image
not
available

Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

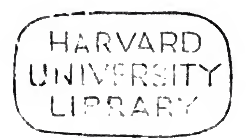
der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1865.

Zweiter Band.

Göttingen.
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1865.



Göttingen,

Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück. 5. Juli 1865.

Rätia. Mittheilungen der geschichtforschenden Gesellschaft von Graubünden. Herausgegeben von Conradin v. Moor, Präsident der Gesellschaft und Chr. Kind, Pfarrer zu Saas. I. Jahrgang. Cur, im Selbstverlage der Herausgeber. 1863. 150 S. in Oct. und mit besonderer Paginierung: Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden. Herausgegeben von Conradin v. Moor, Präsident der geschichtforschenden Gesellschaft von Graubünden, ordentlichem Mitgliede des Gelehrten-Ausschusses des Germanischen Museums zu Nürnberg und korrespondirendem Mitgliede der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band IV. S. 1 — 144. II. Jahrgang. Cur, im Verlage der Antiquariatsbuchhandlung 1864. 150 S. in Oct. und Codex diplomaticus etc. Band IV. S. 145—288.

Die Gotteshäuser der Schweiz. Historisch-antiquarische Forschungen von Arnold Nüscheler, Mitglied der zürcherischen antiquarischen und der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft. Erstes Heft. Bisthum Chur. Zürich

Druck und Verlag von Orell, Füssli und Comp. 1864. IV und 152 S. in Octav.

Die geschichtforschende Gesellschaft von Graubünden, als deren Organ die erstere der oben genannten Schriften auftritt, hat mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen als die meisten der übrigen historischen Cantonalvereine der Schweiz. Da der Canton aus einer Menge für sich abgeschlossener Thäler besteht, ist eine häufige persönliche Berührung zwischen den Geschichtsfreunden der verschiedenen Cantonstheile sehr erschwert, und es geht hiemit die wissenschaftliche Anregung, welche durch eine solche befördert wird, verloren; so ist es denn gekommen, dass seit der Gründung des Vereins im J. 1826 die Zahl der Mitglieder vom Lande mehr und mehr abgenommen hat, und jetzt derselbe der weit überwiegenden Mehrzahl nach aus Bewohnern der Hauptstadt Chur besteht. Chur ist aber doch kein so bedeutender Mittelpunkt, dass sich hier genug der Elemente vorfänden, welche dem Vereine die Mittel darböten seiner Thätigkeit nach allen Seiten hin die gewünschte Ausdehnung zu geben. Indem er nun aus diesem Grunde auf die Herausgabe einer Zeitschrift verzichtet, ist es höchst anerkennenswerth, dass einzelne Mitglieder sich gefunden, welche sich entschlossen haben, diese Sache auf ihre eigenen Schultern zu nehmen und in dieser Weise die Thätigkeit des Vereines passend zu ergänzen. Im J. 1848 begann Theodor v. Moor das »Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden« erscheinen zu lassen. Es wurde in Lieferungen ausgegeben und enthielt, je unter eigener Paginatur, Ausgaben und Bearbeitungen älterer bündnerischer Geschichtschreiber und ei-

nen »Codex diplomaticus ad historiam Raeticam. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden.« Seit dem J. 1854 trat an die Stelle des verstorbenen Herausgebers dessen Sohn, Conr. v. Moor, allein im J. 1861 musste das ganze Unternehmen wegen Mangels an Theilnahme von Seiten des Publicums aufgegeben werden. Jetzt hat Hr v. Moor unter Beihülfe von Pfr. Kind in Saas dasselbe wieder aufgenommen, jedoch in etwas anderer Form, durch welche er demselben eine bessere Aufnahme hofft bereiten zu können. Statt in kleinern Lieferungen, wie das »Archiv« wird die »Rätia« in Jahresheften ausgegeben; um den Inhalt einem weitern Publicum annehmbar zu machen, ist Bedacht darauf genommen, dass auch kleinere historische Aufsätze eingerückt werden, und endlich sollen von Zeit zu Zeit geschichtliche und statistische Notizen über den Bestand der Gesellschaft selbst hinzugefügt werden. Hoffen wir, dass die Absicht der Herausgeber erreicht werde. Die Geschichte Graubündens ist eine ausserordentlich interessante, und da sie mit der Geschichte der übrigen Schweiz nur lose zusammenhängt, so ist es doppelt nöthig, dass das Studium derselben im Cantone selbst mit Eifer gepflegt werde.

Mit besonderer Freude wird der Historiker die Fortsetzung des codex diplomaticus begrüssen, der im Anschluss an die 3 früher mit dem Archiv ausgegebenen Bände auch hier mit besonderem Titel und eigener Paginatur erscheint. Die in den beiden Jahrgängen der Rätia vorliegenden Lieferungen zum vierten Bande geben 210 Nummern aus den Jahren 1377—1396. — Die Abhandlungen verbreiten sich über die verschiedensten Zeiträume. Auf die ältere Zeit be-

ziehen sich die drei folgenden: Die Gaugrafen von Currätien (von C. v. Moor. Jahrg. I), Tarasp (von ebendemselben, Jahrg. II, früher schon einmal gedruckt im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1861. S. 1 ff.), Welches Zeitalter ist für den Tschudischen Beneficialrotel in Anspruch zu nehmen? (von Chr. Kind, Jahrg. II). Der Verf. des letzteren Aufsatzes sucht im Gegensatz gegen die meisten frühern Erklärer nachzuweisen, dass dieses für die Geschichte Graubündens sehr wichtige Actenstück erst aus dem Anfang des 12ten Jahrhunderts, aus der Zeit nach dem Investiturstreite herstamme, eine Ansicht, welche schon Ild. von Arx ausgesprochen hatte, die aber hier zum erstenmale mit Gründen, und zwar gewichtigen, belegt wird. Die politischen und militärischen Correspondenzen aus dem Schwabenkrieg, von denen Kind eine erste Serie im zweiten Jahrg. veröffentlicht, beziehen sich auf die an den Bündnergrenzen von den eidgenössischen und bündnerischen Truppen vorgenommenen militärischen Operationen, über die sie einzelne neue Aufschlüsse geben. Der Aufsatz über Johann v. Travers von Alfons v. Flugi (Jahrg. II) giebt uns ein Bild dieses merkwürdigen Mannes, der unter den bündnerischen Staatsmännern des Reformationszeitalters eine hervorragende Stellung einnahm, seine Thätigkeit aber nicht auf Staatsgeschäfte beschränkte, sondern, tief angeregt von der litterarischen und politischen Bewegung seiner Zeit, als Schriftsteller und Dichter auftrat, und zwar in der ladinischen Sprache seiner Heimath, des Engadins, welche er zuerst zur Schriftsprache zu erheben bemüht war, der dann, als es an Predigern mangelte, welche dieser Sprache kundig waren,

in seinem 73sten Jahre selbst Prediger wurde, um der Sache der Reformation zu dienen, trotzdem aber, als es sich um Säcularisirung des Bisthums Chur handelte, mit Erfolg sein ganzes Ansehn aufbot, dieselbe zu verhindern. Interessant ist der S. 117 erzählte Vorfall, aus welchem wir ersehn, dass es den ehrlichen Bewohnern der abgelegenen Bündnerthäler zu verschiedenen Zeiten begegnet ist, in viel gelesenen Erzeugnissen der Litteratur als Spitzbuben bezeichnet zu werden, dass sie diesen Vorwurf aber nie ruhig hingenommen haben. Es ist bekannt, wie grosse Unannehmlichkeiten sich Schiller dadurch zuzog, dass er in den Räubern Graubünden als das Athen der Gauner bezeichnete, indem ein angesehener Graubündner darüber beim Herzog Klage führte. Ebenso hatte Sebastian Münster in der ersten Ausgabe seiner Cosmographie den Engadinern vorgeworfen, sie seien grössere Diebe als die Zigeuner. Als diese Stelle im Engadin bekannt wurde, entstand grosse Aufregung; zwei Abgeordnete, einer (Travers) für das obere, einer für das untere Engadin, reisten nach Basel, um Genugthuung zu verlangen, welche ihnen, da Münster selbst inzwischen verstorben war, von Seiten des Druckers sowohl als des Rathes von Basel durch eine feierliche Urkunde gegeben wurde. — Die Pacification des rätischen Freistaats in Religionssachen 1640—1649 (Jahrg. I), der Firmianische Tractat (Jahrg. II), die Standesversammlung vom J. 1794 (Jahrg. I), sämmtlich von Pfr. Chr. Kind, lassen uns Blicke in die endlosen Wirren und Parteiungen thun, welche die bündnerische Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte erfüllen, und die wesentlich aus dem Besitze der Landschaft Veltlin entsprun-

gen sind. Endlich findet sich im Jahrg. II ein Bericht über die bündnerische geschichtforschende Gesellschaft und ihre bisherige Wirksamkeit von Conr. v. Moor.

Vorwiegend Bündner Geschichte enthält auch das oben aufgeführte erste Heft der Arbeit von Nüscheler. Nüscheler hat sich die Aufgabe gestellt, ein Verzeichniss der sämmtlichen Gotteshäuser der Schweiz, der Pfarrkirchen sowohl als der Kirchenfilialen, Kapellen und Klöster, zu liefern, mit Angabe (so weit es möglich ist) der Zeit und der Umstände ihrer Gründung, der Schutzheiligen, denen sie geweiht wurden, der Veränderungen, die in ihrer Organisation vorgegangen sind und der sonstigen Schicksale, die sie erlitten haben. Dazu kommen Bemerkungen über die Bauart, Notizen über etwa vorhandene Kunstwerke, über die Glocken, Angabe der auf diesen, sowie der sonst sich vorfindenden Inschriften, Angabe der ältesten Namensformen der betreffenden Localitäten. Die Anordnung hält sich an die frühere kirchliche Abgrenzung nach Bisthümern und Decanaten; das vorliegende Heft umfasst das Bisthum Chur in den Grenzen, wie es bis zu Anfang dieses Jahrhunderts bestanden, mit Ausschluss jedoch der vorarlbergischen und tirolischen Gebietstheile, d. h. den Canton Graubünden mit Ausnahme des zu Como gehörigen Puschlav und Stücke der Cantone St. Gallen, Glarus und Uri. Die Arbeit ist ein Resultat der gewissenhaftesten, fleissigsten Forschung, sie beruht auf einem umfassenden Quellenstudium, auf eigenen, an Ort und Stelle vorgenommenen Beobachtungen und auf Mittheilungen sachkundiger Männer, vorzugsweise Geistlicher, aus den verschiedenen Theilen des behandelten Gebietes. Der so gesammelte Stoff ist in übersichtlicher,

klarer Weise gruppirt und verarbeitet. Am Schlusse sind die »Ergebnisse« zusammengefasst, welche sich in Beziehung auf die Schutzpatrone, auf das Alter der Gotteshäuser, auf die Absonderung der Tochterkirchen von den Mutterkirchen, auf die Collatoren und auf die Bauart herausstellen. Interessant ist zu vernehmen, dass die Zersplitterung Graubündens in eine unverhältnissmässige Menge von kleinen Pfarrsprengeln sich aus der Reformationszeit herschreibt, indem bis Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erst etwa der dritte Theil der jetzigen Pfarrkirchen vorhanden war.

Es ist sehr zu wünschen, dass es dem Verf. möglich werde, sein Werk in der begonnenen Weise zu Ende zu führen, wozu es allerdings noch eines bedeutenden Aufwandes von Zeit, Geduld und Arbeitskraft bedarf, wodurch aber der Schweizergeschichte in ihren verschiedenen Gebieten eine ausserordentliche Förderung zu Theil werden wird.

W. Vischer jun.

Le recueil des traditions Mahométanes par Abou Abdallah Mohammed ibn Ismaîl el-Bokharî. Publié par M. Ludolf Krehl. Vol. II. Leyde, E. J. Brill. 1864. (Auch mit arabischem Titel). 448 S. in Quart.

Ueber die Bedeutung des Werkes im Allgemeinen habe ich mich bei der Anzeige des ersten Bandes (G. G. Anz. 1862, Stück 26) ausgesprochen. Der zweite Band steht dem ersten

an Interesse in keiner Weise nach. Der Inhalt ist natürlich auch hier sehr gemischt, doch treten in den verschiedenen Partien des Bandes je gewisse Gegenstände als die hauptsächlichsten hervor. Im Anfang nehmen Ueberlieferungen über Kauf und Verkauf, Leihen und Schenken, Vermiethen und andre Verkehrsverhältnisse einen grossen Theil des Raums in Anspruch. Die Verordnungen Muhammed's über diese Gegenstände wie überhaupt seine Wirksamkeit als bürgerlicher Gesetzgeber verdienten einmal eine eingehende Behandlung von Seiten eines juristisch gebildeten Orientalisten. An Material zu einer islâmischen Rechtsgeschichte fehlt es keineswegs; am schwierigsten wäre wohl die Untersuchung des altarabischen Rechtszustandes, der doch die Grundlage des islâmischen Rechts bildet. Dass sowohl die Mekkanischen Kaufleute, wie die Medînischen Ackerbauer ein fest ausgebildetes Recht mit ganz eigenthümlichen Instituten hatten, war von vorn herein vorauszusetzen und wird durch die Traditionen durchaus bestätigt. In diesen Zustand griff nun Muhammed eigenmächtig ein, theils dem eignen Ermessen, theils jüdischen Satzungen folgend. Waren auch manche seiner Neuerungen auf diesem Felde ganz zweckmässig, so wird diese seine gesetzgeberische Wirksamkeit im Ganzen doch schwerlich segensreich genannt werden können. Er zeigt vielfach den guten Willen, möglichst einfache Verkehrsverhältnisse zu erhalten und den Armen und Unerfahrnen vor Uebervortheilung zu schützen, aber er schüttet nach seiner Art das Kind mit dem Bade aus. Das Verbot des Zinsennehmens charakterisirt diese seine Richtung am besten, eine Richtung, die wir ja freilich auch im christlichen Mittelalter finden. Das Nachtheilige sol-

cher Einrichtungen konnte sich natürlich erst recht zeigen, als die Araber sich in den alten Culturländern festgesetzt hatten und der Verkehr viel verwickelter geworden war.

Ein sehr merkwürdiger Abschnitt ist der, welcher »von der Schöpfung« betitelt ist, aber auch von den Engeln, von Himmel und Hölle und allerlei eschatologischen Dingen handelt. Die Phantasie ergeht sich hier bald ganz frei, bald folgt sie ältern Vorbildern.

Die Schlussabschnitte, welche von dem Adel und den sonstigen Vorzügen Arabischer Stämme und Familien und von den ausgezeichnetsten Genossen des Propheten handeln, enthalten viele geschichtlich denkwürdige Angaben. Freilich befinden sich unter den Traditionen dieser Art gerade besonders viele verdächtige oder entschieden unechte.

Wir könnten aus dem reichen Inhalt des Bandes leicht noch eine grosse Menge wichtiger und interessanter Kapitel und Einzelheiten hervorheben. Wir wollen nur noch auf die mancherlei Anklänge und Nachbildungen biblischer Stellen hinweisen, welche hier Muhammed in den Mund gelegt oder auf ihn angewandt sind. Die von Alters her so viel gemissbrauchte Stelle Jes. 42, 1 ff. sehen wir hier, freilich in arger Entstellung, auf Muhammed gedeutet (S. 22). Das Gleichniss Matth. 20, 1—16 wird von Muhammed auf seine Anhänger angewandt (Abschnitt 37, 8, 9, 11; 60, 50). Und so lesen wir noch Manches der Art.

Dass die Behandlung des Textes auch bei diesem Bande eine sehr sorgfältige ist, versteht sich bei dem Herausgeber von selbst. Leider steht mir jetzt zur Vergleichung keine Ausgabe noch Handschrift zu Gebote; doch schliesse ich

aus einigen kurzen Auszügen, die ich mir früher aus Handschriften gemacht habe, auf eine ziemliche Verschiedenheit der Texte. Natürlich haben im Allgemeinen die Lesarten des sorgfältig ausgearbeiteten gedruckten Textes einen grossen Vorzug vor denen einer beliebigen Handschrift.

Wohl noch häufiger, als im ersten, sind im zweiten Bande Formen, welche den gewöhnlichen grammatischen Gesetzen widerstreiten, mit Fleiss vom Herausgeber beibehalten. Wo sämmtliche gute Handschriften oder gar alte Kommentare solche Formen schützen, da darf die Sprache nicht normiert werden. Wir sind zwar niemals sicher, ob diese oder jene Unregelmässigkeit schon aus Muhammed's Zeit stammt oder vielleicht erst 200 Jahre später durch einen ungebildeten oder nachlässigen Ueberlieferer in die Worte des Propheten hineingebracht ist, aber wenn wir mit Wahrscheinlichkeit annehmen müssen, dass Buchârî sie so seinen Schülern mitgetheilt hat, so dürfen wir sie nicht ändern. Diese Formen sind meistens Vulgarismen, zum Theil übrigens ursprünglicher, als die für korrekt geltenden, z. B. die Endung der 2. Pers. Fem. Sg. Perf. vor Suffixen auf *tî* statt auf *ti*, und Manches der Art kann immerhin auf den Propheten selbst zurückgehen. Da uns das Material des Herausgebers nicht vorliegt, so können wir freilich meistens nicht beurtheilen, ob er in jedem einzelnen Falle dieser Art die beste Lesart gewählt hat, aber wir können überall voraussetzen, dass er mit Bedacht verfahren ist. In einigen Fällen können wir übrigens mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten, dass die Form der Ueberlieferung erst im Laufe der Zeit verdorben ist. Dies ist z. B. der Fall, wo wir

Verse mit metrischen Fehlern haben; evident ist dies bei einigen Versen, von denen wir zwei Texte haben, die beide auf Abû Ishâq (um 100 d. H.) zurückgehen und beide an derselben Stelle einen metrischen Fehler haben, jedoch in jedem Texte einen andern (S. 210 unten und S. 255 in der Mitte) *).

Wie sorgfältig die Ueberlieferung der Vokalaussprache ist, sehen wir an Fällen, wie dem auf S. 77, wo drei verschiedene Versionen an derselben Stelle einer Tradition resp. *in*, *an*, *innahû* haben; wir können uns sicher darauf verlassen, dass der Herausgeber hier guten Quellen folgt und dass schon Buchârî diese Varianten, die alle drei statthaft sind, vor sich hatte.

Von Druckfehlern ist auch dieser Band nicht frei, doch sind sie meist mit leichter Mühe zu verbessern.

Da sich die Vollendung des ganzen Werks wohl noch geraume Zeit verzögern dürfte, so wäre es sehr wünschenswerth, wenn der Herausgeber gelegentlich eine vorläufige Uebersicht über seinen ganzen Apparat veröffentlichte, wie er vor Jahren einen Prospekt seiner grossen und überaus werthvollen Arbeit gegeben hat.

Kiel. Th. Nöldeke.

De Danske Runemindesmaerker, forklarede af P. G. Thorsen. Første Afdeling. Ru-

*) Die eine Ueberlieferung führt an der betreffenden Stelle (im vorletzten Verse) auf *al-ulâï*, die andre auf *al-ulâta* als die ursprüngliche Lesart. Im Anfang stand gewiss *lâhumma*.

80*

nemindesmaerkerne i Slesvig. Kiøbenhavn (H. Hagerups Boghandel) 1864. IV u. 359 S. Oct.

Das Land Schleswig hat zweierlei Runendenkmäler, die nach Zeit und Schriftgattung sehr verschieden sind. Das vorliegende Werk verbreitet sich über die elf Denkmäler, welche die gewöhnlichen nordischen Runen enthalten und auch deshalb dänische Alterthümer sind, weil die Sprache ihrer Inschriften die nordische ist. Darunter befinden sich sechs Grabsteine, die gelehrt erklärt und dem 9.—13. Jahrh. zugewiesen werden, und ausser den bekannten Gottorper Alphabeten, die schon Hickes mittheilte, zwei kleinere noch nicht entzifferte Inschriften, die eine auf einem Stab, die andre auf einem runden Stein, die lateinische Runeninschrift an der Thür des Schleswiger Doms aus dem 15. Jahrh., und dann Einzelnes aus Handschriften des 16. und 17. Jahrh., was den späten gelehrten Gebrauch der Runen belegen hilft, auf der Tafel zu S. 316, wovon die Runenbemerkung von 1547 bereits von Sejdelin in den Annaler for nord. Oldkyndighed 1854 S. 210 richtig entziffert war.

Nur in eine Beilage verwiesen sind die viel älteren Inschriften Angliens mit nichtnordischen Zeichen, die der Verf. nach dem Vorgange von F. Magnusen Runamo p. 419 nur die Goldhornrunen nennen will, die aber die deutschen, bestimmter die altsächsischen heissen sollten, gefunden auf goldenen und broncenen Gebrauchsgegenständen, Inschriften, deren neun an der Zahl sind, wahrscheinlich dem 3.—6. Jahrh. angehörig. Man erhält, was sehr dankenswerth ist, auf vier nach S. 324 eingelegten Tafeln von den Gegenständen stattliche Abbildungen in Farbendruck, doch von den Inschriften sind nur die

zwei schon früher von Andern erklärten, die des Diadems von Strarup, und die des goldenen Horns, besprochen, während die fünf Goldbracteaten, unter denen ein neuer 1863 gefundener bekannt gemacht wird, so wie die Inschriften des broncenen Schildbuckels und der broncenen Zwinge von Taschberg ungedeutet gelassen sind. Diese Alterthümer von Taschberg (Thorsbjerg bei dem Verf. nach Engelhardt) sind zufolge der mitgefundenen Münzen dem 3. Jahrh. zuzuweisen, vgl. Waitz in d. Anz. 1863, S. 1655 ff., auch das goldene Horn wird nicht unter das 6. Jahrh. zu setzen sein. Diese goldenen und broncenen Denkmäler sind daher weit wichtiger, als Hunderte von nordischen Steinen mit den gewöhnlichen Grabschriften, die, sofern sie nur richtig abgeschrieben sind, meist leicht zu enträthseln sind.

Was nun die sechs Grabsteine in altdänischer Schrift und Sprache betrifft, die den Hauptgegenstand des Buches bilden, so erhält man davon anschauliche Bilder und meist wohlgelungene Erklärungen. In der Zeichnung der dänischen Denkmäler, wofür nun Wormius gar nicht mehr in Betracht kommen kann, tritt das vorliegende Werk der neuen Darstellung der schwedischen Runensteine durch Dybeck würdig zur Seite. Die Erklärung des Verf. ist wissenschaftlich genau, und stellt einen erheblichen Fortschritt dar gegen seine Vorgänger in der Behandlung nordischer Inschriften. Völlig klar gemacht hat der Verf. z. B., dass in Nr. 2 ein ehemals heiliger Hügel genannt ist â Vîknubu (geschrieben ôui:knubu), dass der Erik, dem der Stein Nr. 4 gesetzt wurde, ein stûrimaþr (geschrieben Sturi : matr) war, dass der König Sven, der den beim Danevirke gefundenen Stein

Nr. 3 errichten liess, der 1014 gestorbene Vorgänger Knuts sei, dass der Ketil des Steins von Bjolderup den Zunamen Urna von der gleichnamigen Stadt führte, und auf zweien der gelegentlich mit erklärten nördlicheren Steine S. 337 dass der Zusatz Nuraguþi wie Saulvaguþi die Würde eines Richters, eig. Priesterrichters, isl. godi bezeichnet, und im ersten Theile der Zusammensetzung ein Personenname liegen mag. Auf Andres, was Referenten nicht überzeugt hat, kommt er nachher zurück. Der Commentar zu den wenigen schleswigschen Steinen ist ein sehr umfangreicher und reichhaltiger geworden, theils weil jedesmal eine Zeitbestimmung versucht, und darum auch auf die geschichtliche Entwickelung der dänischen Sprache sorgfältig eingegangen wird, über welche S. 118 gelehrt wird, dass der Uebergang von der alten, diphthongischen und flexionsreichen Sprachstufe zur neueren im 11. Jahrh., in einer Zeit von höchstens 70 Jahren, erfolgt sei, theils weil die Literatur über die bisherige Erklärung der betr. Runendenkmäler aufgenommen ist, die, nur etwas unbequem für die Vergleichung des Einzelnen, in einem besonderen Abschnitt behandelt wird, theils endlich, weil die Worterklärung auch in einfacheren Dingen mit voller Umständlichkeit ausgeführt ist, wofür zahlreiche Inschriften von dänischen Grabsteinen, die in späteren Theilen des Werks wieder vorkommen müssen, verglichen werden.

Der Hr Verf. hat gelegentlich selbst Abbildungen solcher weiterer dänischer Steine auf neun der zugegebenen Tafeln mitgetheilt, und uns dadurch schon jetzt einigermassen in den Stand gesetzt, seine Behauptung zu beurtheilen, dass die dänischen Runeninschriften fehlerfreier geschrieben seien, als die schwedischen. Dabei

ist in Betracht zu ziehen, dass die Summe der dänischen Steine kaum an Hundert heranreichen wird, während in Schweden weit über anderthalb Tausend vorhanden sind. Schon jetzt aber sieht man, dass auch bei den dänischen Runenschreibern nicht nur die üblichen Auslassungen, z. B. der zweiten Geminata, des Nasals vor d und g (auf den nordischen Steinen t, k), des t vor s in Gebrauch sind, sondern auch sonst einzelne Zeichen aus Streben nach Kürze oder vielmehr aus Versehen — denn Mangel an Raum ist auf Steinen selten dazu der Grund — ausgelassen werden, z. B. ein Vocal, vielleicht auch noch der Nasal in dem genitivischen Zusatz Sviþks zu dem Hauptnamen, auf dem Stein von Höjetostrup S. 14, wozu die (vom Verf. S. 25 ansprechend erläuterte) Derivation Hrafnung in dem Rhafnuga-Tufi des Täborg-Steins zu vergleichen sein wird, so dass in dem Zusatz die Abstammung enthalten ist; gar drei Vocale aber nebst zwei Consonanten sind nach des Vfs eigner richtiger Lesung ausgelassen auf dem Bäkkemark-Stein S. 22. Ebenso wenig fehlt es an Versehen der Reihenfolge; das gewöhnlichste ist, dass der Runenritzer, indem er sich seine Buchstaben überdenkt, einen zu früh schreibt, was auf schwedischen Steinen sogar gleich mit dem Anfang, und in dem eignen Namen des Runenmeisters selbst (z. B. Osmunrd statt Osmundr) passirt ist. So ist das nominativische r zu früh geschrieben in dem Namen Thurlf statt Thulfr, wie der Verf. im ersten Wort des vierten Schleswigschen Steins richtig ansetzt, dreimal findet sich ein Zeichen zu früh gesetzt auf dem genannten Bäkkemark-Stein (ktubi st. kubti, isl. keypti, ferner kriu st. kirv(a), isl. gerva, und bruk st. burg, dem bekannten zweiten Theil der

Frauennamen), aber auch zu spät Geschriebnes zeigt sich schon jetzt, wie das h in Rhuulfr (Helnäs-Stein) und dem genannten Rhafnuga (Läborg). — Unter diesen Umständen ist es zweifelhaft, ob der Name Hairulfr, der einzige Inhalt der Inschrift auf dem ersten Schlesw. Steine, den der Verf. Herulfr liest, nicht vielmehr verschrieben ist für die ältere Namensform Hariulfr, wie auf schwed. Steinen vorkommt L. 783. 992, verschrieben wie in Kaitlvastr aok katilrudr L. 142 (hier erstres für katilvastr), zumal wenn der Stein, wie der Verf. wahrscheinlich macht, dem 9. Jahrh. angehört.

Nicht minder bestehen auch in dänischen Inschriften Anomalien der Aussprache, wie in Bezug auf Consonanten in dem schon erwähnten matr st. maþr und in dem Eigennamen Fatur, Nr. 6, statt faþur. In Bezug auf Vokale uftir, Nr. 3, für eftir oder aftar. Mehrere solche Anomalien werden beseitigt auf graphischem Wege durch die nicht hinlänglich bewiesene Annahme, auf dänischen Steinen bedeute die Rune ôs sowohl a als o: es soll dadurch verschwinden das oft Nr. 2 st. aft oder eft, wofür man sich doch uftir gefallen lassen musste, ferner das stîn þonsi st. þansi und þô st. þâ auf Nr. 4, so wie auch der Ôsfriþr st. Âsfriþr Nr. 2, während doch der Name bereits im 9. Jahrh. nach urkundlichen Zeugnissen Osfred lautet.

Entschieden muss man Verwahrung einlegen gegen den Versuch, die Güte der Schreibung auf grammatischem Wege zu retten in dem Namen Sutriku, welcher als Accusativ auftritt in Nr. 2, und ein Sudringu für soedrengu (Seemann, Seeheld, wozu der Nom. isl. saedrengr lauten würde) enthalten soll. Hier wird über das auslautende

n gesagt, es sei keine Flexion, noch überhaupt wesentlich, zu vergleichen mit dem n in þaun (welches aber doch aus einem bekannten weiteren Demonstrativstamm herrührt, also ursprüngl. nicht bedeutungslos ist), da aber weiter das u in sunu und dem Namen Guþumu(n)d verglichen wird, so sieht man, der sogen. unwesentliche Vocal wird für einen Stammvocal gehalten. Nun ist aber das u in dem genannten Eigennamen aus a entstanden, wie die sächs. Namen Godufrid, Godofred neben Godafrid, und die hochd. Gotahelm, Gotafrid, Gotalind, Gotamund beweisen, und erhält sich in Compositionen der Stammvocal wohl am ersten Theil, was im Nordischen schon überaus selten ist, aber nicht am zweiten Theil der componirten Eigennamen, wo die sonstige Sprache diesen Vocal verloren hat, und dies ist regelmässig nach langem Vocal oder zwiefachem Consonant im Stamme eingetreten. Der Stamm drengu statt dreng entbehrt also aller Wahrscheinlichkeit. Ebenso unthunlich ist es, in der Zeit vor der Sprachveränderung — der Stein wird in die erste Hälfte des 10. Jahrh. gesetzt — eine Form soer (See) nach der neudänischen sø, søe anzunehmen, denn das Wort lautet ja goth. saivs, eddisch saer, G. saevar, auf Runensteinen Schwedens auch noch sai in Saiulfr L. 387. Auch an sich ist Saedrengr als Eigenname eine verzweifelt einsame Erscheinung. Der northumbrische König Sitricus oder Sytricus, der auch ein saedrengr sein soll, beweist gerade, was der Verf. nicht will, den Namen Sigtrygg(r), denn auf den northumbr. Münzen (Hickes-Fountaine tab. IX) wird er sowohl *Sihtric* als Sitric geschrieben, wie auf schwedischen Steinen nicht nur ein Sigtrugr L. 1566, sondern auch ein Sihtirikr 289 vorkommt. Wenn end-

lich der dänische Königsname Sinric gar in Sitric emendirt werden soll, weil er »mit Nichts in Verbindung gebracht werden könne«, so muss man — da doch das Dänische vom Indogermanischen hier zu Lande nicht losgetrennt zu denken ist, und schon im Altsächsischen Namen begegnen wie Sino, Sini, Sinheri, im Thüringischen Sino, Sinelicho, Sinheri, Sinpraht, in der alten Edda Sin-fiötli und Sin-rioþr, unter keltischen Namen (bei Polyän) Sinorix und Sinatus, — einigermassen erstaunen über die Kühnheit der Behauptungen, zu denen der Wunsch geführt hat, in dänischen Inschriften die Annahme von Schreibfehlern, die es im Schwedischen zu Hunderten giebt, zu entfernen. Wir können nicht umhin zu finden, dass in Oft Sutriku in Nr. 2 das letzte u zu spät geschrieben ist statt Sutriuk, und dass dies für aft Sŷtriugg steht, so dass im zweiten Theil die ältere Form des isl. Acc. Sŷtrigg oder Sigtrigg liegt.

Umgekehrt, auf welchem Wege soll die Verbalform niout von nióta (geniessen) zu der vom Verf., allerdings mit Wahrscheinlichkeit, postulirten Bedeutung »er geniesse« kommen (vgl. die Tafel nach S. 264 mit S. 20), wenn darin das u nicht zu früh geschrieben ist, und wenn niotu nicht ungenau gesprochen ist für nioti?

Ein ähnlicher deutlicher Missgriff in der Schreibung oder auch nur in der Aussprache einer Verbalendung liegt vor auf dem 1860 gefundenen Stein von Helnäs auf Fünen, der S. 334 abgebildet ist, und von dem das Ende abgebrochen ist. Die letzten deutlichen Zeichen sind truknaþu i, es folgt noch sichtbar die obere Hälfte einer Rune, wahrscheinlich eines S, so dass man fast unwillkürlich auf die Lesung drukknaþu î s(undi) kommt, wie die Bemerkung »er, der für

den der Stein gesetzt wurde, ertrank im Meere«, han druknaþi î sundo B 291 lautet, und (h)an druknaþi î E(n)glan(d)s ha(f)i, Mémoires 1848 p. 345. Der Verf. sucht, indem er truk náþu abtheilt, und das folgende i nicht aufnimmt, das häufige dreng darin, es wird ihm aber schwer werden, einen lobenden Zusatz wie »einen Held der Gnade« inschriftlich zu belegen. Dagegen findet sich die Endung des schwachen Verbums im Sg. Praet. noch einmal mit u statt i, wenn En (d. h. enn) Osmundr markaþu (d. h. markaþi, grub die Zeichen ein) L. 525 richtig abgeschrieben ist. — In einer viel fortgeschritteneren Zeit, nämlich selbst im 15. Jahrh., kommen noch unbegreifliche Nachlässigkeiten der Schreibung oder Aussprache vor, wie in der Inschrift der Schleswiger Domthür Äfli, der Form nach ein Däne, in Runen den Satz gab Äfli me ecit statt fecit. Nur drei Worte, und jeder Buchstabe von langsamer Entstehung, durch die Köpfe eingeschlagener Nägel bewirkt, und doch solch ein Fehler! Aehnliches freilich begegnet in Menge unter den Münzlegenden aller Völker im Mittelalter. — Nach dem allen wird wohl die Bevorzugung der dänischen Runensteine in Absicht auf Güte der Schreibung vor den schwedischen zum grossen Theil auf Rechnung des Patriotismus kommen.

Noch viel bemerkenswerther tritt derselbe natürlich Deutschland gegenüber hervor in der durch das Ganze sich hindurchziehenden Behauptung von dem hohen Alter der dänischen Herrschaft in der Halbinsel. Das Buch über die in Schleswig gefundenen Runeninschriften ist zugleich eine politische Tendenzschrift, welche die uralte Zugehörigkeit des Landes Schleswig zu Dänemark und damit, wie die Vorrede nicht

ohne einen starken Ausfall gegen die deutschen Grossmächte es ausspricht, das natürliche Recht der Dänen auf den Besitz Schleswigs beweisen soll. Die vorliegenden dänischen Inschriften erbringen freilich nur, was man schon weiss, dass seit dem 8. Jahrh. die Herrschaft der dänischen Bevölkerung nördlich vom limes Danicus an entschieden war, gelegentlich wird aber aus den Ortsnamen Angliens, die grossentheils dänisch seien, auf ältere Zeiten zurückgeschlossen, auch Slîaswîc und Slîasthorp sei wie Haiþabû, Hetheby, dänischer Etymologie, trotz der ausdrücklichen Angabe alter Schriftsteller, ersteres sei der sächsische, letzteres der dänische Name, welche Angabe durch die Lage der Stadt in der Nähe einer Grenze, und durch die zwei dänischen Inschriften, die sie eben Haiþabu nennen, bestätigt wird. In derselben Absicht wird S. 241 nach schriftlichen Zeugnissen das Verhältniss der Bevölkerung in der Halbinsel bald nach und vor der Auswanderung nach England im 5. Jahrh. besprochen, wobei es sonderbar ist, dass der Vf. in der aus König Inas Zeit herstammenden Bestimmung Edwards, dass Jütländer, wenn sie nach England kommen, als Brüder aufgenommen werden sollen (Juti cum veniunt, suscipi debent) mit an darunter wohnende Dänen gedacht haben will, indem ja sonst die Stelle nichts für ihn beweisen würde, während diese Miteinschliessung völlig unmöglich ist, denn als Grund, weshalb die Jüten wie auch Briten und Armoriker aufgenommen werden sollen, folgt in der gedachten Bestimmung der leges Edwardi in § 7 wörtlich dies, dass universi praedicti semper postea pro communi utilitate coronae regni in simul et in unum viriliter *contra Danos* et Norwegienses semper steterunt. Es würde zu weit führen, hier

auf die behaupteten anglischen Bestandtheile in der ältesten dänischen Königsreihe bei Saxo einzugehen, wodurch ein ursprüngliches Zusammenwohnen der beiden Völkerschaften schon vor der Auswanderung wahrscheinlich gemacht werden soll. Die Einsicht des Saxo, dass Dan und Angul Brüder waren, kann zur Frage über ihre Wohnorte nichts beitragen. Welchem der verwandten Stämme die Sprache in Anglien und Jütland vom 3.—6. Jahrh. angehörte, das werden vor allem die Inschriften der goldenen und broncenen Geräthe dieses Zeitraums, welche dort gefunden worden sind, zur Klarheit bringen.

Schon jetzt giebt das, was von den älteren Inschriften gelesen ist, wenig Aussicht dafür, dass so früh schon Dänen in der Halbinsel wohnten. In Bezug auf das goldene Horn von Gallehus bei Tondern gesteht der Verf. zwar die undänische Art der Runen, und sogar der Sprache zu, er entledigt sich aber der Folgerung daraus durch die Annahme, dieses Kleinod möge seine Heimath tiefer im Süden gehabt haben, also nicht aus der dortigen Bevölkerung entsprungen sein. Das Diadem von Strarup trägt den Namen Luthro, der, mag er nun eine Frau oder einen Mann nennen, unnordischer Art ist, nicht fern aber liegt von der Gestalt des Namens Vaiga auf dem meklenburgischen Bracteaten, Tuva auf dem von Vadstena, Óta auf einem von Tjörkö, einer Insel an der Südküste von Bleking. Der Verf. greift, um dem Zeugniss des erstgedachten Namens zu entgehn, zu der Ausflucht des sonst vielfach verschmähten Rafn, dort sei Luþr ô (st. â, Luthr besitzt, hat zu eigen) zu trennen, wonach jemand auch Vaig â, Tuv â, Ót â zu trennen versucht sein könnte.

Auf einem zweiten Bracteaten von Tjörkö mit einer grossen, den ganzen Rand füllenden Inschrift, erkennt der Verf. deutlich *runom* — was soll das aber helfen, wenn man das Umstehende nicht gelesen hat, oder doch nicht mit giebt? Seitdem man Runendenkmäler aus Pommern, Meklenburg, Hannover, und selbst burgundische Runen kennt, wird man doch nicht mehr, wie früher freilich herrschend war, und in manchen Köpfen noch jetzt nicht ausgerottet ist, schon bei der Nennung des Wortes Rune sofort nur an skandinavischen Ursprung denken. Ref., der an den Untersuchungen dieser Art, welche von hohem historischen Interesse sind, lebhaft Antheil nimmt und sehr überrascht war, seine von grammatischen Bedenken ausgegangene Erklärung der Inschrift des goldenen Horns auf eine Linie mit der excentrischen, rein Dänisch darin findenden Auslegung von Rafn gestellt zu sehen, glaubt schon hier nicht zurückhalten zu sollen, was wirklich in der Inschrift mit den *runom* geschrieben steht, zumal da Rafn einen mythologischen Inhalt darin entdeckt hatte, wonach dem Gott Thor eine bestimmte Reihe von Runen geheiligt würde (diejenigen nämlich, die Rafn nicht zu deuten wusste). Die sehr deutliche Inschrift lautet: Thurte (l.: Thuret) *runoman* v(i)ll hacu(an) rune heldam Cunid(r)udiu, letzteres der Name Cunidrûd, und Dativ wie in: tô thero hiltiu, das erste ein gut angelsächs. Name, der noch auf einer ags. Runenmünze vorkommt, Thurodt geschrieben, sein Titel ist runoman und nicht runomaþr, der Infin. zu erklären aus dem ahd. hakjan stechen. Mehr ein andermal, schon jetzt springt in die Augen, auch in Bleking gab es einst undänische Sprache.

Wie sicher dies im alten Anglien sei, dar-

über höre man noch kurz die beiden merkwürdigen Denkmäler aus dem Fund bei Taschberg ab. Die noch unversuchte Legende des Schildbuckels von Taschberg ist AISGIH oder, wenn nur ein Querstrich an der letzten Rune vergessen ist, AISGID, ein Name, dessen erster Theil in den altsächsischen Namen Eisgôt, Eisulf, Eisward feststeht, entstanden aus agis Schrecken, und dessen zweiter Theil gekürzt sein mag aus gaid, gaida, Speer oder Geer. Auf der broncenen Zwinge ebendaher steht klar der mit einem negirten Verbum beginnende, wahrscheinlich sprichwörtliche Satz: NI VANGUDA RIMO ViLTHU THUVAM »nicht behagte Ruhe den wilden Jünglingen«, eig. den Burschen der Wilde, im Ags. werden die Abstracta von Adjectiven durch u gebildet. Die Lesung ist durch die Alliteration (des zweimaligen V) gesichert. Dies Alles stimmt zu keinem der nordischen Dialekte, wohl aber zu einem der altsächsischen, in noch nicht grosser Entfernung von gothischer Sprachstufe, wie es eben mit dem goldenen Horn der Fall ist. — Wenn Refer. also auch in Bezug auf die älteste Zeit, worüber der Verf. nur gelegentlich und anhangsweise sich geäussert hat, widersprechen und abwarten muss, ob jemand beweisen wird, dass die Inschriften der Bracteaten und der andern Gold- und Broncesachen rein dänisch seien, so glaubt er doch das vorzügliche Verdienst des Hrn Vfs in Erklärung der nordischen Grabinschriften, einiger Abweichungen ungeachtet, hinlänglich hervorgehoben zu haben. Das Studium dieses strenger als bisher wissenschaftlichen Werkes kann den deutschen Sprachforschern nur sehr angelegentlich empfohlen werden, und wird auch von Nutzen sein denen, die sich mit Geschichte des M. A. beschäftigen. Möge der geehrte Verf.

bald zur Fortsetzung seines werthvollen, trefflich ausgestatteten Unternehmens gelangen.

Marburg. F. Dietrich.

DE CRUCE RUTHWELLENSI et de auctore versuum in illa inscriptorum, qui ad Passionem Domini pertinent, scripsit Franc. Ed. Chr. Dietrich M. et Theol. Dr. Th. Prof. Addita tabula lapide excusa. Marb. imp. N. G. Elwerti. MDCCCLXV. (Abdruck a. d. Proömium zu dem Osterkat. d. J.). 19 S. in Quart.

Die grösste aller Runeninschriften ist die dem alten Northumbrien angehörige, auf dem siebzehn Fuss hohen Kreuz von Ruthwell, denn sie enthält, obwohl nicht ganz vollständig erhalten, noch über 300 ags. Runen, wovon sich 295 zu einem zusammenhängenden Inhalt aneinander reihen. Bei ihrer bisherigen Erklärung hat sich an nordischen Gelehrten die Schädlichkeit des Patriotismus in wissenschaftlichen Dingen sehr klar gezeigt. Wie nämlich einst Thorlacius seinen Beovulf durch Isländisch verdarb, wie Rafn in der deutschen Inschrift des goldnen Horns und noch kürzlich in der burgundischen Inschrift altdänische Sprache fand, so hatte durch Anwendung des Isländischen der Isländer Repp auf dem Kreuz von Ruthwell eine Schenkung theils für ein Taufbecken, theils zur Busse eines Ackerraubs herausgebracht, und F. Magnusen Nachrichten über eine Princessin Aslof, Tochter eines von Vodan stammenden Offa, bei ihrer Vermählung mit einem Prinzen Erinkred, entwickelt, letzteren Namen aus einer der lat. Inschriften

dieses Kreuzes, die in Wahrheit in principio (erat) verbum lautet, aber auch isländ. sein sollte. — Die erste besonnene Erklärung der Runenreihen, natürlich aus dem northumbrischen Dialekt, von Kemble (Arch. Brit. 28, 351 ff.), erbrachte alliterierende Verse in dreizehn Halbzeilen, die nur missverständlich von ihm auf das am Kreuz befindliche Bild der Fusswaschung und auf die Verherrlichung Christi bezogen wurden, zum Theil auch des Stabreims entbehrten.

In der vorliegenden Schrift sind nun nicht nur mehr, nämlich 21 durchaus alliterierende northumbrische Hemistiche zu Tage gefördert, mit einem einheitlichen, durchaus auf die Passion bezüglichen Inhalt, sondern es ist auch nachgewiesen, dass diese Verse aus einem bei Grein 2, 143 gedruckten Gedicht auf das Kreuz entlehnt sind, wovon Kemble noch keine Ahnung hatte, und sodann, dass der Verfasser dieses Gedichts der geistliche Dichter Cynevulf war, unter dessen Mitwirkung auch vielleicht das Kreuz errichtet wurde, denn es gehört der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. an, und ist mit bildlichen Darstellungen versehen, deren Ideen sich in den Werken des Dichters wiederfinden. Die merkwürdigste unter den ausführlich behandelten Sculpturen ist die, um welche die Runeninschrift (deren Zeichen anderwärts vergrössert veröffentlicht werden sollen) umhersteht, ein in Windungen aufsteigender Weinstock, worin der Verf. eine Auffassung des Kreuzes als Baum des Lebens (lîfes treov in der Elene genannt) findet. Um so wahrscheinlicher wird durch das Alles die northumbrische Heimath des Dichters.

Entgangen sind dem Verf. folgende Druckfehler, p. 4 not. 9 l. Oldkyndighed; p. 8 Z. 13 und 9, 21 l. givundad, p. 8 Z. 13 ergänze HIÆ

vor HINÆ, ebenda Z. 26 l. rîcnæ; p. 10 Z. 13 l. straelum; p. 19 Z. 5 l. recordationem.

Zur Literatur des Denkmals bemerkt der Verf., dem die grossen englischen Archäologien seines Orts nicht zugänglich waren, dass, wie er nachträglich erst gewahr geworden, weiter noch darüber gehandelt ist von Kemble in der Archaeol. Britannica B. 30 S. 33—39, und von Craigh in der Archaeologia Aeliana von 1856, wonach zwar Kemble selbst noch erkannte, dass die Verse des Denkmals aus dem Gedicht auf das Kreuz stammen, aber nicht aus welcher Zeit und wer der wahrscheinliche Verfasser ist, wofür man den Dichter Cädmon hielt. D.

Reise in Mittelasien, von Teheran durch die Türkmanische Wüste an der Ostküste des Kaspischen Meeres nach Chiwa, Bochara und Samarkand, ausgeführt im Jahre 1863 von Herrmann Vámbéry, Mitglied der Ungarischen Akademie zu Pesth, die ihn mit dieser Sendung betraute. Mit 12 Abbildungen und einer lithographischen Karte. Deutsche Originalausgabe. Leipzig, F. A. Brockhaus 1865.

Die Ungarn suchen bekanntlich die ersten noch dunklen Ursprünge ihrer Nationalität und Sprache im Innern von Asien, wo nach der Volkssage noch eine Magyarische Nation, die grössere nicht mit ihnen ausgewanderte Hälfte des Volks, existiren soll, und sie haben seit einer Reihe von Jahren mehrere Expeditionen und Untersuchungen angestellt, um die Quellen und Anfangspunkte ihrer Nationalität in der Umge-

gend des Hindukusch und Himalaya oder sonstwo zu finden. Mehrere patriotische und allgemein bekannt gewordene Ungarische Reisende, unter ihnen der viel gerühmte, viel beklagte und bewundernswürdige Csoma, haben sich ins Innere von Asien begeben *). Denselben Zweck hatte die im Jahre 1863 ausgeführte Reise des Hrn Vámbéry, über die jetzt der oben bezeichnete Bericht in Deutscher Sprache vorliegt, nachdem schon im vorigen Jahre eine in Englischer Sprache abgefasste Schilderung in London publicirt und in England mit grossem Beifall aufgenommen war.

Hr Vámbéry, im Jahre 1832 im Presburger Comitate geboren, zeigte schon sehr früh ein bei seinen Landsleuten bekanntlich sehr häufiges bedeutendes Sprachtalent, und er beschäftigte sich schon in der Jugend mit mehreren Europäischen und Asiatischen Sprachen. »Nach dem Satze Nosce te ipsum richtete er dabei sein Haupt-Augenmerk auf Verwandtschaft und Ursprung seiner eigenen Sprache« **).

»Dass die Ungarische Sprache zum Altaischen Stamme gehört, weiss Jedermann, aber ob zum Finnischen oder Tatarischen Zweige, das ist die Frage, die noch der Entscheidung harrt.« Diese Frage und ihre zu wünschende Beantwortung wurde der Hauptgegenstand der Reise des Hrn Vámbéry nach dem Orient. Er wollte durch praktisches Studium der lebenden Sprachen den Verwandtschaftsgrad zwischen der ungarischen Sprache und den türkisch-tartarischen Mundar-

*) Siehe über die neueren Ungarischen Reisenden die Biographische Skizze von K. M. Kertbeny in Petermanns Geographischen Mittheilungen. Jahrgang 1864 S. 385 ff.

**) Siehe hierüber die Vorrede zu seinem Buche.

ten genau kennen lernen, »den das schwache Glas der theoretischen Studien ihm schon gezeigt hatte.«

Er ging daher zuerst nach Constantinopel »und ein mehrjähriger Aufenthalt in türkischen Häusern, verbunden mit häufigen Besuchen der islamitischen Schulen und Bibliotheken, hatte ihn bald zum Türken und zwar zu einem Effendi gemacht.« Als er sich hinreichend vorbereitet glaubte, und seine Reise nach Mittelasien antreten wollte, »fand er es rathsam, den Effendi-Charakter beizubehalten und den Orient als Orientale zu bereisen. Geologische, astronomische und überhaupt naturwissenschaftliche Forschungen waren ausser dem Bereiche seines Faches und in dem Derwisch-Incognito, das er annehmen musste, sogar eine Unmöglichkeit. Sein Augenmerk war grösstentheils auf die Völker Mittel-Asiens gerichtet, von deren Charakter, Gebräuchen und Sitten er in den vorliegenden Blättern eine schwache Skizze zu geben versucht.« »Geographie und Statistik habe ich«, sagt er, »soweit es meine Vorbildung und die Umstände gestatteten, nie aus den Augen gelassen, aber als die grösste Ausbeute meiner Reise muss ich immer meine philologischen Erfahrungen betrachten.«

Diese philologischen Erfahrungen und die Resultate derselben findet der Leser in dem vorliegenden Bande leider noch nicht. Der Vf. will sie »nach reiferer Ausarbeitung« der wissenschaftlichen Welt als die eigentliche Frucht seiner Reise später vorlegen. Unser Buch enthält nur eine kurz gehaltene Schilderung der Begegnisse, Erlebnisse und Abenteuer seiner Reise, »während der er Monate lang in wenige Fetzen gehüllt, ohne die nöthigen Nahrungsmit-

tel, und unter steter Gefahr eines qualvollen Todes zu sterben«, umherirrte.

»Fremd auf dem Felde, das ich durch Veröffentlichung dieser Memoiren betrete«, sagt er, »habe ich vielleicht in der Darstellung oder in der Auswahl des Stoffs manchen Fehler begangen — Leser und Kritiker mögen viel auszusetzen haben, — man mag meine Erfahrungen als einen zu geringen Preis für die überwundenen Strapazen ansehen. Doch bitte ich nicht zu vergessen, dass ich aus einem Lande komme, wo Hören für Unverschämtheit, Fragen für Verbrechen, Notiren für Todsünde gehalten wird. Doch schmeichle ich mir, dass auch diese Blätter von der Nation, aus deren Mitte der grösste Geograph unseres Jahrhunderts hervorgegangen ist, nicht übersehen werden werden.«

Die Reise Hrn Vámbérys ging durch Persien nach Teheran und von da mit einer Karavane von Hadschis, heimkehrenden Mekka-Pilgern, über »das Elburs-Gebirge« zur Ostecke des Caspischen Meeres, und durch die Turkmanische Wüste zum Oxus nach Chiwa, Bochara und Samarkand, welches letztere das Nec plus ultra der Reise war. Da er überall die angenommene Maske eines frommen Derwisches festhielt, und trotz häufig drohender Gefahren der Entdeckung seine Rolle geschickt und glücklich durchführte, so konnte er Manches sehen, viele Heiligthümer der Orientalen besuchen, und in verschiedene Verhältnisse eindringen, die den als Europäer Reisenden verschlossen bleiben. Muthig erduldete und bestand er zahllose Strapazen, Entbehrungen und Gefahren, hatte Unterredungen mit dem Chane von Chiwa, Bochara und Samarkand und mit anderen orientalischen Für-

sten, »denen er seinen Segen gab«, besichtigte in dem selten besuchten Samarkand viele Mohamedanische Moscheen, Medresses und Heiligthümer, den im Orient berühmten »Köktasch«, den grossen grünen Stein, auf welchem Timurleng einst seinen Thron errichtete und die Huldigungen aller Fürsten der Welt entgegennahm, und das Grabmal dieses Welt-Eroberers, das selbst Inländer nur selten zu sehen bekommen und das er auf S. 168 ff. etwas eingehender beschreibt. Er fand in demselben »einen auf Gazellenhäuten geschriebenen Koran in gross Folio.« Man versicherte ihm von mehreren Seiten, dieser Codex sei dasselbe Exemplar, welches »Osman, der Sekretär Mohammeds und zweite Chalif« *) (oder Othman, Eidam Mohammeds, der dritte Chalif?) »geschrieben habe.« Timur brachte diese kostbare Reliquie aus der Schatzkammer des Sultans Bajased aus Brussa mit und sie wird seitdem in Samarkand als theurer Schatz bewahrt und sehr verborgen gehalten, »da die auswärtigen muselmännischen Potentaten gewiss einen Krieg gegen Samarkand darum führen würden, wenn sie Kunde davon hätten.« Von der oft besprochenen grossen Bibliothek, die der tatarische Weltstürmer auf einigen hundert mit Griechisch-Armenischen Manuscripten bepackten Maulthieren aus dem Westen geraubt und über 100 Tagereisen weit in seine Hauptstadt Samarkand entführt und daselbst deponirt haben s o l l, konnte Hr Vámbéry keine Spur entdecken, und er hält daher die ganze Sage für eine von einem Armenischen Priester erdichtete Fabel, die aber nachher in historische Bücher Europäischer Gelehrten Eingang gefunden hat.

*) S. Seite 170 des Buchs.

Nach Samarkand sind schon vor Hrn Vámbéry andere Europäer gelangt, namentlich in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts eine aus mehreren Gelehrten und Officieren bestehende wissenschaftliche Expedition der Russen, deren Berichte auch in Deutschland mehrfach bekannt geworden sind. Aber jenseits Samarkand im Südosten nach Chiwa und Tibet hin lag noch ein wundervolles fast unbekanntes Forschgebiet, das die Wissbegierde unseres Reisenden nicht wenig reizte. Hadschi Bilal (einer seiner Reisegefährten) war bereit, ihn noch weiter mitzunehmen und zu führen und versprach ihm sogar, ihn über Jerkend und Tibet entweder nach Mekka oder nach Peking zu schicken. »Eine Reise zu Land nach Peking durch die Ursitze der Tataren, Kalmücken, Mongolen und Chinesen, auf einem Wege, den selbst Marco Polo nicht gewagt hätte, war wirklich grossartig! — Doch die Stimme der Mässigung flüsterte mir zu: Einstweilen genug! Ich warf einen Blick auf die Strecke, die ich bis hierher durchreist war, sah, dass ich schon jetzt sowohl in der Länge des Weges (?) als auch in der Art und Weise der Ausführung keinen Vorgänger hatte, und sagte mir, dass es schade sei, einem gefährlichen und ungewissen Ziele meine schon erlangten Erfahrungen aufzuopfern. — Ich bin erst 31 Jahre alt, dachte ich mir; was nicht geschehen ist, kann noch geschehen. Aber nun wird umgekehrt!« —

Er kehrte über Karschi, Herat und durch das nördliche Persien nach Teheran und von da nach Europa zurück, wo ihm in Ungarn wie in Wien und England als einem kühnen und glücklichen Reisenden ein glänzender und höchst ehrenvoller Empfang zu Theil wurde.

In einem Anhange. oder einer zweiten Abtheilung seines Buches stellt der Verf. seine Ansichten und eingezogenen Nachrichten über die socialen und politischen Verhältnisse der Turkmanen, der Chanate von Chiwa, Bochara, Chokand und der Chinesischen Tartarei zu einem allgemeinen geographisch-ethnologischen und statistischen Bilde auf 100 Seiten zusammen. Dasselbe enthält ohne Zweifel manche gute Beobachtung und treffende Bemerkung zur Charakteristik dieser selten besuchten Länder und Völker *). Auch ist das sehr beachtenswerth, was der Verf. über den Einfluss, den Russland in diesen Gegenden übt, und die wahrscheinliche Zukunft des Russischen Uebergewichts dort, wo es — in ganz Mittel-Asien! — kein Haus, kein Zelt giebt, in dem nicht einer oder der andere Russische Artikel zu finden wäre, bemerkt. — Die wissenschaftlichen Resultate der Reise, namentlich die linguistischen Forschungen sollen, wie gesagt, erst später in einem besonderen Werke mitgetheilt werden.

Bremen. J. G. Kohl.

Die Elementar-Mathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt von J. Helmes. Dritter Band. Die ebene Trigonometrie. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1864. X u. 228 S. in Octav.

*) Man sehe dergleichen z. B. auf S. 250, 255, 256, 257, 258.

Das vorliegende Lehrbuch der ebenen Trigonometrie bildet die Fortsetzung eines Werkes, dessen erster und zweiter Band (Arithmetik und Algebra; Planimetrie) bereits in den G. g. Anz. (1863 Stück 46) ausführlich besprochen sind. Die Absicht des Verf. geht dahin, den gesammten Stoff der Elementar-Mathematik, so weit er auf Gymnasien durchgenommen werden soll, nach streng wissenschaftlicher Methode behandelt und in vollständig ausgearbeiteter Form zu geben. Diese Absicht ist auch in dem vorliegenden Bande, der ebenen Trigonometrie, durchgeführt.

Die Einleitung erörtert die Aufgabe der ebenen Trigonometrie, die zu ihrer Lösung anzuwendenden Mittel und die Möglichkeit der Lösung. Der I. Abschnitt beschränkt die Aufgabe auf die Behandlung des rechtwinkligen (und des gleichschenkligen) Dreiecks. Dadurch ist erreicht, dass zunächst nur die trigonometrischen Functionen spitzer Winkel (Kap. 1) in Frage kommen, und die Erklärung dieser Functionen als der Verhältnisse unter den Seiten des rechtwinkligen Dreiecks knüpft naturgemäss an die Aehnlichkeitslehre der Planimetrie an. Nachdem die Functionen als Linien am Kreise dargestellt und dabei der Zusammenhang der griechischen mit der indischen Trigonometrie nachgewiesen, werden die Namen der einzelnen Functionen erklärt und historische Notizen über ihre Einführung gegeben (§§ 13. 14). Die §§ 15—20 geben den Zusammenhang der trigonometrischen Functionen unter einander, die §§ 21—23 die Berechnung der Sinus von 45^0, 30^0, 18^0. Hieran schliesst sich, zur Berechnung der Functionen beliebiger Winkel, die Ableitung der Formeln für $\sin(a \pm b)$, $\cos(a \pm b)$, $\sin 2a$, $\cos 2a$, $\sin \frac{1}{2}a$, $\cos \frac{1}{2}a$. Für

kleine Winkel wird die Ungleich. tg $a > \text{arc}\, a > \sin a$ verwerthet. Endlich schliessen sich die Erläuterung der trigonometrischen Tafeln und geschichtliche Notizen über dieselben an.

Das 2te Kapitel behandelt die Berechnung des rechtwinkligen und des gleichschenkligen Dreiecks, einschliesslich der Flächenberechnung. Sehr zweckmässig werden dabei nach jeder vollständig durchgeführten Aufgabe in tabellarischer Form alle vorkommenden Fälle zusammengestellt und die Auflösungsformeln beigegeben. Den Beschluss bilden zahlreiche Uebungsaufgaben aus dem Gebiete der Gnomonik, der mathematischen Geographie und der Physik.

Der II. Abschnitt umfasst (Kap. 1) die Goniometrie des beliebigen Winkels und (Kap. 2) die Berechnung des schiefwinkligen Dreiecks. Der Winkel wird aufgefasst als entstanden durch Drehung eines beweglichen Schenkels um den Scheitelpunkt. Die Lage des festen Schenkels, als Anfangslage des beweglichen, wird zur X Axe eines rechtwinkligen Coordinatensystems gemacht. Bei constanter Länge r des beweglichen Schenkels werden dann die Coordinaten seines Endpunktes als eindeutige Bestimmungsstücke des Winkels nachgewiesen und die trigonometrischen Functionen als die Verhältnisse zwischen x, y, r definirt. Der Verf. glaubt (Vorrede p. IV) diese sehr zweckmässige Behandlungsweise als nachträgliche Rechtfertigung der in der Planimetrie (§ 11) gegebenen Definition des Winkels anführen zu können. Lässt sich aber nicht ebenso gut das zwischen den Schenkeln liegende Stück der Ebene ansehen als entstanden durch die Drehung einer beweglichen Linie aus der Lage des ersten in die des zweiten Schenkels? — Der § 52 betrachtet ausführ-

lich den Verlauf der trigonometrischen Functionen bei allmählichem Wachsen des Winkels von 0 bis 360°. Nachdem (§ 54) die Functionen als Linien am Kreise hergestellt und (§§ 56—63) die Winkel mit gleichen, mit entgegengesetzten und mit complementären Functionen behandelt sind, beweisen die §§ 64—70 die Allgemeingültigkeit der Formeln von Abschnitt I. Kap. 1. Aus den Formeln für sin $(a \pm b)$ und cos $(a \pm b)$ werden (§ 71) noch die wichtigsten Folgerungen gezogen, nämlich die Functionen des halben, des doppelten und des dreifachen Winkels, die Verwandlung der Summe und Differenz zweier gleichnamiger Functionen in ein Product und die Moivresche Formel

$$(\cos a \pm \sqrt{-1} \sin a)^n = \cos na \pm \sqrt{-1} \sin na.$$

Das 2te Kapitel zerfällt in den Sinussatz, den Tangentensatz und den Cosinussatz. Jedem dieser Sätze sind die durch ihn zu lösenden Aufgaben beigegeben. Die unbequeme Anwendung der beiden letzten Sätze bei logarithmischen Rechnungen führt (§ 79) zu dem »logarithmisch bequemen Tangentensatze« (§ 81), zu den Mollweideschen Gleichungen (§ 84), zu den Formeln für die Functionen der halben Winkel, ausgedrückt durch die 3 Seiten. Nachdem alle Aufgaben tabellarisch zusammengestellt und mit den Auflösungsformeln begleitet sind (§ 88), folgt die Flächenberechnung (§ 89) und den Beschluss macht eine gute Auswahl von Uebungsaufgaben (§ 91).

Das Charakteristische in dem kurz angedeuteten Gange der Darstellung ist, wie der Verf. in der Vorrede selbst hervorhebt, der Uebergang vom Besondern zum Allgemeinen. Dadurch wird — und das ist pädagogisch sehr wichtig — zweierlei erreicht. Die neue Aufgabe tritt dem

Lernenden zunächst in ihrer einfachsten Gestalt entgegen, und es lässt sich leicht und ungezwungen an Bekanntes anknüpfen. Eine weitere Consequenz des leitenden Grundgedankens ist es dann, dass die Goniometrie nicht mit der ihr zugewiesenen Aufgabe abgetrennt, die Behandlung dieser Aufgabe nach allen Seiten hin ihr nicht überlassen wird. Vielmehr wird zunächst alles Nöthige (aber auch nur das Nöthige) für die Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks herbeigeschafft und möglichst rasch zu dieser Auflösung selbst übergegangen. Dann macht die weitere Verfolgung der trigonometrischen Aufgabe die Verallgemeinerung der goniometrischen Grundlage nöthig, und nachdem diese Verallgemeinerung — gerade an der Stelle, wo sie nothwendig wurde — vorgenommen, tritt wieder die Auflösung des Dreiecks, hier des schiefwinkligen, als das Hauptziel hervor. Dieser Weg der Behandlung hat pädagogisch sehr viel für sich. Es wird dem Schüler — wenn ich mich dieses Gleichnisses bedienen darf — zunächst nur eine geringe Anhöhe gezeigt, die, mit nicht zu grosser Kraftanstrengung zu ersteigen ist. Das eigentliche Ziel liegt von vorn herein erkennbar, als höherer Berg hinter der ersten Höhe. Aber erst nach Erreichung dieser ersten Höhe wird man gewahr, dass zwischen beiden noch ein Thal sich erstreckt. Da ist es denn dringend erforderlich, bei jeder gewonnenen Höhe einen Ueberblick über das bereits Gewonnene, wie über das neu zu Erstrebende zu geben. Der Verf. hat dies Bedürfniss richtig erkannt und sucht ihm zu genügen durch die tabellarischen Uebersichten am Schluss jedes Hauptabschnittes, wie durch die einfache Gliederung: Sinussatz (1. und 3. Congruenz-

satz), Tangentensatz (2. Congruenzsatz), Cosinussatz (4. Congruenzsatz). Wenn diese Gliederung vielleicht noch etwas schärfer zu wünschen wäre, so ist der Grund davon keineswegs ein Mangel des Buches. Er ist in der Fülle des verarbeiteten Stoffes zu suchen. Vielleicht wäre es für den Ueberblick förderlicher gewesen, wenn zunächst nur die 3 Fundamentalformeln abgeleitet und auf die den Congruenzsätzen entsprechenden Aufgaben angewandt wären. Der Wunsch nach bequemeren Formeln hätte dann nachträglich und abgesondert auf die Mollweideschen Gleichungen, den aus ihnen folgenden Tangentensatz und die Formeln für die Functionen der halben Dreieckswinkel hinleiten können. Doch muss anerkannt werden, dass auch bei der hier gewählten Anordnung die Trennung des Nothwendigen von dem Wünschenswerthen dem aufmerksamen Leser schon äusserlich durch die verschiedene Schrift hervortritt.

Der so abgeschlossenen Trigonometrie im engsten Sinne sind noch drei Anhänge beigegeben.

Der erste (Abschnitt III) enthält im Kap. 1 die Anwendung der Trigonometrie auf Figuren am Kreise, im Kap. 2 die Hauptaufgaben der praktischen Geometrie, sowohl in Beziehung auf Höhen- als Distanzmessung, besonders ausführlich die Pothenotsche und die Parallaxen-Aufgabe, im Kap. 3 die Aufgaben über das Parallelogramm der Kräfte. Zahlreiche sehr gut gewählte Aufgaben schliessen sich an.

Der zweite Anhang (Abschnitt IV) behandelt den Gebrauch des Hülfswinkels zur Vereinfachung der Formeln, und zwar zunächst den Hülfswinkel im Allgemeinen und insbesondere

die Gaussischen Logarithmen, dann die goniometrische Lösung der quadratischen Gleichungen und endlich die der cubischen Gleichungen.

Der dritte Anhang (Abschnitt V) gibt eine übersichtliche Darstellung der Sexagesimalrechnung und der Trigonometrie des Ptolemäus.

Das Buch ist mit einer ausserordentlichen Sorgfalt ausgearbeitet. Besonders zu rühmen ist noch der Reichthum und die gute Auswahl der Uebungsaufgaben, die fast sämmtlich den Gebieten des praktischen Lebens oder der Wissenschaft entnommen sind. In ihnen tritt lebendig hervor, dass es für den Verf. nicht ein blosses Wort ist, was er so sehr treffend in der Vorrede sagt, dass (auf der Schule) die Mathematik nicht nur Mathematiker bilden soll, und dass es verkehrt ist, »alle Zinsen des Unterrichts gleichsam capitalisirt zu einem gewaltigen Fonds von Mathematik anzuhäufen, statt sie weise zum Gebrauche des Lebens zu verwenden.«

Auf der andern Seite ist der Wissenschaftlichkeit durchaus nichts vergeben. Ja, es ist (mehr noch als in den ersten Bänden) in den, wenn auch gedrängten, historischen Notizen eine grosse Fülle von Material gesammelt, wofür der Leser, und namentlich der Lehrer, dem Verf. zu dem grössten Danke verpflichtet ist.

Hattendorff.

Graf Wolrad von Waldeck. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von R. Rocholl, Pastor. Hannover, Carl Meyer, 1865. 70 Seiten in Octav.

Es ist ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation, der uns hier geboten wird, eine Vervollständigung der Gallerie von ernsten, thatkräftigen, tieffrommen Männern, die für die kirchliche Wiedergeburt des Vaterlandes einander in Treue und Muth die Hand boten. Den sächsischen Kurfürsten und dem Landgrafen Philipp, dem Herzoge Ernst von Lüneburg und den Vertretern der Häuser Anhalt und Mansfeld zur Seite ist bisher dem Grafen von Waldeck nur die bescheidenste Berücksichtigung zu Theil geworden; nicht als ob er den Genannten an Innigkeit und Hingebung für das Wort von Wittenberg nachgestanden wäre, sondern weil bescheidene Hausmacht und das lehensrechtliche Verhältniss zum Landgrafen ein selbständiges Eingreifen in die kirchlich-politische Bewegung nicht gestatteten. Wolrad, dessen Familienverhältnisse und Jugendbildung im gedrängten aber genügenden Ueberblick erörtert werden, nahm sich sofort nach dem Antritt seiner Regierung der Einführung der Reformation mit Eifer an, wohnte (1546) dem Religionsgespräche zu Regensburg bei, liess, als der evangelische Bund gegen den Kaiser zum Schwert griff, seine Hintersassen dem landgräflichen Heere zuziehen, büsste, wenn auch weniger hart als dieser, durch Abbitte vor dem Kaiser und Zahlung einer bedeutenden Geldsumme, wusste aber, gestützt auf unerschrockene Prädicanten, die Einführung des Interim in seiner Herrschaft zu vereiteln. Seitdem lebte der Graf einsam auf seinen Schlössern, mit Studium und Deutung der heiligen Schrift beschäftigt, bis der kühne Zug des Kurfürsten Moritz dem Evangelium von Neuem Bahn brach und der Religionsfriede den Eingriffen bi-

schöflicher Gewalt Schranken setzte. Es spricht Vieles dafür, dass die Vorrede der auf einer Landessynode angenommenen Kirchenordnung für das waldecksche Land vom Grafen abgefasst ist, der sich nicht nehmen liess, den Visitationen seiner Pfarreien beizuwohnen, in Corbach eine lateinische Schule gründete und mit Brenz und anderen Reformatoren einen lebhaften schriftlichen Verkehr unterhielt. Sein Tod erfolgte am 15. April 1578.

Man sieht, das Leben des Grafen ist nicht überreich an äusseren Ereignissen, es war seiner Thätigkeit ein enges Gebiet überwiesen und seinen fürstlichen Freunden gegenüber, welche sich zu einer Neugestaltung kirchlicher und politischer Zustände berufen fühlten, mochte die anspruchlose Persönlichkeit Wolrads leicht in den Hintergrund geschoben werden. Aber das innere Leben des Mannes, wie es aus seinen vom Verf. in der glücklichsten Auswahl wiedergegebenen Niederzeichnungen spricht, zeigt, neben der Treue der Ueberzeugung, eine Demuth, ein freudiges Hingeben in den Willen Gottes, einen aus erkannter Wahrheit erwachsenen Mannesmuth und jene Frische und Ursprünglichkeit, welche die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts unserer Geschichte wesentlich kennzeichnet. Fügen wir hinzu, dass der Verf. das Lebensbild Wolrads mit einer Liebe und Sorgfalt gezeichnet hat, die den Eindruck auf den Leser nicht verfehlen kann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück. 12. Juli 1865.

La princesse de Lamballe Marie-Thérèse-Louise de Savoie-Carignan, sa vie — sa mort. D'après des documents inédits. Par M. de Lescure. Paris, Henri Plons 1864. 480 Seiten in Octav.

Die Vorrede strotzt von überschwenglichen Gefühlen, vom Ringen nach poetischen Ausdrücken, einer anmuthigen Mischung von »duftig schwebeln, luftig nebeln«. Der Leser fühlt sich fortwährend von den Wogen der Sentiments getragen und sieht sich von dem Schicksal bedroht, in einem Meer von Rührung unterzugehen. Der Verf. erklärt freilich, dass ihm kein höherer Lohn zu Theil werden könne, als wenn man seiner Erzählung eine Thräne schenke, aber es scheint doch, dass er sich mit einer schwerlich begnügen werde. Der vorliegende Gegenstand konnte sehr ernst, er konnte selbst nüchtern behandelt werden und würde des Eindrucks gewiss gewesen sein; wird aber, wie es hier geschieht, das Bild der unglücklichen Frau in der Verklärung der Madonna entrollt, so verliert es Leben und Wahrheit und der Verf. verfehlt sein Ziel, weil

er zuviel beweisen will. Wem dieses Urthei zu scharf geschnitten scheint, den darf man au folgende Eingangsworte der Vorrede verweisen »La princesse de Lamballe est, après Madame Elisabeth, la plus illustre et la plus pure des victimes rayonnantes qui forment, la palme à la main, le cortège de Marie-Antoinette montant au ciel. Inférieure en vertu, en modestie, en perfection en un mot, à la pudique et angélique Elisabeth, madame de Lamballe, d'un sourire plus doux, d'un regard plus tendre, d'une bonté plus humaine, d'une pitié plus naïve, attire irrésistiblement nos sympathies et parfois même nos préférences. Elisabeth est déjà une sainte; la princesse est encore une femme. On tombe à genoux devant la première; la seconde, on ose l'aimer. Sa vertu n'a pas éteint sa beauté, et jusqu' au bout la grâce lui reste, et ce que n'avait pas madame Elisabeth, ce rien, ce tout, *le charme.*«

Warum vorzugsweise um das Haupt der Lamballe diese Glorie weben? Ist es die Prinzessin, die Schönheit der unschuldig Gemordeten, die dazu auffordert? Ihre kindliche Unbefangenheit, ihre warme Anhänglichkeit an die königliche Freundin? Ist es endlich dieses feige Abschlachten durch Cannibalen, die viehische Schändung der Leiche? Es sind in jener Zeit viele edle Frauen der Blutgier der Rotten oder der Rachelust des Tribunals als Opfer gefallen, Frauen, die so schuldlos dastanden wie die Lamballe, aber an Muth und Adel der Seele, an Ernst und bewusster Treue der Ueberzeugung sie weit überragten. Der Verf. erklärt feierlich, keiner Faction in seiner Darstellung zu dienen, unbefangen und mit historischer Treue in seinen Untersuchungen verfahren zu sein; er fügt hinzu,

er gehöre nur der Partei der Wahrheit, der Vernunft und des Friedens, wolle der Gegenwart gern gerecht werden, hoffe von der Zukunft und ehre die Vergangenheit. Das ist allerdings eine beneidenswerthe und Wenigen beschiedene Stellung, die aber mit der theatralischen Staffage, in welche er seine héroïne kleidet, nicht in Einklang zu bringen ist. Oder war es erforderlich, um die Prinzessin in ihren letzten Lebensmomenten zu schildern, ihr in der Dubarry ein Pendant zu geben? Bedurfte es, um für die Schuldlose Mitleid zu erregen, des Gegensatzes der Verworfenheit?

Diesen Uebelständen gegenüber darf nicht verkannt werden, dass der Verf. mit grossem Fleisse gearbeitet und eine Menge von Einzelheiten aus bis dahin nicht veröffentlichten Correspondenzen geschickt zu verweben gewusst hat. Dass derselbe bei vorkommender Gelegenheit seine Bitterkeit gegen die Prüderie einer Frau von Genlis, die jedem Gegner des Hauses Orleans ein kleines malitiöses Angebinde zu verehren pflegt, unverhüllt zeigt, wird ihm am wenigsten übel angedeutet werden dürfen.

Für die ersten 16 Lebensjahre der Marie Therese Louise von Savoyen-Carignan genügen dem Verf. zwei Seiten, während der fünffache Raum nicht ausreicht, um die Empfangsfeierlichkeiten zu schildern, als sie vermählt am französischen Hofe erschien. Der Prinz von Lamballe wird als gutmüthig und liebenswürdig, mit den trefflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgestattet, aber zugleich als etwas »léger« geschildert, d. h. wenn wir, dem Leben des Prinzen gemäss, das letztere Epitheton ins Deutsche übersetzen, er war ein Wüstling, der es mit den geübtesten Roués des Herzogs-Regenten hätte

aufnehmen können. Zwei Monate nach seiner Vermählung mit der bildschönen Prinzessin gehörte er ausschliesslich dem Verkehr mit berüchtigten Courtisanen, wurde in Folge dessen das Opfer einer schmutzigen Krankheit und musste sich einer Operation unterwerfen, die den Tod des zwanzigjährigen Jünglings nach sich zog. Seitdem widmete sich die um 2 Jahre jüngere, im Schmerz über den Verlust des Gemahls untröstliche Wittwe der liebevollen Pflege des Herzogs von Penthièvre, eines frommen mildthätigen Herrn, dessen naive Kindlichkeit der Verf. mit einer Ueberfülle von Redensarten zu idealisiren und zu einem homme angélique zu stempeln bemüht ist.

Bei einem Lebensalter von 18 Jahren, fährt die Erzählung fort, fehlt es selten, dass die Trauer durch das Leben verscheucht wird, und so gewann das französisch-italienische Wesen der Prinzessin bald in Sang und Tanz und jugendlicher Fröhlichkeit wieder Geltung. Nun erfolgte der Tod der Königin Marie und eine am Hofe einflussreiche Partei zeigte sich eifrig beflissen, den König für eine Vermählung mit der Lamballe zu gewinnen. Dieser aber fehlte »une vertu plus hardie, une douceur plus piquante«, vor allen Dingen eine gewisse Koketterie, um den Wüstling zu fesseln, der sich lieber in die Arme einer Dubarry warf. Seit der Vermählung des Dauphin sehen wir die Prinzessin häufiger am Hofe, wo sie nach der Thronbesteigung Ludwigs XVI. bald als Freundin und Vertraute der Königin Marie Antoinette unentbehrlich war. Aus beiden sprach ein verwandtes Leben, wenn sie sich in jugendlichem Frohsinn den harmlosen Genüssen hingaben, die Trianon ihnen bot, beide geweckt bis zum mädchenhaften Muthwillen, glück-

lich, wenn sie im Wald und Feld den Gesetzen der Etiquette entlaufen, die Dressur des Königsschlosses abwerfen und Sang und Wort mit einander tauschen konnten. Dann wurden in der Tochter Maria Theresias Erinnerungen einer glücklichen Jugend wach und ihr Herz floss über gegen die schöne, sanfte Gefährtin, die den Mangel geistiger Elasticität und frischer Beweglichkeit durch Empfänglichkeit und Eingehen auf die anklingende Stimmung ersetzte. Das sagt uns der Verf. freilich nicht, dessen Ausspruch »elle fut sérieuse au milieu d'une cour frivole« mit seinen vorhergehenden und nachfolgenden Schilderungen nicht in Einklang zu bringen ist, aber es spricht aus der Persönlichkeit beider Frauen. Der Königin waren Verstand und Thatkraft als mütterliche Erbschaft zugefallen, die Lamballe gehört zu jenen Erscheinungen, die des Anlehnens an eine überlegene Persönlichkeit nicht entrathen können, weniger schöpferisch als receptiv, treu, hingebend, weich, nicht sowohl geeignet, um, wie es der Verf. für gut befunden hat, als Hauptperson und in selbständiger Haltung in Scene gesetzt zu werden, denn als verschönernde Nebenfigur zu dienen. Noch zeigte der Himmel von Versailles kein Unheil drohendes Gewölk; es ist die Zeit, in welcher Marie Antoinette einen engen Kreis von Freundinnen um sich zog, an Tanzpartien, Musik und ländlichen Ausflügen sich ergötzte, in einem kleinen Theater mitwirkend auftrat. Von der Noth im Volke schlug kein Klang an ihr Ohr, sie hatte keine Ahnung von dem heimlichen Groll intriguanter Hoffrauen und den böswilligen Entstellungen, in die man ihre Jugendlust kleidete.

Erzählt der Verf. im sechsten Capitel die 1781 erfolgte Aufnahme der Prinzessin in die

schottische Mutterloge Adoption, so bietet sich ihm die Gelegenheit zu erörtern, dass alle die destructiven Kräfte, deren sich die Revolution zur Vernichtung der bestehenden Ordnung bediente, von der Maurerei ausgegangen, von ihr gepflegt und bis zur Stunde der Entfesselung versteckt gehalten seien. Eine Behauptung, an welcher nur neu ist, dass sie auch jetzt noch wieder vorgetragen werden konnte und zwar mit dem erläuternden Zusatze, dass Alles, was damals den Geist der Revolution heranreifen liess, — Encyclopädie, Magnetismus, amerikanischer Krieg, Erfindung des Luftballons, Zügellosigkeit der Presse und die Methode des wechselseitigen Unterrichts — in der Maurerei seine geheimnissvolle Stätte und demnächst seine Verwendung gefunden habe. Wichtiger als diese tiefdurchdachte Bemerkung, die Ref. der Curiosität halber hier einzuschalten sich nicht enthalten konnte, ist der Umstand, dass die Prinzessin vermöge der Loge mit Cagliostro bekannt wurde. So gelangt der Leser zu der berüchtigten Halsbandgeschichte, in Bezug auf welche er übrigens hier auf keine einzige positive Thatsache, auf keine über die Declamation hinausgehende Argumentation stossen wird, die ihm nicht längst bekannt gewesen wäre.

Mit dem neunten Capitel treten wir in die Revolution. Wie wenig auf den Versuch der Lamballe, ihren Schwager, den Herzog von Orleans, der Opposition zu entziehen, durch Verheissungen, die seinen Ehrgeiz ködern sollten und zu denen sie die Ermächtigung von der Königin erhalten hatte, für die Partei des Thrones zu gewinnen, gerechnet werden durfte, ergiebt sich zur Genüge aus der Persönlichkeit der Unterhändlerin. Der Verf. aber sucht den Grund des

Misslingens in dem räthselhaften Wesen des Herzogs, der nie sich selbst gekannt habe und ein ewiges Problem für den Historiker bleiben werde. Man wird dagegen einwenden dürfen, dass dieses Problem kein anderes ist, als wie jeder charakterlose, vom Schmutz des Lebens durchfressene Mensch es bietet, in welchem Neid und Ehrgeiz, Feigheit und eine nicht wählerische Genusssucht mit einander ringen.

Als die erzwungene Uebersiedelung des Hofes nach Paris erfolgte, bei welcher Gelegenheit die hinlänglich widerlegte Erzählung von den neben dem königlichen Wagen auf Piken getragenen Köpfen adlicher Leibwächter hier wieder auftaucht, liess die Lamballe nicht von der Treue und Ergebenheit gegen ihre Gebieterin, mit der sie die trüben Tage in den Tuilerien theilte. Sie war im Mitwissen der beabsichtigten Flucht und hatte sich auf den Wunsch der Königin, um den Verdacht der Theilnahme von sich abzulenken, kurz zuvor nach Aumale zum Herzoge von Penthièvre begeben. Von hier flüchtete sie, als die Nachricht von der Verhaftung der königlichen Familie zu ihr gelangte, nach England und begab sich dann, nachdem sie vergeblich zu Pitt und am englischen Hofe für ein energisches Einschreiten zu Gunsten des bourbonschen Königshauses gesprochen hatte, trotz des ausdrücklichen Verbotes von Marie Antoinette und des dringendsten Abrathens aller Freunde jenseits des Canals nach Frankreich zurück. Kindliche Liebe zu dem erkrankten Penthièvre und Anhänglichkeit an die Königin trieben sie gleich stark. Dass sie die Gefahren kannte, denen sie sich durch einen solchen Schritt aussetzte, dass sie selbst auf das Aeusserste gefasst war, ergiebt sich aus dem Umstande, dass sie damals ihre letzt-

willige Verfügung niederschrieb. Seitdem verlebte sie in den Tuilerien qualvolle Stunden mit der königlichen Familie, folgte dieser beim Sturm auf das Schloss nach der Nationalversammlung, dann nach dem Temple. Von da wurde sie wenige Tage darauf vor die Commune geführt, wo sie ein, hier wörtlich eingerücktes, Interrogatorium bestand, dann nach dem Gefängnisse la Force gebracht, in welchem sich damals nicht weniger als 110 Frauen, zum grösseren Theile Lustdirnen, oder des Diebstahls überführte oder verdächtige Personen befanden. In Bezug auf den in den verhängnissvollen Septembertagen erfolgten Mord der unglücklichen Frau stellt der Verf. ältere und neuere Berichte sorgfältig zusammen, wägt den Werth derselben gegen einander ab und gelangt auf diesem Wege zu Resultaten, die hinsichtlich der Einzelheiten des Ereignisses und selbst der Persönlichkeit der sonst nicht bekannten Mörder wenig Zweifel übrig lassen. Dasselbe gilt von der bekannten Schändung der Leiche, vielleicht dem schaurigsten und ekelerregendsten Nachtstücke, welches die Revolution den von Mortimer Ternaux so meisterhaft gezeichneten Septembriseurs verdankt.

Schliesslich sei dem Ref. gestattet, noch ein Mal auf eine in der Vorrede enthaltene Aeusserung des Vfs. zurückzukommen, welche also lautet: »Wenn der Herzog von Orleans seine Schwägerin damals nicht rettete und sie, sei es auf dem Wege der Bestechung oder der Gewalt, ihren Henkern entriss, so liegt der Grund ohne Frage darin, dass er es nicht vermochte, dass er bereits auf seine eigene Rettung bedacht sein musste« ein Ausspruch, der von mehr als einer Seite angefochten werden dürfte.

Den Schluss des Werks bilden 10 pièces ju-

stificatives, welche sich meist auf die letzten Lebenstage der Prinzessin und des Herzogs von Penthièvre beziehen.

C. Julii Solini Collectanea Rerum Memorabilium. Recognovit Th. Mommsen. Berolini. In Aedibus Friderici Nicolai (G. Parthey). 1864. XCIV. 287 S. in Gross-Octav.

Im Jahre 1629 gab Claudius Salmasius sein Hauptwerk, die Exercitationes Plinianae in C. Julii Solini Polyhistora, nebst einem nach Manuscripten berichtigten Texte dieses Schriftstellers heraus. Die seitdem erschienenen, eben nicht zahlreichen Ausgaben beruhen alle auf Salmasius: sie wiederholen, auch die handlichste und brauchbarste derselben, die Bipontiner von 1794, die zugleich die letzte ist, nur den Salmasianischen Text der zweiten Ausgabe von 1689 sammt seinen Druckfehlern oder vermehren ihn, wie namentlich die Goezische von 1777, mit zahlreichen eigenen. Einer wirklichen Textrevision und neuen Bearbeitung des Solin hat sich zu grossem Bedauern aller, die sich eindringlicher mit Plinius Naturgeschichte beschäftigten, bis jetzt Niemand unterzogen, und so sind mehr als zwei Jahrhunderte verflossen, ehe man dem vernachlässigten Autor wieder grössere Aufmerksamkeit geschenkt und eine Lösung der Aufgabe, die in ihm vorlag, unternommen hat.

Bei der regen Thätigkeit, welche auf dem Gebiete der Philologie herrscht, ist dies in der That eine auffällige Erscheinung, um so auffälliger, da die Herbeischaffung des kritischen Materials bei einer zahlreichen Menge leicht zu-

gänglicher Handschriften keine grosse Schwie-
rigkeit machen konnte, und die Wichtigkeit So-
lins als eines Hülfsmittels für die Kritik des Pli-
nius längst erkannt war. Die römische Geogra-
phie jedoch, überhaupt die Naturbeschreibung
der Alten ist ein Gebiet, das wenig Liebhaber
und noch weniger Bearbeiter gefunden hat. Ist
doch, um ein naheliegendes Beispiel anzuführen,
Pomponius Mela seit Tzschuckes grossem Sam-
melwerke nicht wieder bearbeitet worden, und
erst jetzt kann man die Hoffnung hegen von
kundiger und berufener Hand bald eine neue
Bearbeitung zu erhalten. Was sodann im be-
sonderen Solin anbetrifft, so hat gewiss die Dürf-
tigkeit und Werthlosigkeit seines Inhalts und
seiner Form manchen abgeschreckt, der näher
auf ihn einzugehen geneigt war; manchem mag
auch — Referent glaubt darin nicht zu irren —
Salmasius' grossartiger, aber von der formlose-
sten Vielwisserei strotzender Commentar und die
von ihm verbreitete absonderliche Meinung über
den Zustand der Handschriften (s. w. u.) die
Lust dazu verleidet haben.

Daher verdient die neue Ausgabe des Solin,
welche jetzt vorliegt, den Dank aller, die für
die Naturbeschreibung der Alten Interesse haben.
Es war der den Wissenschaften leider zu früh
entrissene C. L. Roth, der den Plan fasste den
Solin neu zu bearbeiten; zu demselben Ent-
schlusse war gleichzeitig G. Parthey, der gelehrte
Herausgeber des Geographus Ravennas und der
Itinerarien, durch seine Beschäftigung mit die-
sem Zweige der alten Litteratur geführt. Als
der letztere jedoch von Roths Absicht hörte,
übermachte er diesem seine Sammlungen zu So-
lin, erhielt sie jedoch nach Roths Tode in Folge
einer letztwilligen Verfügung desselben zurück

und erbte auch dessen eigene sehr sorgfältige und fleissige Collationen und Sammlungen. Er nahm nun seinen frühern Plan wieder auf und führte das Werk seiner Vollendung entgegen, vor der Herausgabe jedoch unterbreitete er dasselbe dem Urtheile Theod. Mommsens. Dieser wünschte den kritischen Apparat durch Collationen von Pariser und Leydener Codices noch vermehrt zu sehen und versprach auf Partheys Bitte dem Werke seine Unterstützung. Beide arbeiteten nun gemeinschaftlich weiter, fanden jedoch, dass dies in diesem Falle unzweckmässig sei: daher übernahm Mommsen die alleinige Herausgabe, Parthey dagegen den Verlag.

So erklärt es sich, dass man Mommsen auf dem Gebiete der Naturgeschichte thätig sieht, auf dem ihn zu finden man bislang nicht gewohnt war, und hier ist er in einer Weise thätig gewesen, die von der bekannten Vielseitigkeit dieses Gelehrten ein neues rühmliches Zeugniss ablegt. Jetzt zum ersten Male liegt eine Ausgabe des Solin vor, die einen kritisch festgestellten Text nebst reichem handschriftlichen Materiale giebt und damit zugleich eine sichere Handhabe zur Emendation zahlreicher anderer Schriftsteller bietet; dieselbe Ausgabe enthält ferner in der ihr vorangeschickten Einleitung, welche den Leser durch die Methode der Untersuchung und Darstellung fesselt, mehrfache wichtige und durch ihre Neuheit interessante Resultate. Referent ist in der That weit entfernt damit die Bemühungen Roths und Partheys, deren Arbeiten die Grundlage der neuen Ausgabe bilden, irgendwie herabsetzen zu wollen, zumal da Mommsen selbst, indem er bescheiden seine eigene derselben zugewandte Thätigkeit als gering bezeichnet, alles Verdienstliche von sich ab- und diesen beiden

zuweist; dennoch gebührt das Hauptverdienst Mommsen, und der erste, der dieses anerkennt, ist ohne Zweifel G. Parthey selbst.

Die Einleitung beschäftigt sich zunächst mit der Persönlichkeit des Solin und der Zeit, in welcher er gelebt hat. Ueber beides liess sich bei dem Mangel an Nachrichten, sei es aus Solin selbst, sei es aus andern Schriftstellern, nicht viel sagen, auch nichts wesentlich neues und absolut bestimmtes. Dass er vor der Verlegung der Residenz nach Constantinopel gelebt hat, kann daraus geschlossen werden, dass er dieses für die damalige Zeit so überaus wichtige Factum nicht erwähnt und an den beiden Stellen, wo er von Byzanz spricht, die Stadt nur mit diesem Namen bezeichnet. Einen etwas sicherern Anhalt gewährt c. 50, 3. p. 202, 9 ed. Mommsen, wo Solin erzählt, dass zu seiner Zeit auch die Männer angefangen hätten seidene Kleider zu tragen (natürlich holosericae, denn subsericae und bombycinae waren auch bei Männern schon seit dem Anfang der Kaiserzeit in Gebrauch; für die letzteren cf. Plin. 11, 78); vergleicht man diese Stelle des Solin mit einigen andern aus der Historia Augusta, wo ebenfalls davon die Rede ist, so ergiebt sich, dass Solin um die Mitte des dritten Jahrhunderts gelebt hat. Genauer lässt sich seine Zeit nicht bestimmen.

Darauf folgt p. VIII. eine kurze Inhaltsangabe des Werkes des Solin und sodann bis p. XXIX. eine Untersuchung über seine Quellen. Der Inhalt seines Werks lässt sich in fünf verschiedene Bestandtheile zerlegen: die Hauptmasse, drei Viertel des Ganzen, stammt aus Plinius, ein kleiner Theil aus Pomponius Mela, der geringste ist Solins eigenstes Eigenthum; daneben kom-

men noch Chronologica vor, die aus einem verlorenen Werke der Art herrühren, und als fünfter Bestandtheil Chorographica von ebenfalls unbekannter Herkunft. Mommsen geht nun zunächst auf den chronologischen Theil näher ein und stellt das dahin Gehörige in einer Zahlentabelle auf p. XIII und einer Uebersicht auf p. XIV zusammen. Indem er sich auch hier als vorzüglichen Kenner der alten Chronologie bekundet, zeigt er sodann p. XV und XVI, dass die chronologischen Fragmente bei Solin aus guter Zeit stammend und ächten Ursprungs sind, [hunc rivulum turbidum quidem et exilem tamen derivari ex vasto flumine doctrinae aetatis Augustae versarique nos hic in media eruditione Varroniana Verrianaque] und beweist ferner überzeugend, dass das chronologische Werk, aus welchem die Fragmente herrühren, unter Kaiser Claudius herausgegeben ist. Schliesslich wird als vermuthlicher Verfasser ein gewisser Cornelius Bocchus aufgestellt (p. XVII). Denselben als den wirklichen zu betrachten steht in der That nichts im Wege. Auf die ebenso interessante wie überzeugende Beweisführung im Einzelnen einzugehen muss Referent, der noch über manche andere wichtige Puncte aus der Einleitung zu der vorliegenden Ausgabe zu berichten hat, sich versagen: es möge genügen hier die Resultate dieser chronologischen Untersuchung kurz angegeben zu haben.

An dieselbe schliesst sich sodann eine andere über die Chorographica bei Solin, welche nicht aus Plinius oder aus Mela herrühren. Diese Partien sind zwiefacher Art, mehr oder weniger grössere, die zwar den tenor Plinianus des Solin unterbrechen, aber doch gleich den chronologischen Fragmenten im engen Zusammenhange mit ihrer Umge-

bung stehen (Beispiele dafür p. XVIII), und kleinere, Zusätze, Erläuterungen und Erweiterungen, welche in die aus Plinius und Mela herrührenden Abschnitte eingeschoben und eng damit verwoben sind. Meist sind sie an und für sich betrachtet gar nicht chorographisch, sondern werden es erst durch den Zusammenhang, in welchen sie treten (Beispiele s. p. XIX und XX). Während die ersteren aus einem unbekannten chorographischen Werke herrühren, müssen die letzteren aus den Quellen geschöpft sein, welche Plinius und Mela selbst zu Gebote standen.

Aus der Darlegung der einzelnen Theile des Werkes ergiebt sich nun ein Urtheil über das ganze: die Collectanea rerum memorabilium des Solin beruhen zwar in ihrer Form und ihrem Hauptinhalt auf Plinius, geben aber das aus ihm Entnommene vermehrt mit Excerpten aus einer Chronographie des Bocchus, aus Mela und noch einer andern aber unbekannten Chorographie; ebenfalls unbekannten Ursprungs sind die zuletzt erwähnten kleineren Einschiebsel. Eine derartige Bearbeitung des Plinius ist jedoch Solins Werk selbst nicht, sondern nur ein Auszug aus einer solchen. Diese neue und überraschende Entdeckung (p. XXI sq.) beruht zunächst auf einer näheren Betrachtung des Solinischen Werks, in welchem eine auffällige auf einen Epitomator hindeutende Ungleichheit sich kundgiebt, erhält dann aber ihre sichere Begründung durch eine Vergleichung des Solin und Plinius mit Appuleius Flor. 2, 12 und Ammianus Marcellinus 31, 2, 14. 15 und 23, 6. 85—88, aus welcher sich ergiebt, dass die beiden letzteren die angegebenen Stellen nicht aus Plinius selbst, sondern aus einer auf diesem beruhenden chorographischen Bearbeitung geschöpft haben. Was zunächst

Appul. Flor. 2, 12 anbetrifft, so zeigt sich, wenn man diese Stelle mit Plin. 10, 117. 119 und Solin p. 211, 18—212, 13 vergleicht, dass Solin und Appuleius bei aller Aehnlichkeit mit Plinius doch von ihm verschieden sind und in den Verschiedenheiten, ja auch in einem Irrthum übereinstimmen; daraus folgt, dass entweder der eine den andern benutzt hat, oder beide derselben Quelle gefolgt sind. Dass Appuleius den Solin benutzt haben sollte, ist ausser andern Gründen deshalb unmöglich, weil er früher gelebt hat als Solin; umgekehrt kann auch Solin nicht den Appuleius benutzt haben, es müsste denn an dieser einzigen Stelle der Florida der Fall sein, und das ist, wie p. XXIV gezeigt wird, sehr unwahrscheinlich. Es bleibt daher nur die dritte Möglichkeit übrig, dass nämlich beide auf einem unbekannten Autor beruhen, der einen Auszug aus Plinius verfertigte und anderweitig vermehrte. Ein ähnliches Resultat ergiebt sich aus einer Vergleichung des Solin mit den angegebenen Stellen aus Ammianus (p. XXIV sq.), der bislang, wie sich nun zeigt, mit Unrecht für einen Epitomator des Solin galt. Beide stimmen fast wörtlich überein, doch jeder hat sein Eigenthümliches. Daraus ergiebt sich, dass Ammian nicht den Solin benutzt haben kann, und ebenso wenig ist der umgekehrte Fall denkbar (auch schon deshalb nicht, weil Ammian viel später lebte als Solin); die Verschiedenheiten aber, welche zwischen Solin und Ammian einerseits und Plinius und Mela andrerseits bestehen, beweisen, dass die ersteren nicht die letzteren excerpierten, sondern einen aus diesen beiden zusammengeschmolzenen und noch anderweitig vermehrten Auszug. Dasselbe ergiebt sich auch aus einer Vergleichung noch anderer Stellen aus So-

lin mit den betreffenden aus Ammian und Pl
nius (p. XXVII).

Darnach geht Mommsen auf den von ihm Ch
rographia Pliniana genannten Auszug aus Plinii
näher ein. Dieselbe muss im Zeitalter der A
tonine schon verbreitet gewesen sein, wie d
Benutzung durch Appuleius beweist, der unt
jenen lebte, und da Granius Licinianus zw
Mal erwähnt wird, so erhellt daraus, dass s
nicht vor Hadrian geschrieben sein kann. I
den Londoner Bruchstücken des Licinianus fir
det sich nämlich eine Erwähnung des von Ha
drian vollendeten Olympieums zu Athen, un
demnach muss Licinianus zu dessen Zeiten ode
nach ihm gelebt haben. Man könnte ihn auc
als den Verfasser der Chorographia Pliniana be
trachten, aber diese Vermuthung weist Momm
sen zurück, wie auch die andere, dass ihm di
Autorschaft des zweiten neben Mela benutzten
chorographischen Werkes zuzuschreiben sei.

Der Inhalt der Collectanea rerum memorabilium des Solin ist also, wie nun feststeht, nicht von ihm selbst zusammengetragen, sondern sie sind nur ein Auszug aus einer Chorographia Pliniana eines unbekannten Verfassers. Dieser legte seinem Werke den Plinius zu Grunde und vermehrte das daraus Entnommene aus Mela, aus einer andern unbekannten Chorographie, mit kleineren Zusätzen von ebenfalls unbekanntem Ursprung und aus einer Chronologie des Bocchus. Ob jedoch die Chorographia Pliniana auch schon die chronologischen Fragmente aus Bocchus enthielt, ist dem Referenten, der im Betreff der übrigen Bestandtheile vollkommen überzeugt ist, zweifelhaft geblieben. Man kann es für wahrscheinlich halten, wenn man die Form des Solinischen Werkes, das nur zu sehr den Epito-

mator verräth, ins Auge fasst, wenn man ferner bedenkt, dass die chronologischen Fragmente in ihre plinianische Umgebung so eingefügt sind, »*ut eodem nexu et quasi eodem spiritu contineantur*« — aber es lassen sich auch Argumente dagegen anführen. Solin sagt in der seinem Werke vorangeschickten Dedicationsepistel p. 3, 14 sq.: *exquisitis aliquot voluminibus studuisse me impendio fateor, ut et a notioribus referrem pedem et remotis largius immorarer;* p. 4, 10 sagt er, dass sein Werk enthalte *nonnulla etiam digna memoratu, quae praetermittere incuriosum videbatur quorumque auctoritas, quod cum primis industriae tuae insinuatum velim, de scriptoribus manat receptissimis;* und ibid. 20: *constantia veritatis penes eos est, quos secuti sumus.* Aus diesen Stellen, welche Mommsen bei seiner Untersuchung nicht in Betracht gezogen hat, namentlich aus der zuerst angegebenen geht unzweifelhaft hervor, dass Solin mehr als eine Quelle benutzt hat, man müsste denn die Beweiskraft dieser Stellen dadurch zu schwächen suchen, dass man sagte, Solin habe als ein grammaticus, welchen Beinamen ihm die Handschriften der zweiten und dritten Klasse geben (p. V und XXXV sq.), recht gut gewusst, aus welchen Bestandtheilen die Chorographia Pliniana zusammengesetzt sei, oder er habe zwar mehrere Quellen studiert und so sein Wissen bereichert, und daher rührten diejenigen Stellen, die als sein wirkliches Eigenthum zu bezeichnen seien (z. B. p. 155, 3), im übrigen aber bilde die Grundlage seines Werks die Chorographia Pliniana. Eine unbefangene Betrachtung der oben citierten Stellen lässt jedoch nur die erstere Auffassung zu; auch ist Solins wirkliches Eigenthum verschwindend klein und enthält wenig

Chorographisches, meistens nur überleitende Gedanken. Erwägt man ferner, dass die angegebenen Stellen aus Appuleius und Ammianus (vgl. oben) nichts chronologisches enthalten, dass auch aus keinem andern Schriftsteller eine Stelle nachgewiesen ist, welche aus der Chorographia Pliniana geschöpft ist und zugleich eins oder mehrere der chronologischen Fragmente giebt, so bleibt es zweifelhaft, ob der Verfasser der Chorographia Pliniana auch Excerpte aus Bocchus in sein Werk aufnahm. Was schliesslich den engen Zusammenhang dieser Excerpte im Solin mit ihrer Umgebung anbetrifft, so kann dies kein genügender Beweis sein: denn so gut der auctor Solini diesen Zusammenhang herstellen konnte, so gut konnte es auch Solin selbst. —

Nach einer Uebersicht (p. XXIX sq.) über die Schriftsteller, welche den Solin selbst, nicht wie Appuleius und Ammianus seinen auctor d. h. die Chorographia Pliniana excerpierten — es sind hauptsächlich Augustin, Capella, Priscian, Isidor und Dicuil — folgt die Darstellung der handschriftlichen Ueberlieferung und Grundlage. Ausser der Darlegung des Ursprungs und des Werthes der zu Grunde gelegten Handschriften sind die wichtigsten Resultate dieses Abschnittes eine schlagende Widerlegung der von Salmasius aufgestellten Ansicht über den Zustand der Handschriften und die Feststellung des Titels des Solinischen Werks. In Folge sehr starker, aber früher nicht erkannter Interpolationen einer Klasse von Handschriften, nach Mommsen der dritten, nahm man nämlich bisher an, dass eine doppelte Recension des Solinischen Werkes vorliege: dem Verfasser sei — man vergleiche die erste Dedicationsepistel der frühern Ausgaben — sein noch unvollendetes und noch nicht durch-

gefeiltes Werk von ungeduldigen Leuten genommen und veröffentlicht, dann aber habe er selbst eine verbesserte Ausgabe erscheinen lassen, durch welche die erste für ungültig erklärt sei; nichts desto weniger seien von beiden Ausgaben Abschriften verbreitet worden, und indem die Abschreiber beide confundierten, zahlreiche Varianten, Verschmelzungen zweier Lesarten und doppelte Lesarten entstanden. Diese Ansicht wird jedoch schon dadurch widerlegt, dass in den Handschriften sich Fehler finden, die allen gemeinschaftlich sind. So finden sich an drei Stellen corrumpierte Zahlenangaben; die richtigen, die sich bei Plinius finden, hat auch Marcianus Capella, der an diesen Stellen den Solin ausgeschrieben hat, und daraus ergiebt sich, dass die jetzt vorhandenen Handschriften nicht aus zwei Archetypen abstammen, sondern aus einem, welches jünger war als das Exemplar des Capella und schon verdorben. Dasselbe beweisen zahlreiche andere falsche Lesarten und einige Glosseme, welche alle Handschriften gemeinschaftlich haben. Eng verbunden mit der Annahme einer doppelten Recension ist die andere ebenfalls auf jener Dedicationsepistel beruhende Annahme, dass der rechtmässige Titel des Werks Polyhistor sei, nicht Collectanea rerum memorabilium, welcher der ersten Ausgabe angehöre. Aus den subscriptiones der Handschriften, von denen nur die dritte Klasse den Titel Polyhistor hat, und aus Citaten bei Dicuil und Priscian geht jedoch hervor, dass der einzig richtige Titel Collectanea rerum memorabilium ist. Wie also bei Lebzeiten Solins nicht zwei Ausgaben veranstaltet sind, sondern nur eine, so giebt es auch nur einen Titel des Werks. Eine weitere

Begründung dafür giebt die p. XLI beginnend specielle Darlegung der kritischen Grundlage.

Die erste Klasse der Handschriften bilden di codices mutili, von Mommsen so genannt, we sie gegen das Ende eine bedeutende Lücke zei gen: ihrem Archetypum fehlte das vorletzte Blat Sie stehen den Codices der beiden andern Klas sen an Alter nach (keiner geht über das XI Jahı hundert hinaus), das Archetypum aber gehört mindestens dem VIII Jahrhundert an, da Dicu in seinem 825 de mensura orbis terrae geschrie benen Werke dieselbe Lücke hat, also einen Co dex dieser Klasse gehabt haben muss. Auc sonst stimmt Dicuil mit den Codices dieser Klass in einzelnen Fehlern wie in dem Freisein vo Interpolationen der zweiten und dritten Klass überein. Uebrigens hat die erste Klasse ihr ei genthümliche Interpolationen, die zum Theil au Isidor. Orig. herrühren (p. 238 und XLIII), sons aber giebt sie eine getreue Textesüberlieferung

Aeltere Exemplare als die erste Klasse ent hält die zweite (ihr princeps, codex L Leidensis gehört dem IX Jahrhundert an), ist aber mi der ersten nahe verwandt, denn in zahlreiche falschen Lesarten stimmt sie mit dieser über ein gegen die dritte, welche das Richtige hat Andrerseits ist sie frei von manchen Fehlerı der ersten: ihr Archetypum hatte das vorletzt Blatt und war frei von den Interpolationen de ersten, an vielen Stellen giebt sie auch allei das Richtige, während die erste und dritte da Falsche haben. Aber auch die zweite Klass hat ihre Interpolationen; darunter sind wichti zwei grössere Abschnitte, welche zwar auch i der dritten sich finden, dagegen nicht in der er sten. Es wird p. XLVII sq. schlagend nachge wiesen, dass diese beiden Abschnitte wirklic

von einem Interpolator herrühren und nicht etwa zufällig oder absichtlich in der ersten Handschriftenklasse ausgelassen sind; dasselbe gilt von einem jenen beiden Abschnitten durchaus ähnlichen Passus, der freilich nur der dritten Handschriftenklasse angehört, aber mit jenen zugleich fallen muss. Dasselbe Schicksal theilen dann noch einige mehr oder weniger grössere Interpolationen der zweiten und dritten Handschriftenklasse.

Die dritte Klasse besteht aus den Codices interpolati et contaminati. Den ersteren Namen tragen sie *κατ᾽ ἐξοχήν*, um sie den Codices der ersten und zweiten Klasse, da ja auch diese nicht ganz frei von Interpolationen sind, gegenüberzustellen. Ein schottischer Mönch nämlich, wie Mommsen p. LXV aus den grösseren Stücken der Interpolation schliesst, unternahm, vielleicht im sechsten Jahrhundert, eine Umarbeitung des Solin: er veränderte vielfach den Ausdruck in der Absicht ihn besser und gewählter zu gestalten und schob an nicht wenigen Stellen grössere Abschnitte ein; auch rührt von ihm die Dedicationsepistel *Quoniam quidem etc.* her, in welcher er gewissermassen seine Interpolationen empfiehlt, und der schlecht gewählte Titel Polyhistor. Der Repräsentant der Handschriften dieses Ursprungs ist ein Engelberger Codex. Wichtiger jedoch für die Geschichte der kritischen Ueberlieferung und für die Kritik selbst sind mehrere andere Codices dieser Klasse, welche zumeist in Dittographien zahlreiche Spuren einer Vermengung der Interpolation mit den Lesarten der ersten oder zweiten Klasse aufweisen und darum von Mommsen contaminati benannt sind. Die Interpolation nämlich wurde an den Rand und zwischen die Zeilen der Handschriften der

ersten und zweiten Klasse verpflanzt und dr
dann entweder ganz oder zum Theil in den T
ein. Die Handschriften, welche die zweite Kla
bilden, nahmen nur einen kleinen Theil auf,
beiden oben erwähnten grösseren Abschnitte,
contaminati dagegen nahmen sie ganz auf. I
wichtigsten derselben sind ein Sangallensis u
ein Parisinus (6810), derselbe, welchen Salu
sius seiner Ausgabe zu Grunde legte. Der e
stere rührt aus einem Exemplar der ersten Klas
her, denn bis zu c. 12 stimmt er vielfach m
dieser überein, von da an aber wird er de
Angelomontanus ganz ähnlich; der Parisin
stammt aus einem Archetypum der zweiten Klas
ab, welches an Werth dem vorhin erwähnten Le
densis völlig gleichkam, ihn vielleicht auch übe
traf, aber auf dem Rande und zwischen de
Zeilen die interpolierten Lesarten trug. Es könn
nun scheinen, als seien die Codices interpola
et contaminati eben ihrer Interpolation wege
gar keiner Berücksichtigung werth, jedoch habe
sie ihre besondern Vorzüge und dürfen darum
bei der Gestaltung des Textes nicht ausgeschlos
sen werden. An zahlreichen Stellen nämlic
giebt die dritte Klasse mit der zweiten das Rich
tige, während die erste das Falsche hat, a
manchen stimmt sie mit der ersten gegen di
zweite überein, häufig auch hat sie allein da
Richtige. Ein besonderer Vorzug des Parisinu
besteht dann noch darin, dass er allein ein
ziemliche Anzahl vorzüglicher Lesarten giebt
welche sein Schreiber zum Theil durch Verglei
chung mit andern Codices, welche stellenweise
besser waren als die jetzigen, zum Theil auch
durch Conjectur gewonnen zu haben scheint.

Nach diesen drei Handschriftenklassen ist
der Text gestaltet worden. Nicht geringe Unter-

stützung gewährte dabei die Vergleichung Solins mit seinen Quellen, ebenso die Vergleichung mit denjenigen Schriftstellern, welche entweder seinen Auctor oder ihn selbst excerpierten. Freilich harrt die Mehrzahl derselben noch auf eine den heutigen Grundsätzen der Kritik entsprechende Behandlung, und so lag die Gefahr nahe, dass unbeglaubigte Lesarten zur Vergleichung oder Benutzung herangezogen wurden. Diese Gefahr hat Mommsen zu umgehen gesucht, auch dadurch, dass bei Mela, Ammianus und Capella das handschriftliche Material, welches sich im Besitze G. Partheys, E. Hübners und F. Eyssenhardts befindet, benutzt ist. Erleichtert wurde die Herstellung des Textes insofern, als der eigentlichen Conjecturalkritik nur geringer Spielraum blieb, da auffällig wenig Stellen vorkommen, die in allen drei Handschriftenklassen verdorben sind: das Hauptgeschäft bestand somit darin, aus zweien derselben die richtige Lesart auszuwählen, wobei die Interpolationen der dritten durch den Widerspruch der ersten und zweiten und auch durch sich selbst leicht kenntlich gemacht wurden. Unter Umständen kann die Uebereinstimmung zweier Klassen gegen die dritte und die Verschiedenheit der Lesart in allen dreien Schwierigkeiten machen: für die Behandlung solcher Fälle stellt Mommsen p. LXXI sq. besondere Regeln auf.

Nach allem diesem hat Ref. wohl kaum noch nöthig darauf hinzuweisen, wie vortheilhaft sich der Text im Vergleich zum Salmasianischen verändert hat, und wie jetzt erst Solin mit Sicherheit zur Emendation anderer Schriftsteller dienen kann. Die Bearbeiter und Herausgeber derselben werden die neue Ausgabe mit grossem Vortheile für ihre Zwecke benutzen können. Zu

bedauern ist, dass ausser ihnen wohl nur selten jemand mit Solin sich eingehender beschäftigen wird, da er es kaum verdient um seiner selbst willen gelesen zu werden, und darum wünscht Ref., dass es geschehen möge um der musterhaften und überaus lehrreichen Einleitung willen, die Mommsen zu ihm geschrieben hat.

Die Einrichtung der Ausgabe ist sehr zweckmässig und bequem. An die Einleitung schliesst sich ein Elenchus subsidiorum an, in welchem zuerst die auctores antiqui a Solino compilati vel solinianorum compilatores mit den benutzten Ausgaben und Collationen angegeben, dann die einzelnen Codices nach den drei Klassen näher beschrieben werden. Unter dem ordo primus mutilorum ist mit Recht auch Dicuil aufgeführt. Von dessen Codices sind der von Letronne mit A bezeichnete, Parisinus 4806, und ein Dresdensis benutzt. Ein anderer Pariser Codex, von Letronne mit B bezeichnet und aus dem 15ten Jahrhundert stammend, ist von Mommsen nicht berücksichtigt, weil er aus Codex A abgeschrieben sein soll. Ref. kann diese Ansicht nicht theilen; in der That hat auch Mommsen an mehreren Stellen Lesarten mitgetheilt, welche Codex B und nicht A angehören, z. B. p. 229, 7 *addita*. cf. Dic. 7, 11. 1 cum not. Letr. — p. 230, 20 *semovunt*. cf. Dic. ibid. cum nota Letr. An andern Stellen (vermuthlich auch an den beiden schon angegebenen) stimmt Codex B mit dem Dresdener überein, z. B. p. 113, 4 *non* fehlt im Dresd., aber auch in B. cf. Dic. 8, 6. 3 Letr. — p. 156, 8 *tantis* fehlt im Cod. A, dagegen nicht im Dresd. und auch nicht in B. cf. Dic. 6, 2. 5 Letr. Recherches p. 86. Auch sonst finden sich in B Lesarten, welche besser sind als die in A oder allein richtig. Z. B. 6, 7. 3 *brevior auri-*

bus, dagegen hat Cod. B *brevior cruribus*, mit Solin p. 150, 9. — 7, 6. 5 (*Taprobane*) *margaritis scatet et gemmis.* Cod. B giebt *gemmis omnibus* in Uebereinstimmung mit Solin. p. 217, 12. — 7, 11. 2 *quarto loco Capraria appellatur enormibus lacertis plus quam aliae referta.* In B fehlt *aliae* und ebenso bei Solin p. 231, 3.

Der zweite Theil des Elenchus giebt eine Uebersicht über die Libri examinati neque adhibiti und beweist, ein wie reichhaltiges handschriftliches Material für die neue Ausgabe zusammengebracht und geprüft ist, um aus jeder Klasse einige wenige Codices ausfindig zu machen, welche die Geschichte der kritischen Ueberlieferung am besten darstellen und die vortheilhafteste varia lectio geben.

Ferner ist über die Einrichtung der Ausgabe Folgendes zu berichten. Das Auffinden citierter Stellen wird dadurch ungemein erleichtert, dass die Textzeilen jeder Seite (am innern Rande) numeriert sind; daneben ist selbstverständlich (am äusseren Rande) die ältere Capitel- und Paragraphenzählung beibehalten, und wo durch das Auswerfen der Interpolationen Differenzen entstehen, sind dieselben notiert. Am innern Rande sind ferner diejenigen Stellen des Plinius und Mela citiert, welche von Solin, genauer gesagt von dem Verfasser der Chorographia Pliniana, benutzt sind; wo er mehr giebt, als bei Plinius oder Mela sich findet, ist dies durch ein dem Citate hinzugefügtes auctus oder durch cf. Plin. . . . . . angezeigt; wo die Quelle nicht nachgewiesen werden konnte, steht die Bezeichnung IGN. (*ignoti auctoris*). Was dann noch übrig bleibt, ist als Solins wirkliches Eigenthum mit dessen Namen bezeichnet, es ist dies aber, wie schon gesagt, wenig und enthält meistens nur überleitende Gedanken. Man weiss also überall

genau, was von Plinius, was von Mela stammt,
unbekannten Ursprungs ist und was von Solin sel
herrührt, und dies ist ein ganz besonderer Vor
der vorliegenden Ausgabe. Für die Kritik des S
freilich war diese Quellennachforschung nothw
dig, überaus dankenswerth ist sie aber mit Rü
sicht auf Plinius und Mela. Auch insofern m
man ihr Anerkennung zollen, da sie kein lei
tes Stück Arbeit gewesen ist, vielmehr oft mi
selig und zeitraubend. Auch lagen Momm
hierfür keine Vorarbeiten Roths und Parth
vor, Unterstützung gewährten allein Salmasi
der freilich meistens ohne Zahlenangabe citie
besonders aber der vorzügliche Schneiders
Index zur Silligschen Pliniusausgabe, für dess
Vollständigkeit und Genauigkeit diese Quell
nachforschung der beste Prüfstein und Bew
ist, denn ohne diesen Index wäre das Aufsuch
sehr erschwert worden, und manches wäre e
nach langem, langem Suchen gefunden. Refere
welcher schon vor längerer Zeit ungefähr zw
Drittheile seines Solin mit den Quellenangab
versehen hat, kann die Richtigkeit und Genau
keit der Angaben Mommsens bestätigen; wo si
zwischen diesen und den seinigen Abweichung
ergaben, hat er dieselben einer Prüfung unte
zogen und erlaubt sich hier einige Ergänzung
und Berichtigungen zu geben.

P. 19, 21 fehlt Plin. 7, 42. — p. 28, 4
Plin. 7, 101 ist 102 hinzuzufügen. — p. 29,
ist Plin. 7, 92 zu streichen und dafür Sol.
setzen. Z. 10 muss statt Plin. 7, 93 stehen Pli
7, 92; Z. 15 nicht Plin. 7, 92 sondern 91. —
31, 8—10 ist mit Sol. zu bezeichnen. — p. 6
8 Plin. 3, 94 nicht 93. — p. 69, 10 fehlt d
Bezeichnung IGN. — p. 86, 8 muss statt IG
stehen Plin. 2, 153, darauf beziehen sich oh
Zweifel die Worte *numquam — sit*. — p. 99, 1

für Plin. 4, 91 muss stehen Sol. — p. 148, 4. Für IGN. muss stehen Plin. 6, 187. Die Worte *sine naribus aequali totius oris planitie* stimmen wörtlich mit Plin. — ibid. Z. 6—12 sind nicht aus Mela 3, 9. 4 entnommen, sondern aus Plin. 6. 188, denn mit Plinius übereinstimmend erwähnt Solin den Ptolemaeus Lathyrus, Mela dagegen den Eudoxus. — p. 150, 15 — 18 hierzu kann Mela 3, 7. 2 verglichen werden. Entnommen daher ist die Stelle nicht, denn bei Mela ist von indischen, bei Solin von äthiopischen Ameisen die Rede, auch hat Mela nichts entsprechendes für *pedibus, quos leoninos habent,* im Uebrigen aber findet sich Uebereinstimmung. — p. 176, 4 muss Plin. 37, 181 als auctus bezeichnet werden, denn wie *nisi abrasa parte* etc. und *propter effectus* etc. zeigen, sind die Zeilen 4 — 12 nicht bloss ein Breittreten der einen Reihe bei Plinius.— ibid. 16 bezieht sich Plin. 37, 173 nur auf Z. 18 *mithridax — variis,* Z. 16 und 17 dagegen sind mit Sol. zu bezeichnen: Bemerkungen ähnlicher Art kommen bei Uebergängen mehrfach vor. z. B. p. 48, 18. — p. 191, 8. 9 hierfür kann Mela 1, 19. 7 als Quelle betrachtet werden, wie *ajunt* beweist.

Unterhalb des Textes, zwischen diesem und der Varia lectio sind sodann diejenigen Schriftsteller citiert, welche mit Solin die oben erwähnte Chorographie benutzten, Appuleius (dieser freilich nur an der einen Stelle der Florida) und Ammianus, ferner diejenigen, welche den Solin selbst benutzten, Augustinus, Capella, Priscianus, Isidorus und Dicuil, selbst Aldhelmus, Beda und die Scholien zu Lucan sind nicht ausser Acht gelassen. Die Stellen der genannten Schriftsteller sind von Roth gesammelt und von Mommsen nochmals nachgeschlagen und geprüft worden. Auch dieser Theil der Ausgabe ist recht verdienst-

lich und ebenso anerkennenswerth als die Cita
aus Plinius und Mela. Refer. hat die Angaben a
Dicuil mit den seinigen verglichen und sie bis a
zwei kleine Irrthümer richtig befunden: p. 1:
muss für Dic. 7, 8. 2 stehen 7, 7. 2 und p. 2(
muss stehen Dic. 7, 8, nicht 7, 8. 8 (vermuthli
nur ein Druckfehler). Auch ist Capella zu ein
gen Stellen nicht citiert, wo dies geschehen konnt
oder irrthümlich citiert. So fehlt Marc. Cap. §. 6:
Idem — *attributum* zu p. 111, 4 *Galliae* —
porriguntur, und Marc. Cap. §. 635 extr. *provi*
cia — *immolare* zu p. 111, 6 *praepinguibus* — 1
hostiis. Zu p. 40, 15 *artissima* — 20 *sunt* i
irrthümlich Marc. Cap. §. 649 citiert (wahrschei
lich nur ein Versehen des Setzers); es muss hei
sen 640. — Zu p. 41, 3 *Italia* — 11 *mare* mus
Cap. §. 640, nicht 641 angeführt werden. D
Ref. grade von der Vergleichung mit Capell
spricht, so möge es ihm gestattet sein hier hi
zuzufügen, dass die in der Varia lectio zu p
40, 4 ausgesprochene Vermuthung: *Tarracin*
fortasse delendum dadurch widerlegt wird, das
Cap. §. 641 ebenfalls *Tarracina* liest, so auf
fällig auch sonst, namentlich im Vergleich z
Plin. 3, 57, dieses Einschiebsel erscheinen mag

Den untern Rand jeder Seite nimmt die Va
ria lectio ein. Im Verhältniss zu dem über ih
stehenden Texte ist sie ziemlich reichhaltig aus
gefallen, und doch ist das Orthographische au
das Nothwendigste beschränkt. Die Fülle ha
aber ihren Grund und findet ihre Entschuldigun
in der Menge des handschriftlichen Materials un
in den zahlreichen Interpolationen; auch musste
ausser den Varianten der Handschriften die Les
arten bei Plinius, Mela, Capella, Priscian, Dicuil
Isidor u. s. w. angegeben werden. An einer Stell
der Varia lectio ist dem Ref. ein Mangel aufgefallen
p. 160, 4 ist über *nido* nichts bemerkt. Es fehlt bei

Dic. 7, 9. 1, ebenfalls fehlt es nach Salmasius' Zeugniss Exerc. p. 314 in dessen libri, und darunter ist jedenfalls auch sein optimus regius zu verstehen, der Parisinus 6810. Uebrigens scheint *nido* getilgt werden zu müssen, wie auch eine Vergleichung mit Plin. 8, 89 beweist.

Den Schluss des Werkes bilden zwei Appendices und ein dreifacher Index. Im ersten der Appendices sind die grösseren Interpolationen übersichtlich zusammengestellt, im zweiten die Rubricae, von denen es zweifelhaft ist, ob sie Solin selbst angehören. Ueberaus nützlich und verdienstlich sind die Indices: sie erhöhen den Werth und die Brauchbarkeit des Werkes bedeutend. Der erste enthält die im Solin citierten Autoren, der zweite die von ihm excerpierten Autoren nebst denen, welche ihn selbst excerpierten, der dritte die im Solin vorkommenden geographischen und geschichtlichen Eigennamen und anderes Sachliche.

Der Druck ist schön und correct. Einige Versehen, welche dem Ref. beim Durchlesen und Nachschlagen von Citaten auffielen, mögen hier eine Stelle finden. Pag. XXXII Z. 15 v. u. qui l. quae. p. XXXIII sind die Citate p. 220, 4 u. p. 226, 2 umzustellen. — p. XLII Z. 1, p. 230, 7 l. 230, 17. — p. XLIV Z. 8 *quod* l. *qui*. — p. XLVII ist die Zahl der Pag. falsch. — p. XLVIII Z. 10. Z. 22 u. p. XLIX Z. 2 muss p. 114, 14 für p. 114, 4 stehen. — p. XLVIII Z. 12 p. 114, 6 l. 114. 16. — p. LVII Z. 10 p. 70, 14 l. 70, 4 Z. 15. p. 119, 7 l. 119, 17. Z. 10 v. u. p. 168, 11 l. 168, 1. — p. LXIV Z. 12 p. 235, 9 l. 235, 29. — p. LXVIII Z. 21 dare l. dari. p. LXXI Z. 8 v. u. muss für *in* beide Male *ex* stehen. — p. LXXV Z. 20 *nullum* l. *nullus*. p. LXXXVIII Z. 16 v. u. *testuntur* l. *testantur*.

F. Lüdecke.

Le Japon, histoire et description, moeur coutumes et religion. Par M. Éd. Fraissinet, ar cien rédacteur du Moniteur des Indes orientales occidentales. Nouvelle édition, augmentée de tro chapitres nouveaux (rapports et traités avec le Européens), d'une introduction et d'une carte pa V. A. Malte-Brun. Paris. Arthus Bertrand 1864 Tom. I. XI. & 499 S. — Tom. II. 560 S. Kl. Octav

Ein Werk, welches der gelehrteste Geograp Frankreichs in erneuerter Auflage mit einer sei ner Vorzüge lobend erwähnenden Einleitung be dem Publikum einführt und mit drei eigenhändi hinzugefügten Abschnitten am Schlusse zu ergän zen für würdig hält, bedarf einer anderen Em pfehlung nicht. Aber damit ist doch eine vor urtheilsfreie kritische Anzeige, zu der Ref. sich aufgefordert sieht, in diesen Blättern nicht aus geschlossen, vielmehr geboten, um so mehr als eine gründliche Arbeit auch der schärfsten Kritik Stand zu halten vermag. Dass die vorliegende Arbeit aber, welche zuerst im Jahr 1853 veröffentlicht wurde (I. Introd. p. XI.), eine gründliche sein würde war von dem Vf., dem »ancien collaborateur du savant Siebold, en dernier lieu rédacteur du Moniteur des Indes orientales et occidentales« (Tom. I Introd. p. IX) nicht anders zu erwarten, er war durch seine Studien und seine ganze Vergangenheit vorzugsweise befähigt ein Buch über Japan zu schreiben »vrai dans son exposition et dans ses détails« (I. ibid.). Der grosse Umfang des Buchs, die Ausführlichkeit der einzelnen Untersuchungen, wie z. B. die über die Abkunft der Japanesen, worauf wir noch zurückkommen werden, sind ein unwiderlegliches Zeugniss für den wissenschaftlichen Eifer des Vfs, womit er bestrebt gewesen die dunklen Seiten des von ihm behandelten Gegenstandes in ein möglichst klares Licht zu stellen. Ist ihm dies nun nicht immer gelungen, so

liegt das daran, dass es ihm, als er vor 12 Jahren sein Werk schrieb, an ausreichenden Vorarbeiten fehlte, um ein vollständig klares Gemälde von Japan, seinen Bewohnern, deren Gebräuchen und Institutionen zu entwerfen. Die Alten wussten von dem Lande nichts, wie der Vf. im ersten Kapitel nachweist (vgl. p. 6). Marco Polo war bekanntlich der erste Europäer, der Einiges über Zipangu mittheilte (Kap. II. p. 9—32). Was diesen Namen Zipangu anlangt, so erklärt der Vf. hier (p. 27) die letzte Silbe »gu« für »un mot d'adjonction sans valeur«, während er Tom. II. p. 172 sagt: »gou ou plus exactement koué« bedeute im Chinesischen terre, empire, und verfällt bei diesem Schwanken hinsichtlich des grammatischen Werths dieser Silbe in den Fehler die japanische Benennung des Landes »Nipon« mit der chinesischen Sipon oder Zipon (p. 27), auch Shi-pèn oder Zipèn (Tom. II. p. 172) etymologisch zu identificiren, womit sich doch seine mit grossem Nachdruck (Tom. I p. 56. sqq.) dargelegte Behauptung von der Verschiedenheit der japanischen und chinesischen Sprache kaum in Einklang setzen lässt. Auch ist es sehr unwahrscheinlich, dass Marco Polo, der bekanntlich Japan selbst nicht besucht hat, sondern nur in China davon hörte, das Land mit seinem japanischen Namen benannt haben sollte. Freilich behauptet auch der gelehrte deutsche Sinologe Professor Neumann: die Namen Japan, Schipen, Nipon, Nifon seien nur verschiedene Aussprachen chinesischer Zeichen, welche Sonnenaufgang bedeuten (vgl. F. v. Raumer Historisches Taschenbuch, 3. Folge, 9. Jahrgang 1858. p. 47); aber sollte nicht die von Oscar Peschel in seiner »Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen«. Stuttg. 1858 S. 126 u. Anmerkg. 2 daselbst vorgetragene Ableitung die richtigere sein? Zipangu, meint derselbe, sei nach altvenetianischer Aussprache des Z Dschipangu zu sprechen, daher

soviel wie Dsche-pen d. h. Ostinsel, wie die Cl
nesen den japanischen Archipel nannten. W
möchten hinzufügen, in Anschluss an die oben e
wähnte Bedeutung der Endsilbe »gu« = Rei
Dschipangu heisse Ostinselreich, womit ein neu
Beweis für die Genauigkeit und Glaubwürdigkeit d
venetianischen Reisenden gegeben sein würde. M
der Darstellung des Einflusses, den das sorgfälti
Studium der Reiseberichte Marco Polo's auf »d
Vermuthungen und Hoffnungen des genuesisch
Seefahrers« (p. 39) gehabt habe (Kap. III. p. 3
bis 44), schliesst die Einleitung des vorliegend
Werkes, welches nicht gerade streng wissenschaf
lich angelegt und ausgeführt, vielmehr, der mel
ungebundenen Vertheilung des Stoffes nach z
urtheilen, für ein grösseres Publikum als au
schliesslich für die gelehrte Welt geschrieben is
Das scheint auch der Herausgeber zu meine
wenn er p. VIII. der Introduction sagt: »le publ
en France ne savait guère du Japon que le nom
und ebendas. p. IX. il y a donc désormais un b
soin réel pour nous de connaître le Japon et le
Japonais«. Von diesem Standpunkte aus kan
es daher auch nur an dieser Stelle beleucht
werden. Zur allgemeinen Orientirung in dem um
fangreichen Werke mag nachfolgende Skizze die
nen: 1) Aelteste Geschichte von Japan bis zu
Jahre 1281 nach Chr. Geb. Tom. I. Kap. IV—VII
2) Geschichte des Verkehrs der Japanesen mi
den Europäern bis zu Anfang dieses Jahrhundert
Tom. I. Kap. IX. bis Tom. II. Kap. II. — 3) Ja
pans Beziehungen zu China und Korea Tom. I
Kap. III—V. — 4) Politische, sociale u. religiös
Zustände in Japan Tom. II. Kap. VI. — XIV.—
5) Geschichte der römisch-katholischen Missione
in Japan Tom. II. Kap. XV—XXVII. — 6) Neuest
Geschichte des Verkehrs mit Amerika und Europ
Tom. II. Kap. XXVIII—XXX. Diese letzten dre

Kapitel sind von Malte-Brun geschrieben, der auch die drei Anhänge: Handelsvertrag mit Frankreich; Beschreibung von Yedo und Literatur über Japan seit 1860 hinzugefügt hat. In diesen sechs Abschnitten, die übrigens in dem Buche, welches nur fortlaufende Kapitel aufweist, nicht als solche bezeichnet sind, ist, man muss es zugeben, so ziemlich Alles enthalten, was sich bei dem dermaligen Stande der Kenntniss von Ostasien über Japan (1853) sagen liess. Nur bleiben immer noch so viele einschlagende Fragen unerledigt; so u. a. gleich zu Anfang die über die Herkunft der ältesten Einwohner des Ostasiatischen Inselreichs, welche durch die Untersuchungen unseres Autors eine wesentliche Aufklärung nicht erhalten hat. Nach seiner Ansicht ist das Ergebniss der darüber von Anderen angestellten und von ihm (in Kap. IV.) beurtheilten Nachforschungen: »les Tartares expatriés peuplèrent les terres du Japon de 1196 à 660«. (Tom. I. p. 75 vgl. p. 64: nous pourrons admettre comme très probable qu'ils tirent leur naissance des Tartares), wobei indessen nicht wohl einzusehen ist, wie dann die alten religiösen Vorstellungen der Japanesen sich so grosser Vorzüge vor anderen ähnlichen erfreuen sollten. In dem, was wir sonst von den Tartaren wissen, finden wir keine Anknüpfungspunkte, um ihnen un génie original et profond (p. 86), une remarquable puissance de pénétration (p. 91), was der Vf. von den ältesten Japanen rühmt, zuschreiben zu können. Ebensowenig berechtigt die japanische Kosmogonie und Mythologie, von der er sagt, sie »devance ses autres soeurs, en séparant dès le principe la nature divine de la nature humaine, le ciel de la terre, l'esprit de la chair, l'âme de la matière« (p. 86) zu der Annahme tartarischen Ursprungs. Prof. Neumann hat dagegen mit grosser Wahrschein-

lichkeit einen Zusammenhang mit den bezüglichen Vorstellungen der Chinesen nachgewiesen (vgl. Ausland 1845. p. 1135 sqq. besonders p. 1138). Auch müssen wir diesem deutschen Gelehrten beistimmen hinsichtlich seiner Untersuchungen über die Ureinwohner von Japan, deren Abkunft er auf den gegenwärtig im Aussterben begriffenen Stamm der Ainos, der haarigen Leute, zurückführt (vgl. Raumer hist. Taschenbuch 1858. p. 40 und ff.). In den 3 folgenden Kapiteln VI bis VIII erzählt der Vf. die Geschichte des Landes unter den Mikados und den Sioguns, sowie den bekannten Feldzug des Kublaï-Chan, und führt uns dann in 24 Kapiteln sehr weitläufig und detaillirt den Verkehr der Portugiesen, der Spanier, der Holländer, der Engländer, der Franzosen und der Russen mit den Japanesen vor Augen. Wir bemerken, dass dieser und der oben unter 5) rubrizirte Abschnitt des Werkes, beides historische Darstellungen, uns die vorzüglichsten Partien des Ganzen zu sein scheinen, für deren Bearbeitung der Autor am meisten Begabung und Studium mitbrachte. Beide Abschnitte treten auch als besondere dadurch aus der Reihe der übrigen hervor, dass sie mit einer kurzen Uebersicht eingeleitet werden. Kap. IX enthält diesen gedrängten Ueberblick der Geschichte des Verkehrs mit den erwähnten europäischen Nationen, von welchen allein die Holländer, deren Politik trotz aller Unfälle »inébranlable« blieb, festen Fuss in Japan behielten (p. 164). Kap. X bis XII beschreibt gründlich die Unternehmungen der Portugiesen von 1543 oder 1545 (p. 171) bis 1639; sie haben ihre Verbannung vom japanischen Boden selbst verschuldet. Ein kaiserliches Edict aus dem Jahre 1637 »ferma l'empire à tous les étrangers, les Hollandais et les Chinois seuls exceptés«; die Portugiesen versuchten sich noch zwei Jahre zu halten,

dann wichen sie für immer (p. 230 sq.). Ein gleiches Geschick ereilte die Spanier (Kap. XIII). Der Verf., welcher erst in dem eben erwähnten späteren Abschnitt seines Werkes der Versuche der römisch-katholischen Missionare gedenkt, unter den Japanesen die römisch-katholische Kirche zu gründen, erwähnt nur ganz behutsam, wie sehr gerade dies Unterfangen dazu beitrug, den Hass gegen die Portugiesen und Spanier zu entflammen. Er sagt, dass »die (portugiesischen) Laien der Religion in Japan den grössten Nachtheil« zugefügt haben (Tom. II. p. 376). »Ils s'abandonnaient à toutes sortes d'excès et donnaient des scandales funestes à tous les nouveaux convertis, qui les voyant passer les jours et les nuits dans les débauches. . . . . disaient avec trop de vérité que les prêtres d'Europe prêchaient une loi et que les marchands en pratiquaient une autre. . . . . . Ces faits déplorables engendrèrent chez les Japonais, penseurs et méfiants, une mauvaise opinion de la religion chrétienne. Ils leur firent concevoir des doutes sur la sincérité des Pères, qui se virent presque soupçonnés d'hypocrisie etc.« (II. p. 377). Es ist dies alles wahr, aber die Missionare, die ehrwürdigen Väter, die später von Macao und Goa nach Japan kamen und ihren Vorgängern weit nachstanden an Selbstverleugnung und Demuth, in Habsucht und Hochmuth dagegen mit den Laien wetteiferten, haben doch vorzugsweise die furchtbaren Christenverfolgungen auf dem Gewissen, die den jap. Boden mit dem Blute vieler Tausende überschwemmt haben. Es ist gewiss von unserem Vf. allzu milde ausgedrückt, wenn er schreibt: »Plusieurs d'entre les directeurs spirituels, oubliant le sublime exemple de Saint François Xavier et des premiers missionaires, favorisaient beaucoup trop les exigences de leurs compatriotes laïcs, sans assez examiner si

elles étaient conformes à la justice et la raison etc.« (I. p. 225 sq.). Prof. Neumann nennt dagegen, dass Franciscus Xaverius und seine Genossen nach Japan gekommen seien, »das grösste Unglück, welches das Reich jemals getroffen« (vgl. Raumer Hist. Taschenb. 1858 p. 73). Die Portugiesen erndteten in Japan den Lohn ihrer Thaten. Das Auftreten der Holländer war indessen kaum anders, sie benahmen sich nur klüger und weniger ritterlich, sie liessen sich die ihnen zugefügten Demüthigungen ohne Widerstand zu leisten gefallen. Kap. XIV—XXII werden die Zustände ihrer Niederlassung zuerst auf Firato (Kap. XIV), hernach auf Detsima, nachdem man sie gezwungen ihre Häuser auf Firato niederzureissen (p. 260 sqq.), was sie ruhig über sich ergehen liessen, geschildert. Sie unterliessen es nicht die Portugiesen bei der jap. Regierung anzuschwärzen (I. p. 261 u. II. p. 461), leisteten sogar bei der Verfolgung der christlichen Eingebornen Hülfe (Tom. II p. 464 sqq.), und merkwürdiger Weise vertheidigt unser Vf. das bekannte, bisher noch von Niemandem in Schutz genommene (II p. 462) Verfahren des Chefs der holländ. Factoreien, Koekebakker. Er sagt nämlich (a. a. O.): der genannte Chef habe nicht gegen katholische Christen, sondern gegen politische Rebellen, mit denen sich die Christen verbündet, seinen Alliirten, den Kaiser von Japan mit bewaffneter Hand unterstützt »dans le même temps où ses compatriotes venaient souvent en aide à des Princes Indiens contre les Portugais sujets du roi d'Espagne, qu'ils combattaient en Asie aussi bien qu'en Europe« (II. p. 464). Man darf doch gerechter Weise Bedenken tragen diese jap. Christen, die sich gegen die ihnen zugedachten Grausamkeiten ihrer heidnischen Landsleute mit dem Schwert in der Hand vertheidigten, ohne weiteres für Rebel-

len auszugeben. Welchen einengenden und zum Theil entwürdigenden Beschränkungen sich die Holländer unterwarfen, nur um ihre Position zu halten, erfahren wir aus den folgenden Kapiteln XVII bis XXI, wozu die Erzählung über den Empfang des niederländischen Arztes Kämpfer, ein Empfang »aussi glaciale que possible« (I. p. 348), einen entsprechenden Schluss bildet. Den interessantesten Abschnitt aus der Geschichte der holländischen Handelsniederlassung in Japan — ihre Berührungen mit England — erzählt der Vf. sehr ausführlich und mit sorgfältiger Benutzung der Quellen, aus denen Auszüge und Urkunden wiederholt in den Text verwebt sind, in Kap. XXII bis XXX. und schliesst diese Darstellung mit Kap. XXXI: Derniers détails sur Detsima. Die Versuche der Briten sich in Japan festzusetzen scheiterten wie bekannt vollständig; unser Verf., der sich hier einer rein objectiven Darstellung des Thatbestandes befleissigt, schreibt mit Recht dem energischen und klugen Widerstande des Vertreters der holländischen Factorei, Hrn. Doeff, gegen die Drohungen und Versprechungen der englischen Regierung das Verdienst zu unter den schwierigsten Verhältnissen das Beste der Factorei und die Ehre seiner Nation gewahrt zu haben: »il avait assuré, contrairement à toute probabilité, le maintien d'une de ses positions les plus importantes, sinon sous l'aspect des avantages pécuniaires, du moins sous celui de l'honneur national« (I. p. 489). Ganz im Gegensatz mit den britischen Expeditionen hinterliess die des französischen Contre-Admirals Cécille 1847, die freilich einen reellen Erfolg nicht hatte, eine sehr angenehme und für Frankreich ehrenvolle Erinnerung bei den Japanesen (Tom. II. p. 10). Weit weniger günstig verlief die Ambassade des Russen Resanoff, welche mit der Ge-

fangennehmung Golownins und seiner Gefährten zum Abschluss gelangte (II. p. 13—34). Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, die Abneigung des jap. Gouvernements gegen jeden Verkehr mit fremden Nationen einigermassen zu überwinden. Selbst mit den benachbarten Völkern des ostasiatischen Festlandes, den Chinesen und Koreanern, hat Japan nur selten dauernde Verbindungen gehabt. Was darüber bekannt geworden, fasst unser Vf. auf wenigen Blättern in Kap. III—V Tom. II. seines Werkes zusammen und beschliesst damit den politisch-historischen Theil seiner fleissigen Arbeit. Wir heben aus diesem letztgenannten Abschnitt seine Bemerkung p. 46 hervor, dass im Jahr 1603 die Japanesen bereits mit 16 Nationen in commercielle und freundschaftliche Berührung gekommen waren, seitdem aber sich gänzlich abschlossen. Nach dem, was wir gegenwärtig von den Sitten, der Lebens- und Denkweise der Japanesen wissen, können die Mittheilungen in den folgenden Kapiteln VI—XIV nur dürftig erscheinen. Es wird daher genügen darauf hinzuweisen. Von der Verwaltung des Landes und dem Verhältniss der beiden Landesregenten zu einander handeln Kap. VI—VIII. Den landesüblichen Strafcodex (Kap. IX u. X) hat unser Autor nach ihm von Hrn v. Siebold übergebenen Dokumenten (p. 125 Anm. 1) veröffentlicht. Die Auseinandersetzungen (Kap. XI) über die geographische Lage der einzelnen Bestandtheile des japan. Reichs gewähren durch ihre historische Anordnung ein besonderes Interesse; es sind die Aufnahmen jap. Gelehrten mit denen europäischer Seefahrer zusammengestellt und eine tabellarische Uebersicht nach den Karten des Hofes zu Yedo beigegeben, in der sich ausser den jap. Namen der Inseln deren Anzahl, die Grösse ihres Umfanges und ihrer Oberfläche (in Quadratmei-

len) angegeben findet (p. 180). Die neueren Berichte von Seefahrern und Reisenden haben bekanntlich ein reiches Material über den landschaftlichen Charakter mehrerer Inseln, über ihre Bodenbeschaffenheit und ihren Bodenreichthum u. s. w. beigebracht, worüber das vorliegende Werk nur allgemeine Andeutungen in Kap. XIII. p. 232 u. ff. enthält. Die Kami-Religion (Sinto oder Kultus der Ahnen p. 194), die in Japan ursprüngliche, ist durch die Einführung des Buddhismus (p. 206 sqq.) und des Confucianismus (p. 213 sqq.) »beeinträchtigt und bedeutend umgestaltet« worden (von Raumer, Hist. Taschenbuch 1858 p. 65 u. ff.). Aber auch die beiden letztgenannten Systeme haben in Japan ebenfalls eine dem Volkscharakter entsprechende Umgestaltung erfahren, wie dies auch unser Vf. mit Recht hervorhebt (p. 207 und 213). Der nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntniss von Japan nur magere Bericht über die Sitten, die Gebräuche, Industrie und Ackerbau der Japanesen (Kap. XIII) ist heutzutage kaum der Erwähnung werth. Den Mittheilungen über die Organisation des Handels der Holländer in Nagasaki (Kap. XIV.) müssen wir historische Bedeutung zuschreiben, die neueren Verträge haben indessen die Einschränkungen und die Einnahmen weit überholt. Die sehr ausführliche Geschichte der römisch-katholischen Missionen unter den Japanesen, welche mit Kap. XV. beginnt und mit Kap. XVI schliesst, um im folgenden (XVII.) noch einer Schilderung der Lage der Holländer in ihrer Eigenschaft als Christen in Japan Raum zu lassen, hat unser Vf. offenbar mit besonderer Vorliebe bearbeitet. Wir haben indessen schon oben angedeutet, dass dabei sein historisches Urtheil nicht ganz unparteiisch, sondern zu Gunsten der römischen Geistlichen mitunter getrübt ist. Es hat das grösstenth-

seinen Grund in den Quellen, den Berichten der römischen Missionare, aus welchen er natürlich vorzugsweise schöpfte. Bei aller Hochachtung, die auch wir vor dem ausserordentlichen Muth, der Klugheit und Glaubenstreue dieser Männer besitzen, von denen Viele bis auf die neueste Zeit herab ihr Leben kühnlich eingesetzt haben, sind wir doch durch ein langjähriges und sorgfältiges Studium ihrer Berichte aus älterer und neuerer Zeit zu der Ueberzeugung gelangt, dass ihnen allen — wir wüssten wenigstens keine Ausnahmen — ein nüchternes Urtheil über Thatsachen und Ereignisse, die sie selbst erleben, abgeht. Wir wundern uns darüber nicht, sondern wissen sehr wohl, dass dieses bei einem römisch-katholischen Missionar gar nicht anders sein kann, da er von Jugend auf gewohnt ist, sich in idealen Vorstellungen von der siegreichen Macht seiner Kirche zu ergehen, einer Macht, die um so gewaltiger und begründeter erscheint, als die Siege anfangs leicht und ohne heisse Kämpfe gewonnen zu werden pflegen. Wir erinnern nur beispielsweise an die Berichte über China von dem Pater Huc (Das Chinesische Reich. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1856. 2 Bde.), die, so reichhaltig und anziehend sie auch sind, auf historische Glaubwürdigkeit und Treue in allen Stücken keinen Anspruch machen dürfen; und es bringen die »Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens«, die bekannte namhafteste Missionsschrift der römisch-katholischen Kirche, alljährlich Berichte über Vorgänge in Ostasien, die des Interessanten zwar genug, aber für den ruhigen Beobachter wenig vollkommen, so wie sie es erzählen, Glaubwürdiges enthalten. Hier schliesst die Arbeit des Vfs ab. Bei aller Reichhaltigkeit des Stoffes und unter Anerkennung der gewandten anziehenden Darstellung können wir doch nicht umhin zu bedauern, dass der gelehrte Herausgeber seine Redactionsarbeit nicht auch auf die oben als gegenwärtig ungenügend bezeichneten Abschnitte des Werkes ausgedehnt hat, das dadurch zwar an Umfang, aber auch an Werth gewonnen haben würde. Die von ihm hinzugefügten Mittheilungen über die neuesten Bestrebungen der civilisirten Nationen, mit Japan in freundschaftlichen Verkehr zu treten, lassen namentlich eine Erwähnung der preussischen Expedition vermissen, welche doch den übrigen, mindestens der französischen, ebenbürtig zur Seite steht. Die von Malte-Brun entworfene, unserm Werke beigegebene saubere Karte enthält auch den photographischen Abdruck eines jap. Plans der Residenz Yedo. Druckfehler haben wir keine nennenswerthe gefunden, wie denn der Verleger keine Kosten gescheut zu haben scheint, das Buch in ansprechender Weise auszustatten.

Altona. Dr. Biernatzki.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück. 19. Juli 1865.

Les parlements de France, leur caractère politique depuis Philippe le bel jusqu'en 1789. Par M. F. Mérilhou. Ouvrage encouragé par l'academie des sciences morales et politiques. Paris, Cotillon. 1863. XIX u. 459 S. in Octav.

Ein Vergleich dieses Werkes mit der vor länger als zwanzig Jahren erschienenen Histoire du parlement de Normandie von Floquet kann in allen Beziehungen nicht zum Vortheil des Vfs. ausfallen. Derselbe besitzt nicht die Klarheit der Darstellung, die Sicherheit des Ueberblicks, die Gewandtheit, mit welcher Floquet die innere Geschichte des Parlaments und damit die Entwickelung der zur Geltung gelangten Rechtsprincipien mit der äusseren Geschichte Hand in Hand gehen lässt. Anstatt, wie dieser, den allmäligen Umschwung im Geist und in der Form des Gerichtswesens zu belauschen, seit die ungeschriebenen coutumes nicht mehr ausreichten, das Recht sich zur Wissenschaft erhob und die Stimme der Legisten mehr und mehr entscheidend durchdrang, wendet der Vf. seine Aufmerksamkeit vorzugsweise

der politischen Seite der Parlamente zu und übersieht dabei häufig, bis zu welchem Grade auch diese durch den Gang der inneren Entwickelung bedingt wurde. Uebrigens wird man, um nicht in Unbilligkeit zu verfallen, nicht unberücksichtigt lassen dürfen, dass, während Floquet seinen Blick auf ein in sich abgeschlossenes Gebiet zu richten hatte, der Vf. nicht bloss das Parlament in Paris als solches, sondern zugleich die sämmtlichen Parlamente der Provinzen seiner Beleuchtung unterbreiten und deshalb die Totalität des politischen Lebens von Frankreich verfolgen musste. In dieser Beziehung hätten, namentlich für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, die historischen Erörterungen, welche Beugnot im ersten Bande der von ihm veröffentlichten Olim einschaltet, eine sorgfältigere Berücksichtigung verdient.

Noch eine Bemerkung möge Ref. verstattet sein, bevor er sich zu einer übersichtlichen Inhaltsanzeige des vorliegenden Werkes wendet. In der Introduction betont der Vf. die bekannte Wahrheit, dass die menschliche Gesellschaft sich dem Gesetz der fortschreitenden Entwickelung nicht zu entziehen vermöge und bemerkt bei dieser Gelegenheit, man habe es in Frankreich lange bequem gefunden, ein solches Gesetz zu ignoriren und sich in der Behauptung gefallen, dass vor dem plötzlich durchbrechenden Lichte des Jahres 1789 »il n'y avait rien que le chaos et les ténebrès«; Publicisten und Historiker hätten gepredigt, dass die politische und sociale Organisation Frankreichs als ein fertiges Ganzes aus der Revolution hervorgegangen sei und erst die neueste historische Schule habe diese knabenhaften Ansichten beseitigt; dazu habe Keiner mehr beigetragen als Tocqueville. Wie wenig begrün-

det diese auf die Auffassungen der Söhne der jeune France zu reducirende Ansicht ist und wie entschieden dieselbe den Aussprüchen gediegener Historiker schon vor Tocqueville widerspricht — braucht man sich doch nur eines Montesquieu zu erinnern — wird der weitern Auseinandersetzung nicht bedürfen.

Der Verf. beginnt seine Untersuchungen mit der unter dem ersten capetingischen Könige sich gestaltenden cour du roi, als Grundlage des parlamentarischen Lebens. Dass diese cour in Kurzem nicht mehr von den hohen Kronvasallen, sondern von königlichen Beamten besetzt wurde, war eine Folge der in rascher Entwickelung begriffenen monarchischen Gewalt, des Uebergangs der Suzerainetät in die Souverainetät. Der Vf. bescheidet sich eines tieferen Eingehens auf diesen Gegenstand und indem er sich der cour des pairs zuwendet, erörtert er die Entstehung derselben dahin, dass Philipp August die ritterlich-poetische Richtung seiner Zeit erkannt, an Lied und Sage über Karl den Grossen angeknüpft und solchergestalt die Poesie als Grundlage der Politik benutzt habe. Gesuchter und zugleich ungenügender, um nicht zu sagen abgeschmackter, konnte diese Frage nicht leicht gelöst werden.

Nachdem Philipp August, fährt der Vf. fort, die Verurtheilung Johanns von England durch dieses höchste Lehensgericht, das seitdem vorübergehend unter der Benennung von parlamentum erscheint, erreicht hatte, suchte er dasselbe durch Einschieben von Kronbeamten sich dienstbar zu machen und in einen conseil du roi zu verwandeln, eine Richtung, die von Ludwig IX. mit dem entschiedensten Erfolge aufgenommen wurde. Seit dann das römische und canonische Recht Eingang fanden, mussten rechtskundige

Beisitzer die Pairs verdrängen, an die Stelle d
Lehensadels traten Legisten, die Lehre von d
höchsten Gerichtsgewalt des Königs fand Geltu
und die cour du roi ging in das Parlament üb
dessen richterliche und finanzielle Section —
Letzterer erkennt man die nachmalige chamb
des comptes — bleibend ihre Stätte in Paris g
wonnen.

Während Ludwig IX. als Repräsentant sein
Zeit, des frommen und ritterlichen Königthum
dasteht, vertritt Philipp der Schöne den sta
ken, schonungslosen, vor keiner That zurück
schreckenden Willen des Gewaltherrn; er ve
nichtete, was sich ihm nicht beugte, und Paps
thum, Lehenswesen, städtische Gemeinen wurde
von ihm gleichzeitig in Staub getreten. In de
Zeiten des Mittelalters kann nur bei Päpste
von einer klar durchdachten und mit Consequen
durchgeführten Politik die Rede sein, die auf e
ner richtigen Erkenntniss der geistigen Strömun
gen beruht; die weltlichen Gebieter dagegen lies
sen sich in der Politik durch individuelle Nei
gungen bestimmen. — Eine Behauptung, die i
dieser Allgemeinheit schwerlich durchgeführt wer
den kann. — Auch Philipp der Schöne, fährt de
Vf. fort, baute nicht für die Zukunft; sein Blick
ging nicht über seinen Lebenskreis hinaus. Durch
ihn wurde eine scharfe Regelung des Geschäftsle
bens des Parlaments gefördert, die Stellung dessel-
ben als höchster Gerichtshof, an welchen von dem
Spruch des Lehensherrn und der Prälatur Berufung
eingelegt werden konnte, mehr und mehr befe-
stigt. Es war eine weitgreifende Eroberung,
welche das Königthum dadurch machte. Baillis
überwachten den Lehensadel in Bezug auf Ge-
richt und Verwaltung; gleich ihnen standen die
Seneschalls unter der Controle des Parlaments.

Auch der Châtelet in Paris musste, seit der König den Prévôt der Stadt ernannte, die bisherige Selbständigkeit verlieren. Die Normandie hatte freilich bei ihrer Einverleibung mit Frankreich die Zusage erhalten, dass ihre Freiheiten und die vererbten coutumes keine Einbusse erleiden sollten; aber schon Philipp August untergrub die Unabhängigkeit des Echiquier dadurch, dass er den Vorsitzenden desselben ernannte und königliche Commissarien den Sitzungen beiwohnen liess; dann geschah sogar, dass die Urtheile dieses Gerichtshofes der Revision des Parlaments unterzogen wurden. So zeigt sich uns der Echiquier bald nur als eine Section des Parlaments. Dasselbe Schicksal wurde dem Lehensgerichte der s. g. baillis supérieurs in Languedoc zu Theil. In allen diesen Dingen griff Philipp der Schöne rücksichtslos durch, oft mit Verletzung aller Formen, aber jedenfalls erreichte er eine Gleichheit des rechtlichen Verfahrens für die ganze Monarchie, eine im Träger der Krone gipfelnde Einheit des Staats. Das Parlament gab von nun an die mächtigste Stütze des Königthums ab. An Versuchen zu einer Reaction von Seiten des Herrnstandes mangelte es freilich seitdem nicht; doch wusste Philipp der Schöne jede Remonstration energisch zu beseitigen.

Unter Ludwig X. fehlte wenig, dass der hohe Adel die verlorene Stellung wieder gewonnen hätte, aber schon Philipp V. befestigte und erweiterte die vom Königthum errungenen Vortheile und durfte ohne Gefahr die Ordonnanz erlassen, welche jedes Mitglied des Parlaments, das noch unter Philipp dem Schönen beliebig berufen zu werden pflegte, als permanent für die Dauer der Regierung des Königs erklärt. Gleichzeitig gewann der Brauch, dass das Parlament alle vom

Könige ausgehenden Verfügungen einregistrirte, Stetigkeit.

Während der unglücklichen Kriege mit England, der Aufstände im Inneren, der Verheerungen, welche von den Söldnerschaaren ausgingen, schien das Parlament seinem Verfall entgegen zu eilen, während zum ersten Male die Stände sich zur politischen Bedeutsamkeit aufrangen. Doch waren Letztere, deren sich die Regierung bis dahin nur bei besonders dringenden Veranlassungen bedient hatte und deren Berathungen nicht über die ihnen vorgelegten Propositionen hinausgingen, noch weit davon entfernt, als selbständige Volksvertretung zu gelten; sie beugten sich dem Dogma von einem unbeschränkten Oberherrn. Es war die Zeit, in welcher das feudale Königthum zum nationalen überging und damit die Richtung zum Absolutismus gewann. Zuerst während der Gefangenschaft von König Johann, als die zur Hälfte aus Abgeordneten des Tiersétat bestehenden Stände 1356 in Paris zusammentreten, zeigen sich diese als wahrhafte Vertreter des Volks, die alle Angelegenheiten des Staats in den Kreis ihrer Berathungen ziehen, auf eine Umgestaltung des königlichen Raths dringen, geordnete Verwaltung, strenge und eifrige Rechtspflege von Seiten des Parlaments verlangen. Seitdem gingen sie einer raschen Erstarkung entgegen, bis Karl V. die gebeugte königliche Autorität wieder aufrichtete, dem Parlament den eingebüssten Einfluss zurückgab und ihm die Sanction aller in Bezug auf Politik und innere Verwaltung erlassenen Ordonnanzen zugestand. Erheblicher noch waren die Folgen, als im Anfange des 15. Jahrhunderts das Parlament erreichte, dass ihm die Ernennung seiner Mitglieder und Vorsitzenden zugebilligt wurde, so dass,

wenn bis dahin der königliche Rath die Vacanzen ausgefüllt hatte, die Besetzung jetzt durch die Corporation selbst erfolgte.

Unter der Regierung Karls VII. begann eine Bewegung in der Organisation des Justizwesens, die bis zur Begründung des letzten Provinzialparlaments anhielt. Wenn aus Languedoc, wo von jeher geschriebenes Recht galt, die Appellation nach Paris erfolgte, so wurde hier nach dem Coutumier entschieden. Die hieraus sich ergebenden tief greifenden Uebelstände und der aus der Entfernung erwachsende Verzug bewogen den König, für Languedoc ein eigenes Parlament in Toulouse zu errichten. Diesem Gerichtshofe zuerst wurde die Verpflichtung auferlegt, für alle Criminalfälle, sobald es sich nicht um Anwendung der Folter handle, ein öffentliches Verfahren eintreten zu lassen.

In Ludwig XI. machte sich derselbe Absolutismus, dieselbe Geringschätzung bestehender Ordnung geltend wie in Philipp dem Schönen. Der Uebergang der feudalen Monarchie in die nationale war vollendet; sie hatte sich der letzten Abhängigkeit vom Adel, dann vom Bürgerstande entzogen und damit eine Grundlage gewonnen, auf welcher es Ludwig XI. gelang, die absolute Gewalt anzubahnen. Für Guyenne und die benachbarten Landschaften, welche bis dahin dem höchsten Gerichtshofe in Toulouse unterstellt gewesen waren, wurde ein eigenes Parlament in Bordeaux geschaffen; für die Normandie sollte die Entscheidung von Rechtfragen durch den Echiquier gegeben werden. Remonstrationen des Parlaments von Paris setzte der König seine scharf gefassten Befehle entgegen, während er andrerseits durch sein Edict von 1467 die Unabsetzbarkeit der Parlamentsräthe feststellte und

dadurch den Grund zur Aristokratie der noblesse de la robe legte. Als dann mit Karl dem Kühnen das burgundische Fürstenhaus erlosch und der König das eröffnete Kronlehen einzog, wandelte er das dortige, unter dem Namen les grands jours de Bourgogne bekannte Tribunal gleichfalls in ein Parlament. Ludwig XI. liess in seinem Mühen nach Concentration der königlichen Gewalt nicht nach; dazu bediente er sich abwechselnd der Lüge, der Schmeichelei und der Gewalt. Wenn nun auch nach seinem Tode eine Reaction durchbrach, so galt diese nicht sowohl dem Princip des Königthums — das stand bereits zu fest begründet — als vielmehr den Werkzeugen, deren sich der König zur Durchführung seines Willens bedient hatte. Mit dem Anfall der Bretagne wurde auch aus dem Gerichtshofe zu Rennes ein Parlament geschaffen und die Provence erhielt ein ähnliches Tribunal in Aix.

Unter Franz I. gelangte das absolute Königthum zum Abschluss; es waren vier Jahrhunderte zur Begründung desselben erforderlich gewesen und eine wesentliche Stütze hatten dabei die Parlamente abgegeben. Von nun an richteten sich Letztere gegen die unbeschränkte Gewalt, anfangs jedoch mit so geringem Erfolge, dass Franz I. die schon unter seinen Vorgängern aufgekommene Käuflichkeit der Richterstellen zum System erheben konnte. Doch gaben die Parlamente unverkennbar eine Macht im Staate ab und ihr Einfluss war erheblich genug, um ein gewisses Gegengewicht gegen die königliche Allgewalt zu bilden.

Mit der Thronbesteigung Heinrichs II. führte die Herrschaft von Günstlingen und Frauen die Entwickelung von Factionen herbei, an denen sich die gesammte Bevölkerung betheiligte. Wäh-

rend der hieraus erwachsenden Krise stand das Parlament von Paris der Krone nachdrücklich zur Seite gegen die einbrechende Anarchie, suchte aber gleichzeitig seine Unabhängigkeit, dem Könige gegenüber, zu wahren. In den Provinzen traten die höchsten Gerichtshöfe zum Theil offen auf die Seite der Ligueurs, die, da das Parlament zu Paris der kirchlich-politischen Richtung der Guisen nicht beipflichtete, ein zweites, mit ihren Anhängern besetztes Gericht daselbst installirten. Erst die Bewältigung der Hauptstadt durch Heinrich IV. setzte der Anarchie ein Ziel und gestattete den langsamen Wiederaufbau geordneter Zustände. Zur nämlichen Zeit sanctionirte der König die Käuflichkeit richterlicher Stellen und indem er die Inhaber derselben mit der jährlichen Abgabe einer Quote ihrer Einnahme belegte (droit annuel, Paulette), erkannte er das Amt als ein auf die Erben übergehendes Eigenthum an. Der Allmacht eines Richelieu, welcher Clerus, Adel, Volk und Königthum unter seinen Willen beugte, musste sich auch das Parlament fügen; wagte es gegen dessen Verfügungen, z. B. gegen die Errichtung exceptioneller Gerichtshöfe, die der persönlichen Rache des Cardinals fröhnten, zu remonstriren, so verhallte die Beschwerde unbeachtet, oder wurde mit bitterm Hohn zurückgewiesen und hatte die Verbannung der einflussreichsten Männer im Gericht zur Folge. Dass dieses gleichwohl, ohne sich durch ein solches Verfahren einschüchtern zu lassen, bei seinen Protesten gegen jedes willkürliche Eingreifen in den Rechtsgang verharrte, erwarb ihm Liebe und Vertrauen beim Volke. Unter diesen Umständen lag es nahe, dass das Parlament zur Zeit der Fronde der Ansicht huldigte, dass es die Aufgabe der Stände zu über-

nehmen und mithin das Gegengewicht gegen d
absolute Gewalt der Krone zu bilden habe.

Seit Ludwig XIV. die Regierung übernomme
war von politischen Rechten des Parlaments nic
mehr die Rede und zeigte sich dasselbe ledigli
als Gerichtshof. Erst mit dem Tode des K
nigs, als es sich um die Verwerfung der test
mentarisch eingesetzten Regentschaft handelte u
Orleans des Deckmantels der Legalität nicht en
behren konnte, trat es aus dieser herabgedrück
ten Stellung heraus. Fühlte es sich seitdem wi
derholt gedrungen, eine Opposition gegen d
Regierung zu bilden, so geschah es ohne Erfolg
waren doch Präsidenten und Räthe derselbe
Corruption verfallen, die damals die höheren Clas
sen der Bevölkerung erfasst hatte. — Den Schlus
bildet eine übersichtliche Schilderung des Stand
puncts, welchen das Parlament unter Ludwi
XV. und dessen Nachfolger in der Regierun
einnahm.

Das Staats-Recht der Preussischen Monarchie
Von Dr. Ludwig von Rönne, Appellations
Gerichts-Vice-Präsident. Zweite vermehrte und
verbesserte Auflage. Leipzig 1864. 1865. gr. 8
Bd. I. Abth. 1. S. XVIII u. 386. Abth. 2. S. X
u. 570. Bd. II. Abth. 1. S. X u. 470. Abth. 2
S. XIV u. 699.

Die Arbeiten über preussisches Staatsrecht
haben sich lange Zeit, abgesehen von einigen
Monographien über ständische Verhältnisse, Ge-
meindeverfassung, Staatsdienst und Agrargesetz-
gebung, wesentlich auf Zusammenstellung des

schwer zu bewältigenden Quellenmaterials beschränkt.

Es sind namentlich zwei Werke in dieser Beziehung zu nennen. Das eine, »die Ergänzungen und Erläuterungen zu den preussischen Rechtsbüchern« von Gräff, Koch, von Rönne, Simon und Wentzel, seit 1837, umfasst das gesammte preussische Recht und giebt den Stoff im Anschluss an das Landrecht, die Criminal-, Gerichts-, Hypotheken- und Depositalordnung nach der in diesen Rechtsbüchern befolgten systematischen Anordnung; unter Benutzung der Justizministerial-Akten und der Gesetzesrevisionsarbeiten. Der staatsrechtliche Stoff findet sich demgemäss namentlich bei Theil II Titel 7—19 des Allgemeinen Landrechts; indem beispielsweise bei Titel 7, vom Bauernstande, die ganze Agrargesetzgebung der Stein-Hardenbergischen und der folgenden Zeit, bei Titel 8, vom Bürgerstande, die beiden Städteordnungen von 1808 und 1831, bei Titel 13, von den Rechten und Pflichten des Staats überhaupt, die bundesrechtlichen Sätze und die Verordnungen über die ständische Verfassung gegeben werden.

Das andere Quellenwerk, welches hier genannt werden muss, »die Verfassung und Verwaltung des preussischen Staats« von v. Rönne und Simon, seit 1840, bezieht sich bloss auf das öffentliche Recht. Davon sind bis jetzt die Abschnitte über die Gemeinden, die Polizei, die Juden, das Medicinalwesen, die Gewerbepolizei, die Domänen und Forsten, das Unterrichtswesen, die Wege- und Baupolizei, sowie über das Agrarwesen erschienen, indem einige dieser Gegenstände mehrere Bände umfassen. Die Arbeit ist seit 1851 von Rönne allein besorgt, mit Ausnahme der Bearbeitung des Agrarwesens, woran Lette

86 *

sich betheiligt hat. Das Werk ist übrigens noc
nicht abgeschlossen, vielmehr fehlen noch de
allgemeine Theil über die Bildung, den Umfan
und die Eintheilung des preussischen Staats, sc
wie die Theile über die Verfassung, die Organ
sation der Staatsbehörden, die auswärtigen Ve
hältnisse, die kirchlichen Angelegenheiten, die Re
galien und Staatsmonopole, die direkten und indi
rekten Steuern, Staatsausgaben, Staatschuld, übe
die Finanzen im Allgemeinen, und über das Kriegs
wesen. Es findet sich hier nicht bloss ein vol
ständiger Abdruck aller Gesetze, Verordnunge
Rescripte, Verfügungen, welche in der älter
und neuern Gesetzsammlung, in den v. Kamptz
schen Annalen und Jahrbüchern, in den verschie
denen Ministerialblättern, im Staatsanzeiger un
in den Amtsblättern veröffentlicht sind, sofer
sie für den gegenwärtigen Rechtszustand noc
praktische Bedeutung haben, sondern es werde
auch zu jedem einzelnen Hauptgegenstande aus
führliche historisch-dogmatische Einleitungen ge
geben, die auch auf eine Darstellung der Litera
tur und Quellen des betreffenden Zweigs sich er
strecken; die Einleitung zum Unterrichtswese
z. B. umfasst 245 Seiten.

Bereits im Jahre 1844 ist dann durch Hein
rich Simon, den Mitarbeiter an den beide
oben genannten Werken, der Versuch einer sy
stematischen Darstellung des preussischen Staats
rechts (2 Th. Breslau 1844) gemacht worden
Simon gerade war es gewesen, der die auf da
öffentliche Recht bezüglichen Abschnitte der Er
gänzungen und Erläuterungen bearbeitet hatte
bei Gelegenheit der zweiten Auflage entstan
der Plan dieses Buchs; es ist den Ministern vo
Boyen und von Schön gewidmet, und trägt al
Motto den Spruch, den vor Alters die preussi

schen Stände dem Abdruck ihrer Privilegien vorsetzten: »es ist dem Manne eine Schande, sein Recht nicht zu kennen«; wie auch der Verfasser als seine Absicht kund giebt, die Gesetze niedriger zu hängen, damit sie die Bürger lesen könnten. In der That werden eigentlich nur die Gesetzestafeln selbst dem Leser vorgelegt, mit einigen Randverzierungen, einigen kurzen Erörterungen und Auslegungen, ohne dass jedoch eine eigentliche wissenschaftliche Durchdringung des Stoffs stattgefunden hätte. Das Buch ist mehr für gelegentliches Nachschlagen, als für fortlaufendes Lesen eingerichtet. Der Verfasser selbst hegte den Wunsch, dass es bald vor einem bessern in den Hintergrund treten möchte.

Herr v. Rönne hat, bevor er selbst an die Lösung dieser Aufgabe ging, noch eine weitere Vorarbeit gemacht. Wir meinen den trefflichen Commentar zu der Verfassungsurkunde, zuerst 1852. Es finden sich dort bei jedem einzelnen Artikel die sämmtlichen entsprechenden Bestimmungen der früheren Entwürfe, die angenommenen und verworfenen Anträge der Ausschüsse und der einzelnen Mitglieder bei der Revision, endlich alle spätere Aenderungsvorschläge und Beschlüsse genau angegeben. Eine ähnliche Arbeit über das Pressgesetz vom 12. Mai 1857 mag hier nur erwähnt werden.

Die Darstellung des Staatsrechts der preussischen Monarchie erschien dann in erster Auflage in zwei Bänden in den Jahren 1856 — 1863. Die zweite Auflage 1864—1865 zeigt das Werk bereits vielfach umgearbeitet, namentlich aber durch die Berücksichtigung der neuern staatsrechtlichen Entwickelung, um etwa viertehalb hundert Seiten vermehrt. Aus zwei Bänden sind eigentlich vier geworden, und es würde sich vielleicht

empfehlen, das auch äusserlich hervortrete zu lassen, wie schon jetzt die Seitenzal len in allen vier Abtheilungen jedesmal neu be ginnen.

Das Ganze besteht aus einer Einleitung un zwei Haupttheilen.

Die Einleitung handelt zunächst kurz vo dem Begriff und Gegenstand des Staatsrecht überhaupt, des preussischen insbesondere, giel dann einen ziemlich ausführlichen geschichtliche Ueberblick über die frühern staatsrechtliche Verhältnisse namentlich über die Entwickelun der ständischen Verfassung seit 1808, die Bil dung des Territorialbestandes der Monarchi und über die Quellen und Hülfsmittel des preus sischen Staatsrechts.

Der erste Theil umfasst das Verfassungs recht. Derselbe zerfällt wieder in zwei Abtheilun gen, von denen die erste die innere Verfassun des preussischen Staats, die zweite das Verhält niss Preussens zum deutschen Bunde begreif Die Darstellung der innern Verfassung des preus sischen Staats beginnt mit dem Staatsgebiete dessen Begriff, Bestandtheilen und rechtliche Natur. Es folgt die Lehre vom Staatsober haupt, wobei nicht bloss das Thronfolge recht, die Stellvertretung und Regentschaft, di pecuniären Rechte des Königs, die Verbindlich keiten aus den Handlungen der Vorfahren, son dern auch die Rechte des Staatsoberhaupts be der Handhabung der Staatsgewalt dargestell werden, so dass bereits an dieser Stelle Erör terungen über die Stellung des Königs zur Ge setzgebung (z. B. Verordnungsgewalt), über di Selbständigkeit der Gerichte, über Kompetenz Konflicte, über Zustandekommen des Gesetze

über den Staatshaushalts-Etat, Steuerbewilligungsrecht, Staatsanleihen, über die Bestandtheile der Militärgewalt, über das Recht von Krieg und Frieden sich finden. In dem Abschnitte von den Staatsbürgern, der sich daran anschliesst, werden dann vorzugsweise die s. g. Grundrechte behandelt, wie Freizügigkeit, Auswanderungsrecht, freie Wahl von Beruf und Gewerbe, Freiheit und Sicherheit des Eigenthums, Recht der freien Meinungsäusserung, Glaubens- und Religionsfreiheit, Recht der Beschwerdeführung und der Petition, Versammlungs- und Vereinsrecht, auch die Standesverhältnisse, soweit sie noch rechtlich in Betracht kommen. Der folgende sehr umfangreiche Abschnitt handelt sodann von der Volks- und Landesvertretung, namentlich von der Zusammensetzung der beiden Häuser, von ihrer Berufung, Vertagung, Auflösung, von den Rechten derselben und der einzelnen Mitglieder, von der Geschäftsordnung, endlich von der wiederhergestellten provinzial- und kreisständischen Verfassung. Ein eigener kurzer Abschnitt hat noch die Garantien der Verfassung zum Gegenstande, worunter der Verfassungseid, die Ministerverantwortlichkeit und die Erschwerung der Abänderung der Verfassung verstanden werden. Den Schluss bildet die Lehre von dem Verhältnisse des Staats zur Kirche und Schule.

Die zweite Abtheilung des Verfassungsrechts nimmt dann einen um so kleinern Raum ein, sie ist nur ein Anhang. Eine systematische Darstellung des Bundesrechts soll nicht gegeben werden, sondern nur eine Erörterung derjenigen bundesrechtlichen Sätze und Einrichtungen, welche auf die staatsrechtlichen Verhältnisse Preussens einen unmittelbaren Einfluss üben. Dabei wird noch ausdrücklich geltend gemacht,

dass die Reaktivirung der Bundesversammlung und die Wiederanwendung des Bundesrechts lediglich als Thatsache betrachtet werden könne, insofern durch die Vorgänge bei der Einrichtung der Centralgewalt nicht bloss die Bundesversammlung, sondern auch die Bundesverfassung untergegangen, und nicht nur die völkerrechtliche Seite des Bundes bestehn geblieben sei. Demgemäss der jetzige Bundestag als ein durchaus neues Organ betrachtet werde, bei dessen Errichtung und Kompetenz-Feststellung daher die Staatsregierung an die Beobachtung der in der Verf.-Urkunde v. 31. Januar 1850 enthaltenen Vorschriften gebunden gewesen sei, so dass rechtlich weder die Souveränetät der Krone Preussens, noch die Wirksamkeit der preussischen Verfassung in irgend einer Weise durch den Bund beschränkt werden könne. Namentlich seien die Bundesbeschlüsse, die dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verflichtungen auflegen, ohne Zustimmung der preussischen Volksvertretung für Preussen rechtlich unwirksam. Bekanntlich ist jedoch diese, namentlich von Georg Beseler, Simson und von Vincke in der Sitzungsperiode 1851—1852 in der damaligen zweiten Kammer vertretene Ansicht, nicht im ganzen Umfange zur Anerkennung gelangt.

Der zweite Theil umfasst das Verwaltungsrecht und zerfällt auch wieder in zwei Abtheilungen, von denen die erste den Organismus, die zweite die Gegenstände der Staatsverwaltung enthält. Die Darstellung des Organismus der Staatsverwaltung beginnt mit der Eintheilung des preussischen Staats in Provinzen, Bezirke, Kreise, Gemeinden, und in die Sprengel der Justizverwaltung. Auch bei der weitern Darstellung sondert sich der Organismus der Gerichtsbehörden

von dem Organismus der Verwaltungsbehörden. Als Verwaltungsbehörden werden aufgeführt, das geheime Kabinet des Königs, der Staatsrath, das Staatsministerium, die einzelnen Ministerien, die Verwaltung der preussischen Bank, der evangelische Oberkirchenrath, die Oberrechnungskammer; sodann als Provinzialbehörden die Oberpräsidenten, die Regierungen, die Provinzial-Steuerdirektionen, die Konsistorien und Provinzialschulcollegien, die Medicinalcollegien, die Oberbergämter, die Militärintendanturen, die Oberpostdirektionen, die Generalcommissionen, sowie die Verwaltungsbehörden in den Hohenzollernschen Landen und in dem Jade-Gebiete; ferner als Kreisverwaltungsbehörden die Landräthe, Kreissteuereinnehmer und Kreismedicinalbeamte; endlich die Localverwaltungsbehörden. Die Darstellung der Justizorganisation beginnt mit dem Obertribunal als obersten Gerichtshof für die ganze Monarchie, und behandelt dann abgesondert die Gerichtsverfassung in den Landestheilen des preussischen und gemeinen Rechts, und die Gerichtsverfassung im Bezirke des rheinischen Appellationsgerichthofs zu Köln; den Schluss bilden die besonderen Gerichte für gewisse Klassen von Personen oder für gewisse Gattungen von Rechtsangelegenheiten, die Disciplinar-, Militair-, Universitäts-, die geistlichen Gerichte der katholischen Kirche, die Rhein-Zollgerichte. Auf diese Darstellung des Organismus folgt sodann die Lehre von den Rechtsverhältnissen der Staatsbeamten, namentlich von den Bedingungen der Anstellung, von den Rechten und Pflichten des Dienstes, von der Beendigung des Staatsdienerverhältnisses, von der Verantwortlichkeit der Staatsdiener, und von der Haftbarkeit des Staats für die Handlungen seiner Beamten. Den Schluss

dieser Abtheilung bildet eine Darstellung der Grundzüge der gegenwärtig in Preussen geltenden Gemeindeverfassungen.

Unter den Gegenständen der Staatsverwaltung steht die Verwaltung der Rechtspflege voran; sie zerfällt in die Civiljustiz, die theils streitige Civiljustiz, theils freiwillige Gerichtsbarkeit ist, in die Strafrechtspflege und die Advokatur; doch handelt es sich hier wesentlich nur um die Grundprincipien, während das Detail andern selbständigen Disciplinen überlassen wird. Als zweiter Gegenstand der Staatsverwaltung wird die Polizei nach ihren verschiedenen Seiten hin behandelt; das Passwesen, die Kontrolle der Fremden, die Landesverweisung und die Uebernahme der Ausgewiesenen, die polizeiliche Aufsicht über verdächtige Individuen, die Massregeln gegen Landstreicher u. s. w., ferner die Armenpolizei und Armenpflege, die Theurungs-, Sitten-, Gesinde-, Medicinal-, Feuer- und Baupolizei. Den dritten Gegenstand bildet die Pflege und Förderung der Interessen der Staatsbürger, sowohl der materiellen als der intellectuellen; zu jenen gehört die Sorge für die Urproduction, also die Landescultur und Agrargesetzgebung, die Forstwirthschaft und der Bergbau; ferner die Sorge für die Gewerbeindustrie, für Handel und Verkehr, also die Kommunicationsmittel, die Landstrassen, Wasserstrassen, Eisenbahnen, die Verkehrsanstalten, Post und Telegraphen, das Geldwesen, Mass und Gewicht, Märkte und Messen, die Konsuln, Sensale, Börsen, Banken, Niederlagsanstalten. Zur Beförderung der intellectuellen Interessen dienen theils die Akademien und Museen, theils die Unterrichtsanstalten, die sich wieder als Volksschulen, höhere Schulen, Fachschulen, (Gewerbe-, Bau-, Forst-, Bergwerks-

schulen, landwirthschaftliche Lehranstalten) und Universitäten scheiden. Den vierten Gegenstand bildet die Finanzverwaltung; dahin gehören die Lehren von dem Etatswesen, dem Staatsvermögen, namentlich den Domänen, von den Staatseinnahme-Quellen, direkten und indirekten Steuern, Lotterien, Salzmonopol, von den Staatsausgaben, von dem Staatskassen- und Rechnungswesen. Der fünfte Gegenstand ist die Verwaltung des Kriegswesens, es handelt sich dabei vorzugsweise um die Organisation und Formation des Heers, wobei der Zustand vor und nach der Reorganisation übersichtlich neben einander gestellt ist, um die Ergänzung des stehenden Heers, sowohl des Officiercorps, wie der Mannschaft, und um die Landwehr, deren Bestimmung, Formation, Ergänzung, Ausbildung zum Kriegsdienste u. s. w. Es folgen dann die Normen über die Militair-Oekonomieverwaltung, die Remontirung, das Artilleriewesen, die Waffen- und Pulverfabrikation, das Festungs- und Geniewesen; ferner über das Militair-Erziehungs- und Bildungswesen, das Militair-, Medicinal-, Kirchen-, Invaliden-, Pensions-, Unterstützungswesen. An das Heer und dessen Verwaltung schliesst sich dann an die Marine und deren Verwaltung, die Organisation der Verwaltungs- und Kommandobehörden, und des Personals der Marine, der Personenstand, die Ergänzung derselben, und die Marine-Bildungsanstalten. Den Schluss dieses Abschnitts bildet der Landsturm. Der letzte Gegenstand der Staatsverwaltung sind endlich die auswärtigen Angelegenheiten; es werden hier kurz die Hauptbestimmungen der wichtigsten von Preussen abgeschlossenen internationalen Verträge aufgeführt, je nachdem sie zur Erleichterung des Verkehrs und Beförderung des Handels, zur Handha-

bung der Rechtspflege und der Polizei dienen, oder militärische Zwecke verfolgen.

Das Verdienst dieses Buchs besteht nun vor allen Dingen darin, dass es das preussische öffentliche Recht genau so darstellt, wie es wirklich gilt, dass es ein vollständiges und getreues Abbild des concreten Rechtszustandes giebt. Es wird das stets ein Vorzug der Bearbeitungen deutscher Particularstaatsrechte im Gegensatz zu den Systemen des gemeinen deutschen Staatsrechts sein. Denn so hoch auch das Verdienst solcher Darstellungen geschätzt werden muss, und so sehr gerade der Verfasser dieses Buchs, wie er auch selbst wiederholt anerkennt, auf den Schultern der Männer steht, die das gemeine deutsche Staatsrecht zu einer so hohen Stufe wissenschaftlicher Ausbildung erhoben haben, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, dass an juristischer Bestimmtheit und lebensvoller Anschaulichkeit jedes selbst mittelmässige Particularstaatsrecht jedem noch so sorgfältig gearbeiteten gemeinen Staatsrechte überlegen ist. Bei Rönne findet sich aber dieser Vorzug des Positivismus in einem ganz besondern Masse; nicht nur die langjährige genaue Beschäftigung mit dem Quellenmaterial, sondern auch die umfassende staatsrechtliche Praxis des Herrn Verfassers, insofern derselbe seit Emanation der Verfassungsurkunde und schon bei der Revisionsarbeit, Mitglied der Landesvertretung gewesen ist, haben in dieser Beziehung die günstigsten Folgen gehabt. Es wird keine Frage über irgend einen Gegenstand des preussischen Staatsrechts erhoben werden können, auf welche hier nicht eine ganz bestimmte Antwort ertheilt wird, und es ist billig zu bezweifeln, ob mit Ausnahme von Frankreich noch irgend ein grösseres

Land eine so umfassende und genaue Darstellung seines öffentlichen Rechts besitzt. Gegenüber einer solchen Darstellung ist jener oft vernommene Einwurf, der wohl durch die generalisirende Methode des gemeinen Staatsrechts in Etwas entschuldigt wird, dass es ein Staatsrecht überhaupt nicht gäbe, auf den ersten Blick hinfällig; diese 2200 Seiten sind ein unwiderlegbarer Beweis für dessen Existenz. Hervorzuheben ist auch noch die von politischer Ansicht im Ganzen unberührt gebliebene, nur auf Eruirung des geltenden Rechts gerichtete, streng wissenschaftliche Methode des Herrn Verfassers; man wird das selbst da anerkennen müssen, wo man mit Einzelnheiten in der Darstellung nicht übereinstimmt. Das Buch wird nicht bloss in der juristischen Literaturgeschichte, sondern auch in der preussischen Verfassungsgeschichte einen bleibenden Platz einnehmen. Der preussische Staat erscheint darin, wie er ist, mit seinen Unvollkommenheiten, die nicht zu leugnen sind, aber auch mit jenen Vorzügen, durch welche er allen andern Staatsbildungen Deutschlands und Europas überlegen ist.

Dennoch aber fehlt viel, dass alle Anforderungen erfüllt wären, die man an die wissenschaftliche Vollendung eines solchen Buches stellen muss. Wir brauchen gar nicht auf ausländische Muster zu verweisen, es genügt die Werke von Robert von Mohl und von Pözl zu nennen, um das Ziel zu bezeichnen, das durchaus erreicht werden muss. Es handelt sich namentlich um eine sorgfältigere Sichtung, um eine tiefere geistige Durchdringung und um eine sorgfältigere Verarbeitung des Materials. Es soll damit gegen den Herrn Verfasser durchaus kein

Vorwurf erhoben werden, vielmehr ist anzuerkennen, dass bei der Massenhaftigkeit des hier vorliegenden Stoffs, bei der umfangreichen Codification und bei der ausgedehnten Staats- und Regierungsthätigkeit in Preussen eine derartige Bewältigung im jetzigen Stadium dieser Entwickelung für einen einzelnen Mann kaum möglich war. Der Mangel formeller Durchbildung zeigt sich freilich auch im Einzelnen, namentlich in der unbefriedigenden Vertheilung des Stoffs zwischen Text und Noten und der dadurch bewirkten »Seelenspaltung«; doch ist in dieser Hinsicht schon in der zweiten Auflage ein Fortschritt bemerkbar, indem manche Ausführungen in den Text aufgenommen sind, die bisher in den Noten gestanden haben; nur muss darin künftig noch weiter gegangen werden; ein Princip ist dabei bisher keineswegs ersichtlich, oft steht gerade das Wichtigste in den Noten. Die blosse Rücksicht auf Raumersparung kann dabei nicht massgebend sein; das wachsende Interesse am öffentlichen Rechte, zum Theil durch den Herrn Verfasser selbst angeregt, wird ihm dabei entgegen kommen. Hie und da liesse sich wohl kürzen; auch in den Literaturnachweisungen, wenigstens was die Verweisung auf andere Kompendien betrifft.

Es ist gewiss ein sehr glücklicher und naturgemässer Gang gewesen, den die Entwicklung der preussischen Staatsrechts-Wissenschaft bis dahin genommen hat. Indem sie von einer sorgfältigen Bearbeitung der Quellen ausging, hat sie sich dadurch eine Grundlage geschaffen, die es für alle Zeiten unmöglich macht, an Stelle des positiven Rechts beliebige Constructionen zu setzen, und, wie dergleichen wohl anderwärts und früher auch in Preussen geschehen ist,

ein Staatsrecht zu dichten. Als dann der Fortschritt zu einer freiern Darstellung des gegebenen Materials gemacht wurde, sind es dieselben Männer (Simon und von Rönne) gewesen, die auch hier die Wege bereitet haben, so dass die Continuität dieser literargeschichtlichen Entwickelung in seltener Weise gewahrt ist. Man wird im Laufe der Zeit unzweifelhaft zu Bearbeitungen gelangen, welche die jetzt vorhandenen und auch die hier vorliegenden um Vieles überragen, es wird auch hier auf den Johann Jacob Moser, der den vorhandenen Stoff gewissenhaft zusammengestellt hat, der Pütter folgen, der ihn weiter verarbeitet, aber es wird nie eine Zeit kommen, wo nicht dies Buch mit höchster Achtung genannt werden wird.

Ernst Meier.

Attila, Flagellum Dei. Poemetto in ottava rima, riprodotto sulle antiche stampe; con prefazione del Prof. A. d'Ancona. Pisa. Fratelli Nistri. 1864. XCVIII u. 72 Seiten in Grossoctav.

Vorliegende Publication ist die dritte der »*Collezione di antiche scritture italiane inedite o rare*«, welche nicht nur zur Förderung der italienischen Sprachstudien, sondern auch und zwar vorzugsweise zur genauern Kenntniss der Cultur- und Literaturgeschichte Italiens im 14. 15. und Anfang des 16. Jahrh. beitragen und hierbei ein besonderes Augenmerk auf volksthümliche Sagen, Glauben, Gebräuche u. s. w. richten soll, zu welchem Zwecke die herauszugebenden Schriften (Volksbücher, Volkslieder, Volksschauspiele,

Chroniken u. s. w.) mit den erforderlichen literarhistorischen Einleitungen und sonstigen Erläuterungen versehen sein werden. Von der Beschaffenheit der letztern bietet die rubricirte Publication eine Probe, welche das Unternehmen als ein höchst gelungenes erscheinen lässt, falls die Mitherausgeber ebenso anziehend und gründlich zu arbeiten wissen wie Prof. d'Ancona. Wir ersehen aus seiner Einleitung, dass das Andenken an den furchtbaren Verheerer Oberitaliens noch jetzt nach vierzehnhundert Jahren in jenem Lande nicht erloschen ist und »*cuor d'Attila, faccia d'Attila*« bezeichnet oder bezeichnete vor noch nicht langer Zeit »ein hartes Herz, ein finsteres Gesicht«, so wie die Redensart »*esser un Attila*« *) noch immer im Munde der Veneziâner lebt, die auch das Sprichwort haben: »*Attila, Flagellum Dei — I Francesi so fradei — I Tedeschi pezo di quei*«; anderer Reminiscenzen zu geschweigen, von denen zum Theil weiter unten die Rede sein wird. Allerdings bewahrten auch die germanischen Völker die Erinnerung an den gewaltigen Hunnenherrscher bis tief ins Mittelalter hinein, doch hatte sich dieselbe bei ihnen im Laufe der Zeit theilweise veredelt und verklärt, und wenn auch die alten Scandinaven eben nicht, wie Thierry meint, ihn als »Nationalhelden« besangen (in dem goldgierigen, mordlustigen Atli zeichnen sich vielmehr die Hauptzüge des alten Attila), so erscheint allerdings Etzel in der deutschen Heldendichtung in einem ganz andern Lichte. In Italien jedoch, welches nebst Gallien die Wuth der Gottes-

*) Aehnlich sagt man auch in Frankreich in der ehemaligen Grafschaft Auxois (pagus Alesiensis) zu einem bösen Menschen: „*Tu es un Tila*", wie d'Ancona nach Pierquin de Gembloux anführt

geissel, des »malleus orbis«, am schwersten gefühlt hatte, häufte das Volk lange Zeit hindurch auf sein verabscheutes Andenken jeden Gräuel, jede Verwüstung, auch wenn nicht er die Schuld derselben zu tragen hatte; und mit Recht bemerkt Thierry, dass, nachdem der Schrecken des Hunneneinfalls *) vorüber war, die römischen Städte eine Art Ehre darein setzten von jenem furchtbaren Feinde heimgesucht worden zu sein und seine Wuth auf eine oder die andere Weise aufgehalten zu haben. So z. B., obwohl Attila nie den Po überschritten, schrieb ihm Florenz seine Zerstörung zu, Rom wollte ihn von seinen Mauern zurückgetrieben, Rimini sogar, wie auch das vorliegende Volksgedicht zeigt, ihn gefangen genommen und auf schmachvolle Weise hingerichtet haben; andere sagenhafte und gleichfalls ganz unhistorische Erinnerungen an den Hunnenkönig leben in Ravenna, Modena und Ferrara. Auf geschichtlichem Grunde hingegen ruhen die Sagen, welche in den transpadanischen Städten sich nach und nach heranbildeten, so in Mailand, Udine, Aquileja, Altino, Padua und Concordia. Bei der Belagerung dieser letzten Stadt durch die Hunnen erscheint zum ersten Mal der sagenhafte Nationalheld Italiens in jenem Kampfe gegen die Barbaren, der furchtbare Gegner Attila's, Giano (Giglio, Egidio), König von Padua und Abkömmling eines römischen Kaisers und der heiligen Justina, um welchen eine grosse Zahl noch anderer ebenso sagenhafter Helden sich scharen. Mehr als alle genannte Städte jedoch bewahrte und bewahrt

*) Weil die Hunnen für Menschenfresser galten, soll nach Thierry das franz. *ogre* von *Hongre* (Ungar) stammen; s. jedoch Grimm Mythol. 454; vgl. Diez Etymol. Wörterbuch 1, 296 (2te Ausg.) s. v. Orco.

noch Venedig das Andenken an den Hunnenkönig, dessen verheerendem Einbruch in Italien es seinen Ursprung verdankt, so dass dieser Umstand ebenso wie die noch mehrere Jahrhunderte hindurch fortdauernden Einfälle der Avaren und Ungarn, welche man als Nachkommen der Hunnen ansah, es erklärlich machen, wie jene alten Sagen sich unter dem italienischen Volke mehr oder minder lebendig erhalten konnten; am lebendigsten jedoch, wie bemerkt, in der Lagunenstadt und deren Gebiet auf der Terra ferma, denn die Geschichte Attila's bildete so zu sagen das erste Capitel der Geschichte Venedigs und seiner alten Adelsgeschlechter. Im Laufe der Zeit also hatte sich eine reiche Sagenmasse herangebildet, die alle Elemente poetischer Gestaltung in sich trug und nur den erwartete, der dieselbe unternehmen wollte. Der erste der dies versuchte, und zwar in der Weise und dem Stil der französischen *Romans de chevalerie*, war ein Bologneser, Namens Niccolò da Casola, der seinen Stoff keineswegs, wie Thierry meint, der im 12. Jahrh. von dem ungarischen Bischof Juvencus Caelius Calanus verfassten Lebensbeschreibung des Attila entnahm; denn diese schöpfte meist aus historischen Quellen oder aus Sagen die den italienischen und von Casola benutzten diametral entgegengesetzt waren; die von letzterem mehrfach angeführte aber nicht näher bekannte lateinische Chronik muss daher, wie d'Ancona zeigt, ein anderes Werk gewesen sein als das des Calanus. Casola verfasste sein Gedicht zu Bologna im J. 1358 (also kurze Zeit nach einem Italienerzuge der Ungarn), und zwar um sich auch hierin seinen Vorbildern anzupassen in französischer Sprache (in tirades monorimes). Bis jetzt sind nur geringe Bruchstück

daraus mitgetheilt z. B. in Heyse's Romanischen Inedita; ein längeres Fragment in der vor Kurzem erschienenen neuen Ausgabe des Marco Polo von Adolfo Bartoli. — Die Bearbeitungen der Attilasage nach den lateinischen Chroniken hatten sich übrigens in zweierlei Redactionen getheilt, eine höfische (ferraresische), welche vorzugsweise den vorgeblichen Ahnen des estensischen Hauses, Namens Foresto, feierte, und eine volksthümliche (paduanisch-venezianische), die den obengenannten Giano zum Hauptthelden erwählt hatte. Zu der erstern gehört das Gedicht des Casola; zu letzterer wahrscheinlich ein jetzt verlorenes Buch in provenzalischer oder französischer Prosa aus dem 14. Jahrh.; ferner jene Storia d'Attila, welche in verschiedenen Bearbeitungen die obligate Einleitung der ältesten venezianischen Chroniken bildet und auch oft besonders gedruckt ist (zuerst Venedig 1471). Eine Bearbeitung dieser Storia nun ist das vorliegende Gedicht (in drei Canti von 81, 65 und 30 Octaven), welches, von den Druckereien der Volksbücher zu Venedig, Bassano und Padua oftmals aufgelegt, mit dazu beigetragen hat, die Attilasage im Volke bis auf unsere Tage lebendig zu erhalten. Der älteste dem Prof. d'Ancona bekannte Druck ist Venedig 1583. Der Verfasser nennt sich Rocco degli Arminesi oder Ariminesi aus Padua; nach d'Ancona's Meinung ein fingirter Name, um an jenen Rocco da Rimini zu erinnern, welcher der Sage nach zur Zeit Attila's gelebt und die Kämpfe der Italiener gegen denselben beschrieben haben soll; die Bezeichnung »Padovano« sei muthmasslich von dem ersten Herausgeber des Gedichts als Schmeichelei gegen die Stadt Padua hinzugefügt worden.

Die in Mittelitalien erschienenen Ausgaben die
ses Gedichts sind bedeutend abgeändert un
namentlich oft um mehr als die Hälfte verkürz
— Der erste Band des Casola (der zweite, nich
ganz bis zum Tode des Attila reichend, ist noc
vorhanden, der dritte verloren) wurde auf Ver
anlassung des Herzogs Alfons von Ferrara vo
Lodovico Barbieri ins Italienische übersetzt un
ter dem Titel »*La Guerra d'Attila*«. Er geh
bis zur Zerstörung Aquileja's und sollte beson
ders zur Verherrlichung des Hauses Este die
nen. Deshalb auch nennt Barbieri, um seine
Arbeit grössere Glaubwürdigkeit zu verschaffen
als Verfasser der lateinischen Chronik, nach
welcher Casola dichtete, einen gewissen Tho
mas von Aquileja, der zur Zeit des Hunnen
einfalls in Italien Schreiber des Patriarchen je
ner Stadt gewesen sein sollte, höchst wahr
scheinlich aber nie gelebt hat und nur aus Bar
bieri's Kopf entsprungen ist; bei Casola ist e
wenigstens zur Zeit noch nicht nachgewiesen. —
Die bisher genannten Conceptionen hatten, wenn
auch oft im chevaleresken Colorit des Mittelal
ters, doch dem Charakter Attila's die ganze Wild
heit und Barbarei gelassen, welche Geschicht
und Sage ihm beilegten; einige Dichter des 16
Jahrh. jedoch wichen hiervon ab und boten
überhaupt ebenso Attila wie Foresto und Giani
in einer Gestalt und einer Welt, wie sie denen
des vollkommenen Kunstepos entsprechen soll
ten; so verfasste Chiabrera einen Foresto
Giulio Strozzi eine *Venezia edificata*, und Bel
monte Cagnola eine *Aquileja distrutta*. Diese
Productionen liessen jedoch das Volk kalt und
wurden bald vergessen. Der Dichter, der aus
den überlieferten volksthümlichen Sagen für das

italienische Volk ein wahres Nationalepos zu schaffen verstanden hätte, erschien nicht.

So weit d'Ancona, der es sich besonders hat angelegen sein lassen, solche Punkte der italienischen Attilasage genauer zu erörtern, welche Thierry, der in seinem bekannten Werke vorzüglich die deutsche Seite derselben behandelt, aus Mangel an den betreffenden literarischen Hülfsmitteln nur flüchtig berühren konnte. Der italienische Gelehrte ist der Aufgabe, die er sich gestellt, vollkommen gerecht geworden und hat eine sehr gründliche, in jeder Hinsicht anziehende Arbeit geliefert, wenn sich auch in Betreff einzelner darin ausgesprochener Ansichten anderer Meinung sein lässt. So z. B. sollte Attila nach italienischer Sage von einer ungarischen Königstochter mit einem Hunde gezeugt sein. Thierry sieht darin eine Reminiscenz alter Vorstellungen, wonach nämlich die Hunnen, wie Jornandes meldet, aus der Vermischung von Zauberinnen mit unreinen Geistern entsprungen und ferner Attila selbst ein böser Dämon gewesen war. D'Ancona hingegen erklärt das Entstehen der italienischen Sage durch die auch bereits im Alterthume bekannte Vorstellung von den Kynokephali, durch den Schrecken, den die gräulichen Physionomien der Hunnen und später der Ungarn und Mongolen einflössten, und endlich durch das Missverstehen des tatarischen Titels Khan, der zur Zeit als die italienische Attilasage sich bildete, also vor der, wo Tataren und Christen durch Gesandtschaften und Reisende genauere Kenntniss von einander erlangten, aus Hass und Unwissenheit vom Volke in der italienischen Bedeutung des Wortes, nämlich Hund, verstanden wurde, wozu dann eine noch lebende magyarische Sage kam, nach der Attila der Sohn einer durch einen

Sonnenstrahl geschwängerten byzantinischen Prin-
zessin war, welche Sage in Italien aus ähnliche
Gründen eine theilweise Umgestaltung erlit
Diese Entstehungsweise der in Rede stehende
Sage ist nun zwar allerdings möglich; möglic
ist aber auch, dass der Hund schon bei de
Hunnen als Vater Attila's auftrat; denn wi
wissen keinesweges, ob dieses Thier bei ihne
ebenso verachtet war wie anderswo. Aus eine
noch jetzt lebenden tatarischen Sage geht die
wenigstens nicht hervor; denn die »schwarze
Kirgisen« (Kara-Kirgis) in den Bergen von Issik
Keul (warmer See) und in Khokand leiten ihre
Namen Kirgisen von dem Umstand her, das
sie von »vierzig Mädchen« (kirk kize) herstam
men, welche eines Tages, von einem Ausflug
zurückkehrend, die Wohnungen ihrer Eltern ver
wüstet und weder von letzteren noch von de
Heerden irgend eine Spur fanden; die Feind
hatten Menschen und Vieh fortgeführt. Nur ei
nen rothen Hund entdeckten sie in der Umge
gend, mit dem sie sich vermischten und von wel
chem die jetzigen (schwarzen) Kirgisen, wie si
sagen, entsprungen sind. S. Journal asiat. VI[e]
série 2, 311. Dass in dieser Sage gerade ei
Hund als Stammvater genannt wird und zwa
wie wohl zu beachten, von den Kirgisen selbs
obschon leicht ein anderer Ahne in dieselb
eingeführt werden konnte, dieser Umstand, sa
gen wir, ist besonders bemerkenswerth. Ebens
ist nicht zu übersehen, dass Calanus, der doc
sonst von Attila ein in jeder Beziehung vorthei
haftes Bild zu geben sucht, dennoch bei de
Schilderung seines Angesichts sich der Wor
bedient: »longisque acutisque auribus, hirsutis
hispidis crinibus, ut fere ab omnibus *caninae* [si
dicerentur«; worin die in Rede stehende Sage a

eine keineswegs entehrende nachzuklingen scheint. Uebrigens geht auch aus mancherlei andern Nachrichten hervor, dass Hunde auch sonst eine »hohe Stellung« einnehmen oder doch eingenommen haben; so spricht Plin. H. N. 6, 35 von den afrikanischen »Ptoëmbari (Ptoëmphanae) qui canem pro rege habent, motu ejus imperia augurantes«; vgl. Ael. H. A. 7, 40. Vielleicht auch enthält die Sage, wonach der norwegische König Eystein den Throndheimern und der schwedische König Adisl den Dänen einen Hund zum König gaben, eine Reminiscenz uralter Sitten und Sagen, die später, weil unverständlich geworden, eine ganz andere Deutung erhielten. Einen chinesischen Bericht von einem »Königreich der Hunde«, deren Frauen Menschen waren, hat Ref. in seiner Besprechung der Sage von den Kynoskephali in den Heidelb. Jahrb. 1864, no. 14 S. 213 f. angeführt. Allerdings schliesst dies alles nicht das Vorhandensein mehrfacher Sagen in Bezug auf die Abstammung Attilas unter den Hunnen selbst aus; und die angeführte Schwängerung der byzantinischen Königstochter durch einen Sonnenstrahl erhält ihre Bestätigung als eine ächt mongolische durch eine ganz ähnliche gleichfalls mongolische (bei Mirkhond und Khondemir), die Ref. zu Gervasius von Tilbury S. 72 Anm. mitgetheilt hat. — Zu einem andern Gegenstand übergehend bemerkt Ref., dass d'Ancona die Meinung ausspricht, fast alle bretonischen und altfranzösischen Rittergedichte (romanzi brettoni e franchi) seien ursprünglich in lateinischer Prosa abgefasst gewesen. Es wäre höchst willkommen, wenn der italienische Gelehrte diese Ansicht bei einer sich ihm gewiss bald darbietenden Gelegenheit ausführlicher begründen und es ihm gelingen möchte die über diesen viel besprochenen Punkt

noch immer schwebenden Zweifel endlich
beseitigen. Der Literaturgeschichte des Mitte
alters wäre damit ein bedeutender Dienst erwi
sen! — Mit diesem Wunsche schliesst Ref. sei
Bemerkungen über diese treffliche Arbeit d'A
cona's, die sich auch sonst durch mässigen Pre
(3 Lire 30 cent.) und schöne Ausstattung e
pfiehlt; eine andere Publication desselben Geleh
ten in der *Collezione* etc. gedenkt Ref. nächste
an dieser Stelle zu besprechen.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Becquerel, Eléments d'électro-chimie a
pliquée aux sciences naturelles et aux art
2me édition entièrement refondue. 1864. Pari
Firmin Dîdot frères, 626 Seiten in Octav.

Der berühmte Verf. liefert im Vorliegende
die 2. Auflage seiner vor vielen Jahren erschie
nenen Electro-Chemie. Seit der 1. Auflage de
Werkes hat sich das Material in diesem Zweig
der Wissenschaft so angesammelt, dass der Ver
wohl mit Recht behaupten kann, sein Buc
dürfte als ein vollkommen neues betrachtet wer
den. Eine Besprechung desselben erscheint da
her um so mehr gerechtfertigt.

In der allgemeinen Anlage unterscheide
sich die neue Auflage nicht von der alten, woh
aber haben die einzelnen Kapitel eine durchgrei
fende Umarbeitung erfahren. Der Verf. schick
zunächst im ersten Buche einige allgemein
Betrachtungen über Elektricität voraus und zähl
alle die verschiedenen Ursachen auf, durch welche
Elektricität erzeugt werden kann. Das zweite
Buch ist der Beschreibung der Batterien gewid-
met. Es werden die einzelnen Theile derselben aus-
führlich geschildert und dann in eingehender Weise

die Theorie dieser Batterien durchgenommen. Im dritten Buche erst gelangt der Verf. zur eigentlichen Elektrochemie. Er beginnt mit den chemischen Wirkungen der elektrischen Funken, den chemischen Zersetzungen und Verbindungen, welche durch dieselben bewirkt werden und beschreibt ausführlich die verschiedenen Eudiometer. Sehr auffallend ist es uns gewesen, hier dem so allgemein verbreiteten Instrumente von Bunsen nicht zu begegnen. — In nicht minder eingehender Weise schildert der Verf. die chemischen Wirkungen des elektrischen Stromes, indem zunächst die Apparate und dann alle Einflüsse auf den Gang der Zersetzungen besprochen werden. Nach diesen einleitenden Betrachtungen werden nun im vierten Buche die Mittel aufgezählt, durch welche man die verschiedenartigsten Körper, sie mögen löslich oder unlöslich, krystallisirt oder amorph sein, zerlegt und künstlich wieder herstellt. Nachdem wiederum zunächst die hier in Anwendung kommenden Apparate beschrieben werden, beginnt der Verf. mit der elektrolytischen Abscheidung der Nichtmetalle (O, H, N, Cl, Br, J, Fl, S, Te, C, As, Bo, Si). Eine besondere Berücksichtigung erfährt natürlich der elektrisirte Sauerstoff oder Ozon. Der Vf. ist hierbei aber nicht allen Arbeiten der letzten Jahre gerecht geworden. Eine grosse Zahl werthvoller Untersuchungen über Ozon hat der Verf. ganz unberücksichtigt gelassen. Wir können bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung nicht unterdrücken, die sich uns auch an anderen Stellen des Werkes aufgedrängt hat, dass nämlich bei dieser Elektro-Chemie das Elektrische, d. h. rein Physikalische, viel vollständiger und gründlicher behandelt ist, als das rein Chemische. Der Verf. ist eben mehr Physiker, als Chemiker. — In ei-

nem ferneren Kapitel stellt der Verf. das Ve
halten einiger Oxyde und Säuren gegen Elektr
cität zusammen. Dahin gehören HCl, HS, C_4Cl
C_4Cl_6, Kohlenwasserstoffe (Acetylen . . .), PH
Cy, CS_2, HO, HO_2, NO, NO_2, NO_5, Luft, SO_2, SO
PO_5, CO, CO_2, CO.Cl, BoO_3 und SiO_3. — Di
Abscheidung der Metalle hat natürlich ein
besondere Wichtigkeit, und es werden daher auc
alle darauf bezüglichen Verhältnisse ausführlic
abgehandelt. Wir finden hier, K, Na, NH_3, Ba
Sr, Ca, Mg, Al, Be, Zr, Yt, Mn, Fe, Co, Ni, Cr
Mo, Sb, Pb, Zn, Bi, Sn, Hg, Cu, Au, Pt, Ag, Ce
Von den Metallen geht der Verf. über zu den Me
talloxyden. Er beschreibt hier nicht alle Me
thoden, nach denen die verschiedenen Oxyde dar
gestellt werden können, sondern er führt nur di
elektrochemischen Methoden an, nach denen ma
diese Oxyde krystallisirt, oder auch nicht kry
stallisirt erhalten kann. Hierher sind zu rechnen
KO, NaO, CaO, AgO_2, CuO, PbO, ZnO, Fe^2O^3
Mn^2O^3, Doppel-Chloride, -Sulfide und -Jodide.

Im 5. Buche erläutert der Verf. den Einfluss langsamer Einwirkungen mit und ohne
Beihülfe des elektrischen Stromes. Es lassen sich
bekanntlich auf diesem Wege eine Reihe von krystallisirten Mineralien künstlich darstellen. So
z. B. Schwefelkupfer, Arragonit, Kupferoxydul
u. a. Das 6. Buch widmet der Verf. der chemischen Wirkung der Elektricität auf organische
Körper. Es wird angedeutet, welchen Einfluss
die Elektricität auf die Erscheinungen des Lebens
ausüben kann. — Von den in dieser Hinsicht untersuchten Stoffen sind einige Pflanzenbestandtheile
hervorzuheben, dann Alkohol, Aether und einige
andere Verbindungen. Der Verf. führt auch den
Einfluss der Elektricität auf die Alkoholgährung
und die Coagulation des Albumins an. Wir ver-

missen hier aber eine Reihe anderer organischer Stoffe, wie z. B. die Fettsäuren, Milchsäure, Bernsteinsäure, Fumar- und Maleinsäure, deren elektrolytische Zerlegungen zu noch viel interessanteren Schlüssen geführt haben, als die vom Vf. gewählten Beispiele. Diese Versuche schlagen aber schon in das Gebiet der reinen Chemie und werden darum wohl dem Verf. unbekannt geblieben sein.

Das letzte Buch handelt von der Anwendung der Elektro-Chemie in der Industrie. Hierher gehören also alle galvanoplastischen Arbeiten, Vergoldung, Versilberung, Anlagern dünner Oxydschichten u. s. w. Hierher gehören auch die interessanten Versuche der Verarbeitung von Silber-, Blei- und Kupfererzen auf elektrochemischem Wege. Wo Kochsalz billig zu beziehen ist, steht der Anwendung dieser Methode in der Technik nichts hindernd im Wege. Der Verf. giebt alle Mittel an, um die bereits in nicht geringem Massstabe angestellten Versuche, ganz im Grossen ausführen zu können. — Ein sehr bedeutendes praktisches Interesse haben in der letzten Zeit die Versuche über das Verhalten einiger Metalle (Zn, Fe, Pb, Cu) gegen Luft, süsses Wasser und Meerwasser erhalten. Es treten hier eine Reihe von elektrischen Erscheinungen auf, die sich in auffallendster Weise an den metallbeschlagenen Seeschiffen kundgeben. Diese Schiffsbeschläge werden häufig sehr bedeutend angegriffen, und es ist auch eines von den vielen Verdiensten des Verf., dass er die praktischen Mittel zur Beseitigung dieses Uebelstandes angegeben hat.

Aus der obigen kurzen Uebersicht des Inhaltes wird man schon ersehen können, dass das vorliegende Werk ein vorzugsweise praktisches ist. Die ganze Fassung desselben ist durchaus populär und alle Erklärungen möglichst fasslich

und anschaulich gegeben. Ein diesem Werk vol kommen analoges Buch besitzt die deutscl Litteratur nicht. Am nächsten kommt ihm noc Wiedemann's meisterhafte »Lehre vom Galva nismus und Elektromagnetismus«. Der Stanc punkt Wiedemann's ist freilich ein ganz ande rer, als der des Verf. Wiedemann's Werk is ein rein wissenschaftliches; er hat alles Materia mit seltener Sorgfalt und Gründlichkeit zusammen getragen und wir werden daher im vorliegende Falle keinen Augenblick im Zweifel sein, welchen von beiden Werken der Vorzug zu geben ist In Wiedemann's Werk bildet die Elektrochemie ein einzelnes Kapitel, in welchem alles hierauf bezügliche kurz, aber vollständig zusammengestellt ist. Durch den vorwiegend praktischen Gesichtspunkt des Verf. ist in des Letzteren Werk alles Material natürlich viel ausführlicher behandelt, und auch die mehr chemischen Verhältnisse besonders hervorgehoben. Endlich sind die Anwendungen der Elektrochemie in Künsten und Gewerben im vorliegenden Werk eingehend geschildert und dasselbe ist daher nicht bloss ein vortreffliches, klares und leichtfassliches Lehrbuch der Elektrochemie, sondern es empfiehlt sich ganz besonders als ein treuer und zuverlässiger Rathgeber bei praktischen Arbeiten.

F. Beilstein.

Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. Erstes Heft. Zürich und Glarus. Meyer und Zeller. 1865. VIII u. 53 u. 112 S. (Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, mit eigener Paginatur) in Octav.

Der Gründung neuer historischer Vereine im Aargau, im Thurgau, in St. Gallen und in Schaffhausen ist im J. 1863 auch die eines solchen in

Glarus gefolgt, welcher hier mit seiner ersten Publication ans Licht tritt. Das Jahrbuch, welches der Verein in regelmässiger Folge will erscheinen lassen, zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine Vereinsnachrichten und geschichtliche Abhandlungen, die andere eine Urkundensammlung zur Geschichte des Cantons Glarus enthalten soll. Das vorliegende Heft bringt in seiner ersten Abtheilung eine sehr interessante actenmässige Darstellung des Kriminalprocesses der Anna Göldi von Sennwald (1781 bis 1782) von Dr. J. Heer. Es ist diess der Process, welcher dem Glarnerlande »die wenig beneidenswerthe Berühmtheit eingetragen, der letzte Staat gewesen zu sein, in welchem ein Mensch wegen Zauber- und Hexenkünsten mit dem Tode bestraft worden«, der auch zur Einführung des seither sehr allgemein gewordenen Ausdruckes Justizmord die Veranlassung gegeben hat, indem Schlözer die Darstellung dieses Falles, die er in seinem Staatsanzeiger gab, mit dem Titel »Abermaliger Justizmord in der Schweiz« versah und in einer Anmerkung sich über die Bedeutung, welche er diesem »neuen Worte« beilege, erklärte.

Die Urkundensammlung, von Dr. J. J. Blumer bearbeitet, enthält 32 Stücke von 906—1302. Bei jedem ist die Quelle angegeben, aus welcher der vorliegende Abdruck stammt. Leider sind von den wenigsten die Originalien noch nachzuweisen. Die Glarner öffentlichen Archive, die glücklicher Weise bei dem grossen Brande von 1861 verschont geblieben, sind in Folge früherer Verwahrlosung ausserordentlich arm an ältern Urkunden, das Archiv des Klosters Schännis, dem einzelne Theile des spätern Cantons Glarus einst angehört hatten, ist im J. 1610 verbrannt, das Tschudische Archiv auf Greplang, das noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts vorhanden war,

scheint vollständig verschollen. Gerne hätten wir etwas Näheres über das Resultat der nach Carlsruhe an Mone gerichteten Anfragen (s. S. 6 des Jahrbuchs) vernommen und daraus erfahren, was und wieviel von dem Archiv des ehem. Klosters Seckingen sich dort noch vorfindet. Einige Stücke, die demselben angehört haben müssen, sind nach Abdrücken bei Mone, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins VII. S. 303 ff. wiedergegeben. Andere das Glarnerland betreffende Urkunden haben die Archive von Zürich, Uri und Aarau geboten. Die übrigen Documente mussten theils nach ältern Abdrücken (bei Aegid. Tschudi, Herrgott, Ambros. Eichhorn u. s. w.) reproduciert werden, theils nach Abschriften, wie sie namentlich der handschriftliche Entwurf der Tschudischen Chronik, der in Zürich liegt, in sehr grosser Menge enthält. Es finden sich dort viele Urkunden, die in der gedruckten Ausgabe entweder nur im Auszuge stehn oder ganz weggelassen worden sind. Eine andere bedeutende Documentensammlung, die im vorigen Jahrhundert durch den Pfarrer J. J. Tschudi angelegt wurde, ist leider beim Brande von 1861 zu Grunde gegangen.

Was nun die Art und Weise der Herausgabe betrifft, so ist Bedacht darauf genommen worden, die Urkundensammlung so einzurichten, dass sie den Bedürfnissen nicht nur des Fachgelehrten, sondern auch eines weitern Leserkreises entspreche. Es sind deshalb ziemlich ausführliche erklärende Anmerkungen und bei den lateinischen Urkunden Uebersetzungen beigegeben worden. Dieses Verfahren möchte nicht bei allen Urkundensammlungen zu empfehlen sein, bei der vorliegenden aber ist es sehr wohl angebracht. Es wird bei der Art und Weise, wie es hier befolgt ist, in der That der gebildete Glarner in den

Stand gesetzt, sich ein Bild von der ältesten Geschichte und den ältesten Zuständen seiner Heimath zu schaffen. Das Interesse für diese Geschichte wird wach erhalten, und dadurch zugleich auch die Sache des Vereins aufs Wirksamste gefördert. Denn das Gedeihen dieses Vereins beruht doch wesentlich darauf dass seine Bestrebungen zunächst innerhalb des Cantons kräftigen Anklang finden. Von hier fliessen ihm die materiellen Mittel zu, deren er zu seinem Bestehen bedarf, von hier hat er auf die Mittheilung verborgen gebliebenen Materials, mancher interessanter Erinnerungen, Wahrnehmungen, Notizen, die sonst leicht der Vergessenheit anheim fielen, zu hoffen. Dass aber dieser Bearbeitung der wissenschaftliche Werth nicht fehle, dafür bürgt der Name des Herausgebers, der als Rechtshistoriker rühmlichst bekannt ist und gerade auch die älteren Rechtsverhältnisse des Glarnerlandes schon mehrfach beleuchtet hat. Die Anmerkungen sind so gehalten, dass sie auch dem Gelehrten in hohem Grade willkommen sind, die Verdeutschung der Urkunden würde dieser allerdings leichter missen, da aber die Zahl der lateinischen Urkunden im Ganzen eine geringe sein wird, so dass dadurch eine unverhältnissmässige Vergrösserung des Umfangs der Sammlung nicht zu befürchten steht, so wird er auch sie mit Dank hinnehmen, da es unter Umständen ganz erwünscht sein kann nachzusehen, wie der Herausgeber diese oder jene Stelle aufgefasst hat.

In Betreff des lateinischen Textes seien noch einige Worte gestattet. Der Herausgeber sagt S. VIII des Vorwortes, er habe sich »so genau als möglich an die vorliegenden Texte gehalten und nur etwa in Bezug auf Interpunktion und Anfangsbuchstaben dieselben berichtiget.« Wir hätten gewünscht, er wäre etwas weiter gegangen, er hätte sich im Setzen der grossen und der kleinen

Anfangsbuchstaben consequent nach unsern heutigen Grundsätzen gerichtet, hätte eben dieselben in Betreff der Anwendung des u und des v walten lassen, statt des Vu (z. B. in Vuolon, Vuetingen) ein W gesetzt und das j da wo es zur Bezeichnung des Vocals gesetzt ist (z. B. S. 56 »jmme Scachen«, S. 97 »Kässlj) allenthalben durch i ersetzt. Solche Aenderungen thun der Genauigkeit nicht den mindesten Abbruch, man kann sie auch nicht einmal Veränderungen der Orthographie nennen, denn dieselben Buchstaben werden ja beibehalten, bloss ihre Form wird verändert. Es ist nicht anders als mit dem ſ und s, in Beziehung auf welche sich der Herausgeber auch nicht, wie doch Einige thun, an die Gebrauchsweise der alten Urkunden bindet. Er hätte um so eher diese Aenderungen durchführen dürfen, als ihm ja nur wenige Originalurkunden vorlagen, und er nicht sicher war, in wie fern die alten Drucke und Copien in dieser Hinsicht sich den Originalien angeschlossen hatten, diejenigen Urkunden aber, die er aus Mone aufgenommen, nach eben jenen von uns empfohlenen Grundsätzen abgedruckt sind. Diese Grundsätze (vgl. Waitz »Wie soll man Urkunden ediren« in der histor. Zeitschr. IV. 438) werden überhaupt bei den meisten der Urkundenpublicationen, die gegenwärtig in Deutschland erscheinen, befolgt, während man in der Schweiz im Ganzen noch ängstlicher zu Werke geht. Da nun aber gerade in der Schweiz in neuerer Zeit so viel Urkundenmaterial veröffentlicht wird, so wäre zu wünschen, dass auch hier jenes Verfahren, wie es z. B. G. v. Wyss in den Urkunden zur Geschichte der Abtei Zürich, Wartmann im St. Galler Urkundenbuch zur Anwendung gebracht haben, sich allgemein Bahn brechen würde, da der Text dadurch an Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit nur gewinnen kann.

W. Vischer, jun.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück. 26. Juli 1865.

St. Paul's Epistle to the Galatians. A revised text with introduction, notes, and dissertations. By J. B. Lightfoot, D. D. Hulsean professor of divinity, and fellow of Trinity College, Cambridge. Cambridge and London, Macmillan and Co. 1865. — XII und 347 S. in gr. Octav.

Dieses Werk eines Verfassers dessen Namen schon erfreulich das Andenken an einen vor zweihundert Jahren um die Biblische Wissenschaft sehr verdienten Engländer zurückruft, gehört mit den ähnlichen von A. P. Stanley, Jowett, Westcott, Rowl. Williams zu der Reihe von Merkmalen und Zeugnissen welche uns den allmäligen Anfang einer neuen und bessern Ausbildung dieser Wissenschaft in England verheissen. Wir können uns dieser Wendung zum Bessern welche sich dort allmälig vollzieht, in Deutschland nur freuen, da es nach der jetzigen Weltlage uns nicht gleichgültig sein kann ob dort eine unseren besten Bemühungen freundlich und hülfreich entgegenkommende christliche und kirchliche Wissenschaft sich bilde oder nicht. Zwar findet nach der völ-

lig schrankenlosen aber bisher in diesen Gebieten oft nur zu unerleuchteten verwirrten Freiheit mit welcher dort alle luftigen Tageserscheinungen aufgenommen werden, auch die Richtung des Leichtsinnes in England noch manche Verehrer, und noch vor wenigen Jahren erschien ein Englisches Buch welches die Ergebnisse der sogenannten Tübinger (richtiger Baur'ischen) Schule preisen wollte: allein gerade auf den alten Englischen Universitäten deren Einfluss noch immer in allen solchen Fragen überwiegend ist, bahnt sich jetzt immer mächtiger eine ernstere Richtung án welche ohne in die Pusey'sche Starrheit und Heuchelei zu fallen die ächte Geschichte und den ewigen Gehalt der Bibel wohl zu schätzen weiss. Wir können dabei nur beklagen dass diese Oxford-Cambridger Schule bis jetzt mehr dem N. T. als dem A. eine sorgfältigere Betrachtung zuwendet: dies erklärt sich freilich leicht aus dem gesammten Bildungsgange welcher bis jetzt in jenen Universitäten herrscht, allein wir können darin nur einen bis jetzt sehr empfindlichen Mangel sehen, und nur wünschen dass dieser bald glücklich gehoben werde.

Man kann indessen nach den obigen allgemeinen Bemerkungen leicht vermuthen dass unser Verf. in dem Sendschreiben an die Galater nicht die durchaus verkehrten und unwürdigen Dinge findet welche die Anhänger jener unter uns hoffentlich jetzt schon so gut wie wieder verschwundenen Deutschen Schule in ihm finden wollten und aus deren Entdeckung sie ihren Ruhm und ihre Bollwerke zu bauen sich vermassen. Allein von der andern Seite gibt unser Verf. aus eignem besten Verständnisse zu dass während des Apostolischen Zeitalters ein innerer Kampf im Christenthume selbst wogte welcher an Eife

und Wucht keinem nachstand der jemals in späteren Jahrhunderten sich in ihm entzündete, dessen unvergleichliche und insofern für alle Zeiten vorbildliche Herrlichkeit aber darin besteht dass er noch weit reiner und allseitig glücklicher durchgekämpft wurde als die vielen welche später folgten. Zu dieser richtigen Ansicht über die geistigen Kämpfe jener Zeit sowie überhaupt zu seiner genaueren Erklärung des N. Ts leisten ihm auch seine sehr umfassenden und gründlichen Kenntnisse in der ganzen älteren christlichen Literatur den besten Dienst; und wenn das Studium der Patres sowie es vor dreissig bis vierzig Jahren in Oxford mit ganz neuem Eifer gefordert wurde verkehrt genug war, so sieht man nun dass es doch auch viele gute Früchte hervorgebracht hat und dass es, je umfassender und gründlicher es wird, nur desto mehr dem besten Zuge unserer heutigen Biblischen Wissenschaft hülfreich entgegen kommt. Das vorliegende Buch zeichnet sich vorzüglich durch solche Früchte reicher Gelehrsamkeit aus, wie wir hier ausdrücklich hervorheben. Der Verf. bespricht z. B. in einer ausführlichen Abhandlung S. 241—275 was von den Ansichten der Patres über die »Brüder des Herrn« wirklich zu halten sei. Wenn Hieronymus meinte man müsse unter ihnen die Söhne einer Schwester Maria's verstehen, so zeigt unser Verf. sehr treffend wie grundlos ja wie leichtsinnig diese Vermuthung ist welcher dann besonders im Abendlande nur zu Viele folgten; und er behauptet richtig dass dagegen die in der Griechischen Kirche herrschend gewordene Ansicht sie seien Söhne Joseph's von einem früheren Weibe verhältnissmässig viel besser sei. Die einfache richtige Vorstellung findet sich dagegen noch bei Tertullian und bei jenem Helvi-

dius im vierten Jahrhundert gegen welchen Hieronymus so laut und leider so verkehrt auftrat. Wenn sich aber jetzt der Verf. dennoch gegen diese Ansicht erklärt, so thut er es besonders nur weil er meint Christus habe, falls er wirkliche und volle Brüder hatte, am Kreuze seine Mutter nicht dem Johannes zuweisen können. Allein so grob war ja diese Zuweisung, wenn man es so nennen will, gar nicht gemeint. Und ausserdem erzählte ja derselbe Johannes von welchem wir allein darüber etwas wissen, schon vorher in seinem Evangelium die Brüder des Herrn hätten während seines irdischen Lebens an ihn nicht geglaubt: insofern ist was Christus nach dieser Seite hin am Kreuze sagte durchaus nicht unerwartet; was aber später geschah, gehört in einen ganz anderen Kreis von Ereignissen und Bestrebungen.

Neben diesen reichen Patristischen Kenntnissen fehlt es dem Verf. aber auch an den sogenannten Klassischen nicht: sie bilden vielmehr noch heute einen guten Grund alles Englischen Wissens. Wenn z. B. manche Deutsche sogar in unsern Tagen wieder gemeint haben und beweisen wollten die Galater an welche Paulus' Sendschreiben gerichtet ist seien Deutschen Ursprungs gewesen, so beweist er dagegen in einer besondern Abhandlung S. 229 — 240 dass sie unstreitig Keltischen oder Gallischen Blutes waren. Wir wollen hoffen dass in Deutschland künftig weder ein Theologe noch ein anderer Gelehrter die einst von Luther hingeworfene Ansicht von jenen Deutschen in Kleinasien wiederhole.

Was aber dies Paulussendschreiben näher angeht, so stellt der Verf. über die Zeit wann der Apostel es geschrieben habe eine ihm heute fast

ganz eigenthümliche Ansicht auf die er schon vor mehreren Jahren in dem Cambridger *Journal of Classical and Sacred Philology* vorgebracht hatte und hier S. 35—55 in grosser Umständlichkeit noch fester zu begründen sucht. Er meint nämlich dies Sendschreiben müsse in der Zwischenzeit des zweiten an die Korinthier und des an die Römer abgefasst sein: da nun diese beiden nur um einige Monate von einander abstehen können, so wäre damit die Frist dés an die Galater sehr genau bestimmt; und unser Verf. nimmt auch zuversichtlich genug an es sei während der Apostel auf seiner dritten grossen Sendreise in Makedonien war also etwa um dieselbe Zeit geschrieben wo er das uns jetzt erhaltene zweite an die Korinthier absandte. Der Hauptgrund auf welchen der Verf. diese Annahme stützt, ist jedoch nur dér dass er gefunden zu haben meint die Farbe und ganze Art der Sprache und Gedanken des Sendschreibens an die Galater trage mit dér keiner andern des Apostels eine só grosse Aehnlichkeit als mit dér der beiden genannten. Da indessen von den übrigen Sendschreiben des Apostels nur noch das erste an die Korinthier hier in Betracht kommen könnte, weil die übrigen theils zu früh theils zu spät sind um mit dém an die Galater sich vergleichen zu lassen, so kommt hier alles nur dárauf án ob dieses der ganzen Art seiner Griechischen Sprache und dem Kreise seiner Gedanken nach in demselben Masse dem ersten an die Korinthier entfernter liege als es den beiden andern näher zu stehen scheint. Einige Redensarten dieser Art lassen sich nun wohl anführen: in andern und sehr bezeichnenden stehen aber bloss das zweite an die Korinthier und dás an die Römer zu einander, ohne dass diesen dás an

die Galater beitritt; während es nicht an Merkmalen fehlt welche die Sprache dieses dér des ersten an die Korinthier näher stellt. Die meisten Aehnlichkeiten zwischen den drei von unserm Verf der Zeit nach so enge an einander gerückten Sendschreiben entspringen ausserdem bloss dáher dass alle drei so viel gegen die heuchelnden Feinde der christlichen Freiheit zu reden haben: diese waren zu jener Zeit als der Apostel sein erstes Sendschreiben an die Korinthier richtete, unter diesen noch nicht mächtig geworden, woraus aber nicht folgt dass sie damals nicht schon unter den Galatern schwere Unruhen anzustiften gesucht hätten. Es ist aber besonders éin Umstand der uns auch jetzt nach den mit so grosser Sorgfalt zusammengesuchten Gründen unsres Verfs eine frühere Absendung des Schreibens an die Galater am wahrscheinlichsten macht und worauf hier weniger Rücksicht genommen ist. Das ist die fliegende Kürze und der durchaus nur einartige Inhalt selbst welche das Sendschreiben an die Galater mehr als irgend ein anderes unterscheiden. Wäre der Apostel damals schon etwa drei Jahre lang nicht mehr unter den Galatern gewesen nachdem er sie zum zweitenmale besucht hatte, so würde er sicher noch über mancherlei andere Gegenstände vor ihnen zu reden gehabt haben, wie das seine Sitte in allen seinen übrigen Sendschreiben an Gemeinden ist. Nur wenn er die Galatischen Gemeinden so eben zum zweitenmale besucht und plötzlich die schlimme Nachricht empfangen hatte welche ihn zu diesem Sendschreiben bewog, erklärt sich die ganze Haltung sowohl wie der durchaus nur einartige Inhalt desselben; und wenn wir gerne gestehen dass dies der einzige Grund ist welcher uns das Sendschrei-

ben um drei Jahre später anzusetzen hindert, so scheint er uns doch bedeutend und schwer genug.

Die so vielfach erklärten Worte in diesem Sendschreiben über das Wesen des Mittlers in Bezug auf Gott 3, 20 fasst unser Erklärer só als wäre der Sinn »weil es keinen Mittler gibt ausser dass er zwei Personen oder Persönlichkeiten vermittelt, so hört die Verbindlichkeit (z. B. des durch Mose als Mittler zwischen Gott und dem Volke gegebenen ATlichen Gesetzes) auf wenn die eine Person (wie hier das Volk) sie nicht erfüllt; anders ist es mit den Verheissungen Gottes, sie müssen immer gelten weil Gott einer ist d. i. sie allein für sich gegeben hat.« Man fühlt es jedoch dieser Ausdeutung leicht án dass sie vieles in die sehr einfachen Worte des Apostels hineinlegt was dieser, wenn er es gemeint hätte, bestimmter sagen musste. Aber man kann auch nicht sagen der Apostel habe sich die göttlichen Verheissungen als ihrem Urheber nach nothwendig eintreffend gedacht: auch sie beruhen wesentlich auf Bedingungen welche durch die Schuld der Menschen zerstört werden können. Der Apostel will gewiss in diesem ganzen Zusammenhange nur zeigen die um viele Jahrhunderte früher gegebene göttliche Verheissung könne durch das später durch Mose gegebene Gesetz nicht aufgehoben sein, auch weil dieser Mittler nicht etwa einen verschiedenen früheren und späteren Gott mit sich selbst vermitteln, sondern Israel als die einzig hier zu denkende zweite Person mit dem sich ewig gleich bleibenden Gotte vermitteln sollte. Es ist gerade diese Stelle des Sendschreibens über welche der neue Erklärer gegen seine sonstige Gewohnheit wie mit grosser Eile weggeht. Er pflegt sonst die verschiedenen Ansichten über schwierige Fra-

gen mit einer seltenen Gründlichkeit ausführlich zu sichten und findet so meist die richtige sehr treffend heraus: hier aber scheint es liess er sich durch die »250 bis 300« verschiedener Erklärungen der Worte beinahe wie abschrecken näher in diese Verschiedenheit einzugehen die doch, genau betrachtet, gar nicht so gross ist; denn dieses scheinbar so überzahlreiche Heer verschiedener Ansichten lässt sich leicht übersichtlich ordnen und dann richtig beurtheilen.

H. E.

Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, auf der Grundlage urkundlicher Quellenforschung von Dr. F. W. Th. Schliephake, herzoglich nassauischem Geheimen Hofrath. Erster Halbband. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag. gr. Octav.

Das Bedürfniss einer eingehenden, namentlich aber den Walramischen Zweig des Hauses Nassau umfassenden Bearbeitung der Gesammtgeschichte dieses uralten deutschen Fürstengeschlechts und seiner herrlichen Besitzungen ist nicht bloss bei allen denjenigen lebhaft empfunden worden, deren Beruf und Lebensstellung eine nähere Kenntniss der geschichtlichen Landesverhältnisse erfordert und die sich bisher vergebens nach einem ausführlicheren Werke, aus dem sie gründliche Belehrung hätten schöpfen können, umgesehen haben, sondern auch in weiteren Kreisen hat es auffallen müssen, dass Nassau hinter so vielen Staaten Deutschlands mit der Darstellung seiner geschichtlichen Vergangenheit und Entwickelung so lange zurückge-

standen hat, während, um nur einen kleinen Staat zu nennen, Mecklenburg zwei ausführliche, bändereiche Specialwerke seiner Gesammtgeschichte aufweisen kann. Die Gründe liegen nicht so fern, die Thätigkeit des Historikers findet bei solchen Arbeiten selten den Lohn und die Anerkennung, welche dem Aufwande von Fleiss, Mühe und Zeit auch nur einigermassen entsprechen. Die Geschichte einzelner Adelsgeschlechter wie diejenige kleinerer Staaten pflegt daher meistens nur im Auftrage der betreffenden Personen oder Regierungen bearbeitet zu werden, und dieser Auftrag, scheint es, hat in Nassau länger als anderswo auf sich warten lassen. Dagegen hat es nicht an Männern gefehlt, welche dem Verf. der vorliegenden Geschichte vorgearbeitet und ihm die Lösung seiner Aufgabe in mancher Beziehung möglich gemacht und erleichtert haben. Wir nennen hier nur Namen wie Kremer, Wenck, Bodman. Dann haben besonders die Annalen des unter den Auspicien der herzoglichen Regierung 1821 gestifteten Vereins für Nassauische Geschichte und Alterthümer viel werthvolles Material geliefert. Das Bedeutendste aber für die nassauische Geschichte hatte in grösseren Arbeiten bis dahin (1836, 1843) Vogel geleistet; gleichwol ist seine eigentliche Geschichte von Nassau nur ein kurzer Umriss geblieben. Die herzogliche Regierung hat die Forschungen über die nassauische Haus- und Landesgeschichte immer bereitwilligst unterstützt und die Benutzung der Archive auf das Liberalste gestattet; indess konnte sie der Ueberzeugung sich nicht verschliessen, dass die Verarbeitung des Gesammtmaterials zu einer zusammenhängenden Darstellung nur in die Hand eines Einzigen gelegt werden kann, und so wurde

der Professor Schliephake schon vor mehren Jah-
ren mit der Ausführung beauftragt. Seine Dar-
stellung ruht auf einer quellenmässigen Prü-
fung und Erforschung des geschichtlichen Stoffs,
der grösstentheils in Urkunden, in urkundlichen
Abschriften, in schriftlichen Verhandlungen und
sonstigen Aufzeichnungen zerstreut ist. Als Be-
weggrund zu diesem Auftrage machte die Regie-
rung besonders das Zutrauen geltend, welches
sie in den Verf. setzt, dass er sich in seiner
Geschichtsbehandlung einzig und allein an die
Wahrheit der Thatsachen halten werde. Das
Werk, von welchem uns gegenwärtig erst 224
Seiten vorliegen, wird folgende Eintheilung in
drei Zeiträume aufstellen:

Der erste Zeitraum begreift die Geschicht
der Entstehung und Gestaltung des ungetheilten
Gesammthauses Nassau. Er beginnt mit den
frühsten geschichtlichen Nachrichten und reicht
bis zu der im Jahre 1255 vollzogenen Hauptthei
lung der Lande unter die beiden noch gegen
wärtig blühenden Aeste des Nassauischen Stam
mes, den älteren Walramischen, und den jün
geren Ottonischen. Der Inhalt dieses Zeitraum
wird als Geschichte des Gesammthauses Nassa
bezeichnet, nicht als ob während desselben kein
Theilungen unter den Mitgliedern des Hause
stattgefunden hätten, sondern weil alle solch
Theilungen vorübergehend gewesen sind, so das
allmählich die verschiedenen Herrschaften unte
den an der Spitze der Familie und des Lande
stehenden Grafen sich gesammelt haben.

Der zweite Zeitraum nimmt mit der erwähn
ten festen Landestheilung in zwei Hauptgebie
seinen Anfang; er zeigt aber sowohl auf Seite
des Walramischen wie des Ottonischen Aste
vielfältige weitere Verzweigungen, welche si

bis in die neueren Zeiten fortgesetzt haben. Die Aufgabe unseres Verfs besteht aber in der Darstellung der Geschichte der Walramischen, jetzt herzoglichen Hauptlinie des Hauses Nassau, wobei jedoch die Ottonische, nachmals Oranische Linie in so weit berücksichtigt werden wird, als es die Beziehungen derselben zu der Walramischen mit sich bringen. Der Verf. sagt: »Um die vornehmsten Abschnitte dieses umfassenden Zeitraums schon hier anzudeuten, so bemerken wir, dass theils unsere Aufnahme des geschichtlichen Stoffes durch das Verhältniss der Nassauischen Geschichte zu der deutschen Reichsgeschichte bedingt wird, indem unter dem König Adolph als Angehörigem der Walramischen Linie unser Geschichtsfeld sich bedeutend erweitert, theils aber die Abgrenzung der Epochen in der Hausgeschichte durch die folgenreichsten Theilungen bestimmt wird, welche innerhalb des Nassau - Walramischen Geschlechtes stattgefunden haben, insbesondere also durch die Absonderung der Nassau-Saarbrückischen Linie von der Alt-Weilburger im Jahre 1442, und sodann 1629 und 1632 durch die Theilung in die drei Hauptlinien: Nassau-Saarbrücken, Nassau-Idstein und Nassau-Weilburg, bis dass mit dem Ende des Zeitraums, 1815, die Walramischen Lande unter der Nassau-Weilburger Linie wieder zusammengekommen sind.«

Mit der Bildung des deutschen Bundes, 1815 und 1816, dem Nassau als souveräner Staat und untheilbares Herzogthum angehört, hebt der dritte Zeitraum für die Nassauische Geschichte an, in welchem auch der grössere Theil der deutschen Stammlande des Ottonischen Zweiges mit den übrigen Theilen zu einem untrennbaren Ganzen verbunden wird.

Der Verf. geht dann über zu der Geschicht
erzählung des ersten Zeitraums, welche den ga
zen Halbband ausfüllt, und theilt diesen Zeitrau
in drei Bücher.

Das erste Buch enthält die Geschichte d
Herzogthums Nassau von den altgermanisch
Zeiten an und handelt von dem Eindringen u
Festsetzen der Römer in den Rhein- und Lah
gegenden, von der Vertreibung der Römer dur
die Alemannen und Franken und von den La
desverhältnissen unter dem Frankenreich u
des aus demselben ausgesonderten deutschen Re
ches während der ersten Jahrhunderte und b
det so die Grundlage für die darauf folgen
Nassauische Haus- und Landesgeschichte.

Das zweite Buch beschäftigt sich mit den U
tersuchungen über die Ursprünge des Nassau
schen Hauses und über die ältesten Bildung
stätten der Grafschaft und führt diese hina
bis in die Zeiten der späteren deutschen Kar
linger, also bis ins neunte Jahrhundert. Hi
ruht die Forschung noch mehr auf Muthmassu
gen, während sie unter der Regierung Kais
Otto's I. schon mit grösserer Sicherheit auftri
Als die Vorfahren des Hauses Nassau werd
die Grafen von Laurenburg, welche sich spät
von der 1101 vollendeten Burg Nassau benan
ten, mit historischer Gewissheit hingestellt. D
Festsetzung auf der Burg Nassau fällt in d
Jahr 1159. Gleichzeitig führt uns der Verf. d
zahlreichen, fast sämmtlich ausgestorbenen kle
nen Dynastengeschlechter des Landes und ih
etwaigen verwandtschaftlichen Beziehungen
dem sie alle überdauernden Erben ihrer B
sitzungen vor.

Das dritte Buch beginnt mit dem Jahre 11
und geht bis zum Schluss der Geschichte d

alten Gesammthauses Nassau, 1255. In diesem Abschnitt tritt die Erweiterung und Befestigung der Hausmacht schon deutlicher hervor, es werden in den auf uns gekommenen Erzählungen schon einzelne hervorragende Männer erwähnt, welche uns bestimmte Anhaltspunkte gewähren, die Grafen von Nassau treten in den Angelegenheiten des deutschen Reiches als Mithandelnde auf und wir haben Kunde über ihre Beziehungen zu den Kaisern, mit andern Worten, wir beginnen uns auf einem sicheren historischen Boden zu bewegen und uns mehr heimisch zu fühlen als in dem bisherigen Labyrinth von nicht selten dürftigen Urkunden oder gar Sagen. Wir halten den vorliegenden Theil dieses Nassauischen Geschichtswerkes für den schwierigsten und undankbarsten zugleich, weil er sich nur mit gelehrten Untersuchungen auf einem englocalen Gebiet beschäftigt, ohne uns auch nur eine einzige Oase bieten zu können. Gleichwohl hat der Verf. mit derselben Treue und Hingebung seine Aufgabe zu lösen gesucht, sich so in dieselbe zu vertiefen gewusst, als handelte es sich um die glänzendsten Charakterschilderungen oder um epochemachende Haupt- und Staatsactionen.

Dahin gehört namentlich im ersten Buche die Besprechung der einzelnen Völkerschaften, als der Chatten in den Maingegenden, über den Spessart und die Rhön ins Nassauische hineinreichend bis an den Westerwald, die recht anschaulich in ihrem Leben und Treiben geschildert werden. Ihnen folgen die Usipeter und Tenchterer, von denen Tacitus die letzteren als von Alters her durch ihre Reiterei ausgezeichnet rühmlich erwähnt. Cäsar beging an ihnen eine jener entsetzlichen Treulosigkeiten und Bübereien, für die es schwer hält den richtigen Ausdruck zu

finden, indem er vierhundertdreissigtausend derselben verrätherisch niedermetzeln liess, während ihre Fürsten mit ihm in seinem Lager wegen eines Bündnisses zu verhandeln im Begriff standen. Solche Handlungen sind besonders geeignet, Cäsar in dem Lichte eines Wolthäters der Menschheit erscheinen zu lassen, und wir sind neugierig, wie Napoleon in seinem Leben Cäsars sich zu dieser Heldenthat verhalten wird. Die Ubier werden als gesitteter geschildert, da der Handelsverkehr am Rhein seine Wirkung auf sie geltend gemacht hatte. Die Sigambrer in den Gegenden an der Sieg, gleich den Chatten ein kriegerisches und ausdauerndes Volk, wurden ebenfalls durch römische Treulosigkeit hintergangen. Vierzigtausend Sigambrer siedelte Tiberius an den Mündungen des Rheins und an der Yssel an, die später den Kern des fränkischen Völkerbundes ausmachten, nämlich die Salischen Franken, und deren Nachkommen nach Jahrhunderten wieder auf nassauischem Boden angetroffen werden. Den Schluss dieser verschiedenen Völkerschaften, die theils stetig, theils vorübergehend in den nassauischen Landen auftreten, bilden die Mattiaken in dem südlichen Theile von Nassau. In ihrer Landschaft lag auch Wiesbaden dessen heisse Quellen den Römern als Aquae Mattiacae bekannt waren. Die Mattiaken standen mit den Römern auf gutem Fusse und waren zu dem ehrenvollen Dienste im Felde verpflichtet

Der Verf. giebt uns dann einen übersichtlichen Bericht über die Herrschaft und das Walten der Römer in jenen Gegenden und stellt namentlich über den römischen Grenzwall neue und ihm eigenthümliche Untersuchungen an. Trajan begann mit diesem Grenzwall, Munimentum Trajani, und seine Nachfolger setzten ihn fort, un

das durch Wall und Graben eingeschlossene römische Gebiet gegen die jenseit hausenden deutschen Völker zu schützen. Die älteste urkundliche Erwähnung des Pfahlgrabens im Nassauischen findet sich vom Jahre 791 »usque ad Pollum«, von da ab finden sich die Namen: Poll, Pal, Pfahl, seit dem vierzehnten Jahrhundert mit Beifügung des Wortes Graben, Pfahlgraben u. s. w. verbunden. In seiner ganzen Ausdehnung reichte der römische Grenzwall von der mittleren Donau bis an den Niederrhein unterhalb Cöln, so dass er ein beträchtliches Stück von Süd- und Westdeutschland umzog; seinen Anfang nimmt er oberhalb Regensburg. Der Wall liegt stets nach der römischen, der Graben nach der deutschen Seite. Die Höhe und Tiefe im jetzigen Zustande der Trümmer ist verschieden, von kaum merkbaren Spuren bis zu 15 Fuss Breite und 7—8 Fuss Höhe und Tiefe. Eine genaue Beschreibung dieses Grenzwalles innerhalb des Herzogthums Nassau ist Seite 33 u. d. f. enthalten.

Als Römerstädte im Nassauischen werden Wiesbaden (civitas Mattiacorum) und Neuwieth (Novus vicus) genannt.

Mit dem Tode Valentinians in Pannonien 375 waren die Tage des römischen Weltreichs gezählt, für den grössten Theil von Deutschland und so insbesondere für die nassauischen Lande folgten den Römern die Franken, die sich immermehr ausbreiteten und festsetzten.

Mit Chlodwig, dem König der Salischen Franken, und dessen Uebertritt zum Christenthum wird dann das Frankenreich in die Reihe der Culturstaaten versetzt und, nachdem uns der Verf. die fränkischen Zeiten in den wesentlichsten Gesichtspunkten vorübergeführt, liefert er

uns wieder eine ihm eigenthümliche Arbeit, die nassauische Gaueintheilung. »Sämmtliche Gaue, in welche das gegenwärtige Gebiet des Herzogthums Nassau sich ehemals vertheilt hat, belaufen sich, wenn man auch die kleinsten Stücke an den Grenzen mit in Anschlag bringt, auf zwölf«. Die Auflösung der Gauverfassung vollzog sich unter den sächsischen Kaisern. »In den mittleren und südlichen Landschaften, in der Nähe des Rheins und der Lahn und zwar auch noch an den nördlichen Uferstrecken der Lahn, werden wir die ältesten nachweisbaren Stammsitze der Vorfahren der Grafen von Nassau finden«. Ueber Landescultur und Ortschaften tritt uns eine Fülle von interessanten Mittheilungen entgegen. Die römischen Städte gingen wahrscheinlich mit der Herrschaft der Römer zu Grunde, aber schon im 8. 9. und 10. Jahrhundert mehrt sich die Zahl der Orte wie Bieberich, Wiesbaden, Bierstadt, Bleidenstat, Höchst, Eschborn, Hettesheim, Reichelsheim, Geisenheim, Rüdesheim, Lorch, Eltville (alta villa), Winkel (vini cella), an der Lahn Nassau, und so noch eine bedeutende Anzahl andrer Ortschaften, welche von einem thätigen und sesshaften Leben Zeugniss geben. Das Christenthum war ohne Zweifel schon in den Zeiten der Römer vereinzelt durch Bekenner desselben vertreten, die grössere Verbreitung aber fand es erst durch Chlodwigs wunderbare Bekehrung. Der heilige Lubentius, St. Goar und Bonifacius vollendeten das fromme Werk, die rohe Naturkraft dieser wilden kriegerischen Völker allmählich zu bändigen und Sinn und Gefühl für edlere Menschlichkeit in ihnen zu wecken. Die nassauischen Lande waren hauptsächlich den Erzbisthümern Mainz und Trier zugewiesen. Mit Karl dem Grossen begann die reiche

Dotirung der Kirchen und Stiftungen und die bisherigen Bestrebungen consolidirten sich und gelangten mehr und mehr zum Abschluss.

Das zweite Buch führt uns zunächst die verschiedenen Dynastengeschlechter vor, und beginnt mit den Grafen von Arnstein, deren Geschlecht sich bis in die Mitte des elften Jahrhunderts mit Bestimmtheit verfolgen lässt. In männlicher Linie schon im zwölften Jahrhundert erloschen, blühte es in seinen Erbtöchtern in mehreren Fürstenhäusern fort und auch die Stammmutter der Grafen von Nassau war eine Gräfin von Arnstein.

Ihnen benachbart waren die Grafen von Dietz, die Inhaber der sogenannten goldenen Grafschaft. Der Mannsstamm erlosch 1386 oder 1388. Durch die Erbgräfin Jutta kam die Grafschaft Dietz an Adolf von Nassau-Dillenburg, dann an die Walramische Linie.

Die Grafen von Katzenelnbogen zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, 1102, auftretend, gingen in männlicher Linie 1479 zu Ende und ihre Besitzungen fielen theils an Hessen, theils an Nassau-Weilburg.

Die älteren Rheingrafen und die Grafen von Nüring verschwanden schon frühzeitig von dem Tummelplatze der Welt, während die Grafen von Eppenstein bis 1535 in männlicher Linie fortblühten.

Weitere Geschlechter sind die Cronenberg, die mehrere ausgezeichnete Männer aufzuweisen haben, im siebzehnten Jahrhundert in den Grafenstand erhoben wurden und 1704 ausstarben, und die Herren von Reiffenberg, urkundlich seit 1234, deren Besitzungen im siebzehnten Jahrhundert an die Grafen Waldbott von Bassenheim durch Erbgang gelangten, welche gleich-

falls seit 1654 die Herrschaften des Geschlech
tes von Cransberg überkamen. An der Nord
westseite des Herzogthums Nassau lagen di
Stammsitze von drei angesehenen Herrengeschlech
tern; zuerst die der Grafen von Sayn, welch
schon 1140 vorkommen und in männlicher Lini
1246 erloschen. Durch Adelheid, die Schweste
des letzten Grafen, Heinrichs des Grossen, gin
gen die Besitzungen auf das Gräflich-Sponhei
mische Haus über, das einem zweiten Sayni
schen Geschlecht den Ursprung gegeben hat
In der Grafschaft Wied sind drei Geschlechte
aufeinander gefolgt. Die ältesten Grafen die
ses Namens 1073 gingen in der Mitte des drei
zehnten Jahrhunderts zu Ende, ihre Besitzun
gen fielen an Isenburg, an Eppenstein und Sayn
Das zweite Geschlecht, 1093 zuerst urkundlic
erwähnt, ist aus dem Hause Isenburg hervor
gegangen und bestand bis 1462, worauf die Be
sitzungen durch die Erbin, eine Nichte des letz
ten Grafen, an das Geschlecht der Herren vo
Runkel übergingen. Aus dieser Verbindung blüht
das dritte Geschlecht empor, welches noch ge
genwärtig in der fürstlichen Linie Wied-Neuwie
besteht. Wir haben nur noch die Herren vo
Molsberg zu nennen, welche in der Mitte de
elften Jahrhunderts erwähnt werden und gege
Ende des vierzehnten Jahrhunderts ausstarben
Ihre Besitzungen gingen theils an Nassau - Dil
lenburg, theils an Trier über, und schliesslich a
die Herren von Merenberg, urkundlich seit 1129
deren letzte Erbtochter Gräfin Gertrud die Be
sitzungen durch Vermählung mit dem Grafe
Johann von Nassau, Walramischer Linie, an da
Haus Nassau-Weilburg brachte. Alle diese Ge
schlechter waren reich an herrlichen Besitzun
gen und Glücksgütern jeder Art, um so meh

fällt es auf, dass ihr Fortbestand, nachdem sie historisch geworden, verhältnissmässig nur so kurze Zeit währte. Wir haben uns hier indess nur auf einen kurzen Auszug aus den detaillirten Untersuchungen des Verfs beschränken müssen und können ihm gleichfalls nicht in die labyrinthischen Gänge folgen, welche er nunmehr betritt, um das Geschlecht der Grafen von Nassau aus dem Dunkel nebelartiger Vorzeit an das helle Licht der Geschichte herauszuführen. Sagenhaft verliert sich das Geschlecht bis in die Zeiten Cäsars, und die Genealogen haben es dann von König Dagoberts Zeiten bis auf diesen Tag weiter zu führen verstanden; indess nach den uns hier vorliegenden Recapitulationen aller dahin einschlagenden Untersuchungen scheint sich nur so viel mit Sicherheit herauszustellen, dass die Herren von Lipporn und Laurenburg die Ahnherren der Grafen von Nassau waren, und die geschichtliche Existenz eines Drutwin von Laurenburg wird durch Urkunden erwiesen, welche in die Jahre 1102 und 1124 fallen. Die Burg der Herren von Laurenburg ist aber bis in das zwölfte Jahrhundert der Hauptsitz derjenigen Ahnenreihe des Nassauischen Hauses geblieben, zu welcher die Erbauer des Schlosses Nassau gehören, und auch später noch lange Zeit von den Mitgliedern des Nassauischen Hauses bewohnt worden. Die Lipporn-Laurenburger Ahnen waren Stammgenossen der Gaugrafen in der Kunigessundra, die urkundlich schon 815 nachgewiesen werden und deren Geschlecht sich dann ohne Unterbrechung verfolgen lässt und dem auch die Hattonen angehörten, deren erster unter Kaiser Ludwig dem Frommen erwähnt wird. Nachdem der Verf. uns dann wiederum eine ihm eigenthümliche ausführliche Geschichte des

Klosters zum heiligen Ferrutius, das unter der freigebigen Mitwirkung Kaiser Karls des Grossen in Bleidenstadt durch den Erzbischof Lullus 778 gestiftet wurde, vorgetragen, setzt er seine Untersuchungen über die Grafen im Königsgau aus der Lipporn-Laurenburger Linie fort und reiht daran die verschiedenen Geschlechter, deren wir bereits gedacht haben, und schildert uns dann den Bau und die Umgebung der jetzt in Ruinen liegenden Burg Nassau und die Gründung des Benedictinerstiftes Schoenau 1145 durch Graf Ruprecht von Laurenburg zu seinem und seiner Voreltern Seelenheil.

Mit dem dritten Buche »Von der Besetzung der Burg Nassau im Jahre 1159 bis zur Landestheilung von 1255 befinden wir uns bereits auf historischem Boden«, insbesondere aber treten einige der handelnden Personen, und diese fesseln vorzugsweise die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes, mehr aus dem Dunkel hervor. Gegen den Ausgang des zwölften Jahrhunderts finden wir uns in Ansehung der Geschlechtskunde des nassauischen Hauses auf hinreichend gesichertem Gebiete, so dass wir von da ab theils über die Abfolge der regierenden Häupter völlige Gewissheit haben, theils auch über mehrere andere Sprossen desselben Stamms, und über dessen äussere Verwandtschaftsbeziehungen einige Aufschlüsse erhalten. Die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gewährt uns zugleich einen bestimmteren Ueberblick über die Gebietstheile und über die verschiedenen Hoheits- und Besitzverhältnisse der Gesammtgrafschaft Nassau, gerade um die Zeit, welche die Theilung der Lande unter die Walramische und die Ottonische Linie herbeigeführt hat. Wir haben es hier indess nur erst mit einem Theile des dritten Buches zu thun,

der uns die Geschichte und die Stiftungen des letzten Grafen von Arnstein darstellt, der nach einer Jugend voll Ausgelassenheit und Verirrungen in dem Alter von dreissig Jahren mit seiner Gemahlin, die kinderlos war, der Welt entsagte und sich und seine Reichthümer frommen Zwecken widmete und das Kloster Arnstein und weitere kirchliche Stiftungen gründete (1139).

Nachdem wir so eine Uebersicht des reichen Inhaltes gegeben, welchen uns dieser Halbband bietet, können wir nicht umhin, die Gründlichkeit und den Fleiss anzuerkennen, welche uns aus dieser Arbeit entgegentreten, denn das ganze Material musste erst mühsam aus schriftlichen Andeutungen, Aufzeichnungen und Urkunden zusammengelesen und zu einem Ganzen verarbeitet werden, eine Arbeit, die ebenso viel Ausdauer als Zeit erforderte. Zu glänzenden Schilderungen, zu grossen, tiefsinnigen Gedanken und Betrachtungen konnte der bis dahin bewältigte Stoff wenig Veranlassung geben; doch ist die Schreib- und Ausdrucksweise eine wissenschaftlich durchaus angemessene, klar und durchsichtig, ohne Affectation und dem Gegenstande gerecht werdend. Wir freuen uns durch das vorliegende Werk eine wesentliche Lücke in der deutschen Sepecialgeschichte ausgefüllt zu sehen, und sehen der Fortsetzung mit lebhaftem Antheil entgegen.

Hannover. F. W. Rogge.

Neuere Verfassungs-Geschichte der Staaten Europas. Erster Theil: Staats- und Gesellschaftsrecht der französischen Revolution von 1789

bis 1804. Dargestellt von Dr. Carl Richter Zwei Bände. Erster Band. Berlin. Verlag von Julius Springer 1865. gr. Octav.

Man hat vielfach darüber geklagt, das si: den Darstellungen der Revolutionszeit die Schilderung der Persönlichkeiten und Begebenheiten der Parteikämpfe und Kriege zu ausschliesslich behandelt würde, und dass dagegen die Geschichte der Staatseinrichtungen, die Umwandlung der Institutionen zu sehr zurückträte.

Indessen waren doch Schriften, welche e: lediglich mit diesem letztern Gegenstande, mit der Gestaltung des französischen öffentlichen Rechts während der Revolution zu thun hatten schon seit längerer Zeit vorhanden. Man braucht nur an den vierten Band der Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs von Schäffner zu erinnern oder an Lord Brougham's vortreffliche Darstellung im dritten Bande der Political Philosophy. Vor allen Dingen aber hat sich Laferrière bleibende Verdienste um die Lösung dieser Aufgabe erworben. Ein früheres Buch desselben, welches schon 1838 unter dem Titel: Histoire du droit pendant la révolution et jusqu'à la codification consulaire erschienen war, und den zweiten Theil des grösseren Werks: Histoire du droit français bildet, war uns nicht zugänglich. Eine Fülle von Belehrung aber bietet seine Histoire des principes, des institutions et des lois pendant la révolution française depuis 1789 jusqu'à 1804. Paris 1851. Deuxième édition, revue, corrigée et augmentée d'une introduction. Paris 1851—1852. Indem der berühmte Rechtshistoriker und Staatsrechtslehrer dies Buch der französischen Jugend widmete, so verfolgte er dabei ausgesprochenermassen den Zweck, die Bestrebungen der Zeit zu fördern, oder nach seinen eignen Worten de

s'assurer des conquêtes de 89 par une conviction réfléchie et inébranlable, mais de se préserver des excès, qui ont laissé des dates nefastes dans nos annales révolutionnaires et d'éviter le péril de révolutions nouvelles. Das Ganze zerfällt in vier Bücher, von denen das erste die Constituante, das zweite die Legislative und den Convent, das dritte die Direktorialzeit, das vierte die Consularregierung umfasst. Die Darstellung ist über jedes Lob erhaben, ebenso sorgfältig und genau wie klar und durchsichtig; streng quellenmässig ohne jede Ueberladung; maassvoll und besonnen, zugleich aber voll rückhaltsloser Anerkennung für die grossen Fortschritte, die sich damals vollzogen haben.

Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, dass seit dem Erscheinen der Arbeit von Laferrière der Gegenstand ein für allemal erledigt wäre. Dazu ist derselbe viel zu schwierig und bietet namentlich zu viele verschiedene Seiten dar, als dass ein Einzelner leicht allen zusammen gerecht werden könnte; er verlangt zugleich juristischen, historischen und politischen Sinn, Beherrschung eines weitschichtigen Materials und leichte Handhabung der Form. Man wird sich also im Interesse der wissenschaftlichen Fortentwicklung immerhin freuen können, wenn sich ein neuer Bearbeiter findet.

Es muss aber schon im höchsten Grade auffallen, wenn dieser neue Bearbeiter von einem so epochemachenden Buche, wie das eben geschilderte für diese Materie in der That genannt werden darf, rein gar Nichts weiss. Oder sollte er es, trotzdem dass es nirgends von ihm citirt und nirgends von ihm benutzt wird, — wenigstens haben wir keine Spuren einer solchen Benutzung wahrnehmen können — dennoch gekannt haben? Wir glauben das um soweniger,

als dann bei ruhiger Ueberlegung diese Arbei kaum unternommen sein würde. Ein Fortschrit kann sie, nach den Proben, die bisher vorlagen nicht genannt werden.

Mit der Anordnung nach Materien, derei jede einzelne abgesondert in ihrer Entwicklun durch den ganzen Zeitraum hindurch verfolgt wird könnte man sich schon einverstanden erkläre um so mehr als Laferrière die entgegengesetzt Methode befolgt hat, und gerade durch solch Verschiedenheit in der Behandlungsweise Manche erst in rechtem Lichte sich darstellt. Es ist ferne eine ziemlich umfassende Benutzung der ein schlagenden Literatur hervorzuheben; auch di allerneueste wird citirt. Es will jedoch oft mals scheinen, als ob nicht allzuviel davon i die Darstellung aufgenommen wäre; ich beruf mich in dieser Hinsicht z. B. auf die Art un Weise der Benutzung der beiden früher vo mir in diesen Blättern angezeigten Werke vo Pressensé und Consalvi; einige besonders häu fig citirte Bücher, wie z. B. das von Boitea waren mir nicht zugänglich. Als durchaus un genügend muss dann, namentlich im Vergleic mit Laferrière, die Benutzung der Debatten de verschiedenen parlamentarischen Körper bezeich net werden: es hätte davon sehr viel mehr auf genommen werden müssen. Es wären ferne zahlreiche Ungenauigkeiten und Flüchtigkeite zu rügen. Das Schlimmste aber ist die Unfer tigkeit der eignen Ansicht des Herrn Verfassers die ihn bald zu den gewagtesten Beurtheilunge der Menschen und Verhältnisse, bald zu de überschwänglichsten Declamationen, zu eine Pathos hinreisst, der doch nur das Gegentheil des jenigen Eindrucks bewirken kann, auf den e eigentlich dabei abgesehen ist. Der Herr Verf

ist seiner schwierigen Aufgabe noch in keiner Weise gewachsen.

Wenn das Buch sich auf dem Titel als Theil eines grössern Ganzen darstellt, so hat es damit wohl vorläufig nicht viel auf sich. Es wird noch lange dauern, bis nur das Staats- und Gesellschaftsrecht der französischen Revolution zum Abschluss gelangt, und der Verf. Musse findet, die von ihm schon gemachten Vorarbeiten für das Staats- und Gesellschaftsrecht Oesterreichs vom Wiener Frieden bis auf die Gegenwart weiter zu verwerthen. Dass es ihm allein nicht möglich sein werde, daneben auch noch die neueren Verfassungsgeschichten der übrigen europäischen Staaten zu bearbeiten, giebt übrigens der Verf. schon jetzt zu, und verweist für die Lösung dieser Aufgabe auf gleichgesinnte Kräfte. Gewiss wäre eine solche von Mehreren gemeinsam unternommene Arbeit im Stande ein grosses wissenschaftliches Bedürfniss zu befriedigen, wenngleich sich nicht verkennen lässt, dass selbst bei sehr ernstlichem Streben zwei sehr wesentliche Mängel schwer zu vermeiden sein würden. Einmal fehlt es uns noch immer an der vollständigen Kenntniss der für die moderne Verfassungsentwicklung wichtigen Thatsachen. Um nur Eins hervorzuheben: so sehr die Geschichte der deutschen Bundesentwicklung in letzter Zeit aus den Archiven vielfache Aufklärungen erhalten hat, so fehlt es z. B. an urkundlichen Nachrichten über die wichtigsten Vorgänge der preussischen Verfassungsgeschichte, — man braucht nur die Jahre nach den Befreiungskriegen und nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. zu nennen — fast gänzlich. Ausserdem aber ist diese ganze Verfassungsentwicklung noch zu wenig zu einem

ruhigen Abschluss gelangt, als dass man eine
sichern Ueberblick über dieselbe gewinnen könnt
Man bedenke nur, wie sehr ein etwa vor 1
oder 20 Jahren gemachter derartiger Versuc
schon jetzt veraltet sein würde. Man wird als
billig zweifeln dürfen, ob die Zeit für eine de
höchsten Anforderungen entsprechende Leistun
dieser Art schon gekommen sei. Mag immer
hin der Versuch gemacht werden; selbst da
wäre schon ein Verdienst, den bereits seh
reichlich angewachsenen Stoff zu sichten un
zu ordnen.

Ernst Meier.

Il Libro dei Sette Savj di Roma, testo in
edito del buon secolo, con Prefazione del Pro
A. D'Ancona. Pisa 1864. LXIV und 124 S
in gr. Octav.

Das Wiedererwachen des nationalen Bewusst
seins und Volksgeistes in Italien bekundet sic
von Seiten der Gelehrten durch das Bestrebe
dasselbe durch Herausgabe und Verbreitung ä
terer volksthümlicher Schriften zu fördern, so wi
durch entsprechende Erklärung dieser dem Volk
eine genauere Kenntniss der frühern Zeit zu er
möglichen. Gleiches fand und findet noch i
Deutschland seit Anfang dieses Jahrhundert
Statt und so wie dies sich unter uns fruchtbrin
gend erwiesen hat, ist gleiches auch in Italie
zu erwarten. Einen weitern Berührungspunk
zwischen beiden Ländern bietet auch der Sto
dieses so neu belebten Schriftenthums dar, de

vielfach beiden gemeinsam ist, wie er es freilich im Mittelalter für fast ganz Europa war. Dies zeigt sich unter anderm in der vorliegenden vierten Publication der *Collezione Nistri*, über welche letztere wir unlängst an dieser Stelle nähere Mittheilung gemacht haben. Der Herausgeber des italienischen Siebenmeisterbuches ist wiederum Prof. D'Ancona, dessen wir bei jener Gelegenheit so rühmlich zu erwähnen Veranlassung fanden, und auch jetzt wieder freut es uns ihm ungetheilten Beifall bezeugen zu können. Der gelehrte Herausgeber zeigt darin unter anderm eine vollkommene bis ins einzelne gehende Vertrautheit mit allen einschlägigen, deutschen Untersuchungen und Arbeiten, wie z. B. Keller's, Benfey's, von der Hagen's u. s. w. u. s. w., so dass leicht zu erkennen ist, wie ernst er es mit der Aufgabe nimmt, die er sich zur Förderung jenes Unternehmens gestellt hat. Was nun die in Rede stehende Publication betrifft, so bietet sie eine mit sehr schätzbaren sprachlichen und literarhistorischen Anmerkungen versehene bis jetzt noch nicht herausgegebene italienische Uebersetzung derjenigen französischen Redaction der Sieben Weisen Meister, die Leroux de Lincy (bei Loiseleur Deslongchamps, Essai etc. Abtheilung II. p. VIII f. No. 7974) näher bespricht. In der Vorrede, die einen Ueberblick der Geschichte des in Rede stehenden Volksbuches enthält, erwähnt D'Ancona ausser der zweimal herausgegebenen *Storia d'una crudele matrigna* (Venedig 1832. Bologna 1862) und dem bekannten *Erasto* auch noch eine in Oxford befindliche Uebersetzung aus derselben Zeit etwa wie die vorliegende (also Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh.). — In den Bemerkungen zu der jedes-

maligen Novelle giebt D'Ancona unter Verwei-
sung auf seine Vorgänger eine kurze Uebersicl
der bei ihnen sich findenden Nachweise, hi
und wieder neue hinzufügend. Ausserdem abe
erhält diese Arbeit noch einen erhöhten Wert
durch die derselben beigegebene Uebersetzun
einer wichtigen, in Deutschland indess höchs
seltenen (weil nur in 25 Exemplaren gedruckter
Gelegenheitsschrift des Prof. Brockhaus (Nacl
schebi's Sieben weise Meister. Persisch un
Deutsch. Leipzig 1845), welche Prof. Teza i
Bologna mit Bewilligung des Verfs unternom
men und mit Einleitung und Anmerkungen b
gleitet seinem Freunde D'Ancona für den Zwec
der vorliegenden Arbeit überlassen hat. Der g
nannte bolognesische Gelehrte hatte auch berei
früher eine von Johann Erdély dem Volksmun
entnommene magyarische Version des Siebenme
sterbuchs (Magyar népsemék. Pest 1855) in e
nem an D'Ancona gerichteten und im 5. Ban
der Zeitschrift *La Gioventù* erschienenen Brie
übersetzt.

Wir sehen also, dass für die vorliegen
Arbeit alles geschehen ist, was sie anziehe
und werthvoll machen kann, und so wollen w
denn auch mit einigen Worten der Besprechu
derselben erwähnen, die von der Feder des b
kannten Herausgebers des Hyperides, Prof. D
menico Comparetti, in verschiedenen Numme
der *Rivista Italiana,* aber auch besonders abg
druckt erschienen ist (unter dem Titel: *»Intor
al Libro dei Sette Savj di Roma. Osservazio
di D. C.«* Pisa 1865). Ausser allgemeinen B
merkungen über die Literargeschichte des Si
benmeisterbuchs enthält diese Schrift auch ve
schiedene Berichtigungen und Zusätze zu d

Arbeit D'Ancona's. Zu jenen ersteren gehört die Ansicht Comparetti's dass das genannte Volksbuch besonders deswegen im Mittelalter zu so allgemeiner Beliebtheit gelangte, weil es die Künste und Listen der Frauen schildert; ein Thema, das in dem genannten Zeitabschnitte mehr als alles andere der Volksgunst genoss, wie ihm dieselbe auch in Italien zu Theil geworden ist (*Striceda*). In nicht geringem Grade auch wurden dergleichen Stoffe nicht nur von den herumziehenden Sängern (Vaganten und Goliarden), denen sich selbst Kleriker anschlossen, sondern auch von den Kanzeln mit Vorliebe verbreitet, in letzterm Falle, um die Gläubigen vor den Versuchungen der Töchter Eva's zu warnen und dem Coelibat d. h. dem geistlichen Stande und besonders dem Mönchthum das Wort zu reden, trotzdem andererseits bei den Turnieren noch lange der Ruf erschallte: *»Honneur aux dames!«* — Ferner erwähnt Comparetti, dass die zur Zeit, als D'Ancona's Arbeit gedruckt wurde, noch unentschiedene Frage, ob der Dolopathos aus der *Historia Septem Sapientum* geflossen sei, jetzt durch Mussafia's Auffindung des von letzterer verschiedenen lateinischen Originals jenes altfrz. Gedichtes definitiv gelöst ist. — Comparetti's Zusätze zu D'Ancona's und Teza's Nachrichten gehen namentlich auf mehrfache von ihnen übersehene Erörterungen in Benfey's Pantschatantra und endlich macht er es sehr wahrscheinlich, dass die Quelle der 11. Novelle des italienischen Siebenmeisterbuchs: *»Il re cieco, i savj e Merlino«* (»Der Kaiser geblendet«) sich bei Nennius (§. 40 — 42) findet, dessen Erzählung dann in Gottfried von Monmouth und viele andere Schriften übergegangen ist.

Auf D'Ancona's Anmerkungen zu den einzel
nen Novellen kann Ref. hier nicht näher einge
hen und will deshalb nur einen oder zwei Punkt
näher berühren. In der zweiten Novelle: »*Il ca
valiere, il cane e il serpe*« (»Der Hund und di
Schlange«) ist das rettende Thier nach der ara
bischen Version ein Wiesel (dem von Benfey
Pantsch. 1. 480 aus Baldo angeführten *mus Pont*
oder *mus Ponticus* entspricht das neugriechisch
ποντικονυφίτζα, welche ebenso wie das Simplex
νυφίτζα gleichfalls »Wiesel« bedeutet). D'Ancona
verweist hierbei auf des Ref. Anführung eine
dieselbe Erzählung enthaltenden Stelle des Pau
sanias in Eberts Jahrbuch 3, 156, wozu jetz
noch die vom Ref. in Benfey's Orient und Occid
2, 96 f. mitgetheilte hindustanische Version hin
zuzufügen ist. Ferner hat Ref. zu Gervasius von
Tilbury S. 113 die schon bei Plinius vorkom
mende Sage von den Kämpfen des Wiesels und de
Schlange erwähnt, wobei ersteres sich vor und
nachher durch Fressen von Raute stärke, und
ebendas. die fernere Sage besprochen, wonach
das Wiesel durch ein gewisses Kraut ander
todte Wiesel wiederbeleben könne. Zu den dor
tigen Anführungen füge man noch verschieden
Wiederbelebungsgeschichten von Thieren und
Menschen durch Kräuter bei Ptochoprodromus
Dosikles et Rhodanthe 8,469 ff., bei Hahn, Neugr
Märchen 2, 204. 260. 274, bei Benfey, Pantsch
2, 547 (Zus. zu 1, 454) und endlich die Völ
sungasaga c. 8, wo die augenblickliche Heilung
einer verwundeten Buschkatze durch eine ander
vermittelst eines Blattes erzählt wird. Aus dem
Kraut ist ein Edelstein geworden in einer rabi
nischen Sage, s. F. L. W. Schwartz, Die poeti
schen Naturanschauungen u. s. w. Berlin 1864

S. 4 (nach Eisenmenger). Derselbe Gelehrte hat diese Sage aus der Gewitterblume zu erklären gesucht (Ursprung der Mythol. S. 174 f.) und auf andere Weise J. J. Bachofen in seiner Abhandlung »Der Bär in den Religionen des Alterthums« Basel 1863 S. 9 ff. Indess besagt dieselbe eigentlich nichts anderes, als die vorhergehende von dem rautefressenden Wiesel, aus der sie sich entwickelt und dabei das Wunderbarscheinende erhöht hat, wie das in der Ueberlieferung ja so oft geschieht. Wir sagen »das Wunderbarscheinende«; denn in der That ist die Sache selbst der Naturgeschichte entnommen, wie aus folgender Mittheilung eines Brüsseler Blattes, der Utilité, Février 1865 p. 16 erhellt, welcher Artikel wahrscheinlich direkt oder indirekt einer englischen Quelle entstammt: »L'*ichneumon* de l'Inde est un petit animal qui ressemble un peu à la ***belette.*** Il est fort utile aux naturels du pays, pour les débarasser des ***serpents*** dont il est l'ennemi; les preuves de sagacité, qu'il donne, sont vraiment étonnantes. Aussitôt qu'il aperçoit un serpent, il s'élance sur lui, quelque soit sa grosseur et le saisit par la gorge, mais il faut qu'il se trouve dans un lieu ouvert et où il puisse recourir ***à une certaine herbe*** qu'il sait être un antidote contre la morsure empoisonnée du serpent, s'il vient à en être atteint. Dans une experience, qu'on fit à Colombo, l'animal qu'on s'était procuré à ce dessein, fut mis en présence d'un serpent dans une chambre fermée. On le posa à terre, mais il ne parut nullement vouloir attaquer son ennemi, au contraire, il courut dans la chambre, cherchant s'il ne trouvait pas une ouverture par où il pût s'échapper. N'en ayant pas trouvé, il revint rapidement vers son

maître, se cacha sur sa poitrine et rien ne pı le décider á quitter sa retraite. Alors on l porta hors de la maison, et on le mit de nou veau en présence du serpent dans un lieu ouver il s'élança sur lui, et en quelques instants il l fit périr. Il disparut aussitôt et revint a bout de quelques minutes après avoir trouvé e mangé l'herbe préservatrice. Son instinct la lu fait chercher et manger toutes les fois qu'il a affaire à un serpent venimeux ou non. Celu dont on s'était servi et qu'on s'était procuré à cet effet n'etait pas venimeux«. Aus dieser Mittheilung nun geht unter anderm auf das sicherste hervor, dass die älteste Version der in Rede stehenden Erzählung als das rettende Thier das Ichneumon genannt haben muss, welches auch jetzt noch in dem sanskritischen Pantschatantra als solches auftritt (vergl. Benfey 1, 479 f.), wir sehen aber auch, warum in andern Wendungen statt desselben das Wiesel erscheint, beide Thiere nämlich, wie jener Bericht gleich zu Anfange anmerkt, haben einige Aehnlichkeit mit einander. — Wie nun zu der eben besprochenen Erzählung des Siebenmeisterbuches eine natur-historische Thatsache die Veranlassung gab, so gründet sich eine andere Erzählung desselben Buches auf einen noch jetzt in Indien herrschenden Volksglauben, nämlich die vom »redenden Vogel« (bei D'Ancona No. 10 »Il marito e la gazza«); denn in der »Notice sur le voyage de M. Alfred Duvaucel dans l'Inde (im J. 1818) wird erzählt, dass der König von Cossya (unweit Dacca) unter andern Geschenken an Duvaucel auch einen schönen rothen Vogel schickte, welcher nach Angabe des Ueberbringers die Ehemänner, wenn ihre Frauen ihnen untreu sind, davon in Kennt-

niss setzt. S. Journal asiat. Ire série 4, 209. Wir erkennen in diesem rothen Vogel alsbald den *πορφυρίων* des Athenaeus wieder, auf welchen Ref. in Eberts Jahrb. für roman. und engl. Liter. 3, 153 und danach auch D'Ancona hingewiesen. — Schliesslich will Ref. noch anführen, dass zu Nro 6 »Il geloso serrato fuori di casa« (»Hahnrei ausgesperrt«) Prof. Teza die indische Quelle derselben nach Galanos' Uebersetzung des Çukasaptati mitgetheilt hat, so wie dass D'Ancona's Vermuthung (zu Nro 7 »Il principe e la moglie del siniscalco«), bei Benfey Pantsch. 1, 331) könne das Citat »Boccaccio II, 5« nichts anderes als ein Druckfehler sein, ganz richtig ist; es ist dort nämlich ohne Zweifel »III, 5« (»Il Zima dona ecc.«) gemeint. —

Ref. glaubt in dem Vorstehenden hinlänglich gezeigt zu haben, welches Interesse die Arbeiten der italienischen Gelehrten auf dem in Rede stehenden Felde auch in Deutschland erwecken müssen, und will daher noch die Titel einiger andern Publicationen anführen, die in nächster Zeit in der Collezione Nistri erscheinen sollen; so z. B. Il Poema di Allessandro Magno, — L'Istoria della Morte (nebst einer Geschichte der Todtentänze), — L'Innamoramento di Milone e Berta (aus dem karolingischen Sagenkreis), — Storia della Regina Stella e Matabruna (Schwanensage), — ferner italienische Versionen der »schönen Magelone«, so wie des Barlaam und Josaphat, sämmtlich herausgegeben und erläutert von Prof. D'Ancona, — dann die Sage vom Zauberer Virgilius und die Istoria di Flavia Imperatrice (Crescentia) durch Prof. Comparetti, — die Storia di Apollonio di Tiro durch Prof. Teza, — Il Lancilotto durch Prof. Carducci und

Dr. Gargiolli, — La Novella di Fiore e Biancafiore durch Prof. Selmi u. s. w. u. s. w., so wie endlich noch eine Reihe anderer nicht minder interessanter Publicationen, wie Poesie storiche, Documenti di lieta vita nelle corti italiane nel sec. XV u. s. w., welche sämmtlich aufzuzählen hier zu weit führen würde, deren Erscheinen aber Ref. und mit ihm gewiss noch viele deutsche Leser bestens bewillkommnen werden.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Journal de la régence (1715—1723). Par Jean Buvat. Publié pour la première fois par Émile Campardon, archiviste aux archives de l'émpire. Paris, Henri Plon, 1865. Tome premier 528, Tome second 559 Seiten in Octav.

Die beiden auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Manuscripte dieses Journals, won denen die eine den Brouillon, die andere die Reinschrift enthält, machen den Verf. nicht namhaft. Gegen die schon früh verbreitete und hauptsächlich auf der vollständigen Aehnlichkeit der Schriftzüge der Manuscripte mit denen des Catalogs der Bibliothek beruhende Annahme, dass diese Niederzeichnungen das Werk des Bibliothekschreibers Jean Buvat seien, hatten sich bisher wohlbegründete Bedenken erhoben. Man erachtete für mehr als unwahrscheinlich, dass ein Schreiber, dem man ein nur bescheidenes Mass von Kenntnissen zutrauen dürfe, dieses vielumfassende, über Politik, Staats-

verwaltung und Ereignisse in den höchsten Kreisen der Gesellschaft sich verbreitende Werk habe zu Stande bringen können und hielt deshalb an der Ansicht fest, dass man demselben nur die Abschriften eines ihm vorliegenden Originals zuerkennen dürfe. Erst dem Herausgeber ist es gelungen, die Identität Buvats mit dem Verf. zu constatiren und zugleich aus dessen Tagebüchern einen Abriss seiner Lebensverhältnisse zu geben. Derselbe war im Jesuitenorden seiner Vaterstadt Chalons gebildet, hatte dann zwei Mal Reisen durch Italien unternommen und war als ausgezeichneter Kalligraph und weil er im Lesen von Urkunden eine nicht gewöhnliche Uebung erworben hatte, 1697 als Schreiber der Königlichen Bibliothek angestellt. Während eines Zeitraums von eilf Jahren gehörte jede Stunde seiner Musse der Abfassung des obigen Journals, das er 1726 zum Schluss führte. Doch gelang es ihm so wenig, einen Verleger für seine mühereiche Arbeit zu finden, als durch Verbesserung seines Gehaltes von 600 Livres der bittersten Sorgen überhoben zu werden. Sein Tod erfolgte 1729.

Seitdem wurde das in die Manuscripten-Sammlung der Königlichen Bilbliothek aufgenommene Journal mehrfach von Historikern benutzt; so von Duclos behufs seiner Memoiren über die Regierung Ludwigs XIV. und XV., von Levasseur in seinen Untersuchungen über das Law'sche System, zujüngst noch von Michelet in seinem (auch in diesen Blätern angezeigten) Werke »La Régence« und namentlich die beiden Letztgenannten haben dem Werthe dieser Niederzeichnungen eine Anerkennung wiederfahren lassen, die Ref. in gleichem Umfange nicht zu theilen vermag.

Das vorliegende Werk ist weit entfernt, in Bezug auf geistige Auffassung und Darstelllung von Zuständen und Persönlichkeiten mit dem denselben Abschnitt der französischen Geschichte behandelnden Journal von Matthieu Maras *) wetteifern zu können. Während dieser, gewandt und beweglich, belesen und durch Geburt und amtliche Stellung mit einflussreichen und hochgestellten Familien im Verkehr, neben den kleinen Ereignissen des Tages die Bewegungen auf dem Gebiete der Literatur in sein Tagebuch einträgt, den politischen Ereignissen gern bis auf den Grund nachgeht und das Leben der höheren Stände mit feiner Ironie beleuchtet, fasst Buvat die von ihm notirten Erscheinungen vom Standpuncte des petit bourgeois auf und berichtet seltener nach eigener Wahrnehmung als dass er Gerüchte und momentan vorherrschende Ansichten, Anecdoten, ephemeres Gerede aus Stadt und Land und dem zur Seite Zeitungsberichte, officielle Beförderungen, Bekanntmachungen der Regierung u. s. w. in unerquicklicher Breite zusammenträgt. Unterhaltender sind die redseligen Angaben über Cartouche »ce héros des filous de Paris«. Dass auch solchen Aufzeichnungen ein bescheidener Werth inne wohne, indem namentlich aus ihnen die auf und niederfluthenden Stimmungen der Hauptstadt sich kund geben, mag nicht in Abrede gestellt werden, aber eben so schwer ist es, die Bedeutsamkeit nachzuweisen, welche der Herausgeber einem Werke beilegt, das revidirt und in einem verständig abgefassten Auszuge ein Genüge geboten haben würde.

*) Eine Besprechung desselben findet sich im Jahrgang 1864, S. 1997 dieser Blätter.

Als den interessantesten und historisch ergiebigsten Abschnitt dieser Mittheilungen wird man die Angaben (Th. I, S. 337 u. s. w.) über die bekannte Verschwörung Alberonis gegen den Herzog-Regenten bezeichnen dürfen. Hier spricht der Verf. als Augenzeuge, als ein in die heimlichen Pläne des spanischen Hofes Eingeweihter und mehr oder weniger mit den Mitteln zur Durchführung derselben Vertrauter. Seine Mitwissenschaft dieser abenteuerlichen Umtriebe beruht auf folgendem Umstande. Jean Buvat, dessen karge Besoldung kaum zur Bestreitung der eigenen Bedürfnisse, geschweige denn zur Ernährung seiner Familie ausreichte, war frühzeitig darauf angewiesen, durch Schreibarbeit einen kleinen Nebenverdienst zu gewinnen. Auf diese Weise fand er namentlich beim Abbé Brigaut, einem Vertrauten der Herzogin von Maine und eifrigem Theilnehmer der Verschwörung, Beschäftigung. Indem er nun täglich im Hôtel des spanischen Gesandten Cellamare zum Copiren von Correspondenzen und Depeschen verwendet wurde, konnte ihm bald der versteckte Inhalt der Schriftstücke kein Geheimniss bleiben, worauf ihn theils sein Gewissen, theils die Furcht, als Handlanger einer Verschwörung den Gerichten zu verfallen, drängte, den alles vermögenden Dubois von seinen Entdeckungen in Kenntniss zu setzen. Von diesem wurde er angewiesen, mit dem Abschreiben der von der spanischen Gesandtschaft ihm vorgelegten Papiere unbeirrt forzufahren, zugleich aber täglich in Palais-royal von dem Gesehenen oder Gehörten Bericht abzustatten. Dieses Spiel dauert bis zu dem Augenblicke, in welchem Dubois gegen Cellamare auf die bekannte Weise einzuschreiten

für gerathen hielt. — Die auf diesen Gegenstand bezüglichen Niederzeichnungen enthalten manche nicht unwichtige und jedenfalls verbürgte Einzelnheiten.

Die Geschichte des Pietismus von H. Schmid Dr. und Prof. der Theologie in Erlangen. Nördlingen, Verlag der C. H. Beckschen Buchhandlung 1863. 507 Seiten in Octav.

Der Verf. beschränkt sich auf eine Darstellung des von Spener ausgegangenen Pietismus, die pietistische Richtung der würtembergischen Kirche ist unberücksichtigt geblieben. Der geschichtlichen Darstellung geht eine ziemlich eingehende Beurtheilung der pietistischen und orthodoxen Richtung und ihres Verhaltens während des Streites zur Seite. In der Einleitung behandelt der Verf. die Hauptveranlassung der pietistischen Bewegung, als welche weder eine Unvollkommenheit der Lehre noch auch vorwiegend die Mängel der Geistlichen und Theologen zur Zeit Spener's und vor derselben, sondern die Unzulänglichkeit der kirchlichen Verfassung bezeichnet wird. Das Verfahren des Pietismus, der durch Hervorhebung bestimmter Lehren und durch collegia pietatis und philobiblica zu helfen suchte, kann daher dem Verf. nur als principiell incorrect erscheinen, so manches Gute auch thatsächlich im Einzelnen durch denselben gewirkt worden ist. Der ausführende Theil des Werks enthält in Cap. 1—7 die Schilderung der pietistischen Bewegung, so weit dieselbe vorwie-

gend von Spener und Franke bestimmt wurde; in Cap. 8 die Erzählung des Streites zwischen Lange und Löscher und schliesst Cap. 9 und 10 mit einer zusammenfassenden Darstellung und Beleuchtung der von beiden Theilen geführten Lehrstreitigkeiten und einem Versuch das Wesen des Pietismus zu bestimmen und abschliessend zu beurtheilen. Die Anordnung des umfangreichen Stoffs ist übersichtlich, die Auswahl charakteristischer Quellenstellen durchweg glücklich, die Darstellungsweise zeichnet sich durch geschichtliche Objectivität und ruhige Klarheit aus. Dagegen dürfte es dem Verf. weniger gelungen sein, den reichen ihm zu Gebote stehenden Stoff zu einem lebensvollen Bilde der von ihm geschilderten kirchlichen Bewegung zu verarbeiten. Die Referate aus den Urkunden erscheinen mehr als ein selbst noch der Belebung bedürftiges Material und die Zeichnungen der einzelnen Persönlichkeiten und Verhältnisse entbehren durchweg eines frischen Colorits. Der Grund dieses Mangels, den der Verf. nach einigen Andeutungen in der Vorrede selbst zu fühlen scheint, liegt wohl nicht bloss in einem geringeren Mass künstlerischer Gestaltungsgabe oder in dem streng orthodoxen Standpunkt des Vf., sondern vielmehr in einem gewissen Mangel an psychologischem Verständniss für den Pietismus begründet, und je mehr die Eigenthümlichkeit des Pietismus in der Pflege des individuellen Gemüthslebens und der Gesinnung auf religiösem Gebiet durch persönliches Wirken besteht, um so mehr macht sich jener Mangel bei der Darstellung dieser Richtung fühlbar. Desto mehr Anerkennung verdient das Streben des Verf., dem Pietismus eine vollkommen billige

und gerechte Beurtheilung zu Theil werden zu lassen und gewiss kann die Kritik der in Rede stehenden Richtung, so weit sie sich auf die Beurtheilung factischer Verhältnisse bezieht trotz einer gewissen Kleinlichkeit an einzelnen Stellen, man vergleiche z. B. S. 106. 136. 137. als zutreffend bezeichnet werden. Dagegen enthält das Gesammturtheil über das Wesen des Pietismus in C. 10. wenig mehr als die Summe des früher schon im Einzelnen gesagten und dürfte mehr für die Kritik der Orthodoxen und Pietisten als für die der Orthodoxie und des Pietismus von Werth sein, weil es zu sehr die factischen Erscheinungen beider Richtungen und zu wenig das ideale Wesen derselben in's Auge fasst. Wäre mehr von den Unvollkommenheiten ihrer Vertreter abgesehen und berücksichtigt worden, dass ein Hauptunterschied der beiden Richtungen darin besteht, dass der Pietismus die fromme Persönlichkeit, die Orthodoxie ein Unpersönliches sei es kirchliches Dogma oder kirchliche Ordnung für das Hauptmittel zur Erweckung und Förderung der religiösen Gesinnung hält, so würde sicherlich das Gesammturtheil über Wesen und Bedeutung des Pietismus ein eben so gelungenes geworden sein,. wie das Urtheil im Einzelnen es in den meisten Fällen geworden ist.

Th. H. F. Hansen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
31. Stück. 2. August 1865.

Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. Emendatiores edidit, novam conlationem optimi codicis Gudiani et commentarios criticos adiecit M. Seyffertus. Prof gymn. reg. Joachimici. Lipsiae, Holtze 1864. XIX. 202 und 127 Seiten.

Schon hatte der als Latinist und Kenner der Ciceronischen Sprache allgemein gefeierte Verf. seine kritische Ausgabe der Tusculanen vollendet, als ihm die Baiter-Halmsche Ausgabe zuvorkam. Neues handschriftliches Material zu bieten war ihm somit unmöglich, denn auch die Collation des Gudianus n. 294, die er von Neuem hat abdrucken lassen, giebt mehr eine Bestätigung für die Sorgfalt der Baiterschen Collation, als dass sie Neues bietet; aber er hat mit ebenso grossem Scharfsinn als Gelehrsamkeit den Text der sorgfältigsten Prüfung unterzogen. Da ist keine Lesart der Hdschr., keine bisher von einer Ausgabe in die andre übergegangene Conjectur, die sich ihr Recht nicht von Neuem erkämpfen musste. Wie längst viele von S. Bemerkungen für lateinischen Stil und Sprachgebrauch Ge-

meingut auch im Kreise der Schule geword
sind, so findet sich auch hier eine Anzahl neu
Observationen und manche Stellen sind thei
auf diese hin theils nach von Andern aufgeste
ten Regeln berichtigt. Vielfach hat S. zur En
scheidung über eine schwankende Lesart e
neues wichtiges Moment beigebracht, häufig m
Recht der Lesart der Hdss. ihren Platz im Tex
zurückgegeben, nicht selten etwas gefunden, d
dem Sinne nach untadlich und den Buchstabe
der Hdss. näher stehend ist als das bisher Gü
tige. Aber andererseits lässt sich nicht leugne
dass er bisweilen allzu scharfsinnig mehr g
suchte als wahre und durchgreifende Untersche
dungen aufstellt, und dass ihn eine übertrieben
Zweifelsucht die Berechtigung des bisher Gült
gen oft verkennen lässt. So ist denn nach A
sicht des Ref. die Zahl der Stellen weit grösse
wo S. die Lesart der Hdss. unnöthiger Weis
geändert, oder Worte, die mit Recht und fa
von Allen als verderbt angesehen werden, durc
unhaltbare Gründe vertheidigt oder die Emen
dationen Anderer mit Scharfsinn aber nicht m
Grund umgestossen hat. Dies Urtheil soll jetz
durch eine Reihe von Stellen belegt werden.

Richtig unterscheidet S. zu IV, 7 so zwische
requirere und exquirere, dass das erste bedeut
durch Fragen etwas zu erfahren suchen, da
andere durch eigne Untersuchung etwas erfor
schen. Auch der Ausführung, dass V, 35, wo di
Hdss. haben an tu an aliter id scire non potes
das von den Meisten gebilligte ain tu? an aliter ce
unmöglich ist, wird Niemand seinen Beifall ver
sagen. An Fragen wie ain tu, ain vero, ain tan
dem, itane kann die folgende Frage, welch
eben das enthält, was als wunderbar bezeichne
ist, nur mit ne oder ohne Partikel angeschlos

sen werden. Ob freilich hier tu an, wie S. vermuthet, aus tandem verdorben, und nicht vielmehr das zweite an nur eine irrthümliche Wiederholung des ain oder an ist, möchte Ref. sehr bezweifeln. Ebenso wird IV, 7 Bentleys Conjectur nulliusque unius (die Hdss.: nullisque unius) adstricti legibus so durch Beispiele belegt, dass man an ihrer Richtigkeit nicht zweifeln kann. V, 112 nam illud Antipatri est quidem paulo obscenius, sed non absurda sententia est fügt S. mit Berufung auf die bekannte Regel (Madvig §. 489 b.) vor quidem *id* hinzu. Das II, 45 von den Hdss. gebotene *nunc* ego non possum tantum hominem nihil sapere dicere schützt er mit Recht gegen Wesenbergs Conjectur *hunc* ego cet., gegen denselben und Baiter III, 77 den Conjunctiv fateatur, III, 80 die vier Conjunctive, die Bake in Indicative ändern wollte, und dergleichen Stellen liessen sich noch viele aufzählen. Von andern Conjecturen Seyfferts, die wohl Aussicht haben eine bleibende Stelle in dem Texte der Tuskulanen zu finden, erwähnt Ref. besonders II, 26 Philo et *proprio numero* et lecta poemata et loco adiungebat für et proprium numerum. II, 40 pernoctant venatores in nive — *vide* pugiles für inde pugiles. IV, 47 Quid est igitur — *e quo* possit attingi aliquid veri simile, die Hss. aequo, die Ausgaben *quo*. V, 70 studium incendit illius aeternita*tem* imitandi, wo, nachdem Madvig de fin. I p. 112 die Unmöglichkeit der handschriftlichen Lesart illius aeterni*tatis* imi*tandi* dargethan hatte, die Meisten schrieben il. aeternitatis imitandae. V, 102 signis, credo, tabulis *studes* für *ludis*. V, 119 Quid tandem a Socrate et Platone profectis philosophis faciendum *iudicas*, die Hdss. vides.

Doch Ref. behauptete, dass manche von S.

Regeln und Unterscheidungen etwas gesuch
und nicht zutreffendes haben; gewiss wird d
z. B. jeder zugestehen von dem, was zu V.
über similis mit dem Genetiv und Dativ
sagt wird: similis cum dativo iunctum in pr
dicato h. e. in similitudine sententiae caj
inesse declarat, contra genetivus tamqu
ex substantivo aptus maius sententiae pond
in se declinatum ostendit. Zu derselben Kla
gehört, was S. zu I, 18 über die Verbindu
von sunt qui mit dem Indicativ sagt. Im A
gemeinen erkennt er an, dass Cic. bei *sunt* q
zur Bezeichnung einer unbestimmten Zahl imm
den Conjunctiv setze, aber er macht einen Unte
schied, je nachdem das folgende Beispiel ang
schlossen wird. Cicero soll zwar nie gesagt h
ben sunt qui unum officium consolantis *putant* -
ut Epicuro placet, wohl aber sunt qui — puta
— ut Epicurus. Ebenso grundlos ist II, 67 cr
igitur ad clepsydram, sic enim diximus beansta
det. S. meint dicere könne nicht in dem Sin
von constituere gesagt werden und schreibt de
halb sic animum induximus. Indess hier schei
doch den ersten Anstoss dies gegeben zu habe
dass in den Hdss. mit einem ungemein häuf
sich findenden Schreibfehler duximus für dixi
mus steht. Denn es ist eine Eigenthümlichke
Seyfferts in dieser Ausgabe, dass er hinter klei
nen Schreibfehlern der Hdss., die seit Jahrhun
derten so emendirt sind, dass kein Herausgebe
Bedenken getragen hat, diese Emendation i
den Text zu setzen, bald schwere Verderbniss
wittert, bald an Stelle des bisher Gültigen ein
Conjectur setzt, die entweder sich weiter vo
den Buchstaben der Hdss. entfernt, oder den
Sinne nach minder passend ist; obgleich nich
geleugnet werden soll, dass S. auch bisweilen

eine treffendere Emendation gefunden hat. Z. B. III. 54 Tanta calamitatis praesentis adhibetur medicina, quanta inveteratae ne desideratur quidem, wo die besten Hdss. inveterata haben, die Vulgata in inveterata ist. Dagegen wenn III, 63 die Hdss. haben at quam rhetorice quam *excopiose*, so ist doch gewiss das nächst liegende quam copiose zu schreiben, mag man nun annehmen, dass ex aus einem übergeschriebenen *et* entstanden (die jüngern Hdss. haben et copiose), oder sonst wie in den Text gekommen sei. S. aber schreibt quam ingeniose, indem er annimmt, dass durch das folgende quas sententias colligit, quae verba contorquet chiastisch die beiden Begriffe erläutert würden. Aber weder wird der Begriff von ingeniose durch quas sententias colligit noch der von rhetorice durch den folgenden Satztheil gedeckt. — V, 72 Adiunge fructum amicitiarum, in quo doctis positum est cum consilium omnis vitae consentiens — tum summa iucunditas e quotidiano cultu atque victu. Die Hdss. in denen gerade die Endungen der Worte so häufig vertauscht sind, haben statt victus *victurus*. S. meint nun, da an die Annehmlichkeiten aus dem Zusammenleben hier zu denken sei, genüge victus nicht, es müsse convictus heissen, oder, worauf das Verderbniss der Hdss. hinweise, victus usu d. i. Verkehr im Privatleben. Aber der Zusammenhang macht einen Zusatz wie communitas oder societas völlig überflüssig; dass ferner bei cultus et victus gerade auch mit an die Verfeinerung des Lebens durch geselligen Verkehr gedacht wurde, zeigt V, 63 Dionysius omni cultu et victu humano carebat, vivebat cum fugitivis, neminem sibi amicum arbitrabatur. Endlich hätte S. erst die Verbindung von usus und victus in diesem Sinne nachwei-

sen sollen, vitae communis usus, was er anführ genügt dafür noch nicht. Cicero sagt societa victus §. 63. Aehnlich verhält es sich mit Seyf ferts Vermuthung V, 68 triplex ille animi fetu existet, unus in cognitione — positus, alter in discriptione — tertius in *iudicando* quid cuique rei sit consequens. Weil allein im Regius, den S. doch sonst weniger Werth beilegt als dem fast durchweg mit ihm übereinstimmenden Gudianus *iudicando ne* steht, schreibt er *iudicatione*. Aber iudicatio war nur als technisches Wort der Rhetorensprache im Gebrauch und wird von Cicero sonst nur angewendet, wo er ein Verbalsubstantiv von iudicare durchaus nicht entbehren kann, z. B. in der von S. citirten Stelle haec autem opinatio est iudicatio se scire quod nesciat. Hier ist dies nicht der Fall, denn dass Cicero in den beiden ersten Gliedern Substantive, im dritten ein Gerundium setzt, daran ist kein Anstoss zu nehmen. — I, 41 haben die Hdss. Horum igitur aliquid animus, ne tam vegeta mens aut in corde cerebrove — iaceat. Wie oft in unseren Hdss. *est* ausgefallen ist, weiss jeder; an der Verbindung mit ne, wodurch, nachdem die eigne Ansicht ausgesprochen ist, die des Gegners zurückgewiesen wird, war kein Anstoss zu nehmen, nach dem was Madvig zu de fin. II, 77 gesagt hat. S. aber schreibt Horum igit. al. *dabimus*.— Auch was durch S. *proclivius* IV, 28 gewonnen wird, kann Ref. nicht einsehen. Die Hdss. haben quia *proclives* ad eas perturbationes, non quia semper feruntur. Da die Auslassung von sunt Ciceros Sprachgebrauch widerspricht, hat Bentley *proclive* geschrieben, S. schreibt *proclivius*, weil Cicero die Form proclivi vorzuziehen scheine. Aber Gellius X, 24 sagt, dass die Alten die Formen proclive und proclivi gleich gebraucht

hätten, und in der Anwendung der Pluralendungen es und is sind die Abschreiber willkürlich verfahren, der Comparativ aber »etwas geneigt« ist hier dem semper gegenüber und dem ganzen Zusammenhange nach weit weniger passend als der Positiv. — Ref. lässt noch einige Beispiele folgen, wo S. von der allgemein oder meist angenommenen Lesart abgewichen ist, ohne etwas besseres an deren Stelle zu setzen. II, 31 sagt Cicero dass alle Tugenden verbieten dem Schmerzgefühl nachzugeben. Prudentiamne vis esse —? Quid ergo? ea patieturne te quicquam facere nihil proficientem et laborantem. Wie so häufig in den Hdss. der Tuscul. ist vor laborantem ein Wort ausgefallen. Lambin hat *frustra* hinzugefügt, S. *temere.* Dass die Aehnlichkeit der vorausgehenden Buchstaben den Ausfall von temere veranlasst habe, ist nicht eben wahrscheinlich, und nicht deshalb verbietet die Klugheit dem Schmerze sich hinzugeben, weil man sich planlos (temere) abmüht, sondern weil man dadurch nichts ausrichtet. Das nebenstehende nihil proficientem führt also auf frustra, und ebenso III, 66 Quid est autem quod plus valeat ad ponendum dolorem, quam cum est intellectum nihil profici et *frustra* esse susceptum. III, 77 tertia (medicina) summam esse stultitiam *frustra* confici maerore, cum intelligas nihil posse profici. — Auch der Conjectur zu III, 12 vermag Ref. nicht beizustimmen. Die Hdss. haben est *natura bile* in animis tenerum quiddam atque molle, quod aegritudine quasi tempestate quatiatur. Bentley hat *natura fere* geschrieben, aber dass *fere* hier nicht in den Zusammenhang passt, haben Baiter und S. richtig gesehen. B. schreibt deshalb *natura*, S. natura *tractabile* in animis *et* tenerum cet. Aber ist wohl tractabile hier

das passende Wort? Darin dass der Geist von Kummer erschüttert wird, zeigt sich doch eigentlich nichts der Behandlung fähiges, tractabile. Und vollends die Wortstellung! quiddam steht erst bei dem zweiten Begriffe, tractabile ist somit substantivisch gebraucht, während tenerum et molle als Adjective zu quiddam treten. — Noch weniger scheint S. Aenderung II, 67 und V, 117 Billigung zu verdienen. Die Stoiker lehrten, dass bei unerträglichen Schmerzen der Weise das Recht habe durch freiwilligen Tod seinen Leiden ein Ende zu machen. Diog. VII, 113. Cicero sagt II, 67 urgentibus asperis et odiosis doloribus, si tanti sint, ut ferendi non sint, quo sit confugiendum tu vides. Dies ist wenigstens die einfachste Emendation der Stelle, da in den Hdss. non verstellt ist, si tanti non sint, ut f. sint. Aber S. schreibt si tanti non sit, ut f. sint, wenn es nicht darauf ankommt sie zu ertragen, also wohl wenn kein sittlicher Grund uns gebietet sie zu ertragen. Dass dies aber nicht Ciceros Gedanke ist, zeigt der Zusammenhang. Er vergleicht den von Schmerzen Geplagten mit einem von Seeräubern Verfolgten, dem ein Gott selbst in der äussersten Gefahr zuruft: stürze dich in das Meer. Es bestätigt dies die andere Stelle V, 117 sin forte — vehementius tamen torquent, quam ut causa sit cur ferantur, quid est tandem — ut laboremus, portus enim praesto est. Aber diese Stelle, meint S., beweise nichts, sie sei verdorben, nach causa müsste tanta hinzugefügt werden. Was aber dadurch an dem Gedanken geändert wird, kann Ref. nicht einsehen; caussa est cur bedeutet doch immer 'es ist hinlänglicher Grund vorhanden, dass', tanta ist also überflüssig und mag man es hinzufügen oder nicht, immer ist nur zu denken, ob über-

wiegende Annehmlichkeiten rathen im Leben zu bleiben oder unerträgliche Schmerzen rathen daraus zu scheiden. Vergl. de fin. III, 60. — II, 36 heist es in dem Fragment eines unbekannten Tragikers von den Lacedämonierinnen: quibus magis palaestra, Eurotas, sol, pulvis, labor, militia *in* studio est quam fertilitas barbara. Dass *in* zu tilgen sei, hat Lachmann gelehrt zu Lucr. p. 231. Da aber doch die Lacedämonischen Frauen nicht dem eigentlichen Kriegsdienst sich unterzogen, so hat Wesenberg labor militiae vorgeschlagen d. i. labor militaris = laboriosae exercitationes, welche Conjectur Ref. auch deshalb billigt, weil der allgemeine Begriff labor nicht wohl zwischen die speziellen Begriffe, durch welche verschiedene Arten des labor bezeichnet sind, eingeschoben werden kann. Aber S. genügt dies nicht, er schreibt *militiae et studio est.* Dieser Conjectur stehen aber doch manche Bedenken entgegen. Man sagt honori, laudi est und ähnliche dem Begriffe des Zweckes, der in dem Dativ liegt, angemessene Substantive, aber wer sagt militiae est und vollends in dieser Verbindung militiae et studio? Ferner spricht man zwar in scherzhafter oder durch den Zusammenhang verständlicher Weise von militia forensis (p. Mur. §. 19) oder militia amoris, aber lässt sich auch sagen labor magis militiae est quam fertilitas barbara? Auch in der an die Verse sich anschliessenden Stelle militiam — nostram dico, non Spartiatarum, quorum procedit ad modum ad tibiam möchte Ref. Haupts Conjectur agmen ad tibiam vor der Seyfferts den Vorzug geben, der *in militia* — procedit *iter ad modum ac* tibiam schreiben will.

Doch wir wollen jetzt ein paar Stellen betrachten, an denen S. die Lesart der Hdss. mit

Unrecht gegen neuere Conjecturen in Schutz ge-
nommen hat. I, 92 Quasi vero quisquam ita
nonaginta annos velit vivere, ut cum sexaginta
confecerit reliquos dormiat; ne *sues* quidem id
velint, non modo ipse. Keils Conjectur an die-
ser schon von Vielen beanstandeten Stelle ne
sui quidem hat allgemeine Billigung gefunden
Denn ipse ist 'er selbst, dem solches angeboten
wird', dazu kann nicht *sues* den Gegensatz bil
den. Hätte Cicero die Schweine als unvernünft
tige Thiere in Gegensatz zu vernünftigen Wesen
setzen wollen, so musste er im 2. Gliede *homo*
nicht *ipse* sagen. Nur S. kehrt zu sues zurück
Er sagt: 'nicht immer wünschen die Angehöri-
gen Jemand langes Leben, und wenn sie nicht
wollen, dass der Ihrige schlafend fortlebe, so
entkräftet dies den angeführten Trostgrund nicht'
Aber das ist nicht richtig. Cicero sagt: Selbst
die Angehörigen (die doch naturgemäss über den
Todesfall trauern) würden lieber den Tod als so
langen Schlaf ihres Verwandten wünschen (ob
schon sie sich täglich an dem Anblick des Schla
fenden freuen könnten), geschweige denn dass
er selbst, dem dies angeboten wird, es wünschen
sollte (da er ja im Schlafe so wenig wie im Tode
eine Empfindung seiner Existenz hat). Auch
das grammatische Bedenken Seyfferts ist uner
heblich. Er glaubt man könne zu sui velint
nur vivere ergänzen, d. i. die Angehörigen wün
schen selbst so zu leben. Da aber das Haupt
subject ipse ist, von dem sui erst seine Bezie
hung erhält, so ist aus dem Zusammenhange so
klar, was zu sui velint zu ergänzen ist, dass
derartige Undeutlichkeiten sich wohl bei jedem
Schriftsteller in Menge finden dürften. — Ebenso
vergeblich hat S. seinen Scharfsinn angewandt
um V, 87 die Lesart der Hdss. nemo est enim

quin eorum bonorum animum putet esse iudicem gegen Wesenberg's treffende Conjectur nemo est enim eorum, quin bonorum cet. zu schützen. Denn einerseits ist zu nemo ein Genitiv kaum entbehrlich, der angiebt, dass nur an die genannten Philosophen zu denken ist, andrerseits giebt eorum bei bonorum keinen passenden Sinn. S. erklärt eorum bonorum sc. quae a philosophis in sententiis de finibus nominantur. Aber woher eorum diese Beziehung bekommt, ist nicht abzusehen, und der Geist hat nicht blos über die höchsten Güter die Entscheidung, sondern der Weise ist deshalb glücklich, weil der Geist die Entscheidung über alle Güter hat, und die einen als wahre Güter aussondert, die andern als scheinbare verachtet. Darum fährt Cicero fort: ut ea quae bona malave videantur, possit contemnere. Deshalb muss die Stelle geändert werden, mag sie auch, wie mancher andre Fehler unserer Hdss., durch Nonius gestützt werden.

Auch unter den Stellen, an denen S. geglaubt hat von den Hdss. abweichen zu müssen sind viele, in Bezug auf die wir ihm nicht beistimmen können. Ref. wählt einige Stellen des ersten Buches aus. I, 26 et primum quidem ab omni antiquitate, quae, quo propius aberat ab ortu et divina progenie, hoc melius ea fortasse, quae erant vera, cernebat. S. meint, dies könne nur bedeuten, dass die Leute des Alterthums ihrer Geburt nahe d. h. jung waren, und schreibt deshalb a *primo* ortu. Aber antiquitas ist antiquum genus humanum, also zu ortu zu ergänzen ant. generis humani. Und S. selbst sagt, dass a primo ortu auch ohne Genitiv klar und richtig sei, gehe weniger aus der Bedeutung der Worte an sich als aus dem Zusatze a divina progenie hervor. Aber eben dieser Zusatz lässt

auch über die Bedeutung von ab ortu allein keinen Zweifel aufkommen. Cic. fährt fort: Itaque unum illud erat insitum priscis illis, quos cascos appellat Ennius. S. leugnet, dass unus ausser bei Superlativen und superlativischen Begriffen die hervorhebende Bedeutung 'dies besonders' habe, und schreibt deshalb statt priscis *inprimis*. Aber oft wird in etwas hyperbolischer Weise das, was Einem im höhern Grade als Andern zukommt, ihm allein beigelegt. De off. III, 26 ergo unum debet esse omnibus propositum. Hor. Sat. II, 3, 24 Hortos egregiasque domus mercarier unus cum lucro noram. s. Bentley z. ars p. 32. Seyfferts inprimis aber könnte bei dieser Wortstellung nicht wie er will mit unus, sondern nur mit illis verbunden werden. — I, 41 bezeichnet Cicero Aristoteles fünftes Element mit quinta illa *non* nominata magis quam *non* intellecta natura, das eher unbenannte als unbegriffene Element. S. schreibt *voce* nom. m. q. *animo* intell. Die Zusätze voce und animo sind schleppend und überflüssig, und non an beiden Stellen zu streichen, wie Frühere thaten, fast eine leichtere Aenderung als diese. Die entsprechende Stelle bei Cicero §. 22 Aristoteles quintum genus adhibet vacans nomine et sic ipsum animum ἐνδελέχειαν appellat erklärt S. so: Aristoteles habe das Element zuerst erfunden und, da es also des Namens noch entbehrte, ἐνδελέχεια genannt, somit könne es Cicero nicht non nominata nat. nennen. Dabei vernachlässigt S., dass Cicero hier zwar missverständlich 2 verschiedene Aristotelische Sätze verbindet, aber keineswegs behauptet, Aristot. habe dies Element ἐνδελέχεια genannt; dies zeigt schon die Uebersetzung des Wortes durch continua motio et perennis. Vacans nomine wäre in diesem Sinne ein überflüs-

siger Zusatz, denn dass das Element bei der Erfindung noch des Namens entbehrt, ist selbstverständlich. Aristoteles nennt dies Element πέμπτον γένος τῶν στοιχείων oder πρῶτον σῶμα, er begnügt sich das Wesen desselben in seiner Verschiedenheit von andern Elementen darzulegen und überlässt die Benennung den Dichtern (s. Krische Forschungen p. 307). Auch bei Clemens Rom. recogn. nach Ruf. VIII, 15 Cramer Anecd. Gr. I. p. 335 wird es darum ἀκατονόμαστον genannt. Cicero hilft sich meist durch Umschreibungen wie natura e qua sit mens Tusc. I §. 22. 41. 65. Also was vacans nomine bedeuten soll, ist klar und non nominata ohne allen Anstoss. — I. 60 sagt Cicero, er schäme sich als Academiker nicht zu gestehen, dass er nicht wisse ob der Geist Luft oder Feuer sei, und fährt fort: illud si ulla alia de re obscura affirmare possem, sive anima sive ignis sit animus, eum iurarem esse divinum. Er hält also wenigstens äusserlich den Standpunkt als Academiker fest, der ihm verbietet über eine solche Frage eine bestimmte Meinung vorzutragen (adfirmare s. Acad. II, 8). Ob *sit* möglich oder *est* zu schreiben ist, lässt sich zweifeln; dass illud mit iurarem zu verbinden ist, und durch eum esse divinum erläutert wird, ist klar. Aber was macht S. aus der Stelle? Illud, si ulla alia de re obsc., affirmare possum, sive anim. s. ign. sit animus, eam iurare me esse divinam. Also: ich kann betheuren. dass ich schwöre, dass u. s. w. Wie weitschweifig wäre der Ausdruck. Auch eam — divinam zu schreiben ist unnöthig, denn das folgende vis memoriae ist nur ein Theil des animus, und kann an sich nicht Luft oder Feuer genannt werden. — Doch es ist hier nicht möglich alle Stellen ausführlich zu besprechen, Ref.

macht deshalb nur noch aus dem 1. Buche auf folgende Conjecturen S. aufmerksam: §. 65 hanc nos sententiam secuti *huius ipsius* (n. Aristotelis) verbis *sic* expressimus, wodurch eine Stelle aus Ciceros consolatio, in der Gott definirt wird als mens omnia sentiens et movens ipsaque *praedita motu sempiterno* für eine Uebersetzung Aristotelischer Worte erklärt wird. 68 quasi fastorum *notatione* (f. notantem et) significantem dies. 117 nam si supremus ille dies non extinctionem sed mutationem affert loci, wo S. in der Besorgniss es könne Jemand den Genetiv loci auch zu extinctionem ziehen, nach non *nostri* einschieben zu müssen glaubt.

Ueber S. Ansicht von den als interpolirt geltenden Stellen sind noch einige Worte zu sagen. Hier steht S. in directem Gegensatz namentlich zu Bake und Baiter. Jede Partikel, welche die Nachlässigkeit der Abschreiber in den Text gebracht hat, sucht er durch zum Theil gewaltsame Aenderungen zu verwerthen, jede Stelle, in der die meisten Herausgeber den erläuternden Zusatz eines Lesers sehen, durch Interpretation oder Emendation zu schützen. Freilich bisweilen muss auch er zugestehen, dass etwas hinzugefügt sei, so III, 24 cupiditas quae recte vel libido dici potest. III, 79 nam vor quam. IV, 13 si vor cum. IV, 28 et lividi. V, 54 wo S. nicht erwähnt, dass suffragio praeteritus in den Hdss. als Glosse zu repulsam fert steht. Dagegen wenn I. 76 die Hdss. haben numquam ita te — dimittam, ulla *uti* ratione *ut* mors tibi videri malum possit, so schreibt S. lieber ulla ullius rat. als dass er annimmt, ut sei eine Wiederholung von uti. I, 82 ubi igitur malum est, quoniam nihil tertium est? an *quoniam* ipse animi cet. auch hier sieht Seyffert in dem zweiten quoniam

nicht eine Wiederholung des ersten, sondern ändert es in quod, das allerdings grammatisch möglich ist. I, 87 nos qui sumus, num aut *si* cornibus caremus aut pinnis? Statt si zu streichen verwandelt es S. in *sic* d. h. in eam sententiam, ut cum carendo desiderium iunctum sit; aber Cic. hat bisher carere nur in der Bedeutung gebraucht, in der es gleich desiderare ist, *sic* ist also ein überflüssiger, ja störender Zusatz. Dasselbe gilt von *in vita*, was S. aus ita macht IV, 82 etsi enim omnis animi perturbatio gravis est — tamen [ita] ceteros commotos modo dicere solemus, und von *vel*, das er IV 81 an Stelle von *ut* setzt: ut optima quisque valetudine adfectus potest videri [ut] natura ad aliquem morbum proclivior. — Aber auch alle anderen Interpolationen werden vertheidigt, sogar V, 24 der Zusatz zu rota: id est genus quoddam tormenti apud Graecos, der in manchen Hdss. fehlt und seit Aldus und P. Manutius wohl von allen Herausgebern für ein Glossem angesehen ist. Alle Bedenken, die von Bentley, Wesenberg u. A. gegen das unsinnige Beispiel von Leonidas (I, 101 Quid ille dux Leonidas dicit? Pergite animo forti cet.) vorgebracht sind, glaubt S. damit niederzuschlagen, dass er sagt, Leonidas sei nicht wegen seiner Thaten, sondern wegen seiner begeisternden Worte als Beispiel angeführt. Das hat wohl noch Niemand verkannt, beseitigt aber auch keineswegs die vorgebrachten Bedenken. In gleicher Weise wird Sauppes Athetese V, 7 widerlegt, das Imperfect., meint S., sei dort gesagt mit Beziehung auf die Zeit, wo jene Sieben den Namen bekamen, und er muthet Cicero zu geschrieben zu haben illos septem, qui a Graecis *σοφοί*, sapientes a nostris et *habebantur* et nominabantur, accepimus et

fuisse et *habitos esse* sapientes. Auch das Bedenken, dass ein Interpolator nicht gesagt haben würde a nostris, ist unerheblich, da ja der Zusatz schon in einer römischen Schule gemacht sein kann. I, 52 haben die Hdss. hunc — nosse nisi divinum esset, non esset hoc acrioris cuiusdam animi praeceptum tributum a deo sit hoc se ipsum posse cognoscere. Keils und Wesenbergs Vermuthung tributum deo [sc. hoc se ips. p. c.] hat so viel Wahrscheinlichkeit, wie nur eine haben kann. S. findet, es habe kein Grund zu dem Zusatz vorgelegen, und ein Glossator würde besser an praeceptum anschliessend ut se ips. cognoscat gesagt haben. Freilich nicht exact in der Form sind die meisten Glossen, entbehrlich alle; warum soll sich aber Jemand nicht im Gegensatz zu hunc d. i. animum nosse die Vorschrift genauer notirt haben? S. schreibt tributum deo, adeo arduum est hoc se ip. p. c. Nachdem aber Cicero eben gesagt hat nisi divinum esset, warum soll er da nochmals sagen adeo arduum est cet., zumal der Abschnitt nicht hinzugefügt ist, um die Schwierigkeit der Selbsterkenntniss zu beweisen. — Ebenso vergeblich sträubt sich S. die doppelte Interpolation III, 8 anzuerkennen. Er glaubt der Stelle aufzuhelfen, wenn er statt id est insanitatem et aegrotum animum schreibt id est ins. ex aegroto an. und einige Zeilen weiter nostri sanitatem animorum statt sanitatem enim an. Wobei jedoch immer das bleibt, dass Cicero zu mentis aegrotationem die ebenso ungeschickte als überflüssige Erläuterung geben würde id est insanitatem ex aegroto animo, quam appellarunt insaniam, dass er auf diese Worte folgen liesse his rebus mentem vacuam appellarunt insaniam, dass er philosophi sagte, wo es Stoici heissen müsste, dass der Beweis,

dass alle Unweisen insani sind, den Zusammenhang gänzlich stört, dass sich nostri sanitatem an. an das Vorhergehende nicht anschliesst. — Zum Schluss noch eine Stelle, an der S. Bentleys Emendation gewiss nicht verworfen hätte, hätte er nicht eine solche Abneigung irgend eine Interpolation anzuerkennen. Bei der Frage, ob der Schmerz ein Uebel sei, zählt Cicero die Ansichten der verschiedenen Philosophen auf, zuletzt die Epicurs, welcher sagte, auch unter den grössten Schmerzen, in Phalaridis tauro si erit, werde der Weise ausrufen: quam suave est. Dann fährt Cicero fort II, 18 Ego a te non postulo, ut dolorem isdem verbis afficias, quibus Epicurus *voluptatem*, homo ut scis voluptarius. Ille dixerit sane idem in Phalaridis tauro, quod si esset in lectulo; ego tantam vim non tribuo sapientiae contra dolorem. Fordert hier der Zusammenhang nicht auf das Klarste, dass voluptatem gestrichen werde? Auch der Zusatz homo ut scis voluptarius, der wohl die Interpolation veranlasst hat, enthält erst dann seinen bitteren Spott, nämlich dass Epicur, selbst wenn er von Schmerzen spricht, sich solcher auf das Vergnügen bezüglicher Ausdrücke nicht enthalten kann.

Diese Stellen werden genügen das oben ausgesprochene Urtheil zu bestätigen, womit Ref. indess den Verdiensten der Ausgabe, dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit des Herausgebers durchaus nicht zu nahe treten will. Ref. ist sich dankbar bewusst, wie viel er Hrn S. in seinen Studien verdankt, aber er glaubte ohne Verletzung der Pietät das aussprechen zu können, worüber er anderer Meinung ist.

Weimar. O. Heine.

Geschichte der Freiherren von Attinghusen und von Schweinsberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Urkantone. Von Theodor von Liebenau. Aarau. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer. VII und 220 S. in Octav.

Die Geschichte der Freiherrn von Attinghausen*), welche in der Zeit der Entstehung und der ersten Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft eine hervorragende Stellung in den Waldstätten eingenommen, hat schon mehrfache Behandlung erfahren. Die Stammtafeln, welche Schultheiss N. F. v. Mülinen entworfen, sind ungedruckt geblieben, dagegen hat Archivar Schneller in Lucern im 17. Bande des Geschichtsfreundes unter dem Titel »Etwas über Attinghusen und seine Freien« einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte derselben veröffentlicht. Leider hat er ein Vergnügen darin gesucht, durch zum Theil plumpe und an den Haaren herbeigezogene Ausfälle auf die Attinghausen und Stauffacher die Bewohner der Urcantone zu reizen, die, nur allmälich an den Gedanken sich gewöhnend, die bisher gangbaren Erzählungen von der Befreiung der Waldstätte als Sagen zu behandeln, jetzt auch noch die Freude an den historisch feststehenden Vorkämpfern der jungen Eidgenossenschaft sich durch Verunglimpfungen derselben sollten stören lassen. Widerwärtige Streitigkeiten entstanden im Schoosse des Vereins, zugleich erschienen auch wissenschaftliche Entgegnungen, und eine derselben, »die Edlen von Attinghausen« von C. Siegwart-Müller in

*) Wir sehen nicht ein warum man sich nicht dieser, gegenwärtig officiellen, Form des betreffenden Ortsnamens bedienen soll. Schreibt doch kein Mensch Schaffhusen, Friburg u. s. w.

Altorf, giebt eine etwas ausführlichere Geschichte des Geschlechtes, die aber den ernsten Forscher wenig befriedigt. Eine eingehende Arbeit, welche die sämmtlichen Notizen, die uns über die Glieder des Hauses erhalten sind, zusammenzufassen, die Beziehungen der letztern zu einander festzustellen und eine Uebersicht ihres Wirkens und ihrer Thätigkeit zu geben hatte, blieb also immer noch ein Bedürfniss. Diesem will die Schrift von Theodor v. Liebenau, dem Sohne des durch seine Forschungen auf dem Gebiete der ältesten Schweizergeschichte bekannten Dr. Hermann von Liebenau, entgegenkommen. Sie enthält eine geschichtliche Darstellung, eine Regestensammlung, Stammtafeln, einige Urkunden und ein urkundliches Verzeichniss der Ammänner oder Landammänner von Uri 1273—1360.— Die Freiherrn erscheinen urkundlich zuerst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, sie nennen sich bald nach der Burg Schweinsberg in dem jetzt bernerischen Emmenthale, bald nach der urnerischen Burg Attinghausen und treten in den Umgegenden dieser beiden Burgen handelnd auf. Die Benennung von Schweinsberg ist die ältere, sie bleibt längere Zeit hindurch auf den Siegeln die allein übliche. Daraus lässt sich entnehmen dass die emmenthalischen Besitzungen die Stammgüter des Hauses waren, die urnerschen erst später dazu erworben wurden (vgl. Kopp. Gesch. d. eidg. B. II, 1. 265). Da nun in den Jahrzeitbüchern von Attinghausen und Seedorf sich Herren von Attinghausen vorfinden mit Namen, die sonst in dem Geschlechte nicht nachzuweisen sind, so vermuthet Liebenau, diese Namen gehörten einem älteren Geschlechte an, dessen Güter durch eine Erbtochter auf die Freiherrn von Schweinsberg übergegangen seien.

Die fernere Vermuthung, dass die Herrn v
Schweinsberg von einer in dem codex traditionu
des Klosters Tegernsee vielfach vorkommend
bairischen Familie herstammen, muss schon de
halb verworfen werden, weil eine Gleichheit d
Namen, wie Liebenau sie annimmt, gar nic
vorhanden ist. Denn sehr ungenau ist es, we
er dieser Familie den Namen »von Schweinsber
giebt, ihre Glieder nennen sich de Swinper
(mit dem blossen i und ohne s), die der emme
thalisch-urnerschen aber de Sweinsberg oder
Swensberg, Swenzberg*). Allerdings find
sich in einem Jahrzeitbuche des Barfüsserkl
sters zu Luzern (Reg. 66. Geschichtsfreund XII
25). ein »Junkher Diethelm von Schwyberg« a
dort begraben verzeichnet, der wohl identis
sein dürfte mit dem Diethelm der Regg. 64 u
65, allein das betreffende Verzeichniss stam
aus dem 16. Jahrhundert, wo das ganze G
schlecht schon eine geraume Zeit ausgestorb
war, enthält auch sonst Irrthümer in Persone
namen und kann somit ebenso wenig in Betrac
kommen als das Manifest König Maximilia
vom 22. Apr. 1499, das die Namen der G
schlechter, die es aufzählt, vielfach in ganz ve
derbten Formen giebt. Uebrigens sucht man i
diesem Manifeste vergebens nach der For
»Schwinsperg«, die Liebenau (Reg. 148) aus de
selben anführt, sie findet sich weder in dem vo
ihm citierten Abdruck in Füssli's schweizerische

*) In einer Urkunde des Klosters Fraubrunnen v. 13
finden sich die Formen Swesberg und Sweseberg (Amie
Regesten von Fraubr. Nr. 152 bei Liebenau Nr. 64), i
Jahrzeitbuch von Fraubrunnen, das in seiner jetzig
Gestalt aus dem J. 1506 stammt, die Form Schweiszbe
(Amiet a. a. O. Nr. 883. 640, Nr. 47 u. 65 bei Liebena
der an letzterer Stelle ungenau Schweinsberg giebt.)

Museum II (soll heissen I) 408—417, noch in Anshelms Berner Chronik II, 406, vielmehr steht dort Schinspurg, hier Schinsburg. Wenn Tschudi Chron. Helv. I, 214 an einer (nach Geschichtsfreund XII. 17 im Originale jetzt nicht mehr vorhandenen) Urkunde von 1296 ein Sigillum Diethelmi de Swinsberg hängen lässt, so muss diese Angabe im Hinblick auf alle gleichzeitigen Urkunden und auf das Siegel, welches Diethelms Bruder Wernher führte, als ungenau betrachtet werden, und das Siegel Diethelms an der, Reg. 39 verzeichneten, im Archiv v. Neuenburg befindlichen Urkunde von 1304 wird, wenn es noch unversehrt vorhanden ist, ohne Zweifel die Schreibart Sweinsberg aufweisen. Der Rudolphus de Schwinsberg endlich, der bei Liebenau S. 161 figuriert, stellt sich bei Betrachtung der betreffenden Urkunde in Zeerleders Urkundenbuch der Stadt Bern als »Rod. de Stevinspurc« (Steffisburg bei Thun) heraus, sowie auch ein anderer Zeuge aus derselben Urkunde nicht Henricus inferior *ianiator* de Berna, sondern inferior *ianitor* heisst. Die Stellen über die bairischen Swinperch finden sich, beiläufig gesagt, nicht bei Lang. Reg. Boica VI, wie Liebenau S. 4 aus Versehn mehrmals angiebt, sondern in dem entsprechenden Bande der Monumenta Boica. Auch steht S. 81 dieses Bandes nichts davon dass Wernher de Swinperch einen Sohn Gerwich gehabt, denn die Stelle heisst »Gerwich et filius eius Wernheri de Swinperch« und entspricht ganz genau der Stelle S. 80 »Gerwich et filius eius Wernher de Swinperch«. Der Verf. hat sich, wie es scheint, sonderbarer Weise durch die alterthümliche Form Wernheri für Wernher verwirren lassen, was um so auffallender ist, als sich in jenem codex traditionum dieses i noch

mehrfach findet, so z. B. S. 81 in Richeri, S
in Werinheri, Richeri, Waltheri, wo nirg
an eine Genitivform zu denken ist. Der Cr
de Sueineburc endlich (von L. »Kraft von Schwe
berg« genannt), der in einer 1157 zu Würzb
durch Friedrich I. ausgestellten Urkunde (M
Boica VI. 171 sqq., nach Liebenau Lang,
VI, 71) als Zeuge erscheint, hat nichts mit
Swinperch zu schaffen. — Um die Wende
13. und des 14. Jahrhunderts scheinen die
sitzungen des Hauses Schweinsberg-Attinghau
getheilt und 2 Linien desselben, eine urners
und eine emmenthalische, begründet worden
sein. Ueber diese Theilung geht der Verf. a
leicht hinweg. Uns scheint es am wahrsche
lichsten dass sie zwischen Wernher II. und
nem Bruder Diethelm vor sich gegangen,
dass von dem letzteren die spätern emment
lischen Schweinsberg abstammen. Denn war
jener Thüring, der im J. 1305 vorkommt
150) eher ein Sohn Wernhers, als Diethel
sein soll, begreifen wir nicht. Freilich enth
die Abhandlung nur sehr dürftige Angaben üb
diese emmenthalische Linie, und in den Re
sten wird sie gar nicht berücksichtigt, so d
es schwer ist, bestimmte Vermuthungen zu ä
sern. Denn mit den Verweisungen auf die
gedruckte Arbeit des Schultheissen v. Mülin
ist dem Leser sehr wenig gedient. — Die h
vorragendsten Glieder des ganzen Hauses si
Wernher II. († zwischen 1321 und 1330) und s
Sohn Johann († um 1358), die beide nach e
ander in bewegten Zeiten die Würde eines Lan
ammanns von Uri bekleidet haben, sowie Th
ring († 1353), erst Conventual in Einsiedel
später Abt von Disentis, vermuthlich gleichfa
ein Sohn Wernhers. Mit Johann erlischt d

urnerische Zweig des Hauses, die meisten seiner Besitzungen gehen in der Folge an die Edelknechte von Rudenz über, um in kurzer Zeit einer vollständigen Zerstückelung anheimzufallen. Die emmenthalische Linie ist im Laufe des 15. Jahrhunderts erloschen. — Ein eigener Abschnitt behandelt noch die Dienstmannen von Attinghausen und Schweinsberg, welche zuerst Kopp als solche erkannt und von den Freiherrn ausgeschieden hat. Wenn L. ohne Weiteres annimmt dass das den Namen der alten Stammburg führende Haus Schweinsberg unfern von Attinghausen von diesen Dienstmannen bewohnt gewesen sei, so können wir dieser Annahme nicht mehr als den Werth einer blossen Vermuthung beilegen. Ebenso haben wir keinen Beleg für die S. 6, Anm. 8 ausgesprochene Behauptung, die Edelknechte von Attighausen kämen früher vor als die Freiherrn, gefunden.

Was nun den Werth der Liebenau'schen Arbeit betrifft, so glauben wir nach den gehäuften Proben von Flüchtigkeit und Ungenauigkeit, die wir beim Nachschlagen über Einen einzelnen Punkt gefunden haben, es wohl aussprechen zu dürfen dass derselbe ein sehr bedingter ist. Der Historiker wird sich freuen das Material über den Gegenstand hier verzeichnet zu finden, er wird sich aber auf die Angaben des Verf. nicht verlassen dürfen, sondern sich genöthigt sehn, jedesmal die Quellen selbst nachzuschlagen. Wir wollen nun noch einige Stellen aus der Abhandlung hervorheben, die uns beim Durchlesen aufgefallen sind. In dem Bündnisse, das Uri und Schwyz 1291 mit Zürich abschliessen, wird festgesetzt, es solle jeder seinem Herrn dienen, wie vor des Königs Zeiten. Wenn L. (S. 49) sagt »wie in des Königs Zeiten«, so ist das ein

Versehn, das nicht hätte vorkommen dürfen. S. 51 haben wir mit grossem Verwundern die, wie wir glaubten, von allen Gelehrten längst aufgegebene Ansicht gefunden, der Brief von 1240 sei auch den Urnern ertheilt worden. In jenem Bündnisse von 1291, also nach König Rudolfs Tode, erscheint als Landammann von Uri noch Arnold der Meier von Silenen, vom Jahre 1294 an Herr Wernher von Attinghausen, der also von Niemand anders kann eingesetzt worden sein als von König Adolf. Warum heisst es S. 52, er habe seine Erhebung zum Landammann der Gunst des Hauses Habsburg zu verdanken? Habsburg hatte damals in Uri keinerlei Rechte, die es zu einer solchen Handlung hätten befähigen können. S. 56 spricht der Verf. allerdings von einer Vogteigewalt dieses Hauses, deren Ausübung durch das Privileg, mit welchem Heinrich VII. im J. 1309 die Urner von aller auswärtigen Gerichtsbarkeit befreite, unmöglich gemacht worden. Allein eine solche Vogteigewalt existirte eben durchaus nicht. — Die Ortsbestimmung »im obern oder grauen Bunde« (S. 91) sollte, wo es sich um eine Begebenheit des J. 1334 handelt, vermieden werden. Die Erzählung der Synopsis annalium Dis. von einer Pest, die im J. 1340 die Bewohner des Klosters Dissentis bis auf dem Abt und zwei Conventherren hinweggerafft, beruht offenbar nur auf einer Verwechslung mit dem was Eichhorn zum J. 1348 erzäht. In der S. 93 Anm. 3 angeführten Stelle aus einer Murbacher Handschrift, welche das Auftreten einer verheerenden Pest im J. 1340 beweisen soll, muss entschieden, wenn Zurlauben wirklich richtig 1340 gelesen hat, diese Zahl in 1348 emendiert werden. Das beweist die Erwähnung der Geissler sowohl als des Jubel-

jahres. — Der Eintritt Zürichs in die Eidgenossenschaft geschah bekanntlich 1351, nicht 1350, wie S. 126 im Text und in der Anm. 57 steht.— Für die Regesten hätten wir von einem Schüler Stumpfs eine etwas bequemere äussere Form erwartet. In No. 73 und No. 143 steht irrthümlicher Weise Landammann statt Landmann. — Im Verzeichniss der Landammänner ist S. 206 das J. 1321 ausgelassen, in welchem Wernher als Landammann nachzuweisen ist (Reg. 61. 62). Die Urkunden, von denen mehrere mit den Herren von Attinghausen auf der Welt nichts zu schaffen haben, enthalten zahlreiche Druckfehler, namentlich werden die Buchstaben n und e häufig verwechselt, so steht öfter dine statt dien sie statt sin, S. 208 Z. 11 v. o. Jungherrn statt Jungherre, Z. 12 v. o. Rittern statt Rittere, S. 211 Z. 9 v. o. in statt ie, Z. 21 v. o. habenen statt habenne, S. 212 Z. 9 v. u. ienemen statt innemen, Z. 6 v. u. inen statt ime, S. 216 Z. 9 v. u. in dem statt iedem, ferner S. 204 Z. 1 v. u. prenominatum und solutum statt prenominatam und solutam, S. 207 Z. 1 u. 2 v. u. als statt ald, S. 208 Z. 6 v. o. were statt vore. Auf derselben Zeile sollte offenbar statt krenker stehn »veste«. Ganz corrupt ist der Anfang der ersten Zeile dieser Seite. Z. 9 v. o. steht derre statt dirre, S. 209 Z. 8 v. o. unbetvengenklich statt unbetwngentlich oder unbetwungentlich, einem statt niemer, Z. 20 v. o. das statt des, S. 210 Z. 1 v. u. dimestz statt dienestz, S. 211 Z. 22 v. o. ineren statt waren.

Wir möchten nun auch noch Einiges über die Form der ganzen Arbeit bemerken. Diese hätte bei einem Werke solchen Inhaltes eine viel knappere, gedrängtere sein sollen. Rege-

sten und Stammtafeln mit erläuternden Anmer-
kungen und nöthigenfalls eine kurze Einleitun
thun da bessere Dienste, als ein verhältniss-
mässig umfangreiches Buch, in welchem der Ge-
schichtsforscher die Notizen, die ihn interessie-
ren, aus allerhand überflüssigem Ballast heraus-
suchen muss. Eine zusammenhängende leben-
dige Geschichte des Geschlechtes zu schreiben
wie der Verf. es gerne thun möchte, ist bei de
vorhandenen Mitteln nicht möglich.

Wir tadeln an Tschudi und seinen Zeitgenos-
sen dass wo ihnen dürftige Nachrichten, verein-
zelte Aufzeichnungen aus einem Zeitraum vorla-
gen, sie glaubten dieselben durch eigene Er-
gänzungen und kühne Combinationen zu einem
anschaulichen, auch der Detailschilderungen nich
entbehrenden Bilde umgestalten zu müssen, allei
genau dasselbe ist es, was hier in diesem Buch
angestrebt wird. Wir sollen z. B. nicht blos
erfahren welches die Vorfahren und die Nach-
kommen des Landammanns Wernher gewesen
und was für ein Bild seiner Thätigkeit uns au
den erhaltenen Urkunden entgegentritt, es sol-
len uns auch die Jugendeindrücke, unter denen
er aufwuchs, die Geschichten, die ihm sein
Mutter erzählte, die frohen und die bangen Stun-
den, die er als Mann auf seiner Burg verlebte
weitläuftig ausgemalt werden, ja wir erhalte
(S. 75. 76) eine ausführliche Schilderung seine
Charakters. In ähnlicher Weise wird über di
dunklen Anfänge des Geschlechtes und übe
manche andere Partien seiner Geschichte aus-
führlich berichtet. Allerdings verfährt der Hi-
storiker unserer Zeit anders als Tschudi, e
giebt gewissenhaft an, was er aus den Quelle
geschöpft hat, und was seine eigene Zuthat is

aber dadurch wird die beabsichtigte Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung von vornherein schon zerstört, die vielen »vielleicht« »wohl« »etwa« »sicherlich« »höchst wahrscheinlich« »ohne Zweifel« machen einen sehr schleppenden Eindruck. Dem Gelehrten ist mit diesem Verfahren schlecht gedient, und das weitere Publicum wird trotz demselben der Arbeit keinen Geschmack abgewinnen. Wozu ist dies auch nöthig? Es giebt genug Partien aus der Schweizergeschichte, die in populärer Weise behandelt werden können und sich besser dazu eignen, die Vaterlandsliebe zu beleben als die Geschichte der Freiherrn von Attinghausen. Allerdings erfahren wir aus der Vorrede des Vaters Liebenau, dass die Arbeit, »in ihrem Kerne« zu Altorf vorgetragen, dort grosses Wohlgefallen gefunden, allein, wenn ein Vortrag, im Urnerlande gehalten, wo die Ruine der Burg noch täglich das Andenken an das alte Geschlecht bei Jedermann wach erhält, Beifall findet, so ist damit nicht gesagt, dass ein gedrucktes Buch von 165 Seiten (ohne die Regesten und Urkunden) von »Alt und Jung in allen Gauen des Vaterlandes« mit Interesse wird gelesen werden. Bei einem solchen Vortrage mag auch ganz gerne der Phantasie einiger Spielraum gestattet werden, einer gedruckten Abhandlung, die Anspruch darauf macht ein wissenschaftliches Werk zu sein, sollte sie ferne bleiben. — Ganz überflüssig für den Gelehrten sind auch die Auseinandersetzungen über die Verhältnisse des Landes Uri, grösstentheils Auszug, oft auch wörtliches Citat aus dem Schriftchen Hubers über die Waldstätte, dazwischen, wie wir oben gesehn, einzelne fehlerhafte Angaben und Behauptungen.

Eine fernere Einwendung, die wir zu mach
haben, richtet sich gegen die sentimental m
derne Auffassung der Stellung und des Chara
ters jener alten Freiherrn. Die Geschichtschr
bung unsrer Zeit, dünkt uns, sollte sich er
lich vollständig los machen von jener ängstlich
Sorge, Leute, deren Verdienste sie ehrt, v
Allem rein zu erhalten, was irgendwie nach d
Begriffen unsrer Zeit ihnen als Fehler könı
ausgelegt werden. Denn erstens lehrt uns
das tägliche Leben dass auch der Beste nic
frei von Fehlern ist, und zweitens erscheint u
Manches tadelnswerth, was andre Zeiten wen
stens nicht in demselben Maasse zu tade
fanden. Ganz besonders den Bearbeitern d
ältesten Schweizergeschichte ist diese Ermahnu
ans Herz zu legen. Die Mehrzahl derselbe
namentlich die, welche fürs Volk schreiben, ha
ten sich verpflichtet die Eidgenossen als völl
fleckenlose Menschen darzustellen, da ist es de
ganz natürlich dass Andere, die an dem Bene
men derselben oder Einzelner unter ihnen F
cken entdeckt zu haben glauben, ausrufen: Se
solche Dinge haben Eure Freiheitshelden geth
das sind schöne Gesellen! So Schneller in d
oben erwähnten Abhandlung. Möchte doch en
lich einmal eine unbefangene Auffassung d
Verhältnisse eintreten! Dass die Bewohner d
Waldstätte bei ihrem Ringen nach Selbständ
keit es hie und da nicht an Eigenmächtigkei
und Gewaltthätigkeiten fehlen liessen, so we
als die gleichzeitigen Bürger der Städte, v
dürfte das bestreiten, wer dürfte sie aber a
deshalb verdammen? Dass ferner die Dynas
von Attinghausen, die in Folge königlicher E
setzung der Vater dem Sohne als Landamm

von Uri nachfolgten, dem Volke anders gegenüberstanden als von der Landsgemeinde gewählte Beamte aus der Zeit Tschudis oder gar aus unsern Tagen, dass sie in der Auffassung ihrer Stellung den dynastischen Gesichtspunkt nicht ausser Acht liessen, wer will sich darüber verwundern? Deshalb braucht man, wenn sich gelegentlich Spuren von Misshelligkeiten zwischen dem Freiherrn Johann, der den Zoll zu Flüelen erworben hatte, und den Urnern, die denselben begreiflicher Weise lieber in ihren eigenen Händen gesehen hätten, zeigen, noch lange nicht, wie Schneller, mit Grauen auf den »Zwingherrn« hinzublicken, wie er »bald das Thal, bald die Leute von der bedeutenden Höhe beherrschte, bald Leib und Gewissen hinter den starken Steinmassen und eisernen Riegeln verschanzte«. Aber ebenso verkehrt ist es dann, wenn man sie zu fleckenlosen Biedermännern glaubt stempeln zu müssen, denen es nicht einfiel, sich je eines unrechten Mittels zu bedienen. — Unangenehm berührt auch die Art und Weise, wie L. jede Gelegenheit benutzt, um Schneller einen Hieb abzugeben. Diese Polemik zieht sich bereits wie ein rother Faden durch die Arbeiten des Vaters, es wäre zu wünschen, dass der Sohn sie bei Seite legte.

Wir haben es für Pflicht gehalten mit unsern Bemerkungen über die Liebenau'sche Arbeit nicht zurückzuhalten, weil wir voraussehn dass der Verf. sich noch öfter auf dem Gebiete, das er mit derselben betreten hat, versuchen wird, und gerne das Unsrige dazu beigetragen hätten dass er in Zukunft sich von den gerügten Mängeln ferne halte. In der ältesten Geschichte der Waldstätte ist noch so mancher

dunkle Punct aufzuhellen, und freudig begrüssen wir Jeden, der hiezu mitwirken will, aber wir verlangen von ihm ein streng wissenschaftliches Vorgehn und ein Abstreifen aller dilettantischen Halbheit, welche gerade für solche Partien der Geschichte am allerwenigsten taugt und sich schlecht an die gediegenen Forschungen anschliesst, mit denen Kopp eine neue Epoche für die Bearbeitung der Geschichte der Urcantone eröffnet hat.

W. Vischer jun.

Histoire de Robespierre d'après des papiers de famille, les sources originales et des documents entièrement inédits. Par Ernest Hamel. Tome premier. La Constituante. Paris. Librairie nationale. 1865. XV und 566 Seiten in Octav.

Ein jeder Beitrag zur Geschichte von Robespierre wird willkommen geheissen werden; selbst wenn er, wie das vorliegende Werk, von einem Standpuncte ausgeht, der jede Möglichkeit einer unparteiischen Auffassung ausschliesst, wird er doch in bisher nicht bekannten Correspondenzen und andern gleichzeitigen Aufzeichnungen das Material für die Klärung mancher offen gebliebenen Frage mehren. Hat doch jene merkwürdige Persönlichkeit auch in Deutschland den Gegenstand der verschiedenartigsten Darstellung abgegeben, so dass man in ihr, allen geschichtlichen Thatsachen zum Trotz, eine lautere wenn auch starre Liebe zur staatlichen Freiheit, ein

unverbrüchliches, durch nichts beirrtes Festhalten an den Principien der Republik zu zeichnen bemüht gewesen ist. Wenn auch zu Gunsten eines Marat, Hébert, Billaud-Varennes, Collot d'Herbois u. s. w. einzelne Stimmen im Laufe der Zeit laut geworden sind, so ist ihnen von keiner Seite eine ernste Aufmerksamkeit zu Theil geworden; über die rohe Sinnlichkeit eines Danton, seine brutale Lust am Brechen und Zertreten von Ordnung und Leben, die Energie, mit welcher er Gegner niederschmettert, eine plötzlich aufwallende weiche Stimmung, welche ihn nach Art der Lüstlinge beschleichen konnte, endlich den kalten trotzigen Hohn, mit welchem er dem Tode entgegentrat, sind die Ansichten kaum auseinander gegangen. Anders steht es mit Robespierre. Sein innerstes Wesen ist in einzelnen Beziehungen ein Problem geblieben, das noch keine genügende Lösung gefunden hat. Gegenüber einer sorgsam versteckten und gleichwohl überall durchblickenden Herrschsucht, zeigt er eine gewisse Austerität, er dient der Genusssucht so wenig, dass auch zur Zeit des Besitzes der Allgewalt der Tagesgewinn eines schlichten Handwerkers zur Bestreitung seiner Bedürfnisse ausreichte; er ist so wenig mit Gold zu erkaufen, als durch Thränen zu bestechen und während seine Umgebung zum Theil auf Kosten des betrogenen Haufens sich bereichert, mit Assignaten Wucher treibt und Staatsgelder verschlemmt, bleibt er arm und ohne Begehr nach materiellen Genüssen. Andrerseits sehen wir ihn mit allen Künsten der Lüge und Verstellung vertraut, nicht, wie Danton, mit Keulenschlägen auf den Gegner einstürmend, sondern leise und gemessen ihn umkreisend, bis er die Gelegenheit zu dessen

Vernichtung abgelauert hat. Er schwärmt in seinen Reden für Menschenrechte und Menschenglück und kein Hauch des Mitleids beirrt ihn in plannmässiger Menschenschlachterei. Was als Princip ihm gilt, gilt ihm als Gott; ein Auflehnen gegen Ersteres ist für ihn eine Blasphemie die mit dem Tode gebüsst werden muss. Man würde ihn als den Vertreter eines bis zum Aeussersten gesteigerten Fanatismus bezeichnen dürfen, wenn man sich der Ansicht erwehren könnte dass sein Sinnen und Thun auf dem Grunde berechnender Selbstsucht beruhe.

Was nun das oben genannte Werk anbelangt, so wird Ref. sich der Hauptsache nach darauf beschränken, den politischen Standpunct und die Methode des Verfs im gedrängten Ueberblick oder mit dessen eigenen Worten hervorzuheben. Die schwarze Grundfarbe mit der weissen zu übermalen, ein verzerrtes Menschenbild durch Ankleben von Flügeln zum Engel des Lichts umzukleiden, hat doch seine absonderlichen Schwierigkeiten. Es wiederholt sich im Verf. der nicht seltene Missgriff des Anwalts einen verworfenen Clienten von jeder Anschuldigung reinigen zu wollen.

Die Erörterungen, welche der Verf. im Vorwort über die Erfordernisse des Historikers voranzuschicken beliebt, scheinen doch mehr für eine allgemeine Nutzanwendung bestimmt zu sein, denn als leitende Momente für die Abfassung des Werks gedient zu haben. Es soll, wird hier gesagt, der Historiker jedem Parteistreben fern stehen, nichts verheimlichen oder verhüllen, dem Guten wie dem Bösen die gleiche Beleuchtung zu Theil werden lassen, nur authentisch begründete Thatsachen als solche zur Geltung bringen

und mit voller Seele sich in den Geist der Zeit versetzen. Freilich wird sich keiner von vorgefassten Ansichten, von Sympathien und Antipathien ganz lossagen können; aber seine Kritik darf durch sie nicht bedingt werden und seine Darstellung soll nicht darauf angelegt sein, das Urtheil des Lesers gefangen zu nehmen. Er habe, fährt der Verf. fort, seit seiner Jugend mit Vorliebe dem Studium von Chroniken obgelegen, habe sich an ihrer naiven Erzählung ergötzt, aber zugleich die Ueberzeugung gewonnen, dass nur persönliche Eindrücke aus ihnen sprächen; Letzteres habe sich ihm noch viel entschiedener in Bezug auf neuere Historiker aufgedrängt.

Dann heisst es: Bis 1857 habe ich mich von Politik fern gehalten. Die Musse, welche mir mein Amt als Sachwalt gestattet, wandte ich literarischen Versuchen auf dem Gebiete des Theaters, des Romans, der Poesie zu, freilich ohne besondere Aufmerksamkeit zu erregen. Dann drängte es mich zur Betheiligung an den politischen Fragen Frankreichs und ich bewarb mich in meiner Heimath, der Picardie, um ein Mandat als Abgeordneter; doch hatte mein Mühen keinen Erfolg, weil man in mir den Grosssohn eines Mannes sah, der zu St. Just in den innigsten Beziehungen gestanden. Das empörte mich und ich beschloss, die Athleten der Revolution auf Grund ungetrübter Zeugnisse zu schildern. Von jeher hatte mich der Drang nach Freiheit, das Ringen unterdrückter Classen, um angeerbte Knechtschaft zu brechen, angezogen und mit unbegrenzter Verehrung hing ich an der Revolution »mère du monde moderne« und den Principien des Jahres 1789. Ich wollte die

Mitwelt mit jenen ruhmreichen Patrioten aussöhnen, die nichts anderes erstrebten als ein freies, starkes und glückliches Vaterland, wollte vor allen Dingen die Geschichte von den sie beherrschenden Entstellungen säubern. So wandte ich mich zuerst zu der Biographie von St. Just, glühend für meinen Helden, aber ohne die erforderliche Reife, ohne sattsame Kenntniss des Lebens. Je entschiedener ich mich seitdem auf historische Studien warf, um so mächtiger drängte es mich, den grössten Apostel der Democratie in ungetrübter Beleuchtung und gereinigt vom Schmutz der Verläumdung der Welt vorüberzuführen. Es haben sich Lob und Tadel in gesteigertem Masse über diesen Mann ergossen, der die wärmsten Verehrer und die erbittertsten Gegner gefunden; aber Keiner ist ihm Schritt für Schritt durch sein sturmbewegtes Leben gefolgt, Keiner hat sich einer »autopsie historique« unterzogen, um diese Incarnation der Revolution zu ergründen.

Diese Aufgabe hat sich der Verf. gestellt und er will sie gewissenhaft und zur Ehre der Wahrheit lösen. Ihn schreckt nicht, dass ein »refaire l'histoire« den Meisten unbequem fällt, weil es ihren traditionellen Ansichten widerspricht.

Von den drei Abtheilungen, in welche das Werk zerfällt, umfasst die erste, »la Constituante« bezeichnete, die am wenigsten bekannte Lebensperiode von Robespierre und soll erhärten, dass derselbe die Revolution, schon vor ihrem Ausbruche, nach ihrer Bewegung und ihrer ganzen Tiefe durchschaute; die zweite gehört der Zeit des Kampfes mit der Gironde und soll die Frage, auf welcher Seite Mässigung und das gute Recht standen, der Erörterung unterziehen; die

dritte endlich wird jene Periode der Revolution umfassen, in welcher für Frankreich in einer democratischen Constitution die Rettung gefunden zu sein schien, bis Robespierre den Factionen erlag und mit seinem Sturze die reiche, vielverheissende Zukunft der Republik begraben wurde. Für jede dieser Abtheilungen ist ein Band bestimmt. Der Verf. lebt der Ansicht, dass seine Sympathie für den berühmten Unglücklichen von jedem getheilt werden wird, der dieses Werk gelesen, dass er die Ueberzeugung gewinnen muss, dass nur infernale Verläumdung die Reinheit seines Strebens habe verunglimpfen können; diese Sympathie werde hauptsächlich in der Jugend lebendig werden.

Ehrlich genug sind diese Auseinandersetzungen; der Verf. maskirt sich nicht er tritt mit offenem Visir in die Schranken und glaubt den berufenen Verfechter der Wahrheit abzugeben.

Aber auch dieses Vorwort reicht noch nicht aus; ihm schliessen sich Prolegomena an, die der Verf. für nothwendig hält, um noch ein Mal seine politischen Ansichten abzulagern. Frankreich, so lautet seine Erklärung, stand im Begriff, aus Staub und Schutt zu einem Glanzleben überzugehen und den Traum einer vollendeten bürgerlichen Freiheit zu verwirklichen, als mit Robespierre sein Apostel fiel. Der sanfte, immer zur Milde geneigte Mann hatte sich die Aufgabe gestellt, das Gesetz an die Stelle der Willkür treten zu lassen, die Bourgeoisie mit dem Proletariat zu verschmelzen und damit jedem Emporschiessen irgend einer neuen Aristocratie für immer vorzubeugen. Er fiel, weil er der Revolution ein Ziel setzen wollte, als Opfer der cynischen Feigheit der Helden des Thermi-

dor. Und doch bleibt das Martyrium des Mannes weniger zu beklagen, als dass bis zur Stunde politische Gegner sein Andenken besudeln. In gleichem Grade ist seit achtzehn Jahrhunderten kein Mensch verunglimpft. Griechenland beweinte den Tod eines Socrates, aber Frankreich vermochte es nicht, den Tod seines edelsten Republikaners zu bereuen, dessen Bild man mit teuflischen Lügen umwoben hat. Gleichwohl gehörten ihm die Segnungen des Volks, er war der Eckstein der Republik, der Anker aller wahren Patrioten, die letzte Hoffnung der Gefangenen. Man werfe nicht ein, dass manches harte Wort in seinen Schriften sich finde; hat doch auch die Bibel ihre mit Blut geschriebenen Blätter.

Schliesslich werden Robespierre und das über ihn gehaltene Gericht als Seitenstück des vor Pilatus geführten Jesus hingestellt. Jedes anderslautende Wort über den Dictator ist, nach dem Verf., nicht von Historikern, sondern von Pamphletisten ausgegangen.

Diese Erläuterungen und Geständnisse werden ausreichen, um im voraus ein vollgültiges Urtheil über das Werk zu fällen. Ref. glaubt somit einer eingehenden Kritik überhoben zu sein und sich auf das Hervorheben von Einzelnheiten beschränken zu dürfen.

Bei der Schilderung des Jugendlebens von Robespierre hat es der Verf. an Sammelfleiss nicht fehlen lassen, aber er verwendet das gewonnene Material lediglich von dem oben angegebenen Standpuncte aus. Was nicht zur Verherrlichung des vergötterten Mannes dient, wird ohne sonderliche Anwendung der Kritik bei Seite geworfen. Die angeborene Weichheit seines Her-

zens erweisst sich schon daraus, dass er sich als Knabe mit Vorliebe der Taubenzucht ergab. (Warum, könnte hier der Leser fragen, sollte man nicht auch einen Billaud-Varennes, weil er 20 Jahre lang der Abrichtung von Papagaien oblag, mit einem Taubenherzen ausstatten?) Anfangs besuchte Robespierre die Schule in seiner Vaterstadt, eilf Jahr alt fand er im Collége de St. Louis Aufnahme, wo er durch Fleiss und Talent die Liebe seiner Lehrer, durch Sanftmuth und Gefälligkeit die Neigung seiner Mitschüler gewann. Mit 23 Jahren hatte er das Studium der Jurisprudenz beendet und trat als Anwalt in seiner Vaterstadt auf. Die Schilderung seiner dortigen Lebensverhältnisse sind vornehmlich den Memoiren seiner Schwester Charlotte entnommen. Robespierre zeigt sich überall nur in den glänzendsten Farben, durch Gelehrsamkeit und rednerische Gabe imponirend, durch Liebenswürdigkeit fesselnd, von allen geistigen Notabilitäten gesucht und bevorzugt, ein gefeiertes Mitglied poetischer Vereine. Der Verf. lässt seinen Helden in intimen Beziehungen zu Carnot leben, was mit Angaben in den Memoiren des Letzteren freilich schwer zu reimen steht. Auf ähnliche Weise zeiht er später die Roland der glühendsten Verehrung für Robespierre, während bekanntlich die Niederzeichnungen der Frau das Gegentheil unumwunden aussprechen. In Bezug auf die hier mitgetheilten Gedichte des jungen Rechtsanwalts wird schwerlich ein Leser den Lobeserhebungen des Verfs beistimmen; es sind schwerfällige moralische Betrachtungen in Reime gekleidet, Ergüsse erzwungener Sentimentalität; es spiegelt sich auch in ihnen der Realist ab, der für poetische Erscheinungen kein Auge hatte.

Mit der Zeit, seit welcher Robespierre durch die Wahlmänner von Arras in die erste Nationalversammlung geschickt war, beginnen dessen politische Correspondenzen, die namentlich durch Beurtheilung der hervorragendsten Persönlichkeiten des Ständesaales charakteristisch für den Schreiber sind. Mounier, heisst es hier, kann nicht berufen sein, eine Rolle zu spielen, weil er des heimlichen Einverständnisses mit dem Ministerium verdächtig ist und überdies aller oratorischen Talente ermangelt; Malouet ist nichts als ein schamloser Intrigant; über Mirabeau lautet das kurze Urtheil: »Il est nul« weil sein Charakter kein Vertrauen erwecken kann; Target zeigt sich schwankend und ist weit entfernt, dem ihm vorangegangenen Rufe zu entsprechen. Von den Mitgliedern der Adelskammer bleiben nur Orleans und de la Fayette der missliebigen Censur entzogen.

Ref. geht nicht in die bekannten Einzelnheiten der ständischen Discussionen ein, obgleich der Verf. fortwährend bemüht ist, Robespierre der bekanntlich weit entfernt war, in der Constituante eine hervorragende Rolle zu übernehmen, als die Seele der Debatte hinzustellen. Fällt der Redner mit seinen Anträgen durch, oder finden seine Declamationen den erwarteten Anklang nicht, so wird der Grund dafür in dem Umstande gesucht, dass »on n'était pas accoutumé à ce fier langage d'homme libre au sein d'une Assemblée dont tant de membres avaient trempé dans le servilisme«. Dagegen sei es gestattet, die Kritik, welcher Ereignisse und Persönlichkeiten unterzogen werden, stellenweise so weit zu verfolgen, als sie zur Beleuchtung von Robespierre und seinem mit ihm sich identi-

ficirenden Biographen dient. Der Verf. klagt, dass in keiner der zahlreichen Schilderungen von der Fahrt des Königs nach Paris, wo er von Bailly und de la Fayette auf bekannte Weise bewillkommt wurde, die Niederzeichnungen von Robespierre, welcher sich im Gefolge Ludwigs XVI. befand, berücksichtigt seien. Sie enthalten in der That, nach dem hier gegebenen Auszuge, nur die Gefühle und Ansichten des Deputirten von Arras, seinen Jubel, als er in den Gassen der Hauptstadt Mönche mit den nationalen Farben und vor dem Portal der Kirchen Priester mit der tricoloren Cocarde erblickte. Dasselbe gilt von der Schilderung der ersten Jahresfeier der Erstürmung der Bastille, »jenem unvergesslichen Tage, an welchem das Volk gleich Lazarus, vrai symbole du peuple, aus Nacht zum Licht, aus Todesschlaf zum warmen Leben geweckt wurde«. Vergleiche der Art, aus denen freilich nur bekannte Tiraden aus dem Jahre 1794 wiedertönen, liegen dem Verf. überall sehr nahe. Vor 1800 Jahren, sagt er bei einer andern Gelegenheit, verkündete der weise und nachmals zum Gott erhobene Sohn eines Zimmermanns in der Lehre von der gleichen Berechtigung aller Menschen eine revolutionäre Doctrin, die Keiner im Laufe der Jahrhunderte mit gleicher Consequenz zur Geltung zu bringen suchte wie Robespierre. Er ist der »révolutionnaire le plus radical qui se soit produit depuis Jésus«.

Für die Abschaffung der Todesstrafe nahm Robespierre beredt das Wort. Ein Verurtheilter, erklärte er, ist, der Staatsgemeine gegenüber, einem Ohnmächtigen und Besiegten gleich zu erachten; aber einen besiegten Gegner pflegt

man nicht dem Tode zu opfern; überdies steht zu erwägen, dass auch der beste Gerichtshof aus Irrthum einen ungerechten Spruch fällen kann und dass man keinem Menschen die Möglichkeit entziehen darf, sein Verbrechen zu bereuen. Wir wollen mit dem Verfasser nicht rechten, wenn er diese Begründung als eine überaus scharfsinnige bezeichnet. Auffälliger ist, wenn, ohne der nachmaligen Schreckensherrschaft des Dictators zu gedenken, der Zusatz erfolgt: die Annahme des Antrages von Robespierre würde Frankreich Ströme von Blut erspart haben. Dem gegenüber wiederum heisst es am Schlusse dieses Bandes: Freilich sollte eine Zeit kommen, in der es sich um Leben und Tod der Republik handelt und Robespierre, um das Vaterland zu retten, zu harten selbst Entsetzen erregenden Mitteln griff; aber er that es vom Standpuncte legitimer Vertheidigung aus und bewies sich auch in dieser Stellung als »l'homme d'ordre par excellence«.

Schliesslich möge noch die Bemerkung hier Raum finden, dass die Theilnahme von Robespierre an den Arbeiten der Constituante mit der höchsten Genauigkeit verfolgt, jedes Eingreifen desselben in die Debatte registrirt und dadurch, wenn man diese Aufzeichnungen von dem sie umgebenden Raisonnement entkleidet, allerdings ein nicht unerhebliches Material zur Beurtheilung des Mannes gewonnen wird.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück. 9. August 1865.

R. Westphal: Harmonik und Melopöie der Griechen (II. Theil der Metrik von Rossbach und Westphal). Leipzig, Teubner 1863. LVI und 372 Seiten in Octav.

— — Geschichte der alten und mittelalterlichen Musik. In 2 Abtheilungen. Breslau, Leuckart 1864. XII u. 248 Seiten in Octav.

Die vorliegenden Arbeiten des scharfsinnigen Gelehrten den seine metrischen Studien schon früher mit musikalischen Untersuchungen in Berührung gebracht haben, gewährt überraschende Blicke in das dunkle Gebiet, dessen historische Darstellung noch kürzlich für unmöglich erklärt ward, vgl. G.G.A. 1863 S. 1789; dieser Unmöglichkeit zum Trotz verheisst unser Verf. eine »Geschichte im strengsten Sinne dessen was man Geschichte nennt« G. VI. Wenn nun sein Gegenpart in der Allg. Mus. Zt. 1865, N. 18 dem entgegnet: Geschichte einer Kunst sei undenkbar ohne einen Schatz thatsächlicher Kunstwerke, daher bei den kümmerlichen Resten antiker Melodien ungleicher Beglaubigung, die zudem erst

in nachclassischer Zeit aufgezeichnet worde
jede altgriechische Musikgeschichte schattenha
bleiben müsse: so erkennen wir die Wahrhe
seiner Argumente, ohne deshalb den Versu
einer Herstellung der Theorie zu verwe
fen, heisse sie nun Kunstgeschichte oder ander
Denn selbst solcher Versuch kann, wiewohl u
fähig die Schönheit olympischer Siegesgesän
neu zu beleben, dennoch dem Gesammtwerk d
Kunstgeschichte nützlich werden als Vorg
schichte, die man dann als Fundament ein
positiven Geschichte annehme, und als solche de
Gesammtbau unentbehrlich, willkommen heiss
gleichwie die griechische Sagengeschichte als l
bendiger Hintergrund der aktenmässigen G
schichte unentbehrlich ist. — Der Musikgeschich
insbesondere ist wohl daran gelegen, die frühe
Anfänge rationaler Tonsysteme auf denen al
abendländisch entwickelte Tonkunst beruht, que
lenmässig gesichert zu besitzen. Des Verf. ph
lologische Kunst des Forschens und Combinire
findet hier ein ergiebiges Saatfeld; seiner Fü
rung bezüglich der positiven Ermittlungen dürfe
wir uns getrost vertrauen; und wenn einzeln
hypothetische Ergebnisse mehr geistreich a
zwingend erscheinen, erkennen wir doch m
Freuden, wie viel Dunkles er aufgehellt und s
mit der Musikgeschichte Förderung gebracht ha

Vom vorliegenden Geschichtbuch ist d
erste (voraussichtlich kleinere) Abtheilung e
schienen; sie enthält folgende Capitel: I. Uebe
sicht der Theorie der antiken Musik. — II. D
monodische Lyrik und die Instrumentalmusik d
Griechen. [Erste Katastasis: Von Terpande
bis Polymnastus]: 1. Terpander und der kith
rodische Nomos, 2. Clonas und die alte Aulodi
3. Archilochus, 4. Olympus; III. Die Monodik u.s.w

[Zweite Katastasis] von Polymnastus bis Phrynis. Die Kapitel der künftigen zweiten Abtheilung sollen enthalten: (IV) Die chorische und scenische Musik der classischen Periode, (V) die alte nachclassische Musik, (VI) die Musik der Byzantiner, (VII) des occidentalen Mittelalters, (VIII) der Araber, und die alten Musikreste nebst Inhaltsverzeichniss. — Manches, was in diesem unvollendeten Werke fraglich erscheinen mag, findet Aufschluss in der »Harmonik und Melopöie« u. s. w. die wir daher genöthigt sind in die Besprechung mit hinein zu ziehen (Hm = Harmonik. G = Geschichte).

Weil unsre Kenntniss der alten Musik grossentheils auf Zeugnissen der nachclassischen Periode beruhet, so ist hier, um einen sicheren Ausgangspunct des Verständnisses zu gewinnen, nicht die Urzeit selbst, sondern das dem modernen Sinne unmittelbar begreifliche *σύστημα τέλειον* des Aristoxenus und Ptolemäus in den Anfang gestellt. Nicht als ob wir jedem Versuch einer Reconstruction des Anfangs entsagen müssten! Mindestens läge es nahe, die grundlegenden Tonnamen mit jener Sage von der uralten *Λύρα τρίχορδος* zu verknüpfen, welche auf eine wie auch sonst im Morgenlande vorkommt accordisch gestimmte Leyer deutet, deren tiefe, mittlere und hohe Saite in 1. 5. 8 (oder 1. 4. 8) gestimmt die Namen *Ὑπάτη, Μέση, Νήτη* als Grund, Mittel und Ende darstellte, wofür u. a. spricht was Censorinus Fragm. 12 erzählt von einem »Organum quod habet tres intensiones, gravem mediam acutam . . . inde Musae quoque tres existimatae Hypate, Mese, Nete«. Damit wäre wenigstens die uns Neueren schwierige Namenreihe der Scalentöne *ὑπάτη, παρυπάτη, λιχανός, μέση, παράμεσος, τρίτη, νήτη* in eine orga-

nische Succession gestellt, die dem Verstand un
Gedächtniss die Aufnahme der späteren accesso
rischen Namen erleichterte. Denn unsrer — an
derswo weiter begründeten — Auffassung gemäs
ist der Anfangspunct aller Instrumentalität ehe
von den harmonischen (natürlichen) Rationei
als von der melodischen (menschlich erfundenen
Scala an zu setzen; und wie sich *παρυπάτη* un
παρανήτη sprachlich als spätere neben *ὑπάτ*
und *νήτη* bezeugen, so würden auch die übrigei
Scalentöne auf philologischem Grunde erst ihr
historische Stelle erhalten. Nach unsrer Auffas
sung würde sich u. a. erklären, wie neben jen
voraussetzlich ältesten Namen der Tonmessun
ein abweichender späterer der Tonzählun
— *Τρίτη* — eingeschoben sei; diese erst bilde
mit den anderen zusammen eine zählende, nich
messende Scala, das — angeblich älteste — Te
trachord. Dass aber diesem die vier Flöten
löcher, *αὐλοῦ τρυπήματα,* entsprächen (Hm. 83)
ist ein Irrthum, indem jede Flöte mit ge
schlossenen Löchern einen Grundton angiebt
welchem die geöffneten Löcher 4 andere Töne
beifügen, mithin ein Pentachord bewirken.

Westphal geht wie Bellermann, jene dunkler
Anfänge verschmähend den praktisch einleuchten
deren Weg sogleich in medias res, nämlich die
von Aristoxenus, Gaudentius und Ptolemäus zu
Grunde gelegte Scala zweier Moll-Octaven. Da
bei werden gelehrt: 1. *Τόνοι* oder *Ἁρμονίαι* oder
εἴδη διαπασῶν, Species diatoni, von Neueren ge
nannt Octavengattungen oder Tonarten z. B.
äolisch, lydisch, dorisch u. s. w.; 2. *Τρόποι,*
zuweilen ebenfalls *Τόνοι* genannt (Hm 146 vgl.
Gesch. 86.), was leicht Verwirrung bringt; *Τρό-
ποι* oder *Τάσεις* sind vielmehr Wendungen, ver-
setzte Scalen, Transpositionen, wie wenn auf

unserem Clavier Amoll in Fismoll umgesetzt wird, indem man die Tonreihe a h c′ d′ e′ genau nachbildet in fis gis a h cis′ u. s. w.; beides, *τρόπος* und *τόνος* ist zu erwägen 3. bei der *ὀνομασία κατὰ δύναμιν* und *κατὰ θέσιν: κ. δύναμιν* ist diejenige Bezeichnung welche die 12 oder 15 Tonnamen — *προςλαμβανόμενος* bis *νήτη ὑπερβολαίων* — nach dem dorischen Tone (A—a′) aufzählt, und bei jeder anderen Octavengattung z. B. c d e f g, d e f g a u. s. w. dieselben Namen beibehält, wonach dann *μέση κ. δύναμιν* jedesmal a ist, stehe es nun in welcher Tonart es wolle. Umgekehrt bedeutet *κατὰ θέσιν:* nach der Satzung, dem willkührlich Gesetzten, also dass die Tonnamen als jeder Tonart eigengehörige verwandt werden; demnach kann dann z. B. die Note e heissen *παρυπάτη μέσων κ. θ. φρυγίου, ὑπάτη ὑπάτων κ. θ. ὑποδωρίου* u. s. w. Kurz gefasst ist die Nennung *κ. δύναμιν* die uns geläufige, wo feste Tonnamen gelten a b c u. s. w. *κ. θέσιν* dagegen nennt Intervalle, wonach *μέση* tonica, *ὑπ. ὑπάτων* Unterquarte bedeutet u. s. w. eine Weise die noch heute bei Franzosen und Italienern gebräuchlich ist in Doppel-Anwendung der Namen ut fa sol sowohl für unser c f g als auch für Tonica, Quarte, Quinte u. s. w. aller Tonarten, welche Doppeldeutigkeit der Tonnamen auch bei unseren versetzten (transponirten) Waldhörnern zu Grunde liegt. Diese Lehre von *δύναμις* und *θέσις* ist wie manche andere von vielen Interpreten missverstanden worden, und die durch W. gegebene gründliche Belehrung über ihren wahren Sinn sehr dankenswerth. Darüber, dass *Ὕπατος* tiefster, *Νήτη* höchster Ton heisst, scheinbar gegen die Grundbedeutung der Worte, möchten wir doch ausser der stillen Verwunderung Gesch. S. 83 ein paar

erklärende Stellen herbeiziehen: Arist. Quint. 10: *Ὑπάτη* sagt man, weil nach altem Brauch *ὕπατον* das erste (vorzüglichste) heisst; und Nicomach. 6 minder deutlich: es sei von der Bewegung des Kronos, der von der Erde am fernsten und höchsten, der tiefste (*βαρύτατος*) Ton *ὑπάτη* benannt. Vielleicht giebt Aristot. Probl. 19, 26 noch einen indirecten Fingerzeig über den Sinn von hoch und tief indem er fragt: »Warum singen die meisten beim Falschsingen (*ἀπᾴδειν*) eher zu hoch als zu tief? wohl darum, weil das Hochsingen leichter ist als das tiefe? oder weil das Hohe — *ὀξύ* — schlechter ist als das Tiefe — *βαρύ?* fehlen aber ist: das schlechtere ausführen«. — Diess erinnert einerseits an Prätorius Klage über den wilden Volksgesang, wo die Leutlein »schreien wie die Grasemägde«, anderseits aber bezeugt es einen Unterschied der noch heute besteht, wonach Griechen und Romanen, insonderheit Franzosen gern zu hoch singen, Germanen eher zu tief, daher beim deutschen Chorgesang oft nachzuhelfen ist und der Sangmeister »immer höher« befiehlt mit ähnlichem Lobe des (schwierigeren) Hochgesangs wie Wolfram im Parcival: sîn liute erclanc vil schône ie hôher und ie baz — je höher je schöner. Solche volksthümliche Unterschiede mögen uns hier und da das historische Verständniss erschweren; nimmermehr dürfen sie den unerhörten Missverstand entschuldigen, kraft dessen Drieberg (Aufschlüsse über d. M. der Griechen) und ihm nachschreibend Marx (in Schillings Univ. Lexicon) die sämmtlichen Tonnamen auf den Kopf stellte, um jene unbegreiflichen Tonleitern heraus zu klügeln, gegen den klaren Wortverstand des *ὀξύ* und *βαρύ* z. B. Gaudentius 6: *οἱ παλαιοὶ τὸν πάντων βαρύτατον φθόγγον προς-*

λαμβανόμενον ἐκάλουν, μετὰ δὲ αὐτὸν ἔτασσον ὑπάτην ὑπατῶν . . . ἐφεξῆς δὲ παρυπάτην ὑπατῶν τῆς ὑπάτης δευτέραν u.s.w. Was man auch fabele über irrational conventionellen Sprachgebrauch: die Worte *ὀξύς* und *βαρύς* sind unzweideutig, keinem Missverstand zugänglich, während allerdings unser Hoch und Tief — gleichwie altus und profundus — mehrdeutiger ist als Spitz und Schwer, acutus und gravis, Scharf und Dumpf. Es ist also nach dem Obigen *Ὕπατος* benannt als das Ehrwürdige, Vorzüglichere, die *ἀρχή*, deren Gegentheil im selben Bilde lautet *τὸ νέατον, χορδὴ νήτη*, das Letzte, Niedrigste, Gemeinste. *Ὀξύς — βαρύς* bezeichnet den sinnlichen Eindruck, *Ὑπάτη — Νήτη* die ethische Rangordnung.

An vielen Orten werden wir so über die etymologische und conventionelle Bedeutung der Worte belehrt z. B. *Ἁρμονία* Tonfügung, Tonart; *Τόνος* sowohl mathematischer Ganzton als auch Tonart: *Μέλος* Gesang im Gegentheil der *Κροῦσις* Instrumentalbegleitung; *Μελῳδία* Vortrag des Gesanges u. s. w. — Neben diesen möchten wir noch das Wort *χορδή* im ursprünglichen und abgeleiteten Sinne betrachtet sehen: denn es heisst ausser Darmsaite, Klangsaite auch überhaupt Tonstufe, wie nicht allein die Tonnamen *ὑπάτη, νήτη* sc. *χορδή* für alle Instrumente und Stimmen beweisen, sondern auch die Intervall-Namen Tetrachord u. s. w. Aehnlichen Gebrauch von *χορδή* finden wir an vielen Stellen z. B. Plat. Rep .3, 399[d] wo tonreiche Instrumente allgemein *πολυχορδότατα* heissen; Arist. Pr. 19, 12 wo *χορδή* für notirte Töne gesagt ist (Hm. 113); ferner Plut. mus. 28 *πρόςχορδα κρούειν* zum Gesange unison spielen; und neuerdings noch une voix forte et pure jusqu' aux cordes les plus hautes.

Damit scheint der Vorzug des Saitenspiels ausgesprochen, den alle mittelländischen Völker von Indien bis zum Abendlande gegenüber den Völkern der Dunkelheit festhalten, einerseits weil an den Saiten die rationalen Tonverhältnisse am leichtesten fasslich, anderseits weil im Saitenklange das Ethische dem Pathetischen überwiegt, während in dem orgiastischen Cultus das Flöten- und Posaunenspiel vorwaltet. Und so ist der kitharodische Nomos der altgriechischen Tonkunst eigenthümlich (Hm. 66), gleich wie dem Hindu die Vina, dem späteren Abendländer das Geigenspiel in besonderen Ehren steht; auch deuten ein Gleiches die Volksnamen der kitharodischen Tonarten dorisch, ionisch, äolisch, denen die auletischen mit Barbarennamen gegenüber stehen als lydisch, phrygisch, mixolydisch, hypolydisch. Sei auch die Aulodia den Griechen frühe bekannt, so sind doch die asiatischen *αὐληταί*, Instrumentalvirtuosen, später eingewandert (Hm. 75); bei Homer ist *φόρμιγξ* und *κιθάρα* den Achäern, *αὐλοί* den Troern vorzugsweis gegeben, und Aristoxenus erhebt das Saitenspiel über die Auletik, weil jenes geistreicher und schwieriger sei. —

Ueber ein anderes vielbesprochenes Wort, *Διαφωνία*, können wir uns nicht beruhigen bei der vom Verf. Hm. 116 gegebenen Deutung. Dass *συμφωνία* und *διαφωνία* unserer Consonanz und Dissonanz nicht völlig gleich sind, ist aus manchen Stellen ersichtlich; wie aber die Griechen unseren Begriff der Dissonanz ausdrücken sowohl im Gegensatz zur Consonanz als auch zur Kakophonie des Unreinen oder Unsinnigen (was einige Neuere nach Hauptmann Discordanz benennen): das ist aus den alten Schriften nicht so gar leicht zu entnehmen. Für

das was W. aus Gaudentius treffend anführt, wäre kein neueres Wort entsprechender als das mittelalterliche ebenfalls durch Uebersetzung gebildete discantus = Zwiegesang, Gegengesang, Selbständiges neben dem Hauptklange. Es ist ein Uebelstand, dass Gaudentius p. 11 die Diaphonie nur negativ definirt als Zusammenklang mehrerer Stimmen die nichts mit einander gemein haben, keine *κρᾶσις* oder *μῖξις* wie die Consonanz, *συμφωνία.* Wenn aber Euclides p. 8 positiv definirt *Διάφωνα τὰ ἐλαττονα τοῦ διατεσσαρῶν, καὶ τὰ μεταξὺ τῶν συμφώνων πάντα* = Diaphonie ist alles was kleiner als die Quarte, und was zwischen den Consonanzen sich bewegt; wenn er hiernach die eben definirten einzeln aufzählt, und zwar als kleinere den Viertel-, Halb- und Ganzton, den Anderthalb- und Zweiton, als zwischenliegende den Tritonus = Ueberquarte und Minderquinte; Tetratonus = Ueberquinte; Pentatonus = kleine Septime: so ist klar dass diese alle in den modernen Begriff der Dissonanz fallen, ausgenommen die letzten unter den kleineren, *τριημιτόνιον* und *δίτονος* = $1\frac{1}{2}$ und 2 Ton, d. h. unsere kleine und grosse Terz, die den mittelalterlichen Theoreten von Franco her unvollkommne Consonanzen heissen. Uebrigens hält auch Euclid den negativen Begriff fest: die Diaphonie sei das Gegentheil der *κρᾶσις* [*τῶν συμφώνων*], sie sei eine *δύο φθόγγων ἀμιξία, μὴ οἵωντε κραθῆναι ἀλλὰ τραχυνθῆναι τὴν ἀκοήν.* Geht nun aus diesem allen unzweifelhaft hervor, dass die Alten mit Diaphonie nicht völlig dasselbe was unsere Dissonanz, aber doch ein Naheverwandtes bezeichnen, nämlich diejenige Einführung der Dissonanz, welche auf melodischer Bewegung beruhet: so scheint diess einerlei mit dem was

Hauptmann (in s. Harmonik) mit den Worte ausspricht: »Die melodische Folge als Zusam menklang gesetzt ist die Dissonanz«. — Wäre wir nun aber hierüber einigermassen beruhig so käme nun als drittes ein ungefüger Störer fried dessen Begriff sich nicht so leicht einfan gen lässt, die Paraphonie. Aristoxenus, de Hauptzeuge der classischen Zeit, erwähnt ihre gar nicht, sondern nennt p. 39. 45 nur συμφ und διαφ. und zwar in gleichem Sinn wie wi Consonanz und Dissonanz; eben so Aristide p. 12. 16; Gaudentius aber beschreibt p. 1 die Paraphonie als ein Mittleres zwischen Sympl und Diaphonie, welches im Instrumentenspie consonirend erscheine; einzelne Paraphonien heis sen nun: Tritonus, grosse und kleine Terz – zu denen spätere Theoreten gar noch hinzufüge die Quinte und die Duodecime, welche beide in alten Systeme sonst Symphonien heissen.

Dass in diesen Lehren von der harmonische Bedeutung der Intervalle zwischen den verschie denen Zeitaltern offenbare Widersprüche stattfin den, zeigt die folgende Zusammenstellung dreie Nomenclaturen:

Gaudentius p. 11. 12.	Euclides p. 8.	Theo Smyrnaeu c. 5 und Ptolen harmon. 2, 1
ὁμόφωνοι unison	(fehlt)	(fehlt)
σύμφωνοι sechse, nämlich Quarte, Quinte, Octave, Undecime, Duodecime, Doppeloctave.	σύμφωνα Quarte, Quinte, Octave u. dergleichen (καὶ τὰ ὅμοια).	σύμφωνα a. κατ᾽ ἀντίφωνο Octave, Doppe octave.
παράφωνοι z. B. Tritonus u. Di-	(fehlt)	b. κατὰ τὸ παρά φωνον Quint

Gaudentius p. 11. 12.	Euclides p. 8.	Theo Smyrnaeus c. 5 und Ptolem. harmon. 2, 11.
tonus (f — h. g—h) beschrieben als zuweilen consonirende.		Quarte, Undecime, Duodecime.
διάφωνοι ohne Beispiel, nur negativ definirt als Dissonanz im modernen Sinne.	διάφωνα kleinere: ¼, ½, 1, 1½, 2 Ton; zwischenliegende: Tritonus, übermässige Quinte, kleine Septime.	διάφωνοι δέ εἰσιν οἱ κατὰ συνέχειαν φθόγγοι z. B. Ganzton, Viertelton; diese sind Princip (ἀρχή) der Consonanz, aber selbst nicht Consonanz, also wie bei Gaudentius gleich unsrer Dissonanz.

Gaudentius also, dessen Worte W. Hm. 116 hervorhebt, ist der consequenteste, nur dass ihm die volle Klarheit fehlt, indem die Diaphonien nicht einzeln genannt, und von der Paraphonie nicht gesagt wird, warum sie nur im Instrumentenspiel consonire, im Gesange nicht.

Aus diesen Widersprüchen nun das inmitten liegende Vernünftige heraus zu lesen ist unserem Verf. durch bewundernswerthe Combination gelungen. Das dritte Capitel der Hm. S. 111, 115 zeigt, wie den Alten allerdings Mehrstimmigkeit bekannt gewesen, aber nur vermöge des begleitenden Instrumentales; die Paraphonie ist der Nebenklang zum Gesange, und Plutarch mus. 29 meldet ausdrücklich von mehrstimmigem Flö-

tenspiel: *Λᾶσος . . . τῇ αὐλῶν πολυφωνίᾳ πλείοσί τε φθόγγοις καὶ διερριμμένοις . . χρ μενος*, »brauchte mehrtonige Flöten getre ter d. h. in ungleicher Höhe stehender Tö Auf diese Weise wird, was frühere Forscher ersehnten bald bezweifelten, durch unsern der Wirklichkeit nahe gebracht: Instrume Accorde die mit Terzen und Septimen erl sind. Ist damit auch nicht die romantische stimmigkeit, am wenigsten aber das Uebe wicht der romantischen Terz gewonnen (Hm. welche man früher thörichterweise postul weil die Griechen ein so geistreiches Volk wesen dass sie Alles hätten wissen müs so wird doch ihre Tonübung durch Ws. En ckung mit neuem Leben gekrönt. Wohl ist zunehmen, dass den feinhörigen Hellenen mystische Schönheit des Duraccords im Auskl der Saite nicht unvernommen blieb; aber sollte eben ein knospendes Geheimniss blei der helltönenden Menschenstimme versagt, die Stunde einer höheren Blüthe kam. stelle sich diese Anwendung als hallenden fenklang vor, die Stimme zu umfangen duftigem Gewande, daher nur zu Anfang Schluss oder bei besonderen Anlässen her tretend, bald accordisch bald orgelpuncti denn für letzteres spricht die Verzeichnung *μέλος* und *κροῦσις* Hm. S. 119, wo das a u mehrmal angeschlagen zu dissonirenden und sonirenden Sangtönen den Eindruck eines ge chenen Orgelpunctes macht. Dagegen volle D klänge anzunehmen will uns vorerst nur kühne Hypothese einleuchten (vgl. Hm. 25); weit sie glaublich, wird der Verfolg zeigen.

Die Geschichte der Tonleitern, sie nun W. vollständig darlegt, entspricht

langgefühlten Bedürfniss, das in der confusen beinahe jeder Zeit anders lautenden Nomenclatur sich unbefriedigt fühlte. Hier ist vornämlich das 3. 5. und 7. Capitel der Hm., von Tonarten, Transpositionen und Stimmungen, reich an neuen Belehrungen. Eine Frage jedoch bleibt auch hier unerledigt: die nach dem Wie des *σύστημα τέλειον.* Was die Alten *σ. τελ.* nennen, wissen wir freilich; wie es sich darstelle, sagen weder Griechen noch Neuere. Ist es ein System auf dem Papier, eine Doktrin? Dafür scheint zu sprechen Bacchius Sen. p. 15, wo er das Diagramm beschreibt, des Systemes tabellarisch gezeichnetes Exempel, *ὑπόδειγμα ἐπίπεδον· διαγράμματι δὲ χρώμεθα, ἵνα τὰ τῇ ἀκοῇ δύςληπτα πρὸ ὀφθαλμῶν τοῖς μανθάνουσι φαίνηται.* In diesem Falle wäre eine flüssige Praxis selbst dem begabten Virtuosen schwierig, weil das Durcheinander-Rechnen von *δύναμις* und *θέσις* mit den verzwickten Namen sammt Chroma und Chroe ein halbes Leben fordern würde, ehe ein ordentlicher Clarinettist (*αὐλητής*) seiner sämmtlichen Scalen gewiss wäre, da es ja laut Hm. 215 zu den Rudimenten gehört, jene tabellarische Uebersicht sehr tüchtig im Kopfe zu haben. — Zwar sagt Aristox. p. 39 mit ungewohntem Humor, es sei der Componist einer phrygischen Melodie keineswegs verpflichtet auch zu wissen was phrygische Melodie sei: aber er würde gewiss übel vermerkt haben, wenn jener naturalistische Nichtwisser erhebliche Schnitzer machte gegen die Tonart. — Ist aber ein instrumental wirkliches *σ. τέλειον* vorhanden gewesen, dann nimmt es Wunder, nirgend weder in Wort noch Bild einer *λύρα πεντεκαιδεκάχορδος* zu begegnen, die als Normal-Claviatur alle Tonarten plastisch abbildete. W. Hm. 95

zeigt dass das Dodekachord dem σ. διεζευγμέ
das Hendekachord dem σ. συνημμένον entspre
ob beide als Instrumente vorkommen ist n
gewiss; ein σ. τέλειον oder διαζευκτικόν oder
τάβολον ist sicherlich auf den gangbaren Ins
menten nicht zu finden. R. Volkmann g
in seiner Ausgabe des Plutarch de musica S.
eine interessante Uebersicht der Instrume
und da finden sich unter den zwar unchron
gisch aber vollständig aufgezählten Lyren
denkbaren von 3 bis 40 Saiten, nur keine
saitige. Uns aber bleibt undenkbar, selbst
bekannte Reihefolge

Hypodor.	A H c d e f g a . . . .
Mixolyd.	. H c d e f g a h . . .
Lydius	. . c d e f g a h c . . u. s.

ohne Instrument deutlich zu imaginiren; a
ein solches vorausgesetzt, würde sich fragen,
die abweichenden Töne συνημμ. und διεζευ
abc'd' — hc'd'e' dargestellt seien, was uns
dem Clavier leicht fasslich, auf verschie
nen Instrumenten erst durch Wissenschaft
greiflich würde. In der orchestischen Co
position, heisst es Hm. 158, bewegten s
Flöten beider Systeme — συνημ. und διεζ.
getrennt neben einander; und doch wäre a
auf Flöten ein σ. τέλειον durch Nebenklap
— τρυπήματα πρόςθετα darstellbar gewesen. W
können hier nur sagen Non liquet, was auch
Hm. 108, 5 zugesteht.

Ueber die absolute Tonhöhe der alt
Tonleitern wäre erwünscht genauer unterrich
zu sein, um sowohl die spärlichen Musikre
als auch die von Plato und Späteren geschild
ten Tonart-Charaktere anschaulich sich anzue
nen. Wären uns nun von den antiken Instr
menten oder Tonberechnungen solche erhalte

die den Ton κ. δύναμιν angäben, so würde vielleicht hieraus auch auf das übrige Tonwesen ein Licht fallen. Da dergleichen bisher nicht gefunden, so lassen wir uns genügen an den geistreichen Combinationen, die nach Bellermanns Vorgang (Tonleitern d. Gr. S. 54—56) auch Westphal als das bisjetzt erreichbarste Wahrscheinliche annimmt (Hm. 189). Der Gang dieser Hypothesen ist folgender: 1. Unsere Uebertragung der antiken Scalen in moderne Noten beginnt mit der in griechischer Tonschrift ungefärbten d. h. ohne ♯ und ♭ mit ursprünglichem Alphabet geschriebenen Tonart: das ist nach Alypius und Gaudentius Notentabellen die hypolydische Mollscala; nach ihr werden dann die übrigen gefärbten, deren Stellung zur hypolydischen genau überliefert ist, ermessen; — 2. die hypodorische, von allen die tiefste, steht einen Ditonos (grosse Terz) tiefer als jene; — 3. demnach nehmen wir beim Uebertragen unsere ungefärbte Mollscala A—a′ als hypolydische an, also ihr nachfolgend F—f′ als hypodorische, und so fort alle übrigen; — 4. die absolute Tonhöhe des Hypodorischen wird sodann erschlossen aus Ptolem. harm. 2, 11, wo gezeigt ist, dass für Melodien des Gesammtchors ein mittlerer Tonumfang nothwendig sei welchen alle Sänger, Männer und Knaben beherrschen. Als solcher mittlere Tonumfang wird nun für Männer d—d′, für Knaben die höhere Octave desselben Tons angenommen; — 5. da aber die ungefärbte Tonart der Schrift nach f—f′ laute, so müsse man die absolute Höhe eine kleine Terz tiefer annehmen, der allgemeinen Sangbarkeit halber.

Zwingend sind diese Schlüsse nicht; schon deshalb nicht, weil die unversetzte oder unge-

färbte Mollscala bei uns A—a ist, der Hypothese gemäss aber unser F—f sein soll. Auch darüber, ob die allgemein sangbare Octave allen Völkern gleichmässig zu stellen, (vgl. Bellerm. Anonymus p. 9. W. Hm. 189), rechten wir nicht, obgleich uns scheint, dass die Germanen durchgängig grösseren Tonumfang, aber tiefere Mittelhöhe haben als die meisten andern Völker. Dagegen erregt uns beim Lesen aller Uebertragungen Sorge, wie sich selbst gelehrte Leser, geschweige ungelehrte Künstler, in den mannigfach wechselnden Tonangaben orientiren mögen, da derselbe Name Lydisch, Dorisch, Hypolydisch u. s. w. nicht nur bei verschiedenen, sondern bei denselben Lehrern auf verschiedene Stufen angewandt wird. Denn wenn auch die Transpositionen (*τρόποι*) natürlich unterschiedene Töne *κατὰ δύναμιν* fordern, so sollte doch die *θέσις* Eines Tones in jedem Falle stetig durchgehalten werden. Nun erscheint es wunderlich, dass die *τρόποι* ihre regelmässige Intervallen-Succession umkehren dürfen, wie W. Gesch. 12 u. 14 thut: denn S. 12 ist die Folge lyd. phr dor. = c. d. e, S. 14 = motu contrario d. c. b. = transp. e. d. c! Aber diese harte Nuss lässt sich vermöge des verwickelten Calculus der Transpositionen vielleicht zerbeissen; schlimmer ist denselben modus *κατὰ θέσιν* auf verschiedenen Stufen zu erblicken z. B. den Grundton *ὑπ. μέσων* des m. lydius Hm. 214 tab. II = g, S. 212 = c, wozu die Erläuterung S. 213 einen krausbärtigen Schlüssel giebt. Vollends unbegreiflich aber ist die doppelte Anwendung der Vorsätze Hypo und Hyper. Die regelmässige den antiken und mittelalterlichen gemeinsame Benennung braucht die Worte quartenweise, also dass z. B.: lyd c, hypolyd G, hyperlyd f sei; diese

κοινωνία κατὰ τετράχορδα beschreibt W. Hm. 158 nach Aristid. 25. Hiernach ist richtig gesagt Hm. 151—152: hypodor. F, dor. B, hyperdor. es, desgleichen Hm. 176. 185 und Gesch. 17. Umgekehrt aber ist hypo und hyper quintenweise verstanden Hm. 106 wo dor. a, hypodor. d — Gesch. 23 dor. e, hypod. A; — lyd. c, hypol. F. Eine Lösung dieses Widerspruches finden wir nicht.

Wir mussten diese Missstände erwähnen, da sie nicht bloss dem gemeinen Verstande, sondern auch dem philologischen Musiker der ein mehr als antiquarisches Interesse (Gesch. 4) an der Sache hinzu bringt, das ohnehin trockene Geschäft dieser unermüdlichen Scalenlehre erschweren, wo wir nach langem Umtreiben in unnatürlichen und verkehrten Namen (Hm. 213 vgl. auch 337, 8) endlich doch geringe Frucht davon tragen. Wir nehmen daraus neben mancher tauben Nuss das bessere Ergebniss, dass die Griechen ihrer fröhlichen und seligen Kunst mit Ernst oblagen, weit ernstlicher als viele die in der höheren Kunst der neuen Welt erwachsen des mühevollen Weges nicht gewahr werden, der unsere leichteren Ziele vorbereiten musste.

Wenden wir uns zu dem erfreulicheren Theile der Westph. Darstellungen, dem für die Kunstgeschichte errungenen Neuen. Schon das ehrliche Geständniss, dass die antiken Systeme Manches enthalten wo man fragen darf: cui bono? — dass die allzufeinen Unterschiede der Intervalle bis zu kleineren als Vierteltönen selbst bei der staunenswerthen Scharfhörigkeit der Griechen nur ein vorüber gehendes Interesse, keine typische Kunstgestalt erwirken, indem nur Virtuosen, nicht hohe Künstler wie Pindar und Seinesgleichen solche Kunststücke benutzen, daher dieselben

bald verloren gegangen: diess Alles gereicht uns zu wahrem Trost Hm. 26 vgl. Gesch. 234. Und wenn die sorgfältig geführten Rechnungen Hm. §. 25—26 nach Ptolemäus allerdings zeigen, dass doch Methode in dem Wahnsinn war, so bleibt uns wie der Verf. zugesteht das τέλος dieser Methode dennoch ein verschlossenes Buch, ein Bild zu Sais, dessen heidnischen Schleier die neue Welt zerrissen. — Ferner ist der historische Fortschritt der Ton-Systeme mit ausgezeichneter Sorgfalt und Klarheit durchgeführt und der Vieldeutigkeit mancher Namen und Theoreme, die schon mehr als Einem ernstlich Suchenden die ganze Sache verleidet haben, gründlich abgeholfen. Sodann achten wir für Gewinn, dass die Notenschrift — Semantik oder Parasemantik — hier zu einer kritischen Säuberung geführt ist, welche die wichtigsten Fragen wenn auch theilweis hypothetisch (z. B. Hm. 275, 282.) doch zu einstweiliger Beruhigung erledigt. Ferner dass die μέση d. h. der Grundton den Schluss der Melodie ausmache, und jedes vollständige μέλος mit Consonanz schliesse (Hm. 109. 112), ist zwar nicht für uns überraschend, aber belehrend für die, so noch heute auf speculativem Wege andere Möglichkeiten ersinnen wollen als die tausendjährigen Grundgesetze der Schlussconsonanz und des Diatonon, die sie nur deshalb hassen weil sie pythagorisch sind, daher alt, daher unfortschrittig, daher zu exstirpiren, wie von G. Weber bis zu den Allerneuesten mehrmal versucht ist. Vgl. G. gel. Anz. 1862, S. 444. 447; 1863, S. 57.

Die wichtigste Neuerung aber ist die oben erwähnte Herstellung des harmonischen Dreiklangs im Alterthum; diese ist im ersten, dem harmonischen Buche, ausführlicher behandelt III.

§. 10. 11. S. 111—123. Wir erkennen daraus die Wirklichkeit harmonischer Begleittöne*) und die Angabe der dazu möglichen S. 115. 116; von da aber zur Wirklichkeit der vollen Dreiklänge geht der Weg freilich durch kühne Sprünge S. 118. 120. 123 zu dem Ergebniss welches der Verf. selbst Hm. 25, 21; 117, 11 als hypothetisches bezeichnet. Im zweiten, dem Geschichtbuche, wird dieser Gewinn verwerthet, und sehr schön dargestellt an der lydischen Tonart, welche S. 29 auf dem Grundton f construirt wird, woraus mit Heranziehung von Pl. Rep. 3, 398 und Arist. Rep. 8, 5 durch Abänderung in sogenannte Nebenscalen, sich das Ergebniss herausstellt, es sei

Λυδιστὶ ἀνειμένη s. *χαλαρά* (*Ὑπολυδιστί*) gebraucht als *μέση* = Grundton — F
Λυδιστὶ σύντονος, *συντονολυδιστί*, gebraucht als *τρίτη διεζευγμ* = Terz — A
Λυδιστί schlechthin gesagt, gebraucht als Oberquinte oder Dominante — C

Die Beweisführung ist künstlich und unseren Lesern genau anzusehen nicht erlassen, damit sie selbst sowohl dieser Hypothese als ihren Consequenzen gerecht werden, und wo nicht ein prächtiges Harmoniegebäude doch die Grundlagen dazu dem Griechenthume zuerkennen.

Ueberhaupt geht es auf diesem dunklen Wege ohne Hypothesen nicht an, und es wird ihre Gültigkeit, bevor zwingende historische Zeugnisse beigebracht werden, nur durch die innere Wahrscheinlichkeit, und wie bei manchen Naturphä-

*) Unbequem und dem heutigen Gebrauche fremd ist die unserem Verf. übliche Benennung Accord für jeden Zusammenklang, da wir gewohnt sind das Wort nur für mehr als zwei zusammenklingende Töne zu sagen.

nomenen durch die Uebereinstimmung der Ergebnisse unter einander sich festsetzen. Zuweilen gehen die kritischen Gänge zu solchen Zielen sehr verwickelt, wie namentlich bei der Betrachtung des Mixolydischen, einer bis zum späteren Mittelalter immer wunderlichen fast heimathlosen Tonart, wo uns die Beweise für die Verbindung und Beziehung dieser Tonart zu anderen besser verständlichen Hm. 65. 87. 78. Gesch. 29. 38. 172. 181 allzu kühn und keineswegen zwingend erschienen. — Ueber manches Andere kann man leichteren Muthes hinweg gehen z. B. die Vermuthung der Claviatur an der Hydraulis Hm. 160 nach Vitruv 10, 13; die Erklärung des *Δόναξ* Gesch. 89 als Stimme oder Stimmstock (franz. ame) der Lyra, unter den Steg (*μάγας*, *μαγάδιον*, *λύριον*) zu stellen, damit dieser »nicht unter der Kraft der angespannten Saiten den dünnen Resonanzboden eindrücke« passt wohl auf die bei W. verzeichneten antiken Bilder der Lyra und Kithara, wo die Saiten dem Resonanzboden parallel laufen; wenn aber andere Bilder die Saiten vertical auf den Steg stellen, in welchem Falle ein Saitendruck nach unten unmöglich ist, so fragt man natürlich: sollten diese (uns aus den Clavier-Pedal-Lyren bekannten) Bilder alle unächt sein?

Vieles andere theils Preiswürdige theils noch immer Fragliche scheuen wir uns hier zu besprechen, da die kunstreichen Erörterungen keinen Auszug dulden und die schwereren Fragepuncte ganze Abhandlungen fordern würden. Nur hindeuten wollen wir auf die gelungenen Expositionen über die Fortschritte der Akustik Hm. cap. VII, die geistreiche Deutung eines Fragments in Bellermanns Anonymus G. 113, die originelle Auffassung des Rhythmus von Beetho-

vens Adelaide G. 124 die wir jedoch in B.s Idee nicht begründet halten*).

Ueber das Verhältniss beider Bücher zu einander ist zu sagen, dass sie sich wechselweis ausdeuten, und jedes für sich schwer zu verstehen sind Das ältere Harmoniebuch ist gelehrter, bringt die kritischen Forschungen in aller Breite, und wird nur von musikkundigen Gelehrten mit Nutzen gebraucht werden können. Das spätere Geschichtbuch ist conciser, bei minderer kritischer Weitläuftigkeit an Ergebnissen fasslicher; doch ist der Gelehrsamkeit auch hier so viel, dass es niemals eine bequeme Lekture für den gebildeten Kunstfreund werden hann, zumal hier so viele Originalstellen unübersetzt eingefügt sind, wo mancher Gebildete ausrufen wird: Graeca sunt, non leguntur. Dem Bedürfniss breiterer Verständlichkeit sollte man aber doch nicht alles Recht absprechen; wie fast zu entnehmen aus Gesch. Vorrede p. VI. Es wäre schlimm, wenn alle Geschichtwerke nur für Gelehrte bestimmt bleiben sollten; auch würde der versproehene Uebergang zur mittelalterlichen Geschichte entweder in gleichem Tone gehalten noch unlesbarer werden, oder in leichterer Sprache geschrieben die Einheit des Planes gefährden.

*) Wie auch in anderen rhythmischen Thesen unseres Verfs uns Widerwärtiges berührt z. B. die zwar der Tradition gemässe aber dem Kunstgeist unangemessene rationale Berechnung irrationaler Grössen, — woraufsich u. a. auch die Voraussetzung stützt, es wäre alle altgriechische Melodie n u r buchstäblich dem Wortrhythmus entsprechend: dies wird schon widerlegt durch die Längen- und Pausenzeichen über den Noten, welche im Falle vollkommener Deckung überflüssig wären. Bei so exactem Verstande überrascht desto wunderbarer die treffliche ächt antik klingende Uebertragung eines Chors aus der Braut von Messina. Metr. T. I. p. XXX.

Freilich wissen wir schon vom Vater Haydn »Ach wie schwer ists leicht zu schreiben«! aber wir wissen auch aus H. Bellermanns Contrapunct, wie man trotz aller Gelehrsamkeit auch für ungelehrte Künstler verständlich sprechen mag. Der Verf. möge nicht übel aufnehmen, wenn wir zu den Vorzügen seines Buches auch diesen hinzu wünschen, und auf die verheissene Fortsetzung desselben seine Freunde nicht zu lange warten lassen.

Die Correctur des Geschichtbuches ist sorgfältig, nur einzelnes Störende dürfen wir nicht unerwähnt lassen. Es ist zu lesen S. 51, 2 unten *κρᾶσις;* — 125, 11 und mehrmals Epodos statt Epodon; — 213, 14 c st. e; — 216, 12 4:5 st. 45; — 77, 11 unten Metakatatropa; — ausserdem 30, 14 — 157, 13 und öfter kleine st. verminderte Septime; — 196, 7 und Schlussnote fis st. ais; — 225, 16 kleinen Ganzton. Im Harmoniebuch sind ausser den angezeigten noch mehrere Errata stehen geblieben, was durch den grösseren Umfang und die häufigeren Tabellen sich entschuldigt. Es ist zu lesen: 62, 23 »wieder ein Ganzton«; — 97, 5 Hendekachord; — 102 in der Scala ist das obere a beizufügen; — 106 sind die Namen der *μέσαι κατὰ θέσιν* der 5. und 6. Notenzeile umzutauschen in c d st. d c; — 131, 16 Arist. pr. 19, 48 (wie 71, 5 richtig geschrieben steht); 136, zweite Ziffernreihe $\frac{27}{2}$ st. $\frac{27}{8}$; — 158, erste Tonleiter ges as st. ges es; — 270, 1 Notirung st. Motivirung; — 273, 22 C st. E; — 274 Tabelle: Bassschlüssel st. Baritonschlüssel; 284 Notenzeile 4 : e *Γ*; Nz. 6 : C E; — 370, 13 nicht st. mit; 371, 6 Concentus. E. Krüger.

Mémoires et correspondance du roi Jérome et de la reine Catherine. Tome sixième. Paris, E. Dentu. 1865. 487 Seiten in Octav.

Von den drei Büchern, in welche dieser Theil zerfällt, gehört das Erste der zweiten Hälfte des Jahres 1812 und giebt zunächst eine Geschichte der Kämpfe und der Vernichtung der anfangs von Jérome, dann von Junot befehligten westphälischen Armee während des russischen Feldzuges; bekannte Thatsachen, die hin und wieder durch das eingeschaltete Tagebuch des Kammerherrn von Bodenhausen um einige nicht uninteressante Details bereichert werden. Dass eben dieser Feldzug in Aussicht stellte, der bisherigen Zerrüttung der westphälischen Finanzen Abhülfe zu bringen, klingt auffallend genug, beruht aber auf dem Umstande, dass man ein Mal der obliegenden Verpflegung eines starken französischen Heerestheiles, der sich der grossen Armee hatte anschliessen müssen, überhoben wurde, sodann dass die westphälischen Regimenter während des Feldzuges nur einen kleinen Theil ihres Soldes auf Abschlag ausgezahlt erhielten und, da sie fast gänzlich aufgerieben wurden, ihr Guthaben dem Staatsschatze anheimfiel. »Il n'existe plus rien de l'armée westphalienne à la grande armée« lautet der Eingang eines Schreibens des Kaisers (18. December), in welchem er dem Bruder die möglichste Beschleunigung in der Bildung eines neuen Heeres anbefahl.

Unter der diesem Buche angehängten Correspondenz sind auch dieses Mal die Depeschen Reinhards fast die einzigen, welche besondere Aufmerksamkeit verdienen. Wir hören ihn gegen den Herzog von Bassano über die unver-

hältnissmässige Höhe der Grundsteuer in de neuerdings dem Kaisserreiche einverleibten deut schen Departements klagen, eine Höhe, derzu folge die jährliche Abgabe mitunter den gesamm ten Reinertrag eines Gutes übersteige; mit der selben Offenheit enthüllt er die Vexationen de französischen Mauth, die wesentlich dadurch be günstigt werde, dass der Unterthan die Sprach der Beamten und der gesetzlichen Erlasse nich verstehe.

Das folgende Buch gehört dem Jahre 1813 dem letzten, in welchem das ephemere König reich Westphalen seine Existenz fristete. Es mussten alle Lebenskräfte des Staats herange zogen werden, um die Neubildung des Heeres zu ermöglichen. Die Einnahmen waren auf 48 die Ausgaben auf 58 Millionen veranschlagt; aber Erstere waren weit entfernt die angegebene Höhe zu erreichen, theils weil sich für ausgebotene Domainen keine Käufer einstellten, theils weil in grossen Bezirken die Steuererhebung wegen der fliegenden Corps der Verbündeten unmög lich wurde. Bei alle dem wollten die an- und abziehenden französischen Regimenter erhalten und gekleidet werden und war dem Königreiche die halbe Verproviantirung Magdeburgs und sei ner mehr als 20,000 Köpfe zählenden Besatzung durch den kategorischen Befehl Napoleons aufer legt. Auf den Vorschlag Jéromes, dass die Kö nigin Katharine sich der Sicherheit halber nach Frankreich begeben möge, ging der Kaiser so fort ein, aber das Anerbieten des Bruders, die Vertheidigung Magdeburgs, der Vormauer West phalens und des Kaiserreichs, zu übernehmen, wies er mit der Versicherung zurück, dass nach Verlauf von vier Wochen der Feind wie ein Rauch spurlos verschwunden sein werde. Es scheint

in der That, dass Napoleon damals die stolze Zuversicht des Sieges in sich trug.

Zu jener Zeit, erzählt der Verf., gab es im Heere Wittgensteins drei Männer, die im gleichen Grade mit Todeshass gegen Frankreich erfüllt waren, als ihnen alle Eigenschaften des Parteiführers, Verwegenheit, List und rücksichtslose Benutzung der Umstände, im reichen Masse beiwohnten: Czernichew, Tettenborn und Dörnberg. Sie waren es zunächst, welche mit ihren geschwinden Schaaren die kaiserlichen und westphälischen Departements durchschwärmten, den bisherigen Staatsverband für aufgehoben erklärten und die Bevölkerung zur Bewaffnung aufriefen. In den wenigen Zeilen, mit denen der Verf. die auch für Westphalen verhängnissvollen Kämpfe an der Niederelbe zeichnet, hat doch die Angabe Raum gefunden, dass bei der Erstürmung Lauenburgs (!) durch Dörnberg der General Morand den Tod gefunden habe; des in seinen Folgen bedeutenden Gefechts bei der Göhrde geschieht nur vorübergehend Erwähnung. Schon streiften Kosacken bis vor Heiligenstadt, in Hannover waren die Befreier eingezogen und das kleine, durch Desertionen täglich zusammenschmelzende westphälische Heer reichte nicht aus, um den Reiterschaaren des Feindes die Strassen zu verlegen. Die Sache fange an ernsthaft zu werden, meinte Jérome, fand aber dann in der Nachricht, dass der Kaiser auf dem Wege nach Sachsen sei, um sich an die Spitze seiner Armee zu stellen, wieder volle Beruhigung und war überzeugt, dass die in sein Reich eingebrochenen »brigands« eben so rasch wieder unsichtbar werden würden. Durfte doch bald darauf Napoleon melden, es

sei der Feind bei Lützen »entièrement défa
Freilich waren für den Augenblick die La
schaften am rechten Ufer der Elbe noch ein
von den Verbündeten geräumt, aber nach
kürzesten Frist zeigte sich der unermüdl
Czernichew wieder in Halle und hob die in I
berstadt stehende westphälische Brigade
am 28. September musste Jérome seine R
denz räumen — »Je suis ici sans valet de ch
bre ni cuisinier« klagt er von Montabaur
der Königin — und zwei Tage darauf un
zeichnete General Allix die Convention, k
welcher Cassel an Czernichew übergeben wu
Dass Allix, als er mit französischen Vers
kungen nach Cassel zurückgekehrt war, se
Rache an den »Insurgenten« nicht nach Wun
kühlen konnte, verdankten die Verhafteten
Vermittelung Reinhards; die Nachricht von
Schlacht bei Leipzig kürzte die letzten T
des Terrorismus; Jérome, dessen Klagen ni
nachliessen, dass seine Unterthanen so we
Liebe zu ihm zeigten und die lustige Genoss
schaft üppiger Hoffeste sich heimlich von sei
Seite stehle, suchte Sicherheit jenseits des Rhe
Das junge Königreich Westphalen schwand
plötzlich von der Bühne als es aufgetreten w

Die Correspondenz und das Tagebuch
Königin Katharina sind vorzugsweise mit A
zählung der finanziellen Bedrängnisse und
Gerüchten und amtlichen Meldungen über k
gerische Ereignisse gefüllt, wie denn überha
Letztere vom Verf. mit Vorliebe besprochen w
den, ohne dass dadurch der bekannte Verl
von Thatsachen erhebliche Zusätze gewon
hätte. Dagegen verdient ein aus Meudun
ihren Vater gerichtetes Schreiben [30. Octob

der Königin um so mehr Beachtung, als aus ihm der erkräftigte Muth spricht, mit welchem die plötzlich aus der weichen Sorglosigkeit des Hoflebens hinausgestossene Frau einer drohenden Zukunft entgegensieht. »Was mich schmerzt, klagt sie, ist nicht der Verlust des Glanzes und der Herrlichkeit; was mich persönlich trifft, werde ich ungebeugt zu tragen wissen; denke ich aber an den König, so bleibt mir kein Strahl der Hoffnung für ihn; wie auch die endliche Entscheidung ausfallen möge, so wird man doch ihm gegenüber die Opfer nicht in Rechnung bringen, die ihm durch das Gebot der Ehre, der Dankbarkeit und der Bande des Blutes auferlegt waren.«

Das dritte Buch verbreitet sich über das Jahr 1814. Wir begegnen Jérome seit seiner Flucht nach Frankreich wie in einer Art Verbannung bald in Compiègne, bald in Paris, mit Kälte, um nicht zu sagen mit Bitterkeit, vom Bruder behandelt. Beim siegreichen Vordringen der Verbündeten verliess er die Hauptstadt zugleich mit der Kaiserin Marie Louise und blieb in deren Nähe, bis sie sich in den Schutz Oestreichs begab. Nun musste auch Jérome auf seine persönliche Sicherheit bedacht sein. Katharines Schreiben an ihren Vater, den sie um ein Asyl für sich und den Gemahl bat, schien in dieser Beziehung nicht ausreichend und so trat die Königin im April die Reise von Orleans nach Paris an, um den Kronprinzen von Württemberg und vor allen Dingen Kaiser Alexander für sich zu gewinnen. Die Unglückliche sollte sich in ihren Hoffnungen bitter getäuscht sehen. Der Kronprinz wich dem Zusammentreffen mit der Schwester aus und begnügte sich mit der

schriftlichen Erklärung, dass das erbetene Asyl in Würtemberg in Rücksicht auf die Stimmung der Verbündeten nicht zu gewähren sei. Graf Winzingerode aber bot ihr die Rückkehr in das Land ihrer Geburt unter einer, dann auch vom Vater gestellten, Bedingung an, die der Bruder auszusprechen aus Zartgefühl Bedenken getragen hatte und die nichts Geringeres als das Aufgeben des Gemahls enthielt.

Es ist nicht die Schuld des Verfs., wenn es ihm, trotz seines Aufwandes an Schönpflästerchen, nicht gelingt, dem Leser auch nur ein bescheidenes Interesse für seinen Helden zu entlocken. Versöhnt man sich doch immer leichter mit dem harten aber willenskräftigen und muthigen Manne, als mit dem Schwächling, der wenn nach durchtobten Stunden des Genusses das Unwetter hereinbricht, sich in den Schutz der Frau begiebt. Dagegen tritt uns gleichzeitig aus Katharina ein Adel der Gesinnung entgegen, der in einer Zeit, wo vielfach unter gleichen Umständen das persönliche Interesse über das Gebot der Pflicht den Sieg davon trug, doppelt erquicklich ist. Jéromes Wüstlingsleben zu Cassel und sein fortwährender Verkehr mit verworfenen Frauen kann für die Königin kein Geheimniss geblieben sein; unberührt von der sie umgebenden Corruption, dergestalt, dass selbst die Lästerzunge sie nicht zu verunglimpfen wagte hatte sie, wie ihre Briefe erhärten, weniger der Gegenwart als der Erinnerung an eine glückliche Jugend in der Heimath gelebt. Seit dem Augenblicke aber als der Herrschertraum Jéromes zerrann, das Blut, das ihn gehoben, zum Fluche für ihn wurde und der volle Jammer des Verbannten, Ausgestossenen, ihm entgegentrat

schloss sich die Frau fest und stark dem Unglücklichen an und verwarf jede Aussicht einer genügenden Lebensstellung, die der nicht theilen solle, dem sie vor Gott und Menschen Treue gelobt hatte. »Ich bin zu seiner Zeit, schreibt sie dem Vater, aus Gründen der Politik einem Manne vermählt, den ich nicht kannte, den ich aber seitdem schätzen gelernt habe und von dem ich ein Pfand der Liebe unter dem Herzen trage. Selbst wenn der Gemahl mich jemals durch unwürdige Behandlung gekränkt hätte, so würde ich ihn in der Stunde des Unglücks nicht verlassen dürfen. So aber steht mein Entschluss unerschütterlich fest und Gefühl und Ehre sprechen gleich entschieden zu mir, dass mein Loos für immer an das seinige geknüpft ist«. Wenn sie, lautet der Schluss, zum ersten Male solchergestalt dem Willen des Vaters sich nicht füge, so hoffe sie doch, seiner Achtung versichert zu bleiben.

Die Theilnahme, welche Katharina beim Vater und Bruder vergeblich gesucht hatte, wurde ihr zuvorkommend durch Kaiser Alexander bewiesen. Er suchte die Verlassene auf, versicherte sie seiner Fürsprache, ehrte ihr feines Gefühl, als sie auf eine Pension von 500,000 frcs verzichtete, deren Auszahlung den Bourbons vertragsmässig oblag, bot ihr eine Zufluchtstätte in Russland an und liess ihr, da sie entschlossen war, sich nach der Schweiz zurückzuziehen, die Wahl eines seiner Adjudanten als Begleiter. Bereits hatte Jérome aus Besorgniss für sein Leben die Reise nach Bern angetreten. Als auf demselben Wege die Königin ihm folgte, wurde sie in der Nähe von Montereau durch einen Commissair Ludwigs XVIII. eingeholt, zu einem

mehrstündigen Aufenthalte gezwungen und ihre
Geldes und sämmtlicher Kostbarkeiten gewalt
sam beraubt. Kaiser Alexander, dem sie da
Geschehene mittheilte, zeigte sich aufs Aeusserst
entrüstet, erklärte, dass nur eine Räuberband
einer so schnöden That fähig sein könne un
forderte die französische Regierung zur Nach
forschung und exemplarischen Bestrafung de
Uebelthäter auf. Der Hauptthäter war kei
Anderer als der mit den La Rochejaquelins un
La Moricière nahe verwandte Graf Maubreil
der früher als Stallmeister im Dienste des Kö
nigs gestanden hatte, ein im wüsten Leben un
tergegangener, zu jedem Bubenstück entschlos
sener Mensch. Ob er auf Befehl der neuen Re
gierung den Raub vollführte, ob der ihm er
theilten ungemessenen Vollmacht, vermöge wel
cher die bewaffnete Macht überall zu seiner Ver
fügung gestellt wurde, der Zweck zum Grund
lag, Napoleon auf dem Wege nach der Hafen
stadt des Südens zu ermorden, konnte auch durc
den späteren, durch viele Jahre verschleppte
Process nie ganz aufgeklärt werden.

Von Bern aus, wo Katharina mit Jérome zu
sammengetroffen war, schrieb sie noch ein Ma
an Kaiser Alexander, erklärte, dass die Schwei
wegen der in ihr sich aufringenden Reactio
nicht geeignet sei, sie gegen die geheimen un
offenen Nachstellungen ihrer Feinde zu schütze
dass sie das frühere Anerbieten einer Uebersi
delung nach Russland mit Dank annehmen würd
wenn ihr körperlicher Zustand es zuliesse u
bat um Fürsprache, dass ihr der Aufentha
innerhalb des östreichischen Kaiserstaats, a
liebsten in Gratz, gewährt werden möge. I
Junius traten die Verbannten die Reise nach de

hart bei Gratz gelegenen Schlosse Ekensberg an; den dortigen Aufenthalt vertauschten sie nach kurzer Zeit mit dem zu Triest.

Bedürfte es noch der besondern Belege für den Adel der Gesinnung Katharinas, so würden sich solche zur Genüge in ihrer dem Schlusse angehängten Correspondenz finden. So wenn sie bei der nahen Aussicht, Mutter zu werden, von Ekensberg aus den in Elba überwachten Napoleon bittet, die Pathenschaft ihres Kindes zu übernehmen und ihrem Wunsche die Worte hinzufügt: »Les circonstances ne peuvent rien sur nos sentiments, et nous nous glorifierons toujours de vous regarder, Sire, comme le chef de notre famille, et moi, en mon particulier, je n'oublierai jamais que Votre Majesté n'a cessé de nous donner des preuves de son amitié«.

Neu-Guinea und seine Bewohner. Von Otto Finsch, Conservator der geologischen Sammlung der Gesellschaft »Museum« in Bremen. Mit einer Karte. Bremen, Verlag von C. Ed. Müller. 1865. VI und 185 Seiten in gr. Octav.

Eine Monographie von Neu-Guinea wird allein schon durch die grosse Ausdehnung dieser entweder grössten oder nächstgrössten Insel der Erde gerechtfertigt. Denn ob Borneo an Flächeninhalt Neu-Guinea übertrifft, steht noch in Frage (S. 12), die Angaben von 10,800 Q. M. für letztere und 11,300 Q. M. für erstere sind bei der dermaligen geringen Kenntniss beider

Inseln nur als hypothetische anzusehen, da
man auch anderen, z. B. 13,000 Q. M. für N
Guinea, begegnet. Aber die Kunde von N
Guinea ist eine so unvollständige, dass der V
dieser Monographie, ungeachtet er fleissig
sammelt hat, nur im Stande gewesen ist, Ei
ges über einen Theil der Küsten der Insel u
der an diesen angetroffenen, meist nomadisir
den Bewohner mitzutheilen. Er hat das f
nur in fremden, vorzugsweise in holländisch
Werken aus neuerer Zeit (S. VII) vorhande
und daher im Allgemeinen nicht recht zugän
liche Material »kritisch zu sichten und als g
ordnetes Ganze im Deutschen zu bearbeite
unternommen (Vorrede S. V), aus der von A.
Boegaerts entworfenen Karte der Niederländis
Indischen Besitzungen (1857) die Abbildung v
Neu-Guinea in sauberem Tondruck, »mit den neu
sten Aufnahmen der Etna-Expedition (1858. Vg
S. 10 und f.) vermehrt und berichtigt«, repr
duzirt, endlich seinem Werk als Anhang (
147—185) »Listen der bis jetzt bekannten Säu
gethiere und Vögel Neu-Guinea's und der Mo
lucken, einschliesslich Nord-Australien's und T
mor's (1863)« hinzugefügt. Wenn er selbst au
seinen Forschungen die Ueberzeugung gewonne
hat, Neu-Guinea sei »nicht viel kleiner als Ma
dagascar« (S. 1), so halten wir das, vergliche
mit den Grössenangaben auf S. 12, für eine viel
leicht nur durch einen Druckfehler veranlasst
Aeusserung statt »nicht viel grösser«, wolle
aber doch darauf hinzuweisen nicht unterlasse
haben. Madagascar pflegt bekanntlich auf 10,500
Q. M. geschätzt zu werden. Unter den Entde
ckungs- und Erforschungsreisen nach Neu-Guinea
von denen S. 1—11 eine kurze Uebersicht steht, neh-

men die der französischen Corvette »la Coquille« (1822—25), der »Astrolabe« (1826—29), ferner die 1828 vom holländisch-indischen Gouvernement zum Zweck der Gründung einer Niederlassung veranstaltete, der 1835 eine zweite folgte, endlich die Expedition von Dumont d'Urville 1839, des britischen Capitains Owen Stanlay 1846 und die holländischen der »Circe« 1849 und des »Etna« 1858 die vornehmste Stelle ein (S. 6—11). Die Ausbeute dieser Erforschungen stellt der Verf. unter vier Rubriken, Geologie, Zoologie, Botanik, Bevölkerung (allgemeines und spezielles), auf den nachfolgenden Blättern zusammen; die dann folgenden Anführungen über die beobachteten Volksstämme nehmen den meisten Raum ein. Neu-Guinea »scheint der Jura-Formation anzugehören« (S. 16) und »obgleich man noch keine vulkanischen Felsmassen entdeckt hat, sagt Hr. Finsch, so sind doch zu verschiedenen Zeiten leichte Erdstösse beobachtet worden« (S. 17). Wir verstehen dieses »obgleich u. s. w.« nicht recht, denn Vulkane kennt man doch auf N. G. Einer liegt an der Nordküste unter 4⁰ 52′ S. Br. und 162⁰ 56′ O. L., zwei Meilen vom Strande; ein anderer an der äussersten Westspitze unter 1⁰ 5′ S. Br. und 146⁰ 59½′ O. L. (Vgl. D. Völter, Allgemeine Erdbeschreibung II, S. 162?). In dem Abschnitt Zoologie (S. 17—32) zieht der Verf. auch »die Thierwelt der Mollucken, die sich sehr von der der grossen Sunda-Inseln entfernt und mehr zur Fauna Australien's hinneigt«, in Betracht (S. 17). Auf Neu-Guinea allein zu Hause gehörende Säugethiere giebt es nur zwei (S. 19), von 222 Arten Vögeln sind 58 dieser Insel eigenthümlich (S. 20). Die bereits erwähnten Listen über

Säugethiere und Vögel Neu-Guinea's u. s. w. im Anhange erläutern das S. 18—30 Mitgetheilte durch die tabellarische Zusammenstellung der genannten Thiergattungen; wir finden hier 66 Säugethiere (für Timor 23, für Amboina 22, für Celebes 19, für Neu-Guinea 15 u. s. w.) und 920 Vögel (für Neu-Guinea 252, für Nord-Australien 246, für Celebes 157, für Timor 147 u. s. w.) verzeichnet. Von Amphibien sind auf Neu-Guinea 30 Arten, darunter 6 Schlangen bekannt, von den Fischen »kann man bisjetzt nur sehr im Allgemeinen sprechen«, die übrigen Thierklassen »kennen wir nur ganz oberflächlich« (S. 31). Die Flora, nur nothdürftig bekannt, erinnert an die der östlichen Mollucken, auch theilweise Australiens (S. 32). Verhältnissmässig am besten sind wir über die Bevölkerung Neu-Guinea's unterrichtet, d. h. über denjenigen Theil derselben, mit welchem die Europäer in Berührung gekommen sind. Aber eine bis jetzt unerledigte Streitfrage von grosser Bedeutung tritt auch hier in den Vordergund, die Frage nach der Abstammung. Unser Verf. lässt sich auf eine kurze Untersuchung ein (S. 34 ff.) und meint, man müsse bei dem vorliegenden, noch sehr unvollständigen Material sich der Ansicht von Baer's (Mém. de l'académie imp. des sciences de St. Petersbourg 1859) anschliessen (S. 37), der zwei Stämme oder Typen unterscheidet: die Papus und die Alfuren-Papua's. Er bemerkt aber zugleich, dass eine Entscheidung dieser Frage erst abgegeben werden könne, wenn man die Sprache der Bevölkerung genauer kennen gelernt habe, was bis jetzt noch nicht der Fall sei. Für eine gemeinsame Abstammung sämmtlicher Bewohner der Insel spricht übrigens sehr vieles: das krause

Haar, die aufgeworfenen Lippen, die etwas plattgedrückte Nase, das meist etwas zurücktretende Kinn, die vorstehenden Backenknochen, die grossen dunklen Augen und manche verwandte Sitte und Lebensweise (S. 38 und ff.). Dauernde Niederlassungen sind bis jetzt nicht gelungen, die berüchtigten Razzia's der Sultane von Tidore zur Brandschatzung der Küstenbewohner, die Hongieflotten, schüchtern die Menschen ein (S. 41 und ff.). Selbst die mit grösster Selbstverleugnung von den holländischen Missionaren Ottow und Geissler 1855 versuchte Ansiedelung in Doreh an der Nordwestküste steht bis jetzt noch vereinsamt da, ohne irgend welchen Einfluss auf die Bevölkerung gewonnen zu haben (S. 44—46) Im Jahre 1861 wurden die Blattern nach Doreh eingeschleppt und richteten grosse Verheerungen an (S. 48). Von mehreren Völkerstämmen ist durch Reisende einiges Genauere in Erfahrung gebracht worden, was der Verf. S. 49 bis 146 (womit das Buch schliesst) umständlicher mittheilt. Die Bewohner an der Prinzess-Marianenstrasse, 1828 und 1835, aber seitdem nicht wieder besucht, sind »ohne Zweifel die wildesten und rohesten Stämme«, jeder Annäherung ausweichend (S. 50 u. 57). In dem Reich Kapia v. 139° bis 135° O. L., bis über den Utanate-Fluss hinaus, wohnt ein dem vorigen verwandter Stamm, fast ebenso roh und unzugänglich (S. 57—64). Die hier in westlicher Richtung angrenzenden Bewohner des Reichs Kowaay (so der Name bis 1848) theilen sich in drei Stämme, in die der Districte Aiduma, Namototte und Adie (S. 64 u. f.). In dem erstgenannten District scheint das Land vorwiegend gebirgig zu sein. Die Etna-Bai (Telokh Tim-

bona der Eingebornen) auf 3° 55′ S. Br. un
134° 45′ O. L. ist von hohen Bergen umsäum
— der Berg Baik 3000′, andere 2000 und 100
Fuss hoch —, ein herrlicher Wasserfall stürz
über einen 300 Fuss hohen Kalkfelsen 50 Fus
breit tosend herab. Die Bewohner sind sche
und misstrauisch, in beständiger Furcht vor de
Herrschern von Tidore. In dem District Namo
totte erreichen die Berge, z.B. der Genofo, 5000 Fus
Höhe. Die Küstenanwohner von Lobo unterhal
ten hier lebhaften Verkehr mit fremden Händ
lern, gehen meist bekleidet, ihre Hütten sin
besser erbaut als die am Utanate (S. 74); si
sind dem Islam zugethan, aber misstrauisch, wei
auch gegen sie Raubzüge unternommen werde
(S. 78). Weniger civilisirt sind die Bewohne
der Kaimani-Bucht, von denen die meisten in de
nahen Gebirgen wohnen (S. 83); sie baten di
Etna-Expedition um Errichtung einer Niederlas-
sung in der Tritonsbai, »um welche sie sich dann
festsetzen wollten, da sie sich dann von den häu-
figen Ueberfällen anderer Stämme befreit glaub-
ten« (S. 84). Am rohesten zeigten sich die Pa-
pus der Bai von Argumi (ibid.). Hier wohnen
in den weiter zurückliegenden Gebirgen die Wuka
ein kräftiges Jägervolk, die um den Ertrag ih-
rer Jagd, namentlich die Häute von Paradies-
vögeln, umzutauschen an den Strand kommen
(S. 85—87). Endlich sind unter den Bewoh-
nern der Südwestküste von Neu-Guinea noch die
Adienesen, auf der Insel Adie und der gegen-
überliegenden Küste ansässig, zu nennen, kräf-
tig gebaute Menschen (S. 90), geschickte Schif-
fer (S. 91), dem Namen nach Muhamedaner
(ibid.), sehr sittlich (S. 92), aber oft in Krieg
mit benachbarten Stämmen verwickelt (ibid.).

Gründlicher, als über die bisher genannten Völkerschaften, sind wir über die, welche an der Nord- und Nordostküste der Insel wohnen, unterrichtet. Ueber die Bewohner von Doreh verdanken wir die Nachrichten dem Engländer Russel Wallace, den schon genannten Missionaren Ottow und Geissler (vgl. die Biene auf dem Missionsfelde 1861 No. 4) und der Etna-Expedition. Diese Papus sind geschickte und unternehmende Seeleute, die oft bis Ternate segeln und die meiste Zeit auf dem Wasser zubringen (S. 96). Ihre Häuser, auf Pfählen erbaut, sind gross, ohne Fenster mit einfachem Hausrath versehen (S. 97 und ff.); ihre Sitten gemischt, so dass z. B. Diebstahl verpönt, Menschenraub dagegen erlaubt ist (S. 101). Eine Merkwürdigkeit ist das wahrscheinlich zu gottesdienstlichen Zwecken aufgeführte Gebäude Rumsram oder Rumslam, 85 Fuss lang und 16 Fuss breit, mit sehr niedrigem Eingang und seltsamen Holzskulpturen (S. 107—110). Eine romantische Sage verlegt die Stammväter der Papus nach einer der myforischen Inseln Biak (S. 110 u. ff.). Eine Abart der Dorehsen sind die Bewohner von Ayambori, einem Doreh nahegelegenen Orte, die sittlich noch höher stehen als die erstgenannten (S. 116—119). Hinter Doreh erhebt sich das Arfak-Gebirge, mit fast 9000 Fuss hohen Bergkegeln, mit seinen auf 1000 Fuss Höhe angelegten Hütten der Gebirgsbewohner, welche nur auf einem einzigen schmalen Bergpfade nach 10 ständigem anhaltenden Klettern zugänglich sind (S. 119 und 122). Von den Eingebornen der Geelvinksbai werden uns die Bewohner der Insel Run (S. 124), der grössten unter den dortigen Inseln Jobie (S. 125 und 126), der Tabi-

Küste (S. 127) und einiger andern Inseln (S. 12
geschildert, deren gemeinsame Herkunft durc
eine an die alttestamentliche Schöpfungsgeschich
erinnernde Sage (S. 129—131) verbürgt zu sei
scheint. Den letzten Abschnitt des Buchs bild
eine Skizze der Humboldtsbai und ihrer Bewoh
ner (S. 132 u. ff.), welche »einen sehr regen Gei
und grosse Auffassungsgabe besitzen« (S. 133
aber sich auch an Bord des »Etna« sehr diebisc
benahmen (S. 134 u. f.). Sie sind keine Nomade
ihre Häuser daher solide gebaut. Jagd, Fisch
fang und einiger Ackerbau liefern ihnen ih
Lebensbedürfnisse; die Fische erlegen sie mi
Pfeilen oder fangen sie in Netzen aus Bambu
fasern. — Die ganze südöstliche Hälfte vo
Neu-Guinea ist noch fast ganz unbekannt; sollt
es nicht gelingen feste Niederlassungen zu grün
den, so wird unsere Kunde der Insel wenig berei
chert werden. Wir möchten an die Absich
des Dr. Bernstein, der »drei Jahre der Durch
forschung Neu-Guinea's widmen« will und vor
hat von der Westküste ins Innere vorzudringen
weniger sanguinische Hoffnungen knüpfen al
der Vf. des vorliegenden Buchs zu thun schein
(S. 11). Für seine fleissige und geordnete Zu
sammenstellung des gesammten vorhandenen Ma
terials verdient er unsern Dank, wie dem Ver
leger das Lob gebührt, das Buch sehr schö
ausgestattet und für correcten Druck Sorge ge
tragen zu haben.

Altona. Dr. Biernatzki.

Osmanische Sprichwörter herausgegebe
durch die K. K. Orientalische Akademie i

Wien. 1865. Wien, K. K. Hof- und Staatsdruckerei, XIII und 180 Seiten in gr. Octav.

Einzelne Türkische Sprichwörter sind schon früher gedruckt: die hier gedruckte Sammlung umfasst gerade 500, und ist damit reicher als irgendeine andere uns bekannte. Sie ist unter der Oberaufsicht des Frh. v. Schlechta-Wessehrd aus mehreren handschriftlichen Werken zusammengestellt, und gewährt durch ihre alphabetische Anordnung viele Vortheile. Der Türkische Druck ist, wie bei allen von der Wiener Staatsdruckerei besorgten Werken, sehr schön: man hat aber zugleich für die Anfänger im Verstehen des Türkischen jedem Spruche eine wörtliche und eine freiere Uebersetzung, sowie eine Umschreibung der Türkischen Laute in unsre beigefügt; und Missverständnisse des Türkischen haben wir nicht bemerkt. Auch ein kleines Wörterbuch ist angehängt, und gerne wünschen wir dass dieses sehr glänzend gedruckte Werk seiner Bestimmung gemäss vielen Nutzen stifte. Dem Mangel einer Unterscheidung zwischen dem ك als *k* und als *g* welcher sich im Wörterbuche fühlbar macht, wird wenigstens im Buche selbst durch die Umschreibung der Türkischen Wörter etwas abgeholfen. Auffallend ist uns nur dass das Buch durchgängig sowohl für Deutsche als für Franzosen eingerichtet und auch dadurch sehr vertheuert ist. H. E.

Aus der Vorzeit Reutlingens und seiner Umgegend von Theophil Rupp. Mit vier Photographien. Reutlingen 1864. 50 S. in gr. Oct.

Der Verf. dieser kleinen Schrift hat in derselben einige in und bei Reutlingen befindliche heidnische Denkmäler zu erklären versucht und damit die Besprechung alter dort vorhandener Sitten, Gebräuche u. s. w. verbunden. Trotz der Unsicherheit mancher Vermuthungen, wie sie freilich von dergleichen Gegenständen fast untrennbar scheint, giebt der Verf. doch jedesfalls zu erkennen, dass er wohl ausgerüstet an seine mit Liebe unternommene Arbeit gegangen ist. Wenn er ferner im Vorwort bemerkt, er habe seine Arbeit in der Ueberzeugung unternommen, dass die deutsche Mythologie in ihrem Ausbau durch spezielle Bearbeitungen des nächstliegenden Materials wesentlich gefördert werden könne, so stimmt Ref. ihm vollkommen bei und wünscht ihm zahlreiche Nachfolger. Hoffentlich begegnen wir ihm bald wieder auf dem Felde mythologischer Forschung; sein wie es scheint erster Versuch zeigt von seiner Befähigung dazu, die sich übrigens natürlich noch weiter entwickeln wird. Die beigegebenen sauberen Photographien liefern ein deutliches Bild der besprochenen Gegenstände und bilden eine sehr willkommene Beigabe.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück. 16. August 1865.

Physical geography of the Holy Land. By Edward Robinson, D. D. etc. London, John Murray, 1865. — XVI u. 351 S. in kl. Octav.

Wanderungen durch Palästina von Konrad Furrer. Mit einer Ansicht und einem Plane von Jerusalem nebst einer Karte von Palästina. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füssli und Comp. 1865. XII u. 414 Seiten in Octav.

Das erste dieser beiden Werke erinnert uns durch sein Erscheinen an den vor einiger Zeit eingetretenen Tod des Amerikaners Eduard Robinson welcher sich um die genauere Beschreibung Palästina's viele gute Verdienste erwarb. Es ist bekannt wie er zuerst 1838 dann noch einmal 1852 einen sehr grossen Theil des Palästinischen Bodens mit ausdauerndem Eifer durchforschte und nicht lange nach jeder dieser beiden Entdeckungsreisen ihre Ergebnisse mit den Beobachtungen und Ansichten früherer Schriftsteller verglichen in einem sehr ausführlichen Werke beschrieb. Jene beiden Werke behielten trotz der vielerlei gelehrten Sammlungen welche

er besonders im ersten aufspeicherte äusser
die Gestalt von Reisetagebüchern bei: das Un
nügende davon hatte er indessen schon nach
Herausgabe des vierbändigen ersten wohl
kannt, und hatte deshalb längst die Absi
gehabt eine zusammenhangende Darstellung
Erdbeschreibung Palästina's zu versuchen. D
Werk war gross angelegt: ein erster sehr st
ker Band sollte Palästina, ein zweiter das übr
Syrien und andere umliegende Länder besch
ben, sodass das Ganze etwa dás enthálten hä
was man auch wohl Biblische Geographie
nannt hat. Der Tod ereilte indessen den Vf. ehe
das Werk vollendete: und seine feinfühlende a
selbst wissenschaftlich wohl gebildete Witwe T
rese hatte Urtheil genug das Werk nicht et
mit allen nachgelassenen Bruchstücken hera
zugeben oder es nach ihnen durch eine an
Hand vollenden zu lassen, sondern bloss so
von ihnen zu veröffentlichen als ihr des Druc
werth schien. Man findet daher hier bis S. 2
nur die physische Erdbeschreibung Palästin
wiewohl auch von dieser noch einige wicht
Abschnitte fehlen. In diesem Haupttheile
vorliegenden Bandes hat der Verf. auch auf
jüngsten Schriften anderer Schriftsteller man
Rücksicht genommen, sodass man insofern da
einiges liest was er in seinen beiden frühe
Werken noch nicht gesagt hatte. Angehängt
von S. 303 an eine »Physische Erdbeschreibu
der Syrischen Küste« welche auch das ga
langgestreckte Phönikien umfasst und in sich
geschlossen ist, aber als schon vor der zwei
Reise des Verfs geschrieben und überhaupt w
kürzer gefasst weniger Inhalt hat.

Haben wir hier so die mancherlei Bedau
erweckenden letzten Bruchstücke der langen Th

tigkeit eines Vfs in diesem Fache vor uns, so führt uns das zweite der oben zusammengefassten Werke vielmehr in die Erstlingsversuche eines jüngeren Schriftstellers, um demselben Zwecke einer immer vollständigeren und sicherern Kenntniss Palästina's zu genügen. Da dieser Schriftsteller freilich nicht viel über 7 Wochen lang auf jenem Boden verweilte, auch nur als einzelner Mann reiste ohne irgend nähere Untersuchungen anzustellen, so würde sein Buch nur zu der heute unabsehbaren Reihe von Wanderbüchern nach dem heil. Lande gehören um welche sich die Wissenschaft nicht bekümmert, wenn es nicht vor dem grossen Haufen dieser den Vorzug einer grösseren Unbefangenheit des Sinnes und einer besseren wissenschaftlichen Vorbereitung hätte. Er hat sich in dieser Hinsicht das Beispiel seines um die Kenntniss Palästina's viel verdienten Schweizerischen Landsmannes T. Tobler zum Vorbilde genommen, reiste jedoch noch weit mehr als dieser bloss der Bibel wegen, und sucht in seinem Druckwerke jetzt wo möglich auf jedem Schritte und Tritte seiner theilweise von den bekannten breiten Wegen abseit gehaltenen Wanderungen irgendetwas Biblisches in ein neues helleres Licht zu setzen. Darin begegnet er sich vormehr mit Ed. Robinson, welcher ebenfalls vorzüglich von Theologie und Bibel ausgeht. Allein bei Beiden kommt hier auch fast gleichmässig ein Mangel zu Tage welchen man in unsern Zeiten nur zu sehr übersieht, obwohl er sich auch in allen solchen Werken immer drückender herausstellt. Man kennt und beachtet gar nicht genug den wahren Zustand der Biblischen Wissenschaft wie er heute ist, begreift nicht worauf es jetzt am nächsten ankomme, geht aber von unsicheren oder gar längst widerlegten Ansich-

ten über den Inhalt und die Bedeutung Biblischer Stellen aus, und wendet diese mitten indem man sie aus lebendiger Einsicht und eigener Erfahrung erläutern will so oft völlig verkehrt an, ja verfinstert sie indem man sie erläutern will. Die Verf. solcher Werke sollten vielmehr vor allem mit den Ergebnissen der Wissenschaft und ihren wirklichen weiteren Aufgaben so vertraut als möglich sein, am besten aber schon vor dem Antritte ihrer Reisen sich damit vertraut gemacht haben: dann würde die Frucht ihrer Werke viel grösser sein können.

Es ist z. B. leichter zu verzeihen wenn Robinson S. 36 meint es sei ungewiss ob das Ps. 68, 14 vorkommende Wort צַלְמֹן den Berg Ssalmôn bei Shikhém bedeute oder nicht: die Worte sind an dieser Stelle aus besonderen Ursachen allerdings dunkler, obwohl man dennoch heute bei genauerer Untersuchung nicht zweifeln kann dass jener Berg hier wirklich gemeint ist. Aber wenn er S. 113 annimmt das Thal הַבָּכָא (des Baka) Ps. 84, 7 sei dás »des Weinens«, so ist das durch unsre wissenschaftlichen Erkenntnisse heute längst widerlegt. Hier ist vielmehr von der Baka-Staude bei Jerîcho die Rede, und jenes Thal giebt nicht ein so unsicher schwankendes Bild, sondern führt uns auf den einst an Balsamstauden so ausgezeichnet fruchtbaren Boden Jerîcho's hin: welches gerade für einen Erdbeschreiber Palästina's von besonderer Bedeutung sein muss.

Bei Ed. Robinson dessen ganze Bildung bereits in eine weitere Ferne zurückfällt, sind indess solche Verstösse überhaupt leichter zu ertragen. Unlieber begegnen wir ihnen bei dem jüngeren Verf. des zweiten Werkes: und doch sind sie bei ihm nicht selten. So verkennt auch

er S. 225 in jener Stelle Ps. 84, 7 das an Baka-Stauden reiche Thal, findet darin ein »Jammerthal«, und meint es bei dem heute 'Ain-'haramijeh zwischen Bäthel und Shiloh wieder erkennen zu können: wir wissen nicht wer diese Ansicht aufbrachte, sie ist gewiss grundlos. Wenn er ferner S. 47 in den Worten des Propheten Jes. 22, 1 dén Sinn finden will damals habe das Volk in Jerusalem mit Angst das Anrücken eines Assyrischen Heeres erwartet, so setzt dies ein völliges Missverstehen jenes ganzen Ausspruches Jes. 22, 1—14 voraus, während diesen richtig aufzufassen aus sovielen Ursachen äusserst wichtig ist. Aber nach S. 230 meint der Verf. sogar die Hunde welche nach der Apokalypse 22, 15 draussen vor dem himmlischen Jerusalem bleiben sollen, seien als wirkliche Hunde zu verstehen: und das hervorzuheben wäre dem Seher der Apokalypse für so wichtig vorgekommen? Eine durchgreifende genauere Erkenntniss der Bibel und des ächten Sinnes aller ihrer einzelnen grösseren oder kleineren Stücke würde den Verf. vor solchen Missgriffen bewahrt haben. Wir wollen dabei solche grundlose Ansichten übersehen welche der Verf. bloss aus neueren Büchern geschöpft zu haben scheint, wie die Meinung das bekannte Selah in den Psalmen bedeute »Verbeugung«, was weder irgend einer der alten Erklärer und Uebersetzer meinte noch in sich selbst eine Möglichkeit hat.

Wir heben noch einige Meinungen hervor welche der Verf. der zweiten Schrift zuerst aufstellt. Er verwirft kurz aber richtig den Glauben an die Aechtheit der Stelle wo die h. Grabeskirche gebauet ist: wie es denn ein sehr übles Zeichen der Pariser Gelehrsamkeit ist dass man dort in den höchsten Kreisen diesen völlig bo-

denlosen Glauben noch immer so zähe festhält und daraus neuerdings sogar den Plan eines glänzenden Neubaues dieser h. Grabeskirche für die ganze Christenheit gründen will. Unser Verf. welcher sonst keineswegs als zu den zuchtlosen Geistern oder Bibelverächtern unserer Zeit gehörend sich kundgiebt, scheint es nicht einmal für der Mühe werth gehalten zu haben in der Osterwoche in Jerusalem gegenwärtig zu sein und diese Kirche während derselben zu sehen: und wir können dies aus bekannten Ursachen nur billigen. Allein wenn er S. 71 meint der kleine Hügel der heute sogenannten Jeremiasgrotte im Norden des jetzigen Jerusalem sei der Golgotha (der Vf. schreibt nach dem gewöhnlichen Irrthume unrichtig Golgatha) gewesen, so müsste dies doch noch schlagender als dádurch bewiesen werden dass damals ebenso wie heute der breite Weg nach Norden an ihm vorbeigegangen sei. Die Oertlichkeit selbst welche der Verf. für den Golgotha hält, würde sich sonst sehr wohl für ihn eignen: wir wünschten nur die Gründe welche dafür sprechen, möchten überzeugender entwickelt werden als hier geschehen ist. — Nach S. 132 f. hätte der Verf. etwas nördlich von den Trümmern des alten Askalôn und von dem Dorfe Mag'del einen Vâdi *el-Gat* gefunden, und er vermuthet darin liege noch die Spur der Lage des Philistäischen Gath. Die Lage dieser einst so bedeutenden Stadt ist allerdings noch nicht sicher genug wiedergefunden; und dass der Name einer alten Stadt sich jetzt bloss noch in dém des Flussthales woran sie einst lag erhalten haben kann wird durch andere Fälle bestätigt. Allein weder Robinson noch Vandevelde wissen etwas von einem solchen Vâdi; und dass Gath mitten zwischen Askalôn und Asbdôd (Azotos

der Griechen) gelegen habe ist wegen des zu engen Raumes wenig wahrscheinlich. Jedenfalls wünschten wir der Verf. hätte eine so gewichtige Vermuthung nicht so kurz hingeworfen. — S. 298 meint er eine neue Erklärung für die bekannten Stellen über das durch ein Nadelöhr gehende Kamel geben zu können. Er beobachtete dass die Kamelführer die Tücher oder Säcke welche sie über den Höcker eines Kameles legen, mit sehr groben Fäden zusammennähen. Allein man sieht nicht ein wie jenes Bild dadurch verständlicher werde, vielmehr würde es nur noch schwerer verständlich. Und schwerlich wird dies ganz unnöthig grob übertreibende Bild bei dem man sich gar keine Vorstellung machen kann überhaupt in Christus' Mund passen. Zieht man die bekannte andre Lesart *κάμιλον* vor, wie schon alte Griechische Leser sie vorzogen, so spricht Christus von dem Schiffertaue welches schwerlich durch ein Nadelöhr gehen werde; und ein Bild vom Schifferleben entlehnt ist schon ansich bei ihm passender als ein anderes, da das Kamel hier keineswegs so wie in der andern Stelle Matth. 23, 24 nur als das grösste unreine Thier der Mücke gegenübergestellt wird.

Etwas anderes worin die beiden Verf. dieser Werke sich begegnen, ist dass sie ihre Untersuchungen und Reisen auf das Land diesseit des Jordan's beschränkten; bei Robinson trifft dies wenigstens so gut wie völlig zu, bei Hn. Furrer ganz. Man sollte doch aber endlich sich allgemeiner entschliessen, nun vielmehr das jenseitige Land zuvor genauer zu erforschen und alles versuchen, um die einem solchen Unternehmen sich entgegenwerfenden grösseren Schwierigkeiten zu entfernen. Die Sache müsste gelingen sobald sich zehen solcher Wanderer entschlössen

statt einzeln und nacheinander nur zusammen zu wirken, wie jeder zu dem gemeinsamen Werke am besten sich eigne. H. E.

Corpus juris confoederationis Germanicae oder Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes. Nach officiellen Quellen herausgegeben von Philipp Anton Guido von Meyer, Grossherzoglich Mecklenburgischem Legationsrathe u. s. w. Ergänzt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Dr. Heinrich Zoepfl, Grossherzoglich Badischem Hofrathe und öffentlichem ordentlichen Professor des Staatsrechts zu Heidelberg. Erster Theil. Staatsverträge. Dritte Auflage. Frankfurt a. M. 1858. S. X u. 482. Zweiter Theil. Beschlüsse der Deutschen Bundesversammlung. Dritte Auflage. Frankfurt a. M. 1859. S. XXVI u. 711. Dritter Theil. Protocolle und Beschlüsse der Deutschen Bundesversammlung. Frankfurt a. M. 1865. S. X u. 553. Gross Octav.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung wird von dieser selbst in amtlicher Form auf mehrfache Weise ins Werk gesetzt. Es besteht einerseits seit Ende des Jahrs 1851 die Einrichtung, dass ein Resumé jeder Sitzung, unter Leitung eines Ausschusses, sofort in den Tagesblättern veröffentlicht wird, wovon auch besondere Abdrücke zur Vertheilung an die Gesandtschaften angefertigt werden. Wie aus einem Vortrage dieses Ausschusses vom 10. Januar 1856 hervorgeht, ist seitdem abwechselnd eins

der Mitglieder desselben mit Anfertigung des Resumé's beauftragt, dem jedoch zur Erleichterung seines Geschäfts und zur Sicherung des Erfolges die Mitwirkung sämmtlicher übrigen Gesandten in Aussicht gestellt ist, namentlich in der Weise, dass sie sich anheischig gemacht haben, kurze Auszüge ihrer Vorträge, Erklärungen und Anträge sofort nach der Sitzung dem betreffenden Ausschussmitgliede mitzutheilen. Ausserdem wurde noch in der Sitzung vom 17. März 1860 mit Rücksicht auf einen kurz vorher eingegangenen Königl. sächsischen Antrag, um das Resumé gegen nachfolgende Reclamationen zu sichern, der Beschluss gefasst, dass am nächsten oder zweitnächsten Tage nach jeder Bundestagssitzung der Ausschuss unter Beiziehung des Bundeskanzlei-Direktors zu einer bestimmten Nachmittagsstunde im gewöhnlichen Sitzungslocale zusammentreten solle, damit das von den Referenten unterdessen entworfene und eine Stunde vorher zur beliebigen Einsicht der Gesandten in der Bundeskanzlei aufgelegte Sitzungsresumé vorgelesen, geprüft und definitiv festgestellt werde. Indem sämmtliche Gesandten ein für allemal eingeladen sind, diesen Ausschussberathungen beizuwohnen, so wird damit ausdrücklich das Präjudiz verbunden, dass diejenigen, welche nicht erscheinen oder keine Anstände erheben, mit allen Reclamationen gegen die Abfassung des Resumé ausgeschlossen sind.

Ausserdem gewähren dann die amtlichen Protocolle eine vollständige oder doch nahezu vollständige Information über Alles, was in den einzelnen Sitzungen der Bundesversammlung verhandelt worden ist. Sie erscheinen bekanntlich in zwei Ausgaben, von denen die eine, loco dictaturae in etwa 170 Exemplaren gedruckt, zum Gebrauch

der Gesandten und Regierungen dient, währe
die andere für das Publicum bestimmt ist. D
Grundsätze über die in dieser letztern Ausgabe
beobachtende Vollständigkeit sind in verschieden
Zeiten sehr verschieden gewesen. Indem anfan
grosse Liberalität in Bezug auf die Mittheilung
herrschte, so ist namentlich seit 1824 ein Wend
punkt eingetreten, der schon nach kurzer Zeit, i
Jahre 1828, das ganze Unternehmen an Stoffma
gel und daraus sich ergebenden ungenügende
Interesse zu Grunde gehen liess. Desshalb konn
sich die Ansicht ausbilden, dass die Heimlichke
des Bundestags sein eigentlicher Fehler sei, ei
Ansicht die bekanntlich in der bayrischen No
vom 12. März 1848, »der heimliche Bundest
ist den Deutschen ein Gegenstand erst der Sche
dann kalter Anwiderung geworden,« einen se
drastischen Ausdruck gefunden hat. Ueber G
heimhaltung lässt sich indessen gegenwärtig, nac
dem die Veröffentlichung der Protocolle für d
Publicum seit 1857 wieder begonnen hat, durc
aus nicht klagen. Es werden nur ganz ausnahm
weise Gegenstände hier ausgelassen, und in Sep
ratprotocolle verwiesen. Eher kommt es vo
dass die Veröffentlichung eine Zögerung erleid
z. B. in dem Falle, dass Ausschussanträge geste
sind, über die erst später abgestimmt werden so
es wird dann das fragliche Stück nachträglich a
Beilage zu demjenigen Protocolle geliefert, welch
die Erledigung der Sache enthält. Wie se
sich jetzt die beiden Arten von Protocollen gleic
kommen, kann man daraus ersehen, dass u
term 21. Januar 1861 auf Bitten des Druck
behufs Kostenersparung genehmigt ist, dass au
die für das Publicum bestimmte Ausgabe in F
lio erscheine, während sie bisher in Quart e
schienen war. Zugleich geht aber auch aus d

bei dieser Gelegenheit zu Tage getretenen Thatsache hervor, dass die Oeffentlichkeit der Bundestags-Verhandlungen keineswegs geeignet gewesen ist, das Interesse für dieselben zu beleben.

Eine amtliche Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse, etwa durch ein Bundesgesetzblatt, geschieht dagegen nicht, und könnte auch von dem Standpunkte des Staatenbundes aus kaum gerechtfertigt werden; denn die Bundesbeschlüsse interessiren doch zunächst nur die Regierungen und die Ständeversammlungen, denen sie auf einfachere Weise zur Kenntniss gebracht werden können, während eine solche Promulgation von Bundeswegen leicht den Schein erwecken könnte, als ob man die Unterthanen unmittelbar verpflichten wollte.

Bei der verhältnissmässigen Seltenheit der amtlichen Ausgabe der Protocolle, und bei dem gänzlichen Mangel der andern Ausgabe während der längsten Periode des Bestehens des Bundes muss es als ausnehmend nützlich für das Studium des deutschen Bundesrechts betrachtet werden, dass wir ein Quellenwerk besitzen, in welchem alle wichtigen, irgendwie in Betracht kommenden Bestandtheile der Protocolle, seien es Bundesbeschlüsse oder darauf bezügliche Verhandlungen zusammengestellt sind.

Der Gründer dieses Unternehmens, Herr Legationsrath Guido v. Meyer, hatte sich schon vor Inangriffnahme desselben um die Bearbeitung des bundesrechtlichen Quellenmaterials verdient gemacht durch die Herausgabe des »Repertoriums zu den Verhandlungen der Bundesversammlung in systematischer Uebersicht. Bd. I. Verhandlungen von 1816—1819 incl. Frankfurt a. M. 1822«. Die Urkunden sind hier nach freigewählten Gesichtspunkten geordnet, indem alles

auf eine einzelne Frage bezügliche Material zusammengestellt ist. Das Werk ist in seiner Art sehr brauchbar, erhielt jedoch leider keine Fortsetzung. Unmittelbar daran schloss sich dann die Bearbeitung der bundesrechtlichen Quellen in chronologischer Folge, mit der wir es hier zu thun haben. Die erste Auflage erschien bereits 1822, die zweite in den Jahren 1833—1839; in beiden sind lediglich die Aktenstücke selbst mitgetheilt ohne irgend welche Zusätze. Im Jahre 1847 bei Beginn der dritten Auflage erweiterte der Herausgeber, zugleich mit der äussern Gestalt des Werks, seinen Plan dahin, dass die Urkundenabdrücke mit geschichtlichen Einleitungen und praktischen Erörterungen begleitet werden sollten. Wirklich wurde in dieser Weise das Unternehmen bis zum 27. Bogen fortgesetzt, und gewiss wird man aus den vielfachen Nachweisungen und Verweisungen, die sich hier finden, mannigfache Belehrung empfangen. Der Gesundheitszustand des Herrn Herausgebers hat aber die weitere Vollendung der Arbeit in diesem Umfange verhindert; sie gerieth sogar zehn Jahre hindurch gänzlich ins Stocken; und als dann im Jahre 1857 auf Bitte des Herrn Guido v. Meyer, um einem wirklich fühlbaren Mangel abzuhelfen, Herr Hofrath Zoepfl die Fortsetzung übernahm, so beschloss er zugleich, um nicht die Herausgabe noch mehr zu verzögern, und um die Sammlung nicht übermässig anschwellen zu lassen, sie sofort wieder dem alten Plane gemäss zu bearbeiten, und nur Abdrücke ohne anderweite Erläuterungen zu geben. Der erste Band erschien nun vollendet im Jahre 1858, der zweite im folgenden Jahre, der dritte jetzt; doch ist derselbe in einzelne Hefte getheilt ausgegeben. Der jetzige Herausgeber hat zunächst einige Stücke im er-

sten und in der ersten Hälfte des zweiten Bandes ergänzt; ausserdem aber ist die zweite Hälfte des zweiten Bandes, sowie der gesammte dritte Band durch ihn selbständig bearbeitet. Auch hinsichtlich dieser Fortführung der Sammlung wird man die Mühe und Sorgfalt, die darauf verwandt ist, dankbar anerkennen müssen, obgleich im Einzelnen auch manche Bedenken geltend zu machen sind.

Das ganze hier vorliegende Werk besteht aus zwei Abtheilungen, von denen die eine, die sich auf den ersten Band beschränkt, die »Staatsverträge« enthält, welche für die gegenwärtigen deutschen Staatszustände entweder unmittelbar oder doch mittelbar wegen ihrer europäischen Bedeutung und der Betheiligung der beiden deutschen Grossmächte an denselben von Wichtigkeit sind. Es gehören dahin die Aktenstücke, welche sich auf die Auflösung des Reichs, und die Stiftung des Rheinbundes beziehen, die Friedenstractate von Pressburg, Tilsit und Wien mit allen darauf bezüglichen Urkunden, die Allianztractate, Manifeste und Proclamationen von 1813—1814 in sehr grosser Vollständigkeit, die beiden Pariser Frieden, die Wiener Congressacte, nebst Anhängen und Rechtsverwahrungen, die gegen dieselbe erhoben sind, der Vertrag der heiligen Allianz, die Hauptresultate der Congresse von Achen, Laibach und Verona, der Frankfurter Territorialrecess von 1819, verschiedene auf Deutschland bezügliche Grenzregulirungs- u. Flussschiffahrts-Verträge, endlich einige auf die orientalische Angelegenheit bezügliche Urkunden, namentlich der Pariser Friede des Jahres 1856. Man kann übrigens fragen, warum nicht noch einige weitere Stücke hinzugefügt sind, namentlich solche die auf den Zol-

verein, auf Post- und Münz-Conventionen und dergleichen sich beziehen.

Die zweite Abtheilung erstreckt sich über die beiden folgenden Bände und enthält die Grundgesetze des Bundes und solche Bundesbeschlüsse, welche einen normativen Charakter haben und daher für die Entwicklung der deutschen Bundesverfassung, des deutschen Staatsrechts überhaupt, eine geschichtliche oder praktische Bedeutung haben Wo es das Verständniss zu erfordern schien, sind auch die Motive, welche für die Fassung der Beschlüsse maassgebend gewesen sind, aus den Protocollen mitgetheilt. Das Material vertheilt sich auf die beiden Bände in der Weise, dass Band II die Zeit von der Stiftung des Bundes bis zum 9. September 1858 umfasst, während Bd. III die Sammlung bis zum 6. October 1864 fortführt. Es sind im Ganzen über 700 Nummern, die hier mitgetheilt werden.

Eine Frage, die sich zwar zunächst nur auf die äussere Anordnung bezieht, aber doch von weiterer juristischer und politischer Bedeutung ist, kann an dieser Stelle doch nicht ganz umgangen werden. Die Sammlung schliesst in der Mitte des zweiten Bandes vorläufig mit dem Protocolle der Sitzung vom 12. Juli 1848, in welcher bekanntlich die verfassungsmässigen Befugnisse und Verpflichtungen, welche der Bundesversammlung bis dahin zugestanden hatten, auf die neu errichtete provisorische Centralgewalt übertragen wurden, und sie beginnt ihre Mittheilungen wieder, unter neuer Numerirung, mit dem Protocolle der sogenannten Bundes-Plenarversammlung vom 10. Mai 1850, zu der sich die Bevollmächtigten von eilf deutschen Regierungen auf Einladung Oesterreichs

dort eingefunden hatten. Insofern nun diese Sammlung, dem Wortlaute des Titels gemäss, nicht bloss Aktenstücke bringen will, die sich auf die Bundesversammlung, sondern überhaupt solche die sich auf den Bund beziehen, so wäre an sich gegen den Abdruck dieser auf Reactivirung der Bundesversammlung bezüglichen Urkunden Nichts zu erinnern, denn der Bund selbst hat bekanntlich nie aufgehört zu existiren. Freilich müssten dann mit mindestens ebenso grossem Rechte die Protocolle und Beschlüsse der Bundescentralcommission, die durch den zwischen Preussen und Oesterreich unterm 20. September 1849 abgeschlossenen Wiener Vertrag geschaffen war, und unter Zustimmung der übrigen Regierungen bis zum 5. Juni 1851 bestanden hat, hier mitgetheilt werden; ja es würden sogar die Nummern des Reichsgesetzblatts und die Protocolle der Reichsversammlung Ansprüche auf Berücksichtigung haben. Indessen wie dem nun auch sei, jedenfalls ist durch die Anordnung, welche diesen Urkunden zu Theil geworden ist, diejenige Unpartheilichkeit verletzt, die doch bei einem Quellenwerke unter allen Umständen festgehalten werden muss. Indem damals von einer grossen Anzahl deutscher Regierungen die Behauptung aufgestellt wurde, dass die Bundesversammlung nur durch gemeinsamen Beschluss aller Regierungen wiederhergestellt werden könne, und dass daher den Verhandlungen und Beschlüssen der Zwischenzeit eine rechtliche Bedeutung nicht zukomme, ein Standpunkt der selbst noch in der Punctation von Olmütz festgehalten ist, so würde es passender gewesen sein, wenn wenigstens auch derjenige Zeitpunkt äusserlich markirt wäre, wo nach dem Wiedereintritt Preussens und der übrigen Unionsregie-

rungen die Reactivirung unzweifelhaft zu Recht bestand. Freilich fand jener Wiedereintritt nicht einmal gemeinsam an demselben Tage statt.

Wirft man nun einen Blick auf den Inhalt des letzten, eben erschienenen Bandes, um ein Bild der Bundesthätigkeit seit 1858 zu gewinnen, so sind es vor Allem die Kurhessische Verfassungsfrage und die Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, welche die Bundesversammlung fast unausgesetzt beschäftigt haben, bis die erste dieser Fragen eine correcte bundesrechtliche Lösung gefunden hat. Jedoch findet sich das auf diese Fragen bezügliche Material hier keineswegs in genügender Vollständigkeit. Was namentlich die Kurhessische Verfassungssache betrifft, so vermissen wir genauere urkundliche Mittheilungen über das Verhalten Preussens im Jahre 1860 bei Gelegenheit der Garantiefrage in Bezug auf die damals publicirte Verfassung, es fehlt der darauf bezügliche Theil des Protocolls der Sitzung vom 17. März 1860; wir vermissen ferner jede Erwähnung des berühmten badischen Antrags vom 4. Juli 1861, und wir begreifen namentlich nicht, welche Gründe den Herrn Herausgeber bestimmt haben können, die Mohlsche Denkschrift zu diesem Antrage uns vorzuenthalten, die doch der ganzen Sammlung zur Zierde gereicht haben würde. In Sachen von Holstein-Lauenburg haben wir solche Lücken nicht wahrgenommen, die trostlosen Verhandlungen des Jahrs 1863 sind in grösster Vollständigkeit gegeben; dass die Berichte des zu den Conferenzen in London abgeordneten Bevollmächtigten des Bundes, die in der Sitzung vom 2. Juni 1864 erwähnt werden, nicht mitgetheilt sind, wird der officiellen Geheimhaltung derselben zuzuschreiben sein.

Indem als Zweck des Bundes zu Folge grundgesetzlicher Bestimmung die Erhaltung der äusseren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten angegeben ist, so liegt damit die Beförderung des öffentlichen Wohls zunächst ausserhalb seiner Aufgabe; eine positive Regierungsthätigkeit ist Sache der Staatsgewalt in den einzelnen Ländern. Indessen ist die Möglichkeit zur Herbeiführung »gemeinnütziger Anordnungen« auf dem bundesmässigen Wege dennoch nicht ausgeschlossen, ja es sind sogar in den besondern Bestimmungen der Bundesacte schon einige Gegenstände namhaft gemacht, welche den Inhalt solcher gemeinnützigen Anordnungen bilden sollen, wie Handel und Verkehr, Schifffahrt, Pressfreiheit, Nachdruck, Militärpflicht, und bürgerlicher Zustand der Juden. Indessen es ist doch unverbrüchlich daran festzuhalten, dass solche Maassregeln juristisch durchaus unter den Begriff der jura singulorum gehören, und dass kein bundesrechtlicher Zwang gegen Dissentirende statthaft ist. Die Befugniss zu gemeinnützigen Anordnungen liegt eben streng genommen ausserhalb der Sphäre der Bundesgewalt, und ist weiter Nichts als ein Vorbehalt der Erweiterung dieser Sphäre durch freie Uebereinkunft der Bundesglieder. Daneben ist dann in der Bundesacte selbst (Art. 11) den einzelnen Bundesgliedern das Recht gewährt, Bündnisse aller Art unter einander zu schliessen, mit Ausnahme solcher, die gegen die Sicherheit des Bundes und einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.

Während nun das Einigungswesen der deutschen Staaten für solche Zwecke im ausserbundesmässigen Wege grosse Erfolge, wie Zollver-

eine, Münzconventionen, Vereinbarungen über Passkarten, Briefmarken, Telegraphen, Eisenbahnen, über Uebernahme der Ausgewiesenen und Heimathlosen aufzuweisen hat, so ist dagegen die Thätigkeit des Bundes in dieser Hinsicht während der ersten 40 Jahre seines Bestehens, abgesehn von ein Paar Beschlüssen über Nachdruck und Presse, eine kaum nennenswerthe gewesen. Zur Herbeiführung einer handelspolitischen Einheit wurde zwar, wie neuerdings Aegidi aus den Akten mitgetheilt hat, wenn auch nicht in der Bundesversammlung, so doch auf den Wiener Ministerial-Conferenzen von 1820 ein sehr ernsthafter Anlauf genommen, der aber an der Natur der Verhältnisse, an dem vollberechtigten Egoismus des preussischen Staates scheiterte. In neuerer Zeit hat dann aber der Bund, um dem wachsenden Einheitsbedürfnisse der Nation in den alten Formen Genüge zu leisten, eine ganz ausserordentlich rege Thätigkeit auf diesen Gebieten entwickelt.

Als ein Erfolg ist vor allen Dingen das Handelsgesetzbuch zu betrachten. Dasselbe ist in seinem ganzen Umfange in dieser Sammlung abgedruckt als Beilage zum Protocoll vom 8. Mai 1861, welches den ausführlichen Bericht des bayerischen Gesandten Namens des handelspolitischen Ausschusses über den Gang der darauf bezüglichen Verhandlungen, und den Antrag der Majorität enthält, die Regierungen einzuladen, dem Entwurfe, wie er aus der dritten Lesung hervorgegangen sei, baldmöglichst und unverändert Gesetzeskraft zu verschaffen sowie auch die weitere Fortbildung des deutschen Handelsrechts nur in Gemeinschaft vorzunehmen; während dagegen ein Minoritätsantrag, der namentlich durch Hannover und Hamburg unterstützt wurde, nur eine »thunlichst« unveränderte Annahme empfahl und

auch sonst noch den Majoritätsantrag abschwächte. In der Sitzung vom 31. Mai 1861 wurde der Majoritätsantrag angenommen, und wie aus einem neuern Vortrage des handelspolitischen Ausschusses hervorgeht, (der ohne Datum kürzlich in öffentlichen Blättern mitgetheilt wurde) haben seitdem fast alle deutschen Regierungen ihre Erklärungen im Sinne jenes Beschlusses abgegeben. Namentlich Hannover hat seine Bedenken fallen lassen. Von Seiten Württembergs ist wenigstens die unbedingte Annahme in Aussicht gestellt, während die Erklärung von Holstein und Lauenburg nur sehr bedingt lautet. Oesterreich hat die Einführung des Seerechts abgelehnt. Keine Antworten waren bisher eingegangen von Lichtenstein, Schaumburg-Lippe, Hamburg und Bremen; doch hat Bremen seitdem durch Verordnung vom 11. Mai 1864 dem Bundesbeschlusse entsprochen. Unbedingt abgelehnt haben nur die Niederlande, und zwar in Bezug auf Limburg schon unterm 17. April 1856, in Bezug auf Luxemburg unterm 19. Februar 1863. Was die gemeinsame Fortbildung des Handelsrechts betrifft, so haben zehn Regierungen, namentlich Preussen, Bayern, Hannover, Württemberg ihre Bereitwilligkeit ausdrücklich ausgesprochen; die übrigen haben wenigstens keine Einwendungen erhoben.

Ob übrigens der Abdruck des ganzen Handelsgesetzbuchs an dieser Stelle angemessen sei, mag dahin gestellt bleiben. Der Raum wird dadurch unverhältnissmässig in Anspruch genommen, und andern Mittheilungen, die man ungern vermisst, entzogen.

Ferner ist es hinsichtlich des Wechselrechts gelungen, die seit 1848 gewonnene Einheit zu befestigen und für die Zukunft sicher zu stellen, indem die seit 1854 geführten Verhandlungen das Resultat

gehabt haben, dass in der Sitzung der Bunde
versammlung vom 23. Januar 1862 der Beschlu
gefasst ist, die Regierungen einzuladen, die ac
Vorschläge der Commission zu Nürnberg zur E
gänzung der deutschen Wechselordnung in ihre
Staaten einzuführen, wiederum mit Hinzufügun
des Wunsches, künftig alle als wünschenswert
erscheinende Abänderungen und Ergänzunge
gemeinsam vorzunehmen.

Die zur Entwerfung des Handelsgesetzbuch
in Nürnberg niedergesetzte Commission wurd
durch Beschluss vom 12. März 1857 auch noc
mit der weitern Aufgabe beauftragt, Vorschläg
für eine allgemeine Gesetzgebung über den Ge
richtsstand und über die Vollziehbarkeit rechts
kräftiger Erkenntnisse auszuarbeiten, wozu ih
die im Bundesarchive bereits vorhandenen Ver
handlungen mitgetheilt wurden. Die Commissio
hat dann unter Ueberreichung eines Gesetzent
wurfs »die in den deutschen Bundesstaaten i
bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig z
gewährende Rechtshülfe betr.« unterm 16. Mär
1861 ihren Bericht an die Bundesversammlun
erstattet, die am 8. Aug. desselben Jahres de
Beschluss gefasst hat, die Regierungen zu Er
klärungen über Annahme desselben zu ersuchen
In diesem Stadium scheint sich die Angelegen
heit noch jetzt zu befinden. Als Beilage zun
Protocolle der betr. Sitzung ist der Gesetzent
wurf abgedruckt.

Gegen alle weitern Versuche, auf dem bishe
rigen bundesmässigen Wege gemeinnützige An
ordnungen ins Leben zu rufen, namentlich i
Bezug auf Maass und Gewicht, Schutz von Er
findungen, Nachdruck, Civil- und Criminalgesetz
gebung hat bekanntlich die königl. preussische
Regierung den entschiedensten Widerspruch er

hoben, und diesen Widerspruch namentlich in der Sitzung vom 6. Februar 1862 bei Gelegenheit der Berathung über Herbeiführung einer gemeinschaftlichen Civil- und Criminalgesetzgebung ausführlich motivirt. Sie geht davon aus, dass wie elastisch man die Bezeichnung »gemeinnützige Anordnungen« auch auslegen möge, diese Dehnbarkeit doch ihre Grenze finde und dass man unmöglich die gesammte Rechtssphäre einer Nation mit solchem Namen bezeichnen könne; sie legt sodann ein entscheidendes Gewicht darauf, dass durch eine solche Behandlungweise auf die Ständeversammlungen ein moralischer Zwang ausgeübt werde, wie das auch bereits bei Gelegenheit des Handelsgesetzbuchs in den Preussischen Kammern nicht unbemerkt geblieben sei, und dass erst dann, wenn die Bundesorganisation eine gesetzgeberischen Zwecken genügende Reform erführe, eine allgemeine deutsche Gesetzgebung sich als möglich darstelle; und sie schliesst endlich mit der Erklärung, dass wenn überhaupt die Civil- und Criminalgesetzgebung in die Bundescompetenz gezogen werden solle, dies nicht anders geschehen könne, als etwa in der Weise, wie überhaupt Zusätze zu der Bundesacte zu Stande kämen; dass demgemäss eine weitere Behandlung des Gegenstandes gegen den Willen einer einzelnen Regierung gar nicht möglich sei, und dass Preussen etwaige durch blossen Mehrheitsbeschluss niedergesetzte Fachcommissionen nicht als Bundescommissionen anzuerkennen vermöge.

Dennoch ist die Niedersetzung solcher Fachcommissionen von einer Anzahl deutscher Regierungen ins Werk gesetzt, und es sind auch von ihnen bereits ausführliche Gutachten erstattet, und detaillirte Gesetzentwürfe vorgelegt, die sich in

dieser Sammlung sämmtlich abgedruckt find
Namentlich ein sehr ausführliches Gutachten ü
Einführung gleichen Maasses und Gewichtes v
30. April 1861, ein Gutachten und ein Entw
einer gemeinsamen Patentgesetzgebung vom
Mai 1863, ein Entwurf eines Gesetzes zum Schu
der Urheberrechte an literarischen Erzeugnis
und an Werken der Kunst, nebst einem g
achtlichen Schlussberichte vom 19. Mai 18
Ausserdem sind Commissionen zur Ausarbeitu
einer allgemeinen Civilprocessordnung in Han
ver am 15. September 1862, und zur Ausarb
tung eines allgemeinen Gesetzes über die Rech
geschäfte und Schuldverhältnisse (Obligatione
recht) am 5. Januar 1863 in Dresden zusa
mengetreten, die sich bei ihren Arbeiten an
in dem ausführlichen Ausschussberichte vom
August 1861 über Herbeiführung einer gemei
samen Civil- und Criminalgesetzgebung entwick
ten Gesichtspunkte zu halten haben.

Zur erleichterten Herbeiführung gemeinnüt
ger Anordnungen, mit directer Bezugnahme a
die preussische Erklärung gegenüber der gemei
samen Civil- und Criminalgesetzgebung, ist en
lich von einer Anzahl von Regierungen (Oeste
reich, die vier Königreiche, beide Hessen u
Nassau) eine immerhin tiefgreifende Modificati
der Bundesverfassung projectirt, indem nach de
Antrage vom 14. Aug. 1862 die im Auftra
des Bundes ausgearbeiteten Gesetzentwürfe ein
von den Einzellandtagen zu wählenden Versamm
lung von Delegirten zur Berathung vorgeleg
und die so von der Bundesversammlung in U
bereinstimmung mit den Beschlüssen dieser G
sammtvertretung festgesetzten Normen von de
Regierungen empfehlend an die Ständeversamm
lungen zu verfassungsmässiger Genehmigung g

bracht werden sollten. Bekanntlich ist jedoch dieser Antrag, der von der Majorität des Ausschusses empfohlen war, von der Majorität der Bundesversammlung in der Sitzung vom 22. Januar 1863 verworfen, nachdem von Seiten Preussens sehr entschiedene Erklärungen, und von Seiten Badens sehr lehrreiche Erörterungen über alle dabei in Betracht kommenden bundesrechtlichen Fragen gegeben waren.

Die Protocolle des Fürstentags, die kürzlich im Staatsarchiv erschienen sind, haben in dieser Sammlung natürlich keine Stelle gefunden. Dagegen vermissen wir wieder einige Stücke, die streng genommen mitgetheilt sein müssten.; z. B. den Badischen Antrag auf Einsetzung eines Bundesgerichts vom 3. November 1859, den preussischen Antrag wegen der Bundeskriegsverfassung vom 4. Januar 1860; sodann ganz besonders die Verhandlungen und Beschlüsse während des italienischen Kriegs, von denen mit keinem Worte die Rede ist; es hätte doch mindestens etwa der hannoversche Antrag vom 13. Mai 1859, die preussischen Anträge vom 25. Juni und 4. Juli, der österreichische Antrag vom 7. Juli mitgetheilt werden müssen, ferner der Bericht des Herrn v. d. Pfordten, vom 11. Juli über die beiden sich entgegenstehenden Anträge der Grossmächte. — Beiläufig möchte ich noch die Frage erheben, ob eigentlich das Bundesschiedsgericht noch als fortbestehend betrachtet wird, oder ob man bei der gänzlichen Ueberflüssigkeit dieses Instituts dasselbe allmählich hat einschlafen lassen; an einer Mittheilung über die von den siebzehn Stimmen des engern Raths dazu etwa bezeichneten Justiz- und Verwaltungsbeamten fehlt es im letzten Bande ganz.

Eine Reihe ganz unbedeutender Beschlüsse

hätte allenfalls wegbleiben können, wenn gleich dieselben dazu dienen die Art und Weise der Thätigkeit, die der Bundesversammlung grossentheils zufällt, ins Licht zu setzen. Ich rechne dahin die Beschlüsse über die Annahme der süddeutschen Währung für das Bundeskassen- und Rechnungswesen, über die Gehaltsverhältnisse der Beamten, die Verzinsung der beim Hause Rothschild belegten Bundesgelder, das Gesuch des Gemeinderaths von Rastadt wegen Erbauung eines bombenfesten Civilhospitals, die Eigenthumsansprüche auf den Crispinus-Felsen bei Luxemburg, die Anschaffung einer Bibliothek in den Bundesfestungen und reine Privatangelegenheiten.

Während für den ersten und zweiten Band ein eigenes sehr gut gearbeitetes Register im Jahre 1861 erschienen ist, so fehlt ein solches zum dritten Bande, der nur ein Register zum Handelsgesetzbuche enthält.

Ernst Meier.

De Pentateucho Samaritano ejusque cum versionibus antiquis nexu. Diss. inaug. quam in Universitate Viadrina . . defendet auctor Samuel Kohn, Hungarus. Lipsiae 1865. — 68 Seiten in Octav.

Von der übertriebenen Schätzung des Samaritanischen Pentateuchs ist man längst zurückgekommen. Schon der scharfe Blick R. Simon's erkannte das richtige Verhältniss beider Texte im Ganzen und Grossen. Gesenius wies unwiderleglich im Einzelnen nach, dass der jüdische Text bei weitem besser ist, als der Samaritanische. Freilich ging er hier in einzelnen Punkten zu weit. Namentlich liess er sich durch die

Regel öfter irre führen, dass die schwerere Lesart der leichteren vorzuziehen sei; denn so allgemein gefasst ist diese Regel unrichtig, da sie die frühe Entstehung von falschen Lesarten aus blosser Nachlässigkeit, neben denen sich noch die richtigen erhalten haben können, ignorirt. Ex. 1, 10 ist z. B. die jüdische Lesart תקראנה freilich schwieriger, als die Samaritanische (und Alexandrinische) תקראנו, denn jene verstösst gegen Grammatik und Sprachgebrauch, diese hat keine Schwierigkeit, aber ein Unbefangener wird sie doch vorziehen. So wird ein solcher Gen. 46, 13 den Namen יוב für eine Corruption des durch Sam. und LXX, so wie durch die Parallelstellen bezeugten ישוב ansehen. Gen. 49, 26 zeigt uns schon der Parallelismus von גבעת עולם, dass mit Sam. u. LXX הרי עד »ewige Berge«, nicht mit der gewöhnlichen jüd. Ueberlieferung הוֹרַי עַד »meine Aeltern, bis« zu lesen ist; höchstens liesse sich fragen, ob nicht nach Deut. 33, 15 הררי gelesen werden dürfe, aus welcher Form הורי eher verderbt werden konnte *). Aber wenn auch die Zahl der Stellen, in welchen der Samaritanische unserem Texte vorzuziehen, etwas grösser ist, als Gesenius annimmt, so bleibt doch gewiss, dass jener im Ganzen ein schlechter ist.

*) Dass man die jüdische Lesart nicht beibehalten und doch »ewige Berge« übersetzen darf, sollte sich von selbst verstehen. Man hat sich aber daran gewöhnt, die jüdische Lesart und Aussprache nach der durch den Zusammenhang und sonstige hermeneutische Mittel gegebenen richtigen Erklärung zu verstehen, auch wo sie offenbar einen andern Sinn ausdrückt. Wenn z. B. Gen. 49, 11 *iro* gelesen wird, so soll das (vgl. Onkelos) »seine Stadt« heissen; freilich giebt das Unsinn, aber man darf darum noch nicht sagen *iro* sei hier bloss eine lautlich verschiedene Form für das gleichbedeutende *ero*. Aehnliche Fälle liessen sich noch manche anführen.

Die grosse Uebereinstimmung des Sam. Texte mit dem, nach welchem die LXX übersetzt ha ben, hat man in neuerer Zeit, nachdem die Hy pothesen von einer Uebersetzung jenes durcl die Alexandrinischen Juden oder gar von Inter polation und Umarbeitung desselben nach de griechischen Uebersetzung aufgegeben waren, da durch erklärt, dass man für beide eine gemein schaftliche Textgrundlage annahm, welche de bei den Juden später recipierten an inneren Werthe nachstand. Namentlich die Untersuchun gen Geigers — so wenig man auch seine kühner Hypothesen im Einzelnen und seine Sucht über all tendenziöse Veränderungen zu finden, billi gen kann — haben festgestellt, dass man vor dem Beginn unsrer Zeitrechnung mit dem Text weit freier umging, als später, dass Nachlässigkeiten und absichtliche Veränderungen vielfach in die vom Volk gebrauchten Handschriften eindrangen, die sich dann zum Theil in den alten Uebersetzungen noch wiederspiegeln. Was Wunder aber, wenn nun die Handschrift, nach welcher man in Alexandria den Pentateuch übersetzte, eine ähnliche Textgestalt gab, wie die, aus welcher die Handschriften der Samaritaner abgeleitet sind. Glücklicher Weise legte man später bei den Juden eine bessere Handschrift der kanonischen Textgestalt zu Grunde. Ich sage »glücklicher Weise«, denn dass der Zufall wenigstens eben so viel dazu that, diese oder jene Handschrift zur leitenden zu machen, als kritische Ueberlegung, sehen wir aus manchen Erscheinungen, namentlich aus der sehr schlechten Beschaffenheit des Textes bei einigen Büchern wie z. B. Samuel und Ezechiel.

Die oben angezeigten, von grossem Fleiss und Scharfsinn zeugende, Abhandlung macht es sich

un zur Hauptaufgabe, die neueren Annahmen
ber die Verwandtschaft des Sam. und Alex.
entateuchs wieder umzustossen, und die Ansicht
u begründen, ursprünglich hätten Samaritaner
ren Text in's Griechische übertragen, diese
ebersetzung sei dann später von Juden revidirt
nd gereinigt, und das Resultat dieser Arbeit
ei unser jetziger Griechischer LXX-Text. Der
Ierr Verf. geht von der Annahme aus, dass der
idische Text vor dem Sam. einen absoluten Vor-
ug habe, und dass die Juden in vorchristlicher
eit fast mit derselben Sorgfalt über ihrem Text
ewacht hätten, wie später. Von solchen An-
ahmen aus muss er allerdings zu einem so seltsa-
en Ergebniss kommen. Aber dass beide, na-
entlich aber die letzten, falsch sind, sollte
och allmählich feststehen. Wenn wir gleich
n Anfang der Genesis 4, 8 im jüdischen Text
ne Lücke finden, welche in Handschriften wohl
uch durch einen leeren Raum angedeutet wird,
enn uns selbst die jüdische Ueberlieferung noch
rinnerungen an abweichende, zum Theil mit
em Sam. Text oder den LXX stimmende Les-
rten aufbewahrt *), so erkennen wir das Schwan-
en der alten Texte und die nicht absolute Vor-
iglichkeit des später als einzige Norm festge-
ellten. Der Verf. weiss nicht, wie man sich
ne solche abweichende Volksausgabe zu denken
abe, aus welcher die Samaritaner und Alexan-
iner ihre Texte genommen hätten. Freilich
ne einheitliche Recension war es nicht; wir ha-
n hier bloss Texte, welche aus einem gemein-
haftlichen, durch Nachlässigkeit und Absicht

*) Vgl. den Nachweis den Geiger namentlich für das
g. Jerus. Targum geführt hat, wenn man hier auch
i Unsicheres und Unrichtiges streichen muss.

vielfach veränderten, dagegen freilich hie u
auch von den Verderbnissen des später
nisch gewordenen Exemplares freien Text
ter immer neu hinzukommenden Nachl
keiten und absichtlichen Enstellungen g
sen sind.

Die innere Unwahrscheinlichkeit der Ann
des Verfs leuchtet ein. Also die zahlre
Aegyptischen Juden, die im dritten Jahrhu
vor Christus natürlich noch mehr Kenntnis
rer Nationalsprache haben konnten, als in
sten nach Christus — dies gegen die Bemer
S. 39 Lin. 25 f. — sollten eine Ueberset
den verhassten Samaritanern entlehnt haben
doch den Text so arg entstellte, dass das S
ritanische zehnte Gebot von der Heiligung
Garizim drin stand? Verstand man dama
viel Hebräisch, dass man in solchen Fällen
die Sam. Uebersetzung Anstoss gab, auf der
text zurückgehen konnte, und war man so
jüdisch, dass man an den Abweichungen wi
holt Anstoss nahm, so war es doch gewiss mö
und geboten, eine eigne Uebersetzung aus
unverfälschten Urtext zu machen.

Dass von einem solchen Ursprunge der G
chischen Pentateuchübersetzung, deren Vorhan
sein uns doch schon Demetrius (wahrschei
noch aus dem 3. Jahrh.) und der Dramat
Ezekielos bezeugen, keine historische Spur
handen ist, wollen wir nicht urgieren: man kö
ja den bedenklichen Ursprung sofort absich
verheimlicht haben. Aber dass die Samarit
sche Abkunft so vollständig verwischt wäre,
alles das, was im Sam. Pentateuch specif
Samaritanisch ist, in unserer Griechischen
bertragung fehlt, ist doch unglaublich. Frei
sucht der Verf. sichere Spuren von Samarit

hen Entstellungen im Pentateuch der LXX ichzuweisen, aber vergeblich. Denn wenn er i manchen dieser Varianten allerdings den tenınziösen Ursprung nachweist, so geht er doch ırchgängig darin zu weit, dass er diese Tenınz als eine specifisch Samaritanische angiebt, ihrend sie eine allgemeine Israelitische ist, die ch daher in einzelnen Spuren auch noch in ır jüdischen Ueberlieferung erhalten hat. Dass e spätern Samaritaner, welche die richtige sart gar nicht kennen, ihre Erklärung und bensweise nach den falschen Lesarten richten, nn doch nicht zum Beweis dafür dienen, dass gerade diese nach jenen eingeführt haben. brigens ist zu bemerken, dass bei einer Anhl der vom Verf. auf tendenziöse Veränderung rückgeführten Lesarten blosse Nachlässigkeit zunehmen ist; zum Theil sind auch die Verderungen nach Parallelstellen auf solche zuckzuführen, rein Samaritanisch ist hier Nichts.

Noch weniger bedeutet es natürlich, wenn r Sam. und der Alexandrinische Text zuweii einmal in richtigen Lesarten dem gewöhnhen gegenüber zusammenstimmen. Ausser eigen oben angedeuteten Fällen rechne ich dan z. B. die Lesart אש Num. 21, 30, wie im runde auch der kanonische Text liest, da das durch das Punctum extraordinarium tilgt wird *).

Sehr in's Gedränge kommt der Verf. mit seir Ansicht bei der Thatsache, dass einzelne

*) Dass die Erklärung einer so uralten Stelle sehr hwierig ist, kann eben so wenig auffallen, wie dass r Text hier nicht absolut sicher ist. Wir sprechen r nur von einem relativen Vorzug der viel besser beaubigten Lesart אש vor אשר.

seiner angeblich bloss Samaritanischen Les
und Erklärungen auch in andern jüdischen
halbjüdischen Uebersetzungen vorkommen.
sich z. B. Deut. 32, 35 von der Lesart ביום
auch noch im Targ. Jerus. eine Spur erh
hat (vergl. Geiger), wenn die Auffassung, w
nach ihm Gen. 22, 2 die Samaritanische L
המוראה erzeugte, die doch durch die Ety
gie v. 14 so nahe gelegt wird, ja neben we
eine Samaritanische Handschrift noch המוריה
selbst bei Aquila vorkommt, so ist es ihm
recht möglich, seine Ansicht hierbei auf
zu erhalten.

Keinen Versuch macht der Verf., die s
ken Veränderungen des Hebräischen Texte
erklären, nach dem die LXX übersetzten
weit sie nicht mit dem Sam. Text übereins
men, namentlich in der Zeitrechnung der
geschichte.

Man wird also wohl dabei bleiben müs
den Griechischen Pentateuch als Uebersetz
eines Textes aufzufassen, welcher mit dem
maritanischen bloss einen gemeinsamen,
zwar jüdischen, Ursprung hatte. Ob die gro
Interpolationen, welche die Samaritaner mit
rem Text vornahmen, schon so alt sind, wie
Verf. annimmt, scheint mir sehr zweifelh
Wie wenig sorgfältig die Samaritaner mit ih
Handschriften umgingen, zeigt übrigens die V
gleichung der noch jetzt vorhandenen.

Sehr zu tadeln ist es, dass der Verf. s
gar nicht bemühte, den besten erreichbaren T
seinen Untersuchungen über den Samaritanisc
Pentateuch zu Grunde zu legen. Ob die ura
Handschrift, von der Rosen in der Zeitschr.
D. M. G. Bd. XVIII, S. 582 ff. eine Probe gie

wirklich die Mutter aller übrigen ist, lässt sich noch nicht entscheiden, da die daraus gegebene Stelle zu kurz und die Zuverlässigkeit des Facsimile's nicht gross genug ist, wenn auch ihre Lesarten durchgängig denen der sonst bekannten Handschriften gegenüber ursprünglich sind. Man hätte vom Verf. erwarten können, dass er wenigstens einige Worte über diese und die andern alten Handschriften gesagt hätte, von denen Rosen a. a. O. Nachricht giebt. Eine in Breslau geschriebene Abhandlung über den Sam. Pentateuch hätte auch wohl noch die unverglichenen Berliner Handschriften berücksichtigen können. Auf jeden Fall hätte der Verf. aber durchgängig die Varianten bei Kennicott vergleichen müssen, dann wäre er nicht in die Lage gekommen, manche schlechte Lesarten dem Sam. Text überhaupt zuzuschreiben, die sich nur in einer oder der andern Handschrift finden und daher zufällig in den Text der Polyglotten gekommen sind. Einzeln kommen freilich Verwechslungen der Gutturale schon von Alters her vor, wie sämmtliche Samaritanische Handschriften (auch die alte bei Rosen a. a. O. 3b) Ex. 20, 22 אזכרתי zu haben scheinen*), aber Schreibarten, wie הימה für אימה Ex. 15, 16; תאדר für תהדר Gen. 27, 40; ענהה für ענה Deut. 22, 29 finden sich doch nur in einzelnen Handschriften. Auch die Plenarschreibung ist in den bessern Handschriften noch nicht ganz so häufig, wie im Text der Polyglotten. Die Folgerungen, welche der Verf. aus den Lesarten חמישים Ex. 13, 18 und מבחיריו Num. 11, 28 zieht, fallen mit der Erkenntniss, dass in diesen Fällen die defektive Schreibart

*) Solche Formen haben wir aber auch im jüdischen Texte Jes. 63, 3; Jer. 25, 3, woraus natürlich noch nicht folgt, dass die Verfasser so geschrieben haben.

noch in Samaritanischen Hanschriften vorkommt. Hierhin gehört auch Einiges von dem oben auf S. 45 Angeführten, so wie die einzeln auftretende Schreibart מייטב für das von fast allen Handschriften gebotene מיטב Ex. 22, 4. — Da Gen. 41, 25 eine Handschrift wie der jüdische Text הגיד hat, so ist es noch zweifelhaft, ob die echte Samaritanische Lesart das Wort mit einem א schreibt, und die Folgerungen des Verfs somit zutreffen. Und solche Fälle giebt es noch manche.

Zu dem, was der Verf. über die Schriftzeichen sagt, in denen der Pentateuch der LXX. geschrieben war, verweise sich auf das von mir in diesen Blättern S. 580 f. Bemerkte. Für die Verwechslung von י und צ ist das S. 41 gegebene Beispiel nicht beweisend; denn wahrscheinlich lasen die LXX הטירות (vgl. ihre Uebersetzung Gen. 24, 16; Num. 31, 10). Die paläographischen Ansichten des Verfs stehen übrigens auf einem ziemlich naiven Standpunkte, wenn er S. 41, Anm. 2 ohne Einschränkung die alte Ueberlieferung wiederholt, dass Esra die Quadratschrift eingeführt habe.

Verfehlt scheint uns auch die im zweiten Excurs dargelegte Ansicht, das hie und da angeführte *Σαμαρειτικον* bestehe aus einigen Griechischen Erklärungen schwieriger Stellen in der Aramäischen Uebersetzung der Samaritaner. Durch diese Annahme wird letztere in ein viel höheres Alter hinaufgerückt, als dem hermeneutischen und sprachlichen Charakter nach wahrscheinlich ist, und die uns erhaltenen Glossen sind zum Theil zu ganz leicht verständlichen Stellen. Ich glaube, unter »dem Samaritanischen« verstand man den Hebräischen Text, wie man ihn durch Vermittlung der Samaritaner erhielt. Natürlich hätte man mit dem Hebräischen

Original Nichts machen können; man musste sich den Text also in's Griechische übersetzen lassen und so bekam man denn nicht den Wortlaut, sondern die Auffassung der Samaritaner. Daher erklärt sich die Uebereinstimmung mit der auf derselben exegetischen Ueberlieferung beruhenden Aramäischen Uebersetzung. Natürlich waren Irrthümer mannigfacher Art bei solchen Anführungen kaum zu vermeiden; vgl. die Citate aus den LXX und Aquila in jüdischen Quellen. Ganz analog wie mit »dem Samaritanischen« verhält es sich mit *ὁ Σύρος, τὸ Ἑβραϊκόν* der Griechischen Kirchenväter und dem עבריא des Efrem (vgl. Perles, Melet. Pesch. Excurs).

Die auf schlechter Erklärung einer schlechten Lesart beruhende »Versio Figurata« (S. 63) sollte man doch nicht immer wieder vorbringen!

Obwohl wir uns mit den wichtigsten Ergebnissen des Herrn Vfs im Widerspruch befinden, so müssen wir doch noch einmal seinem Fleiss und Scharfsinn unsre Anerkennung ausdrücken. Wir heben noch hervor, dass die Schrift im Einzelnen viele gute Bemerkungen und Sammlungen zur Charakteristik des Samaritanischen Pentateuchs enthält.

Kiel. Th. Nöldeke.

Supplement zur klimatographischen Uebersicht der Erde, mit einem Appendix enthaltend Untersuchungen über das Wind-System und eine kartliche Darstellung des Systems der Erd-Meteoration. Von Adolf Mühry, M. D. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, XII u. 320 S. in Octav, mit drei color. Karten.

Das Klima der Alpen unterhalb der Schne
linie, dargestellt nach den ersten Befunden d
grossen meteorologischen Beobachtungs-Systen
in der Schweiz, im Winter und im Somm
$18^{63}/_{64}$. Von demselben, Göttingen, in Co
mission von A. Rente, 48 Seiten in Octav.

I. Einem vor nahe drei Jahren in dies
Blättern angezeigten grösseren Werke folgt n
oben genanntes Supplement, und es hofft wo
entschuldigt zu werden bei denen, welche finde
dass es nicht vorauszusehen war und dass
wirklich ergänzt. Es betrifft beide Theile, s
wohl die Sammlung der empirischen Thatsach
wie auch das daraus zusammengefundene tell
rische System oder die Gesetzlichkeit des Ga
zen. Die Verbindung dieser beiden Theile e
giebt aber eben ein deutliches Beispiel des
oft gerühmten Inductions-Verfahrens, welch
doch, kurz ausgedrückt, definirt werden ka
als ein solches, das zuvor die Thatsachen sa
melt und danach die allgemeinen Wahrheit
folgert (während umgekehrt das Deductions-Ve
fahren erst nachher die Thatsachen zur Begrü
dung einer Theorie aufsucht, was freilich au
nicht überall abzuweisen ist, sondern sogar i
Gange der Untersuchungen rückwirkend manc
mal von selbst sich vollzieht und immer gesta
tet ist da wo es Erfolg hat). Damit aber d
Inductions-Verfahren Erfolg habe, ist erforde
lich, dass sichere und klare Thatsachen u
nicht etwa nur einzeln, sondern in grossen Ma
sen gesammelt seien, so dass sie in unabwe
barer Zahl und Macht wirken, und ferner i
nicht zu verkennen, dass ein grosser Vorth
dem Untersuchenden dann geboten ist, wenn d
Thatsachen nicht nur sinnlich wahrnehmbar sin
obwohl impalpabler und wandelbarer Natur, so

dern auch ausserdem räumlich vertheilt sind in einem planmässig geordneten Ganzen; denn dann kommt es nur darauf an, sie in einem gewissen genügenden Umfange zu sammeln, um die Ordnung und deren Sinn von selbst hervortreten zu sehen, wodurch die Richtigkeit selber ersichtlich und verbürgt wird.

Es ist nun möglich geworden, vom gefundenen allgemeinen geographischen System der Meteoration eine kartliche Darstellung, oder einen Versuch einer klimatologischen Weltkarte, zu entwerfen, wenigstens in den Grundzügen. Man findet drei colorirte Kartenblätter, jedes mit den Halbkugeln in Aequator-Projection, welche die Vertheilung der wichtigsten Meteore andeuten, und zwar, um ihrer Bewegung zu folgen, zu den drei wichtigtigsten Perioden des Jahreslaufs, bei Aequator-Stande der Sonne, und zur Zeit der extremen Stellung im Januar und im Juli. Bei der Temperatur-Vertheilung sind die zwei winterlichen Kältepole auf der nördlichen Hemisphäre und die Wärme-Centren hervorgehoben. Ausführlichere Darstellung aber ist der Vertheilung der Winde und der Regen gewidmet, weil diese in der That vorzugsweise neue Ansichten ergaben, gegenseitig sich bestätigend.

Hier mag Gelegenheit genommen werden nachträglich zu bemerken, dass der Grundsatz, »dereinst solle zwar Manches hinzuzufügen, aber wenig oder nichts wegzunehmen für nöthig gefunden werden«, grosse Vorsicht in den Angaben localer Ausnahmen vorwaltend gemacht hat, dass indess schon jetzt das allgemeine Gesetz, wonach an den Ostküsten der Continente und Inseln, wenn dort dem vom Ocean kommenden

Passate ein Gebirge entgegensteht, Niederschläge auch ausserhalb der normalen Regenzeit fallen, — dass dies Gesetz schon weiter durchgeführt werden kann; in Folge davon kann auch in Südost-Arabien winterlicher Regen gezeichnet werden, und auch im Südosten Australiens, in Neu-Süd-Wales, im Subtropen-Gürtel, sommerlicher Regen, wie an anderen analogen Küsten geschehen ist.

Im Aufsatze des Appendix, VII, »Zweiter Ueberblick einer winterlichen Meteoration in Europa während der drei Monate December bis Februar $18^{64}/_{65}$ (das Rad der Passate); mit einer ferneren Bemerkung zur Theorie der Stürme«, meint der Verf., ist ein entscheidender Nachweis des geographischen Wind-Systems unserer nördlichen Halbkugel enthalten, nämlich mit zwei Wind-Polen, entsprechend den zwei Kälte-Polen und Barometer-Polen im Winter. — Die Meteorologie (an welcher bekanntlich Biot fast verzweifelte, 1855) ist in diesem Augenblicke in Begriff so riesenartige Fortschritte zu machen, mit Hülfe der geographischen und der telegraphischen Mittel und Methoden, und namentlich gleichzeitiger Vergleichungen, wie sie vielleicht zur Zeit kaum eine andere Wissenschaft erlebt. Die Meteorologie ringt nach Uebersicht und findet sie. Das Vorwort spricht sogar die Ueberzeugung aus, dass die Grundlinien des tellurischen Meteorations-System's bereits erkannt vorliegen, Dank sei dafür der Vereinigung der Mühen sehr vieler Forscher zu Lande und zur See, und dass wenn auch neue Thatsachen zum Vorschein kommen diese richtig in die Harmonie der schon vorhandenen sich einfügen

werden; freilich die allgemeine Annahme des System's mangelt noch.

Die Zueignung des, wie ein Abschluss einer langen Untersuchungs-Reise zu betrachtenden Buches, hat — warum sollte dies hier nicht erwähnt werden? — einer der nicht wenigen hohen fürstlichen Reisenden in fernen Klimaten und zugleich Kenner und Protektoren von Wissenschaft und Kunst, deren Deutschland sich rühmen kann, anzunehmen die Herablassung gehabt, der Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha.

II. Die andere kleine Schrift, »Das Klima der Alpen unterhalb der Schneelinie« giebt ein neues Beispiel von den Erfolgen der geographischen Methode der Meteorologie, zumal wenn sie an zahlreichen und gleichartig aufnehmenden Beobachtungs-Orten ausgeübt wird. wie seit December 1863 in der Schweiz geschieht. Man wird erkennen, dass die grossen Erwartungen, welche man davon hegte, nicht unerfüllt geblieben sind. Sicherlich war es erlaubt, und ist es nützlich, schon nach einem Winter und einem Sommer die Ergebnisse zu ziehen, um eine vorläufige Uebersicht auch in vertikaler Richtung über die gleichzeitige Vertheilung und Bewegung der wichtigsten meteorischen Vorgänge zu gewinnen, — sonderlich aber in einem Gebirgslande, dessen klimatische Curorte mehr und mehr Anerkennung finden — wenn auch nicht um schon die mittleren constanten Werthe festzustellen.— Diese kleine Schrift ist der bevorstehenden Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Hannover gewidmet, und vielleicht wird auch der Gegenstand deren Beachtung werth erscheinen, da die Vereinigung der meteorologischen

Warten in Deutschland zu ähnlichem unter sich gleichartigem Zusammenwirken noch nicht vollständig genannt werden kann. — y.

Dr. Hermann Scheffler, die physiologische Optik, eine Darstellung der Gesetze des Auges. 2 Bände. Braunschweig, Schulbuchhandlung. 1864 und 1865. 1135 Seiten in Octav.

Der Verfasser hat früher viel über Architectur, Mechanik und Mathematik geschrieben, in der letzten Zeit ist er durch ein Werk »Körper und Geist« zur physiologischen Optik geführt. Nach der Vorrede soll das vorliegende Buch für Physiologen, Ophthalmologen, Naturforscher, dann für Physiker, Optiker, Architecten, Maler, Photographisten, Philosophen, Freunde der Natur, Schielende, Kupferstecher u. s. w. geschrieben sein. Diese schwierige Aufgabe löst der Verfasser auf 1135 enggedruckten Seiten. Es ist das Werk eines Dilettanten und würde auch als solches von Werth sein, falls es dieses höchst interessante Thema durch Hervorhebung des Wesentlichen und prägnante, zweckmässige Darstellung einem grösseren Publicum erläuterte. So aber scheint der Zweck des Buches nur der zu sein, der willkürlichen Speculation des Verfassers Ausdruck zu geben. Er muss sich auf jedem Gebiete an fremde Untersucher anlehnen, verwirft aber deren Ansichten häufig aus reiner Willkür und offenbar ohne richtige Kenntniss.

Die Inhaltsangabe, welche der Verfasser in

der Vorrede giebt, charakterisirt das Buch am besten: »Die Gesetze des Auges waren der Hauptzweck, ich konnte sie nicht begründen, ohne eine kritische Theorie des Lichtes vorauszuschicken. Der Ausdruck des Auges in verschiedenen Körperzuständen führte zu einer Betrachtung über das Wesen der Krankheit und diese erforderte einen Blick auf die allgemeinen Gesetze der Organisation und Körperbildung Diese Gesetze lassen sich nicht entwickeln, ohne auf die Constitution der Materie und die Grundkräfte der Natur einzugehen. Inmitten dieser Betrachtungen über die Grundlage der jetzigen Weltordnung ist ein ruhigeres Temperament als das meinige erforderlich, um sich der Betheiligung an dem Kampfe zu enthalten, der sich zwischen Menschen und dem Affen entzündet hat«. Weitere Rücksichten haben dann Paragraphen über Gehör, Gefühl, Geschmack und Geruch, dann über den Geist und die reinen Seelenthätigkeiten, über die Künste, Materialismus und Supernaturalismus, endlich über Gott und die Unsterblichkeit dictirt. Was in aller Welt hätte der Verfasser nicht noch alles in seiner physiologischen Optik behandeln können, wenn ihn sein Temperament dazu getrieben hätte? So hat er nach Vollendung des zweiten Theiles den Titel des ganzen Buches ändern müssen.

Einige Einzelnheiten will ich zum Beweise anführen. Verfasser hat die Abbildungen und Beschreibungen des Auges in anderen Büchern unvollständig und ungenau, auch nicht übereinstimmend gefunden, desshalb hat er selbst Thieraugen studirt und seine Beobachtung nach Rütes Ophthalmologie controlirt. Glücklicher-

weise sind die vorzüglichen anatomischen I
schreibungen des Bulbus, welche wir besitz
nicht so sehr unter einander verschieden, v
Thieraugen und Menschenaugen. Die gegebe
Beschreibung ist daher auch sehr unrichtig,
das anatomische Verständniss fehlt. In d
hinteren Augenkammer soll der Glaskörper l
gen. Der Glaskörper soll aus zellenförmig
Häuten bestehen.

Ferner lässt der Verfasser die Accommod
tion resultiren aus der Wölbung der Lin
der Dichtigkeitsveränderung der Linse, d
Dichtigkeitsverminderung des Glaskörpers, d
Vergrösserung des Krümmungshalbmessers d
Netzhaut, der Formveränderung des Bulbu
Es ist ihm nicht entgangen, dass unter d
Physiologen nur noch eine Stimme über d
Entstehung der Accommodation herrscht, er hä
sich aber für berechtigt, seine Ansicht dageg
aufrecht zu halten. — Weiter sind die Raisonn
ments über Schielen und über Krankheit v
von subjectiven Speculationen. — Eigentlich e
weckt aber jede Seite des Buches den Geda
ken, dass die subjective Befriedigung des Ve
fassers niemals Berechtigung zur Publicati
giebt. R.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück. 23. August 1865.

Marat, l'ami du peuple. Par Alfred Bougeart. Paris, librairie internationale, 1865. Tome premier 432, Tome second 447 Seiten in Octav.

Der Verf. giebt in dem aus wenigen Zeilen bestehenden Vorwort die Erklärung ab, dass ihm Marat, in Folge eines allgemein verbreiteten und von den Historikern der Neuzeit wiederholten Urtheils, dreissig Jahre lang als ein Gegenstand der Verachtung gegolten, dass er erst hiernach die Ueberzeugung gewonnen, wie wenig Beachtung die auf vererbten Vorurtheilen beruhende öffentliche Stimme und die Darstellung unwissender oder wohl gar erkaufter Geschichtschreiber verdiene, und somit der Hoffnung lebe, es werde jeder seiner Leser von Marat als Mensch, als Schriftsteller und als Staatsmann ein Bild gewinnen, welches den schärfsten Contrast zu der gangbaren Auffassung dieses merkwürdigen Mannes biete. Eine Zumuthung, die einer Ueberfülle von Bescheidenheit nicht eben das Wort redet.

Schon diese wenigen Worte werden zur G
nüge die Tendenz des vorliegenden Werkes b
zeichnen, in welchem mit der Biographie Ra
sonnement über staatliche Zustände, Kritik vo
Schriften, welche aus der grossen französische
Bewegung hervorsprudelten, politische Herzen
ergiessungen willkürlich, an keine Ordnung g
bunden und durch keinen Uebergang verknüpf
durch einander laufen. Eine auf Einzelnhe
ten irgendwie sich erstreckende Widerlegun
müsste in gleichem Grade weitschichtig ausfalle
als sie durch Wiederholung constatirter Ereig
nisse und Beurtheilung bekannter Persönlichke
ten nur Ueberdruss erregen würde. Aber es i
nicht ohne Interesse, die sprunghaften Declama
tionen und Schattenbilder des Verfs zu verfo
gen, der in der Ueberzeugung, dass er durc
Zugeständnisse von der einen und Rechtfertigun
gen von der andern Seite sein Ziel nicht erre
chen werde, kurzweg den Entschluss fasste, da
Teufelskind in einer sublimen Verklärung vorübe
zuführen. Man sollte in der That meinen, da
Werk sei unmittelbar unter den Eindrücken de
wildesten Revolutionstage und von einem fanat
schen Jünger des Sicherheitsausschusses geschri
ben. Alle von einer späteren Zeit gebrachte
Aufklärungen und Berichtigungen sind für de
Freund der Septembriseurs verloren oder ber
hen auf einem nichtswürdigen Gewebe von L
und Trug. Was der Revolution nicht huldig
gilt ihm in consequenter Paradoxie als Anarchi

Gleich anfangs begegnen wir der auf offici
len Belegen gestützten Angabe, dass Marat nic
in Genf, wie bisher die Angaben meist lautete
sondern in dem zum Canton Neufchâtel gehörig
Boudry das Licht der Welt erblickt habe. D
Bericht über das Jugendleben desselben beru

auf seinen eigenen im Journal de la république enthaltenen und von Fabre d'Eglantine — einem würdigen Vertreter — ergänzten Aufzeichnungen; eine sentimentale Darstellung, die darauf berechnet ist, den Beweis zu führen, dass neben dem zartesten Ehrgefühl und einem Anfluge von Ruhmsucht Sanftmuth, ungebeugter Rechtssinn und Wissensdurst in ihm vorherrschend gewesen seien. Mit 16 Jahren, nachdem ihm die Mutter durch den Tod entrissen war, begab er sich auf Reisen. Dass er eine fleckenlose Jugend verlebt, kann keiner Frage unterliegen, weil er selbst mit Emphase sich auf seine sittliche Reinheit beruft und von der Tribune herab die Frage aufwirft, ob auch jemand ihn einer einzigen ungerechten Handlung zeihen könne. Marat war ein Freund der Musik; »cela rappelle Luther« sagt der Verf. und fügt hinzu: »il y a plus d'analogie qu'on ne pense entre ces deux révolutionnaires«. — Die Neuheit ist diesem Gedanken nicht abzusprechen.

Bevor der Verf. auf die politische Laufbahn von Marat eingeht, giebt er eine umfassende, von verschiedenen Standpuncten auslaufende Beurtheilung desselben, für welche zunächst dessen Schriften als Beweisstücke benutzt werden. Sonach zeichnet er 1) Marat considéré comme philosophe, und zwar auf Grundlage seines 1775 veröffentlichten Werkes de l'influence de l'âme sur le corps et du corps sur l'âme, 2) comme savant, bei welcher Gelegenheit dessen zahlreiche physicalischen Abhandlungen, seine Kenntniss der classischen und fast aller lebenden Sprachen Europas Erörterung findet und endlich sein etwa 1774 abgefasster Roman (Aventures du jeune comte de Potowski) der Besprechung unterzogen wird. 3) Marat considéré comme médécin, bei welcher

Veranlassung der Verf. Allen, welche **Marat** Bezug auf Arzneiwissenschaft als einen Charl tan schildern, die Versicherung ertheilt, da derselbe gewiss ein so feiner und glücklich Arzt gewesen sei wie Galen, obgleich bei beid das Doctordiplom nicht nachzuweisen stehe. A das während seines zehnjährigen Aufenthalts England geschriebene Werk »Les chaînes l'esclavage« berief sich Marat noch 1791, a er einen Angriff von Camille Desmoulins m der Erklärung zurückwies: »Nächst der Wah heit und Gerechtigkeit war die Freiheit von j her meine Göttin, auf deren Altar ich auch zu Zeit des Despotismus geopfert habe«. In diese Schrift, sagt der Verf., glaubt Marat noch a die Möglichkeit eines guten Regenten; das zeige seine Worte: »un bon prince est le plus noble ou vrage du créateur«. (Also wird doch unserm Her gott unter Umständen einige Noblesse zugetraut! aber, bemerkt der Verf. unmittelbar darauf, Mara hat vergessen, seinen Ausspruch mit einem Be spiel zu belegen, denn »chercher *un seul* bo prince dans ce long martyrologe des peuples n'é tait peut-être qu'une satire«. Wendet sich de Verf. dann zur Beurtheilung der 1780 gedruck ten und zehn Jahre später von neuem aufgeleg ten Schrift »Plan de législation criminelle«, s bezeichnet er sie als den glücklichen Abschlus des von Beccaria ausgegangenen Systems.

Nach diesen literarischen Leistungen, au welchen nach keiner Seite ein Vorwurf gegen Ma rat erwachse, will der Verf. seinen Helden aufge fasst sehen. Freilich, setzt er hinzu, haben wi von seiner Lebensweise und seiner Sitte kein Kenntniss; aber mit welcher Berechtigung dürfen wir sie als verdammlich voraussetzen, es sei denn, dass wir ihn von einem gewissen Ehrgeiz umstrickt

sehen, den Namen des ersten Philosophen, des grössten Gelehrten und des tiefsinnigsten Politikers zu gewinnen. Steht doch, lautet der geistreiche Schlusssatz, gerade die christliche Demuth und Selbstverläugnung so vielfach einem edlen und wohlthätigen Streben entgegen. — Gewiss, diese Laster wird auch der ungünstigste Leser einem Marat nicht anrechnen.

Sobald die grosse Bewegung in Frankreich zum Durchbruch gelangt, bietet ihr Marat mit seiner »Offrande à la patrie« die Hand. Dem auf dieser Schrift fussenden Vorwurfe, dass Marat in ihr gleichzeitig dem Königthum geschmeichelt habe, sehen wir mit der Erörterung begegnet, dass derselbe nur das constitutionelle Königthum vor Augen gehabt und erst, nachdem dieses auch die billigsten Erwartungen getäuscht, sich dem republicanischen Princip zugewandt habe. Ueberhaupt habe im Jahre 1789, ausser Camille Desmoulins — »l'homme de toutes les nobles aspirations, nature féminine sans doute par la passion et les intuitions, mais toujours belle âme« — Keiner die Republik als Ziel des politischen Ringens vor Augen gehabt. Wie nothwendig und rasch diese Umwandlung in Marat erfolgt sei, zeige sein Moniteur patriote und sein 1789 veröffentlichtes Werk über die Bedingungen einer gerechten und Freiheit verheissenden Constitution, mehr noch sein Ami du peuple, an welchem, wie hier nachgewiesen wird, Danton und Robespierre sich zu keiner Zeit betheiligt haben. Der Verf. steht unbedingt auf Seiten Marats, wenn dieser das Zweikammersystem und ein dem Könige zuzubilligendes Veto suspensivum als den sichern Weg zur Reaction bezeichnet; er stimmt dem Ami du peuple bei, wenn dieser die auf den Antrag Mirabeaus er-

klärte Unverletzbarkeit der Deputirten verdamm denn »ce décret cachait un piège, à savo que le commettant n'a pas le droit sur le d puté«; er rühmt die wesentliche Theilnahme M rats an den Ereignissen des 5. und 6. Octobe weil es für ihn keiner Frage unterliegt, da die Hungersnoth in Paris durch die Arglist d Hofes künstlich hervorgerufen sei.

Und wegen dieses seines furchtlosen Patri tismus sollte ein Marat gezwungen werden, v seinen Verfolgern eine Freistätte in London z suchen! Sein dortiger Aufenthalt gab ihm b kanntlich wiederum Veranlassung zu mehrer gegen Necker gerichteten Flugschriften, die ma wie es hier heisst, dem Studium »des Tacite à venir« empfehlen darf. Wird doch des Ex lirten als des würdigen Schicksalsgenossen ein Coriolan und Themistocles gedacht! Dass er vie seitig Hass auf sich lud, beruht nur auf de Umstande, dass seine Denunciationen sich m edler Rücksichtslosigkeit gegen Männer jed Partei richteten, denen Glück und Ehre de Vaterlandes nicht über Alles galt. Denn »l dénonciation n'est plus infâme quand elle es animée de l'amour du bien public, quand ell n'est pas secrète, quand elle fournit ses preuve à la face de tous, quand elle ne s'occupe qu des hommes publics, quand elle est gratuite«

Seit seiner Rückkehr nach Frankreich stan Marat, indem er allen Angriffen der Gegne furchtlos in's Auge blickt, wieder als die wahr sentinelle de la liberté da. Von der Anklag der Käuflichkeit wird er um so entschiedene frei gesprochen, als er selbst seine Unschuld be hauptete und namentlich in seinem Ami d peuple gegen den Herzog von Orleans so wenig schonend verfahren war wie gegen die offenkun

digsten Anhänger der gestürzten Regierung Der Verf. fühlt sich empört, dass man seinen Liebling des Neides habe bezüchtigen wollen, er verwirft die Beschuldigung der Demagogie, weil derselbe seine Angriffe nach Umständen auch auf zeitige Führer der Volkspartei gerichtet habe; das Uebermass seiner Erbitterung wird gegen Michelet ausgeschüttet, der in diesem Falle dem allgemeinen Urtheile beipflichtend, Marat als die ekelerregendste Persönlichkeit der Revolutionszeit bezeichnet hat. Dagegen lehrt er den Leser Marats politischen Tiefblick erkennen, wenn derselbe im Club der Cordeliers prophetisch den Gang der Ereignisse im voraus bestimmt, in Mirabeau den bestochenen Verräther, in Bouillé, Lafayette und Dumouriez die Verderben brütenden Reactionairs angreift und in seiner aufopfernden Liebe sich gleich bleibt, ob auch das undankbare Vaterland ihm die gebührende Anerkennung verweigert.

Als die Legislative eine Zeitlang den von der Constituante eingeschlagenen Weg verfolgt, verzweifelt Marat an der Durchführung seiner Hoffnungen; auf diese Weise glaubt er auf keine Wiedergeburt des Staatslebens rechnen zu dürfen. In Brissot und dessen Freunden sieht er nur eitle Redner und selbstsüchtige Staatsmänner, der gesammten Gironde trägt er als reiner Republicaner Todeshass, weil sie eine neue, auf Intelligenz beruhende Aristocratie bezweckt. Denn, sagt der Verf., »Si d'occurence les La Place, les Lavoisier, les Cuvier, les Shakspeare, les Raphaël, les Descartes, tous les grandes hommes de l'avenir en un mot prétendaient nous gouverner au nom de leur supériorité intellectuelle, nous leur dirions: Maitres, nous ne voulons pas de vous pour deux raisons: la première, c'est que vous

confondez les genres; la seconde, c'est que no
ne croyons plus au genre autoritaire«.

Was Marat, fährt der Apologet fort, e
Mal als Recht und Wahrheit erkannt hatte, de
wollte er auch rücksichtslos Bahn brechen; i
dieser Beziehung liess er keine Transaction
gelten und bekannte sich unverholen zum rad
calisme le plus exclusif. Demgemäss wird i
dem vorliegenden Werke unbedenklich eing
räumt, dass Marat den Sturm auf die Tuilerie
provocirt habe, aber von dem Vorwurfe, dass e
le signal de l'action am 10. August gegebe
habe, wird er freigesprochen. Man hat, füg
der Verf. hinzu, bei dieser Gelegenheit Mar
als einen homme sanguinaire schildern wolle
weil er darauf drang, die Feinde des Vaterla
des zu decimiren. Die Widerlegung einer sol
chen Anklage kann nicht schwer fallen. Wär
ihm Grausamkeit angeboren gewesen, so würd
man schon deshalb keinen Stein auf ihn werfe
dürfen, weil kein Sterblicher seine Natur ni
derkämpfen kann; aber davon abgesehen wa
Marats Seele weich und wie sich aus der Wa
des Berufs ergiebt, dass sein Streben auf Li
derung menschlicher Leiden gerichtet war, s
zeigen seine philosophischen Schriften ihn a
den nach dem Ideal sittlicher Vollkommenhe
Ringenden. Wenn er auf raschen Tod der Schu
digen dringt und deshalb Uebergehung gerich
licher Formalitäten verlangt, so geschieht e
nur, um einen heilsamen Schrecken zu verbre
ten, dem Verbrecher jede Hoffnung auf Rettu
zu benehmen und einer aus wiederholten Hi
richtungen erwachsenden mitleidigen Stimmu
vorzubeugen, die zur Reaction führen konnt
Nur in diesem Sinne gab der Ami du peup
die Erklärung ab, dass »dix mille têtes abatt

suffiraient à peine pour sauver la patrie« und rief er dem Volke die Worte zu: »Citoyens, c'en est fait de vous, si vous laissez échapper le dernier moyen qui vous reste d'écraser enfin la tyrannie«. Wer, heisst es schliesslich, die Rache wach ruft, kann nicht grausam gescholten werden.

Die auf Marats Andringen erfolgte Einsetzung des Revolutionstribunals erachtet der Verf. für eine ebenso nothwendige als heilsame Massregel. Zugegeben, lauten seine Worte, dass die Beisitzer dieses Gerichts aus Mitgliedern der extremsten Linken bestanden, so folgt daraus noch nicht, dass die durch sie Verurtheilten unschuldig gewesen seien. In derselben Weise fasst er sein Urtheil über die Septembertage zusammen. Er betont es, dass Marat den Anstoss zum Abschlachten der Gefangenen in der Abtei gegeben, und sieht darin nur das Zeugniss eines starken, von unmännlichen Rührungen nicht beschlichenen Geistes, der nicht, wie Pétion und dessen Freunde, vor der Durchführung dieses »moyen si nécessaire de salut public« feige zurückbebte. Gleichwohl sind es dieselben feigen Girondisten, diese unermüdlichen Schwätzer, welche gegen den Führer des gebietenden Proletariats die Anklage erhoben, Männer, wie der Verf. hinzusetzt, denen, gleich den s. g. Liberalen der Jetztzeit, »cette vertu essentiellement démocratique« abging, ein Centrum, in welchem Selbstsucht, Käuflichkeit und Verrath sich gruppirten. Gegen einen solchen Auswurf der Revolution Schonung zu üben, galt in den Augen Marats für ehrlos.

Der Tod des Mannes wird kurz und ohne Hinzufügung von noch nicht bekannten Momenten, sein Leichenbegängniss und seine freche

Apotheose — der widerlichste Act in jener t
len Zeit — wohlgefällig in prunkender Darst
lung berichtet. Hiernach stellt sich die schlie
liche Recapitulation der Verdienste des ed
Republicaners und die Versicherung, dass je
gegen ihn laut gewordene Beschuldigung nur v
Anhängern der Contrerevolution ausgegangen s
als ziemlich überflüssig heraus.

Es mag auch dieses Buch seine Gläubig
finden, wenigstens in Frankreich; für Deutsc
land würde eine ernste Widerlegung seines
halts für so abnorm gelten wie das Werk selb

Das Judenthum und seine Geschichte. (
vierundzwanzig Vorlesungen) von Dr. Abraha
Geiger, Rabbiner der israelitischen Gemein
zu Frankfurt a. M. Erste Abtheilung: Bis z
Zerstörung des zweiten Tempels. Zweite Abth
lung: Von der Zerstörung des zweiten Temp
bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts. Br
lau, Verlag der Schletter'schen Buchhandlun
1864. 203 und 211 Seiten in Octav.

Weil die freie Meinungsäusserung (so et
sagt der Verf. in seinen Vorworten) jetzt
Deutschland erlaubt sei, so wollte er die Ge
genheit benutzen der Welt bekannt zu mach
dass nach seiner Meinung die Zukunft nicht de
Christenthume sondern nur dem Judenthume g
bühre. Und wenn er diese seine Meinung weg
welcher allein er das vorliegende Buch in d
Welt setzt etwa bloss als ein der Frankfurt
Jüdischen Gemeinde verpflichteter Rabbiner b
hauptete, so wüsste man leicht was ihn trieb

wiewohl er dann eben nur ein solcher Rabbiner wäre wie die Rabbiner im Mittelalter waren. Allein da er seine Einbildung auf wissenschaftlichem Wege beweisen zu wollen die Miene annimmt, so ziemt es sich wohl in diesen Blättern etwas näher zu untersuchen von welcher Art denn seine Wissenschaft sei.

Nun aber würde es thöricht sein von dem Verf. nach der Voreingenommenheit gegen alles ächt Christliche welche ihm gefällt eine nähere Erkenntniss von dem Wesen und dem Segen des ächten Christenthumes und damit eine um die christlichen Dinge sich drehende Wissenschaft zu erwarten; denn das Christenthum als die höchste Stufe aller wahren Religion will selbst erfahren sein, wenn man über es aburtheilen will. Er entlehnt zwar unsrer neueren christlichen Wissenschaft (die ich hier bloss deshalb so nenne weil jedermann weiss dass sie von Christen ausgegangen ist) eine grosse Menge von Gedanken und Worten, von Kenntnissen und Begriffen: und was wäre er, sofern er hier sich als wissenschaftlicher Mann zeigen will, überhaupt ohne sie? Allein mit wahrer Freude und Lust, auch mit bereitwilligstem Glauben sofern dieser ihm zu seinem anderweitigen Zwecke nützlich scheint, hat er sich nur die durchaus oberflächliche und heute längst schon wieder veraltete Baur-Straussische Wissenschaft angeeignet; und nichts wäre ihm lieber als wenn die Auflösung alles ächt Christlichen welche von dieser trüben Schule ausgehen wollte sich nur recht bald vollendete. Da er nun vom Christenthume nicht einen einzigen gesunden und richtigen Gedanken sich machen kann, so wäre es thöricht ihn wegen der ungeheueren Irrthümer und völlig grundlosen Behauptungen die er sich in Bezug auf es erlaubt,

wegen der Verdrehungen Neutestamentliche
Worte die er für gut hält, und wegen der tau
sendfachen Missurtheile über alles Christlich
in denen er sich gefällt zur Rede stellen zu wol
len. Es genügt nach dieser Seite hin zu beme
ken dass er das ächte Christenthum nur i
Papstthume oder höchstens im Byzantinische
Christenthume findet, von dem Evangelische
nach der Unsitte vieler Schriftsteller neueste
Zeit entweder nichts wissen will oder ganz obe
flächlich über es urtheilt, und im Widerspruch
mit sich selbst nur hie und da den Hass gege
alles Christliche welcher ihn deutlich beseel
ein klein wenig zu verdecken sucht.

Allein es fehlt dem Verf. überhaupt an alle
ächten Wissenschaft, auch in Bezug auf dás wa
er loben und gutheissen will: und dieses etwa
näher hier zu zeigen ist wohl das Nützlichste
Wir wollen dabei vorläufig von allem Jüdische
absehen. Das Muhammedanische ist ein Gebie
welches man jetzt unter uns von allen Seite
doch gewiss so frei und so uneingenommen al
möglich beurtheilen kann. Die Juden jauchzte
einst dem jungen Islâm in allen Ländern nur zu un
vorsichtig zu, halfen ihm auch seine nächsten Zwe
cke zu erreichen nur zu kleinsichtig: sie büsste
dafür bald genug, ebenso wie die Monophysite
und Nestorianer welche damals von dem Byzantini
schen Christenthume so schwer zu leiden hatte
und eine Zeitlang unter der neuen Freiheit welch
der Islâm zu bringen schien freier aufathme
zu können meinten aber nur um bald durch de
Islâm nur noch tiefer zu sinken. Ausserdem ha
ja aber unsre neueste Wissenschaft genug ge
zeigt was an allem Islâm und seinem Stifter ist
Aber unser Vf. findet in Muhammed und seinem
Islâm so ungemein viel Rühmliches dass man ga

nicht sieht warum man nicht einen zweiten Mann der Art auch für unsre Zeit wünschen sollte. »Die Religion des Islâm's (meint er II. S. 45 ff.) breitete sich aus weil sie in der Disposition der Völker lag die sie beherrschen sollte«: als ob die Geschichte nicht unerbittlich das gerade Gegentheil davon zeigte und als ob der Islâm von Anfang an bis heute durch etwas anderes als durch das Schwert herrschte! Ferner lehrt er »der Mann der es versteht der Träger der Zeit und der Volksstimmung zu sein, der es begreift wie man eine allgemeine Wahrheit in das kleidsame Gewand hüllt, kleidsam für die Blicke der Menschen welche sich zu ihr bekennen sollen, der Mann ist der Träger einer neuen Religion«: und das allein sei Muhammed gewesen und so sei er ein Wohlthäter der Menschheit geworden! Als ob dann nicht hunderte eben so leicht Religionsstifter werden könnten wie Muhammed, den übrigens niemand der ihn und sein Werk kennt einen Wohlthäter der Menschheit nennen wird. Wenn unser Verf. nun aber noch dazu es dem Judenthume hoch anrühmen will dass es einem solchen Manne selbst alles das Beste von sich aus gab und allein wie der geistige Vater alles Islâm's war, so scheint er nicht zu bedenken dass er nichts schlimmeres vom Judenthume aussagen konnte. Und so spricht er über den Islâm, den er doch näher zu kennen Anspruch macht, überall so oberflächlich und so untreffend als möglich.

Allein es geht ihm mit dem Judenthume selbst nicht besser. Er ist von vorne an entschlossen in ihm alles ohne Ausnahme zu loben oder doch zu entschuldigen, nicht bloss für jene herrlichen alten Zeiten in denen es noch aufwärts strebte, sondern auch in allen den späteren Zeiten bis

durch das ganze Mittelalter und alle Neuzei herab. An diesem Volke haftet nach seiner Mei nung nirgends eine Schuld, es ist selbst überal nur das schuldlos unterdrückte und grausam be handelte. So macht sich der Verf. denn auc gar kein Gewissen nach solchen völlig grundlo sen Annahmen alles Geschichtliche zu beurthei len und gerade só zu stellen wie es ihm nac seiner Voreingenommenheit am besten zusagt Die Saddukäer und die Pharisäer legt er sic auf die leichteste Art zurecht: jene hält er fü die blosse hohepriesterliche Partei (was alle Geschichte entgegen ist); diese sind ihm gar di höchsten Muster aller Sittlichkeit und Politik Die Tempelopfer sind bekanntlich nur weil di Römer den Tempel zerstört und das Volk al Volk vernichtet hatten, zwangsweise aufgehoben der Talmud aber setzt sie ebenso wie alles an dere durch den ATlichen Buchstaben geheiligt als noch immer gesetzlich voraus: unser Verf will uns lehren das Christenthum mit sammt de blutigsten Kriegen unter Titus Trajan und Ha drian habe gar nicht zu kommen brauchen un sie zum Stillstande zu bringen. Die Qaräer wur den erst durch den Islâm möglich, haben abe doch in ihrer Weise viel Verdienstliches: unse Verf. kann sie aber bloss weil sie gegen di Rabbinen waren nicht tief genug in Schatten steller Erst am Ende des zehnten Jahrh. nach Christu trat Rabbi Gerschôm ben Jehuda zu Mainz mi andern Deutschen Rabbinen zusammen um nac christlicher Weise die Monogamie gesetzlic zu machen und den Schimpf der Polygamie we nigstens da wo die Christen herrschten aus der Judenthume zu tilgen: nach unserm Verf. wär das gar nicht nöthig gewesen (II. S. 157 ff. Der Verf. fühlt einmahl nicht dass man auf sein

Art weder Geschichte schreiben noch irgend eine Wissenschaft gründlich und fruchtbar treiben kann. Damit ist denn auch die Feindschaft gegen das Christenthum wie er sie hier vorträgt hinreichend gestraft, und wir können den Verf. ganz ruhig sich selbst und seinen Streitigkeiten mit den Herren Renan Strauss Holzmann überlassen. Was er im ersten Bande über die besseren Zeiten des Volkes Israel sagt, ist dürftig und meistens untreffend genug; und wie wenig er was Religion wirklich sei begreife, zeigt sich in seiner Abhandlung über sie sogleich an der Spitze des Werkes deutlich genug. Im zweiten Bande würden einige Lebensbeschreibungen aus dem Mittelalter für die Leser noch am nützlichsten sein wenn auch sie nicht von den Grundfehlern der geschichtlichen Ansicht des Vfs reichlich gesättigt wären.

Wenn jedoch unser Verf. so wenig von ächter Wissenschaft versteht und übt, so könnten viele unter uns sagen besser sei es dann wohl ihn und alle ihm ähnlichen Schriftsteller sich selbst zu überlassen und ruhig abzuwarten was aus ihren neuen Verirrungen sich ergeben werde. Fällt doch unser Verf. welcher sich so sehr aller Freiheit von Untersuchung und Erkenntniss rühmt, in der That schon wieder in allerlei Aberglauben zurück, wie es denn völlig unvermeidlich ist dass die geistige Richtung welche er empfiehlt an tausend Ecken von unklaren halb oder ganz verkehrten Gedanken festgehalten mitten im Lichte unserer Zeit eine neue Beute von allen Arten des Aber- und des Unglaubens werde. Es ist z. B. ein blosser Aberglaube dass der ATliche Name des wahren Gottes unaussprechbar sei: mag dieser Aberglaube welcher schon in den letzten Jahrhunderten vor

Chr. sich unter den Judäern immer fester setzte anfangs sich wie aus feinen lichten Fäden zusammengewoben haben, und mag er damals sehr unschuldig ja bis zu einer gewissen Stufe sogar entschuldbar gewesen sein, gewiss ist dass er mit den sinkenden Jahrhunderten immer finsterer schwerer und schädlicher wurde, dass man alsdann hundert neue Arten von Aberglauben ja sogar die entsetzlichsten Gewebe von schwärzesten Künsten und niederträchtigsten Betrügereien an ihm fortspann, und viele tausend Menschen an ihm sogar in sehr greifbaren sinnlichen Dingen den empfindlichsten Schaden litten. Das alte Volk Israel war in allen den Tagen seines reinen Aufstrebens zum Ziele der vollkommnen wahren Religion und seiner wahren unsterblichen Blüthe gänzlich frei von ihm: und welcher Mann von etwas tieferem Gewissen wird es heute wagen den Schatten seiner einstigen grossen Propheten auch nur durch die Vermuthung zu erzürnen dass sie eines solchen Aberglaubens fähig gewesen wären? Unsere christliche Wissenschaft hat endlich auch die letzten Spuren dieses Aberglaubens aufs gründlichste verscheucht und den höchsten Gottesnamen Jahve wie er auf den Lippen Mose's und aller grossen Propheten lebte wiederhergestellt. Auch nimmt das N. T. keinen Antheil an dem Aberglauben, da die paar Anspielungen darauf in der Apokalypse eben nur dichterisches Beiwerk geben. Allein unser Verf. muss auch diese Rabbinische Grille in allem Ernste billigen, er will sogar eine hohe Weisheit darin finden, und vertheidigt sie I. S. 20 auf gut Rabbinisch so dass ja doch »kein Name Gott umfassen, keiner ihm entsprechend sein könne«. Wenn das wahr wäre, so würde man besser von Gott über-

haupt nicht reden und seinen Begriff lieber ausmerzen müssen, was vielen der heutigen Menschen wohl sehr angenehm wäre. Menschliche Sprache ist ja freilich überall nur ein schwaches Hülfsmittel die Wahrheit auszudrücken: dass sie aber gerade nach dieser Seite hin aus blossem Aberglauben verstümmelt werden soll ist zuviel. Uebrigens ist dies heutige Rabbinische Gerede auch gar nicht der wahre Grund gewesen welcher diesen Aberglauben herbeiführte.

Also wäre es doch wohl das Beste alles solche neuaufgeputzte Rabbinische Gerede wie es sich hier breit macht sich selbst zu überlassen? Nun wir meinen dies ja, wie die Haltung unsrer Anzeige beweisen mag, im Grunde selbst, halten es aber für nützlich in einer Zeit welche wie die unsrige in den Fragen über Religion und Kirche an einer so hochgefährlichen Unruhe leidet und in welcher das Neue und Bessere was ihr Noth thut so schwer mit der gleissendsten Oberflächlichkeit zu kämpfen hat, wenigstens über den wahren Ursprung aller solcher Bestrebungen wie sie auch ausser der vorliegenden so viele ähnliche Schriften heute an den Tag legen, keinen Zweifel zu lassen. Muss uns doch eben dies fast wider Willen zum Schlusse in die lebendige Mitte des Buches unsres Vfs selbst wieder noch einmal zurückführen.

Es gibt in den menschlichen Dingen keinen grösseren Abstand als dén zwischen dem alten Israel und denen die heute als Abkömmlinge seiner Gemeinde sei es als Samarier in Palästina oder als Juden leben: allein in nichts zeigt sich dieser unausfüllbar weite Abstand wiederum sósehr als dárin dass jenes in den Dingen der Religion die wunderbarste Schöpferkraft eine Reihe von zwei Jahrtausenden hindurch bewährte,

diese aber schon seit beinahe eben so langer Zeit in denselben Dingen nicht das geringste Schöpferische zeigen. Woher dieser völligste Abbruch aller schöpferischen Kraft und alles dieser entsprechenden höheren Muthes komme, kann hier nicht erörtert werden: die grosse Geschichte aber kann es mit ihrer strengen Wahrheit nun endlich genug gelehrt haben. Wäre noch ein reiner Trieb nach dieser Seite hin unter den Juden möglich, so hätten sie ja irgendwo auf der weiten Erde etwa unter wilden oder doch sonst heidnischen Völkern mit einer wahren Mühe und schwersten Arbeit ein Neues erschaffen, die Türken und sonstigen Heiden bekehren und der wahren Religion dá in ganz neuer Weise eine grosse weite ächte Gemeinde gründen können wo bis dahin eine Oede war. Allein sie haben zwar einst ganz Asien und Afrika bis nach Sina und Aethiopien hin überzogen, bisweilen sogar hie und da irdische Macht genug wiedergewonnen: was haben sie aber unter allen Heiden gegründet und hinterlassen? wo sind die Spuren ihrer tiefen Arbeit um ächte Religion und höhere Sitte zu stiften? Oder wo haben sie auch nur unter den Muslim ächt reformatorisch gewirkt? wo sind sie nicht sogar deren Wissenschaft und Gesittung erst gefolgt und sind dann mit ihnen immer tiefer gefallen? Also nur wo das Alte Testament sonst hoch geschätzt und nicht wie im Islâm nur mit leeren Worten gepriesen wird, nur unter den Christen haben sie sich bis heute immer wohler gefunden, an sie haben sie sich immer dauernder gehängt, und von ihnen nicht umsonst eine nähere Theilnahme gehofft. Aber auch unter diesen wo hätten sie in Sachen der Religion etwas wahrhaft Schöpferisches geleistet? wo auch nur den vor nichts zurückbebenden

Muth und die selige Ruhe geschöpft ihre eignen hehren Vorfahren richtig zu erkennen, eine Alt Testamentliche Wissenschaft zu gründen, und den unerschütterlichen Grund zu finden auf welchem alle wahre Religion ruhet wenn sie ein Segen der Menschen werden soll? Die höchst geringen Anläufe welche zu einer solchen (um so zu sagen) Hebräischen Wissenschaft im Mittelalter unter ihnen gemacht wurden, fanden damals unter ihnen selbst ein baldiges und trauriges Ende; seit über 300 Jahren aber folgen sie jetzt nur dem schöpferischen Wirken der Christen. Haben sie doch, wie erst neulich S. 119 des laufenden Jahrganges dieser Gel. Anz. berichtet wurde, noch nicht einmahl ihrem eignen Talmud die rechte wissenschaftliche Mühe gewidmet. Nun beruft sich zwar unser Verf. mit sovielen Anderen heute immer auf Spinoza: allein was dieser in Bezug auf die hier in Rede stehende besondere Wissenschaft leistete, wird kein Kenner für sehr bedeutend halten; nehmen wir diesen Philosophen aber auch so wie er im Ganzen war und sehen dabei von dem übertriebenen Lobe ab welches ihm Manche heute spenden, so ist er ja selbst von der Jüdischen Gemeinde bitter ausgestossen, und wäre ausserdem was er wurde nie geworden wenn er nicht als Portugisischer Jude in dem damals selbst so frei und so schöpferisch aufstrebenden Holland als ein erklärter Feind alles Päpstlichen und alles Rabbinischen Wesens gelebt hätte. Was nun aber diese neueste dem Päpstlichen Christenthume eher als dem Evangelischen folgende Richtung betrifft welcher unser Verf. dient, so ist sie sogar nur durch die von der Stauss-Baurischen Schule aufgerissene Bahn möglich geworden, lässt sich von dieser scheinbar heute recht bequem

fahren, und wird morgen durch die schon längs weichenden Schienen derselben ganz wieder um geworfen werden, während sie (wie die Anhäng zu beiden Bänden zeigen) heute diese Schiene ein wenig noch zu halten sich umsonst bemühet Dem ächten Christenthume aber nützt unter an derem auch jede Wissenschaft je gründlicher un erschöpfender sie ist: wie die Erfahrung zu alle Zeiten gelehrt hat und am meisten wieder heut lehrt. Und wie mächtig diese Wissenschaft be uns heute walte, kann man beispielsweise auc daran erkennen dass sie jene Schule schon jetz nach wenigen Jahren gänzlich aus ihrer erste Stellung verdrängt hat, während es fast lächer lich zu sehen ist wie vergeblich unser Verf. sic in beiden Bänden anstrengt sie auf jener vo ihr schon wieder verlassenen Stellung festzuhalten

H. E.

Persien. Das Land und seine Bewohner Ethnographische Schilderungen von Dr. Jakob Eduard Polak, ehemaligem Leibarzt de Schah von Persien und Lehrer an der medicini schen Schule zu Teheran. Erster Theil. Leipzig F. A. Brockhaus 1865. Octav.

Nachdem in Persien verschiedene mehr ode weniger missglückte Versuche zu Reformen und zur Einführung Europäischer Bildung, ode doch Bildungsanstalten mit Englischen, Franzö sischen u. s. w. Lehrern gemacht waren, kan im Jahre 1850 der damalige Grossvezier Emir Nizam, ein seltener, thätiger, energischer, um sichtiger, sogar — in Persien eine grosse Rari tät! — patriotischer Mann, der leider zu schnel

wieder abtrat, auf die Idee, es einmal mit den »Nemse« (den Deutschen) zu versuchen. Er wünschte vor allen Dingen in Teheran eine Militär-Schule zu errichten, mit derselben zugleich eine Lehr-Anstalt für Medizin zur Bildung von Militär- und Civil-Aerzten zu verbinden, und sandte desshalb einen Agenten nach Wien, dem es auch gelang, mehrere treffliche Oesterreichische Offiziere und Gelehrte, die Ingenieure Zatti und Krziz, den Geologen und Montanisten Carnotta, die Infanterie- und Cavallerie-Offiziere Gumoëns und Nemiro und den Arzt Polak, den Verfasser der vorliegenden Schrift, und dessen Freund und Begleiter Dr. Häntzsche für die Persische Mission zu gewinnen und zur Reise nach Persien und Teheran zu bewegen, woselbst sie im Jahre 1851 ankamen.

Alle diese in ihren respektiven Fächern wohl unterrichteten Männer thaten, wirkten und arbeiteten in dem neuen Lande unter den grössten Schwierigkeiten nach besten Kräften. Obgleich ihre Leistungen bei den sich ihnen entgegenstellenden fast unüberwindlichen Hindernissen weit hinter ihren Absichten zurückblieben, glaubten sie doch von sich behaupten zu dürfen, »dass während der Zeit ihres Verweilens in Persien von keinem Mitgliede dieser Oesterreichischen Expedition ein Schritt geschah, der ihnen zur Schande gereicht hätte, dass sie ihrem Mutterlande, obgleich es sie beharrlich ignorirte, Ehre gemacht, nicht vergebens die Saat Deutscher Wissenschaft und Bildung auszustreuen bestrebt gewesen, und dass noch nie vor ihnen andere fremde Instruktoren in Persien so tüchtig ihre Aufgabe erfüllt haben«.

»Obgleich das Mutterland — (Oesterreich, Deutschland) — sie beharrlich ignorirte«! Die

Oesterreichische Regierung nahm nämlich kaum irgend eine Notiz von dieser interessanten Gelegenheit, strebsame Deutsche Männer zu fördern und selbst durch sie einen tieferen Einblick in die Verhältnisse eines so interessanten Landes, wie Persien es ist, zu thun. Sie sagte sich einer gewissen bei den Deutschen Staaten sehr gewöhnlichen ängstlichen Politik gemäss und aus Furcht vor irgend einer möglichen Compromittirung ganz von ihren Söhnen los, eröffnete den Offizieren, dass sie während der Zeit ihrer Dienstleistungen in Persien ganz als ausserhalb des Kaiserlichen Dienstes stehend, als Fremde betrachtet werden würden, bekümmerte sich dann nicht im geringsten um ihr Thun und Schicksal, zog auch weder direct noch indirect über das Befinden ihrer Landeskinder in Persien Erkundigungen ein, wie es doch die Französische und Englische Regierung in Bezug auf ihre anderwärts bediensteten Angehörigen stets zu thun pflegen. Auch liess man ihnen keinerlei offizielle Auszeichnungen zu Theil werden, wie diess ebenfalls andere ausserdeutsche Regierungen nicht unterlassen, um die Ihrigen in den Augen der Eingebornen zu heben. Diese Vernachlässigung beraubte die trefflichen, mit vielen Schwierigkeiten ringenden Männer des nöthigen Stützpunktes, wirkte äusserst schädlich auf ihre Verhältnisse und Stellungen in Persien ein und stempelte sie von vornherein in den Augen der Perser zu Parias, welche bloss des Brodverdienstes wegen in die Fremde gezogen seien. Auch auf den wissenschaftlichen Erfolg der Expedition wirkte diese Art von schüchterner, Deutsch-Oesterreichischer Zurückhaltungs-Politik sehr nachtheilig ein, und unter andern ging vermuthlich deswegen, weil man den Schritten dieser

Landeskinder nicht achtsam genug folgte, eine reiche von ihnen aus Persien abgesandte Mineralien-Sammlung völlig verloren und kam gar nicht in Wien an. Es giebt wohl kein Volk in der Welt, dem so viele Landeskinder und Kräfte in der Fremde verloren gehen wie dem Deutschen, weil alle seine Regierungen in ihrer Politik gegen das Ausland aus einer gewissen dem Deutschen angebornen Art von Bescheidenheit, oder aus diplomatisch-zopfiger Scheu vor Verwickelungen, aus Mangel an Keckheit, Selbstvertrauen und nationaler Selbstachtung ihre Kinder im Auslande vernachlässigen und ignoriren.

Einige der genannten trefflichen Oesterreichischen Offiziere starben schon in den ersten Jahren ihrer Anwesenheit in Persien, andere, denen man dort von der Englischen Regierung begünstigte und poussirte Charlatans vorzog, kehrten bald nach Europa zurück. Nur der Artillerie-Offizier Krziz und der Arzt Dr. Polak blieben länger im Lande. Letzterem gelang es unter Ueberwindung zahlreicher Hindernisse, die er auf eine äusserst lehrreiche Weise schildert, eine medizinische Schule und ein Spital in Teheran zu organisiren und eine Zeitlang in erträglich gutem Stande zu erhalten, so wie auch das Vertrauen des regierenden Schahs der Art zu gewinnen, dass derselbe ihn zu seinem Leibarzte machte.

Dr. Polak blieb im Ganzen 9 Jahre in Persien, verabschiedete sich von dort im Jahre 1860 und kehrte nach Europa zurück, wo er nun versucht in dem vorliegenden Werke ein Bild von dem Charakter, den Sitten und der Lebensweise der Perser, eines der interessantesten und auch für die Zukunft wichtigsten Völker Asiens, zu entwerfen. Als Arzt hatte er Gelegenheit, in

viele Verhältnisse einzudringen, die einem Nichtarzte im Oriente noch mehr als in Europa verborgen bleiben. Als Organisator und Direktor einer öffentlichen Anstalt kam er mit allen Classen des Volkes in Berührung. Auch brachten ihn seine vielfachen Geschäftsreisen in alle Städte und Provinzen des Landes, in denen er um so mehr Kenntnisse sammeln konnte, da die einheimischen Sprachen ihm völlig geläufig geworden waren. Als Leibarzt und Günstling des Königs hatte er auch die schönste Gelegenheit in das Getriebe der innern und äussern Politik des Landes Blicke zu thun und die Art und Weise zu beobachten, wie von oben her die Leitung der Begebenheiten, der Kriege, Parteiungen, Aufstände, Unruhen, Ministerwechsel u. s. w., deren während seiner 9 jährigen Anwesenheit verschiedene vorkamen, betrieben und behandelt wurde.

Bei der Abfassung seines Buchs über Persien »bemühte er sich, die Verhältnisse frei von aller Voreingenommenheit möglichst objektiv darzustellen. Er vermied es dabei fremde Quellen zu benutzen. Er wollte, dass das Buch ihm gehöre, dass er allein für seine Vorzüge und seine Fehler einzustehen hätte, indem er sich den Vers des Persischen Dichters Saadi zum Prinzip und Motto nahm:

Besser steht mein eigen Wamms geflickt,
Als erborgtes, reich mit Gold gestickt«.

Nur seinem treuen Freunde und Gefährten in Freud und Leid, dem Dr. Häntzsche, entlehnte er einige werthvolle Notizen und Nachrichten, für welche er demselben in der Vorrede seinen Dank ausspricht. Mit einem Worte, Dr. Polak unternahm es, das oft geschilderte Persien noch ein Mal wieder auf seine eigene Hand, aus

seinem eigenen Farbentopfe und nach seinen persönlichen Erfahrungen zu zeichnen. Und gewiss wird jeder unbefangene Leser seines Buches ihm zugestehen, dass ihm dieses Unternehmen in hohem Grade gelungen ist. In deutscher Sprache ist der Perser noch wohl nie so allseitig, so originell und frisch porträtirt worden, wie von unserm Verf., und überhaupt ist wohl nach dem Engländer James Morier kein Schriftsteller wieder aufgetreten, der eine so ins Detail gehende Kenntniss des Persischen Wesens an den Tag giebt wie er. Er liefert uns mit photographischer Genauigkeit entworfene und ausgeführte Bilder des Persischen Lebens. Er dringt mit seinem photographischen Apparate in die innersten Gemächer ihrer Hauswirthschaft ein, in Küche und Keller, in ihre Märkte und geheimen Harems und Divans, in ihr Thun und Treiben bei Tag und bei Nacht. Er daguerrotypirt sie beim Essen und Trinken, beim Handel und Wandel, im Kriege und Frieden, beim Gebete und bei ihren politischen Berathungen. Wir bekommen von allen ihren Utensilien und Geräthschaften, von ihrem Schmuck und Waffen, von ihren Wohnungen, ihren Pallästen und Hütten, ihren Dörfern, Lagern und Städten, von dem ganzen Zustande ihrer Gewerbe, Künste und Wissenschaften eine ganz genaue und befriedigende Vorstellung. Und bei aller dieser Detail-Schilderei ist die Mittheilungsweise des Vfs nichts weniger als gedehnt oder langstielig, wie es sonst wohl bei Miniatur-Malern zu sein pflegt. Es hat ihm anscheinend wenig Mühe gemacht, sein Buch zu schreiben, und dem Leser macht es Vergnügen, es zu geniessen. Er giebt Alles, was er zu sagen hat, in bündiger, pikanter Weise. Er kramt seine Sachen rasch vor uns

aus. Es steht ihm so viel zu Gebote, dass er nicht nöthig hat uns lange mit einer Einzelheit zu beschäftigen. Auch vermeidet er Wiederholungen. In jedem Kapitel, auf jeder Seite seines Buchs hat er eine Masse von Stoff und Belehrung zusammengedrängt. Und trotz der Menge von Specialitäten verliert er sich doch keinesweges im Detail. Denn all sein Detail wird immer von einem Hauptzwecke, welcher darauf hinausgeht, Persien und den Perser ethnographisch zu schildern, zusammengehalten. Er verliert nie, auch wenn er nur den Schnitt und die Knöpfe eines Rockes schildert, seinen Hauptcharakter, den er überall im Spiegel zeigt, aus den Augen. Daher denn auch alle Abschnitte seines Buchs mit den interessantesten Anekdoten und Beiträgen zur Charakteristik des Persers gewürzt sind. Er behandelt in seinem Buch den Perser, möchte ich sagen, ungefähr so, wie dieser sich in seinen beliebten Bädern selbst behandelt. Er zieht ihm seine Kleider ab, und zeigt ihn, wie die Natur ihn geschaffen. Er zieht ihm seine Kleider wieder an und stellt ihn vor uns hin in seiner künstlichen Ausschmückung. Er knetet ihm alle Glieder und Muskeln. Er seift und wäscht ihm den Kopf, die Augen, die Ohren, den Mund, die Zähne, die Zunge u. s. w. u. s. w. Kurz er lässt sich nichts entgehen. — Und wer Persien kennen lernen will, muss neben den andern guten Büchern, die wir über jenes Land schon haben, vor allen Dingen auch dieses merkwürdige Buch unseres Dr. Polak zu Rathe ziehen.

Unter den Abschnitten des vorliegenden ersten Theiles enthalten wohl besonders viel Interessantes und Neues erstlich der »über das Familien- und Geschlechtsleben«, in das natür-

lich ein Arzt näher einzudringen vorzugsweise berufen war, und dann der »über die Versuche zur Einführung der Europäischen Civilisation in Persien«. Ungemein reich, anziehend und belehrend ist die Schilderung des grossen Persischen Nationalfestes des Nauruz (oder Neujahrstages), mit welcher dieser erste Theil abschliesst.

Im Ganzen, glaube ich, werden alle mit Ethnographie und Länderschilderung Beschäftigten das Buch des Herrn Dr. Polak entschieden und in hohem Grade wilkommen heissen. Nur Einiges möchten vielleicht viele dabei eben so wie der Referent anders wünschen, namentlich z. B. die allzuhäufige Einfügung Persischer Ausdrücke, Worte und Redensarten in den Text dieses Deutschen Werks. Hier und da spricht der Verfasser so zu sagen halbpersisch und halbdeutsch z. B. bei der Beschreibung der Häuser etwa so: »Das Hausthor (daerwāzeh) ist 7 Fuss hoch. Durch dasselbe gelangt man in eine kleine Vorhalle (dálan), den Sitz des Thürhüters (Kaptschi). Der dahinter befindliche Hof (haegát) bildet ein Parallellogramm, und zu dessen drei Seiten ziehen sich die Zimmer (ātāk) herum«. Oder wo er von der Erziehung redet: »Im siebenten Jahre verlässt der Knabe das Weibergemach (Enderun), um sich von nun an im Männergemach (Birun) zu bewegen. Er erhält einen Ludimagister (laleh), der ihn in den Regeln des Anstandes (adab) unterrichtet« u. s. w. Unter tausend Lesern, die sein Buch finden wird, ist wohl kaum einer, der Persisch versteht und ihm für jene Persischen Beigaben danken wird. Für 999 hätte er eben so gut »adab«, »laleh«, »atak« u. s. w. als irgend etwas anderes hindrucken können. Diesen werden jene

fremdartigen Dinge bei der Lektüre und de:
Studium des Buchs nur im Wege liegen. Un
der des Persischen Kundige weiss entweder scho
wie Hof, Haus, Hund, Huhn, Pferd u. s. w. a
Persisch heissen, oder kann es doch leicht i
seinem Lexikon finden. Allerdings giebt
wohl in jedem Lande einige sehr häufig wiede
kehrende oder besonders charakteristische od
unübersetzbare Ausdrücke, und diese mag ma
dann auch in das deutsche Buch aufnehme
und die Leser mögen sie auswendig lernen. Ab
jedesfalls hat man dabei gewisse Gränzen z
beobachten, und es kann uns wenig interessire
bei jeder Hühner- und Entengattung, bei Bro
Honig, Käse u. s. w. beigedruckt zu sehen, w
es auf Persisch heisst.

Schliesslich glaube ich, dass auch viele noc
eins in dem trefflichen Buche vermissen werde
nämlich ein häufigeres und deutlicheres Hervo
treten des historischen Hintergrundes. — Pe
sien, das Volk, die Rasse, seine physische un
psychische Eigenheit, seine Sitten, seine Verfa
sung, seine Könige u. s. w. sind noch heut
vielfach bis in die kleinsten Umstände dieselbe
wie sie vor 2000 Jahren zu der Griechen un
Alexanders Zeit waren. Fast alles, was do
noch heutiges Tages geschieht, geschah do
damals fast ganz in derselben Weise und na
denselben Gesetzen. Der Schah lebt, denkt un
handelt und prunkt in derselben Manier wie d
»Grosse König«. Herr Polak tadelt oder lo
an den Persern beinah dasselbe, was schon d
Bibel, Herodot oder Arrian oder Curtius a
ihnen lobten und tadelten. Es stellt sich u
in den Werken der Alten und Neuern ein et
nographisches Bild dar, das noch mit dense
ben ungeänderten Zügen durch die Jahrhundert

wie die Memnons-Säule in die Wüste, hineinschaut. Einem so wohl unterrichteten Manne wie unserm Verfasser ist dies nun freilich natürlich nicht entgangen. Vielmehr hebt er es hie und da auch hervor. Allein der Referent glaubt, dass er es nicht häufig genug gethan, dass er leider zu strikt an seinem Vorhaben, das heutige, sein eigenes Persien, unbekümmert um das, was Andere darüber gesagt haben mögen, mit kecken Pinselstrichen zu zeichnen festgehalten hat. Bei etwas mehr Rücksicht auf seine Vorgänger und auf die Vergangenheit, bei etwas breiterer historischer Grundlage würden seine treffenden Bemerkungen uns noch viel mehr zu Herzen gehen und noch mehr ins Gewicht fallen. — Doch bemerke ich dies hier einstweilen nur in aller Kürze in Bezug auf den ersten Theil. Denn es ist wohl möglich, dass der zweite Theil des Werkes uns auch noch mehr Rückblicke in die Vergangenheit wird thun lassen.

Bremen. J. G. Kohl.

Reise auf der Insel Lesbos von A. Conze. Mit einem Anhange und XXII lithographirten Tafeln. Hannover, Rümpler. 1865. 4. 64. S.

Im Anschlusse an die Forschungen des Verfassers über die Inseln des thrakischen Meeres, welche in unsern Blättern 1860 S. 410 f. besprochen worden sind, folgt hier der zweite Theil seiner Inselreise, eine Monographie über Lesbos, das ungleich häufiger als Thasos, Samothrake und Imbros besucht worden ist; indessen hat

uns bis jetzt eine zusammenhängende und gründliche Periegese der Insel gefehlt, welche ihres reichen geschichtlichen Lebens wegen unser Interesse in so vorzüglichem Grade beansprucht. Diesem Interesse entspricht die im Ganzen karge Ausbeute, welche das heutige Lesbos auch dem fleissigsten Forscher gewährt, nur in geringem Masse; der Boden ist hier, wie auf den meisten Inseln, an ansehnlicheren Denkmälern arm. Dennoch fehlt es nicht an mancherlei Belehrungen, Entdeckungen und neuen Aufschlüssen, wovon wir die Hauptpunkte kurz hervorheben wollen.

Die Stadt Mytilene gilt trotz Vitruvs »oppidum positum non prudenter« noch heute wie in der Römerzeit für einen ungemein anmuthigen Aufenthalt, und wenig alte Städte besitzen die seit den Tagen phönikischer Colonisation viel begehrte Halbinsellage mit natürlichem Doppelhafen unter so günstigen Verhältnissen, wie die Hauptstadt von Lesbos. Die felsige Halbinsel war, wie Ortygia, einst eine wirkliche Insel und wurde dann, nachdem sich ein sandiger Isthmus gebildet hatte, von Neuem zur Insel gemacht. Ein Canal, jetzt vom Bazar bedeckt, verband die beiden Häfen. Die ganze Stadt war nach einem Plane wie ein wohleingerichtetes Haus gebaut, mit doppeltem Ein- und Ausgange zur See. Die späteren Geschlechter haben sich auch hier, wie verarmte Nachkommen auf dem stattlichen Grundstücke ihrer Ahnen, kümmerlich eingerichtet, und es ist schwer, sich aus dem jetzt Vorhandenen die Schönheit der alten Stadt, wie sie uns beschrieben wird, anschaulich zu machen. Wie bei so vielen Inselstädten sind es die Steindämme der versandeten Häfen, welche die einzig sichtbaren Ueberreste des Alter-

thums sind. Was die Häfen selbst betrifft, so hat der Name des nördlichen den Topographen zu schaffen gemacht. Er hiess ὁ Μαλόεις nach Aristoteles de ventis, wo ὁ λιμήν collektiv verstanden werden muss; λιμήν kommt, wie Portus, mehrfach als Eigenname für das ganze am Hafen gelegene Stadtquartier vor. Wir müssen also mit dem Verf. ein Malea in der Nähe der Hauptstadt von dem südlichen Vorgebirge dieses Namens unterscheiden. M. ist ein alter Vorgebirgsname, auf dessen Herleitung aus dem Phönikischen man seit Bochart schon mehrfach wieder zurückgekommen ist; wie im Peleponnes, so finden wir auch in Lesbos Apollodienst mit dem Vgb. verbunden. Am südlichen Vorgebirge war gewiss der ältere Dienst, welcher später in die Nähe der Hauptstadt verpflanzt worden ist. Daher ist an jenem Platze auch wohl das grosse Volksfest der Lesbier anzunehmen (Thuk. III, 3); nur dies entferntere Fest konnte bei einem Angriffe auf Mytilene die Vortheile gewähren, worauf die Athener rechneten. Ausser den Häfen erkennt man nur noch die Akropolis und die Lage des Theaters mit seinem gegen das Idagebirge gerichteten Blicke; es ist dasselbe Theater, welches für das erste steinerne Theater Roms als Vorbild gedient haben soll. Ob die Kirche des heiligen Therapon an Stelle eines Apollotempels getreten sei, bleibt zweifelhaft.

Von Mytilene beginnt der Verf. seine Rundreise in nördlicher Richtung. An der nächsten Hafenbucht sind Warmquellen, die in alter und neuer Zeit ansehnlichsten unter den Thermen von Lesbos, wo Artemis als Ortsgöttin verehrt wurde, wie mehrere Inschriften bezeugen. Dann folgt die tiefere Bucht, vor welcher die Inseln Leukai liegen; an der Bucht erkennt der

Verf. die Stelle von Aigeiros und noch heut stehen dort dieselben Bäume, von denen da alte Dorf seinen Namen hatte. Dann geht e um den steilen Lepetymnos herum auf einen die ganze Küste von Troas und das thrakisch Meer überblickenden Wege nach Molivos au der N. Westspitze der Insel, Lekton gegenüber wo ein hakenförmiger Vorsprung der Küste di Rhede schützt, an welcher Methymna lag. Auc hier haben sich die alten Verhältnisse in de Beziehung unverändert erhalten, dass Molivo der zweite Hauptort der Insel ist, wie im Al terthume Methymna. Sonst sind gar keine Ue berreste der alten Stadt vorhanden, noch weniger als in Mytilene; das Merkwürdigste ist das Dekret der Phyla Aiolis zu Ehren des Phylarchen Aristophanes. Der Stadtplatz ist nicht ausgezeichnet; er ist wasserarm und ohne guten Hafen; nur die feste Lage der Burg ist bemerkenswerth und erklärt die trotzige Selbständigkeit ihrer alten Bewohner. Ungern vermisst man eine nähere Beschreibung des Lepetymnos und seiner Gestalt, von Methymna aus gesehen, da er bekanntlich in der Geschichte der alten Himmelskunde eine Rolle spielt durch die an ihm gemachten Beobachtungen des Matriketas.

Ueber Sigrion ist Strabon nicht im Irrthume noch im Widerspruche mit sich selbst, wie der Verfasser meint, sondern der Name bezeichnet bei ihm das ganze nach Westen vorspringende Inselstück (wie Sepias, Sigeion, Akritas u. s. w. ein Küstengebirge von bedeutenderem Umfange bezeichnen. Vergl. Gött. Nachrichten 1861. S. 151). In diesem Küstenstriche ist eine Bucht, ähnlich wie die pylische Bucht mit Sphakteria. Die vorliegende Insel ist das alte Nesope; sie zeigt keine Spur einer städtischen

Niederlassung, wie der Verfasser bezeugt, und um so unwahrscheinlicher ist deshalb die Ansicht der Numismatiker, welche Erzmünzen mit *ΝΑΣΙ* hieher verlegen (Leake, Num. Hell. Ins. Greece p. 28). Der Insel gegenüber lag Antissa, nur an geringen Spuren erkennbar. — Ueber kahle Felshöhen geht man von hier in drei Stunden nach der fruchtbaren Ebene, welche sich vom heutigen Dorfe Erissos nach der See hinabsenkt. An dem Seerande liegt das Paläokastro von Eresos. Es ist ein flacher, sandiger Strand, keine Lage für eine Seestadt, und doch sieht man noch deutlich die Dämme, welche mit Benutzung einer kleinen Insel den alten Hafen bildeten, und nichts giebt in der That einen anschaulicheren Beweis von der gewaltigen Energie des antiken Städtelebens, als dass hier in der unmittelbaren Nähe der vortrefflichsten Naturhäfen noch mit solcher Mühe ein Kunsthafen hergestellt worden ist. Das anmuthige Thal von Eresos ist auch für die Forschungen des Verfassers der ergiebigste Boden geworden. Er beschreibt die Burg mit den Polygonmauern auf halber Höhe, die Stadtlage nördlich und östlich von der Burg, die Nekropolis im Westen. Unter den bildlichen Denkmälern sind hier besonders häufig die geweihten Steine, welche das Andenken einer frommen Wallfahrt durch eingemeisselte Fussspuren darstellen; auf den hiesigen Steinen sind die Fusssohlen erhaben dargestellt und in Folge einer sonderlichen Bescheidenheit ohne Beischrift der Namen, eine schwer zu erklärende Seltsamkeit. Der merkwürdigste aller von Conze gefundenen Inschriftsteine der Insel ist aber derjenige, welcher die Aktenstücke enthält über die Tyrannen, welche zu Alexanders Zeit in

Eresos herrschten, ein ganzes Stück urkun
licher Geschichte aus dem inneren Leben d
Stadt, ein wichtiger Beitrag zu unserer Kenn
niss griechischer Verfassungskämpfe und zu
gleich ein sehr schätzbares Denkmal des lesb
schen Dialekts. Sauppe hat in den Götting
Nachrichten 1863 S. 359 über diese Urkund
berichtet und seine Erläuterung ist auch in de
Text aufgenommen.

An einem befestigten Gränzplatze der Er
sier vorüber führt der Weg ostwärts an de
tiefen Golf von Kalloni. Kalloni ist der Sam
melname für eine Gruppe von Dörfern, welch
um den Golf herumliegen und die Ebene a
bauen, welche sich vom Strande in's Inne
zieht, die grösste der ganzen Insel. Ueber di
alte Bewohnung derselben wussten wir so gu
wie nichts. Um so wichtiger ist es, dass Conz
hier zwei alte Stadtburgen nachgewiesen ha
die eine im Norden, die andere im Westen de
Ebene. Die erstere ist das Paläokastro vo
Kalloni, offenbar eine uralte Stadt, **ἐν μυχῷ το**
πεδίου gelegen, wie Ilion, und auch von einem
Bache umflossen, zum Theil nur durch Ab
schroffung der Felswände befestigt, mit zwei in di
Ebene hinabgehenden Mauerzügen. Es ist sel
wahrscheinlich, dass dies die Stätte von Arisb
ist. Die andere Stadtburg (Xerokastini), au
einem länglichten Felsplateau ungemein hoc
gelegen, ist vielleicht Agamede, das in der Um
gegend von Pyrrha lag. Pyrrha selbst, an de
Ostseite des Golfs, hat eine ähnliche, nur un
gleich niedrigere Lage auf einem ins Meer vo
springenden Felsrücken; die alten Hafendämm
sind noch im Wasser zu erkennen.

Nun ist von der ganzen Insel noch das süd
liche Stück übrig, das zwischen den Golfen vo

Kalloni und Hiera gelegene mit dem Hagios Eliasberge in der Mitte (3080′), an dessen östlichem Fusse Hagiasso liegt, der jetzige Hauptort der Gegend, deren alter Mittelpunkt Hiera war: diese Stadt hatte eine sehr eigenthümliche Lage an der Gränze zwischen dem runden Golfe und dem langen, schmalen Meeresarm, welcher wie eine Dardanellenstrasse vom Aussenmeere hereinführt, und durch seine regelmässig aus- und eingehenden Strömungen merkwürdig ist. Von Hiera als einem mytilenäischen Gauorte stammt die merkwürdige Inschrift, die Belobung des Bressos, in dem wir einen Arzt erkennen, wenn wir den Anfang lesen *ἁ βόλλα καὶ ὁ δᾶμος Βρῆσον Βρήσω ἀρχία[τ]ρον.* Dann folgt eine schwer lesbare Stelle, in welcher sich vielleicht *μετὰ τῶν παίδων δὴ καὶ ἐκγόνων* erkennen lässt, dann: *ἀρχὰς καὶ ἄλλας καὶ κισσοφορίας καὶ ἀγορανομίας ἐπιτετελεκότα καὶ αὐτὸν δὲ καὶ βουλαρχίαν καὶ νομοφυλακίαν καὶ ἄλλας, ὄντα Διὸς Αἰθερίω καὶ Ἄμμωνος Ἐλευθερίω καὶ τᾶς Ἀδραστείας καὶ τῶν σεβαστῶν μυστηρίων . . ἱερέα* (?) *. . Ποσειδῶνος . . καὶ Μυχίας* (?) *καὶ τᾶν ἀπαραιτ[η]των θεᾶν . . τᾶς τε Πολιάδος Ἀθάνας παρακελευστιὰν ὑπὲρ τᾶς πόλιος, τᾶς τε Ἀρτέμιδος καὶ Ἀπόλλωνος Μαλέοντος ἀρχίχορον καὶ ἱεροκάρυκα τῶν Γερέων* (oder *Ἱερέων*) *[ναο] κόρων σαωτῆρος Ἀσκληπίω, τοῦ δὲ θειοτάτου αὐτοκράτορος καὶ τῶν τᾶς πόλιος [ἱε]ρῶν ἱεροθύταν καὶ περιηγήταν ἐτέων ἤδη τεσσαράκοντα — ἄνευ συντάξιος καὶ μισθοῦ.* Gewiss wird sich Dies oder Jenes noch vollständiger und besser lesen lassen; auf jeden Fall ist die Inschrift eine für religiöse Alterthümer sehr beachtenswerthe Urkunde.

Von hier kehrt der Verf. nach Mytilene zurück, so dass nur die Halbinsel zwischen dem

Hieragolfe und dem offenen Meere, wo wir d
oben erwähnte Apolloheiligthum zu suchen hab
unbesucht geblieben ist.

Aus der gegebenen Uebersicht erhellt z
Genüge, dass wir dem Verf. eine in wesen
lichen Punkten erweiterte und bereicherte Ken
niss einer der wichtigsten Inseln Griechenlan
verdanken. Die grosse Mannigfaltigkeit ihr
geschichtlichen Lebens sehen wir in der natü
lichen Beschaffenheit derselben begründet;
enthält sehr grosse landschaftliche Gegensät
Wir unterscheiden eine Nord- und eine Sü
hälfte; der Gebirgsstock der ersteren ist d
Lepetymnos, der der südlichen der Olymp
wenn wir diesen Namen dem Hagios Elias z
eignen dürfen. Ausserdem finden wir aber au
einen Gegensatz zwischen Westen und Oste
Die Osthälfte hat einen reichen und zum Th
üppigen Charakter, wie namentlich die Umg
gend des Hieragolfs; wir können sie die asiat
sche Hälfte der Insel nennen, während d
Westseite, besonders am Golf von Kalloni, ra
her, wilder und schroffer ist. Besonders ch
rakteristisch sind die tiefen Golfe, welche d
Körper der Insel in Halbinseln gliedern, d
εὔριποι, ein Name, welcher bei den Lesbie
in verschiedener Bedeutung vorkommt und bal
einen künstlichen Kanal, bald den Golf, bal
den Eingang des Golfs bezeichnet. Auch d
Geschichte der Insel tritt uns nun in deu
lichern Zügen entgegen; wir erkennen, wie d
beiden Golfebenen die Stätten selbständiger G
schichte gewesen sind, bis die Methymnäer a
der Westseite, die Mytilenäer auf der Ostsei
erobernd vorgegangen sind. Man sieht zugleic
wie wenig die natürliche Lage für die Mach
verhältnisse der Städte massgebend gewesen is

wenn wir die Lage von Methymna mit der von Arisbe vergleichen. Wir dürfen die Ebene der Arisbäer, welche die Unterthanen von Methymna wurden (warum spricht der Verf. S. 43 von einem Verkaufen in die Sklaverei?), als den älteren Sitz städtischer Machtentwickelung ansehen. Doch würde es zu weit führen, die weiteren Betrachtungen über die Geschichte von Lesbos, zu welchen das vorliegende Buch so lebhaft anregt, an dieser Stelle weiter zu verfolgen. Ich mache nur noch darauf aufmerksam, wie sich in den Thälern, deren alte Städte frühzeitig in Komen aufgelöst worden sind, trotz der Zerstreuung der Bevölkerung ein gewisser Zusammenhang alle Jahrhunderte hindurch erhalten hat. So bilden die Kallonidörfer und die Hieradörfer noch heute ein landschaftliches Ganzes. Eben so bemerken wir, wie sich unter günstigen Zeitverhältnissen die Bevölkerung aus den zerstreuten Dörfern wieder an einzelnen Küstenpunkten zusammenzieht und so der Keim neuer Stadtbildung sich ansetzt. Man begreift, wie lehrreich es auch für alte Geschichte ist, diese Bewegung der Bevölkerung und die allmähliche Umgestaltung der Inselbewohnung zu beobachten. Zum Schlusse bedarf es wohl noch kaum der Versicherung, dass auch dies Buch den Vorzug einer vollkommen zuverlässigen, gewissenhaften und besonnenen Berichterstattung besitzt, welcher alle periegetischen Arbeiten des Verfassers auszeichnet.

E. Curtius.

A manual of Materia medica and Th
rapeutics, including the preparations of t
British Pharmacopoeia and many other a
proved medicines, by J. Forbes Boyle, M. I
F. R. S. and Frederick W. Headland, M. I
B. A., F. L. S. Fourth edition. Londo
John Churchill and sons. 1865.

Das Erscheinen der British Pharmacopoe
im Jahre 1864, durch welche die bisher
Grossbritanien gebräuchlichen drei Pharmak
poen von London, Edinburgh und Dublin n
einander verschmolzen wurden, macht neue Bea
beitungen der Handbücher der Arzneimittellehr
welche in den verschiedenen Theilen des Köni
reiches gebräuchlich sind, nothwendig. So ist der
auch die vierte Auflage von Boyle und Head
land's Manual entstanden, welche, zunächs
für London und England bestimmt, auch die i
der letzten Londoner Pharmakopoe von 185
enthaltenen Präparate und Droguen behandel
Die Verfasser scheinen sogar für letztere ein
besondere Vorliebe zu haben und heben in de
Vorrede gradezu hervor, in ihrem Werke di
Divergenzen beider Pharmakopoen besonder
betonen und die Errors of the British Pharma
copoeia bezeichnen und verbessern zu wollen
Uebrigens enthält das Werk auch verschieden
andre Medicamente, welche die Britische und
Londoner Pharmakopoe nicht als officinell ha
ben, und im Allgemeinen hat es auch den Fort
schritten der Materia medica ausserhalb Eng
lands Rechnung getragen, obschon es in keiner
Weise jenen universalen Charakter trägt, wel-
cher verschiedenen deutschen Handbüchern, z. B.
dem von Oesterlen, eigenthümlich ist. Eng-

lische Handbücher der Arzneimittellehre qualli-ficiren sich eigentlich nur zur Belehrung von Engländern und noch mehr tragen die Französischen den nationalen Charakter; das ist die Hauptdifferenz der Mehrzahl der deutschen Autoren, dass sie sich nicht auf den patriotischen Isolirschemel setzen, sondern auch das Ausland in seinen Vorzügen richtig würdigen, leider bisweilen sogar überschätzen. Nur wenige deutsche Handbücher der Materia medica, die Oesterreichischen natürlich ausgenommen, denen die k. k. Grenzen manchmal das Ende der Welt bedeuten, berücksichtigen allein die Pharmakopoe des engeren Vaterlandes ihrer Verfasser, und es würde bei uns schon Aufsehen machen, wenn Einer ein Handbuch der Arzneimittellehre mit blosser Berücksichtigung der Pharmacopoea hannoverana oder hassica schreiben wollte.

Ein näheres Eingehen auf die Details der vierten Auflage von Boyle und Headland's Werke können wir um so eher unterlassen, als, von dem Obengesagten abgesehen, die Aenderungen nicht sehr wesentlich sind. Die Anordnung der Medicamente geschieht nach dem naturhistorischen Principe, und zwar in etwas eigenthümlicher Weise, indem die Stoffe aus dem Pflanzenreiche in Medicinal plants, Products of Fermentation etc. (Alkohol, Aether, Chloroform, Kreosot u. s. w.) und Fossil vegetable products (Petroleum, Succinum) geschieden werden. Letztere dürften wohl kaum mit Recht als besondere Klasse gelten und der Name Products of fermentation etc. ist in keiner Weise geeignet, um von vornherein zu wissen, welche Stoffe in diese Abtheilung gehören. Uebrigens ist Referent ganz der Ansicht, dass die Menge

der künstlich erzeugten Arzneimittel so beträ‹
lich ist, um die Aufstellung einer besonde
Klasse zu fordern; nur muss man dann ni
wie Boyle und Headland in

A. Mineralische Arzneimittel,
B. Vegetabilische Arzneimittel,
  1. Medicinalpflanzen.
  2. Producte der Fermentation u. s.
  3. fossile Pflanzenproducte,
C. Animalische Arzneimittel

eintheilen, sondern mehr chemisch:

A. Unorganische Arzneimittel,
B. Organische Arzneimittel,
  1. aus dem Thierreiche,
  2. aus dem Pflanzenreiche,
  3. Chemikalien.

Wir möchten sogar diese Ordnung für ‹
Behandluug der Arzneimittel in einem Har
buche für die zweckmässigste halten, währe
wir allerdings für den mündlichen Vortag ei
auf theapeutische Principien basirte Eintheilu
vorziehen.

Die dem Werke beigegebenen Abbildung
von Pflanzen u. s. w. können wir nicht als se
zweckentsprechend ansehen; die groben Ho
schnitte zu erkennen kann man kaum einem Pı
fessor der Botanik zumuthen. Auch ist die klei
Druckschrift, die wir leider bei vielen ähnlich
Englischen Manuals finden, gewiss nicht zum St
dium ermuthigend.

Theod. Husemann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück. 30. August 1865.

Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau und rneuerer des süddeutschen Klosterwesens zur eit Gregors VII. Von Lic. M. Kerker. Tübinen, Laupp. 1863. IV u. 362 Seiten in Octav.

Das Benedictiner Kloster Hirschau im Naoldthale, in der ehemaligen Diöcese Speyer, im tzigen Würtembergischen Oberamte Calw, und ein berühmter Abt Wilhelm der Selige (1069 is 1091) nehmen in der mittelalterlichen Orens-, Kirchen- und Culturgeschichte in dreicher Beziehung eine weit über ihren nächsten mkreis hinausreichende Bedeutung in Anspruch: n der Ordensgeschichte durch die von Wilhelm ach dem Urbild der Cluniacenser Reform berründete, über zahlreiche theils neugestiftete theils eformirte Benedictiner Klöster ausgebreitete ongregatio Hirsaugiensis; in der Kirchengechichte durch die kirchenpolitische Stellung, relche Hirschau sammt den mit ihm verbunenen süddeutschen Klöstern in dem Streite wischen Heinrich IV. und Gregor VII. einnimmt ls Hauptstützpunkt der Gregorianischen Par-

tei in Deutschland; endlich in der Cultur-
geschichte durch Wilhelms eigene schriftsteller-
sche Leistungen und durch die von ihm in se
nen Klöstern mit eben so grossem Eifer als Er
folg gepflegte wissenschaftliche und künstler-
sche Thätigkeit.

Nachdem es früher vorzugsweise protestan-
tische Gelehrte gewesen, welche Wilhelms Lebe
und Wirken kürzer oder ausfürlicher dargestel
haben (so Cless in seiner würtemb. Culturge-
schichte, Christmann und Steck in ihrer Ge-
schichte des Kl. Hirschau, Stälin in seiner Wür-
temb. Gesch. Bd. II, Floto in seinem Heinric
IV. Bd. I, vgl. auch meinen Art. Hirschau i
Herzogs theolog. Real-Encykl. Bd. VI, S. 143 ff.)
nachdem dann neuerdings das Quellenmateri
für seine Lebensgeschichte wie für die Geschicht
seines Klosters und seiner Zeit vollständiger un
correcter als früher beschafft worden ist (durc
die Herausgabe des Codex Hirsaug. in der Bib
des literar. Vereins Bd. I, durch Wattenbach
neue Ausgabe der Vita Willihelmi auctore Ha
mone in den Monum. Germ. Tom. XIV, S. 209
durch Sudendorfs Registrum, das Würtemb. Ur
kundenbuch und Anderes, vgl. Wattenbach Ge
schichtsquellen S. 240 ff. Gfrörer, Gregor VI
bes. Bd. VII, S. 772 ff.): so war es gewiss a
der Zeit, dass ein süddeutscher Landsmann un
katholischer Glaubensgenosse Wilhelms diese
zum Gegenstand einer monographischen Bearbe
tung machte, die, wie der Verf. in der Vorred
sagt, einen Beitrag nicht nur zur Geschicht
seines engeren Heimathlandes, sondern auch zu
Kenntniss und Würdigung der Periode Gregor
VII., ja eine Vorarbeit für eine Germania sacı
(S. IV) bilden soll.

Der Verf. theilt seinen Stoff (nach einer ku

zen Einleitung über die Localität des Klosters Hirschau S. 1—5) in zwei Bücher, wovon das erste (S. 6—217) Wilhelms Leben und Wirken, das zweite (S. 218—331) die Hirschauer Klostergebräuche behandelt. Buch I beginnt mit der Gründung des Klosters Hirschau (die Sage von der Wittwe Helizena wird natürlich mit Recht abgewiesen) durch Graf Erlafried von Calw c. 830, und erzählt kurz die Geschichte des Klosters bis zu seiner Zerstörung 1001, aber auch seine Wiederaufrichtung auf Papst Leo's IX. Veranlassung durch Graf Adalbert von Calw 1059 (Cap. 1 und 2). Cap. 3 geht über auf Abt Wilhelm und giebt zunächst seine frühere Lebensgeschichte bis zu seiner Erwählung zum Abt von Hirschau 1069. Sein Geburtsjahr wird nicht angegeben: man berechnet es sonst aus der Angabe des Trithemius, dass Wilhelm 65 Jahr alt geworden, aufs Jahr 1026, und wir haben keinen Grund an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln. Nun folgt (Cap. 4) eine Charakterschilderung Wilhelms, die wohl besser an das Ende gestellt wäre, anstatt hier die Geschichtserzählung zu unterbrechen; auch Haymos Wundererzählungen werden hier nicht übergangen, wenn gleich der Verf. vorsichtig genug versichert, dass es ihm nicht in den Sinn komme »für jeden einzelnen Bericht aus dem Wunderschatze früherer Zeit Glauben in Anspruch zu nehmen« (S. 53). Uebrigens fehlt es dem Charakterbilde, das der Verf. entwirft, doch an der rechten plastischen Abrundung; mehr als seine 14 Seiten sagen doch des gleichzeitigen Chronisten Bernold wenige Worte über Wilhelm (bei Pertz V, S. 451): erat mirae sanctitatis, sanctae simplicitatis, ferventissimae caritatis, Deo vivus, seculo vere crucifixus. — Die Wirk-

samkeit Wilhelms während seiner Hirscha
Abtsregierung wird uns dann in den folgend
Capiteln nach ihren verschiedenen Seiten vor
führt, und zwar zunächst (Cap. 5) sein Kam
um die Selbständigkeit seines Klosters. Für
betreffende Kaiserurkunde (von Heinrich IV. d
9. Oct. 1075 zu Worms) sowie für die päp
liche Bestätigungsbulle (von Gregor VII ohne I
tum) sollte statt auf ältere Drucke in den M
num. Boica und bei Trithemius auf das Wi
tembergische Urkundenbuch Bd. I, S. 276
S. 281 ff. verwiesen sein, wo beide urkundli
genau und mit beachtenswerthen Noten abg
druckt sind. Sodann vermissen wir genaue
Zeitangaben für die römische Reise Wilheln
die offenbar für seine ganze fernere kirchenpo
tische Stellung entscheidend war. Wenn er ku
vor oder nach der Ausfertigung des kaiserlich
Diploms, also im Herbst 1075, seine Reise a
trat, so fällt diese der Zeit nach ungefähr zu
sammen mit jener Gesandtschaft, die Heinrich I
noch während seines siegreichen Vordringens
Sachsen an Gregor sandte; und da Wilheln
römischer Aufenthalt, wie wir aus Berthold wi
sen (bei Pertz V, 281), mindestens 5 Mona
dauerte, so fiel gerade in diese Zeit der en
scheidende Bruch zwischen Gregor und Heinric
Mehrere der bedeutungsvollsten Vorgänge im L
ben Gregors muss Wilhelm zu Rom mit erlel
haben. Im Sommer 1076 wird er nach Deutsc
land zurückgekommen sein, also um dieselb
Zeit, wo besonders unter Leitung seines Freun
des, des Bischofs Altmann von Passau, die grego
rianische Partei in Süddeutschland sich fe
ster organisirte. Zu ihren festesten Stützpunk
ten gehörte jetzt Wilhelm, das Hirschauer Klo
ster und die Hirschauer Congregation. Von Wil

helms Stellung in dem grossen Kirchenstreit handeln die Capitel 6—8: ein störender Druckfehler ist S. 65 die Jahrszahl 1067 statt 1077 für die Bedrohung Hirschau's durch den Rachezug des königlich gesinnten Bischofs Wernher von Strassburg. Unter den Männern, denen Hirschau im Jahre 1077 eine Zuflucht bot, hätte neben Abt Bernhard von Marseille auch dessen Begleiter nicht vergessen werden sollen, der Mönch Christian, der später unter dem Namen Guitmund den erzbischöflichen Stuhl von Aversa bestieg und der besonders durch eine Gegenschrift gegen Beranger von Tours sich bekannt gemacht hat (Bertholdi Annal. a. a. 1077 bei Pertz V, 297): auch er ist ein weiterer Beleg dafür, wie Wilhelm mit den ersten kirchlichen Notabilitäten seiner Zeit in persönlicher Beziehung stand. Als die wichtigsten Documente für Wilhelms kirchenpolitische Stellung und Bedeutung werden mit Recht hervorgehoben das Schreiben Gregors VII. an ihn und seinen Freund Bischof Altmann von Passau vom Jahre 1081 (S. 67), sowie Wilhelms Schreiben an den Gegenkönig Hermann von Salm-Luxemburg vom Jahre 1084 nebst dem Antwortsschreiben der sächsischen Bischöfe (S. 73. ff.), die letzten beide nach Sudendorf und Gfrörer. In der That stand jetzt Wilhelm neben Bischof Altmann, Abt Sigfried von Schaffhausen und Ulrich von Clugny (Udalricus Cellensis, Prior von St. Ulrich oder St. Peter im Schwarzwald) als eine der vier Säulen der Kirche d. h. der cluniacensisch - gregorianischen Partei in Oberdeutschland da (S. 86 ff.). Wenn nun aber der Verf. weiter (S. 86 ff.) unter Berufung auf Trithemius (Ann. Hirsaug. I, 258 ff.) von einem vierzehntägigen Besuch des Erzbischofs Anselm von Canterbury bei Abt Wilhelm in Hirschau zu er-

zählen weiss, sowie von einer daran sich knüpfenden Correspondenz des Erzbischofs Anselm mit Wilhelm: so ist zu bemerken, dass Wilhelm 1091 gestorben, Anselm aber erst 1093 Erzbischof von Canterbury geworden ist. Auch ist Anselm soviel wir wissen 1098 erstmals nach Rom gereist, kann also weder (wie Trith. meint) in Rom mit Wihelm bekannt geworden, noch auf der Rückreise von Rom (wie der Verf. meint) Wilhelms Gast gewesen sein. Wenn Anselm mit Wilhelm correspondirt hat, so müsste dies von Bec aus geschehen, wenn ein Erzbischof von Canterbury mit Wilhelm in persönlichem oder brieflichem Verkehr gestanden hat, so müsste das nicht Anselm, sondern Lanfranc gewesen sein. Offenbar muss hier in Trittenheims Angaben, wie so oft, irgend eine Verwechslung vorliegen.

Die folgenden Capitel (9 und 10) handeln von Wilhelms Klosterreform und der Einführung der (modificirten und theilweise fortgebildeten) Cluniacenser Regel in Hirschau. Dabei will der Verf. zwar eine Verwandtschaft der cluniacensischen und der gregorianischen Reformidee zugeben, »nicht aber eine völlige Abhängigkeit des einen von dem andern« (S. 109). Nun allerdings, dass »der Plan Gregors VII. keineswegs als ein fertiger und von lange her vorbereiteter aus Clugny hervorgegangen«, ist richtig; falsch aber, dass »überhaupt an eine specifische Kirchenpolitik der Cluniacenser nicht zu denken«, dass »ihre Politik die Politik aller guten Leute in der Kirche« gewesen sei. Dass auch Johann Gualbert, Petrus Damiani und andere Nicht-Cluniacenser dieselbe hochkirchliche Richtung getheilt haben, ist kein Beweis gegen, sondern für den Satz, dass die mönchisch-asketische Rich-

tung von Clugny, Camaldoli und Valombrosa der nächste Ausgangs- und Stützpunkt der hierarchischen Tendenzen des Hildebrandischen Papstthums gewesen ist. So ging denn auch bei Wilhelm der Anschluss an Gregor und an Clugny Hand in Hand, und während bisher die Cluniacenser Reform nur auf einem Umweg, durch Vermittlung des italienischen Klosters Fructuaria, Eingang in Deutschland gefunden hatte, so war Wilhelm der erste deutsche Abt, welcher unmittelbar mit Clugny in Verbindung trat (S. 111 ff.). Von dem steigenden Ansehen, das nun Hirschau eben durch den Anschluss an die consuetudines Cluniacenses erlangte, handelt Cap. 11, von der besonders wichtigen Einrichtung der zwei Classen von dienenden Brüdern, der sogenannten fratres conversi oder barbati, und der sogen. oblati oder donati, Cap. 12 und 13; Cap. 14 schildert den Einfluss der Hirschauer Mönche auf die Weckung des religiösen Volkslebens, Cap. 15 das religiöse und wissenschaftliche Leben in Hirschau selbst. Die folgenden vier Capitel (16—19) beschäftigen sich mit Wilhelms Klostergründungen und Klosterreformationen (Reichenbach, St. Georgen, Blaubeuren, Zwifalten, Comburg, Fischbachau, St. Paul, Reinhardsbrunn und Erfurt, — Schaffhausen, Muri und Petershausen); Cap. 20 erzählt Wilhelms Tod in der Hauptsache nach Haymo, nur der Todestag wird nicht mit diesem auf den 4ten, sondern mit der Mehrzal der Chronisten und wahrscheinlich richtig auf den 5ten Juli 1091 gesetzt.

Das zweite Buch giebt in der Beschreibung der Hirschauer Klostergebräuche den wesentlichen Inhalt, wenn auch nicht alles Detail und nicht die Anordnung der von Wilhelm, auf Grund

der Consuetudines Cluniacenses, entworfenen consuetudines Hirsaugienses wieder: ganz passend ist, dass die von der allgemeinen Cluniacenser Observanz abweichenden specifisch Hirschauischen Gebräuche besonders bezeichnet sind. Zu noch genauerer historisch-kritischer Vergleichung wäre es freilich nöthig gewesen, 1) die Aufzeichnungen des Mönchs Bernhard (bei Herrgott S. 134), 2) diejenigen Ulrichs, die antiquiores consuetudines Cluniacensis monasterii (bei d'Achéry), 3) die Consuetudines Hirsaugienses Wilhelms, und endlich 4) die statuta congregationis Cluniacensis von Peter dem Ehrwürdigen in ihren wichtigsten Bestimmungen übersichtlich neben einander zu stellen. Daraus würden sich bestimmtere Gesichtspunkte für die Vergleichung ergeben als die S. 220 angegebenen, dass Wilhelms Bestimmungen »genauer und umständlicher« seien als die von Bernhard und Ulrich gegebenen.

Ein Anhang (S. 332—357) bespricht noch eine Reihe von Gegenständen, die wohl passender in das erste Buch zu verweben gewesen wären, nämlich 1) Wilhelms Werk über Astronomie (richtiger: seine philosophischen und astronomischen Institutionen), 2) sein Werk de musica, 3) Bischof Waltrams von Naumburg Invectiven gegen die Hirschauer Mönche, 4) über die Oblaten, 5) die von St. Blasien aus bevölkerten schwäbischen Klöster, 6) die Frage, ob Wilhelm von Hirschau jemals öffentliche Verehrung genossen habe.

Dass die Geschichtsauffassung des Vfs eine specifisch katholische d. h. päpstliche ist, dass er insbesondere in dem Kampf zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. alles Recht auf Seiten des Papstes, auf der Seite des Kaisers nichts als Unrecht sieht, dass ihm sogar »gregorianisch«

und »kirchlich« geradezu als identische Begriffe erscheinen, kann uns nicht wundern und wir sind nicht gesonnen, uns hierüber in einen Disput mit ihm einzulassen. Wir bemerken ihm nur, dass man auch anderer Ansicht sein kann. An einigen Stellen aber überschreitet die Einseitigkeit seines römischen Parteistandpunktes doch wirklich das Mass des Erlaubten, so z. B. S. 155, wo er behauptet: »eine Priesterehe kannte die Kirche auch vor Gregor VII. nicht«. Giebt er doch selbst gleich auf der folgenden Seite zu, dass es in älterer Zeit und in der morgenländischen Kirche noch heute eine rechtmässige und von der Kirche gestattete Priesterehe gab und giebt, und will nur eben den grossen Fortschritt der neuen gregorianischen gegenüber der früheren Periode darin sehen, dass der neue coelibetäre Klerus einen ganz andern Geist in die Gemeinden und unter das Volk brachte als die alte mit Weib und Kindern beladene Priesterschaft. Noch unbegreiflicher ist, wie der Verf. in einer Bestimmung der Consuetudines Hirsaugienses über die Krankenkommunion, wonach der Kranke zuerst das corpus Domini intinctum de vino empfangen, und dann das vinum sammt der ablutio calicis trinken soll, einen Beweis für die Sitte der Communio sub una finden will (S. 331 Anm.), während die Stelle doch genau das Gegentheil sagt, zumal da er selbst auf S. 141 referirt, dass nicht bloss die Priestermönche, sondern auch die Laien-Conversen (die sogen. conversi oder barbati) in Hirschau den Leib und das Blut des Herrn in der Communion empfingen. Auch möchten wir dem Verf. bemerken, dass im Reformationszeitalter die Mannsklöster des Herzogthums Würtemberg keineswegs, wie er mehrfach behauptet, säcularisirt, sondern

reformirt d. h. zunächst in evangelische Lehrerstellen verwandelt und damit nach der ausdrücklichen Intention der Reformatoren ihrem ursprünglichen stiftungsmässigen Zweck zurückgegeben wurden: so ist insbesondere z. B. Blaubeuren in den Stürmen des Reformationszeitalters nicht, wie der Verf. S. 187 sagt, »untergegangen«, sondern besteht und wirkt noch heute im Segen und in dankbarer Erinnerung an seinen dereinstigen Stifter, den Abt Wilhelm, und dessen Schüler Abt Azelin; wie denn auch noch heute (nicht blos in früherer Zeit wie S. 185 gesagt wird) in der dortigen Klosterkirche die Bildnisse der Stifter und Donatoren in den bekannten werthvollen Holzschnitzarbeiten aus der Ulmer Schule Georg Syrlins zu sehen sind.

Auffallend ist auch — und sollte auch das vielleicht mit des Vfs katholischem Standpunkt zusammenhängen? —, dass er die Vita Wilhelmi nicht in der neuen kritisch correcten Ausgabe bei Pertz, sondern nach der mehrfach incorrecten Augsburger Ausgabe von Stengel (Aug. Vindel. 1611) citirt, die selber nur auf einer späteren Abschrift des Blaubeurer Diaconus und Conventualen Silvester v. J. 1492 beruht. Ueberdies würde ihm Wattenbachs Ausgabe auch in ihren Anmerkungen manche beachtenswerthe Notiz geboten haben, so z. B. über Wilhelms Jugendbildung. Während nämlich nach der Vita Wilhelmi, der der Verf. einfach folgt, Wilhelm Oblate war, der von seinen Eltern als Kind schon dem Kloster St. Emmeram in Regensburg übergeben wurde, und bis zu seiner Abtswahl hier verblieb: so scheinen andere Spuren darauf hinzuweisen, dass er wenigstens für kürzere Zeit in der Welt und am Hofe lebte und dann erst -- a mundanis et palatinis vinculis abs

lutus — in den Mönchsstand eintrat (s Haymo in der Dedikation seines Tractats de amore coelestis patriae in Martènes Coll. I, 510). Beachtenswerth ist diese Andeutung besonders deswegen, weil bis jetzt noch nicht genügend erklärt ist, wo und wie Wilhelm einerseits jene Menschen- und Weltkenntnisse sich erworben hat, wodurch er sich im persönlichen und brieflichen Verkehr mit den ersten Notabilitäten und geistlichen wie weltlichen Würdenträgern seiner Zeit (mit Papst Gregor VII., Anselm von Bec, König Rudolf, König Hermann u. s. w.) auszeichnet, andrerseits aber jenen Schatz der reichsten und vielseitigsten Kenntnisse in Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Musik u. s. w., wodurch er die Bewunderung seiner Zeitgenossen erregte.

Damit kommen wir auf den Punkt, wo wir von einer Monographie über Wilhelm vor Allem nähere Aufklärungen erwartet hätten, wo wir aber die gegenwärtige Schrift ganz und gar ungenügend finden — nämlich in Betreff der wissenschaftlichen Leistungen Wilhelms, namentlich des ihm zugeschriebenen und unter seinem Namen gedruckten Werkchens Philosophicarum et astronomicarum institutionum libri tres (Basel 1531. 4.) oder Philosophia Willihelmi magistri, wie es in der Handschrift der Stuttgarter Bibliothek heisst. Der Verf. redet davon S. 28 ff. Er setzt seine Abfassung in die Regensburger Zeit Wilhelms, also vor 1069; er charakterisirt es ziemlich oberflächlich (S. 29): es gebe das, »was sein Zeitalter auf diesem Gebiet an Wissenschaft und Erfahrung besass und zugleich Wilhelms eigene Entdeckungen«; »Wilhelm erweise sich darin als einen Mann von seltener Denkkraft; sein Geist der Prüfung und des Be-

weises errege Bewunderung«; zugleich bezeuge uns dieses Werk Wilhelms Vertrautheit mit der alten classischen Literatur, insbesondere mit Virgil und Horaz; auch Plato, Aristoteles, Lucrez, Terenz, Juvenal, Macrobius, Boethius seien ihm nicht unbekannt geblieben (S. 30). Im Anhang S. 332 ff. giebt er sodann einen Auszug aus dem Werke, »um den Leser in den Stand zu setzen, über Wilhelms Behandlungsweise ein Urtheil zu fällen«.

Allein fürs Erste sind diese Auszüge höchst unvollständig und durchaus nicht hinreichend, von den Ideen und Kenntnissen des Verfs jener Schrift ein irgendwie genügendes Bild zu geben: manche der wichtigsten Punkte, z. B. seine Gotteslehre, Trinitätslehre, überhaupt seine philosophisch-theologischen Ansichten sind ganz übergangen; die anthropologischen und medicinischen Erörterungen des dritten Buches wenigstens sehr unvollständig wiedergegeben; gerade die significantesten Aeusserungen sind weggeblieben. — Fürs zweite hat der Verf. unterlassen, den vielfach incorrecten, theilweise ungeordneten und unvollständigen Text der Basler Ausgabe mit dem Stuttgarter Codex zu vergleichen, dessen Einsicht für ihn leicht möglich und für einen Biographen Wilhelms höchst nothwendig gewesen wäre. — Drittens aber scheinen ihm die neueren Verhandlungen über die Autorschaft, den Inhalt und Charakter jener Schrift und namentlich über die Quellen, woraus der Verf. derselben seine zum Theil höchst eigenthümlichen philosophischen, theologischen und naturwissenschaftlichen Ansichten und Kenntnisse geschöpft hat, ganz unbekannt geblieben zu sein, und er hat sich daher auch in keiner Weise bemüht,

nach irgend einer Seite hin die Untersuchung über diese Fragen weiter zu führen.

Was nämlich die Autorschaft betrifft, so rührt der Titel des Basler Drucks, worin bestimmt Guilielmus Hirsaugiensis olim abbas als Verf. genannt wird, zunächst nur von dem Herausgeber, dem Basler Drucker Henricus Peter, her; die Stuttgarter Handschrift nennt denselben bloss Willihelmus magister. Es liegt daher die Frage nahe, ob damit nicht irgend ein anderer mittelalterlicher Autor desselben Namens gemeint sein könnte. So hat denn auch neuerdings Valentin Rose (liter. Centralbl. 1861. Nro. 24, S. 396) die Schrift dem Hirschauer Abt abgesprochen und sie für ein Werk des Magister Guilielmus de Conchis aus dem XII. Jahrhundert († 1160) und für identisch mit dessen philosophia prima s. minor erklärt. Dagegen hat Prantl in München (liter. Centralbl. 1861. Nro. 26. S. 444) nicht blos die Autorschaft des Hirschauer Abts aufrecht erhalten und die Verwandtschaft des Werks von Wilhelm de Conchis mit dem unsrigen aus einer Benutzung des Letzteren durch den Ersteren erklärt, sondern es hat auch derselbe Gelehrte über den Inhalt und die Quellen der Philosophia Willihelmi ausführliche und sehr interessante Nachweisungen gegeben (in den Sitzungsberichten der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München, Jahrg. 1861. Band I. S. 1—21 und in seiner Geschichte der Logik im Abendlande Bd. II, S. 83 ff.). Namentlich wird hier gezeigt, wie es vorwiegend arabische Quellen sind, aus denen Wilhelm geschöpft hat, und wie ihm diese vorzugsweise durch die Vermittlung des Constantinus Carthaginiensis zugekommen sein müssen, der um die Mitte des elften Jahrh. während eines vierzig-

jährigen Aufenthaltes im Orient die damalige arabische und jüdische Wissenschaft aufs Gründlichste studirte und dann seine Kenntnisse als Mönch von Monte Casino in einer Reihe von Schriften niederlegte. In der That wird denn auch in der Philosophia Willihelmi nicht blos Constantins Name, sondern auch der Titel eines seiner Werke (Pantegnum s πάντεχνον) ausdrücklich genannt (S. 12. 14 ff. der Basler Ausgabe); neben vielen Citaten aus lateinischen und griechischen Schriftstellern wird auch ein arabischer angeführt (Johannitius d. h. Chanin Ibn Isaac S. 15), und so besteht eine Hauptmerkwürdigkeit der Schrift eben darin, dass durch dieselbe — die Autorschaft Wilhelms d. S. vorausgesetzt — ein Einfluss arabischer Naturwissenschaft und Speculation fast anderthalb Jahrhunderte früher, als man gewöhnlich annimmt, nachgewiesen wäre. Dabei würde sich dann weiter fragen, wann und wie Wilhelm mit jenen Schriften Constantins des Carthagers bekannt geworden. Wenn dieser unter Abt Desiderius (1058 bis 1087) Mönch in Monte Casino war und etwa zwischen 1060 und 70 seine Schriften verfasst hat, so konnte Wilhelm von Hirschau allerdings (wie Prantl annimmt) während seines römischen Aufenthalts $10^{75}/_{76}$ mit jenen Schriften bekannt werden. Dann musste aber die Abfassung seines eignen Werkes nicht, wie Kerker annimmt, in die Regensburger, sondern in die Hirschauer Zeit fallen. Anderwärts wird aber in der philosophia Wilhelmi auch ein gewisser Helpericus als astronomische Autorität citirt, der, wie wir aus Trithem. de script. eccl. erfahren (vgl. Prantl in den Münchner Sitzungsb. a. a. O. S. 19) im 11. Jahrh. als Mönch in St. Gallen lebte (St. Gallensis monachus, seculari doctrina valde orna-

tus, philosophus, poeta et astronomus praestantissimus); und so wäre es immerhin möglich, dass jene aus den Schulen der Araber stammenden naturhistorischen Kenntnisse von Monte Casino und Salerno aus frühe auch nach den deutschen Benedictiner Klöstern sich verbreitet und dass Wilhelm schon während seines Regensburger Aufenthalts oder vielleicht durch Verkehr mit dem Hof der Kaiserin Agnes, wo solche Studien gepflegt wurden, Kunde davon erhalten hätte. Dabei ist freilich immer vorausgesetzt, dass die s. g. philosophia Willihelmi wirklich unsern Wilhelm von Hirschau zum Verfasser hat. Diese Frage aber bedarf erst noch der näheren Untersuchung. Dazu war nöthig fürs erste eine genauere Einsicht der Stuttgarter Handschrift, die, soviel ich aus flüchtiger Ansicht mich erinnere, allerdings nirgends eine bestimmte Hinweisung auf den Hirschauer Abt enthält; dann die Vergleichung der Schrift einestheils mit den sonst bekannten und sicher ächten Schriften Wilhelms von Hirschau, anderntheils mit den freilich höchst seltenen und noch wenig erforschten Werken des Guilielmus a Conchis (vgl. über diesen Cousin oeuvres inéd. d'Abailard p. 669 und Ritter Gesch. der Philos. VII, S. 394). Was mich bedenklich macht, die Schrift ins 11te Jahrh. zu setzen, ist, abgesehen von Anderem, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann, insbesondere die darin vorgetragene sabellianische Trinitätslehre, welche ganz und gar mit derjenigen Abälards übereinstimmt (Vater, Sohn und Geist = potentia, sapientia, voluntas s. bonitas); ebenso wie die darin entwickelten Beweise für das Dasein Gottes und die Versöhnungslehre auch eher nachanselmisch als voranselmisch zu sein scheinen

(s. S. 3 ff. S. 7 der Basler Ausgabe). Pra
ist freilich andrer Ansicht und will gerade a
Wilhelms Beweisen für das Dasein Gottes d
Schluss ziehen, dass die Schrift vor 1080 g
schrieben sein müsse (G. der Logik II, S. 84
Jedesfalls aber verdient die Schrift in der G
schichte der mittelalterlichen Philosophie, The
logie und Naturkunde eine grössere Beachtun
als sie bis jetzt gefunden hat; und wenn wir
lich der Hirschauer Abt ihr Verfasser ist, s
erscheint er ganz unzweifelhaft auf wissenschaf
lichem Gebiet wie auf dem der Kirche und d
klösterlichen Organisation als einer der hervor
ragendsten Geister des früheren Mittelalters.

Wir bedauern, dass der Verf. gerade auf dies
Fragen nicht näher eingegangen ist. Nur so
würde seine Schrift den wissenschaftlichen An-
forderungen an eine Biographie Wilhelms wirk-
lich entsprechen. Wagenmann.

Die Wurzel *AK* im Indogermanischen von Dr. Johannes Schmidt. Mit einem Vorworte von August Schleicher. Weimar, Hermann Böhlau. 1865. X u. 90 Seiten in Octav.

Die sogenannte Wurzel *AK* 'scharf sein' wird in der vorliegenden Schrift in zwei Abschnitten behandelt. Der erste S. 3—18 giebt die Wurzelform, der zweite, S. 18—84 die Stammformen. Zu Grunde gelegt werden zwei Wurzelformen nämlich *AK* und *KA*. Beide werden als coordinirt betrachtet, weil, wie der Hr. Verf. sagt 'die Wurzeln, welche aus einem Consonanten und *a* bestehen, eben sowohl in der Form

a + Consonant, als Consonant + *a* erscheinen'. Zur Bekräftigung dieser Behauptung, welche Schleicher aufgestellt hat, werden '*as* und *sa*, *to destroy*, *ad* und *da* (in *da-nt-*, *dens*) *edere*, und *ak'h* und *k'ha*, zerschneiden' aufgeführt (S. 10). Die Wurzel *da* ist aber nur aus *dant* erschlossen, welches = lateinischem *dent*, auch die Grundform im Sskr. ist; aus ihr ist sskr. *dant+a* erst durch Zutritt von *a* entwickelt; *dant* erscheint bekanntlich in mehrern Casus von *danta* und in adjectivischen Compositionen, in denen die Urformen von Nominibus öfter gebraucht werden. Ich zweifle aber sehr ob eine gesunde Sprachforschung überhaupt sich erlauben wird aus einem einzigen Nomen eine sogenannte Wurzel zu folgern, da es ja bekannt ist, welchen mannigfachen phonetischen Umwandlungen die Wurzeln in den verschiedenen Categorien oder überhaupt Wörtern einer Sprache ausgesetzt sind. In diesem speciellen Fall wird eine solche Annahme aber um so bedenklicher, da sowohl im Latein als Sanskrit und sonst ein anlautendes ursprüngliches *a* — insbesondre durch Einfluss eines auf der folgenden Sylbe stehenden oder einst gestanden habenden Accents — nicht selten eingebüsst wird, wie z. B. in sskr. *smás* lat. *sumus* für organisches *asmás* von *as* (vgl. sskr. *dvishmás* von *dvish*), so dass die Erklärung aus *adant* = ὀδόντ, so lange jene Schleicher'sche Annahme nicht durch ganz andre Gründe gestützt ist, als bis jetzt geschehen, auf jeden Fall den Vorzug verdient. Denn die ferner angeführte Wurzel *ak'h* findet sich, so viel mir bekannt, in keinem Wurzelverzeichniss, so dass hier auch das statuirte Verhältniss von *ak'h* und *k'ha* wegfällt. Es bleibt also nur *as* neben *sa* und das zu erweisende *ak* neben *ka*.

Neben dem Verbum *as* kennt das Sanskri
nämlich auch ein Verbum, welches in der Ge
stalt *so* aufgeführt wird und, obgleich in der Be
deutung von *as* etwas verschieden, doch insbe
sondere wegen der formativen Aehnlichkeit de
Basis des Präsens (von *as as-yâmi,* von *so s-yâmi*
mit Recht als damit identisch angesehen werde
darf. Eben so wird im Sskrit ein Verbum *ç*
mit der Präsensbasis *çya* (*çyâmi*) aufgeführt un
dieses hat dieselbe Bedeutung wie das — zwa
nirgends als primäres Verbum erscheinende —
aber aus einer beträchtlichen Anzahl von Deri
vaten, welche sich im Sanskrit und den übrige
indogermanischen Sprachen vorfinden, erschliess
bare, welches im Sskr. *aç* lauten würde.

Diese Verba, welche wie gesagt von den in
dischen Grammatikern *so, ço* geschrieben werden
zeigen diesen Auslaut in keiner von ihnen abgeleite
ten Wortform, sondern im schon angeführte
Präsensthema erscheint regelmässig hinter den
Consonanten gar kein radikaler Vokal, in de
generellen Formationen langes *â*, z. B. *ni-çâtâsi*
sâsyâmi, im Mahâbhârata auch im Präsen
vyava-sâmi. Man hat darum und wegen de
Analogie aller von den indischen Grammati
kern mit auslautenden Diphthongen geschrie
benen Verba angenommen, dass statt diese
Auslaute in den meisten überhaupt ein *â* z
schreiben sei, in denen auf *o* wenigstens in de
Basis der generellen Formen. Also für *ço s*
als Grundlage der generellen Formen *çâ, sâ.*

Diess sind die reinen Thatsachen, auf dene
sich jene so weit greifende Behauptung gründet
also 1) nur zwei Verba, 2) in denen *â* hinte
den Consonanten nur in den generellen Forme
erscheint, 3) in denen dieser hinten erschei

nende Vokal lang, nicht wie der davor erscheinende kurz ist.

Es giebt zwar in der That noch ein drittes Verbum, welches der Hr Verf. übergangen hat, in welchem im Griech. vorn *ᾰ* und im Sskr. hinten *á* und zwar auch im Präsens erscheint. Da aber auch mit drei Verben keine derartigen Sprünge — wenigstens meiner Ansicht nach — gemacht werden dürfen, so darf ich seine Erwähnung um so mehr unterlassen, da es an der Thatsache nichts ändern würde; denn wir sehen das Präsens auf *â* auch in dem im Mahâbhârata erscheinenden *-sâmi.*

Die reine Thatsache ist also: neben Verben mit dem Vokal *a* vor einem Consonanten erscheinen gleich bedeutende Verba ohne dieses *a*, aber mit *â* hinter dem Vokal, theils nur in den generellen Ableitungen, theils auch im Präsensthema.

Hätte Schleicher oder der Hr. Verf. der vorliegenden Schrift diese Thatsache erst in ihrer Reinheit festgestellt, und dann anstatt voreilige Schlüsse daraus zu ziehen, sich in den indogermanischen Sprachen umgesehen, ob sie auf diese beiden oder — wenn ich das in *petto* behaltene Verbum hinzuzähle — auf drei beschränkt ist, oder nicht vielleicht noch Analogien zählt, die ganz (oder doch wesentlich) gleich sind, so würde ihnen schwerlich entgangen sein, dass in *mnâ*, der Basis der generellen Formen, neben *man*, als Basis des Präsensthema, in *dhmâ* neben *dham*, in *psâ* als allgemeinen Verbum neben *bhas*, in *prâ* neben *par* (*prî*) in *trâ* neben *tar*, *δμᾱ δαμ*, *τλᾱ ταλ*, lat. *gen*, *gnâ* (vgl. sskr. *jan*, *jnâ-ti*) und anderen ebenfalls das wurzelhafte *a* eingebüsst und hinten ein *â* angetreten ist. Dass *aç*, *as* nicht, wie diese, vor dem *a* einen

Consonanten haben, macht für die hier in Be tracht kommende Thatsache absolut keinen Un terschied und ich darf mich wohl berechtigt fül len, den Leser nachdem er die Analogie durcl gesehen, aufzufordern, das oben noch in Klan mern hinzugefügte 'oder doch wesentlich' z streichen und nur 'ganz' stehen zu lassen.

Es wird aber wohl nicht leicht jemand eir fallen, Formen wie *man* und *mnâ,* als coord nirte Nebenformen einer sogenannten Wurz zu betrachten, sondern die Probleme, welch nach richtiger Fassung der Thatsachen von de Wissenschaft zu lösen wären, sind 1) Woher is dieses hinten angetretene *â* entstanden. 2) Wi kommt es, dass es in einigen Fällen nur zu Bildung der allgemeinen Formen und Derivat dient, in andern auch zu der des Präsensthemas Beide Probleme scheinen mir durch weiter i Betracht zu ziehende Analogien gelöst werde zu können; doch würde uns das hier zu wei führen, zumal da wir noch ein Wort übe des Herrn Verfs Aufstellung von *ka* hinzuzu fügen haben.

Während nämlich das Sanskrit neben den Verbum *as, sâ,* gegenüber von dem erschlossene *aç, çâ,* beide mit langem *â* zeigt, setzt der Hr Verf. auch die Form mit Consonant + *a* mi kurzem *a* an und in dieser Beziehung hat e nicht bloss Schleicher, sondern auch Leo Meye zu Vorgängern.

Letztrer schliesst in seiner Vergl. Grammatil I. S. 337: 'Da die Entwicklung der langen Vo kale nicht der allerältesten Zeit angehören kann so kann auch durchaus keine wirkliche Wurze lange Vokale enthalten'. Ob die Prämisse rich tig ist, will ich hier nicht diskutiren, aber wem sie richtig wäre, so würde daraus nur folgen

dass die sogenannten Wurzeln mit langen Vokalen weder der allerältesten Zeit angehören noch wirkliche Wurzeln sein, keineswegs aber, dass man nur nöthig habe, die langen Vokale in die entsprechenden kurzen zu verwandeln um der allerältesten Zeit entstammende wirkliche Wurzeln vor sich zu haben. Ich für meine Person bedarf dieses Vordersatzes nicht um zu dem Resultat zu gelangen, welches aus ihm mit Recht gefolgert werden kann. Ich habe mich aus andern Gründen schon lange davon überzeugt, dass die sogenannten Wurzeln der indogermanischen Sprachen, obgleich sie für die uns bekannte Phase derselben die letzterreichbaren Grundlagen sind, doch weder deren älteste Gebilde noch überhaupt etwas anders sind, als das, wofür die indischen Grammatiker sie ausgeben, und als was sie mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen nachweisbar erscheinen, nämlich Verba.

Schleicher sucht seine Ansicht, dass die von den Indern mit auslautendem *â* geschriebenen Verba oder, wie sie gewöhnlich bezeichnet werden, Wurzeln, statt dessen, mit *ă* zu schreiben sein, dadurch zu begründen, dass er daran erinnert, dass eine Menge Formen, welche zu derartigen Verben gehören, statt des langen einen kurzen Vokal zeigen, wie z. B. *ϑη* = sskr. *dhâ* *ϑε* in *ϑετός* u. aa. Leo Meyer hat a. a. O. trotz seiner Annahme kurzer Vokale für die allerälteste Zeit, doch anerkannt, dass an die Wissenschaft die Forderung zu stellen sei, die Gründe nachzuweisen, warum die Vokale in diesen Wurzeln gedehnt seien, also eingesehen, dass auch sein Standpunkt nicht eher ein fester werde, ehe nachgewiesen sei, wie so es komme, dass z. B. statt *ϑε* in so vielen Fällen *ϑη* erscheine. Da

nirgends ein Beweis dafür gegeben ist, dass diese Verba der allerältesten Zeit angehören oder wirkliche Wurzeln sind, dagegen aber von allen anerkannt wird, dass alle Formen welche sie entwickelt haben, nur auf einer einzigen Grundlage beruhen können, so stellt sich die Frage einfach so: sind die Formen mit langem Vokal aus denen mit kurzem entstanden, oder umgekehrt die mit kurzen aus denen mit langen.

Darüber habe ich schon 'Orient und Occid.' I. 303 ff., wenn auch noch nicht erschöpfend, gesprochen, und bin noch jetzt der festen Ueberzeugung, dass die Forderung, welche Leo Meyer stellt, 'die Gründe der Dehnung' nachzuweisen, nie zu erfüllen ist, wohl aber in so ziemlich allen Fällen nachgewiesen werden kann, warum der lange Vokal verkürzt sei, woraus denn folgt, dass für die Phase der indogermanischen Sprachen die wir zu übersehen vermögen, diese Verben mit langem *á* die letzterreichbaren Grundlagen sind; wie sie in früheren Phasen gestaltet gewesen sein mögen, das zu erkennen oder auch nur vermuthen zu wollen, liegt ganz und gar ausserhalb des Bereichs der bis jetzt nutzbaren Mittel sprachwissenschaftlicher Forschung. So z. B. giebt es absolut keine Möglichkeit zu erklären, wie so sskr. *dádhâsi* = griechisch *τίθης* aus ursprünglicherem *dádhăsi τίθες* entstanden sein könnte. Wenn wir aber andrerseits z. B. sehen, dass griechisch *ἔβημεν* in der Länge mit sskr. *ágâma* übereinstimmt, dieselbe Länge auch in sskr. *ádâma*, *ádhâma* erscheint, während das Griechische in diesen Fällen *ἔδομεν*, *ἔθεμεν* mit kurzem Vokal gegenüberstellt, so werden wir aus der Uebereinstimmung von *ἔβημεν ágâma*, *ádâma*, *ádhâma* schon zunächst vermuthungsweise entnehmen dürfen, dass die

im Sskr. durchgreifende auch in *ἔβημεν, ἔστημεν* erscheinende Analogie hier das ursprüngliche bewahrt hat, die damit im Widerspruch stehenden Kürzen dagegen in *ἔδομεν, ἔθεμεν* erst aus den Längen entstanden sind; sehen wir nun aber ferner dass im Sskr. das Ptcp. Pf. Pass. von *dhâ* sogar, mit *i* statt *â, dhitá* (ved.) lautet und erinnern wir uns, dass der Accent nicht selten den Vokal einer ihm vorhergehenden Sylbe schwächt, beachten wir alsdann, dass *ágâma, ádhâma, ádâma,* wenn ohne Augment, *gâmá, dâmá, dhâmá* accentuirt werden, diese Accentuation aber die ursprüngliche in den augmentlosen Formen war (vergl. über Augment diese Anzeigen 1865, S. 1001), so werden wir unbedenklich sagen dürfen, dass, wenn der Accent den vorhergehenden Vokal in *dhitá* selbst zu *i* zu schwächen vermochte, er gewiss noch eher die Kraft hatte, ihn in *θετό θεμέν* zu verkürzen; ähnlich sehen wir dass er in sskr. *dadmás* gegenüber von *dádâsi* sogar die Kraft hatte den Vokal ganz herauszuwerfen, und werden es also natürlich finden, wenn er ihn in *διδομεν,* ursprünglich ebenfalls *διδομέν* accentuirt, gegenüber von *δίδως* zu verkürzen vermochte. Ganz auf dieselbe Weise erklären sich alle hieher gehörige Formen mit kurzem Vokal daraus, dass entweder noch in dem bekannten Sprachzustand die folgende Sylbe den Accent hat, oder ihn — grösstentheils nachweislich — in einem vorhergegangenen hatte.

Sind dies zwei Beispiele eines Mangels an Kritik und zwar nicht in Bezug auf eine unerhebliche — etwa eine die Millionen von einzelnen Etymologien betreffende — Frage, sondern in Bezug auf weitgreifende eine richtige Anschauung über die wichtigsten Elemente der

indogermanischen Sprachen bedingende, wahrhaft principielle Fragen, so möge man mir noch erlauben ein Beispiel einer Hyperkritik hinzuzufügen.

In Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung IX, 78 ff. habe ich auf *âçupatvan* 'der schnell fliegende' als Beisatz des *çyena* 'Habicht' im Rigveda aufmerksam gemacht und danach dieses hier als Beisatz erscheinende Wort dem lateinischen Namen des Habicht accipiter gleichgesetzt. In accipiter ist *a* = *â* im sanskritischen Wort, *c* = *ç*, *i* erscheint grade in Themen auf sskr. *u* wenn auch nicht als dessen Reflex doch statt desselben; *p* ist ganz sskr. *p*; *i* ist sehr oft der Reflex von *a*, *t* statt *tv* erscheint ebenfalls nicht selten z. B. in *te* = sskr. *tvâ*; *e* ist der gewöhnlichste Vertreter von sskr. *a*; *r* endlich erscheint durch die ganze Geschichte der indogermanischen Sprachen von der ältesten bis auf die neueste Zeit so oft für auslautendes *n* (vedisch *yajvan* fem. *yajvanî* und *yajvarî*, *pîvan* fem. *pîvarî*, *London* : *Londres*, *homon*: *hombre*), dass es nicht nöthig ist, die vielen schon von mir angeführten Fälle noch zu vermehren. Zu allem Ueberfluss will ich jedoch die Gelegenheit benutzen zwei entlegenere anzumerken: *hiber* in *hibernus* beruht auf *himen* = sskr. *heman* = griech. *χεῖματ*; letztres steht zu erstren beiden in dem bekannten Verhältniss (vgl. latein. *stamen* = sskr. *sthâman* = *στῆματ*, *nomen* = sskr. *nâman* = *ὀνοματ*); alle derartige Formen beruhen auf organischerem *mant*, dessen schwache Form *ματ* im Griechischen vorwaltend im Nomen erscheint (hier jedoch auch *στημον*), während die abgestumpfte *μον* bekanntlich in zusammengesetzten Adjectiven *ἄσημον* (zu *σῆματ*) und Denominativen *ὀνομαίνω*, *χειμαίνω*, *σημαίνω*

hervortritt. Hier ist die Form mit *ϱ* für *ν* auch im Griechischen in *χειμέϱ-ιος* bewahrt. An sskr. *heman* = *χειματ*, schliesst sich sskr. *hemanta* ebenfalls 'Winter', d. h. die organische Form von *heman*, nämlich *hemant*, hat, wie so sehr oft, noch das Suffix *a* erhalten. Wie aber sich *hemanta* zu *hiber* für *himer* = *χειμεϱ* verhält, ganz ebenso verhält sich sskr. *vasanta* 'Frühling' zu *ἔαϱ* für *ϝεσαϱ*, lat. *ver* für *verer*, welche beide also wie *hiber*, *χειμεϱ* = *heman* einem sanskrit. *vasan* entsprechen und ebenfalls durch ihr *r* ein ursprüngliches *n* vertreten. Zu allem Ueberfluss erscheint derselbe Reflex lat. *ter* für sskr. *tvan* in lat. *iter* = sskr. *itvan* = *ἰθυν* in *ἰθύνтατα, ἰθύνω, ἰθύ*. Es finden sich also in dem lautlichen Verhältnisse von lat. *accipiter* zu *âçupatvan* acht auf Analogien gestützte Reflexe; nur für das doppelte *c* lässt sich keine Analogie im Latein nachweisen. Dieser Mangel scheint dem Hrn Verf. hinreichend, die ganze Zusammenstellung zu verwerfen. 'Wo fände sich sonst' heisst es S. 41, '*cc* = *qu* d. i. *cv*?' und ebendaselbst wird diess als eine 'lautliche Unmöglichkeit' bezeichnet. Im Lateinischen ist in der That bis jetzt keine Analogie nachgewiesen; aber giebt es denn nicht mehr Beispiele, dass eine phonetische Erscheinung nur einmal in einer Sprache vorkömmt? Ich will deren gleich drei hier nachweisen, und könnte noch mehr hinzufügen, wenn es nöthig wäre. Der Uebergang von *s* in *h* erscheint im Sskr. nur in einem einzigen Fall in *he* 1. sing. präs. Âtm. von *as* für organischeres *as* + *e*, organisches *as* + *me*. Wird jemand darum wagen zu behaupten, dass dies *he* gar nicht zum Verbum *as* gehöre? Im Deutschen ist die Form 'hast' von 'haben' ohne Analogie, das *b*

wird weder in 'labst' 'trabst' noch sonst eingebüsst; ist sie darum minder 2. sing. präs. von 'haben'? Im Sskr. ist *âsînâ* (vedisch noch *âsânâ*) der einzige Fall wo der sonst nicht seltne Uebergang von *â* vor accentuirten Sylben in *î* auch in das Ptcp. gedrungen ist. Ist darum dies Particip auch nur ein Titelchen weniger sicher? — Wer die Geschichte der phonetischen Erscheinungen genauer verfolgt hat, weiss dass sie keine ewigen Gesetze sind, dass sie Anfang und Ende haben, dass sie mehr und minder verbreitet sein können, dass sie eben so gut alle in ihr Bereich gehörige Fälle beherrschen als sich auf einen einzigen beschränken können.

Gewiss! wenn die Annahme eines analogielosen Lautreflexes oder Uebergangs nicht durch andre Gründe aufgewogen ist, dann wird die Zusammenstellung dadurch hinlänglich widerlegt; wo aber wie hier acht Reflexe durch Analogieen des Lateins geschützt sind, wird auch schon dadurch der analogielose hinlänglich gesichert, so dass die Zusammenstellung von lautlicher Seite keine Anfechtung zu befürchten hat. In Bezug auf die Bedeutung macht der Hr. Verf. keine Einwendung dagegen, vielleicht jedoch nur, weil er mit der behaupteten 'lautlichen Unmöglichkeit', worüber ich sogleich noch einige Worte bemerken werde, die Sache abgethan glaubt. Ich will mich daher auch nicht näher darauf einlassen, sondern nur bemerken, dass wer die Art kennt, wie sich in den indogermanischen Sprachen in ihrer uns bekannten Phase Nomina appellativa überhaupt und Thiernamen insbesondre gebildet haben, keinen Augenblick daran zweifeln wird, dass einst 'der schnell fliegende' eben so gut zur Bezeichnung des Habichts gebraucht

werden konnte, wie 'der weisse' (*çyena*). Wie alle Nomina appellativa in diesen Sprachen, so sind auch die Thiernamen aus Adjectiven hervorgegangen, und dieselbe Fixirung einer Eigenschaft als Namen, die uns in den sicher verhältnissmässig späten sskr. Namen des Pfaus entgegentritt, wie in *çuklâpâṅga* (eig. 'der weisse Augenwinkel habende') u. aa. hat auch die alten Thernamen dieser Pha se geschaffen.

Uebrigens ist der Hr. Verf. keinesweges in dieser Verehrung der lautlichen Reflexe consequent, sondern erkennt z. B., wie alle andern, die durch vier regelrechte Reflexe und die Bedeutung gesicherte Identität von *caput* und goth. *haubith* an, trotz des *au* für *a*; ja er scheut sich sogar nicht für das Sskrit einen Lautübergang anzunehmen, welcher weder durch irgend eine Analogie in dieser Sprache noch durch die übrige Gestalt der verglichenen Wörter gesichert ist.

Er leitet nämlich lat. *aqua* = goth. *ahva* von dem behandelten *AK* ab. Ueber derartige Etymologien lässt sich natürlich nicht disputiren; sie sind rein subjectiv; das Wasser kann benannt sein, weil es 'schnell' läuft, es kann aber auch langsam fliessen. Allein indem er weiter sskr. *ap* damit identificirt, wird sskr. *p* für eine Umwandlung von ursprünglichem *k* genommen; dafür giebt es aber im ganzen sskritischen Sprachschatz keine Analogie. Ständen nun wie in *accipiter* : *âçupatvan* acht regelrechte Reflexe oder wie in *haubith* auch nur vier diesem einen analogielosen gegenüber, so würde ich keinen Anstand nehmen, die Entstehung von *p* aus *k* auch in einem so vereinzelten Fall anzunehmen. Allein hier hat nur das anlautende *a* = lat. und goth. *a* Analogien; *p* als aus *k* entstanden ist

ohne Analogie und ausserdem fehlt ein Reflex von lat. *ua*, goth. *va*. Es stehen also einer Analogie eine Anomalie und eine Ungleichheit gegenüber; diese Differenzen werden durch die Gleichheit der Bedeutung nicht aufgewogen — da das Wasser seinen Namen von sehr verschiedenen Grundlagen aus erhalten konnte und bekanntlich auch erhalten hat — und man kann mit Bestimmtheit sagen, dass wenn in diesen Wörtern für Wasser *k* radikal ist, eine Gleichung mit sskr. *ap* absolut ausgeschlossen ist.

Wenn ich von dieser raschen Annahme eines eigentlich auf nichts als die Bedeutung der Wörter gestützten Uebergangs von *k* in sskr. *p* auf die Verwerfung von *accipiter* = *âçupatvan*, weil hier unter neun Elementen eines der Analogie entbehrt, zurückblicke, so kann ich kaum umhin dies Verfahren als ein Seihen von Mücken und Verschlucken von Elephanten zu bezeichnen.

Doch nein! Ich thue vielleicht dem Hrn Verf. Unrecht; es ist nicht bloss die lautliche Unmöglichkeit von *cc* = *cv* die ihn zur Verwerfung jener Zusammenstellung bewog; er weiss wie *âçupatvan* im Latein heissen müsste und da diess nicht *accipiter* ist, sondern *ôcipetosus*, so ist das vielleicht der Hauptgrund der ihn so hyperkritisch gemacht hat. Denn eine 'lautliche Unmöglichkeit' könnte der Uebergang von *cv* in *cc* in der That nur dann genannt werden, wenn er sich in keiner Sprache nachweisen liesse; er ist aber an und für sich so natürlich und erscheint in so vielen, dass man nur sagen kann: er ist bis jetzt durch keine Analogie im Latein belegt; so zeigt er sich z. B. im Griech. in *ἱκκο* = sskr. *açva* lat. *equo*, im Sskr. in *pakkaṇa* neben und für *pakvaṇa* (vgl. *pakvaça*), in *çakkara* neben

nd für *çakvara*, in *srikkan* neben *srikvan;* im Prâ-
krit ist er sogar Gesetz z. B. *pakka* für sskr. *pakva*.
Im Latein entspricht dem sskr. *âçu* in der That
tei in dem alten Adverb *ôciter*; allein folgt dar-
aus dass diese und keine andre Entsprechung
auch in dem Reflex der alten Zusammensetzung
âçupatvan stattfinden dürfe? Ist es denn nicht
bekannt, dass die lebendigen Sprachen — ins-
besondre die indogermanischen — sich um den
ursprünglichen etymologischen Zusammenhang
der Wörter weder kümmern noch kümmern kön-
nen, dass ursprünglich etymologisch zusammen-
hängende Wörter, sobald dieser etymologische
Zusammenhang im Sprachbewusstsein verwischt
ist, verschiedenartigen phonetischen Richtungen
folgen können? So wie sich aber die Form von
âçupatvan, welche vor der Sprachtrennung exi-
stirte, im Italischen zur Bezeichnung des 'Ha-
bicht' fixirt hatte, wird die Sprache schwerlich
mehr daran gedacht haben, dass das Wort ety-
mologisch 'der schnell fliegende' bedeute, noch
weniger ein Gesetz gekannt oder befolgt haben,
wonach sich die Glieder eines Compositums
phonetisch stets ebenso umwandeln müssen, wie
sie es in ihrer Besonderheit thun. Wie die
Form, welche im Sanskrit *âçupatvan*, im
Latein *accipiter* lautet, vor der Sprachtren-
nung gelautet habe, weiss ich nicht; allein das
ist gewiss, dass der vordere Theil dieses Com-
positum in der italischen Sprache, aus welcher
das uns bekannte Latein hervortrat, trotz des
alten *ociter*, nicht zu allen Zeiten *oci* lautete;
die Vergleichung von *suavi* mit sskr. *svâdu*, *levi*
mit *laghu* u. s. w. zeigt dass *suavi* einst *suadvi*
levi einst *legvi* gelautet haben muss und nach
dieser Analogie dürfen wir annehmen, dass der

Vorgänger von *oci ocvi* war, so dass wenn sic das Compositum in der Bedeutung 'Habicht aus dem etymologischen Zusammenhang mit der Adjectiv, welches seinen ersten Theil bildete zu der Zeit herauslöste, als dieses *ocvi* lautete es im weitern Verlauf das *cv* recht gut ander behandeln konnte, als im Adjectiv geschah Fand die Ablösung aber schon Statt, als da alte *â* wie in *suâvi* = *svâdu* noch durch *a* wie dergespiegelt ward, so war die Form des erste Theils *acvi* und von einer 'lautlichen Unmög lichkeit' der Assimilation von *cv* zu *cc* kan nach obigem so wenig die Rede sein, dass si nach meiner Ueberzeugung vielmehr durch die sen Fall — wenn er auch ganz vereinzelt bleib — auch im Latein vollständig gesichert wird.

Woraus der Hr. Verf. mit solcher Bestimmt heit folgert, dass der zweite Theil des Compo situm im Latein *petosus* hätte lauten müssen weiss ich nicht ganz sicher. Denn ausser die sem *patvan* und *itvan* kenne ich kein sanskriti sches Wort auf *van*, welches im Latein mi Sicherheit reflectirt wird. Ich vermuthe, das der Hr. Verf. den für das sskr. *vant* angenom menen lateinischen Reflex *oso* auch für *van* sta tuirt hat. Aber auch dieser Reflex ist, selbs wenn er sicher ist, keineswegs der einzige; i *front*, sei es nun identisch mit ahd. *brâwa*, sskr *bhrû*, oder davon abgeleitet, steckt auf jeder Fall ebenfalls ein Reflex von *vant* und noch ein andrer in *et*, *it* für *vet*, *vit* z. B. in *eques*, *equi-tis* für *equo* + *vet* statt *equo* + *vant* = sskr *açva* + *vant*, in *cespes* = *cespo* + *vet* = sskr *çashpa* + *vant*, in denen *v* nach den bekannten lat. Analogien zwischen Vokalen eingebüsst ist und die um das *n* geschwächte Form des Suf-

fixes die allgemeine geworden ist, grade wie im griechischen Suff. ματ für μαντ.

Doch genug von dieser Gleichsetzung. Es war mir dabei so wie überhaupt bei den bisher bemerkten weniger um die Etymologieen zu thun, als um die Veranschaulichung des Verfahrens und der Richtungen welche in dieser Schrift verfolgt werden. Wenn ich mich verpflichtet glaubte, diese zu missbilligen, so bin ich damit doch weit entfernt, die ganze kleine Schrift tadeln zu wollen. Im Gegentheil finde ich im Einzelnen manches recht lobenswerthe darin; zwischen dem getadelten Mangel an Kritik und der Hyperkritik liegt manche gute Kritik; auch einige neue Etymologieen verdienen Beachtung und die Darstellung ist klar und wohl geordnet; der Hr. Verf. zeigt entschiedenes Talent zu etymologischen Forschungen und ich hoffe, dass er bei grössrer Reife der Sprachwissenschaft gute Dienste leisten wird. Diese Anzeige ist im Verhältniss zu der kleinen Schrift schon zu umfangreich geworden, um noch die guten Seiten der Abhandlung besonders hervorheben zu können. Es möge daher genügen, wenn ich noch bemerke, dass ich sie mit reger Theilnahme gelesen habe und dass sie nach meiner Meinung werth ist, von allen die sich für die indogermanischen Sprachen interessiren, benutzt zu werden, so wie auch dass es mich freuen wird, dem Hrn Verf. auf diesem Gebiet in Zukunft noch öfter zu begegnen.

Th. Benfey.

Notes on brazilian questions. By W. D. Christie, late Her Majesty's envoy extraordinary and minister plenipotentiary in Brazil. London and Cambridge, Macmillan and Co. 1865. LXXI und 236 Seiten klein Octav.

Der Verf. hat diese Schrift zur Rechtfertigung seines gegen die brasilianische Regierung als Vertreter Grossbritanniens eingehaltenen Benehmens, worüber er in der englischen Presse angegriffen und verunglimpft worden, herausgegeben, nachdem bereits diese Arbeit der Hauptsache nach in der Form von Briefen in den Daily News vom 2. Juli bis 5. October 1864 abgedruckt war. Sie enthält vorzugsweise eine sehr reichhaltige Sammlung von Auszügen aus Regierungsdepeschen, welche einem späteren Geschichtschreiber als authentische Quellen dienen werden. Ausserdem aber sieht sich der Verfasser veranlasst, die Geschichte der Sklaverei in Brasilien und was alles bis jetzt freilich vergeblich geschehen ist, dieses Uebel aller Uebel abzuschaffen, nach gleichen Quellen, und die commerciellen Beziehungen zwischen Grossbritannien und Brasilien gründlich darzustellen, wodurch das Buch ein allgemeineres Interesse und auch einen allgemeineren historischen Werth gewinnt; aus welchem Grunde demselben hier eine Anzeige gebührt. Wir übergehen daher hier die unter der Ueberschrift »Introduction« abgedruckte an Lord Palmerston gerichtete Apologie des Verfassers d. d. 15. November 1864 (p. I—LXXI.), im guten Glauben, dass dem Verfasser Unrecht geschehen und er sich streng an seine Instructionen bei seinem Auftreten gegen die brasilianische Regierung gehalten hat,

auch keineswegs von feindseliger Gesinnung gegen dieselbe erfüllt gewesen ist, und wenden uns einer näheren Betrachtung der folgenden XV. Capitel seines Buches zu (p. 1—181), dem sich eine Appendix, enthaltend Auszüge aus 27 Depeschen, die bis ins Jahr 1848 zurückreichen, über den Sklavenhandel, sowie die britischen Ansprüche an die brasilianische Regierung, nach der Brazil and River Plate Mail of July 21, 1864 zusammengestellt, anschliesst (p. 183 bis 236). Was die »Geschichte der freien Afrikaner« in Brasilien betrifft (Ch. I. — IV. p. 1—50), so umfasst diese den Zeitraum von 1826 bis auf die gegenwärtige Zeit, und wird darin, unter chronologischer Anführung der nöthigen Belege aus den zwischen den Regierungen von Grossbritannien und Brasilien und deren resp. Vertretern gewechselten Depeschen, unwiderleglich nachgewiesen, dass es dem brasilianischen Gouvernement niemals Ernst gewesen ist, die Sklaverei aufzuheben, dass es vielmehr in Widerspruch mit den seinerseits eingegangenen Verträgen die Angelegenheit der Emancipados im höchsten Grade lässig betrieben und Sklavenhandel und Sklaverei nicht allein fortgehend geduldet, sondern sogar gefördert hat. Die britische Regierung hat es an wiederholten dringenden Aufforderungen, der Sklaverei ein Ende zu machen, nicht fehlen lassen, ebensowenig ihre amtlichen Vertreter, zu denen in letzter Reihe unser Verfasser gehörte, wofür Beweise in Menge angeführt werden, es war aber alles vergeblich. Eine Epoche in diesen Bemühungen der britischen Regierung bildet die Aberdeen-Acte aus dem Jahre 1845, welcher der Verfasser ein besonderes Kapitel (V.

p. 51—66) widmet, worin er nachweist, dass dieser energische Protest gegen den fortdauernden Sklavenhandel in Brasilien keineswegs, wie fälschlich behauptet worden, von Lord Aberdeen selbst zurückgenommen sei. Es sei nur wahr, dass er sie mit dem grössten Widerstreben damals eingebracht, dass er gehofft habe »to be enabled to repeal the act by an entire suppression of the slave-trade or by the conclusion of a new Slavetrade Treaty« und dass er später (1858) zweimal im Parlament erklärt habe, er sei nicht sicher, ob der Zeitpunkt diese Acte zurückzunehmen bereits gekommen sei (p. 65). Gewiss hat der Verfasser daher Recht, wenn er übergehend zu der Darstellung der »Sklaverei in Brasilien« (Ch. VI—VIII. p. 67 bis 102) einleitend sagt: »The question with Brazil as to the repeal of the »Aberdeen-Act« does not lie within the narrow limits of Lord Aberdeen's statement at the time when he proposed the act; it lies in the general character for faith and trustworthiness of the Brazilian government; in its systematic and flagrant violations to the last of treaty engagements and solemn professions and promises, made by a long succession of Ministers etc.« (p. 67). Dennoch gegenwärtig beträgt bei einer Gesammtbevölkerung von 7½ Millionen die Zahl der Sklaven circa 3,300,000 (cfr. The work of the christian church. London 1863, No. II, p. 115, auf welches unser Verfasser sich an einer andern Stelle (p. 102) beruft), eine Angabe, die für richtig gelten muss, obwohl das brasilianische Gouvernement keine officiellen statistischen Nachweise veröffentlicht (cfr. p. 102 und p. 69). Auch dieser Abschnitt des Buchs ist auf der

Grundlage vorzugsweise von Auszügen aus Regierungsdepeschen vom Verfasser bearbeitet worden, wodurch einerseits die Thatsachen, welche er mittheilt, an Glaubwürdigkeit gewinnen, andrerseits die gesammte Darstellung eine eigenthümliche Färbung erhält. Im übrigen ist der Tenor dieses zweiten Abschnitts derselbe wie im ersten: beständiges Drängen Seitens der brittischen Regierung und ihrer Bevollmächtigten die Sklaverei aufzuheben, Verstocktheit und Gleichgültigkeit dagegen auf Seiten der Regierung Brasiliens. »On September 30, 1862, schreibt der Verfasser, I sent to Lord Russell a statistical table showing that 34, 688 slaves had been thus imported at Rio by sea in ten years and a half, from January. 1, 1852 to July 1, 1862. To these importations are to be added those carried by land; and Senhor Soares, a Brazilian official and an authority beyond suspi cion, estimates the average annual importation at 5,000« (p. 93). Der dritte Abschnitt des Buchs Ch. IX — XI. p. 103 — 139 handelt von den »Handelsbeziehungen mit Brasilien«. Im englischen Parlamente machte sich die Ansicht geltend, es sei ein Unglück, dass England seit 1844 keinen Handelsvertrag mit Brasilien abgeschlossen habe. Diese Ansicht widerlegt der Verfasser und versucht zugleich nachzuweisen, wie die Verträge, welche Brasilien mit der Schweiz, Italien, Spanien, Portugal und Frankreich, betreffend die Privilegien und Pflichten der Consuln dieser Staaten, abgeschlossen hat, nur zu Zänkereien mit dem brasilianischen Gouvernement geführt, also einen Nutzen nicht gestiftet haben. Auf welcher Seite die Schuld, erhellt am besten aus einem

Bericht des Zoll-Inspectors Senhor Tolentino vom Jahr 1860 an den Finanzminister, in welchem derselbe sagt: »Das Uebel liegt im Herzen unserer Gesellschaft, in the origin, the customs, the education of our people . . . . the plague is in the blood of our nation« (p. 113). Umständlich beleuchtet unser Verfasser entgegenstehende Urtheile und kommt zu dem Schluss: »Brazil stands at this moment towards England in the face of the world in the unhappy position of violator of existing treaty obligations, and she evaded and violated the stipulations of the former Treaty of Commerce. It is Brazil that must change her policy« (p. 132). Ch. XII und XIII. verbreiten sich über die von britischen und von brasilianischen Unterthanen erhobenen gegenseitigen Ansprüche, zu deren Erledigung eine gemischte Commission niedergesetzt wurde, welche 1859 am 10. März ihre erste Sitzung in Rio hielt. Ein und funfzig britische und einhundert und acht brasilianische Ansprüche wurden den Commissaren vorgelegt, die ersteren zum Betrage von 300,000 Pfund Sterling, die letzteren im Belauf von anderthalb Millionen Pfund (p. 141). Davon erledigte die Commission indess nur dreizehn Fälle und ward dann, ungeachtet der Einsprache des britischen Commissars, am 28. Februar 1860 von der brasilianischen Regierung suspendirt (p. 144). Herr Christie remonstrirte nachdrücklich und wiederholt gegen diese einseitig vom brasilianischen Gouvernement und, wie es scheint, unter der Hand verfügte Suspension (p. 144 und f.) »All in vain« ruft er aus, »the Brazilian government insisted on the suspension and the Commission never met again« (p. 145). Leider nahm die

englische Regierung diese Beleidigung nachgiebig hin; sie erklärte 1861 den 12. August, sie betrachte die Commission als aufgehoben (p. 146). Herr Christie fuhr fort die Interessen seiner Regierung energisch zu vertreten, wodurch er dem brasilianischen Gouvernement sehr unbequem wurde. Im Juni 1863 wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen England und Brasilien abgebrochen (p. 154). Was über die Verhandlungen zwischen beiden Regierungen bald hernach von Sir Hugh Cairns und Mr. Seymour Fitzgerald im englischen Parlamente vorgetragen wurde, wimmelte von falschen Angaben, die unser Verfasser in Ch. XIII. mit wohl angebrachter Ironie ernstlich rügt. Im folgenden Kapitel schildert er, um seine Behauptung, dass Brasilien die Schuld trage an den Verwicklungen mit England, zu erhärten, das Benehmen der brasilianischen Regierung gegen Buenos Aires und Monte Video, unter Bezugnahme auf irrthümliche Darstellungen in der englischen und brasilianischen Presse. Das letzte Kapitel des Buchs »the reprisals in Brazil« ist einer Widerlegung der in Quarterly Review unter der Ueberschrift »Our foreign policy«, April 1864 gemachten falschen Mittheilungen über die Trümmer des Schiffes Prince of Wales gewidmet, in Betreff dessen selbst die brasilianischen Behörden eine räuberische Plünderung constatirten. Herr Christie hatte, als er zuerst nach Brasilien abging, eine günstige Meinung von dem dortigen Gouvernement. Aber er kam »langsam und mit Widerstreben« zu der Ueberzeugung (from a long and various experience), dass er sich getäuscht habe (p. LXVII). Man hat keinen Grund seine Darstellung für

eine parteiische zu halten, so lange die brasilianische Regierung fortfährt deutsche Blätter, wie die zu Rudolstadt erscheinende Allgemeine Auswanderer-Zeitung, erheblich zu subventioniren (p. LXV. Anmerkung); so lange ferner nichts, wenigstens nichts Wesentliches geschieht, der Sklaverei und dem Sklavenhandel in Brasilien ein Ende zu machen, und die Zahl der jährlich in Freiheit gesetzten Sklaven in Verhältniss zu deren Gesammtsumme eine fast verschwindende ist; so lange noch der Senator Silveira da Motta am 17. Mai 1861 im Senate auf eine bevorstehende Auction des Eigenthums der Stiefmutter des Kaisers, der Herzogin von Braganza, mit folgenden Worten hinweisen konnte: »We are now threatened with a great public sale of slaves . . . . . the slaves are to be sold by auction and they are like those of the Botanical Garden . . . . . the fathers, mothers, children and grandchildren are all to be put to auction and will be separated (p. 75); und ein Jahr später am 6. Juni 1862 ein Abgeordneter Senhor Madureira öffentlich erklärte: »the slavery of free Africans continues« (p. 24). Unter diesen Umständen hat Herr Christie sich durch die Veröffentlichung seiner authentischen und bestbeglaubigten Angaben ein Verdienst erworben, ebenso wie es anzuerkennen ist, dass ihm dazu der Verleger die Hand geboten. Das Buch ist correct und deutlich gedruckt und aufs beste ausgestattet; in dem historischen Fach öffentlicher Bibliotheken darf es nicht fehlen.

Altona. Dr. Biernatzki.

Hugo Weber, De Hesychii ad Eulogium epistula. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. gr. 4. 43 Seiten 1865. (Aus dem Osterprogramm des Gymnasiums zu Weimar).

Der Brief an Eulogios ist als einzige Quelle dessen, was wir über den Verfasser und die Entstehung des für uns unschätzbaren Wörterbuchs wissen, von der grössten Wichtigkeit. Für seine Aechtheit spricht sowol die Beschaffenheit des ganzen Inhalts, der in dieser Weise gar nicht erfunden werden konnte, als die Uebereinstimmung dessen, was anderwärts aus Diogenianos angeführt wird, mit den Bemerkungen im Wörterbuch des Hesychios. Wenn daher Valckenaer den Brief für unächt hielt, so pflichtet dem jetzt niemand mehr bei. Aber noch Ranke und Moritz Schmidt schreiben die Angabe desselben, dass Diogenianos der Verfasser des ersten allgemeinen alphabetisch geordneten Lexikons gewesen sei, bei dem anderweit bekannten Verhältniss der *Λέξις παντοδαπή* des Diogenianos zu dem grossen Werke des Pamphilos *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων* der Unwissenheit des Hesychios oder absichtlicher Täuschung und Ueberhebung des Diogenianos zu. Dem entgegen weist Herr Weber überzeugend nach, dass Diogenianos zwei verschiedene Werke, einen Auszug aus Pamphilos (oder, wie jetzt Naber Photii lex. 1 p. 19 wohl richtig vermuthet, aus Iulius Vestinus Epitome des Pamphilos) in 5 Büchern, mit wesentlich sachlicher Ordnung, und die *Περιεργοπένητες* »die Fleissigarmen«, ein Werk ganz in streng alphabetischer Anordnung, verfasst hatte und das erste für Hesychios Arbeit gar nicht

in Betracht kommt. So erscheint alles, wa der Brief an Eulogios enthält, als sachgemäs und wahr. Auch im Einzelnen erläutert der Ver viele Stellen des Briefes zuerst in richtige Weise und seine Verbesserungen p. 4, 15 *ἐμ πεπιωκὼς* für *πεπτωκὼς* und *ἐντελῆ* für *τέλο* sind überzeugend. Dagegen trifft p. 3, 11 *ἑκοι σίως* für *ὥστε* wol den Sinn, aber wahrschein lich hiess es [*ἑκ*]*ών γε*. Pag. 4, 8 ist *πλεον ἐκτημα δ' ἡ* sprachlich nicht möglich; *δ'* ist i der HS. nur aus dem vorausgehenden *α* ent standen und zu streichen. Auch die Aenderun gen p. 4, 17 *ἀμετάλλακτον* für *ἀναμείλικτον* un *τι κτῆμα* haben keine überzeugende Kraft: Ge danke und Sprache fordern an letzterer Stelle et was wie *πεπεισμένος μὲν εἶναι τὸ* [*π λ ε ο ν ἔ*]*κτημ μέγα,* [*πολὺ*] *δὲ τὴν σὴν φιλίαν καὶ μειζόνων ἀξίαι ὑπάρχουσαν.* Dem vom Verf. für die Herstel lung des Briefes Geleisteten füge ich hinzu, das *καὶ* sowol p. 3, 14 vor *ταύτῃ*, als p. 4, 4 vor *τῆς* ebenso *δὲ* p. 4, 3 nach *δέον* gestrichen werde müssen. In einem *Corollarium* (p. 41 ff.) träg der Vf. noch die nicht unwahrscheinliche Vermu thung vor, dass Didymos 1) eine *τραγικὴ* un *κωμικὴ λέξις*, mehr in sachlicher Ordnung und i Bücher abgetheilt, 2) davon verschieden ein *τραγικὴ* und *κωμικὴ λέξις σύμμικτος* in alphabeti scher Folge bearbeitet habe, und dass letzter Werke von Diogenianos in den *Περιεργοπένητε* benutzt seien. — Unangenehme Druckfehler sin p. 26, 20 secutus und p. 39, 4 visurum est.

H. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück. 6. September 1865.

C. H. Bitter: Johann Sebastian Bach. I. Bd. XII u. 450 Seiten. — II. Bd. IV. 381. CXXII S. Berlin, Schneider. 1865. Octav.

August Reissmann: Robert Schumann; sein Leben und seine Werke. VII u. 240 Seiten. Berlin, Guttenberg. 1865. Octav.

Von dem wachsenden Triebe der Kunstwissenschaft nach der Historie hin geben auch die vorliegenden Schriften Kunde, die auf sehr verschiedene Weise einem Bedürfniss der Gegenwart genug thun wollen: die eine im classischen Gebiet, dessen Bezirk feststeht so dass wenig zu- und abzuthun, scheinbar die leichtere; — die andre im Bezirk der Neu-Romantık, deren Werth und Zukunft leidenschaftlich umstritten wird, in jedem Fall verantwortlicher und schwerer. Beiden Autoren schwebt das Ziel vor Augen, Persönlichkeit Kunstwerth und Welthistorisches in Ein Bild zu fassen; beide gehen wie Biographen ziemt mit löblicher Parteilichkeit ans Werk: sehen wir zu, wie nahe sie dem selbstgewählten Ziel gekommen sind.

Der erste Band der Bitter'schen Schrift hat zum Inhalt: 1) Einleitung — 2) Abstammung, Familie — 3) Jugend, Lehrzeit — 4) Leben von 1708—1717 — 5) bis 1722 — 6) Leipzig bis 1729. — A) Kirchencantaten, B) Motetten, C) Passionen; zuletzt Anhänge und 10 Seiten Facsimiles. — Der zweite Band enthält: Fortsetzung der Lebensgeschichte in drei Abtheilungen, dazwischen Berichte über die Hauptwerke: Weihnachtsoratorium, Choräle, Messen, Magnificat, Weltliche Cantaten, Orgel- und andre Instrumental-Werke, dann Anhänge persönlichen und wissenschaftlichen Inhalts, endlich ein Verzeichniss sämmtlicher bis jetzt gedruckter Werke.

Der Vorrede gemäss ist der Verf. bemüht, Bachs Erscheinung der grossen Zahl derer näher zu rücken die nicht zu den Fachkünstlern zu rechnen, aber dem grossen Meister doch nicht ganz fremd geblieben; somit glaubt er eine empfindliche Lücke ausfüllen zu müssen, aber ja nicht etwa erschöpft zu haben was über S. Bach zu sagen wäre. Es ist nicht überraschend, grosse Dinge und Männer unerschöpflich zu finden: so fragt sich dann, was denn erschöpft sei aus dem Brunnen des Wissbaren: ob nur ein Zwiegespräch von Liebhaber und Dilettanten, oder ob das Denkmal des Dankes das dem Helden gestiftet wird, auch eine Lapidarschrift unvergänglichen Inhalts darbiete. Denn in unserm kritischen Zeitalter ist Gefahr vorhanden, unter R. Westphals Geissel zu fallen, der die neuesten Musikhistoriker eintheilt in solche die gar nichts, und solche die möglichst wenig von Musik sagen.

Unserm Verf. ist mit Lobe nachzusagen, dass er geschichtlich treu wiedererzählt was in Mitzlers musicalischer Bibliothek von Sebastians Sohne

Emanuel und von seinem Schüler Agricola im Grundriss, dann von Forkel nach mündlichen und brieflichen Berichten etwas ausführlicher erzählt ist. Ausserdem hat er zeitgenössische Actenstücke und spätere Schriften zu Rathe gezogen, namentlich Winterfeld und Hilgenfeldt. Von letzterem ist zu sagen dass seine Festschrift (S. Bach. Leipzig 1850) wenig Erhebliches bringt, indem er zwar nicht gänzlich ohne Kunsterfahrung ist, auch neben Mitzler noch die theoretischen Zeitgenossen Bachs mitreden lässt, zu selbständigen Kunsturtheil aber nicht berufen ist, wovon zwei denkwürdige Sätze, die eigenthümlichsten seines Buches, Zeugniss genug geben: es sei nämlich S. Bachs »Kunstprincip« das der Einheit, oder die Kunst, aus Einem Gedanken ein vollständiges Ganzes zu bilden (S. 55); sein »harmonisches Princip« aber beruhe auf dem System des Grundbasses (59). Jeder Kunstkenner wird über die Originalität dieser Lehre erstaunen, so wie darüber dass Bachs Orgelsachen classificirt werden in zwei Abtheilungen, leichtere und schwerere (131), und darüber dass aus spärlichem Inhalt ein stattlicher Quartant erwachsen ist. Uebrigens sind manche literarische und technische Notizen bei Hilgenfeldt doch nicht zu verachten.

Im Biographischen scheint es dass die mehrgenannten Quellen das Wissbare erschöpfen. Bachs Leben verfloss arbeitsam und beweglich, nicht ohne Zerstreuung durch Gesselligkeit Reisen und Ortswechsel, aber dennoch concentrirt, einfach schlecht und recht; ausser dem Segen gesunden Hauslebens und tüchtiger Amtsführung melden die Quellen nichts was nicht anderen Bürgersleuten auch passiren konnte. Neuere Biographen, so auch B., heben nun diese tüchtige

Bürgerlichkeit und immense Genialität inmitten der elenden Zopfzeit mit Wohlgefallen hervor, obwohl auch Bach selber einen Zopf trug, nicht anders als der alte Fritz. Sollte nun nicht, nachdem unser herrliches Vaterland zu gar verschiedenen Zeiten, sogar während der napoleonischen Schande, tüchtige Söhne ausgebrütet, endlich einmal des Wehklagens genug sein, sobald jener Zeit gedacht wird wo Leibnitz wirkte und Lessing jung war? Jedesmal von vorn anfangen bei verkommenem Bürgerthum, Pietismus, Feudalität, Niedertracht und dergleichen, das ist alles schon dagewesen, so dass es endlich an der Stunde scheint die Sonderbarkeit der Genien, welche nicht allein aus der Zeit fliesst, sondern ein Mehr des Fortschrittes enthält, eben so ämsig abzuzeichnen. Dieses Sonderliche vermissen wir schmerzlich bei Hilgenfeldt und die ihm nachfolgen, während doch die Züge die Bachs einsame Grösse bezeichnen wohl erkennbar, wenn auch schwer aussprechlich sind. Pietismus, Bürgerthum und Contrapunkt sind dieses Sonderliche nicht, wohl aber das reine Künstlerthum, kraft dessen er den Wendepunct des weltgeistlichen Zeitalters ausmacht und daher weder reinkirchlich noch reinweltlich zu nennen ist, aber das Erbe der Väter behauptet und zugleich Ideen der Zukunft vorbildet. Denn ihm sind die Grundzüge der altkirchlichen Harmonie noch gegenwärtig, aber nicht mehr als herrschende Reichsgewalt; und anderseits hat er die moderne temperirte Ausgleichung des Tonsystems an deren technischem Abschluss er selbst mitwirkte, bereits im vollen Glanze der Allseitigkeit in Besitz und Gebrauch, aber nicht als auflösender in krankhaftem Pathos zerronnener, sondern als erfüllender Künstler, der alle Kunst

dem ethischen Ideal unterordnet. Dann in der Allseitigkeit das Sonderliche: die melodische Erfindung die in der Herbe eine Süsse birgt; die specifischen Melismen die trotz seiner unermüdlich aus dem Borne schöpfenden Neubildungen doch auch trauliche Familienähnlichkeit zu einander bewahren; die vorwaltende Instrumentalrichtung; endlich die gigantische Rhythmik die sich vorzüglich in den weitgeschwungenen doch immer gesättigten Schlussformeln bethätigt — man kanns nicht ausreden, erwartet aber doch von dem ästhetischen Lehrer, dass er an ihnen nicht ganz vorbeigehe, dass er das Sonderliche im Allseitigen mindestens versuche zu zeigen, wäre es auch nur durch von Bach stetig gewordene und bis auf Mozart alleingültige Quartsexte vor dem Schlusse. — Seine allseitige Kraft aber, angeborene und erworbene, wurzelt im Handwerk und gipfelt in Wahrheitsliebe. Handwerk und Wahrheit! auf diese Ecksteine gründete einst Göthe des Künstlers Beruf, und in gleichem Beruf stehen die Lehrer, Theoreten und Historiker, die der Kunst nützen wollen.

Nun haben wir, bei übrigens anzuerkennender Flüssigkeit und Lesbarkeit der Bitter'schen Schrift, eben gar zu wenig Rücksicht auf das Handwerk wahrgenommen; allen eigentlich technischen Erörterungen wird geflissentlich ausgewichen, wobei der Mangel überzeugender Notenbeispiele noch das geringere Uebel ist. Die am Schlusse des ersten Bandes beigegebenen Facsimiles enthalten mehr Curiosa als Zeugnisse des hohen Künstlerthums das bewiesen werden soll. Wenn dagegen von den Hauptwerken — mit vorangegangenen oder nachfolgenden allgemeinen Lobeserhebungen, jedesmal die langen Texte in extenso abgedruckt sind, was im Ganzen

sich auf mehr als 60 Druckseiten beläuft: so fragen wir, wem zu lieb das geschehe? da es für die musicalische Belehrung rein gar nichts austrägt.

Musicalische Belehrung ist vorzüglich in dem was der Verfasser 1, 290 aus Hilgenfeldt und Forkel über Bachs Claviertechnik umschreibend abschreibt; diese blieb bis auf Hummel bei allen namhaften Meistern in Ehren, ist später durch Liszt mit dämonischem Gehämmer und Gesäusel vertauscht, und beginnt nur eben durch Clara Schumann und die Süddeutschen zur classischen Reinheit zu genesen. Die zahlreichen Clavier-Etuden, das Wohltemperirte Clavier, die herrlichen Geigensoli (6 Son. p. Violon Seul, 6 Solos p. Vcelle) sind noch heute Grundbücher des gesunden Virtuosenspiels, und von keinem späteren an Kunstgehalt, ja kaum an Künstlichkeit übertroffen. — Ausserdem wäre es wohl angemessen, neben dem viel wiederholten Lobe des gelehrtesten aller Contrapunctisten auch seiner edlen Naturschönheit die aller Gelehrsamkeit vergessen macht zu gedenken, weil eben manche über der »strengen Form« und dem »abstracten Fugenwerk« die melodische Kraft läugnen wollen: freilich thun das viel mehr verbildete Dilettanten als einfältige Hörer.

Ueber Bachs melodische Kunst hätten wir gern bestimmteres vernommen, zumal über das sogenannt Volksthümliche. Denn das gemeinhin volksthümlich genannte hat Bach nirgend; seine leichteren Liederchen und selbst die 47 von ihm neu componirten Kirchenmelodien sind weder melodisch schön noch ins Volk gedrungen, der platte Spass des »Tobacksraucherliedes« (Facsimile in der Beilage) ist nicht ma witzig. Und doch ist Bach melodisch und volksfasslich in höherem Sinne, was auch das unge

lehrte Volk wohl vernimmt in Orgelsätzen und Oratorien, so wie in einzelnen kürzeren Sätzen die in unseren Tagen Favoritstücke geworden sind z. B. Mein gläubiges Herze; — Schlage doch gewünschte Stunde.

Von Einzelnheiten des Kunsturtheils heben wir, da der Verfasser gemüthlich angeregt doch oft das Richtige trifft, nur einige auffallendere oder minder haltbare hervor. Ueber den ersten Theil des temperirten Claviers wird 2, 270 das bekannte Urtheil Forkels (S. 55) nachgesprochen, als trüge er Spuren der jugendlichen Unreife, während der zweite lauter Meisterstücke enthalte. Fast scheint die Jahrszahl wie bei neueren Kritikern die Opuszahl das Urtheil bestimmt zu haben — hat doch ein kürzlich verstorbener sonst tüchtiger Musikkenner, dessen Ausgabe zufällig umgekehrte Theilzahlen hatte, das Umgekehrte ernstlich zu demonstriren gesucht! Das Richtige sagt Chrysander in s. Sammlung der Clavier-Compositionen von S. Bach, Vorrede zum 4. Band. Wir vermögen an den Arbeiten aus dem Jahre 1722 wo Bach 36 Jahre alt war, die Unreife die nach Forkel auch Griepenkerl und Bitter behaupten, eben so wenig heraus zu finden, als uns alle späteren Werke lauter Edelsteine scheinen. Wir möchten es für das Bachstudium fast vortheilhaft achten, dass die Chronologie oft unsicher ist (2, 113), zumal nachdem wir die Folgen der Opuszählung neuerdings erfahren haben. — Dass die Fugenform erst durch Bachs Hand zu einer Kunstform gestaltet sei 2, 272 — ist eben so verkehrt behauptet wie 2, 155, 14 dass zwischen Kanon und Melodie eine Art Gegensatz stattfinde, da vielmehr alle Kanonik auf melodischer Kunst beruht, und der Contrapunct sammt

allem Fugenwerk eben die höchste mystisch Schönheit der Tonkunst aufschliesst.

Einer wichtigen Streitfrage aus dem Weg zu gehen, wie Bitter gegen Chrysander thut, is wenigstens dann unerlaubt, wenn man de Gegner der Oberflächlichkeit bezichtigt 2, 99 es betrifft den Schlusschoral des Weihnachsora toriums, den Chr. (Händel 1, 442) um falsche Aufputzes willen tadelt. Uns scheint die bachi sche Behandlung der Worte: »Nun seid ihr woh gerochen An eurer Feinde Schaar, Denn Chri stus hat zerbrochen Was euch zuwider war« — mit ihrem kunstreichen Instrumentalgefunkel zu der stillen Sangweise (O Haupt voll Blut un Wunden) ebenfalls unangemessen, wo nicht un kirchlich ausgeführt, obwohl wir die Absich erkennen den Gegensatz der Feinde des Glau bens mit abzubilden, und obendrein das Gei genschwirren mit Posaunenklang in gewölbte Hallen gar tiefsinnige Fernwirkung übt. Abe bei solchen Fragen hilft Meinung gegen Meinun nichts; Kernfragen müssen durchgekämpft wer den; wozu sonst weitläuftige Bücher? Wo is der rechte Ort? (2, 354, 18 wird ebenfalls ei räthselhafter Nicht-Ort vorgeschoben, trot Jean Pauls bekannter Warnung).

Am besten gelungen und durch die Wärm der Empfindung anregend ist was der Verf. übe das Weihnachts-Oratorium sagt; neben andere se ner subjectiven Urtheile stellen wir unsere Geger meinung, die wenigstens gute Künstler-Autoritäte zu Eidgenossen zählt. — Das tp. Clav. Praelud fmoll $\frac{3}{4}$ ist 2, 280 ganz treffend characterisir die nachfolgende Fuge wird in einer neuerding beliebten Auffassung als rührender weibliche Klaggesang dargestellt, vielleicht nach der Marx schen Voraussetzung, als sei Präludium und Fug

jederzeit einander auf den Leib gegossen, während doch S. Bach gar oft dramatische oder dialektische Gegensätze hineinlegt; jene Fuge wird ohne Vorurtheil Niemand anders auffassen, als in hastigem dämonisch kecken Sinne. — Mosewius wird hart angefasst wegen des im Matthäuschor »Sind Blitze« entdeckten Walzerthemas 1, 416: diess ist nicht so verkehrt wie unser Verf. meint. Sind doch vermöge der Vieldeutigkeit der Melodien und ihrer rhythmischen Wandelbarkeit gar manche Jagd- und Reiterliedlein in die Kirche eingeflossen, ohne Anstoss für den frommen Sinn; sogar unsre herrliche Liedweise »O Haupt voll Blut« ist aus der weltlichen Melodie »Mein Gmüth ist mir verwirret, Das macht eine Jungfrau zart« hervorgegangen. — Das wunderbar rührende Quoniam der Adur Messe möchten wir vor dem Tadel des Vfs retten 2, 126, wenn sich eben melodische Schönheit beweisen liesse.

Wegen des Kirchlichen und was daran hängt, rechten wir mit dem Verf. nicht, der den Pietismus nur als Schimpfwort, nicht als historische Existenz versteht, und deshalb den geliebten Helden vor dieser Schande bewahren will 1, 184. 2, 105. In der That wissen wir von Bachs Herzensbekenntniss nicht mehr Sicheres als von unseren nächsten Nebenmenschen; dass er aber pietistische Texte — oft hochpoetische, wie die falsch gescholtenen von Picander, der nur in der Sprache, nicht im Herzen unpoetisch war wie Ramler — dass er solche Texte mit Vorliebe in Töne setzte, wissen wir bestimmt aus seiner Bearbeitung von Freilinghausens Gesangbuch. — Anderes aus demselben Gebiete klingt etwas wunderlich: so die oft gebrauchte Lobeserhebung, Bach sei »christlich-reli-

giös« gewesen; — das Wort Symbol 1, 41 — 2, 182. 224 so angewandt als wären uns Heilsgüter nur symbolische, nicht wirklich Dinge. — Andere Berolinismen, z. B. die »Noth wendigkeit« der Erscheinung Bachs, die vieler lei »Bewusstseine« — religiöses, protestantisches unmittelbares und dergl. was hie und da di Rede stört, lassen wir auf sich beruhen, d »hier nicht der Ort ist«, Alles zu erledigen Die allgemeinen Betrachtungen über katholisch und protestantische Kirchenmusik 2, 120 zeuge von einiger inneren Erfahrung, doch möchte wir den Vorzug des Mystischen in der Kuns nicht den Römern allein überlassen; was de Verfasser gleich darauf 2, 122 wegen eine überschwenglichen Unions - Idee — als hätt Bach in den Messen katholisch - evangelisch ge sungen — tadelnd äussert, ist belehrend un unserseits mit Dank aufgenommen. — Ueber eine Stelle im Magnificat polemisirt de Verfasser eingänglicher als sonst (gegen Rob Franz) und scheint uns hier im Rechte zu sein

Es lassen sich an dem Buche noch manch Einzelnheiten des Urtheils und der Darstellun rügen, ohne dem Gesammt - Eindruck Schaden zu thun: es enthält trotz seiner Breite un Leerheit doch einzelnes Interessante und wir solchen Lesern die sich ohne tiefer zu dringen auf bequeme Weise orientiren wollen, immerhi willkommen sein.

Den Werth der vollständigen Aufzählung vo Bachs Werken haben wir vorhin anerkannt; be einer Fortsetzung dieser Arbeit wie sie 2, 30 gedroht wird, wäre sehr erwünscht ein alphabe tisches Verzeichniss aller Vocalien, nicht blo der Sonntags - Cantaten *); ferner würde au

*) So konnten wir u. a. die köstliche Cantate „D

angemessen sein, über die wichtigsten Ausgaben die vor der (noch lange nicht vollendeten) Gesammt-Ausgabe erschienen, Bericht zu geben. Endlich dürfen wir nicht unterlassen, bei der prächtigen Herstellung des Buches eine geringe Anzahl störender Errata zu erwähnen die der Correctur entgangen sind. Orthographisches wie: paralisiren, myxolydisch, ist weniger erheblich als folgende: es ist zu lesen:

1, 249 Himmelskönig statt Himmelskönigin.

2, 269, 23 dmoll st. fdur (wenn es nicht etwa m. aeolius transpositus heissen muss).

2, 286. 20 Edur st. Cdur.

2, XCVII zu N. 197: die Cantate ist in B. W. III. nicht zu finden.

2, CI Beischrift zu B. 4 muss sein B. W. VIII statt XIII. — Eine Messe in emoll wie zu B. 6 gesagt wird findet sich dort nicht.

Um über S. Bach das Rechte zu sagen, was erstlich dem Künstler genugthue, dann auch der theilnehmenden Welt zu Gute komme, dazu bedarf es tiefer Weisheit und Wissenschaft, die weit über die liebhabende Anempfindung hinausgeht. Nachdem wir die preiswürdigen Biographien von Mozart und Händel besitzen, harren wir nun eines Werkes das diesen centralen Genius, dessen Früchte von allen späteren verwerthet, nicht übertroffen sind, seines Volkes und der Kunst würdig im Wort abbilde. Die absolute in sich selbst ruhende Musik ist es die ihn noch heute zum Polarstern macht für die feindseligen Parteien die einander kaum ebenbürtig achten und doch in der Verehrung dieses einzigen zusammen gehen.

Hirte Israel" im Buche nirgend finden. — Auch fehlt 2. 292 die herrliche Doppel-Clavier-Sonate in Cdur $\frac{2}{4}$, die vor etwa 15 Jahren neu herausgegeben ist.

Reissmanns Buch über Schumann zeig mehr eigene Forschung, Selbsterlebtes und Kennt niss des Handwerks. Gegen seine früheren mi gemischter doch meist abwehrender Empfindun aufgenommenen Arbeiten — Allgemeine Musik lehre, Geschichte des deutschen Liedes u. s. w.– zeigt die heut vorliegende einen Fortschritt zu Klarheit, wobei jedoch die eingefleischte specu lative Denkungsart welche aus allgemeinen Zeit ideen die Person des Künstlers, und aus diese wieder dessen Werke und Einfluss »mit Noth wendigkeit« darzulegen liebt, den Leser zu Vorsicht auffordert. Weil aber die Thatsache treu, die Urtheile sachkundig ausgesprochen sind so darf man dem Verf. getrost folgen selbst i die trüben Regionen wo der Streit beginnt zwi schen der Einheit und Vielheit der Ideen.

Der Inhalt ist in 8 Capitel getheilt: 1) Kind heit und Jugend bis Heidelberg — 2) Entsche dung zum Künstlerberuf — 3) op. 1—23, soge nannte oppositionelle Compositionen — 4) bräu liche Zeit, Lieder — 5) kritische Thätigkeit – 6) Werke der Reife — 7) Zersplitterung, tra gisches Ende 8) Ergebniss, kunstgeschich liche Bedeutung — Anhang: Sechs Werke chr nologisch geordnet.

Die Lebensgeschichte Schumanns hat Wasi lewski anspruchlos thatsächlich erzählt; R. le sie zu Grunde und giebt sie wieder mit wen neuen Thatsachen, desto mehr mit geistreich Anmerkungen. Was den Jüngling characterisir und den Mann auf dem Gipfel des Lebens nic verliess: seine widerspenstige Unerziehbarke eigenwilliges Selbstlernen und Selbstmachen – das wird hier ungeschminkt und unbeschöni wiedererzählt. Dass ein jüngstes Kind, w Sch. war, verzogen und verzärtelt wird, da

es eine »Eigenart der Individualität die nicht eigentlich erzogen werden konnte« (S. 13) zur Mitgift ins Leben erhält, ist weder ungewöhnlich noch wunderbar. Auch Rousseau rühmte sich dessen, und meinte ein allereinzigstes Individuum ohne Gleichen zu sein, während freilich ein Grösserer, der eingeborne Dichter unseres Weltalters, in tiefer Demuth die Stimme von oben vernahm: Wie viel bist du von andern unterschieden? Erkenne dich, leb mit der Welt in Frieden! — Bei Sch. werden wir sehen, wieviel diese Einzigkeit der Eigenart sowohl dem individuellen als künstlerischen Leben geben und nehmen sollte.

Der Vater, ein Mann von rühriger Thatkraft und beweglichem Herzen, anfangs des Sohnes Kunstliebe fördernd, dann der ängstlichen Mutter eine solidere Berufswahl zugestehend, starb früh. Dem Jünglinge fehlte die starke Faust Eines der über ihn war. Wie nützlich aber diese eben den auserwählten Genien ist, um den brausenden Gang des Feuerrosses zu rechter Stunde zu zügeln, wissen wir aus der Jugend Göthes Mozarts und Bachs. Der Widerwille den alle Jugend gegen systematische Zucht hat, hindert nicht dass ächte Genialität eben dies Systematische rasch ergreift, um sich das eigentliche Handwerk anzueignen, auf dessen goldnem Boden allein die künstlerische Freiheit gedeiht. Wir dürfen daher Schs. langes formloses Tasten freilich mit eigenwilligen Gelüsten entschuldigen, aber der Kunst halber nur bedauern, ohne deshalb vom Einfluss der Erziehung Alles zu erwarten, als könne diese ein Individuum von Grund aus umgestalten.

Die Grundsätze die unser Biograph bezüglich solcher Fragen verficht, rühren an den

Kern des Kunstlebens, daher wir bei ihnen ver
weilen, um seinen Schumann und dessen welt
historische Sendung zu verstehen. Reissmann
nimmt zweierlei Kunstrichtungen an als gegen
theilige aber gleichrechtige Ströme des Kunst
triebes: Darlegen und Gestalten. Das Er
ste ist ihm die Aussprache*) des Vorhandenen
die ethischen Ergebnisse eines Weltzustande
fixirend, dergleichen in allem möglichen Kunst
werk, sei es krank oder gesund, rationalistisc
oder rhythmisch formirt, zu Tage kommen; di
andre Art heisst ihm die gestaltende, darstel
lende, ewige Bilder der Schönheit wirkende
was nach neudeutscher Redeweise das Monu
mentale genannt wird (S. 9. 205. 210. — Vgl
auch Reissmann Allgem. Musiklehre 279). –
Aufrichtig angesehen ist diese Gleichrechtigkei
unberechtigt. Die erste Art, die pathologi
sche, hat ihre richtige Stelle nicht im Gebiet
der Kunst, sondern in dem der Lehre, Kritik
und Kulturgeschichte; die von R. Wagner spöt
tisch sogenannte monumentale ist die allein be
rechtigte ästhetische, und wird es bleiben
so lange die Worte im üblichen Sinne gelten
dass die schöne Kunst schön sei, und als solche
sich selbst bezeuge, die Seele unmittelbar ergreife
nicht erst durch ausserhalb liegende
Voraussetzungen verständlich werde.

*) Sprache gradehin zu sagen wie unser Verf. thu
S. 10, führt leicht zu dem Missverstand an dem die Zu
künftler verbluten. Ist damit ganz allgemein Ausdruc
des Innern gemeint, gleichwie man sagt Geberden-, Ze
chen-, Finger-Sprache u. s. w. so mag es hingehen; be
deutet es aber „vollkommene (logische) Verständlichkeit
wie man nach S. 10, 4 vermuthen muss, so hat solcher
Inhalt keine Sprache ausser der Wortsprache. Richtig
antwortet Maler Runge den Ideenfragern: „Wenn ich
sagen könnte, hätt ichs nicht gemalt."

Indem nun unser Verf. letztere Species Kunstwerke selbst verwirft S. 207, widerspricht er dem selbstgewählten Princip des Individualismus und Subjectivismus, in welchem Schumanns Grösse ruhen soll (21. 230. 269); denn auch Reissmanns Restrictionen laufen darauf hinaus, hier einen Mangel anzuerkennen. Ganz richtig: jedes weltbewegende Kunstwerk ist nur als monumentales Object zu denken, über welchem die pathologische Absonderlichkeit des persönlichen Zeugungsaktes vergessen wird; merkwürdig ist nur, dass eine gewisse Secte von Schülern der ewigen Weisheit bei unverholener Angst vor allem Persönlichen in den obersten Regionen desto zärtlicher hegt und anbetet, was hier drunten die kleinen Persönlichkeiten gut und böses thun — denn »der Professor ist eine Person, Gott ist keine« Göthe 47, 248.

Mit diesem scharfen Schuss treffen wir nicht den Verf. selbst, aber sein Princip, dessen Gefahren wir bekämpfen, ohne zu übersehen wo er zum Glück diesem Princip untreu wird, indem er z. B. zugesteht, wie wenig Monumentales Sch. geleistet (206), wie ihm das Vocale, das Geistliche, das Dramatische nie vollkommen gelungen sei (96, 177, 211.), ja dass er auch wohl seine Kraft überschätzt habe, da es ihm schwer ward »sich in christliche Anschauungsweise hinein zu leben« (193), und er dessen ungeachtet mehrere Messen schrieb. Wir meinen keinesweges mit den unbedingten Gegnern der modernsten Richtungen, dass alles Subjective und Individuelle an sich krankhaft, oder dass nur das Derbe gesund sei (231); vielmehr sind alle tüchtigen Poeten und Künstler von jeher sehr subjective Individuen gewesen! aber sie haben nicht den Schmerz selbst schmerzend, die

Verzweiflung selbst verzweifelnd in Bilder ge
fasst, wie denn auch Heissverliebte nicht gu
Liebesrollen spielen: sondern sie haben aus de
Fluth der Leidenschaft Perlen aufbewahrt, un
ihre Schmerzen nach dem Schmerz erklärt; e
sind die *παιώνιοι ὠδῖνες*, überwundene und heil
bringende Schmerzen eines gesund empfindende
Herzens, die der rechte Philosoph so gut wi
der rechte Dichter erlebt haben muss.

Weiter bemerkt der Verf., dass die nur äus
serlich aus vorhandenen Kunstwerken abstrahir
ten Theorien dem Genius Fesseln anlegen, un
dass solchen Theorien eben Schumann tief
Wunden geschlagen habe; »die Theorie der Zu
kunft« müsse nun dahin trachten, die ewige
Gesetze die in allen Jahrhunderten walten z
abstrahiren, um »den Organismus des Kunst
werks« klar darzulegen (222—224). Schön
Worte! wenn man nur das Wie absähe. E
wird wohl immer dabei bleiben, dass die Theori
ans Vorhandene anlehnt, die Philosophie die ewi
gen Ideen darstellt, und das Genie unlehrba
ist. — Wenn nun Vieles von dem, was Reiss
mann allgemeinen Inhalts aus speculativen Er
gebnissen einflicht, bei Schumann in aphoristi
scher Form jeanpaulisirend vorgebildet ist: so
gewahren wir darin die ganz moderne Erschei
nung reflectirender Künstlerschaft, die nicht uns
allein bedrohlich scheint. Zuweilen scheint es
doch, dass die einsame Grübelei, die vordrin
gende Reflexion, die kritische Thätigkeit Schu
mann mehr auf Abwege geführt hat als R. zu
gestehen mag (S. 101—116. 169); freuen wir
uns daher des Kernsatzes, der Schumanns wil
lentliche Scheidung von den Zukunfstmusicanten
bestimmt ausspricht: »die Hauptsache bleibt, ob
die Musik ohne Text und Erläuterung an sich

etwas ist, ob ihr Geist innne wohnt«; damit wird vergütet, was Sch. selbst träumend hinwarf von »Zukunftsmusik« (104), ohne Ahnung darüber welches Feuer dieses Wort dereinst entzünden sollte.

Lesenswerth sind die Erörterungen in denen R. nachweist, woran es Sch. gefehlt, und wie er seiner Mängel durch ernstes Arbeiten Herr geworden. Wie ihm erst später »die Idee der Form aufgegangen«, sucht R. unter anderem daran nachzuweisen, dass seinen Jugendwerken oft die Einheit gefehlt, und die richtige Contrastirung von Haupt- und Nebensatz, Vorder- und Nachsatz erst nach bittern Erfahrungen gelungen sei (57. 71. 118. 188). Wenn übrigens Sch. einzelne Namen-Kategorien wunderlich gebraucht z. B. Tanzform (63), so ist das eben so unerheblich wie die Frage, wer den richtigen Balladen- und Romanzenstyl erfunden (97). Diese Art Formfragen, bei denen R. mit Vorliebe sowohl hier als in seinen früheren Werken verweilt, erreichen nicht was sie wollen, und helfen der psychologisch ästhetischen »Theorie der Zukunft« gar wenig. — Mit Recht wird hervorgehoben dass Sch. abweichend von den meisten auch grössten Künstlern, in seinen Jugendwerken kaum einiges Anlehnen an Vorhandenes verrathe: das stimmt wohl zu der anfangs beschriebenen Constitution und erklärt einigermassen sein nicht vorübergehendes sondern bleibendes Ringen mit der Form, weil er eben in der Jugend zu wenig gelernt. — Was ist Wachsen und Lernen anders als Empfängniss und Fortgenuss aus dem Erbe der Väter? Dieser naturgemässe Gang ist bisher der Gang der besten Kunstgenien gewesen: erst nachdem die kindliche Jüngerschaft vollendet, tritt die selbstschöpferische Kraft ein mit

der Jugendreife. um im Mannesalter ewige Werke zu gestalten. Damit wird Hegels Unglimpf wider die Frühreife musicalischer Genies, als wäre nun alle Musik geistlose Naturgabe (Aesthet. 3, 214) zurückgewiesen: selbst Mozart hat vor Eintritt der Jünglingsreife kein selbständiges Kunstwerk, sondern nur Nachbildliches geleistet. — Wenn aber R. der zukünftigen Formenlehre ein so entscheidendes Gewicht beilegt, so wäre schon hier erwünscht darauf etwas ernstlicher einzugehen als an der Haupstelle S. 224 geschieht, wo uns Prädicate und Vergleiche, nicht Begriffe geboten werden; auch seine »Allgemeine Musiklehre« gibt nur negative Definitionen und geht dann sogleich in historische Special-Kategorien der Form ein. Schillers Ideal und Leben, in Prosa umgesetzt, würde hier vielleicht zum Ziel führen: aber wo ist der glückliche Finder des »rechten Wortes« das hier anknüpfend die logischen Lücken des Vischerschen Systems füllte?

Statt der postulirten Formenlehre bietet uns der Verf. eine Reihe Einzel-Urtheile, die meist treffend und annehmbar sind, wenn auch Dunkles und Weitschweifiges mit unterläuft. Hervorgehoben wird Schumanns Neigung zu neuen Klangeffecten; die dazu erfundene Auflösung der Accorde ist das Absonderliche wodurch Schumanns Technik über die Vorfahren hinaus geht und den Jüngeren willkommnes, doch gefährliches Muster der Nachahmung wird. Unter solcher Auflösung versteht R., der den Terminus aufgebracht, die arpeggirte und figurirte Zerbrechung der harmonischen Massen, oft mit harmoniefreien Tönen durchbrochen (47. 89), welche Sch. in seinem heimathlichen Gebiet, der Claviercomposition, gleichsam an Stelle der äl-

teren contrapunctischen Polyphonie (46) einführte. Hinzu kommt noch der moderne Gebrauch des Pedals, den ebenfalls Schs. frühe und späte Compositionen so sehr erheischen, dass er einmal in einer gewissen Laune gradeswegs erklärte: wir setzen den durchgehenden Gebrauch des Pedals (der gehobenen Dämpfung) voraus, und werden nur andeuten wo es ausnahmsweise nicht gebraucht werden soll. Strenge Richter haben ihm das zum Vorwurf gemacht, und die moderne Pedalisirung im Allgemeinen verworfen; mit Unrecht! denn das Pedal, die Specialität des Clavierspiels, gewährt ein ätherisches Schweben und Klingen wie in Schallgewölben aus wiederhallender Luft, wodurch der starre brüchige Metallklang nicht nur gesänftigt, sondern an Tonfarbe gar über die belebteren Geigen- und Bläser-Klänge empor gehoben wird; ein Vorzug der modernen Technik der durch unkünstlerischen Missbrauch nimmermehr zerstört werden kann*). Jene figurirte Auflösung indess sammt den harmoniefreien — richtiger harmoniefremden — Tönen sind nicht Schumanns Erfindung, sondern in Seb. Bachs Präludien und Orgelfantasien bereits ausgebildet vorhanden; neu ist nur, dass durch

*) Daher auch die pedantische Regel zu verwerfen ist, als dürfe das Pedal nur bei gebrochenen Accorden, niemals bei scalenhaften Melismen gebraucht werden. Arpeggien und Accordbrüche ohne Pedal sind oft richtiger und wirksamer als pedalisirte, z. B. Beeth. op. 13 Son. pathétique Adagio Tact 50—52; dagegen sind pedalisirte Scalen — ein ätherisches Schwirren und Sausen wie die Orgelscala in leerem wiederhallenden Kirchengewölbe — oft nicht nur verständlich, sondern ausdrucksvoll, und nicht erst durch Schumann und Chopin zuweilen ausdrücklich vorgeschrieben, sondern auch durch Beethovens genialen Spielvortrag bekräftigt. — Auch der Triller wird durch Pedalisirung über den starren Metallklang erhöht.

den Pedalgebrauch, zumal bei überoctavigen Griffen, die überthürmten Tonmassen in ein neues Licht gestellt und gewissermassen verständlicher werden. — Dass Schumann vom Clavierspiel den Ausgang nahm, fühlt sich hindurch bei allen späteren sowohl orchestralen als vocalen Compositionen.

In der Special-Kritik der Hauptwerke finden wir Reissmans Ansichten technisch begründet und grossentheils annehmbar. Sehr zu loben ist, dass reichliche Notenbeispiele gegeben und diese durch specielle Exegese erläutert sind; der Mangel an solchen Exempeln ist ein Uebelstand der in manchen sonst schätzbaren Werken das Verständniss erschwert. — Unzweifelhaft ist die Peri (1843) der Gipfelpunct des für Sch. Erreichbaren. Ihr zunächst würden wir die Cdursinfonie (Sinf. II, op. 61. 1846) und Manfred stellen, unter den kleineren Arbeiten aber die jugendlichen Fantasiestücke und Davidsbündlertänze (1837) nicht so gnädig concessiv ansehen, vielmehr unter die glücklichsten und bedeutsamsten Aeusserungen des Schumann'schen Genius zählen; ausser ihnen aber einige fast verschollene z. B. Hauptmanns Weib (N. Z. F. M. Zulage 1840 Heft 9), Maria Stuarts Lieder (op. 134, welches Reissmann S. 192 gleichgültig ansieht); endlich würden wir auch Eichendorffs Waldgespräch (? op. 39 ? — R. 88, 235) wegen der fantastischen und doch menschlichen Schönheit der Melodie heraus heben.

Es wäre hier wohl an der Stelle, die Begriffe Classisch und Romantisch nebst ihren Abzweigungen welche die musicalische Aesthetik aufs Neue beunruhigen, entweder schärfer zu begränzen, als R. Allg. M. L. III Cap. 3 gethan, oder alls sie der musicalischen Erkenntniss wenig

Förderniss bringen ganz fallen zu lassen. Was E. T. A. Hoffmann unter Romantik im Tongebiet verstand, schliesst sich eng an die Denkweise der romantischen Dichterschule, und bezieht sich zunächst auf Beethoven. Spätere Aesthetiker haben über den historisch gegebenen Begriff hinaus allerlei Wunderliches hinein geheimnisst, bis sie sein überdrüssig waren, über dem allen aber missachteten was die reine Menschlichkeit, der Humanismus der mozartschen Periode ans Licht gebracht, jene unvergänglichen Bilder tiefer Liebe und wahrer Schönheit. Um nun über der heiligen Liebesschönheit ein neues noch nicht dagewesenes Zeitideal empor zu thürmen, erfand man nebst Titanismus und Dämonismus die tendenziösen Ungeheuer um welche jetzo der Streit schwebt (vgl. diese Bl. 1863 S. 64). Hier handelt sichs aber um ethisch poetische Principien, deren Uebertragung in die Tonwelt doch nicht so leicht ist wie zuweilen angenommen wird; und dennoch ist man mit tendenziösen Anwendungen leicht fertig, um danach den künstlerischen oder zeitlichen Werth abzumessen.

Mit Recht hebt Reissmann als Schumanns Eigengabe hervor: die fantastisch zauberische Art, das was bestrickt und berückt (S. 57 und öfter), und dieses ist denn wohl eminent romantisch zu nennen. Allerdings ist diese Gabe ihm und Chopin unter allen Neueren vorzüglich gegeben; doch bleibt die Frage, ob das ihr substantielles Centrum oder nur sporadische Blitze ihres Genius sind — eine tiefere Untersuchung würde bald darthun ob diese ganze Richtung eine centrale oder peripherische ist. Chopins heimathloses Sehnen thut sich in allen seinen Werken kund mehr düster als heroisch, während er

sonst an genialer Selbständigkeit allen Zeitgenossen voransteht; Schumann hat das ruhelose selbstquälerische Schweifen, die hypochondrische Wühlerei in Töne gebracht: beides ist naturgemäss eher den Instrumenten als den Menschenstimmen anzuvertrauen. Wie anders jedoch diese Ruhelosigkeit gegen die unerschöpflich strömenden Tonquellen in S. Bachs höheren Instrumentalien: auch sie scheinbar rastlos, ohne Anhalt zum Besinnen, und doch abschliessend und erfüllend; sollte hier der Gegensatz Classisch-Romantisch fühlbar sein? — Reissmann unterlässt es, hier das letzte Wort zu sprechen, zielt aber darauf hin, Schumann eine welthistorische Stellung mit Nothwendigkeit anzuweisen (34. 228. 232).

Die moderne Lehre von Missionen, Nothwendigkeiten und dergleichen, obwohl fast schon überwundener Standpunct, wird doch nicht aufhören gläubige Schaaren gefangen zu führen, so lange es sehnende irrende Jugend giebt; — freilich gehört Glaube dazu, stärker als man an anderen Gläubigen verspottet, um sich in gewisse Standpuncte einzuwohnen und aufs Haar zu wissen welche Stelle dem Individuo im Weltenplan gebühre, daher sogleich zu erkennen ob das Neue neu ist oder alte Fetzen mit neuem Flitter vergoldet. Die eigentliche Kunstfrage wird sich am letzten Ende, seis auch erst im Zeugniss der zu früh beschworenen Zukunft, doch durchsetzen: ob das Kunstwerk wie es von Anfang war, Abbild vergangener und Vorbild künftiger Herrlichkeit sei, ein Weltspiegel um das niedere Leben zu erhöhen und beseligen: oder ob es Vergängliches darstelle von unten her, und den Fanatismus der Hässlichkeit nicht scheuen dürfe gleich den mongolischen Götzen-

bildern. Ueber Wahrheit und Nothwendigkeit des Schönen hat Schellings Einleitung zur Aesthetik längst das Gültige gesagt, und kürzlich erst A. Reichensperger in der köstlichen Schrift »die Kunst Jedermanns Sache« (Frankf. 1865) ausgesprochen was dem Kunstleben Gesundheit und Freiheit gewähre.

Wir getrauen uns nicht, über die nachbeethovenschen Tonkünstler das letzte Wort der Nothwendigkeit bereits gefunden zu haben, glauben aber den drei vorzüglichsten wo nicht centrale und ewige Bedeutung doch die richtige Stellung zuzuschreiben, wenn wir Chopins fantastische Ursprünglichkeit, Schuberts weltförmige Gestaltung vocaler Schönheit, Schumanns instrumental schwärmende Versunkenheit mit ethischer Färbung, für die wesentlichsten Aeusserungen des Zeitgeistes erkennen. Im Grunde stimmt Reissmann mit unsrer Auffassung zusammen. — Das Biographische anlangend hätte er wohl auf das wundersame Ehebündniss mehr Gewicht legen können als er gethan. Denn es ist unzweifelhaft, dass Clara Schumann nicht allein die vollkommenste Darstellerin seiner hellen und dunklen Träume gewesen, sondern auch in Kraft wahrer Liebe und hoher Weiblichkeit ihm den rechten Halt in Leben und Kunst gewährt, ja über sein trauriges Ende hinaus den Ruhm seines Namens erhöhet hat. Wer ihr lebendiges Bild vor Augen gesehen, erinnert sich wohl der nicht äusserlich blendenden aber innerlich berückenden Anmuth ihrer edlen Gestalt, deren Blick sich wiederspiegelt in den Liedern aus dem »Liebesfrühling« (Schumann op. 37 N. 4. 11. Reissmann p 88), wo deutsche Innigkeit und römische Gluth ineinander wirken, klarer und ergreifen-

der als manche berühmte Lieder von weisen Meistern das vermögen.

E. Krüger.

Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede. Herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden unter der Direction des eidgenössischen Archivars Dr. Joseph Karl Krütli. Lucern, Meyer'sche Buchdruckerei. 1863. Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477. Bearbeitet von Anton Philipp Segesser. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 2. Lucern, Meyer'sche Buchdruckerei. 1863. XVI und 972 S. (nebst Register, 30 unpag. Blätter) in Quart.

Die Herausgabe einer vollständigen Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, welche den Inhalt der auf den eidgenössischen Tagen von 1291—1798, vom Abschluss des ersten ewigen Bundes der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden bis zum Untergange der alten Eidgenossenschaft, gepflogenen Verhandlungen, so weit es möglich ist, wiedergeben sollte, wurde bereits in den dreissiger Jahren durch die Tagsatzung angeordnet. Im Jahre 1839 erschien der erste Band, welcher die Abschiede von 1291—1420 enthielt, zusammengestellt durch den bekannten Geschichtsforscher J. E. Kopp in Lucern. Die Sache gerieth hierauf ins Stocken, und erst im Jahre 1852 wurden vom Bundesrathe die nöthigen Vorkehrungen zur Fortsetzung der Arbeit getroffen. Die Leitung derselben wurde, da Kopp sich nicht ferner bethei-

ligte, dem Zürcher Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau übertragen, welcher einige weitere Gelehrte als Mitarbeiter heranzog und sich mit ihnen über die Vertheilung des Stoffes nach den verschiedenen Zeitabschnitten verständigte. Nach Meyers 1858 erfolgtem Tode trat der eidgenössische Archivar Joseph Karl Krütli (früher Staatsarchivar in Lucern) an seine Stelle. Es sind nun seit der Wiederaufnahme der Arbeit folgende Bände erschienen: Band 8. 1778—1798, bearbeitet von G. Meyer v. Knonau. Zürich, 1856. — Band 3. Abth. 1. 1478—1499, v. Anton Philipp Segesser. Lucern 1858. — Band 7. Abth. 1. 1712—1743, v. Daniel Albert Fechter. Basel 1860. — Band 4. Abth. 2. 1556—1586, v. J. K. Krütli, Bern 1861. — Band 2. 1421 bis 1477, v. A. Ph. Segesser, Lucern 1863. — Seit Kurzem ist das Werk auch dem Buchhandel übergeben worden, während es bis dahin bloss von der Bundeskanzlei bezogen werden konnte, die dasselbe mit grosser Liberalität an historische Vereine, Bibliotheken u. s. w. verschenkte.

Die Grundsätze, welche bei der Bearbeitung des Stoffes massgebend waren, sind im Ganzen folgende: die einzelnen Nummern tragen als Ueberschrift die Angabe der Zeit und, wo möglich, des Ortes der in denselben enthaltenen Verhandlungen oder Beschlüsse. Im ersten Bande sind diese Daten in der bei Regestenwerken gebräuchlichen Art an den Rand gestellt, dies Verfahren ist aber aufgegeben worden, da es für die spätern Zeiten, wo die Verhandlungen der einzelnen Tagsatzungen an Umfang zunehmen, eine grosse Raumverschwendung herbeigeführt hätte. Dann werden erst die Orte (Cantone) genannt, welche sich an der Zusammenkunft betheiligten,

mit Angabe der Boten, durch welche sie sich vertreten liessen, und nun folgt in möglichst vollständigem und klarem Auszuge der Inhalt der verschiedenen daselbst gepflogenen Verhandlungen, welche zur leichtern Uebersicht mit a, b, c u. s. w. bezeichnet sind. Bei jeder Nummer sind die Originale angegeben, aus welchen geschöpft worden, bisweilen sind Anmerkungen beigefügt, in denen meistens fernere Actenstücke die zur Erläuterung des im Texte Gegebenen, dienen, entweder ganz oder im Auszuge abgedruckt sind. Die wichtigsten der unter den eidgenössischen Orten selbst oder mit Auswärtigen abgeschlossenen Bündnisse und Verträge jeder Periode sind in vollständigen Abdrücken als »Beilagen« mitgetheilt. Die neueren Bände enthalten ferner, was beim ersten noch nicht der Fall ist, ausführliche Materien-, Orts- und Personenregister. Ausserdem haben sie, je nach Bedürfniss, noch weitere Beigaben, Fürstentafeln, Verzeichnisse der in der Schweiz residierenden fremden Gesandten, Zusammenstellungen der Tagsatzungsboten, Erläuterungen der für uns ungewöhnlichen Ausdrücke, u. s. w.

Es ist klar, dass das Material für die verschiedenen Zeiten ein sehr verschiedenartiges ist, reichhaltig für die spätern, dürftig für die frühern. Für die ältesten Zeiten fehlen eigentliche Abschiede noch ganz, und auch da, wo sie anfangen nach und nach zu erscheinen, im Laufe des 15. Jahrhunderts, tragen sie noch einen ganz andern Character als diess später der Fall ist, es sind nicht Protocolle der Verhandlungen sondern kurze Aufzeichnungen, und zwar wurde jedem Boten meist nur das in seinen Abschied verzeichnet, was entweder alle vertretenen Orte gemeinsam oder seinen Ort insbesondere anging

so dass, um ein Gesammtbild von einer Tagsatzung zu gewinnen, eine Zusammenstellung der Abschiede der verschiedenen Ortsboten von Nöthen wäre. Von diesen früheren Abschieden sind aber sehr viele verloren gegangen, zusammenhängende Sammlungen beginnen erst für die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts. Aushülfe bieten die Rathsbücher, in welchen sich häufig die den Gesandten auf einen eidgenössischen Tag mitgegebenen Instructionen, sowie einzelne Beschlüsse, die auf solchen Tagen gefasst wurden, finden, und die Missivenbücher, welche Copien abgesandter Schreiben enthalten. Allein auch diese Quellen fliessen lange Zeit hindurch sehr spärlich, so dass man bis tief ins 14. Jahrhundert hinein so zu sagen lediglich auf Urkunden beschränkt ist, welche die im Innern und nach Aussen abgeschlossenen Verträge enthalten, ohne dass sie jedoch über die dem Abschlusse vorangegangenen Verhandlungen Aufschluss ertheilten.

Sehr reichhaltig wird das Material im Laufe des 16. Jahrhunderts, wo sich auch die Organisation des Geschäftsgangs auf den eidgenössischen Tagen »aus herkömmlichem Usus heraus zu bestimmteren Satzungen« entwickelt. Einen grossen Umfang unter den Verhandlungen der eidgenössischen Orte nehmen jetzt die Jahresrechnungen über die gemeinen Vogteien oder Herrschaften und die Verfügungen, welche diese Vogteien betreffen, ein. Es ist nun, um die Uebersichtlichkeit zu wahren, die Anordnung getroffen, dass vom J. 1521 an diese »Herrschaftsangelegenheiten« gesondert behandelt werden sollen. Es wird also von diesem Jahre an der Inhalt der Abschiede in jedem Bande, resp. Halbbande, in 2 Abschnitte zerlegt. Im ersten

Abschnitt werden die Verhandlungen der
satzungen und Conferenzen mitgetheilt, in
selben Weise wie in den vorhergehenden Bän
jedoch so dass die Verhandlungen welche sich
Herrschaftsangelegenheiten beziehn, bloss a
deutet sind und für den Inhalt derselben auf
zweiten Abschnitt verwiesen wird. Dieser zw
Abschnitt ist nach Materien geordnet, die ein
nen Herrschaften folgen auf einander, und be
der Herrschaft sind wieder die Verfügungen ü
Verwaltung, über Justizsachen, Münzsac
Kriegssachen, die Amtsrechnungen u. s. w.
sammengestellt, mit jedesmaliger Verweisung
den Abschied, welchem die betreffenden Ve
gungen entnommen sind. So wird die Mögl
keit gegeben sich von dem Zustande jener H
schaften ein anschauliches Bild herzustel
Für die ersten Bände war diese Trennung ni
nöthig, da konnte derselbe Zweck durch die
grosser Genauigkeit angefertigten Register
reicht werden.

So weit die Sammlung bis jetzt erschie
ist, darf sie als ein Werk bezeichnet w
den, auf welches die Schweiz stolz sein ka
Sowohl Anordnung als Ausführung verdie
volle Anerkennung. Dass man sich damit begn
hat Auszüge aus den Verhandlungen zu liefe
statt dieselben (so weit überhaupt möglich w
ihrem Wortlaute nach mitzutheilen, ist dur
aus zu billigen. Bei dieser Sammlung, wel
einen Zeitraum von sechs Jahrhunderten um
sen soll, würde sich, wäre jenes andere Verf
ren eingeschlagen worden, das vollständige
scheinen des Werkes ins Unendliche verzög
und die Kostspieligkeit desselben ungemein
höht haben, während der Gewinn ein zwei
hafter gewesen wäre. Die Auszüge, die sich in Fo

und Ton möglichst an die Originale halten, besonders wichtige Stellen auch wörtlich wiedergeben, werden in den meisten Fällen auch dem strengwissenschaftlichen Forscher genügen und ihrer gedrängteren Fassung wegen ihm willkommener sein als vollständige Abdrücke, bedarf er aber für Specialuntersuchungen einer weitern Auskunft, so wird er die Mühe nicht scheuen, die Originale, die sorgfältig verzeichnet sind, selbst aufzusuchen und anzusehn.

Der zuletzt erschienene zweite Band, die Zeit von 1421—1477 umfassend, ist, wie die bereits einige Jahre vorher herausgekommene erste Abtheilung des dritten Bandes (1478—1499), durch Anton Philipp Segesser bearbeitet worden, welcher der gelehrten Welt durch seine Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern bekannt ist. Die Hauptquelle, aus welcher S. schöpfte, ist das Lucernische Staatsarchiv, das für diese Periode den meisten Stoff darbietet, namentlich in zwei Sammlungen eidgenössischer Abschiede, welche durch den Stadtschreiber Renward Cysat († 1614) angelegt worden sind, indem er die früher zerstreut und verwahrlost umherliegenden Blätter zusammenstellte, ordnete und binden liess. In zweiter Linie kommen die Archive von Zürich und Bern, in dritter die der übrigen der Eidgenossenschaft damals angehörigen oder zu ihr in näherer Beziehung stehenden Orte, sowie das Stuttgarter Archiv, das zwei Urkunden geliefert hat. Bezüglich des in den österreichischen und französischen Archiven vorhandenen Materials hat sich der Herausgeber an das gehalten, was Chmels Monumenta Habsburgica I. II. III., Lichnowsky's Regesten zur Geschichte des Hauses Habsburg, Jäger's Abhandlung über die Fehde der Brüder

Gradner gegen Herzog Sigmund im Bd. IX. der Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften, und die Preuves der Lenglet'schen Ausgabe des Commines boten. Dass auch die übrige einschlägige auswärtige und schweizerische Literatur durchforscht und benutzt worden, versteht sich von selbst. Viele jetzt im Originale nicht mehr vorhandene oder bis jetzt nicht wieder aufgefundene Acten sind der Chronik von Tschudi entnommen. Es konnte dies um so eher geschehn, als »die Vergleichung noch vorhandener Originalien mit den Tschudischen Abdrücken stets wenn auch nicht buchstabentreue, doch wortgetreue Uebereinstimmung zeigt«, eine Wahrnehmung, die entgegen den allzuungünstigen Ansichten, die sich in Betreff der Glaubwürdigkeit Tschudi's in neuerer Zeit vielfach geltend gemacht haben, hervorgehoben werden muss.

Die Periode, über welche der Band sich erstreckt, ist eine überaus wichtige. Beim Eintritt in dieselbe finden wir bereits die letzten Spuren der Abhängigkeit, in welcher einige Orte zu Oesterreich gestanden, getilgt, jenseit des Gotthards und im Aargau gemeine Vogteien errichtet und durch die Aufnahme Appenzells ins Burg- und Landrecht der sieben östlichen Orte den Einfluss der Eidgenossenschaft auch in den dortigen Gegenden begründet. Mit raschen Schritten bereitet sich nun die Ausdehnung der Eidgenossenschaft über das Gebiet, welches die heutige Schweiz umfasst, vor; zwar wird in diesem Zeitraum die Zahl der acht Orte durch die Aufnahme keines neuen gleichberechtigten Gliedes vergrössert, wohl aber treten nach und nach fast alle innerhalb jenes Gebietes belegenen selbständigen oder nach Selbständigkeit

ringenden Gemeinwesen, so wie andrerseits auch die kleineren Fürsten und Herren in Bundes- und Schirmverhältnisse zu den Eidgenossen, während Oesterreich seine Besitzungen, bis auf einen kleinen Rest, eine nach der andern verliert, die Verdrängung Savoyens wenigstens angebahnt wird.

Auch für die Entwicklung der Verhältnisse der acht Orte zu einander ist diese Zeit von grosser Bedeutung. Der Versuch Zürichs, sich über die bundesmässigen Vorschriften betreffs der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern hinwegzusetzen und den Eidgenossen gegenüber einen Rückhalt in der Verbindung mit dem Erbfeinde Oesterreich zu suchen, wird in blutigem Kriege zurückgewiesen, Glarus tritt durch die im Jahre 1450 angenommene Abänderung des Bundbriefes von 1352 aus der untergeordneten Stellung heraus, welche es bis dahin seinen Verbündeten gegenüber eingenommen, Bern, seit 1423 nicht mehr mit den drei Waldstädten allein, sondern auch mit Zürich durch einen directen Freundschafts- und Hülfsvertrag verknüpft, nimmt seit dem Zürcherkriege einen immer lebhafteren Antheil an den allgemein eidgenössischen Angelegenheiten und zieht nun auch die Eidgenossen mehr in seine Unternehmungen im Westen herein, da bei den grössern Dimensionen, welche diese allmälig annehmen, die Hülfe seiner westlichen Bundesgenossen, der Solothurner, Freiburger, Bieler, Neuenburger u. s. w. nicht mehr ausreicht. Ausserordentlich interessant ist es die Verhandlungen zu verfolgen, welche dem Burgunderkriege vorausgehn und zu beobachten, wie die östlichen Orte trotz allem Widerstreben immer tiefer in

diese verhängnissvolle Angelegenheit verwickelt werden.

Die factische Ablösung vom Reiche vollzieht sich immer mehr, je mehr die Eidgenossenschaft in sich selbst erstarkt und des engern Zusammenhanges mit demselben nicht mehr bedarf, sie wird wesentlich gefördert durch die feindselige Haltung, welche Friedrich III. fortwährend gegen die Eidgenossen einnimmt. Mehr und mehr wächst der Einfluss Frankreichs. Am Schlusse der Periode beginnt bereits in Folge der Burgunderkriege die Verflechtung der Eidgenossen in die grosse europäische Politik, die ihnen bei der Zusammensetzung und den Einrichtungen ihres Bundeskörpers schweres Unheil bringen musste, wie denn auch sofort die heftigsten innern Zerwürfnisse eintreten, welche die Eidgenossenschaft an den Rand des Untergangs führen.

Dieser ganze Gang der innern und äussern Verhältnisse lässt sich in den Actenstücken des vorliegenden Bandes aufs Anschaulichste verfolgen. Die Bearbeitung macht den Eindruck der grössten Sorgfalt und Genauigkeit. Einige Versehen macht die Anzeige in der historischen Zeitschrift XII. 404 namhaft. Wir fügen noch einige weitere kleine Berichtigungen hinzu: S. 548. Z. 14 und 15 und an den betreffenden Stellen im Ortsregister ist statt Grengen und Helpvinen zu lesen »Giengen« und »Helprunen« (Heilbronn). Der mailändische Gesandte, der S. 689 (nicht 698, wie im Personenregister steht) genannt wird, heisst Vicomercato, nicht Vicomerato (s. Beil. 62. S. 930 ff.). Derselbe war beiläufig gesagt früher eine Zeit lang Professor in Basel gewesen, wie wir auch noch einen andern ehemaligen Basler Professor, den Mediciner und Poeten

Peter Lüderer, in diesem Bande unter den Diplomaten treffen, als Mitglied einer österreichischen Gesandtschaft am burgundischen Hofe (S. 406. Anm. 1), rechte Beispiele des wechselvollen Wanderlebens, welches die damaligen Gelehrten führten (Vgl. über die Beiden Vischers Gesch. der Universität Basel S. 68 und 186). — Ein Fehler, welcher sich durch Band III. Abtheilung I hinzieht, wo immer Churwalden statt Churwalchen oder Churwalen geschrieben wird, findet sich in diesem Bande nicht mehr, der vielmehr die Schreibart Churwalen festhält, bloss im Ortsregister steht sonderbarer Weise neben dieser Form auch wieder jene unrichtige.

Der Beschäftigung des Herrn Segesser mit dem für die Herausgabe dieses und des folgenden Bandes zu verwendenden Material verdanken wir auch zwei interessante Monographien, die »Beiträge zur Geschichte des Stanser-Verkommnisses« im ersten Bande von Kopps Geschichtsblättern (Lucern 1854), und »die Beziehungen der Schweizer zu Mathias Corvinus, König von Ungarn in den Jahren 1476—1490« (Lucern 1860), welche unbedingt zum Besten gehören, was in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Schweizergeschichte erschienen ist, und über die Zustände der Eidgenossenschaft nach den Burgunderkriegen die wichtigsten Aufschlüsse geben. W. Vischer jun.

Das Wesen der Lautschrift. Zur Begrüssung der XV. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Leipzig von Dr. K. Panitz, Oberlehrer an der Realschule zu Leipzig. Weimar, Hermann Böhlau. 1865. VIII u. 40 S. in Octav.

Der Titel verspricht bei weitem mehr, als sich in dem Büchelchen findet. Etwas irgend erschöpfendes über das Wesen der Lautschrift sucht man vergebens darin, wohl aber kömmt ein und das andere vor, was damit in Beziehung steht. Die Rubriken, in welche das Buch zerfällt, sind folgende: Lautsprache und Arten der Schrift (S. 1); Aufgabe der Lautschrift im Allgemeinen (S. 2); Qualität des Lautes (S. 3); Quantität des Lautes (S. 7); Veränderung der Qualität des Lautes durch seine Quantität (S. 10); Wirkung der Quantität der Vocale auf die der Consonanten (S. 18); Schriftliche Bezeichnung der Qualität des Lautes (S. 22); Schriftliche Bezeichnung der Quantität des Lautes (S. 27); Werth der Lautschrift (S. 31); Allgemeinheit der Lautschrift (S. 36); Begriff und Ideal der Orthographie (S. 39). Darin tritt die Behandlung der Qualität und Quantität des Lautes in einem solchen Umfang hervor (S. 3—30), dass man diese für die wesentliche Aufgabe der Schrift halten könnte; und in der That sind hier manche Punkte nicht ohne Scharfsinn besprochen. Doch würde eine Bezeichnung des Buchs nach diesem螺 Haupttheil desselben wiederum etwas zu beschränkt sein. Ich glaube, man bezeichnet es am besten als einen Beitrag zu dem auf dem Gebiete der Orthographie geführten Kampf und von diesem Gesichtspunkt aus enthält es manches Löbliche.

Es geht mit der Orthographie im Wesentlichen eben so wie mit allen menschlichen Entwicklungen. Der Mensch ist ein sehr conservatives Geschöpf, und ändert an seinen Einrichtungen nicht eher und nicht mehr als bis und wozu die äusserste Nothwendigkeit drängt. Dadurch gerathen seine Institutionen denn nicht

selten zuletzt in ein so schreiendes Missverhältniss zu ihrer Bestimmung, in einen solchen Gegensatz zu den Forderungen die die Vernunft an sie zu stellen berechtigt ist, dass sich die Nothwendigkeit einer radikalen Umwandlung nicht länger abweisen lässt. Ob es mit der Orthographie, speciell mit der deutschen, schon so weit gediehen ist, dass zwischen den Ueberlieferungen und den Forderungen der Vernunft gar kein Compromiss mehr möglich ist, wollen und können wir hier nicht diskutiren. Der Herr Verfasser dieser Schrift ist für eine Radikalkur: die Einführung einer auf physiologische Principien gegründeten Lautschrift, und auch Referent stimmt ihm darin ganz bei, vorausgesetzt, dass sie ein- und durchführbar ist. Allein hierin grade scheinen mir eine Menge Haken und Häkchen zu liegen, und ich gestehe, dass ich mir für diejenigen Sprachen, deren Schriftweise im stärksten Contrast mit ihrer Aufgabe steht — wie z. B. die englische — die Einführung einer physiologischen Lautschrift fast noch viel nachtheiliger vorstelle, als den jetzigen Zustand. Grade im Englischen z. B. würde in Folge davon die Anzahl der lexikalischen Artikel ganz ausserordentlich zusammenschmelzen, aber unter einem und demselben Laut oder Lautcomplex würden sich eben so heterogene Begriffe vereinigen, wie in einem chinesischen Lexikon. Ist die englische Schriftweise schon jetzt eine halbe, aus Buchstabenschrift hervorgegangene, Hieroglyphenschrift, so fürchte ich, dass bei Benutzung einer physiologischen Lautschrift zur Bezeichnung der englischen Wörter eine ganze Hieroglyphenschrift zum Verständniss hinzugefügt werden muss.

Doch in andern Sprachen — wie z. B. der

Italiänischen, Spanischen und unserer Muttersprache würde ein Versuch, wie mir scheint, nicht mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden sein und gelänge er hier, so würde diess, bei der jetzt so innigen Culturverbindung aller geistig hervorragenden Völker, auch den übrigen zum Vortheil gereichen.

Im Einzelnen findet sich in den historischen Andeutungen über Schriftarten ein und das andre unrichtige. Auch das S. 31 als Folge des Mangels einer Lautschrift angenommene Aussterben einer Sprache, Trennung zwischen Gebildeten und Ungebildeten, Schwierigkeit der Erlernung des Lesens und Schreibens u. s. w. findet sich, trotz dem dass der Verfasser sich auf die Geschichte beruft, durch diese nicht bestätigt. Lateinisch z. B. war durch seine Lautschrift nicht gegen Aussterben geschützt und Chinesisch und Aegyptisch haben sich trotz des Mangels oder sehr beschränkten Gebrauchs einer Lautschrift überaus lange Zeit ganz oder fast ganz unverändert erhalten. Den ägyptischen Denkmälern zufolge, auf denen Schreiben eine so grosse Rolle spielt, muss Lesen und Schreiben schon in uralter Zeit in Aegypten ganz ausserordentlich verbreitet gewesen sein, und in China giebt es bekanntlich kaum irgend jemand der nicht lesen und schreiben kann, so dass wenn die Verbreitung dieser Fertigkeiten einen wahrhaften Maassstab für die Bedeutung eines Volkes abgeben dürfte, die Chinesen das bedeutendste Volk der Welt sein würden.

Der grösste und wahrhaft bedeutende Einfluss der Buchstabenschrift auf die geistigen Interessen der Menschheit tritt uns eigentlich zuerst und in gewisser Hinsicht kann man sagen

nur bei den Griechen entgegen — denn jeder weitre in der Folgezeit entwickelte Einfluss schliesst sich wie die ganze spätere Cultur an die Schöpfungen und Anwendungen, welche auf griechischem Boden hervorgetreten sind. Bedenkt man, dass weder Juden noch Inder trotz des Besitzes der Schrift diesen Einfluss derselben erfahren haben, so möchte man auf den ersten Anblick glauben, dass er nicht der Schrift sondern einzig diesem wunderbar schöpferischen Geist der Griechen zuzuschreiben sei, dem es bestimmt war, wahre Kunst und Wissenschaft zuerst zu gestalten. Allein da sich nicht absehen lässt, wie selbst einem griechischen Geiste das, was wir hier hervorheben wollen, ohne Schrift zu erreichen gewesen sein würde, so müssen wir auf jeden Fall zugestehen, dass sie das wesentlichste Hülfsmittel dazu abgab, wenn gleich wir nicht verkennen dürfen, dass es nur der griechische Geist war, der fähig war dieses Hülfsmittel zu diesen Zwecken zu gebrauchen und so diesen Einfluss der Schrift zu erfahren. So viel mir scheint ist er ein doppelter und zwar ein specieller und ein allgemeiner. Den speciellen hat man schon in früheren Zeiten hervorgehoben, doch weder in seiner Begränztheit noch in seiner vollen Bedeutung erkannt. Es ist das der Einfluss der Schrift auf die Entwicklung der Prosa. Allein, obgleich die griechische Prosa unzweifelhaft mit dem erweiterten Gebrauch der Schrift zusammenhängt, so lässt sich doch nicht verkennen, dass die Anfänge derselben auch ohne Benutzung der Schrift denkbar sind. Wenn gleich sich metrische Compositionen leichter im Gedächtniss erhalten, so ist doch auch die Bewahrung von kurzen prosaischen Sätzen nicht allein sehr gut denkbar, son-

dern in der indischen Literatur auch nachweisbar. Dagegen ist das, was die griechische Prosa wesentlich charakterisirt, die Schöpfung und Ausbildung des vollendetsten Satzbaus, die erst von diesem Volke ausgegangen und allen nachfolgenden Culturvölkern zur Nachbildung im Geiste ihrer eignen Sprachen hinterlassen wurde, ohne Anwendung, ja ohne sehr häufige Anwendung der Schrift völlig undenkbar. Nicht jeder konnte die Meister des Satzbaus hören, wohl aber durch Lectüre der schriftlich abgefassten Werke seinen eignen und somit den Styl der griechischen Sprache überhaupt aus- und weiter bilden, und so dazu beitragen, dass jenes Ziel erreicht wurde, wo der Satz der treue Spiegel des Gedankens nicht allein in seinem Sein sondern selbst in seinem inneren Werden ist. Den andern viel umfassenderen und bedeutenderen Einfluss sehe ich grade im Gegensatz zu demjenigen, welches man gewöhnlich als den Hauptgewinn, den man der Schrift verdanke, preisen hört. Sie gilt bekanntlich gewissermassen als Stellvertreterin des Gedächtnisses, als Bewahrerin des geistig gewonnenen; diess scheint mir ein wenn gleich nicht in Abrede zu stellender doch nur untergeordneter Ruhm; wie wir bei einzelnen Menschen und ganzen Völkern sehn, kann das Gedächtniss unendlich viel umfassen und was die Schrift in dieser Beziehung voraus hätte würde das Gedächtniss durch seine Lebendigkeit im Gegensatz zur Leblosigkeit der Schrift über und über ersetzen, so dass der ägyptische Gott mit seiner Anklage der Schrift als Verminderin des Wissens keinesweges im Unrecht wäre. Was ihr in dieser Beziehung die höchste Bedeutung giebt ist vielmehr der Umstand, dass sie die Herrschaft des Gedächtnisses bricht, dass sie

den Geist von der niederdrückenden Wucht desselben befreit, es auf seinen wahren Werth herabsetzt, d. h. es dazu bestimmt, nicht, wie vor der Erfindung der Schrift, einziger Träger, sondern nur — wenn gleich eines der bedeutendsten — Hülfsmittel der Wissenschaft zu sein. Insofern trug die Schrift nicht wenig dazu bei, die Wissenschaft von der Macht der Erinnerung, der Autorität des Hergebrachten zu befreien, ihr die Kritik desselben zu sichern und ihr die autonome Stellung zu verschaffen, die sie schon in der griechischen Entwicklung errungen hat. Doch diess nur beiläufig.

Schliesslich bemerke ich, dass sich das Schriftchen im Ganzen recht gut liest, und der Herr Verfasser gute Kenntnisse der einschlagenden Fragen zeigt. Th. Benfey.

Oeuvres complètes d'Isocrate. Traduction nouvelle avec texte en regard par le Duc de Clermont-Tonnerre (Aimé-Marie Gaspard), Ancien Ministre de la guerre et de la marine Ancien elève de l'École polytechnique. 3 Tomes. Paris, librairie de Firmin Didot frères, fils et Cie. 1862—1864. SS. VII und 469, 475, 624. In gr. Octav.

Der Herzog von Clermont-Tonnerre, früher Soldat, 1821—1828 Kriegsminister, beschäftigte sich nach dem Umsturz von 1830 in seiner Musse mit den Alten und fühlte sich besonders von Isokrates angezogen. So entstand nach und nach diese Uebersetzung, die ursprünglich nicht für den Druck bestimmt war. Nur auf das Andringen von Freunden entschloss er sich endlich mit einigem Widerstreben sie zu veröffentlichen, bald nach Vollendung des Drucks ist er gestorben. Seite für Seite entspricht die Uebersetzung dem griechischen Text,

der, obgleich darüber nirgends etwas gesagt ist, genau der Ausgabe Baiters in der Didotschen Sammlung folgt; wenn einzelne Abweichungen vorkommen, wie z. B. Areopag. §. 48 (t. 1 p. 448) die Worte *καὶ ζηλοῦντες* fehlen, so ist das nur Druckfehler. Jeder Rede geht ein Argument, d. h. eine kurze Erörterung der Veranlassung der Rede, meist nach Auger, und ein Sommaire voran: die letzteren sind der Langeschen Ausgabe entnommen, so ängstlich, dass das der Antidosis nur so weit geht, als Lange diese Rede kannte. Nach den Briefen folgen auch die Bruchstücke u. Apophthegmata, nach den Sammlungen von Benseler und C. Müller in der Didotschen Ausgabe, die griechischen *ὑποθέσεις*, diese ohne Uebersetzung, und endlich ein Sachregister. Gänzlich veraltet und unbrauchbar sind die Einleitungen, die nirgend auf neuere Untersuchungen eingehn: so soll der Areopagitikos (1 p. 417 f.) gegen 368 v. Chr. verfasst sein, wie H. Wolf annahm, während jetzt feststeht, dass er nach dem Bundesgenossenkriege, also bald nach 355, geschrieben wurde. In der Einleitung zur ersten Rede meint der Vf., dass Hipponikos, der Vater des Demonikos, der reiche Athener, der Schwiegervater des Alkibiades gewesen sei und dass man die Stelle in der Rede *π. ζεύγους* §. 31 als Erfüllung der Zusage 1 §. 11 zu betrachten habe. In der Einleitung zum Areopag. (1 p. 417) sagt der Vf. in Bezug auf §. 68: (Isocrate) rappele la loi Épobélia par laquelle il décida que la dette contractée envers Lacédémone sous le gouvernement des Trente, serait payée en commun par tous les citoyens. Der Himmel weiss, wass er sich dabei gedacht hat. Die Uebersetzung selbst ist zum Theil sehr breit, z. B. 7 §. 11 *καὶ ταῦτ' εἰκότως καὶ ποιοῦμεν καὶ πάσχομεν:* or il est naturel, lorsque nous agissons ainsi, que nous recueillions les fruits de notre imprudence (p. 429). Auch allerlei Ungenauigkeiten und Fehler kommen vor, z. B. 7 §. 23 *ἐν δὲ τῷ προκρίνειν τοὺς ἐπιεικεστάτους:* tandis que si un premier choix désigne les hommes les plus estimés, §. 24 *τὰς ἐκ τῶν ἀρχείων προσόδους·* dans les revenus de l'État (p. 437), §. 29 *ἀπὸ μισθωμάτων ἔθυον:* et se borner pour subvenir aux sacrifices — au produit de la location de leur enceinte. Im Ganzen aber ist sie, so weit Ref. sie durchgesehen, ziemlich genau und richtig. Das Verdienst bleibt ihr die erste vollständige französische Uebertragung zu sein, da Auger 1781 nur einen kleinen Theil der *Ἀντίδοσις* kannte, und unwillkürlich erfüllt uns ein Gefühl der Hochachtung, wenn wir den alten Krieger und Staatsmann so viel Jahre lang mit seinem Isokrates beschäftigt denken. H. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück. 13. September 1865

Le Bouddhisme (,) ses dogmes (,) son histoire et sa littérature. Première partie (:) Aperçu général (.) Par M. Vassilief, Professeur de langue chinoise à l'université de Saint-Petersbourg. Traduit du Russe par M. G. A. La Comme et précédé d'un discours préliminaire par M. Ed. Laboulaye, Membre de l'Institut. Paris, Auguste Durand Libraire et Veuve Benj. Duprat. 1865. XXXVI u. 362 S. in Octav.

Das Werk, welches hier in einer französischen Uebersetzung erscheint, ist, wie auch in unsern Blättern (GGA. 1859. S. 601—32) anerkannt ist, eine für die Forschungen über Geschichte und Wesen des Buddhismus höchst bedeutende und geistreiche Arbeit, welche es verdiente, in weitren Kreisen bekannt zu sein, als in Folge seiner Abfassung in der noch selten von Fremden erlernten russischen Sprache möglich war. Die Petersburger Akademie der Wissenschaft fasste desshalb, in gerechter Erkenntniss dieses Bedürfnisses, den Beschluss dasselbe ins Deutsche übersetzen zu lassen und — da sowohl

Hr. Laboulaye als der Autor der vorliegenden Uebersetzung als Verfasser der ohne Namen erschienenen deutschen Uebersetzung den Unterzeichneten nennen, so will er — obgleich ihn gewichtige Gründe bestimmten, seinen Namen nicht auf den Titel zu setzen — nicht länger ein Geheimniss daraus machen, dass ihm die Ausführung der deutschen Uebersetzung übertragen wurde. Mais l'allemand, sagt Hr. Laboulaye in dem Discours préliminaire p. XV, n'est pas encore la langue universelle, et la traduction de M. Benfey est un livre scellé pour plus d'un lecteur. Qui veut arriver à un grand public doit aujourd'hui écrire en anglais ou en français. Wir gestehen gern zu, dass die deutsche Sprache nicht die Universalsprache ist; aber das ist auch weder die Englische noch die Französische. Mögen in der That selbst jetzt noch — obgleich in viel geringerem Verhältniss als in dem ersten Drittheil unsers Jahrhunderts — mehr Kaufleute und Männer und Frauen von allgemeiner Bildung unter den nicht deutschen Nationen Englisch und Französisch verstehen als Deutsch, so kömmt diess doch kaum bei einen Werke wie das Vassilief'sche in Betracht. So geistreich dieses Werk ist, so voll ist es von Ansichten und Behauptungen, welche, so anregend sie auch für den Forscher sein mögen, doch zugleich noch in einer so zweifelhaften und bedenklichen Form aufgestellt sind, dass sie erst der umsichtigsten Prüfung der Mitforscher auf diesem Gebiete bedürfen, bevor sie in das allgemeine — einem grösstentheils prüfungslos annehmenden grössern Publikum zugänglich zu machende (was bekanntlich nicht durch eine blosse Uebersetzung geschehen kann) — wissenschaftliche Bewusstsein aufgenommen werden dürfen. Es sind mit ei-

nem Worte wissenschaftliche Andeutungen und Meinungen, welche einen vollen Werth nur für eigentliche Gelehrte haben. Unter diesen verstehen aber wenigstens Acht vielleicht selbst Neun Zehntel Deutsch ganz vortrefflich — denn es ist ihre Muttersprache —; und unter den übrigen zwei oder ein Zehntel hat ein grosser Theil sich die deutsche Sprache wenigstens so weit angeeignet, als für das Verständniss deutscher Bücher nöthig ist, wie sich aus der Fülle von Engländern, Amerikanern, Russen selbst Franzosen und andern ergiebt, die Jahr aus Jahr ein auf den deutschen Universitäten zubringen, um sich mit dem Stand deutscher Wissenschaft und Literatur bekannt zu machen. Wenn ich nicht sehr irre, ist Hr. Laboulaye selbst eines der hervorragendsten Zeugnisse und zwar schon aus älterer Zeit für die Kenntniss der deutschen Sprache und Theilnahme an deutscher Wissenschaft jenseits des Rheins. Denn an seinen mit Recht verdienten Ruhm knüpft sich die Einführung deutscher Forschungen auf dem Gebiete des Rechts in Frankreich.

Doch, wie dem auch sei, wir begrüssen mit Freude diese Uebersetzung eines so anerkennenswerthen Werkes in die französische Sprache, da wir es nur loben können, wenn Völker alles was irgend auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft von Bedeutung ist, ihrer Sprache aneignen und von diesem Gesichtspunkt aus die Beschränkungen, unter welche die neuere internationale Gesetzgebung das Uebersetzungsrecht gestellt hat, für sehr tadelnswerth halten.

Leider erlaubt mir meine Zeit nicht, die ganze Uebersetzung durchzusehen um zu beurtheilen, ob sie durchweg den Sinn richtig auffasst; an den wenigen Stellen welche ich ver-

glichen habe, ist diess der Fall und da der Hr. Verf. augenscheinlich recht gut russisch und deutsch versteht, auch meine Uebersetzung zu Rathe gezogen hat, so darf ich aus den verglichenen Stellen wohl schliessen, dass die ganze Uebersetzung zuverlässig sein wird.

Sehr zu bedauern aber ist, dass der Hr. Uebersetzer stets der Weise gefolgt ist, wie die Russen fremde Wörter und Namen schreiben. Sie werden dadurch fast eben so unkenntlich, wie im Arabischen und selbst Indianisten — wenn sie nicht Russisch verstehen — werden sie schwerlich oder nur mit grosser Mühe in diesem Gewande wieder erkennen, so z. B. fehlt durchweg die Aspiration der indischen Wörter — b erscheint statt bh, d statt dh —; in Folge des Mangels eines h im Russischen erscheint statt dessen kh und andres verwirrende; auch des Herrn Uebersetzers Unkenntniss des Sanskrit spielt ihm böse Streiche und ich fürchte desshalb sehr, dass diejenigen französischen Gelehrten, welche nicht ganz in der Irre tappen wollen, trotz dieser französischen Uebersetzung nicht selten zu der deutschen ihre Zuflucht werden nehmen müssen. Wer kann z. B. in Makhaiana das sskr. Mahâyâna, in Areiadeva das sanskritische Âryadeva, in Goukheiapati den sskr. Guhyapati, in Chakeiamouni den sskr. Çâkyamuni, in Baveia sskr. bhavya, in Abidarmaça moutchtchaia (so getrennt) das sskr. Abhidharmasamuchchaya ohne viele Mühe wieder erkennen? Sollte der Herr Uebersetzer auch die übrigen diesem Gebiete angehörigen und in Aussicht gestellten Werke des Hrn Vassiljef übersetzen, so würde sehr zu wünschen sein, dass er die französische Schreibweise fremder Namen adoptirt, die, wenn gleich sie auch einige Eigenheiten hat,

doch von allen, für welche derartige Werke Interesse haben, gekannt ist.

Beiläufig bemerke ich, dass die tautologische Uebertragung 'die occidentalischen Gelehrten des Westens' welche der Hr. Uebersetzer S. XXVIII in der Note aus meiner Uebersetzung S. IV, Z. 3 hervorhebt, augenscheinlich, wie die Vergleichung des Russischen zeigt, durch eine Nachlässigkeit des Manuscripts und der Correctur entstanden ist, wie sie bei einem in Göttingen geschriebenen und in St. Petersburg gedruckten und nicht vom Autor corrigirten Buche leicht erklärlich sind. Der russische Text **ученые** запада gab zu einer solchen Tautologie gar keine Veranlassung. Da schon fünf Jahre seit dem Drucke vergangen sind, kann ich zwar nicht mit Sicherheit erklären, wie die Nachlässigkeit entstanden ist, wahrscheinlich aber hatte ich 'die occidentalischen Gelehrten' geschrieben, verbesserte es dann zu 'die Gelehrten des Westens' vergass aber das Wort 'occidentalischen' im Manuscript zu streichen. Ich denke, wer daran Anstoss genommen hat, hat auch wohl von selbst diese Erklärung gefunden.

Th. Benfey.

Lewes, George Henry. — Aristotle: a chapter from the history of science, including analyses of Aristotle's scientific writings. London, Smith, Elder and Co. 1865. X u. 375 S. mit Index 404 S. in Octav.

Als Biograph Göthe's wird der Verfasser dieses Buches in Deutschland am bekanntesten sein. Manche werden auch seine zoologischen und physiologischen Schriften mit Interesse gelesen haben,

nur Wenigen wird bekannt sein, dass derselbe auch Verfasser einer biographischen Geschichte der Philosophie von Thales bis auf unsere Zeit ist.

Diesen vielseitigen Leistungen gedenkt der Verfasser nun noch eine andere von umfassender Bedeutung anzureihen, indem er die Absicht hat die Entwicklungsgeschichte der Naturwissenschaften, so zu sagen die Embryologie derselben, darzustellen. Er glaubt damit dem Sinne unserer Zeit zu entsprechen, die überall Fragen nach Ursprung und Entwicklung der Dinge aufwirft. Das vorliegende Buch über den Aristoteles als Naturforscher ist der erste Theil einer solchen Darstellung, den der Verf. als Monographie zuvor herausgiebt, weil ihm sein Leben vielleicht nicht verstatten möchte den grösseren Plan auszuführen. Sein Bemühen geht dahin nach einer Skizze vom Leben des Aristoteles zunächst aus einer allgemeineren Betrachtung die richtigen Gesichtspunkte über den Gang der wissenschaftlichen Entwicklung überhaupt zu gewinnen, sodann bei einem durchgehenden Bericht über die einzelnen physischen Schriften des Aristoteles diese Gesichtspunkte zur gerechten, von Ueberschätzung wie von Unterschätzung gleich freien Beurtheilung des Aristoteles anzuwenden. Nach meinem Urtheil ist der Weg, den der Verf. zu diesem Zweck eingeschlagen hat, nicht gerade der angemessenste, und stehen der Anwendung, die von den beachtenswerthen allgemeinen Gesichtspunkten der wissenschaftlichen Entwicklung auf die Beurtheilung des Aristoteles gemacht wird, nicht unerhebliche Bedenken gegenüber, so dass mir eine wahrhaft gerechte historische Würdigung seiner naturwissenschaftlichen Verdienste nicht gegeben zu sein scheint. Doch wäre es Unrecht, darum die reiche Belehrung

und die vielfache geistige Anregung, die aus dem Buche gewonnen werden kann, zu vergessen. Eine Begründung dieses vorläufigen Gesammturtheils wird sich unschwer mit einem Bericht über seinen Inhalt verbinden lassen.

Was zunächst die Art der Darstellung des Buches betrifft, so scheint es mir nicht glücklich, von den Ansichten des Aristoteles ein Bild geben zu wollen, indem über die einzelnen Bücher und Kapitel der einzelnen Schriften berichtet wird. Auf diesem Wege wird kein Gesammtbild von dem Zusammenhange der Naturanschauung des Aristoteles gewonnen; man erkennt nicht den Boden, auf dem die einzelnen Gedanken und Betrachtungen des Aristoteles gewachsen sind, und läuft Gefahr den Bericht über den Kapitelinhalt zerfallen zu lassen in eine Aufzählung der seltsamen Mischung richtiger und irriger Gedanken und Beobachtungen, deren beiläufige Erklärung nicht geeignet ist zur gerechten Würdigung zu führen. Zu einer solchen würde man sich erst erheben, wenn man aus allen Schriften des Aristoteles ein Gesammtbild entwürfe vom Zusammenhange seiner philosophischen und physischen Ansichten über den Kosmos, die Elemente, die organische Welt in ihren verschiedenen Gebieten. Wir müssen bedauern, dass Lewes bei seiner Darstellung nicht diesen Weg eingeschlagen hat. Die Gründe, die ihn bestimmt haben, eine andere Art zu wählen, scheinen dies nicht zu rechtfertigen. Sein Bericht über die einzelnen Schriften soll gewissermaassen den Mangel englischer Uebersetzungen derselben ersetzen und eine objectivere Anschauung von den Ansichten des Aristoteles geben, als eine inhaltliche Zusammenstellung seiner Ansichten aus den Aeusserungen verschie-

dener Schriften gegeben haben würde. Dies dürfte aber nur dann der Fall sein, wenn diese Berichte über den Kapitelinhalt mit einer Ausführlichkeit und unparteiischen Gleichmässigkeit gegeben wären, wie wir sie an Brandis Darstellung zu schätzen haben. Von beiden Erfordernissen kann bei Lewes nicht die Rede sein; er berichtet über den Inhalt von Kapiteln, Büchern und Schriften, je nachdem es seinem subjectiven Ermessen wichtig scheint, lang oder kurz oder gar nicht, und lässt sich überdies nicht ein auf Fragen über die Echtheit einzelner Schriften. Die zwei für Aristoteles Elementarlehre so wichtigen Bücher »über Entstehen und Vergehen« übergeht Lewes S. 143 ganz, »weil sie in seinem (Aristoteles) mit äusserst schwerfälligen Stil von Wortstreiterei geschrieben sind und in keinem Punkt irgend welche wissenschaftliche Ansichten enthalten«. Dass man ungewiss ist, wie viele der »Mechanischen Probleme« von Aristoteles selbst geschrieben sind, weiss Lewes (S. 147), aber: »er kann nicht wagen über diesen Streit eine Meinung auszusprechen. Jedoch diese Frage der Echtheit hat keine Bedeutung für ihn, weil das Werk sicher peripatetische Ansichten enthält und immer für Aristotelisch gehalten ist«. — Die Meinung des Fabricius ab Aquapendente über die Bedeutung, welche Aristoteles dem πνεῦμα für die Bewegung beigelegt habe, wird S. 177 für entscheidend erklärt, dass aber die Stelle, die für diese Auflassung besonders maassgebend sein muss, in der wahrscheinlich unechten Schrift de motione animalium steht, wird nicht in Erwägung gezogen. In gleicher Weise verfährt Lewes bei dem Bericht über das Leben des Aristoteles. Er weiss dass darüber viel Zweifel und wenig Gewissheit

herrscht, aber das ficht ihn nicht an. »Ich werde deshalb — sagt er S. 6 — des Lesers Zeit nicht für Discussionen in Anspruch nehmen, deren entscheidende Beweiskraft nothwendig mangelhaft ist, sondern die Geschichte erzählen, indem ich nach eigener Discretion die in den letzten und zuverlässigsten Schriften gegebenen Erzählungen benutze, und den unfruchtbaren Versuch unwägbare Beweise abzuwägen Andern überlasse, die Spass haben an solchen Scharfsinnigkeiten (ingenuities)«. Wir wollen an sich diese Beschränkung und diesen Verlass auf Andere nicht tadeln, aber die Anwendung der eigenen Discretion steht dabei natürlich auf schwachen Füssen.

Der Bericht über den Inhalt der einzelnen Schriften verliert unter solchen Umständen unbedingt den objectiven Charakter, der ihn gerade auszeichnen soll. Ueberhaupt ist dies nicht die Art der wissenschaftlichen Forschung und Darstellung, die wir in Deutschland -- ich will nicht sagen — durchweg üben, aber doch beanspruchen bei einem Werke, das die wissenschaftliche Erkenntniss fördern will. Den lauten Anspruch darauf erhebt das besprochene Buch und in vieler Hinsicht hat es auch ein volles Recht dazu, denn es enthält viele sehr gründliche und richtige Untersuchungen bei einer oft erstaunlichen Belesenheit und Kenntniss der einschlagenden Wissensgebiete. Um so mehr ist der wissenschaftliche Mangel an anderen Punkten und in der Gesammtanlage zu bedauern. Man erkennt an dieser Mischung, dass wir es mit dem Buche eines geistreichen und vielfach gelehrten Dilettanten zu thun haben Derartige Bücher erschöpfen natürlich die Sache nicht und man kann sich auf sie nicht unbesehen verlas-

sen; aber bei vorsichtiger Benutzung kann man aus ihnen gemeiniglich ungemein Vieles lernen. Ihre Vorurtheile kündigen sich meist sehr vernehmlich an und daneben besitzen sie eine Unbefangenheit des Blicks, die gar manche neue Einsicht und Ansicht zu Tage fördert.

Das Letzte ist in hohem Grade bei dem Buche von Lewes der Fall, das daher alle Beachtung verdient von Jedem, dem es um das Verständniss des Aristoteles als Naturforschers zu thun ist oder der sich für die Geschichte der Naturwissenschaften interessirt. Wir wollen nunmehr versuchen diese weitere Bedeutung des Buches kritisch ins Auge zu fassen.

Zunächst ist der allgemeinen Gesichtspunkte zu gedenken, die Lewes als die massgebenden für die Entwicklung der Wissenschaften und demgemäss für die Beurtheilung der Stellung des Aristoteles in dieser Entwicklung ansieht. Seine allgemeinen Ansichten über den Entwicklungsgang des Wissens schliessen sich im Wesentlichen denen des unlängst verstorbenen französischen Philosophen A. Comte an. Nach diesem zeigt die Geschichte der Menschheit dreierlei Weisen, in denen wir die Phänomene auffassen, von denen zwei einander streng entgegengesetzt sind, während die dritte die beiden verbindet und historisch den Uebergang von der einen zur andern bildet. Im ersten Erkenntnissstadium erscheinen uns die Dinge von überirdischen Kräften willkürlich geleitet, die Dinge selbst verhalten sich passiv, ihre Bewegungen und Beschaffenheiten sind veränderlich je nach der wechselnden Willkür der überirdischen Kräfte oder Wesen. Comte nennt dies das theologische Stadium der Naturerklärung. Ihr steht das wissenschaftliche streng gegenüber. In diesem kennt die

Naturerklärung nur wirkende Eigenschaften in den Körpern. Wirkungen und Eigenschaften stehen unter Gesetzen, die unveränderlich sind wie der Stoff selbst, die Naturkörper sind nicht mehr von Aussen bewegte passive Dinge, sondern durch sich bewegte, active Realitäten.

Diese wissenschaftliche Auffassung bildet nun einen so schroffen Gegensatz gegen die theologische Auffassung, dass in der Geschichte der Erkenntniss ein Uebergangsstadium nothwendig wird. Dieses bildet die sogenannte metaphysische Naturerklärung. Dieselbe führt die Naturwirkungen nicht mehr auf die veränderlichen Aeusserungen überirdischer Wesen, göttlicher Personen zurück, sondern abstrahirt von den Erscheinungen der Körperwelt wirkende Kräfte und betrachtet die Begriffe derselben als für sich bestehende Wirklichkeiten oder Entitäten. Von der theologischen Auffassung verwirft sie die willkürliche Veränderlichkeit der Naturwirkungen, sie nimmt festwirkende Kräfte an, sieht aber als solche die von der Sinnenwelt abstrahirten Begriffe an, sie erkennt noch nicht die enge Gemeinschaft von Kraft und Stoff, das innere Bewegungsgesetz der kraftdurchdrungenen Körper. Diese drei Auffassungen haben verschiedene Kriterien für die Wahrheit ihrer Naturerklärung, das Kriterium der theologischen Auffassung ist die priesterliche Autorität, das der metaphysischen Auffassung die logische Deduction, das der Wissenschaft endlich der directe oder indirecte Beweis durch Erfahrung.

Mit Rücksicht auf die Beweisführung und um die zweideutigen Bezeichnungen Comte's los zu werden, meint Lewes besonders zwei Arten der Forschungsmethoden unterscheiden zu können, die subjective und die objective. Die erstere

nimmt alle Erklärung äusserer Erscheinungen aus Prämissen, die unmittelbar vom menschlichen Geiste gegeben werden, sie identificirt die äussere Ordnung der Dinge mit der inneren Ordnung der menschlichen Seele, sie überträgt die Gesetze der Innenwelt auf die Aussenwelt und hält das vernünftig Scheinende oder logisch Deducirbare für das Gesetz auch der äusseren Natur. Die objective Methode sucht zunächst eine unbefangene, erfahrungsmässige Kenntniss von dem Objecte selbst und bemüht sich die Ordnung der Coexistenz und Folge in den Dingen zu erkennen. Die subjective Methode bestimmt nach Analogien der menschlichen Persönlichkeit die Endzwecke der Dinge, die objective Methode begnügt sich, die unveränderliche Ordnung der Coexistenz und Folge zu erfassen; die eine strebt nach einer Kenntniss der Noumena die andere sucht eine Kenntniss der Gesetze der Phänomena. Es giebt nun zwar keine Periode in der Geschichte der Wissenschaft, in welcher die eine Methode ausschliesslich herrscht, aber doch besteht der Fortschritt der Wissenschaft wesentlich in einer Erhebung von der subjectiven zur objectiven Methode. Die Höhe der Erkenntniss ist in Zeiten und Wissenschaftsgebieten nur nach den Graden dieser Erhebung unterschieden. Die Orientalen gewannen trotz der grossen Summe einzelner Kenntnisse niemals eine eigentliche Wissenschaft, die erst bei den Griechen erstand, als die Pythagoräer Untersuchungen anstellten über die Vibrationen der Körper. Die Griechen schufen die Mathematik und lernten zuerst die systematische Anwendung des Zweifels als den Anfang alles Wissens kennen. Sie wandten sich dann mit königlichem Zutrauen zur Kraft der Erkenntniss auf die Er-

gründung der Naturgeheimnisse. Dieses Vertrauen förderte kräftig die Entwicklung der Wissenschaften, aber es nahm zugleich den Sinn für das Unerreichbare und hinderte dadurch die umsichtige Vorsicht, ohne die keine Wissenschaft zu sichern Resultaten gelangt. Selbst Aristoteles offenbart keinen Sinn dafür, dass der Kreis unserer Kenntniss ein begrenzter ist. Diese wissenschaftliche Besonnenheit und damit die Herrschaft der objectiven Methode ist erst die späte Errungenschaft einer langsamen Entwicklung; ihre richtige Anwendung begann im sechszehnten Jahrhundert und ist noch heute nicht in alle Wissenschaften gleichmässig eingedrungen. Verbannt aus den exacten Disciplinen der Astronomie, Physik und Chemie kommt die subjective Methode noch hie und da zum Vorschein in den Disciplinen der Biologie.

In diesem Sinne erklärt nun Lewes zunächst, warum die Alten, die auf anderen Gebieten so Grosses leisteten, in der Naturerklärung so weit zurückblieben. Gewöhnlich schreibe man diesen Mangel der völligen Nichtachtung von Beobachtung und Experiment zu neben einer Vorliebe für abstractes Raisonnement. Aber dieser Vorwurf sei zu vag, gegen ihn lasse sich sagen Aristoteles habe beobachtet, Experimente gemacht und die inductive Methode trefflich gelehrt und selbst angewendet. Ueberdies Experiment und Beobachtung an sich nütze nicht. Die Alchemisten experimentirten viel, aber mit geringem Erfolg. In einer Wissenschaft wie die Astronomie habe das Experiment keine Geltung, hier komme es zunächst auf Beobachtung an, wie in der Zoologie und Anatomie. Und doch nütze auch das Beobachten allein nicht. Die Chaldäer beobachteten den Himmel Jahrhunderte hindurch ohne

viel mehr zu lernen als heute jeder Kalendermacher wisse. Und unter den modernen Astronomen sei Mancher ganz beschäftigt mit abstraktem Rechnen, der kaum im Stande sei die Sterne am Himmel zu erkennen. Die Neigung zum Raisonnement sei also ebenfalls an sich kein Hinderniss für Wissenschaft; ohne den auffassenden Verstand sei überhaupt weder Thatsache noch Experiment denkbar. Da jede Erscheinung nur durch den Geist zu unserem Bewusstsein komme, löse sich vor ihm der scharfe Gegensatz von Thatsache und Theorie auf. Dass die Erde rund sei, gelte als Thatsache und sei zugleich eine Theorie. Der offenbare Mangel der Naturkunde der Alten bedürfe daher noch einer gründlicheren Erklärung. Whewell habe die Nothwendigkeit einer bestimmteren Antwort auf die obige Frage eingesehen und versucht eine solche zu geben in dem Abschnitt »Ursache des Mangels der Griechischen Philosophie« in seiner Geschichte der inductiven Wissenschaften. Er wolle den Mangel darin finden, »dass die Griechen, obgleich sie im Besitz von Thatsachen und Ideen wären, keine bestimmten und den Thatsachen entsprechenden Ideen hatten«. Diese Antwort, meint Lewes, drücke nur in anderen Worten den Mangel aus und bedürfe selbst einer Erklärung. Sie sage nur, dass die Thatsachen falsch gedeutet wurden, nicht aber warum. Es sei wahr, dass die Alten beobachteten, es sei nicht wahr, dass sie passend beobachteten; es sei wahr, dass die Alten Erfahrung suchten, es sei nicht wahr, dass sie dies genügend thaten. Sie würdigten die Bedeutung des Beweises sehr unvollständig, sie waren äusserst unbekümmert sowohl um die Zahl wie um die Art der Beweise. Ebenso zweideutig und fahrlässig gewon

nen waren ihre Ideen. Sie beobachteten und schlossen, aber sie beobachteten schlecht und schlossen voreilig. Es giebt drei Arten der Forschung: Beobachtung, Induction und Deduction. Sollen sie fruchtbar werden, so müssen alle drei streng untergeordnet werden der Verification. An eine strenge Prüfung ihrer Beweismittel dachten die Alten nicht. Sie behaupteten, dass die Schnelligkeit eines Körpers proportional sei seinem Gewicht. Bei ungeprüftem Anblick der Phänomene konnte dies prima facie plausibel scheinen. Niemand dachte daran zu prüfen, ob denn wirklich schwere Köper so viel schneller fallen als leichtere. Als Galilei die Thatsache bestritt, wurde er von den Aristotelikern ausgelacht. Als er am Thurm von Pisa sein Recht bewies, blieb trotz dem das festgesetzte Vorurtheil unerschüttert. Die Aristoteliker, weil sie die Prüfung so lange vernachlässigt hatten, waren dahin gekommen selbst der unmittelbaren Belehrung durch Erfahrung zu misstrauen. Die Griechen hofften den grossen Ocean des Wissens ohne Leitung eines Kompasses zu durchfahren. Dieser Kompass ist die Verification. Weil ihnen dieser fehlte, erlangten sie keine richtigen Thatsachen und keine richtigen Ideen. Es fehlte ihnen also die rechte Methode der Prüfung sowohl für die Thatsachen wie für die Ideen. Dieser Fehler hat einen tieferen psychologischen Grund in der menschlichen Natur. Das lebhafte Erkenntnissverlangen hindert den Menschen still zu sitzen in bewusster Unwissenheit, er vermag nicht und will nicht den langsamen Gang der Entdeckung abwarten. So füllt dann seine Einbildung die natürlichen Mängel der frühen Beobachtung aus. Das Eingehen auf diesen Fehler der mensch-

lichen Ungeduld hat somit zugleich einen historischen Grund in der naturgemässen Unvollständigkeit unserer ersten Naturkenntnisse. Das Wachsen der Wissenschaft ist langsam und der Mensch ist von Natur ungeduldig. Darin liegt die Erklärung der Hinneigung zur subjectiven Methode in der früheren Zeit. Was die Späteren an dieser psychologisch natürlichen Hingabe hindert, ist eben die Summe des historisch gewonnenen Wissens. Wir haben die Gewohnheit strenger Prüfung durch eine lange Erfahrung über die Gefahren ihrer Vernachlässigung gewonnen. Alles muss also auf das richtige Verständniss der Verification, der richtigen Prüfung ankommen. Diese Verification der Thatsachen besteht darin, dass wir jeden ihrer maassgebenden Bestandtheile dem ursprünglichen Zeugnisse des Bewusstseins unterwerfen. Das Zeugniss in Betreff der Dinge aus dem Bereich der Sinne ist natürlich die Rückführung des Schlusses auf die sinnliche Wahrnehmung; das Zeugniss in Betreff der Axiome oder allgemeinen Prinzipien, welche das Sinnliche überschreiten, besteht in der Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Denkens. Conformität mit diesen Gesetzen oder Conformität mit der beobachteten Ordnung der Phänomene sind also die beiden nothwendigen Kriterien der Verification. Nicht darf man mit Descartes eine allgemeine Verification der Thatsachen darin suchen, dass die Vorstellung derselben klar und bestimmt gedacht wird, oder mit Hegel in der Uebereinstimmung eines Inhaltes mit sich selbst. Diese Wahrheiten der formalen Logik seien ohne gültige Anwendung jenseits ihrer Sphäre im Denken. Für die positive Forschung komme es auf dreierlei an, zuerst auf Beobachtung der Erscheinungen, diese

gäbe Thatsachen, sodann auf die Beobachtung ihrer Ordnung der Coexistenz und Folge, diese führe zur Erkenntniss der Gesetze, und drittens auf die Bestimmung der abstracten Kräfte, von denen die Ordnung als wahrscheinliche Folge abhänge, so gelange man zu den Ursachen. Der Metaphysiker suche seine Bestätigung in der Logik, der Naturforscher in der Beobachtung. Doch sei die metaphysische Tendenz die ursprüngliche, die naturwissenschaftliche Vorsicht eine erworbene. Deshalb charakterisire die Herrschaft der ersteren die früheren Perioden aller Wissenschaft und werde es selbst späteren Forschern schwer dieselbe ganz zurück zu drängen. Wenn Lamarck behaupte, der Polyp könne keine Sensibilität haben, weil dies wider den Plan der Natur sei, wenn Newton über die früheste Beschaffenheit der Materie speculire, so seien Beide der metaphysischen Tendenz gefolgt. Niemand, der die Wissenschaft unserer Tage scharf ins Auge fasse, könne umhin zu gestehen, wie bereit noch immer die Menschen seien, Phrasen für Erklärung und Muthmassungen für Thatsachen zu halten. — Von diesem Standpunkt aus soll nun über die Alten mit historischer Billigkeit geurtheilt werden.

Um die Bedeutung der grösseren Erhebung zur objectiven Methode beim Aristoteles mehr hervortreten zu lassen, erinnert Lewes zunächst daran. ein wie ausgesprochener Vertreter der subjectiven Methode noch Plato war. Aristoteles sei zu derselben in offenen Gegensatz getreten. Uebereinstimmend mit Plato darin, dass die Wissenschaft es nur mit dem Allgemeinen zu thun habe, behaupte Aristoteles abweichend von seinem Lehrer, dass dieses nur durch Erfahrung gefunden werden könne. Damit bekannte

sich Aristoteles zum Empirismus, was ihm
Naturwissenschaft zum Lobe anrechnet. Le
verweist besonders auf Stellen wie de gener
anim. III. 10; II. 8 — de coelo II. 13. III.
de generat. et corrupt. I. 2, de part. anim. I.
IV. 5, in denen Aristoteles ausdrücklich bemer
dass die Entscheidung einer Frage zunächst v
weiteren Beobachtungen abhänge. Auch b
zeichne er de gener. et corr. I. 2 richtig
Gefahren der Platonischen Methode, welc
Thatsachen vernachlässige und rasch allgemei
Behauptungen aus wenigen Einzelnheiten e
schliesse. Ebenso ausdrücklich sage er de m
tione anim. I. 698 a. 10 positiv »man dürfe E
was nicht nach dem Begriffe des Allgemein
annehmen, sondern auch mit Rücksicht auf d
Einzelne und das Wahrgenommene, aus de
wir die Begriffe des Allgemeinen gewännen u
mit dem wir meinten diese in Uebereinstimmu
setzen zu müssen«. — Ebenso habe Aristotel
das Experiment geschätzt, wiederholt geübt un
empfohlen, so z. B de gener. anim. IV. 1 u. 6 –
de respirat. 17. Eine grössere Anzahl betre
fender Stellen habe Barthélemy St. Hilaire ang
führt in seiner Vorrede zu dem Werke La m
teorologie d'Aristote 1863.

Mit Recht werde ferner Aristoteles als der Va
ter der inductiven Philosophie geschätzt, dere
leitende Principien er zuerst gelehrt und mit e
ner Ausführlichkeit und Klarheit dargelegt hab
die von Bacon selbst nicht übertroffen sei. Som
habe Aristoteles entschieden die objective Me
thode der Forschung vertreten. Wenn nun doc
Bacon bei der Erneuerung der Wissenschaft se
nen Angriff auf die veraltete Methode wesentlic
gegen Aristoteles gerichtet habe, so sei die
daraus zu erklären, dass Bacon die wahre Te

denz des Aristoteles nicht gekannt und über sie geurtheilt habe nach der Art, wie die Aristoteliker sie ausübten. Dem Protest wider diese Aristoteliker würde sich aber wahrscheinlich Aristoteles selber angeschlossen haben. Freilich müsse man gestehen, dass Aristoteles selbst seinen Nachfolgern vielfach Beispiele für jene Verirrung gegeben habe; denn er selbst sei nicht selten von seinen richtigen Grundsätzen abgewichen. Die Schwäche seiner Methode habe ihren Grund in dem ungenügenden Antheil, den sie der Prüfung gewährte, und in der unvermeidlichen Unreife aller wissenschaftlichen Ideen zu der Zeit. Diese habe ihn in getäuschter Befangenheit durch das Labyrinth metaphysischer Muthmassung geführt. An demselben Mangel habe noch Bacon gelitten. Den Aristoteles entschuldige der Stand des damaligen Wissens. Leider hätten seine Nachfolger seine Irrthümer und Schwächen vergrössert u. dadurch ein allzustarkes Licht auf seine Mängel geworfen. Wir aber dürften nicht mehr dulden, dass darüber die wahre Grösse seines Unternehmens verkannt würde. Sein bester Titel sei und bleibe der des Vaters der inductiven Methode. Er zuerst habe die Forscher aufmerksam gemacht auf die überaus grosse Bedeutung der Thatsachen und habe sie gelehrt Erklärungen der Phänomene nach der objectiven Methode zu suchen.

Gegen diese allgemeinen Gesichtspunkte über den Gang der wissenschaftlichen Forschung und wider ihre allgemeine Anwendung auf die Naturforschung der Alten und besonders des Aristoteles würde in der Hauptsache wohl nur Weniges einzuwenden sein. Lewes scheint den offenbaren Mangel richtig in seinem psychologischen und historischen Grunde erkannt und dies

präciser angegeben zu haben, als seine erklärenden Vorgänger. Aber Alles kommt dabei auf eine feste Darstellung der Theorie des Beweises an. Lewes weiss selbst, dass er eine solche in genügender Weise nicht geboten hat, denn er verspricht sie uns für die spätere Ausführung seines beabsichtigten Werkes. Trotz dieser Lücke bleibt die Erklärung des Mangels der alten Naturkunde richtig. Die Alten prüften die Thatsachen der Beobachtung nicht genügend, sie prüften ebenso wenig die Richtigkeit ihrer Schlüsse genügend und prüften namentlich die Beziehung dieser zur inneren und äusseren Erfahrung nicht genügend. Sie wurden zu dieser Unfertigkeit verleitet psychologisch durch die natürliche Ungeduld des menschlichen Erkenntnissstrebens und historisch durch die damals natürliche Unvollständigkeit der wissenschaftlichen Hülfsmittel und des angesammelten Wissensschatzes. Von diesen Mängeln ist natürlich selbst Aristoteles nicht frei, wenn auch freier als alle andern Mitforscher seiner Zeit, und obgleich er den richtigen Weg der objectiven Forschung grundsätzlich erkannte und anerkannte.

Die weitere uns hier beschäftigende Frage wird also nur noch sein, ob oder in wie weit Lewes in der Beurtheilung des Aristoteles als Naturforschers im Einzelnen von seinen Gesichtspunkten die richtige Anwendung gemacht hat. Das übertriebene Lob des Aristoteles durch Andere hat den Verf. nicht nur bisweilen, sondern selbst in grossen Zügen allzu sehr auf die Gegenseite getrieben, während er andererseits wiederum in einigen bisher weniger hervorgehobenen Punkten eine annähernde Uebereinstimmung der Ansichten des Aristoteles mit modernen Ansichten über Gebühr herausstreicht. Einzelnes

übergehe ich, nur Hauptsächliches will ich hervorheben, um dieses Urtheil zu begründen. Lewes unterschätzt, wie mir scheint, die Bedeutung des Aristoteles als Beobachters und wissenschaftlichen Systematikers und überschätzt seine Lebens- und Zeugungstheorie. Während er zur Begründung jener Geringschätzung vorzugsweise die Beispiele irrthümlicher oder gänzlich fehlender Beobachtung und Ordnung häuft, weiss er zur Begründung seines Lobes eine ebenso geschickte Auswahl zu treffen. Was dort als Hineinlesen in den Aristoteles gerügt und verboten wird, erscheint hier geübt und erlaubt.

Es kommt mir nicht in den Sinn die oftmals auffallenden Mängel der Aristotelischen Beobachtung in Abrede zu stellen. Lewes hat eine ganze Anzahl solcher unrichtigen Beobachtungen und kaum begreiflichen Beispiele völligen Beobachtungsmangels namhaft gemacht und es wäre leicht diese Anzahl aus gewissen Beobachtungsgebieten noch um die seltsamsten Beispiele zu vermehren. Wenn Aristoteles aus allgemeiner theoretischen Voraussetzung behauptet, nur dem Menschen klopfe das Herz, so darf man allerdings mit Lewes meinen, Aristoteles habe niemals einen Vogel in seiner Hand gehalten. Wenn er behauptet, die Männer hätten mehr Zähne als die Frauen, so kann er allerdings nicht das Mundwerk vieler Menschen untersucht haben. Mit Recht scheint mir auch Lewes in einem besondern Kapitel dem allzugrossen Lob über angebliche Anticipationen neuer Entdeckungen durch den Aristoteles entgegen getreten zu sein Eine Anticipation der Entdeckung des Hectocotylus kann man dem Aristoteles nicht zuschreiben. Aristoteles kannte darüber Nichts als eine auf richtiger Fährte liegende allgemeine Fischercon-

jectur, die er aber nur als solche beiläufig a
führt. Aristoteles anticipirte ebenso wenig d
Kenntniss von der Parthenogenesis der Biene
er zeigt sich vielmehr vollständig im Unklar
über die Geschlechtsverhältnisse der Bienen, u
in Ermangelung der von ihm selbst für nöth
erklärten weiteren Beobachtung raisonnirt
darüber nach ganz unzukömmlichen Gesicht
punkten. Die Königinnen hält er nicht für Wei
chen wegen ihres Stachels, der als Organ d
Abwehr zum Beruf des Mannes gehöre. A
ähnlichem Grunde können nach ihm die Arbeit
keine Männchen sein, denn Brutpflege, die s
üben, ist kein Männergeschäft. Ueberdies mei
er selbst, eine Begattung der Bienen finde n
statt, sie sei noch nie gesehen; er nahm fü
sie eine Art Hermaphroditismus an, wie bei ei
nigen Fischen. Auch bei diesen (serranus scrib
cabrilla und hepatus) konnte ihm die 1856 vo
Dufossé klar dargelegte normale Bisexualitä
anatomisch nicht bekannt sein, seine angeblich
Anticipation beschränkt sich daher darauf, das
er auf Grund von Fischeraussagen behauptete
diese Fische seien nur Weibchen und hätten ein
Art Selbstbegattung wie die Bienen. Nur i
seinem Berichte über die Placental-Fische is
Aristoteles im Vortheile, weil es sich hier meh
um eine einfache Thatsache der Beobachtung
handelt. Genau sind aber auch diese seine An
gaben nicht.

Alles dieses zugegeben bleibt doch imme
noch Wesentliches zum Ruhm des aristotelische
Beobachtungssinnes übrig. Nicht nur dass dies
halbrichtigen Bemerkungen auf genauere Unter
suchungen hinleiten konnten, wie dies ja in de
That der Fall war, ist hervorzuheben; auch das
ist zu sagen, dass sie selbst eine gewisse Unbe-

fangenheit des Sinnes offenbaren, die mit Recht als das erste Erforderniss einer gesunden Naturbeobachtung betrachtet werden kann. Aristoteles fühlte an wichtigen und schwer zu lösenden Punkten, wie dies die späte Gewinnung der richtigen Einsicht gezeigt hat, dass hier die Erkenntniss noch nicht im Klaren war, und theilte unbefangen mit, was er darüber zur Erklärung gehört hatte oder zu sagen wusste. Lewes sucht diese Unbefangenheit dadurch zu verkleinern, dass er sagt, der Unwissenheit sei nichts überraschend, weil im Geiste des Unwissenden Nichts dem Neuen widerspreche. Wenn ein moderner Zoolog höre, dass in derselben Fischgattung die einen Arten Eier legten, wie die anderen Fische, und andere Arten lebendige Junge zur Welt brächten, ähnlich den Säugethieren, so müsse er ungläubig erstaunen im Bewusstsein der sonstigen Regel. Für den Aristoteles hätte dies noch nichts Erstaunliches gehabt. Die Idee der Uniformität der Natur wäre den Alten noch nicht geläufig gewesen wie uns, deshalb wäre es ihnen leichter geworden Ausnahmen von der Regel zu glauben. Gegen die falsche Sage, dass der Hals des Löwen um der Festigkeit willen nur aus einem Halswirbel bestehe, regte sich im Aristoteles kein auf Analogie der Kenntniss anderer Säugethiere gegründeter Unglaube. Diese natürliche Unwissenheit biete nun den Alten gelegentlich den Vortheil einer gewissen Unbefangenheit. — Auch diese Bemerkung von Lewes enthält unstreitig eine Wahrheit, aber sie erschöpft die Sache nicht. Eine gewisse Uniformität bestimmter Naturgruppen mag uns jetzt allerdings in weiterem Umfange vor der Seele stehen als dem Aristoteles, aber das Wissen davon fehlte ihm keineswegs ganz. Und dann ist es gerade

das Zeichen wissenschaftlicher Unbefangenheit, trotzdem jederzeit geneigt zu sein die Möglichkeit einer Ausnahme zu prüfen. Gerade die neuere Zeit hat die Naturforscher in wichtigen Fällen von dieser Nothwendigkeit überzeugt. Aristoteles hatte bei mancherlei Vorurtheilen doch diese Unbefangenheit des Sinnes der Beobachtung. Dass nun dieselbe nicht überall gleich stark sich zeigte, sondern nur in einigen ihm, wie es scheint, durch sein Leben besonders zugänglichen Gebieten, ist wiederum selbstverständlich. Seine Ungenauigkeit in vielen Punkten liegt eben darin, dass er noch kein Specialist in moderner Art war, sondern das ganze Gebiet des Naturwissens, ja des Wissens überhaupt umfasste. Bedenkt man dies, und bringt dann diese Unbefangenheit und die gegen manche fabelhafte Berichte von ihm geübte Kritik mit in Anschlag, so muss man unbedingt dem Aristoteles seinen Ruhm eines bewunderswerthen Beobachters unangetastet lassen und kann man nicht mit Lewes sagen: »he is not entitled to any place, great or small, among man specially distinguished as observers, in the scientific sense of the term, — he collected many facts, he never scrutinized them«.

Das Gleiche gilt von seiner wissenschaftlichen Combinationskraft, von seinem Sinn für systematische Anordnung und Behandlung des massenhaft von ihm zusammengetragenen Stoffes. Lewes wird dieser Bedeutung des Aristoteles nicht gerecht in seinem Urtheil über die Thiergeschichte als ein wissenschaftliches Werk und über das den Betrachtungen des Aristoteles zum Grunde liegende Thiersystem.

Cuvier und Andere mögen von dem wissenschaftlichen Werth der Thiergeschichte mit

etwas überschwänglichem Lobe gesprochen haben; aber Lewes bleibt jedenfalls von der gerechten Wahrheit noch weiter entfernt, wenn er dem Werke nur einen geringen relativen Werth zuerkennen will und behauptet, nach dem absoluten Maassstabe der Wissenschaft gemessen, »bestehe es aus einer schlecht verdauten, schlecht compilirten Masse Details, meist von geringem Werth, gelegentlich mit dem Schimmer von etwas Besserem. Es sei darin, genau zu reden, ganz und gar keine Wissenschaft. Darin sei nicht einmal ein System, das nach Wissenschaft aussehe. Es enthalte nicht eine gute Beschreibung. Es sei keine anatomische Abhandlung, es sei keine beschreibende Zoologie, es sei keine Philosophie der Zoologie; es sei eine Sammlung von Bemerkungen über Thiere, über ihre Bildung, ihre Aehnlichkeiten, Unterschiede und Gewohnheiten. Als Sammlung sei das Werk grossartig. Aber es sei im besten Falle nur eine Sammlung von Einzelnheiten, ohne Spur einer Anordnung; und diese Einzelnheiten selbst seien selten werthvoll, oft ungenau«. — Dieses Urtheil entspricht dem wahren Sachverhalt durchaus nicht. Weder die Beschreibungen noch die Ordnung des Werkes besitzen diejenige Genauigkeit und Bestimmtheit, die wir jetzt von den besten wissenschaftlichen Werken fordern, aber die Thiergeschichte hat nichts destoweniger eine wissenschaftliche Anordnung und hat in hohem Grade den Anspruch auf ein wissenschaftliches Buch der damaligen Zeit. Sie ist vielfach bemüht die ungenauen Beschreibungen und Erzählungen der Zeitgenossen und Vorgänger wissenschaftlich zu klären und zu bestimmen und es ist viel, wenn dies an manchen Punkten mit einer solchen Meisterschaft geschieht, dass wir noch jetzt

dadurch die Sache selbst erkennen oder zu
genaueren Erforschung einer nur halb erkannte
Sache angeregt werden können. Dieser wissen
schaftliche Geist bleibt den Bemerkungen de
Aristoteles aufgeprägt, selbst wenn nur wenig
derselben noch jetzt völlig brauchbare Einsich
ten zu bieten haben. Dieser Geist spricht sic
noch mehr aus in der Anordnung des Ganzen
Wer einmal einer grossen Masse von Einzeln
heiten gegenüber stand und versuchte sie sach
gemäss wissenschaftlich zu ordnen, der weis
auch, wie schwer es ist, diese Masse mit dem
Prinzipe einer wissenschaftlichen Ordnung zu
durchdringen. Nicht Wenige greifen dann zu
den äusserlichsten Mitteln der Anordnung, zum
alphabetischen Verzeichniss der Dinge oder zum
nackten Bericht über Schriften und Kapitel
Das Erste war lange Zeit die Aushülfe der mei-
sten philologischen Naturforscher des Mittelal-
ters, das Zweite ist leider noch jetzt die Aus-
hülfe des Vfs des hier besprochenen Buches ge-
wesen. Um so höher sollte ihm im Bewusstsein
der Schwierigkeiten einer wissenschaftlichen Stoff-
ordnung das Verdienst des Aristoteles in diesem
Punkte erscheinen. Lewes will dieses Verdienst
nicht sehen, aber in grossen Zügen sind diese
ordnenden Gesichtspunkte so klar, dass ein Ue-
bersehen unmöglich ist, so dass es nur auf eine
richtige Werthschätzung ankommt. — Dass zu-
nächst in der Thiergeschichte die Theile der
Thiere, deren Zustände und Beschaffenheiten
beschrieben, dass dann in der Schrift über die
Theile der Thiere deren Functionen angegeben
werden sollen und dass sich dann die Schriften
über die einzelnen Functionsgebiete so wie die
Schrift über die Entwicklungsgeschichte der Thiere
anschliessen, — tritt mit unverkennbarer Klar-

heit und Ausdrücklichkeit hervor. Erst das Thatsächliche aus dem äusseren und inneren Leben der Thiere, dann die Thätigkeiten und Zustände nach ihrer inneren organischen Zweckerklärung, dann die Entwicklungsgeschichte: lässt sich wohl in grossen Zügen für die betreffende Materie eine bessere wissenschaftliche Anordnung erdenken? Hat nicht die spätere Wissenschaft durch ihre Disciplinen der Anatomie, Physiologie und Embryologie die Gesichtspunkte, denen Aristoteles folgte, in ihrem Werthe anerkannt? Hat nicht ebenso klar Aristoteles den Gedanken einer vergleichenden Anatomie und Physiologie erfasst, den erst nach Jahrhunderten die Wissenschaft abermals mit Verständniss aufnahm und auf Grund allerdings genauerer Kenntnisse glänzend weiter führte? — Dies würde schon genügen um den Werken des Aristoteles den hohen Ruhm wissenschaftlicher Werke zu lassen, selbst wenn nun auch im Einzelnen die Ordnung durch weit mehr Unordnung und Abschweifung unterbrochen würde, als dies in der That der Fall ist. Ich habe mich bemüht in meinem Buch »Aristoteles Thierkunde« S. 114—128 nach vorgängiger eingehender Erklärung der Anordnung an einem übersichtlichen Schema die Inhaltsordnung der Thiergeschichte darzulegen; die einzelnen Abweichungen von der vorgesetzten Ordnung sind dabei nicht verhehlt, aber den wissenschaftlichen Plan dieser die Thatsachen zusammenfassenden vergleichenden Anatomie und Biologie halte ich für unwiderleglich erwiesen. Lewes blosse Behauptung vom Gegentheil kann jedesfalls nicht als eine Widerlegung angesehen werden. Hätte es ihm gefallen diesem Nachweis dieselbe Aufmerksamkeit zu schenken, wie denjenigen Stellen meines Buches, denen er bei-

stimmt, so würde er wahrscheinlich über den wissenschaftlichen Werth der Werke des Aristoteles weniger abfällig gesprochen haben.

Lewes verkennt diesen Geist nicht allein in der Ordnung der Werke, er verkennt ihn auch, was damit zusammenhängt, in der systematischen Beherrschung des Stoffs, in dem klar erkannten Bedürfniss einer solchen Beherrschung. Wenige, meint Lewes, werde es geben, die nicht meinten, hier, in der Systematik, in der Classifikation, liege ein besonderes Verdienst des Aristoteles. Hätten diese Verehrer Recht, so würde allerdings der wissenschaftliche Rang des Aristoteles ein hoher sein, denn die Classifikation sei eines der spätesten Resultate wissenschaftlicher Forschung. Ueber diese angeblichen Verdienste des Aristoteles habe Niemand richtiger gesprochen als Whewel, der bemerke, man könne so wenig von einem Thiersystem im Aristoteles reden, wie man behaupten dürfe, Jemand habe eine Antwort auf besondere Fragen gegeben, der das ganze Alphabet niederschreibe. Aristoteles habe alle möglichen Unterschiede der Thiere aufgeschrieben, aber es sei ihm nicht in den Sinn gekommen sie zu einem Systeme zu verwenden. — Ein wesentlicher Theil meines schon genannten Buches ist darauf gerichtet zu beweisen, dass diese Behauptung nicht die Wahrheit trifft. Es ist in demselben gezeigt, mit wie klarem Bewusstsein Aristoteles grundsätzlich die künstlichen Abtheilungen seiner Vorgänger verwirft und die positiven Grundsätze einer natürlichen Gruppirung lehrt. Ausführlich gezeigt ist sodann, dass er diesen Grundsätzen gemäss neun Hauptgruppen der Thiere unterschied, nämlich: die lebendig gebärenden Vierfüsser (unsere Säugethiere), die eierlegenden Vierfüsser und

Schlangen (unsere Amphibien und Reptilien), die Vögel, die Fische, die Wale; die Weichthiere (Cephalopoden), die Weichschalthiere (Krebse), die Insekten, die Schalhäuter (Schnecken und Muscheln), mit Anschluss einiger wegen ihrer Vereinzelung nicht in Gruppen geordneten Seethiere. Diese neun Hauptgruppen unterscheidet Aristoteles mit bestimmter Angabe nach wesentlichen Merkmalen, die ersten fünf fasst er häufig mit dem Namen »Blutthiere«, die vier anderen mit dem Namen »blutlose Thiere« zusammen. An diese neun Hauptgruppen (*γένη μέγιστα*) hält sich Aristoteles in seinen Schriften durchweg gebunden, und geht mit Rücksicht auf sie die einzelnen anatomischen und physiologischen Gebiete durch. Weitere einzelne Gattungen und Arten der Thiere, wie die Tauben, die Raubvögel, die Fliegen, die Käfer etc. sucht Aristoteles ebenso natürlich zu unterscheiden, doch lag eine so weit gehende Durchführung seiner Gesichtspunkte einer natürlichen Gruppirung weder im wissenschaftlichen Sinne der Zeit noch im Geiste des Aristoteles und besonders auch nicht im Interesse seiner Schriften, die keine Werke systematischer, beschreibender Zoologie sind. Daher finden wir bei diesen Untergruppen seltener, aber doch bisweilen ein bewusstes Hervorheben der unterscheidenden Merkmale, häufiger ein bloss instinktives Herausheben derjenigen Gruppen, die auch das wissenschaftlich unbekümmerte Auge des Volks unterschieden haben mag. — Dies war der aus bewusstem und unbewusstem Unterscheiden gemischte Bestand der Aristotelischen Systematik. Dieselbe hat natürlich nicht den durchgeführten Charakter, den wir heut zu Tage kennen, ihrer Durchführung fehlt an gar manchen Punkten die richtige

Erkenntniss des Einzelnen, aber diese Systematik beruht doch für die Hauptgruppen auf wissenschaftlich klaren Grundsätzen, deren richtige Durchführung in der Hauptsache allerdings unser Staunen vor dem Geiste des Aristoteles erhöhen muss.

Noch Eines endlich hat Lewes in der Beurtheilung des wissenschaftlichen Charakters der aristotelischen Naturforschung übersehen; es ist dies der Umfang, in dem sie von dem Prinzipe der Erkenntniss rein um der Erkenntniss willen geleitet erscheint. Zeichnete dieses ideale Erkenntnissstreben die Griechen vor den Orientalen aus, so verdient doch unter den Griechen wiederum Aristoteles in dieser Hinsicht hervorgehoben zu werden. Gerade dadurch hat er mit Recht den Namen eines Vaters der Wissenschaft gewonnen. Nicht wegen massenhafter Wissenscompilation kommt ihm dieser Name zu, sondern wegen der Stärke und Klarheit seiner wissenschaftlichen Combinationskraft, wegen seines wahrhaft wissenschaftlichen Geistes. Das ist es denn auch, was dem Manne der Wissenschaft den Reiz erhöht, den er in der Lektüre dieser so trockenen, compendiösen Schriften des Aristoteles findet. Es ist nicht gerade, wie Lewes sagt, als habe ein Universitätsprofessor nur aus Büchern und Museen geschöpft, vielmehr spürt man sich gar oft in den Berichten den ersten Augen- und Ohrenzeugen um eine Stufe lebendiger Unmittelbarkeit näher, aber allerdings, »man fühlt bei der Beschreibung Nichts von dem Seewind, der den forschenden Beobachter auf seiner Fahrt begleitete, hört nicht mit ihm das Rauschen der Wogen am oft besuchten Ufer des Meeres«. Dergleichen mag der Verfasser der Seaside studies at Ilfracombe, Tenby, Scilly

Isles and Jersey ungern vermissen, die deutschen Gelehrten sollten auch wohl dergleichen Ausstattungen wissenschaftlicher Arbeiten weniger verschmähen als sie thun, aber es ist doch gut, dass sie darüber nicht vergessen, den wahren Werth wissenschaftlicher Arbeit in der einfachen Hingabe an die Sache zu suchen und die Beziehung auf den Reiz der Phantasie und auf die persönliche Empfindung nur als das Nebensächliche, als eine schätzenswerthe Zugabe zu betrachten. Beim Aristoteles eben liegt eine für sein Volk und seine Zeit ganz aussergewöhnliche Grösse in dieser rein wissenschaftlichen Hingabe; und man kann daher nicht umhin, seine Schriften trotz ihrer Schwerfälligkeit und ihres poetischen, künstlerischen Mangels wegen ihrer natürlichen Einfachheit und sachlichen Trockenheit zu schätzen und zu rühmen. Es ist das reine kalte Quellwasser der Erkenntniss, das sich auf hartem Gestein unter schwerem Felsgeklüft eine Bahn bricht.

Lewes rühmt nun endlich diesen wissenschaftlichen Takt des Aristoteles, dieses Vorschauen des Richtigen in eminenter Weise nur wie schon bemerkt an zwei Punkten, an seinen Ansichten über Leben und Geist und an seiner Entwicklungstheorie, und scheint mir darin den Aristoteles im Verhältniss zu seiner sonstigen Beurtheilung zu überschätzen.

Lewes rühmt den Aristoteles als den Vorgänger der vorgeschrittensten Denker unserer Tage, weil er die Einheit von Leib und Geist im Begriffe des Lebens zusammengefasst, auch deshalb nicht wie seine Nachfolger einen wesentlichen Unterschied zwischen Pflanze und Thier bestimmt angenommen habe. Dieser Ruhm trifft, wie mir scheint, sachlich und kritisch das

Richtige nicht. Was Lewes vom Geist (mind) sagt, ist beim Aristoteles nur von der Seele gesagt. Diese bildet eine stufenweis aufsteigende Einheit des vegetativen, animalen und sensualen Lebens, aber der Geist, das Denken (der **νοῦς**), tritt im Menschen von Aussen hinzu und bedarf für seine Function keines besonderen physischen Organs. Diesen Dualismus löst Aristoteles nicht, wenn gleich er eine Vermittelung zwischen Denken und Empfinden durch die Phantasie sucht. In diesen Versuchen des Aristoteles liegt mancher gute, richtige Ansatz zu einer die Psychologie und Physiologie gleich befriedigenden Theorie des Empfindens und Denkens, aber keine Bestimmtheit. Von der Neigung des Aristoteles zur modernen Entscheidung der Frage ist daher weniger Rühmenswerthes zu sagen, als Lewes möchte. Und selbst wenn diese Neigung zu der von ihm angegebenen, als das Ergebniss moderner Wissenschaft bezeichneten Entscheidung im Aristoteles vorhanden wäre, verdiente dieselbe nach meiner Ansicht keineswegs den Ruhm der Klarheit. Es giebt kein Mittleres zwischen Empfinden und Nichtempfinden, zwischen Leben und Denken. Der Unterschied zwischen Pflanze und Thier ist daher nicht minder scharf, als der zwischen Pflanze und Stein. Unser Zweifel über die Stellung einzelner Organismen hat seinen Grund nur in der Unfähigkeit unserer Beobachtung, die nicht allemal im Stande ist leicht zu entscheiden, ob eine wahrgenommene Bewegung auf Reiz oder auf Motiv erfolgt ist. Ebenso scharf ist die Grenze zwischen dem begrifflichen Denken der Menschen und dem anschaulichen Denken der Thiere. Aristoteles hat durch seine Lehre von der allmähligen Steigerung der Naturkraft zu höheren

Potenzen auf einem gemeinsamen Boden des Lebens die Verwischung dieser Grenzlinien entschieden nicht gelehrt, klare Ansichten darüber aber überhaupt nicht entwickelt. Lewes Lob trifft daher in keiner Weise zu.

Etwas anders noch verhält es sich mit dem Lob der Aristotelischen Entwicklungstheorie. Aristoteles weiss zwar allerlei Unbegründetes über die Urzeugung zu berichten, bewegt sich über die Entwicklung einzelner Thiere in seltsamen Irrthümern, aber im grossen Ganzen hat er mit bewundernswerther Schärfe die verschiedenen Formen der Entwicklung unterschieden und die Theorie der Epigenese, welche den Embryo entstehen lässt durch eine Reihe successiver Differentiationen, mit einer Bestimmtheit und Klarheit gelehrt, wie sie allerdings von ihm bis auf Harvey nicht wieder erreicht ist. Und es mag richtig sein, was Lewes behauptet, dass Harvey's »Exercitations concerning generation« philosophisch dem betreffenden Werke des Aristoteles unterzuordnen sind, so dass Harveys Buch heut zu Tage weit veralteter und viel weniger übereinstimmend mit unsern Ansichten ist als das Werk des Aristoteles. Doch liegt auch hier die Sache nicht viel anders als an andern Punkten. Das Richtige und mit unsern Ansichten Uebereinstimmende betrifft die allgemeinen Grundlagen und Anschauungen des Aristoteles, im Besonderen aber findet sich das Ungenügende und Irrige. Lewes übersieht dies nicht gerade, aber er bemerkt es an diesem Punkt nur beiläufig, erklärt und entschuldigt es, geht leicht darüber hin. Hätte er diese Methode überall befolgt, so würde er auch an andern Punkten Lob und Tadel in ein besseres Gleichgewicht gebracht und von der Bedeutung des Aristoteles

als Naturforschers das unbefangene und richtige Bild gegeben haben, das er in Wahrheit zu geben bemüht ist.

Nicht nur seine Polemik gegen das übertriebene Lob, sondern wesentlich auch die falsche Anlage des Buches hat ihn daran gehindert, der Mangel einer durchgreifend wissenschaftlichen Stoffanordnung und der Fehler allzu rascher Verallgemeinerung des im Einzelnen begründeten Lobes oder Tadels. Lewes Buch leidet also bei aller Fülle des Wissens und des Gedankenreichthums gerade an den Fehlern, die er dem Aristoteles im dargelegten Maasse mit Unrecht vorwirft. Unsere Zeit darf dem gegenüber nicht nachsichtig sein; daher die etwas scharfe Kritik dieser Anzeige bei der vollsten Anerkennung der Belehrung und Anregung, die der Referent aus dem Buch des Verfassers geschöpft hat.

Nur Eins sei noch zum Schlusse bemerkt. Der Verf. meint, das richtigste Urtheil über die Ergebnisslosigkeit der Aristotelischen Naturforschung habe die spätere Zeit geliefert. Wissenschaftliche Hypothesen und Vermuthungen regten weitere Nachforschung an. Die Schriften des Aristoteles hätten für Jahrhunderte die Wissenschaft nicht gefördert, könnten daher nicht als Basis oder Ausgangspunkt der modernen Wissenschaft betrachtet werden. — Ganz ohne Nachfolge blieb Aristoteles bekanntlich auch in der alten Zeit nicht. Indessen die modernen Fortschritte der Naturkunde begannen allerdings erst nach Jahrhunderten. Der Grund dazu liegt aber sicher nicht vorzugsweise in der Untauglichkeit der aristotelischen Anschauungen und Schriften, sondern darin, dass Völker und Zeiten in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit ver-

schiedene Aufgaben zu erfüllen haben. Als die Griechen die wissenschaftlichen Aufgaben auf die damals grösstmögliche Höhe geführt hatten, drängten sich die Probleme der religiösen, sittlichen und rechtlichen Entwicklung der Menschheit in den Vordergrund. Dagegen traten mit dem griechischen Volk die Aufgaben der Kunst und Wissenschaft eine Weile zurück. Mit der Erneuerung der Wissenschaften trat aber sofort auch die Bedeutung des Aristoteles wieder hervor, an den die Wissenschaft in fast allen Gebieten wieder anknüpfen konnte. Der Kampf für und wider ihn ist kein unwesentliches Moment in der wissenschaftlichen Entwicklung der Neuzeit gewesen. Jetzt kann die Naturwissenschaft im Einzelnen vielleicht nur Weniges von ihm lernen, aber an Umsicht, Vielseitigkeit, Beobachtungssinn und Combinationskraft verdient Aristoteles noch immer ein leuchtendes Vorbild der Naturforscher zu heissen.

Berlin. Jürgen Bona Meyer.

Deutsche Bibliothek. Sammlung seltener Schriften der älteren deutschen National-Literatur. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. Fünfter und sechster Band. Leipzig 1864. Grimmelshausens Simplicianische Schriften. Dritter Theil XVIII und 502 Seiten. Vierter Theil XXXII und 552 Seiten.

Obwohl von der »deutschen Bibliothek« bereits ein siebenter Band erschienen ist, so sind doch dem Referenten vor Kurzem erst die beiden vorhergehenden Bände zugekommen und da er die ersten zwei Theile der Simplicianischen Schriften an dieser Stelle (1864 Stück 20)

besprochen, so will er auch jener hier nac holend mit einigen Worten Erwähnung thun. - Der **dritte** Theil also enthält die Courasch den Springinsfeld und das Vogel-Nest (erst Theil), der **vierte** das Vogel-Nest (zweit Theil), Auszüge aus dem Ewig-währenden C lender, das Galgen-Männlein, den Bärenhäute Simplicissimi Gaukeltasche, den Stoltzen Mc cher und den Teutschen Michel. Beide Bän sind ausserdem wie alle andern mit den nöth gen Einleitungen, Lesarten und Anmerkunge so wie mit einem erklärenden Wörterverzeicl nisse über sämmtliche Simplicianische Schrifte versehen, so dass also alles zum Verständniss derselben Erforderliche geboten ist, obscho sich hin und wieder auch hier manches hinzu fügen oder berichtigen lässt; so z. B. im fünfte Bande (dritter Theil der Simplician. Schriften S. 20, 17: »Zusammengelegte Messer«. Di Schlesier nennen sie »Kniefícken« und so werde sie auch wohl die Schwaben nennen oder genann haben; andere beiden gemeinsame Ausdrück und Redensarten finden sich auch sonst noch wovon fernere Beispiele hier weiter unten. Das genannte Wort erklärt die angeführte Stelle voll ständig. — S. 36, 11: »Kampf um die Hosen« s. Dunlop-Liebrecht S. 257 und Anmerk. 331 vgl. Aelian V. H. 12, 38. — S. 60, 1: »Erbsen auf die Erde geschüttet«. Bekannt ist, dass sich Pabst Alexander VI. »duce (Caesare) et Lucretia sorore sua praesentibus et adspicientibus« ebenso belustigte; s. Joannis Burchardi Diarium ed. Leibnitz 1696 p. 77. — S. 130. 32 ff. In Betreff des hier erzählten Schwankes s. den Ref. in Eberts Jahrbuch für roman. und engl. Liter. 4, 109 zu Bocc. IX, 3. — S. 333, 10: »Pfaffenhuren werden ewig verdammt und zu

des Teufels Leibrossen« vgl. J. W. Wolf Niederländ. Sagen S. 690 zu no. 258. Der Glaube ist auch jetzt noch im Volke nicht erloschen.— S. 351, 22: »Psyche«. Ueber den Mythus derselben s. auch Bachofen Gräbersymbolik S. 93 ff. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengesch. Roms, Leipzig 1865 Bd. I, S. 361 ff. — S. 369, 11: »Haufen hofirt«. Dies erklärt sich durch den auch jetzt noch unter Dieben herrschenden seltsamen Glauben, dass so lange ein solches *juge auspicium* raucht, sie vor Entdeckung sicher seien; deshalb lassen sie auch bei Einbrüchen gewöhnlich ein dergleichen Denkmal zurück, was man dann ihrer Frechheit zuschreibt, jedoch, wie aus dem Gesagten erhellt, mit Unrecht. — S. 401, 23: »Jener edle Römer« hiess mit vollem Namen M. Livius Drusus; s. Vell. Pat. 2, 12. — S. 409, 32: »Kratzschmar«. In Schlesien ist der Ausdruck Kretscham und Kretschmar = Wirthshaus, Schenke u. Schenkwirth ganz gewöhnlich. — S. 410, 22: »Pölchen« auch Pölcher und Pölk genannt, war ehedem in Polen aus Silber, später aus Kupfer und ist jetzt nur Rechnungsmünze.

Im sechsten Bande (vierter Theil der Simplicianischen Schriften) S. XIII f. ist die Sage von der Gräfin von Henneberg erwähnt, welche auf Ein Mal so viel lebendige Kinder geboren haben sollte, wie Tage im Jahre sind. Siehe hierüber J. W. Wolf, Niederländ. Sagen S. 57 no. 45; Ferd. Wolf, Studien zur Gesch. der span. u. portugies. Nationalliteratur S. 549; Simrock, Deutsche Mythologie S. 371 (2. Aufl.); vergl. auch noch J. W. Wolf a. a. O. S. 204 no. 128; E. Meier, Schwäbische Sagen no. 371. 372; Grimm, D. Sagen no. 392. 515. 534. 571 und dazu Geschichte der D. Sprache S. 568

kein Ohr abglauben«). Ebenso sagt man: »Dem Teufel ein Ohr ab- und wieder anlügen«. Grimm Mythol. 947. »Du musst lange zürnen, ehe du einem ein Bein abzürnest«. Simrock Sprichwörter no. 12396. — Ferner findet sich *letz* in zwei Artikel zerlegt, als ob diese zwei verschiedene Wörter enthielten; indess ist dieses Wort (mhd. *lerz*, link) in der Bed. »böse, aufgebracht« doch eben nur dasselbe wie in der andern »falsch, verkehrt«; geradeso wie man im Volke »falsch« im Sinne von »böse, aufgebracht« anwendet; z. B. »Mach mich nicht falsch«! — Endlich bedeutet »ich genosse« nicht, wie Kurz erklärt, »ich erfreute mich d. h. hatte den Beistand«, sondern, wie im Mhd.: »ich hatte Vortheil von ...« in der Stelle III, 274, 16 ff.: »Aber ich genosse auch anderer ehrlicher Kerl, die noch lebten und das ihrige thäten, damit sie kein Exempel hätten, das sie träg und verdrossen machen möchte«; d. h. »Ich hatte Vortheil von den andern ehrlichen Kerlen, man behandelte und verpflegte mich gut um ihrer willen, damit sie selbst nicht entmuthigt würden, wenn sie sähen dass sie der Noth anheimfielen, im Falle sie wie ich auf dem Schlachtfelde verkrüppelt würden.«

Da Ref. sich bereits früher über das Verdienst und den Werth der deutschen Bibliothek ausgesprochen und die vorliegende Fortsetzung innerlich und äusserlich ganz in derselben Weise ausgestattet ist, wie das bisher Erschienene, so erachtet er es für überflüssig noch einmal darauf zurückzukommen. Auch der nothwendigen Unterstützung von Seiten des Publikums scheint das Unternehmen sich zu erfreuen, wie sich aus dem rüstigen Fortschreiten desselben entnehmen lässt.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück. 20. September 1865.

Graf Ernst von Mansfeld im böhmischen Kriege 1618—1621. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Von Rudolf Reuss. Mit einem Plane von Pilsen. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1865. XIII und 128 Seiten in Octav.

Die biographische Form der Geschichtschreibung, wenn sie eine innere Berechtigung haben soll, setzt gewisse Bedingungen voraus. Der Fürst, Feldherr, Staatsmann u. s. w., welcher Gegenstand einer Lebensbeschreibung ist, muss in die Geschichte seiner Zeit bedeutend genug eingegriffen haben, dass man von ihm wie von einem wahren Mittelpunkt aus die Ereignisse ansehn kann, in seinen Händen müssen die Fäden, aus denen die Thatsachen gewoben wurden, zusammenlaufen; und er darf doch auch wieder nicht von solchem Gewicht gewesen sein, dass bei einer genügenden Würdigung desselben die Grenzen der Biographie weit überschritten werden müssten. So dürfte beispielsweise das Walten eines Herrschers, wie Karl der Grosse war,

nicht in solchen, naturgemäss engen, Schranken zur Darstellung gebracht werden. Es ist aber noch ein zweites Erforderniss zu beachten. Der Mann, dessen Leben geschildert werden soll, muss eine eigenthümliche charakteristische Persönlichkeit besitzen, deren volles Wesen durch ausreichende Ueberlieferung erkennbar wird. Dieses Wesen muss aber der Art sein, dass es lebhafte menschliche Theilnahme, sei es in Liebe, sei es in Hass erweckt: die Träger bedeutender Ideen, die Verfechter bestimmter Grundsätze werden vorzüglich dazu geeignet sein.

Wenn nun in der hier vorliegenden Schrift der Anfang einer Lebensbeschreibung des Grafen Ernst von Mansfeld als »Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges« geboten wird, so fragt es sich zunächst: entspricht die Person des Genannten den Erfordernissen, welche so eben als die nothwendigen Voraussetzungen biographischer Geschichtschreibung angegeben wurden? Was die Stellung in der Geschichte jener Zeit betrifft, so kann man nicht behaupten, dass die Mansfeld's eine überwiegende gewesen sei: bei den böhmischen Unruhen ist jedenfalls nicht er, sondern Christian von Anhalt die Hauptperson gewesen, in dem pfälzischen und dänischen Kriege traten ihm Andere ebenbürtig zur Seite. Was ihm aber an geschichtlicher Wichtigkeit abgeht, ersetzt er es durch die Bedeutung seines Charakters? Wir wissen, wenn wir nach dem letzten Grunde jenes grossen Krieges fragen, dass es der Kampf gegen die Allgewalt der katholischen Kirche und des Hauses Habsburg war. Welche Stellung nahm Mansfeld in diesem Kampfe ein? war er ein begeisterter Vertheidiger des evangelischen Glaubens, stritt er für diese seine innerste Ueberzeugung und hat er durch die Stand-

haftigkeit, die er dabei bewies, Anspruch auf Bewunderung und Verehrung? Hören wir, was sein Biograph für eine Antwort darauf giebt: Mansfeld ist »schon zu seinen Lebzeiten von den Einen zum Glaubenshelden gestempelt, von den Andern als Antichrist verschrieen worden« in Wirklichkeit ist er aber nur ein »kühner und verschlagner Condottiere« (S. VIII). Man darf in ihm nur einen »länder- und glaubenslosen Abenteurer« und nicht etwa den »Verfechter einer unterdrückten Religion« erkennen (S. XI). Wir werden überdies bei passender Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht (S. 77 A. 2.), »dass Mansfeld keiner höhern Begeistrung für die von ihm verfochtne Sache fähig war« dass er »kein höheres Streben vertritt und ihn der Zwiespalt der Principien theilnahmslos gelassen«. (S. 93; vgl. auch S. 89 über das »nicht sehr ritterliche Verfahren«).

Wenn dies aber so ist — und ich muss der Auffassung des Herrn Reuss unbedingt beipflichten — dann ist eine Lebensbeschreibung Mansfelds keine Aufgabe, die eine in ihr selbst liegende Berechtigung aufzuweisen hat. Für einen tapfern Söldnerführer, der sich für eine beliebige Sache schlägt und den Krieg nur als Handwerk treibt, kann man sich nicht erwärmen: er ist kein würdiger Vorwurf für eine Biographie. Daher dürfte sich die Form, welche Herr Reuss für die Verwerthung seiner Studien über die Geschichte des dreissigjährigen Krieges gewählt hat, kaum gutheissen lassen. Von solchen Bedenken abgesehn verdienen sowol die leitenden Grundsätze, die in dem Vorwort ausgesprochen sind, wie die Art und Weise, in welcher eine Bethätigung derselben in der vorliegenden Schrift versucht worden ist, allen Beifall. Der Verf.

bemerkt, dass die Geschichte des dreissigjährigen Krieges im Ganzen noch nicht geschrieben werden könne. »Noch sind viele wichtige Fragen unentschieden, noch streiten die katholischen, die protestantischen und die patriotischen Historiker um so manchen Punkt mit einer Erbitterung, welche die Wissenschaft nicht fördern kann«. Man werde vielleicht am sichersten zum Ziele gelangen, wenn man jeden wichtigern Abschnitt in seinen Einzelnheiten genau erforsche, um zunächst die Thatsachen festzustellen. Einen Beitrag der Art will Herr Reuss in seinem Buche geben und seinen Helden »ohne vorgefasste Antipathie wie ohne unnütze Begeistrung« zeichnen.

Urkundlichen Stoff, der bisher nicht gedruckt ist, hat der Verf. für seine Zwecke nicht herbeigeschafft, dennoch benutzte er manche noch wenig oder gar nicht ausgebeutete Quellen. Die hauptsächlichsten nämlich, aus welchen er geschöpft hat, sind die Flugschriften aus jener Zeit. Es ist eine ganz treffende Bemerkung (S. IX.) dass es keine reichere und wenn vorsichtig verwendet, zuverlässigere Sammlung geschichtlichen Stoffes für die Geschichte des dreissigjährigen Krieges gebe als grade solche Flugschriften. Man meint oft, dass erst in unsern Zeiten die Tagesgeschichte eine so ungeheure Fluth von Presserzeugnissen hervorrufe, doch war dies vor zwei Jahrhunderten schon ebenso: nur wurden sie damals nicht so weit verbreitet. Daher rührt ein Uebelstand, der auch Herrn Reuss nicht entgangen ist: dass es nämlich sehr schwierig ist, einen Ueberblick über alles Vorhandne zu bekommen, weil es über sehr viele Bibliotheken zerstreut ist. Herr Reuss macht daher einen angemessenen Vorschlag (S. 113). »Es

müssten sich auf verschiednen Punkten Deutschlands die tauglichen Kräfte vereinigen, um die Arbeit zum Ziele zu führen. Ein solches Register der Flugschriftenliteratur, welches auf Vollständigkeit Anspruch machen könnte, würde nicht nur einen grossen literarhistorischen Werth haben, sondern es auch den Geschichtsforschern ermöglichen, die getreue Zeichnung jener Zeit zu entwerfen und mit mehr Sicherheit als bis jetzt sie umfassend darzustellen«.

In der Einleitung wird die frühere Lebensgeschichte Mansfelds bis zum Jahre 1618 kurz erzählt. Als Geburtsjahr wird mit Recht 1580 angenommen: der Verf. irrt übrigens, wenn er glaubt, dass er der Erste sei, der dies ermittelt, ebenso wenn er meint, dass bisher nirgends die Mutter Mansfelds genannt werde. Beide Angaben hätte er bereits in L. F. Niemanns Geschichte der Grafen von Mansfeld (Aschersleben 1834 S. 186) finden können. Bekanntlich ist die gewöhnliche Annahme dass Ernst von Mansfeld ein Bastard war. Herr Reuss stellt dies in Abrede »der Namen der Mutter, die Stellung ihres Vaters, die Verwandtschaft mit dem Markgrafen von Baden« sprächen dagegen. Ich gestehe, dass mich diese Darlegung nicht überzeugt hat; und dass nur katholische Schriftsteller davon sprechen, ist sehr natürlich; weshalb sollte man auf protestantischer Seite die uneheliche Geburt eines ihrer Hauptführer erwähnen, da sie doch für einen Makel galt? Wenn Herr Reuss schliesslich meint, die Ehe des ältern Grafen von Mansfeld mit Anna von Eycken sei »aller Wahrscheinlichkeit nach eine morganatische wie auch die des Markgrafen Fortunat von Baden mit ... ihrer Schwester zuerst gewesen ist« so muss ich ihm bemerken, dass

er sich hinsichtlich des letzten Punktes in einem entschiednen Irrthum befindet. Eduard Fortunat von Baden-Baden vermählte sich heimlich mit Marie von Eycken, weil er voraussehen konnte, dass diese Heirath das Missvergnügen seiner Verwandten erregen würde; von einer morganatischen Ehe ist keine Rede (Siehe die Urkk. bei Schoepflin Hist. zaringo-bad. VII 152 ff.; vgl. Joh. Chr. Sachs Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft ..... Baden III 289. 293).

In dem ersten Abschnitt, der mit dem böhmischen Aufstande von 1618 beginnt, wird namentlich die Belagerung und Einnahme von Pilsen — die bedeutendste Leistung Mansfelds in dem böhmischen Kriege — eingehend dargestellt mit besondrer Benutzung einer bisher unbeachteten anziehenden Flugschrift (sie wird S. 117 näher charakterisirt). Dieselbe leidet zuweilen an Dunkelheit, doch dürfte manche Schwierigkeit zu heben sein. Wenn es da z. B. an einer Stelle heisst (S. 25 A. 2) »7 Retiraden, die sollt man mit Trengeen zusammenschiessen« und Herr Reuss hierzu bemerkt: »eine trengee (tranchée) ist aber ein Laufgraben und kein Geschoss«, so hat er das Wort »zusammenschiessen« falsch aufgefasst. Es bedeutet: »aneinander legen, so dass ein Ganzes wird«; also: die Laufgräben sollten an einander gereiht werden. Was den S. 17 Anm. 1. angeführten Ausdruck »Pilmiskind« betrifft, so war derselbe noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Baiern als Schimpfwort gebräuchlich, wie Joh. v. Delling (Beiträge zu einem bair. Idiotikon. München 1820 1, 78) berichtet, der es sich als aus Belialskind durch schlechte Aussprache entstanden denkt. Viel wahrscheinlicher ist die Erklärung von Jacob

Grimm (Deutsche Mythologie 3. Ausgabe 1, 441 ff.): darnach bedeutet pilwiz, pilwiht, pilbis etc. ein elbisches Wesen und »Pilmiskind« soviel wie »Hexenkind«. Auf S. 28 A. 1 wird unter Mansfelds Hauptleuten ein »Ritter des weissen Kreuzes« genannt: man könnte dabei zunächst an den Malteserorden denken, dessen Mitglieder bekanntlich ein weisses Kreuz auf schwarzem Mantel trugen: wahrscheinlicher ist mir, dass der savoyische Mauritiusorden gemeint ist, den der gedachte Hauptmann in Diensten des Herzogs Karl Emanuel erworben haben wird. Auf der folgenden Seite erwähnt der Verf. als sehr auffällig, es werde ausser den bekannten Thoren der Stadt »plötzlich ein Malefizer Thor genannt, bei dem auch gefochten wurde«. »Es ist mir unbegreiflich« bemerkt er dazu »wo dieses Thor hin soll«. Herr Reuss hätte nur ein Werk über böhmische Ortskunde zu Rathe ziehn sollen, so würde sich ihm das Räthsel schnell gelöst haben. »Malefizer« ist nur verdruckt für »malesitzer«. Malesitz ist aber ein Dorf, welches in gerader Linie eine Stunde weit westnordwestlich von Pilsen am linken Ufer der Mies liegt und nach welchem das in der entsprechenden Richtung gelegne nürnberger Thor auch malesitzer heisst (vgl. Joh. Gottfr. Sommer Das Königreich Böhmen statist. topogr. dargestellt. Prag 1838. VI, 9 und 372).

Im zweiten Abschnitt wird Mansfeld's Sendung nach Turin besprochen. Es handelt sich um den Plan des ehrgeizigen Herzogs Karl Emanuel im Bündniss mit der protestantischen Union die Herrschaft in Böhmen und dann die Kaiserkrone zu gewinnen. Die Sendung hatte bekanntlich keinen Erfolg. In der Erklärung, die der Herzog am 14. Februar 1619 ausstellt,

steht der Schlusssatz in völligem Widerspruc
mit dem Anfang. Die Lösung, die Herr Reus
versucht, dass nämlich die letzte Stelle ein
später hinzugefügte, von Mansfeld noch durch-
gesetzte Bestimmung enthalte, hat sehr viel fü
sich. Gegen die Vermuthung Erdmannsdörfer'
(in dessen Schrift: Herzog Karl Emanuel I. etc
Leipzig 1862. S. 113 ff.) dass Mansfeld de
Herzog von Savoyen das Verlangen nach de
böhmischen Krone eingeflösst habe, spricht sic
der Verf. wohl mit Recht (S. 41) aus, wen
auch darüber sich schwerlich jemals etwas Ge-
wisses wird sagen lassen; doch möchte ich mic
dabei weniger auf den Grund stützen, der hie
besonders hervorgehoben wird, dass nämlich de
Mitgesandte Balthasar Neu Nichts davon berichte
Mansfeld konnte ja vorher schon eine Privatun
terredung mit dem Herzog gehabt haben. Trif
tiger scheint mir, was Erdmannsdörfer (S. 112
selbst gegen sich anführt, dass es nahe lieg
»aus dem Charakter Karl Emanuels *), aus de
Natur der Verhältnisse und aus der Veränderun
welche diese in den letzten Monaten erfahre
hatten«, die Gründe herzuleiten. Ebenso wir
man Herrn Reuss nur beipflichten können wen
er (S. 44) sagt, dass A. Gindely (Beitr. z. Gesc
d. 30j. Kr. in den Sitzgsber. d. wiener Aca
Phil. Hist. Cl. 1859. B. 31) die Verhältnisse Sa
voyens und der Union ganz falsch dargestel
habe (vgl. S. 62 über die böhmische Königswah
wobei namentlich der Behauptung Gindely's, das
die Böhmen von Anfang an den Kurfürst v. d

*) Vergl. dort S. 127 »die Inconsequenz seines [Ka
Emanuel's] Characters . . . . welche die kleinsten Bedenk
lichkeiten neben den kühnsten Entwürfen zuliess, welch
wohl ein Project über das andere häufte, aber kein
von ihnen zur Ausführung brachte«.

Pfalz zu ihrem Könige ausersehn, entgegengetreten wird).

Im vierten und fünften Abschnitt wird Mansfelds Antheil an dem Feldzuge von 1619—20 und der böhmischen Königswahl geschildert. Dabei wird besonders hervorgehoben, wie sehr sich derselbe bemüht habe, für den Savoyer zu wirken, freilich vergeblich; doch es war insofern von Bedeutung, als Mansfeld, der ohnedies am pfälzischen Hofe nicht beliebt war, dadurch nur noch übler angeschrieben sein musste: auch der böhmische Adel war ihm sehr abgeneigt. Zwietracht unter den Führern, Mangel an Sold und oft an den nöthigsten Bedürfnissen lähmten das böhmische Heer; es kann daher nicht befremden, dass Mansfeld wenig ausrichtete. Im August fordert er seinen Abschied (den er vorher schon einmal vergeblich verlangt) und liess sich erst nach längern Verhandlungen und Bewilligung seiner Forderungen zum Bleiben bewegen.

Von dem letzten Abschnitt: »Die Baiern vor Pilsen; Mansfeld verlässt Böhmen« ist vornehmlich die Erörterung der Frage, wie Pilsen verloren ging, zu erwähnen. Im Herbst 1620 unterhandelte Mansfeld mit Bouquoy und dem Herzog Maximilian von Baiern und man hat wol gesagt, er hätte ins kaiserliche Lager überzugehn beabsichtigt. Herr Reuss stellt eine gründliche Untersuchung darüber an, deren Ergebniss ist (S. 89), dass Mansfeld Verhandlungen »angeknüpft, vielleicht selbst hervorgerufen hat, sei es um den Böhmen Zeit zum Zusammenziehen ihrer Truppen zu verschaffen, sei es um Pilsen vor einem befürchteten gewaltsamen Angriffe zu beschützen, dass er nicht die Absicht hatte, die Festung den Alliirten zu übergeben oder gar mit seinen Truppen in öster-

reichische Dienste zu treten«. Mansfeld verliess später Pilsen und suchte vergeblich Unterstützung bei der Union, die damals ihrer Auflösung nahe war, und bei Bethlen Gabor, dem Fürsten von Siebenbürgen. Der Brief, welchen Mansfeld an diesen schrieb, ist (seine Aechtheit vorausgesetzt) sehr merkwürdig: er zeigt, wie man schon damals die Namen des Vaterlandes und der Religion zu missbrauchen verstand. »Wie der begeisterungslose, verstandeskalte Abenteurer Mansfeld an den schlauen, tyrannischen Egoisten Bethlén, so haben in jenen Zeiten noch Viele geschrieben, denen es im Herzen ebenso wenig ernst war mit ihren Worten und deren officielle Correspondenzen und Aktenstücke die Historiker dennoch immer wieder aufs neue als redende Denkmäler der Gesinnung jener Menschen vorführen«. Nach der prager Schlacht und dem Ende der pfälzischen Herrlichkeit hielt sich auch Pilsen nicht mehr lange Zeit. Der Oberst Fränck, der als Befehlshaber zurückgeblieben war, und andre Hauptleute liessen sich gegen Mansfelds Befehle in Unterhandlungen mit Tilly ein und übergaben ihm schliesslich die Festung. Fränck, welcher die Schuld von sich abwälzen wollte, hat noch in demselben Jahre eine Vertheidigungsschrift entworfen, nach welcher der Verlauf der Dinge ein völlig anderer gewesen sein müsste. Herr Reuss hat diese Schrift einer Prüfung unterzogen (dass sie auch in neuerer Zeit unbekannt geblieben, ist ein Irrthum; Niemann a. a. O. 201 giebt ihren Inhalt ganz kurz an, freilich ohne auf eine nähere Erörterung einzugehen) »Wir müssen — lautet das Ergebniss des Verfassers — in ihr einen ebenso frechen als missglückten Anlauf erblicken zu einer Fälschung der historischen Wahrheit, wie ähnliche auch

später noch in dieser Flugschriftenliteratur vorkommen«.

Im »Anhange« (S. 112 ff.) sind in Kürze einige der Hauptquellen besprochen: es sind die bekannte »Apologie«, die »Acta mansfeldica«, die beiden Berichte über die Eroberung von Pilsen, die »Acta secreta d. i. Der Unirten Protestierenden Archif«, die »Newe Zeitung« über das Treffen bei Nettoĥitz, der »Bayerische Feldtzug« die »Acta Bohemiae«, endlich eines pseudonymen Constantius Peregrinus »Bucquoyi Quadrimestre Iter« und des Berthold v. Rauchenstein »Constantius Peregrinus castigatus« eine Schrift, aus der hervorgeht, »wie gleich beim Beginn des dreissigjährigen Krieges, wo man gewöhnlich an ein festes und inniges Bündniss der ganzen katholischen Partei zu glauben geneigt ist, der Zwist zwischen Kaiser und Liga, zwischen Oesterreich und Baiern, der sich später so grell offenbaren sollte, im geheimen schon vorhanden war«.

Die Art des Vfs die Dinge zu behandeln, zeigt von historischem Sinn und scharfem, selbstständigen Urtheil; man sehe z. B. die treffenden Bemerkungen über Mansfeld im Verhältniss zu Wallenstein (S. 103 A. 1), über die Kriegsführung jener Zeit (S. 82 A. 2, wobei doch übrigens zu erinnern, dass im Ganzen den Schweden, so lange Gustav Adolf lebte, Mannszucht nachgerühmt wurde), oder über das Söldnerthum (S. 84).

Von der Darstellung lässt sich rühmen, dass sie lebendig und gewandt ist: und wie die Schrift von deutscher Gesinnung zeugt, ebenso ist auch die Sprache rein und hält sich fast durchweg frei von unnöthigen Fremdwörtern, obwohl der Verf. aus einer leider nicht mehr deutschen,

freilich dennoch deutschen, Stadt, aus Stra
burg, gebürtig ist. Seine Arbeit zeichnet si
in dieser Beziehung vortheilhaft vor dem früh
erwähnten Buche Erdmannsdörfer's aus, das l
unleugbarem innern Werthe und einer im Ganz
sehr ansprechenden Schreibweise doch dur
manche allzu gesuchte Wendungen — wie z. B. d
»Rittlingsstellung [des Hauses Savoyen] auf d
Alpen« (S. 61) — und durch ein Uebermass v
Fremdwörtern verunziert wird.

Adolf Cohn.

Ancient Syriac documents relative to th
earliest establishment of Christianity in Edess
and the nighbouring countries, from the yea
after our Lord's ascension to the beginning c
the fourth century; discovered, edited, transla
ted, and annotated by the late W. Cureton
D. D. etc. With a preface by W. Wright, Ph
D. etc. London, Williams and Norgate, 1864. —
XIV und 196 mit 112 Syrischen Seiten in Quart

Wir haben in diesen Blättern fast ohne Aus-
nahme alle die Syrischen Werke einer nähern
Beurtheilung unterworfen welche der jetzt ver-
blichene Herausgeber dem Londoner Schatzhause
der Nitrischen Handschriften zu entnehmen ver-
stand, und wollen auch bei diesem letzten keine
Ausnahme machen. Der Unterz. erinnert sich
jetzt nach dem zu frühen Tode des um das Sy-
rische Schriftthum hochverdienten Vfs umso leb-
hafter mit welcher Freude derselbe ihm im J.
1862 das nahe Erscheinen dieses Werkes an-
kündigte und ihn, eine frühere persönliche Be-

kanntschaft erneuerend, auch deswegen bei seinem kurzen Aufenthalte in Oxford aufsuchte. Er hatte damals noch grosse Entwürfe im Sinne, und hatte den Stoff noch zu vielen ähnlichen Veröffentlichungen sorgsam vorbereitet. Jetzt musste auch dieses um die christliche Urgeschichte Edessa's sich drehende Werk von Dr. W. Wright schliesslich durchgesehen und mit einer Vorrede begleitet werden in welcher eine Uebersicht aller der gelehrten Verdienste des Vfs gegeben wird.

Wir brauchen nun kaum ausdrücklich zu bemerken dass dieses Werk welches der Verf. noch bis auf die lezte Durchsicht vollenden konnte, ebenso wie alle seine früheren ein sehr verdienstliches ist. Man findet hier eine Menge Auszüge alter Syrischer Bücher zum ersten Mahle aus den weitzerstreuten handschriftlichen Blättern welche das Britische Museum besitzt mit grosser Mühe gesammelt und in einem sehr schönen Drucke veröffentlicht; auch kann man sich auf diesen Druck umso mehr verlassen da Dr. W. Wright dessen Syrische Gelehrsamkeit unsre Leser aus der neulichen Beurtheilung eines seiner Werke S. 1018 -- 1031 dieses Jahrganges kennen, sich der Anstrengung das Wortgefüge nach den Handschriften noch einmahl genau durchzusehen und seine Bemerkungen darüber hinzuzufügen willig unterworfen hat. Die beigegebene Uebersetzung der Syrischen Stücke ist grösstentheils völlig zuerlässig, und die Anmerkungen enthalten vielen sehr nützlichen Stoff mannigfaltiger Art. Ueberall fühlt man leicht mit welcher reinen Liebe der Verf. alle die von ihm hier zusammengefassten Gegenstände behandelt und nichts gespart hat der Wissenschaft gut zu dienen.

Allein auch dieses Werk hat uns aufsneue dávon überzeugt dass es dem Verf. während seines nun vollendeten Lebens doch an der höheren geschichtlichen Wissenschaft gebrach, grösstentheils nur in Folge der höchst unvollkommnen theologischen Bildung welche in England seit anderthalb Jahrhunderten ganz herrschend geworden ist und noch immer sich nicht gründlich genug bessern will. Die Geschichte des Christenthumes bis auf dén Augenblick wo es in die grosse Römische Reichsgeschichte als eine herrschende Macht eintritt, ist nun einmahl ein für uns heute sehr dunkel gewordenes weites Gebiet, in welchem man leicht allen festen Grund verliert wenn man ihn nicht mit Hülfe einer unerbittlich strengen weitsichtigen und wohlbegründeten Wissenschaft aufzufinden weiss. Die Mittel einen solchen Grund zu finden mehren sich heute von vielen Seiten aus auf eine früher kaum erwartete Weise; und die zerstreuten Syrischen Blätter welche seit zwanzig bis dreissig Jahren sich im Britischen Museum angehäuft haben aber auch sonst noch an vielen Orten entweder unbenutzt oder unbekannt liegen, reichen eine herrliche Fülle von ihnen dar. Allein ohne die Hülfe einer ächt geschichtlichen Betrachtung und Erkenntniss kann man sie weder richtig schätzen und anwenden noch auch nur in Anmerkungen treffend genug erläutern. Wir wollen dies hier etwas näher beweisen.

Die Syrischen Stücke welche der Verf. als für die Urgeschichte des Christenthums in Edessa und Umgegend wichtige hier veröffentlicht, sind wenn man auf die Zeiten sieht welche sie betreffen von dreierlei Art. Sehr viele betreffen die allerfrühesten Zeiten wo das Christenthum schon in Edessa hohen Schutz und weite Aus-

breitung gefunden haben soll, die des Königs Abgar welcher durch seinen vorgeblichen Briefwechsel mit Christus so berühmt geworden ist, des Apostels Thaddäos oder Addäos, und der eingebornen Edessäer die er noch ausser dem Könige bekehrt haben soll. Andere drehen sich um die Geschichte des Blutzeugen Sherbîl der ein oberster Priester des Syrischen Zeus plötzlich durch den Edessaischen Bischof Barsamja bekehrt sein soll: beide werden in die Zeiten Trajan's versetzt. Eine dritte Reihe dieser Schriften betrifft das Leben der beiden Blutzeugen Shômuno und Gurio aus dem Laienstande, und etwas später des Diakonos Chabîb welcher den Feuertod erlitt: diese drei fallen in die Zeiten der letzten grossen Christenverfolgung im Römischen Reiche unter Licinius. Unser Verf. möchte nun allen diesen Stücken als geschichtlichen Urkunden einen gleichen Werth beilegen, in allen reine Geschichte finden, und die welche die Zeiten der Apostel und die Trajan's beschreiben als wirklich in so frühen Zeiträumen niedergeschrieben sich denken. Man kann seinen Sinn schon aus der Aufschrift erkennen welche er seinem Werke giebt und wonach man hier eine Sammlung geschichtlicher Urkunden seit dem ersten Jahre nach der Himmelfahrt erwartet: denn der Apostel Thaddäos oder Addäos kam nach diesen Erzählungen sogleich in diesem ersten Jahre nach Edessa. Allein wie sehr er in allen solchen Annahmen irrt, kann man schon daraus erkennen dass er eine Menge späterer Zusätze längeren oder kürzeren Umfanges in diesen Urkunden voraussetzen muss ohne dazu irgend einen deutlichen Grund zu haben. Wird z. B. erzählt Addäos habe in Edessa sogleich das Vorlesen des Alten und des Neuen Testaments in den Kirchen

eingerichtet, so soll dies eine sogenannte Glosse sein, weil man in den allerersten Jahren nach der Himmelfahrt noch kein Neues Testament gehabt haben könne (S. 157 vgl. S. 185 und sonst). Dies ist freilich nur zu wahr: allein dass solche Wörter und Vorstellungen welche auf viel spätere Zeiten hinweisen in diesen Schriften einfach zu streichen seien, ist eine ebenso willkürliche und unbeweisbare als gegen die Schriften selbst ungerechte Annahme.

Vergleicht man aber jene oben unterschiedenen drei Schriften von Erzählungen näher, so lässt sich nicht verkennen dass sie von desto mehr geschichtlichem Geiste und Werthe sind je spätere Zeiten sie betreffen. Die Erzählung von dem Leben Kämpfen und Sterben des Diakonos Chabîb unter dem Kaiser Licinius (S. 73 bis 85 Syr.) ist ein geschichtlich betrachtet sehr werthvolles Stück, und versetzt uns mit voller Wahrheit in dieselben Zeiten welche wir durch die Lateinischen Schriften eines Lactantius kennen. Noch ausführlicher werden hier in der Geschichte der Blutzeugen Sherbîl und Barsamja (S. 41—72) die Zeiten unter Trajan beschrieben, allein man wird unter allen diesen lebhaftesten Schilderungen der Leiden der beiden Glaubenszeugen und der dabei gewechselten vielen Reden nur weniges rein geschichtliche finden, so gewiss übrigens der Zeugentod jener Christlichen Helden in die Zeiten Trajans fallen muss. Noch weit freier sind aber die Farben in den Erzählungen über die Thaten und Reden der ersten Christen in Edessa aufgetragen, und man fühlt dass alle diese zwischen Abgar und Christus dann sogar auch zwischen Abgar und Kaiser Tiberius gewechselten Sendschreiben nur auf demselben Grunde ruhen den wir durch die »Verordnungen

der zwölf Apostel« hinreichend kennen; aber auch der reine Stoff geschichtlichen Andenkens ist hier noch weit dünner als dér aus den Zeiten Trajan's. Nun ist es freilich wahr dass schon Eusebios in seiner Kirchengeschichte den Briefwechsel zwischen Abgar und Christus für ächt hielt, weil er in Büchern gelesen hatte er werde zu Edessa urkundlich aufbewahrt: allein auch wie solche Meinungen über die urkundliche Beglaubigung dieser Erzählungen entstehen konnten, vermögen wir jetzt durch die Veröffentlichung unserer Stücke wohl zu begreifen; ihre urkundliche Einkleidung gehörte nur zu den schriftstellerischen Sitten jener Zeiten in welchen sie entstanden. Sehen wir nun wie in diesen Erzählungen S. 23. 61 ganz unbefangen die Römischen Bischöfe Zephyrinus und Fabianus erwähnt werden welche erst in das dritte Jahrh. fallen, wie S. 72 die Reihe der Römischen Bischöfe von ihnen bis zu den ältesten zurückgeführt wird, so können wir nicht zweifeln dass alle diese Schriften erst um die Zeit der letzten Römischen Verfolgungen unter Diokletian und Licinius verfasst wurden. Man muss von ihnen nicht mehr erwarten als was sie geben wollen: ihre Verf. kleideten sie wohl nach herkömmlicher Sitte geschichtlich ein, wollten aber selbst keine genauere Geschichte geben, und machten keine höhere Ansprüche als auch durch solche schriftstellerische Mittel den Eifer der Christen ihrer Zeit anzufachen; daher sie sich auch nie als die Verfasser nannten.

Trotzdem kann man aus diesen Schriften dennoch die älteste Geschichte der auch für die folgenden Zeiten so wichtigen Kirche von Urhói (Edessa) heute genauer wiedererkennen, als uns bisjetzt möglich war. Wir können uns jetzt

sicher überzeugen dass das Christenthum in Urhói schon zu Trajan's Zeiten seine Blutzeugen hatte und dass die damalige Kirche dort längst bestand als der unvergessliche Sherbîl fiel. Auch die Erinnerung an den Wunsch Königs Abgar Christus' von dessen Wirken er gehört hatte zu sich zu ziehen braucht keineswegs von vorne an eine reine Erdichtung der Späteren zu sein, wenn ihre Veranlassung so einfach war wie man es aus den hier S. 195 abgedruckten Worten des Simeon Metaphrastes ersehen kann. Müssen also diese Schriften rein geschichtlich betrachtet anders geschätzt und anders angewandt werden als Cureton meint, so haben sie gleichwohl für unsre geschichtlichen Erkenntnisse ihren guten Werth.

Cureton hat indessen diesen Schriften S. 86 bis 107 zwei *Mîmerē* d. i. Kanzelreden des berühmten Syrischen Redners Mâr-Jakub Bischofs von Sarûg hinzugefügt, die eine über Chabîb die andere über Shômuno und Gurio. Diese enthalten geschichtlich nichts Neues, geben uns aber mit jenen aus leidenschaftlich erregten Zeiten geflossenen volksthümlichen Erzählungen über die drei Syrischen Blutzeugen verglichen einen hohen Begriff von der christlichen Bildung zu welcher die Syrer in irgend ruhigen Tagen gelangten. Die ungemein zahlreichen Schriften dieses 70jährig im J. 521 gestorbenen Mâr-Jakûb liegen fast sämmtlich noch in den Handschriften verborgen: aber wenn man auch nur diese zwei durch Cureton veröffentlichten Beispiele seiner christlichen Redekunst gelesen hat, so begreift man wohl wie sein Ruhm sich bis über Aegypten und Aethiopien hin weit verbreiten und seine geisterfüllten Werke früh auch

in diese Afrikanische Sprachen übertragen werden konnten.

Ihnen folgt S. 107 f. ein Gesang desselben hochgebildeten Syrers zum Ruhme Edessa's und seines Königs Abgar, welchen wir ebenfalls als ein Beispiel der blühenden Dichtkunst aus dem schönsten Syrischen Zeitalter willkommen heissen. Dass Cureton die zwölf Strophen dieses Liedes ohne Unterscheidung der einzelnen Verse in jeder hat abdrucken lassen, mag sich leicht entschuldigen; da es in vielen Handschriften so gehalten wird: aber wir wünschten er hätte die Maasse der einzelnen Verse besser beachtet, um danach auch ein sichereres Wortgefüge zu geben. Wie dieser Syrer überhaupt von höchst feinem Geschmacke ist, so hat er sich hier ein sehr zierliches Versmass gebildet: eine Zusammensetzung des sieben- und des achtsylbigen Verses, zweimahl wiederholt, in der Mitte von dem zweimahl wiederholten fünfsylbigen Verse durchschnitten (7. 8. 5. 5. 7. 8), wobei die beiden kurzen Verse in der Mitte beinahe schon eine Art Reim geben; die Wende (Strophe) besteht also aus 40 Sylben in sechs Versen. Danach aber ist das ܘ vor ܢܘܗܪܗ v. 1 zu streichen, und S. 108, 14 ܠܥ vor ܒܫܡܗ einzusetzen. Und bedenkt man dass der Syrische Vers allen Zeichen zufolge trochäisch gelesen werden muss (–́ — –́ — –́), so kann man nicht läugnen dass das so hergestellte Mass auch für den Gesang sich gut eignet.

Bei mehreren der hier veröffentlichten Stücke hatte Cureton übrigens wenigstens zwei Handschriften, eine sehr alte und eine um Jahrhunderte jüngere. Diese weichen an vielen Stellen weit von einander ab: und Cureton stellt dabei

als die Richtschnur auf man müsse die Worte welche man im Wortgefüge nur der späteren Handschrift finde immer für willkürliche Zusätze der späteren Abschreiber halten. In der That richtet er sich doch nicht immer an diese Schnur; und nach allen Eindrücken welche der Unterz. theilweise aus eignem Gebrauche solcher Handschriften empfangen hat, verhält sich die Sache vielmehr so. Die ältesten Handschriften sind in der Rechtschreibung oft weit nachlässiger als die späteren, so dass es nicht auffällt wenn diese Vieles der blossen Sprache nach besser wiedergeben. Aber sie erlauben sich auch mit dem Inhalte selbst weit mehr Freiheit und lassen manches aus was die späteren Abschreiber oft weit treuer und richtiger beibehielten. Man darf daher keineswegs alles was die späteren mehr geben für willkürliche Zusätze halten. — Als ein sehr dunkles Wort bezeichnet Cureton S. 182 mit Recht das ܠܘܪܝܣ: man ersieht aus dem Zusammenhange der Rede nur dass es etwas bei dem Foltern der Glaubenszeugen bedeuten muss. Wenn er aber meint es sei durch ein Versehen aus einem lateinischen Worte *loris* entstanden und danach só übersetzt als ob hier bloss von einem Geisseln mit Riemen geredet würde, so scheint uns das sehr grundlos. Denn die Annahme dass die Syrischen Erzählungen erst aus dem Lateinischen übersetzt seien kann ebenso wie die andere dass der Uebersetzer das *loris* nicht verstanden habe nur als grundlos bezeichnet werden; aber er vergisst auch zu bemerken dass das Syrische Wort sich ganz mit denselben Buchstaben nicht bloss S. 47, 5 sondern auch S. 53, 24 und 54, 11 findet. Ein besserer Versuch wäre das Wort aus einem

θύρα oder *θυρίς* abzuleiten, welches aus *θύρα κατακεκεντρωμένη* bei Diodor 18, 71 verkürzt und durch die Erzählung im Val. Max. 3: 7, 2 weiter erläutert ein Marterwerkzeug sein könnte wenn die Lesart *tabularibus* bei Seneca *de ira* 3, 19 richtig ist. Dass ein Syrisches ܬ für *θ* möglich war, zeigt das einem *θυρισκός* entsprechende Talmudische Wort טורסקא in einer ganz hieher gehörenden Bedeutung. Jedenfalls muss ein Folterwerkzeug hier gesucht werden: und ob das Wort in der jüngeren Handschrift schon gar nicht mehr verstanden sei, erhellet aus den unvollkommnen Mittheilungen Cureton's an dieser Stelle nicht. H. E.

Travels in the Central parts of Indo-China (Siam), Cambodia, and Laos, during the years 1858, 1859 and 1860. By the late M. Henri Mouhot, french naturalist. In two Volumes. With Illustrations (und Karte). London: John Murray. 1864. Vol. I. 303 Seiten. Vol. II. 301 Seiten. Gr. Octav.

Der Mann, dessen Reiseberichte uns in dem vorstehend erwähnten, von der Hand seines Bruders herausgegebenen Buche mitgetheilt werden, hat sein Grab im fernen Lande der Laos unweit Louang Prabang, wir wissen nicht einmal genau wo, gefunden. Denn sein bis kurz vor seinem Ende geführtes Tagebuch bemerkt zum 18. October 1861: Halted at H . . . . .; zum 19.: Attacked by fever und zum 25.: Have pity on me, oh my God . . . . ! Damit schliesst es, und

am 10. November 7 Uhr Abends, nachdem er die letzten drei Tage ohne Bewusstsein gelegen, starb er (Vol. II, S. 160). Ein wehmüthiger Abschluss einer dreijährigen, aus reinster Liebe zu wissenschaftlicher Erforschung der hinterindischen Länder unternommenen und mit rastloser Energie ausgeführten Reise. Glücklicherweise sind uns die mannigfachen werthvollen Ergebnisse derselben, die Sammlungen von naturhistorischen Gegenständen, darunter einige bisher noch unbekannte, die sorgfältig geführten Tagebücher und viele Briefe — das Material für das vorliegende Buch —, die vielen mit seltenem Fleiss und grossem Talent entworfenen Zeichnungen, mehrere linguistische Arbeiten u. s. w. erhalten worden. Der Bruder Charles Mouhot hat alles irgend Brauchbare, was von des Reisenden Hand vorlag, mit Geschick und Umsicht in dem Buche zusammengestellt, in welchem wir nach der Dedication an die gelehrten Gesellschaften in England (die geographische und die zoologische), welche den Reisenden unterstützten, und einer kurzen Vorrede, noch eine von J. J. Belinfante im Haag verfasste Biographie Mouhot's finden (I. p. 19—28), aus der wir Nachstehendes zur Characteristik der Persönlichkeit kurz hervorheben. 1826 in Montbéliard (Frankreich) geboren studirte Alexander Henri Mouhot Philologie, ging nach Russland, widmete sich dort an verschiedenen Orten der Ausübung der Kunst der Daguerreotypie und machte dann mit seinem Bruder Reisen durch Deutschland, Belgien, Nord-Italien und Holland, bis er sich 1856 nach England begab, wo er auf Jersey in glücklichen Familienverhältnissen und vorzugsweise mit naturhistorischen Studien (Ornithologie und Conchologie) beschäftigt lebte. Ein

Buch über Siam, welches ihm zu Gesicht kommt, erweckt den unwiderstehlichen Trieb in seiner Seele, dies noch wenig bekannte Land erforschend zu bereisen und, so gefahrvoll dies Unternehmen auch sein mochte, er war dafür ganz geeignet, kerngesund, »both a savant and an artist, ... an indefatigable hunter; he had a degree of kindness mingled with his courage which was sure to gain the goodwill of the uncivilized people among whom he had to live« (I, p. 23). Am 27. April 1858, also 32 Jahre alt, schiffte er sich in London auf einem Segelschiffe nach Singapore ein, wo er nach reichlich 4 Monaten am 3. September ans Land stieg (S. 37). Nach kurzem Aufenthalt begab er sich an Paknam, »the Sebastopol or Cronstadt of the Kings of Siam« (S. 41), vorüber nach Bangkok »the Venice of the East«, wo der Fluss »high street« und »boulevard« ist (p. 42). Von Bangkok aus hat er vier Reisen in das Innere des Landes gemacht. Die erste, den Menam aufwärts nach Patawi, die er am 19. October 1858 antrat, war von kürzerer Dauer (S. 125—132); denn schon am 28. December desselben Jahres trat er die zweite Reise an, südostwärts längs der Küste des Golfs von Siam über Chantaboun (S. 174) nach Komput (S. 179) und dann in nordöstlicher Richtung über Land nach Udong (S. 196), der Hauptstadt von Cambodja, von wo er sich über Pinhalu nach Brelum begab, endlich über Udong und Ongcor nach funfzehnmonatlicher Abwesenheit (am 4. April 1860) nach Bangkok zurückkehrte (II, S. 44). Die dritte kürzere Reise führte ihn nach Pechaburi an der Westküste des siamesischen Golfs, wo er 4 Monate verweilte (vom 8. Mai bis Septbr. 1860 vgl. II, S. 49—61). Die vierte und letzte Reise war

abermals für längere Zeit berechnet, indem er durch das Land der Laos nach China vorzudringen beabsichtigte (»my intended route being to the basin of the Mekong towards the frontier of China« II, p. 61). Zu diesem Zwecke reiste er im October 1860 von Bangkok über Khar Kok (II S. 89) nach Korat und Chaiapune (II S. 105) und dann in fast direct nördlicher Richtung, bis der Tod ihn in der Nähe von Louang Prabang ereilte. Die zahlreichen Illustrationen (Holzschnitte, darunter viele Portraits nach Photographien) verdienen ganz besonders rühmender Erwähnung; Herr Mouhot muss ein ausserordentlich geschickter Zeichner gewesen sein, denn seine Skizzen, die landschaftlichen sowohl wie die architektonischen, von denen mehrere einen bedeutenden Umfang haben (Querfolio), sind so sorgfältig bis in das kleinste Detail ausgeführt und zeugen von einer so glücklichen künstlerischen Auffassung der jedesmaligen Situation, dass wir uns keines Reisewerks aus neuerer Zeit erinnern, dessen Bilder diesen an die Seite gestellt werden könnten. Vorzugsweise ist es auf den Landschaftsbildern der Reichthum der tropischen Vegetation, welcher schon bei dem ersten flüchtigen Anschauen fesselt, während die Abbildungen der Architektur, z. B. der Pagoden, der Ruinen, der Tempel von Ongcor selbst die geringfügigsten Zierrathen aufs deutlichste erkennen lassen. Dem Verleger gebührt hiebei freilich auch das Lob, geschickte Holzschneider engagirt zu haben; es haben eine ganze Anzahl von Künstlern, Pelocq, Sabatier, Therond, Bocourt, Beaumont, Lange und Andere an der Vervielfältigung der Mouhotschen Skizzen durch Holzschnitt gearbeitet. Diese so überaus naturgetreuen Bilder (61 im ersten und 34 im

zweiten Bande), welche uns die Natur- und Menschenwelt jener fernen Länder lebendig vor Augen stellen, gehören mit zu den vielen schätzenswerthen Ergebnissen der Reise des leider mitten in seinen anstrengenden Arbeiten durch ein jähes Geschick unvermuthet hinweggerafften Künstlers und Gelehrten. Bei seinem ersten Aufenthalt in Bangkok speiste Hr. Mouhot an der Tafel des bekannten Königs von Siam (S. 46 und f.), von dessen Feder das 2. Kapitel »geography and history of the Kingdom of Siam« eine aus dem Chinese Repository reproducirte Abhandlung über die ältere Geschichte des Landes bringt (S. 70—89). Diese historische Skizze ergänzt unser Reisender nach anderen namentlich französischen Quellen (S. 89—105). Sein erster Ausflug von Bangkok führte ihn an der alten Kapitale Ayuthia vorüber nach dem Berge Phrabat, der ebensosehr durch merkwürdige Felsbildungen, wie durch seinen grossartigen Buddha-Tempel berühmt ist (S. 116—120). Er durchwanderte die dichten Waldungen zwischen Pakpriau und Patawi, einem ca. 450 Fuss hohen, anscheinend aus einem einzigen ungeheuren Felsen bestehenden Berge (S. 125) von dessen Nordseite die Aussicht unbeschreiblich schön ist (S. 126 ff.). Die zweite längere Reise wurde bis Chantaboun vom 28. Decbr. 1858 bis 4. Januar 1859 (S. 141) in einem kleinen chinesischen Fischerboote zurückgelegt; als Diener begleitete den Reisenden ein im katholischen Seminar in Bangkok erzogener Anamite, Namens Nion (S. 136: rectius Niou. S. später). Von hier aus besuchte Hr. Mouhot mehrere Inseln im siamesischen Golf: Konam-sao (S. 146), die Ko-Man-Inseln (S. 147 u. f.), Ko Kram, das grösste aller nördlich von Chantaboun gelegenen Eilande, wobei er die Eruption

eines unterseeischen Vulkans beobachtete (S. 151. vgl. II. 248); ferner Paknam Ven an der Mündung des Ven-Ven-Flusses (ibid.). Am 4. März kehrte er nach Chantaboun zurück (S. 153). Hier schliesst sich ihm ein chinesischer Pfefferpflanzer Phrai an, der ihn auf seinen folgenden Reisen als treuer Diener begleitet (S. 159). Nach einigen Ausflügen in die Umgegend — einem Wasserfall bei Kombau (S. 160), einer Höhle am Berge Sabab (S. 167) — verlässt der Reisende die luftige gesunde Berggegend in der Nähe von Chantaboun (S. 172), schifft sich mit seinen beiden Gefährten ein und fährt an der Ostküste des siamesischen Golfs hinunter nach Komput, wo der König von Cambodja gerade anwesend ist (S. 179). Diese Stadt, der einzige Hafen von Cambodja, zählt 300 Häuser; eine Meile den hier mündenden Fluss aufwärts liegt die Missionsstation des Abbé Hestrest (S. 181), welcher unseren Reisenden freundlich aufnahm. Hier traf er auch wiederholt mit dem auf seiner Rückreise begriffenen König von Cambodja zusammen (S. 182 u. ff.). Mit Empfehlungsbriefen von diesem versehen reiste Hr. Mouhot über Land in nordöstlicher Richtung nach der 135 engl. Meilen entfernten Hauptstadt Udong, wo er bei dem zweiten König, der seitdem der erste geworden ist, sehr zuvorkommende Aufnahme fand (S. 196 u. ff.). Die Stadt zählt 12,000 Einwohner (S. 199). Der König versah den Reisenden mit Elephanten und Wagen, am 2. Juli (1859) brach die Karawane auf und erreichte auf einem anfangs wohl unterhaltenen, später mit mehreren Brücken versehenem Wege, noch an demselben Tage Pinhalu, den Sitz des apostolischen Vicars der Missionen in Cambodja und Laos, Monsignor Miche, dem der Vf. grosses Lob spendet (S. 214).

Nachdem der anamitische Diener Niou (S. 218 und später steht Niou) die Geleitbriefe des Königs aus Udong geholt hatte, ging es weiter in einem bis Pemptielan, 40 engl. Meilen nördlich (nordöstlich?) von Penom Peuh, gemietheten zweiruderigen Boote (S. 218). Die zuletzt genannte Stadt (103° 3′ 50″ W. L. v. Paris und 11° 37′ 30″ N. Br. S. 271) mit ca. 10,000 Einwohnern, meistens Chinesen, und mehr als einer doppelten Zahl fluctuirender Bevölkerung (Cambodjaner und Cochinchinesen) ist der Bazaar von Cambodja (S. 226). Am folgenden Tage fuhr er in den Mekon (d. h. Mutter der Flüsse) ein, dessen Strömung sehr heftig war und immer heftiger wurde, je weiter man kam. Nördlich von der 40 Miles von Penom Peuh entfernten Insel Ko-Sutin wohnt wieder ein katholischer Priester; und zwölf Miles weiter stieg Hr. Mouhot ans Land, um seine Reise zu Fuss nach Pemptielan fortzusetzen, welches er am folgenden Tage, nachdem er unter einem Baum übernachtet hatte, erreichte (S. 235). Er hatte nun 60 Miles in 5 Tagen zurückgelegt und war noch 30 Miles von Brelum im Lande der Stiêns entfernt. Niou und zwei Cambodjaner wurden vorausgesandt und Pater Guilloux in Brelum schickte drei Wagen (nebst einem freundlichen Schreiben, vgl. Vol. II. Appendix S. 278 u. f.) und mehrere anamitische Diener, nebst zwei Stiêns (S. 237). Am 16. August (1859) kam die kleine Karawane auf der Missionsstation an, um hier einen dreimonatlichen Aufenthalt zu nehmen. So sehr lockend war das Wohnen hier gerade nicht: »We are surrounded by forests which are infested by elephants, buffaloes, rhinoceros, tigers and wild boars and the ground all about the pools is covered with their footprints. We live almost as in a besieged place, every moment

dreading some attack of the enemy, and keeping our guns constantly loaded ..... Scorpions, centipedes and above all serpents were the enemies we most dreaded, and against which precautions were chiefly requisite; but the musquitoes and the leeches, though less dangerous, were the most troublesome and most inveterate plagues« etc. (S. 241). Das Volk der Stiêns scheint dem Vf. ein von allen ihnen benachbarten Völkern unterschiedener Stamm zu sein und desselben Ursprunges wie diejenigen, welche die das Land Anam von Siam und Cambodja scheidenden Berge und Hochebenen bewohnen (zwischen 106° u. 108° Oestl. Länge und nördlich vom 11° Nördl. Breite). Wahrscheinlich sind sie die Aboriginer des Landes, ehemals von den eindringenden Tibetanern von der Seeküste landeinwärts gedrängt. Sie besitzen grosse Anhänglichkeit an ihre pfadlosen Wälder und führen eine Art Nomadenleben; wenn bösartige Fieber unter ihnen aufräumen, was nicht selten geschieht, verlassen sie ihren Wohnsitz und siedeln sich an einer andern Stelle der Waldung an. Den benachbarten Dörfern der Cambodjaner, der Anamiten und der Laos leisten sie alle drei Jahre einen Tribut von Wachs und Reis, welchen letzteren sie auf eigenthümliche Weise bauen. Hausthiere besitzen sie nur in geringer Anzahl. Sie sind durchschnittlich mehr als mittelhoch gewachsen, wohlgebaut und robust, haben regelmässige Gesichtszüge, sind gastfrei und verehren als höchstes Wesen Brä, ohne Priester und Tempel. Krankheiten schreiben sie den Einflüssen eines bösen Dämon zu, zu dessen Abwehr sie öfter einen Sklaven opfern. Ausserdem findet sich bei ihnen Ahnenverehrung und der Glaube an eine Wanderung der Thierseelen. Als kühne Jäger bedienen sie

sich vergifteter Pfeile. Sie leben in Polygamie, besitzen ein schlechtes Gedächtniss, einen sanften und furchtsamen Character (S. 241—254). Am 29. Novbr. kehrte Hr. Mouhot von Brelum denselben Weg, den er gekommen, nach Pinhalu zurück, wo er am 21 December anlangte (S. 265—271). Das Reisetagebuch enthält hier eine Lücke, denn es sagt uns nichts in Betreff der Fahrt des Reisenden von Pinhalu über den grossen See Touli Sap (zwischen 12°25′ und 13°53′ Nördl. Breite, mehr als 120 engl. Meilen lang und wenigsens 400 in Umfang, an Gestalt einer Violine ähnlich S. 272), welche er nach Angabe der Karte, auf der sie bezeichnet ist, zurückgelegt hat. Vielmehr macht uns das nun folgende Kapitel XII. sofort mit den Tempeln von Ongcor und einigen Ruinen in dortiger Gegend bekannt. »One of these temples — a rival to that of Salomon and erected by some ancient Michael Angelo — might take an honourable place beside our most beautiful buildings. It is grander than anything left to us by Greece or Rome, and presents a sad contrast to the state of barbarism in which the nation is now plunged« (S. 279). Dieses Riesenwerk fängt aber an zu verfallen; um so werthvoller sind die vortrefflichen Abbildungen in dem vorliegenden Buch: die Statue des aussätzigen Königs (S. 281), der angeblich den Tempel gebaut haben soll (the head particularly is a chef-d'oeuvre S. 280), die Facade des Tempels S. 278, der Haupteingang S. 284, die Ansicht der Nordseite S. 288, ein Pavillon im Innern des Gebäudes S. 297, der reich mit Säulen gezierte Haupt-Portikus S. 299. Die ausführliche Beschreibung dieser in sich vollendeten grossartigen Architektur ist der Abbildung entsprechend lebendig und anschaulich.

Mehr noch als die Grossartigkeit, die Regelmässigkeit und Schönheit dieses Bauwerks reisst die immense Grösse und die fabelhafte Anzahl der ungeheuren Steinblöcke, aus denen es aufgeführt worden, zur Bewunderung hin. Es stehen hier allein mehr als 1532 Säulen. Woher nahm man die Transportmittel diese Blöcke herbeizuschaffen? Der Fels, aus dem sie gehauen, liegt 30 engl. Meilen entfernt! (S. 299). Auf dem Berge Bakhêng finden sich Ruinen eines ähnlichen, aber weniger umfangreichen Tempels (S. 300—303) und eine halbe Meile entfernt die Trümmer von Ongcor-Thôm d. h. Ongcor dem Grossen, welche aus einem von vier Thürmen umgebenen und von zwei anderen flankirten Hauptthurm bestehen, die alle durch Säulen unter einander verbunden sind (II. S. 1). Die diesem Bauwerk benachbarten Architekturen: eine aus 37 Thürmen bestehende Pagode (S. 2 ff.), mehrere Mauern, welche den Palast der alten Könige umgeben (S. 7 ff.) u. s. w. beschreibt der Verf. im Kap. XIII, ohne dass das Buch Abbildungen von diesen Bauten bringt. Remarks of Cambodia and its ruins ist Kapitel XIV. überschrieben (S. 20—37), in welchem Herr Mouhot über die Landesproducte, die Bewohner (nach Aufzeichnungen der römischen Missionare Comte und Fontaine), die Verfassung u. s. f. Einiges mittheilt, was Zeugniss ablegt für seinen Eifer, womit er besonders der Abkunft der Volksstämme und deren Sprachen nachzuforschen bemüht war. (Vgl. seine Bemerkungen über die Karians oder Kariens, einen Aboriginerstamm von 400 bis 500 Seelen S. 111 u. App. S. 275). Eine Spur von ehemals ansässigen Juden fand er nirgends (S. 32). Hier, wie schon früher (I. S. 255), gingen wehmüthige Gedanken durch

seine Seele: »I candidly confess, schreibt er in Bewunderung der grossartigen Natur, die ihn umgiebt, that I have never been more happy than when amidst this grand and beautiful tropic scenery, in the profound solitude of these dense forests, the stillness only broken by the song of birds and the cries of wild animals; and even if destined here to meet my death, I would not change my lot for all the joys and pleasures of the civilised world« (S. 37). War das eine Vorahnung seines Todes? Aehnliche Aeusserungen kehren häufiger wieder, je näher der Tag seines Endes herbeirückte. Vgl. z. B. S. 99 wo er beim Jahreswechsel schreibt: »from more than one loving heart arise, I feel sure, on this day, good wishes for the poor traveller, and from no one more warmly than from you, my dear father. You long for my return ...... but I am only commencing my new campaign ...... I am at the gates of the infernal regions ...... and I have no spell to terrify the demons, which inhabit it (the forest) .... nothing but my faith in and love for God. If I must die here, where so many other wanderers have left their bones, I shall be ready when my hour comes«. (Vgl. auch S. 100) — Die erwähnte Lücke in dem Reisetagebuch zeigt sich auch zu Anfang von Chapt. XV., wo es S. 38 heisst: »I returned to Battambong«, während in den vorhergehenden Kapiteln von seiner früheren Anwesenheit in Battambong sich nichts bemerkt findet; denn die Ueberschrift von Chapt. VI. (I. S. 174 u. ibid. S. 175) ist eben nur eine Ueberschrift, im Text findet sich von Battambong nichts. Vermuthlich reiste aber Hr. Mouhot, wofür wenigstens der Ausdruck »I returned« spricht, über den See Touli Sap direct nach Battambong

und besuchte von diesem Orte aus die Ongcor-Tempel und Ruinen. Zur Rückreise von Battambong über Muang-Kabine (andere Schreibart Muang-Kabuic S. 86) und Paknam nach Bangkok brauchte er gerade vier Wochen vom 5. März (S. 40) bis zum 4. April (S. 44). Bis dahin befand er sich vollkommen gesund (S. 45); um so entschiedener reifte in ihm der Plan für eine abermalige grössere (die vierte) Reise nach dem Nordosten des Landes der Laos, »crossing Dong Phya Phai (the forest of the King of Fire) and going on to Hieng Naie on the frontiers of Cochin-China, thence to the confines of Tonquin« (S. 46). Da aber augenblicklich alles Land überschwemmt war, machte er in Begleitung eines befreundeten französ. Kaufmanns in Bangkok, Hrn Malherbes, in einem dem Bruder des Königs gehörenden Schiff einen Ausflug nach Pechaburi. Die Ueberfahrt währte 3 Tage. Des Königs Palast liegt hier sehr schön »the king has evinced his taste in the selection of such a spot for a palace« (S. 53); wobei der Verf. die Bemerkung macht, dass es keine weniger poetischen und mit geringerer Einbildungskraft begabten Menschen gäbe als die Indo-Chinesen, »their hearts never expand to the genial rays of the sun, yet they must have some appreciation of this beautiful scenery as they always fix upon the finest sites for their pagodas and palaces« (ibid.). In der Nähe finden sich merkwürdige Grotten, »adorned by splendid stalactites, which like columns seem to sustain the walls and roofs that one might fancy oneself present at one of the beautiful fairy scenes represented at Christmas in the London theatres« (S. 54). Der König hat den Boden der Grotten zu Stufen aushauen und eine in einen Tempel umschaffen

lassen (ibid). Zehn Meilen von Pechaburi liegen einige von Laos bewohnte Dörfer (S. 58), weiter entfernt das Deng-Gebirge, das sich von Norden nach Süden erstreckt (S. 53). Uebrigens ist die ganze Umgegend bergig, Anhöhen bis zu 1700 und 1900 Fuss über dem Meer (S. 61). Nach Bangkok zurückgekehrt, rüstete sich Hr. Mouhot für die längere Reise, welche er im Octbr. 1860 in einem mit vier laotischen Ruderern bemannten Fahrzeug den Menam aufwärts antrat. Der treue Phrai begleitete ihn auch diesmal, ausser diesem ein Chinese aus Pechaburi, Namens Deng, als Koch und Dolmetscher, der, weil er Spirituosen liebte und wo er konnte aus seines Herrn Kisten stahl, einmal eine mit Tinte gefüllte Flasche ergriff, aus der er einen tiefen Zug that (S. 79). Ueber Ayuthia und Saohaïe, »the starting-point for all the caravans going to Korat« (S. 86), kam der Reisende unter mancherlei Beschwerden, darunter auch ein Fieberanfall, nach Khao-Khoc, wo er sich mit seinen Gefährten eine elende Hütte aufschlug »open to every wind« (S. 90). Hier sammelte er Insecten, zu welchem Zwecke er eine Anzahl Bäume fällte »a hard and painful task in this climate, where the sun drawing op the humidity from all the surrounding marshes, makes one feel as if in a stove or hothouse; but our labours have been abundantly repaid by a rich harvest of specimens. Beetles of the longicorn tribe abound here; and to-day I have filled a box with more than a thousand new or rare insects« (S. 91). So grosse Anstrengungen im Dienst der Wissenschaft mussten den robusten Mann aufreiben, zumal an einem Ort, wie hier, von dem er schreibt: »the sanitary condition of the place is dreadful« (S. 93). Seine beiden Begleiter litten wiederholt an intermittirendem Fieber. »Death lays so many

snares for us here, that he who escapes may think himself lucky« (S. 93). Abermals lässt uns das Tagebuch über den Fortgang der Reise von Khao-Khok nach Korat ohne Nachrichten; wir erfahren nur die Ankunft des Reisenden am 28. Febr. 1861 in Chaiapume, einige Tagereisen nördlich von Korat, und dass er Korat passirt sei, daraus, dass er sagt, er habe in Chaiapume einen Brief des Gouverneurs von Korat vorgewiesen (S. 105). So wenig aber ward dieses Schriftstück und der französische Pass des Hrn Mouhot respectirt, dass der Statthalter in Chaiapume jede Reiseunterstützung mit Ochsen und Elephanten verweigerte, wodurch Hr Mouhot gezwungen ward nach Bangkok umzukehren, um dort bei dem Consul und bei dem König selbst Hülfe zu suchen (S. 106). Er that es, liess einen seiner Diener und sein Gepäck in Korat, eilte nach Bangkok, erhielt dort stricte Befehle an die Statthalter der Provinzen in Laos, erwirkte sich auch in Korat ebensolche für alle Mandarinen, die unter dem Gouverneur von Korat standen, und brach dann zum zweiten Mal nach Chaiapume auf (S. 106 u. ff.). Korat hat 5 bis 6000 Einwohner, darunter 600 Chinesen. »The Siamese I found impertinent and disagreeable, the Chinese friendly and kind«, aber viele waren Spieler und Opiumraucher (S. 114). Die Provinz Korat zählt ausser mehreren Dörfern mehr als eilf Städte, von denen einige mit 50 oder 60,00 Einwohnern (S. 115). Neun Meilen östlich von Korat liegt ein schöner Tempel Penom-Wat (S. 115 u. ff.), den unser Reisender besuchte. Mit Elephanten reiste er nach Chaiapume, erhielt dort durch den nun willig gewordenen Gouverneur andere und zog weiter fünf Tage unter strömendem Regen auf sumpfigem Boden durch Urwaldung: »I never in my life

passed such wretched nights . . . . . My poor Phrai was seized with a dreadful fever two days before reaching Poukiéan and I myself very ill« (S. 121). In Poukiean herrschte grosse Armuth. Der Elephant bewies sich auf den unbeschreiblich schlechten Wegen als ein höchst brauchbares und zuverlässiges Lastthier (S. 125 und f.); der Reisende legte 500 engl. Meilen mit diesen Thieren zurück. Die Bevölkerung dieser Gegend sind Laotianer, die westlich wohnenden Lao-Zuène genannt, ihrer Sprache nach wenig von den Siamesen und Ost-Laotianern unterschieden (S. 129). Fast vier Wochen nach seiner zweiten Abreise von Bangkok (12. April) kam Hr. Mouhot nach Leuye (16. Mai), der Hauptstadt des zu den zwei Provinzen Petchaboune und Lôme gehörenden Districts, des an Mineralien reichsten in Siam (magnetisches Eisen, Antimonium, silbererziges Kupfer und Zinn). Von Korat bis hieher hatte er 60 Dörfer, 6 kleine Städte und fünf grosse Flüsse passirt, welche in den Mekon münden (S. 133 u. f.). Am 24. Juni kam er nach Paklaïe (19° 16′ 58′ Nördl. Br.), einer ansehnlich gebauten Stadt am Mekon, zehn bis funfzehn Tagereisen von Louang Prabang entfernt (S. 135). Neunzig engl. Meilen zog er noch zu Lande weiter bis nach Thadua, acht Tage lang, und erreichte am 25 Juli Louang Prabang, »a delightful little town, covering a square mile of ground and containing a population not, as Mr. Pallegoix says in his work of Siam, of 80,000, but of 7000 or 8000 only« (S. 137). Die reizende Lage der Stadt erinnerte an den Comersee und an Genf. Die Karte, welche dem Buch beigegeben ist, führt nicht weiter; aber der unermüdliche Reisende, obwohl wieder vom Fieber heimgesucht, verliess am 9ten August die Stadt Louang Prabang und reiste ostwärts.

(S. 143). Das letzte Kapitel XVIII. enthält darüber wenige Notizen, ausserdem ein nur an Ortsnamen reiches Itinerar durch die nördlich und nordöstlich von Korat gelegene Gegend, sowie den Schluss des Tagebuchs, welcher bereits zu Anfang erwähnt worden ist. Ein Brief an Samuel Stevens, zur Mittheilung in der Königlichen Geographischen Gesellschaft bestimmt, skizzirt des Verfassers Reise von Pinhalu nach Brelum und seine Beobachtungen unter den Stiêns; ein zweiter, zu demselben Zweck geschrieben, gedenkt der grossartigen Bauwerke bei Ongcor (II. Appendix S. 241—250); ein dritter endlich, datirt Louang Prabang den 1sten August, spricht sich über des Verfassers letzte Reise aus (II. Appendix S. 274—277). Die zwischen diesen Briefen in der Appendix abgedruckten Schreiben an seine Verwandten sind vorzugsweise lebhafte Zeugnisse seiner Anhänglichkeit, sowie seines fortdauernden Interesses für den freiwillig erwählten Beruf. Wäre es dem Verf. selbst vergönnt gewesen sein Reisetagebuch zu veröffentlichen, es würde sicher in manchen Theilen eine Erweiterung und Ergänzung erfahren haben. Aber schon in der vorliegenden Form ist es reich an Natur- und Menschenschilderungen aus Gegenden, die noch so sehr gründlicher Erforschung bedürfen, wofür Hr. Mouhot die nöthigen Vorkenntnisse und einen unversiegbaren Eifer besass. Daher sind denn auch seine Sammlungen, von denen leider die erste Sendung an Bord des Dampfers »Sir James Brooke«, der bei Singapore scheiterte, verloren ging, die er aber einem grossen Theile nach wieder ergänzte, sehr werthvoll, besonders die der Insekten und der Muscheln, und enthalten manche bisher unbekannte Land- und Wasserthiere. (Vgl. das Urtheil von Mr. Samuel

Stevens Vol. II. App. p. 294). Dr. Albert Günther hat mehrere der von unserm Reisenden neu entdeckten Species untersucht und ausführlich beschrieben (Vol. II. App. S. 165—182). Es sind: ein Affe, ein Fleischfresser, drei Eichhörnchen, zwei Wiederkäuer, ferner drei Schildkröten, fünf Eidechsen, eine Schlange und eine Species Tlethodon; acht Süsswasserfische, eine Spinne (Cyphagogus Mouhotii) und ein vom Grafen von Castelnau näher beschriebener Riesenkäfer Mouhotia gloriosa (Vgl. App. S. 182 und f. wo derselbe auch abgebildet ist). Von zwei der neu entdeckten Muscheln gab Lovell Reeve in den Annals and Magazine of natural history Vol. VI. S. 203 (abgedruckt Append. S. 184—186) eine Beschreibung, und Dr. Pfeiffer hat 15, welche in d. App. S. 187 lithographisch abgebildet sind, benannt. Ebenda finden wir noch von dem Reisenden mitgetheilte atmosphärische Beobachtungen in Bangkok und ein meteorologisches Register aus dem Monat October (1861) in Louang Prabang (S. 187—189 u. S. 189). Dass Herr Mouhot auch linguistische Studien trieb, beweisen sowohl seine fünf Uebersetzungen aus dem Chinesischen (Appendix S. 190—200): drei kurze Erzählungen und zwei Fabeln, von welchen letzteren die eine »the hare and the snail« (S. 197 u. f.) lebhaft an die bekannte von dem Wettlauf zwischen dem Hasen und dem Igel erinnert, als auch das S. 207—240 mitgetheilte Vocabularium der Cambodia-Sprache. Zwei Skizzen von der Kap-Taube und dem Albatross lesen wir App. S. 200—206; die sub. 3 angeführte Species des letzteren, Diomedea chlororhyncos, fing Hr. Mouhot selbst und scheint dieselbe bisher unbekannt gewesen zu sein. Die von S. 278—289 abgedruckten Briefe an den Reisenden beweisen, wie sehr er sich die Hoch-

achtung derer, mit welchen die Reise ihn zusammenführte, zu gewinnen wusste. Den Schluss des Anhangs bilden vier Beileidschreiben an seine Familie, ein Vortrag des Präsidenten der Kön. Geograph. Gesellschaft in London, Lord Ashburton, über Hrn Mouhot's Forschungen und ein kurzes Beileidschreiben der Societé d'émulation in Montbéliard an den Bruder des Verstorbenen. Es gereicht dem Verleger zur Ehre, das für die Kenntniss der hinterindischen Länder wichtige Buch, mit sicherlich nicht geringem Kostenaufwande, so splendide ausgestattet zu haben. Weder der Druck des Textes, in welchem wir nur ganz wenigen unbedeutenden Druckfehlern begegnet sind, noch die Illustrationen auf bestem Velinpapier lassen etwas zu wünschen übrig und dies tadellose Aeussere wird mit dazu beitragen den Namen und das Werk des Mannes dauernd zu erhalten, von dem Sir R. Murchison in einer Versammlung der K. Geogr. Gesellschaft am 10. März 1862 mit gerechter ehrender Anerkennung sagte: »His loss will be much felt by men of science, and a long time may elapse before another man will be found bold enough to follow his steps in that country of virgin forests and fever, and to the exploring of which he sacrificed his home, his health, and his life« (Vol. I. p.26).

Altona. Dr. Biernatzki.

Correspondance inédite de la duchesse de Bourgogne et de la reine d'Espagne. Publiée avec une introduction par Madame la comtesse Della Rocca. Paris, Michel Lévy frères, 1864. XLVII und 262 Seiten in Octav.

Der vorliegenden, der Bibliothéque contemporaine einverleibten Sammlung von Briefen, deren Originale sich im königlichen Archive zu Turin befinden, hat Leo Joubert eine geschicht-

liche Einleitung vorangestellt, die, abgesehen von einer gedrängten Uebersicht bekannter Thatsachen, mehr oder weniger den Beweis zu führen bemüht ist, dass das Haus Savoyen von jeher die Gründung der politischen Einheit Italiens als seine besondere Aufgabe erkannt habe. Die Briefe beider Schwestern, von denen Marie Adelaide als eilfjähriges Kind ihre Heimath mit dem Hofe zu Versailles vertauscht hatte und 1697 des Dauphins ältestem Sohne, dem Herzoge von Burgund, angetraut, Marie Louise aber vierzehnjährig die Gemahlin Philipps V. von Spanien wurde, sind an Johanna Baptista gerichtet, die Mutter von Victor Amadeus, den Ludwig XVI. für eine den Interessen der Bourbons dienende Allianz durch diese zwiefache Verbindung der Töchter zu gewinnen trachtete.

Der Einleitung zufolge soll das innere Leben, der geheimste Gedankengang der fürstlichen Schwestern aus diesen Briefen hervortreten, die politische Stellung derselben in Frankreich und Spanien zu einer Zeit als beide Reiche den Waffen der Gegner unterliegen zu müssen schienen, zum ersten Mal eine genügende Beleuchtung finden und solchergestalt die flüchtig entworfene Zeichnung eines Saint-Simon vervollständigt werden. Es lässt sich nicht behaupten, dass diese Verheissung auch nur zum geringsten Theile in Erfüllung gegangen wäre. Die Correspondenz von Marie Adelaide beginnt mit deren Abreise aus der Heimath und reicht bis zum Decbr. 1711. Kleine harmlose Zuschriften in kindlicher Haltung, die über Personen und Ergötzlichkeiten des Hofes so flüchtig hinweggleiten wie über politische Ereignisse, und haltslose Plaudereien, welche weit entfernt sind, die von gleichzeitigen Berichterstattern gepriesene Anmuth und liebenswürdige Gewandtheit der Verfasserin zu ver-

rathen. Die Briefe der jungen Königin von Spanien, welche dem Zeitraum vom Septbr. 1701 bis zum Decbr. 1713 angehören, sind allerdings ungleich fliessender, durchdachter und zeugen von einer Lebhaftigkeit und Beweglichkeit, die denen der älteren Schwester abgeht. Aber nach einer wahrhaften Schilderung der Verhältnisse, die niederdrückend oder ermuthigend auf die Frau einwirken, wird man auch in ihnen vergeblich suchen. Marie Louise überschüttet den blöden, willensschwachen Gemahl mit Lobeserhebungen auch dann, wenn sie statt seiner handelnd aufzutreten, oder den Verzagten aufzurichten sich gezwungen sieht. Selbst über Angelegenheiten die zunächst nur sie betreffen, wie z. B. die erzwungene Entfernung ihrer camarera mayor, der Prinzessin Ursini, lauten die Mittheilungen vague und versteckt und zeugen von berechneter Vorsicht der Abfasserin. Nirgends stösst der Leser auf einen frischen Erguss des Herzens, eine offene Darlegung der Ansichten über Zustände und Persönlichkeiten, nirgends auf eine ungeschminkte Bezeichnung der Hindernisse, die einer ihr übertragenen Regentschaft von Seiten Frankreichs oder Spaniens bereitet wurden. Das Alles findet freilich zum guten Theil seine Erklärung in den Worten: »Il est vrai, que nous sommes dans un temps que nous ne saurions dire tout ce que nous pensons; mais je crois que nous pouvons juger l'une de l'autre par ce que nous sentons«, täuscht aber eben so gewiss die Erwartungen, welche durch die Einleitung geweckt sind.

Auf die meisten Schreiben beider Frauen lässt die Herausgeberin erläuternde Zusätze folgen, die bekannten Memoiren entnommen sind, oder aber eben so häufig sich mit einer magern Paraphrase des Textes begnügen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück. 27. September 1865.

Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni. Ad fidem librorum manuscriptorum recensuit fontes indicavit commentationem de collectione Pseudo-Isidori praemisit Paulus Hinschius. Ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae MDCCCLXIII. SS. CCXXXVIII u. 771.

Obschon kein Stück der canonistischen Quellengeschichte gleich schwierige und zu immer neuen Lösungsversuchen einladende Räthsel aufgiebt, wie die sogenannte Pseudo-Isidorische Sammlung, so ist es doch erst unsern Tagen aufbehalten gewesen, die solide Grundlage zu schaffen, ohne welche die Untersuchungen über Heimath, Material, Verfasser, Zweck der grossartigen Fälschung, über ihr Verhältniss zu verwandten Unternehmungen, über ihre Hineinleitung in den kirchlichen Gebrauch u. s. f. mehr oder weniger in der Luft stehen. Diese Grundlage hat Hr. Prof. Hinschius geliefert. Mit der besten inneren Ausrüstung, welche gründliche Gelehrsamkeit und muthige Ausdauer gewähren, hat er die handschriftliche Ueberlieferung in den Bibliothe-

ken Deutschlands, Italiens, Frankreichs, S niens, Englands und der Schweiz aufgesucht u untersucht, und so das Material zu der vorl genden Ausgabe gewonnen, welche die unäch Decretalen und die Angilramschen Kapitel, ni nach einer zufällig bevorzugten Handschr sondern in ihrem der ursprünglichen Gest der Sammlung möglichst angenäherten Te giebt, in den Noten aber theils die Pseudo-I dorischen Quellen theils die erheblichen Varia ten nachweisst. Dass der Herausgeber sei Textfeststellung nicht auch auf den Concilienb standtheil der Sammlung und auf die ächt Decretalen ausdehnte, hatte zunächst nur d äussern Grund, dass diese Erweiterung sein Aufgabe eine weit längere Dauer der Reise u damit noch grössere Geldmittel bedingt hab würde, als dem nur mit väterlicher Unterstützu reisenden Gelehrten zu Gebote standen. Do hätten sich auch sachliche Gründe für die Beschränkung der Aufgabe geltend machen la sen, und jedenfalls bietet auch jetzt das Hi schiussche Werk die ganze Sammlung, inde die ächten Decretalen und die Concilien nac den schon vorhandenen Ausgaben, auf des seli gen Richter kundigen Rath, aufgenommen sin Sehr zweckmässig ist dafür Sorge getragen, das dieser Theil der Sammlung auch durch die A des Druckes von den unächten Decretalen sic abhebt.

So liegt also in dem kritisch gesicherte Texte der letzteren der reine Thatbestand de grossartigen Falsificats, soweit er mit den zu gänglichen kritischen Hülfsmitteln noch festge stellt werden kann, zum ersten Male vor uns und mit ihm der feste Haltpunkt, an welche die Fäden der Untersuchung über die Werkstätt

desselben und ihre Ausstattung, sowie über die aus ihr in das kirchliche und staatliche Leben führenden Uebergänge angeknüpft werden können. Auch nach dieser Seite hat Hr. Prof. Hinschius in der seiner Ausgabe vorausgeschickten *Commentatio de collectione decretalium et canonum Isidori Mercatoris* eine höchst bedeutende Arbeit geliefert, welche freilich, wie dies in der Natur der hier zu führenden Indicienbeweise liegt, die Fragen nicht endgültig erledigen konnte. Jedenfalls hat sie aber ein neues Stadium ihrer Behandlung eröffnet, und auch dissentirende Mitarbeiter werden bereitwillig zugestehn, dass sie zum guten Theile mit den Waffen streiten, die sie dem Arsenale der Hinschiusschen Arbeit entlehnen. Es würden übrigens bei der weiteren Discussion, welche in gewichtiger Weise von Wasserschleben in der Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. 4. S. 273 ff. eröffnet und von Dove in seiner neuen Ausgabe von Richters Lehrbuch §. 38. 39. fortgeführt ist, die von Hinschius vertretenen Ansichten weit leichteres Spiel haben, wenn sie nicht blos in der Form einer das voluminöse Werk einleitenden lateinischen Abhandlung vorlägen, sondern als eine selbständige deutsche Schrift von mässigem Umfange zur Hand der Leser wären. Jetzt werden Viele die Ansichten von Hinschius nur aus der Darstellung derjenigen kennen lernen, die sie bestreiten und demnach, auch bei grösster Treue des Referats, den Leser nicht zu einem unbefangenen und der Nachwirkung fähigen Eindrucke der Ausführungen von Hinschius gelangen lassen.

Die *Commentatio* giebt diese Ausführungen in sieben Abschnitten. Der erste enthält die nähere Bezeichnung und Beschreibung der 64

Handschriften der Sammlung und wendet sic dann zu einer Eintheilung derselben in Klasser Nach Widerlegung der Behauptung der *Ballerin* welche den cod. Vatic. 630. für die älteste HS ja für eines der ersten Exemplare der Sammlun erklärt haben, wird die älteste d. h. der ur sprünglichen pseudoisidorischen Form am näch sten kommende Klasse (A) der Handschrifte festgestellt, in dieser aber wieder eine doppelt Familie unterschieden, je nachdem sie mit de Vorrede und dieser entsprechend die Decretaler bis Gregor II. und meist auch die Concilien ent halten (A^1), oder nur die Decretalen bis Damasus immer ohne die Concilien geben (A^2). Ergiebt sich hieraus, dass die Sammlung in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in einer längeren und einer kürzeren Gestalt existirte, so tritt die Frage nahe, welche von beiden die ursprünglich pseudoisidorische sei. Hinschius beantwortet sie zu Gunsten der Form A^1, und hält die kürzere für ein Excerpt aus der ersteren. Er stützt sich dafür theils darauf, dass der älteste jedenfalls vor 881 geschriebene Codex, der Modeneser, zu A^1 gehört, theils auf den Vorbericht Ps. Isidors über die Bestandtheile seiner Sammlung, theils darauf, dass mehrfache Citate bei Hincmar v. Reims und Hincmar v. Laon auf die Sammlung in der Gestalt A^1 gehen, endlich auf die zum Theil ungeschickte und der Förderung der pseudoisidorischen Plane unförderliche Eintheilung in Kapitel, welche die Decretalen in den HSS. der Form A^2 haben. Diese Eintheilung, meint Hinschius, rühre wahrscheinlich von einem Italiäner her, wie denn überhaupt die älteren HSS. der Klasse A^2 sich in Italien finden, und Papst Nicolaus I. bei seinen mehrfachen Beziehungen auf die Sammlung die

Gestalt A² vor Augen gehabt hat. Der Verf. wird sicher nicht verkennen, dass seine Gründe für die Priorität der grösseren Sammlung weder alle ganz widerspruchsfrei sind, noch auch, wenn sie dies wären, einen stringenten Beweis liefern. Wasserschlebens a. a. O. von Neuem ausgeführte entgegengesetzte Ansicht ist nicht bloss mit der handschriftlichen Ueberlieferung und den sonstigen geschichtlichen Zeugnissen wohl im Einklange, sondern an Gründen innerer Wahrscheinlichkeit selbst überlegen. Jedenfalls wird man nach Lage der Sache nicht über das Non liquet hinausgehen dürfen, womit Dove a. a. O. S. 111 seine eingehende Abwägung der beiderseitigen Standpunkte abschliesst. Zur Stütze der Ansicht von Hinschius lässt sich noch auf die Analogie des Verfahrens verweisen, welches im früheren Mittelalter mit vielen Rechtsbüchern, insbesondere mit dem Westgothischen Breviar und dem Justinianischen Codex eingeschlagen wurde, dass man sie nämlich nur stückweise, mit Weglassung der für entbehrlich geachteten Stellen, abschrieb (Savigny Gesch. d. R. R. i. MA. Bd. 2. S. 58. Bd. 3. S. 486 zweite Ausg., Biener Revision des Just. Cod. S. 3 ff.). In Italien, also dem vorzugsweisen Gebrauchsgebiete der Dionysischen Sammlung würde sich die Beschränkung des Excerpts auf die Decretalen bis Damasus, insbesondere die Weglassung der die Chorbischöfe angelegentlich behandelnden Partie, unschwer erklären, und auch die Kapiteleintheilung der kürzeren Sammlung einen Anknüpfungspunkt finden.

Im zweiten Abschnitte behandelt der Verf. den allgemeinen Charakter der Sammlung, für welchen sich ihm aus den Untersuchungen des ersten Abschnitts die Anlage auch auf den Con-

cilienbestandtheil ergiebt, und sodann die Composition ihrer drei Theile im Einzelnen, wobei die den ursprünglichen Bestand der Sammlung bildenden Stücke und die zu ihm gehörigen älteren Fälschungen festgestellt werden. Ich mache hier vorzüglich aufmerksam auf die Untersuchungen über den Codex der Spanischen Sammlung, aus welchem Ps. Isidor die Concilien, und zwar mit Ausnahme des conc. Hispal. II. c. 7 unverfälscht, entnommen hat, über die Herkunft der nach dem conc. Tolet. VIII. eingeschobenen Excerpte, die der Verf. für keinen ursprünglichen Bestandtheil hält, sowie über die für die Briefe Leo's d. Gr. und Gregors d. Gr. benutzten Quellen.

Auf den wichtigen dritten Abschnitt, welcher sich mit den Quellen der in der pseudoisidorischen Werkstätte fabricirten Decretalen beschäftigt, ist ein ausserordentlich grosser Fleiss und fruchtbarer Scharfsinn verwendet. Eine Tabelle S. CXI-CXXXVII weist auf Grund neuer, die Arbeiten von Blondel und Knust wesentlich berichtigender und ergänzender, Forschungen das von Ps. Isidor verwendete Quellenmaterial nach. Die Masse dieser Quellen ist jedoch so gross, und bei manchen das den falschen Decretalen daraus zugeführte Stück so klein und zufällig gewählt, dass es schon dadurch sehr wahrscheinlich wird, dass der Fälscher nicht alle jene Quellen selbst zur Hand gehabt, sondern theils vermittelnde Sammlungen theils fremde Excerpte vielfach benutzt habe. Die Frage nach der concreten Ausstattung der pseudoisidorischen Werkstätte bleibt demnach insoweit noch immer eine offene, und wird sich wohl auch schwerlich jemals vollständig erledigen lassen. Doch würde schon einige Reduction des Materials sich ergeben, wenn die Ansicht richtig

sein sollte, welche Hinschius über das Verhältniss der pseudoisidorischen Sammlung zu der sogenannten Capitulariensammlung des Benedict ausführt. Er nimmt an, Benedict sei Quelle des Ps. Isidor, und tritt damit den bisherigen Ansichten über die Art des Zusammenhangs scharf entgegen, welcher zwischen beiden unleugbar besteht. Es ist nicht dieses Orts, eine kritische Prüfung der Begründung zu versuchen, mit welcher Hinschius seine Auffassung versehen hat. Wasserschleben a. a. O. hat sich schon ausführlich gegen sie erklärt: indem er jedoch seinen Widerspruch auf die vordamasischen Briefe beschränkt und die Priorität der Benedictschen Sammlung vor dem Briefe des Damasus über die Chorbischöfe und vor sämmtlichen nachdamasischen falschen Decretalen behauptet, zeigt sich auch hier wieder die Wichtigkeit des oben erwähnten Streitpunktes über die Priorität der kürzern Decretalensammlung vor dem vollständigen pseudoisidorischen Werke. Ist das letztere die ursprüngliche Form, und steht Benedict in dem auf die Chorbischöfe bezüglichen Kapitel (III. 260.) der gefälschten ursprünglichen Quelle offenbar näher als Ps. Isidor, so wird schon hierdurch die Benutzung des ersteren durch den letzteren, also die Ansicht von Hinschius, stark gestützt, und man wird geneigt sein müssen, auch das sonstige Uebereinstimmende oder Aehnliche in den beiden Sammlungen auf die Benutzung Benedicts durch Ps. Isidor zurückzuführen: wobei man freilich an mehreren Stellen noch ein Zurückgreifen des letzteren auf die Quellen des ersteren hinzunehmen muss. Doch will es mir scheinen, als ob die Erwartung, durch Vergleichung einzelner Stellen zur Entscheidung darüber zu gelangen, welche

von beiden Sammlungen die frühere und Quelle der andern sei, gerade durch die neuesten Forschungen über Entstehungszeit und Heimath der Sammlungen an Aussicht verlöre, und die Annahme einer gegenseitigen Abhängigkeit immer neue Stützen gewänne. Wenn einerseits (nach Hinschius) Benedict seine Sammlung in Mainz auf Veranlassung des Erzbischofs Otcar begann, aber erst nach dessen 847 erfolgtem Tode im Westfrankenreiche abschloss, und wenn andererseits nahezu gleichzeitig die pseudoisidorische Sammlung ebenfalls im westfränkischen Reiche vollendet worden sein muss, aber (nach Wasserschleben) die kürzere Recension schon früher in Mainz durch Otcar entstanden war; so rücken in der That die durch Zwecke und Mittel ohnedem so nahe verwandten ja gleichartigen Arbeiter in eine solche zeitliche, räumliche und persönliche Berührung, dass die Prioritätsfrage kaum aufgeworfen werden kann, vielmehr nicht bloss eine Benutzung derselben Materialien, sondern geradezu eine bewusste Gemeinschaft und eine gegenseitige Benutzung der Elaborate als das ganz Natürliche erscheint. Ja man würde geradezu den Gedanken, dass beide Sammlungen denselben Verfasser haben (wobei Benedict, den man meines Wissens nur aus dem Selbstzeugniss seiner Vorrede kennt, nicht bevorzugt zu werden brauchte), wieder aufnehmen müssen, wenn nicht neben manchen Eigenthümlichkeiten, die sich aus dem Bestimmtsein der einen Sammlung für den kirchlichen, der andern für den staatlichen Gebrauch nicht erklären lassen, die offenbare Inferiorität des Bearbeiters der sog. Kapitularien in Betracht käme. Man wird daher gleichzeitige, mit einander in Beziehung stehende Arbeiter von un-

gleicher Capacität vermuthen dürfen, von denen der oder die bedeutenderen Bearbeiter der Pseudodecretalen zwar das Uebergewicht besitzen, aber ohne dass dadurch ihre Benutzung des unbedeutendern Genossen und Bearbeiters der Pseudocapitularien ausgeschlossen würde.

Wenn sich noch vielfacher Widerspruch gegen die Ansicht von Hinschius über das Verhältniss von Benedict und Ps. Isidor erwarten lässt, werden dagegen die Resultate, zu welchen seine trefflichen, auf eine vollständige Darlegung der handschriftlichen Ueberlieferung gegründeteu Ausführungen über die sogenannten Angilramschen Kapitel gelangen, nur in untergeordneten Punkten eine Anfechtung erfahren, wohin ich ihr Verhältniss zu Benedict rechne. Der Beweis, dass die Kapitel selbst wie die Inscription eine Fälscherarbeit sind, dass die Kapitel nicht aus den falschen Decretalen ausgezogen sondern vielmehr in den letzteren benutzt sind, dass ihre Verfertigung in die pseudoisidorische Werkstätte zu verlegen und als eine Vorarbeit des Ps. Isidor selbst zu betrachten ist, die wohl auch zu besonderer Verbreitung bestimmt war, ist überzeugend geführt. Die Absicht besonderer Verbreitung, welche Ps. Isidor in Bezug auf seine Vorarbeiten überhaupt nicht hegen konnte, liegt allerdings bei diesen Kapiteln nahe, welche zu einem redactionellen Abschluss gebracht waren, den man sich als allgemeinen Typus der Vorarbeiten nicht denken kann. Auch das Schwanken, welches offenbar bei Ps. Isidor über den Titel stattgefunden hat, unter welchem sich dieses Falsificat einführen sollte (Hinschius p. CLXXXI), lässt darauf schliessen, dass ihre blosse Verwendung als Vorarbeit erst später an die Stelle der Absicht getreten

ist, sie, wenn nicht als ein besonderes Werkchen, doch als ein in das vorbereitete grosse Werk einzufügendes geschlossenes Ganze ausgehn zu lassen, um eine der Hauptideen der falschen Decretalen auch noch mit dem Scheine der Auctorität alter Synoden zu umkleiden.

Im vierten Abschnitte wendet sich Hinschius zur Feststellung der Verfertigungszeit der pseudoisidorischen Sammlung, und gelangt zu der Annahme, dass die falschen Decretalen sicher nicht vor 847 und nicht nach 853 gemacht, die Sammlung wahrscheinlich um 851 oder 852 zu Ende gebracht sei. Jene sichere Zeitgränze wird dadurch gefunden, dass die Sammlung Benedicts, wie Hinschius zuerst nachweist, zufolge der metrischen Vorrede nicht vor dem am 21. April 847 erfolgten Tode Otcars abgeschlossen sein kann, und dass sich die erste sichere Spur des Gebrauchs der falschen Decretalen i. J. 853 in der Narratio der von Ebbo 840 und 841 ordinirten Cleriker findet, welche gegen ihre von Hincmar und der Synode von Soissons decretirte Absetzung remonstrirten. Sollte mit der unteren Zeitgränze des Jahres 847 so viel gesagt sein, dass die Ausarbeitung der falschen Decretalen nicht vorher begonnen und einzelne ihrer Erzeugnisse fertig gebracht habe, so würde sich viel dagegen erinnern lassen. Geht dagegen die Meinung von Hinschius dahin, dass das pseudoisidorische Werk nicht vor 847 fertig gewesen sei, so werden ihm darin wenigstens für die vollständige Gestalt des Werkes (HSS. A[1]) auch diejenigen beistimmen müssen, welche seine Ansicht von dem Verhältniss Benedicts zu Ps. Isidor im Allgemeinen nicht theilen. Hält man die kürzere Form (HSS. A[2]) für die ursprüngliche, so kann diese allerdings einige wenige Jahre früher vollendet

gewesen sein. Statuirt man aber eine Wechselwirkung beider Autoren, bei welcher Ps. Isidor überwiegt, so liefert der von Hinschius für die Benedictsche Sammlung nachgewiesene terminus ante quem non zwar keine sichere untere Zeitgränze für den Ps. Isidor, aber immerhin einen willkommenen Haltpunkt für annähernde Bestimmung des Abschlusses des Werkes, dessen Wirkung zu ergänzen Benedict die Aufgabe hatte.

Im fünften Abschnitte wird die neuerdings viel verhandelte Frage über die Heimath der falschen Decretalen untersucht und in Uebereinstimmung mit Weizsäcker und Noorden für die Reimser Kirchenprovinz entschieden, nachdem zuvor der römische Ursprung widerlegt, der fränkische erwiesen, und sodann die Gründe für den vor Weizsäcker allgemein angenommenen ostfränkischen und zwar Mainzer Ursprung zu leicht befunden sind. Dieser letztere Punkt scheint mir aber doch nicht so ausgemacht. Wirklich zwingende Gründe sind nur dafür vorhanden, den Abschluss der vollständigen Sammlung nach Reims zu verlegen. Für die Ursprungsstätte nicht blos des Gedankens sondern auch eines grossen Theiles der Ausführung muss ich nach wie vor die Mainzer Kirche halten, stimme also insoweit Wasserschleben bei, welcher die Antheile der beiden Kirchen noch näher dahin präcisirt, dass die ursprüngliche kürzere Form in Mainz, die spätere in der Reimser Provinz verfasst sei. Dass die Mainzer Kirchenpolitik, oder richtiger die Otcars, sowohl im Ganzen als in der besondern Angelegenheit Ebbo's, recht wohl zu den Anschauungen passe, welche die vordamasischen falschen Decretalen beseelen, wird man eben so zugestehn müssen, wie die besonders nahe, durch den Zusammenhang

Benedicts und Ps. Isidors erhärtete Beziehung, welche auch zwischen dem letzteren und dem Mainzer Stuhle stattfindet. Einerseits kann Benedict seine Arbeit nicht ohne das, bis zu einem gewissen Grade schon verarbeitete Material gemacht haben; und andererseits ist es das Mainzer Archiv gewesen, aus welchem ihm durch Otcar das bedeutendste Material seiner Arbeit geliefert worden ist. Da besteht denn doch eine sehr solide, durch die für Reims vorgebrachten Gründe nicht erschütterte, Basis für die Annahme, dass auch die falschen Decretalen selbst in tantum Mainzer Fabrikat sind. Pflügte Benedict mit pseudoisidor. Geschirre, welches er durch Otcar aus dem Mainzer Vorrathe erhielt, so wird man an diesem Orte der Aufbewahrung auch den Ort der Anfertigung so lange zu suchen haben, als keine Spuren von einem dritten Fabricationsorte nach Mainz als Aufbewahrungsort führen. Es fehlen aber nicht blos Spuren der Differenz beider Orte, sondern es sind selbst Spuren ihrer Einheit vorhanden. Wenngleich wir nicht wissen, was Benedict von der Herkunft der ihm durch Otcar überkommenen Urkunden Näheres gewusst hat, so ist uns doch bekannt was er den Lesern, die nach der Herkunft zu fragen Anlass haben könnten, darüber mitzutheilen für gut findet. Er greift hierbei nicht über Mainz hinaus, sondern begnügt sich den Otcar als den harmlosen Finder eines alten vom Erzbischof Riculf (787—814) im Mainzer Archiv hinterlegten Schatzes darzustellen. Da die pseudoisidorischen Ideen erst den Reichszerrüttungen und den Vergewaltigungen der Kirche entkeimen, die aus den Kriegen Ludwigs des Frommen und seiner Söhne hervorgingen, und da sie erst seit den Reformsynoden von 829 zum Pro-

gramme einer nach Herrschaft strebenden Partei werden, so kann in der Angabe Benedicts kaum etwas Anderes, als eine absichtliche Ablenkung der Blicke von seinem Herrn und Meister Otcar auf einen unschuldigen Vorgänger des letztern liegen, dessen Name zugleich wegen seiner noch später gerühmten Kunde der kirchlichen und bürgerlichen Rechtsquellen als deckende Auctorität dienen konnte.

Es möge gleich hier die im siebenten Abschnitte behandelte Erage nach dem Urheber der falschen Decretalen berührt werden. Eine directe Kunde darüber fehlt bekanntlich. Der Name Isidorus Mercator, mit dem sich der Sammler in der Vorrede einführt, ist theils zur Glaubhaftmachung des Zusammenhangs der Sammlung mit dem berühmten spanischen Bischof Isidor fingirt theils absolut unverständlich. Hinschius verzichtet darauf, die grosse Zahl der künstlichen Beweise, die gegen bestimmte Personen als Urheber zu führen versucht worden sind, mit einem eigenen neuen zu vermehren, giebt aber eine kritische Prüfung. Diejenigen, welche nach Reims nur den Abschluss der in Mainz nicht blos begonnenen sondern auch zum Theil ausgeführten Fälschung verlegen, und diese Ueberzeugung neben allgemeinen historischen und politischen Gründen auch auf das Zeugniss Benedicts über den Veranlasser seiner Sammlung und Lieferer ihrer Materialien stützen, werden davon nicht lassen können, dem Otcar wenn nicht die Autorschaft der in Mainz verfertigten Figmente beizulegen, doch ihn als leitendes Haupt der Mainzer Werkstätte anzusehn.

Wer sich übrigens damit unterhält, die Buchstaben anders zu gruppiren, aus denen der räthselhafte Beiname MERCATOR besteht, wird von

der Bemerkung frappirt, dass sie sich zu OTCAR M. E. R. (etwa Moguntinae Ecclesiae Rector) zusammenstellen lassen. Ich bin weit davon entfernt, diesen Einfall als einen Beweis der Otcarschen Urheberschaft vorzubringen: aber erwähnt mag er werden, zugleich mit der Bemerkung, dass einem Verfasser der Vorrede, der den Otcar als geistigen Vater der Decretalenfälschung kannte, nach der Sitte damaliger Zeit leicht der Gedanke kommen konnte, eine natürlich schwer findbare Spur dieses Verhältnisses in einem Anagramme zu erhalten.

Ueberhaupt scheint es der Mühe werth, eine noch weitere Ausbeutung der Vorrede für die innere Geschichte des pseudoisidorischen Werkes zu versuchen. Sollte sie auch nicht von dem Verfasser oder den Verfassern der falschen Decretalen selbst herrühren, so ist sie doch sicher kein späteres erst nach dem Abschluss der Sammlung hinzugemachtes Stück, sondern vielmehr mit der Einschichtung der falschen Decretalen in die spanische Sammlung, also durch Denjenigen entstanden, welcher dem pseudoisidorischen Werke seine charakteristische Sammlungsgestalt gegeben hat. Dieser fand in seinem Codex der spanischen Sammlung die bekannte Präfation mit den theils etymologischen theils historischen Bemerkungen über die Conciliencanonen, welche auch in den Etymologieen des h. Isidor VI. 16 stehen, und von denen noch nicht klar ist, ob sie aus der Sammlung in die Etymologieen, oder umgekehrt aus diesen in jene übergegangen sind *). Er verfuhr mit die-

*) Ich nehme an, dass Isidor zuerst diese Bemerkungen seinem Exemplar der spanischen Sammlung vorausgeschickt hatte, und dass hieraus sein Freund der Erzbischof Braulio von Saragossa, der erst nach Isi-

ser Präfation noch freier und willkührlicher, wie mit der spanischen Sammlung selbst, indem er nicht blos in jene einschaltete, was die vermehrte Gestalt der Sammlung mit sich brachte, sondern sie auch durch Umstellungen, Weglassungen und Sinnesveränderungen umgestaltete. Sie sollte eben eine Vorrede der eingeständig veränderten Sammlung sein, und über deren Anlass und Compositionsweise Rechenschaft geben, natürlich aber ohne über die Herkunft der neuen Decretalen zu berichten, welche vielmehr nur als epistolae, quas hactenus repperire potuimus, mit einer Empfehlung ihrer mit den alten Canonen gleichen Auctorität, erwähnt werden. Von den sonstigen Notizen der Vorrede möchte ich hier auf zwei die Aufmerksamkeit richten.

Die erste betrifft den Impuls zur Sammlung. Nachdem der Unbekannte im c. I. bemerkt hat, dass er von vielen Bischöfen und andern Knechten Gottes zu einer Canonensammlung gedrängt werde, redet er im c. IX. seine Dränger so an: »Scire autem vos, *octoginta* episcopos, qui hoc opus me incipere et perficere coëgistis — oportet«. Dieses Zahlwort, welches sich in der Modeneser HS. wie im cod. Paris. 3839 A. findet und trotz seines Fehlens im Sangerman. kritisch nicht wird anzufechten sein, ist besonders an dieser Stelle höchst auffällig. Wohl konnte es angebracht sein, von achtzig Bischöfen da zu reden, wo von der Veranlassung des Sam-

dors Tode die Schlussredaction der Etymologieen besorgte, das Recht entnahm, die Bemerkungen auch in die Etymologieen einzurücken, wohin sie durchaus passen. Es erklärt sich auf diese Weise, wie an dem letztern Orte die Worte: »quorum gesta in hoc opere continentur« vorkommen, die nur für den ursprünglichen Platz an der Spitze der Sammlung sich eignen.

melwerkes gehandelt wurde, und durch die grosse Zahl der Verlangenden das Unternehmen empfohlen werden konnte: aber an der zweiten Stelle, wo die Bischöfe nur apostrophirt werden, um sie auf den verschiedenen Umfang aufmerksam zu machen, welcher sich in der Ueberlieferung der Schlüsse von Nicaea finden soll, lässt sich ein Beweggrund zur Anführung einer Zahl der Bischöfe nicht entdecken. Auch hier liegt daher der Gedanke an eine in dem Zahlwort versteckte Andeutung nahe, über die ich mich der Conjecturen noch enthalte.

Eine zweite Notiz der Vorrede c. IX. gestattet, dem Verf. der Vorrede und damit auch dem abschliessenden Bearbeiter der Sammlung, freilich nur um ein Kleines, näher zu treten. Indem nämlich nach Anführung mehrfacher Anzeichen eines weiteren Umfangs der nicänischen Decrete, als der 20 Canonen, der Vorredner so fortfährt: »Nobis autem quidam *e consortio Fratrum nostrorum* Orientales testati sunt, se vidisse concilium Nicaenum habens quator evangeliorum magnitudinem«, wird die Annahme zulässig sein, dass er Mitglied eines geistlichen Ordens war. Es ergiebt sich damit ein neuer Grund zur Abweisung des gegen verschiedene Bischöfe erhobenen Verdachts der Autorschaft, freilich aber nur wenn man unter der letzteren die abschliessende Redaction, also diejenige Thätigkeit versteht, welche der Sammlung ihre bleibende Gestalt gegeben hat.

E. Herrmann.

Die Stedinger. Beitrag zur Geschichte der Weser-Marschen von H. A. Schumacher, Dr. jur. Von der Abtheilung des Künstlervereins

für bremische Geschichte und Alterthümer gekrönte Preisschrift. Bremen, 1865. Verlag von C. Ed. Müller. XII und 248 Seiten in Octav.

Es ist ein nicht erfreuliches Blatt der Deutschen Geschichte, auf dem die Geschichte des Vernichtungskampfes gegen die Stedinger geschrieben ist, bei allem Aufsehn welches das Ereignis in jener Zeit machte, und der Theilnahme welche das Schicksal dieser Völkerschaft später vielfach gefunden, auch keineswegs in sicherer und deutlicher Weise geschrieben. Zeitgenossen und Spätere haben die Anlässe entstellt und nach vorgefasster Ansicht berichtet, die einzelnen Vorgänge sind vielfach ungenau überliefert, die neuere Geschichtschreibung, so oft sie auch auf den Gegenstand geführt ist, hat es an einer genügenden kritischen Behandlung fehlen lassen: auch die neuesten Bearbeiter der Geschichte Friedrich II., in dessen Zeit die Katastrophe fällt, waren in Irrthum selbst über die Sitze des Volks befangen. So war wohl eine eingehende Untersuchung und Darstellung am Platze, die nirgends angemessener als in Bremen angeregt werden konnte und in dem Verfasser dieser Schrift einen sehr befriedigenden Bearbeiter gefunden hat, dessen Buch als ein erfreuliches Festgeschenk dem Verein für Hamburgische Geschichte zur Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens und seinem um norddeutsche Geschichte hochverdienten ersten Vorsteher Dr. Lappenberg dargebracht werden mochte.

Die Arbeit befriedigt alle Ansprüche die an eine solche Monographie gestellt werden können. Das Material ist sehr fleissig gesammelt, kritisch gesichtet, gut verarbeitet: der Verf. hat den

Gegenstand mit sichtlicher Liebe bearbeitet und darf die Darstellung in der Form die er ihr zu geben gewusst hat auch einem grösseren Leserkreise namentlich in der Heimath und näheren Umgebung mit gutem Vertrauen darbieten.

Nachdem in einem ersten Abschnitt über die Quellen *) und alle bisherigen Behandlungen, wissenschaftliche und andere, auch mehr belletristische, der Geschichte der Stedinger gesprochen und das Mangelhafte derselben gezeigt ist, wendet sich der Verf. zu einer näheren Bestimmung der Sitze und der geschichtlichen Anfänge der Völkerschaft. Es sind die Ufer an beiden Seiten, doch vorzugsweise an der linken Seite der Weser, eben unterhalb Bremen, bis an die Grenze des Friesischen Rüstringens, welche die Stedinger innehatten: der Name ist freilich mehr allgemeiner Bedeutung, bezeichnet die Leute des Ufers, Gestades, und Stadeland, Stadinger, Stedinger, wird einzeln auch von andern Anwohnern der Weser und der Elbe gebraucht, die aber von denen zu scheiden sind, um die es sich bei den Kämpfen des 13. Jahrhunderts handelt und welche vorzugsweise den Namen tragen. Sie haben, wie der Verf. nachweist, jene Marschlande erst seit dem 12. Jahrh. eingenommen, da überhaupt in Norddeutschland ein Anbau der fruchtbaren Flussniederungen statthatte. Ihre Niederlassungen stehen in Zusammenhang mit den sogenannten Niederländischen Colonien, die mehrfach Gegenstand der Aufmerksamkeit und der Darstellung gewesen sind, zuletzt in einer Preisschrift der Belgischen Akademie von

*) Der Verfasser scheint sich nicht recht klar gemacht zu haben, dass die sogenannte Lüneburger Chronik bei Eckhart nur ein Abdruck der Gothaer Handschrift der Sachsenchronik ist.

De Borchgrave, die der Verfasser noch nicht benutzen konnte, die jetzt vorliegt (unter dem Titel: Histoire des colonies Belges, qui s'établirent en Allemagne pendant le douzième et treizième siècle. Bruxelles 1865. 4.) und den Niederländern geradezu einen Antheil auch an dem Anbau des Stedinger Landes vindiciert (S. 64), während der Verf. dies mehr abweisen, wenigstens in keiner Weise als bedeutend ansehen zu müssen glaubt (S. 42): auch der Name Holler, Holler Recht scheint ihm dafür nicht beweisend, da er meint, dass auch andere Ansiedler des letztern theilhaftig gewesen sein können. Die Bevölkerung sei als ein Mischvolk anzusehen, weniger aus Friesischen und Niederländischen als aus Sächsischen Elementen gebildet, aber auf dem fruchtbaren Boden und unter günstigen Bedingungen der Ansiedelung bald zu Wohlhabenheit und damit auch zu weiterer Bedeutung und Streitbarkeit gelangt.

Diese tritt hervor seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, wo die Stedinger sich mehrfach betheiligten an den Kämpfen welche das Bremer Erzstift bewegten und welche zusammenhängen mit den Kämpfen der grossen Parteien der Staufer und Welfen und in die auch die dänischen Könige eingreifen: ist doch ein dänischer Prinz, ein Gegner König Waldemar II., zweimal auf den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen-Hamburg erhoben. Die Stedinger selbst haben mehrmals die Partei gewechselt, ich denke nicht eben von höheren politischen Gedanken geleitet, wie der Verf. ihnen unterzulegen scheint (S. 69), wenn er sie erst für das Königthum gegen die Fürstenaristokratie, dann für das Kaiserthum gegen die Kirche, endlich für eine sogenannte Reichspartei — ein Wort das wohl

am wenigsten hätte adoptiert werden sollen — fechten lässt, sondern nach den Umständen, wie wechselnde Interessen des Augenblicks es ergaben. Sie haben gegen Ritter und Fürsten ihre Kraft gezeigt, wenn auch dazwischen schon einzelne empfindliche Schläge empfangen: als eine kriegerische, selbstherrliche Bauernschaft stehen sie da, die von Abhängigkeit gegen irgend welchen Herrn wenig wissen wollte.

Ihr Herr aber war der Bremer Erzbischof. Er hatte einmal in diesen Gegenden von früher her die Grafenrechte; die Ansiedelungen sind ausserdem zum Theil durch ihn erfolgt, gegen Uebernahme gewisser Abgaben oder Leistungen an ihn. Es hat, wie der Verf. ausführt, eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass solche in den Jahren der Unruhen im Stifte, die zugleich die der Entwickelung der selbständigen Macht für die Stedinger waren, nicht entrichtet worden sind, und dass der Anlass zu einem Kampf, den Erzbischof Gerhard II. gegen sie unternahm, darin lag, dass dieser die alten Rechte wieder geltend machen, überhaupt die Selbständigkeit brechen, die Bauern seiner Hoheit unterwerfen wollte.

Und da er bei diesem Versuch unterlag, ein von ihm aufgestelltes Heer eine Niederlage erlitt, der eigene Bruder im Kampf gegen die Stedinger seinen Tod fand, er so keine Möglichkeit sah mit den Mitteln die ihm zu Gebote standen die Unterwerfung durchzuführen, so kam er auf den Gedanken, was sich auf anderm Wege nicht erreichen liess dadurch durchzusetzen, dass er die Stedinger für Ketzer erklärte, das Kreuz gegen sie predigen, einen allgemeinen Kreuzzug in Bewegung setzen liess. Das ist die Auffassung, welche Hr. Schumacher gewonnen hat und

durch die Darlegung des allgemeinen Zusammenhangs wie durch eine kritische Prüfung der einzelnen Nachrichten zu begründen sucht. Dabei ist eine Hauptsache der Nachweis, dass vor dem Jahre 1230 von Ketzerei und Kreuzpredigen in Beziehung auf die Stedinger keine Rede gewesen ist: spätere Erzählungen, die etwas der Art enthalten, werden in der Beilage II (S. 213 ff.) als unglaubwürdig zurückgewiesen. Hier ist von der Nachricht einer späteren Quelle, des Chron. Egmundanum, die Rede, nach welcher der Papst »ad Bremensis episcopi instantiam, qui etiam personaliter aderat« den Kreuznehmern Ablass ertheilt habe, und es wird angenommen, dass sich dies nur auf den frühern Erzbischof Hartwig II. beziehen könne, aber wie die ganze Erzählung allen Werths entbehre. Ohne diesem widersprechen zu wollen, muss ich doch bemerken, dass das Chronicon offenbar an einen späteren Erzbischof denkt, und die Gründe die der Verf. angiebt (S. 138), warum Gerhard II. nicht in Rom gewesen sein könne, mir auch nicht ausreichend erscheinen. Wir kennen seinen Aufenthalt 23. Juni 1230 in Buxtehude, Februar 1231 in Bremen; dazwischen liegt Raum genug für eine Reise nach Italien, und da er als einer der Bürgen für die Versprechungen K. Friedrich II. im Frieden zu San Germano an den Papst von diesem genannt wird (Jan. 1231), so scheint es mir nicht so unwahrscheinlich, dass er im Lauf des Jahres 1230 nach Rom gekommen, wenn auch kein bestimmtes Zeugniss dafür angeführt werden kann. Ebenso könnte aber auch eine spätere Zeit angenommen werden. Die Verurtheilung der Bauern erfolgte zuerst auf einer Provinzialsynode zu Bremen am 12. März 1230, die ersten Schritte des Papstes in der Sache fallen Anfang 1231, zu

einer Verdammung von seiner Seite kam es erst den 29. October 1232. So viel ist unter allen Umständen gewiss, dass vor jener Bremer Synode von einer Verfolgung der Stedinger als Ketzer nicht die Rede sein kann.

Die Anschuldigungen welche hier erhoben werden sind Gewaltsamkeiten gegen Geistliche, Verwüstung von Klöstern und Kirchen, Bruch geleisteter Schwüre, Verachtung und Missbrauch des Leibes des Herrn im Abendmahl, abergläubische Befragung von Frauen, bösen Geistern und dgl. Und darüber sind auch die späteren Anklagen nicht hinausgegangen. Es ist ein wesentliches Verdienst dieser Untersuchung, dass sie die allgemein verbreitete Ansicht, eine bekannte Bulle Gregor XI. (Vox in Roma audita) über damals vorgekommene Ketzereien habe auch und vornehmlich auf die Stedinger Bezug gehabt, als ganz unrichtig nachweist (S. 225 ff.), ebenso die häufig behauptete Theilnahme des bekannten Ketzerverfolgers Konrad von Marburg als nicht in den Quellen begründet darthut. So erscheint allerdings was gegen die Weserbauern vorgebracht wird zu einem Theil recht eigentlich als veranlasst durch den Widerstand den sie den geistlichen Ansprüchen geleistet haben, zu einem andern nur als hergenommen, zur Begründung der feindlichen Absichten die der Erzbischof hegte, aus abergläubischen Gebräuchen, wie sie unter dem Landvolk sich stets vielfach gefunden haben. Nur was auf die Behandlung des Abendmahls Bezug hat, fällt in das Gebiet des eigentlich kirchlichen Lebens, und bei der Wichtigkeit die ihm gegeben wird, und bei der Art und Weise wie in einer späteren sagenhaften Darstellung von dem Anlass des ganzen Kampfes, der Erzählung von dem Beichtgroschen (Bei-

lage V), auch wohl eine Hindeutung hierauf sich findet, würde man hierüber wohl noch eine weitere Aufklärung wünschen. Der Verf. bemerkt nur, dass ähnliche Anklagen nicht selten gegen Ketzer wiederkehren, und ist geneigt, sie in diesem Fall für unbegründet und nur dem Zweck der leichteren Verurtheilung dienend anzusehen. So erscheinen hier, im Gegensatz gegen andere neuere Darstellungen, die Bauern in der That als durchaus frei von dem was auch in jener Zeit wahrhaft als Ketzerei gelten konnte: nur Ungehorsam und Widerstand, nicht sowohl gegen kirchliche Lehren und Gebote, wie gegen die Ansprüche und Forderungen eines Kirchenfürsten treten als ihre Schuld hervor. Doch ist dabei wohl anzunehmen, dass Trotz und Gewaltsamkeit in hohem Grade, und mehr als hier hervorgehoben wird, auf ihrer Seite gewaltet, dass sie ihrem Hass gegen die Geistlichkeit in grausamer und blutiger Weise Luft gemacht haben, und es mag dabei auch an Verhöhnungen wie der geistlichen Personen so der geistlichen Handlungen nicht gefehlt haben. Erinnern wir uns der Schilderungen, die von dem oft übermüthigen, rohen, ja wüsten Treiben der Ditmarscher in späteren Jahrhunderten gegeben werden, so werden wir geneigt sein, auch diese Stedinger wenigstens nicht als ruhige und friedliche Landbewohner zu denken, die plötzlich von fanatischen Scharen entflammter Glaubenseiferer überfallen und vernichtet worden sind. Und der Gegensatz wird im Lauf des Kampfes nur schärfer, aus Hass auf beiden Seiten bitterer geworden sein. Dafür zeugt doch auch das Verhalten der Geistlichkeit in der letzten entscheidenden Schlacht, wo sie fromme Lieder singend die versammelten Scharen zum Vernichtungskampf anfeuerte.

Wie entscheidend aber auch die Niederlage war, welche die Bauern zuletzt bei Altenesch erlitten, und wie gross die Verwüstung, welche über ihr Land verhängt ward, doch ist nur ein Theil des alten Stedinger Landes dauernd zur völligen Unterwerfung gebracht. »Die unverwüstliche Freiheitsliebe des kraftvollen Bauernstandes schuf im Norden des alten Stedingens neue selbständige Gemeinwesen, deren Schicksale auf das engste mit der Geschichte der Friesischen Lande verwebt sind«. Mit dieser Bemerkung schliesst diese Darstellung, die zuletzt noch die Geschichte des Volkes in den ersten Jahren nach der Unterwerfung behandelt, und sie giebt so nach den düstern Bildern, welche aufgerollt sind, wenigstens noch eine Aussicht in bessere Zukunft, deutet darauf hin, wie es nicht gelungen ist, gesunde und kräftige Triebe der Entwicklung im Leben des Deutschen Volkes ganz zu ersticken, wie gewaltsam sie auch oft niedergedrückt und abgeschnitten sind.

Zwei beigefügte Karten des Stedinger Landes und der Feldmark von Altenesch, auf welcher die entscheidende Schlacht geschlagen ward, erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, das auch durch seine geschmackvolle Ausstattung sich den Lesern empfiehlt. G. Waitz.

L. Apulei Madaurensis apologia sive de magia liber. Edidit Gustavus Krueger. Berolini apud Weidmannos. MDCCCLXIIII. XXVIII u. 124 Seiten in Octav.

Apuleius ist eine der wunderbarsten Gestalten der lateinischen Literatur und von ihm muss

jedes genauere Studium der afrikanischen Latinität ausgehen, die bis jetzt mehr ein verschwimmendes Nebelbild, von dem man allerlei Sonderbares meint und spricht, als eine fest umrissene klar erkannte Spracherscheinung ist.

Um aber Apuleius richtig kennen zu lernen bedarf es vor allem einer sichern Feststellung des Textes und trotz glänzender Leistungen früherer Philologen, namentlich I. I. Scaligers und Is. Casaubons, ist doch eine feste Grundlage erst durch H. Keils Entdeckung gewonnen, dass die HS. der Laurentiana 68, 2 die Quelle aller uns erhaltenen sei. Welchen Einfluss dies auf die Kritik des Apuleius habe, zeigte zuerst Otto Jahns Ausgabe des Märchens von Psyche und Cupido und zeigt jetzt noch deutlicher die vortreffliche Bearbeitung der Apologia, der diese Anzeige gilt.

Apuleius hielt diese Rede, da er eine reiche Wittwe, Pudentilla, zu Oea durch magische Künste zur Vermählung mit ihm verlockt zu haben beschuldigt worden war, als noch ziemlich junger Mann vor dem römischen Gerichtshof zu Sabrata. Und sie ist nicht allein so wichtig, weil sie uns eine Uebersicht des Lebens- und Bildungsganges ihres Verfassers, ein in seiner Art einziges, durch Frische und Reichthum ausgezeichnetes Bild des Lebens in jenen Städten Afrikas giebt, sondern weil sie zugleich, wie Herr Kr. richtig bemerkt, den Ausgangspunkt bildet, um über den Stil des Apuleius urtheilen zu können. Archaistische Worte und Formen, eine Fülle von Neubildungen, Neigung für tropischen Ausdruck, Mangel an periodologischer Gestaltung finden sich schon hier, aber die Absicht den Gerichtshof zu überzeugen, die Wirklichkeit und Unmittelbarkeit des Anlasses, aus

dem die Rede hervorging, haben der Sprache Maass, Einfachheit und Klarheit bewahrt. So vermögen wir das, was Zeitalter und Landschaft mit sich brachten, von dem zu unterscheiden, was später verkehrter Geschmack in andern Werken freier, literarischer Thätigkeit, wie den Metamorphosen, hinzuthat, um ihnen Reiz und vermeintliche Schönheit zu verleihen. Mit vollem Recht hat daher Herr Krüger zunächst diese Rede bearbeitet.

Die sichere handschriftliche Grundlage geben neue Vergleichungen der HS. Laur. 68, 2 (F) und der Abschrift derselben 29, 2 (φ). Ob die von P. Victorius der vicentina von 1488 beigeschriebene Vergleichung (V), die sich in München findet, auf eine dieser beiden, oder auf eine andere HS. zurückgeht, lässt Hr. Kr. hier unentschieden und die besondere p. XX versprochene Erörterung ist leider noch nicht erschienen. Wenn ich aber bedenke, wie sich P. Victorius Vergleichung des M^2 im Tacitus durch Baiters Angaben als doch nicht ganz zuverlässig und vollständig erweist, so glaube ich an eine Verschiedenheit der von Victorius verglichenen HS. nicht, jedesfalls sind die Abweichungen der Art, dass auch sie mit Fφ genau zusammengehört und F also auch für die Apologia als Quelle der Ueberlieferung gelten muss. Dieser Ansicht ist auch Krüger gefolgt und hat in äusserst sorgfältiger und sauberer Weise nach Ausscheidung alles Unnützen, das bei Hildebrand eine Uebersicht fast unmöglich macht, das für die Kritik Nöthige dargelegt. Schon durch das Zurückgehn auf F sind viele Stellen erst jetzt berichtigt, viele frühere Vermuthungen bestätigt, manche vermeintliche Sonderbarkeiten des Apuleius beseitigt worden (p. 99, 16. 21. 102, 7).

Aber die Ueberlieferung in F ist sehr verderbt und das kritische Talent des Herausgebers bewährt sich daher nicht nur im engen Anschluss an die HS. F, sondern auch in dem sichern Blick, mit welchem er theils aus der Menge von Vermuthungen früherer Bearbeiter unnöthige zurückweist und lang verschmähte hervorzieht (96, 1), theils eine überaus grosse Anzahl verdorbener Stellen durch eigene Conjekturen herstellt. Eine Menge trefflicher Verbesserungen verdankt er seinem Lehrer Otto Jahn, einige seinen Freunden Nake und Riese. So hat der Text dieser wichtigen und anziehenden Schrift durch vorliegende Ausgabe ausserordentlich gewonnen und sie wird jetzt lesbar geworden ihren anziehenden Inhalt mehr als bisher geltend machen.

Natürlich wird das Urtheil über manche Stelle verschieden sein und Ref. will einige besprechen, in denen er mit dem Herausgeber nicht übereinstimmen kann. Gleich p. 4, 8 schreibt Krüger: igitur Pontianum fratris sui filium, quem paulo prius occisum a me clamitarat, postquam ad subscribendum compellitur, ilico oblitus est. [de morte cognati adolescentis] *sin* subito taceret tanti criminis descriptionem, tamen ne omnino desistere videretur calumnia magiae, quae facilius infamatur quam probatur, eam solum sibi delegit ad accusandum. Er hat die Worte de — adolescentis eingeklammert, sin zugesetzt, taceret für tacerem der HSS. und tacens der Vulgata geschrieben, endlich die Interpunktion geändert. Gewiss haben Frühere und Krüger nicht wenige Glosseme richtig erkannt, Krüger p. 7, 3. 4 die Uebersetzung der homerischen Verse, p. 18, 5 divus Hadrianus, p. 29, 13 pauperiem, Nake 37, 11 casu pueruli — piscium, Scriverius

p. 39, 1 ad piscem capiundum, O. Jahn p. 66, 16 locus aut, Krüger p. 78, 2 de quo mox dicam, 82, 14 ante multos annos, 88, 13 contra suam sententiam und 88, 25 me magum esse, Acidalius p. 91, 10 quae Graece interposui. Auch p. 66, 4 will Kr. corpori detracta und 69, 8 ad adventum Crassi wol mit Recht gestrichen wissen. Aber in unserer Stelle klingen die Worte de morte cognati adolescentis gar nicht wie eine Randbemerkung, die Verknüpfung mit dem Vorigen durch sin ist unpassend, und wie verträgt sich der Gedanke mit der Logik: damit er nicht ganz den Vorwurf der Magie aufgegeben zu haben scheine, hat er ihn allein für die Anklage gewählt? Sicinius Aemilianus hatte bei einer andern Gerichtsverhandlung Apuleius der Magie und der Ermordung seines Stiefsohnes Sicinius Pontianus beschuldigt, dann deshalb zur gerichtlichen Klage gezwungen den Mord gar nicht berührt, sondern nur die Anklage wegen magischer Künste eingebracht. Ohne Zweifel aber sollte nach der früheren Beschuldigung auch die Ermordung des Pontianus durch magische Mittel erfolgt sein. Der Sinn also des fraglichen Satzes muss sein, dass Aemilianus am liebsten die ganze grundlos hingeworfene Anschuldigung fallen gelassen haben würde, so aber, um den Schein einigermassen zu retten, den Theil seiner schweren Beschuldigung, der eine strenge Beweisführung erfordert hätte, die Klage auf Mord, aufgegeben und nur den Theil, über den sich viel schwatzen, schwer etwas beweisen lässt, die Klage auf Magie, aufrecht erhalten habe. Daher schreibe ich: oblitus est. *sed cum* de morte cognati adolescentis subito taceret, tanti criminis descripti*one* tamen ne omnino desistere videretur, calumni*am* magiae, quae facilius infamatur, quam

probatur, eam solum sibi delegit ad accusandum. Weder descriptione (was V hat), noch calumniam werden Bedenken erregen und auch die Zusetzung der Partikeln sed cum, die in Abkürzungen geschrieben zwischen *est* und *su*bito leicht ausfallen konnten, findet in anderen Stellen dieser Rede Analogieen. So vermuthet Krüger sehr richtig, dass p. 46, 6 cum vor eiusdem ausgefallen sei. Die Wiederaufnahme aber des vorausgegangenen calumniam durch eam ist Apuleius ganz besonders geläufig, wie die lange Reihe folgender Stellen der Rede zeigt. P. 7, 9: item Zenonem illum antiquum Velia oriundum, qui — dissolverit, eum quoque longe decorissimum fuisse, wo Krüger Zenonem nach quoque mit Recht eingeklammert hat. 11, 22: belua immanis, crocodilus ille, qui in Nilo gignitur, ea quoque — . 47, 19: tum nomina etiam Romanis inusitata et in hodiernum, quod sciam, infecta, ea nomina —, wo die HS. tamen nach ea hat, was aus dem Folgenden heraufgekommen ist und von Krüger richtig eingeklammert wird. 55, 6: Thallus solus, ut dixi, quod ferme ad centesimum lapidem longe *exul est*, *is* Thallus solus abest, nach einer trefflichen Vermuthung von Hildebrand, während die HS. ex oleis hat. 60, 23: quod animi partem rationalem, quae longe sanctissima est, eam violet. 63, 15: an quod libertus adsiduus, cui omnis facultas inspiciendi fuit, quod is libertus non viderit, te — vidisse. wo Latinius die Worte quod is libertus tilgen wollte. 92, 4: haec et id genus, ea quam merito tunc dici potuerint, ipse ordo epistulae ostendat. Bei Krüger fehlt das Komma nach genus. 98, 10: de aetate vero Pudentillae, de qua — de ea tibi paucis respondebo. 99, 17: quadraginta,

quae —, ea quadraginta. 104, 5: ut filiis pecuniam suam reposcentibus — ut eam pecuniam —.

P. 9, 2 kann in den WW. si verum est, quod Statium Caecilium in suis poematibus scripsisse dicant, innocentiam eloquentiam esse der Conjunctiv nicht richtig sein. F hat dicana . ., φ dicanto, das Original also war hier unleserlich. Wahrscheinlich schrieb Apuleius dic*unt animi* innoc. Gleich darauf will Jahn ohne Zweifel mit Recht lesen: ego vero profiteor ac praefero ista ratione me nemini omnium de eloquentia concessurum, während ista ratione in der HS. nach profiteor steht. Auch Umstellungen kommen in der Apologia nicht selten vor, so in den Versen über das Zahnpulver p. 9, 18 ff., wo Casaubonus und Pricaeus umstellen, so p. 49, 7 wo Vahlen mit geringerer Abweichung von F quid turdum merulam melanurum vermuthet, während Krüger mit Bergk auch noch merulam turdum umstellt. P. 66, 18 ist die Umstellung der WW. unum saltem, die Krüger vorgenommen hat, durchaus nöthig. Auch p. 39, 21 erfordert die Aufeinanderfolge bei Vergilius Ecl. 8, 64 ff., dass man mit Krüger die Worte laurum fragilem nach ceram liquabilem umstelle. Sehr ansprechend ist ferner die Vermuthung p. 43, 10 qui alius omnino piscis fuit nach Z. 12 ad inspiciundum umzustellen, da die Worte quod leporem marinum fuisse dixerunt, quem mihi Themison — ultro attulit, genau zusammengehören, dann erst der erwähnte Zusatz passt. Dagegen bezweifle ich, dass eine Umstellung p. 83, 13 nothwendig sei. Hier will Kr. die Worte mihi soli ait rerum omnium confidere sese et credere nach Z. 11 interpretatur einschieben, aber ich begreife nicht, wie sie dort in den Zusammenhang passen sollen, während sie da,

wo sie die HS. giebt, nach consilium sibi esse matrem suam cui plurimi inhient mecum coniungere, ganz richtig den Grund für diese Absicht enthalten. Unmittelbar darauf muss mit F corr. und φ ut id geschrieben werden, während Kr. mit V ni id gegeben hat. Dagegen hat Kr. quoniam, was in F zwischen mihi und soli steht, mit vollem Recht eingeklammert, es ist aus Z. 14 heraufgekommen.

P. 10, 17 heisst es crimen haud contemnendum philosopho nihil in se sordidum sinere, nihil uspiam corporis apertum immundum pati ac fetulentum. Für apertum wollte Stewech asperum schreiben, Krüger darnach et opertum zusetzen, und gewiss fordert der Anstand ebenso, als das vorausgehende unbedingte nihil in se sordidum sinere, dass auch hier nicht apertum allein stehe. Aber viel wahrscheinlicher ist es, dass apertum ein späteres Einschiebsel sei, wegen des gleich darauf erwähnten Mundes. — P. 14, 1 fährt Apuleius nach Anführung des solonischen Verses *μηρῶν ἱμείρων καὶ γλυκεροῦ στόματος* fort *et quid* tam petulans habent omnes versus mei, si cum isto uno contendantur? Er schrieb wol *ecquid:* so erst verbinden sich diese Worte mit dem Früheren zu dem einen Beweise, dass, wenn Apuleius seine Liebesgedichte zum Vorwurf gereichen sollen, auch Solon auf den Namen eines ersten Mannes und Philosophen keinen Anspruch habe. — In dem zierlichen Geburtstagsgedicht an Critias verstehe ich die beiden letzten Zeilen p. 15, 9 f. nicht, wie sie Krüger nach Lipsius giebt:

quod si animum inspires, dona et iam carmina. nostra
cedent victa tuo dulciloquo calamo.

Ebenso wenig befriedigen die Vermuthungen

Früherer und die Erklärung H. Meyers Anth. lat. 228. Apuleius schenkt dem Critias einen Kranz und dies Gedicht. Für den Kranz wünscht er als Gegengeschenk Umarmung und Küsse. Nun muss im letzten Distichon noch die Gegengabe für das Gedicht genannt sein. Von einer Aufforderung an Critias Gedichte zu machen und sie Apuleius zu schenken, oder durch die Küsse Apuleius zu begeistern, dass er Gedichte mache, kann keine Rede sein. Nur so gewinnt das Gedicht einen hübschen Abschluss, wenn die geistathmenden Küsse des Critias selbst Gedichte genannt werden, schöner als die wirklichen des Apuleius. Also ist vielleicht zu lesen:

quodsi animum spirant dona haec tua, carmina nostra
cedent victa tuo dulciloquo calamo. —

P. 17, 3 verstehe ich *εἶφ'* nicht, mit H. Grotius und Iacobs (anthol. palat. 7, 100) muss *doch* wol geschrieben werden *εἴφ'* d. i. *εἰπέ*. — P. 20, 10 klammert Kr. orgia ein und dies ist den wunderbaren Vermuthungen, die früher vorgebracht worden sind, jedesfalls vorzuziehn, aber wie ein Glossem sieht es doch nicht aus; sollte vielleicht Apuleius geschrieben haben: quid enim? si choragium thymelicum possiderem, num ex eo argumentarere, etiam uti me consuesse tragoedi syrmate, histrionis crocota, *choragi amiculo*, mimi centunculo? Unter den Besitzern der choragia thymelica sind aber die *ἱματιομίσθαι* zu verstehn, die Pollux 7, 78 erwähnt und die jetzt in den delphischen Inschriften von Wescher und Foucart N. 3—6 vorkommen. — Die Stelle p. 21, 2 über den Vorzug des Spiegelbildes vor andern Nachbildungen ist mehrfach verdorben: deest enim et luto vigor et saxo color et picturae rigor et motus omnibus, qui praecipua fide si-

militudinem repraesentat: cum in eo visitur imago mire relata, ut similis, ita mobilis et ad omnem nutum hominis sui morigera. Zuerst lässt sich in eo nicht auf speculum zurückbeziehn, und auch Krügers in eis hilft nicht, es müsste im Gegensatz zu den vorhergehenden Darstellungen illis heissen. Auch hat O. Jahn Recht, wenn er die Worte qui — repraesentat als nähere Bestimmung zu motus nicht passend erachtet, sondern sie auf speculum bezieht. Wenn er aber *atqui* pr. f. s. repraesentat *speculum.* in eo lesen will, so ist atqui nicht recht an seinem Platze. Vielleicht ist das Richtige omnibus: *speculum* praecipua fide. — — Sodann erhellt nach Krügers richtiger Wahrnehmung aus Z. 9 ff., dass nach vigor die Erwähnung des Erzes, nach color die des Wachses fehle. Aber warum will Krüger luto rigor — picturae vigor lesen? Wie dem Thon rigor fehlen solle, begreife ich nicht, während den Gemälden Körperlichkeit immer, Thonbildern seelenvolles Leben fast immer fehlt. Bald darauf p. 21, 13 hat Krüger mit FφV ad similitudinem referun*dum* und p. 80, 3 nuptiis valetudinem medican*dum* behalten, hier aber »*fortasse* medicandam« hinzugefügt. Hier lässt sich durch das Beispiel des Lucretius das Gerundium als Archaismus vertheidigen, aber in der andern Stelle ist das Gerundivum herzustellen, wie es richtig z. B. p. 31, 15 heisst ad causam agundam. Die Varianten in den Metamorph. 10, 16 und Flor. 2 oder in den von Madvig Vorr. zur lat. Gr. p. XI angeführten Stellen des Livius können zeigen, wie oft die Endungen solcher Gerundiva verdorben worden sind.

Dass p. 26, 11 in dem Lobe der Armuth der Herausg. die WW. adversum divitias possessa für verdorben hält, wird kaum jemand

jetzt missbilligen, obgleich noch Hildebrand zu der wunderlichen Erklärung Oudendorps nichts bemerkt. Vielleicht schrieb Apuleius adversum vitia posita. — P. 28, 26 will O. Jahn in dem Satze non habuit tantam rem familiarem Philus quantam Laelius, nec Laelius quantam Scipio, nec Scipio quantam Crassus dives, at enim nec Crassus dives quantam volebat, das zweite dives streichen. Ich glaube, mit Recht, aber der ganze Satz gewinnt an Wirkung, wenn auch das erste gestrichen wird. Wie das Glossem in die Stelle kam, ist begreiflich. — P. 29, 18: tu mihi vitio dabis — quod vivo gracili lare, quod paucioris habeo, parcius pasco, levius vestio, minus obsono? Hier hat Krüger wol nur deshalb paucioris gelassen, weil ihm keine der vielen Vermuthungen genügte, die gemacht worden sind; servos verstehn kann man nicht. Vielleicht ist die Endung an die falsche Stelle gekommen, als sie zur Verbesserung eines Irrthums an den Rand gesetzt worden war, und zu schreiben quod pauci*ora* (mit Casaubon) habeo — min*oris* obsono. — P. 31, 13: ipse denique Hercules invictus — is tamen deus, cum terras peragraret, vel paulo prius quam in caelum ob virtutes ascitus est, neque una pelle vestitior fuit neque uno baculo comitatior. Ohne Noth hat Kr. vel hinzugesetzt: man braucht paulo prius quam — nicht als Steigerung des Vorigen zu fassen, sondern durch diese WW. wird ausgedrückt, dass sein Durchziehn der Länder und Arbeiten dem Gottwerden unmittelbar vorausging, dass sein ärmliches Leben nicht etwa durch lange Zwischenzeit von dem Flammentode, der ihn zu den Göttern emportrug, getrennt war. — P. 32, 13 hat Kr. mit Fφ Seminumidam et Semigaetu*lam* geschrieben, aber da es nie anders als Gaetulus heisst, so

schrieb Apuleius gewiss auch Semigaetu*lum*, wie schon die Vicentina 1488 hat; dass der Wunsch die Endungen gleich zu machen, den Hildebrand für die Lesart der HS. anführt, nichts zu bedeuten hat, zeigt das gleich folgende Semimedus ac Semipersa. Gleich darauf heisst es non video, quid mihi sit in ea re pudendum, haud minus quam Cyro maiori, quod genere mixto fuit Semimedus ac Semipersa. Das passt nur ironisch gefasst zum ganzen Gedanken, da aber Ironie hier, nachdem non video, quid — ernstlich gesagt vorausgegangen ist, nicht am Platze scheint, so ist wol quam zu streichen. — P. 43, 2 nimmt Kr. eine Lücke an: sed per te, si potes, ad hoc quaesisse me argue, ut * *. si helleborum — —. Das ist schwerlich nöthig, vielmehr alles in Ordnung, wenn wir lesen: me argue. *At* si. —. P. 49, 1 hat Hr. Kr. den dritten Vers aus Ennius Hedyphagetica verdorben stehn lassen, wie ihn die HS. hat, est pecten Mytilenae, caradrumque apud umbracie finis, mit der Bemerkung: verba nondum sanata. Sollte nicht mit Benutzung der Verse des Archestratos bei Athen. 3 p. 92. D (bei dem im 3ten Vers wol *κάπρους* für *πλεισνους* herzustellen ist) und 7 p. 305. E zu lesen sein: est pecten Mytilenae, arctumque apud Ambracien flos? flos für finis vermuthet Hr. Kr. selbst — P. 51, 18 heisst es: 'piscem' inquit 'proscidisti'. hoc quis ferat philosopho crimen esse, quod lanio vel coquo non fuisset? 'piscem proscidisti: quod crudum': id accusas? Man sieht nicht ein, wie dem Ankläger hier die Worte piscem proscidisti: quod crudum in den Mund gelegt werden können. Ohne Zweifel sind die Worte piscem proscidisti zu streichen und zu schreiben: quod crudum (sc. proscidi), id accusas? — P. 67, 7 schreibt Kr. mit Fφ: si qui forte adest eorundem solemnium

mihi particeps, signum dato, et audias licet quae ego adservem, während bisher audiat gelesen wurde. Obgleich dies auf den ersten Blick nothwendig scheint, so ist doch audias ganz richtig. In noch grösserer Freiheit steht von dem, der in dritter Person eingeführt wird, die zweite p. 75, 12: audi igitur, cui cura cognoscere est. — P. 71, 26 f. steht in FφV: me — invitatum eius artificio quaedam mechanica ut mihi elabor*asset* petisse, simul et aliquod simulacrum cuiuscunque vellet dei, cui ex more meo suppli*cassem*, quacumque materia dummodo lignea exsculperet und Kr. hat elaborasset und supplicassem behalten. Aber das Plusquamperfectum lässt sich doch hier eben so wenig vertheidigen, als potuisset bei Cicero pro Rosc. Am. §. 65 durch das von Reisig Vorles. üb. lat. Sprachw. p. 503 f. und Haase dort Bemerkte, worauf sich Hildebrand beruft. Dort ist mit Ernesti posset oder vielmehr mit Fleckeisen Krit. Misc. p. 45 potisset zu lesen, bei Apuleius elaboraret und supplicarem, wie schon V. Acidalius wollte. Wenn man bedenkt, wie ähnlich s und r in der merowingischen Schrift sind, erscheint ein solches Verderbniss leicht erklärbar, und manches scheint mir dafür zu sprechen, dass das Original der HS. F merowingische Schrift hatte, z. B. die mehrfach wiederkehrende Form β für r (p. 73, 19. 78, 1. 100, 16). — P. 77, 1 ff. zählt Apuleius römische Jünglinge, die sich durch Anklagen Ruhm erworben, auf. Viele Vornamen und Namen stimmen mit den Angaben anderer Stellen nicht überein; entweder lässt man dann alles, wie es in den HSS. überliefert ist, sei es, dass man die Ueberlieferung nicht verwischen will oder dass man dem Vf. irrthümliche Angaben zutraut, aber eines von beiden muss konsequent geschehn, Schwanken zwischen diesen

beiden Verfahrungsweisen ist unzulässig. Nun setzt Hr. Krüger mit Recht C. Norbanum, L. Fufius, M' Aquilium, wie Frühere schon vermuthet hatten, aber er lässt C. Mucius A. Albucium, wie es in Fφ steht, nur dass diese mutius und albutium haben. Es wird jedoch weder ein C. Mucius oder A. Albucius, noch die Rede eines Mucius gegen einen Albucius irgend wo erwähnt, wol aber bei Cicero de off. 2 §. 50 die Rede eines Iulius gegen Albucius, und nach andern Nachrichten wissen wir, dass C. Iulius Cäsar Strabo in sehr jugendlichem Alter 651 (103) T. Albucius, der als Proprätor Sardinien schlecht verwaltet hatte, repetundarum anklagte. Wenn wir nun sehen, dass alle von Apuleius angeführten Männer mit einziger Ausnahme des C. Curio bei Cicero a. a. O. §. 49 f. genannt sind, so kann kein Zweifel sein, dass Apuleius geschrieben habe C. Iulius T. Albucium. In merowingischer Schrift ist die Verwechslung von a und t sehr leicht möglich. So hat die Stelle des Apuleius schon I. F. Heusinger zu Cicero a. a. O. hergestellt und H. Meyer ist ihm Fragm. or. lat. p. 270. 284. 332. 349 mit vollem Recht gefolgt. Noch ein Bedenken erweckt mir die Stelle des Apuleius. Er sagt ut M. Antonius Cn. Carbonem: ganz richtig (vgl. H. Meyer p. 283 f.), aber Cicero erwähnt a. a. O. auch L. Crassus Maidenspeech gegen C. Carbo, die er 21 Jahr alt hielt (vgl. jezt Nipperdey im Rhein. Mus. 19, 575) und die ausserordentlich berühmt war (s. Meyer p. 294 ff.). Sollte daher nicht Apuleius geschrieben haben: ut M. Antonius Cn. [Carbonem, L. Crassus C.] Carbonem? In jedem Fall hätte unter den Parallelstellen, die Hr. Kr. anführt, Cic. Brut. §. 102 ganz wegbleiben sollen, da dort eine Vertheidigungsrede des Q. Mucius Augur gegen die Anklage des T. Albucius erwähnt wird, dafür aber die

Stelle de Officiis 2 §. 49 f. in viel grösserer Ausdehnung beigesetzt werden müssen, als dies jetzt geschehen ist.

P. 88, 13 schreibt Kr. vidit für videt, aber gegen diese Lesart in F*q*v ist nichts einzuwenden, denn bei Dichtern, früheren und späteren, findet sich postquam mit dem Ind. präsens, namentlich der Verba videre und cernere, sehr oft verbunden: vgl. Ladewig Z. f. Alterth. 1844 p. 626 f. Beispiele aus Prosaikern geben Corte zu Sall. Iug. 52, 6. Hand Tursell. 4 p. 499 f. — Auf derselben Seite 88 Z. 17 kann ich mich nicht bei der gegebenen Lesart beruhigen. Krüger schreibt: quas tamen literas *e* tabulario, Pontiano praesente et contra scribente Aemiliano, nudius tertius tuo iussu, Maxime, testato descripsimus. Hier ist e nach einer Vermuthung Casaubons richtig eingesetzt, dass aber Pontiano nicht richtig sein könne, hat man längst gesehn, denn Pontianus war todt (vgl. p. 4, 1. 106, 25 ff.). Also steht in der Vicentina von 1488 Pontiani, Casaubonus vermuthet publico. Er erinnerte sich ohne Zweifel an p. 99, 1, wo von einem Beibringen im öffentlichen Archiv verwahrter Urkunden die Rede ist. Hier kann man sich kaum denken, wie der Brief der Pudentilla an ihren Sohn Pontianus in das Stadtarchiv gekommen sein sollte, dagegen lesen wir p. 93, 21, dass Pontianus seine Correspondenz sorgfältig aufzuheben pflegte, und so ist wol kein Zweifel, dass die leichte Aenderung Pontiani das Richtige getroffen habe. — Wohl nur ein Druckfehler ist p. 88, 21 das Komma nach excusabunda, da dies Wort mit se filio zusammengehört. Ebenso gehört 99, 14 falsa audes sesqui altera zusammen.

P. 89, 24 hat Kr. nach eigener Vermuthung insciens für sciens geschrieben. Sehen wir zu, ob mit Recht. Apuleius meint, dass es widersinnig sei zu sagen 'ego insanio'. Denn, wer etwas sage, wisse entweder, was er sage, oder wisse es nicht, und nur wenn er es wisse, sei ein Werth darauf zu legen. Wer nun sage, dass er unsinnig sei, und wisse, was er sage, sei nicht unsinnig, wer es nicht wisse, verdiene keinen Glauben. Also muss es offenbar heissen, wie die HS. hat: quod verum non est, nisi sciens dicit: porro sanus est, qui scit, quid sit insania. Die Behauptung verdient nur Glauben, ist nur wahr, wenn er sie mit Bewusstsein thut; thut er es aber mit Bewusstsein, so ist er wohl bei Sinnen.

P. 93, 7. Ad literas Pudentillae provocastis: literis vinco. Durch eine leichte Aenderung ist hier der Sinn herzustellen: provocastis: *his* literis vinco. — Warum Kr. p. 95, 10 mit Casaubonus geschrieben habe Athenienses quondam — recitari

prohibuerunt, während die HS. quidem giebt, weiss ich nicht. Der Rohheit des jüngern Sohnes der Pudentilla, Licinius Pudens, der vermeintliche Liebesbriefe seiner Mutter muthwillig veröffentlicht hat, stellt Apuleius das rücksichtsvolle Benehmen der Athener entgegen, die einen mit andern Briefen des Philippos aufgefangenen an seine Gemahlin Olympias nicht mit vorlesen liessen. Bei solcher Einführung von Beispielen ist quidem nicht selten: vgl. p. 31, 8. 97, 19. — P. 99, 1 muss es doch wol partim *in* tabulario publico heissen: in der HS. fehlt *in*. — P. 100, 10 ff. kann ich weder die Aenderung der Interpunktion, noch die Aufnahme der Conjektur *sin* von Bosscha für *si* billigen. Der Gedankengang ist folgender: Gewöhnlich berufen sich Angeklagte, wenn gewisse Veranlassungen und Gründe, die sie zu dem fraglichen Vergehn bestimmt haben könnten, als vorhanden nachgewiesen sind, auf ihren sonst bekannten Charakter. Er könne das wol auch thun, aber so sicher sei er seiner Sache, dass er sich nicht begnüge, wenn er jeden Schein eines Beweises, den die Gegner für seine Zauberkünste vorgebracht, widerlegt habe, sondern er wolle der ärgste Zauberer sein, wenn auch der geringste Vortheil nachgewiesen werde, der ihn bestimmt haben könne die Heirath mit Pudentilla zu suchen. Dieser Gedankengang liegt aber einfach in der Vulgata vor: an der Anaphora: *si* me omnium — purgavi, *si* nusquam passus sum und an dem Asyndeton Reputate kann niemand Anstoss nehmen. — P. 103, 26 fuitne hoc praedonis quod vos fingitis? Auch Andere haben schon an diesen Worten Anstoss genommen, aber, so viel ich weiss, hat noch niemand die einfache Verbesserung vorgeschlagen *quem* vos fingitis, vgl. 110, 14: me, quem isti praedonem dicunt, verba singula cum precibus praeeunte. — P. 104, 19 ist postularat wol nur aus dem vorhergehenden venerat entstanden, es muss schon wegen des darauf folgenden auscultarit heissen postulat. — Ferner p. 105, 19 kann nicht richtig sein, was die HS. bietet: quippe omnes fandi virtutes *paene* diversae in illo viro congruunt. Es muss heissen *plane* diversae: beide Wörter werden manchmal verwechselt. — P. 106, 15 giebt Kr.: Audesne ergo te, Aemiliane, cum Avito conferre? Und pr. F hat so, ergo te, aber darüber ist durch Strichelchen angedeutet, dass es te ergo heissen müsse, wie schon φ es richtig verstanden hat. Ebenso steht p. 109, 5 ut *honestus puer* ab ipso lanista docetur: auch hier ist diese Folge, die pr F hat, durch jene kleinen Striche darüber in *puer honestus* geändert, wie φV geben. Auch dies ist also im Text herzustellen. — P. 108, 15: non fuit meae moderationis tacitas omnium suspiciones palam *abrumpere:* male vos qui suggessistis. Ich möchte wis-

sen, wie man hier abrumpere verstehen solle. Schrieb Apuleius nicht erumpere? Wie es nach einer Vermuthung Casaubons, die Krüger mit Recht hervorgezogen hat, p. 5, 1 heisst: quam quidem vocem — spero in hoc quoque iudici erupturum, quippe qui sciens innocentem criminatur. — Zum Schluss dieser Bemerkungen erwähne ich noch, das Hr. Krüger das zwölfte Kapitel (p. 18. 10 — 19,12) vor das eilfte stellen, also nach p. 17, 9 einschieben will. Im zehnten hat Apuleius Liebesgedichte Platos erwähnt; im eilften sagt er, dass solche poetische Spielereien unschuldig seien, denn die Unschuld rede, nur die Schuld schweige; im zwölften spricht er von der Lehre Platos über die doppelte Liebe die gemeine und die himmlische. Das dreizehnte beginnt dann damit, dass Apuleius, wenn der Kläger nicht Platos Verse über die Liebe gut heissen wolle, ausführlicher über das Wesen der Philosophie sprechen müsse. Das passt nur dann gut, wenn der Gedanke, mit dem K. 12 schliesst, unmittelbar vorangeht, non tam amat sapiens, quam recordatur, der aus der Tiefe der platonischen Lehre entnommen ist. Erst nach K. 11 aber hat Apuleius das 12. Kap. gestellt, weil er abgesehn von der in K. 11 gegebenen Entschuldigung für Liebesgedichte, die für alle passt, wie sie denn Catull und Hadrian für sich geltend gemacht haben, nun in K. 12 für Plato und die seiner Lehre folgenden Philosophen die Stellung der Liebe zu allem philosophischen Studium hervorheben will. Also halte ich die überlieferte Aufeinanderfolge für durchaus richtig.

Wie sauber und sorgfältig die ganze Ausgabe gearbeitet sei, habe ich schon bemerkt; nur äusserst selten findet sich eine kleine Ungenauigkeit, wenn z. B. p. 4, 18 die Note lautet: sed iam *Bosscha:* etiam et Fφ, et om. *v.*, es musste heissen: sed iam et *Bosscha* oder: etiam Fφ. — Zu p. 8, 12: refutatum *scripsi*, aber so hat nach Hildebrand der von G. Voss verglichene Lipsianus. — Zu p. 9, 18 ff. findet man sich mit Mühe aus den Angaben heraus. Viel einfacher wäre es zu sagen gewesen, dass die Worte nisi forte — gingivam sich in den HSS. nach properis versibus finden. — Zu p. 13, 5. Nicht Hildebrand hat zuerst, sondern Oudendorp serium, severum et philosophum geschrieben. — Zu p. 102, 8: si *addidi*. Dies hat schon Hildebrand gewollt.

Es wäre schön, so glaub' ich meine Anzeige am besten schliessen zu können, wenn wir diese Ausgabe der Apologia als Anweisung auf eine bald von Hrn. Dr. Krüger zu erwartende Bearbeitung der Metamorphosen betrachten dürften.

Hermann Sauppe.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück. 4. October 1865.

Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Christianisirung und Germanisirung des Wendenlandes. Von Franz Winter, Prediger zu Schönebeck a. d. Elbe. Berlin, E. Schweigger'sche Hofbuchhandlung. 1865. 306 S. in Octav.

Auf dem an neuen Mönchsorden so fruchtbaren Boden Frankreichs von einem Deutschen gestiftet, fand der Prämonstratenserorden bald, zumal seit der Erhebung seines Stifters auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg, auch in Deutschland, und zwar besonders seinen nordöstlichen Marken, Eingang, gewann hier eine selbständige, von dem französischen Stammkloster nahezu unabhängige Gestaltung und übte auf die Germanisirung und Christianisirung der wendischen Lande zwischen Elbe und Oder einen weitreichenden Einfluss, wurde dann aber freilich bald durch die Concurrenz anderer Orden, erst der Cisterzienser dann der Bettelorden, in den Schatten gestellt. Eine dem jetzigen Stande

der Forschung entsprechende Geschichte des Ordensstifters wie seiner Stiftung und speciell ihres deutschen Zweiges ist bei der ungenügenden Beschaffenheit früherer Leistungen und bei dem reichen und interessanten Quellenmaterial, das uns jetzt für die Geschichte Norberts besonders im XIV. Band der Pertz'schen Monumente, für die Geschichte des deutschen Ordenszweigs auch in den neueren Forschungen zur wendischen und brandenburgischen Geschichte vorliegt, eine dankbare und dankenswerthe Arbeit, ausgiebig nicht blos für die Specialgeschichte einzelner Klöster und Bisthümer, sondern auch für die deutsche und allgemeine Kirchen- und Culturgeschichte im weitesten Umfange. Denn wir wissen nicht blos im Allgemeinen dass Norbert neben Bernhard wohl die bedeutendste kirchliche Persönlichkeit des 12. Jahrhunderts war, sondern wir haben nun auch erst aus der von Wilmans entdeckten und herausgegebenen Vita Norberti des Genaueren erfahren, welchen entscheidenden Einfluss er in einem wichtigen Moment, bei der Kaiserkrönung Lothars, auf die Gestaltung der Verhältnisse zwischen Kaiserthum und Papstthum geübt hat. Und seine Ordensstiftung ist ebenso merkwürdig nach der ihr zu Grunde liegenden Idee wie nach ihrer späteren praktischen Gestaltung. Wie die Congregation von Clugny die hochkirchlichen Reformbestrebungen des 11. Jahrh. fördert und repräsentirt, wie die Cisterzienser eine asketische Reform des in seinen kirchlichen Bestrebungen selbst hochmüthig und üppig gewordenen benedictinischen Mönchthums beabsichtigen: so tritt in Norbert zum erstenmal jene folgenreiche Verbindung eines asketischen Monachismus mit klerikaler Thätigkeit und hierarchischen Bestrebungen hervor, die dann

freilich erst ein Jahrhundert später in den Bettelorden, und zwar bes. den Dominikanern, ihre weit energischere Verwirklichung gefunden hat. Nicht sowohl eine Reform des Mönchthums, als vielmehr eine monachisch-asketische Reform der vita canonica ist es ja, was Norbert will. Apostolische Armuth und apostolische Reisepredigt, dieselben zwei Ideen, von denen einerseits die Entstehung verschiedener Secten des 12. und 13. Jahrh., andererseits die Stiftung der zwei grossen Bettelorden ausgegangen ist, waren es auch die dem h. Norbert bei seinen ersten Versuchen zur Reform des kanonischen Lebens und dann bei seiner eignen Ordensstiftung vorschwebten. Wie die Bestrebungen Arnolds von Brixen, so sind auch diejenigen Norberts unmittelbar hervorgegangen aus den Ideen, die durch den Investiturstreit über das Verhältniss von Staat und Kirche angeregt worden sind: um beide auseinanderzusetzen, sollte der Klerus arm werden, und in seiner Armuth seiner Predigt- und Seelsorgerpflicht unter dem Volk desto eifriger und erfolgreicher nachkommen. Das war es was Arnold von Brescia wie Norbert und Dominicus wollten, und einen Augenblick hatte es ja geschienen, als ob das Papstthum selbst auf diese Ideen eingeben und durch Verzicht auf den weltlichen Besitz des Klerus den einfachsten Weg zur Lösung des Investiturstreits betreten wollte, -- damals als Papst Paschalis 1110 dem K. Heinrich V. den Verzicht auf alle in der Hand der Kirche befindlichen Lehngüter anbot. Ebendamals war auch Norbert in Rom im Gefolge K. Heinrichs V. (s. Herimanni hist. rest. abb. Tornacensis Pertz XIV, 662) und wir haben allen Grund zu vermuthen, dass weit mehr dieser römische Aufenthalt i. J. 1111, als der legendenhafte Blitzstrahl

des Jahres 1115 den grossen Wendepunkt in Norberts Leben bildete. Er wandte sich vom Kaiser zum Papst, von dem lockern Leben eines Kölner Canonicus zur Askese und Reisepredigt. Aber wie Franciscus und Dominicus, so will auch Norbert mit seiner paupertas apostolica und seiner praedicatio apostolica nicht der antihierarchischen Opposition, sondern der Hebung der Hierarchie und des Papates dienen: er sucht immer aufs Neue die päpstliche Concession für seine Bestrebungen nach und findet diese auch um so bereitwilliger, je wichtiger die Dienste sind, die er dem Papstthum in seinen mancherlei Nöthen wider Gegenpäpste, Fürsten, Ketzer und Ungläubige leistet. Eine eigenthümliche Wendung nicht sowohl in seinen Ideen als vielmehr in deren Verwirklichung war es dann aber, als er von Papst und Kaiser gemeinsam dazu ersehen wurde, einen der schwierigsten deutschen Bischofsstühle unter den schwierigsten Verhältnissen zu besteigen. Verbindung von Clerikat und Monachat, volksthümlicher Predigtthätigkeit mit apostolischer Armuth und Einfachheit, von cluniacensischer Hochkirchlichkeit mit cisterziensischer Askese war es, was man in einem Lande brauchte, wo die kirchliche Organisation in ihren ersten Anfängen und doch durch heidnische Angriffe, durch Eingriffe des weltlichen Arms und durch Ueppigkeit der Geistlichen schon halb wieder im Zustand der Auflösung war. Wo wie in Magdeburg die Jahreseinkünfte des Erzbisthums nur für 4 Monate reichten, oder wie in Brandenburg und Havelberg die Bischöfe, von den heidnischen Wenden vertrieben, meist ausserhalb ihrer Sitze und Sprengel leben mussten: da schien es angezeigt, Domstifte und Bisthümer mit einem Orden zu besetzen, der

wie die regulirten Chorherrn des h. Norbert die Vorzüge des Clerikats und Monachats in sich vereinigte und der zugleich in seiner festen Organisation und seiner schmiegsamen Unterordnung unter geistliche und weltliche Obergewalt den Päpsten, Kaisern und Landesherrn die erwünschtesten Garantien bot. So erklärt sich die eigenthümliche Erscheinung, die bei keinem der andern mittelalterlichen Orden vorkommt, dass die Prämonstratenser mehrere Menschenalter hindurch der ausschliesslich dominirende Orden in den Wendenlanden zwischen Elbe und Oder waren (bis zum Jahre 1170 gab es jenseits der Elbe nur Prämonstratenser-Klöster S. 2) und dass noch weit längere Zeit hindurch drei bischöfliche Stühle (Brandenburg, Havelberg, Ratzeburg) eine Domäne des Ordens wurden. Aber freilich war es nun auch mit der paupertas apostolica wie mit der praedicatio evangelica zu Ende: die in Frankreich und Westdeutschland früher mit so grosser Begeisterung aufgenommenen Volkspredigten Norberts scheinen bei den Magdeburgern wie bei den Wenden der Mark wenig Anklang gefunden zu haben, ja vielmehr ganz verstummt zu sein, und die fast übermenschliche Strenge prämonstratensischer Askese machte bald einem bequemen Wohlleben Platz. Auch die gefährliche Keuschheitsprobe, die Norbert wohl in Nachahmung der altchristlichen Asketen in seinen Klöstern durch das Zusammenwohnen von Männern und Frauen einführte, scheint sich bald aus mehr als einem Grunde als unpraktisch erwiesen zu haben, da man fand, »dass die Nichtswürdigkeit der Weiber alle Nichtswürdigkeiten übertrifft, die es in der Welt giebt, und dass das Gift von Schlangen und Drachen für den Menschen eher heilbar und erträglicher ist als

Verkehr mit Weibern« (S. 283). Aber nicht blos seine mulieres inclusas gab der Prämonstratenser-Orden jetzt meist an Cisterzienser-Nonnenklöster ab; sondern er überliess jetzt überhaupt diesem, von Anfang an so nahe mit ihm befreundeten, und innerlich verwandten Orden die Beherrschung des religiösen Volkslebens und die Arbeit für die Cultur des Bodens. »Als bei den Prämonstr. die Begeisterung für die Grösse ihres Ordens schwand, als sie mit liebenswürdiger Selbstlosigkeit (oder vielmehr mit selbstgenügsamer Liebe zur Bequemlichkeit und zum Wohlleben) den Cisterziensern das Feld überliessen, da war es mit ihrer Bedeutung für das Wendenland vorbei. Die Weiterentwicklung der kirchlichen Verhältnisse knüpft sich von nun an an die Geschichte der Cisterzienser« (S. 294).

Der Verfasser vorliegender Schrift behandelt — nach einer einleitenden Uebersicht über die Stiftungen des Ordens im nordöstlichen Deutschland (S. 1—6) — seinen Gegenstand in sechs Abschnitten: I. Der Ordensstifter S. 7—48. II. Die Ordensschüler S. 49—76. III. Die Ordens-Gönner S. 77—100. IV. Die Ordensklöster: Gottesgnaden, Marienkloster in Magdeburg, Leitzkau, Domstift Brandenburg, Jerichow, Domstift Havelberg, Domstift Ratzeburg, Grobe (Usedom), Broda (Neu Brandenburg), Gramzow, Belbog, Gottesstadt, Domstift Riga S. 101—227. V. Die Ordens-Organisation S. 228—251. VI. Der Ordens-Verfall S. 252—293. Am wenigsten gelungen ist der erste Abschnitt, wo der Verf. nicht sowohl eine objectiv quellenmässige Geschichtserzählung, als vielmehr einen rhetorisch gehaltenen Apologeticus und Panegyrikus seines Helden und Heiligen gibt, der zwar erst 1582 heilig gesprochen wurde, »aber in der Tradition

der Prämonstratenser und der Völker des nordöstlichen Deutschlands schon im 12. Jahrh. als heilig galt«, denn — so fügt der Verf. mit einem Grundsatz von freilich sehr zweifelhafter Richtigkeit hinzu — »die Sage von Wundern, die im Munde des Volks einem Mann zugetheilt werden, sind eine populäre Heiligsprechung« (S. 10). Besonders sind es die Vorwürfe des Ehrgeizes, der Härte und Herrschsucht, welche zum Theil schon von Zeitgenossen dem h. Norbert gemacht wurden, und wogegen ihn der Verf. zu rechtfertigen sucht, wobei er »von vorn herein die Ansicht als eine psychologisch und christlich rohe zurückweist, die einem Manne von Norberts Art« in erster Linie Ehrgeiz, Härte und Herrschsucht zuschreibt« (S. 15). Keinem Kundigen wird das einfallen, aber Keinem wird es auch gelingen, die Züge von schroffem, unlauterem, herrischem und hochfahrendem Wesen wegzuleugnen, welche unter dem weissen Demuthsmantel des erzbischöflichen Asketen und unter den lobpreisenden Schilderungen seiner alten und neuen Biographen doch unverkennbar durchscheinen. Und ebendarum können wir uns auch nichts Verfehlteres denken, als mit dem Verf. (S. 15 und öfter) in dem h. Norbert »den Luther des zwölften Jahrhunderts« sehen zu wollen. Der auch im Mönchsgewand hocharistokratische Norbert, der nach einer in Reichthum, Lust und Ueppigkeit verbrachten Jugend plötzlich in einen unnatürlich strengen Asketen und Hochkirchenmann umschlägt, der barfuss umherziehende Reiseprediger und Kezerbekehrer, der devote Diener des Papstes, der Erzbischof, der am liebsten seine ganze Diöcese ins prämonstratensische Mönchsgewand stecken möchte; der nächtlicherweise seine Kirche weiht, weil man es ihn

Tags nicht thun lässt, nur um sie seinem Orden in die Hände zu spielen; der den armen Mürizwenden zwar nicht das Evangelium predigt, aber ein drückendes Joch der Knechtschaft auflegt, und in kleinlicher Eifersucht auch Andern wie dem Bischof Otto von Bamberg das Predigen wehren will; der die Gregorianischen Cölibatgesetze mit Härte durchführt, aber in seinen Ordensklöstern dieSyneisaktenschwärmerei duldet,— wo ist da das tertium comparationis mit Luther, dem volksthümlichen Gottesmann und evangelischen Volksmann, dem das Augustinerkloster, in das ihn die Seelenangst treibt, nur der Durchgangspunkt wird zu evangelischer Freiheit und zu einer christlich und ethisch gesunden Welt- und Lebensanschauung?

So wenig wir aber hier und anderwärts mit einzelnen Behauptungen und Auffassungen des Verf. einverstanden sein können: so verkennen wir darum doch keineswegs das Verdienstliche seiner Arbeit im Ganzen und insbesondere die Fülle interessanten und theilweise neuen Materials, das er in den folgenden Abschnitten über die Ordensschüler, Ordensklöster und die Organisation beigebracht hat. Ist es auch ein stark hyperbolischer Ausdruck eines späteren Biographen, »dass seit der Apostel Zeiten kein Mensch mehr Seelen für das Reich Gottes gewonnen, und dass Niemand mehr Einfluss auf das innere Leben des Volks in seiner Umgebung ausgeübt habe« als Norbert, immerhin ist es doch ein characteristischer Beweis dafür, welche mächtige Resonanz Norberts Tendenzen im Bewusstsein seiner Zeit fanden, dass er in der kurzen Zeit seines Lebens und Wirkens doch eine Reihe von Schülern für seinen Orden gewonnen hat, die, zum Theil offenbar geistig begabter und

wissenschaftlich durchgebildeter als er selbst, mit glühendem Eifer und Hingebung in seine Bahnen eingiengen. Es wiederholt sich bei Norbert die Erfahrung die wir an so vielen Ordensstiftern machen, von dem h. Antonius an bis herab auf Ignatius von Loyola, dass wir die eigentlich organisatorischen Talente nicht in den Ordensstiftern, sondern erst unter ihren Schülern und Nachfolgern zu suchen haben. So scheint in Prémontré selbst nicht Norbert, sondern sein Schüler und Freund Hugo des Fossées, der erste Generalabt, es gewesen zu sein, dem der Orden seine Organisation zu danken hatte; und in Deutschland waren es Männer wie Anselm von Havelberg, Evermod Propst von Gottesgnaden und zuletzt Bischof von Ratzeburg, Wiggers Propst des Marienklosters in Magdeburg und später Bischof von Brandenburg, Isfried Propst von Jerichow und Bischof von Ratzeburg, und manche Andere, die zwar an Originalität und Energie des Willens hinter Norbert zurückstehen, aber theils an geschäftlicher Gewandtheit und praktischem Tact theils auch an theologischer Gelehrsamkeit ihm überlegen waren. Letzteres gilt besonders von Norberts Schüler Bischof Anselm von Havelberg, wohl dem berühmtesten Mitgliede des Ordens, bekannt durch seine kirchenpolitische Thätigkeit unter drei Kaisern, Lothar, Conrad und Friedrich, durch seine zweimalige Gesandtschaftsreise nach Constantinopel und seine dortigen Unionsverhandlungen, sowie durch seine schliessliche Erhebung auf den Patriarchenstuhl zu Ravenna († 12. Aug. 1158 im kaiserlichen Lager vor Mailand). Ausführliche Nachrichten über sein Leben und seine Schriften haben früher Riedel in Ledebur's Archiv VIII, 97, Spieker in der Illgen'schen Zeitschr. Bd. X. 2, 1 ff.

sowie in seiner Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg Bd. I, cap. 7 gegeben; der Verf. handelt von ihm S. 56 ff. 157 ff. und in einem besondern Excurs S. 299 ff., ohne jedoch auf seine theologische Bedeutung näher einzugehen. Auch in mehreren der andern Schüler Norberts, besonders in Evermod und Isfried lernen wir bedeutende und in ihren Kreisen einflussreiche Persönlichkeiten kennen; aber bereits in der dritten Generation tritt unverkennbar ein Nachlass an geistiger Kraft und Begeisterung für die Ordenszwecke ein. — Unter den Ordensgönnern werden zuvörderst Kaiser Lothar und Papst Innocenz II. genannt, die freilich von Norbert noch mehr Dienste empfiengen als sie ihm und seinem Orden leisteten: gerade aber das wichtigste Factum aus Norberts kirchenpolitischer Thätigkeit, sein Auftreten bei Lothars Kaiserkrönung im Juni 1133 in Sachen der Investitur und Kirchenfreiheit (Vita Norberti bei Pertz Scr. Bd. XII, S. 702) ist von dem Vf. ganz und gar übergangen, und deshalb weiss er auch nicht, dass Papst Innocenz II. dem deutschen Reichskanzler noch für Weiteres zu danken hatte als für seine Unterstützung gegen den Gegenpapst Anaklet. Dass Lothar selbst bei dem Leichenbegängnisse Norberts anwesend gewesen, wie der Verf. mit Jaffé vermuthet, ist nicht wahrscheinlich, da es sonst doch wohl sicher von den Quellen bezeugt wäre: hier wie anderwärts hätte der Verf. wohlgethan, nicht durch allzuviele Vermuthungen die schweigenden Quellen zum Reden bringen zu wollen (vgl. z. B. die nur auf »Schlüssen« d. h. auf höchst unbestimmten Vermuthungen beruhende Erzählung von einem Kriegszuge Norberts mit Lothar und

seiner angeblichen Missionsthätigkeit unter den Wenden S. 28. 297).

Der ausführlichste und für die Lokalkirchengeschichte des nordöstlichen Deutschlands wichtigste Abschnitt des Werks ist der vierte, über die Ordensklöster. Ein näheres Eingehen in das reichhaltige Detail würde uns hier zu weit führen: die Prüfung wie die Verwerthung desselben muss den Kennern der Provinzialgeschichte von Brandenburg, Sachsen, Pommern u. s. w. überlassen bleiben. Von allgemeinerem Interesse sind dagegen wieder die zwei letzten Abschnitte, welche die Ordensorganisation und den Ordensverfall behandeln, so besonders der genauere, theilweise durch neue Urkunden documentirte Nachweis über die selbständige Stellung, welche die sächsische Ordensprovinz in dem Gesammtorden und gegenüber von dem Generalabt des Stammklosters Prémontré einnahm. Es war nicht die Entfernung von Prémontré die das verursachte; denn andere noch entferntere Stiftungen wie die böhmischen, ungarischen genossen niemals derselben Selbständigkeit. Es hatte diese exceptionelle Stellung der Magdeburger Abtheilung ihren Grund vielmehr zunächst in ihrem eigenthümlichen Verhältniss zu dem Ordensstifter und zu dem von diesem selbst gegründeten Marienkloster in Magdeburg, das als das Prémontré Norddeutschlands bezeichnet werden kann (S. 229) und dessen Propst fortwährend das Haupt der ganzen »sächsischen Circarie« blieb. Einzelne der von Magdeburg aus gegründeten Klöster machten sich allerdings später von dem deutschen Mutterkloster los und fanden es zuträglicher, dem ferneren französischen Stammkloster sich unmittelbar anzuschliessen, so z. B. Arnstein, Vestra,

Ilfeld, Grobe (S. 233 ff.). Dagegen suchten jetzt die Magdeburger Pröpste einerseits ihre Hoheitsrechte über die sächsischen Klöster durch päpstliche Bestätigung sicher zu stellen (1188 ff.), andrerseits die Verbindung mit Prémontré mehr und mehr zu lösen durch Nichtbeschickung oder doch seltene Beschickung des dortigen Generalcapitels, auch durch Abweichungen in der Liturgie und der Ordenstracht, durch Einführung eines eignen Generalcapitels und Aufstellung eigner Diffinitoren. So wurde die sächsische Circarie in der That ein Orden im Orden und stand dem von Prémontré schliesslich fast wie einem gesonderten Orden gegenüber (S. 248). Allein Hand in Hand mit dieser Ablösung geht nun auch das Sinken und die immer stärker hervortretende innere Auflösung des Ordens, wovon der letzte Abschnitt handelt. Nur bis zum Jahr 1170 rechnet der Verf. die Blüthezeit des Ordens; bereits ein Erkalten des ersten Feuers sieht er in der Zeit von 1170—1200. Auch im 13. Jahrh. ist noch nicht alles innere Leben verschwunden, aber die Zeichen der Erschlaffung, der Gleichgültigkeit treten hervor: die äussere Form bleibt, das innere Leben entweicht. Im 14. Jahrh. ward selbst die äussere Form, das Gefäss der Ordensregel durchbrochen. Im 15. Jahrh. ist der Orden ausser Rand und Band. Im 16. endlich wenden sich die besseren Elemente (z. B. Bugenhagen aus Belbog, der Propst von Leitzkau u. A.) der Reformation zu. So fasst der Verf. S. 253 flg. die fernere Geschichte des norddeutschen Ordenszweigs zusammen: die Gründe und Zeichen des Verfalls werden dann im Folgenden weiter dargelegt (S. 255—293).

Den Schluss des Ganzen bilden zwei Anhänge, wovon der erste 17 einzelne Exkurse,

der zweite 19 zum Theil ungedruckte oder doch nicht vollständig gedruckte Quellen und Urkunden enthält. Darunter ist besonders ein Chronicon Gratiae Dei, verfasst wie der Verf. glaubt zwischen 1190 und 95 von dem Propst Günther von Gottesgnaden bei Calbe, abgedruckt aus einer im 16. Jahrh. gefertigten Abschrift im Provinzial-Archiv in Magdeburg. Nach der Vermuthung des Verf. scheint darin ein uns unbekanntes Leben Norberts benutzt zu sein; mit dem Chronicon Magdeb. stimmt es zum Theil wörtlich überein. Dann folgen noch Bruchstücke aus einer Vita Ludovici de Arnstein, Urkunden btr. Leitzkau, Jerichow, das Marienkloster in Magdeburg, Verleihung bischöflicher Abzeichen an den Propst von Magdeburg, Ueberweisung der in Gottesgnaden befindlichen Schwestern an das Laurentiuskloster in Neustadt Magdeburg, Bestimmung der dem Propst von Magdeburg unterworfenen Klöster, endlich die Statuten der Magdeburger Prämonstratenser Congregation (vom 6. Juni 1424). Wagenmann.

The holy sepulchre and the temple at Jerusalem. Being the substance of two lectures delivered in the royal institution, Albemarle street, on the 21st february, 1862, and 3rd march, 1865. By James Fergusson. London: John Murray. 1865. XVI u. 151 Seiten in Octav.

Der Zweck dieser Publication ist, den Ansichten des Verfassers über das heil. Grab in Jerusalem eine grössere Verbreitung in weitern Kreisen zu geben. Bekanntlich hatte derselbe

vor 18 Jahren zuerst die Behauptung aufgestellt und zu begründen versucht, dass Constantin seine Bauten zur Verherrlichung des Grabes Christ nicht an der Stelle der jetzigen Kirche zum heil Grabe, sondern auf dem Haram, der Terrasse auf welcher unzweifelhaft einst der jüdische Tempel gestanden hat, aufgeführt habe, und dass dort Ueberreste seiner Bauten theils in dem Felsendome oder der sogenannten Moschee Omar, theils in der sogenannten Goldenen Pforte noch jetzt erhalten seien. Durch diese scharfsinnige und geistvolle Arbeit hatte er dem alten Streit über die Frage nach der Aechtheit des heil. Grabes eine ganz andere Wendung gegeben, denn es handelt sich jetzt nicht mehr in erster Linie um die Frage: ist Christus hier, wo man das heil. Grab verehrt, wirklich begraben? sondern es ist zuvörderst festzustellen: an welcher Stelle hat Constantin das — gleichviel ob wirkliche oder angebliche — heil. Grab aufgefunden? Eine Ansicht, die so sehr gegen alte, durch die Autorität der Kirche geheiligte Vorurtheile anstiess, konnte sich nicht so leicht Bahn brechen, und sie ist lange Zeit auf eine nicht zu rechtfertigende Weise ignorirt, bei Seite geschoben und verworfen. Es war der Wunsch, wenigstens der Arbeit Fergussons eine verdiente wissenschaftliche Würdigung zu Theil werden zu lassen, welche den Ref., der durch Studien über die Entstehung des byzantinischen Kuppelbaues darauf geführt wurde, bestimmte, die Frage einer neuen Prüfung zu unterwerfen, und es ist erfreulich, dass in neuester Zeit sich hie und dort Stimmen erhoben haben, welche den Fergussonschen Ansichten eine grössere Berücksichtigung zu Theil werden lassen und wenigstens

anerkennen, dass dieselben nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden dürfen.

Ref. hat der Grundansicht Fergussons vollkommen beistimmen müssen, in der Begründung derselben und in manchen Einzelheiten weicht derselbe jedoch von ihm ab. In den vorliegenden beiden Vorlesungen ist wenig erheblich neues hinzugefügt, und es mag daher hier nur Einiges über die Anordnung des Stoffes gesagt werden, die der Verf. mit Rücksicht auf den populären Zweck dieser Publication gewählt hat.

Die erste Vorlesung behandelt die Frage, ob die Moschee Omar den Bau Constantins enthalte, während die nach der Lage des jüdischen Tempels in der zweiten erörtert wird. Diese Anordnung ist sehr günstig, da in Fergussons erstem Essay on the ancient topography of Jerusalem durch die umgekehrte Anordnung der Eindruck hervorgebracht wurde, als sei die Entscheidung über den Bau des Constantin von der über die Lage des Tempels abhängig, während sie sich doch ganz selbständig behandeln lässt. Dadurch wurde das Gewicht der Zweifel und Bedenken unnöthig verstärkt.

Im Eingange der zweiten Vorlesung kehrt der Verf. noch einmal zu seinem ersten Thema zurück, um die Bemerkung zu machen, dass er neuerlich an Ort und Stelle gewesen sei, und dort nichts gefunden habe, was seinen bisherigen Ansichten widerspreche. Es ist dies um so mehr hier hervorzuheben, als der Vorwurf, dass zur Entscheidung solcher Fragen Autopsie und Ausgrabungen gehörten, gerade von denen am leichtesten erhoben wird, die selbst gar nicht im Stande sind, die Vortheile der Autopsie zu benutzen. Niemand kann mehr, als Ref., von dem Ungenügenden der meisten Abbildungen von

Kunstdenkmälern überzeugt sind, aber sie sind darum keineswegs völlig werthlos, und es lässt sich unter Umständen wohl beurtheilen, wie weit man sie mit gutem Grunde für zuverlässig halten und einer Beurtheilung des Styles und der Bauperiode zum Grunde legen darf. Man vergleiche z. B. die Zeichnungen eines Säulencapitells von dem Octogon der Moschee Omar, welche der Verf. S. 23 nach Arundell und S. 68 nach de Vogüé mittheilt, und man wird die grösste Verschiedenheit derselben wahrnehmen, daneben aber doch wieder eine Uebereinstimmung, welche keinen Augenblick darüber im Zweifel lässt, dass dieses Capitell der Classe von Monumenten angehört, welche in Ravenna vor der Wiedereroberung durch Justinian (S. Giovanni Evangelista und S. Apollinare nuovo) vorkommen und weder vor noch nach dem 5. Jahrhundert irgendwo mit Sicherheit nachgewiesen werden können.

Die Zeichnung nach de Vogüé enthält an der Deckplatte des Capitells ein Kreuz. Der Verf. hält sich überzeugt, dass alle Capitelle des Octogons dieses Kreuz gehabt haben: allein er fand allenthalben an der entsprechenden Stelle die Verzierung entweder weggehauen oder mit Gyps übertüncht.

Der Verf. legt das Hauptgewicht auf die Beurtheilung des Styls der vorhandenen Monumente. Er setzt auseinander, wie man in unserm Jahrhundert in dem Styl der Gebäude ein charakteristisches Merkmal für die Bestimmung ihres Alters erkannt habe, dem man sogar weit mehr trauen könne, als den umständlichsten geschriebenen Zeugnissen. Man erkenne dies zwar in Beziehung auf die gothische Architektur jetzt allgemein an, aber Viele seien noch der Meinung,

dass es nicht eben so von andern Stylarten gelte. Und doch sei es vom classischen, vom saracenischen, vom indischen Styl eben so wahr, da keine der frühern Zeiten so, wie die unsrige, von allen möglichen Stylarten Gebrauch gemacht habe. Man muss dies vollkommen zugeben, allein man darf nicht vergessen, dass wir die Beurtheilung des Alters nach dem Style der Gebäude nur erst haben lernen können, nachdem wir über das Alter der bedeutendsten Bauten, von denen sich dann wieder auf andre schliessen lässt, durch geschriebene Quellen unterrichtet sind. Gerade in dieser Beziehung sind wir aber über die Uebergangsstufe von der Antike zu den byzantinischen Bauten noch am mangelhaftesten aufgeklärt, und gerade auf diese Uebergangsstufe kommt es hier an. Daher die Irrthümer des Verfassers, welche hauptsächlich darauf beruhen, dass er zwischen den Bauten der constantinischen Periode und denen des 5. Jahrhunderts keinen Unterschied macht. Er unterscheidet nicht die Theile der Denkmäler auf dem Haram, welche ausser den Kennzeichen der Verfallzeit der römischen Kunst diejenigen des 5. Jahrhunderts an sich tragen, namentlich den Capitellkämpfer, dosseret, über dem Capitell, der an einem Theile dieser Bauten vorkommt, und auf Veränderungen und Zusätze hinweist, über die wir keine sonstige Nachricht haben.

Es würde weit überzeugender gewesen sein, wenn der Verf. zwei andere Thatsachen vorangestellt hätte, zu deren Beurtheilung keine besondere Kenntniss der Baugeschichte gehört, und die jedenfalls eine so starke Vermuthung für Fergussons Hypothese begründen, dass die Versicherung des Kunstkenners in Betreff des Bau-

styls eine um so glaubhaftere Bestätigung derselben bietet. Die eine Thatsache ist die, dass nach den unverfänglichsten Zeugnissen Constantin seinen Bau an einer Stelle errichtete, wo in der von Hadrian gegründeten Militair-Colonie Aelia Capitolina ein Cultus des Jupiter und der Venus — ohne Zweifel identisch mit dem auf Münzen angedeuteten combinirten Cultus des Serapis und der Astarte oder Astaroth — stattgefunden hatte, und dass der von Hadrian errichtete Jupitertempel, der schwerlich ein andrer war, als der von Constantin durch das christliche Heiligthum ersetzte, auf der Stelle des jüdischen Tempels stand. Es ist danach im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Constantin das grosse Heiligthum der Christenheit an derselben Stelle stiftete, wo Hadrian ein grosses heidnisches Heiligthum an den Platz des uralten israelitischen gesetzt hatte. Die zweite Thatsache ist die, dass die Rotunde der heil. Grabeskirche, welche das heil. Grab selbst umschliesst, bis zu dem Brande von 1808 eine auffallende Aehnlichkeit mit der Moschee Omar hatte, so dass man glauben muss, eins dieser beiden Bauwerke sei eine absichtliche Nachahmung des andern. Dass aber die Moschee Omar nach dem Vorbilde der Rotunde der Grabeskirche gebauet sei, ist aus verschiedenen Gründen ganz unwahrscheinlich. Nicht der verwerflichste Grund liegt in dem Verhältniss der Rotunde zu dem von derselben eingeschlossenen Felsen mit der darin befindlichen Höhle. Denn während die Säulenkreise in beiden Gebäuden von ziemlich gleichem Umfange sind, füllt der Fels mit der sogenannten edelen Höhle der Muhammedaner die Rotunde vollständig aus, das Grabmonument der Christen dagegen nimmt einen verhältnissmässig kleinen Raum

ein, so dass man sieht, die Grösse der Rotunde war in der Moschee Omar durch den vorhandenen Fels geboten, in der christlichen Grabeskirche dagegen hatte man völlige Freiheit, der Rotunde jede beliebige Grösse zu geben. Neben diesen beiden Thatsachen ist es kaum möglich, der Fergussonschen Hypothese die Anerkennung zu versagen; und wenn keine entscheidenden Gegenbeweise gegen dieselben aufgefunden werden, und ausserdem der Styl der vorhandenen Denkmäler auf dasselbe Resultat führt, so ist in der That die Identität der Moschee Omar mit dem Bau des Constantin so gut erwiesen, als man es nur von einer historischen Thatsache verlangen kann.

Die Untersuchung der Lage des Tempels, mit der sich die zweite Vorlesung beschäftigt, erhält besonders dann grosse Bedeutung, wenn es sich fragt, ob die edle Höhle in der Moschee Omar wirklich das Grab Christi gewesen sein könne. Ref. legt auf diese Frage, die schwerlich mit Sicherheit beantwortet werden kann, wenig Gewicht. Nach F.s Bestimmung der Lage des Tempels gehört die Bejahung derselben allerdings nicht zu den Unmöglichkeiten. Nimmt man aber den Bericht des Dio Cassius über den Bau des Jupitertempels wörtlich, so spricht dieser mehr für diejenigen, welche den jüdischen Tempel auf die Terrasse mit der Moschee Omar verlegen. Hier mag nur noch erwähnt werden, dass es gewiss ein Irrthum ist, wenn der Verf. S. 103 das aus antiken Bruchstücken ungeschickt zusammengesetzte Thor, welches man in neuerer Zeit für das im Talmud erwähnte südliche Tempelthor Huldah erklärt hat, für ein Ueberbleibsel des verunglückten Versuches hält, den Julian der Apostat machte, den jüdischen Tempel wieder herzu-

stellen. Dieses jetzt vermauerte Thor scheint vielmehr ein Werk der Araber zu sein, aus der Zeit, als Omar über eine verfallene Treppe auf den Platz, wo Salomo's Tempel gestanden hatte, hinaufkletterte, um dort dem Propheten eine Moschee, die später erweiterte Moschee El Aksa, zu errichten.

Der Text des nach englischer Weise wohl ausgestatteten Buches ist durch treffliche Holzschnitte erläutert, die zum Theil dem früheren Werke des Verf. entnommen sind.

Die Anhänge enthalten allerlei Erläuterungen von mehr oder weniger Interesse, unter denen hier nur namhaft gemacht werden mögen: Appendix B, ein Auszug aus der von Titus Tobler nach einer Handschrift des britischen Museums herausgegebenen Descriptio sanctorum locorum, die offenbar aus ältern und jüngern Quellen zusammengeschrieben ist, und aus der unzweifelhaft hervorgeht, dass die Porta Neapolitana des Pilgers von Bordeaux nicht das Damascus-Thor, sondern ein Thor des Haram neben dem Praetorium Pilati war, und dass Golgatha von da nicht weit entfernt lag; ferner Appendix C, die arabischen Inschriften des Felsendoms nach de Vogüé, die mit einer Anrufung Jesus, des Sohns der Maria, unter Bezugnahme auf den Schluss der 19. Sure des Koran enden, aus der sich unverkennbar die Bekanntschaft mit der ursprünglichen Beziehung des Gebäudes auf Christus ergiebt. Appendix I endlich enthält als Zugabe eine Beschreibung der Moschee zu Hebron mit den Gräbern der Patriarchen, die Fergusson Gelegenheit hatte, genauer, als irgend ein Andrer vor ihm, zu besichtigen. Die Grabhöhle, in welcher die Patriarchen begraben sind, liegt unter einem Haram, der ganz in

ähnlicher Weise, wie die Substructionen des Tempels in Jerusalem aufgebauet ist. Auf diesem steht die Moschee, ein gothischer Bau aus der Zeit der Kreuzfahrer, mit muselmännischen Umgebungen. Fergusson setzt den erstern in die Zeit von 1167 bis 1262, und die letztern in das 14. Jahrhundert. In dieser Moschee befinden sich die Sarkophage, von denen Josephus (bell. jud. IV. 9, 7) spricht und das Loch, welches den einzigen Eingang zu der darunter liegenden Grabhöhle bildet.

Fr. W. Unger.

La jeunesse de Mazarin. Par Victor Cousin. Paris 1865. Librairie académique. XXIV und 616 Seiten in Octav.

Der Verf. bemerkt im Vorworte, dass er sich geraume Zeit eine Biographie von Mazarin vorgesetzt gehabt, später jedoch seinen Plan auf eine Geschichte des ersten Jahres des Ministeriums dieses merkwürdigen Mannes beschränkt habe. In dieser gedenkt er zunächst zu entwickeln, auf welche Weise der Emporkömmling unter einem sterbenden Könige zur Macht gelangte; wie er, anfangs von der schwankenden Regentin kaum geduldet, von Nebenbuhlern und persönlichen Feinden umringt und ohne Anhang, ohne Verwandtschaft, sich nur vermittelst seiner wunderbaren Gewandtheit behauptete, dann, als es ihm gelungen, das Vertrauen und das Herz Annas zu gewinnen, mit einer in ihm nicht geahneten Energie allen Intriguen der Parteien Trotz bot. Dieser merkwürdige Beginn von Mazarins ministerieller Laufbahn, fährt der Verf. fort, ist bisher nie nach Gebühr gewürdigt. Ihm schuldet man, dass

Thron und Volk von der Herrschaft einer turbulenten Aristokratie befreit wurden, die, um sich im Besitz ihrer alten Privilegien zu behaupten, selbst die Einigung mit den Feinden des Vaterlandes nicht scheute. Hiernach sieht man ihn in seiner Machtstellung sich befestigen; er versteht es, langen und blutigen Bürgerkriegen ein Ziel zu setzen, ohne die Thätigkeit des Nachrichters in Anspruch zu nehmen, die gesammte Bevölkerung um das frei gewordene Königthum zu einigen, diesem alle kirchlichen Genossenschaften, alle Talente und Interessen des Landes dienstbar zu machen, das Reich in seinen politischen Grenzen zu erweitern, einen festen Frieden zu schaffen und somit den Grund zu der Grösse Frankreichs während der ersten Hälfte der Regierung Ludwigs XIV. zu legen.

Diese Aufgabe ist es nicht, der der Verf. sich augenblicklich zuwendet; er hat nicht den Nachfolger Richelieus vor Augen, der das Königthum hält, die Fronde niederwirft und an Frankreich und Europa den lange vermissten Frieden zurückgiebt. Er führt vielmehr den geistreichen und verführerischen Jüngling an uns vorüber, der anfangs sich in einen Strudel von Genüssen hineinstürzte, dann zum Schwert griff und endlich obwohl der priesterlichen Weihe nicht theilhaftig, in der Diplomatie des päpstlichen Stuhles eine hervorragende Rolle übernahm. Aber schon in diesen zum Theil untergeordneten Stellungen erkennt man den Scharfblick, mit welchem er Verhältnisse und Zustände durchschaut, die Sicherheit in der Erkenntniss dessen, was sich der Ausführbarkeit nicht entzog, die Gewandtheit, mit welcher er Menschen behandelt, den durch keine Widerwärtigkeit gebeugten,

vom Muth und einer nie gebrochenen Arbeitskraft getragenen Willen. Man sieht ihn das Ziel, den drohenden Krieg von Italien abzuwenden, mit einer Klugheit und Unerschrockenheit verfolgen, die den ganzen Reichthum der in ihm schlummernden Kräfte und Talente verräth.

Es gewährt ein ungewöhnliches Interesse, den Jüngling und Mann auf den Irrgängen dieser Lebenschule zu verfolgen. Allen bedeutenden oder einflussreichen Persönlichkeiten schliesst er sich an; so einem Spinola und Victor Amadeus von Savoyen, den er auf die Nothwendigkeit hinweist, statt seines bisherigen Schaukelsystems zwischen Frankreich und Oestreich, sich der erstgenannten Macht anzuschliessen. Ueberall blitzt ihm in Frankreich das Ziel seiner geheimsten Wünsche durch. Aber wenn es ihm nun auch gelingt, in unmittelbare Beziehungen zu dem von ihm bewunderten Richelieu zu treten, so bleibt er doch, ungeachtet der Geschmeidigkeit, mit welcher er dessen Ansichten sich aneignet, weit entfernt, seine Individualität dem Mächtigen zum Opfer zu bringen. Wenn wir, sagt der Verf., solgergestalt das Leben Mazarins verfolgen, so werden wir gleichzeitig nicht umhin können, Ludwig XIII. und die einflussreichsten Männer seiner Umgebung in den Vordergrund treten zu lassen, so dass der erste Abschnitt aus dem Leben des jungen italienischen Diplomaten zugleich ein Capitel der französischen Geschichte umfasst.

Wir sehen sonach den Philosophen Cousin hier seine Thätigkeit einem Gebiete zuwenden, das er schon früher in einzelnen Richtungen sorgsam durchforscht hat und man braucht sich nur seiner auch in diesen Blättern besprochenen Monographie über Madame de Longueville und

Madame de Chevreuse zu erinnern, um den gründlichen Kenner der politischen Bestrebungen Mazarins aus dessen späterer Lebenszeit vor Augen zu haben.

Die benutzten Hülfsmittel anbelangend, so bemerkt der Verf., dass er in den übrigens sehr werthvollen Werken von Aubery und Priorato für das Jugendleben Mazarins eine kaum nennenswerthe Ausbeute gefunden habe; von Bazin, dem neuesten Bearbeiter des Lebens des Cardinals, könne man nur sagen, dass er sich aus dem von ihm beherrschten Gebiete der Literatur in das der politischen Geschichte verirrt habe. Ergiebiger seien für ihn die Niederzeichnungen von Elfridio Benedetti gewesen, so wie der Abdruck eines Memoire in der Rivista contemporanea des Jahres 1855. Was aber Cousin vornehmlich zur Abfassung dieses Werks bestimmte, das war die Auffindung von authentischen, bisher unbekannt gebliebenen Actenstücken in beträchtlicher Zahl, welche über die Verhandlungen der Jahre 1628, 1629 und 1630 in Bezug auf die mantuanische Erbfolgefrage ein völlig neues Licht verbreiten. Es sind die Documente, welche theils in der Registratur des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris aufbewahrt werden, theils nach langem und ängstlichem Suchen in der Berberinischen Bibliothek entdeckt wurden.

Was die Methode bei der Abfassung dieses Werks betrifft, so ist sie, wie im Vorwort hervorgehoben wird, dieselbe, welcher der Verf. schon vor länger als 20 Jahren gefolgt ist und die der Hauptsache nach darin besteht, ein Mal keine Conjecturen zu gestatten, Ueberlieferungen aus zweiter Hand nicht zu berücksichtigen, gleichzeitige Memoiren wegen ihrer sub-

jectiven Haltung nur mit der höchsten Vorsicht zu verwenden, im Wesentlichen nur auf authentischen Documenten zu bauen, sodann die letztgenannten unverkürzt oder doch dem Hauptinhalte nach einzuschalten, um dem Leser die volle Freiheit selbständigen Urtheils zu gewähren. Der Widerspruch, heisst es hier, welcher sich kund gegeben, als er zuerst mit seinen auf dieser Grundlage beruhenden historischen Schriften vor das Publicum getreten, sei seitdem abgeschwächt, sein Verfahren habe zahlreiche Nachahmer gefunden und er lebe der Ueberzeugung, dass dasselbe dereinst das allein geltende sein werde. »Dailleurs, lautet der Zusatz, cette méthode, véritablement expérimentale, nous était en quelque sorte particulièrement imposée, à nous qui, dans le domaine de la philosophie, en dépit de l'exemple si vanté de la philosophie allemande contemporaine perdue dans les spéculations transcendentales, n'avons cessé de maintenir l'étude des faits certains de l'âme humaine, de ses facultés et de leurs lois, la psychologie, comme la nécessaire condition de toute saine métaphysique«.

Ob der Verf. den obigen, unstreitig nicht von ihm zuerst aufgestellten Postulaten immer treu geblieben? Wir dürfen diese Frage im Allgemeinen eben so gewiss bejahen, als mancher kleine Verstoss gegen die mit Schärfe ausgesprochenen Principien auch hier die Schwierigkeit an den Tag legt, die subjective Auffassung für immer durch ein Machtwort im Bann zu halten und weder Sympathien noch Antipathien ein bescheidenes Unterkommen in der Darstellung zu gönnen. Es kann dem Leser nicht entgehen, dass Cousin häufig seinem Helden Wünsche und Ansichten beilegt, die dieser hätte

haben können, dass er aus der Seele desselben herausliest, Gedanken und Stimmungen Richelieus erräth und, wo authentische Quellen kein Material bieten, mit kunstfertiger Hand die Zeichnung zu vervollständigen sucht. Ref. ist gern bereit, dem nationalen Gefühle, auch wenn es mitunter überschäumt, Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, aber es darf nicht auf Kosten Anderer sich nähren und in Selbstüberhebung übergehen. Wenn das vorliegende Werk keinen Zug französischer Tapferkeit mit Stillschweigen übergeht, so fällt es auf, dass der Spanier, auch wo sie über den ritterlichen Muth der Gegner den Sieg davon tragen, nur beiläufig ehrenvoll gedacht wird; aus dem »patriotisme intelligent de Louis XIII.« spricht, richtig erwogen, doch nur der Patriotismus des Vfs; die franchise des französischen Characters wird mehr als billig betont und wenn ein schlichtes, offenkundiges Verfahren die Diplomatie Richelieus bezeichnen soll und jeder Act desselben als eine Grossthat geschildert wird, so überrascht das nicht weniger, als wenn wir einen Ludewig XIII. selbständig und nach festem Plan seine Politik abmessen und verfolgen sehen. Kleinere Nachlässigkeiten wie z. B. S. 363, wo der Verf. des (1630) in venetianischen Diensten stehenden Melander gedenkt, diesen Milander nennt und in einer Note die mehr als magere Auskunft hinzufügt »bon officier, le type de l'officier de fortune, qui, après avoir servi contre l'Autriche en Italie, alla servir pour elle en Allemagne« begegnet man selten. Auffälliger ist, wenn in Bezug auf deutsche Angelegenheiten des Jahres 1630 Schiller als Gewährsmann citirt wird. Ausstellungen der Art können indessen dem trefflichen, eine Menge von neuen Gesichtspuncten öffnenden Werke

keinen Abbruch thun. Dass die Belegstellen in grosser Ausdehnung dem Texte beigegeben sind, wird man mit besonderem Danke erkennen. Es war nicht leicht, diplomatische Verhandlungen, welche die Dauer eines Jahres nicht erheblich überschreiten, auf 500 Seiten zu verfolgen, ohne im Leser Ermüdung hervorzurufen. Und diese Aufgabe hat der Verf. durch Einschaltung von Characterschilderungen, von denen namentlich die Spinoles als besonders gelungen bezeichnet werden darf, glücklich gelöst.

Von den neun Capiteln, in welche der Verf. seine Untersuchung gegliedert hat, beginnt das erste mit der Erörterung der frühsten Lebensverhältnisse Mazarins und führt die Erzählung bis zum Eintritt desselben in die diplomatische Laufbahn.

Giulio, der älteste Sohn des wenig bemittelten Pietro Mazarino, hatte am 14. Julius 1602 in Piscina, einem kleinen Städtchen der Abruzzen, das Licht der Welt erblickt. Der reichbegabte Knabe empfing seinen ersten Unterricht im Collegium der Jesuiten zu Rom. Alle Versuche der Letzteren, den heranreifenden, durch Geist und Schönheit einnehmenden Jüngling für sich zu gewinnen, scheiterten an dem Widerstreben desselben, der sich mit Hast den Ordensbrüdern entzog, um ihren Nachstellungen zu entgehen das Studium aufgab und im leichtfertigen Wandel Genüssen nachjagte, bis er im Palast des Connetabel Colonna, mit dessen Kindern er aufgewachsen war, Aufnahme fand und hier Sitte und Ton der vornehmen Welt in kurzer Zeit sich zu eigen machte; ein kühner und meist glücklicher Spieler, den kein Verlust oder Gewinn aus der Fassung zu bringen vermochte. Dieses wüsten Treibens endlich

müde, benutzte der Siebzenjährige die sich ihm darbietende Gelegenheit, Rom zu verlassen und trat in das Gefolge eines für den geistlichen Stand bestimmten Sohnes des Connetabel ein, der in Alcala der Rechtswissenschaft obliegen und in Madrid sich mit Staatsgeschäften befreunden sollte. Auf diesem Wege erwarb Mazarin die gründliche Kenntniss der spanischen Sprache, der er sich bis zum Ende seiner Tage mit Vorliebe bediente. Ein in Madrid angeknüpftes Verhältniss mit einer edlen Spanierin gab die Veranlassung zu seiner Rückkehr nach Rom, wo er mit dem ihm eigenen Eifer das Studium des römischen und canonischen Rechts verfolgte.

Dieser Richtung entsagte Mazarin so plötzlich wie er sie begonnen, als, einem zwischen Frankreich und den habsburgischen Häusern getroffenen Uebereinkommen gemäss, Gregor XV. die Besetzung des Veltlin über sich nahm. Als Commandant einer Compagnie stellte er sich unter den Oberbefehl des päpstlichen Obersten, Fürsten von Palaestrina und wurde vom apostolischen Commissarius Sacchetti zu verschiedenen politischen Missionen verwendet. Als dann Sacchetti beim Ausbruche des mantuanischen Erbfolgestreits in der Eigenschaft eines Nuntius nach Mailand gesandt wurde, erbat er sich den jungen Capitain als Secretair, der somit, damals 26 Jahr alt, die Laufbahn betrat, in welcher er die volle Befriedigung seines Ehrgeizes finden sollte.

Mazarin besass in einem seltenen Grade das Talent, mit Menschen jeder Art nach ihrer Weise zu verkehren, ihre Schwächen abzulauschen, sich in ihre Neigungen einzuschleichen, ihre Ansichten und Wünsche zu errathen. Er

war geborener Diplomat. Als solchen lernte ihn schon damals Sacchetti schätzen, der ihm oftmals während seiner Abwesenheit von Mailand die Leitung der Angelegenheiten anvertraute. Das rasche und kühne Eingreifen Frankreichs in die Frage der Succession, der Erfolg, welcher sich an die berechneten und mit Sicherheit durchgeführten Pläne Richelieus knüpfte, riss Mazarin hin. Zum ersten Male sah er eine grossartige Politik den bis dahin wirren Gang der Begebenheiten bändigen und das Spiel kleiner Intriguen beseitigen und das Verlangen, dem Leiter derselben näher zu treten, wurde in ihm lebendig.

Als dann, fährt der Verf. im 3. Capitel fort, der Herzog von Savoyen noch ein Mal zum Bunde mit den habsburgischen Häusern zurücktrat, Spanien den Oberbefehl an Spinola übertrug und Kaiser Ferdinand II. sich entschloss, diesem ein Heer unter Colalto zur Seite zu stellen, erachtete Urban VIII. für erforderlich, durch den Cardinal-Legaten Barberini, welchem Mazarin als Attaché beigegeben wurde, eine Ausgleichung zwischen den hadernden Theilen zu erstreben, um zu verhüten, dass eine der auswärtigen Mächte schliesslich einen gebietenden Einfluss in Italien zur Geltung bringe. Noch war der Cardinal-Legat in Mailand nicht eingetroffen. als Mazarin, der vermöge seines insinuanten Wesens das Vertrauen des redseligen Spinola zu erschleichen wusste und durch diesen in Erfahrung brachte, dass, wenn Gonzaga sich vorläufig mit der Behauptung von Casale und Mantua begnüge, der Weg zu neuen Verhandlungen sich anbahnen und ein Zusammenstoss der Heere vermieden werden könne, auf eigene Hand und mit kecker Hintansetzung der ungeheuern

Verantwortlichkeit, welcher er sich unterzog, nach Mantua eilte, um den Gonzaga zur Nachgiebigkeit aufzufordern. Seine Ueberredungskünste scheiterten freilich an dem Starrsinn des Herzogs, aber das Verfahren des jungen Diplomaten fand in Rom eine so beifällige Aufnahme, dass ihm der Auftrag zu Theil wurde, die Stimmungen zu erforschen, welche am Hofe zu Turin und im kaiserlichen Lager, Rom gegenüber, die massgebenden seien. Seine in dieser Angelegenheit eingesandten Berichte lauteten zufriedenstellend; man zeigte von beiden Seiten wenig Verlangen nach Krieg und indem man von einem augenblicklichen Vorrücken der Heere abzustehen versprach, wurde die Gelegenheit zur Anknüpfung abermaliger Negotiationen gewonnen.

Das fünfte Capitel gehört ausschliesslich den unablässigen Bemühungen Mazarin's, jeder Veranlassung zu Feindseligkeiten zwischen den einander gegenüberstehenden Heeren vorzubeugen. Als die Verhandlungen nicht sobald zu einem erwünschten Resultate führten und Richelieu, des Notenwechsels müde, den Entschluss fasste, an der Spitze einer starken Kriegsmacht den Ansprüchen Gonzagas Nachdruck zu verleihen, wurde Mazarin dem Cardinal entgegengesandt. In Lyon fand die erste Begegnung beider Männer Statt, in deren Händen für ein halbes Jahrhundert die Geschicke Frankreichs ruhen sollten; der Eine in Sorgen und durchwachten Nächten früh gealtert, in seiner Gesundheit gebrochen, aber an Willenskraft und Selbstbeherrschung derselbe wie vor 20 Jahren; der Andere in der Blüthe der Jahre, so reich an Hoffnungen wie an Lebenskraft, jeder Arbeit und dem Ertragen jeder Beschwerde gerecht, voll Bewun-

derung über den Cardinal, dessen politischer Erbe er dereinst zu werden bestimmt war. Der exacte Inhalt dieser Conferenz zu Lyon liegt uns in einer an Barberini gerichteten Relation über das Resultat der Besprechungen vor. Dieselbe stimmt in allen Hauptpuncten mit den kurzen Niederzeichnungen überein, welche die Memoiren Richelieus enthalten.

Der Hauptinhalt des Vortrages von Mazarin war der Abschluss eines Waffenstillstandes zum Zweck eines von allen betheiligten Mächten zu beschickenden Congresses behufs Prüfung der Erbansprüche; dafür stimme der Papst und Spinola und seien Colalto und Venedig nicht abgeneigt. Er hoffe, dass auch der Cardinal dem beitreten werde, um so mehr als er dadurch den Wünschen Roms entgegenkomme und ein Congress der Art der Ehre und dem Vortheil Frankreichs nur günstig sein könne; denn entweder führe derselbe zu einem Frieden auf gerechter Grundlage, oder aber er gewähre Frankreich in den Augen von ganz Europa das gute Recht, die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes zu verstellen. Auch sein König erwiederte der Cardinal, wünsche den Frieden, aber einen prompten und sichern Frieden; ein solcher scheine jedoch augenblicklich nicht zu erreichen zu sein, weil offenbar Spanien mit seiner Doppelzüngigkeit ihm auszuweichen suche; überdies fehle ihm Vollmacht zum Abschluss eines Stillstandes, der ihm schon deshalb wenig zusage, weil unfehlbar Spanien sich desselben nur zur Stärkung seiner Streitkräfte bedienen werde; wenn aber vor der Zeit, innerhalb welcher er mit dem Heere Casale erreichen könne, Karl von Gonzaga die Investitur gewinne, die Kaiserlichen Graubündten räumten und für die Ruhe

Italiens ausreichende Garantien gefunden würden, so werde er mit Vergnügen die Rückkehr antreten.

Diese Forderungen, erklärte Mazarin, entsprächen der Billigkeit und seien unschwer zu erreichen, falls nur für die angedeutete Frist Stillstand gewährt werde, damit Spinola und Colalto zum Zweck des Congresses ihre Heere verlassen könnten; darauf beschränke sich der Wunsch des heiligen Vaters, der seine Aufgabe darin erkenne, den Zusammenstoss katholischer Mächte abzuwenden. Hierauf ging Richelieu nicht ein; er beharrte bei der Erklärung, dass zunächst die obigen Forderungen in Erfüllung gehen müssten und fügte hinzu, dass Garantien für Aufrechterhaltung der Ruhe auf der apenninischen Halbinsel nur in einer Ligue aller italienischen Fürsten gegen jeden, der den Besitzstand des Herzogs von Mantua anfechten werde, zu suchen seien. Eine solche Ligue, entgegnete Mazarin, namentlich wenn dieselbe die Behauptung des Besitzstandes aller italienischen Fürsten zum Zweck habe, werde auf keinen Widerstand stossen. Worauf Richelieu mit der Erklärung abbrach, eine Ligue in diesem Umfange könne am wenigsten das Ziel der Wünsche Frankreichs abgeben, das sich nicht berufen fühle, Spanien den Besitzstand seiner Eroberungen auf der Halbinsel zu verbürgen.

Das Einzige, was Mazarin auf diesen am 29. Januar 1630 geschlossenen Conferenzen erreichte — und schon das war erheblich — war das von Richelieu gewonnene Zugeständniss, mit Spinola und Colalto über die Grundlagen eines Friedens in Unterhandlung treten zu dürfen. Aber auch auf diesem Wege wurde keine Einigung erzielt und Richelieu, der das hinterlistige Spiel von Karl Emanuel durchschaute, führte sein Heer

in dessen Gebiet und bemächtigte sich des festen Pignerol. Während in Folge dessen Spinola und Colalto ihre Heere mit dem des Herzogs in Piemont vereinigten und der Ausbruch des allgemeinen Krieges unabwendbar zu sein schien, begab sich der Cardinal-Legat in Begleitung Mazarins nach Pignerol, ohne daselbst von Richelieu, der alle Anträge und Vorschläge auf die Entscheidung des Königs verstellte, Zugeständnisse von irgend welcher Bedeutung erreichen zu können. Das gab Veranlassung zu einer abermaligen Mission Mazarins an den französischen Minister, der den jungen Diplomaten von Grenoble nach Chambéry zum Könige führte. Auch hier schlugen alle Versuche zur Ausgleichung fehl, zunächst weil Karl Emanuel, durch den Verlust eines Theils seines Landes zur äussersten Erbitterung getrieben, in Madrid und Wien auf unverweiltes Zuschlagen drang.

Bei dieser Gelegenheit erörtert der Verf., dass Karl Emanuel namentlich eine vielgeltende Persönlichkeit im Reiche, die er brieflich als Hoheit und Herzog von Meklenburg anrede, in sein Interesse zu ziehen bemüht gewesen sei und dass seines, des Verfassers, Dafürhalten nur Waldstein hierunter verstanden werden könne. Der für diese Deutung herangezogenen Gründe und Deductionen hätte es in der That nicht bedurft.

Das siegreiche Vordringen des französischen Heeres unter de la Force und Montmorenci und die durch dasselbe erfolgte Einnahme von Saluzzo wurde andrerseits durch die endliche Eroberung des lange belagerten Mantua abseiten der kaiserlichen Generäle Aldringer und Galas aufgewogen, in Folge dessen Colalto mehr noch als zuvor jeder Anbahnung des Friedens sich abgeneigt zeigte. Dadurch wurde indessen Ma-

zarin in seinen Bestrebungen, auf dem Grunde der von Frankreich aufgestellten Bedingungen die Ausgleichung zu versuchen, nicht abgeschreckt. Mit den Forderungen Spinolas — zunächst ein Waffenstillstand von 20 Tagen, um eine Verständigung herbeizuführen, sodann, falls diese nicht zu erreichen stehe und innerhalb eines gleichen Termins die Entsetzung Casales durch Frankreich nicht bewerkstelligt werde, die Uebergabe dieser Feste — eilte er zu Karl Emanuel, fand diesen im Sterben und stimmte, als bald darauf (26. Julius 1630) dessen Tod erfolgte, Victor Amadeus für die Aussöhnung mit Ludwig XIII. und ein Eingehen auf die Anträge Spinolas. Hierauf musste die Entscheidung von der Aufnahme abhängen, welche er in Saint-Jean-de-Maurienne bei Richelieu finden werde. Die Verhältnisse, unter denen er dort eintraf, begünstigten ihn auf unerwartete Weise. Unter den französischen Befehlshabern walteten Zerwürfnisse vor, die eine einheitliche Thätigkeit des überdies von der Pest heimgesuchten Heeres nicht zuliessen, und in Lyon häuften sich in der Umgebung des erkrankten Königs die Intriguen gegen den Cardinal, der sich unter diesen Umständen der früheren gebieterischen Sprache um so weniger bedienen konnte, als er durch eine längere Entfernung vom Hofe seine ganze Existenz bedroht sah.

Während der ersten Zusammenkunft bedurfte es der ganzen Besonnenheit und Kälte von Mazarin, um die stürmische Aufwallung von Richelieu zu ertragen, in welchem der Gedanke an die Möglichkeit des Verlustes von Casale alle Leidenschaften wach rief. Dann aber fühlte sich der Gebietende gedrungen, dem Drange der Verhältnisse Rechnung zu tragen und er erklärte

sich bereit, die ihm gestellten Anträge zu genehmigen, sobald der Kaiser und Savoyen zuvor auf die Annahme derselben eingegangen seien. In Folge dessen musste Mazarin die Unterhandlungen mit Victor Amadeus, Colalto und Spinola von Neuem anknüpfen und die jetzt gesteigerten, auf sofortige Uebergabe Casales, mit Ausnahme der Cidatelle, gerichteten Forderungen des Letzteren dem Cardinal als annehmbar vorstellen. So kam endlich der Abschluss des Waffenstillstandes zu Stande, dem unlange darnach der durch die bekannten Tractate von Regensburg vorbereitete Friede folgte.

Bibliotheca Rerum Germanicarum, edidit Philippus Jaffé. Tomus secundus. Monumenta Gregoriana. Berolini apud Weidmannos, 1865. 712 Seiten in Octav.

Schneller, als wir berechtigt waren es zu erwarten, ist dem ersten Bande des neuesten Sammelwerkes deutscher Geschichtsquellen ein zweiter gefolgt, der an Wichtigkeit des Inhalts den frühern vielleicht noch überragt.

Kein Zweifel, nach dem Untergang der wahren Monarchie, die einst in Deutschland bestand, war unser Vaterland in die Bahnen politischer Zerrissenheit gerathen, aus denen herauszukommen die Noth der Zeit uns heute gebeut. Ein verlorenes Gut beklagend wenden viele, andere des geschichtlichen Interesses wegen ihre Blicke gern auf jenen Zeitabschnitt, in dem dieser entscheidende Umschwung in der politischen Gestaltung vor sich ging. Eine Fürstenrevolution fiel zusammen mit dem Streben der Päpste, sich und die Kirche unabhängig zu machen von dem Kaiser, der zwar als König von Deutschland, Italien und Burgund mächtig genug gewesen, das Papstthum aus tie-

sem Verfall zu erheben und vielfache kirchliche Misbräuche abzustellen, der dann aber auch der Kirche gegenüber seine Herrschergewalt in einer Weise ausübte, die nur den thatsächlichen Zuständen, nicht dem anerkannten Rechte entsprach. Aus dem heftigen und leidenschaftlichen Kampfe, der hierüber entstand und bald mit dem Ringen deutscher Fürsten und ganzer Landschaften nach grösserer Unabhängigkeit vom Staatsoberhaupte gleiche Bahnen einschlug, die das Königthum in Deutschland zum Fall und Untergang brachten, hebt sich Ehrfurcht gebietend und gewaltig die Gestalt des viel geschmähten und viel bewunderten Gregor VII. hervor. Mit scharfem und klarem Verständniss der Verhältnisse suchte er unerschütterlich die Lage der Kirche zu verbessern, ihre Rechte zu schützen, auch wohl zu vermehren, und daneben in dem weiten Umkreise seines Amtes kirchliche Zucht und Ordnung herzustellen oder aufzurichten. Der sprechendste Zeuge dieser ausgedehnten Wirksamkeit ist die Sammlung von Actenstücken aus der Canzlei Gregors, welche uns jetzt in diesem zweiten Bande der Bibliotheca rer. germ. in einer Bearbeitung dargeboten wird, wie sie dem heutigen Zustande unserer Wissenschaft entspricht.

Praktischer Zwecke wegen liessen die Päpste seit alten Zeiten Abschriften ihrer Briefe und Erlasse sammeln. Auf ein solches »Registrum« seiner Schreiben wird von Gregor VII. selbst in verschiedenen Briefen Bezug genommen, um sich theils auf frühere Aussprüche zu berufen, theils auch wohl zu erweisen, dass dieses oder jenes nicht von ihm gesagt sei. Dieses ausführliche und vollständige Registrum scheint sich jedoch nicht erhalten zu haben. Wir bezeichnen jetzt, wie schon seit Jahrhunderten geschieht, einen frühzeitig gemachten Auszug aus jenem umfassenderen

Werke mit dem Titel, der diesem gebührte, und eben dieser Auszug ist es, den Jaffé nunmehr neu edirt hat.

Wir besassen von demselben bisher schon mehrere, aber nur sehr mangelhafte Ausgaben, während das Bedürfniss nach einer neuen sich um so mehr fühlbar machte, da Giesebrecht den besten, noch dem XI. Jahrhunderte angehörigen Codex des Registrum vor vielen Jahren in Rom bereits genau durchgesehen und durch zwei Abhandlungen auf die wesentliche Verschiedenheit zwischen ihm und den Ausgaben hingewiesen hatte. Jaffé konnte nun, ausser allen andern kritischen Hülfsmitteln, namentlich der ersten Ausgabe von 1591, für seine Arbeit diese von Giesebrecht eigenhändig gemachte Collation des vaticanischen Codex benutzen und hat darüber, sowie über die ganze kritische Art und Weise der Bearbeitung in der Einleitung Rechenschaft abgelegt. Da das Werk nicht ganz in der ursprünglichen Form auf uns gekommen ist, musste das nächste Bestreben darauf gerichtet sein, diese wieder herzustellen. Das grössere Registrum Gregorii VII. ist, wie nachgewiesen wird, in 12 Bücher eingetheilt gewesen, so dass jedes Pontificatsjahr, gezählt vom Tage der Weihe an, 30. Juni 1073, ein besonderes Buch füllte. Nur das erste Buch zählte bereits von dem Tage der Erwählung an, 22. April 1073. Dieser Annahme entsprechen, ihr auch als Beweis dienend, vollkommen die ersten sieben Bücher des uns erhaltenen Auszuges aus dem grössern Registrum. Anders steht es aber mit dem achten und letzten Buche desselben. Dieses hat der Abschreiber mit Briefen aus dem siebten bis elften Buche des grössern Registrum gefüllt, wie sich zum Theil aus Noten einer Hand des 13. Jahrhunderts, zum Theil

aus andern Beweismomenten ergiebt. Jene Nc ten gaben Veranlassung das Werk früher in 1((nämlich 1—9 und 11) Bücher einzutheilen, bi Jaffé jetzt die ursprüngliche, wenn auch mangel hafte Form, die dem ältesten Codex entspricht wieder hergestellt hat. Die bisher übliche Ein theilung wurde in Klammern dabei bemerklicl gemacht, wie denn überhaupt durch chronolo gische und sachliche Angaben, die knapp unc präcise gefasst sind, die praktische Benutzung sehr erleichtert ist. Wünschenswerth wäre vielleicht noch gewesen, wenn auf die Resultate der Untersuchung in der Einleitung noch einmal an den betreffenden Stellen unter dem Texte hingewiesen wäre. — Auf das Registrum, welches die ersten 519 Seiten des Bandes einnimmt, folgen dann noch als sehr dankenswerthe Zugabe 51 epistolae collectae Gregorii VII., unter denen drei bisher ungedruckte sind.

Ausserdem enthält dieser stattliche Band der Bibliotheca, von den sorgfältigen Registern abgesehen, nur noch des Bonizo, oder Bonitho, wie Jaffé jetzt richtiger schreibt, Liber ad amicum, von dem gleichzeitig auch ein Separatabzug, in der Art wie die von Pertz herausgegebenen Scriptores rerum germanicarum, erschienen ist. Wir hatten bisher, von der unbrauchbaren Zerstückelung in einem Werke von Watterich abgesehen, nur eine Ausgabe dieser Parteischrift für den Papst, welcher auch, wie jetzt der Arbeit von Jaffé, der einzige in München aufbewahrte Codex zu Grunde liegt. — Die sehr umfangreiche Einleitung, p. 577—602, bietet hauptsächlich eine gründliche Untersuchung dar über die Person des Verfassers und über seine historische Glaubwürdigkeit, deren geringes Mass an einzelnen Beispielen, namentlich an dem Eide Otto I., über den hier ausführlich, mit

Heranziehung neuen Materials gehandelt ist, sehr klar, deutlich und schlagend nachgewiesen wird. Um so mehr musste nun aber der Herausgeber auch für die Kritik sorgen, wie es denn auch durch zahlreiche Noten mit gewohnter Schärfe geschehen ist. Ich sage gewiss nicht zu viel, wenn ich diese neue Ausgabe des Bonitho als eine Meisterarbeit bezeichne.

Greifswald. R. Usinger.

Specimina palaeographica codicum graecorum et slavonicorum bibliothecae mosquensis synodalis saec. VI—XVII. Edidit Sabas, episcopus Mojaisky. Mosquae, 1863. Quart. (Auch mit russischem Titel).

Sechzig vortrefflich ausgeführte lithographische Tafeln sind so vertheilt, dass 1—19 aus 33 griechischen, 20—47 aus 44 slavischen, 48 nachträglich noch aus 2 griechischen, 49—51 ebenso aus 8 slavischen Handschriften Proben, zum Theil ziemlich umfangreiche, geben, sodann T. 52 und 53 das griechische Alphabet in 42 verschiedenen Gestalten, wie sie vom 5. Jahrh. vor Chr. bis zum 17. n. Chr. vorkommen, zusammenstellen, ferner 54 und 55 die im Laufe der Zeit vorgekommenen wechselnden Formen des slavischen Alphabets (sowol des glagolitischen, als des kyrillischen) bieten, 56—60 endlich eine Uebersicht der in griechischen HSS. gebrauchten Abkürzungen enthalten. Die Nachbildungen von Pergamenthandschriften haben einen gelblichen Ton, während bei den von Papierhandschriften der Grund weiss gelassen ist. Diesen Tafeln geht auf 46 Seiten eine kurze Beschreibung der HSS., aus denen die Proben genommen sind, in russischer und lateinischer Sprache voran. Einen besondern Werth haben die griechischen Schriftproben dadurch, dass sie mit Ausnahme der er-

sten fünf sämmtlich aus datierten HSS. vom 9 bis zum 17. Jahrh. genommen sind, also einen sicheren Anhalt für die so schwierige Beurtheilung des Alters griechischer HSS. bieten. Allerdings sind es HSS. des neuen Testaments, des Basilius Ioannes Chrysostomus, Gregorius von Nazianz und anderer Werke der kirchlichen Literatur, aus denen Proben vorliegen (von profaner Literatur haben wir nur auf T. 16 eine Probe aus einer 1487 zu Venedig geschriebenen HS. der Briefe des Phalaris und Brutus, auf T. 19 aus einer HS. des Euripides und Aristophanes vom J. 1610). und man wird finden, dass meistens die HSS. profanen Inhalts etwas flüchtiger geschrieben sind, also für etwas älter als die kirchlichen Gehaltes mit den gleichen Zügen des Alphabets gelten müssen, da in diesen mit grösserer Sorgfalt die überlieferte Form beibehalten wurde. Aber eine grosse Zahl dieser HSS. der Synodalbibliothek zu Moskau stammt aus den Klosterbibliotheken des Berges Athos, aus denen nicht zum kleinsten Theile die griechische Literatur nach dem Westen gekommen ist. Daher sind doch die hier gegebenen Proben wohl geeignet die Eigenthümlichkeit der Art und Weise, wie das Griechische in den uns erhaltenen HSS. der verschiedenen Jahrhunderte geschrieben ist, anschaulich zu machen. Von den fünf nicht datierten Proben ist die erste aus einem Bruchstück des Hebräerbriefs von 2 Blättern, das dem 6. oder 7. Jahrh. angehört, die folgenden vier aus Evangeliarien des 7. und 8. Jahrh. Von geringerem Nutzen für Philologen sind die Darstellungen des Alphabets; ebenso auch die Uebersicht der Abkürzungen, da sehr viele derselben nur in HSS. kirchlichen Inhalts vorkommen. Ueber den slavischen Theil des Buches steht dem Referenten kein Urtheil zu.

H. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück. 11. October 1865.

Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und dem Occident von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart von Dr. A. Pichler, Privatdocent der Theologie an der Universität München. Zweiter Band. München, Riegersche Universitäts - Buchhandlung. 1865. XXVI und 789 Seiten.

Dem ersten Bande dieses Werkes, den ich in diesen Bl. 1864 St. 48. besprochen habe, ist der zweite schnell gefolgt. Derselbe enthält die Geschichte der griechischen Kirche in Russland und im Königreiche Hellas, ferner der auf früheren dogmatischen Entwickelungsstufen zurückgebliebenen Kirchen im Orient, der Nestorianer, Armenier, Jakobiten in Syrien, Kopten, Maroniten unter dem vorherrschenden Gesichtspunkt ihres Gegensatzes oder ihrer Versöhnung mit der römischen Kirche, endlich eine historisch-dogmatische Darstellung des Papstthums gegenüber der orientalischen Auffassungsweise desselben. In dem geschichtlichen Theile des Bandes ist wie im ersten, massenhaftes Material verarbeitet

und zugleich die Unbefangenheit des Urtheils über die Ansprüche Roms auf die Unterwerfung der griechischen Kirche, so wie über die gegenseitigen Missverständnisse und deren tiefere Gründe aufrecht erhalten. In dem Maasse als dieses Streben nach relativer Unparteilichkeit dem Verfasser meine aufrichtige Anerkennung erworben hat, hat er naturgemäss gewissen Beurtheilern des ersten Bandes unter seinen Glaubensgenossen grossen Anstoss gegeben. Derselben hat er sich durch eine inzwischen herausgegebene Streitschrift »An meine Kritiker« zu erwehren gesucht. Der erste Band hat aber auch die Ehre gehabt, seine Stelle in dem römischen Index librorum prohibitorum zu erhalten (doch hat sich die Zeitungsnachricht n i c h t bestätigt, dass der Verf. laudabiliter se submisit), und zum Ueberfluss hat der Papst in dem famosen Syllabus errorum einen Hauptgedanken des Pichlerschen Werkes unter Nr. 38 verworfen: Divisioni ecclesiae in orientalem atque occidentalem nimia romanorum pontificum arbitria contulerunt. Man erfährt nun freilich durch Hrn P., wie wenig die römische Unionspolitik den Abstand zu schätzen wusste, der zwischen der orientalischen und der occidentalischen Gestaltung und Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche seit Jahrhunderten begründet war. Man erstaunt desshalb über die Naivetät, mit welcher z. B. Papst Clemens VIII., ermuthigt durch das Gelingen der kirchlichen Union in dem polnischen Litthauen, seinen Gesandten an den russischen Zar Feodor im Jahre 1594 dahin instruirt, er solle den Moskauischen Bojaren erklären, dass die Grade der Würde oder der Grösse der Herrscher durch den Papst bestätigt werden müssen, wie die Könige von Polen und

Böhmen ihre Krone dem Oberhirten der alleinseligmachenden Kirche verdanken (S. 98). Gewiss aber werden auch wir von Rom getrennte Söhne der abendländischen Kirche durch jene Erklärung von Pius IX. darüber tief beruhigt, dass wir in diesem Punkte keinen zu weitgreifenden Anspruch des römischen Bischofs erkennen! Schade ist nur, dass nicht Pius auch Gelegenheit genommen hat zu erklären, dass der Verkehr der römischen Päpste mit den schismatischen Herrschern zum Zwecke der Union stets auch mit den weisesten Mitteln betrieben worden ist, damit constatirt werde, dass die römische Kirche auch in dieser Hinsicht wirklich sine macula et ruga sei. Es würde dann auch der bedenkliche Eindruck der Stelle in jener Instruction von Clemens VIII. an seinen Gesandten corrigirt werden, welche lautet: »Welchen Vortheil hast Du vor allen Gesandten, die im Verlauf von sieben Jahrhunderten aus Rom zu ihnen geschickt worden sind, und sowohl der Sprache als der Gebräuche Russlands unkundig waren?« Die römische Kirche hat ja immer nur aus dem Motive der christlichen Liebe die Vereinigung von Schismatikern und Häretikern mit sich betrieben; nur finden wir überhaupt und bemerken es auch in dem eben bezeichneten Geständniss, dass das liebevolle Verfahren zu jenem Zweck von der nothwendigen Achtung vor den anderen Persönlichkeiten verlassen zu sein pflegt, derjenigen Bedingung, ohne welche uns die Liebe leider als unvollständig und in sich unwahr vorkommt. Wir vermissen es, dass Pius nicht auch diese Instanz gegen die Makellosigkeit der römischen Kirche unter den Irrthümern der modernen Bildung aufgeführt und nicht hiemit einen der tiefsten Gründe

des Widerstandes des Protestantismus gegen Rom beschworen hat. Dann erst würde die in dem Syllabus bezeichnete Kampfstellung des Papstthums gegen die verderbte Welt in ihrem vollen Umfange erkennbar sein!

Da die Berührungen zwischen der russischen und römischen Kirche, an welchen die Gründe für die Fortdauer ihrer Getrenntheit anschaulich gemacht werden können, immer nur in vereinzelten Acten durch die Jahrhunderte hindurch zerstreut sind, und daher der Faden der Geschichte der russischen Kirche dazwischen fortgesponnen werden musste, so kann es der Darstellung des Verf. nicht zum Vorwurfe gereichen, dass sie auch in diesem Gebiete kein kunstmässiges Gepräge an sich trägt. Jedoch eine Annäherung an diese Aufgabe vermissen wir in seinem Interesse ungern. Theils bewegt er sich mitunter in Stoffen, welche in keiner Beziehung zu seinem eigentlichen Thema stehen, theils führt er Nebensachen in anekdotenhafter Breite aus, und daneben entbehren gewisse Hauptpunkte der wünschenswerthen Deutlichkeit. So glauben wir die ausführliche Darstellung des hellenischen Befreiungskampfes mit der Angabe aller seiner politischen Wechselfälle, ferner die zur Verspottung des Papstes von Peter dem Grossen angeordneten Fratzenspiele entbehren zu können, während wir von der Gründung und der Geschichte der unirt-griechischen Kirche in Polen Zusammenhängenderes und Durchsichtiges zu erfahren wünschten. Denn auf diesem Gebiet hat das Recht und die Fähigkeit der römischen Kirche, die griechische mit sich zu vereinigen, durch zwei und ein halbes Jahrhundert sich erproben dürfen, und hat, wie ich meine, die Probe nicht bestanden. Eine besonders wichtige Seite der

russischen Kirche, an welcher die absolute Erfolglosigkeit aller Unionsversuche fast handgreiflich erkennbar ist, hat aber der Verf. leider völlig unberührt gelassen, oder verräth vielmehr eine durchaus undeutliche Vorstellung davon. Ich meine den Bestand der Spaltung des russisch-griechischen Volkes in die Altgläubigen (Starowerzen) und die Anhänger der Staatskirche seit 1667. Dem Verf. (S. 282) ist bekannt, dass jene Partei durch die nationale Sympathie getragen ist, dass ihre Zahl in der neuesten Zeit sich bedeutend vermehrt; und zwar ist der Grund dafür der, dass nachdem seit 100 Jahren die directen Verfolgungen der Altgläubigen aufgehört haben, neuerdings auch die indirecten Beschränkungen aufgehoben sind, durch welche ihnen der Staatsdienst und der Eintritt in die höheren Bildungsanstalten verwehrt worden war. Ein Irrthum ist es nun, dass Pichler (a. a. O.) den Titel »Raskolniken« als gleichbedeutend mit »Altgläubige« setzt. Jener nämlich bedeutet soviel wie Schismatiker und umfasst im Sprachgebrauch der Staatskirche und des Staates auch noch andere Parteien als die Starowerzen. Desshalb gab es Raskolniken schon vor der Epoche des Patriarchen Nikon, und zwar sind wohl manche der älteren Sekten in die Partei der Altgläubigen seit deren Entstehung zu Nikons Zeit aufgegangen, da wir ihre Merkmale auch unter den Grundsätzen dieser finden. Aber es ist ganz unrichtig, wenn Pichler nachdem er (S. 21) die Raskolniken erwähnt hat, dem Nikon die Absicht beimisst, die in der russischen Kirche vorhandene Spaltung zu beseitigen (S. 133). Derselbe wollte nur gewisse Ungleichheiten und Unordnungen der kirchlichen Sitte und des Gottesdienstes beseitigen, welche durch Interpolationen und Veränderungen der handschriftlich

fortgepflanzten Kirchenbücher hervorgebracht waren. Aber er rief die Spaltung der Kirche, d. h. die dauernde Absonderung mehrerer Millionen von der Auctorität des Patriarchates erst hervor, indem er durch die auf den Urtext zurückgeführten gedruckten Kirchenbücher den Gebrauch der verfälschten Handschriften in der Kirche verdrängen wollte. Diese Thatsache ist so bekannt, dass die abweichende Darstellung derselben durch den Verf. auffällt. Hinter dem Werthe und der Wirkung jenes Ereignisses bleibt nun aber auch das einzige Urtheil zurück, das er (S. 133) darüber fällt, dass »die Altgläubigen, welche die gleiche Unfehlbarkeit in der Erklärung der Schrift und der Väter beanspruchen konnten wie ihre Gegner, (aber es handelte sich ja um den möglichst authentischen Text der liturgischen Bücher), da es sich doch mehr um den Sinn, als um die Buchstaben handelte, (nein, es handelte sich um den richtigen Sinn in den richtigen Buchstaben) zur Annahme der verbesserten Kirchenbücher nicht einmal mit Recht genöthigt werden konnten« (gewiss, ebensowenig, als die Evangelischen in Böhmen, Schlesien, Würzburg, Fulda e tutti quanti zum römischen Glauben). Die russische Kirchenspaltung, welche ihre Wirkungen auf Volk und Staat Russlands wahrscheinlich erst von jetzt an auch für uns ferner Stehende deutlicher entwickeln wird, bewährt in Folgendem ihr Interesse für die Stellung und Lösung des allgemeinen Unionsproblems.

Wenn wir auch mit P. darin einig sind, dass die beiden Zweige des Katholicismus sich durch das umgekehrte Verhältniss zwischen Kirche und Volksthum von einander unterscheiden, das in ihren Gebieten zu Stande und zur begrifflichen Geltung gekommen ist (S. 382), ferner, dass in der orientalischen Kirche das kirchliche Depo-

situm ein todtes Capital ist, während es in der römischen stets von neuem umgetrieben und dadurch vermehrt wird (S. 415): so halte ich es für eine nicht gründliche Erklärung, dass er, wie die Orientalen, den Hauptgrund der bestehenden und fortdauernden Trennung in dem Streit um den Primat sucht (S. 584). Das ist nämlich ein Differenzpunct von nur abgeleitetem Werthe, durch dessen ausführliche Erörterung P., wie ich fürchte, nichts zur Ueberzeugung der Orientalen dienliches geleistet haben wird. Die abweichende Art des einen wie des andern Katholicismus beruht vielmehr seit mehr als einem Jahrtausend darauf, dass die Griechen an der christlichen Religion einen Complex von Sitten und Gewohnheiten, von Riten und Ceremonien haben wollen, und dass ihnen das Dogma selbst nur unter dem Gesichtspunct eines mysteriösen und unveränderlichen Heiligthums einen Werth hat. Die abendländische Kirche aber will am Christenthum eine Reihe von Ideen und von Motiven zum sittlich werthvollen Handeln, eine Macht zur Verklärung der Welt sich zum Eigenthum gewinnen; und so weit auch in diesem Kreise auf feste Sitte und stetige Formen des Cultus Gewicht gelegt wird, wird doch in diesem Apparat nur ein Gut zweiten Ranges anerkannt. Hieraus erklärt sich der allseitige Abstand beider Theile der katholischen Kirche. Die orientalische hat naturgemäss keine Theologie, desshalb hat ihre Hierarchie und ihr Mönchthum keine Culturbedeutung; die kirchliche Sitte verquickt sich mit der nationalen, da keine klare Erkenntniss die Spannung zwischen dem natürlichen Leben und der universell-sittlichen Tendenz des Christenthums vergegenwärtigt. Ist nun das Christenthum als nationale Sitte das in einem Volke von selbst Verständliche, und ist die

Geltung der Hierarchie an diesen Boden gefe
selt, so folgt, dass das Haupt der Nation auch d
Haupt der Kirche wird, in welcher theologisch
Streit nie von demselben eine Entscheidung fo
dert, weil er nicht vorkommt; und endlich e
trägt diese Gestalt der Kirche ihre politisch
Trennung in Nationalkirchen, weil alle ihr a
hangenden Nationen sich in der geltenden Ki
chensitte einig finden, und darüber nicht hinaus
streben. Desshalb aber wird diese Kirche b
dem Problem der Union mit der abendländischen i
der Abweichung der kirchlichen Sitte stets ei
unübersteigliches Hinderniss der Ausgleichun
finden; und die partielle Union in Polen, wi
sie durch politische Intrigue zu Stande gekom
men ist, ist nicht sowohl durch die Gewalt vo
Katharina II. und Nikolaus I., als vielmehr da
durch leicht wieder rückgängig gemacht worden
weil das Volk durch den zur polnischen Zeit la
tinisirten Klerus um seine officiell zugestanden
griechisch-kirchliche Sitte gebracht werden sollt
(S. 214), also in der Reunion mit der ortho
doxen Kirche eine Befreiung erkennen musste
Hingegen die abendländische Kirche ist durch
Augustins Lehre von dem ausschliessenden Ge-
gensatze zwischen der sündhaften Natürlichkeit
des Menschen und der göttlichen Gnade, zwi
schen dem sündhaften Naturstaat und dem Rei
che Gottes in der Welt dazu angeleitet worden
in verschiedenen Richtungen die ideale, sittliche
und socialpolitische Ueberwindung dieser Gegen
sätze zu unternehmen. Im Mittelalter ist dess
halb die Hierarchie und das Mönchthum Träge
einer philosophisch-theologischen Bewegung un
einer politischen Macht, deren fördernde wi
deren hemmende Nachwirkung die moderne Cul
tur des Abendlandes noch immer spürt. Dess
halb ist aber auch das Papstthum von Gregor VII

und Innocenz III. gerade mit seinen politischen Ansprüchen eine unzweifelhafte Consequenz des Augustinischen Gedankens, dass der aus der Sünde entsprungene Naturstaat seine sittliche Legitimation nur durch die directe oder indirecte Unterwerfung unter das Reich Gottes d. h. die Kirche empfange. Und ich glaube der Ansicht von P., die schon im ersten Bande berührt, und im zweiten S. 734 ff. wieder erörtert wird, widersprechen zu müssen, indem ich in diesen Ansprüchen ein ordentliches Attribut des römischen Primats erkenne, so wie derselbe durch Gottes Vorsehung seit Leo I. geworden war, aber durch Gottes Vorsehung auch seit dem 14. Jahrhundert und noch mehr seit dem 16. bezeichnet ist als eine Grösse von immer geringer werdender Nothwendigkeit. (Wie aber der Verf. selbst dem Principe beistimmt, aus welchem nur die politische Oberherrlichkeit des Papstes über die Staaten folgt, werde ich unten erwähnen dürfen). Erhellt nun hieraus der colossale Abstand zwischen dem byzantinischen und dem römischen Katholicismus, so bürgt gerade die Spaltung in der russischen Kirche dafür, dass eine Union zwischen beiden undenkbar ist. Erstens, wenn eine solche Spaltung entsteht und Bestand behält wegen so geringfügiger liturgischer und ritueller Punkte, wie im vorliegenden Fall, so wird das russische Volk niemals zu der Kirche Zutrauen fassen, die in der Hinsicht ihm noch viel ferner steht. Und gesetzt, dass ein russischer Zar einst in die Lage des Johannes Paläologus zu Florenz kommen sollte, so bürgt die Popularität und das Fortschreiten der Altgläubigen dafür, dass die russische Kirche ihr Oberhaupt noch präciser im Stich lassen wird, als seiner Zeit die Byzantiner ihren Kaiser. Aber ferner ist die

Spaltung der russischen Kirche überhaupt leh reich, um die richtige Gruppirung der chris lichen Kirchen zu finden, und demgemäss sic mancher gedankenlosen Combinationen von Ve wandtschaft zwischen den zwei katholischen Ki chen, oder zwischen den Griechen und Prote stanten zu entschlagen. Die orientalische Ki che in Russland hat nämlich im 17. Jahrh. da gleiche Schicksal gehabt, wie die abendländisch im 16. Die Orientalen stagniren in der kirchli chen Sitte, die Occidentalen bewegen sich i der christlichen Idee. Die Orientalen habe sich gespalten im Streit über das Recht, di kirchliche Cultussitte auf ihre ursprüngliche Ge stalt zurückzuführen. Die Occidentalen habe sich getrennt im Streit über das Recht, den Gedan keninhalt des Christenthums allein aus den ur sprünglichen Geschichtsquellen zu erkennen. Dem gemäss verhalten sich die Altgläubigen zu de russischen Staatskirche, wie die päpstliche Kirche zu der evangelischen. Desshalb müsste die römischen Katholiken mit den Altgläubigen die Evangelischen mit der Staatskirche sympathisiren, — wenn nur ein Gemeinsinn, der diese Namen verdiente, überhaupt zwischen uns Abendländern und jenen möglich wäre! Aber was haben wir mit einem Christenthum gemein, das den gemeinsamen Gedanken eben nicht als Gedanken hegt und bewegt? Der Widerwille gegen die Papstgewalt macht die Griechen nicht zu Genossen der Evangelischen; der überwiegend gemeinsame Bestand des Glaubensbekenntnisses der römischen und der griechischen Kirche begründet keine Möglichkeit ihrer Union.

Desshalb wird auch die Theorie des Verfassers vom Primat und seine Widerlegung der byzantinischen Theorie von den Patriarchen, ferner

seine historisch sehr vollständigen Beweise für das Recht, innerhalb der katholischen Kirche weder die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes noch seine Autorität über die Staaten zu behaupten (S. 672), woran die Griechen sich besonders stossen, für die Unionsfrage nichts wirken. Die griechische Kirche hat eben ihrer Eigenthümlichkeit wegen des Primates überhaupt nicht bedurft. Sie sollte und wollte nicht das Reich Gottes gegen die Reiche der Welt repräsentiren, und sie erzeugte seit der letzten allgemeinen Synode nur geringe Lehrstreitigkeiten. Wozu soll man ihr also eine Verfassungsform aufdrängen, deren Beweis in dem vorliegenden Buch auch nur überzeugend ist für diejenigen, die mit dem Verfasser ein besonderes Bedürfniss nach der einheitlichen Spitze der Kirche haben! Weder in dialektischer noch in historischer Beziehung ist die Darstellung des Papstthums von S. 583—748 so begründet, dass nicht die petitio principii gleich hervorsticht, wo der Verf. es wahrscheinlich am wenigsten beabsichtigt hat. Dies ist S. 585, wo Herr Pichler die Kirche für die einzig mögliche Gestalt des universalen Weltstaates erklärt. Das ist richtig abendländisch-katholisch im Sinne Augustins, das ist ferner der Gedanke, bei dessen Anerkennung es mir unverständlich ist, wie man die politische, sei es directe oder indirecte Gewalt der Kirche über die naturwüchsigen Staaten in Abrede stellen kann. Aber wenn eben ein römischer Katholik in jenem Gedanken die Bestimmung der Kirche erkennt, so hat weder der griechische noch der evangelische Christ ein Bedürfniss nach Kirche in diesem Sinn; also alle Folgerungen aus jener Bestimmung gleiten an denselben wirkungslos ab. Und zwar wirkt dazu

bei uns die Gewissheit, dass diese Bestimmung der Kirche zwar einige Jahrhunderte hindurch der Hebel der abendländischen Cultur gewesen ist, dass sie aber sowohl im Widerspruch mit der ursprünglichen Bestimmung der Kirche steht, als auch schon lange überwiegend zur Hemmung der christlichen Cultur dient. Ich würde mich nun enthalten, auf die Methode dieser Abhandlung, welche ja eine lis domestica zwischen den beiden Arten von Katholicismus und weiterhin zwischen den kanonistischen Parteien in der römischen Kirche betrifft, näher einzugehen; ich würde dazu schweigen, dass der Verf. die Einsetzung der Bischöfe im katholischen Sinne durch die Apostel als historisches Factum behauptet, hätte nur derselbe seine polemischen Seitenblicke auf unsere Ansichten von den Sachen unterlassen. Wozu erwähnt Hr. Pichler (S. 588), dass nach Kahnis der Bischof nur aus dem Collegium der Presbytern allmählich hervorgetreten sei? Das ist die allgemeine Ansicht der evangelischen Historiker mit Ausnahme von Rothe. Und ich glaube annehmen zu dürfen, dass dem Verf. der Ort nicht unbekannt ist, an dem ich diese Hypothese mit Gründen aus der ältesten Epoche der Kirche belegt habe, die billigerweise nicht todtgeschwiegen werden dürfen. Als historisches Urtheil ist ferner auch die Aeusserung von Hase nicht anstössig (S. 601), dass in den Glaubenskämpfen seit dem 4. Jahrh. die römischen Bischöfe fast immer den Verstand und das Glück hatten, die Partei zu halten, die nach der naturgemässen Entwickelung des Dogma siegen musste; denn der Satz schliesst gar nicht den einem andern Felde angehörigen Gedanken aus, dass dies der providentiellen Leitung der Kirche durch Gott entsprach.

Indem aber der Verf. a. a. O. wiederum zugesteht, dass »über die Wirksamkeit des Primates erst von da an bestimmtere historische Zeugnisse sich finden, wo der Glaube durch die Irrlehre bedroht wurde«, so schliessen wir daraus, dass vorher auch kein Primat war. Denn die katholische Theorie von der geschichtlichen Entwickelung der Glaubenswahrheit oder des Dogma, welche bei den unläugbaren Veränderungen einen ursprünglichen Bestand desselben retten will, und in diesem Sinne zwischen Erläuterung und Substanz unterscheidet (S. 588. 668 ff.), ist nicht nur undeutlich, sondern irrthümlich. Allgemeine Wahrheiten und Gedanken sind nur, indem sie deutlich ausgesprochen werden, und Gedanken sind nur dann verpflichtende Wahrheiten, wenn sie als solche gelten oder mit Bewusstsein anerkannt sind; Glaubensartikel, die nur erst quoad substantiam dasind, nicht aber schon quoad explicationem, sind trotz dem heil. Thomas überhaupt nicht da. Muss also der Vf. zugestehen, dass im apostolischen Zeitalter die höhere Gewalt des Petrus gegen die übrigen Apostel nicht stark hervortritt, und dass einige Stellen des N. T. zu beweisen scheinen, dass Petrus durchaus keinen Vorrang vor den Aposteln habe in Anspruch nehmen wollen (S. 595), so ist daraus zu schliessen, dass der Primat desselben damals nicht als nothwendige Bedingung der Kirche gegolten hat. Weder »die eigenthümliche Stellung der Apostel zu der erst beginnenden Kirche«, noch »das ächt brüderliche Verhältniss der Apostel zu einander« noch »das demüthige Benehmen des Petrus gegen seine Mitapostel« sind zureichende Gründe um zu erklären, dass der Glaubensartikel vom Primat des Petrus in den Schriften der Apostel niemals

ausgesprochen, sondern in seine »Substanz« zurückgedrängt, also etwa nur als Ahnung gehegt worden wäre. Denn weil die Argumentation des Paulus gegen die Parteitendenzen in der Korinthischen Gemeinde so lautet, wie es der Fall ist, so dürfte namentlich der Ausspruch 1. Kor. 3, 21—23 sehr geeignet sein festzustellen, dass Paulus auch nicht die Ahnung gehabt hat, dass Petrus vom Herrn »substantiell« als der Inhaber des heilsnothwendigen Primates eingesetzt sei.

Eigenthümliche Mängel und desshalb einen Mangel an Kraft zur Ueberzeugung verräth auch die dialektische Grundlage der dogmatischen Entwickelung der Begriffe von Kirche und Primat. »Da die Verfassung nicht die Kirche selbst, sondern nur ein Institut in derselben ist, von dem Stifter der Kirche ihr als Lebensprincip gegeben, so werden wir zu untersuchen haben, ob der Primat dieser Aufgabe (Lebensprincip zu sein?) entspricht« (S. 584). Ein Institut Lebensprincip! Das entspricht ganz der Naivetät derjenigen, welche meinen, dass die Aufrichtung einer constitutionellen Verfassung einem durch den Absolutismus zerrütteten Staate direct eine Veränderung seiner Kräfte und seiner Bethätigung einhauchen werde. »Die Kirche ist ihrer Idee nach der leibgewordene heilige Geist«. »Das Leben der Kirche ist ein organisches«. »Die Abhilfe ihrer Bedürfnisse leistet die Kirche sich selbst durch die ihr innewohnende Lebenskraft« (S. 585). Die Sätze klingen freilich ganz anders, wie der vorhergehende! Aber »das Leben eines jeden Organismus ist bedingt von dem Zusammenwirken aller Organe. Von diesen ist keines der Art Träger des Lebens, dass von ihm allein der Bestand des Or-

ganismus abhinge. Darin aber ist das Haupt vor den übrigen Gliedern ausgezeichnet, dass es *allein* der Sitz der Regierung ist, von wo aus alle übrigen Glieder ihre Befehle empfangen. Hierin liegt doch eine bestimmte Hindeutung, dass auch der Organismus der Kirche für das ihn regierende Princip, den heiligen Geist, einen sichtbaren Einheits- und Mittelpunkt haben müsse« (S. 586). Hiemit sind wir, wo wir sein sollen! Denn nun greift die quasi geschichtliche Nachweisung der Einsetzung des Primates durch Christus ein, der gemäss dies nothwendige verfassungsmässige Organ des Gesammtlebens wenigstens den Werth des Lebensprincipes selbst behaupten soll. — Es ist doch eine fatale Sache mit dem Modeworte »Organismus«, das auch in der mitgetheilten Gedankenreihe so wenig vollständig analysirt wird, als es sichtlich dazu dient, eine ganz heterogene Lebensordnung zu schmücken und modernen Ansprüchen zu empfehlen. Soll die katholische Kirche wirklich Organismus sein, so wünschen wir zu erfahren, welche besonderen, eigenthümlichen Beiträge zum Gesammtleben derselben von den Laien ausgehen, ferner ob von dem Haupte der katholischen Kirche anerkannt ist, dass die verschiedenen von ihr umfassten Nationen eigenthümliche Gaben in ihrem Dienste entfalten. Was nun das letztere betrifft, so wird der Vf. besser wissen als ich, welchen Werth man in Rom auf die Ausübung einer solchen aufrichtigen katholischen Theologie legt, in deren Richtung er selbst thätig ist, welche wahrlich als Gabe des katholischen Theils der deutschen Nation beschützt und gehegt werden müsste, wenn sich der Primat als Mittelpunkt eines Organismus fühlte! Aber was geschieht? Die

Theologie, welche nicht die sklavische Reproduction des Thomismus ist, die Geschichtschreibung, die nicht alle Massregeln des Papstthums von jeher rechtfertigt, werden durch den römischen Index verdächtigt und proscribirt. Und was die »organische« Bethätigung des Laienthums angeht, so ist lehrreich, den römischen Katechismus (I, 10, 23) zu vernehmen, der auch zuerst auf den Gesichtspunkt des »Organismus« anspielt: unicuique in hac ecclesia suum *munus* assignatum est. Aber wie wird fortgefahren? Ut enim alii in ea apostoli, alii doctores, omnes vero publicae utilitatis causa sunt constituti, ita aliorum est praeesse ac docere, *aliorum item parere et subiectos esse*. Also das besondere Amt der nicht herrschenden Glieder der Kirche ist der allgemeine Gehorsam! Das ist der Ausdruck für den Mechanismus! Die Laien, und die untergeordneten Kleriker haben gar nicht das Recht auf die Ausübung besonderer Eigenthümlichkeiten von relativer Selbständigkeit, sie haben bloss die Allen gemeinsame Pflicht, sich in der Richtung zu bewegen, in welche sie durch die übergeordneten Auctoritäten getrieben werden. Aus diesem Gesetze des Mechanismus verstehe ich den Primat vollkommen, dann aber auch mit den Attributen der persönlichen Unfehlbarkeit und dem Anspruch auf Herrschaft über die Staaten. Aus dem Begriffe des Organismus aber hat doch der Verf. durch die oben mitgetheilte Analogie mit dem Haupte der Wirbelthiere die Nothwendigkeit des Primates nicht bewiesen. Solche Analogien sind immer nur ein Spiel, und sind nie zureichend zum wissenschaftlichen Beweise für eine Wahrheit, die auf ein anderes Gebiet der Wirklichkeit bezogen ist.

A. Ritschl.

A journey from London to Persepolis; including wanderings in Daghestan, Georgia, Armenia, Kurdistan, Mesopotamia and Persia. By John Ussher, F. R. G. S. With numerous coloured illustrations. London. Hurst and Blackett 1865. XIII u. 703 Seiten in gr. Octav.

Die ungewöhnlich glänzende Ausstattung dieses auf dem schönsten Velinpapier gedruckten und mit dreizehn farbigen Illustrationen in Tondruck gezierten Buches lässt vermuthen, dass es einen reichen Schatz wissenschaftlicher Forschungen enthalte, die werth seien der spätesten Nachwelt aufbewahrt zu werden. Allein ein Blick in die kurze Vorrede überzeugt den Leser, dass das Buch nichts weiter ist, als das Reisejournal eines Touristen, der mit einem Freunde »solely for purposes of pleasure and amusement« und »not possessing any scientific acquirements« (Pref. S. V.) die weite Reise unternommen hat. Das ist freilich eine schmerzliche Enttäuschung, indessen befindet sich durch dies Eingeständniss des Verfs der Referent in der glücklichen Lage, seine Beurtheilung der des Reisenden selbst unterordnen zu können. Derselbe sagt nämlich von sich: »he (the author) has confined himself to recording what he heard and saw, referring, in those places where such allusions were necessary, to the discoveries made by, and the conclusions drawn from, the researches of the many eminent men, who have laboured to unfold the long-hidden mysteries of the vast ruins of Mesopotamia and Southern Persia« (S. VI). Ref. darf hinzusetzen, dass, was der Autor hörte und sah, im Allgemeinen nicht mehr und nicht weniger ist, als was Andere vor ihm schon gehört und gesehen haben, sowie dass seine an-

gedeuteten Bezugnahmen auf die Mittheilungen von hervorragenden Männern im Ganzen eine lobenswerthe Bekanntschaft mit der einschlagenden Literatur bezeugen. Bietet darnach dies sehr umfangreiche Reisewerk eine geringe, fast verschwindende wissenschaftlich werthvolle Ausbeute, so wird es doch, wie der Verf. meint, künftigen Reisenden in jenen verhältnissmässig unbetretenen Gegenden nützlich werden können. Es hat aber doch auch ein anerkennenswerthes Verdienst. Es ist leicht und fliessend geschrieben, liest sich angenehm und die Reiseroute selbst ist mit Genauigkeit verzeichnet, so dass man dieselbe auf der Karte gut verfolgen kann. Um so mehr ist der Mangel einer Karte zu beklagen, da nicht jeder Leser im Besitz einer ausführlichen von jenen Ländern ist. Der Verf. hat nämlich sehr fleissig die Namen der von ihm berührten Ortschaften, auch der kleineren und kleinsten, meistens mit einer kurzen Characteristik ihrer Eigenthümlichkeiten genannt; eine nach seinen sorgfältigen Angaben entworfene Karte wäre daher ohnehin ein sehr brauchbares Werk. Neben solcher topographischen Accuratesse überrascht sehr die Sparsamkeit chronologischer Notizen über die Reise. Man erfährt nicht einmal das Jahr, in welchem die Reise unternommen wurde, und nur aus der Mittheilung, dass auf dem Dampfer, der die Reisenden von England nach Antwerpen brachte, sich für die unter dem Befehl von Lamoricière stehende päpstliche Armee angeworbene irländische Rekruten befanden, ersieht man, dass sie in einem der letztverflossenen Jahre stattgefunden hat. Auch die Angabe der Tage ist meistens nur sparsam, zu Anfang in seltsamer Weise oberflächlich. So beginnt z. B. Chapt. I.

p. 3 ganz im Ton einer Novelle: »On a rainy morning in the early part of summer, having found our way to the St. Katharine's Docks, we embarked on board the Antwerp steamer etc.«, und die erste Zeitangabe S. 6. lautet nur: the 22nd, ohne Nennung des Monats. Erst S. 12 heisst es: »We left Vienna on the 1st July«, wodurch die Anfangsworte »in the early part of summer« eine nachträgliche, freilich nur vermuthliche nähere Bestimmung erhalten. Denn diese Zeitangabe, verglichen mit der S. 51: d. 26. Juni und S. 106: d. 18. Juli, scheint auf einem Druckfehler zu beruhen; es muss der 1. Juni heissen, wonach dann the 22nd der 22. Mai sein würde. (Doch siehe weiter unten unsere Bemerkung zu den S. 219 erwähnten 38 Tagen). Indem wir nun beiläufig erwähnen, dass die Reisenden von Antwerpen über Brüssel, Köln, Frankfurt am Main (Homburg), Nürnberg, Regensburg, Wien die Donau hinunter nach Galatz reisten, wo sie am 5. Juli (Juni?) eintrafen (S. 26), in raschem Fluge die Sehenswürdigkeiten in Augenschein nehmend, z. B. die St. Lorenzkirche in Nürnberg, die Walhalla bei Regensburg, die Ambras-Gallerie in Wien und das »badly-built stables« ähnliche Kaiserschloss Laxenburg, characterisirt es schon die Darstellung unseres Vfs, wenn ihm bei Linz die »Linzer Hauben« der »snub nosed and flaxenhaired country girls« (S. 10), auf dem Rückwege von Laxenburg nach Wien »some very curiously coloured rats« (S. 12) u. dgl. m. in die Augen fallen. Von Galatz ging es die Sulina-Mündung hinab nach Odessa (S. 27), dann über Eupatoria nach Sebastopol (S. 33), wo die Ruinen besichtigt, Ausflüge zu Lande nach Bakchi Serai, nach Balaklava und nach Yalta gemacht wurden (S. 41),

bis in letztgenanntem Hafenort der Odessa-Dampf
am 26. Juni die Reisenden nach Kertsch aufnimm
In der Vorrede p. V. sagt unser Verf., der Hauq
zweck der Reise sei gewesen, in die Berge v
Daghestan vorzudringen (Vgl. auch S. 103). Dah
wendet er sich jetzt mit seinem Freunde, inde
er in Kertsch einen Diener und Dolmetscher, e
nen jungen Griechen aus Sinope engagirt (S. 5
u. f.), und längs der Nordostküste des schwarz
Meeres nach dem kleinen Poti fährt (S. 66
Von hier bis nach Tiflis legen die Reisenden de
selben Weg zurück, den Dr. Heinrich Brugsch i
seiner Gesandtschaftsreise nach Persien so tref
lich beschrieben hat (Vgl. diese Blätter 186
S. 578 u. ff. und die dort angezeigte Reise
S. 55—207). Wir übergehen daher die Schi
derung dieses Weges in dem vorliegenden Werk
(S. 70 — 99) und folgen unserm Verf. nac
Daghestan, um uns in diesem wilden Bergland
an seiner Hand etwas genauer umzusehen. Ma
hatte ihm in Tiflis gesagt, es sei unmöglic
dorthin vorzudringen (Ch. VI. S. 103 u. f.), abe
Niemand von denen, die so sprachen, war je de
Weges gekommen. Er liess sich daher nich
umstimmen, sondern trat mit seinem Gefährte
die Reise an. Zwei engl. Meilen von Tiflis, w
in der Nähe des Dorfes Kadjoura der Baro
Nicolai eine Villa bewohnte, erfuhren sie vo
diesem zu ihrer grossen Freude, dass nichts ih
rem Vorhaben im Wege stehe (S. 105). An
18ten Juli fuhren sie daher in der gewöhnliche
Post-Telega weiter (S. 106); bald stieg di
Strasse bergan und neben jedem Dorf erhob
sich ein »stone-and-mortar-built tower«, ein
Zuflucht der Dorfbewohner vor den Ueberfällen
räuberischer Horden (S. 107). Die nächste Sta-
tion (40 engl. Meilen) war Ananour (ibid.). Un-

ter heftigen Regengüssen, auf schlimmen Wegen, die mitunter fast perpendiculair anstiegen, ging es das Kaukasusgebirge hinauf bis zu dem höchsten Punkte des Weges, wo ein grosses hölzernes Kreuz als Grenzmarke zwischen Europa und Asien (Kreuzberg auf den Karten) errichtet war (S. 109). »It was bitterly cold (im Juli); the icy wind whistled on all sides, bearing with it small particles of snow, of which a freshly fallen layer covered the face of the surrounding country as far as it could be seen« (S. 109). Der Verf. schätzt die Höhe auf beinahe 9000 Fuss (ibid.). Jenseits, also im Norden, ist die erste Station Kobi, dann Kasbek. Sowohl die Südseite als auch die Nordseite dieser einzigen, mit enormen Kosten von den Russen unterhaltenen, über das Gebirge führenden Strasse — Kaiser Nicolaus soll einmal gesagt haben, sie koste mehr, als wenn sie mit Silberrubeln gepflastert wäre — ist ein in den Granit der Felsen eingehauener Weg, wichtig weil »the only means of conveyance by land of heavy materials from Russia to Persia, from Turkey in Europe« (S. 111. Vgl. Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen. Von Friedr. Bodenstedt. Frankfurt a. M. 1848. S. 15). Bereits hat man auf der Südseite eine neue und »beautifully engineered« Strasse bis zur Höhe hinauf beinahe vollendet (S. 110). Sechs und zwanzig engl. Meilen von Kasbek liegt Vladikavkas am Terek, da wo dieser von dem Gebirge herabkommt, in einer mehr offenen, theilweise angebauten Gegend, eine armselig aussehende Stadt mit einem, wie überall in Russland, ausgenommen die grossen Städte, miserablen Wirthshaus (S. 111 und f.). Der russische Stadtcommandant verschaffte bereitwilligst den Reisenden Wagen und Pferde nach der Militair-Colonie Grosna, wohin

der Weg zuerst über eine reichlich mit den b kannten konischen Grabhügeln versehene Step führt (S. 113). Daran lehnte sich die berühm Kaukasus-Linie »a chain of small detached fort which blockading the mountaineers with the fastnesses, not only serves as a means of anno ing the tribes, but also forms protection fro their attacks both to the colonists themselv and to the nomads on the steppe«. Diese For liegen am Fuss der Berge vom schwarzen b zum kaspischen Meer, eins von dem andern m wenige Meilen entfernt, und sind von Kosacker die zu den Donischen gehören, bewohnt (S. 11 und f.). Hohe, auf Pfählen erbaute Wach thürme stehen neben den Dörfern, beständig mi einer Schildwache besetzt (ibid.). Ehe die Rei senden Grosna erreichten, passirten sie eine Heuschreckenschwarm (S. 116). In Grosna selbs (Grosnaja, ein russisches Wort, s. v. a. die Grause Vgl. Fr. Bodenstedt a. a. O. S. 96. Anmerkg. fanden sie, aber nur durch freundliche Vermitt lung des Gouverneurs, Graf Yeudachimoff, Auf nahme in einem Regierungsgebäude (Ch. VII p. 120); drei Viertheile der Stadt waren vor kur zem abgebrannt (S. 119). Wegen Unsicherhei des weiteren Weges gab der Gouverneur der Reisenden eine Kosacken-Escorte mit (S. 122) Die Ebene bis nach dem Fort Arsinoe ist meist bewaldet; das Fort liegt am Eingang des Huhn-daia-Thals, an dessen anderm Ende, 20 engl. Meilen entfernt, das Fort Videgne, in welchem Schamyl sich zuletzt lange vertheidigte. Durch dieses mit dichtester Urwaldung bedeckte Thal hatte Graf Yeudachimoff sich mit neun Bataillonen während ebensovieler Monate (1858 und 1859) einen Weg gebahnt, ehe er Videgne eroberte. Schamyl entkam damals. Das gegenwärtige Vi-

degne ist in einiger Entfernung von dem alten Fort erbaut, eine ansehnliche, stark besetzte Redoute (S. 124). Interessant war ein Besuch der Ruinen der alten Festung, die Schamyl so lange glücklich vertheidigt hatte (S. 128). Wenige Pfosten, mit Unkraut dicht umrankt, waren die einzigen Ueberreste der Wohnung des kühnen Lesghierfürsten (S. 129). Am 25. (der Name des Monats fehlt S. 131; wir meinen: Juli) brachen die Reisenden, begleitet von einem russischen Offizier und einer Militairabtheilung nach dem Fort Preobajinsky auf: anfangs durch eine wilde Felsschlucht »the rocks covered with an immense green lichen«, dann bergan, bis sich von der Höhe des Berges ein an einem Landsee aufgeschlagenes Zeltlager zeigte, in welchem übernachtet wurde. Der See hatte die Gestalt eines T. Der Verf. nennt ihn nicht. An den Bergen lagen einige elende Dörfer, zum Theil von ihren Bewohnern verlassen (S. 133). Wieder bergaufwärts kam man am folgenden Tage nach der kleinen Redoute Vorelno, welche 6000 Fuss über dem Meer liegt, mitten unter mächtigen Felsen; im fernen Süden zeigte sich die gigantische Kaukasus-Kette (S. 134). Das Fort Preobajinsky »situated in a marsh and surrounded on all sides by high mountains, which completely shat it in and prevent any fresh breezes from sweeping away the deadly malaria arising from the swamp« hat als militairische Centralposition eine sehr günstige Lage (Ch. VIII. p. 137). In richtiger Würdigung dieser hatte hier früher schon Schamyl Befestigungen angelegt, »which in all probability will for ages to come remain as a memorial of the last struggle of the Lesghian chief with the invaders« (S. 139). Das nächste Reiseziel war Khunsakh im Lande der

Awaren (das tapferste Volk lesghischen Stammes nach Bodenstedt a. a. O. S. 109). Der Weg dahin führte durch ein fruchtbares Thal, dem sich ein rauher Pfad durch Felsen, die schroff zum Kara Sou-Fluss abfallen, anschloss, bis man nach 17 engl. Meilen den grossen Aul Tloch, »situated in a ravine in the rocks hanging over the Kara Sou«, über den eine Brücke führt, erreichte (S. 141). Hier wurden die Reisenden zum ersten Mal in ein lesghisches Haus »built of stone, mud and timber, two storeys (stories?) high, with a court in the centre round which ran two galleries« einquartiert (S. 142). Die Gegend hat einen cultivirten Anstrich, auf den Bergspitzen sieht man überall »the curious niche-shaped tombs«, von denen manche uralt sind, Thäler wechseln mit Anhöhen, bis man auf einem isolirten Berge, dessen Gipfel flach erscheint (6000 Fuss über dem Meer, wie man den Reisenden sagte), in weiter Entfernung das Fort Gounib erblickte. »Cantering over the level soil . . . . we reached Khunsakh«, wo der Khan Ibrahim in einem neuen, weitläufig S. 147 beschriebenen Hause wohnte und die Fremden gastlich beherbergte. Die Stadt liegt auf einem Felsvorsprung, mitten in einer wild romantischen Berggegend (S. 148), 6000 Fuss über dem Meer; ehemals von 5000 Menschen in 1000 Häusern bewohnt, zählt sie jetzt nur 1000 Einwohner in wenigen neugebauten Häusern; die Mehrzahl der alten Häuser liegt in Ruinen (S. 149). Ein Tanz der Eingebornen bei Fackellicht ward zu Ehren der Fremden aufgeführt, die am folgenden Nachmittage nach Gounib aufbrachen (S. 151). Ein Plateau überschreitend stiegen sie in das Thal des Koisov auf beschwerlichem Pfade hinab, ringsumher eine ungewöhnlich rauhe Landschaft,

ein wüstes Durcheinander von Felsblöcken, und gegenüber der mächtige, fast senkrecht ansteigende Gounibfelsen (Ch. IX. S. 156). Am Koisov eine Zeitlang hinab reitend trafen sie auf ein Lager russischer Soldaten, welche die Strasse bauten. Hier übernachteten sie, gastlich aufgenommen, und am 30sten August erreichten sie durch eine enge schauerliche Schlucht, auf nur 6—10 Fuss breitem Wege, wo an manchen Stellen die Felsen hundert Fuss über ihren Häuptern sich berührten, den Fuss des Gounibfelsens. The passage was nearly dark and the footfalls of our horses were echoed by the rocks as if we were passing through a tunnel« (S. 157). Hier war ein Kohlenbergwerk in vollem Gange. Mühselig aufwärts war der Pfad nach Gounib, der Berg ringsum befestigt, theils mit Felsblöcken, theils mit Mauern; inmitten des Wegs bezeichnete ein Pfeiler die Stelle, wo Schamyl, der auf diesem Felsennest gehaust, dem Marschall Bariatinsky als Gefangener übergeben worden war. Im Hause Schamyls wohnte der russische Commandant. »The summit of this extraordinary mountain is slightly hollowed out like a shell, the ground rising from the centre to the edges, where the precipice goes sheer down a depth of from 500 to 1000 feet« (S. 159). Der Verf. schildert die Eroberung der Gounibfeste und Schamyls Thaten und Character (S. 160 bis 170). Die Russen haben Gounib zu einer Gesundheitsstation und zu einem Mittelpunkte für ein Strassensystem bestimmt, welches sich von hier aus nach allen Richtungen verzweigen soll (S. 175). Die nächste Nachtstation unserer Reisenden, wohin sie, den Koisov überschreitend und dann wieder aufwärts steigend, gelangten,

war Hadgelmachi (S. 177); acht engl. Meile
weiter liegt Kutischi (S. 179), wo der Fürst Chav
chavadzey sehr zuvorkommend den Wirth machte
Am nächsten Tage führte der Weg durch ein
steinigte, hügelige Gegend während etwa 30 engl
Meilen. Von der Spitze eines dieser Hügel sah
man in einiger Entfernung »das blaue Wasser«
des Kaspisees. »Not a sail appeared upon it
glassy surface and the wide expanse before u
seemed unruffled by a single wave .... The shore
presented a desert and arid appearance through
out. No sign of life was to be seen on thi
vast inland ocean and the dead calm of the hea-
ted atmosphere added to the monotony of the
scene« (S. 181). In Gengutai übernachteten di
Reisenden im Hause des jüngeren Bruders de
Awaren-Khans (S. 181 u. f.) und kamen am fol-
genden Tage nach vierstündigem Ritt durch eine
fruchtbare, theilweise angebaute Gegend nach Te-
mikhanschura (kurzweg auch Schura genannt)
»a large town of probably six thousand inhabi-
tants, built on the general plan of the frontier for-
tifications in the form of a square«, die Strassen
rechtwinklig aber schlammig, die Häuser solide
gebaut. In dieser Grenzstadt von Daghestan
liegt eine starke Garnison, darunter ein Regi-
ment tartarischer Kavallerie (S. 185 u. f.). Der
Besitzer des Gasthauses, der sich täglich zwei-
mal betrank, war ein Deutscher (S. 186). —
Damit war die Reise durch die wilde Bergregion
von Daghestan beendet, die beschwerlichsten
Pfade lagen hinter unseren Reisenden, sie hatten
sie ohne Unfall zurückgelegt und traten nun am
5. Septbr. in einer Telega von Schura aus die
Rückreise nach Tiflis an über Derbend (S. 197
und ff.), Kuba (S. 202), Baku (S. 205 und ff.),

Schamachi (S. 213 u. f.) und Ganja oder Elizabethopol (S. 216 u. f.). Letztgenannte Stadt verliessen sie am 24. Septbr. (S. 217), übernachteten noch einmal am Ufer eines kleinen Stroms in »an underground den« (S. 219), und kamen am folgenden Tage, also am 26. Sptbr. in Tiflis an. Es gehört mit zu den seltsamen Nachlässigkeiten des Vfs rücksichtlich der Zeitangaben, dass er nun S. 219 schreibt, sie seien 38 Tage von Tiflis abwesend gewesen; denn da sie am 18. Juli abgereist waren (S. 106), so wären sie nur dann 38 Tage abwesend gewesen, wenn es in jenem Jahr keinen Monat August gegeben hätte. Ist aber die Angabe 38 Tage richtig, dann muss es S. 106 heissen 18. August und demgemäss S. 131: 25. August; S. 51: 26. Juli; — S. 26: 5. Juli und S. 12: 1. Juli wären dann richtige Angaben, S. 12 wäre der 22. Juni. Uebrigens wagen wir nicht zu entscheiden, ob diese oder die obige Deutung die richtige ist. — Zehn Tage Aufenthalt in Tiflis wurden zur Vorbereitung für die Reise durch Armenien nach Niniveh und Bagdad benutzt, ein anderer Dolmetscher Namens Demetri engagirt, und am 7. October verliessen sie zum zweiten und letzten Male Tiflis. Die Reise ging über Alexandropol (oder Gumri) am Arpatchai (S. 227) und Kars (S. 234 und ff.) nach den Ruinen von Ani (S. 243 u. f.), von da nach Talyn (S. 247), Sirdarabad (S. 254), Theeba (S. 255), worauf ein Besuch in dem berühmten Armenischen Kloster Etchmiadzin, dem Sitz des Patriarchen, am 20. October. gemacht wurde (S. 256 u. ff.). In Eriwan fanden die Reisenden gastliche Aufnahme bei dem Gouverneur (S. 273); in Bayezid bei dem Schwiegersohn des Paschas, Mehmet Effendi (alias

Graf Alfred di Romano von Venedig), der s
herzlich bewillkommnete (S. 289). Ende Octb
betraten sie die unwirthbare Umgegend des Va
sees, die zugleich eine unsichere ist (S. 305
In der Stadt Van, wo sie bei dem Pascha l
giren, bleiben sie bis zum 5. November (S. 31
bis 322). Von Aghavank aus besuchten sie da
merkwürdige, auf einer Insel im Vansee gelegen
Kloster Akthamar, wo man ihnen unter andere
mehrere Handschriften zeigte (S. 327 — 333
In dem Dorfe Narkjügh auf dem Wege nac
Bitlis erregten »the strange-looking dome
shaped roofs of the houses covered with cla
and having somewhat the appearance of enor
mous mole-hills« ihre Aufmerksamkeit, da si
bisher nur flache Dächer gesehen hatten (S. 337
Auch sahen sie hier zuerst Ringe in dem lin
ken Nasenflügel der Weiber, meist silberne
»decorated with a small turquoise or one of th
more ordinary kinds of precious stones«. Da
genannte Dorf ist auch berühmt wegen seine
schönen weissen Katzen, mit langen buschige
Schwänzen (S. 338). Eine tiefe Thalschlucht, i
welcher die Trümmer ehemaliger Karavanseraie
Zeichen sind, wie wichtig in früheren Tagen dies
grosse Landstrasse von dem schwarzen Mee
nach dem persischen Golf gewesen sei, führt nac
Bitlis »built partly on the sides of the mai
valley and partly in ravines which run into it
(S. 344). Unsere Reisenden reisten zum Ver
gnügen. Dies dürfen wir nicht vergessen, wen
wir ihnen auf ihren Kreuz- und Querzügen fol
gen. »We left Bitlis for Sert on the 12th No
vember (S. 348) . . . and started from Sert a
noon on the 15th November« (S. 353). Ueber
Tilmin (S. 359) und Bismil (S. 360) kommen

sie nach Diarbekir, dessen Mauern noch aus der Zeit Constantins II., des Sohns des grossen Constantins, herrühren (S. 362). Hier schliessen sie sich einer Karavane an, welche nach Mosul unterweges ist (S. 369 u. f.). Von Merdin nach Dara ist der Weg meist hügelig. Wenn man sich dem letztgenannten Orte, »the great Roman frontier fortress erected by Anastasius, restored and enlarged by Justinian« nähert, erblickt man eine Anzahl Katacomben in den Felsen und viele zerstreut umher liegende Sarkophage. Die Ruinen der Stadt sind ziemlich weitläuftig, zahllose zerbrochene Säulen, verfallene Cisternen und Mauern, zertrümmerte und zum Theil noch wohl erhaltene Häuser (S. 375—378). Zwischen Dara und Nisibin liegen die Trümmer eines Castells bei Kasr Jan (S. 381). Die Ruinen von Nisibin sind weniger gut erhalten als die von Dara, obwohl von grossem Umfange (S. 382). Auch Djezireh ist theilweise eine Trümmerstadt »a dilapidated gateway, empty and roofless houses« (S. 384). Mar Athanasius, der syrische Erzbischof, der hier residirte, lebte in äusserster Dürftigkeit und handelte mit alten Münzen (S. 385 bis 387). Eine miserable Schiffbrücke führt hier über den Tigris, an dessen linkem Ufer die Reise nach Zachu fortgesetzt wurde (S. 388). Am 5. December Ankunft in Mosul (S. 391). Von hier aus wurden die nahegelegenen Ruinen von Ninive besucht. Die Tunnels und Gänge, welche Layard hier 1852 graben liess, sind noch wohl erhalten (S. 393); einen ganzen Tag lang verbrachten die Reisenden unter diesen Resten einer uralten Architektur, an welche sich die Namen Sanherib, Essarhaddon und anderer Herrscher knüpfen. In Mosul lebt der Patriarch der Chaldäer (Nestoria-

ner), die seit 1681 den römischen Papst anerkannt haben (S. 398). Der Verf. verbreitet sich weiterhin ausführlich über die Yeziden (Yezeedis), deren Tempel, den des unsterblichen Scheikh Adi, er besuchte. Seine Nachrichten stammen aus dem Munde des englischen Vice-Consuls Rassam in Mosul, der mannigfache Gelegenheit hatte, zuverlässige Erkundigungen einzuziehen (S. 407—418). Demetri, der Dolmetscher, welcher nichts mehr hasste, als die Muhamedaner, meinte, als er hörte, dass die Yeziden den Teufel anbeten, der Gott der Türken müsse doch schlechter sein als der Teufel der Christen (S. 418). Ein 25 Fuss langes und 16 Fuss breites Fahrzeug (Kelek), auf welchem sich auch noch einige Araber und ein türkischer Kaufmann einschiffen, soll die Reisenden nach Bagdad bringen. Am 14. December fahren sie ab (S. 421). Bei den Ruinen des Sukr el Nimrûd steigen sie aus dieselben zu besichtigen. Der Verfasser hat sie nicht beschrieben, er sagt nur, die benachbarten Einwohner fragten angelegentlich, wann Hr. Layard seine Ausgrabung wieder beginnen werde (S. 423). Andere Ruinen in der Nähe von Kaleh Scherghat, die noch nicht hinlänglich untersucht worden, bilden mit der öden Umgebung ein Bild äusserster Verwüstung (S. 429). Ein Zusammentreffen mit räuberischen Beduinen, welche über den Tigris setzen, geht ohne Gefahr vorüber (S. 430); ein auf einem Dutzend aufgeblasener Schaffelle gemüthlich einherschwimmender alter Araber vertauscht gern seinen Sitz mit einem Platz auf dem bequemeren Kelek (S. 433 und f.). Ein Nachtquartier in der kleinen, wegen der Geschwätzigkeit seiner männlichen Einwohner be-

rüchtigten Stadt Tekrit (S. 434); ein kurzer Besuch bei den Ruinen von Alt-Bagdad oder Iski (S. 436); ein Rasttag wegen heftigen widrigen Windes (S. 438); — endlich Ankunft in Bagdad; in kleinen malerischen Reisebildern ziehen diese Scenen an den Augen des Lesers vorüber, um eine umständliche Beschreibung der alten Kapitale der osmanischen Khalifen einzuleiten (S. 439 bis 451). Am 28. December gehen die Reisenden nach Kerbela, Mesched Ali und den Ruinen von Babylon ab (S. 451). Die erstgenannte Stadt, in welcher keine Christen wohnen dürfen, zeigt keine Spuren des Verfalls (S. 457); hier ist das Heiligthum des Hussein, eines Neffen von Muhamed, dem grosse Verehrung gezollt wird (S. 454 u. ff. S. 458 u. ff.). Kifil, hauptsächlich von Juden bewohnt, angeblich Ezechiels Begräbnissplatz (S. 463 u. f.); die Ruinen von Kufa, einst Sitz des Khalifats (S. 465); Mesched Ali, wo in der Nähe eine Sandsteinhöhle (S. 467), werden besucht; vornämlich Babylon auf der Rückreise nach Bagdad. Es ist nicht zu übersehen, dass der Verf. diese Besuche in den Ruinen im Winter machte, die Reise war um so beschwerlicher. Bei Annäherung nach dem Birs Nimrud »we found the soil of the plain wet and plashy, the winter rains having softened the surface of mud caked and hardened by the summer's sun (S. 472). Das kolossale Bauwerk selbst wird, weil schon oft beschrieben, nur kurz skizzirt (S. 472—475). Von da begaben sich die Reisenden nach Hilleh, welche Stadt meist aus Steinen, die man den naheliegenden Trümmerstätten entnommen hat, erbaut ist, aber selbst verfallen aussieht (S. 475). Die nächste Ruine ist Al Hymer »a mound of

pyramidical form« im Umfange 276 Yards und 60 Yards hoch: »the mound does not bear any signs of having ever been subjected to the action of fire« (S. 476). Weit grösser ist Mujelibè or »Upturned«, auch Babel von den Arabern genannt, 2111 Fuss in Umfang, »constructed of sun-dried bricks, with a layer of reeds mixed with mud between each course; these reeds are still as sound and tough as when laid in their places more than 2400 years ago and the straw which was used in the making of the bricks is still equally perfect« (S. 477). Ein drittes kleineres Bauwerk ist der Kasr oder Palast; auch dieser ward in Augenschein genommen (S. 477 und f.). Die ungeheure Verwüstung, die hier überall sich zeigt, erinnert an des Propheten Jesaias Worte über den Untergang von Babel. Am 4. Januar hatten die Reisenden Mesched Ali verlassen, am 7. brachen sie von Hilleh nach Bagdad auf (S. 481). Unterwegs begegnet ihnen eine Karawane von circa 5000 Persischen Pilgern, die nach Korbelah ziehen, darunter viele reiche. Ein langer Zug von Mauleseln war mit Särgen beladen (S. 481 und f.). In einem britischen Dampfer »Comet« fahren unsere Reisenden darauf zuerst nach den Ruinen von Seleucia und Ctesiphon den Tigris hinab. »An enormous arch 100 feet in height by 80 in width and 150 in depth« ist Alles, was an diese ehemalige Prachtresidenz der Sassaniden erinnert (S. 486); daneben sind Trümmer alter Befestigungen (S. 487). Die Fahrt geht weiter an Margele vorüber nach Bassora; einst das grosse Emporium des indischen Handels, ist es gegenwärtig »a small and half-ruined town of five or six thousand

inhabitants« (S. 494). Von hier bringt eine Brigantine »Tigris« die unermüdlichen Wanderer nach Buschir (Abuschähr) an der Ostküste des persischen Golfs (S. 496), von wo sie nach viertägigem Aufenthalt am 8. Februar nach Schiraz aufbrachen (S. 498). Die nächste Station Dillaki ist »a wretched village surrounded by a large grove of date-trees«. Dann musste der Bergpass Kutel Mallu überstiegen und in Kunar Taktah übernachtet werden (S. 501). Am folgenden Tage ging es über den Kutel Kumerij »a dark and gloomy defile. The steep banks became nearly perpendicular cliffs, the walls of rock, broken and rugged, towering upwards to a great height«. Weiter hinauf wurde der enge Pfad noch mehr verschlungen »a series of windings, sharp turns and zigzags over rocks and among crags« und hier halbwegs begegnete den Reisenden ein langer Zug Kameele, die nur mühsam über die Felsblöcke bergab schritten (S. 502). An den Gipfel des Passes schliesst sich die nach Kazeroun führende Ebene an; in Kazeroun ward in einer kleinen Nische eines Thorweges übernachtet (S. 503). An den beiden folgenden Tagen gab es noch mehrere ähnliche Bergpässe zu übersteigen, auch wurde in derselben »more than ordinarily dirty and dilapidated caravanserai Khanezuneh«, in welcher 1860 am 5. November der Freiherr von Minutoli starb (Vergl. diese Blätter 1863 S. 576 und 1864 S. 70 und 75), ein Nachtquartier genommen (S. 509), endlich Schiraz »at the opposite side of a large plain surrounded by barren mountains« mitten in Gärten gelegen, erreicht. Die Lage der Stadt scheint auf unsere Reisenden nicht den Eindruck grosser Schönheit gemacht

zu haben; sie betrachteten die dortigen Sehenswürdigkeiten aufmerksam (S. 509 — 528) und reisten am 18. Februar weiter. »No signs of spring were perceivable on the wintry landscape that lay before us«. In Khauna ward übernachtet; am folgenden Tage kam man nach den Ruinen von Persepolis, »the noble ruins we had come to far to see« schreibt der Verf. S. 529. Der erste Blick auf die Gegend zeigte nur »a vast solitude bounded in the hazy distance by rugged and broken hills« (ibid.). »A wide ditch filled with what looked like liquid mud, rolling towards the east in a very sluggish current.... this was the far famed stream of Bendamîr, the ancient Araxes; the chosen home, according to Moore, of the nightingale and the rose, the flower which, in Eastern song, is given as a bride to the bird of song. But alas for poetry!« Von alledem nichts, kein nur sechs Zoll hoher Busch, darin ein Vogel sich verbergen könnte, dazu ein stagnirender, schmutziger Pfuhl — das ist alles (S. 529). Die nun folgende Beschreibung der Ruinen (S. 533—562) ist anfangs nur kurz; Sir Ker Porter wird bei den Detailangaben öfter citirt, um so mehr als der Besuch unserer Reisenden nur ein sehr flüchtiger war; denn während kaum zwei Tagen besahen sie sich das persepolitanische Trümmerfeld, die drei Königsgräber (S. 544 und f.), die Basreliefs bei Naksch i Rejib (S. 546 und f.), die andern bei Naksch i Rustam (S. 548 — 557), nebst dem Tempel des Zoroaster und die unbedeutenderen Ueberreste in der Ebene Mervduscht. Die Grabmonumente werden umständlicher beschrieben, wobei der Verf. wahrscheinlich frühere Darstellungen zu Rathe gezogen hat. Denn

am 21. Februar verlässt er bereits mit seinen Gefährten die Trümmerstätten, zieht an den Mauer- und Säulenresten von Hareem Jemscheed vorüber und verweilt einige Zeit bei dem sogenannten Grabmal des Cyrus (S. 564—568) auf der Maryhab-Ebene. In dem ungewöhnlich schmutzigen Dorfe Mader i Suleiman wird übernachtet und dann bemerkt der Verf., indem er sagt: »we had now reached the furthest point of our journey, our route henceforth was homewards through the three principal towns of Persia: Ispahan, Teheran and Tabreez«, sehr treffend: »We had seen the ruins ..... of the mighty cities of ancient days, we had witnessed the remains of civilization of bygone times ..... and we had beheld the fragments of the great works which yet exist to attest the industry, wealth and skill of peoples and races long since passed away« ..... und im Gegensatz dazu: »We were now to witness decay of a different nature, that of a people, in acuteness, natural talent, and cleverness second probably to none in the world, but whose lying, deceit, treachery, and dishonesty have reduced them to be a byword in the East, where their very name is considered synonymous with all that is false and dishonourable. Their country, which, if we can believe historians, was once a garden of fertility, has now through their idleness, incapacity and want of industry, become in most parts a waste ...... etc.« Die Schuld an der über alle Maassen traurigen Verfassung, in welcher Persien sich befindet, trägt ebenso sehr der herabgekommene Volkscharacter (degraded char. of the people) als die ungestraft jede Art von Unterdrückung ausübende Regierung, sammt ihren Beamten

(S. 569 u. f.). »The general absence of security, schreibt der Verf., coupled with the degraded character of the people makes it a matter of surprise how any government whatever can be carried on in a society so debased« (S. 570). — Wir müssen uns von jetzt an auf wenige Andeutungen, die Rückreise betreffend, beschränken. Die nächsten Stationen bis Ispahan sind Dhabid (S. 571), Khanagura (ibid.), Surmek (S. 572), Abadah »a large village but as usual in a decayed and semiruinous condition« (S. 573), Schurgestun »an isolated caravanserai« (S. 574), Kumishah »a straggling town«, deren Umgegend aber gut angebaut zu sein schien (S. 575), und Mahyar (S. 576), eine zwar verfallene, aber geräumige Karavanserai. Am 3. März zogen sie in Ispahan ein, wo sie neun Tage verweilten (S. 598) und alles Sehenswerthe in Augenschein nahmen (S. 579—598). Am 12. März reisten sie auf dem Wege nach Teheran weiter, passirten Murchikar (S. 601), — wo ihnen eine Indigo-Karavane von Bombay nach Buschir begegnete (602) — Souk (ibid.), Kuhrud (bei starkem Schneefall) »a village as nestled under a mountain« . . . »the neighbourhood considered by the Persians as a kind of Paradise« (S. 603), Kaschan (S. 604—606), Sim-Sin, Pashangun, wo Gerippe verhungerter Schafe und Ziegen umherlagen (S. 606), Kom, »celebrated for containing the most famous Busts or sanctuaries in Persia« (S. 607), Hous Sultan (S. 609) und Ousurket (S. 610). In Teheran sind sie drei Wochen lang die Gäste des britischen Gesandten (S. 613 u. 647). Die Mittheilungen über das, was sie dort sahen und hörten — über die Verfassung des Staats u. dgl. m. —,

sind ausführlich (S. 613—644). Am 16. April brechen sie wieder auf, in 10 Tagen erreichen sie Täbriz (S. 656), von wo sie am 2. Mai weiter reisen (S. 660). Am 5. sind sie in Diadin (S. 663), acht Tage nach der Abreise von Täbriz kommen sie nach Erzerum, am 19. Mai nach Trebisund (S. 683). Hier schliesst das Reisejournal. Ein ausführliches Namenregister, welches circa 550 Namen zählt, dient zur leichten Orientirung für den, der Einzelnes nachschlagen will; bei einem so umfassenden Werk ist es eine willkommene Zugabe. Des theuren Preises wegen — 42 sh. — dürfte das Buch in nur wenigen Privatbibliotheken Platz finden. Die Tondruckbilder scheinen in dem uns vorliegenden Exemplare mehrfach verwischt zu sein; jedesfalls aber eignet sich diese Technik mehr für landschaftliche Bilder, als für Portraits, da die Umrisse leicht in einander verschwimmen (Vgl. die Portraits von Schamyl S. 163, von dem persischen Schah S. 623). Als allgemein bildende Lecture ist das fleissig gearbeitete Buch sehr zu empfehlen, sowie Denen, welche sich mit den ersten Vorstudien zur Kenntniss jener Länder am kaspischen See und Tigris beschäftigen. Seine jegliche Breite vermeidende und ohne Unterbrechung von Anfang bis zu Ende lebendige Darstellung ist ganz dazu geeignet, das Interesse für jene Gegenden, deren Trümmerreste und Bewohner, anzuregen.

Altona. Dr. Biernatzki.

Anthologia sanscritica Glossario instructa. In usum scholarum edidit Christianus Las-

sen, Phil. Dr. literarum indicarum in Universitate Bonnensi Prof. P. O. cet. cet. Denuo adornavit Joannes Gildemeister, Theol. et Phil. Dr. literarum orientalium in eadem Universitate Professor P. O. Bonnae ad Rhenum, apud Adolphum Marcum. 1865. XVI, ??. 99 — 290 S. in Octav.

Diese neue Ausgabe der allgemein so hochgeschätzten Anthologie des grössten Indianisten unsrer Zeit, besorgt von einem seiner ausgezeichnetsten Schüler, erfüllt alle Erwartungen, welche man von einem Werke, auf dessen Titel sich zwei solche Namen finden, hegen darf. Text, Anmerkungen und Glossar sind mit einer solchen Sorgfalt und philologischer Genauigkeit bearbeitet, dass sie als Muster aufgestellt zu werden verdienen.

Von den Stücken der ersten Ausgabe sind nicht alle aufgenommen, sondern mehrere weggelassen und durch andere ersetzt. Weggelassen sind der Dhûrtasamâgama und die Hymnen des Rigveda (1. Ausgabe S. 66—102). Dafür sind aber neu aufgenommen: zunächst vier Stücke aus dem Mahâbhârata, nämlich zwei Fabeln (S. 38—40 und 44—48) und ein Stück gnomischen, eines mythologischen Inhalts (S. 65 bis 80); ferner die schöne Episode Ṛishyaçṛinga aus dem Râmâyaṇa (S. 58—64); dann aus dem, dem Mâdhava zugeschriebenen, saṁkshepaçaṁkarajaya ein Abschnitt, welcher die im 7ten Jahrhundert eingetretene Verfolgung der Buddhisten schildert (S. 86 — 93) und schliesslich ein Theil des 22. Capitels des Uttaranaishadhacharita mit den dazu gehörigen Scholien.

Auf diese Weise ist die Seitenzahl dieser zweiten Ausgabe nur wenig von der ersten verschieden, um drei geringer. Der Inhalt ist im Ganzen für die Einführung in das Studium des Sanskrit angemessener geworden. Doch findet ein Missverhältniss zwischen den leichteren und schwereren Stücken Statt, indem jene durch eine sehr beträchliche Anzahl epischer, diese nur durch das erste Capitel des Ṛitusaṁhâra und das erwähnte des Naishadhacharita repräsentirt werden. Die Mittheilungen aus dem Vetâlapañchaviṁçati u. der Çukasaptati können kaum mitgerechnet werden, da es viele Gründe giebt, welche es nicht angemessen erscheinen lassen, sie mit Anfängern zu lesen. Die Kluft zwischen den Schwierigkeiten der epischen Gedichte und des Ṛitusaṁhâra ist zwar geringer, zwischen diesem und dem Naishadhacharita aber so gross, dass der Uebergang dazu zu grell ist. Von diesem Gesichtspunkt aus genügt diese Anthologie daher schwerlich zur Einführung in das Sanskrit, aber dieser Mangel wird durch so viele Vorzüge der Bearbeitung aufgewogen, dass sie als eines der bedeutendsten Hülfsmittel zur Förderung des Sanskritstudiums betrachtet werden darf.

Auf einzelnes einzugehen, muss ich mir wegen sehr beschränkter Zeit leider versagen. Es ist diess aber auch um so weniger nöthig, da das Buch sicherlich in den Händen aller Derer sein wird, welche sich mit Sanskrit beschäftigen.

Zufällig bemerke ich, dass für *utkiraṇa*, *vilomita*, *sañchaka* nur die Bedeutungen, bezüglich act. effodere, exsculpere, exprimere; ad-

versis quasi pilis, inversus; und forma, qua cuduntur numi, forma signatoria (Stempel) gegeben sind. Alle drei Wörter sind aber an der Stelle Naish. 22, 47, der in diesen Kunstgedichten herrschenden Neigung gemäss, doppelsinnig gebraucht: utkiraṇa in der angegebenen Bedeutung 'Schlagen' und 'sehr glänzend'; vilomita 'umgekehrt' und 'besiegt, überwältigt', und sańchaka 'Stempel' und 'Scheibe'.

Beiläufig bemerke ich noch, dass Weber in der Anzeige dieser Anthologie im Centralblatt die auch von mir angenommene Schreibart mittra und Ableitung desselben von mid mit Recht getadelt hat. Doch hat er den Grund, warum sie falsch ist, nicht angegeben. In Bezug auf den Namen der Gottheit folgt die Falschheit daraus, dass im Zend mithra entspricht; wäre er mid+tra, so würde miçtra entsprechen müssen (vgl. z. B. frakhshaoçtra von khshud = sskr. kshud). In Bezug auf mitra in der Bedeutung 'Freund' kann man noch zweifelhaft sein, doch spricht die Vergleichung von zend. mithra 'Vertrag' und die hohe Wahrscheinlichkeit, dass es mit dem Gottesnamen ursprünglich identisch ist, auch hier für die Richtigkeit der Schreibweise mitra, auf jeden Fall wird dadurch auch in dieser Bed. die Ableitung von mid höchst zweifelhaft. Th. Benfey.

Göttingische
;elehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
2. Stück. 18. October 1865.

Hilarius von Poitiers. Eine Monographie von
:. J. H. Reinkens, ordentl. öffentl. Professor
der königl. Universität zu Breslau. Schaff-
usen, Fr. Hurter. 1864. XXXVII und 359
iten in Octav.

Hilarius von Poitiers, der von Papst Pio IX.
52 neuernannte Doctor Ecclesiae, der Atha-
sius des Abendlandes, der Heraklit unter den
rchenvätern, wie man ihn, allerdings nicht
ız zutreffend, zu nennen pflegt, ist fast der
ızige unter den grossen Kirchenvätern des
rten Jahrhunderts, der eine eigene monogra-
ische Bearbeitung bis jetzt nicht gefunden
t. Die schätzenswerthesten Vorarbeiten für
e solche waren bis jetzt aus älterer Zeit die
handlungen der Benedictiner (P. Coustant in
: Mauriner Ausgabe Paris 1693 und ed. Maf-
Verona 1730) und der Bollandisten in den
ta Sanctorum Jan. Tom I; aus neuerer Zeit
· Excurs in Möhlers Athanasius, die betref-
den Abschnitte in Bährs christl. Dichtern
l Geschschr., sowie in dessen Gesch. der

christl. röm. Theolog., in Baurs Trinitätslehre und Dorners Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi, endlich die Abhandlung von Kling in Herzogs theol. Real-Enc. VI, S. 84 ff. Diese Arbeiten protestantischer Theologen, die jedenfalls für den Lehrbegriff des Hilarius in erster Linie in Betracht kommen, erwähnt der Verf. theils gar nicht, theils höchst flüchtig; dagegen nennt er noch eine Abhandlung von Viehhauser (Klagenfurt 1860), die uns nicht bekannt geworden ist und an der auch der Verf. trotz des ihr gespendeten Lobs Kritik und Genauigkeit der Angaben vermisst.

Eine neue selbständige Bearbeitung dieses Kirchenvaters bedarf daher, Angesichts der unrichtigen oder doch mangelhaften Angaben, die in den gewöhnlichen kirchenhistorischen Werken über ihn sich finden, und besonders im Blick auf die vielfachen Dunkelheiten, welche seine Schriften und sein Lehrbegriff bieten, in der That keiner Entschuldigung. Jedoch nicht zunächst eine dogmenhistorische Arbeit über die Lehre des Hilarius will der Verf. vorliegender Schrift liefern, vielmehr nur »die Person des grossen Mannes ist es, die ihn interessirt in ihrer inneren Entwicklung, in ihrem Kampfe und in ihrem Einflusse auf die intellectuelle und religiöse Bildung der Zeit«, so aber, dass er vor Allem »in die innere Gedankenwelt des h. Hilarius einzudringen sucht, damit sein Bild licht und lebendig, warm und wirksam vor den Geist des ernsten Lesers trete«.

Der Verf. beginnt mit einer Uebersicht über die Quellen und Literatur für das Leben des Hilarius. Als erste und einzige Quelle von urkundlichem Werthe, woraus »sein schönes Bild in voller Grösse sich uns wieder spiegelt«,

bezeichnet er mit Recht die ächten Schriften des Hilarius, die in dieser Richtung noch erschöpfender auszunutzen sind als es von dem Benedictiner Coustant geschehen ist. Von secundärem Werthe bereits sind die Angaben seines jüngeren Zeitgenossen Hieronymus (S. XV), der besonders über des Hilarius schriftstellerische Leistungen werthvolle Nachrichten giebt, sowie des noch jüngeren Sulpicius Severus, der, 363 geboren, zwar selbst kaum mehr zu den Zeitgenossen gerechnet werden kann, aber durch Martin von Tours wenigstens mittelbar mit Hilarius zusammenhieng.

Von besonderem Interesse ist nun aber (S. XVI ff.) die Untersuchung über die alte Vita Hilarii in 2 Büchern, die wir unter dem Namen des Fortunatus besitzen. Offenbar ist diess kein Anderer als der bekannte christliche Dichter und Schriftsteller Venantius Fortunatus, der ums Jahr 565 aus seiner Heimath Italien nach Frankreich kam, dort an der Königin Radegunde zu Poitiers eine Gönnerin fand, in den Klerus von Poitiers eintrat und zuletzt 599—609 auf dem dortigen Bischofsstuhle sass. Ihm vindicirt der Vf. nicht blos das 2. Buch, das die Erzählung von angeblichen am Grabe des heil. Hilarius vorgekommenen Wundern enthält, und das zwischen 565 und 568 geschrieben sein muss, sondern auch das die Lebensgeschichte des Heiligen enthaltende erste Buch, dessen Abfassung er mit Wahrscheinlichkeit, unter Abweisung der für ein höheres Alter beigebrachten Argumente, zwischen 568 und 574 setzt. Hienach berichtigen sich nicht blos die bisher gewöhnlichen Annahmen (vgl. z. B. Bähr, Kurz u. A.), dass die 2 Bücher der Vita von zwei verschiedenen Verfassern aus dem 4. und 6. Jahrh. herrühren, sondern

auch die unsers Wissens neueste Angabe v
Potthast (Bibl. hist. med. aevi S. 742), dass d
Vita vor 559 geschrieben sei. Ob dabei Fort
natus eine ältere Vita, die ein unmittelbar
Schüler des Hilarius Namens Justus im 4. Jahr
verfasst haben soll, oder ob er Acten aus de
Kirchenarchiv von Poitiers benutzt hat, ma
füglich dahin gestellt bleiben (S. XXII.). Vi
wichtiger ist ein anderer Punkt, dessen der V
weder hier in der Einleitung noch in seine
Schlusscapitel, das von dem Nachruhm und de
kirchlichen Verehrung des h. Hilarius hande
(S. 321 ff.), Erwähnung thut. Offenbar war e
nichts weniger als zufällig, dass gerade im sechs
ten Jahrhundert das Gedächtniss des »heilige
Confessors Hilarius« in seiner ehemaligen Bi
schofsstadt wiedererweckt, dass sein Andenke
von Klerikern und Mitgliedern des fränkische
Königshauses so sorgsam gepflegt, seine Grab-
stätte mit neuen und alten Wundergeschichte
verherrlicht, seine Legende aufgezeichnet wurde.
War es ja doch gerade die Zeit, wo es galt,
einerseits die neubekehrten Franken mit den
altchristlichen Provincialen zu verschmelzen, an-
drerseits das im ganzen südlichen Gallien bisher
vorherrschende arianische Bekenntniss der West-
gothen und Burgunder durch den fränkisch-rö-
mischen Katholicismus zu verdrängen. Da wa-
ren es besonders zwei altgallische Volksheilige
aus dem vierten Jahrhundert, in denen das neue
fränkisch-katholische Christenthum seine Schutz-
patrone sah im Kampf wider das germanische
Heidenthum wie gegen den germanischen Aria-
nismus, der heilige Hilarius von Poitiers und
dessen Schüler, der heilige Martin von Tours.
Wie Chlodwig dem h. Martin seine Verehrung
erwies, als er im Krieg gegen die Westgothen

nach Tours kam: so ist das bedeutsamste Wunder, das die Vita Hilarii von ihrem Helden zu erzählen weiss, der Beistand, den derselbe dem König Chlodwig in seinem Kampf gegen die haeretischen Westgothen verliehen hat, — der Sieg bei Vouglé, der fast Angesichts der basilica beati Hilarii durch die wunderbare Hülfe des Letzteren erkämpft wurde. Denn wie wäre es anders denkbar, als dass derselbe Heilige, welcher dereinst zu Lebzeiten der mächtigste Feind der Arianer war, nun auch im Geist wider die haereticas acies stritt und auf dem Schlachtfeld den Waffen des katholischen Königs zum Siege verhalf? (Vit. Hil. II, 8 S. CLI ed. Maffei).

Zwar behauptet der Verf., die kirchliche Verehrung des heil. Hilarius sei in der Kirche zu Poitiers ohne Zweifel sogleich nach seinem Tode erfolgt und habe sich noch im Lauf des 4ten Jahrhunderts weithin verbreitet (S. 331). Beweise hat er dafür keine beigebracht. Was wir wissen, ist nur, dass diese Verehrung im 6ten Jahrhundert einen neuen Aufschwung nahm, und da ist es merkwürdig, dass der friedliche Bischof von Poitiers nun ebenso wie sein Schüler Martin von Tours in der Phantasie des sechsten Jahrh. ein kriegerisches Gewand anziehen muss: »ein Sacramentarium, das wenigstens bis ins sechste Jahrh. hinaufreicht, fasst ihn auf im kriegerischen Bilde, wie er als Ritter Christi den Fürsten dieser Welt zu Boden streckt« (S. 332), und gewiss hat dabei der Darsteller weniger an das Schwert des Wortes gedacht, »mit dem er für die Gleichwesentlichkeit der drei göttlichen Personen kämpfte«, als vielmehr an den Sieg über die arianischen Westgothen, den er im Jahre 507 dem Frankenkönig zugewandt.

Und nicht blos als Kriegshelden, sondern auch als Schlangenvertilger und Culturverbreiter hat ihn die germanische Volksphantasie aufgefasst (S. XXXIII) und auch hiezu giebt die Vita den Anknüpfungspunkt (lib. I, cap. 10. S. CXLV ed. Maffei) in jener Erzählung, wie er die Insel Gallinaria von Schlangen gereinigt und durch Einsteckung eines Stabs den bewohnbaren Theil der Insel von dem unbewohnbaren abgegrenzt habe.

Dieser Zug wiederholt sich in der mit der Hilariuslegende aufs engste zusammenhängenden Fridolinslegende (bei Mone, Quellensammlung I, S. 4 ff. vgl. Rettberg K. G. Deutschlands II, S. 29), — und auch hier ist ein Punkt, den der Verf. ganz unberücksichtigt gelassen hat. Er weiss wohl (S. 332), dass dem h. Hilarius in Gallien zahlreiche Kirchen, sowohl Kloster- als Pfarrkirchen, geweiht wurden. Aber er erwähnt nicht, das gerade der h. Fridolin es ist, den die Sage eine ganze Reihe von Kirchen und Klöstern des h. Hilarius im Frankenreich, in Alemannien, Burgund, Rhätien gründen lässt. Jene Vita Fridolini des Mönchs Balther von Seckingen aus dem zehnten Jahrhundert enthält allerdings unhistorische Bestandtheile, wir haben deswegen aber doch keinen Grund ihr alle historische Glaubwürdigkeit abzusprechen, vielmehr gründet sie sich in ihrem ersten Theil offenbar auf ältere Aufzeichnungen. Dass aber bei dem Frankenkönig, unter welchem Fridolin zuerst in Aquitanien, dann im Frankenreiche auftritt, nicht an Chlodwig II. (638—656), sondern an den ersten dieses Namens zu denken, bedarf nach den Ausführungen von Hefele, Rettberg u. A. keines weiteren Beweises. Damals also, ums Jahr 500, erscheint der Ire oder Schotte Fridold zuerst auf dem Boden des bis

zum Jahr 507 noch unter westgothischer Herrschaft stehenden Aquitaniens, um vor dem Antritt seiner Missionsthätigkeit sein Gebet am Grabe des heiligen Confessors Hilarius zu verrichten, dessen Andenken in den irischen Klöstern wohl von ihrer alten Verbindung mit Gallien her in hoher Verehrung stand, aber in Poitiers selbst unter der Herrschaft der arianischen Westgothen völlig erloschen war. Niemand weiss in Poitiers etwas von seiner Grabstätte; nur durch eine Erscheinung des Heiligen selbst gelingt es Fridolin, diese wieder aufzufinden; er stellt nun dessen völlig zerfallene Kirche her, setzt seine Gebeine bei und stiftet zu seiner Ehre ein Kloster. Ihm gelingt es auch, den arianischen Bischof von Poitiers zum trinitarischen Glauben zu bekehren, und nun erst zieht er, durch eine neue Erscheinung des h. Hilarius gemahnt, aus und begiebt sich zunächst an den Hof des Frankenkönigs Chlodwig, um von ihm die Erlaubniss zur Heidenbekehrung und Klostergründung sich zu erbitten. Und nun bezeichnet er seinen Weg durch eine Reihe von Stiftungen zu Ehren des h. Hilarius, bis er am Ende zu Säckingen am Rhein die Hauptstätte seiner Wirksamkeit und seine letzte Ruhestätte findet. Wie nun manche Züge in der Legende Fridolins ganz der Vita Hilarii nachgebildet sind (so bes. die Urbarmachung und Abdämmung der Rheininsel), kann hier nur angedeutet werden. Uns interessirt zunächst nur der Umstand, dass im Zeitalter Chlodwigs und zwar im sichtbaren Zusammenhang mit der Verdrängung des westgothischen Arianismus der berühmte Antiarianer des vierten Jahrh. zum Nationalheiligen des katholischen Frankenreichs erhoben worden, und dass eben aus diesen Anlässen nun

auch seine Legende von Venantius Fortunatus im Lauf des sechsten Jahrhunderts ist aufgezeichnet worden.

Doch es ist Zeit, dass wir uns von der Legende zur Geschichte des h. Hilarius wenden.

Diese theilt der Verf. in drei Bücher: I. Jugend und Beruf, II. Kampf und Sieg, III. Erfolge. Der Verf. thut sich in der Vorrede (S. X) nicht wenig darauf zu gut, dass er das gewöhnliche Schema solcher patristischer Monographieen verlassen, und, statt der äusserlichen Abtheilung in Leben, Schriften und Lehre, die Schriften mit ihrem charakteristischen Inhalt stets da zur Sprache gebracht habe, wo sie als Lebensthaten des h. Hilarius ans Licht treten. Diess ist Alles recht schön, wenn auch nicht gerade neu, da auch andere Biographen sich wohl dieselbe Aufgabe gestellt haben. Nur kommt es auf die Durchführung an, und diese ist bei dem vorliegenden Werke keine sehr gelungene, sofern fürs erste der Fortschritt der Geschichtserzählung durch allzu breite und bisweilen am unrechten Ort eingeschobene Expositionen des Inhalts der Schriften sowie durch andere Digressionen allzusehr unterbrochen und so der dramatische Effect des Lebensbildes sozusagen lahmgelegt wird; fürs Andere aber — und das ist der Hauptfehler — sofern es in Folge dieser Verwebung des Schrifteninhalts in die Lebensgeschichte zu einer Gesammtdarstellung der Lehre und dogmatischen Anschauungsweise des Hilarius, zu einer eingehenden Würdigung seiner dogmengeschichtlichen Stellung und Bedeutung gar nicht kommt. Damit, dass der Verf. »eine eigene dogmenhistorische Monographie über Hilarius« einer andern geeigneten Hand zuweist (S. XI), ist es nicht gethan. Wer »in die innere Ge-

dankenwelt des heil. Hilarius eindringen« will, hat aber auch dieser dogmenhistorischen Aufgabe sich zu unterziehen, wie Niemand ein Leben Platos schreiben kann ohne Darstellung der Grundzüge seines philosophischen Systems. In der That kann sich denn auch der Verf. dieser Aufgabe nicht ganz entziehen: nur schiebt er seine Darstellung der christlichen Weltanschauung des Hilarius an einer sehr ungeschickten Stelle ein, nemlich bei Gelegenheit seiner Erhebung zum Episcopat (S. 33). Hier wird die Frage aufgeworfen, ob ihm bei seiner bischöflichen Amtsführung das Ideal eines Bischofs vorgeschwebt habe. »Seine Schriften geben uns Auskunft. Da ihm jedoch die Gründung des Episcopats von durchaus welthistorischer Bedeutung ist, so ist es für das tiefere Verständniss seiner Auffassung des bischöflichen Amtes nothwendig, dass wir seine Anschauung von der Geschichte und dem Ziele des Menschengeschlechtes überhaupt kennen lernen«. Und nun folgt eine Darstellung, die natürlich an dieser Stelle keine vollständige sein kann, die den geschichtlichen Gang dadurch stört, dass sie vorzugsweise Stellen seiner späteren Schriften in diese früheste Zeit seiner christlichen Entwicklung hineinträgt, und die endlich von vornherein dadurch schief wird, dass sie von der Idee des Episcopats aus angelegt ist, die bei Hilarius keineswegs eine solche beherrschende Stellung einnimmt.

Ein weiterer, mit dem eben berührten zusammenhängender Mangel des Werks ist, dass der Verf. sich keinerlei Mühe giebt, die Genesis des hilarianischen Lehrsystems und seine geschichtlichen Voraussetzungen und Anknüpfungspunkte nachzuweisen. Mit Recht beruft er sich allerdings (S. 142) auf eine Aeusserung Dorners,

dass Hilarius »zu den originellsten und tiefsinnigsten Kirchenlehrern gehöre«; damit kann und will aber nicht gesagt sein, dass er seine ganze Theologie nur aus sich selbst oder nur aus der heiligen Schrift geschöpft habe. Es ist richtig, dass Hilarius vor Allem biblischer Theolog sein will, dass er die Auctorität des göttlichen Wortes in einer Weise hochstellt und sie allen geschriebenen Bekenntnissen, allen staatskirchlichen oder hierarchischen Auctoritäten überordnet, wie kaum ein anderer seiner Zeitgenossen. Allein nichtsdestoweniger ist es eine verkehrte Anschauung, wenn der Verf (S. 142) meint der Lehrbegriff des Hilarius und speciell der Inhalt seines Hauptwerks de trinitate sei ein rein und ausschliesslich biblischer: »das Werk stütze sich in allen seinen Lehren und in allen seinen Beweisführungen einzig nur auf die Bibel etc., es sei nichts anderes als eine wissenschaftliche Auffassung der Schriftstellen« etc. An die Bibel haben sich auch die Arianer berufen sogut als Athanasius oder Marcell von Ancyra die Frage war nur eben, auf welcher Seite das richtige und volle Schriftverständniss zu finden sei, und da brachte jede der verschiedenen Parteien ihre eigenthümlichen philosophischtheologischen Voraussetzungen an die Schrift mit heran. Da nun auch die Exegese des Hilarius wie der Verf. selbst sagt (S. 61), nicht die grammatischhistorische, sondern fast durchgängig eine allegorische, jedenfalls aber eine durchaus von dogmatischen Voraussetzungen beherrschte war, so ist eben die Frage, woher die dogmatischen Anschauungen des Hilarius stammen. Es ist zwar sehr bequem, wenn der V[illegible] dem Erasmus den Beweis für seine Behauptung zuschiebt, dass Hilarius seinen Stoff von de[illegible]

Griechen entnommen; da es sich aber hier nicht um ein juridisches Beweisverfahren handelt, sondern um eine geschichtliche Untersuchung, so wäre es seine eigene Aufgabe gewesen, das Verhältniss des hilarianischen Lehrbegriffs zu dem seiner Vorgänger im Morgenland und Abendland nachzuweisen. Und da würde sich bald gezeigt haben, dass Hilarius keineswegs alle seine Ideen und Beweisführungen »einzig nur« aus der Bibel geschöpft hat, sondern dass er, unbeschadet seiner Originalität, doch wesentlich abhängig ist einestheils von Origenes und den Alexandrinern, anderntheils aber namentlich von jenem Stamm kleinasiatisch-gallischer Theologie, deren Hauptrepräsentant in vornicenischer Zeit Irenäus war. Jemehr Hilarius dem Letzteren auch räumlich nahe steht, desto mehr wäre eine Vergleichung der Grundgedanken seiner Theologie mit der des Irenäus angezeigt gewesen.

Im Uebrigen wollen wir dem vorliegenden Werk das Zeugniss nicht versagen, dass es auf gründlichem Studium der Werke des Hilarius wie der kirchlichen und profanen Zeitgeschichte ruht, dass es von warmer Begeisterung für seinen Helden getragen ist, und dass es durch Verbindung eingehender Quellenforschung mit selbständigem Urtheil und lebendiger blühender Darstellung ein im Vergleich mit den bisherigen Vorarbeiten wesentlich berichtigtes und bereichertes Lebensbild des Kirchenvaters zu Stande bringt. Nur ist die Darstellung durch allzugrosse Breitspurigkeit und rhetorisches Pathos etwas ermüdend. Wenn Hieronymus von dem Stil des Hilarius sagt (S. 149), »derselbe schreite hoch einher auf dem gallischen Cothurn, er schmücke sich mit den Blumen Griechenlands und verwickle sich zuweilen in lange Perioden«:

so könnte man mitunter meinen, Herr Reinkens habe sich in diesen Stücken seinen Heiligen nur allzusehr auf Kosten des klaren Gedankens und guten Geschmacks zum Vorbild genommen. Geradezu unverständlich ist uns z. B. ein Satz wie der S. 57 über den Unterschied der alexandrinischen und antiochenischen Exegese: »Die alexandrinische Schule — athmete mehr in dem traditionellen Hauche der Begeisterung für den Offenbarungsinhalt, und war daher bei aller ruhigen Klarheit in der Begründung der Dogmen durch einfachere Auffassung des zunächst liegenden Wortsinns der heil. Schrift und selbst bei der Textkritik, die sie übte, für Typus und Allegorie geneigt, wo es galt, die ächte christliche Gnosis zu erringen mittelst höherer Speculation«. Oder was soll man sich dabei denken, wenn es S. 200 von den beiden Synoden zu Ariminum und Seleucia heisst: »Von einer gespaltenen arianischen Synode war dann eine Doppeldeputation nach Constantinopel gekommen, und der Kaiser hatte sich der intriganten Minorität zugewandt, aber den glühenden Zorn gegen die Majorität noch verhalten, um sie durch kalte List und Gewalt zu brechen«. Weder von einer arianischen Synode noch von einer gespaltenen Synode kann hier die Rede sein: es waren zwei gleichzeitig tagende Synoden, die sich beide, die eine in homousianischem, die andere in homoiusianischem Interesse, gegen das vorgelegte kaiserliche Unionsproject (das sog. homöische Bekenntniss) aussprachen, aber schliesslich doch zur Annahme des letzteren vermocht wurden.

Diess führt uns auf eine weitere schwache, und wohl die schwächste Parthie des ganzen Werks. So ausführlich der Verf. sich auch (bes.

S. 74 ff.) auf die Geschichte der arianischen Streitigkeiten einlässt, so fehlt es ihm doch an einem tieferen Verständniss sowohl für die dogmatischen Fragen, um die es sich handelt, als namentlich für die verschiedenen Momente und Phasen der complicirten Streitgeschichte. Der Verf. findet es merkwürdig, »dass gerade zu Alexandrien, wo so oft sich mächtige Stimmen für den Gottessohn erhoben hatten, ein Arius auftreten konnte« (S. 76), als ob Arius Christo das Prädikat des Gottessohns abgesprochen hätte und als ob nicht gerade in Alexandrien der Punkt gewesen wäre, wo fast nothwendig die beiden gleichmässig von Origenes ausgegangenen Anschauungen vom Verhältniss des Sohns zum Vater aufeinander platzen mussten, »um endlich Klarheit in das Verständniss des Dogmas der Trinität zu bringen«. Arius, »der grosse schlanke stolze Libyer«, — wie der Verf. ihn nennt — »konnte zu dem Uebernatürlichen sich mit seinem Geiste nicht erheben«; »seine Lehre von dem Sohne Gottes verfehlte gänzlich das Ziel« (S. 77). Seine Lehre »erregte fast allgemein den Unwillen der Bischöfe zu Nicäa«; der Frieden wäre durch Verbannung des Arius hergestellt gewesen; allein die Eusebianer, »die arianischen Heuchler, haben alle Bestrebungen des Kaisers für die kirchliche Einheit unwirksam gemacht, seine Friedensgedanken stets durchkreuzt, seiner Weisheit gespottet und ihm das Leben verbittert«; ja sie haben »den gläubigen, dem nicänischen Bekenntniss treuen Kaiser durch feierlichen Eid betrogen u. s. w.«. Wer die Anfänge des Streits, die relative Berechtigung der arianischen Lehre, die Stellung des Kaisers Constantin zu den dogmatischen Fragen, den Grund des Auseinanderfallens der künstlich

zu Stande gebrachten nicänischen Majorität u. s. w. so wenig sich klar gemacht hat, von dem können wir natürlich noch weniger ein klares Verständniss der späteren, noch verwickelteren Stadien der Streitgeschichte und der dabei mitwirkenden kirchenpolitischen wie dogmatischen Momente erwarten. Die Antinicener, die im Morgenlande nicht blos die Majorität, sondern auch die bisherige Tradition entschieden für sich hatten, sind nach des Verf. Anschauung alle theils offene theils verkappte Arianer. Insbesondere aber hat er die Stellung der beiden Hofbischöfe Valens und Ursacius zum ganzen Streit und daher auch die Bedeutung der drei für die Geschichte des Hilarius besonders in Betracht kommenden Synoden von Ariminum und Seleucia 359 und von Constantinopel 360 nicht richtig erkannt, wenn er meint, es habe sich hier darum gehandelt, der arianischen oder anomöischen Lehre den Sieg zu verschaffen, während die Absicht des Kaisers und seiner beiden Hofbischöfe wie der unter ihrem Einfluss stehenden Synoden doch nur die war, den ganzen dogmatischen Streit dadurch aus der Luft zu schaffen, dass man jeden ferneren Gebrauch des dogmatischen terminus *οὐσία* verbot und die ganze Controverse in das Stadium der schriftmässigen Unbestimmtheit zurückzuführen suchte. Der ganze Streit war aus einem dogmatischen mehr und mehr ein kirchenpolitischer geworden: der Kaiser wollte Frieden haben in der Kirche wie im Reich, weil er ihn brauchte aus politischen Gründen, und zu Herstellung des Kirchenfriedens dienten ihm als Hauptwerkzeuge die beiden pannonischen Bischöfe mit ihrer vierten oder letzten sirmischen Formel, deren Fassung weit genug war, um alle dogmatischen Standpunkte

in sich zu fassen, aber auch unbestimmt genug, um keinem zu genügen. Sie war eben auch nicht vom dogmatischen Streitinteresse, sondern vom kirchenpolitischen Einigungsinteresse eingegeben. Die Renitenten aller Partheien, die Anomöer sogut als die Homo- und Homoiusiasten, die ihre dogmatischen Schlagwörter über das kaiserliche Unionssymbol zu stellen consequent oder eigensinnig genug waren, sollten abgesetzt werden. Nur aus dieser Stellung des Kaisers Constantius erklärt sich auch dessen tolerantes Verfahren gegen Hilarius, dem gerade i. J. 360 wegen seines bei aller dogmatischen Entschiedenheit dennoch versöhnlichen Verhaltens die Rückkehr nach Gallien erlaubt, die von ihm erbetene Audienz und Disputation mit seinem Gegner aber ebenso entschieden abgeschlagen wurde. Aus dieser Situation heraus ist dann namentlich des Hilarius Schrift Contra Constantium imperatorem geschrieben, deren leidenschaftlicher Ton, deren Zorn über die kaiserliche Unionspolitik (Christum confitetur ut neget; unitatem procurat, ne pax sit; haereses comprimit, ne Christiani sint; ecclesiae tecta struit, ut fidem destruat), deren Aerger darüber, dass durch die kaiserliche Milde sogar die Gelegenheit zum Martyrium abgeschnitten sei, sich aus dieser Lage der Dinge heraus recht wohl erklären, aber keineswegs ganz wird rechtfertigen lassen. Der sonst so milde Bischof von Pictavium ist hier in den Ton seines sardinischen Collegen, des Fanatikers Lucifer von Calaris, verfallen. Ob aber die Schrift für den Kaiser »vernichtend« gewesen, wie der Herr Verf. meint, — welches überhaupt der Eindruck gewesen sein würde, »den das gewaltige Wort aus dem Munde des Aquitaners auf den Kaiser würde gemacht haben,

wenn er es vernommen hätte« —, das bestimmen zu wollen, ist freilich eine schwierige, aber auch sehr überflüssige Aufgabe, da Hilarius seine Schrift zwar wie es scheint im J. 360 geschrieben, aber erst nach dem Tode des Kaisers Constantius 361 herausgegeben hat. Unterdessen war Julian zur Regierung gelangt, und solche vernichtende Reden wider dessen Vorgänger brachten wenig Gefahr mehr.

Immerhin aber offenbart sich gerade in dieser Schrift des Hilarius contra Constantium wie in den früheren libri II ad Constantium eine Seite seines Wesens und seiner christlichen Weltanschauung, die der Verf. zwar mehrmals angedeutet hat, die wir aber gern noch weiter ausgeführt gesehen hätten, — das ist seine Ansicht über das Verhältniss von Kirche und Staat, seine Geltendmachung des Rechtes der individuellen Gewissensfreiheit gegenüber vom Staatskirchenthum und Cäsaropapismus. Hierin liegt das eigentlich culturhistorische Moment der arianischen Streitigkeiten, das über dem dogmenhistorischen von den Theologen zumeist übersehen wird. Gerade jene standhaften und muthvollen Vertheidiger der nicenischen Homousie — ein Athanasius, Hosius von Corduba, Lucifer von Calaris, Hilarius, Ambrosius u. A. — sind es auch zuerst, welche in dem christlich gewordenen Staat die Grenzen zwischen Staat und Kirche bestimmter zu ziehen, die Staatsomnipotenz in ihre Schranken zurückzuweisen, das Gebiet des individuellen Glaubens und Gewissens als ein selbständiges abzugrenzen bemüht sind, wo kaiserliche Cabinetsbefehle und politische Staatsraison ein Ende haben. In der That, der Grundsatz der Toleranz und Gewissensfreiheit hat nie kräftigere Vertheidiger gehabt als an

jenen orthodoxen Kirchenvätern — wenigstens solange, als das orthodoxe Bekenntniss unter dem Drucke des Staats zu leiden hatte. Wie Athanasius aufs bitterste über die tyrannischen Eingriffe des Kaisers in das Rechtsgebiet der Kirche sich beschwert, wie Hosius den Kaiser daran erinnert, dass es ein Gebiet gebe, wo er nichts zu sagen habe; so klingt es schon ganz protestantisch im wahren Sinne des Wortes, wenn Hilarius dem Kaiser zu Gemüth führt, dass es in Sachen des Glaubens keinen Zwang gebe (non decere, non oportere cogi et compelli invitos et repugnantes etc.), ja wenn er die höchste Aufgabe des Staats in nichts Anderem sieht als in der Garantie der Freiheit für Alle (idcirco laboratis et salutaribus consiliis rempublicam regitis —, ut omnes, quibus imperatis, dulcissima libertate potiantur ad Const. lib. I, cap. 2). Damit war freilich eine andere Anschauung vom Verhältniss zwischen Staat und Kirche ausgesprochen als diejenige, welche Kaiser Constantius zu Mailand 355 kundgab, wenn er den dort versammelten Bischöfen erklärte: Mein Willen ist Kirchengesetz! (*ὅπερ ἐγὼ βούλομαι, ιοῦτο κανὼν νομιζέσθω*).

Auf weitere Einzelheiten einzugehen, verbietet der Raum. Wir bemerken nur noch, dass der Verf. von den dem Hilarius zugeschriebenen Schriften 1) den Commentar zu Matthäus, 2) den Commentar zu den Psalmen, 3) die libri XII de Trinitate oder wie der Titel nach des Verf. Vermuthung ursprünglich gelautet de fide adversus Arianos, 4) den liber de synodis s. de fide Orientalium nebst den dazu gehörigen apologetica ad reprehensores libri de synodis responsa, 5) die libri II ad Constantium, 6) den liber contra Constantium, und 7) den liber contra

Auxentium Mediocanensem für unzweifelhaft ächt; dagegen 1) die epistola ad Abram filiam, wenigstens in der vorliegenden Gestalt, 2) die dem H. zugeschriebenen Hymnen, namentlich auch den Morgenhymnus Lucis largitor splendide und den Abendhymnus Ad coeli clara non sum dignus sidera sowie das carmen in Genesin, 3) den von Pitra dem H. zugeschriebenen Commentar zu 10 paulin. Briefen und zur Geschichte des Sündenfalls, und endlich 4) die von A. Mai Nova Bibl. P. P. edirten Homilien über die Anfänge des Ev. Matth. und Johann. für unächt erklärt. In der Frage über die Aechtheit der 15 sogenannten historischen Fragmente aber, die 1598 von Nicolaus Faber aus der Bibliothek des P. Pithöus herausgegeben, von dem Jesuiten Stilting aber sämmtlich für unächt erklärt worden sind, entscheidet sich der Verf. für eine mittlere Ansicht, indem er insbesondere die Aechtheit der Fragmente I, II, VII, VIII, IX, X sowie der in IV, V, VI mitgetheilten angeblichen Briefe des Papstes Liberius festhalten will (S. 210 ff.). Wir gestehen, dass uns die Beweisführung des Verf. nicht durchaus befriedigt hat: er hat sich die kritische Frage in mehreren Punkten (z. B. bei den Hymnen, bei den historischen Fragmenten) zu leicht gemacht.

Druck und Ausstattung sind hübsch; der Druckfehler aber, zumal in den Citaten, allzuviele.

Wagenmann.

Homonyma inter nomina relativa, auctore Abu'l Fadhl Mohammed ibn Táhir al-Makdisí, vulgo dicto Ibno'l-Kaisaráni, quae cum

Appendice Abu Musae Ispahanensis e codd. Leyd. et Berolin. edidit Dr. P. de Jong. Lugduni Batavorum. E. S. Brill. 1865. — XIX und 229 S. in Octav. (Auch mit Arabischen Titeln).

Keine Litteratur besitzt wohl eine so grosse Fülle, meist nach dem Alphabet geordneter, registerartiger Werke, wie die Arabische, sei es nun dass dieselben mehr ein sprachliches, oder litterargeschichtliches, oder historisches, oder geographisches, oder mehrere Ziele zugleich im Auge haben. Die grosse Unvollkommenheit und Unsicherheit der Arabischen Schrift macht derartige Verzeichnisse besonders wünschenswerth, um die richtige Schreibart der Eigennamen festzustellen. Solche Bücher sind bald dürre Indices mit ganz kurzen Nachweisen, bald höchst umfangreiche Werke voll des mannigfachsten Stoffes. Das hier angezeigte Werk behandelt nur einen kleinen Theil des grossen Gebiets der Personennamen in ganz eigenthümlicher Begränzung; es enthält nämlich eine alphabetische Aufzählung der Homonyme unter den Eigennamen, welche die Form der Nisba haben. Beispielsweise wird s. v. Arradschâî ein Mann genannt, welcher diesen Namen davon hat, dass sein Urgrossvater Radschâ hiess, und ein andrer, welcher denselben Namen von seinem Heimathsort Radschâ, einem Dorfe in Chorâsân, trägt. Gewöhnlich sind nur zwei Bedeutungen desselben Namens angegeben, oft aber auch mehrere; unter jeder Bedeutung werden die Personen genannt, auf welche dieselbe anwendbar ist. Nicht immer beruht die Verschiedenheit auf verschiedener Ableitung, sondern zuweilen nur auf etwas verschiedener Anwendung. So wird s. v.

Almakkî zuerst die Bedeutung »aus Mekka gebürtig« angegeben, für die es wegen ihres häufigen Vorkommens weiter keiner Belege bedarf, sodann werden einige Leute genannt, welche den Beinamen nur daher haben, dass sie sich länger in Mekka aufgehalten hatten. Bei den genannten Männern werden zuweilen noch einige biographische Notizen gegeben, auch wohl ein paar Verse von ihnen angeführt. Uebrigens sind unter die Stichwörter einige Namen gerathen, welche nicht die Form der Nisba an sich tragen.

Ueber den Verfasser giebt der Herausgeber in der Vorrede einen langen biographischen Artikel von Almakrîzî. Nach demselben war Ibn Alkaisarânî 1056 n. Chr. Geb. in Jerusalem geboren und starb 1113 zu Bagdâd. Er machte grosse wissenschaftliche Reisen und schrieb sehr zahlreiche Werke, meist auf Traditionswissenschaft bezüglich, wie auch die vorliegende Schrift hauptsächlich die Traditionslehrer berücksichtigt. Die grosse Menge seiner, zum Theil umfangreichen Bücher lässt vermuthen, dass er oft zu rasch und ungründlich arbeitete; die Urtheile einiger Gelehrten über ihn, welche Almakrîzî anführt, bestätigen diese Vermuthung. Das Lob, welches er als Jüngling von einem seiner Lehrer bekam, dass er in drei Dingen schnell sei, in denen ein Gelehrter schnell sein müsse, im Lesen, Schreiben und Gehen, hätte vielleicht stellenweise in den Tadel der Flüchtigkeit übergehen können. Der grosse Wissensdurst, der Ibn Alkaisarânî zu seinen weiten Reisen und vielen Entbehrungen veranlasste, und die Genügsamkeit, welche den unbemittelten Mann vor der Bettelhaftigkeit andrer Gelehrten bewahrte, verdienen aber grosse Anerkennung. Als Dichter

huldigte er nach den hier gegebenen Proben dem schlechten Geschmack seiner Zeitgenossen.

Die Mängel dieses Werkes suchte Abû Mûsâ Al-isbahânî (1108 — 1185) durch einen Anhang auszugleichen, der gleichfalls alphabetisch geordnet, jeden Buchstaben in zwei Klassen zerlegt, deren erste die Namen behandelt, welche bei Ibn Alkaisarânî unvollständig oder fehlerhaft erläutert sind, während die zweite die ergänzt, welche bei jenem ganz fehlen. Dieser Anhang ist ungefähr einem Drittheil des Hauptwerkes an Umfang gleich.

Der Herausgeber ist ohne Zweifel durch seine überaus sorgfältige Behandlung des Namenbuches von Addhahabî auf das vorliegende Doppelwerk und dessen Herausgabe geführt. Allerdings lässt sich darüber streiten, ob dieses die ausserordentliche Mühe lohnt, welche auf die Constituirung eines fast nur aus Eigennamen (und zwar grösstentheils unbekannter Gelehrter) bestehenden Textes verwendet werden musste. So häufig ein Arabist in die Lage kommt, das Lubb-allubâb nachzuschlagen, so oft er Addhahabî wird aufschlagen müssen, wenn derselbe erst ganz vorliegen wird, so selten wird er vermuthlich dazu kommen, ein Namenbuch von so beschränktem Inhalt zu gebrauchen. Bei der Menge von Arabischen Werken, deren Herausgabe auf das Dringenste zu wünschen und doch für's Erste kaum zu hoffen ist, möchte ich mich offen dahin aussprechen, dass der Herausgeber bei anderer Verwerthung seiner Arbeitskraft der Arabischen Litteratur wohl noch grössere Dienste hätte leisten können.

Dem Herausgeber standen zur Feststellung

seines Textes zwei alte Handschriften zu Gebote, die aber oft so wesentlich von einander abweichen, dass es schwer hält, das Ursprüngliche zu erkennen. Mit Recht hat er deshalb noch mancherlei andere Hülfsmittel herbeigezogen, namentlich das grosse Werk des Assam'ânî († 1167) über die Eigennamen der Nisba-Form, in welches ein sehr grosser Theil unseres Buches aufgenommen ist, von dessen 8 Theilen aber leider nur der 5te noch vorhanden ist. Dass der Herausgeber mit grosser Sorgfalt und Umsicht gearbeitet hat, versteht sich bei ihm von selbst. Wie schwierig die Arbeit war, zeigt ein Blick auf das beigegebene Facsimile der Berliner Handschrift, welches fast ganz ohne diakritische Punkte ist, und das bei einem Texte, in dem die Eigennamen den grössten Theil des Raumes einnehmen. Das Facsimile (dessen Ausführung übrigens nicht allzu zart zu sein scheint) deutet sogleich die Gelehrtenhand an, und wirklich ist die Handschrift nach der Unterschrift im Jahre 1178 von dem bekannten Gelehrten Ibn Aldschauzî verfertigt. Leider entspricht der innere Werth nicht ganz den hohen Erwartungen, die durch das Zeitalter und die Gelehrsamkeit des Abschreibers hervorgerufen werden, und die fast um 150 Jahre spätere, Leydener Handschrift giebt im Ganzen einen besseren Text, obgleich derselbe oft kürzer ist. Für den Anhang konnte der Herausgeber nur eine einzige Handschrift benutzen, welche von demselben Abschreiber und aus demselben Jahre herrührt, wie der Leydener Codex des Hauptwerkes.

Bei der Differenz der Handschriften besonders rücksichtlich der Lücken und Zusätze konnte sich der Herausgeber kaum von einer gewissen Willkührlichkeit frei halten, vielleicht hätte er

noch besser gethan, abgesehen von offenbaren Schriftfehlern, eine der Handschriften geradezu seinem Texte zu Grunde zu legen und die Abweichungen der andern ganz in die Anmerkungen zu verweisen. Da er aber alle wichtigen Varianten anführt, so liegt dem Leser das kritische Material doch vollständig vor. Etwas bedenklich erscheint es mir, dass der Herausgeber gegen das Zeugniss der Handschriften die hie und da nicht streng eingehaltene alphabetische Ordnung genau durchgeführt hat; er müsste denn nachweisen können, dass der Verfasser ursprünglich selbst diese Ordnung ganz fest beobachtet hätte und dass die Störungen desselben späteren Ursprungs wären.

Im Einzelnen wird eine genaue Untersuchung dem Herausgeber vielleicht noch einige kleine Versehen nachweisen können, welche er bei der grössten Sorgfalt nicht vermeiden konnte. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, dass S. 83 Zeile 4 in dem Gedicht, welches dem Facsimile entspricht, zu lesen ist: ʿâdhilî und ʿadhluka (»o der Du mich wegen der Liebe tadelst, Dein Tadel wäre nützlich« u. s. w.).

Ich schliesse mit dem Wunsch, dass die Vollendung der Ausgabe des Addhahabî uns bald Gelegenheit geben möge, über dies Werk Bericht zu erstatten, auf welches de Jong seit ungefähr 10 Jahren die grösste Ausdauer und Sorgfalt verwandt hat und neben welchem das hier angezeigte Buch, viel gesagt, nur als ein Beiwerk anzusehn ist.

Kiel. Th. Nöldeke.

Nabloos and the Samaritans. By George Grove, Esq. London, John Murray, 1862 20 Seiten in Octav.

Three month's residence at Nablus, and an account of the modern Samaritans. By Rev John Mills F. R. G. S. etc. London, John Murray, 1864. XII u. 335 S. in kl. Octav.

Abulfathi annales Samaritani. Quos ad fidem codicum manuscriptorum Berolinensium Bodlejani Parisini edidit et prolegomenis instruxit Eduardus Vilmar. Gothae sumtibus Friderici Andreae Perthes, 1865. — X, CXX u. 144 Seiten in Octav.

Fügt man diesen drei Schriften theils eine sehr ausführliche Abhandlung über die heutigen Samarier hinzu welche Dr. A. P. Stanley im Anhange zu seinen *Sermons* preached during the tour of H. R. H. the Prince of Wales in the East 1863 zu London veröffentlicht hat, theils eine in diesen Gel. Anz. 1861 S. 850 f. erwähnte eines Deutschen Gelehrten, so hat man damit alles zusammen was in unsrer neuesten Zeit über ein in mancher Hinsicht doch immer so denkwürdiges Religionsvolk als die Samarier gedruckt ist. Man kann bei der Betrachtung dieses Volkes im Grossen dreierlei sehr verschiedenes unterscheiden: seine heutigen Zustände wie sie seit den letzten Jahrhunderten sich gebildet haben, seine frühere Geschichte seit dem fünften Jahrhundert vor Christus als dér Zeit wo es nach allen unsern heutigen genaueren Erkenntnissen erst entstand, und die noch früheren Zustände seines Landes und der mancherlei Völker aus deren Zusammentreffen es einst hervorging. Die vorliegenden Schriften enthalten Beiträge zur Erkenntniss aller dieser drei wohl zu unter-

cheidenden Zeiträume einer Samarischen Ge-
chichte.

Es ist der heutige Zustand der Samarier
wie wir kürzer und besser als Samaritaner sa-
gen) dessen Erkenntniss durch solche Schriften
ammeisten gefördert wird: und wir wollen we-
der den Nutzen davon verkennen, noch dass es
gerade jetzt der gute Augenblick ist solche
Erkenntnisse zu sammeln und zu verbreiten.
Die Untersuchung des Bodens und der Volks-
verhältnisse des heutigen Palästina welche seit
dem letzten halben Jahrhunderte immer eifriger
betrieben wird, hat sich in der letzten Zeit auch
immer unaufhaltsamer und mannichfacher dem
kleinen Völkchen zugewandt welches in Nablus
siedelnd noch heute den Namen der alten Sa-
marier in der lebenden Welt erhält und schon
des Neuen Testaments wegen die Aufmerksam-
keit der Christen beider Welttheile so stark auf
sich zieht. Nach John Mills S. 252 sind es
heute nur noch 48 männliche Erwachsene (näm-
lich vom 13. Lebensjahre an) welche an dem
jährlichen Paschaopfer auf dem Garîzim-Berge
theilnehmen; und ihre ganze Bevölkerung be-
läuft sich nur noch auf 140 Menschen, wobei
man es noch für ein Glück hält dass diese An-
zahl sich in den letzten Jahren nicht verringert
hat: allein man sieht mit Recht von der so ge-
ringen Zahl von Ueberbleibseln eines einst so
wichtigen Religionsvolkes ab, und sucht desto
sorgfältiger alle die Zustände eines Volkes zu
erforschen je mehr man ahnet dass es doch
nächstens ganz untergehen werde. Die Sama-
rier theilen insofern das Geschick der sogenann-
ten Wilden von Amerika und Australien, welche
man endlich auch einer nähern Untersuchung

würdigt: und unsre Europäische Zeit hat gerad jetzt noch Musse und auch Lust und Neugierd genug um nach dieser Seite hin eine ungemein Thätigkeit zu entwickeln. Das obengenannt Buch des Hrn John Mills hat insofern seine gu ten Verdienste. Der Verf. war zuerst 185 dann 1860 längere Zeit in Nablus zwar nich einzig aber doch vorzüglich mit der Erforschun aller Samarischen Zustände höchst eifrig be schäftigt, und er beschreibt hier manches noc weit näher als man es in anderen der neueste Schriften findet: auch fehlt es ihm nicht an eine gewissen nüchternen Vorsicht und allseitigen Um sicht um alles was er mit seinen forschende Sinnen dort erreichen konnte recht zuverlässi aufzufassen und deutlich zu beschreiben. Ma thut jedoch wohl mit den weitläufigen Bemer kungen des Vfs díe Stanley's welcher die Sama rische Feier des Pascha, und díe Grove's zu verbinden welcher die sehr selten beobachtet des jährlichen Fasten- und Versöhnungsfeste sehr genau beschreibt und dessen kleine Schrif auch sonst viele Vorzüge hat. Herr Mills gieb ausserdem über die sonstigen vielfachen Bewoh ner der Stadt Nablus und über alle die denk würdigen Oertlichkeiten rings um sie soviel wohl unterrichtende Bemerkungen dass wir sein Schrift insoferne sehr empfehlen können. Al Englischer Geistlicher hatte er sein Auge vor züglich auf die Erforschung aller der Oerte gerichtet welche nach dem A. oder N. Testa mente hier denkwürdig sind; und die beiden geschichtlich so überaus wichtigen Berge Gari- zim und ʻAebâl an deren engem Durchgange Nablus liegt sind mit allen ihren irdischen und ge- schichtlichen Eigenthümlichkeiten soviel wir uns

erinnern noch nirgends so genau beschrieben als hier.

Allein während so unsre Kenntnisse nach dieser Seite hin recht erfreulich vermehrt werden, muss man desto mehr bedauern dass Hr John Mills in der Kenntniss des Samarischen Alterthumes, obgleich er schon als Geistlicher auch über dieses urtheilen will, sehr weit hinter allem zurückgeblieben ist was wir heute schon sicher genug wissen können. Er hat sich keine klare und zuverlässige Vorstellung über die Entstehung einer (um kurz so zu reden) Samarischen Kirche und alles mit dieser zusammenhangende gebildet; noch weniger versteht er alles über das fünfte Jahrh. vor Christus hinausliegende irgend genau. Unsre neueren Erkenntnisse über den Samarischen Pentateuch, über die ältere Geschichte des Bodens worauf seit der Zerstörung Jerusalem's die Flavische Neapolis (Nablus) erbauet wurde, und über hundert andere bedeutsame Thatsachen des höheren Alterthumes sind für ihn einfach nicht da: er wagt selten ein offenes Bekämpfen derselben, wie er S. 305 ff. die allerdings sehr viele Blössen gebende Abhandlung Gesenius' über den Samarischen Pentateuch vom Jahre 1815 zu widerlegen sucht; allein man merkt überall dass er unsre heutige Wissenschaft wenig achtet und wenig kennt. Da nun aber diese seine Stellung mit der ganzen geistigen Richtung zusammenhängt welche unter den neueren Englischen Geistlichen herrschend geworden ist, so bewegt er sich in ihr ziemlich sicher, und verheisst uns in ihr unter anderm eine neue Ausgabe des Samarischen Pentateuches welche, weise nach unsern heutigen Hülfsmitteln und Erkenntnissen ausgeführt, sehr

nützlich werden könnte, die aber schwerlich viel helfen wird wenn er bei seinen jetzigen grundlosen Voraussetzungen und mangelhaften Kenntnissen bleibt. Das Schlimmste ist aber dabei dass man bei so unvollkommner Erkenntniss des Alterthumes auch nicht einmahl die neuern Zustände des Landes und Volkes richtig beurtheilen noch ihre mühsame Erforschung gut leiten oder fruchtbar anwenden kann. Es scheint der Mühe werth dieses durch einige Beispiele hier näher zu erweisen.

Wir haben jetzt endlich genug erkannt wie einseitig die Meinungen sowohl der alten Samarier als der Judäer und ähnlich in späteren Zeiten sowohl der Rabbanitischen als der Qaräischen Juden sind; und wir verdenken es dem Verf. nicht dass er das Samarische Alterthum soweit als es eine sorgfältige Wissenschaft erträgt dem Judäischen gegenüber wieder zu seiner Ehre bringen will. In dieser Hinsicht hat dieselbe neuere Wissenschaft welche er aus Unwissenheit verachtet und übersieht, in der That schon vieles vorgearbeitet was auch seinem Vorhaben, wenn er es nur beachtet und begriffen hätte, sehr wohl zu Statten gekommen wäre. Allein man muss auch hier Mass halten und wohl begreifen wie weit die alten Samarier Ungeschichtliches behaupteten. Nachdem einmahl der thörichte Wetteifer zwischen dem Tempel zu Jerusalem und dém auf dem Garîzim só weit entartet war dass jeder der allein wahre sein wollte, masste sich jeder auch aus der Vorgeschichte des Volkes Israels alles an was nur einen Tempel zu verherrlichen dienen konnte; so wollte man in Jerusalem den Stein besitzen auf welchem Jakob einst geruhet habe, und auf dem

Garizim den Ort wo Abraham den Isaak opfern wollte, obgleich das eine ebenso grundlos ist wie das andere. Unser Verf. aber vertheidigt S. 37 ff. sehr ausführlich diese Samarische Erklärung des Erzählungsstückes Gen. c. 22: allein wir wollen unsre Leser umso weniger mit einer ebenso ausführlichen Widerlegung davon belästigen da wir erst 1863 in diesen Gel. Anz. S. 637 ff. den Gegenstand bestimmt genug berührten. Wir bemerken nur dass der Verf. indem er eine ganz einseitige Vorstellung der alten und neuen Samarier so zähe vertheidigt, gar nicht bedenkt wie sehr er dadurch den neuesten Bezweiflern aller geschichtlichen Zuverlässigkeit eines Berges Moria als des Tempelberges von Jerusalem zu Hülfe kommt.

Aehnlich kommt er den heutigen Bezweiflern der Aechtheit des Johannesevangeliums recht schön zu Hülfe wenn er S. 69 behauptet der Ortsname *Συχάρ* Joh. 4, 5 sei mit dem alten Namen der Stadt Sichém am Fusse des Garîzim einerlei, obgleich das weder ansich wahrscheinlich ist noch durch ein altes Zeugniss sich beweisen lässt. Ist es aber einerlei mit dem noch heute Askar genannten Dorfe, so stimmt dessen Lage dicht bei dem Jakobsbrunnen sogar noch besser zu der Evangelischen Erzählung als wenn das heutige Nablus oder das alte Sikhém gemeint ist: man ersieht dies am deutlichsten aus dem sehr genauen Bilde der Lage aller Oerter um Nablus welches unser Verf. S. 2 mittheilt. Die alte Geschichte von Nablus selbst auf welche er dem ganzen Zwecke seines Werkes gemäss doch grosses Gewicht legen muss, hat er auch nur flüchtig verfolgt und kann so S. 68 ff. nicht einmahl den Ursprung dieser

Stadt Namens Neapolis sicher genug erklären. Denn man sagt zwar gewöhnlich die Flavische Neapolis sei das alte Sikhém: allein nimmt man dabei mit dem Verf. an dieses Nablus entspreche durchaus nur dem alten Sikhém, so erheben sich dagegen eine Menge von Schwierigkeiten welche er garnicht näher beachtet hat. Hätten wir heute noch eine hinreichende Erzählung über die Gründung dieser seitdem so gross und berühmt gewordenen Neapolis, so würden wir über die Oertlichkeiten auf welche es hier ankommt besser unterrichtet sein: allein Josephus schliesst seine Geschichtsbücher eben da wo er bei einigem weiterem Fortfahren von dieser bis dahin unerhörten Gründung einer Römischen Colonie mitten im altheiligen Lande unter Vespasian viel hätte erzählen müssen; aus anderen Schriftstellern die uns heute zugänglich sind können wir diese Lücke noch weniger ausfüllen. Nun aber schrieb Josephus sein erstes Werk die Geschichte des Jüdischen Krieges nicht lange nach der Beendigung dieses Krieges: und gerade in ihm (4: 8, 1) spricht er schon von dieser Neapolis als wäre sie damals bereits allgemein bekannt gewesen, fügt aber hinzu diese Stadt werde von den Eingebornen Mabortha genannt; und diesen Zusaz musste er wohl hier machen weil er von einer Zeit redet wo die Flavische Neapolis sogar ihrem Namen nach noch gar nicht dawar. Nun aber spricht er an anderen Stellen seiner Werke von Sikhém genug und stellt dieses nirgends einem Orte Mabortha gleich. Aber auch Plinius (Hist. nat. 5, 14) sagt etwa um dieselbe Zeit wo Josephus schrieb »Neapolis quod antea Mamortha dicebatur« ohne von Sikhém zu reden; und dass er diese Worte

unverständig bloss dem Josephus nachschreibe, lässt sich nicht behaupten. Aber auch Eusebios meldet im Onomasticum unter *Συχέμ* der Ort dieser Stadt werde *ἐν προαστείοις Νέας πόλεως* gezeigt, stellt also diese Oerter nicht gleich; und Hieronymus nimmt in seiner Lateinischen Umarbeitung dieses Buches keinen Anstoss daran. Bedenkt man dazu dass die KVV. ebenso von dem eben erwähnten Sychar reden, ferner dass ein Name wie Mabortha nicht Hebräisch sondern Aramäisch lautet, so führt uns dies alles auf folgende Vorstellung. Als die Assyrer nach der Zerstörung des Zehnstämmereiches ihre Aramäisch redenden neuen Anbauer in diese schönste und fruchtbarste Mitte von ganz Palästina sandten, mochten diese das herrliche Thal zwischen dem Garîzim und 'Aebâl in ihrer Sprache ganz treffend nach seiner Lage Mobortha d. i. »Durchgang« nennen, aber auch selbst nicht weit von dem alten Sikhém eine Stadt gründen die sie so nannten. Das alte Sikhém, einst weit und breit die mächtigste und reichste Stadt, war um jene Zeit schon sehr verfallen was auch die ganze Geschichte der folgenden Jahrhunderte bestätigt; und Herodes bauete nur das alte Samarien neu auf. So wurde auch der Römische Anbau zunächst nicht auf seinem sondern auf Mabortha's Grunde aufgeführt: bei der grossen Nähe beider Oerter verfiel Sikhém nun ganz, so dass man bald nur noch den Ort zeigte wo es gelegen habe.

Von einem Berge Ssalmôn welcher nach Richt. 9, 48 in der Nähe des alten Sikhém liegen musste und dessen Dasein auch durch die Worte Ps. 68, 14 bezeugt wird, versichert Herr John Mills S. 32 nicht die geringste Spur irgendwo

gefunden zu haben. Allein dem heutigen Nablus nördlich beim Emporsteigen zum Gipfel des Berges ʿAebâl liegt noch jetzt ein Ort *Sit el Salamieh*: nach der heutigen Muslimischen Sage soll hier eine vielverehrte Heilige aus Damask begraben liegen, und daraus erklärt sich allerdings der Vorname *Sit*. Der übrige Theil des Namens kann aber sehr wohl noch das Andenken an den einstigen Berg Salmon enthalten; dieser wäre demnach die westliche Seite des weitgestreckten ʿAebâl gewesen. Und so wird diese gesegnete Mitte Palästina's welche einst viele Jahrhunderte lang vor Jerusalem auch die hohe Mittelstelle aller Geschichte Israel's war, durch sorgfältige Untersuchung gewiss uns aufs neue immer näher treten.

— Indessen kommt solchen Erforschungen nun auch die Herausgabe der Samarischen Chronik Abulfatch's zu Hülfe welche man dem Fleisse und der Sorgfalt Eduard Vilmar's verdankt. Man kannte diese arabisch geschriebene Chronik zwar unter uns schon seit längerer Zeit, sie war aber wie der Herausgeber in seinen *Prolegomena* weiter zeigt ohne rechten Grund sehr zurückgeschoben; und eine Herausgabe der von Samariern oder auch von Christen verfassten Arabischen Schriften des Mittelalters ist umso schwieriger da das in ihnen enthaltene Arabische von dem Muslimischen mehr oder weniger stark abweicht. Jetzt konnte der Herausgeber ausser den zwei schon längst bekannten Handschriften des Werkes noch mehere andere vergleichen welche erst in jüngster Zeit nach Europa kamen; sodass die Ausgabe welche er hier vorlegt im Allgemeinen eine sehr zuverlässige genannt werden kann. Da Hr Vilmar je-

doch sogar in einem besondern Titelblatte bemerkt dass er auch eine vollständige Uebersetzung und Erläuterung des theils wegen seiner geschichtlichen Stoffe theils aber auch wegen der vielen Einschiebsel in Samarischer Sprache schwer zu verstehenden Werkes zu geben beabsichtige, so scheint es uns gegenwärtig besser mit der weiteren Beurtheilung dieser Ausgabe bis zum Erscheinen ihrer zweiten Hälfte zu warten. Für jetzt bemerken wir nur dass diese Ausgabe S. 72 f. eine längere Stelle der Chronik auslässt welche schon früher bekannt war und die dazu in rein geschichtlicher Hinsicht höchst bedeutsam ist. Aus welchem Grunde der Herausgeber diese Stelle ganz ausgelassen hat können wir nicht einsehen: dass sie in allen Handschriften sich findet, scheint nach einer kurzen Anmerkung welche er hier hinzufügt sicher zu sein; aber wenn sie sich auch nicht in allen fände, so würde sie doch an sich selbst sowohl geschichtlich als örtlich von der grössten Wichtigkeit bleiben. Hoffentlich wird die zweite Hälfte des Werkes deren baldiges Erscheinen wir wünschen, darüber einen näheren Aufschluss geben. Das wichtigste bei solchen ersten Ausgaben ist es eben dass sie die Werke vollständig veröffentlichen. H. E.

Explorations in Australia. The Journals of John Mc. Douall Stuart during the years 1858, 1859, 1860, 1861 et 1862 when he fixed the centre of the continent and successfully crossed it from sea to sea. Edited from Mr. Stuart's

manuscript by William Hardman M. A., F. R. G. S. etc. With maps and engravings. Second edition. London 1865.

Denjenigen deutschen Lesern, die sich mit Australien beschäftigt haben, ist Hr. John Mc. Douall Stuart aus den umständlichen Mittheilungen über ihn in Dr. Petermanns Zeitschrift und aus anderen Quellen längst als einer der unternehmendsten und glücklichsten Entdecker und Forscher in den Wildnissen Australiens bekannt. Er trat als solcher zuerst in den Jahren 1844 und 1845 in Begleitung des Capitain Charles Sturt auf, mit dem er vom Murray, dem einzigen grossen Strome Australiens, aus in nördlicher Richtung das Centrum Australiens zu erreichen strebte. Unter Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten — ein Mal waren die Reisenden um etwas Regen abzuwarten genöthigt 6 Monate lang in einem felsigen Thale bei furchtbarer Hitze eingeschlossen auszuharren, wobei die Sonne so arg brannte, dass ihre Koffer und Kisten barsten, das Blei aus ihren Bleistiften und alle Schrauben und Nägel aus ihren Koffern und Kasten fielen, dass ihre Kämme und was sie sonst von Horn bei sich hatten in feine Stückchen zersplitterten, ihre Fingernägel spröde wie Glas wurden, ihre Haare so wie die Wolle ihrer Schafe zu wachsen aufhörten, obgleich sie in einer im Boden ausgegrabenen Höhle lebten, und dass ihr Thermometer, welches 127° F. zeigte, obwohl es im Schatten eines Baumes hing, zerplatzte — unter Ueberwindung, sage ich, solcher und anderer unerhörter Schwierigkeiten erreichten sie den Wendekreis des Steinbocks unter dem 138° Oestl. Länge. Dieses ihr damaliges Necplusultra,

bei dem sie sich zur Umkehr gezwungen sahen, lag noch circa 150 engl. Meilen vom Centrum des Continents entfernt und nach 19 Monaten langten sie wieder in Adelaide bei der Mündung des Murray-Flusses an.

Im Jahre 1858 trat Herr Stuart zum ersten Male als Commandeur einer von ihm geleiteten Expedition selbstständig auf, mit welcher er von Streaky-Bay auf der Südküste Australiens (circa 200 Meilen westlich von Adelaide) in nördlicher Richtung auszog, aber nicht sehr weit ins unbekannte Innere kam, obgleich er auch bei dieser Gelegenheit in den Kunststücken eines australischen Entdeckers, in Ertragung von Hunger, Durst, Hitze und im flüchtigen Durchlaufen wilder Gestrüppe, Moräste und unwegsamer Felsengründe Unglaubliches leistete, und dafür von der Regierung durch eine Landbewilligung belohnt wurde.

Herr Stuart, jetzt als »the most practised Australien bushman« anerkannt, machte es nun zu seiner Hauptaufgabe, was schon sein ehemaliger Chef Sturt vergebens versucht hatte, durch den ganzen Continent Australiens in der Mitte von Süden nach Norden, von Meer zu Meer durchzudringen. Als seinen Ausgangspunkt und sein Hauptquartier für die verschiedenen Unternehmungen zu diesem Zwecke wählte er den von ihm 1858 entdeckten »Chambers Creek«, einen Zufluss des grossen »Lake Eyre«, eines jener grossen und merkwürdigen Binnen-Land-Seen, die im südlichen Australien (im Norden von Adelaide) in einer weit greifenden Gruppe beisammen liegen. Von hier setzte er März 1860 aus und erreichte gegen Ende April einen Punkt, den er nach seinen Beobachtungen für das Centrum Austra-

liens nahm und der jetzt auf der Karte Australiens durch das Wort »Centre« und einen »Mount Stuart« bezeichnet ist. Australien jubelte darüber, »dass eines der grössten Probleme Australischer Entdeckung«, dass sein Herzpunkt gefunden war, und besonders auch darüber, dass diese Central-Gegend sich nicht wie man erwartet hatte als eine ungastfreundliche Wüstenei sondern als »ein prachtvolles von unzähligen kleinen Wasserfäden durchkreuztes Grasland erwies«. Nicht weit von seinem »Centrum« wurde Herr Stuart jedoch abermals in seinem Fortschritt zum Norden gehindert. Ein Angriff der Wilden nöthigte ihn im Juni 1860 zum Rückzuge nach dem Süden und nach Adelaide.

Von der Regierung mit 2500 Pfund Sterling unterstützt, von mehreren tüchtigen Australischen Männern, unter andern auch von dem Naturforscher Waterhouse begleitet, setzte Stuart im Anfange des Jahres 1861 wiederum vom Süden aus. Er erreichte dies Mal ohne Anfechtung von den Wilden sein früheres Nonplusultra, überschritt es, wurde aber dann von einem undurchdringlichen Buschwald »an impenetrable scrub«, von unglaublicher Dichtigkeit und ausserordentlicher Ausdehnung, zurückgeworfen. Schneller, als er sich einen Durchhau durch dieses Urgestrüpp schaffen konnte, schmolzen seine Vorräthe und Existenzmittel zusammen und er kehrte im September zu seinem Hauptquartier am Rande der besiedelten Districte zurück, um jedoch sogleich im folgenden December mit neuen Kräften, frischen Mundvorräthen und Pferden zum dritten Male gegen Norden vorzudringen. Und diess war denn nun Herrn Stuarts siegreiche Reise, auf welcher ihm gelang, was er selbst

oder andere so oft vergebens versucht hatten, eine Durchwanderung des ganzen Australischen Continents von Süden nach Norden, von Meer zu Meer. Er entdeckte, natürlich wiederum nach unsäglichen Mühen und Anstrengungen, eine Passage durch jenen »undurchdringlichen Busch-Wald«, gelangte 6 oder 7 Monate nach seiner Abreise in eine schöne fruchtbare und wasserreiche Gegend, wo die Ströme nach Norden flossen, und erreichte endlich in der nördlichsten Halbinsel Australiens, welche bisher nach einem alten Holländischen Seefahrer »das Arnhemsland« genannt wurde, die Mündung des nördlichen Adelaide-Flusses und das Salzwasser im Angesichte des Indischen Archipels und in nicht sehr grosser Entfernung von Neu-Guinea, Timor und Java.

Leider waren er und die Seinigen auf diesem merkwürdigen noch von keinem Europäer zuvor betretenen Wege mit wissenschaftlichen Instrumenten nicht gehörig versehen. Sie hatten sogar Thermometer mitzunehmen »vergessen« (»Thermometers were forgotten«). Sie besassen keinerlei Mittel zur Bestimmung der ihnen aufstossenden Höhen. Zwei Karten, die ihnen nachgeschickt wurden, kamen ihnen nicht zu, und der Naturforscher Herr Waterhouse war daher, wie er klagt, nicht im Stande die physischen Eigenthümlichkeiten des Landes und die geographische Vertheilung der Pflanzen und Thiere gehörig einzutragen. Es war eigentlich keine Expedition zu wissenschaftlichen Zwecken, sondern nur »um durchzudringen«, eine eigentliche Pionier-Reise. Die Gelehrten werden darnach von dem Bericht über diese Reise zunächst noch nicht allzu viel erwarten dürfen.

Ich spreche diess in Bezug auf das vorliegende Buch aus: doch ist dieser Umstand selbstverständlich nicht sehr zu beklagen. Denn Thermometer und Barometer und auch Schafhirten und Ansiedler werden den Fussstapfen des kühnen Stuart bald genug nachfolgen. Jede Spür-Reise eines »practised bushman« hat noch immer in Australien sogleich Anbau, Colonien und Ausdehnung der Ansiedlungen und Cultur zur Folge gehabt, »Australian occupation has kept close on the heels of Australian discovery«.

Schon ist in Australien ein Plan im Werke, auf dem von Stuart betretenen Wege eine Telegraphenlinie zu errichten und auf diese Weise die schönen Colonien des Südostens mit dem Norden, mit dem Indischen Archipel und mit Europa telegraphisch zu verbinden. Auch wird man gewiss bald die andern von Herrn Stuart gegebenen Winke benutzen. Er sagt, dass das Land im Norden seines »scrubs« am Roper- und Adelaide-Fluss ganz herrlich (»a splendid country«), an schönem Graswuchs, prächtigen Wäldern, fruchtbaren Ebenen reich ist, und dass namentlich die Mündung des Adelaide-Flusses einen wundervoll bequemen Hafen bildet, und eine dort etwa gegründete Colonie, die so zu sagen den ganzen reichen Indischen Archipel vor sich hat, einer der glänzendsten Edelsteine in der Britischen Krone werden muss.

Die letzte Reiseroute des Herrn Stuart vom Jahre 1862 zerschneidet den Continent Australiens gleichsam in 2 Theile, in eine östliche und eine westliche Hälfte. Jene, die östliche Hälfte, ist uns nun schon so ziemlich bekannt, in einem bedeutenden Abschnitte bewohnt, mehrfach von berühmten Reisenden, den unglücklichen Burke

und Wills, dem trefflichen Leichhardt, dem kühnen Gregory etc. durchkreuzt. Die westliche Hälfte dagegen ist grösstentheils noch eine terra incognita, auf unseren Karten ein weisser Fleck von einem Umfange von beinahe 500,000 Englischen Quadratmeilen, nur bei ein paar Punkten an der Seeküste besiedelt und nur wenig über den Küstensaum hinaus erforscht. Nach den Erfahrungen, die man rings hinein an den Rändern dieses weiten Gebiets gemacht hat, scheint es in der Hauptsache ein hohes, wüstes, trockenes Tafelland zu sein. Am Meeresufer sind bisher nirgend die Mündungen grosser, aus dem Innern kommender Ströme wahrgenommen. Doch wäre es wohl möglich, dass es noch ähnliche grosse Seebecken und Binnenlandströme enthielte, wie man sie im Südosten gefunden hat. Vielleicht wird sich jetzt der Entdeckergeist der Australier diesen Aufgaben der Erforschung des »far West« ihres Continents zuwenden. Einstweilen hat indess dieser Forschgeist nach den grossen letzten Anstrengungen Stuarts ein wenig gerastet. Seit Stuarts Rückkehr (Ende 1862) bis jetzt (1865) ist weiter keine grosse und officielle Entdeckungs-Expedition unternommen *).

Die sämmtlichen oben erwähnten 6 merkwürdigen Entdeckungs-Reisen Stuarts sind in dem uns vorliegenden Werke geschildert, das der auf dem Titel genannte Herr William Hardmann aus dem Manuscripte des bald nach seiner letzten Reise schwer erkrankten Herrn Stuarts zusammengestellt und mit Karten und

*) So sagt der Australier Woods in seinem Werke: History of the discovery and exploration of Australia.

Bildern, welche uns bisher unbekannte Landschaften zum ersten Male anschaulich darstellen, ausgeschmückt hat. Den Bericht, den der Naturforscher der Expedition, Herr Waterhouse, der Regierung machte, »wurde obgleich äusserst interessant zu lang gefunden, um dem Buche beigefügt zu werden«. Statt dessen hat man in der Appendix Verzeichnisse von Pflanzen, Vögeln und Muscheln, welche Herr Waterhouse auf dieser Reise sammelte und heimbrachte, und einige von dem Naturforscher Gould in London und Dr. F. Müller in Melbourne herrührende Bemerkungen über dieselben beigefügt.

Bremen. J. G. Kohl.

מלאכת השיר כוללת לקוטים שונים מכתבי ידות. (Von Dr. Adolf Neubauer). Frankfurt a. M. 1865. 69 Seiten in Octav.

Der durch seine sorgfältige und ausgebreitete Kenntniss des Neuhebräischen Schriftthumes schon vielfach rühmlichst bekannte Verfasser veröffentlicht hier nach Handschriften einige Abhandlungen gelehrter Juden des Mittelalters welche die der Arabischen nachgeahmte Jüdische Dichtkunst beschreiben. Man kannte diese zwar unter uns schon: es wird aber vielen lieb sein alles darüber heute zu wissende urkundlich zu besitzen. Er fügt einige dem Hariri'schen Kunstwerke nachgebildete Jüdische Stücke des Mittelalters hinzu; und wir können die ganze kleine Sammlung bestens empfehlen.

H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
3. Stück. 25. October 1865.

The Pentateuch and Book of Josua critically xamined by the right rev. John William iolenso, D. D., Bishop of Natal. Part V. ondon, Longmans etc. 1865. — XLVIII und weimal 320 Seiten in Octav.

Mit diesem fünften Bande wäre also endlich enigstens vorläufig ein Werk geschlossen dem ir nach den Worten des letzten Jahrganges er Gel. Anz. S. 20 f. schon bei seinen vorigen eiden Bänden ein Ende gemacht wünschten, ofern es für die Wissenschaft auf ihrem heutien Standorte wenig oder vielmehr gar keinen Iutzen bringe. Wir huben von Anfang an die ohe Wichtigkeit welche das Werk für England uf der gegenwärtigen Stufe seiner wissenschaftchen Bildung und kirchlichen Stellung hat, mit ebührendem Lobe hervor, bemerkten aber auch ogleich bei seinem ersten Bande dass es für Deutschland nur insofern eine Wichtigkeit habe ls es uns heute aus vielen Gründen nicht gleichültig sein kann wie Wissenschaft und Kirche n England stehe. Der Verf. will nun wirklich

die vielen anderen Bände die er in ganz gleicher Weise noch über den Gegenstand veröffentlichen könnte ohne ihm dennoch zu genügen, seinen Lesern vorläufig schenken: er ergreift hier bei seiner Zurückreise auf seinen Bischofssitz in Natal die Gelegenheit das Werk wie es jetzt ist zu schliessen, sagt damit ausdrücklich »sowohl seinen Freunden als seinen Feinden und Verketzerern in England« Lebewohl, hat nun aber sichtbar auf diesen letzten sehr umfangreichen Band wie mit Absicht noch etwa das Beste zusammengedrängt was er für jetzt zu sagen weiss. Sehen wir dies etwas näher an, so kann es freilich alles was wir früher über den hinter der guten Absicht des Vfs weit zurückgebliebenen Nutzen des Werkes sagten nur aufs Neue bestätigen.

Als der Verf. vor etwa vier Jahren dieses nun so bändereich gewordene Werk ziemlich planlos begann, konnte man ihm diese Planlosigkeit sowohl als seine höchst geringe Kenntniss um den wahren heutigen Zustand der Biblischen Wissenschaft überhaupt und insbesondere der um den Pentateuch sich drehenden verzeihen: man weiss dass er ohne in seiner früheren Bildung darauf recht vorbereitet zu sein plötzlich auf die tieferen Fragen über die Bibel stiess, während er doch nun mit vieler Aufrichtigkeit sich in sie versenken zu wollen schien und der heute in England herrschenden Unwissenheit und Gleichgültigkeit gegenüber wirklich Vieles richtiger erkannte. Allein man muss es bedauern dass er seitdem die Mängel seiner Kenntnisse und Fähigkeiten nicht besser gefühlt und sorgfältiger zu heben sich bemüht hat: der hier vorliegende fünfte Band seines Werkes giebt davon noch mit die stärksten Beweise; ja man

sieht dass er, weil er sich über den heutigen Wirrwarr von Meinungen der verschiedensten Schriftsteller nicht frei erheben kann und doch frei urtheilen will, leider immer mehr die Beute der grossen Irrthümer vieler dieser neuesten Schriftsteller geworden ist. Unter den neueren Deutschen Schriftstellern gelten ihm A. Th. Hartmann mit seinem heute längst verschollenen Buche über den Pentateuch vom Jahre 1831, der etwas bekanntere Bohlen und andere dieser Art als gewichtige Kenner; aber man traut kaum seinen Augen wenn man unter den bei dem Englischen Bischofe angesehenen Schriften auch die eines sich wahrscheinlich lügenhaft so nennenden Herrn von der Alm findet, welche unter uns wegen ihres unwahrsten Inhaltes und verderblichsten Zweckes nur von den entweder unwissendsten oder selbst niederträchtigsten Zeitungsschreibern gelobt werden und die eigentlich nur beweisen wie gerne der neueste Deutsche Buchhandel auch die volksgefährlichsten und alles Deutschen Namens unwürdigsten dicken und dünnen Bücher verbreitet sobald sie gewissen sich einschmeichelnden Regungen falscher Freiheit günstig scheinen. Ausser solchen neuesten Deutschen Schriftstellern sind es besonders einige der neuesten Holländischen auf welche der Verf. viel bauet: allein so leid es dem Unterzeichneten ist dies sagen zu müssen, so kann doch nicht verschwiegen werden dass diese Holländischen Schriftsteller neuester Art weit hinter dem Ruhme ihrer einstigen grossen Vorfahren zurückbleiben und gar keine nennenswerthe Beiträge zur Lösung wirklich schwieriger Fragen geben. Am seltsamsten ist es dass Colenso hier von der im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 1265—80 hinreichend beurtheilten Schrift

Dozy's sogar einen langen Auszug mitthe und ihren völlig grundlosen Annahmen Glaub schenkt.

Darum kann es nicht auffallen dass alles w der Verf. in diesem langen Bande vorbring nicht einmal aus einer richtigen Erkenntni dessen entsprungen ist was heute am nothwe digsten zu thun und zu erstreben ist. Er w in diesem Bande endlich etwas Bedeutender und Zusammenhangenderes geben, führt ab nichts vor als eine Durchmusterung des erste Buches des Pentateuches nach seinen Quelle und seiner Zusammensetzung. Längst aber i heute gelehrt dass man von dem ersten Buch des Pentateuches nach diesen Seiten hin ga nichts Gründliches erkennen kann wenn ma nicht zuvor den Ursprung und die Zusammen setzung aller seiner Bücher versteht: darauf abe lässt sich der Verf. weder in diesem noch i den vorigen Bänden seines so lang ausgesponne nen Werkes genügend ein. Auf die Entdeckun und Sonderung der einzelnen Bestandtheile de B. Genesis und auf die Bestimmung des Zeital ters der Verfasser der verschiedenen Bestandtheil desselben geht Dr. Col. nun zwar hier unge mein genau im Einzelnen ein, und scheint in de Betrachtung der einzelnen Worte und Sätze hie mehr als nachholen zu wollen was er in der vorigen Bänden versäumte: allein er bedenkt da bei nicht dass sogar dies Eingehen in alle die geringsten Theilchen des Buches vor den Augen der Leser höchst unfruchtbar und unsi cher bleibt wenn man nicht zuvor begriffen hat wie ein solcher Schriftsteller sein ganzes Werk anlegte und was er mit ihm bezweckte. Dieses nun hat der Verf. nicht einmal soweit erkannt als man es heute sicher genug wissen kann;

und wie wenig die Bücher von Hupfeld und Böhmer auf welche er sich vorzüglich stützt, hier genügen, hätte er ebenfalls schon nach dem darüber deutlich (z. B. auch in den Gel. Anz. 1862 S. 888 ff.) Gesagten wissen können. Aber auch die ganze Art und Weise wie er noch in diesem fünften Bande verfährt, liegt weit hinter dem Stande unsrer heutigen bessern Wissenschaft zurück. Es ist als wenn der Verf. hier um fünfzig bis siebenzig Jahre zurück wäre: denn so wie er hier verfährt, verfuhr man in Deutschland bei diesen Gegenständen etwa um den Anfang unsres Jahrhunderts; ja man war schon damals unter uns in manchen Dingen weiter gekommen.

Unter diesen Umständen ist es auch kaum der Mühe werth in einzelne der vielen und schweren Irrthümer sich einzulassen an denen der Vf. hängt. Nur einen unter ihnen scheint es gut hier zu berücksichtigen, theils um das Verfahren des Vfs unsern Lesern etwas deutlicher vor die Augen zu legen, theils weil er etwas allgemein Wichtigeres betrifft und auch ausser ihm heute vielleicht noch manchen beschwerlich ist. Colenso will auch hier wieder durch einen grossen Theil dieses Bandes hindurch beweisen der höchste Gottesname des Volkes der alten wahren Religion *Jahve* (falsch erst seit 300 Jahren und zunächst nur im evangelischen Deutschland Jehova ausgesprochen) sei erst seit Samuel's und David's Zeiten allmälig aufgekommen, Mose habe ihn nicht gekannt und gebraucht, und so seien auch alle die Worte die Erzählungen und die Gesetze bei welchen der Pentateuch von Jahve redet ungeschichtlich und unzuverlässig. Wir wollen nun nicht weitläufig zeigen mit wie völlig verkehrten Gründen der Verf. diese seine

schwere Einbildung aus den ATlichen Büchern ausserhalb des Pentateuches als Wahrheit beweisen will: er kommt wie früher so auch hier nur auf seine Meinung zurück Ps. 60 und Ps. 68 welche allein im Psalmenbuche sicher von David seien gebrauchten noch nicht den Namen Jahve sondern vorherrschend nur den Namen Elôhim für Gott, zeigt aber damit wiederholt nur dass er wie vom Pentateuche so auch von der geschichtlichen Entstehung und dem geschichtlichen Inhalte des Psalmenbuches nichts Gründliches versteht. Man kann sich nicht anders hier ausdrücken, da das Richtige darüber längst unwiderleglich und unwiderlegt erörtert ist und der Vf. sich mit seinen steif behaupteten ja hier in aller Weitschweifigkeit wiederholten Irrthümern sogar seinen schwachen Englischen Feinden gegenüber dem Gelächter preisgiebt. Schlimmer ist dass er meint der Name Jahve sei erst von den Phönikern aus zu dem Volke Israel gekommen, und zwar erst nach Mose und Josua als es sich von dem mannichfachen Aberglauben dem Götzendienste und den Molochopfern der Kanaanäer so schwer verleiten liess. Wäre dies wie der Verf. es sich einbildet und weitläufig genug seinen Lesern vorlegt auch nur zur Hälfte wahr, so würde sich daraus eine Vorstellung über den Ursprung und Gehalt der ATlichen Religion bilden welche uns allein schon das Alte Testament und damit doch eigentlich so gut wie die ganze Bibel völlig zuwider machen müsste; und wenn der Verf. diese Folgerichtigkeit übersehen will, so kommt das bloss entweder von der Verlegenheit in die er sich hineinversetzt fühlt oder von einem wenig geübten Denken. Allein die mächtigste Waffe welche er zum Aufrechterhalten seiner Ansicht ergreift, ist keine andere als dass er die lange

Stelle in Movers' Werke über die Phöniken welche allerdings dieselbe Ansicht in unsern Zeiten ernstlich vertheidigen will, ins Englische übersetzt (S. 305—320 der zweiten Hälfte). Der als Professor der Päpstlichen Theologie in Breslau zu früh verstorbene Movers galt nun zwar insbesondre solange er lebte, gerade unter den Evangelischen Christen als Kenner des Phönikischen Alterthumes und sonst als Gelehrter sehr viel: allein ohne die einzelnen wahren Verdienste die er sich wirklich erwarb zu verkennen, muss man doch sagen dass er gerade als Morgenländischer Philologe und als Bibelerklärer viel zu ungebildet war um grosse und höchst gefährliche weitgreifende Irrthümer zu vermeiden; und in dieser Sache gerade worüber es sich hier handelt, fiel er sogar mit Schriftstellern wie Ghillany Daumer Nork und anderen solchen zusammen über welche die Zeit in Deutschland heute längst ihr Urtheil abgegeben hat. Vergeblich hat man sich angestrengt zu beweisen der Name Jahve oder (wie die späteren Griechen auch sagten) *ΙΑΩ* finde sich sei es bei den Phöniken oder bei den Aegyptern oder sonst bei den Heiden in wirklich alten Zeiten oder er sei da wo er sich in Heidnischen Büchern findet nicht erst aus dem AT. entlehnt. Auch aus Phönikischen oder sonst alten heidnischen Eigennamen kann man eine Kenntniss und Verehrung Jahve's bei ihnen nicht folgern: vergeblich meinte dies noch Gesenius; der Name Abdäos eines alten Phönikischen Fürsten entspricht nicht dem עֲבְדִיָּה, sondern ist entweder aus dem Eigennamen עֲבְדָּן (nach anderer Aussprache 'Abdôn) oder sonst wie verkürzt; und der häufig vorkommende Punische Mannesname *Βιϑύας* oder ***Bĭtĭās*** in der Aeneide und bei Silius Italicus entspricht zwar den Lauten nach

einem alt Hebräischen Weibernamen בִּתְיָה 1 Chr. 4, 18, allein auch er ist keineswegs aus einer Zusammensetzung von einem schon ansich unmöglichen בַּת und יָה hervorgegangen, sondern wie ein einfaches Wort gebildet. Wenn nun unser Verf. solche durchaus unzureichende Beweismittel dádurch vermehren will dass er meint Eigennamen welche mit dem Jahvenamen zusammengesetzt seien kämen erst seit Samûel's und Davîd's Zeiten vor, so ist das unrichtig. Am häufigsten werden sie allerdings erst seit diesen Zeiten: aber wer etwas Anderes fordert, der müsste auch fordern dass Namen wie Christian Christoph u. s. w. schon in den allerersten christlichen Jahrhunderten so herrschend gewesen sein sollten wie in den späteren. Dass sie aber seit Mose nie ganz fehlten, zeigen die geschichtlich so berühmt gewordenen Männer Josua Joash (im Buch der Richter) und Jotham (ebenda) so sicher dass alles Läugnen ihnen gegenüber verstummen muss. Hätte der Verf. auch nur die Geschichte Josua's und der Entstehung seines Namens so gut gekannt wie man sie jetzt erkennen kann, so wäre er nie auf sein Läugnen verfallen.

Nun kommt zwar auf den blossen Namen eines Gottes ansich nicht viel an: auch der höchste Gottesname empfängt im AT. seinen lebendigen vollen Sinn erst durch dás was die erhabenen Propheten von ihm aussagen und was von diesen aus zum klaren festen Glauben der Gemeinde wird. Es könnte uns danach sogar gleichgültig sein was der Name Jahve ursprünglich bedeute und woher er zuletzt komme: wiewohl man immer finden wird dass auf den Wegen gerader und gesunder Entwickelung (wo trifft aber eine solche Entwickelung mehr ein

als bei der Religion des ATs.?) solche Verschiebungen und völlige Verdrehungen der höchsten Begriffe nicht vorkommen. Allein wenn der Pentateuch und mit ihm (das ist jetzt bewiesen) das ganze AT. so bestimmt bezeugt dass der wahre Gott unter dem Namen Jahve zuerst von Mose der Gemeinde verkündet aber durch ihn auch zum sichersten Besitze und höchsten Gute der Gemeinde und des Volkes geworden sei, wenn die ganze Bibel (kann man sagen) auf diesem Bewusstsein und dieser allerfestesten nie auch nur im geringsten schwankenden Erinnerung beruhet, so könnte man eher bezweifeln dass Rom überhaupt einmal gebauet und Athen eine Stadt der Alten Welt gewesen sei als mit dem Verf. es unsicher machen ob der Name oder vielmehr die ganze unvergleichliche hohe Bedeutung Jahve's seit Mose im Volke Israel dagewesen sei. Der grundlose und hartnäckige Zweifel, das einseitige thörichte Läugnen sogar im Namen und unter dem Schutze der Wissenschaft und des Christenthumes muss hier für zartere Gewissen und unterrichtete Männer entweder zur Unmöglichkeit oder zur Schuld werden. Aber leider hängt damit bei unserm Verf. noch etwas anderes zusammen. Er hat sich gewöhnt jeden Biblischen Ausdruck in den Erzählungsbüchern der etwas über die gemeine d. i. sinnliche Wirklichkeit hinausliegt als einen »ungeschichtlichen« oder »geschichtlich untreuen« zu bezeichnen: nichts ist aber grundloser als dies. Wird erzählt Jahve habe zu Mose geredet, oder er habe sich unter eben diesem Namen Jahve dem Volke erst durch Mose kundgethan, so mag man heute weiter darüber nachdenken was Offenbarung sei und mag jeden verkehrten Begriff derselben abweisen, allein die

Sache selbst zu läugnen oder als »ungeschichtlich« hinzustellen ist gänzlich verkehrt, und verstösst schon gegen die allgemeine Wahrhaftigkeit welche als eine Folge der wahren Religion im Ganzen und Grossen den Erzählungen der Bibel weit mehr einwohnt als den Heidnischen.

Der Verf. ist nun trotz aller der bittern Verfolgungen welche er besonders von seinen Mitbischöfen zu erdulden hatte, von der höchsten Englischen Behörde im Namen Ihrer erhabenen Majestät der Königin selbst freigesprochen; er darf als Bischof nach Afrika zurückkehren, und kann sowohl kirchlich als wissenschaftlich die christliche Freiheit weiter unbeschränkt gebrauchen welche die Evangelische Kirche so reichlich und so aufrichtig allen ihren Gliedern bietet. Wir haben eben diesen Ausgang seiner berühmten Klagsache von Anfang an gewünscht, und haben was wir vermochten dazu beigetragen. Durch seine weltliche Verdammung wäre nicht bloss nichts gewonnen sondern weit mehr geschadet. Allein wir haben auch von Anfang an gewünscht er möge Pentateuch und alle Bibel viel gründlicher verstehen als er bis jetzt sie versteht, und wollen diesen Wunsch nicht bloss für ihn sondern auch für die ganze heutige Englische Kirche ausdrücklich hier wiederholen. In der That scheint sich endlich in England zwischen diesen so schwer in Kampf gerathenen Gegensätzen etwas besseres auszubilden: wir nennen bei dieser Gelegenheit als einen Beweis dafür auch das neue Werk:

Daniel; or, the Apocalypse of the Old Testament. By Philip S. Desprez, B. D., Incumbent of Alvediston, Wilts. With an Introduction, by Rowland Williams, D. D. London,

Williams and Norgate. 1865. LXXII und 296 Seiten in Octav.

Dies Werk gibt eine Art von Widerlegung des in den Gel. Anz. hinreichend beurtheilten Pusey'ischen Werkes über das B. Daniel, zeigt aber nichts von der leicht viel zu niedrigen und jedenfalls zu unklaren Schätzung der Bibel welche man Colenso'n Schuld geben muss. Weiter über dies Buch zu reden scheint uns unnöthig: wir bemerken nur dass Dr. Rowland Williams welcher ihm eine sehr ausführliche Einleitung gewidmet hat, einer der bekannten sieben Essayists, auf diese Art am besten bewährt mit wie guten Gründen jene oberste Behörde vor welcher auch Colenso so eben noch stand, ihn freigesprochen habe. H. E.

Dr. Max Leidesdorf, Lehrbuch der psychischen Krankheiten. Mit 27 Holzschnitten und 5 Stahlstichen. Zweite umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage der Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke. 1865. VIII und 340 Seiten in Octav.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1860; die jetzt vorliegende ist auf das Doppelte an Umfang vermehrt und so wesentlich umgearbeitet, dass sie als ganz neu betrachtet werden kann. In der Vorrede werden Meynert, Stricker und Schott als Mitarbeiter an den anatomischen, physiologischen und pathologisch-anatomischen Abschnitten des Buches genannt. Fer-

ner wird darin der Wunsch ausgedrückt, recht bald psychiatrische Kliniken an den deutschen Universitäten entstehen zu sehen: ein Vorgehen, worin Göttingen diesmal die meisten anderen überflügeln wird.

Mit der historischen Entwicklung der Psychiatrie von der ältesten bis auf die neueste Zeit (S. 1—44) beginnt der Verf. Man kann vier Perioden unterscheiden: die erste bis auf Hippokrates 460 v. Chr. reichend, die zweite bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. die dritte von da bis zum Ende des 15. Jahrh. und die vierte bis auf unsere Zeit. Aus der ersten Periode werden die bekannten geistigen Störungen von Nebukadnezar, Saul, die Simulation derselben von Seiten David's, die Tobsucht von Ajax, der Wahnsinn des Athamas, Oedipus, Bellerophon geschildert.

Bei den römischen Aerzten sind die Leistungen des Cälius Aurelianus hervorgehoben. Von ihm rühren unzweifelhaft die ersten Beobachtungen über allgemeine Paralyse her. Die dritte Periode liefert natürlich am wenigsten Schätzenswerthes; in der vierten begegnet man bei Plater (1537—1614) der ersten Classification der Geistesstörungen.

Weyer hat in seinem Werk: de praestigiis daemonum (1563) zum ersten Male den Beweis geführt, dass die sogenannten Hexen in erster Linie melancholische, hysterische oder wahnsinnige Weiber seien; er gab eine gut aufgefasste Erklärung der Sinnestäuschungen und betrachtete die Hexensalben als narcotische, Sinnesdelirien erzeugende Mittel. Sechs Jahre später lehrte Porta in seiner Magia naturalis die Bereitung jener Salben aus Aconit und Belladonna kennen. Um so auffälliger ist es, dass noch im

17. Jahrhundert Sennert, Professor in Wittenberg, wiederum einen Einfluss der Hexen und der Verträge mit dem Teufel auf die Entstehung der Geisteskrankheiten annimmt. Sogar der berühmte Anatom Willis (1670) giebt die Einwirkung des Teufels zu, dennoch betrachtet er die Nervencentren als den Sitz der Melancholie und Hysterie. Bei der Behandlung der Melancholie und Manie empfiehlt er ausgiebige Blutentziehungen und es ist, wie schon Calmeil bemerkte, sehr möglich, dass diese gänzlich verkehrte Behandlungsweise, die bis in die neueste Zeit fortwährend so viel Unheil anrichtet, bis auf Willis zurückzuführen ist. Die ersten pathologisch-anatomischen Untersuchungen finden sich in dem grossen Sepulchretum anatomicum von Bonnet (Genf 1679).

Die Selbständigkeit der Psychiatrie als eines besonderen Zweiges der medicinischen Wissenschaft beginnt bekanntlich mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Pinel's Eintheilung der Geisteskrankheiten in Manie, Melancholie, Demenie und Idiotisme ist noch heute an vielen Orten massgebend. In Deutschland sind Langermann, in Italien Chiarugi die hervorragendsten Irrenärzte jener Zeit gewesen.

Die Streitigkeiten der psychischen (Reil, Heinroth, Ideler) mit der somatischen Schule (Nasse, Jacobi) werden ausführlicher erörtert. Als warnende Beispiele einer mangelhaften Aufsicht in den Irrenanstalten sind Amelung († 1849) und Geoffroy (1857) zu nennen, die an Messerstichen zu Grunde gingen, welche ihnen von Kranken ihrer eigenen Anstalten beigebracht worden waren. Merkwürdig ist die Anerkennung, welche der Verf. einem mystischen Phantasiespiele Ha-

gen's (der goldene Schnitt etc. 1857) zollen zu müssen glaubt.

Griesinger war der Erste, welcher die Zurückführung der Psychiatrie auf die Grundsätze der wissenschaftlichen Medicin mit Erfolg unternahm. Die praktische Consequenz dieses theoretisch wichtigen Strebens war: die Einführung der Psychiatrie als Lehrgegenstand auf den deutschen Universitäten zu erzielen.

Die Leistungen der Gegenwart sind ausführlich geschildert, und die bedeutenderen Irrenärzte Deutschlands, Englands, Frankreichs, Schwedens und Italiens speciell namhaft gemacht. Am meisten zu wünschen dürften die Zustände des Irrenwesens in letzterem Lande übrig lassen. Vielleicht hätte im Allgemeinen noch bestimmter der Unterschied in der Entwicklung der Psychiatrie seit den letzten Decennien hervorgehoben werden können. Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts existirte offenbar gar keine selbständige Irrenheilkunde. Dann folgt eine Periode, in der sich die Irrenärzte theoretisch mit naturphilosophischen Speculationen und praktisch mit lauter administrativen und technischen Details beschäftigten. Natürlich bilden sie seitdem eine exclusive Specialität. Erst in den letzten Jahren hat man erkannt, dass die Sache so nicht mehr geht. Man hat angefangen die Psychiatrie als Unterabtheilung der Lehre von den Nervenkrankheiten zu betrachten, sie als einen praktisch wichtigen Zweig dem Studium jedes angehenden Arztes zugänglich zu machen und gegenüber den Kranken den Wegfall aller Beschränkungen auf die Fahne zu schreiben. Wie von Pinel (1808) die eisernen Ketten der Irren gebrochen sind, so hat Conolly (1856) hoffentlich für immer die ledernen Bande und

Zwangsjacken zerrissen, welche eine Irrenanstalt bisher immer noch zu einem Gegenstand des Entsetzens und Abscheues machten. Nachdem die Anstalten von den Zuchthäusern seit Anfang dieses Jahrhunderts abgetrennt worden, sind sie jetzt Hospitäler für eine bestimmte Classe von Nervenkranken geworden.

Die Anatomie der Hirnrinde (S. 45 bis 73) ist mit einer Anzahl von Holzschnitten ausgestattet. Die Beschaffenheit der Grosshirn-Hemisphären des Menschen lässt sich veranschaulichen, indem man drei Urwindungen annimmt, die sich als parallele, bogenförmige Continuitäten verfolgen lassen. Die äusserste von diesen Urwindungen umzieht unmittelbar die Sylrische Spalte und wird als die erste Urwindung gezählt, so dass die dritte Hirnwindung jederseits neben der Hirnsichel gelagert ist. Die Comissurenfasern des Balkens werden die Gleichzeitigkeit der Erregungszustände der sich functionell deckenden Bezirke beider Hirnhälften vermitteln. Dagegen sind als morphologisches Substrat der Association der Vorstellungen zu betrachten: die Aeste der Zwinge, das Bogenbündel und das Hakenbündel. Alle diese Bogensysteme dienen nur zur Verbindung einzelner Ganglienzellengruppen der Hemisphären untereinander. In einer schematischen Darlegung, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, bemüht sich Verf. die Vorgänge bei der Association von Vorstellungen und der Bildung von Schlüssen zu versinnlichen. Was das Gedächtniss betrifft, so habe es gar keinen Sinn, dafür ein an der Hirnoberfläche localisirtes Organ anzunehmen. In der That mögen die Vorstellungen in der Hirnrinde in unzähligen Abstufungen der Klarheit aufbehalten sein, welche unter

sonst gleichen Umständen nur für gleichzeitig eingetretene Vorstellungen die gleiche ist.

Die Hirntheile unterhalb des Stabkranzes sind von Meynert speciell untersucht worden. Es ist hier eine grosse Unsicherheit in der Anatomie der gröberen Verhältnisse vorhanden, welche nur bei Anwendung schwächerer Vergrösserungen zu lösen sein dürfte. Verf. bedauert, wie es scheint, dass die zahlreichen histologischen Arbeiten, welche seit Stilling erschienen sind, von den ebenso wichtigen Aufgaben der rein descriptiven Anatomie sich abgewandt haben.

Die Erörterungen über die Beziehungen des N. olfactorius und opticus zum Grosshirn bieten nichts Erwähnenswerthes, dagegen ist es Meynert gelungen, eine directe Verbindung des Acusticuskernes mit dem Vorderlappen des Grosshirns wahrscheinlich zu machen. Dieselbe geschieht durch ein starkes Längsbündel, welches unter der Mitte des grauen Bodens der Wasserleitung verläuft, und von Stilling als hintere Abtheilung der Vorderstränge aufgefasst wurde. Man kann sich an Längsschnitten durch die mittleren Ebenen des Hirnstammes überzeugen, dass dieses Bündel nicht in den Sehhügel eingeht, sondern an dessen innerer Fläche verläuft bis zum grauen Höcker, von wo aus sich dasselbe Bündel zur unteren Fläche des Stirnlappens nach aussen zu schlagen scheint.

Ueber den Linsenkern lässt sich die Hypothese aufstellen, dass in ihm das Organ zu erblicken sei, welches die Beherrschung der Bewegungen durch die Hirnrinde vermittelt. Dafür spricht seine relative Entwicklung beim Menschen und Erwachsenen gegenüber den Säugethieren und dem Kinde. Das kleine Gehirn dagegen ist als das gymnastische Hirnorgan

anzusehen, welches die Association der vom Grosshirn aus angeregten Bewegungen bewerkstelligt.

In den Skizzen zur Physiologie des Gehirns (S. 74—98) werden zunächst die Circulations-Verhältnisse innerhalb der Schädelkapsel abgehandelt. Da es experimentell feststeht, dass das Gehirn hyperämisch und anämisch werden kann, so sind die Mittel aufzusuchen, durch welche eine Compensation der Volums-Aenderungen der Blutgefässe herbeigeführt werden kann. Verf. ist nicht geneigt, der Cerebrospinal-Flüssigkeit eine wesentliche Rolle dabei zuzuschreiben. Er glaubt, die Elasticität der den Rückgratscanal abschliessenden Bänder sei zu gross, um ausgiebige Bewegungen der genannten Flüssigkeit zu ermöglichen. Er zieht es vor, auf die perivasculären Lymphräume des Gehirns zu recurriren, welche Fohmann und Robin darstellten und welche His kürzlich mit erstarrenden Massen gefüllt hat. An die Venen des Wirbelkanals und die rasche Möglichkeit ihrer Entleerung durch die Foramina intervertebralia denkt der Verf. nicht, obgleich seit Henle so oft schon auf sie aufmerksam gemacht worden ist.

Die nächstliegenden Fragen nach der physiologischen Bedeutung einzelner Gehirntheile sind leider nichts weniger als entschieden. Ob im Rückenmark Bewusstsein existire, lässt der Vf. des vorliegenden Abschnittes zweifelhaft. Er führt nur das bekannte Experiment an: wenn man einem enthaupteten Aal eine Flamme von der Seite her nähert, so krümmt er sich weg; hat man aber den Aal vorher mit Strychnin vergiftet, so schlägt er in die Flamme hinein. Ueber die Vierhügel ist nichts zu sagen,

als dass sie das Reflexcentrum zwischen dem zweiten und dritten Hirnnervenpaare bilden. Die Leistungen des kleinen Gehirns als Coordinationscentrum werden ebenfalls in Zweifel gezogen. Nach einem von Lussana beobachteten Fall soll dasselbe das Muskelgefühl vermitteln. Letzteres fehlte nämlich einem Kranken, bei dem die Section später Atrophie des Cerebellum nachwies. Da indessen Verlust des Muskelgefühles regelmässig auch bei grauer Degeneration der Hinterstränge des Rückenmarks vorkommt, so liegt es für den Ref. auf der Hand, dass Lussana's Meinung nicht aufrecht zu halten ist. Die Rollbewegungen, welche nach Verletzungen der Kleinhirnschenkel entstehen, sollen aus Schwindel oder Trugvorstellungen hervorgehend gedacht werden. Indessen haben sie sehr den Charakter des Zwangsmässigen, und sind nach des Ref. Meinung aus einer Erregung zu erklären, welche durch die Verletzung auf irgend eine Weise gesetzt wird, und die bewegenden Muskeln der einen Körperhälfte betrifft. Uebrigens glaubt Verf. es sei sehr zweifelhaft, wie weit die an Thieren nach Vinisectionen gemachten Erfahrungen über die Functionen des Gehirnes auf den Menschen anwendbar seien; hier müsse vielmehr das Meiste von der pathologischen Anatomie erwartet werden.

In dem psychologischen Grundriss (S. 99—112) werden die Grundbegriffe der Psychologie in kurzgefasster Weise erörtert. Bei der Darstellung sind theilweise die in neuerer Zeit erschienenen Werke von Wundt, Wachsmuth u. A. benutzt und Manches wörtlich aus denselben entnommen. Unter den Affecten werden nach Kant die »wackeren« unterschieden, welche von Steigerungen des chemischen Um-

s begleitet sind. Das Wesentliche beruht
en wackeren, im Gegensatz zu den »schmel-
en« oder unwackeren Affecten auf der inni-
Beziehung des Gefühles zu den Erweiterern
Gefässe, welche den Tonus der Muskeln er-
nd, durch das gesteigerte Muskelgefühl die
egungsvorstellung bis zu einem Grade ver-
ken, dass eine andere Vorstellung schwer
nöthige Intensität erlangt, um jene verdrän-
zu können. Die unwackeren Affecte führen
ren höheren Graden keineswegs zu Hand-
en, sondern im Gegentheil zu Bewegungs-
mungen.

Was die Elementarstörungen der psy-
schen Krankheiten (S. 113—125) an-
t, so zeigt die Beobachtung, dass die Ver-
desstörung nur in seltenen Fällen als solche
ritt, dass im Beginn vielmehr die Gemüths-
krankhaft, d. h. durch subjective Vorgänge
ndert wird, und zwar sind es in der Regel
peinlichen Gefühle der Beklemmung, der
st. der Traurigkeit, welche die Scene eröff-
Diesen Zustand nennt man Verstimmung.
tere kann entweder traurig oder heiter sein.
Verstimmung ist als Ausdruck einer functio-
en Störung des Apparates, bedingt durch
orme Blutvertheilung im Gehirn, abnorme
ährungs- und Erregungszustände seiner Ner-
elemente zu betrachten. Secundär werden
n in Folge der veränderten Stimmung die
stellungsreihen verlangsamt oder beschleunigt.
Weiterhin unterliegt auch der Wille einer
entlichen Störung. Indessen liegen nicht im-
r Vorstellungen den Handlungen, den oft nur
einbar willkürlichen Bewegungen der Irren
Grunde. So beobachtete der Verfasser einen
l, in welchem fortwährend wiederkehrende Be-

wegungen der Gesichtsmuskeln, ein heftiges an-
gestrengtes Aufblähen der Buccinatoren dadurch
ausgelöst wurden, dass eine grosse Anzahl aneu-
rysmatischer feiner Gefässe im Kerne des Facia-
lis Ursache einer die Gesichtsmuskeln in Bewe-
gung setzenden Erregung wurden.

Es werden dann die Hallucinationen und
Illusionen abgehandelt und mit Beispielen erläu-
tert, unter denen die bekannten von Luther
Spinoza, Pacal, Goethe, Andral, Joh. Müller
nicht fehlen. Ein primäres Auftreten von Hal-
lucinationen, unabhängig von sonstiger psychi-
scher Erkrankung glaubt der Verf. bezweifeln
zu müssen. In letzter Instanz beruhen die Hal-
lucinationen auf Circulations- und Ernährungs-
störungen gewisser Hirnbezirke.

Die Ursachen der psychischen Krank-
heiten (S. 126—147) werden in somatische
und psychische eingetheilt. Unter den prädis-
ponirenden Momenten wird die Trunksucht der
Eltern hervorgehoben und Flemming's Beobach-
tungen citirt. Es lagen Flemming, wie er sagt
eine Menge von Beobachtungen vor, die es ihm
wahrscheinlich machten, und einige wenige, die
es ihm zur Gewissheit erhoben, dass nicht allein
Kinder von Trunkenbolden, sondern auch Kin-
der von sonst nüchternen Vätern, wenn sie ei-
ner unheilvollen Stunde des Rausches ihr Dasein
verdanken, mit einer dem centralen Nervensy-
stem innewohnenden Anlage zur Seelenstörung
geboren werden. Aehnliche Beobachtungen führt
Demeaux an.

Als Ursache von Geisteskrankheit ist Inter-
mittens oft bezeichnet, doch erscheint es auffal-
lend, dass andererseits manchmal ein günstiger
Einfluss des Wechselfiebers auf bereits beste-
hende Geisteskrankheit beobachtet wurde. Diese

Bemerkung rührt her von Esquirol und Koster (1848), später haben Renaudin und Girard, Amelung, Schröder van der Kolk, Franque und W. Nasse ähnliche veröffentlicht. Köstl erwähnte mehrere Fälle, in denen Geisteskrankheit durch den Einfluss von Varioloiden geheilt wurde.

Unter den psychischen Gelegenheitsursachen werden die Einwirkungen des Schreckens durch Beispiele erläutert. Ohne weitere Beweise wird der triviale Satz wiederholt, dass von allen Leidenschaften Liebe und Eifersucht bei Frauen, und der Ehrgeiz bei Männern am häufigsten Ursachen des Irrseins werde.

Dem symptomatologischen Theile des Werkes (S. 150 – 238) liegt eine aus der früheren Auflage bekannte Classification der Geistesstörungen zu Grunde. Es werden unterschieden:

1. Depressionszustände
   a. Hypochondrie. b. Melancholie.
2. Exaltationszustände
   a. Tobsucht. b. Wahnsinn.
3. Schwächezustände
   a. Verrücktheit. b. Blödsinn.

Gegen diese von Griesinger herrührende Eintheilung ist zu bemerken, dass die Hypochondrie zwar leicht mit Melancholie verwechselt werden kann, oder vielmehr, dass von psychiatrisch unerfahrenen Aerzten die Melancholie öfters Hypochondrie genannt wird, weil die wahre Natur der vorliegenden Affection als psychischer Erkrankung verkannt wurde, dass aber in der That doch demjenigen, was die Praktiker Hypochondrie nennen, alle wesentlichen Merkmale der Geisteskrankheit fehlen. Die Hypochondrie charakterisirt sich sonder Zweifel als ein Depressionszustand. Aber psychische Depressions-

zustände kommen zeitweise in dem Leben ein jeden gesunden Menschen vor, und begleit z. B. den Magencatarrh ganz regelmässig. D gegen fehlt den irrigen Vorstellungen, welch die Hypochonder nachhängen, das charakteris sche Merkmal der Wahnideen: die ersteren si logischen Auseinandersetzungen und Vernun gründen zugänglich, die letzteren nicht. U möglich kann man aber dem Verf. beistimme wenn er als das Wesentliche die Richtung d krankhaften Vorstellungen auf den eigenen Kö per des Kranken bezeichnet, und folgende De nition (S. 156) giebt: Die Hypochondrie i die mildeste Form der depressiven krankhaft Seelenzustände, deren Eigenthümlichkeit dar besteht, dass sie von einem erhöhten Krankheit gefühle begleitet ist, dass die Zustände sein Körpers die Aufmerksamkeit des Kranken w sentlich in Anspruch nehmen, und dessen Ha lucinationen, wie dessen irrige Vorstellungen sic vorzugsweise darauf beziehen.

Die anderen Formen des Irrseins werde durch mitgetheilte kurze Krankengeschichten e läutert. Wichtig sind die Beispiele, durch welch der Verf. die so regelmässig vorkommende Ver bindung von religiösen Wahnvorstellungen mi sexueller Erregung erläutert. Nach den speciel len Wahnvorstellungen wird noch die Dämono melancholie und die Melancholia metamorphosi unterschieden. Die Melancholia attonita wir als Melancholie mit Stumpfsinn bezeichnet, wa Ref. nicht für zweckmässig hält, weil der Aus druck Stumpfsinn früher als mit Blödsinn iden tisch sogar von Irrenärzten gebraucht worden ist, und dadurch leicht Veranlassung zu Verwirrung gegeben werden kann.

Nichts ist geeigneter, um die älteren Erzäh-

lungen von mancherlei wunderlichen Dingen in's rechte Licht zu stellen, als wenn solche Beispiele von Leichenschändung mitgetheilt werden, wie sie Verf. in Betreff des bekannten Falles von Bertrand (S. 169) vorführt.

Durch Abbildungen, die nach Photographien angefertigt sind, werden die einzelnen Krankheitsformen erläutert. Zweckmässig erscheint es, dass die Therapie bei jeder einzelnen der letzteren abgehandelt wurde. Freilich ist dadurch Manches zersplittert, weil ein allgemein therapeutischer Abschnitt fehlt; so wird z. B. die künstliche Fütterung bei der Behandlung der Melancholie abgehandelt. Verf. empfiehlt die Inductions-Apparate, um den Mund ohne Anwendung von Gewalt zu eröffnen. Man benutzt feuchte Conductoren und setzt den einen in die Nackengegend, der zweite wird von einem Winkel des Unterkiefers zum anderen geführt. Man kann auf diese Art nicht nur flüssige, sondern auch kleingeschnittene Speisen einführen, und die Kranken nöthigen sie hinabzuschlucken, wenn man die Oeffnung des Mundes hinlänglich lange verhütet.

Den Gebrauch der Bäder bei Manie hat Vf. nie über 3—4 Stunden ausgedehnt, er macht indessen auf die Versuche Hebra's aufmerksam, welcher 1862 der k. k Gesellschaft der Aerzte in Wien einen Hautkranken vorführte, der 109 Tage und Nächte lang das warme Bad nicht verlassen hatte.

In der Frage des No-restraint huldigt der Verf. einer sparsamen Anwendung von Beschränkungsmitteln. Namentlich will er die Zwangsjacke nicht entbehren bei Gefahr des Selbstmordes, fortgesetzter Manustupratio, bei Kranken,

die eiternde Wunden haben und dieselben rücksichtslos behandeln.

Sehr interessant sind die stenographisch aufgenommenen Aeusserungen eines Kranken, die Verf. auf S. 217 mittheilt. Die Stenographie wird auf diesem Gebiete gewiss vielen Nutzen stiften, wenn sie in ausgedehnter Weise in Anwendung gebracht wird, da man dem Gedankengang der Irren häufig durch das Ohr nicht in genügender Weise zu folgen vermag, obgleich die Worte langsam genug gesprochen wurden, um stenographirt werden zu können. Ein solcher Satz, der wortgetreu stenographisch aufgenommen wurde, seinem Inhalt nach freilich gänzlich verkehrt ist, lautete folgendermassen: Er nährte sich von Klapperschlangen und zerschnitt sie und dann als Opfer davon sich nährte; durch Bordeaux, durch Lacrimae Christi mit Petschaften in glühenden Beuteln zersprungen, nachdem er sein Gebet verrichtet hatte, und der Kronprinz hat ein Klystier bekommen, ein brillantenes und ist Schah von Persien, so ist die Vorschrift und sind sie gleich im Festungsviereck gehalten worden, oben war das Sinnbild des Schah von Persien, der Hut mit zwei Glocken und im Mörser waren sie als Schwindler, oben war der Stephansthurm, die Kathedrale u. s. w.

Ueber die anatomischen Unterlagen bemerkt der Verf., dass Tigges in Marsberg gefunden habe: eine Kernvermehrung in den Ganglienzellen sei als allgemeiner Ausdruck einer aktiven Ernährungsstörung des centralen Nervensystems zu betrachten. Später zerfallen die Zellen und die Kerne werden frei; so geschieht es bei einer Menge von künstlich erzeugten oder natürlich entstandenen Ernährungsstörungen des Gehirns.

Die allgemeine Paralyse wird richtiger als Periencephalitis diffusa chronica bezeichnet.

Nach einer kurzen Besprechung des Verhältnisses von Epilepsie und Geistesstörung (S. 230—237) wendet sich der Verf. zu den pathologisch anatomischen Ergebnissen (S. 238—301). Dieselben sind besonders ausführlich abgehandelt und vermöge der neueren Leistungen musste das betreffende Capitel der ersten Auflage einer gänzlichen Umarbeitung unterliegen. Interessant ist dabei die Darstellung, welche von den Veränderungen an den Capillargefässen gegeben und durch Abbildungen erläutert wird. Am wichtigsten dürfte die Verödung der venösen Uebergangsgefässe und der in dieselben einmündenden Capillaren nach Wedl sich herausstellen. Neben einer Längsstreifung kommt es dabei zu einer Querrunzelung, die anfangs nur den Rand inne hat, später aber weiter gegen die Gefässaxe fortschreitet. Ausserdem zeigt sich die Adventitia vieler grösseren Gefässe oft reichlich von Kernen durchsetzt. Bei paralytischem Blödsinn kommt auch amyloide Degeneration der inneren Schichten der Arterien vor.

Die Hyperämie des Gehirns führt ihrerseits sowohl zu einer Vermehrung des molecularen Inhalts der Ganglienzellen, als auch zur Wucherung des Epithels der Dura mater und Arachnoidea, der Kerne in der Pia mater, in der Adventitia der Gefässe, im interstitiellen Bindegewebe; auch findet sich Theilung der Kerne der Ganglienzellen. Secundäre Veränderungen sind: die Verfettung der Epithelien der Hirnhäute, die Zellenwucherung in der Adventitia der Gefässe und in den Ganglienzellen des Ge-

hirns, die amyloide Degeneration der Ganglien zellen und Gefässe, die Verkalkung sowie di vollkommene Obliteration der Gefässe.

Im letzten Abschnitt (S. 304—340) wird di gerichtsärztliche Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände besprochen. Die mannigfach verschiedenen Bestimmungen der deutschen Straf gesetzbücher sind vorangestellt, und dann wir deducirt, dass die Zurechnungsfähigkeit nich im Mindesten ein medicinischer Begriff sei. Obgleich es längst, z. B. vom Hannoverschen Criminalgesetz anerkannt ist, dass der Richter bez die Geschworenen über die Zurechnungsfrage zu entscheiden haben, so begegnet es merkwürdigerweise dennoch den Aerzten häufig genug, in dieser Hinsicht um ihr Gutachten angegangen zu werden. Es bleibt alsdann nichts übrig, al die ärztliche Aussage klar und bestimmt so abzufassen, dass nicht der Arzt, sondern die Thatsache zu antworten scheint, damit der Richter sein Urtheil über Dispositions- oder Zurechnungsfähigkeit daraus ableiten könne.

An dieses Capitel schliessen sich einige Bemerkungen über Nachtwandeln, Schlaftrunkenheit lichte Intervalle u. s. w. Wichtig ist die Beobachtung, dass eine grosse Zahl der sogenannten Quartalsäufer an periodischer Melancholie leiden

Obgleich, wie aus dem Vorhergehenden sich ergiebt, im Einzelnen an dem vorliegenden Werke Manches auszusetzen ist, und dasselbe hinter der bedeutenden Leistung von Griesinger weit zurückbleibt, so ist doch andererseits diese kleine Schrift ohne Zweifel das beste psychiatrische **Lehrbuch**, welches wir zur Zeit besitzen, und dem Anfänger in der Psychiatrie für das erste Studium zu empfehlen. Die Ausstat-

tung ist zu rühmen, namentlich sind auch die beigegebenen Abbildungen gut ausgeführt.

W. Krause.

Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. 1. Band. Zweite neu bearbeitete Auflage. Kiel, Ernst Homann 1865. XIV und 496 Seiten in Octav.

Als ich vor reichlich zwanzig Jahren anfing Vorlesungen über Deutsche Geschichte zu halten, zeigte sich mir bald der Mangel einer eingehenden Behandlung der Verfassungsverhältnisse in fast allen Perioden. Wie bedeutendes Eichhorn durch seine Staats- und Rechtsgeschichte geleistet, darüber konnte man sich nicht täuschen, dass es dem Buch, das in grossen Umrissen die Entwickelung auch des öffentlichen Rechts zu zeichnen suchte, an einer gleichmässigen und umfassenden Erforschung des Einzelnen fehlte, dass, neben manchen gelehrten Ausführungen namentlich in den späteren Auflagen, nicht weniges nur dürftig behandelt, manches auch mehr hingestellt und vermuthet als aus den Quellen ermittelt und nachgewiesen war. Das Werk hat das grosse Verdienst, auf den Zusammenhang in dem Deutschen Rechts- und Verfassungsleben von ältester Zeit her besonderes Gewicht zu legen und ihn nach Möglichkeit zur Anschauung zu bringen. Aber es überträgt auch nicht selten was einer späteren Entwickelung angehört in frühere Zeit; es verweilt hauptsächlich in den Perioden wo reichere Quellen fliessen, der der Rechtsbücher und der Capitularien, und ist ge-

neigt was hier sich findet auch als vorher geltend anzunehmen; es meint die Grundlagen der späteren Zustände bis in die älteste Zeit zurückverfolgen zu können. Hier giebt es dem Adel und der sogenannten Gefolgschaft eine hohe Bedeutung, macht sie zu einem wesentlichen Factor des staatlichen Lebens schon bei den Germanen zu Tacitus Zeit. Der Adel aber wird auch mit dem Priesterthum in Verbindung gebracht; und andere, an Eichhorn sich anschliessend und weiter bauend, kamen dahin eine Art priesterlich-aristokratische Verfassung bei den alten Deutschen anzunehmen, die der hierarchisch-feudalen des Mittelalters als Vorläufer und zum Theil als Grundlage gedient. Daneben aber hatte man eigenthümliche Ansichten von der Freiheit und Selbständigkeit der Volksgenossen, so dass sie kaum einer bestimmten rechtlichen Ordnung sich gefügt, aber freilich in einer eigenthümlichen Verbindung, Rechtsgenossenschaft oder Rechtsverbürgung, gelebt haben sollten: Fehderecht und Gesammtbürgschaft spielten seit Möser und namentlich seit Rogge eine grosse Rolle in der Schilderung der altdeutschen Zustände, und es kann nur Wunder nehmen, wie man dies mit jenen aristokratischen Einrichtungen zu verbinden wusste. Allen diesen Ausführungen fehlte es dann freilich auch nicht an Widerspruch. Namentlich die Bedeutung welche dem Adel beigelegt war hat keineswegs allgemeine Zustimmung gefunden: oft genug ist sein Vorhandensein vielmehr geradezu in Abrede gestellt. Andere aber gingen weiter, und glaubten überhaupt nur einen ganz unentwickelten und rohen Zustand, wie aller Lebensverhältnisse, so namentlich der staatlichen Ordnungen bei den Deutschen zu finden, woll-

ten nicht viel mehr als die ersten und einfachsten Verbände gemeinschaftlichen Lebens bei den halb nomadisierenden, halb wie Räuberhorden umherschweifenden Scharen Germanischen Stammes erkennen, woraus dann bald auf die eine bald auf die andere Weise der Uebergang in die späteren Ordnungen stattgefunden haben sollte.

Es war zunächst eben diese älteste Zeit, auf deren richtige Erkenntniss es ankommen musste, wenn eine sichere Grundlage für die Auffassung des Deutschen Verfassungslebens überhaupt gewonnen werden sollte. In der späteren galt es besonders die Perioden genauer und aus den ursprünglichen Quellen zu erforschen, die recht eigentlich als die Zeiten des Uebergangs erscheinen, in denen neue Bildungen entstehen, die nachher in voller Entwickelung vorliegen. Die Anfänge der Germanischen Reiche, besonders die Ausbildung des Fränkischen vor der Karolingischen Periode, und die ersten Jahrhunderte des Deutschen Reiches bis hin zur Staufischen Periode kommen da besonders in Betracht. Und diesen Perioden glaubte ich, da ich auf diesem Gebiet zu arbeiten anfing, zunächst eine eingehende Forschung widmen zu sollen: dazwischen lag jene Karolingische Verfassung, die natürlich auch eine umfassende neue Bearbeitung erforderte.

Als ich begann, meinte ich in jugendlichem Eifer wohl rascher vorwärts zu kommen, als es nun geschehen. Andere Arbeiten, andere Aufgaben des Lebens haben wiederholt von dieser abgeführt. Doch aus dem Auge verloren habe ich sie nie, und in dem vorhin angedeuteten Sinn sie zu lösen, wenn Gott Leben und Kräfte erhält, darf ich immer noch hoffen.

Während ich aber daran dachte, an die Behandlung der Periode zu gehen welche es zuerst mit einem Deutschen Reich zu thun hat, ist eine neue Bearbeitung des ersten Theils nothwendig geworden. Und in mancher Beziehung nicht ungern habe ich zuerst diese vorgenommen.

Von mehr als einer Seite war, da die Darstellung der ältesten Deutschen Verfassung versucht ward, einer unbefangenen Auffassung vorgearbeitet worden: ich fühle mich namentlich den Arbeiten von Wilda und Löbell dankbar verpflichtet. Eine grössere Regsamkeit aber als lange zeigte sich jetzt auf diesem Gebiet. Gleichzeitig mit meinem Buch erschien Sybel's Entstehung des Deutschen Königthums, wo ebenfalls die älteren Germanischen Verfassungsverhältnisse eingehend behandelt wurden, der Verfasser aber, so einig wir in dem Widerspruch gegen viele damals vorherrschende Ansichten waren, zu ganz anderen Resultaten in Beziehung auf die Lebens- und Verfassungsverhältnisse der alten Deutschen gelangte. Der Gegensatz hat zu wiederholten Verhandlungen geführt, und hat auch jetzt in der neuen Bearbeitung sich geltend machen müssen.

Zahlreiche Arbeiten haben seitdem bald mit einer einzelnen Seite des altdeutschen Rechts- und Verfassungslebens sich beschäftigt, bald umfassende Darstellungen versucht, und nicht geringe Förderung hat die Erforschung des Einzelnen, hie und da auch die Auffassung des Ganzen dadurch gewonnen. Ich nenne mit besonderem Dank was Bethmann-Hollweg, Dahn, Köpke, Maurer Vater und Sohn, Roth gegeben haben.

Aber auch an weit abweichenden Auffassungen hat es in neuerer und neuester Zeit nicht

gefehlt. Und zwar nach den verschiedensten Seiten hin. Bald sollten die Deutschen unstät, ohne festen Grundbesitz und fast ohne Ackerbau, auch ohne eigentliche staatliche Einrichtungen, oder ganz in Raub und Krieg dahin gelebt haben, bald umgekehrt im Besitz wohlgeregelter Verfassung insgesammt unter Königen aus bestimmten Geschlechtern gewesen sein. Fast bei jeder Frage stehen sich noch ganz entgegengesetzte Ansichten gegenüber: in Beziehung auf den Ackerbau und die Behandlung des Grundbesitzes, auf die Bedeutung der Familien und Geschlechter, auf die Art des Rechtsschutzes, auf die Stellung des Adels, auf Fürstenthum und Königthum, auf Gefolgschaft und Kriegswesen überhaupt. Die Ausführungen der ersten Auflage haben viel Zustimmung, aber auch manchen entschiedenen Widerspruch gefunden, mitunter wohl der Art dass er nicht eben schwer wiegt, aber auch solchen auf den alle Rücksicht zu nehmen und dem gegenüber die eigene Meinung wiederholt und sorgfältig zu prüfen war.

In mehreren Aufsätzen (Zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Schmidt Zeitschrift für Geschichte Bd. III; Allgemeine Monatsschrift 1854, Febr April; Ueber die principes in der Germania des Tacitus, Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. II) und in Anzeigen dieser Blätter ist über manches näher verhandelt worden, und darauf durfte jetzt häufig verwiesen, nur das Wichtigere in dem Buche selbst wiederholt werden. Doch schien es mir allerdings von Bedeutung, die eigene Ansicht überall den abweichenden gegenüber zu schützen. Es waren da zum Theil ganz andere Auffassungen zu bekämpfen als früher; und einiges von der Polemik der ersten Auflage konnte als erledigt gelten. Doch durfte

der ursprüngliche Charakter des Buches nicht verwischt, der Standpunkt auf dem es in die Literatur eintrat, glaube ich, musste festgehalten werden. Ich bin jetzt selbst weiter zurückgegangen als früher und habe ältere Arbeiten, zum Theil sehr in Vergessenheit gerathene, mehr berücksichtigt, ihr Verhältniss zu den später herrschenden und hier vertretenen Ansichten angedeutet: manches war dort, wenn auch nicht erschöpfend und eindringend, doch im grossen und ganzen ganz treffend erkannt, was man später wieder aus dem Auge verloren hat.

Alles zusammengenommen hat den Umfang dieses Bandes gegen früher bedeutend, um fast 200 Seiten, vermehrt. Er ist auch durchaus neu bearbeitet, nur in den Anmerkungen und Beilagen einiges von dem Früheren beibehalten. Selbst die Eintheilung des Stoffs und die Reihenfolge der Abschnitte habe ich geglaubt ändern zu sollen. Dieser sind jetzt 12, gegen früher 8, oder, die Einleitung mitgerechnet, der jetzt der erste Abschnitt entspricht, 9. Sie handeln von den Anfängen geschichtlicher Kunde von dem Deutschen Volk, der Lebensweise und dem Charakter, den Verhältnissen der Familie, dem Grundbesitz und den Dörfern, den Ständen, den Fürsten, dem Königthum, den Volksversammlungen, dem Gefolge, dem Heerwesen, dem Recht und Gericht. Daran schliessen sich die beiden Beilagen: Von der sogenannten Gesammtbürgschaft, und: Ueber die Zwölfzahl in den Germanischen Verhältnissen. In dieser habe ich nachgetragen was sich gelegentlich an weiteren Notizen ergeben hat, ohne Anspruch den Gegenstand irgend erschöpfen zu wollen; in der ersteren auf die wiederholten neueren Bearbeitungen des Gegenstandes Rücksicht genommen, ohne die

frühere Darstellung ganz so umzuarbeiten als wenn sie jetzt erst geschrieben wäre: am liebsten möchte ich annehmen, dass sie inzwischen überflüssig geworden; doch lässt sich das einigen neueren Büchern gegenüber leider immer noch nicht sagen, und so hatte sie wohl ein Recht im ganzen den Platz zu behaupten den sie bei ihrer ersten Veröffentlichung eingenommen hat.

Galt es hier eine falsche Uebertragung Angelsächsischer oder in Wahrheit schon Normannischer Verhältnisse auf Deutschen Boden abzuwehren, so habe ich sonst gerne, und wie ich glaube mit Nutzen, auf die Zustände und Einrichtungen unter den Deutschen auf der Brittischen Insel Rücksicht genommen, wie sie in neuerer Zeit durch Kemble, K. Maurer und R. Schmid weitere Aufklärung erhalten haben. So wenig auch daran zu denken, dass es die altgermanischen Verhältnisse sind welche hier fortdauerten, so gewiss sind die späteren Institutionen doch auf dem Grund dieser erwachsen, und was sich da mit den Verhältnissen anderer Stämme gleichartig oder verwandt zeigt, darf sicher auf gemeinsamen Ursprung zurückgeführt werden: auch ist in manchen Beziehungen nicht bloss eine spätere Fortentwickelung aus gemeinsamen Keimen oder ersten Anfängen, sondern schon eine gewisse Ausbildung vor der Trennung anzunehmen, in den agrarischen Verhältnissen z. B., bei dem Wergeld als Unterscheidung der Stände, und anderem. In ähnlichem Sinn ist auch die Vergleichung Skandinavischer Institutionen nicht ohne Bedeutung: und so sehr man sich verwahren muss, Deutsche und Skandinaven wahrhaft als Ein Volk anzusehen und was von den einen gilt auf die anderen zu übertragen, so erspriesslich

kann doch eine vergleichende Betrachtung werden, für welche die neueren Arbeiten von Munch und K. Maurer neues Material geliefert.

Auch die Erforschung der Zustände des grossen Indogermanischen Volksstammes in älterer Zeit, wie sie in den Schriften besonders von Kuhn und Pictet uns entgegentritt, ist nicht ohne wesentliche Bedeutung für eine richtige Auffassung des altdeutschen Lebens: wir lernen was den Germanen schon von jeher eigen, von ihnen aus der ursprünglichen Heimath mitgebracht war; wir gewinnen hier die Mittel, um manche unbegründete Annahmen über ihren Bildungszustand entschieden zurückzuweisen.

In der Hauptsache sind wir freilich immer und immer wieder auf die Berichte der alten Schriftsteller, vor allem auf die Schilderung des Tacitus hingewiesen. »Fast um ein halbes Jahrhundert später hätte unsere Darstellung beginnen müssen, wenn wir dieser Grundlage entbehrten«. Die Darstellung dieses Bandes ist in engster Verbindung mit der Germania entstanden und immer geblieben. Eine Vorlesung über diese war die erste Vorbereitung zu der Ausarbeitung. Regelmässig wiederkehrende Vorträge über Deutsche Alterthümer in näherem Anschluss an die Germania haben mich in stetem Zusammenhang mit der Literatur auch auf diesem Gebiete gehalten. Ich habe mich bestrebt auch bei den Philologen zu lernen, und bin für manche werthvolle Erläuterung einzelnen verbunden. Nicht selten aber meine ich hier eine fast absichtliche oder trotzige Ausserachtlassung dessen was die historische Forschung ergeben wahrgenommen zu haben, die gewiss am wenigsten ein Recht giebt ihre angeblich allein unbefangenen Erklärungen für die wahren auszugeben. Selbst

lie Kritik der Germania scheint mir noch nicht
u ganz sicheren Grundlagen gelangt. Wird
on den neueren Herausgebern auf den Codex
les Pontan und den einen Vaticanus (A. B. bei
Haupt) ein ganz besonderes Gewicht gelegt, so
st wohl zu erwägen, dass beide Abschriften
inter sich so nahe zusammenhängen, dass sie
aum als zwei selbständige Zeugnisse über
lie Lesung der verlorenen Urhandschrift gel-
en können, und dass eine Beachtung der
ibrigen Ueberlieferung als sehr geboten er-
cheint. Eine wahrhaft kritische Ausgabe ist
ewiss noch immer Bedürfnis.

Im ganzen hat sich meine Auffassung der
ltdeutschen Verfassungsverhältnisse nicht geän-
ert. Auch manche bessere Begründung glaube
h für sie gewonnen zu haben. Aber im ein-
elnen habe ich die früheren Ausführungen nicht
loss zu ergänzen, auch zu berichtigen gehabt,
nd darf was nun nach wiederholter Prüfung
ingestellt ist mit einigem Vertrauen der Be-
chtung der Mitarbeiter auf diesem Gebiet
bergeben.

Auf genaue Correctur habe ich möglichste
orgfalt verwandt; doch mögen wohl einzelne
ehler oder Nachlässigkeiten mehr als zu Ende
ngemerkt sind stehen geblieben sein. Durch
n mir selbst nicht erklärliches Versehen habe
h den Verfasser des neueren Werks über die
eschichte der Deutschen Vormundschaft Rive
nrichtig geschrieben (S. 55. 58 N.).

G. Waitz.

Ulrich, Herzog zu Wirtemberg. Von Dr.
ernhard Kugler. Stuttgart bei Ebner und
eubert. 1865. IV und 144 Seiten in Octav.

Der Verfasser vorliegenden Buches hatte ursprünglich die Absicht die Geschichte der Herzöge Ulrich und Christoph übersichtlich darzustellen, fand aber bald, dass wenigstens die Epoche des Herzogs Christoph jetzt noch nicht in der für einen »weiteren Leserkreis« geeigneten Weise behandelt werden könne, weil für dieselbe ein näheres Eingehen verbunden mit kritischen Erörterungen nöthig gewesen wäre. Daher beschränkt er sich einstweilen auf die Geschichte Herzog Ulrichs, welcher er vorzugsweise Heyd's Buch zu Grunde gelegt hat. (Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg. 1841—44).

Neue quellenmässige Aufschlüsse über den vielbesprochenen »Mann von Twiel« dürfen wir also hier nicht erwarten, doch geht der Verf. insofern seine eigenen Wege, als er Heyd's Urtheilen über Herzog Ulrich »nicht durchweg« beistimmt, da von dem unbillig strengen Tadel, der oftmals über Ulrich ausgesprochen sei, noch allzuviel in jenem Buch sich finde. Hat der Vf. mit diesen Worten uns seinen eigenen Standpunkt im Voraus verrathen, so genügt ein kurzer Ueberblick des Werkchens, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass er zu den warmen Verehrern des unglücklichen Fürsten gehört, dem er durch seine Darstellung gegenüber den den Schmähschriften seiner Feinde entnommenen Erzählungen bei der Nachwelt wieder zu seinem Recht verhelfen will. Demnach scheut er sich nicht Ulrich zu den »wackersten Fürsten jener Tage« zu zählen (S. 21) und behauptet, dass die Schwächen desselben weder auf sein eigenes noch auf das Schicksal seines Landes so grossen Einfluss gehabt hätten, als man gewöhnlich annehme. Hier liegt der Angelpunkt aller seiner Argumentationen. Zum grossen Theil unverschuldetes

Unglück, andererseits die offenen und geheimen Ränke seiner Gegner, hätten, so ist seine Meinung, Ulrich, den das Beste wollenden Fürsten, ins Verderben gestürzt. Sehr vielen Missbrauch habe man mit der obwohl nicht aller Wahrheit baaren Vorstellung getrieben, dass des Herzogs ungezügelte Leidenschaftlichkeit die Schuld an der über Würtenberg hereingebrochenen schweren Noth trage.

Es ist hier nicht der Ort eine Widerlegung der von Kugler geäusserten Anschauung zu unternehmen. Referent hofft jedoch bald in der Lage zu sein, um an anderer Stelle auf Grund eines zum Theil noch unbenutzten urkundlichen Materials seine vielfach abweichenden Ansichten vertreten zu können.

Die Geschichte Ulrichs wird eingeleitet mit einem kurzen Abriss der Geschichte der würtenbergischen Grafen. Hier ist zuvörderst die zur Characterisirung der Stellung Eberhards im Bart zum schwäbischen Bund aufgestellte Behauptung befremdlich, es sei im Bunde »gefordert« worden, dass die Bundesglieder »ihre militärischen Kräfte den Sonderzwecken des Hauses Oesterreich dienstwilligst zur Verfügung stellten«. Der »Vergriff der Aynung« wenigstens (Klüpfel, Urkunden I, 6.) widerstreitet dem entschieden. Dieselbe Anschauungsweise liegt wohl zu Grunde, wenn auch schon unter Eberhards Regierung der habsburgischen Politik viel zu bestimmt die Absicht untergeschoben wird Würtenberg »den eigenen Befehlen zu unterwerfen«. Diese Idee verleitet den Verf. auch zu einem starken Versehen. Er meint nämlich, dass auch bei Gelegenheit der von König Maximilian 1495 geschehenen Erhebung Würtenbergs zum Herzogthum jene österreichische Einverleibungspolitik nicht zu verken-

nen sei. Daher erklärt er es für eine bezeic nende Bestimmung des Herzogsbriefs, dass na dem Absterben des Würtenbergischen Mann stammes das Herzogthum »nicht Fremden z Lehne gegeben oder mit Oesterreich ve bunden werden dürfe«, indem er vermuthe dass Eberhard es gewesen, der die Einschaltu dieser die territoriale Selbständigkeit Würtenber sichernden Klausel verlangt habe. Dr. Kugl nimmt die bezeichneten Worte offenbar oh weitere Prüfung aus Heyd's Text herüber, den der angezogene Herzogsbrief selbst enthäl die angegebene Bestimmung nicht (Sattler, Grafen V. Beilagen. S. 80). Dort heis es nur, dass nach Aussterben des Mannsstam mes das Herzogthum von keinem römischen Ka ser oder König solle wieder zu Leben ausge geben werden, sondern zur Mehrung des Reichs wittwengutes der Kammer des Reichs ewiglic einverleibt sein solle.

Ueber die Auffassung der Persönlichkeit Ul richs haben wir schon gesprochen. Indessen darf man nicht in Abrede stellen, dass die Dar stellung der Regierung Ulrichs in den Jahren bis zu seiner Vertreibung (1519), wo es dem Verf. nicht gelungen ist aus dem Wust der sich bekämpfenden Parteischriften heraus auf siche ren historischen Boden zu gelangen, in we sentlich höherem Grade an den angegebenen Mängeln leidet, als die Schilderung der spätern Zeit, deren Verhältnisse weniger verwickelt sind. Da hat der Verf. es verstanden Ulrichs Muth und Standhaftigkeit, dessen bessere Triebe und verdienstvolle Bestrebungen überhaupt uns in einer Weise vor Augen zu führen, die durch An erkennung seiner grossen, selbst im Elend nur wenig geläuterten Schwächen seine edlern Ei-

genschaften in desto hellerem Licht erscheinen lässt.

Daher ist es besonders jene frühere Periode, die zu Einwendungen gegen ungenaue oder unrichtige Behauptungen Gelegenheit bietet. Nur einiges will ich hervorheben. Entschieden übertrieben ist es z. B., dass der Gedanke einer Vermählung Ulrichs mit Sabina gleich bei seinem Auftauchen in »Würtenberg« lebhaftes Missvergnügen erregt habe. Die von Heyd erwähnten seitens der Würtenbergischen Regentschaft gemachten Einwendungen beziehen sich offenbar blos auf die Bedingungen der Heirathsabrede. Auch ist es nicht zu billigen, dass aus einer Art Mitleid für den »armen Ulrich« ohne bestimmten Anhalt Sabina doch gar zu sehr als ein von Natur an Körper und Geist stiefmütterlich behandeltes Wesen hingestellt wird. Ganz im Gegensatz zu des Verfs fortwährend sich geltend machendem Argwohn gegen die maximilianische Politik wird Ulrichs bis in seine späteren Jahre immer und immer wieder hervortretende trotzige Ueberhebung nur mit zarter Hand berührt. Bekannt genug ist es, dass die durch des Herzogs verkehrte Regierungsweise im höchsten Grad geförderte finanzielle Zerrüttung des Landes einen Haupthebel zur schliesslichen Katastrophe abgab. Nichtsdestoweniger weiss der Verf. nur »liebenswürdige Offenheit« darin zu entdecken, dass Ulrich gegenüber den seines starken Schuldenmachens halber auf dem grossen Tübinger Landtag ihm gemachten Vorstellungen seine von ihm selbst zugestandene Verschwendung mit den Worten zu beschönigen versucht: »Es hat uns aber also gefallen«.

Eine gewisse Vorsicht bei der Lectüre erheischt der Umstand, dass zuweilen Facta von Bedeutung, deren man zur Beurtheilung des

Thatbestandes nicht entrathen kann, unerwähnt geblieben sind. So z. B. bei der an Hans von Hutten verübten Mordthat die beschimpfende Misshandlung des Leichnams; dann nach dem blaubeurer Vertrag der Friedensbruch, dessen Ulrich unter nichtigem Vorwand gegen das dem Grafen von Helfenstein gehörige Schloss Hiltenburg sich schuldig machte. Die damals verübte Gewaltthat fällt bekanntlich zum richtigen Verständniss der vom Verf. allerdings mit nur flüchtigen Strichen skizzirten Jahre 1517 und 1518 sehr schwer in die Wagschaale.

Trotz all dieser Ausstellungen macht das Buch durch eine fliessende und elegante Schreibweise einen sehr angenehmen Eindruck und würde, wenn der Verf. von einseitiger Parteinahme für Ulrich sich freigehalten hätte, bei der wenig ansprechenden Form der früheren Werke über diesen Gegenstand nicht nur in den vorzugsweise berücksichtigten weiteren, sondern auch in fachwissenschaftlichen Kreisen mit Befriedigung begrüsst werden können.

Da des Vfs erklärte Absicht ist bei seiner Darstellung auf Heyd's gründliche Forschungen sich vorwiegend zu stützen, so hat man kein Recht ihn der verabsäumten Benutzung einschlagender Werke zu zeihen. Doch wäre es im Interesse des Buches selbst zu wünschen gewesen, dass er wenigstens für die einleitenden Partien, die Heyd in seinem Buch ja nur berührt, mit der neuern Literatur über den schwäbischen Bund sich bekannt gemacht hätte.

Weimar. Dr. Ulmann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück. 1. November 1865.

Die nachexilischen Propheten. Vierte Abtheilung. Die Weissagungen Maleachi's erklärt von Dr. August Köhler, ordentlichem Professor der Theologie in Jena. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert, 1865. X und 180 Seiten in Octav.

Die dritte Abtheilung dieses Werkes welche am deutlichsten zeigte dass dem Verf. das Schriftstellern im Sinne und zur Beförderung einer neueren verkehrten Kirchenrichtung und Theologenschule über die Wahrheit und Wissenschaft gehe, wurde im vorigen Jahrgange der Gel. Anz. S. 990—95 beurtheilt. Man ersieht nun schon aus dén Worten der Vorrede zu diesem Hefte in welchen der Verf. jene Beurtheilung berücksichtigt, dass er noch immer nicht begreift was Wissenschaft überhaupt ist und wie insbesondre Biblische Wissenschaft betrieben werden muss wenn sie nicht etwas entweder vollkommen leeres und nutzloses oder sogar sehr schädlich wirkendes bleiben will. Einiges tiefere Nachdenken könnte ihn leicht überzeugen dass dort

nur das Richtige behauptet ist, aber auch dass seine ganze Bearbeitung von B. Zakh. c. 9—14 durch jene wenigen Bemerkungen schon völlig widerlegt ist. Anstatt uns dabei noch länger aufzuhalten, wollen wir nur ein Paar weitere Bemerkungen über das vorliegende letzte Heft hinzufügen welche zu demselben Ergebnisse hinführen.

Bei dem kleinen Buche Mal'akhî's handelt es sich nicht wie dort B. Zakh. c. 9—14 um die Bestimmung des Zeitalters: dieses ist im Allgemeinen leicht zu sehen. Wohl aber muss man die Frage aufwerfen ob es ursprünglich namenlos veröffentlicht sei oder nicht. Diese Frage ist bei näherer Betrachtung ganz unvermeidlich, schon deswegen weil die Ueberschrift welche das kleine Buch wie es in den Kanon aufgenommen wurde trug mit den beiden vorangehenden B. Zakh. 9, 1. 12, 1 eine so einzigartige Gleichheit aufweist dass nur ein einziger letzter Sammler und Herausgeber des sogenannten B. der Zwölf Kleinen Propheten alle drei zugleich hinzugefügt haben kann. Dann aber erkennt man leicht weiter dass die Worte בְּיַד מַלְאָכִי welche das kleine Buch einem Verfasser Mal'akhî zuweisen, dessen Name selbst so bedeutsam zu den Worten 3, 1 stimmt, doch nur einen ähnlich wie Qôhéleth gebildeten künstlichen Namen enthalten können; und es ergiebt sich aus allen Merkmalen dass der ungenannte Verfasser sein kleines Buch zwar schon in der ersten Zeit Ezra's und vor Nehemja's Ankunft in Jerusalem um 450 vor Ch. namenlos veröffentlichte, während das Buch der Zwölfe anderen Zeugnissen zufolge schon um 425 in den Kanon aufgenommen wurde, eine nur wenig spätere Hand aber jene Worte der Ueberschrift hinzufügte nach welchen man

dann den Namen Mal'akhî's für immer mit dem kleinen Buche verband. Dr. Köhler aber ist durch seine irrthümlichen allgemeinen Voraussetzungen gebunden dem Buchstaben zufolge ebensowohl wie die Stücke im B. Zakh. c. 9—14 dem Propheten Zakharja des neuen Jerusalem's so dies kleine Buch einem im groben Sinn wirklich sogenannten Mal'akhî und das B. Qôhéleth dem geschichtlichen Salomo zuzuschreiben. Er könnte also auch hier jeden der dem scheinbaren Zwange unsres heutigen Buchstabens nicht folgt mit denselben bösen Namen belegen welche er im vorigen Bande gebrauchte. Nur zufällig thut er es hier nicht: soll hier aber mehr als Zufall walten und will er wirklich seine früheren eiteln Beschuldigungen der Wissenschaft aufgeben, so sind wir damit zwar zufrieden, finden dann aber seine Worte in der Vorrede grundlos.

Das Letzte worauf alles ankommt ist ob man die ewigen Worte der Propheten selbst sicher verstehe und richtig anwende oder nicht: und nur wer sich in ihrem Verständnisse eine höhere Sicherheit erworben hat, kann dann auch solche viel abgerissenere und ansich leicht dunklere Worte als Ueberschriften und dergleichen sind richtiger verstehen. Allein gerade mit diesem letzten und tiefsten Grunde von allem steht es bei dem Verf. noch immer sehr übel, und eine der nächsten Folgen davon ist dass er in den grossen Worten der Propheten selbst viel Niedrigeres und Unwürdigeres findet als wirklich darin enthalten ist. Die vielen Worte welche er gewöhnlich macht, thun es hier nicht: sie dienen eher den ächten Sinn zu verdunkeln und das Sichere zweifelhaft zu machen. Was ist z. B. einfacher als was unser Prophet welchen

schon eine alte Hand in der Ueberschrift einen engelgleichen Mann (Mal'akhî) nannte, 1, 6 in seinem engelreinen Geiste sagt und nur sagt um darauf als auf etwas allgemein zugestandenes etwas höheres zu gründen »der Sohn ehrt den Vater, der Diener seinen Herrn«. Da grübelt und vernünftelt unser Verf. der Prophet könne etwas so Unwahres nicht gesagt haben, weil das doch nicht immer zutreffe und bekannt genug sei wie wenig so oft der Sohn den Vater ehre; also, schliesst er, müsse man übersetzen »ein Sohn soll den Vater ehren« u. s. w. So wunderbar frei und empfindsam ist also der Verf. dass er die Unnatur als Natur (man kann hier ebensogut sagen das Ungöttliche als Göttliches), die Ausnahme als Gesetz und beinahe also auch das Böse als Gutes setzt, und nun erst dagegen Befehle und Gebote errichten will; weil es einige böse Kinder giebt, soll sogar ein Prophet nicht mehr sagen es verstehe sich ganz vonselbst dass der Sohn den Vater ehre. Allein der Prophet sagt es alles Sträubens seines heutigen Auslegers ungeachtet dennoch: ein Hebräischer und überhaupt ein Semitischer Satz wie בֵּן יְכַבֵּד אָב spricht nach der Stellung der Worte in ihm und nach der festen Sitte der Sprache nichts aus als dass der Sohn wirklich den Vater ehre; und als Zustandsatz sagt er dieses sogar in der vollkommensten Ruhe aus. Man komme ihm da nicht mit Befehl, mit einem Soll und Will: solche Zumuthungen erträgt er nicht. Wenn der Verf. aber sogleich diese ersten Worte in dem Abschnitte 1, 6—14 nicht versteht, was werden wir von den folgenden erwarten? Hätte der Ausleger hier Recht, so würden die damaligen Priester in Jerusalem unglaublich niederträchtige Menschen gewesen sein: wir sind nicht gerade

geneigt in einem Priester einen heiligen Mann zu sehen, müssen aber dennoch uns ihrer hier gegen einen heutigen Erklärer annehmen der das Heilige sehr hoch zu schätzen scheint.

H. E.

Le livre de Marco Polo, citoyen de Venise, conseiller privé et commissaire impérial de Khoublaï-Khaàn redigé en français sous sa dictée en 1298 par Rusticien de Pise; publié pour la première fois d'après trois manuscrits inédits de la bibliothèque impériale de Paris, présentant la rédaction primitive du livre, revue par Marc Pol lui même et donnée par lui en 1307 à Thiebault de Cépoy, accompagnée des variantes, de l'explication des mots hors d'usage, et de Commentaires géographiques et historiques, tirés des ecrivains orientaux, principalement chinois, avec une Charte générale de l'Asie. Par M. G. Pauthier. Paris. Librairie de Firmin Didot Frères, Fils et Cie, Imprimeurs de l'Institut de France. MDCCCLXV. Première Partie CLVI et 351 Seiten. Deuxième Partie S. 351—831. Grösstes Octavformat.

Die Aufgabe einer Anzeige der vorstehenden Ausgabe des Reisewerks des erst in neuerer Zeit recht gewürdigten berühmten Venetianers kann nicht die sein, auf den Inhalt seiner Aufzeichnungen, die man Jahrhunderte hindurch für übertrieben und zum Theil erdichtet gehalten hat, näher einzugehen. Denn nicht das war der Zweck der Veröffentlichung dieser Schrift nachzuweisen, mit welchem Rechte z. B. Abel Remusat

die Treue, womit Marco Polo erzählt, mit der des alten Herodot auf eine Stufe stellt oder Walckenaer behauptet, dass der bescheidene Name des venetianischen Reisenden auf derselben Linie stehe mit dem eines Alexanders des Grossen und Christoph Columbus (Vergl. Introduction S. I und S. XCV). Vielmehr lag dem gelehrten Herausgeber daran, einen möglichst ursprünglichen und correcten Text des Buches Marco Polo's herzustellen, um die treffliche Reisebeschreibung in reinster und kritisch gesichteter Fassung vorlegen zu können. Es ist dies aber schwieriger, als es auf den ersten Blick erscheinen möchte. Denn obwohl es 56 Ausgaben in acht verschiedenen Sprachen giebt, so schwankte z. B. bis jetzt noch das Urtheil darüber, in welcher Sprache Marco Polo ursprünglich selbst geschrieben habe, und war daher die Frage, welches der vorhandenen Mss. das älteste sei, nicht entschieden. Hr Pauthier hat diese und andere damit aufs engste zusammenhängende Fragen aufs sorgfältigste kritisch untersucht und zur Entscheidung zu bringen versucht (une tâche nennt er selbst seine Arbeit, Introduction S. XCIII.) und in den vorliegenden zwei Bänden einen dem von ihm für das älteste gehaltenen Ms. möglichst genau entsprechenden Text, mit Anführung der Varianten aus zwei anderen noch ungedruckten Mss. »et accompagné d'un commentaire géographique et historique étendu, tiré en grande partie des écrivains orientaux, principalement des historiens chinois« (Introduction p. LXXXV) veröffentlicht. Aus diesem Grunde ist seine Introduction (S. I—CLVI), welche den allgemeinen kritischen Theil der Aufgabe behandelt, ein nicht weniger werthvolles Elaborat, als der von jenem Commentar begleitete, sich

eng an die Urschriften anschliessende Abdruck des Reisewerkes selbst, und beides, die Frucht ununterbrochener vierjähriger Arbeit (Introd. S. CLI), ein glänzendes Zeugniss des Scharfsinns und des Fleisses des berühmten Herausgebers. Da es aber in dem eng begrenzten Raum dieser Anzeige unmöglich ist, auf die gelehrten, dem Text beigefügten Anmerkungen näher einzugehen, so beschränken wir uns darauf, vornämlich die kritischen Untersuchungen der Einleitung, welche den hohen literarischen Werth dieser Textesrecension des Buchs von Marco Polo begründen, näher zu beleuchten. Wir glauben dabei den ersten Abschnitt »Notice sur Marc Pol« (S. II — XXII), in welchem die Lebensumstände und die verschiedenen, ihm von Khublai Khan übertragenen Missionen dargestellt werden, übergehen zu dürfen, um uns mit dem zweiten »le livre de Marc Pol« (S. XXII—XCV), welcher »une analyse et une appréciation du livre« enthält (S. II) desto eingehender beschäftigen zu können, zumal derselbe der kritisch wichtigste Theil des Werkes ist. Dieser Abschnitt zerfällt in drei Theile, deren erster eine ausführliche Analyse des Reisejournals enthält, durch welche das allgemeine Verständniss des Buchs von Marco Polo vorbereitet wird (S. XXII bis LXXVII.). Um zu zeigen, wie sehr die geographische und historische Kunde Asiens durch die Reisen des grossen Venetianers gefördert worden ist, beginnt Hr Pauthier diesen Abschnitt mit dem Abdruck der Beschreibung von Asien, welche Brunetto Latini (geb. 1230 gest. 1294) in seinem Trésor gegeben hat (S. XXIII-XXVI), nach der französischen, Paris 1863 von P. Chaballle zum ersten Male veröffentlichten Urschrift (S. XXVI und f. Anm. 1). Diese Beschreibung

ist aber mit wenigen Ausnahmen nur eine fast wörtliche Uebersetzung einer Arbeit von Cajus Julius Solinus, der im dritten Jahrh. nach Chr. Geburt lebte und Vieles dem Plinius entlehnte, daher auf diesem Gebiete der Erdkunde bis zu Marco Polo's Zeit kein Fortschritt stattfand (S. XXVII). Es folgt die Analyse des Werkes von Marco Polo, die wir hier kurz skizziren. »La première partie de ce livre (comprenant les chapitres I à XVIII), que Marc Pol désigne lui-même sous le nom de prologue, est un aperçu général des voyages faits par les deux frères Polo et par Marc Pol lui-même dans les diverses parties de l'Asie, en indiquant les causes et le but de ces voyages« (S. XXVII). Der sich an diesen Prolog anschliessende Hauptheil des von den alten Abschreibern le devisement du monde oder le livre des merveilles du monde etc., von dem Verf. selbst aber »le livre de Marc Pol« benannten Reisewerks (S. XXII) ist in den dem Herausgeber vorliegenden Mss. »le devisement des diversités« betitelt und umfasst drei Bücher. Das erste (Ch. XIX — LXXV. p. 33 bis 234) beschreibt Armenien, Turkomanien, Georgien, Mosul »tous les pays qu'il rencontre sur sa route« (S. XXVIII). Besonders bemerkenswerth sind die 3 Kapitel über den Alten vom Berge (Chap. XL—XLII. p. 97—104), »des traditions, qui au premier abord peuvent paraître puériles, mais qui deviennent cependant une source de renseignements précieux pour l'histoire« (Introd. S. XXXIII). Ebenso schätzenswerth sind die eingehenden Nachrichten über die Abstammung der Mongolen oder Tataren, ihre Kriege, ihre Sitten u. s. w. (Ch. LXIII—LXX. p. 171—201): »Ces détails sont encore jusqu'à ce jour ce que l'on possède le plus

curieux et le plus instructif sur ce sujet et on ne doit pas hésiter à les ranger au nombre des documents les plus importants sur cette partie de l'histoire asiatique« (Introd. p. XXXVIII). Der grossen Mauer erwähnt Marco Polo auffallender Weise nicht, obgleich er die ausserhalb derselben gelegene Sommerresidenz Khublai's, Ciandu (Chang-tou) beschreibt, sie also jedesfalls sah (Introd. XXXIX). Hr Pauthier schaltet deshalb eine Beschreibung des chinesischen Chronisten Sse-ma Kouang hier ein, demzufolge sie in den Jahren 214—204 vor Chr. Geb. erbaut worden ist. Auch die chinesischen Historiographen »sont assez laconiques sur un fait d'une importance si grande, que celle de la construction (de cette muraille)« was jedesfalls merkwürdig ist (Introd. XLI). Das zweite Buch des Reisejournals (Ch. LXXV—CLVI p. 235—533) schildert in den ersten 29 Kapiteln die Thaten und grossartigen Unternehmungen Khublai's. Marco Polo erzählt hier viel gründlicher als die chinesischen Chronisten (Introd. p. XLIII u. f.) und mit der zuverlässigsten Treue. Er beschreibt z. B. Ch. LXXX p. 255 les tables de commandement, welche der grosse Khan seinen höchsten Hofbeamten zu schenken pflegte. Er sagt, sie trugen die Inschrift: »Par la force du grant dieu et de la grant grâce que il a donnée à notre empire le nom du Kaan soit beneoit, et tuit cil qui ne l'obéiront soient mort et destruit«. Vor einigen Jahren wurden mehrere dieser Tafeln aufgefunden; der Civilgouverneur von Orenburg, M. Grigorieff, hat ein Facsimile der Inschrift (1846) veröffentlicht, welche darnach lautet: »Par la force du Ciel! que le nom de Moungkékhân soit honoré, béni. Qui ne le respectera pas, périra«. — »Il est impossible, ruft Hr Pauthier

aus, de désirer une exactitude plus frappante dans un historien (Introd. p. XLIV und im Text des Reisejournals S. 254 Anm. 3). Den weiteren Inhalt des Buchs characterisirt der Herausgeber, indem er schreibt: »Marc Pol commence la description de la Chine proprement dite, selon l'ordre qu'il la parcourut etc.« (S. LI). Die Provinz Gaindu, wohin sich der Reisende von Tübet aus begab, verlegt Klaproth (Journal asiatique, Février 1828, p. 109) »dans la partie septemtrionale du pays des Birmans ou d'Ava«, wogegen Hr Pauthier nachweist (z. Text p. 382 und f.), sie sei an der Grenze von Tübet, »aujourd'hui le pays des Sí-mong«, gelegen gewesen (cfr. Introd. S. LII. und z. Text Vol. II p. 381 und ff. Anm. 1), wo auch noch ein anderer Irrthum Klaproth's berichtigt ist. Der Reisende beschreibt eine Provinz nach der andern, deren Hauptstädte, die bedeutendsten Flüsse, den Handelsverkehr, die Sitten der Bewohner u. s. w. bis er mit den Worten schliesst: »Nous ne vous avons conté des IX. royaumes du Mangy que des trois: c'est Quinsay, Yanguy et Fuguy. Des autres VI. royaumes vous en saurions nous bien conter; mais trop seroit longue la matière; si nous en tairons atant« (Vol. II. p. 533). Auf diese Worte folgt eine ganz kurze zusammenfassende Erwähnung des im zweiten Buche Mitgetheilten aus der Feder des »Rusticien de Pise, qui rédigea ce livre sous sa dictée«, nämlich Marco Polo's (cfr. d. Text p. 4), worauf das dritte Buch (Ch. CLVII — CXCII p. 534—715) nach einer gedrängten Uebersicht von Indien mit einer Beschreibung von Japan (Sypangu) beginnt (Ch. CLVIII. CLIX). »Du Japon passe Marc Pol à la description des états maritimes de l'Indo-Chine, en commençant par celui de

Cyamba, dont la province actuelle de Saïgon faisait partie« (Introd. p. LXIV). Darnach werden die Inseln Java (Ch. CLXII), Sandur und Condur (Pulo-Condur), sowie Soucat beschrieben, welches letztere Hr Pauthier für Borneo erklärt (cfr. Vol. II. p. 563 Anm. 2). Ferner erwähnt er Pontain (Bintang), das Reich Maliur auf Malacca und widmet ein ganzes Kapitel der Schilderung von Sumatra oder Javva la meneur, wie er diese Insel nennt (Ch. CLXV). Auch der Nicoba-ren und Andamanen gedenkt der Venetianer (Ch. CLXVI und CLXVII); dann beschreibt er Ceylon und die Coromandelküste (Küste von Maabar), wie letzteres der Herausgeber an den betreffenden Stellen im Text Vol. II. p. 603 bis 606 (in den Anmerkungen) mit ebensoviel Gelehrsamkeit als Scharfsinn zweifellos nach-gewiesen hat. Indien unterscheidet Marco Polo als l'Inde majeure (greigneur) und l'Inde mineure, jenes mit 13, dieses mit 8 Königreichen (Ch. CLXXXVI. Vol. II. p. 689); l'Inde moyenne oder Abbasie nennt er das heutige Abyssinien (ibid. p. 690 und die Anmerkungen auf dieser und den folgenden Seiten). Auch Madagascar ist ihm nicht unbekannt, ebensowenig die dortigen Mee-resströmungen (Vol. II. p. 678—680). Der ge-lehrte Herausgeber skizzirt diesen ausserordent-lich interessanten Inhalt des dritten Buchs ziem-lich ausführlich, unter steter Hinweisung auf seine gründlichen Erläuterungen zu den bezüg-lichen Stellen des Textes, in der Introd. p. LXIV bis LXXVI. Indem wir daher in den 3 Büchern des Reisejournals des berühmten Reisenden eine Beschreibung der Länder (und Inseln) Asiens vom 20sten Grade Südl. Breite bis zum 54sten Grade Nördl. Breite und vom 33sten bis zum 135sten Grade Oestl. Länge besitzen, derjenigen

Länder, von denen die meisten damals kau
dem Namen nach in Europa bekannt ware
haben wir in dem vom Herausgeber Vol. I
p. 716 als »quatrième livre, fragments histoı
ques« betitelten Anhange noch eine Anzahl Ane
doten und historischen Thatsachen von beso
derem Interesse (Ch. CXCIII—CC. p. 716-73
welche die Geschichte der Mongolenkhane v
Persien betreffen (Introd. p. LXXVI). Dies
schliessen sich die nicht in allen Mss. vorha
denen »chapitres supplémentaires« (Vol. II. p. 7
bis 764) an, von denen die eilf ersten jene G
schichte fortsetzen (Vol. II. p. 740 Anm. **
Nach dem Herausgeber sind diese Nachträge au
von M. Polo's Hand. Kürzer fasst er sich in de
zweiten Theil des zweiten Abschnitts seiner I
troduction »de l'influence exercée sur les progr
de la géographie par le livre de Marc Po
(S. LXXVII—LXXXI). Hier begegnen wir u.
der interessanten Bemerkung, die auf eine en
lische Quelle zurückgeht (cfr. Introd. LXXVI
und die Anm. 2 daselbst), dass ein gewiss
Pamfilo Castaldi gegen Ende des 14. Jahrhu
derts den Druck mit Holzlettern (l'imprimer
xylographique) zur Anwendung gebracht hab
nach Anleitung von zum Druck angefertigt
Holzblöcken, die Marco Polo aus China mitg
bracht habe. Diese Blöcke habe auch Guttenber
welcher eine der venetianischen Familie Cont
rini angehörende Person geheirathet gesehen u
sei dadurch auf seine Erfindung geleitet word
(ibid.). Dann werden die das Verdienst Mar
Polo's richtig würdigenden Urtheile eines Walck
naer, eines Delécluse angeführt, welcher let
tere ein Schreiben von Columbus citirt, in we
chem er unverkennbare Anspielungen auf einzel
Sätze in dem Buche des grossen Venetiane

findet. Ein gleichfalls Polo's Verdienst hervorhebendes Citat aus Ernest de Fréville's Mémoir sur la géographie du moyen age macht den Schluss dieses Abschnitts (S. LXXXI). Die nun im dritten Theil des zweiten Abschnitts der Introduction folgende Untersuchung über die Sprache, in welcher M. Polo ursprünglich sein Werk geschrieben, kommt zu dem Resultat, dass es die französische gewesen Ramusio behauptete, es sei von dem Verf. lateinisch geschrieben und dann ins Italienische übertragen; Grynäus meinte, der Dialect von Venedig sei die Sprache der Urschrift. Dagegen hat der Graf Baldelli Boni überzeugend nachgewiesen, dass das älteste italienische Ms. aus dem Jahr 1309 die Uebersetzung einer französischen Handschrift sei. Andere Gelehrte sind ebenfalls der Ansicht, dass die französische Textesredaction die ältere sei, was Hr Pauthier durch weitere Nachweise unterstützt, so dass er als unumstösslich gewiss behauptet, der von ihm in den nachfolgenden Blättern veröffentlichte Text sei der einzig wirklich authentische, welcher im Jahr 1307 von Marco Polo selbst dem französischen Gesandten Thiébault de Cépoy in Venedig übergeben wurde, wie dies in dem das eine Ms. einführenden Vorwort (cfr. . 1 u. 2) ausdrücklich bemerkt sei. Diese für Charles von Valois, den Sohn Philipps des Kühnen und Bruder Philipps des Schönen, bestimmte Handschrift (la première copie) sei von Thiébault de Cépoy zwar nach Frankreich gebracht, von ihm aber nicht Charles de Valois übergeben, sondern der älteste Sohn Thiébault's, Jehan de Cépoy, habe »la première copie faite en France de la copie originale faite à Venise« Charles de Valois überreicht, dann andere Abschriften seinen Freunden mitgetheilt (so steht

in der Préface p. 2), die Originalhandsch Marco Polo's aber selbst behalten. Das im Ja 1824 von der Société de Géographie veröffe lichte Ms. sei deshalb auch nicht eine Origin handschrift, ebensowenig alle übrigen bekannt Mss. (Introd. p. LXXXII — LXXXV). Hr Pa thier hat nun in der vorliegenden Ausgabe ei alte Abschrift des für Charles von Valois b stimmten Originals oder vielleicht dieses Ori nal selbst (?) zum ersten Mal abdrucken lasse unter Hinzuziehung, wie wir weiter unten seh werden, von zwei bis dahin noch nicht edirt Mss. Er sagt von seiner Textesrecension: »Cet première édition du texte français original livre de Marc Pol, donné par lui même, se digne, nous l'espérons, et du célèbre voyage vénitien et de cette noble France, comme l'appelle, dont la langue naissante était déjà belle et si répandue en Europe qu'il la préfé à toute autre pour faire rédiger sous sa dicté par Rusticien de Pise, ce livre extraordinair qui fut nommé alors: le livre des merveilles d monde« (S. LXXXV und f.). Dabei leugnet nicht, dass es mit einigen Schwierigkeiten ve bunden sei, zu beweisen, dass ein Venetiane der nie in Frankreich gewesen und so lange i Asien zugebracht habe, seine Reisebeschreibun in französischer Sprache abgefasst haben soll Indessen sei die französische Sprache damal selbst nach dem Urtheil der Italiener (Bru netto Latini und Martino da Canale) di am weitesten verbreitete unter allen europäi schen Sprachen und »plus délictable à lire et oïr que nulle autre« (Martino da Canale) gewese und Rusticien de Pise habe in derselben (wi bekannt) mehrere Romane geschrieben (S. LXXXV und die Anm. 1). Er, der Verf. des Werkes de

Chevaliers de la Table Ronde, habe ferner, dies sei ganz natürlich anzunehmen, nachdem er Marco Polo's Rückkehr erfahren, den Wunsch gehabt »d'entrer en rapport avec cet autre chevalier des grandes aventures« und sich ihm, während er im Gefängniss zu Genua sass (p. XIX der Introd.), angeboten »de rédiger (ses aventures) sous sa dictée dans la langue de la Chevalerie la plus connue et la plus répandue alors en Europe«. »On est même obligé«, so schliesst Hr Pauthier diese Untersuchung, »de convenir que la rédaction originale, primitive, du livre de Marc Pol dans une toute autre langue et dans les conditions données serait presque invraisemblable« (Introd. LXXXVIII). Wir müssen gestehen, dass diese Beweisführung. die kein einziges thatsächliches Moment dafür beibringt, dass Marco Polo der französischen Sprache mächtig gewesen sei, nicht befriedigt. Freilich wenn man die erwähnte Schwierigkeit so leicht als beseitigt ansieht, wie unser Herausgeber des vorliegenden Werkes es thut, so kommt man auch ohne weitere Umstände, an der Hand des gelehrten M. Paulin Paris in seinen Nouvelles recherches sur les premières rédactions du Voyage de Marco Polo (1850. cfr. Introd. LXXXVIII. Anm. 2) zu dem erwünschten Resultat, welches Hr Pauthier nun im vierten Theil des zweiten Abschnitts seiner kritischen Untersuchungen (Introd. S. LXXXVIII—XCI) vorträgt, dass nämlich Marco Polo selbst ein viel correcteres Französisch geschrieben habe, als Rusticien de Pise. Daraus folgt denn weiter, dass er im Jahr 1298 die erste Relation seiner Reise dem Rusticien de Pise dictirte: »Rusticien rédigea la dictée de Marco Polo en français; huit ans plus tard, en 1307, Thiébault de Cépoy reçut

de Marco Polo une relation des mêmes voyages plus correcte, revue par lui même« und alle übrigen vorhandenen Redactionen, lateinische, venetianische, toscanische stammen entweder aus der von Rusticien niedergeschriebenen oder der dem Thiébault eingehändigten Handschrift (M. Paulin Paris cfr. Introd. S. XC). Das von Hrn Pauthier zu Grunde gelegte Ms. hat, wie er sagt, »des traces évidentes d'une revision de Marc Pol«, es hat ein Zusatzcapitel, das XCIIIste, andere sind anders gruppirt als in dem durch die Société de Géographie veröffentlichten Ms., wie solches Hr Pauthier kurz erwähnt (Introd. S. XC). Im fünften Theil des zweiten Abschnitts seiner Einleitung beschreibt er die von ihm bei seiner Textausgabe benutzten Mss. näher. Es sind deren drei, sämmtlich auf der kaiserlichen Bibliothek in Paris, »en écriture gothique« und »de la seconde rédaction du Livre du Marc Pol« (S. XC). Hr Pauthier bezeichnet sie mit A. B. C. Die beiden ersten, A u. B. die sehr nahe mit einander übereinstimmen (S. XCIV), stammen aus der Bibliothek des Duc de Berry, in deren Catalog vom Jahr 1416 das Ms. A unter No. 117 und B unter No. 116 angemerkt ist; A trägt auch die Unterschrift: Ce Livre est au Duc de Berry und darunter »la signature avec le paraphe bien connu de Jehan« (S. XCII u. Vol. II. p. 739); B hat eine mehrere Zeilen lange Bemerkung »en tête, de la main et de l'écriture fantasque de Nicolas Flamel« (ibid.). Die dritte Handschrift C aus der Bibliothek des Erzbischofs von Reims, Maurice le Tellier, gest. 1710 (S. XCIII. und Anm. 1) ist sehr incorrect. Hr Pauthier schreibt darüber: »Trompé par la notoriété, qu'on lui avait donnée, en laissant les deux autres dans l'oubli, nous l'avions d'abord

entièrement copié pour le publier, lorsque, en voulant le collationner avec les manuscrits A et B, nous nous aperçumes, que ces deux derniers, quoique plus anciens, et d'un style en apparence plus vieilli, lui étaient de beaucoup supérieurs; ce qui nous fit recommencer complétement notre tâche« (Introd. XCIII). Die Handschrift A ist die ältere, »il porte des marques évidentes d'une plus grande ancienneté que le premier (B)« und da in A die Kapitel CXLIV—CXLIX fehlen, in B aber nicht, so ist letzteres nicht nach A copirt, sondern nach einem andern bis jetzt unbekannten Ms. Da der Herzog von Berry, Jehan, im Jahr 1416 starb, so sind A und B jedesfalls vor diesem Jahr geschrieben. Bei der vorliegenden Textesrecension hat Herr Pauthier das Ms. A vorzugsweise zu Grunde gelegt, daneben auch B benutzt und von C nur die Varianten angeführt. Beiläufig erwähnt er der Uebersetzungen und besten Ausgaben des berühmten Reisewerks, verbreitet sich dagegen ausführlich über die politischen Zustände Asiens im 13. Jahrhundert (Introd. S. XCVI—CL). Diese in drei Abschnitte eingetheilte Abhandlung hat das besondere Verdienst, dass sie die Uebersetzung eines kritischen Berichts des Ministerpräsidenten des Kaisers Taokuang, Weï Youen, über die Eroberung von Mittel- und West-Asien durch die Mongolen aus dessen grosser historischen Geographie mittheilt (S. CXII—CXXV); ferner das Bulletin des Feldzugs des Hulagu nach Persien im 13. Jahrh., der officiellen Geschichte der Yuen oder Mongolen in China entlehnt (S. CXXVI—CXXXIII.); endlich den Bericht des kaiserlichen Commissairs Liéou Yéou aus dem Jahr 1263 über die Expedition des Hulagu zur Eroberung Persiens und der andern

Reiche in Westasien (S. CXXXIII—CL). Diese drei Dokumente sind von den erforderlichen erklärenden Anmerkungen begleitet. Wir kommen zum Schluss der Introduction (S. CL – CLVI.), aus der wir noch hervorheben, was Hr Pauthier über die dem Werke beigegebene Karte sagt. Sie ist sauber und schön gezeichnet und zeigt ausser ganz Asien einen Theil von Abyssinien, Madagascar, einen Theil von Egypten, Arabien und einen Theil von Europa. Alle in Polo's Reisewerk erwähnten geographischen Namen sind roth, die Synonymen schwarz eingetragen, ebenso die Namen der 12 grossen Herrschaften des Reiches Khublai's. Auch die Reiseroute Marco Polo's ist durch eine rothe Linie bezeichnet, so dass die Karte sich als ebenso correct wie brauchbar bei dem Studium des Reisewerks bewährt. Eine kleinere Karte im untern Raum der grösseren ist die »traduction d'une esquisse chinoise, représentant tous les pays conquis par les Mongols avec de courtes légendes . . . Cette carte pourra donner une idée des connaissances que les Chinois possèdent sur l'histoire de l'Asie occidentale« (S. CLV und f.). — Im zweiten Bande enthält das Werk von S. 765 an mehrere Anhänge: 1) Testament de Mrc Pol (S. 765—767). 2) Fragment de la Chronica libri imaginis mundi du frère Jacobo d'Aqui. 3) Decret de Khoublaï-Khân in den auf Befehl des Khan neu erfundenen Characteren nebst einer transcription en lettres latines und einer französischen Uebersetzung. 4) Eine mongolische Inschrift in denselben Characteren, wie sie sich auf einem Stein in der Stadt Tschaochih findet, nebst Transcription und Uebersetzung. Diese beiden No. 3 und 4 wurden bereits im Journal asiatique 1862, Janvier und Juin, ver-

öffentlicht. 5 und 6) zwei Briefe in mongolischer Sprache von Arghoun Khan und vom Sultan Oeldjaitou an König Philipp den Schönen von Frankreich (Urschrift, Transcription, Uebersetzung nebst Siegel). Eine Table des Chapitres (S. 783—788), ein ausführlicher Index analytique historique et géographique (S. 789—807), ein Index des auteurs et des ouvrages cités dans les notes (S. 808—818), ein glossaire des mots et tournures en vieux Français expliqués dans les notes (S. 819—828) und eine table énumerative des divisions administratives de l'empire chinois sous les Mongols (S. 829—831) — dazu 36 Errata (S. 832) — beschliessen das gelehrte und von den Verlegern mit grösster Liberalität ausgestattete und mit einer hübschen Abbildung von Polo's Haus in Venedig (Stahlstich) gezierte Buch (cfr. Introd. S. CLVI). Da, wie schon erwähnt, ein näheres Eingehen auf den ganzen Text hier zu weit führen würde, geben wir schliesslich einige Proben des Drucks und der Art, wie der Herausgeber das Einzelne erläutert. Wir lesen Chap. LIX. Vol. I. p. 161 im Text:

En la fin de ceste province vers tremontaine[2] a une montaigne où il a moult bonnes vaines[3] d'acier, et d'andaine. Et sachiez bien qu'en ceste dite montaigne se treuve une vaine de laquelle se fait la salemandre[d]. Car sachiez de voir[4] que salemandre n'est pas beste, si comme on dist en no[e] pais; mais est de vaine de terre; et orrez comment. Il est voirs[5] que chascun set[f] que, par nature, il n'est nul beste, ne nul animal qui peust vivre dedens le feu, pour ce que chascun animal est faiz des quatre

[d] Mss. B. C. Salemande. [e] Mss. B. C. nostre. [f] Ms. B. scet = sait.

[2] Le nord. [3] Veines. [4] De vrai. [5] Vrai.

elemens. Or avoie je, Je, Marc Pol, un compaignon turc[g] qui avoit à nom Surficar[h] et estait moult sages. Et conta, ledit turc, à Messire Marc Pol, comment il avoit demouré en ceste terre, trois ans, pour le grant Kaan, pour faire traire[6] de ces salemandres pour le seigneur. Et dist[i] que l'en fait caver en celle montaigne, et treuve l'en une vaine; et se prent cele vaine et s'esmenuise[7]; et treuve l'en dedens comme files de laine[8]; et puis le met on sechier. Et quant elle est seiche, si s'en ist dedens[9] granz mortiers[j] de fer; et puis la font laver et vet[k] toute la terre et demeure si comme filz qui samblent de laine etc.

Giebt das Vorstehende ein Bild von der kritischen und erläuternden Darstellung des Textes, so das Nachfolgende von der Deutung schwieriger geographischer Namen. Vol. I. p. 208. Chap. LXXIII schreibt Marco Polo: »Tanduc est une province vers levant en laquelle a villes et chateaux assez«. Welcher Landstrich ist damit gemeint? »Ici encore, sagt Hr Pauthier (ibid. Anm. 1), les commentateurs de Marc Pol ont émis les opinions les plus disparates«. Dann führt er an, dass Marsden darunter Tungus, das Land der Tungusen am Amur verstehe; Baldelli Boni die Gegend am Fluss Selinga; Hugh Murray und Petis de la Croix das Land Caracatay ou Noir Catay im Süden der Mongolei; Bürck, K. Ritter und Lazari der Annahme Klaproth's beipflichten: Tanduc liege im

[g] Ce mot manque dans les mss. B. C. [h] Ms. C. Sufficar = Zulfikar. [i] Ce mot manque dans les mss. A et B. [j] Ms. C. Les mss. A et B motes. [k] Ms. C s'en va.

[6] Extraire. [7] On prend la substance et on la réduit en fils minces. [8] Fils de laine. Ms. B. filez de laigne. [9] On la met dans.

Norden des Hoangho, 200 Li nordwestlich von der Stadt Pildjockbaï oder Piloutaï etc. Alle diese Angaben nennt Herr Pauthier »bien vagues« und fährt fort: Der grosse Reisende sagte »Tanduc fut autrefois *un* des domaines du Prêtre Jean, et non leur totalité .... Le champ des suppositions est déjà ainsi limité«, auch liege es »au levant (= l'est) et non au nord« von Tangkout (nach Polo's Angabe cfr. Vol. I. p. 152 und Anm. 2). Nachdem er nun ausführlich die Vermuthung von Klaproth, wonach Tanduc das Gebiet sei, in welchem die alte Stadt Thian-te, bei den Mongolen Tendek oder Tenduk ausgesprochen. liege, beleuchtet hat, sagt er, unter Hinweisung auf ein im Journal asiatique, janvier 1862, veröffentlichtes Dokument Khublai's: »La prononciation tek pour te bref, n'est en l'usage, d'ailleurs que dans les provinces méridionales de la Chine et en Cochinchine, où la même syllabe se prononce duk, et au Japon tok«. Die Mongolen sprächen Thendhie statt Thian-te. Dagegen behauptet er weiter, auf Grund einer Karte, die zu dem Werke Kiûn choû pí kao von Youan Liou-fan gehöre, welches sich in der kaiserlichen Bibliothek befinde: »Le territoire de Tá-thoûng, qui, sous les Mongols, s'étendait au delà de la Grande Muraille, dans la Mongolie est, sans aucun doute, le pays de Tanduc de Marc Pol, par les raisons suivantes: 1) en partant de Ning-hia.... décrite dans le chapitre précédent et se dirigeant à l'est .... en traversant le pays des Ordos, le premier loú ... des Mongols est celui de Ta-thoung; 2) ce loú (Circuit) ... avait encore dans sa circonscription les territoires situés en Mongolie ....; 3) toutes les conditions réunies font que le Circuit de Tá-thoûng répond

parfaitement à la province de Tanduc de Marc Pol« (p. 210 und f.). Darüber, wie Tá-thoûng etymologisch oder der Aussprache nach identisch sei mit Tanduc, sagt Hr Pauthier nur beiläufig p. 211 Anm.: Tá-thoûng (d'où est venu le mot de Tanduc de Marc Pol). Das Tanduc unseres Reisenden umfasse das Gebiet der Landschaften Tá-thoûng und von Sŏ-ping in der Provinz Chansi. Die von Marco Polo Ch. LXV. Vol. I. p. 179 erwähnte »grandisme plain et bel, qui Tanduc estoit appellez«, wo 1203 eine grosse Schlacht zwischen Témoutchin und Oung-Khan (dem Priester Johann) stattfand, muss demzufolge, nach Hrn Pauthier's Ansicht, eine andere Gegend sein: »Il y aurait donc eu deux plaines du même nom, ou bien le lieu assigné à l'une des deux serait mal placé«. Der für diese Annahme geführte Beweis läuft aber darauf hinaus, dass Marco Polo, indem er Ch. LXV Tanduc als das Schlachtfeld nennt, »aura confondu naturellement le dernier campement de la tribu des Kéraïtes, où elle résidait à son temps, avec celui qu'elle occupait primitivement dans la contrée arrosée par les rivières Orkhon et Tola, où la bataille eut réellement lieu« (Vgl. Vol. I. p. 179 Anm. 1). So muss denn eine Hypothese die andere stützen und so gelehrt sich die ganze Beweisführung auch ausnimmt, entschieden dürfte damit die Frage doch noch nicht sein. Zu ähnlichen Hypothesen und gelehrten Beweisen hat der Herausgeber öfter Veranlassung; wir begegnen aber auch bei ihm mitunter Emendationen des Textes, von denen wir als Beispiel gleichfalls eine hier anführen. Es heisst zu Anfang in Ch. CLXIII. (Vol. II. p. 562): »Quant on se part de Cyamba VII. C. (sept cens) milles contre midi, adonc treuve l'en deux isles, l'une grant

et l'autre meneur. L'une à nom Sandur et l'autre Condur. Et pour ce qu'il n'y a chose qui à conter face, irons avant à une aultre contrée que on appelle Soucat qui est V. C. (cinq cens) milles oultre Sandur«. Die von Hrn Pauthier gemachte Emendation ist das Wort Cyamba, denn sämmtliche Mss., auch A. B und C lesen Javva, nämlich A: Quant on se part de la grant isle de Javva; B: Quant on se part de Javva, und C: Quant l'en se part de la grant isle de Java. Ferner hat Ms. C statt contre midi die Worte »entre midi et garbin« = par le sud-sud-ouest. Der Herausgeber, die unlösbare Schwierigkeit der Lesart Javva in allen bekannten Handschriften und allen Ausgaben anerkennend, (p. 563 in Anm. 1) fährt fort: »Mais, si on fait au texte une correction toute naturelle et toute simple: celle de prendre de nouveau la direction et la distance, à partir de Cyamba et non de Javva (la confusion de ces deux noms a bien pu se faire sans efforts sous la plume des premiers copistes) il n'y a rien là de forcé; la direction et la distance des lieux sont très-souvent déterminées par l'usage qui consiste à les compter de tel point donné plutôt que de tel autre; et il arrive souvent aussi dans les récits, de ne pas constamment partir, en indiquant cette direction et ces distances, du point où l'on se trouve, mais de celui que l'on a quitté en dernier lieu; si l'usage, ou les données que l'on a, l'exigent aussi. Tel est le cas qui se présente ici impérieusement« etc. Es ist dann Condur die Insel Pulo Condor und Sandur die Insel des deux frères, welche nicht weit von der erstgenannten entfernt liegt. Die erwähnte Emendation löst allerdings die Schwierigkeit in einfachster Weise, das muss man zugeben, ebenso

wäre es an und für sich nicht auffallend, wenn Marco Polo von Cyamba aus, welches er im zweitvorhergehenden Kapitel (CLXI.) beschrieben, die Entfernung von Sandur und Condur berechnet hätte. Allein es verdient doch auch Beachtung, dass er gerade im Zusammenhange dieser Kapitel ein solches Zurückgreifen auf den Ort, wo er sich befindet, vermeidet, vielmehr fortschreitend von einem Ort zum andern den nächstfolgenden bestimmt. Er sagt nämlich Ch. CLXI p. 552: quant on se part du port Çaiton etc. kommt man nach Cyamba; Chap. CLXII. p. 559: quant on nage de Cyamba .... kommt man nach Javva; Ch. CLXIII. p. 562: quant on se part de Javva (Ms. B) oder mit dem Zusatz de la grant isle de Javva (Ms. A und B) .... kommt man nach Sandur und Condur; er nennt dann Soucat als cinq cens milles von Sandur entlegen (p. 563), fährt in derselben Weise Ch. CLXIV. p. 564 fort: quant on se part de Soucat ...... kommt man nach Pontain (die Insel Bintang cfr. p. 564 Anm. 1); ferner: et quant on est soixant milles etc., nämlich von Bintang ab zu verstehen, adonc treuve ... Maliur (p. 565); und ibid. Ch. CLXV: quant on se part de l'isle de Maliur ..... treuve en l'isle de Javva la meneur u. s. f. Diesen gleichmässig fortschreitenden Tenor der Entfernungsbestimmungen der einen Landschaft (oder Insel) von der nächst vorhergehenden durch die Umänderung von Javva (p. 562) in Cyamba zu unterbrechen, erscheint daher gewaltsam, um so mehr als, wie erwähnt, sämmtliche bekannten Mss. Javva lesen, darunter das vom Herausgeber für das älteste und beste erklärte Ms. A (ebenso wie C) noch den nur auf Java, nicht zu Cyamba, passenden Zusatz »la grant isle«

hat. Dazu kommt, dass die drei Mss. A. B. C unabhängig von einander entstanden sind, keines ist eine Copie des andern (Introd. XCIII); auf welche Weise liesse es sich nun erklären, dass alle drei an dieser Stelle denselben Schreibfehler, oder was es sonst für ein Fehler sein mag, haben? Sie sind doch auch nicht Abschriften eines und desselben vierten Ms., welches wir nicht kennen! Es scheint uns, die Schwierigkeit könnte durch eine weniger gewaltsame und besser erklärliche Emendation gehoben werden; man muss die Worte »contre midi« als Interpolation betrachten. Dass bei diesen Worten die Mss. nicht übereinstimmen, beweist die p. 562 unter dem Text angeführte, von A und B abweichende Lesart des Ms. C: »entre midi et garbin«. Bei einer Nichtübereinstimmung der Handschriften ist aber jedesfalls mehr Grund eine Interpolation vorauszusetzen und demgemäss die schwankende Lesart zu emendiren, als da, wo »alle bekannten Mss. und Editionen« dieselbe Lesart haben. Lesen wir nun, mit Auslassung von contre midi, die ersten Zeilen von Ch. CLXIII: »Quant on se part de Javva et on nage VII. C. milles, adonc treuve l'en deux isles« etc. so ist, ungeachtet Marco Polo meistens, wenn er diese Wendung gebraucht, einen Zusatz macht, der die Richtung nach Süden oder Westen u. s. w. bezeichnet, doch auch die Auslassung eines solchen nicht ohne Beispiel, namentlich nicht im Zusammenhange dieser Kapitel. So lesen wir schon bald hernach Ch. CLXV. p. 565: »Quant on se part de l'isle Maliur et on nage quatre vingt dix milles, adonc treuve en l'isle de Javva la meneur« etc., ein Satz der dem in Rede stehenden zu Anfang von Chap. CLXIII wortgetreu entspricht. Auch gewinnt

die von uns angenommene Auslassung der Angabe der Richtung dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass einige Zeilen weiter, wo Marco Polo die Lage von Soucat bezeichnet, keine Richtung angegeben ist: es heisst nur »Soucat qui est V C. milles outre Sandur«, so dass dann in diesem Kapitel jede Bestimmung der Weltgegend fehlen würde, was um so weniger befremdend ist, als die vorhergehenden Angaben der Richtung ausreichen den Leser zu orientiren. Im folgenden Kapitel (Ch. CLXIV.) heisst es dann wieder »par midi« und in dem dann folgenden Ch. CLXV. fehlt eine ähnliche Angabe, womit sich derselbe Wechsel, die Richtung zu bezeichnen oder auszulassen, wiederholt. Aus den Bestimmungen der Entfernungen: Condur und Sandur 700 Meilen von Java; Soucat (Borneo) 500 Meilen über Sandur hinaus (p. 562 u. f.) verglichen mit den Angaben: Java 1500 Meilen von Cyamba (p. 559) und Pontain (Bintang) 500 Meilen von Soucat (p. 564), kann kein Grund gegen die Zulässigkeit der von uns vorgeschlagenen Emendation hergenommen werden, da alle diese Angaben den wirklichen Entfernungen nicht entsprechen, auch die Zahlenangaben in dem Reisewerk überhaupt wegen der Schreibart damaliger Zeit unsicher sind (Vergl. die Anmerkg 5 auf S. 537). — Doch wir müssen schliessen. Das Verdienst des gelehrten Herausgebers ist über alles Lob erhaben; er hat zum ersten Mal einen jedesfalls ältesten und werthvollen Text des berühmten Reisewerks aus dem Staube der Vergessenheit ans Licht gezogen und nach allen Seiten hin durch seine ausführlichen und gründlichen Erläuterungen das Verständniss der Urschrift und damit die geographische und historische Kunde Asiens und der nahe gelegenen

Inseln wesentlich gefördert, ergänzt und berichtigt. Als Ganzes betrachtet ist das vorliegende Werk von höchstem wissenschaftlichen Werth, wiewohl eine besonnene und vorsichtige Kritik nicht umhin können wird im Einzelnen zu manchen anderen Resultaten zu gelangen als der gelehrte Herausgeber.

Altona. Dr. Biernatzki.

Historia Khalifatus Omari IIi Jazídi IIi et Hischámi, sumta e libro, cui titulus est كتاب العيون والحدائق فى اخبار الحقائق, quam e codice Leyd. nunc primum edidit M. J. de Goeje. Lugduni Batavorum apud E. J. Brill. 1865. — 73 und VI Seiten in Octav.

Unter den reichen Schätzen der Leydener Bibliothek befindet sich das Bruchstück eines grossen Werkes betitelt »das Buch der Quellen und Gärten, betreffend die Darstellung der Thatsachen«. Das Bruchstück ist als der dritte Band bezeichnet und enthält die Geschichte der Chalifen von Alwalîd I bis Almotasim; wieviel Bände das Werk sonst noch enthalten mochte, welche Gegenstände dieselben umfassten, ist ebenso unsicher, wie die Zeit und der Name des Verfassers, von dem sich nur aus einer gelegentlichen Notiz so viel ergiebt, dass er nach dem Sturz des Spanischen Umaijadenreichs lebte. Vermuthen lässt sich allerdings, dass die beiden ersten Bände die vorislamische Geschichte und die Geschichte Muhammed's und seiner ersten Nachfolger enthielten; aber der Plan des Gan-

zen ist doch nicht klar. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist der erhaltene Theil eine werthvolle Geschichtsquelle. Die Geschichte des Arabischen Reiches wird hier in einer Weise erzählt, die bald mehr die annalistische, bald mehr die biographische Form hervortreten lässt. Die Erzählung ist im Allgemeinen frisch und gefällig, die Auswahl des Erzählten geschickt und die Berichte sind so zuverlässig, wie man es irgend von einem späteren Werke der Art verlangen kann. Freilich wird der Anekdote oft ein etwas zu grosser Raum gegeben, aber im Ganzen verdient der unbekannte Verfasser das Lob, dass er gerade die charakteristischen Züge hervorzuheben weiss. Es ist daher jedenfalls wünschenswerth, dass der erhaltene Theil herausgegeben werde, da derselbe auch dann noch einen selbständigen Werth behalten wird, wenn endlich das Nöthigste und Wünschenswertheste, die Herausgabe des wichtigsten Arabischen Geschichtwerks, der grossen Tabarîschen Weltgeschichte, erfolgt sein wird, soweit dieselbe noch erhalten ist.

Schon im Jahre 1849 veröffentlichte C. Sandenbergh Matthiessen einen Abschnitt des »Buches der Quellen und Gärten«, fing aber seltsamer Weise von hinten, nämlich mit dem letzten der erhaltenen Chalifen-Biographien, an. Einige Jahre später (1853) gab Jac. Anspach die beiden ersten Chalifate des Buches (Alwalîd und Sulaimân) heraus und machte Hoffnung, alle übrigen nachfolgen zu lassen. Es blieb aber bei dem Vorsatz, und so unternahm denn de Goeje, der sich um die Arabische historische und geographische Litteratur schon so manches Verdienst erworben hat und jedesfalls besser vorbereitet war, als Anspach, die Fortsetzung

Es liegen uns hier die drei folgenden Chalifate vor und der Herausgeber denkt daran, entweder selbst in der Veröffentlichung fortzufahren, oder diese einem Andern zu überlassen. In so weit nicht seine grössern oder wichtigern Arbeiten dadurch gehemmt werden sollten, müssen wir sehr wünschen, dass er selbst die Mühe übernehme, den Rest herauszugeben, der gar nicht so sehr umfangreich sein kann. Im Aeussern schliesst sich die neue Veröffentlichung so weit an die Anspach'sche an, dass die beiden leicht zusammengebunden werden können.

Von den drei Chalifaten, welche hier geschildert werden, nimmt das des Omar b. Abd al-azîz, obwohl das kürzeste (nicht ganz 2½ Jahre) bei Weitem das grösste Interesse in Anspruch, wie ihm denn auch unser Schriftsteller einen fast ebenso langen Raum widmet, wie dem fast zwanzigjährigem des Hischâm, und einem weit längern als dem vierjährigen des Jezîd b. Abd almalik. Omar II. machte zum ersten Mal seit der Erhebung seines Hauses einen durchaus ernstgemeinten Versuch, das Reich streng nach den Gesetzen des Islâm's einzurichten. Dass ein solcher, im Grunde nie in einem grossen islâmischen Kulturstaat wiederholter, Versuch gerade von einem Mitglied des Hauses ausging, welches dem Aufkommen des Islâm's und später dessen Durchführung am hinderlichsten gewesen war, giebt diesem ein ganz besonderes Interesse. Unzweifelhaft war die Reform dem zweiten Omar ein wahres Herzensbedürfniss, aber auch von rein politischem Standpunkt aus liess sich in den damaligen Zeitverhältnissen jedenfalls Manches für dieselbe sagen. Wir müssen bedenken, dass die nächste Aufgabe die war, den Staat nicht länger eine Domäne weniger vornehmer

Geschlechter bleiben zu lassen, die Unterworfenen in ihren bei der Unterwerfung festgestellten vertragsmässigen Rechten zu schützen und überhaupt die einfachsten Grundsätze der Gerechtigkeit in's Leben zu führen. Die Nachtheile, welche ein streng islâmischer Staat nothwendig für Regierende und Regierte mit sich führen musste, bestanden dagegen grösstentheils auch unter der Herrschaft der weniger strengen Chalifen. Echt islâmisch ist übrigens auch die Gleichgültigkeit Omar's II. gegen die Kunst, worin er ebenso sehr seinem grossen Vorbild Omar I. ähnlich, wie seinen glanzliebenden Verwandten auf dem Throne unähnlich war. Die prächtige Moschee von Damaskus, welche aus der Beute der Triumphzüge unter Walîd I. erbaut war, wollte er alles Schmuckes berauben, um denselben zum Besten der Gesammtheit zu verkaufen (Anspach S. 4 ff.), und die Schmeicheleien der Dichter wies er zurück. Wie weit seine Bestrebungen praktisch durchführbar waren, erlaubte sein baldiger Tod nicht zu erkennen, da die Nachfolger bald Alles wieder auf den alten Fuss setzten. Aber jedenfalls fanden diese Bestrebungen allgemeine Anerkennung, selbst die Eiferer, welche nur ein nach den strengsten Gesetzen der Religion von dem besten Mann ohne Rücksicht auf dessen Abstammung und Verwandtschaft regiertes Reich wollten, (die Chawâridsch) legten unter Omar II. die Waffen nieder. Wir wollen die Einzelheiten der in unserm Buch erzählten Unterredung zwischen dem Chalifen und ihren Abgesandten nicht als allzu authentisch betrachten, aber im Ganzen ist dieselbe für die Verhältnisse der damaligen religiös-politischen Parteien sehr charakteristisch. Diese Erzählung ist jedenfalls eine der wichtigsten des ganzen

Buchs. Nach Omar's II. Tode nahmen die Chawâridsch die Waffen gegen das gottlose Weltreich wieder auf; überhaupt beginnen die Kämpfe der verschiedenen Parteien wieder mit erneuter Wuth, und nicht lange darnach erlag das auch durch innere Kämpfe zerrissene stolze Umaijadenhaus der List u. Gewalt des Geschlechts, welches die Wuth der Parteien am besten für sich zu benutzen wusste, der Abbasiden. Regierungsgrundsätze wie die Omar's II. hätten den Feinden die Waffen aus den Händen genommen. Die Regierung Hischâm s, die dritte der hier geschilderten, ist die letzte längere und glückliche eines Umaijaden in Asien; die Vorboten der Auflösung zeigen sich aber schon in bedenklichem Grade.

Schon aus Anspach's (weniger aus Sandenbergh Matthiessen's) Veröffentlichung war zu sehen, dass die Handschrift nicht besonders correct sei. Hie und da fehlt ein Wort oder steht ein falsches, grammatisch falsche Formen sind häufig und die zahlreich gesetzten Vokalzeichen sind oft ganz verkehrt. Auch de Goeje hat sich durch solche Fehler der Handschrift öfter als zu wünschen war, zu unrichtigen Lesarten verleiten lassen. So steht S. 72 und 73 in dem Verse يَلَّقِى für يَلْقَى und dergleichen Versehen kommen noch manche vor. S. 21 in den Versen sind die Schlusskonsonanten mit Sukûn zu versehen (das erste Reimwort steht im Acc., das zweite im Gen.) und im zweiten ist يَحْمِى zu lesen. S. 8 Z. 6 v. u. lies ممّن für ممّا; S. 72 Z. 4 v. u. ist für تنكثروا zu lesen تنكروا. Wenn der Herausgeber hier und an andern

Stellen sich zu ängstlich an die Handschrift gehalten hat, so hat er dagegen an einigen wenigen Stellen die durch dieselbe mehr oder weniger deutlich (die diakritischen Punkte fehlen zuweilen) ausgedrückte richtige Lesart verlassen. So ist S. 31 Zeile 4 die, auch durch den Reim bestätigte, Lesart وَئِيدًا — تَسْمَعُ (»Von dem Du die Erde dröhnen hörst«) herzustellen und ebenso S. 49 Z. 10 ff. die Lesarten تعيب أمير und عَيْبَةُ الأُمَرَاءِ (der zweite Emîr hinter dem »Emîr der Gläubigen« ist der Statthalter). Und so liesse sich noch Allerlei berichtigen.

Sehr dankenswerth ist das vom Herausgeber gesammelte Verzeichniss von Verbesserungen zu dem von Anspach edierten Theile. Fast ohne Ausnahme muss ich den hier gegebenen Verbesserungen, die übrigens zum grossen Theil nur die wirkliche Lesart der Handschrift herstellen, beistimmen. Die Vermuthung, dass bei Anspach S. 20 Z. 2 v. u. جرح zu lesen, kann ich aber nicht billigen, da die folgenden Verse mehr für den Beginn eines Unternehmens als für das Scheitern desselben zu passen scheinen. Uebrigens liesse sich das Verzeichniss der Fehler Anspach's noch etwas vermehren.

Hoffentlich wird der Zwischenraum zwischen dem Erscheinen dieses und eines folgenden (wo möglich umfangreicheren) Theils nicht so lange dauern, wie nach dem bisherigen Verhältniss zu erwarten wäre. Der Verfall und Untergang des Umaijaden- und die Blüthe des Abbâsidenreichs sind jedenfalls historische Gebiete, welche

es verdienen, dass möglichst viele gute Quellen für ihre Kenntniss eröffnet werden.

Kiel. Th. Nöldeke.

Ueber die Empfindung der Naturschönheit bei den Alten. Von Heinrich Motz. Leipzig, S. Hirzel. 1865. 131 Seiten in Octav.

Vorliegendes Schriftchen erörtert mit ebensoviel Kenntniss als Geist eine vielfach behandelte, für Philologen und Philosophen höchst wichtige Frage; Feinheit der Beobachtung, gesundes Urtheil und Wärme des Empfindens machen es gleich anziehend. Der Gang, den der Verf. nimmt, ist folgender. Zuerst weist er nach, dass man mit Unrecht den Mangel der Landschaftsmalerei bei den Alten als Beweis der geringen Empfänglichkeit derselben für Naturschönheit angeführt habe und dass ebensowenig die behauptete grössere Innigkeit bei den Neueren durch die harten Gegensätze der nordischen Natur erklärt werden könne. Wenn ferner die alten Dichter das Nebeneinander in ein Nacheinander verwandeln und nicht das Ruhende, sondern fast nur was Bewegung ist in der Natur schildern, so entspreche das dem innersten Wesen aller Poesie. Dann erst folgt die eigentliche Untersuchung selbst, indem der Verf. 1) den Standpunkt der Alten in der menschlichen Geistesentwicklung überhaupt und 2) die Art der Theilnahme und Empfindung für die Natur zu bestimmen sucht, welche wir nach dem Wesen des antiken Geistes erwarten dürfen. Die Rückkehr des Geistes in sich selbst, das Streben die dunkelsten Gefühle an das Licht des Bewusstseins emporzuheben, die Versenkung

in die Leiden und Freuden der eigenen Seele, die den Charakter der neuen Zeit ausmachen, seien dem Alterthum fremd und daher sei auch das Gefühl der Sehnsucht nach der Natur, als einem Vollkommenen und der Enge und dem Jammer des Menschenlebens Entgegengesetzten, ebenso aber auch das Bewusstsein geistiger Ueberlegenheit aller Grösse und Gewalt der Natur gegenüber bei den Alten nicht zu finden. Vielmehr schaue das Alterthum die Natur aus Kinderaugen an, es wandle sie in eine Schaar von Freunden und Feinden, der Genuss sei ein ungesuchter und reflexionsloser, eben deswegen gelange er auch nur selten zum Ausdruck. Durch die Umwandlung der Natur zu menschenähnlichen Göttergestalten sei nicht das Gefühl für die Natur als solche verdrängt worden, denn gerade durch den allmählichen Uebergang der ursprünglichen Naturgewalten in Wesen ethischen Gehaltes sei die Empfindung für die Schönheit der Natur selbst wieder frei geworden und jene tiefe, seelenvolle Vertrautheit mit dem Leben der Natur, aus dem die Götterbildung stamme, habe sich immer in den dämonischen, nicht zu einem vollkommen abgelösten Dasein gelangten Gestalten, wie den Oreaden, Naiaden und ähnlichen Bildungen erhalten. In der Fülle und dem Leben aber der Ausdrücke für Erscheinungen in der Natur, in den stehenden Beiwörtern für Oertlichkeiten, in der Bildung ihrer Eigennamen, in der Landschaftsschilderung durch Götternamen (Il. Σ, 39 ff. Hes. ϑ. 235 ff.), in dem Naturgenuss, der den Göttern zugeschrieben wird, leuchte tiefes Gefühl für alle Schönheit der Natur deutlich hervor. Ebenso zeige sich dies in dem Streben der Dichter bald durch die Uebereinstimmung der Handlung und des Lokals, bald den Kontrast zu wirken, oder den

Eindruck der Landschaft auf den Beschauer zu schildern. Dann geht der Verf. darauf über zu zeigen, wie sich bei aller fest umgränzten Besonderheit des Alterthums doch auch in ihm schon Spuren der Naturempfindungen zeigen, die als der neueren Zeit eigen angesehn werden. Schon die Alten preisen Naturwüchsigkeit im Gegensatz zu Kunst und Künstlichkeit, die heimliche Ruhe und Einsamkeit der Natur zieht sie an, herzliche Theilnahme an befreundeter Gegend kommt zum Ausdruck, an den Anfang der Geschichte der Menschheit stellen sie das Bild einer schöneren, idealen Natur, der Wunsch beflügelt zu sein findet sich bei Griechen und Römern, die römischen Dichter heben die Freiheit des Geistes in allen Schrecken der Natur hervor und weilen bei Ruinen oder empfinden den Gegensatz zwischen Architektur und freier Landschaft. Endlich weist der Verf. diejenigen einzelnen Gebilde oder Erscheinungen auf, deren Anziehungskraft sich bei den Alten ebenso wirksam als bei den Neuen zeige. Er hebt als solche die wechselnden Erscheinungen des Lichtes bei Tag und Nacht, am Morgen und Abend, der Sonne, des Mondes und der Sterne, ferner Gestalt und Bewegung der Wolken, das Meer in Stille und Sturm, grossartige Bergnatur, die Schönheit und Mannichfaltigkeit der Pflanzenwelt, Charakteristik der Thierwelt hervor.

Ref. ist im Wesentlichen mit dieser Darstellung einverstanden, aber etwas Schiefes kommt doch dadurch in dieselbe, dass der Verf. das ganze Alterthum, Griechen und Römer, von Homer bis Ausonius Mosella, zusammenfasst. Zwar macht er dafür geltend, dass trotz aller Verschiedenheit in der allmählichen Entwickelung dennoch das ganze Alterthum der neueren Zeit gegenüber als gleichartig erscheine. Aber

wie kann doch von jener Einheit mit der Natur, die der Verfasser in begeisterten Worten dem antiken Menschenleben zuschreibt, bei den Römern der augustischen und spätern Zeit die Rede sein, die aus den künstlichsten Verhältnissen des öffentlichen und einzelnen Lebens, im Treiben der wüsten Hauptstadt, wo die Gebildeten eine tiefe Kluft vom übrigen Volke trennte, nach der Natur wie in weite Ferne blickten? Das allein Richtige wäre es doch gewesen, zuerst die Anschauungen und Empfindungen, die in der klassischen Zeit der griechischen Literatur hervortreten, zu einem deutlichen Bilde zu vereinigen, dem soweit möglich eine Charakteristik des römischen Denkens und Fühlens aus den Zeiten der Republik gegenüberzustellen, und dann die Abweichungen, die sich in der spätern griechischen und wiederum der römischen ergeben, folgen zu lassen. Wenn späte Anacreontea, Musäus, Orphica, Gedichte der Anthologie, Aeusserungen der augustischen Dichter, Plinius des Jüngern, des Ausonius mit Ilias und Odyssee, den homerischen Hymnen, den Lyrikern und Tragikern zusammengestellt werden, so kann das kein richtiges, einheitliches Bild ergeben. Das Verdienst des Vfs., wie die homerischen Hymnen, so die römische Poesie und Plinius den Jüngeren für diese Frage zuerst eingehend benutzt zu haben, bleibt dabei ungeschmälert. Statt jener spätern Griechen wäre Pindar ein besserer Zeuge gewesen, wenn er z. B. den Flammenstrom des schneeumhüllten Aetna durch die Nacht hinleuchten lässt (P. 1, 20) oder die Blüthenpracht des erwachenden Lenzes in Nemea schildert (Dithyr. frg. 2).

Auch scheint es, als würde die ganze Darstellung an Klarheit gewonnen haben, wenn der Verf. auf das Wesen der Naturschönheit

und die Gründe des Wohlgefallens an Natur und Landschaft, statt nur auf F. Vischers Aesthetik zu verweisen, etwas näher eingegangen wäre. Man muss offenbar, wenn von Schönheit der Natur die Rede ist, zwei Elemente unterscheiden, ein objektives und ein subjektives. Linien, Licht und Farben fesseln unser Auge und erfreuen unseren Geist, weil in ihnen uns Freiheit ewig jungen Lebens, die das Gesetz in sich trägt, entgegentritt. Und dies Leben kann dann bald durch seine Ruhe in der Grösse oder seinen Frieden in enger Stille, bald durch seine Bewegung unsern Geist anregen und anziehen. Von diesem objektiven Element ist das subjektive zu scheiden, wenn wir der Friedlosigkeit und Künstlichkeit des Menschenlebens den idyllischen Frieden einfacher Natur entgegenstellen, wenn wir in wildem Toben der Naturgewalt den Sturm im eigenen Herzen vergessen wollen, wenn der kleine Menschengeist den furchtbaren Naturgewalten gegenüber sich frei und gross fühlt. Dies subjektive Element ist dem Alterthum fremd; was das objektive anlangt, so ist Feinheit und Reichthum der Beobachtung bei den Alten mindestens ebenso gross, als bei den Modernen, die Empfindung ist innig und warm, aber doch wol Art und Weise etwas anders. Es ist ja auch eine That unseres Geistes, wenn wir der Natur Freiheit eines sich zu selbständigen Organismen gestaltenden Lebens nach Analogie des menschlichen zuschreiben, aber doch ist dies Leben der Natur ein ganz anderes, als die mehr oder minder anthropomorphische und anthropopathische Belebung der Natur, welche die charakteristische Eigenthümlichkeit des Alterthums ausmacht.

Wie die Verse h. in Cer. 33 ff. auf das Schönste ausdrücken sollen, dass der Anblick

der Natur überall das Herz mit Trost und Hoffnung erhebe (S. 54), möchte schwer zu sagen sein. Sie enthalten nichts, als dass Persephone gehofft habe, so lange sie noch auf der Oberwelt war. S. 62 wird Homers herrliches Gleichniss von den Höhen, die plötzlich durch den Nebel sichtbar werden, angeführt, aber *Θ*, 554 ff. sind die Verse ganz fremdartig, ihre richtige Stelle ist *Π*, 299 f. Ein von der Natur gerührtes Gemüth (S. 76) zeigen Sapphos Verse *δέδυκε μὲν ἁ σελάννα* gewiss nicht. Der Sinn der schönen goetheschen Worte: Selig wer sich vor der Welt — ist S. 24 schwerlich richtig aufgefasst. — Doch über solche Einzelnheiten rechten wir mit dem Verf. des geistreichen Büchleins nicht weiter; sie stören den angenehmen Eindruck des Ganzen in keiner Weise.

Hermann Sauppe.

What led to the discovery of the source of the Nile. By John Hanning Speke, Captain H. M. Indian Army. Edinburgh and London. 1864.

Das früher von Capt. Speke publicirte Werk über seine grosse That »die sogenannte Entdeckung der Quellen« hat als schriftstellerisches Produkt nicht eben allgemeine Befriedigung gewährt, obwohl es wegen seines Gegenstandes viel Aufsehen erregte. Da seitdem durch die ferneren Entdeckungen Baker's und anderer über zweite oder dritte Nil-Quellen auch das Resultat »der grossen That« selbst wieder bedeutend geschmälert ist, so wird das vorliegende nachträgliche Werk, welches nicht besser geschrieben ist, als das erste, vermuthlich nur geringen Beifall finden. Der Verfasser schildert darin, wie er, ein tapferer Krieger und Jäger, in den Hi-

nalajah-Gebirgen zuerst auf die Idee kam, las östliche Afrika zu besuchen. Seine Haupttriebfeder dabei war zunächst »nicht sowohl geographische Entdeckungen als vielmehr der Wunsch, die Fauna jener Gegenden zu sammeln, und ein zoologisches Museum in seines Vaters Hause, wozu er den Grund von Indien aus gelegt hatte, zu completiren«.

Er begann seine Afrikanischen Excursionen im Jahre 1854 von Aden im südlichen Arabien aus. Von diesem Hafen segelte er zwei Mal zu der gegenüberliegenden Küste des »Somali Landes«, des mächtigen östlichen Landhornes des Continents von Afrika, welches im Norden der Golf von Aden und im Süden der Indische Ocean bespült. Ein Englischer Offizier, Lieutenant C. J. Cruttenden, ist ziemlich tief in dieses Land eingedrungen. Unser Verf. bekam nicht viel mehr davon zu sehen als die nördliche Küsten-Gegend längs des Golfs von Aden. Sein Versuch das Innere zu erforschen missglückte, weil er es versäumte sich rechtzeitig der grossen und mächtigen Karavane anzuschliessen, die jedes Jahr von dem Hafen Berbera ausgeht, das ganze Somali Land von Norden nach Süden durchzieht, und die allein im Stande ist, dort den nöthigen Schutz zu gewähren. Da er und seine Reisebegleiter nur ein kleines und schwaches Corps bildeten, wurden sie und ihre Habseligkeiten bald der Gegenstand der Raublust der Eingebornen und von ihnen bei einem Versuche ins Innere zu gelangen überfallen und ausgeplündert. Capt. Speke entkam aus eilf Wunden blutend nur mit genauer Noth. Ein grausiges Bild dieser Scene und seiner Flucht in blutigem Hemde, das dem vorliegenden Werke voransteht, dient diesem in der That nicht zur Zierde. Er segelte nach Aden zurück und schrieb seine Abenteuer im

Somali Lande »Journal of adventure in Somal Land«, welche Schrift die erste Abtheilung de vorliegenden Werkes bildet.

Die zweite Abtheilung desselben ist betitelt »Journal of a Cruise on the Tanganyika Lake (Tagebuch einer Reise zum Tanganyika-See; Sie stellt die nähern Umstände dar, unter dener der Verfasser der von der geographischen Gesellschaft in London projektirten und von Capitain Burton commandirten Expedition zur Entdeckung der Nil-Quellen von Zanzibar aus beigesellt wurde und giebt dann einen näheren Bericht über die gemeinsamen Reisen Burton's und Speke's ins Innere des äquatorialen Afrika's in den J. 1857 bis 1858, welche sie zur Entdeckung des grossen Tanganyika-Sees und der Südspitze des noch grössern Victoria-Nyanza führten, so wie zu der Ueberzeugung brachten, dass diesem letztern See im Norden der Nil entströme.

Viel Neues ist in dem Buche nicht enthalten. Besonders angenehm zu lesen ist es auch nicht. Doch wird es jeder, der sich speciell für die Entdeckungs-Geschichte Afrika's interessirt, der Vollständigkeit wegen und zur Uebersicht der Verkettung der Begebenheiten seiner Afrikanischen Bibliothek beifügen.

Von den beiden dem Werke beigegebenen Karten rührt die eine, das Somali Land darstellend, von dem oben erwähnten Lieutenant C. J. Cruttenden her, während die andere den Tanganyika-See und die Südspitze des Nyanza skizzirend schon aus vielen früheren Abdrücken bekannt ist. Uebrigens ist auch der ganze Inhalt des Werks schon in Blackwood's Magazin gedruckt, und hier nur zur grössern Bequemlichkeit für die Liebhaber in einem Bande vereinigt worden.

Bremen. J. G. Kohl.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück. 8. November 1865.

Die Lehre von den schädlichen und iftigen Gasen. Toxikologisch, physiologisch, athologisch, therapeutisch mit besonderer Be- ücksichtigung der öffentlichen Gesundheitspflege ınd gerichtlichen Medicin systematisch und nach ignen Versuchen bearbeitet von Dr. Hermann ulenberg, königl. preuss. Regierungs- und ledicinalrathe zu Cöln am Rhein u. s. w. u. s. w. 3raunschweig, Druck und Verlag von Vieweg u. ohn. 1865. XVI u. 550 Seiten in Octav. Mit 0 in den Text eingedruckten Holzschnitten und iner Farbentafel.

Der sehr wortreiche Titel des vorliegenden Verkes, von welchem wir die Titel des Herrn 'erfassers in der Ueberschrift dieser Anzeige er Raumersparniss halber weggelassen haben, t ungemein vielversprechend und lockend. Zum eberflusse ist noch ein Prospectus beigegeben, elcher lebhaft an die Napoleonischen Sieges- ülletins erinnert. Es wird darin die bisherige issenschaftliche Thätigkeit des Vfs, seine be- ndere Vorliebe für sanitätspolizeiliche Unter-

suchungen, seine langjährige Erfahrung in diesem Gebiete, seine amtliche Stellung benutzt, um dem Leser gleich anfangs die Ueberzeugung aufzudringen, jetzt komme der Messias, der die alte bunte Lehre von den schädlichen und giftigen Gasen reformire und jetzt endlich sei das wahre Buch der Bücher druckfertig und in alle Welt versendet. Es ist vielleicht Unrecht, den Verf. der Schuld oder Mitschuld an der pomphaften Ankündigung zu zeihen; sicherlich aber hat eine medicinische Feder an derselben gearbeitet oder gar dem ganzen Inhalte desselben das Leben gegeben und zweifelsohne hätte der Verf. wenigstens den Schlusssatz der Ankündigung, welche von Niemandem unterzeichnet ist, dem Drucke entziehen können.

Unsere Anzeige beabsichtigt besonders die toxikologische Seite der Eulenberg'schen Monographie der schädlichen und giftigen Gase ins Auge zu fassen, indem wir die Würdigung der eigentlich gesundheitspolizeilichen Fragen competenteren Beurtheilern überlassen. Es sind nach Ansicht des Referenten besonders drei Punkte, welche von jeder monographischen Bearbeitung von Gegenständen aus dem Gebiete der Toxikologie beansprucht werden müssen, wenn ihr der Name einer zur Existenz wirklich berechtigten Monographie zukommen soll. Zuerst müssen wir fordern, dass die in ihr niedergelegten medicinischen Anschauungen ihres Autors auf einem Standpunkte sich befinden, der wenigstens nicht als ein längst überwundener betrachtet werden kann; zweitens, dass der fragliche Gegenstand nach möglichst vielen Richtungen hin untersucht sei, wobei die Arbeiten früherer Forscher vollständig und genau gekannt sein müssen; drittens, dass die versuchte Entscheidung schweben-

der Streitfragen auf Grund eigner, mit Umsicht angestellter Versuche unternommen sei.

Fragen wir, wie es mit dem medicinischen Standpunkte des Verfassers stehe, so müssen wir leider bekennen, dass derselbe nicht als ein den Ansprüchen, welche die Wissenschaft heute zu stellen berechtigt ist, genügender angesehen werden kann. Wer, wie Verf. auf S. 33, die bei der Kohlenoxydvergiftung auftretenden Erscheinungen der Excitation als Ausfluss der »Wehraction des Organismus« im Ernste bezeichnen kann, mag zwar für die Zeiten van Helmont's, aber nicht für dieses Decennium als auf der Höhe der Wissenschaft stehend betrachtet werden können. Eulenberg hat das Gift der Schultz-Schultzensteinschen Pathologie in sich aufgenommen, und exsudirt in Folge davon auch hie und da Schultz-Schultzensteinische Nomenclatur und Doctrin. So nennt er z. B. die sogenannten septischen Gase biolytische und meint, dass sie direct die vitale Erregung in Blut und Nerven aufheben. Wir verkennen nicht, dass die für Schwefelwasserstoff u. s. f. durch Orfila gebräuchlich gewordene Bezeichnung als septische Gase in vielen Beziehungen unpassend ist. Die Analogie mit Typhus und ähnlichen Krankheiten, die man, allerdings auch nur einer Hypothese zu Liebe, als septische oder zymotische zusammenfasst, ist bei den acuten Intoxicationen mit Schwefelwasserstoff und denjenigen Gasgemengen, deren hauptsächlichsten Componenten der Schwefelwasserstoff ausmacht, nicht zu erkennen und tritt nur bei der chronischen Darmaffection der Vidangeurs (cf. mein Handbuch der Toxikologie p. 755) deutlich hervor. Dass die Fäulniss der Leichen durch Schwefelwasserstoff Vergifteter nicht beschleunigt werde

und dieses Gas auch in dieser Richtung nicht als fäulnisserregend erscheine, wird von Eulenberg hervorgehoben; indessen hat Orfila es nicht etwa einer solchen irrigen Präsumption wegen zu den septischen Giften gestellt. Was Orfila als Kriterium seiner Classe der Poisons septiques hinstellt, dass sie allgemeine Schwäche, Auflösung der Säfte und Ohnmacht veranlassen, und im Allgemeinen die intellectuellen Fähigkeiten nicht trüben, passt auf das Krankheitsbild der Schwefelwasserstoffintoxication nur in so weit, als eine bedeutende Alteration des Blutes die wesentlichste Erscheinung beim Leichenbefunde ist, und als die geringeren Grade der Vergiftung ohne intellectuelle Störungen verlaufen können, was aber nur ausnahmsweise geschieht. In der Regel sind aber auch hier Delirien und vollständiger Verlust des Bewusstseins vorhanden und es ist der Gegensatz von septisch und narkotisch auch hier, wie bei den übrigen Giften dieser Classe, nicht ausgeprägt. Eulenberg stellt ganz richtig Arsenwasserstoff und Schwefelwasserstoff als toxisch naheverwandt zusammen; Orfila bringt ersteres zu den narkotisch scharfen, letzteres zu den septischen Giften und liefert dadurch den Beweis, wie willkührlich die Annahme seiner Classe der septischen Gifte ist. Wir sind keinen Augenblick zweifelhaft, dass, wie der Name, so auch die ganze Classe zu eliminiren ist, (was ja schon Christison gethan hat); will man aber nur den Namen ändern, so halten wir es nicht für passend, ihn durch einen Terminus zu ersetzen, der nichts Anderes für sich hat als eine unbewiesene Hypothese und welcher, an und für sich genommen, gar nichts über die Wirkungsweise der betreffenden Gase sagt; in dem Namen »biolytisch«

liegt nichts, was eine tiefe Alteration des Blutes andeutete und im Grunde genommen sind alle giftigen Gase und alle Gifte überhaupt biolytisch, d. h. sie zerstören unter Umständen das Leben.

Auch in Bezug auf die Hülfswissenschaften der Toxikologie, z. B. der organischen Chemie, welche ihm zum Zwecke seiner Monographie höchst nothwendig war, steht Verfasser nicht annähernd auf der Höhe der Wissenschaft. Wie könnte er sonst S. 27 behaupten, dass fast alle Anästhetica zur Familie der Kohlenwasserstoffe gehören und dass das Aethylen die Basis aller Anaesthetica bilde! Die ganze auf der angegebenen Seite gemachte Auseinandersetzung beweist, dass Eulenberg mit seinen Versuchen, sich die moderne organische Chemie anzueignen, nicht eben sehr weit gekommen ist. Sicher wird Verfasser doch nicht das Chloroform und die verschiedenen Aetherarten, deren anästhetische Wirkung ausser allem Zweifel steht, zu den Kohlenwasserstoffen rechnen.

Wie verhält es sich nun mit der Vollständigkeit der Untersuchungen und mit der Literaturkenntniss des Verfassers? Es wird von demselben als der Zweck seiner Arbeit bezeichnet, die gefährlichen und schädlichen Luftarten in ihrem Einflusse auf die Gesundheit der Menschen und in ihrer Bedeutung für das praktische Leben näher zu erläutern. Es kann deshalb dem Verfasser nicht vorgeworfen werden, wenn er dieses oder jenes in praxi minder wichtige Gas ausser Betracht gelassen hat. Dass von den wichtigeren Gasen keines vergessen ist, glaubt Referent hervorheben zu müssen. Ebenso lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass Eulenberg fast überall die Punkte berücksichtigt hat,

worauf es ankam. Was dagegen die Kenntniss der früheren Arbeiten anlangt, so bedauern wir es aussprechen zu müssen, dass wir im Stande sind, in jedem wichtigeren Capitel dem Verfasser nicht unerhebliche Lücken nachzuweisen. Zu welchen unberechtigten Prioritätsansprüchen das Verfahren, sich um die vorhandene Literatur nicht im ausgedehntesten Maasse zu bekümmern, führen kann, möge das folgende Beispiel erläutern. Im Capitel Chlor heisst es z.B. S. 215: »Wenn Nysten behauptet, dass das Chlor nicht in das Blut übergehe, so muss ich dieser Ansicht entschieden entgegentreten«. Das klingt doch offenbar so, als ob Nysten's Angabe noch überall als zu Recht bestehend angesehen werde. Und doch giebt es kaum ein Handbuch der Toxikologie oder Materia medica neueren Datums, in welchem nicht längst mit deutlichen und klaren Worten gesagt wäre, dass das Chlor von allen Applicationsorganen aus in das Blut rasch übergeht, dass es direct in das Blut gebracht die Farbe desselben ändert, u. s. w. u. s. w. Weiter heisst es beim Chlor: »die überall ausgesprochene Ansicht, dass (bei Chlorvergiftung) der Tod durch krampfhaften Verschluss der Stimmritze erfolge, ist ganz unrichtig.« Eulenberg ist nicht der Erste, welcher dies bestreitet, sondern van Hasselt und Mulder, und in dem 1855 erschienenen die Mineralgifte behandelnden Bande des Handleiding tot de vergiftleer v. Hasselt's hätte unser ein Decennium jüngerer Autor schon die damals noch überall ausgesprochene Ansicht berichtigt finden können. Herr Prof. Henkel hat freilich in seiner Uebersetzung des Hasselt'schen Buches in einer uns unerklärlichen Weise die alte Ansicht restaurirt, jedoch in parenthesi die Versuche

v. Hasselt's und Mulder's mitgetheilt. Es scheint somit auch dieses mit Eulenberg's Monographie in demselben Verlage erschienene Handbuch unserem Autor unbekannt geblieben oder doch mindestens schlecht benutzt zu sein.

Was endlich den dritten, oben von uns bezeichneten Punkt betrifft, so freuen wir uns constatiren zu können, dass der Verfasser mit grossem Fleisse über die verschiedensten Gasarten zum Theil toxikologische, zum Theil chemische Experimente angestellt hat. In der Mittheilung dieser Versuche, mehr als in deren Deutung, die hie und da den veralteten Standpunkt des Verfassers hervortreten lässt, liegt der unbestreitbare Werth des Buches.

Es ist ausserdem anzuerkennen, dass Eulenberg um die Reinheit des zu seinen Versuchen verwendeten Materials in hohem Grade besorgt gewesen ist. Die Darstellung derselben wurde von zwei Chemikern von Fach, den Herren Dr. Wilhelm Richter und Hermann Vohl ausgeführt und können somit die Versuchsresultate als recht zuverlässig angesehen werden. Beide Chemiker unterstützten auch den Verfasser bei seinen chemischen Untersuchungen, so dass auch diese in ihren Ergebnissen als gesichert zu betrachten sind; wir haben kein Recht, sie in Zweifel zu ziehen, wenn auch Eulenberg die modernen chemischen Begriffe nicht begriffen hat, da es sich dabei um Beobachtung, nicht um Reflexionen handelt. Es ist gewiss sehr zweckmässig gewesen, dass Verfasser sich der Hülfe dieser Chemiker bediente und in dieser Beziehung stimmen wir mit dem Vorworte überein (S. IX): bei Untersuchungen, welche so tief in das Gebiet der Chemie eingreifen, wie die vorliegenden, müssen Medicin und Chemie sich

hülfreich die Hand bieten, um zu einem zuverlässigen Resultate zu gelangen. Nur so war es möglich, dass Eulenberg die Versuche andrer Autoren einer gegründeten Kritik unterziehen konnte, die ihn z. B. beim Wasserstoff dahin führte, die Experimente von Burdach's und Cardone's als mit unreinen Gasen angestellt zu erklären (S. 17).

Die toxikologischen Experimente will Verf. der Vorrede (S. VIII) zufolge überall durch klinische Fälle zu ergänzen gesucht haben, weil er, wie er sagt, dadurch eine lebendigere und vollständigere Anschauung des Krankheitsbildes zu erreichen hoffte. Wir könnten dies nur billigen, wenn es in ausreichender Weise geschehen wäre. Ein wie reichhaltiges und treffliches Material für die Bestimmung der Symptomatologie einer Vergiftung in den zufälligen Beobachtungen von Intoxicationen, welche in der Literatur deponirt sind, gegeben ist, hat Referent schon im Jahre 1856 (Reils Journ. f. Pharmakodynamik Bd. I. H. 3) betont und später in seinem Handbuche der Toxikologie (p. 62) auf das Nachdrücklichste hervorgehoben. In praxi haben übrigens Christison und Taylor sowohl als namentlich v. Hasselt der Beobachtung am Menschen gebührend Rechnung getragen und es ist, wie wir beiläufig bemerken, gradezu absurd, wenn Tardieu neuerdings die Behauptung aufgestellt hat, die Toxikologie nehme auf die Vergiftungen an Menschen nicht Rücksicht. Ein solcher Vorwurf kann höchstens die Französischen Toxikologen treffen, eigentlich aber nur Orfila, denn die Behandlungsweise Galtier's nähert sich schon sehr derjenigen von Christison und Taylor, was Tardieu füglich hätte wissen können. Um aber wieder auf Eulenberg zu

kommen, so glauben wir, dass er sich in dieser Beziehung leider mehr Orfila nähert als den übrigen Toxikologen und dass er selbst gegen Galtier einen Schritt zurückgewichen ist. Ueberhaupt erinnert die Behandlungsweise des Stoffes sehr an Orfila und selbst darin, dass der Leser hier und da Krankengeschichten aufgetischt erhält ohne Angabe des Ortes, woher sie entnommen wurden, schliesst sich Eulenberg dem grossen Meister an. Wir müssen ein solches Verfahren missbilligen, weil wir der Ansicht sind, dass es im Interesse eines jeden Schriftstellers liegt, bei Citaten dem Leser das Nachschlagen derselben zu erleichtern, damit dieser sich von der Richtigkeit des Citates überzeugen könne. Raumrücksichten, welche sich manchmal geltend machen, können unseren Autor, der manchmal sehr weit von seinem Thema abschweift, nicht davon abgehalten haben und sicherlich hat er sich auch nicht gefürchtet, dass man ihm ein gelehrtes Prunken mit Citaten vorwerfen werde.

Zu den Specialien übergehend, womit wir eine Uebersicht der von Eulenberg behandelten Gegenstände und deren Anordnung verbinden wollen, übergehen wir die beiden ersten Paragraphen des Buches, in welchen sehr zweckmässig als Einleitung die Verhältnisse der Atmosphäre besprochen werden, und verweilen etwas länger bei dem dritten, welcher über Eintheilung der verschiedenen Gase handelt. Wir haben schon oben bemerkt, dass wir nicht ganz mit Eulenberg einverstanden sind, indem wir seine Unterclasse derjenigen toxikämischen Gase, welche als biolytische (septische) bezeichnet werden, nicht füglich statuiren kön-

nen. Hiervon abgesehen haben wir aber noch manches Andre zu erinnern.

Eulenberg stellt zwei Hauptclassen auf: 1) irrespirable Gase, wohin er Stickstoff, Wasserstoff und die Kohlenwasserstoffe rechnet 2) toxikämische Gase, welche zerfallen in:

a) narkotische (Kohlenoxyd, Kohlensäure, — Kohlendunst, Leuchtgas);

b) irritirende (Ammoniak, Chlor, schwefligsaures Gas, salpetrigsaures Gas, Selenwasserstoff, Tellurwasserstoff, Fluorkieselgas, Chlorcyan, Cyan, Molybdänwasserstoff);

c) biolytische (Schwefelwasserstoff, Schwefelwasserstoff-Shwefelammonium, Latrinengas u. s. w., Arsenwasserstoff, Phosphorwasserstoff).

Durch diese Eintheilung, namentlich aber durch die Trennung der irrespirablen von den toxikämischen Gasen, glaubt Eulenberg eine grössere Klarheit über die ganze Lehre von den Gasen verbreitet zu haben (Vorrede, S. VII). Wir bedauern diese Ansicht nicht theilen zu können und müssen Folgendes gegen die Eintheilung bemerken, wobei wir nicht umhin können, auf einige Details einzugehen.

Zunächst einige Bemerkungen über den Ausdruck »irrespirable« Gase. Man hat sich seit längerer Zeit gewöhnt, darunter diejenigen Gasarten znsammenzufassen, welche einen schädlichen Einfluss auf den Organismus nur indirect äussern, indem sie den Sauerstoff der atmosphä-

ischen Luft von den Respirationswegen abhalten. Diese Auffassung wird auch von Eulenberg getheilt. Nun ist es aber doch sonderbar, Gase als nathembar zu bezeichnen, welche an und für ch recht gut ein- und wieder ausgeathmet erden können und halten wir uns besser an avy, der als irrespirable Gase diejenigen beeichnet, welche nicht durch directes Einathmen die Lunge gebracht werden können, sondern timmritzenkrampf bedingen. Bei diesen widerrechenden Definitionen scheint es aber am reckmässigsten zu sein, die Bezeichnung irreirabel ganz aufzugeben und durch »indirect hädliche« zu ersetzen. Sie »suffocatorische« nennen, wie es Eulenberg proponirt, würde ne heillose Verwirrung provociren, da dieser usdruck viel besser auf die irritirenden Gase sst. Der Terminus »negativ schädliche« oder egative Gase« schlechtweg, im Gegensatze zu n »positiv schädlichen« oder positiven Gasen nn aus naheliegenden Gründen ebenfalls nicht billigt werden.

Es ist aber nicht die Benennung der ersten auptclasse der Gase bei Eulenberg allein, e uns nicht zusagt; es ist ganz besonders die sdehnung, welche er derselben giebt, (der nkt, wodurch er sich von anderen Autoren terscheidet), die wir principiell bekämpfen issen.

Eulenberg hat mit dem Elayl die sämmthen anästhesirenden Gase zu den indirect hädlichen Gasen gezogen. Er behauptet, dass nur durch Entziehung des Sauerstoffes töden und dass ihre Einwirkung auf das Sensom eine direct das Gehirn treffende sei, ohne ss das Blut alterirt sei. Credat Judaeus Apella.

Woher weiss Hr Eulenberg denn, dass sie das Blut nicht alteriren? Versuche darüber theilt er wenigstens nicht mit. Und wer kann heutzutage noch die Anaesthetica durch eine dicke Scheidewand von den Narcoticis trennen? Ist denn Chloroform nicht giftig, weil es nur unter Umständen eine tödliche Wirkung hat? Für den Toxikologen bilden die sogenannten Anaesthetica nur eine Unterabtheilung der Neurotica: erstere hat man nur aus praktischen Gründen, weil sie in der Therapie einen besonderen Zweck erfüllen, zu einer pharmakologischen Gruppe vereinigt. Aber in Gegensatz zu giftigen Stoffen bringen kann man sie nur, wenn man festhält an dem alten Wahne, dass die Dosis für den Begriff des Giftes massgebend sei, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir Eulenberg's Eintheilung als Emanation dieser veralteten Anschauungen betrachten.

Auch gegen die Bezeichnung »toxikämisch«, mit welcher Eulenburg seine zweite Classe der Gase belegt, müssen wir uns aussprechen. Toxisch oder positiv schädlich würde vollständig genügen, da dass Blut ja überhaupt bei der Wirkung eines jeden Giftes als Träger desselben betheiligt ist; sollte aber eine besondere Wirkung auf das Blut durch den Ausdruck »toxikämisch« bezeichnet werden, so würde er höchstens für einzelne Gase, namentlich die der Abtheilung c) passend sein. Nach allen dem glauben wir nicht, dass Eulenberg's Eintheilung der Gase und seine Nomenclatur der Classen eine besondere Klarheit über das Gebiet verbreiten.

Es folgen sodann die einzelnen Gase. Ein specielles Eingehen in die denselben gewidmeten

Abschnitte würde uns an diesem Orte zu weit führen und verzichten wir darauf um so eher, da sich uns in Kurzem die Gelegenheit bieten wird, ausführlicher darauf zurückzukommen. Hier bemerken wir nur, dass es für den Leser einigermassen störend ist, dass Verfasser die irritirenden Gase vom Selenwasserstoff an erst nachträglich bearbeitet hat, »nachdem er sich von der Nothwendigkeit, auch hierüber mehr Klarheit zu erlangen, hinlänglich überzeugt hatte« (Vorrede S. IX). Hierdurch sind dieselben in zwei Abschnitte gespalten, zwischen welche die biolytischen Gase eingeschoben sind, wodurch man bei der Lectüre etwas aus dem Zusammenhange kömmt.

Die Abschnitte, welche darauf folgen, betreffen die Behandlung der Vergiftung durch Gase; unseres Erachtens sind diese im Verhältniss zu einer so umfangreichen Monographie zu kurz ausgefallen.

Den Schluss des Werkes bilden 38 Seiten Zusätze und Erläuterungen, welche den Beweis liefern, dass auch nach Beendigung der Arbeit ihr Verfasser nicht aufgehört hat, dem behandelten Gegenstande sein volles Interesse zuzuwenden, aber auch denjenigen, dass das Buch bei seiner Beendigung noch recht unfertig und unabgeschlossen war. Hier geht Eulenberg auch auf einige Dämpfe, die in der Industrie häufig vorkommen, ein. Wenn er, wie in der Ankündigung angegeben, das Gebiet dieser Dämpfe sich als Thema einer späteren Arbeit ausersehen hat, so können wir uns dessen, das da kommen wird, nur unter der Voraussetzung freuen, dass Eulenberg sich moderneren medicinischen Anschauungen hingiebt und wenn er

sich als den Messias in diesem Bereiche betrach-
ten mag, doch auch den Propheten, welche ih
vorangingen, Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Theod. Husemann.

Theoderici libellus de locis sanctis edit
circa A. D. 1172. Cui accedunt breviores al
quot descriptiones Terrae Sanctae. Nach hand
schriften mit bemerkungen herausgegeben vo
Titus Tobler. St. Gallen, Huber und Com
Paris, librairie A. Frank. 1864. 261 Seite
in kl. Octav.

Die grossen Verdienste welche sich der vor
treffliche Herausgeber dieses Werkes als selbs
der beste Jerusalempilger unserer Zeit auch u
die des Mittelalters fortwährend erwirbt, wur
den schon vor einiger Zeit bei Gelegenheit sei
ner Ausgabe des *Antoninus Martyr* in diese
Gel. Anzeigen 1863 S. 1634–38 hervorgehoben
Er fährt damit in der vorliegenden Druckschrif
mit nicht minderer Sorgfalt fort: und wir wüss
ten wirklich wenige Schriftsteller unserer Zei
welche sich mit gleich grosser Sorgfalt und An-
spruchlosigkeit um die Veröffentlichung und Er-
läuterung von bis dahin viel zu wenig beachte-
ten und schwer richtig zu würdigenden älteren
Schriften verdient machten. Der Theoderich
oder Dietrich dessen Pilgerbuch er hier zum er-
sten Male nach der bis jetzt einzigen Wiener
Handschrift veröffentlicht, war bis dahin sogar
seinem Dasein nach so gut wie völlig unbekannt;
und da er in seinem verhältnissmässig doch
ziemlich ausführlichen Werke ganz anders als

[v]iele andere Mittelalterliche Pilger der Art nur [w]enig von sich selbst spricht, so ist es etwas [s]chwer ihn nach seinem Zeitalter und Vaterlande [s]icher zu erkennen. Dr. Tobler schliesst aus [m]ancherlei Merkmalen er müsse um 1171—1173 [i]n Palästina gewesen sein und sei selbst ein Rheinländer: wir empfingen beim Durchlesen [d]es Werkes denselben Eindruck und fügen hier [n]ur hinzu dass die Schrift dieses Mönches (denn [f]ür einen solchen, nicht für einen sogenannten Secular-Geistlichen halten wir ihn) noch vor [d]en grossen Siegen Saladin's über die Christen [n]iedergeschrieben sein muss weil er nirgends [a]uf diese anspielt. Der Pilger sah also noch [s]elbst die Lateinische Herrschaft im heiligen Lande während ihres fast noch ganz unge[s]chwächten Bestandes, aber freilich auch ohne [z]u begreifen und in seinem Buche auszudrücken [a]uf wie schwachen Grundlagen sie mitten in [i]hrer damaligen scheinbaren Blüthe beruhete. Sonst aber sah sich unser Pilger viel genauer [a]ls so viele seiner schriftstellernden Genossen [d]ie Seltsamkeiten des h. Landes an, zeichnete [n]amentlich die Lateinischen Inschriften mit wel[c]hen damals alle die hervorragenden Bauwerke [i]n Jerusalem und an anderen Orten geschmückt [w]aren und die dann bald durch Saladin's Er[o]berung eine so traurige Verwüstung finden soll[t]en so genau und vollständig wie kein anderer [a]uf, und gab manche einzelne sehr unterrich[t]ende Bemerkung die man bei den von ihm be[n]utzten Vorgängern nicht findet, wie der Herr Herausgeber dieses auch in seinen reichhaltigen Anmerkungen weiter erläutert.

Theoderich's Werk reicht bis S. 112. Von S. 113 bis 140 veröffentlicht der Herausgeber [s]odann nach Londoner und Wiener Handschriften

vier kleinere Pilgerreisebücher von solchen Verfassern die er *Innominati* nennt, und sucht auch sie ihrem Ursprunge und Werthe nach genauer zu bestimmen. Wir finden hier besonders nur viele Eigennamen der Oerter in der dritten namenlosen Schrift einer weiteren Erläuterung bedürftig.

Zeigt sich nun auch immer vollständiger dass alle diese Schriftsteller des früheren und des späteren Mittelalters nicht die geringste Vorstellung von dém Alterthum hatten welches sie doch eigentlich alle zuletzt allein beschreiben wollten, so lässt sich dennoch aus ihnen auch für unser heutiges Verständniss dieses Alterthumes immerhin mancher Nutzen ziehen. Es ist z. B. doch eine durch alle diese Bücher hindurchgehende bemerkenswerthe Vorstellung die Ausgiessung des H. Geistes wovon der Anfang der Apostelgeschichte redet sei nicht weit von dem Hause auf dem Berge Sion erfolgt wo Christus zuletzt mit den Seinigen das h. Mahl gefeiert habe (S. 55. 119. 121 f. 136): diese Vorstellung setzt wenigstens noch eine viel treffendere Ansicht von jener Erzählung der Apostelgeschichte voraus als die welche in neueren Zeiten herrschend werden wollte, dass sie im Tempel selbst also auf dem Moria geschehen sei. — Der Herausgeber macht ferner S. 193 f. mit Recht darauf aufmerksam wie wichtig es sei dass diese Pilger das *Templum Domini* auf dem Moria d. i. die Islâmische Ssachrâ-Moschee von Constantin und seiner Mutter Helena ableiten, die südlich davon liegende Aqssâ-Moschee aber lediglich für den alten Palast Salomo's (p. 9. 46. 115 wo *in dextra parte* soviel als *südlich* bedeutet) und nicht im mindesten für eine alte christliche Kirche halten: wir bedauern nur dass

er sich in die weitere Frage nicht einlässt ob die Tempelherrn welche diesen prachtvollen Bau besassen erst selbst die Vorstellung aufbrachten hier sei einst Salomo's Palast gewesen, oder ob sie vielmehr nur deshalb sich in ihm zu wohnen und von ihm aus zu herrschen rühmten weil man schon immer auch bevor sie ihn in Besitz nahmen von dieser Oertlichkeit nicht anders urtheilte und nichts richtigeres über sie vom Alterthume her wusste. Wenigstens ist die neuere Ansicht dass an jenem Orte wirklich einst Salomo's Palast gestanden habe, ohne alle Rücksicht auf die unter den Tempelherrn und sonstigen Christen umlaufenden Meinungen entstanden. — Wenn übrigens Theoderich welcher gewiss das »Land Ijob's« d. i. den Haurân nie selbst mit einer Fussspitze berührte sondern nur entfernt von ihm und seinen vielen Städten gerüchtweise etwas vernommen haben kann, es c. 45 und 49 dennoch weiter beschreibt und eine Stadt Sueta nennt wo man »eine Pyramide des h. Ijob« zeige, so ist damit nicht etwa nach S. 229. 233 ein Land Schuwet gemeint, sondern die heutige Stadt Suwaida südwestlich von dem alten Qanâth: und auf diese kamen die Lateinischen Christen zu Theoderich's Zeiten aus keiner andern Ursache als weil sie in ihrer Vulgata von Baldach Suita lasen, welcher Name doch nur ein ohne Hieronymus' Schuld eingeführter Irrthum für »Bildad von Schûach« Ijob's Freund ist. Ueberhaupt aber mischen diese Pilger ungemeine Irrthümer ein sobald sie Oerter berühren wo damals die Muslim herrschten und wohin deshalb kein Christenfuss gelangen konnte. H. E.

Die Verba Impersonalia im Slavischen. Von Dr. Franz Miclosich, Wirklichem Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien. Aus der Kaiserlich-Königlichen Hof- und Staats-Druckerei. 1865. Quart. 48 Seiten. Besondrer Abdruck aus dem XIV. Bande, S. 199 bis 244, der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Die anzuzeigende Abhandlung ist eine sprachwissenschaftliche Arbeit, welche nicht bloss für die Kenntniss der slavischen Sprachen, sondern für die indogermanischen Sprachen überhaupt und selbst für die allgemeine Grammatik von hohem Werth ist.

Der Herr Verf. behandelt darin mit der an ihm bekannten Gründlichkeit die in den slavischen Sprachen vorkommenden Verba impersonalia — unsern 'es blitzt' 'es tagt', 'es ekelt mich', es schickt sich' u. s. w. entsprechend — und ihren Gebrauch, vergleicht zugleich die analogen Erscheinungen in vielen der verwandten und mehreren nicht verwandten Sprachen, und schickt eine Einleitung voraus, in welcher er die bisher über das Wesen der verba impersonalia aufgestellten Ansichten mittheilt und daran seine eignen knüpft.

Es sind also vier Momente, welche in dieser Abhandlung in Betracht gezogen werden; am erschöpfendsten das erste, dem eigentlichen Gebiete des Hrn Verfs angehörige, auf welchem er sich schon so viele Verdienste erworben hat: die specielle Behandlung des unpersönlichen Gebrauchs von Verben im Slavischen; hier wird der tiefen Kenntniss und grossen Belesenheit des anerkannt bedeutendsten unter den jetzt

lebenden Slavisten sicherlich nichts irgend erhebliches entgangen sein. Das zweite Moment: die Vergleichung der verwandten, und noch mehr das dritte: die der unverwandten, erlauben manche Ergänzungen und Vervollständigungen. Was das vierte Moment betrifft: die Betrachtungen über das Wesen des hier behandelten Gebrauchs, so enthalten des Herrn Vfs Mittheilungen auch hier sehr viel dankens- und billigenswerthes; doch scheint mir der Gegenstand noch nicht erschöpft und manches nicht ganz unbedenklich. Zu letzterem rechne ich insbesondere die an Trendelenburg's Auffassung des Verhältnisses des Prädikats zum Subject geknüpfte Andeutung über die Ursprünglichkeit der Verba impersonalia oder genauer gesprochen: des subjectlosen Gebrauchs von Verben, wie illucescit, decet u. s. w. In Bezug auf die indogermanischen Sprachen wenigstens, welche hier am meisten in Betracht kommen und über deren Entwickelung aus bekannten Gründen am ehesten Sicherheit zu erlangen ist, scheint mir für die Phase derselben, welche wir zu überschauen vermögen, diese Andeutung weder in der Entwicklung dieser Phase überhaupt, noch in den Anhaltspunkten, welche sich für die specielle Geschichte der subjectlosen Verba erkennen lassen, eine Unterstützung zu finden; im Gegentheil scheint mir eine genaue Erwägung dieser Entwickelung und Berücksichtigung jener historischen Anhaltspunkte fast mit Entschiedenheit gegen die Ursprünglichkeit des subjectlosen Gebrauchs von Verben in der uns bekannten Phase dieser Sprachen zu entscheiden.

Derjenige welcher sagt 'es donnert', 'es blitzt' fasst das, was er hiermit ausdrücken will, als etwas auf, was von nichts anderem ausgeht, als ein, gewissermassen selbständiges, Geschehen;

es sind diese Ausdrucksweisen, wie der Hr Vf., Heyse'n insbesondere folgend, mit Recht hervorhebt, subjectlose Sätze. Eben dasselbe gilt von den analogen Ausdrucksweisen der modernen Sprachen überhaupt und sicherlich auch bezüglich der älteren Sprachen wenigstens für ihre spätere Zeit. Daraus folgt aber natürlich noch nicht, dass diess auch die ursprüngliche Auffassung war. Wir wissen, wie viele Umwandlungen sprachliche Auffassungen erst im Laufe der Sprachgeschichte erlebt haben, und dürfen auch hier fragen, ob diese Auffassung sich nicht erst aus einer andern Wendung hervorgebildet und sich dann -- wie andre Categorien, deren Entstehung nachweisbar ist, — als Categorie in dem angegebenen Sinn befestigte und immer weiter verbreitete.

Ferner ist es zwar nicht zu bezweifeln, dass zu jeder Zeit, wo eine Sprache existirte, auch die Nothwendigkeit eintrat, Sätze zu sprechen, denen ein Subject im logischen Sinn fehlt; in jedem Fall, wo eine Handlung vollzogen wird, wo etwas geschieht, dessen Urheber unbekannt ist, fehlt das Subject im logischen Sinn. Aber dann entsteht die Frage, ob in bestimmten Sprachen, oder bestimmten Phasen derselben das Subject auch in sprachlichem Sinn fehlen konnte, ob z. B. der Mangel desselben mit Bestimmtheit ausgedrückt werden musste, oder das blosse Fehlen eines grammatischen Subjectes schon genügt habe, den Mangel eines logischen zum sprachlichen Bewusstsein zu bringen.

Die Phase der indogermanischen Sprachen, welche wir bis jetzt zu übersehen vermögen, ist in der That, wie ich schon mehrfach hervorgehoben habe, eine verbale: ihre ganze Entwicklung beruht auf zu Grunde liegenden Verben.

Es giebt, mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen, kein Wort, welches nicht aus einem Verbum abgeleitet ist. Die wenigen Ausnahmen betreffen theils Wörter, deren Ableitung aus erhaltenen Verben noch nicht erkannt ist, theils solche deren verbale Basen verloren sein mögen, theils endlich wohl auch solche, welche sich aus der Phase, welche der verbalen vorhergegangen ist, in die neue hinübergerettet und zwar äusserlich dem neuen System angeschmiegt haben, aber in keinem inneren Zusammenhang damit stehen. Insofern die Verba die Grundlage dieser Phase bilden, kann man, ähnlich wie Trendelenburg sagen: sie beruht auf einem Denken in Prädicaten. Aber daraus folgt nicht, dass die Verba in den indogermanischen Sprachen überhaupt älter sind als die Nomina; sie sind nur älter als die in der uns bekannten Phase erscheinenden Nomina. Diese Phase allein ist eine verbale. Eben aus dem in ihr vorliegenden Verhältnisse der Nomina zu den Verben, so wie auch aus manchen andern Erscheinungen — den Pronominibus und anderem — kann man vielmehr schliessen, dass diese Phase auf einer älteren beruht und aufgebaut ist, in welcher ein andres System herrschte.

Wie tritt aber nun das Verbum in dieser uns bekannten Phase auf?

Wer in das gegenseitige Verhältniss des Verbalsystems und die Art, wie sich die Formen desselben aus einander entwickelt haben, einen tieferen Blick geworfen hat, kann nicht, in Anschluss an Trendelenburg's Entwicklung antworten: dass das Prädikat in dieser Phase zuerst allein erscheint, bis 'die Reflexion die Ableitung beginnt und Dinge und Thätigkeiten in Verbindung setzt'. Das diesem System zu

Grunde liegende Verbum tritt vielmehr als ein durch Subject und Object bestimmtes auf, wie sich das, fast möchte man sagen Stück für Stück, durch die Erklärung der Bildungen erweisen lässt. Die Verbalform welche allen Ableitungen zu Grunde liegt, enthält stets ein Subject (in der 1sten und 2ten Person) oder setzt es voraus (in der 3ten) und bedurfte zum Verständniss eines Objectes.

Diejenigen Verbalformen, welche keines Objectes bedürfen, das sanskritische Âtmanepada, entsprechend dem griechischen Medium, welches ursprünglich Reflexivum war, dann auch als Passiv und Zustandsverbum gebraucht ward, so wie das Passivum, welches sich ebenfalls als Reflexivum und Zustandsverbum festsetzte, sind nachweislich dem transitivum nicht coordinirt, sondern subordinirt, sind erst aus ihm entstanden. Mag man τύπτομαι u. s. w. aus τυπτομα (alt für τυπτωμι, wie einerseits die Pluralendung sskr. ma-s lateinisch mu-s zeigt und andrerseits der Plural τύπτομεν, wo die phonetische Dehnung des ο ebenfalls mangelt, während sie im Sanskrit auch hier eingedrungen ist) + μι u. s. w. deuten, oder aus τυπτομι u. s. w. durch unmittelbare Umwandlung des ι (in μι) in αι (in μαι), auf jeden Fall setzt die Medialform die ursprünglich transitive voraus und bedeutete zuerst, dass das den Verbalbegriff vollziehende Subject zugleich das Object seiner Handlung ist. Es würde hier zu weit führen, nachzuweisen, wie dieser ursprüngliche Gegensatz des *verbum transitivum* und *reflexivum* sich nach und nach so ganz verwischt und umgestaltet hat, dass die beiden Urformen zu *verbis activis* wurden und der Reflex des *Âtmanepada* oder *Medium* in allen indogermanischen Sprachen, ausser dem

Sanskrit, Zend und Griechischen, fast spurlos verschwand. Ich bemerke nur, dass insbesondre die Entwicklung des Passiv und Passiv reflexiv von Einfluss darauf war, dass jenes vorzugsweise dahin wirkte, dass an die Stelle des alten Gegensatzes: Transitiv und Reflexiv sich der Gegensatz: Activ und Passiv drängte, dieses, dass eine Menge Verba, in denen sich der Charakter des Activ und Passiv im Reflexiv verband, die Form des ursprünglichen Transitiv, welches angefangen hatte zum blossen Activ herabzusinken, annahmen, und dadurch vorzugsweise die Entstehung von Intransitiven mit activer Form herbeiführten (vergl. das weiterhin vorkommende Beispiel 'werden'). Die Beweise für diese Entwicklung lassen sich dem sanskritischen, insbesondre vedischen, Gebrauch des Âtmanepada, dem griechischen des Medium, der sogenannten vierten Conjugationsclasse (ursprünglich Passiv), dem zweiten Intensiv, dem im epischen Sanskrit so häufigen Uebertritt des Passiv in die Form des Parasmaipada, und dem Uebertritt âtmanepadisch flectirter Verba in die parasmaipadische Flexion überhaupt entnehmen. Bei der detaillirten Betrachtung dieser Erscheinungen geben sich die Gründe zu erkennen, welche den Verlust der dem Âtmanepada-Medium entsprechenden Categorie in den meisten indogermanischen Sprachen herbeiführten.

Ist aber das Verbum in der uns bekannten Phase der indogermanischen Sprachen ursprünglich nothwendig mit Subject und Object verbunden gewesen, so kann der impersonelle, subjectlose, Gebrauch desselben schon darum in ihr nicht ursprünglich gewesen, sondern erst einer späteren Entwickelung angehören.

Dafür spricht dann auch die Erscheinung

dass in denjenigen indogermanischen Sprachen, welche früher fixirt sind, dieser Gebrauch bei weitem weniger entwickelt ist als in den später fixirten.

Die vielleicht zuerst fixirte, das Sanskrit, kennt regelmässig den subjectlosen Gebrauch von Verbis noch in weiter keinem Fall als in dem unzweifelhaft erst spät entwickelten speciellen Passiv und auch hier nur in dem von Verbis intransitivis, wie *bhûyate*, von *bhû*, 'werden, sein'. Selbst diejenigen Verba, welche Naturerscheinungen bezeichnen, und fast in allen indogermanischen Sprachen subjectlos gebraucht werden dürfen, wie 'es regnet', 'es blitzt' 'es donnert' erscheinen fast ohne Ausnahme nur mit Subjecten, *meghâ varshanti* 'die Wolken regnen' *vyadyotanta vidyutaḥ* 'es blitzten die Blitze', *stanayanty abhrâ* 'es donnern die Wolken' Rigv. I. 79, 2. Ich kenne bis jetzt nur vier Stellen, in denen *vi dyotate* 'es blitzt' *stanayati* 'es donnert' und *varshati* 'es regnet' impersonell erscheinen (Çatap. Br. 10, 6, 4, 1. Chhand. Up. 2, 3, 1; 2, 4, 1; 7, 11, 1) und auch in diesen tönt ein Subject als Veranlasser, Urheber dieser Vorgänger (*udgîtha*, *tejas*), ziemlich stark durch.

Im Zend, dessen Fixirung dem des Sanskrit auf keinen Fall viel nachsteht, vielleicht gar noch älter ist, erinnere ich mich gar nicht irgend ein eigentliches Impersonale gefunden zu haben. Die Verba, welche Naturvorgänge bezeichnen und in andern Sprachen subjectlos ausgedrückt werden, erscheinen hier zwar ebenfalls ohne Subject, aber in der 3ten Person Pluralis, z. B. *vârenti* im Sinn von 'es regnet', *çnaêzhinti* 'es schneit' Vend. 8, 4. Westerg. Ich will nicht entscheiden, ob bei diesen Pluralen die Dinge

denen diese Thätigkeiten zugeschrieben wurden, wie z. B. 'Wolken', zu verstehen sind, oder ob sie im Sinne des lateinischen dicunt, sskr. âhus 'man sagt', die Vorgänge als allgemeine gewöhnliche bezeichnen, die nicht als an ein bestimmtes Subject gebunden betrachtet werden.

Im Griechischen erscheint schon eine beträchtliche Anzahl subjectlos gebrauchter Verba, allein im Homer sind die Verba der Naturerscheinungen *ἀστράπτει*, *βροντᾷ*, *ὕει* noch mit einem Subject gebraucht, gewöhnlich mit Zeus.

Im Lateinischen ist die Anzahl noch grösser und im Deutschen lässt sich die Zunahme in den einzelnen Stadien der Geschichte der deutschen Sprache verfolgen.

Der einer Anzeige zugemessene Raum erlaubt es nicht diese Andeutungen hier genauer auszuführen; doch bin ich überzeugt, dass wer nach diesen Gesichtspunkten das Detail dieser Untersuchung verfolgt und anordnet, sich von der Unursprünglichkeit des unpersönlichen Gebrauchs von Verben in der uns bekannten Phase der indogermanischen Sprachen vollständig überzeugen wird.

Dann erginge an die Wissenschaft die Forderung die Entwickelung desselben nachzuweisen.

Hierbei ist vor allem die genaue etymologische Bedeutung der impersonell gebrauchten Verba von Wichtigkeit. Diese ist natürlich in einigen Fällen, wie z. B. convenit, leicht festzustellen, in andern mehr oder minder schwer. Natürlich genügt es nicht, allgemeine Verbindungen anzugeben, wie etwa, dass *licet* mit griech. *λιπ* sskr. *rich*, lat. *linquere*, deren eigentliche Bedeutung 'räumen, Raum geben' ist, zusammenhängt, *decet* mit griech. *δοκ*, sskr. *daças* in dem Denominativ *daçasya* (= lat. *decorare*,

lat. *decus* = sskr. *yaças*), sondern, um eine feste Unterlage für diese Untersuchung zu erhalten, bedarf es der genausten grammatischen Bestimmungen, z. B. hier des Nachweises, dass licēre, decēre zu der der römischen Sprache eigenthümlichen Classe von Zustandsverben gehören, welche in einem gewissen Verhältniss zu Verben mit causaler Bedeutung stehn, den durch letztere bewirkten Zustand als einen fixirten bezeichnen, wie pendēre 'in dem Zustand des Hängens sein' im Verhältniss zu pendĕre, 'in den Zustand des Hängens versetzen' jacēre zu jacĕre, parēre zu parere, placēre zu placare und einige andre.

Es ist ferner zu beachten, ob die impersonell gebrauchten Verba zu den ursprünglich transitiven, später activen, oder den ursprünglich reflexiven weiterhin auch passiven gehören, wie z. B. sskr. *stanayati* 'es donnert' eigentlich Causale von 'stan' 'es macht tönen' zu den ersteren gehört, vi dyotate 'es blitzt' zu den zweiten. Hierbei ergiebt sich im Einzelnen — was aus der Einbusse der ganzen zweiten Classe in den meisten indogermanischen Sprachen schon im Allgemeinen feststeht — wie die Verba der zweiten Classe in die erste übergegangen sind. Dabei wird man, mit Hülfe der Etymologie, wie mir scheint, stets zu dem Resultat kommen, dass wo impersonell gebrauchte Verba in beiden Classen erscheinen, ihr Gebrauch in der zweiten Classe stets der ältere ist. So z. B. erscheint **μέλει μοι τοῦδε** und **μέλεταί μοί τινος**. Ich glaube, dass wohl niemand an der von mir im GWL. gegebenen Zusammenstellung von **μελ** mit sskr. smar ('sich erinnern, gedenken', insbesondre auch mit Schmerz, Bedauern, Sehnsucht,) zweifeln wird; dieses ist der Regel noch Parasmai-

pada, und wird transitiv mit dem Object im Accusativ und auch schon im Genitiv gebraucht; episch und schon vedisch ist es wegen des reflexiven Charakters des Begriffs auch Âtmanepada. Im Griechischen finden wir μελ mit und ohne Subject; das Medium hat eigentlich die Bedeutung 'sich in der Erinnerung bewegen' 'in der Erinnerung liegen', etwa 'im Kopf herumgehn', z. B. μέμβλετο γάρ οἱ τεῖχος 'denn es bewegte sich in seiner Erinnerung, es ging ihm im Kopf herum die Mauer', d. h. er gedachte mit Besorgniss der Mauer, er war in Sorgen um die Mauer, es war ihm die Mauer zur Sorge (Hom. Il. XXI, 516). In dieser letzten Wendung ist dann überhaupt jede Erinnerung an den ursprünglich reflexiven Charakter dieses Ausdrucks verschwunden; das Verbum hat hier ganz den Charakter der Verbalbegriffe angenommen, welche im Griechischen als Activa flectirt werden; demgemäss tritt es dann auch in die active Flexion über, z. B. ἀνθρώποισι μέλω 'ich gehe den Menschen im Kopf herum', 'bin ihnen ein Gegenstand der Theilnahme' Hom. Od. IX, 20. Ueber derartige Uebergänge aus dem Âtmanepada in das Parasmaipada habe ich schon in meiner kurzen Sanskritgrammatik §. 154, S. 80 einiges bemerkt; erlaube mir jedoch auch hier noch ein Beispiel hinzuzufügen. Im Sskr. ist vart 'werden' der allgemeinen Regel zufolge Âtmanepada und die Vergleichung mit lateinisch verto 'drehen', so wie die sskritischen Bedeutungen 'vorgehen, verweilen, sein' u. s. w. zeigen, dass diess auch das ursprüngliche genus für die Bedeutungen war, welche es im Sanskrit hat; die eigentliche Bedeutung war 'sich drehen', also reflexiv, dessen ursprünglicher Ausdruck das Âtmanepada ist. Allein die tran-

sitive Bedeutung 'drehen', welche sich nur im lateinischen verto erhalten hat, ist im Sanskrit ganz eingebüsst und damit verlor das Âtman. nicht bloss seinen Gegensatz im Sprachschatz. sondern überhaupt die Basis, durch welche es sich im Sprachbewusstsein als abgeleitet erkennen liess. Die Bedeutungen aber zu denen es sich entwickelte 'werden, vorgehen' u. s. w. haben den reflexiven Charakter, aus welchem sie hervorgetreten sind, ganz abgestreift. Dem Sprachbewusstsein gegenüber musste das Verbum demnach beginnen ganz auf gleiche Stufe mit den parasmaipadisch flectirten zu treten. Diess machte sich denn auch im Gebrauch geltend und verstattete im Futurum, dem Conditional und Aorist neben der âtmanepadischen auch die parasmaipadische Flexion. So bildet vart für das Sanskrit gewissermassen die Vermittelung zwischen den Âtmanepada's, welche sich als solche in der Sprache erhalten haben und den ganz in das Parasmaipada übergetretenen, und für die indogermanischen Sprachen überhaupt die Vermittelung zwischen denen, welche das Âtmanepada-Medium bewahrt und denen welche es ganz eingebüsst haben (wie z. B. das Deutsche, in welchen das dem vart entsprechende 'werden' natürlich ebenfalls die active Flexion angenommen hat).

Bei den Verben, welche aus der medialen Flexion in die active übergetreten sind, wird es schon an und für sich wahrscheinlich sein, dass der subjectlose Gebrauch sich schon zu der Zeit entwickelt hat, als sie medial gebraucht wurden; es wird diess aber zu noch grösserer Wahrscheinlichkeit dadurch erhoben, dass der Hauptsitz der Entwickelung des subjectlosen Gebrauchs von Verben in den einen Zustand ausdrücken-

den — also auf Medium und Passivum beruhenden — zu liegen scheint. Dafür sprechen allgemeine Gründe, die ich hier übergehen will, und die Erscheinung, dass so viele hieher gehörige Verba im Passiv, wie z. B. itur, sanskr. bhûyate, Zustandsformen, wie z. B. licet, decet, taedet, pudet, oportet, poenitet, und als Reflexiva wie 'es schickt sich' erscheinen.

Endlich ist zu beachten, ob und welche von den subjectlos gebrauchten Verben in derselben Bedeutung mit Subjecten erscheinen und mit welchen, z. B. sskr. varsh, ὕειν 'regnen' im Sskr. mit Indra griech. **Ζεύς**, vidyut 'blitzen' mit vidyut 'der Blitz'.

Ich glaube dass man durch detaillirte Behandlung dieser Momente in Bezug auf die Entwicklung des subjectlosen Gebrauchs in der uns bekannten Phase der indogermanischen Sprachen zu ziemlich sichren Resultaten wird zu gelangen vermögen.

Ich müsste mich sehr irren, wenn nicht das Resultat im Allgemeinen etwa folgendes, in Betreff der Erklärung im Wesentlichen schon von den classischen Grammatikern erkanntes, sein möchte; der subjectlose Gebrauch hat sich aus Wendungen entwickelt, wo das Subject früher gebraucht war, aber entweder eines ist, welches einst als sich von selbst verstehend angesehen und desshalb später ausgelassen wurde, wie **Ζεύς**, Indra, 'Wolken' beim 'Regnen'; oder es war nichts weiter als eine Ableitung des Verbum selbst, sei diese nun als nomen agentis oder status gefasst, wie vidyut 'Blitz' bei vi dyotate 'blitzt'; oder es hätte, wenn es hätte ausgedrückt werden sollen, nur durch ein Nomen ausgedrückt werden können, welches der Bedeutung nach mit einer Ableitung des Verbum selbst identisch sein

würde, z. B. 'es wird gegangen' ist wesentlich 'ein Gang oder Weg wird gegangen oder gemacht'. In diesen beiden letzteren Fällen verschwand es, weil es eine Art Tautologie herbeiführte und sich dadurch von selbst als überflüssig kund gab.

In dieser Ansicht lasse ich mich nicht durch das von Grimm hervorgehobene Bedenken irre machen, dass im Deutschen 'es' überhaupt und auch in den übrigen verwandten Sprachen das Neutrum in denjenigen impersonellen Formen erscheint, in denen eine Geschlechtsunterscheidung möglich ist, während, wenn das Sprachbewusstsein bei 'es regnet' an einen Gott gedacht hätte, das Masculinum eingetreten sein würde.

Dieses Bedenken scheint mir dadurch entstanden zu sein, dass Grimm nicht hinlänglich beachtete, dass sich dieser Gebrauch zu einer umfassenden Categorie entwickelt hat. Mögen die ursprünglichen Ansätze noch so gering gewesen sein — und aus wie geringen Anfängen sich sprachliche Categorien entwickeln und zum grössten Umfang gestalten können, zeigen manche Fälle z. B. die Entstehung und Entwicklung des indogermanischen Aorists — die subjectlose Flexion hat sich in allen indogermanischen Sprachen sehr reich entfaltet und damit ergab sich die Nothwendigkeit dass sie sich so gestalten musste, dass sie im Stande war, allen Bedürfnissen zu genügen. Das einst ausgesprochene, gewiss lange noch fortgefühlte Subject konnte nun aber allen drei Geschlechtern, selbst bei demselben Vorgang angehören, bei *varshati* z. B. war *sahasrâksha*, d. i. Indra männlichen Geschlechtes, es konnte aber auch *abhra* 'die Wolke', so gut wie das gleichbedeutende *megha* gebraucht werden, und jenes ist sächlich; bei

vi dyotate erscheint sowohl *vidyut* 'der Blitz' welches weiblichen Geschlechts ist, als das erwähnte Neutrum *abhra.* Die unpersönliche Form musste als umfassende sprachliche Categorie fähig sein, alle drei Geschlechter anzudeuten und dazu eignet sich im Indogermanischen vorzugsweise das Neutrum, welches auch als Prädikat von Nominibus aller drei Geschlechter dient, wie z. B. in secundae res, honores, imperia, victoriae fortuita sunt (Cic. Off. II. 6, 19) und so auch im Sanskrit stomaḥ | uktham | cha | çaṁsyâ (Rigv. I. 8, 10) wo bei einem Nomen msc. und einem ntr. gen. das gemeinschaftliche Prädikat ebenfalls im Neutrum steht.

Ich habe für diese die allgemeinen Fragen betreffenden Andeutungen zu vielen Raum in Anspruch genommen, um noch auf das Einzelne eingehen zu können. Ich erlaube mir daher in dieser Beziehung nur einen Punkt zu erwähnen, nämlich die S. 20 aufgestellte Behauptung, 'dass das Verbum esse ursprünglich transitive Bedeutung hatte und daher mit dem Accusativ verbunden wurde.' Gegen diese Behauptung spricht der ganze Gebrauch der indogermanischen Sprachen, und gegen diesen kann weder die etymologisch begründete Verbindung des arabischen kâna mit dem Accusativ noch der celtische und slavische Gebrauch des entsprechenden Verbum, oder einige volksmässige Wendungen des Englischen und Deutschen geltend gemacht werden. Esse in der Bedeutung 'sein' war so wenig als die ihm entsprechenden Verba im Sanskrit, Griechischen u. s. w. ursprünglich ein Transitivum. Es beruht zwar auch, wie alle Verba in der uns bekannten Phase der indogermanischen Sprachen, nach meiner — oben angedeuteten Ansicht — ursprünglich auf einem Transitivum,

aber dieses hatte sicher dann eben so wenig die Bedeutung 'sein', wie das unserm 'werden' zu Grunde liegende Transitivum (latein. verto) die Bedeutung 'werden' hat. Die im Ganzen sehr seltne Verbindung mit dem Accusativ beruht eben auf dem subjectlosen Gebrauch, wo 'es ist' eine Zuständlichkeit überhaupt bezeichnet, mit welcher die davon afficirte Person oder Sache genau, wie in 'mich dürstet, mich hungert' und andren im Gegensatze zu 'ich hungre', 'ich durste' und aa., im Accusativ verbunden wird.

Th. Benfey.

Hieronymus. Sein Leben und Wirken aus seinen Schriften dargestellt von Lic. Dr. Otto Zöckler, ausserordentlichem Professor der Theologie zu Giessen. Gotha. Verlag von Friedrich Andreas Perthes. 1865. VI u. 476 S. in Octav.

Das Leben des Hieronymus ist nach dem Vf. durchaus von Anfang bis zu Ende ein Gelehrtenleben, ein Leben voll gelehrter Studien und mannichfaltiger schriftsellerischer Unternehmungen. Anerkanntermassen war Hieronymus unter allen Theologen der alten Kirche der gelehrteste, aber ihn allein als gelehrten Theologen zu charakterisiren, ist gewiss nicht nur einseitig, sondern sogar unrichtig. Hieronymus war vorzugsweise kirchlicher Theolog, und unter den Theologen der alten Kirche kirchlicher als ein Basilius der Grosse und Chrysostomus, ein Ambrosius und Augustin, also der allerkirchlichste Theolog der alten Kirche, versteht sich im Sinne des Katholizismus, welcher die Kirchlichkeit nach dem Massstabe der sichtbaren Kirche abmisst. Hieronymus

war kirchlicher Theolog sowohl als Exeget, als historischer, dogmatischer, asketischer, praktischer Theolog, als auch nach seinem wissenschaftlichen Standpunkte überhaupt. Dabei stellt sich jedoch Vf. auf den gemeinsamen Standpunkt vorurtheilsfreier katholischer und protestantischer Forscher unserer Zeit, welche den Hieronymus als eines der grössten und einflussreichsten Phänomene der gesammten christlichen Zeit auffassen, so dass auch, wie die katholische, die protestantische Wissenschaft und Theologie Hieronymus als einen der Ihrigen anerkennen, und sich ähnlich, wie dieses schon viel früher mit Augustin geschehen, auch auf ihn als einen ihrer altkirchlichen Vorläufer berufen kann.

Nachdem in der Einleitung von den vorhandenen Ausgaben der Werke des Hieronymus und von seinen ältern und neuern Biographen gesprochen, und bei den erstern erwähnt worden ist, dass die Wiener Academie der Wissenschaften eine ganz neue Textesausgabe, wie der übrigen lateinischen Kirchenväter, so auch des Hieronymus nach echt-kritischen Principien zu veranstalten beabsichtige, trägt Vf. unter den beiden Hauptrubriken des Lebenslaufes und der theologischen Charakteristik unseres Kirchenvaters in der erstern dieser beiden Hauptabtheilungen die Entstehungsgeschichte, Inhaltsangabe und kritische Würdigung der schriftstellerischen Erzeugnisse des Hieronymus, in der zweiten eine Schilderung seiner schriftstellerischen und praktischen Einwirkung auf die Kirche seiner Zeit und auf deren Theologie dergestalt vor, dass dadurch zuerst seine Bedeutung als christlicher Schriftsteller überhaupt, dann seine Bestrebungen und Leistungen auf den vier Hauptgebieten der exegetischen, historischen, dogmatischen und

praktischen Theologie, endlich seine Würdigung bei der christlichen Nachwelt in Betracht gezogen wird.

Als Jüngling genoss Hieronymus in Rom den Unterricht des Aelius Donatus in der lateinischen Grammatik, dessen grammatische Schriften die Grundlage zum gesammten sprachlichen Unterrichte in den lateinischen Schulen des Mittelalters bildeten. Auch hat er hier Unterricht in der griechischen Sprache und in der Rhetorik genossen. Als sich Hieronymus gegen Ende des J. 374 in die an der Ostgränze Syriens gelegene Wüste von Chalcis zu den Anachoreten begab, erhielt er daselbst von einem zum Christenthum übergetretenen Hebräer Unterricht in der hebräischen Sprache, welcher später von dem Juden Bar-Anina in oder bei Bethlehem fortgesetzt wurde. Hieronymus besass auch einige Kenntniss vom Chaldäischen. Mit den sprachlichen Kenntnissen zur Auslegung der heiligen Schrift verband Hieronymus die sachlichen, wie seine archäologisch wichtige Schrift De situ et nominibus locorum Hebraicorum, eine lateinische Bearbeitung des Onomasticon von Eusebius von Cäsarea, beweist. So ausgerüstet begab sich Hieronymus an die Auslegung der heiligen Schrift, von welcher er einen historischen, allegorischen und tropologischen Sinn annahm, der alttestamentlichen Propheten und des Prediger Salomonis, und im neuen Testamente des Matthäus und der paulinischen Briefe. In der syrischen Stadt Beröa fand Hieronymus die judenchristliche Secte der Nazaräer vor und bei derselben das Hebräerevangelium, welches er in das Griechische und Lateinische übersetzte, und seinen Grundlagen nach für die authentische Urgestalt des Matthäus hielt. Hieronymus sagt von seinem Streben als Ausleger der heil.

Schrift, non jactamus eloquentiam, sed scientiam quaerimus scripturarum. Seine exegetischen Schriften geben reiche Auszüge aus alten christlichen zum Theil sonst unbekannten Exegeten und jüdische Traditionen. Als Hieronymus auf Aufforderung des Papstes Damasus im J. 387 nach Rom reiste, unternahm er auf Anregung dieses Papstes eine Revision der äusserst verderbten lateinischen Bibelübersetzung, der Itala, welche er mit den vier Evangelien, die für den gottesdienstlichen Gebrauch vorzüglich nöthig waren, begann, und darauf auf die übrigen Bücher des neuen Testamentes erstreckte, wobei er sich mit grosser Schonung an den überlieferten und gebräuchlichen Text der Uebersetzung und an den verbreitetsten griechischen Text anschloss, wie er besonders auf den Arbeiten eines Origenes und Eusebius beruhte, nicht an die Revisionen desselben von dem ägyptischen Bischofe Hesychius und dem antiochenischen Presbyter Lucianus mit ihren etwas willkürlichen Verbesserungsversuchen. Vom alten Testamente bearbeitete er mit hauptsächlicher Benutzung des allgemein recipirten Septuagintatextes und der Verwerfung der Autorität der Codices Hesychianei und Lucianei, wenigstens den Psalter, dessen man für den gottesdienstlichen Gebrauch am meisten benöthigt war, und diese alsbald in der römischen Kirche eingeführte Psalterrevision existirt noch unter dem Namen des Psalterium Romanum. Die Hebraicae Quaestiones in Genesin enthalten einzelne Anmerkungen zu den schwierigen und wichtigen Stellen der alten italischen Uebersetzung der Genesis, welche mit den verschiedenen griechischen Versionen und mit dem Grundtexte verglichen, und fast immer nach letzterm verbessert worden. Hieronymus machte sich

von der allzugrossen Autorität der LXX los, verwarf die Sage von den 70 Dolmetschern Ptolemäus' I., indem jene Dolmetscher wohl nur den Pentateuch übersetzt hätten, und die Propheten und Hagiographen erst unter den spätern Ptolemäern von unbekannten Vf. übertragen worden seien. Nachdem Hieronymus auf der Bibliothek der Kirche zu Cäsarea ein Exemplar der Hexapla von Origenes, wohl das Originalexemplar selbst, oder wenigstens die sorgfältige Abschrift davon, welche der Presbyter Pamphilus eigenhändig angefertigt hatte, aufgefunden hatte, veranstaltete er eine vollständige kritische Revision der vorhandenen lateinischen Uebersetzung des alten Testament's nach dem geläuterten hexaplarischen Texte der alexandrinischen Version, wobei er mit dem Psalter den Anfang machte, welche Psalterausgabe später in den Kirchen Galliens allgemeinen Eingang fand, und danach Psalterium Gallicanum heisst. Die verbesserten Texte der übrigen Bücher des alten Testament's wurden jedoch dem Hieronymus betrügerischer Weise unterschlagen, noch ehe sie förmlich an das Licht getreten waren. Die Vulgata, eine Uebersetzung des alten Testament's aus dem Hebräischen und eine kritische Revision der schon vorhandenen lateinischen Version des neuen Testament's hat Hieronymus in den J. 390—405 verfasst. Er eröffnete seine Arbeit mit der Uebersetzung der Bücher Samuelis und der Könige, die er mit einer gewöhnlich dem ganzen Werke vorangestellten Vorrede, dem sogenannten Prologus galeatus, begleitete, qui quasi principium galeatum omnibus libris, quos de Hebraeo vertimus in Latinum, convenire potest. Von den Apokryphen des alten Testaments übersetzte Hieronymus nur Tobias, Judith, Zusätze zu Jeremiah, Daniel

und Esther, und die in der jetzigen Vulgata enthaltenen Uebersetzungen der Weisheit Salomonis, des Jesus Sirach und der beiden Bücher der Makkabäer haben ihn nicht zum Verfasser. Sein Urtheil über die alttestamentlichen Apokryphen, dass die Kirche diese Bücher lese, aber nicht zu den kanonischen Schriften zähle, dieselben zur Erbauung der Gemeinde, aber nicht zur Bekräftigung kirchlicher Glaubenssätze gebrauche, lässt sich mit seiner gemässigten Vorstellung von der Inspiration der heiligen Schrift schwer vereinigen. Augustin rieth dem Hieronymus, statt einer neuen Uebersetzung des alten Testaments lieber die kirchlich recipirte lateinische Uebersetzung nach den LXX zu verbessern, indem er bei der gänzlichen Beseitigung der Autorität der LXX auf die Gefahr einer Entzweiung der griechischen und lateinischen Christenheit hinwies, erklärte sich jedoch später gegen Hieronymus mit seiner Uebersetzung zufrieden. Hieronymus selbst gab schwankend hin und wieder seine Verbesserungen nach dem Grundtexte gegen die LXX oder die Itala wieder auf, und beförderte dadurch die schon seit dem 5. Jahrh. eingetretene Vermischung des hieronymianischen Textes mit dem vorhieronymianischen, wodurch es so schwer geworden ist, den ursprünglichen Text der Vulgata herzustellen. Desungeachtet ist und bleibt die Vulgata die Bibelübersetzung der römisch-katholischen Kirche. Ihre Vergleichung mit der lutherischen Bibelübersetzung ist nicht übel. Jene vertritt das universale katholische, diese das volksthümliche partiale protestantische Kirchenthum, welche Prinzipien sich keineswegs gegenseitig auschliessen, sondern endlich eine Vermittlung finden werden, so dass beide Bibelübersetzungen eine Revision nach ihrem gegenseitigen Standpunkte erfahren.

Aus der Zeit seines Verweilens bei Gregor von Nazianz in Constantinopel 379—382 ist von Hieronymus eine lateinische Bearbeitung des Chronicon des Eusebius nebst Fortsetzung vom J. 325 nach Christus, mit welchem Eusebius abgeschlossen hatte, bis zum J. 378, von welcher Zeit an dasselbe durch Prosper von Aquitanien, Victor von Tununa, Johannes Biclariensis, Idacius und Marcellinus Comes bis in das 6. Jahrh. fortgesetzt wurde. Als Historiker legte Hieronymus hiermit Hand an den Aufbau einer christlichen Weltgeschichte, einer Idee, welche in der Folgezeit bei weitem die Würdigung nicht gefunden hat, welche sie verdient,

da es allein vom christlichen Standpunkte aus eine Geschichte der Menschheit geben kann, von welchem aus es eigentlich nur eine Menschheit giebt. Eusebius wollte auch eine Kirchengeschichte von der Gründung der Kirche bis auf seine Zeit schreiben, quomodo et per quos Ecclesia nata sit, et adulte persecutionibus creverit, et martyriis coronata sit, et postquam ad Christianos principes pervenerit, potentia quidem et divitiis major, sed virtutibus minor facta sit, also eine Kirchengeschichte von durchaus praktischer Richtung. Statt der Kirchengeschichte erschien von ihm im Jahre 392 Liber de viris illustribus, eine Geschichte der theologischen Literatur, vom Leiden Christi bis zum 14. Jahre des Kaisers Theodosius oder zum Jahre 392, wichtig besonders in Beziehung auf die lateinischen Kirchenschriftsteller und fortgesetzt von Gennadius, Isidorus, Ildefonsus. Viri illustres sind omnes, qui de scripturis sacris aliquid prodiderunt.

Die Dogmatik war nicht das Gebiet des Hieronymus, sondern er übersetzte nur die Schrift des Didymus vom h. Geiste in das Lateinische, und verfasste gegen Ende des Jahres 415 einen Dialogus contra Pelagianos, in welchem er den katholischen Standpunct von der Wahlfreiheit vertrat, dass der Mensch zwar frei sei, zum Guten oder zum Bösen sich zu bestimmen, dass er aber nur unter dem Beistande der Gnade das Gute vollbringen könne. Das eigentliche Gebiet des Hieronymus war die Moral oder Asketik. Auf diesem Gebiete war er eigentlicher Polemiker, und verfasste er seine Schriften Adversus Helvidium, welcher die beständige Jungfrauschaft der Marie und die Verdienstlichkeit des Cölibats leugnete, Adversus Jovinianum, einen römischen Mönch, welcher den gleichen Werth der Ehe mit der Jungfrau- und Wittwenschaft, des Genusses von Speisen unter Danksagung mit den Fasten und sonstigen Abstinenzen behauptete, Contra Vigilantium, einen Presbyter von Barcellona, welcher die Märtyrer- und Heiligenverehrung, die häufigen Vigilien, die Verdienstlichkeit der mönchischen Armuth und Einsamkeit, die Nothwendigkeit des Cölibat's der Kleriker, das Fasten verwarf. Um fromme Gemüther für das Mönchsleben zu gewinnen, verfasste Hieronymus die Lebensgeschichten des heiligen Paulus von Theben, des ersten christlichen Einsiedlers, des Malchus, eines in der chalcidischen Wüste lebenden Mönchs, des Hilarion, des ersten und berühmtesten Einsiedlers und Mönchsvaters in

Palästina. Hieronymus ermahnt zu den drei vornehmsten Mönchstugenden, zur Keuschheit, Armuth, zum Gehorsam, ferner zur Mildthätigkeit, opferwilligen Liebe, Demuth, Sanftmuth, heiligen Einfalt, Verachtung des Urtheils der Welt und irdischen Lohnes, zur Einfachheit in der Kleidung, zur Mässigkeit im Essen und Trinken, zum andächtigen Schriftstudium. In Rom waren viele Abkömmlinge der ausgezeichnetsten Patriciergeschlechter der republikanischen Zeit, die unter der Kaiserherrschaft durch viele Demüthigungen in das Dunkel eines ruhmlosen Daseins zurückgedrängt worden waren, nun aber durch das Elend geläutert und durch den Glauben umgewandelt als Muster christlicher Armuth und Demuth erschienen. Aus solchen Familien sammelte sich um Hieronymus ein auserlesener Kreis edler Frauen, welche er zur asketischen Frömmigkeit aufmunterte, eine Marcella, Principia, Asella, Lea, Melania, Paula, Eustochium. An die Eustochium ist das wichtige Schreiben oder vielmehr Buch des Hieronymus De custodia virginitatis gerichtet. Was dieses Buch für die Nonnen gewesen ist, das war für die Mönche und Kanoniker das Buch des Hieronymus für den Napotianus, einen jungen Kleriker in Oberitalien, De vita Clericorum et Monachorum, eine Art von Abriss einer praktischen Theologie über die wichtigsten Pflichten eines nach asketisch-strengen Grundsätzen lebenden Geistlichen. Dem Kleriker ziemt apostolische Armuth, Ehelosigkeit, Studium der Schrift, Fasten, Besuch der Kranken. Im August des Jahres 385 reiste Hieronymus nach Palästina, und im Spätherbst desselben Jahres, folgten ihm Paula und ihre Tochter Eustochium nach. Sie liessen sich 386 in Bethlehem in einem Mönchs- und Nonnenkloster nieder, welche sie selbst erbauten. Für die Eustochium übersetzte Hieronymus die Mönchsregel des Pachomius nach einer griechischen Uebersetzung des ägyptischen Originals ins Lateinische. Asketisches Streben fördern die von Hieronymus in Briefform gegebenen Ehrengedächtnisse von Nepotian, Lucinius, Lea, Blasilla, Paulina, Fabiola, Paula, Marcella.

Jeder, der selig wird, sagt Hieronymus, wird in der Kirche selig; aber er setzte die Kirche nicht in das Priesterthum. Die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel, aber sie sind ursprünglich den Presbytern gleich gewesen, und nur über sie erhoben worden, um Zwiespalt in der Kirche zu vermeiden, und auch jetzt

nur Mitgeistliche, nicht Herrn der Priester. Der römische Bischof ist der Nachfolger des Apostels Petrus, und ihm kommt der oberste Rang vor allen zu; allein Matth. 16, 18 bezieht sich der Fels auf Christus, an den Petrus glaubte. Rom ist als Stuhl Petri die rettende Arche und der Alles bergende Fels der Kirche, und das schon vom Apostel Paulus gerühmte Bekenntniss der römischen Kirche hat als entscheidende Norm und Autorität in allen Sachen des Glaubens und der Lehre zu gelten. Ketzer sind jedoch diejenigen, welche die heilige Schrift anders auslegen, als der heilige Geist durch die Kirche.

Jedenfalls setzte also Hieronymus das Wesen der Kirche in die Einheit der Lehre. Hieronymus war zuerst ein Verehrer des Origenes und übersetzte einen Theil seiner Schriften in das Lateinische mit dem Wunsche, dieses mit allen zu thun, als er im Jahre 394 durch den entschiedenen Gegner der Origenisten, den Bischof Epiphanias von Salamis auf Cypern, umgestimmt, und in die origenistischen Streitigkeiten verwickelt wurde. Diese Streitigkeiten sind als Principienstreitigkeiten die wichtigsten unter allen Streitigkeiten in der alten Kirche, und man darf die Art, wie die alte Kirche dieselben entschied und entscheiden musste, nicht mit dem Standpunct unserer Zeit verwechseln. Das Uebele bei der Sache ist, dass Männer, wie Rufin, Johannes von Jerusalem, Chrysostomus vom Fluche der Kirche getroffen wurden, die keineswegs die Irrthümer des Origenes, sondern nur die freie Wissenschaft auf kirchlicher Grundlage wollten. Was die Kirche und die kirchlichen Lehrer, wie ein Hieronymus bezweckten, bestand darin, den Bildungsprocess der Dogmen von der Dreieinigkeit, der Menschwerdung und der Gnade gegen den hemmenden Einfluss des origenistischen Geistes sicher zu stellen, weil ohne die bestimmte Feststellung dieser Dogmen das Bestehen der Kirche eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Die Lehre des Hieronymus von der Kirche ist in dem vorliegenden Werke nur gelegentlich berührt worden, und wir vermissen in demselben seine Ansicht vom Kirchenjahre und seinen Einfluss auf die Bildung der kirchlichen Perikopen durch seinen Comes.

Holzhausen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück. 15. November 1865.

Beiträge zur Neurologie der oberen Extremität von Dr. W. Krause, Professor in Göttingen. Mit drei Kupfertafeln und einer Tabelle. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1865. 52 Seiten in Quart.

Durch die Fortschritte auf dem Gebiete der Nervenendigungen war es einleuchtend geworden, dass die systematische Anatomie des Nervensystems in anderer Weise als bisher aufgefasst werden muss. So lange man glaubte, dass die isolirt verlaufenden Nerven-Primitivfasern entweder nach schlingenförmigen Umbiegungen zum Centrum zurückkehrten, oder irgendwo im Gewebe frei aufhörten, konnte die Frage wenig in Betracht kommen: von welcher Stelle der Centralorgane die peripherischen Nervenfasern stammen. Erst durch die Erkenntniss, dass nicht nur die einfach sensiblen Nervenfasern, sondern auch die motorischen (resp. secretorischen) Nerven an ihrem Ende mit ganz eigenthümlichen Apparaten (motorische Endplatten,

Endkapseln u. s. w.) in Verbindung stehen, wurde es klar, wie jede Nervenfaser an bestimmten Punkten der Peripherie aufhöre. Da die Theilungen der sensiblen Fasern, wie die der motorischen längst bekannt sind, da man ferner weiss (W. Krause), dass beispielsweise etwa je 10 Endkolben in der Conjunctiva des Menschen und ebensoviel Endplatten in den Augenmuskeln der Katze mit einer Primitivfaser der Nervenstämme in Verbindung stehn, so war es jetzt interessant geworden zu erfahren, woher denn jede einzelne Nervenfaser der Stämme resp. Gruppen von solchen eigentlich ihren Ursprung nehmen. Zugleich war Aufklärung erwünscht, wesshalb die Nervenstämme gerade so verlaufen, wie es nun einmal der Fall ist, wesshalb sie z. B. am Fusse zwar ähnlich angeordnet sind wie an der Hand, im Einzelnen aber doch ganz anders. Hierfür liegt der Schlüssel in den Plexus verborgen; es ist bekannt, dass die grossen Nervenstämme keine Aeste und Zweige abgeben in dem Sinne, wie es die Arterien thun, sondern dass jene Stämme nur die Bahnen darstellen, auf denen die Nervenfibrillen zu ihren Endigungspunkten gelangen. Indem diese sehr feinen Fasern zu Bündeln vereinigt sind, welche in ihrer Fortsetzung ein bestimmtes Foramen intervertebrale passiren müssen, werden die Bündel, diese eigentlich selbständigen Gebilde zu den grösseren, von der beschreibenden Anatomie besonders benannten Nervenstämmen durch dichtes Bindegewebe vereinigt. Daher stammt die so auffallende Unregelmässigkeit in der Nervenvertheilung: man kann bis heute beim Menschen nicht angeben, aus welcher vorderen Wurzel dieser oder jener Muskelnervenast seinen Ursprung nimmt, oder welche Hauptpartie von den entsprechenden Fa-

sern versorgt wird, die aus der hinteren Wurzel desselben Rückenmarksnerven stammen. Für das physiologische Verständniss, wie für das praktische Bedürfniss kommt aber Alles darauf an zu ermitteln, welches denn nun eigentlich die Muskel- oder Haut-Provinzen sind, die von jeder Rückenmarksnervenwurzel aus versorgt werden, und somit einem bestimmten Abschnitt des Rückenmarks angehören.

Nach kurzer Einleitung folgt der erste historische Abschnitt (S. 2—9). Dreimal schon ist der Versuch gemacht, das Räthsel zu lösen, wesshalb die Nerven Plexus bilden. Im Jahre 1836 gewann Kronenberg den auf Joh. Müller's Anregung von der Berliner medicinischen Facultät für diese Frage ausgesetzten Preis. Da sich die Physiologie durch jene ältere Arbeit aber nur wenig befriedigt finden konnte, so wurde auf Ludwig's Anregung die Sache von Neuem aufgenommen. Es stellte die medicinische Facultät in Zürich 1852 dieselbe Preisaufgabe, welche Peyer's Abhandlung zu lösen sich bemühte. Nach Peyer arbeitete Türck in Ludwig's Laboratorium und publicirte vorläufige Versuchs-Ergebnisse, die nicht weiter verfolgt wurden. Seit Türck's Untersuchungen (1856) ist dann der Gegenstand ruhen geblieben.

Die Wiederaufnahme geschah im zweiten anatomischen Abschnitt (S. 9—19) der vorliegenden Monographie. Bei der vorläufigen Untersuchung der obern Extremität des Menschen, die der Bequemlichkeit halber vor der unteren den Vorzug verdient, stiess Verf. auf ein fast immer unrichtig beschriebenes Nervenästchen Dasselbe entspringt vom N. radialis als dessen erster Ast, verläuft eine Strecke weit in der Scheide des N. ulnaris, dann mit der A. collateralis ulnaris

superior und versorgt eine bestimmte, und zwar die am meisten nach vorn gelegene unterste Partie des Caput internum M. tricipitis. Der fragliche Nerv kann als Ramus collateralis Nervi radialis passend bezeichnet werden; er ist noch am besten von Bourgery und Sappey beschrieben worden. Gelegentlich wurden auch die Vater'schen Körperchen der Hohlhand mit dem Messer dargestellt, von denen seit Vater (1741) keine vollständige Abbildung gegeben worden ist.

Die weitere Untersuchung ging nun zunächst von der Ueberlegung aus: ob es nicht möglich sei, die anatomische Präparation so zu verfeinern, dass man mit dem Messer die einzelnen Faserbündel von den Wurzeln des Plexus brachialis bis zu ihren peripherischen Enden verfolgen könne. Hierzu wurden neue chemische Methoden in Anwendung gebracht. Auf diesem Wege ergab sich ein unerwarteter Aufschluss, wie eigentlich die sogenannten Nervenstämme beschaffen sind. Die Nn. medianus, ulnaris, radialis etc. wurden in ihre constituirenden Faserbündel zerlegt und nachgewiesen, dass sie selbst richtiger Plexus genannt zu werden verdienen. Man kann sich von den mannigfaltigen Anastomosen, welche die irgend einen Nervenstamm zusammensetzenden sehr feinen Faserbündel in ihrem Verlaufe mit einander eingehen, mit Hülfe einer besonderen Anwendungsweise der Schwefelsäure überzeugen, über welche Methode das Nähere im Originale nachzusehen ist. Einen Aufschluss über die Fragen auf welche es ankam — wo nämlich die Faserbündel der einzelnen Rückenmarksnervenwurzeln an der Peripherie endigen — zu gewähren, hat die Schwefelsäure-Methode nicht vermocht. Die Verhältnisse sind zu com-

plicirt und es mussten jetzt die feineren Hülfsmittel des Experiments in Anwendung gezogen werden.

Im dritten experimentellen Abschnitt (S. 19—29) sollte der Weg des physiologischen Experiments mit microscopischen Untersuchungen verbunden werden, da das Experiment an sich in Kronenberg's, Peyer's, Türck's Händen zu lauter widersprechenden Ergebnissen geführt hatte. Es lag nahe, die Nervendurchschneidung zu wählen, um in diesem Falle aus der aufgetretenen fettigen Degeneration bestimmter Faserbündel die Bahnen zu erschliessen, welche die in den Plexus brachialis eines Säugethieres eintretenden Nervenfasern in ihrem ferneren Verlaufe einhalten. Schon dreimal hatte diese Untersuchungsmethode dem Verf. Dienste geleistet, die durch kein anderes Hülfsmittel zu ersetzen gewesen wären. Die Nervendurchschneidung beim Affen, resp. die nachfolgende, durch Hülfe des Microscops constatirte, fettige Degeneration bewies, dass die Querstreifen der Tastkörperchen nervöser Natur sind, was Meissner gegen Kölliker u. A. aus Beobachtungen an Verletzten erschlossen hatte. Dieselbe Methode zeigt, dass die Terminalfasern der Vater'schen Körperchen beim Affen wie bei der Taube das wahre Nervenende darstellen, und nicht die Innenkolben, wie Leydig, Kölliker (für die Vögel) u. A. behauptet hatten. In ganz analoger Weise wurde bewiesen, dass in den motorischen Endplatten der Muskelnerven die blassen Terminalfasern und nicht die feinkörnige Substanz der Platten nervöser Natur sind. Daher erschien es gerathen, diese fehlerfreiere Methode zu wählen, um die Lücken auszufüllen und die Widersprüche aufzuklären, welche die Experimente

der genannten drei Forscher über den Plexus brachialis noch immer gelassen hatten. Es genügte, die gemischte Wurzel eines jeden in den Plexus brachialis eintretendeu Rückenmarksnerven zu durchschneiden, um mit Hülfe des Microscops später bestimmen zu können, welche peripherisch gelegenen sensiblen und motorischen Fasern fettig ertantet sein würden.

Die Experimente wurden zunächst an Kaninchen angestellt. Die mannigfaltigen unerlässlichen Cautelen, um reine Resultate zu gewinnen, sind auf S. 20 - 23 erörtert. Als Resultat wurde erhalten:

Nach Durchschneidung des V. und VI. Cervicalnerven trat nirgends fettige Degeneration an den Fingernerven auf. Die Fasern der genannten Nervenwurzeln gelangen mithin gar nicht zu der Haut der Finger. Nach Durchschneidung des I. Dorsalnerven entarteten sämmtliche Nervenfibrillen in der Haut des fünften, sowie an der Ulnarseite des vierten Fingers. Mithin giebt der I. Dorsalnerv alle Nervenfasern ab, welche in der Bahn des N. ulnaris verlaufend, als Nn. digitales digiti quinti ulnares und radiales, sowie digiti quarti ulnares die entsprechenden Hautflächen der genannten Finger versorgen, und zwar sowohl an der Volar- als an der Dorsalseite. Wenn man den I. Dorsalnerven und den VIII. Cervicalnerven zusammen durchschneidet, so entarten alle Nn. digitales volares und dorsales. Folglich giebt der VIII. Cervicalnerv die Nn. digitales digiti primi, secundi, tertii und quarti ab und zwar sowohl an der Volar- als an der Dorsalseite. Es stammen also sämmtliche Fingernerven, die von den Nn. medianus und radialis abgegeben werden, in letzter Instanz aus dem VIII. Cervicalnerven, während wie gesagt

die betreffenden vom N. ulnaris abgehenden Fingernerven aus dem I. Dorsalnerven herstammen.

Es erschien wünschenswerth, wenigstens noch bei Einem anderen Säugethier die erhaltenen Resultate zu prüfen. Mit Rücksicht auf die nahe Verwandtschaft der Affen der alten Welt zu dem Menschen wurden die Experimente an einer Macacus-Art wiederholt. Obgleich sie nicht die gewünschte Ausdehnung erreichten, so blieb doch kein Zweifel, dass die Verhältnisse im Wesentlichen denjenigen beim Kaninchen gleichen. Es dürfte jetzt der Schluss schwerlich mehr angefochten werden: die Nervenvertheilung, welche sich beim Kaninchen und Affen übereinstimmend herausstellt, wird sich beim Menschen nicht anders verhalten. Mit Rücksicht auf die Nervenverbreitung am Ober- und Unterarm, wie sie von Peyer am Kaninchen auf experimentellem Wege ermittelt, und vom Verf. durch andere Mittel, nämlich mit Hülfe der Nervendurchschneidungen nebst nachfolgender fettiger Degeneration bestätigt worden war, lässt sich folgendes Gesetz aufstellen:

Weiter nach der Hand hin gelegene Partieen der oberen Extremität erhalten ihre Nervenfäden aus Wurzeln, die näher dem Hinterrande des Rückenmarks entspringen. Dieses gilt sowohl für sensible als motorische Nervenfasern. Die absolut längsten Nervenfasern kommen aus dem VIII. Cervicalnerven, und versorgen die Haut des ersten bis dritten nebst der Radialseite des vierten Fingers; dann folgen die im I. Dorsalnerven austretenden Fasern, von denen die Haut der Ulnarseite des vierten und des ganzen fünften Fingers innervirt wird.

Der vierte physiologische Abschnitt (S. 29 — 43) beschäftigt sich mit der Lehre vom

Ortssinn. Obgleich sehr vielfache Erklärungsversuche für die fundamentale Thatsache aufgestellt sind: dass zwei aufgesetzte Zirkelspitzen erst bei bestimmter Entfernung von einander an den verschiedenen Hautstellen als zwei Spitzen erkannt werden, so sind doch einige wesentliche Punkte bisher nicht berücksichtigt.

Die schärfste Darstellung der Theorie des Ortssinns hat A. Fick in seinem vortrefflichen Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane (1862) gegeben. Derselben muss nachgerühmt werden, dass sie die durch Experimente ermittelten Thatsachen vollständig erklärt, und mit keiner derselben im Widerspruch steht. Sie sucht die beobachteten Thatsachen hauptsächlich aus der Annahme von Empfindungskreisen in der Haut zu erklären. Die Empfindungskreise stellen den Hautbezirk dar, der von einer einzigen Nervenprimitivfaser mittelst vieler Endäste versorgt wird. Die benachbarten Empfindungskreise interferiren mit einander, so dass es in der That keine Hautstelle geben dürfte, die nicht von mehreren Nervenprimitivfasern versorgt wird. Zwei gesonderte gleichzeitige Reize werden stets dann zu einer im Raum stetig zusammenhängenden Empfindung verschmolzen, wenn es irgend einen Empfindungskreis giebt, dessen Umfangslinie beide Reize umschliesst. Die Möglichkeit einer gesonderten Auffassung der beiden Reize ist sogar erst dann gegeben, wenn kein System von zwei benachbarten Empfindungskreisen existirt, dessen gemeinsame Umfangslinie die beiden gereizten Punkte umschliesst Es muss also zwischen den beiden gereizten Punkten ein ganzer Empfindungskreis mit seinem längsten Durchmesser Platz haben. Alsdann ist für die

Seele die Möglichkeit der Wahrnehmung einer Lücke gegeben. Es ist übrigens denkbar, dass der Ausfall nur eines einzigen Empfindungskreises die Lücke noch nicht nothwendig zum Bewusstsein bringt. Vielleicht müssen zwei oder noch mehr Empfindungskreise zwischen den gereizten Punkten Platz haben, wenn das Getrenntsein der Reize wirklich soll empfunden werden. Damit die aufgestellte Theorie allen beobachteten Erscheinungen genüge, wird noch eine Hülfs-Hypothese erfordert. Die Grösse, um welche ein Empfindungskreis über den benachbarten hervorragt, wird wahrscheinlich klein sein gegen den Durchmesser eines Empfindungskreises. In Wirklichkeit werden auf jedem gegebenen Hautstücke sehr viele Empfindungskreise vorhanden sein, deren jeder nur um ein Geringes über den anderen hervorragt. Sollte statt der speciellen Annahme die allgemeinere gelten, dass der Ausfall von n Gefühlselementen zwischen den beiden Reizen zu ihrer gesonderten Wahrnehmung nöthig ist, dann würde eine ganz ähnliche Betrachtung zu folgendem Schlusse führen. Die Entfernung der beiden Reize, welche zu gesonderter Wahrnehmung nöthig und genügend ist, übertrifft den Durchmesser eines Empfindungskreises um das $n$fache davon, womit der Durchmesser eines Empfindungskreises über den nächstfolgenden hervorragt.

Gegen diese schwer im Auszuge wiederzugebende Theorie von A. Fick, welche in der That die Vorzüge aller früher aufgestellten ähnlichen zu vereinigen scheint, hat nun der Verf. folgende Einwendungen erhoben.

Erstens liegt jener Theorie die stillschweigende Voraussetzung zu Grunde, dass die Nervenvertheilung in allen Hautprovinzen sich im

Wesentlichen ebenso verhalte, wie in der Vola manus und Planta pedis. Denn sie kann die Hülfshypothese nicht entbehren, dass sehr viele über einander gelagerte Empfindungskreise an jeder bestimmten Hautstelle vorhanden sind. Es muss also ein Netz von einzelnen Nervenfasern und ihren Aesten angenommen werden, welche einander nach allen Richtungen hin mannigfaltig interferiren. Diese aus den über die Hautnerven der Finger vorliegenden Beschreibungen und Abbildungen entnommene Anschauung ist jedoch unrichtig, wie schon aus einer früheren, etwas mühsamen Untersuchung (W. Krause Anatomische Untersuchungen 1861. S. 9—17) hervorgeht. Denn sogar am unteren Theile der Volarfläche des Vorderarms, geschweige anderer mit noch viel weniger feinem Ortssinn begabten Hautflächen, fanden sich einzeln verlaufende Nervenfibrillen ganz ausserordentlich sparsam. Tastkörperchen und Vater'sche Körperchen sind auch Seltenheiten, bei den isolirten Nervenfasern ist aber, worauf es hier allein ankommt, ein derartiges mehrfaches Interferiren, wie es jene Theorie verlangt, ganz ausgeschlossen. Die meisten Fibrillen verlaufen in kleinen Stämmchen auf die Haarbälge zu, und endigen an letzteren in unbekannter Weise, jedenfalls aber ohne mit denen der benachbarten Haarbälge einen Faseraustausch einzugehen. Mit dieser anatomischen Voraussetzung entfällt natürlich die unentbehrlichste Unterlage der Fick'schen sowie aller ähnlichen Theorieen für den grössten Theil der Hautflächen.

Zweitens ist bei jenen Aufstellungen die stillschweigende Voraussetzung gemacht, die Beobachtungen über Integration angeboren missbildeter Körpertheile brauchten als zu wenig ver-

bürgt nicht weiter in Betracht gezogen zu werden. Verfasser fand sich nun in der glücklichen Lage, einen derartigen seltenen Fall aus eigener Beobachtung mittheilen zu können. Einem sonst gesunden Manne fehlte in Folge fötaler Entwicklungsstörungen die rechte Hand. Der Vorderarm stellte einen abgeplatteten, vorn abgerundeten Kegel von 11 Cm. Länge dar; der Umfang betrug in der Mitte seiner Länge etwa 17 Cm. An seinem abgerundeten vorderen Ende sah man vier kleine, beinahe kreisrunde Warzen, mit hornartigen Plättchen bedeckt. Die letzteren entsprachen Fingernägeln und zeigten, microscopisch untersucht, die Structur von solchen. Die grösste Warze, welche dem Daumen entsprach, sass radialwärts in einer Entfernung von den übrigen drei und hatte 7 Mm. Durchmesser. Die anderen drei hatten nur 5 Mm. Durchmesser, sie standen in einer von der Ulnarseite seitwärts verlaufenden geraden Linie und nahmen zusammen 2 Cm. Raum ein. Der Vorderarm enthielt nur einen, ebenfalls conischen Knochen, welcher an der Spitze eine Beweglichkeit zeigte, die auf ein unvollständig entwickeltes Gelenk zurückgeführt werden musste.

Der Druck- und Temperatursinn bot nichts Besonderes dar. Für den Ortssinn wurden unter den gewöhnlichen Cautelen folgende Zahlen erhalten:

Volarfläche des Vorderarms in der Längsrichtung . . . . 7 Cm.

Dorsalfläche des Vorderarms in der Längsrichtung . . . . 4 »

Volarfläche des Vorderarms in der Querrichtung:

a. in der Mitte seiner Länge . . 2 »

b. nahe der Spitze . . . . . . 1,5 »

Dorsalfläche des Vorderarms in der Querrichtung nach dem Oberarm . .	5,5 Cm.
Zwischen Daumen und den drei warzenförmigen Fingern in der Richtung vom Dorsum zur Vola	0,9 »

Auf den Fingerwarzen war bei bedeckten Zirkelspitzen keine gesonderte Empfindung zu erzielen. Die unbedeckten Zirkelspitzen wurden in einer gegenseitigen Entfernung von 4 Mm. gesondert wahrgenommen.

Auf Befragen, welches in Gegenwart mehrerer Aerzte und mit der nöthigen Vorsicht angestellt wurde, um unbefangene Antworten zu erhalten, erklärte der Kranke sofort: dass er die Länge seines missbildeten Vorderarms dem Gefühl nach stets gleich der des gesunden empfinde, obwohl er wisse, dass der erstere bedeutend kürzer sei.

Diese mit älteren Angaben übereinstimmende Beobachtung beweist mit aller Schärfe folgenden Satz. Die Localzeichen der sensiblen Nervenfasern d. h. die besonderen Qualitäten der Erregung, welche die Ortsempfindungen veranlassen, und der Nervenfaser kraft ihres anatomischen Verlaufs allein nicht eigenthümlich sind, können durchaus nicht in irgend welchen Verhältnissen der peripherischen Ausbreitung begründet sein. Denn diese gesammte peripherische Ausbreitung darf ja von Geburt an fehlen und doch bleibt eine ebenso deutliche Vorstellung von der Lage und der Ausdehnung, mithin die Wahrnehmung sämmtlicher Orte an dem fehlenden Körpertheile, wie an den vorhandenen im Bewusstsein permanent. Es kann also fernerhin weder von einer Entstehung der Localzeichen durch die Lage und den Bau der Haut,

noch durch gleichzeitige Erregung benachbarter sensibler Punkte, noch durch Muskelgefühle, noch durch Erfahrung und unbewusste Schlüsse mehr die Rede sein.

An die Stelle der widerlegten setzt der Verf. folgende Ueberlegung. Man muss die Haut sowie die Muskeln eintheilen in elementare Nervenprovinzen. Jede derselben entspricht dem Gebiet, welches eine einzige (sensible resp. motorische) aus einem Foramen intervertebrale austretende Nervenfaser der Stämme mit ihren Endästen versorgt. Man braucht keine bestimmte Vorstellung über den controversen Bau des Rückenmarks zu Grunde zu legen; es genügt vielmehr die Annahme, dass sensible und motorische Röhren, die durch dasselbe Foramen intervertebrale hindurchgehen, sowohl unter einander, als mit dem Gehirn in leitender Verbindung stehen. Unter dieser Voraussetzung wird die Erregung der sensiblen Nervenprovinz A eine Erregung der zugehörigen motorischen Nervenprovinz a auf dem Wege des Reflexes herbeiführen, wobei sich die durch Endplatten mit den Aesten der zu a gehörenden motorischen Stammfaser in Verbindung stehenden Muskelfasern zu contrahiren vermögen. Die Contraction tritt aber im bewussten und wachen Zustande bekanntlich regelmässig n i c h t ein, weil die Erregung der motorischen Faser überhaupt verhindert wird. Der »Wille« wirkt hier — bewusst oder unbewusst — wie ein Hemmungsmechanismus. Das heisst nichts anderes, als dass vom Gehirn aus eine Bewegung durch eine von demselben zur Ursprungsstelle von A verlaufende centrale Nervenfaser geleitet wird, die im Stande ist die Erregung von a zu verhindern.

Wird durch eine hinlänglich intensive Erre-

gung die sensible Nervenfaser resp. Hautprovinz B betroffen, so ist ebenfalls eine Reflexwirkung die Folge. Dieselbe ist aber unter den obigen Voraussetzungen ganz verschieden von der durch die Erregung von A hervorgebrachten; es würde jetzt eine Erregung der an ganz anderen Muskelfasern endigenden motorischen Faser b stattfinden. Soll diese gehindert werden, so muss ein anderer Hemmungsmechanismus in Thätigkeit treten; es muss wieder eine Erregung vom Gehirn aus geschehen, welche durch eine zur Ursprungsstelle von b verlaufende Faser geleitet wird, um die Erregung von a nicht von b zu verhindern. Die Verschiedenheit des in Thätigkeit gesetzten Hemmungsmechanismus ist es, welche das Bewusstsein in den Stand setzt, die Erregung der Nervenfaser A von derjenigen von B zu unterscheiden. Alles übrige gleichgesetzt, bleibt doch diese Verschiedenheit übrig, und dieselbe ist es, welche nach der hier aufgestellten Theorie das Localzeichen für die sensiblen Nervenfasern bildet. Dass es in Betreff des Vorhandenseins eines solchen Localzeichens gleichgültig ist, ob die peripherische Endausbreitung in A und a resp. in B und b vorhanden ist, oder ob sie von Geburt an fehlt, oder im späteren Leben z. B. durch Amputation verloren gegangen ist, ebenso wie lang die noch erhaltenen Nervenfasern selbst sind, liegt auf der Hand. Für das Zustandekommen der Ortsempfindungen wird mehr nicht gefordert, als dass die Ursprünge der bezeichneten Nervenfasern noch vorhanden sind.

Die gemachten Annahmen lassen sich sofort dahin verallgemeinern, dass es sich nicht mehr um die Verbindung einzelner sensibler resp. motorischer Nervenfasern untereinander handelt,

sondern um eine Anzahl von solchen. In der Thai wird eine einzelne Nervenfaser der Stämme kein eigenes Localzeichen besitzen, sondern eine Anzahl von benachbarten Fasern ein gemeinschaftliches; ebenso wie es bekannt ist, dass nicht eine einzelne motorische Faser jemals erregt wird, sondern stets so viele, dass eine grössere Muskelpartie, manchmal auch eine Muskelgruppe sich contrahirt. Wesentlich sind hiernach die Ortsempfindungen abhängig von einer gesetzmässigen Verknüpfung ganz bestimmter sensibler Nervenfasern mit den entsprechenden motorischen Fibrillen. Diese anatomische Voraussetzung lässt sich glücklicherweise an der Erfahrung prüfen. Hier kommt, neben der Plexusbildung der Nerven überhaupt, zunächst ein von Peyer gefundenes Gesetz in Frage, wonach die Verbreitung einer Nervenwurzel, die in den Plexus brachialis des Kaninchens eintritt, meistens so stattfindet, dass die sensiblen Fasern sich in diejenigen Hautstellen begeben, welche die Muskeln, die von den motorischen Fasern derselben Wurzel versorgt werden, decken. Verf. prüfte das Gesetz an einem bestimmten Falle, nämlich dem genauer und mit Hülfe der fettigen Degeneration untersuchten M. flexor digitorum profundus. Was an einem beispielsweise untersuchten, complicirten Muskel sich ergab, wird der Analogie nach für alle ähnlichen Fälle Geltung haben. Daraus resultirt der Zusammenhang der gesetzmässigen, durch die Plexusbildungen vermittelten Nervenvertheilung mit der Theorie des Ortssinns. Denn hiermit ist eine anatomische Grundlage für die Localzeichen der sensiblen Nervenfasern gegeben, welche sich zugleich als vollkommen unabhängig von der pe-

ripherischen Endverbreitung der letzteren in der Haut herausstellt.

Zwei gelegentliche Bemerkungen hat der Verf. in Form von Anmerkungen eingeschaltet. Die eine bezieht sich auf eigenthümliche Sinnesapparate in der Haut von Chauliodus, welche Leuckart entdeckte und als Nebenaugen deutete. Verf. hält sie für Organe, in denen Gruppen von einfach sensiblen Nervenfasern jede mit einem terminalen Körperchen endigen.

Die andere Bemerkung erwähnt zum ersten Mal die Steissdrüse des Affen und liefert eine Beschreibung der bei diesem Thier spindelförmig gestalteten Drüse. Ueber eine früher erschienene Arbeit war folgendes gesagt: Wie aus dem Inhalt einer neuen Mittheilung hervorgeht, hat Arnold, welcher früher die Endkolben der Conjunctiva mit dem Microscop nicht finden konnte, auch die Steissdrüse als ein besonderes Organ nicht zu erkennen vermocht. Daher ist vielleicht der Wink angebracht, dass diese Drüse beim Affen leichter zu präpariren ist, als beim Menschen. Der belangreiche Aufsatz Arnold's ist übrigens ohne Zweifel unter Herrschaft eines Vorurtheiles geschrieben, welches so phantastische und wenig naturtreue Abbildungen, wie sie Luschka an mehreren Orten gegeben hat, nur zu leicht gegen sich hervorzurufen vermögen.

Auf diese wenigen Zeilen hat Arnold eine lange Erwiederung folgen lassen, welche specieller zu beleuchten nicht der Mühe werth sein dürfte.

Der Verf. benutzt diese Gelegenheit, um dem Herrn Verleger für die vortreffliche Ausstattung seines Werkes verbindlichen Dank zu sagen.

W. Krause.

L'architecture Byzantine ou recueil de monuments des premiers temps du Christianisme en Orient précédé de recherches historiques et archéologiques. Par Charles Texier, membre de l'institut de France etc. et R. Popplewell Pullan, F. R. J. B. A. architecte de l'expédition d'Halicarnasse, et fondé de pouvoirs de la société des Dilettanti en Asie-Mineure. Londres: Day et fils. 1864. XII und 250 Seiten mit 70 lithographirten Tafeln und mehreren Holzschnitten in Folio.

Schon in seinem bekannten Werke über Klein-Asien hatte Herr Texier eine Reihe von wichtigen byzantinischen Monumenten beschrieben, und man konnte nur beklagen, dass es meist an erläuternden Zeichnungen dazu fehlte. Ein reiches Material ruhte in seiner Mappe und wurde hin und wieder von Fremden eingesehen, die Paris besuchten, bis Herr Pullan den Vorschlag zu der gemeinschaftlichen Herausgabe desselben machte. So entstand dies Buch, das zugleich französisch und englisch erschien, und in dem ein Theil der vorhandenen Sammlungen publicirt ist. Von dem Erfolge dieses Unternehmens soll es abhängen, ob das übrige Material, welches die Mappe des Verf. birgt, ebenfalls der Oeffentlichkeit übergeben werden wird. Herr Pullan hat den Text der englischen Ausgabe redigirt und die Publication in London geleitet. Es scheint nicht, dass er an dem Inhalte eigenen Antheil hat.

Der Verf. hat das Buch zu einer vollständigen Geschichte der byzantinischen Architektur abzurunden gesucht, allein den eigentlichen Werth geben demselben doch nur die Mittheilungen über die bisher meist unbekannten Monumente,

welche er selbst gesehen und studirt hat. Zunächst muss es auffallen, dass die Forschungen Anderer so ganz unberücksichtigt bleiben. Salzenberg's ausgezeichnetes Werk über die christlichen Alterthümer von Constantinopel scheint der Verf. nicht einmal dem Namen nach zu kennen. Die Sophienkirche wird auf zwei Seiten abgethan. Auch die Arbeiten von Lenoir in dessen architecture monastique und in Gailhabaud's monuments d'architecture werden nirgend berührt. Eben so ist auf die allerdings weniger bedeutenden Publicationen von Couchaud, so wie auf Labarte's jedenfalls sehr beachtenswerthe Schrift über den Palast zu Constantinopel keine Rücksicht genommen Damit hängt es dann zusammen, dass von den Monumenten in dem europäischen Theile des byzantinischen Reichs, mit alleiniger Ausnahme derer zu Thessalonich meist gar nicht, oder nur ganz beiläufig die Rede ist. Zwar berührt der Verf. manche interessante Seiten der byzantinischen Baugeschichte, zumal der ältern, und verbreitet sich namentlich mit einiger Vorliebe über die Geschichte der ältesten Kirchen. Allein, wo er nicht eigene Beobachtungen zur Erläuterung beibringen kann, wird man wenig erheblich Neues und Belehrendes finden. Allenthalben treten die in Kleinasien gewonnenen Anschauungen in den Vordergrund. So kommt ein paar mal die Behauptung vor, dass der Hufeisenbogen recht eigentlich der byzantinischen Kunst angehöre, und als Belege dazu müssen die Felsengräber im Thale von Urgub in Cappadocien, die Kirche zu Brussa und die Ruine zu Aladja dienen, während auf europäischem Boden kein Beispiel davon an byzantinischen Bauten bekannt ist. Dass der Hufeisenbogen frühzeitig in Asien zur An-

wendung gekommen ist, erklärt sich leicht aus den verwandten Bogenformen sassanidischer Denkmäler, und es wäre an sich nicht auffallend, wenn er auch in Griechenland Aufnahme gefunden hätte, zumal da er in Rom nachgewiesen werden kann. Ref. sah in dem ältesten Theile der dortigen Katakomben an einer spätern Erweiterung der Grabstätte der heil. Nereus und Achilleus eine Anwendung desselben. Ehe man jedoch diese erst bei den Arabern allgemein angewandte Form für eine Eigenthümlichkeit der byzantinischen Architektur erklärt, sollte doch wenigstens das Vorkommen derselben in europäisch-byzantinischen Bauten dargelegt werden.

Ueberhaupt leidet der allgemeinere Theil der Darstellung vielfach an einer gewissen Flüchtigkeit, die sich nicht nur in Wiederholungen und mangelhafter Anordnung, sondern auch in schlecht begründeten Angaben und Behauptungen zeigt. So wird gesagt, die Eliaskirchen seien bei den Griechen stets Rundkirchen, während doch die weitläuftig beschriebene Eliaskirche zu Thessalonich gleich von dieser Regel eine Ausnahme macht. Ein anderes Beispiel von Ungenauigkeit ist Folgendes. S. 66 und flg. werden die Formen der byzantinischen Kirchen beschrieben. Fünf Classen werden hier unterschieden: *τρουλλωτά*, *κυλίνδρωτα*, *θολωτά*, *κυκλοειδῆ* und *δρομικά*. Diesen, heisst es, können auch die *καμαρωτὰ* und die *σταυρωτὰ* untergeordnet werden. Hier sind offenbar zwei Eintheilungsgründe vermengt, denn ein Theil jener Benennungen bezieht sich auf die Art der Bedachung und ein anderer Theil auf die Form des Grundrisses. Eben solche Verwirrung herrscht in den Erklärungen der einzelnen Formen. Der Tholus ist ganz willkührlich von der Trulla unterschieden,

indem ihm die Bedeutung eines hölzernen Zeltdaches beigelegt wird. *Κυλίνδρωτα* wird erst ganz richtig übersetzt: à voutes cylindriques, und dann als Rundbau erklärt, während es doch nur Langhäuser mit Tonnengewölben sein können. Die *Δρομικὰ* werden als oblonge Gebäude erklärt. Der Ausdruck ist von dem Hippodrom in Constantinopel hergenommen, der ein Oblongum bildete, welches an der einen kurzen Seite in ein Halbrund, den Sphendo, ausging. Nach dieser Form werden die ältern Kirchen mit langem Schiff und halbkreisrunder Chornische von den Byzantinischen Schriftstellern dromisch oder hippodrom-artig genannt. Der Verf. nimmt diesen Ausdruck aber schlechthin für länglich. Wir werden gleich sehen wie er dazu kommt. Es heisst bei ihm weiter: Codin, dans ses *Origines* inedites, rapporte que la primitive église de Sainte-Sophie était en forme de drôme (allongée), et avait plus de quatre cent vingt-sept colonnes. Le narthex en dehors du temple était en forme de drôme; toute salle de forme allongée est appelée narthex. Jeder dieser Sätze ist falsch. Die Origines des Codinus sind bekanntlich in den Sammlungen der Byzantiner gedruckt, und es wird dort nicht gesagt, dass die ursprüngliche Sophienkirche 427 Säulen, sondern dass sie soviel Statuen enthalten habe, von denen mehrere Kaiser darstellten. Der Narthex hatte keine dromische Form, denn ihm fehlt die dem Sphendo entsprechende Apsis, und nicht jeder länglich viereckige Saal wird Narthex genannt. Eine Note citirt allerdings die Worte: *πᾶν δρομικὸν νάρθηξ λέγεται*, aus den Briefen des Leo Allatius de forma et ambitu veteris ecclesiae. Sie sind einem Citate aus Theodosius Zygomalas entnommen, das Allatius (de templis Graecorum recen-

tioribus, Colon. Agripp. 1645, p. 41) aus Crusii Turco-Graecia entlehnt hat. Dort stehen sie aber in einem Zusammenhange, der gar nicht hieher passt. Der Ausdruck Narthex wird nämlich an dieser Stelle dadurch erklärt, dass derselbe ursprünglich ein Rohr, und dann alles Längliche, *δρομικὸν* bedeute. Dass der Narthex *δρομικὸς* sei, wird hier allerdings gesagt, allein diese Anwendung des letztern Ausdrucks ist ganz ungewöhnlich und Zygomalas, ein Schriftsteller aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, kann nicht als Autorität für diesen Sprachgebrauch gelten.

So wenig indessen die allgemeine Baugeschichte befriedigen kann, um so bedeutender sind die Mittheilungen über einzelne Monumente. Den grössten Raum nehmen die von Thessalonich ein. Ausserdem erhalten wir nähere Kunde von einigen asiatischen. namentlich in Brussa, in Lycien und in Trapezunt. Die Einleitung bietet ferner Veranlassung, die Felsengräber bei dem armenischen Kloster Surp Garabed (Johannes des Täufers) am Argäus und im Thale von Urgub in Kappadocien zu schildern, und interessante, obwohl nicht ganz hiehergehörige Mittheilungen über einige Kirchen in Asien und im südlichen Frankreich zu machen, zu denen heidnische Tempel benutzt worden sind.

Die Höhlen bei Surp Garabed enthalten Kirchen, Wohnungen und Gräber. Sie sind gleich den römischen Katakomben in einen leicht zu bearbeitenden vulkanischen Tuff gebrochen und häufig in der Decke mit einem schornsteinartigen Abzugsrohr, ähnlich wie die sogenannte edle Höhle in dem Felsen der Omar-Moschee zu Jerusalem und mehrere der römischen Katakomben, versehen. Der Verf. setzt ihren Ursprung in die Zeit der Christenverfolgung und diese

Annahme hat allerdings viel für sich. Indessen muss man auch bedenken, wie in jenen heissen Ländern das Wohnen in Höhlen beliebt ist. Das Dorf Siloah bei Jerusalem wohnt ganz in den Vorhallen der alten Gräber, und die Bergleute bei Cartagena in Spanien benutzen Höhlen, die aus der Zeit der Römer herrühren. Dass die Höhlenkirchen von Urgub noch spät im Gebrauch gewesen sind, beweist das Menologium. welches in einer derselben gefunden ist und das aus dem 12. oder 13. Jahrhundert sein soll (p. 41). Uebrigens sind die Gräber von Surp Garabed den jüdischen ähnlich eingerichtet. Ausserdem enthalten sie aber auch Sarkophage und Arcosolien.

Unter den Tempeln, die zu Kirchen umgewandelt sind, ist besonders der Venustempel zu Aphrodisias, dem spätern Tauropolis, merkwürdig, dessen Ruine in dem kleinen Flecken Gheyra steht. Er ist auf eine Weise zur christlichen Kirche umgeschaffen worden, welche über den Ursprung der sogenannten Basilikenform ein ganz eigenes Licht verbreitet. Man hat nämlich die Cella des Tempels entfernt, mit den Säulen der Rückseite die seitlichen Säulenreihen verlängert, und den ganzen Tempelbau mit einer Mauer umgeben, so dass auf diese Weise drei Schiffe entstanden sind. Dann hat man über dem Architrav und Fries der Seitenwände das Kranzgesims abgetragen und an dessen Stelle hohe Wände mit Fenstern für das Mittelschiff aufgeführt. Endlich hat man auf der Rückseite des Tempels drei Thüren und auf der Vorderseite desselben die Chornische angebracht, so dass der Altarraum von dem Mittelschiffe durch die doppelte Säulenreihe der ursprünglichen Frontseite getrennt wird. Es steht freilich

dahin, ob eine solche Veränderung der Tempelform die Veranlassung zu der Erfindung der älsten Form der christlichen Kirchen gegeben hat, oder ob man hier diese Veränderung vorgenommen hat, um sich der üblichen Kirchenform anzuschliessen. In andern Fällen ist man allerdings anders verfahren. S. 96 wird ein Tempel der Roma und des Augustus zu Ancyra beschrieben, bei dem man ähnlich, wie bei dem Parthenon in Athen, die Cella zur christlichen Kirche umgestaltete. Die Art und Weise, wie hier die Fenster eingebrochen sind, zeigt unzweifelhaft, dass die Cella ursprünglich völlig dunkel gewesen ist. Gelegentlich spricht der Verf. auch von dem Ursprunge der Benennung Basilica. Die deutschen Untersuchungen darüber sind ihm natürlich unbekannt. Seine Meinung, dass diese Benennung von der *βασιλικὴ πύλα*, wie die Byzantiner den mittleren der drei Eingänge bezeichnen, auf die ganze Kirche übertragen hätten, ist aber doch gar zu gesucht.

Unter den gallischen Kirchen zieht besonders das kleine Baptisterium von Riez die Aufmerksamkeit auf sich. Der octogone Bau mit acht spätrömischen Granitsäulen ist bekannt. Dagegen hält man die Aussenmauer für jünger. Der Verf. betrachtet jedoch den ganzen Bau als antik, und erörtert die Frage nach etwaigen spätern Veränderungen nicht. Es wäre aber von Interesse, darüber Aufschluss zu bekommen, denn wenn der Bau in seiner jetzigen Gestalt antik wäre, so würden wir an demselben das erste und einzige Beispiel einer Tempelform haben, die als das Urbild der byzantinischen Kirchenform betrachtet werden müsste, indem sich die Kuppel auf einem kurzen Tambour aus der Mitte eines quadraten Baues erhebt.

Ein anderes interessantes gallisches Monument, welches noch weniger hieher gehört, wird S. 17 besprochen und in einem eingedruckten Holzschnitt abgebildet. Es ist der Triumphbogen zu Rheims, den der Verf. für ein Werk des Julian hält, indem er die Medaillons mit Barbaren-Köpfen auf den bei Strassburg erfochtenen Sieg über acht Barbarenkönige bezieht. Unter den Sculpturen dieses Denkmals findet sich auch eine Darstellung der Abundantia, umgeben von zwölf Reliefs mit den ländlichen Arbeiten der zwölf Monate, ein heidnisches Vorbild für die vielen ähnlichen Darstellungen an den Kirchenfaçaden des Mittelalters. Dass man sich bei solchen Nachbildungen antiken Schmuckes nicht immer allzuviel gedacht hat, zeigt der kürzlich durch Carl Bötticher bekannt gewordene antike Festkalender, der an der Panagia Gorgopiko in Athen zum Schmuck der Façade verwandt und mit einigen Kreuzen seiner neuen Bestimmung zugeeignet ist.

Der wichtigste Theil des Buches ist, wie schon gesagt, die Beschreibung von Thessalonich und seinen Kirchen, S. 119—171. Wir erhalten hier nähere Kunde über eine Reihe von Monumenten, die als türkische Moscheen wohlerhalten sind, und fast ausreichen, um die Entwickelung der byzantinischen Kunst in ihren verschiedenen Stadien zu erläutern. Die ältesten sind die Demetrius-Kirche, jetzt Kassumije, und die Eski Dschuma, deren früheren christlichen Namen man nicht kennt. Eski Dschuma ist die türkische Uebersetzung von antiqua ecclesia, und man hat es fälschlich durch »alten Freitag« erklärt, weil der Freitag als der Tag der religiösen Versammlungen bei den Türken ebenfalls Dschuma heisst. Beide Moscheen gehören ihrem

Styl nach zu der Classe von Bauwerken, welche wir sonst nur in Ravenna, und zwar in den ältern Kirchen dieser Stadt kennen. Sie sind aber weit reicher und schöner ausgestattet, als diese letztern. Sie sind nämlich nach dem Plane der ältesten römischen Kirchen, jedoch ohne Querschiff, gebauet, und haben ähnlich, wie die Kirche des Studios in Constantinopel, Gallerien über den Seitenschiffen. Die Säulen sind spätrömische von korinthischer, compositer und jonischer Ordnung, und über diesen liegt der Capitellkämpfer, der hier zum Theil weit reicher geschmückt ist, als es in Ravenna vorkommt. Es lässt sich hiernach nicht bezweifeln, dass diese beiden Kirchen dem 5. Jahrh. angehören. Bei der Demetriuskirche stimmen damit auch die historischen Daten überein, dagegen fehlen für die Eski Dschuma alle Nachrichten. Der Verf. setzt sie in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts. Allerdings zeigen die Formen der reichen compositen Capitelle noch weniger Hinneigung zu der spätern byzantinischen Entwickelung, als bei der Demetriuskirche, bei der freilich auch manches nach den Bränden von 584 und 691 erneuert sein kann, und ausserdem deutet schon der Name an, dass die Eski Dschuma die älteste christliche Kirche von Thessalonich ist.

Für noch älter hält der Verf. freilich die Georgskirche, eine einfache Rundkirche mit einer weit heraustretenden Apsis. Er setzt sie in die Zeit Constantin's des Grossen. Es ist ganz richtig, dass kein Grund ist, sie für einen ursprünglich heidnischen Tempel zu halten, aber es giebt auch keinen Grund für die hier angenommene Zeitbestimmung. Die schmucklose Ar-

chitektur gewährt dafür keine Anhaltspunkte, und das wohlerhaltene Kuppelmosaik spricht mit den gewundenen Säulen, den Kuppeln und den korbartigen Kapitellen in den architektonischen Hintergründen eher für eine viel spätere Zeit. Aehnliche Rundkirchen aus dem 9. Jahrhundert sind S. Donato in Zara und zwei Nebengebäude der ehemaligen Peterskirche zu Rom, die mit dieser zerstört wurden.

Im Styl der Justinianeischen Periode ist die Sophienkirche gebauet. Obgleich Prokop sie nicht unter den Bauten Justinian's aufführt, tritt der Verf. doch der Meinung bei, welche dieselbe für eine Nachahmung der Sophienkirche in Constantinopel und sogar für eine Schöpfung der Schule des Anthemius hält. Es hätten jedoch die bedeutenden Abweichungen von der gleichnamigen Kirche der Hauptstadt hervorgehoben werden sollen. Auch hier ist das Mosaik der Kuppel erhalten. Die Abbildungen desselben, pl. 40. 41, sind jedoch sehr ungenügend.

Die Apostelkirche gehört einer viel spätern Zeit an, vielleicht sogar erst der Zeit, als die Kreuzfahrer sich des byzantinischen Reichs bemächtigt hatten. Der Verf. sagt: sie vereinigt alles in sich, was die byzantinische Architektur des 7. Jahrhunderts Elegantes und Geschmücktes hat. Allein der schlanke Tambour, die niedrigen Eckräume und die dadurch stark hervorgehobene Kreuzform, die Säulen als Träger der Kuppel und der offene Exonarthex, dies alles zeigt ein gewisses dem ursprünglichen Charakter der byzantinischen Architektur widerstreitendes Streben nach Zierlichkeit, welches sich erst seit der Periode der macedonischen Dynastie geltend macht. Der Verf. weist auf eine

gewisse Aehnlichkeit mit der von dem Patrizier Lips erbauten Kirche der Theotokos zu Constantinopel hin, die ebenfalls aus der Epoche des Justinian herstamme. Allein der jetzige Bau der Kirche des Lips gehört entschieden einer späten Zeit an. Die Säulen der Apostelkirche scheinen sogar — wenn man sich hier auf die Zeichnung verlassen kann — einige Verwandtschaft mit abendländischen Formen zu verrathen.

Ein bestimmtes Datum hat die Kirche des heil. Bardias. Sie wurde laut Inschrift im J. 987 (6537 der griechischen Aera) geweiht, da sie bisher ein *βέβηλος τόπος* war. Der Verf. nimmt demnach an, dass hier früher ein Profanbau, vielleicht ein heidnischer Tempel oder ein Bad gestanden habe. Vielleicht heisst *βέβηλος* entweiht, indem eine ältere Kirche an dieser Stelle zu Grunde gegangen war. Jedenfalls scheinen die vier Säulen, welche die Kuppel tragen, mit ihren korinthischen Capitellen und geschmückten Capitellkämpfern einem ältern Bau entnommen zu sein.

Wenig jünger scheint die Eliaskirche zu sein. Ein loser Stein — wo er sich befindet, ist nicht gesagt — enthält die Inschrift: *Ἔτους ςΦςΒ,* und ein andrer eine ähnliche, die nicht ganz verständlich ist. Der Verfasser erklärt jenes als Jahrszahl 1012 (6562). Die Form dieser Kirche ist ganz ungewöhnlich. Der Narthex ist quadrat und enthält Säulen, deren ionische Capitelle wiederum hohe Capitellkämpfer tragen. Die Kirche selbst ist ein Trikonchos, d. h. ein Quadrat mit halbrunden Apsiden an drei Seiten, und die auf sehr hohem Tambour sich erhebende Kuppel ist mit einem kegelförmigen Dache ge-

deckt. Möglicher Weise sind hier armenische Einflüsse wirksam gewesen, die durch die Paulicianer, welche Constantin Copronymus nach Thessalien versetzte, vermittelt sein können. Die Kegeldächer sind in Armenien allgemein, in Griechenland dagegen ganz ungewöhnlich, und die trikonche Form war in Serbien verbreitet und vielleicht dem alten armenischen Heiligthum Etschmiadzin entlehnt. Indessen war die letztere im byzantinischen Reiche doch keineswegs ohne Beispiel, und namentlich kommt sie schon bei der Marienkirche zu Bethlehem vor, der sie wahrscheinlich die spätere Kirche der Theotokos in den Blachernen zu Constantinopel eben so, wie S. Maria auf dem Capitol zu Cöln entlehnt hat.

Ausser diesen Kirchen wird noch das Karavanserai erwähnt, das man zwar dem Sultan Murad II. zuschreibt, dessen Bau aber wenigstens in seinen Grundlagen byzantinisch zu sein scheint. Der Verf. bespricht dasselbe bei Gelegenheit der Demetriuskirche, indem er an Timarions Beschreibung des berühmten Marktes des h. Demetrius erinnert, und auf die häufigen Verbindungen von Xenodochien mit byzantinischen Kirchen hinweist. Diese Xenodochien, sagt er, behielten die Türken bei oder ahmten sie in ihren Karavanserais nach, und man hat allen Grund zu denken, dass der Validé Khan zu Constantinopel nichts weiter ist, als das Xenodochium, welches neben der Sophienkirche bestand.

Von Thessalonich wendet sich der Verf. nach Brussa, dem alten Prusia in Kleinasien, wo die alte Eliaskirche dadurch erhalten ist, dass die Osmanen sie zur Grabstätte des ersten Sultans gemacht haben. Sie ist eine Rotunde mit acht halbkreisrunden Nischen, ohne heraustretende

Apsis, aber mit einem ungewöhnlich grossen vorgelegten Narthex und hat manches Eigenthümliche, wie z. B. die Material-Ersparung an den Mauern durch Nischen an der Aussenseite, welche den Nischen der Innenseite entsprechen. Weiter erhalten wir Nachrichten über S. Nicolaus von Myra in Lycien, eine Kirche von Dana in Euphratesia und bei dieser Gelegenheit über Antiochia, über die Ruinen von Edessa, und vorzüglich über Trapezunt. Auf das Einzelne hier einzugehen, würde zu weit führen. Dagegen verdient noch ein Kapitel über das Bad Mahomeds II. hervorgehoben zu werden, das sich S. 175—180 mitten zwischen die Berichte über die asiatischen Denkmäler verirrt hat. Dieses prachtvollste aller muhammedanischen Bäder, das 1469 neben der Moschee Mahomeds über einer Cisterne des Arcadius errichtet wurde, ist durch Erdbeben 1592 und 1763 zerstört, und die unberührten Trümmer desselben hat der Verf. in der Tschukur Hammam, d. i. dem tiefen Bade, wieder entdeckt. Es ist dies allerdings kein byzantinischer Bau, indessen giebt er Gelegenheit, durch Vergleichung mit der Beschreibung der antiken Bäder bei Vitruv zu zeigen, wie auch hier die antike Weise von den Byzantinern bewahrt und ihren Nachfolgern den Türken überliefert ist.

Man sieht, es ist hier ein reiches und äusserst werthvolles Material für die bessere Erkenntniss der byzantinischen Baugeschichte geboten, welches der Verf. auf alle Weise historisch und archäologisch zu erläutern bemüht ist, und das durch keineswegs spärliche Abbildungen von Grundrissen, Durchschnitten, Ansichten und Detail anschaulich gemacht wird. Die Ausstattung

ist elegant, und nur die farbigen Darstellungen der Mosaiken bleiben hinter den Anforderungen zurück, die man heutiges Tages zu machen gewöhnt worden ist. Hoffentlich wird diesem lehrreichen Werke die Anerkennung nicht fehlen, von welcher der Verf. eine Ermuthigung zur baldigen Herausgabe seiner übrigen Sammlungen erwartet. Fr. W. Unger.

A history of the discovery and explorations of Australia. By the Rev. Julian E. Tenisson Woods, in two volumes. London and Melbourne 1865. In Octav.

Die Enthüllung der beiden ausgedehnten Welttheile, welche seit dem Beginn der grossen Aera neuer geographischer Entdeckungen aufgefunden wurden, Amerika und Australien, hat beinah gleichzeitig begonnen. Wir haben im Britischen Museum in London Portugiesische Seekarten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, auf denen unter dem Namen »Gross-Java« oder »Terra Australis« unser jetziges Australien mit seinen Hauptumrissen und in ziemlich richtiger Länge und Breite niedergelegt ist *). Aus ver-

*) Diess hat der treffliche Engländer Herr Major neuerdings in seinem bekannten von der Hakluyt-Society publicirten Werke: »Early Voyages to Terra Australis« nachgewiesen. Hiebei kann jedoch der Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken und glaubt sie beifügen zu dürfen, dass er bei seinen lange Zeit angestellten Nachsuchungen über alte Entdeckungen mehrere Jahre vor seinem verehrten Freunde Major jene Portugiesischen Karten im Britischen Museum ge- und erkannt, und sie zum Zweck späterer Publikationen, die allerdings unterblieben sind, treu

schiedenen Ursachen hat indess die Entdeckungs- und Besiedlungs-Geschichte beider grossen Ländermassen einen ganz andern Gang genommen und mit Australien ist es dabei weit langsamer gegangen, bis auf den Anfang des 19. Jahrh., wo es auf ein Mal bei Entwicklung seiner Colonien fast noch grössere und schnellere Riesenschritte machte als Amerika selbst.

In Amerika fanden die Europäer eine reiche Natur, höchst fruchtbare Gebiete, colossale Ströme, Völker auf sehr verschiedenen Culturstufen, sogar in gewissem Grade wohl organisirte Königreiche. Es wurden heldenmüthige Eroberungskriege, grossartige Colonisations-Pläne ausgeführt zur Unterjochung und Ausbeutung seiner vom Nord- zum Süd-Pol hingestreckten Gebiete, und fast alle Nationen Europa's betheiligten sich bei diesem Werke. Da sie dabei zuweilen in Widerspruch und Collision geriethen, so wurde auch Amerika vielfach der Zankapfel unter ihnen und spielte eine sehr bedeutende Rolle bei ihren Kriegen und in ihrer Politik.

In dem weit entlegenen Australien dagegen zeigte sich anfänglich nichts als eine sehr dürftig ausgestattete Natur, ein Land ohne Flüsse, das einer trockenen Wüste zu gleichen schien, mit zum Theil sehr schwer zugänglichen und von Corallenfelsen verbarrikadirten Küsten, mit einer sehr spärlichen Flora und einer fast noch dürftigeren Fauna, und mit einer äusserst schwachen menschlichen Bevölkerung, mit sehr dünn

copirt hatte. Es ist doch immer merkwürdig zu wissen, wie mehrere Menschen so oft fast gleichzeitig auf dieselbe Entdeckung und Arbeit gerathen, und wie dann der Energischere oder Ausdauerndste unter ihnen die Palme erringt.

gesäten Eingebornen, die auf der niedrigsten Stufe der Barbarei und Armuth standen und die weder durch Reichthum noch durch Widerstandsfähigkeit zu heldenmüthigen Anstrengungen reizten. Die Herrschaft über das Land schien Anfangs den Portugiesen, seit dem Beginne des 17. Jahrh. den Holländern zu Theil werden zu sollen, und fiel endlich ausschliesslich den Engländern zu, denen Niemand den Besitz bestritt, und die zunächst nur ein zweites Sibirien in diesem fünften Continente sahen und ihre Verbrecher dahin verbannten. Allmählich fingen sie an, gute Schafweiden, auch schöne anbaufähige Gebiete zu entdecken. Es gesellten sich Wollproducenten, Hirten und Ackerbauer zu den Verbrechern und da seit 1840 auch die Entdeckung ganz unerhört reicher Gold-Minen dazu kam, so machte dann die Besiedlung des Landes plötzlich ungemein rapide Fortschritte. Es strömten nun — aber immer nur von England und unter Englischer Aegide — Capitalien und Auswanderer herbei. Es entstanden grosse von mehr als 50 oder gar 100,000 Einwohnern bevölkerte Städte, und dieselben gruppirten sich unter 5 oder 6 verschiedene Colonien, Länder oder Staaten: New South Wales, Victoria, Queens-Land etc., die sich hauptsächlich in den südöstlichen Partien des Continents concentrirten. Alljährlich, alltäglich wurden die Schafheerden, die bald fast den ganzen Wollebedarf von Grossbritannien befriedigten, von den Küsten aus etwas weiter ins Innere hineingetrieben, und beständig wurden neue Goldfelder ausgespürt, und mit ihnen dehnte sich die Fluth der Bevölkerung und des Anbaus stets etwas weiter aus, während einzelne unternehmende Männer

dieser Fluth beständig voran eilten und als Pioniere stets mehr und mehr in die einsamsten Verstecke des Continents eindrangen, und ihn in immer weiter reichenden Kreisen durchforschten. Da diese stille Arbeit bisher noch in keiner Weise unterbrochen ist, da Australien — anders als Amerika — weder in der grossen Politik der Staaten eine Rolle gespielt, noch auch innere blutige oder tragische Erschütterungen erfahren hat, so ist seine Geschichte demnach ebenso wie seine Natur eine sehr einfache, einförmige und durch Abwechselung und Mannigfaltigkeit der in's Spiel kommenden Interessen nicht sehr reizende, und nichts weniger als grossartige. Die Erforschungsgeschichte des Landes, die Geschichte der Entdeckung einer mehr oder weniger guten Schafweide nach der andern, die Auffindung von ackerbaren Strichen mitten in der Wüste, von kleinen wirklich das ganze Jahr hindurch Wasser führenden Flüssen, das siegreiche Passiren eines bisher undurchdringlichen Urwaldes oder vielmehr Urgestrüpps oder einer wasserlosen Felsenwüstenei, das bildet dem grössten Theile nach die gesammte Geschichte Australiens.

In neuester Zeit haben zwei Australier diese Geschichte ihres Vaterlandes fast gleichzeitig, und beide in ähnlicher Weise, beide innerhalb derselben Gränzen (»from the earlist time to the present date«) und auch beide in 2 Bänden geschrieben. Nämlich erstlich der oben genannte Prediger Woods und zweitens der Australische Reisende und Entdecker William Howitt, dessen Werk den Titel führt: »The history of discovery in Australia, Tasmania and New-Zealand from the earlist date to

the present day. With maps of recent explorations from official sources. 2 Vol. London 1865. Leider liegt uns nur das zuerst genannte Werk vor*).

Der Verfasser desselben sagt, dass er während er dieses Buch schrieb immer im Australischen Walde gelebt habe (»I have been living in the Australian bush while writing this work«) und dass er sich daher auf die Bemühungen Anderer habe verlassen müssen, um die ihm nöthigen Dokumente und Quellen-Schriften zusammen zu bringen. »Dem uninteressirten Beistande und Diensteifer mehrerer Freunde verdankt er in dieser Beziehung Alles«. Namentlich unterstützte ihn der Gouverneur des Colonial-Staates Victoria Sir Henry Barkey, unter dessen Regiment mehr für die Erforschung Australiens geschah, als während der vorhergehenden 20 Jahre, die Mitglieder der Royal Society in Melbourne, unter deren Auspicien die letzten gigantischen Anstrengungen gemacht wurden, der Direktor der grossen öffentlichen Bibliothek in Melbourne (nebenher gesagt eines der liberalsten Institute der Welt), mehrere Australische Astronomen, und andere dortige Herren, deren Liste allein schon ein mannigfaltiges Interesse darbietet.

*) In einer Anzeige des Werkes von Howitt in „the Athenaeum Nro. 1958 May 6 1865 pag. 614—615" wird gesagt: dass beide Werke, das von Woods und das von Howitt, ganz nach demselben Plane gearbeitet und auch in derselben Weise ausgeführt sind. Die wichtigste Verschiedenheit zwischen beiden besteht darin, dass Howitt's Werk kürzer ist, und zugleich die Geschichte von Tasmania und New-Zealand umfasst, die bei Woods nicht berücksichtigt werden.

Natürlich waren alle diese Herren besonders für den Nachweis und die Herbeischaffung Australischer Quellen zur Beleuchtung neuer und einheimischer Unternehmungen vorbereitet und geeignet. Was die alte Geschichte des fünften Welttheils und alle zu seiner Erforschung von Europa ausgehenden Anstrengungen betrifft, so war es für diese Partie dem »im Busch wohnenden Australischen Forscher« schwieriger sich die nöthigen Apparate und das helle historische Licht zu verschaffen. Er fertigt daher auch diese ältere Entdeckungsgeschichte seines Landes (von dem Anfange des 16. Jahrhunderts bis zum Anfange des 19.) ziemlich kurz (auf 90 Seiten) ab, während er den Rest seines ungefähr 1000 Seiten umfassenden Werks den seit 1800 ausgeführten Forsch-Reisen der eingebornen Australischen Colonisten widmet. Er folgt für die kleine erstere Hälfte verschiedenen Europäischen Werken, die er aber selten nennt und nie citirt, und bei deren Benutzung er zuweilen einige bei uns sehr wohl bekannte Namen auf grausame Weise verstümmelt oder mit einander verwechselt. (So z. B. nennt er ein Mal den Vasco Nuñez de B*a*lboa, den berühmten Entdecker der Südsee, »B*i*lboa« und ein anderes Mal verwechselt er ihn mit Don Antonio de *Ulloa*, einem bekannten Spanischen Astronomen und Geographen, der 200 Jahre später lebte). Das Werk ist also wesentlich ein Australisches, und in den nach Australischen Quellen geschilderten neuen Reisen besteht sein Hauptverdienst. Leider hat der Verfasser auch bei diesen fast nie seine Autoritäten genannt, seine Quellen nie kritisirt, ihren Werth und ihre Beschaffenheit nicht zu

bestimmen gesucht, und nirgend sein historisches Buch mit einem einzigen Citate geschmückt. Er verlangt, dass wir Alles auf Treu und Glauben von ihm annehmen. Es ist gut, dass wir diess vermuthlich auch meistens thun können, da der Verfasser wirklich ein fleissiger, sorgfältiger, ernst strebender und dabei — was sein Vaterland betrifft — wohlunterrichteter Mann zu sein scheint, der zugleich durchaus keine schlechte Darstellungsgabe besitzt und sich eines sorgfältigen Stils befleissigt. Er hat sich auch schon früher als Schriftsteller hervorgethan und ist der Verfasser mehrerer anderer Werke, z. B. eines Buchs mit dem Titel: »Geological observations in South Australia«, eines andern: »North-Australia« genannt. Auch haben ihn die Königliche Geographische Gesellschaft in London, die geologische Gesellschaft, die Linnéische Gesellschaft und mehrere Gesellschaften in Australien zu ihrem Mitgliede gemacht.

Bei der Abfassung seiner Schrift war es anfänglich seine Absicht, alle die wichtigsten Entdeckungs-Reisen zu compiliren und jeden Entdecker für sich selbst sprechen zu lassen. »Dies würde ein sehr genaues, aber ganz unlesbares Buch abgegeben haben«.

Die Australischen Entdeckungen, namentlich die späteren, sind von den Reisenden mit einer alle Begriffe übersteigenden Trockenheit und Genauigkeit geschildert, die bei einem so monotonen und einförmigen Lande, wie es Australien ist, besonders lästig wird. »Wer es nicht versucht hat, durch diese dickleibigen Schriften hindurch zu waden, kann sich keine Vorstellung davon machen, bis zu welchem Grade

durch Ueberladung mit Detail diese interessanten und wichtigen Berichte langweilig und widerwärtig (»repulsive«) geworden sind. Dergleichen mag für einen in der Nähe und im Busch selbst wohnenden Colonisten geniessbar und werthvoll genug sein, erscheint aber ohne nutzbare Resultate für das grosse Publikum. Mein Bestreben ist es daher gewesen, alle jene Einzelheiten zu einem zusammenhängenden Ganzen zu verarbeiten und eine klare und compakte Erzählung zu geben mit Einstreuung solcher Schilderungen und Illustrirungen, wie ich sie aus meinen Quellen sammeln konnte«.

Eine besondere Schwierigkeit bei diesem Bestreben, auf die der Verfasser in seinem Werke wiederholt aufmerksam macht, bestand noch darin, dass über viele der wichtigsten Entdeckungen in Australien keinerlei Aufzeichnungen gemacht wurden. Es geschah nur bei den mehr oder weniger grossartigen Unternehmungen, die auf Kosten der Regierung oder wissenschaftlicher Gesellschaften oder sonst gut ausgerüsteter Privatpersonen ausgeführt wurden und über die demnach Berichte gemacht werden mussten. Aber der grösste Theil des bis jetzt bekannten Australiens wurde so zu sagen »Zoll für Zoll (»by inches«) entdeckt, durch lauter kleine alltägliche Unternehmungen, durch Verbrecher, die entsprungen waren und aus der Wildniss zurückkamen, durch Schäfer, die ihre Heerden allgemach immer weiter in die unbekannten Gegenden hineinweiden liessen, durch Goldsucher, die oft kaum schreiben konnten. Es ist natürlich, dass über die so gemachten Entdeckungen nur höchst unvollkommene Nachrichten auf uns gekommen sind. Manche hielten

ihre Erfahrungen geheim, andere machten sie ihren nächsten Nachbarn bekannt und so wurden die frohen Botschaften von vielen schönen Landschaften gleichsam »durch einen Filtrirungs-Process« weiter verbreitet, und viele merkwürdige Partien des Landes gelangten zu allgemeiner Bekanntschaft und Ruf, man kann nicht mehr sagen, wie. Man muss die Fälle, in denen in Australien über gemachte Entdeckungen dem Gouvernement oder sonst einer Behörde, bei welcher geschichtliche Materialien gesammelt werden konnten, Berichte abgestattet oder auch nur eine Nachricht gegeben wurde, fast als Ausnahmen bezeichnen.

Der Verfasser hat aber wie gesagt alle diese Schwierigkeiten recht gut überwunden und hat seinen Lesern eine nicht schlecht geschriebene und recht brauchbare zusammenhängende Erzählung der Enthüllung Australiens von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1862 herab gegeben. Er hat seinen Stoff ziemlich durchweg chronologisch angeordnet, wovon denn eine Folge ist, dass wir uns mit ihm bald im Norden, bald im Süden oder Osten des Continents, bald auf der See, bald im Innern der Wüste befinden. Dies hat sein Unbequemes, allein wahrscheinlich hätte eine andere Anordnung, z. B. eine geographische, noch grössere Unbequemlichkeit mit sich geführt. Auch bleibt er natürlich nicht immer allzustreng bei der Chronologie. Seine hie und da eingestreuten Betrachtungen und Naturschilderungen sind die eines verständigen und kundigen Mannes. Nur zuweilen verliert er sich, wie dies den Australischen und Amerikanischen Schriftstellern nicht selten geschieht, in überaus blumenreiche und

phantastische Phrasen, wie z. B. bei der Erzählung der ersten Entdeckung der wundervollen »Südaustralischen Alpen«, wo er folgenden Ausruf macht: »To unlock such scenes to the gaze of men was worth a lifetime of labour, — almost like the scenes of enchantment delighting the view of the fairy prince of romance!« Hier ist es nicht klar, welche »Zauber-Scenen« und welchen »Feen-Prinz der Romanze« er eigentlich meint. Auch seine Schilderungen der unerhörten Mühen, Nöthe, Drangsale und Gefahren, welche die Australischen Entdecker zu bestehen hatten, und in Folge deren die Geographie des Landes mit so vielen »Hunger Rivers«, »Muddy Creeks«, »Mounts Misery« und ähnlichen Ausdrücken als Eigennamen überladen ist, sind gewöhnlich der Art abgefasst, dass daraus zugleich eine deutliche Vorstellung der Eigenthümlichkeit des Terrains hervorgeht. Endlich contrastirt er auch oft sehr à propos den wilden Zustand der Gegenden bei der Entdeckung vor 40, 20 oder 10 Jahren mit dem so schnell und zauberisch umgewandelten Anblick, den sie jetzt darbieten. Dem Allen nach scheint es, dass der Verfasser wohl hoffen darf, seinen Wunsch, mit seiner fleissigen Arbeit auch dem ausseraustralischen Publikum gedient zu haben, erfüllt zu sehen. Sein Buch giebt uns eine Menge Dinge und Ereignisse, für die wir in Europa gar keine Quellen und Urkunden besitzen. Es ist die Summe Australischer Bibliotheken oder Archive.

Er hat seinem Werke auch eine General-Karte Australiens beigefügt, auf welcher die Routen der vornehmsten Entdeckungs-Reisen in Australien und der von ihnen erreichten Nec-

plusultras vom Jahre 1817 bis zum Jahre 1862 angedeutet sind. Der Leser wird finden, dass die Karte mit den im Werke selbst enthaltenen Angaben meistens übereinstimmt und ihm bei dem Gebrauch desselben zur Orientirung gut dienen kann, obwohl in »Petermann's Mittheilungen« schon Karten mit genauer detaillirten Zusammenstellungen von der Entdeckerroute in einzelnen Abschnitten Australiens vorhanden sind.

Herr Woods hatte die Absicht sein Werk mit einer Uebersicht der physischen Beschaffenheit Australiens zu schliessen. Aber beim Fortschritt seiner Studien wuchs ihm das Material so bedeutend an, dass er bald einsah, er könne diesem Gegenstande nur in einem eigenen umständlichen Werke gerecht werden. Er arbeitet jetzt an einem solchen und verspricht bald mit einem Bande »on the physical geography of Australia« hervorzutreten. Gewiss darf man dieser Publikation eines Mannes, der so viele voluminöse Berichte seiner entdeckenden Landsleute »durchwadet« und den ganzen Continent mit ihnen gleichsam »Zoll für Zoll« entdeckt hat, und der selbst dabei immer »im Busch lebt« und arbeitet, mit Begierde entgegensehen.

Bremen. J. G. Kohl.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
7. Stück. 22. November 1865.

Uhlands Schriften zur Geschichte der Dich-
ıng und Sage. Erster Band. Stuttgart. Ver-
ıg der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1865.
VIII und 509 Seiten Gross-Octav (Geschichte
er altdeutschen Poesie. Erster Theil).

Wer Uhland kennt, kennt ihn gewöhnlich
ur als den gefeierten Dichter; seine gelehrten
rbeiten sind nur in den Kreis der »*happy* (?)
w« eingedrungen, die sich mit germanistischen
tudien beschäftigen, und was Uhlands Abhand-
ıng über das altfranzösische Epos betrifft, so
t sie, weil vor langen Jahren schon in einer
eitschrift erschienen, nur schwer zugänglich.
nd doch liefern alle diese Forschungen den
nwiderleglichen Beweis, dass Uhland als Ge-
hrter eine sehr hohe Stellung einnimmt, dass
r es, wie so viele der ausgezeichnetsten Dich-
er aller Zeiten, keineswegs bei der poetischen
egeisterung allein bewenden liess; er hatte ihr
ine solide Basis verliehen, ohne deshalb ein
ykophron zu werden. Einen neuen Beweis
iervon, eine wie umfassende Kenntniss nämlich

er von der allgemeinen Litteratur, besonders der altdeutschen, und von allem dem, was im weitesten Sinne dazu gehört, besessen, wie eingehend er selbst zu forschen verstand, liefern seine nachgelassenen Schriften, »indem (wie die Herausgeber bemerken), was Uhland vor fünfunddreissig Jahren über die volksmässige Poesie des Mittelalters, über die deutsche Sagenkunde und Mythologie gesprochen und geschrieben hat, nicht nur nicht veraltet, sondern, wie wenig auch die Forschung seitdem geruht, noch immer unübertroffen ist. Uns wenigstens ist nicht bekannt, dass irgendwo über diese Dinge, die in allen Schriften Uhlands den Kern und Mittelpunkt bilden, mit so viel Geist und Tiefe, mit so viel Gelehrsamkeit und dichterischem Verständniss und in so vollendeter Form gehandelt wäre.« Was die »Geschichte der altdeutschen Poesie« anlangt, deren erster Theil in dem vorliegenden Bande enthalten ist und besonders die epischen Dichtungen behandelt, so bewährt er vollkommen dieses Urtheil, obschon »dieses Werk in gewissem Sinne das unvollkommenste ist, was aus dem wissenschaftlichen Nachlass des Verfassers zu bieten ist. Es trägt die Spur des Entstehens aus ungleichförmigen Elementen, es fehlt die ebenmässige Abrundung der einzelnen Theile, es zeigt jene Gebrechen der meisten ersten Vorlesungen angehender akademischer Lehrer u. s. w.« Doch sind manche der hier behandelten Gegenstände in spätern Werken, besonders den Vorlesungen über Sagenkunde wieder aufgenommen und weiter ausgeführt; überhaupt auch wird »zwischen dem frühern Buche W. Grimm's über diesen Gegenstand (die Heldensage) und dem spätern Rassmann's die uhlandsche Behandlung des Themas ihre eigen-

thümliche Stelle behaupten«. Ref. stimmt vollkommen bei und zweifelt nicht, dass wer für das altdeutsche Epos irgend ein Interesse hat, sich mit Uhlands Werk näher bekannt machen wird, so dass er selbst an dieser Stelle nur die Grundanschauungen desselben und vielleicht noch einen und den andern Punkt hervorzuheben oder näher zu besprechen beabsichtigt. So ist ihm gleich zu Anfang eine Bemerkung Uhlands aufgefallen, indem er sagt: »Ich achte sehr den gewissenhaften Ernst der Historiker, welche nichts in ihre Werke aufnehmen, was nicht mit den zuverlässigsten Zeugnissen und Urkunden belegt werden kann. Nur glaube man nicht, dass mit den Annalen und Diplomen des Mittelalters die Quellen der urkundlichen Geschichte erschöpft seien! Sind denn die Erzeugnisse des schaffenden Geistes, die Eröffnungen des bewegten Gemüthes, das nicht lügen kann, minder verlässige Urkunden vom Leben jener Zeit?« Es liesse sich über die tiefe Wahrheit dieses Ausspruchs ein ganzes Werk schreiben, um so mehr als er nicht bloss auf das Mittelalter sondern auf die Geschichte im Allgemeinen anwendbar ist; jedoch muss es genügen, hier auf denselben hingewiesen zu haben. Deshalb auch wird, wer Uhlands Arbeiten liest, den Geist der darin behandelten Zeiten oft richtiger erkennen lernen als aus vielen sogenannten Geschichtswerken. Ref. verweist z. B. auf seine schönen Ausführungen über den mythischen und ethischen Gehalt der Heldensage, wo es unter anderm heisst (S. 212): »Eine zum Epos ausgebildete Volkspoesie stellt als solche das Gesammtleben des Volkes dar, aus dem sie hervorgegangen ist. Sie umfasst also zwar auch Volksgeschichte und Volksglauben, aber sie vergei-

stigt jene und veranschaulicht diesen, sie nimmt dieselben ungeschieden von den übrigen Beziehungen des Lebens«. Also wenn auch nicht unzweifelhafte historische Thatsachen, aber doch den Geist der Geschichte bietet uns die Volkspoesie, wie es Uhland auch an einer andern Stelle ausspricht (S. 135): »Es ergiebt sich uns aus dem Vorgetragenen die Grundansicht, dass die Volkspoesie und ihr grösstes Erzeugniss, die Heldensage, weder überhaupt in der Geschichte für sich, noch weniger in irgend einem bestimmten Zeitraume derselben ihre Grundlage haben könne, dass sie aber durch jeden bewegtern Zeitraum der Geschichte einen auf sie selbst einflussreichen Durchgang genommen haben müsse«. — Was die einzelnen Sagenkreise des deutschen Epos betrifft, so ist Uhland der Ansicht, dass die ganze Siegfriedsage, sammt der von den Hegelingen, im Norden ursprünglich zu Hause gewesen und von dort erst auf deutschen Boden verpflanzt worden sei, hier aber die Götterfabel nur in trüber Erinnerung fortgelebt habe (S. 158); dass in dieser Sage sich die odinische Weltanschauung geltend mache und in der nordischen Darstellung derselben ihr schärfstes Gepräge bewahre, wonach gut und böse nur ein Verhängniss, unverwüstliche Tapferkeit ein Verdienst ist, und aus beiden Heeren, die sich im Kampf vernichten, die Helden zu Odin fahren, ein Gegensatz nur zwischen ihnen und den Feigen, Siechtodten ist, hier wirkt die Treue mehr noch mit der Nothwendigkeit und Unbewusstheit des Naturtriebs; Liebe und Hass, Naturgebot und Leidenschaft, sind unwiderstehliche Fügungen der Götter. Die parsisch-gothische Ansicht dagegen setzt den entschiedensten Dualismus, den Gegensatz des Lichtes

und der Finsterniss, des Guten und Bösen, der Held ist ein Kämpfer des Lichts gegen die Mächte der Finsterniss. Mag auch im letzten Weltkampfe der odinischen Glaubenslehre, zu dem Götter und Helden bestimmt sind, ein solcher Gegensatz im Grössern liegen, so ist er doch ohne fühlbare Einwirkung auf die Region der Heldensage und, wie es scheint, mehr in der priesterlichen, als der heroischen Ansicht begründet (S. 203. 343). Ferner heisst es in Bezug auf beide Sagenkreise: »Der gothische Liederkreis, die Amelungensage, stellt mehr bejahend die Macht und Herrlichkeit der Treue dar, der rheinische, fränkisch-burgundische, die Nibelungensage, mehr verneinend das zerstörende Wirken der Untreue. In Charakteren und Handlung zeigt sich diese verschiedene Richtung« (S. 342). Die Treue ist der Inbegriff aller leiblichen und geistigen, natürlichen und sittlichen Bindemittel, in ihr erkennen wir die beseelende und erhaltende Kraft des germanischen Lebens (S. 217. s. auch 232. 233. 341). Was das Christenthum betrifft, so äusserte es seinen Einfluss auf die epischen Sagenkreise nur allmälig und mittelbar und zwar auf solche Weise, dass wir wieder ethische Gegensätze, statt der Naturkräfte psychische Triebfedern, statt der dämonischen Gewalt freie Willensthätigkeit wirksam geworden sehen (S. 344).

Am ausführlichsten behandelt Uhland die Wolfdietrichsage, welche er an die Spitze des Amelungenkreises stellt, und zwar so, dass er in Dietrich von Bern so wie in Rother, der sich selbst Dietrich nennt, nur Wiedergeburten des älteren Wolfdietrich erkennt (S. 201. 342). An letztern aber schliessen sich als Erweiterungen Hugdietrich und Otnit (S. 456). Der Kern

der gesammten Amelungensage aber besteht darin, dass Wolfdietrich, Dietrich von Bern und Rother alle drei für die Rettung ihrer treuen Dienstmannen kämpfen (S. 201), und ihre älteste und reinste Gestalt erkennen wir im Wolfdietrich, so sehr auch dieses Gedicht, wie es jetzt vorliegt, mit den mannigfaltigsten unter sich fremdartigen Bestandtheilen überfüllt ist (S. 455). Die uralte Verwandtschaft der Wolfdietrichsage mit persischen Glaubenslehren weist Uhland auf eingehende Weise nach, und alles hierauf Bezügliche ist ebenso anziehend wie wichtig zur tiefern Einsicht in die Ursprünge der germanischen, vielleicht auch der europäischen Heldensage und Mythe überhaupt. Aehnlich hat auch Ref. den unläugbaren Zusammenhang der nordischen Sage von Ragnar Lodbrok mit altpersischen dargethan (s. Benfey's Orient und Occid. 1, 563 ff.) und so wird gewiss auch noch vieles andere der Art entdeckt werden, in welcher Beziehung Holtzmanns Bemerkung zum Wolfdietrich S. XCIV anzuführen ist: »Der Lanzelet ist im Orient zu Hause, wie auch die deutsche Heldensage. Diese ist mit dem deutschen Volke eingewandert; jener ist im zwölften Jahrhundert nach Europa gekommen. Die Ritterromane haben ihre Heimath nicht bei den britischen Völkern, wie noch allgemein gelehrt wird, sondern im Orient«. -- Was die einzelnen Nachweise in Uhlands Ausführung über die Verwandtschaft der Wolfdietrichsage mit dem Orient betrifft, so liesse sich noch manches Bestätigende oder sonst weiter Ausführende hinzufügen, so z. B. über die S. 185 erwähnte Löwensage, worauf näher einzugehen hier jedoch nicht am Orte wäre, und will Ref. nur darauf aufmerksam machen, dass einerseits schon Ramses II

(Sesostris) einen gezähmten Löwen besass, der in den Schlachten neben ihm kämpfte, wie die Bildwerke im Ramesseum (Grabmal des Osymandyas) noch jetzt zeigen, vgl. Diod. 1, 48, und andererseits das ähnliche Verhältniss Otnits zu einem Elefanten, worauf Uhland hinweist, im Orient Verwandtem begegnet, wobei man aber auch an den Löwen des Androklus denken kann, indem nämlich eine buddhistische Legende erzählt, wie Elefanten zum Dank dafür, dass ein Bramana einem ihrer Genossen einen Splitter aus dem Fuss gezogen, ihm einen Zahn des Buddha überreichen; s. Benfey, Pantschat. 1, 210 f. — Wenn ferner Wolfdietrich dem Lindwurm die Zähne ausbricht, um sich als Tödter desselben ausweisen zu können, und Uhland auf einen entsprechenden Zug im Schachnameh hinweist (S. 190 f.), so findet sich ein solcher noch einmal im Norden wie im Orient; s. den Ref. in Benfey's Or. u. Occid. 1, 566 (vgl. auch ebend. 3, 373 no. 20 und die Sage vom Herzog Herpin s. Simrock's Volksbücher 11, 243 ff.). — Den im Wolfdietrich vorkommenden gegossenen Kunstbaum vergleicht Uhland (S. 191) mit einem anderen aus Gold und Silber verfertigten, der im Schachnameh als von Chosrew (Cyrus) aufgestellt erwähnt wird und Blüthen und Früchte aus edlem Gestein hatte. Bemerkenswerth ist hierbei, dass bereits Athenaeus nach älteren Schriftstellern goldene Platanen im Palaste der persischen Könige kennt, ebenso wie einen goldenen Weinstock mit Trauben aus Edelsteinen, und dass im Pseudo-Kallisthenes jener Palast als der des Cyrus bezeichnet wird. Goldene Weinstöcke und ähnliches werden übrigens auch sonst noch oft angeführt. S. über alles dies den Ref. zu Gervasius von Tilbury S. 140 Anm. 58

und zu Dunlop S. 482 f. Anm. 247. Mythologische Deutungen s. bei F. L. W. Schwartz Die poetischen Naturanschauungen u. s. w. Berlin 1864 Bd. I S. 41 ff. Bachofen, Mutterrecht S. 248b. Was übrigens den Wolfdietrich anlangt, so stammt der gegossene (goldene) Baum desselben und die darauf singenden künstlichen Vögel wie so vieles andere in diesem Gedichte zunächst aus Byzanz, wo Kaiser Leo dergleichen besessen haben soll; s. den Ref. in Benfey's Or. und Occ. 3, 361 und über den Zusammenhang mit Byzanz Uhland S. 103 ff. — Weiter gehend will Ref. auf Uhlands anti-lachmannische Ansicht über das Nibelungenlied und die schöne Darlegung derselben (S. 439—48) nur kurz hinweisen und andererseits sein Urtheil über die Gudrun hervorheben, welches nämlich dahin lautet: »Ich habe . . . . die Trefflichkeit dieses weiblichen Charakterbildes hervorgehoben. Die Vergleichung mit dem Nibelungenliede in Beziehung auf Anlage und Entwickelung lasse ich dahin gestellt sein und bemerke nur, dass die Aufgabe des Nibelungenliedes schwieriger zu lösen war, weil sie kühner war, aber dem grossen Lobe, welches Grimm der Darstellung des Gudrunliedes ertheilt, kann ich nicht beistimmen. Sie ist zwar gebildet, aber etwas weitläufig und geziert u. s. w.« (S. 451). Uebrigens ist der die Gudrun betreffende Abschnitt nur sehr kurz gefasst. — In Betreff der S. 454 besprochenen Sage von Wildeber und Isung will Ref. bemerken, dass Jacob Grimm Mythol. 745 zwar die Meinung ausspricht: »Der Name Vildifer scheint sich auf ein alts. Wildefor zu gründen, das aus ahd. Wildpero durch Missverstand entsprang (pero ursus mit pêr aper verwechselnd), da hier nur ein tanzender Bär, kein Eber gemeint sein kann.

Der Bär aber stimmt deutlich mit dem *gadebasse* des dän. Maifestes«; indess tritt Ref. Wilhelm Grimms Ansicht bei, welcher annimmt, Wildeber werde wohl, wie der Name schon anzeigt, nicht als Bär sondern als gezähmter Eber umhergezogen sein. Uhland a. a. O. S. hierüber noch den Referenten in den Heidelb. Jahrb. 1864 S. 827 und in Pfeiffers Germania 10, 110. In dem von Jac. Grimm a. a. O. angeführten dän. *gadebasse* ist *basse* das altn. *bassi* Eber, was er hier mit altn. *bessi* Bär verwechselt zu haben scheint. Dagegen hat sich Wilh. Grimm (Heldensage S. 388; Uhland a. a. O.) in der Erklärung des ahd. *suanrinc* bei Notker geirrt und andere sind ihm darin gefolgt z. B. Jac. Grimm Mythol. 399, Mannhardt Germanische Mythen 695, Simrock Mythol. 377 (2. Aufl.). Es ist allerdings wahrscheinlich, dass man sich nach dem Volksglauben durch einen zauberhaften Ring nicht nur in einen Werwolf (s. Grimm Mythol. 1049), sondern auch in einen Schwan verwandeln konnte, wie dies auch die Sage von den Schwanringen zu Plesse und deren Wappen vermuthen lässt (Mythol. 399); nirgends jedoch wird dies ausdrücklich gesagt. Wie dem aber auch sei, in der Stelle des Notker, welcher die Worte des Psalmisten »singularis ferus depastus est eam« übersetzt durch »der einluzzo wildeber, der mit dem suaneringe ne gât, habet in sus frezzen« heisst *suanerinc* nichts anderes als das einfache *suan* mhd. *swan* die (wilde) Schweineheerde; der ganze Relativsatz erklärt eben nur das vorhergehende *einluzzo*, welches eigentlich auch schon ein Zusatz zu dem lat. Text ist; denn wild ist ferus und eber ist singularis. Ueber letzteres Wort vgl. Diez Etymol. Wörterb. der roman. Spr. 1, 128 (2. Aufl.) s. v. *Cinghiare*.

Diese Bemerkungen zu dem vorliegenden Bande haben sich hier in Kürze mittheilen lassen; auf ausführlichere Erörterungen geht Ref. vielleicht an einem andern Orte ein, obwohl freilich Uhland selbst, wenn er gewollt, dieselben besser als jeder andere hätte unternehmen können. Allen den mannigfachen Forschungen, die seit dem Niederschreiben jener Vorlesungen auf dem Gebiet der deutschen Heldensage Statt gefunden, ist Uhland auf das sorgfältigste gefolgt und es ist allerdings sehr zu bedauern, dass er an seine hinterlassenen Schriften nicht die letzte Hand gelegt. Doch auch so ist, wie schon bemerkt, das Gebotene in jeder Beziehung fesselnd und lehrreich; wir weisen beispielsweise nur noch auf die herrlichen Charakterschilderungen der epischen Hauptpersonen hin, wie Rüdegers, Hagens, Kriemhilds u. s. w.; so auch zeigen seine Bemerkungen über den Stil der deutschen Heldendichtung von tiefpoetischem Gefühl, wie es bei dem gefeierten Dichter sich voraussetzen lässt. Doch dies und ähnliches hat der Herausgeber des vorliegenden Bandes, Adelbert von Keller, treffend und beredt hervorgehoben und es bleibt dem Ref. nur übrig die Worte desselben zu wiederholen. »Die Quellenmässigkeit der Forschung, die Sicherheit und Klarheit der Ausführung, die Objectivität der Betrachtung, der feine Sinn für Auffindung des poetisch Schönen, auch unter oft harter Umhüllung, das offene Herz für alles Edle und Grosse, der warme Pulsschlag für alles Vaterländische, die sorgfältige, oft strenge Handhabung des Stils und der Sprache, die Farbenhelle der Bilder und treffender Vergleichungen konnten ihre Wirkungen auf den Zuhörer nicht verfehlen und werden auch selbst noch, wie ich nicht zweifle, den Leser

erfreuen und befriedigen«. Ref. kann hierzu nichts weiter hinzufügen, als dass er den folgenden Bänden mit grösstem Verlangen entgegensieht, welches gewiss, wie er annehmen darf, von allen Lesern des vorliegenden ersten getheilt wird. Die in jenen behandelten Gegenstände sind, was die bisher ungedruckten Schriften betrifft, im höchsten Grade anziehend, und auch die bereits gedruckten Arbeiten wird man sich freuen jetzt vereint und zugänglicher gemacht zu sehen. Die Besorgung der Herausgabe aber konnte keinen bessern Händen als Hollands, Kellers und Pfeiffers anvertraut werden, »die dem Seligen im Leben nahe gestanden und durch eine Reihe von Jahren an seinen Forschungen mannigfachen Antheil haben nehmen dürfen«.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Tetanus. Eine physiologische Studie von Dr. J. Ranke, Privatdocent der Physiologie und Assistent am physiologischen Institut in München. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1865. VIII und 468 Seiten in Octav.

Die umfangreiche Arbeit, welche hier vorliegt, wurde in den Laboratorien und mit Unterstützung der Herren Bischoff, E. du Bois-Reymond, Liebig, Pettenkofer und Voit ausgeführt. Als Aufgabe wurde ursprünglich betrachtet: die Lebenseigenschaften des Muskels als Functionen seiner chemischen Stoffverhältnisse darzustellen. Zur Lösung derselben musste die Untersuchung in drei Hauptabschnitte zerfallen:

1) Die Untersuchung des Muskels und seiner chemischen Veränderungen durch den Tetanus.

2) Untersuchung des Einflusses der Muskelbewegung auf die Chemie des Gesammtorganismus.

3) Untersuchungen über die chemischen Grundlagen der Lebenseigenschaften des Muskels im Einzelnen. Hiebei fanden Beobachtungen über die Ursachen der Ermüdung, der Leistungsfähigkeit etc. ihre Stelle.

In der historischen Einleitung (S. 1—16) wird bemerkt dass Magendie der Erste war, welcher die Frage scharf präcisirte: welche chemische Veränderungen gehen in dem Gefüge der Muskeln während des Zustandes ihrer Zusammenziehung vor? Man konnte im Jahr 1820 darauf keine Antwort geben und als Verf. im November 1860 die vorliegende Arbeit begann, wusste man nur Folgendes:

1) In Folge des Tetanus verwandelt die bei Ruhe neutral reagirende Muskelsubstanz ihre Reaction in eine sauere (E. du Bois- Reymond).

2) Muskelarbeit scheint die Kreatinmenge im Muskel zu vermehren. Unter den untersuchten Thieren haben die Marder und Pferde die kreatinreichsten Muskeln, dann folgen Fuchs, Reh, Hirsch, Hase, Ochs, Schaf, Schwein, Kalb. (Liebig).

3) Die relativen Verhältnisse der Extractivstoffe im ruhenden und tetanisirten Muskel sind verschieden. Es findet sich bei dem letzteren eine Vermehrung des Alkoholextractes und Verminderung des Wasserextractes (Helmholtz).

4) Der Muskel giebt während des Tetanus mehr Kohlensäure an die Atmosphäre ab, als in der Ruhe (Valentin).

Hierzu kamen noch während der Arbeit selbst

die Entdeckung eines wahren Zuckers in den Muskeln durch Meissner, und die quantitative Feststellung der Vermehrung des Kreatins im Muskel durch Arbeitsleistung von Sarokow. Ferner zwei mündliche Mittheilungen von E. du Bois-Reymond:

1) Der galvanische Leitungswiderstand des Muskels wird durch Kochen bedeutend vermindert, ebenso der der pflanzlichen Gewebe.

2) Das Eiereiweiss verändert seinen Widerstand beim Gerinnen nicht.

Die Untersuchung begann mit genauerer Prüfung der letztgenannten Angaben (S. 16—62). Der Widerstand des lebenden Kaninchenmuskels wurde = 3°150'080 Siemens'sche Einheiten à 1 Meter reines Quecksilber von 1 □^{mm} Querschnitt bei 0°C gefunden, oder der lebende Muskel leitet etwa 115 Mill. mal schlechter als Kupfer. Der todte Muskel leitet dagegen 1,68 Mill. mal schlechter als Quecksilber und 64,4 Mill. mal schlechter als Kupfer. Die Widerstände des lebenden Froschmuskels sind bedeutender, sie verhalten sich zu denjenigen des noch warmen Kaninchenmuskels wie 1,39 : 1. Der todte Froschmuskel bietet etwa $\frac{2}{8}$ des angegebenen Widerstandes vom lebenden dar. Diese Widerstandsabnahme beruht auf einer Anhäufung gutleitender Zersetzungsproducte schlecht- oder nichtleitender Muskelsubstanzen. Die im Muskel bei dem Absterben auftretende Säure spielt für diese Verbesserung des Leitungsvermögens die Hauptrolle. Die von E. du Bois-Reymond entdeckte Widerstandsabnahme der Muskeln beim Kochen erklärt sich aus demselben Vorgange, ebenso die Herabsetzung des Leitungswiderstandes, welche die Muskelcontraction begleitet. Nach vorausgegangenen, erschöpfenden

Muskelcontractionen ist die Widerstandsabnahme bei dem Absterben weit geringer, als bei vorher geruhten Muskeln, d. h. die Menge des bei der Todtenstarre zersetzbaren Muskelstoffes nimmt durch vorausgehende tetanische Krämpfe bedeutend ab. Die Leitungswiderstandsabnahme bei dem Absterben des Muskels, die Menge des bei der Todtenstarre zersetzbaren Stoffes unterliegt sehr bedeutenden individuellen Schwankungen. und ebenso die Grösse des Verlustes an zersetzbaren Stoffen, und die Verminderung der Leitungswiderstandsabnahme durch den Tetanus. Sehr auffallend ist die Widerstandsabnahme bei der gekochten Kartoffel, der Widerstand in der frischen verhält sich zu demjenigen nach dem Kochen wie 1000 : 70—72.

Was den Wassergehalt des Muskels betrifft (S. 63—83), so ist der Tetanus stets mit einem nicht unbedeutenden procentischen Verlust an festen Stoffen des Muskelgewebes verbunden, welche auf einer Zunahme desselben an Wasser beruht. Im geruhten Froschmuskel verhalten sich die festen Stoffe zum Wasser im Mittel wie 19,6 : 80,4, in dem durch Strychninvergiftung tetanisirten wie 82,1 : 17,9 oder das Wasser hat um 21 Theile auf 1000 zugenommen.

Eine geringere Leistung des Muskels ist mit einer geringeren Wasserzunahme verknüpft: Leistung und Zunahme des Wassergehaltes stehen in einem geraden Verhältnisse. Je geringer die in dem Muskel vorhandene Wassermenge in dem Zustande der Ruhe ist, desto grösser ist die Wasserzunahme im Tetanus. Je mehr Procente an festen Stoffen der geruhte Muskel enthält, desto grösser ist seine Leistungsfähigkeit. Die procentische Menge an festen Muskelstoffen nimmt, wie die Leistungsfähigkeit des Muskels beim

Menschen, von der Jugend bis zum kräftigen Mannesalter zu; von hier an nehmen beide bis zum Greisenalter wieder entsprechend ab; die Zeit des geringsten Wassergehaltes der Muskeln trifft mit der Zeit ihrer grössten Leistungsfähigkeit zusammen. Bei anhaltenden Ernährungsstörungen sehen wir die Abnahme an festen Stoffen im Muskel Hand in Hand gehen mit einer wenigstens ebenso starken Abnahme an festen Stoffen in den nervösen Centralorganen. Im Einzelorganismus sind ebenfalls die angestrengtesten Muskeln die wasserreichsten — der wasserreichste ist das Herz.

Die Wirkungen der Diffusion zwischen Blut und Muskel werden im folgenden Capitel (S. 83 bis 106) untersucht. Die mit Ausschluss der Blutcirculation — ausgeschnitten — tetanisirten Muskeln zeigten keine erkennbare Vermehrung ihres Wassergehaltes. Das Blut wird durch den Tetanus concentrirter, wasserärmer und reicher an festen Stoffen und zwar im entsprechenden Masse, als der Muskel das correspondirende, entgegengesetzte Verhalten zeigt: d. h. man ist im Stande, im Blute die bei dem Tetanus aus dem Muskel ausgetretenen Stoffe wiederzufinden.

Das Blut der Frösche ist im Durchschnitt nach dem Tetanus um 1,3% reicher an festen Stoffen als vor demselben. Der lebende, bei Ausschluss der Circulation tetanisirte Muskel zeigt im Vergleiche mit dem lebenden geruhten Muskel ein höheres Quellungsvermögen. Der Unterschied im Quellungsvermögen des lebenden Muskels vor und nach dem Tetanus verschwindet mit der Ausbildung der Todtenstarre. Der unter Einfluss der Circulation tetanisirte Muskel zeigt ein geringeres Quellungsvermögen, als der geruhte, da ein Theil seiner die Quellung

vermittelnden Stoffe schon durch das Blut ausgewaschen ist. Die Vermehrung des Wassergehaltes des Muskels durch den Tetanus bei Fortbestand der Circulation beruht auf einer Wirkung der Diffusion zwischen der durch den Tetanus an diffundirbarem Stoffe reicher gewordenen Muskelsubstanz und den umgebenden Flüssigkeiten: Blut und Lymphe.

Nach einer besonderen Methode wurden die Extractivstoffe des Muskels quantitativ bestimmt (S. 106—141). Obgleich dieselbe von constanten Fehlern nicht freizusprechen ist, so scheint doch die Wirkung der veränderlichen Fehler vernachlässigt werden zu können, wodurch die Resultate vergleichsfähig werden. Im Froschmuskel wurden an Wasserextract, incl. etwas Leim gefunden: 3,55% im geruhten, 3,32% im tetanisirten Muskel im Mittel bei Ausschluss der Circulation; die Differenz beträgt 0,23%. Die Alkoholextracte verhielten sich unter sonst gleichen Umständen wie 2,15 : 2,41. Es zeigte sich mithin nach dem bei Fortbestand der Circulation eingeleiteten Tetanus des Muskels eine Verminderung seiner Wasserextractivstoffe. Diese Verminderung beruht nur zum kleineren Theile auf Wirkung der Diffusion zwischen Blut und Muskelsaft; zum grösseren Theile dagegen auf einer Veränderung der chemischen Zersetzungsvorgänge im Muskel, da auch bei Ausschluss der Circulationseinflüsse sich die Verminderung der Wasserextractivstoffe durch den Tetanus in ziemlich bedeutender Stärke zeigt. Der Verminderung der Wasserextractivstoffe bei dem Tetanus mit Ausschluss der Circulationswirkung entspricht eine gleichgrosse Vermehrung der Alkoholextractivstoffe. Es beweist dies letzte Ergebniss, dass durch den Tetanus die Menge des gleich-

zeitig im Muskel vorhandenen, physiologisch zersetzbaren Stoffes zwar in seiner Zersetzung beschleunigt, und ihm in Bezug auf den chemischen Vorgang der Zersetzung eine veränderte Richtung ertheilt, aber nicht vermehrt werden könne. Bei Vergleichung der Wasserextractmengen verschiedener Muskeln desselben Thieres ergiebt sich, dass diejenigen Muskeln, welchen in der Zeiteinheit eine grössere Arbeitsleistung zugemuthet wird, als anderen — es wurden Schenkel- und Rückenmuskel vom Kaninchen verglichen — auch eine geringere Menge von Extractivstoffen besitzen, analog den bei der Wasserbestimmung gefundenen Verhältnissen.

Mit Hülfe der Titrirmethode wurde ferner nachgewiesen, dass der Muskel nach seiner Entfernung aus dem Blutkreislauf ein unveränderliches Säurebildungsmaximum besitzt. Leistungsfähige Muskeln besitzen ein grösseres Säurebildungsmaximum, als weniger leistungsfähige. Durch den Tetanus des lebenden Thieres wird das Säuremaximum des Muskels geringer. Der tetanisirte Muskel erzeugt weniger Säure als der geruhte, der Tetanus des Muskels verbraucht säurebildenden Stoff. Auch liefern die im lebenden Thiere tetanisirten Muskeln bis zur Höhe der Wärmestarre weniger Kohlensäure, als die geruhten unter sonst gleichen Verhältnissen. Dem Muskeltetanus folgt eine Verminderung der Kohlensäureabgabe bei dem Absterben des betroffenen Muskels. Die gleichnamigen Muskeln des gleichen Thieres liefern in der Zeiteinheit gleiche Kohlensäuremengen während der Ruhe. Die Kohlensäureabgabe der Muskeln verschiedener Thiere derselben Species schwankt in ganz analoger Weise, wie die Säureentwicklung in den Muskeln.

Was den Zuckergehalt des Muskels betrifft (S. 168—190), so wurde aus dem Muskelzucker des Kalbfleisches Kohlensäure und Alkohol (aus 4 Pfd. Fleisch etwa 1^{CC}) gewonnen. Der Muskel ist nach dem Tetanus zuckerreicher als vorher im Zustande der Ruhe, und zwar beträgt der procentische Zuckergehalt des Froschmuskels im ersten Fall durchschnittlich 0,012, im zweiten Fall 0,017. Die Leber ist von keinem Einfluss auf diese Vermehrung; vielmehr entsteht der Zucker während des Tetanus im Muskel selbst aus der Muskelsubstanz. Auch das Fett wird durch den Tetanus vermehrt, es betrug im Zustande der Ruhe 0,606 %, nach dem Tetanus 0,655 % des feuchten Froschmuskels. Es muss sich aus der Muskelsubstanz selbst bilden.

Die Eiweissstoffe des Muskels zeigten folgendes Verhalten (S. 199—217). Es ergab sich, dass die Trockensubstanzen des ruhenden und tetanisirten Muskels keine nachweisbaren Unterschiede in ihrem Stickstoffgehalt zeigen; er beträgt im Mittel 14,4 %. Aus der Vermehrung des Muskelwassergehaltes bei dem Tetanus berechnet sich danach ein Verlust an Eiweissstoffen des Muskels durch den Tetanus um 1,35 %. Die Menge des in Wasser löslichen Eiweisses wird durch den Tetanus um 0,3—0,4 % des feuchten Muskels vermindert. Die Gesammteiweissmenge des Muskels nimmt auch nach directen Bestimmungen derselben durch den Tetanus ab.

Die Methoden, durch welche die im Bisherigen mitgetheilten Resultate des ersten Haupt-Abschnittes gewonnen wurden, können hier nicht weiter erörtert werden. Man sieht, dass es fortwährend auf vergleichende, quantitative Bestimmungen von chemischen Körpern ankam, die im Muskel während des Tetanus entweder

sich vermehren, oder sich vermindern. Obgleich die Schwierigkeiten der physiologisch-chemischen Analyse, selbst bei so einfachen Aufgaben, wie die hier vorliegenden, nicht zu unterschätzen sind, sobald es sich um quantitative Bestimmungen handelt, so ergiebt eine nähere Prüfung der einzelnen Versuche doch, dass die arithmetischen Mittel aus allen Versuchen sich nicht sehr weit von den Ergebnissen des Einzelversuches oder einer kleineren Anzahl von solchen entfernen. Da auch constante Fehler von Bedeutung vermieden worden sind, so bleibt an der Zuverlässigkeit der erlangten Resultate des Verfs. innerhalb ihrer Genauigkeitsgrenzen kein Zweifel mehr übrig.

Der zweite Abschnitt (S. 222—326) handelt von dem Einfluss des Tetanus auf den Gesammtstoffverbrauch des Organismus.

Zunächst wurden am Frosch die Resultate erhalten, dass die Zuckungsgrösse des geruhten Muskels sich durch das vollkommene Entfernen des Blutes aus demselben nicht wesentlich ändere, obgleich der bluthaltige Muskel eine grössere Gesammtarbeit zu leisten im Stande ist, als der blutleere. Der Muskel enthält in sich alle zur Muskelarbeit nöthigen Momente.

Die Hauptfrage, welche in der eben angedeuteten Richtung beantwortet werden sollte, ging dahin, ob die Muskelarbeit von Einfluss sei auf die stündliche Harnstoffausscheidungsgrösse. Es waren nämlich Pettenkofer und Voit zu dem Resultate gekommen, dass geleistete Muskelarbeit beim Hunde die tägliche Harnstoffausscheidung nicht merklich vermehrt. Dies konnte z. B. so erklärt werden, dass man annahm, es fände zwar während der Arbeit ein vermehrter Umsatz stickstoffhaltiger Substanz

statt, dafür werde aber während der folgenden Ruheperiode weniger Harnstoff ausgeschieden als im Normalzustande, und das Plus und Minus deckten sich so annähernd, dass eine Wirkung auf die tägliche Harnstoffausscheidung unmerklich werde. Um diese Meinung zu prüfen, war es nöthig in sehr kurzen, z. B. in stündlichen Perioden die Harnstoff-Ausscheidung zu untersuchen, was nur beim Menschen möglich erschien. Verf. suchte nun vor Allem und zwar an sich selbst zu ermitteln, wie die täglichen Kohlenstoff- und Stickstoff-Ausscheidungen sich bei genügender Nahrung und Muskelruhe herausstellen. Die Resultate wurden bereits im Archiv für Anatomie und Physiologie 1861. S. 311 mitgetheilt. Es gelang in der That bei einer gewissen Nahrung die Stickstoff-Ausscheidung des Organismus so zu regeln, dass im Harn und Koth nicht weniger Sticktoff in 24 Stunden ausgeschieden wurde, als während dieser Zeit in der Nahrung zugeführt wurde. Dieses Gleichgewicht ist erst dann zu erreichen, wenn auch die Kohlenstoff-Einnahme und Ausgabe sich im Gleichgewicht befindet. An einem solchen Versuchstage wurden vom Verf. (70 kgrm. schwer) 207 grm. Kohlenstoff ausgeschieden; im Durchschnitt wahrscheinlich 210 grm. Während des Hungerns wurden ausgeschieden (von 71,25 kgrm.) im Durchschnitt 9,01 grm. Stickstoff und 184,85 Kohlenstoff. Bei übermässiger Fleischnahrung (1281 grm. mit 78 grm. Fett, 2009 grm. mit 80 grm. Fett und 1917 grm. mit 74 grm. Fett) trat eine Gewichtsabnahme des Körpers ein. Die zersetzte Fleischmenge war nicht genügend allen Kohlenstoff für die Respiration zu liefern. Wenn eine theoretisch genügende Fleischmenge wie in den letzten beiden Versuchen aufgenom-

men wurde, so traten nicht unbedeutende Gastricismen ein, und es wurden 12,18 resp. 12,34 und 5,24 % des Stickstoffs im Fleisch wiederum mit dem Koth ausgeschieden. Es wäre jedoch möglich, dass bei den Versuchen mit Fleischnahrung individuelle Verhältnisse in's Spiel gekommen wären und dass es vielleicht gesunde, möglichst fettlose Menschen gebe, welche wie der Hund ihren ganzen Stoffverbrauch durch reine Fleischnahrung zu decken im Stande wären.

Indem Verf. sich zu seiner eigentlichen Aufgabe wendet, behauptet er, durch die Untersuchungen von Voit sei bewiesen, dass die Gesammtgrösse der Zersetzungen des Organismus unabhängig sei von den Einflüssen der Muskelarbeit. Nur die etwaigen Aenderungen binnen kürzeren Perioden (Stunden) sollten untersucht werden.

Da es sehr unangenehm oder ganz unthunlich ist, längere Zeit von einer möglichst einfachen Nahrung zu leben, deren Zusammensetzung man genau kennt, so erschien es gerathener, weil viel leichter, die betreffenden Versuche während des Hungerns anzustellen. Während des Hungers und absoluter Ruhe sinkt nämlich in den Morgenstunden die Harnstoffausscheidung des Menschen stätig, in einem Probe-Versuche, wie folgt:

7—9 Uhr = 1,96 grm. Harnstoff
9—11 » = 1,72 grm. »
11—1 » = 1,21 grm. »

Wenn aber Muskelbewegungen (Gehen) eintreten, so zeigt sich entweder schon bei der Bewegung selbst, oder erst bei der nachfolgenden Ruheperiode eine geringfügige Steigerung des ausgeschiedenen Harnstoffquantums. Diese Steigerung bleibt während der auf die Bewegung

folgenden Ruhe noch einige Zeit fortbestehen, um dann von einer nachträglichen raschen Verminderung abgelöst zu werden. Als Beweis kann folgender Versuch dienen:

Bei Ruhe vor der Bewegung:		
1) Von 9 Uhr Abends bis Morg. 6 Uhr	= 1,9	grm.
2) Von Morgens 6 — 7 Uhr	= 1,6	»
Bei Bewegung:		
3) Von Morgens 7 — 8 Uhr	= 2,04	»
4) » » 8 — 9 »	= 2,05	»
Bei Ruhe nach der Bewegung:		
5) Von Morgens 9 — 10 Uhr	= 2,00	»
6) » » 10 — 11 »	= 2,16	»
7) » » 11 — 12 »	= 2,38	»
8) » Mittags 12 — 1 »	= 1,66	»

Die während der zwei Gehstunden geleistete Arbeit betrug bei 13200 Schritten etwa 50000 Kilogrammeter, und der Wärmeverbrauch etwa 11600 Wärmeeinheiten oder 3,9% der gesammten durchschnittlichen Wärmeproduction.

In einem anderen Versuche gestaltete sich die Curve der Harnstoffausscheidung merklich anders, während doch fast alle Versuchsbedingungen dieselben waren. Verfasser schliesst daraus, dass in der Harnstoffausscheidung eine einfache directe Beziehung zu der Arbeitsleistung des Organismus nicht wahrgenommen sei. Es braucht kein Gewicht darauf gelegt zu werden, dass in dem zuletzt erwähnten Versuche mehrfach Wasser getrunken wurde. Andererseits aber leuchtet ein, dass überhaupt kein sehr merklicher Einfluss der geleisteten Arbeit auf den Stoffwechsel zu erwarten sein kann, da auch der Verbrauch von Wärmeeinheiten zu diesem Zwecke relativ so gering ist, gegenüber den überhaupt producirten. Wenn im Ruhestande binnen 6 Stunden 9,78 grm. Harnstoff producirt wurden,

und nach zweistündigem Gehen und nachfolgender vierstündiger Ruhe 12,29 grm., so erscheint das Resultat nicht wenig schlagend. In dem anderen Versuche stellt sich dagegen die correspondirende Harnstoffmenge auf nur 9,57 grm. Die Harnmenge aber betrug bei Ruhe in 6 Stunden 606 ^{CCm}, bei Bewegung 600 resp. 654^{CCm}, und da sie keinenfalls für die relative Harnstoffausscheidung gleichgültig ist, so leuchtet nur so viel ein, dass es noch weiterer Versuche bedarf, um die angeregte Frage mit Sicherheit entscheiden zu können (Ref.).

Dagegen wird die Kohlensäure-Ausscheidung des Frosches in Folge des Tetanus nicht unbeträchtlich gesteigert. Diese Steigerung beginnt wie die der Harnstoffausscheidung während des Tetanus, oder erst nach demselben, dauert einige Zeit und dann scheint eine Periode der Verminderung zu folgen.

Das dritte Capitel (S. 329—466) beschäftigt sich mit den chemischen Hemmungseinrichtungen der Muskelaction. Es lässt sich zeigen, dass ein gut leistungsfähiger Froschmuskel durch das Einspritzen von Fleischflüssigkeit der bei dem Tetanus sich bildenden Zersetzungsproducte fast momentan vollkommen ermüdet. Auswaschen der ermüdenden Stoffe stellt die Leistungsfähigkeit wieder her. Die Erholung findet auch statt durch Hülfe der Blutcirculation, sowie unabhängig von derselben bei Anwesenheit normaler Lymphe. Die Leistungsfähigkeit der durch Tetanus im lebenden Thiere ermüdeten Muskeln kann durch das Entfernen des Blutes wiederhergestellt werden. Diese Wiederherstellung besitzt ihren Grund in der durch das Austreten des Blutes aus dem Muskel gleichzeitig gesetzten theilweisen Entfernung der wäh-

rend des Tetanus angehäuften Muskelzersetzungsproducte.

Als nun die ermüdenden Stoffe einzeln geprüft wurden, zeigte sich, dass die Fleischmilchsäure alle Phänomene der Ermüdung hervorzubringen vermag. Im Anfange wirkt die eingespritzte Milchsäure als Muskelreiz ein, ebenso erhöht sie die Erregbarkeit der peripherischen Nerven. Vorsichtige Neutralisation der Milchsäure mit kohlensaurem Natron im Inneren des Muskels vermag dessen Leistungsfähigkeit wieder herzustellen; während letzteres Salz an sich ebenfalls Abnahme der Leistungsfähigkeit und vollkommene Ermüdung veranlasst. Das Kreatin ermüdet ebenfalls den Muskel, Kreatin und Milchsäure zusammen noch mehr, als Milchsäure allein; das Kreatinin dagegen verhält sich ähnlich dem kohlensauren Natron. Während Kreatin Muskelreiz ist und die Erregbarkeit der Nerven erhöht, ist Beides beim Kreatinin nicht der Fall. Trauben-, Milch- und Rohrzucker - Lösungen zeigten sich indifferent; die Anwesenheit der Kohlensäure im Muskel dagegen setzt die Lebenseigenschaften desselben etwas, aber wenig herab, und ebenso die Erregbarkeit der peripherischen Nerven.

Weitere Untersuchungen über ermüdende Substanzen ergaben eigentlich keine solchen. Gallensaures Natron und die Chloralkalien wirkten direct lähmend und hrachten bald eine definitive Veränderung der Substanz des Muskels hervor. Die Wirkung der Hippursäure auf das Herz scheint auf einer Einwirkung auf die Herzsubstanz selbst zu beruhen. Die Erregbarkeit der Nervenstämme wird erhöht durch Milchsäure und Kreatin, vermindert durch gallensaures Natron und Kohlensäure. Erregend auf das Setsche-

now'sche Reflexhemmungscentrum, welches im Gehirn des Frosches zwischen Grosshirn und Vierhügeln gelegen ist, wirken Harnstoff, Hippursäure, gallensaures Natron und die Kalisalze. Nur die Hippursäure wirkt direct beruhigend auf die peripherischen Reflexmechanismen. Das Kaffeein setzt die Leistungsfähigkeit der Muskeln und Nerven herab, so wie es die Narcotica thun. Die geprüften Säuren: Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Essigsäure, Weinsäure, Oxalsäure, Ameisensäure verhalten sich analog der Milchsäure.

Zufolge weiterer Prüfungen stellte sich heraus, dass die ermüdenden Stoffe, namentlich die Milchsäure durch ihre Anwesenheit innerhalb des Muskels eine Herabsetzung der electromotorischen Eigenschaften des Muskels bedingen. Die Stoffe, welche die Muskelleistungsfähigkeit definitiv vernichten: gallensaures Natron und Chlorkalium vernichten den Muskelstrom, und intendiren eine Umkehr der Richtung desselben.

Um den Einfluss der ermüdenden Stoffe auf die Oxydationsvorgänge innerhalb des Muskels zu studiren, wurde Milchsäure mit Wasserstoffsuperoxyd und Guajaktinctur zusammengebracht. Die Milchsäure in geringen Mengen bildet einen Ueberschuss von Ozon aus dem Wasserstoffsuperoxyd, wodurch die Guajaklösung gebläut wird. Ist sie im Ueberschuss vorhanden, so verschwindet die Bläuung und das gebildete Ozon wird vielleicht zur höheren Oxydation der Milchsäure wieder verbraucht. Aehnlich scheint sich das Kreatin zu verhalten.

Die zahlreichen hier in der Kürze angedeuteten Versuchsergebnisse verwendet der Verf.

noch nicht zu einer zusammenhängenden Theorie der Muskelcontraction. Indessen sind doch einige interessante Hypothesen seinen thatsächlichen Mittheilungen eingeflochten.

Man kann annehmen (S. 216), dass während des Muskeltetanus Eiweiss direct oder indirect zerlegt werde in Kreatin, Traubenzucker, Kohlensäure und Wasser, wobei Sauerstoff aufgenommen werden muss. Das Wasser spielt die Rolle einer Hemmungsvorrichtung (S. 76) für die Zersetzung der Muskelstoffe, deren chemische Molecüle durch das Dazwischentreten des Wassers getrennt werden, wobei ihre Wirkung auf einander geschwächt wird. Möglicherweise entsteht auch Fett statt des Zuckers. Für die betreffende Umsetzungsweise der Albuminate giebt der electrische Muskelstrom das bedingende Moment ab. Der Muskel erzeugt unter dem Einfluss des Nervensystems sich selbst aus der Zersetzung seiner eigenen Substanz Stoffe, welche ihn zur Zusammenziehung veranlassen. Vielleicht könnten analog der Säurebildung im Magensaft die Nerven Milchsäure innerhalb des Muskels entstehen lassen (S. 381). Die Anhäufung der Milchsäure beim Tetanus vermindert den nach aussen ableitbaren Stromarm des wahren Muskelstroms, sowie den galvanischen Leitungswiderstand, und bedingt sauere Reaction. Dass die Leistungsfähigkeit des Muskels durch Milchsäure (und Kreatin) herabgesetzt wird, kann auf den Umstande beruhen, dass die Milchsäure das gebildete Ozon wieder zerstört, sobald sie sich in grösseren Mengen angehäuft hat. Die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit bei fortbestehender Circulation mag auf Neutralisation der Milchsäure durch die alkalische Blutflüssigkeit oder Lymphe beruhen; bei aufgeho-

bener Circulation erholt sich der Muskel wahrscheinlich deshalb, weil das Kreatin sich in das basische Kreatinin umsetzt, welches seinerseits die Milchsäure neutralisirt. So sehen wir ein complicirtes Spiel von gegenseitigen Compensations-Vorrichtungen in einander greifen, welches die Integrität des lebenden Muskels sichert.

Bei allen diesen scharfsinnigen Hypothesen des Vfs hat Ref. nur gegen die von der Entstehung der Milchsäure durch Nervenwirkung einzuwenden, dass das Stadium der latenten Reizung doch wohl zu kurz ist, um die chemische Umsetzung zu ermöglichen, bei welcher Milchsäure zunächst aus Zucker, in letzter Instanz aber aus zersetztem Eiweiss hervorgehen musste.

W. Krause.

Coleccion de documentos ineditos para la historia de España, por los señores Marqueses de Pidal y de Miraflores y D. Miguel Salva. Madrid, imprenta de la viuda de Calero. Tomo XXXVI, 1860, 574; T. XXXVII, 574; T. XXXVIII, 1861, 574; T. XXXIX, 1861, 574 Seiten in Octav.

Referent wird sich bei der Anzeige von vier Bänden des obengenannten reichhaltigen Sammelwerks der Hauptsache nach darauf beschränken müssen, die in Bezug auf die Niederlande und Deutschland auftauchenden, aus der Politik und Persönlichkeit eines Philipp II. und seines Alba erwachsenen Fragen und Erörterungen in gedrängter Uebersicht hervorzuheben; eine gleichzeitige Berücksichtigung der vielfach eingeschal-

teten Beziehungen Spaniens zu England und Frankreich würde einen für diese Blätter nicht angemessenen Raum in Anspruch nehmen.

Theil 36 beginnt mit den vom Mai 1572 bis zum September des folgenden Jahres reichenden Correspondenzen in Bezug auf die Ernennung des Herzogs von Medinaceli zum demnächstigen Nachfolger Albas in den Niederlanden. Philipp II. zeigt sich fortwährend beflissen, ein freundliches Vernehmen zwischen beiden Granden aufrecht zu erhalten; er verharrt mit der ihm eigenen Zähigkeit bei der durch Alba unterstützten Ansicht, dass man nur durch Anwendung von Mitteln der Gewalt den Aufstand niederwerfen könne, oder, wie er ein Mal sich äussert: »La medicina que ese enfermo puede tener ha de ser la de la fuerza«. Er glaubt um so mehr auf Erfolg rechnen zu können, als jetzt dem Landheer die bisher fehlende Unterstützung durch die Flotte zu Theil geworden sei. Dass, auch abgesehen von dem Character Albas, die eigenthümliche Stellung zweier einander coordinirten Granden ein gutes Einverständniss auf die Dauer nicht zulassen werde, war freilich vorauszusehen. Im November 1572 beginnen die von nun an nicht abreissenden Beschwerden von Medinaceli über das rücksichtslose und herrische Verfahren Albas; sie ziehen sich durch alle seine Berichte über die politischen und socialen Zustände der Provinzen und sind mit den steten Klagen über Mangel an Geld verwebt.

Hieran reihen sich Relationen und Correspondenzen über die 1596 erfolgte Einnahme und Plünderung von Cadiz durch die Engländer.

Eine dem Könige Philipp III. auf dessen Verlangen vorgelegte specificirte Berechnung der

Einnahme und Ausgabe des Staatsschatzes während des Jahres 1608 ergiebt, das erstere sich auf 4,687,350, letztere auf 5,726,267 Ducaten belief, so dass sich, abgesehen von den laufenden Interessen der enormen Staatschuld, ein Deficit von 1,038,917 Ducaten herausstellt.

Der Inhalt von Theil 37 bezieht sich ausschliesslich auf die niederländischen Angelegenheiten während des Zeitraums vom April 1567 bis zum Februar 1569. Wir stossen hier zunächst auf zahlreiche Documente, welche sich auf die Uebernahme der Statthalterschaft Albas, seine Seefahrt nach Genua und den Marsch von Savoyen nach Luxemburg beziehen. Die Zuschrift desselben vom 19. Januar 1568 an den König enthält die Mittheilung, dass er sich, gleichzeitig mit der Gefangennahme der Grafen Egmont und Hoorn, auch der jungen Söhne des Erstgenanten, so wie des bereits volljährigen Sohnes des Oraniers bemächtigt habe, mit der Bemerkung, er werde dieselben nach Spanien schicken, damit sie in einem Kloster gefuttert werden möchten, wo ihre Gedanken sich keine zwei Zoll hoch über den Boden erhöben (»para que se crien en un monasterio donde no se les levanten los pensamientos dos dedos del suelo«).

Unter den bei Philipp II. eingelaufenen Vorschlägen über die Anwendung von Mitteln, welche die Unterwerfung der Niederlande am sichersten herbeiführen würden, verdienen die Advertimientos de Arias Montano besondere Beachtung. Man möge, räth er, für alle, welche sich an der Rebellion betheiligt hätten, ohne gerade Führer oder Verführer abgegeben zu haben, die Amnestie bewilligen, sobald das Gelübde vorangegangen sei, fortan im Gehorsam gegen die Kirche und den König verharren zu wollen.

Erfolge auf diesem Wege die Unterwerfung, so müsse vor allen Dingen für eine rasche und unparteiische Pflege der Gerechtigkeit gesorgt werden, für Bestellung von Richtern, die ihren Spruch weder von Gunst und Gaben abhängig machten, noch durch Verschleppung der Processe sich zu bereichern dächten. Man möge in Aemter der Justiz und Verwaltung möglichst treu erfundene Niederländer eintreten lassen, weil dadurch das Vetrauen des Volks gewonnen werde, welches sich überdies ungern unter hochfahrende spanische Beamte beuge. Dagegen dürfe das Heer nur aus Spaniern bestehen, müsse aber an die Grenze verlegt und bei rechtzeitiger Zahlung in strenger Zucht gehalten werden. Einheimische Grosse könne man durch Ertheilung von Ehrenämtern und durch Aufnahme unter die Ordensritter fesseln. — Seine Ansichten in Bezug auf den Glauben bittet Montano bei einer andern Gelegenheit vortragen zu dürfen.

Gegenüber diesen wohlgemeinten Rathschlägen verharrt Alba in einem Schreiben an den König bei der Ansicht, dass eine allgemeine Amnestie zur Zeit noch nicht gewährt werden dürfe (»No es de parecer que en ninguna manera se conceda agora el perdon general«).

Höchst interessant ist der im Februar 1568 für Alba abgefasste Bericht Chantones, des spanischen Gesandten am Hofe zu Wien. Der Kaiser, heisst es hier, sprach in grosser Bewegung von dem Eindruck, der durch die Gefangennahme der niederländischen Grafen bei deutschen Ständen hervorgebracht sei. Er habe jederzeit von einem derartigen Verfahren abgemahnt. Jetzt stehe zu besorgen, dass deutsche Fürsten Frankreich die Hand bieten würden, um die Nieder-

lande der spanischen Herrschaft zu entziehen. Hierauf habe er, der Gesandte, entgegnet, er begreife nicht, mit welchem Rechte kleine deutsche Stände, die unter einander weder in Fragen der Politik noch des Glaubens zur Einigkeit hätten gelangen können, einen König von Spanien zu bevormunden gedächten, noch wie sie dem Gedanken Raum geben könnten, die Niederlande ihrem geschworenen Feinde, dem Beherrscher von Frankreich, in die Hände zu spielen, der mit dem burgundischen Kreise nicht anders verfahren werde, wie einst mit den lothringischen Bisthümern. Die Aeusserung des Kaisers, er befürchte, dass man die verhafteten Niederländer vorläufig aufknüpfen und drei Tage darauf ihren Process einleiten werde, habe er mit der Bemerkung zurückgewiesen, dass sein königlicher Herr die Rechenschaft, welche er Gott und Menschen schuldig sei, nie aus den Augen verlieren werde. — Alba legte auf diese Mittheilungen, wie er dem Könige schreibt, nur in so fern Gewicht, als er zu sehr von Geld entblösst war, um sein Heer zu ergänzen.

Unter dem 9. Juni 1568 meldet Alba seinem Gebieter, dass am nächsten Sonnabend die Grafen Hoorn und Egmont enthauptet werden würden und fügt hinzu: »Mich dauert die Gräfin Egmont und ihre zahlreiche Kinderschaar; ihr Vermögen reicht nicht aus, um auch nur für Ein Jahr das nackte Leben zu fristen und ich erbitte von Ew. Maj. eine Unterstützung für dieselbe. Die Gräfin gilt allgemein für eine fromme Frau; seit der Gefangenschaft ihres Gemahls hat sie fast in jeder Nacht mit ihren Kindern barhaupt und barfuss an heiligen Stätten Umgang gehalten. Meines Erachtens wäre es angemessen, ihr ein spanisches Kloster zum

Aufenthalte anzuweisen; die Töchter könnten dort bei ihr verbleiben und, falls sie nicht vermählt würden, den Schleier nehmen, die Söhne aber in Spanien studiren, um dann in den Dienst der Kirche zu treten.

Ein Schreiben Albas vom 18. Julius 1568 schildert den über Ludwig von Nassau davon getragenen Sieg, der in mehreren nachfolgenden Berichten weitere Ausführung findet; die Meldung von der Zersprengung der Schaaren Oraniens erfolgt 20. October. Trotz dieser rasch auf einander errungenen Vortheile über die Gegner scheint der Herzog seinem Amte längst gram geworden zu sein. Er klagt, dass er die niederländische Luft nicht vertragen könne, dass er, wenn auch mit grossem Widerstreben, dem Gedanken Raum geben müsse, um seine Abberufung zu bitten. Der Mangel an Geld legt ihm fortwährend Fesseln an, die der stolze, thatkräftige Mann weder zu lösen noch zu tragen vermag. Dann sendet freilich Philipp II. einige 100,000 Ducaten, aber nie ohne die Mahnung, sich der höchsten Sparsamkeit zu befleissigen und die Mittel zur Besoldung des Heeres möglichst aus den Niederlanden zu beziehen. Spanien, fügt er hinzu, sei erschöpft, sein letzter Wohlstand geschwunden und »no queda ya expediente ninguno de que se puede sacar un real«.

Theil 38 enthält in seiner ersten Hälfte die Fortsetzung der Correspondenzen über niederländische Angelegenheiten. Alba setzt den König in Kenntniss, dass er die Stände zusammenberufen habe, um ihnen seine Propositionen über die Erhebung neuer Steuern vorzulegen; er habe scharfe Nachforschungen in solchen Druckereien anstellen lassen, aus denen irrgläubige Bücher hervorgegangen seien und über-

all die Erfahrung gemacht, dass die aus Niederländern bestehenden Behörden sich der höchsten Fahrlässigkeit in der Ueberwachung der Ketzerei schuldig machten.

Schon der vorhergehende Theil enthält ein Schreiben Philipps II. an Alba (18. Februar 1569) folgenden Inhalts: »Da ich in Erfahrung gebracht habe, dass sich unter den Papieren meines kaiserlichen Vaters oder aber im Archive zu Brüssel die von Melanchthon eigenhändig geschriebene augsburgische Confession befinde, so lasst dieses Buch durch Viglius aufsuchen und euch einhändigen und bewahrt es sorgfältig, bis ihr mir dasselbe persönlich übergeben könnt; aber achtet wohl darauf, dass ihr das Original und nicht etwa eine Copie bekommt, sodann dass keine Abschrift desselben zurückbleibe, damit man für immer das verfluchte Werk vernichten kann« (porque se hunda para siempre tan malvada obra). Hierauf antwortete nun Alba (4. April), er habe sich des ihm ertheilten Auftrages an Viglius entledigt und von diesem gehört, dass sich das fragliche Buch unter der Obhut von Charles de Brabant befinde, der erst vor Kurzem eine Abschrift desselben dem jetzt lebenden Kaiser auf dessen Bitte habe zukommen lassen.

Auf Albas Gesuch um Uebersendung von Geld erwiederte der Staatssecretair Zayas bezeichnend genug: »lo de la hacienda esta con la candela en la mano«, dessen Verlangen nach Abberufung sucht er durch die Erklärung zu beschwichtigen, dass er, so weit sein Blick reiche, keinem Menschen begegne, der einer Nachfolge in der Statthalterschaft gewachsen sei. Die Zerrüttung der spanischen Finanzen beschreibt der König später mit den Worten: »se vende cuanto

tengo, y no basta«. Mit des Herzogs Klagen über den Kaiser, dem Muth oder Wille abgehe, in seinen Erblanden der Ketzerei nachdrücklich entgegen zu treten und gegen Reichsstände, welche sich offen auf die Seite Oraniens stellten, sein Ansehn zur Geltung zu bringen, stimmt Philipp II. überein, wenn auch seine Bedächtigkeit ihm eine minder scharfe Ausdrucksweise vorschreibt. Beider Absehen bleibt auf einen Bund mit gut katholischen Fürsten Deutschlands, namentlich mit dem Herzoge von Baiern, gerichtet. Bei dieser Gelegenheit möge die Bemerkung eingeschaltet werden, dass die bis zur Unkenntlichkeit entstellten deutschen Orts- und Personennamen zum guten Theil den Herausgebern zur Last fallen; ein Solnis statt Solms, Ringen statt Bingen, Brinizubic statt Brunzvic etc. kann nur auf einem nachlässigen Lesen der Urschrift beruhen.

Mit jedem Tage steigt in Alba das Verlangen, von seinem Amte entbunden zu werden. »Ich fürchte, schreibt er an Zayas (12. September 1569) dass, wenn auch der König augenblicklich Bedenken trägt, mich zu entlassen, er es um Gotteswillen thun muss, denn meine Gesundheit geht in diesem Lande zu Grunde« und sieben Wochen später: »Ruft der König mich ab, so verdanke ich seiner Gnade so viel, als ob er mir das Leben geschenkt hätte.« Es scheint, dass die Verstimmung des Herzogs wesentlich dadurch gefördert sei, dass Philipp II, sei es aus der ihm eigenen Unschlüssigkeit, sei es um sich persönlich jeder Verantwortlichkeit zu entziehen, die gewichtigsten Anfragen häufig unbeantwortet liess. Es lag ihm zuviel daran, den Ruf seiner Unfehlbarkeit zu retten.

Die den Schluss dieses Bandes bildenden

Mittheilungen bestehen in einer 1544 abgefassten, sehr detaillirten Erzählung der Schlacht bei Pavia und in einer Relation mit angehängten Documenten über die Gefangennahme von König Franz I. und dessen Bewachung in Spanien.

Der Inhalt von Theil 39 bezieht sich mit geringen Ausnahmen auf die Zeit der katholischen Könige. Es wird derselbe zu zwei Drittel eingenommen von der Cronica de los duques de Medina Sidonia, escrita por el Maestro Pedro de Medina. Der Abdruck beruht auf der Originalhandschrift. Der Verf., welcher 50 Jahre im Dienste der Herzöge von Medina Sidonia stand, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Mathematik und Philosophie Ruf genoss und dessen Libro de las Grandezas y cosas memorables de España mehrfach aufgelegt wurde, beendete seine Chronik im Jahre 1561. Wenn dieselbe sich auch zunächst auf die Biographie der Guzman beschränkt, so ist doch der Antheil derselben an allen politischen Begebenheiten ein so bedeutender, dass die allgemeine Geschichte Spaniens an mehr als einer Stelle durch diese Chronik Aufklärung oder Bereicherung findet. Es ist eine anmuthige, mit Sagen untermischte Erzählung, die, so weit sie den früheren Jahrhunderten angehört, oft an die naive und zugleich feierliche Haltung der Romanze erinnert, für die jüngere Zeit aber auf Urkunden und Niederzeichnungen des herzoglichen Archivs beruht und mit dem gesunkenen Einflusse des hohen Adels an historischem Interesse verliert.

Die hierauf folgenden Documentos relativos a Pedro Martir de Angleria gelten dem durch seine Gelehrsamkeit, namentlich durch seine reiche und belehrende Briefsammlung bekannten

Petrus Martyr, dessen Familie zu den hervorragendsten Geschlechtern Mailands gehörte und sich nach dem am Lago maggiore gelegenen Anghiera benannte. Das erste der dem Archive zu Simancas entnommenen Documente bezieht sich auf die Berufung von Petrus (1492) an den castilischen Hof und die Zusicherung eines Jahrgehaltes von 30,000 Maravedis; von Isabella wurde derselbe 1502 zum Maestro de los caballeros en las artes liberales, von Kaiser Karl V. (1520) zum coronista mit einer Besoldung von 80,000 Maravedis ernannt. Den Schluss bildet das am 23. September 1526 zu Granada abgefasste Testament des Gelehrten, dessen Tod wenige Tage darauf erfolgt zu sein scheint. Die Leiche wurde in der Kathedrale zu Granada bestattet.

Hieran reiht sich eine von regidores, caballeros, escuderos, officiales e hombres buenos Segovias 1482 an die katholischen Könige gerichtete Bittschrift des Inhalts, dass auch die aljamas de judios e moros zu der Steuer herangezogen werden möchten, welche der Stadt behufs des granadinischen Krieges auferlegt sei.

Ein Ausschreiben Juanas von Castilien vom 20. Juni 1511 besagt, es sei den bekehrten Moros von Granada durch die katholischen Könige geboten, alle auf Glauben und Gesetz Muhameds bezüglichen Bücher auszuliefern, damit sie verbrannt würden, und nur solche zu behalten, deren Inhalt Arzneikunde, Philosophie oder Geschichte betreffe. Da sich nun hinterdrein herausgestellt, dass die Morisken auch Glaubensbücher, deren Inhalt sie verheimlicht, zurückbehalten hätten, so wolle man für dieses Mal von der deshalb gebührenden schweren Strafe absehen, gebiete aber dass sämmtliche moris-

kische Bücher ohne Unterschied innerhalb 50 Tagen den Corregidoren der Städte eingehändigt würden, damit diese die Prüfung vornehmen, die verderblichen Schriften verbrennen und die unschuldigen zurückgeben möchten. Wer dem nicht nachkomme, solle durch Verlust aller seiner Habe gestraft werden.

Die Instruction (November 1512) Ferdinands des Katholischen für seinen an Kaiser Maximilian abgefertigten Gesandten hebt Folgendes hervor: Zur dauernden Begründung eines allgemeinen Friedens sei es erforderlich, dass der französischen Krone die widerrechtlich gewonnenen Besitzungen, vornemlich das Herzogthum Burgund und die Städte der Picardie, wieder entzogen würden und stehe zu wünschen, dass zu diesem Zwecke der Kaiser, England und Spanien unverbrüchlich zusammenhielten. Italien anbelangend, so müsse das Ziel bleiben, dass Mailand wieder ans Reich komme, wenn es auch vorläufig, um dem Papst, der Republik Venedig und den Schweizern nicht zu nahe zu treten, auf den Sforza übergehe.

Die Correspondenz des spanischen Gesandten in Lissabon, Juan de Silva, mit Philipp II. gehört den ersten vier Monaten des Jahres 1578 an und bezieht sich im Wesentlichen auf den unseligen africanischen Kriegszug des Don Sebastian.

Kleinere Schriften von Jacob Grimm. Bd. 1 und 2. (Auch unter den Titeln: Reden und Abhandlungen; Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde). Berlin. F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung 1864. 1865. 412 u. 462 Seiten in Octav.

Wie gross die Reihe umfassender Werke ist, in welchen J. Grimm fast immer bahnbrechend

und grundlegend den Ertrag unablässiger fleissigster Arbeit veröffentlichte, doch erschöpfen sie lange nicht den Reichthum seiner Forschungen, die Fülle dessen was ihn beschäftigte und was er mitzutheilen hatte. Nicht leicht irgend jemand war wie Grimm immer geneigt und im Stande aus der Schatzkammer seiner Gelehrsamkeit zu spenden; bereitwillig steuerte er zu Zeitschriften oder andern periodischen Unternehmungen bei; gern ergriff er die Gelegenheit, welche sich darbot, ein öffentliches Fest, die Jubelfeier eines Freundes, auch wohl eine Reise oder was es sonst sein mochte, um eine einzelne Frage eingehend zu verhandeln oder auch, namentlich in späteren Jahren, mit einer gewissen Vorliebe über allgemeinere Dinge zu sprechen, ein allezeit selbständiges, aus dem innersten Herzen kommendes, oft sehr treffendes Wort zu sagen. Diese Aufsätze, Reden, Abhandlungen, waren rings zerstreut, und wenige konnten sich rühmen sie alle zu kennen oder bei der Hand zu haben. Eine Sammlung war lange Bedürfnis, und Grimm selbst hat auch schon daran gedacht, ist wenigstens einer ihm gemachten Aufforderung bereitwillig entgegengekommen. Aber wo es so viel neu zu arbeiten gab, wo jeder Tag zuletzt doppelt und dreifach in Anspruch genommen war, und doch so viel Begonnenes oder Beabsichtigtes unausgeführt bleiben musste, begreift sich dass es dazu nicht kam. Aber nur da es hier nicht mehr neue reiche Saaten einzuernten giebt, ist es natürlich und erfreulich zugleich, dass gesammelt und nachgelesen wird so viel vorhanden ist.

Es war nicht J. Grimms Art Halbfertiges geschrieben im Pult zu behalten. Was er ausarbeitete war der Veröffentlichung bestimmt. Deshalb ist wenig ganz Ungedrucktes im Nachlass

vorhanden. Nur zwei akademische Abhandlungen, Ueber Sprachvergleichung und Etymologie (I, S. 239 ff.) und Ueber das Gebet (II, S. 439 ff.), die hier mitgetheilt werden, waren wohl vorgelesen aber nicht zum Abdruck gelangt, die letzte offenbar deshalb, weil sie nicht ausführte, was der Vf. sich vorgesetzt hatte und vielleicht doch bei anderer Gelegenheit wieder aufzunehmen dachte. Was aber Grimm einmal gearbeitet, dazu sammelte er immer Nachträge, die er meist fleissig in seine Handexemplare eintrug: kam es zu einer neuen Bearbeitung, so glich diese wenig der ersten; nur schwer entschloss er sich, was ihm bald selbst als ungenügend erschien in der früheren Gestalt wieder vorzulegen. Daran wäre wahrscheinlich auch bei längerem Leben und mehr Musse eine eigene Sammlung der eigentlich wissenschaftlichen Abhandlungen gescheitert. Jetzt hatte der Herausgeber die Pflicht die angesammelten Notizen, soweit es möglich war, einzureihen; durch Zeichen sind solche Zusätze kenntlich gemacht, und wenn sie auch meist nur Einzelheiten betreffen, doch oft von nicht geringem Interesse.

Die Sammlung beschränkt sich aber mit Recht nicht auf die eigentlich gelehrten Arbeiten. Sie beginnt vielmehr mit dem was bei verschiedenen Gelegenheiten von und aus dem eignen Leben oder über Freunde von J. Grimm geschrieben ward. Das schöne Fragment der Selbstbiographie, das ernste und tief eindringende Wort „über meine Entlassung", die Darstellung Italienischer und Skandinavischer Eindrücke, die Rede auf den Bruder, auf Lachmann, dann die Festschriften an Benecke und Savigny mit ihren so anziehenden höchst persönlichen Begrüssungsworten, bilden die eine Hälfte des ersten Bandes. Den beiden ersten Stücken hat der Neffe H. Grimm einige Blätter aus dem Nachlasse beigefügt, der Entlassung namentlich einen Brief von K. O. Müller mit J. Grimms Antwort. Einiges aus dem Briefwechsel mit Lachmann war schon früher dem Abdruck der Rede auf W. Grimm beigegeben und ist hier wiederholt: es erregt dies nur das Verlangen, dass dereinst auch reichere Mittheilungen aus den allezeit so anmuthigen und inhaltsreichen Briefen Jacobs und Wilhelms erfolgen mögen.

Der erste Band enthält ausserdem die Rede über das Alter, die Abhandlungen über Schule Universität Akademie; über den Ursprung der Sprache; über Ety-

mologie u. s. w.; über das Pedantische in der Deutschen Sprache (sehr vermehrt); auch als Anhang drei kleinere Stücke, darunter die schon dem Jahre 1808 angehörigen Gedanken wie sich die Sagen zur Poesie und Geschichte verhalten, die wie ein erster Ausblick in ein weites später zu durchmessendes, gewissermassen zu entdeckendes Gebiet erscheinen, dabei schon mit einer gewissen Neigung der Sage auch in der Geschichte etwas zu viel einzuräumen.

Der zweite Band gehört ganz der Mythologie und Alterthumsforschung im weitesten Umfang an: wir finden da, ausser dem schon angeführten Fragment einer Ausführung über die Geschichte des Gebets, eine Reihe alter werther Bekannten, fast alle aber mit mehr oder weniger Erweiterungen. Zu Anfang: Ueber zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums, wo freilich auf die mannigfachen späteren Behandlungen des Textes und des Inhalts nicht näher eingegangen ist; dann die Deutschen Grenzalterthümer; Ueber das Finnische Epos; Ueber Marcellus Burdigalensis; Ueber die Marcellinischen Formeln; Ueber Schenken und Geben; Ueber das Verbrennen der Leichen; Ueber den Liebesgott; Ueber eine Urkunde des XII. Jahrhunderts; Ueber Frauennamen aus Blumen; Ueber die Namen des Donners. Sie sind meist chronologisch geordnet, was schon dadurch geboten war, dass Grimm gern in der späteren Arbeit auf die frühere Rücksicht nahm oder anderer Umstände gedachte die auf die Zeit der Abfassung Bezug hatten. Man kann zu der Frage geneigt sein, ob nicht mancher kleinere Aufsatz verwandten Inhalts aus den Sitzungsberichten der Berliner Akademie oder Zeitschriften hätte beigefügt werden können, oder die Abhandlung über Jornandes in diese Reihe gehörte. Doch wird es wohl erwogen sein, warum nichts weiter aufgenommen: vielleicht sind alle kleineren Sachen einem in Aussicht gestellten vierten Band vorbehalten, während der dritte zunächst noch grössere Abhandlungen, hauptsächlich wohl sprachwissenschaftlichen Inhalts, bringen wird.

Die Ausgabe ist mit aller der Genauigkeit und Sauberkeit besorgt, die man von dem Herausgeber, Hrn Prof. Müllenhoff in Berlin, erwarten kann.

Und so geniessen wir mit Behagen die mannigfachen und reichen Gaben welche hier geboten werden.

G. Waitz.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück. 29. November 1865.

Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Festschrift zu ihrer fünfhundertjährigen Gründungsfeier von Joseph Aschbach, Professor an der k. k. Universität und w. Mitglied der Academie der Wissenschaften in Wien. Mit fünf Tafeln und einem Plane. Wien. Verlag der k. k. Universität. 1865. 638 Seiten in gross Octav.

Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität im Jahre 1865. Von G. Wolf. Wien. Verlag von Herzfeld und Bauer. 222 Seiten in Octav.

Die fünfhundertjährige Jubelfeier der Gründung der Universität Wien hat, wie zu erwarten, zu zahlreichen Schriften, Festschriften und andern, Anlass gegeben. Unter denen die mir bekannt geworden beschäftigen sich die beiden hier genannten mit der Geschichte der Universität, andere von Hyrtl, Schroff mit einzelnen Instituten, einzelne knüpfen mehr nur äusserlich an die Feier an.

Bereits vor 10 Jahren, aber schon in einem

gewissen Hinblick auf das bevorstehende Säcularfest, erschien die Geschichte der Universität von Kink, welche die wichtigsten Urkunden vollständig edierte und mit einer Darstellung begleitete, welche einzelne Verhältnisse ausführlicher erläuterte, aber keine vollständige Geschichte gab, namentlich auf das wissenschaftliche Leben wenig einging. So war es kein überflüssiges Werk, den Gegenstand noch einmal aufzunehmen und jetzt auf Grund der gemachten Veröffentlichung wichtiger Quellen und mit Benutzung allen zu Gebote stehenden urkundlichen und handschriftlichen Materials eine möglichst erschöpfende Bearbeitung zu liefern.

Gewiss würden viele es am liebsten gesehen haben, wenn die ganze Geschichte der Universität durch die 500 Jahre ihres Bestehens hindurch hätte zur Darstellung gebracht werden können. Aber grosse Bedenken mussten dem entgegenstehen. Wenn jede Universität wohl wechselnde Schicksale gehabt und manche unerfreulichere Perioden aufzuweisen hat, so ist das nicht am wenigsten bei Wien der Fall; und dabei zu verweilen, namentlich bei Gelegenheit einer Jubelfeier, mochte wenigstens nicht anziehend sein. Aber die frühere Geschichte unserer älteren Universitäten bietet auch so viel Eigenthümliches dar, dass eine besondere Bearbeitung wohl gerechtfertigt, in mancher Beziehung geboten erscheint. Und so ist auch in Beziehung auf Basel in dem früher hier (1862. St. 8) zur Anzeige gebrachten Werke von W. Vischer ganz derselbe Weg eingeschlagen, den jetzt der Verfasser des vorliegenden Bandes gewählt hat. Er macht ausserdem geltend, dass die ihm gegebene Zeit und der Umfang eines Bandes in keiner Weise zu einer vollständigen Geschichte

ausgereicht hätten. Dem gegenüber werden vielleicht Stimmen laut werden, welche eine solche Ausführlichkeit für unnöthig oder zweckwidrig erklären, welche gerade bei einer Jubelschrift eine mehr übersichtliche, dadurch weiteren Kreisen zugängliche Darstellung wünschen möchten. Allein so sehr auch eine solche ihr Recht haben mag. dem Verfasser und der Corporation, die ihn beauftragte, stand gewiss das Recht zu die Aufgabe anders zu stellen, und in vieler Beziehung wird man nur Dank sagen können für die Art und Weise wie dieselbe gelöst worden ist.

Herr Professor Aschbach hat sich auf das erste Jahrhundert der Universität beschränkt, auf die ganz dem Mittelalter, wesentlich der Scholastik angehörige Zeit. Auch der neue Aufschwung der Wissenschaften in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, der Humanismus und sein Einfluss auf die Studien, sind hier nicht zur Behandlung gekommen. Es ist das eine zweite wichtige Periode in der Geschichte der Universität, deren Darstellung man gerne auch von der kundigen Hand des Verfassers empfangen würde, die sich aber in der That so selbständig abscheidet, dass die jetzt eingetretene Beschränkung wohl gerechtfertigt erscheint. Was hier gegeben wird, trägt nun einen sehr bestimmten einheitlichen Charakter an sich.

Der Verfasser macht freilich noch zwei Abschnitte, deren einer die Gründung und Anfänge von 1365 bis 1400, der andere die Zeit von 1401—1465 umfasst. Doch ist diese Scheidung ziemlich willkürlich gegriffen: eher hätte der Tod Herzog Albrecht III., der fast mehr denn Rudolf als der wahre Gründer erscheint, 1395, oder der Abgang der beiden grossen Lehrer Hein-

rich Langenstein und Heinrich von Oyta, die beide 1397 starben, zu dem Abschluss einer ersten Periode, der eigentlichen Gründungszeit, Anlass geben können.

In dem ersten Buch handelt der Verf. dann von der Stiftung (»Genesis der Stiftung« wie es ausgedrückt wird), von der Organisation, von dem »allgemeinen Universitäts-Bestand und Studiengang in den verschiedenen Facultäten«, und fügt eine »Universitäts-Chronik« bis 1400 hinzu. Das zweite Buch gliedert den Stoff in die drei Abschnitte: »Die autonome Universität in ihrer weiteren corporativen Entwickelung und in ihrem Verhältnisse zur Landesregierung«; »Die kirchliche Stellung der Universität, besonders ihre Theilnahme an den allgemeinen Concilien«; »Scholastik und wissenschaftliches Leben in den Facultäten«; worauf ein drittes Buch mit dem Leben und den Schriften von Universitätslehrern für die ganze Periode zu thun hat. Ich will mit dem Verf. nicht über die Begrenzung und Bezeichnung der einzelnen Abschnitte rechten, kann aber nicht unbemerkt lassen, dass die Art der Behandlung allerdings zu einer grossen Weitläuftigkeit und mehrmals auch zu Wiederholungen Anlass gegeben hat, welche die Lectüre des Buches manchmal recht mühsam machen und welche mir nicht nothwendig in der gestellten Aufgabe und der Beschaffenheit des Stoffs zu liegen scheinen.

Dagegen ist aber auch die Vollständigkeit und grosse Genauigkeit der gegebenen Darstellung mit Dank anzuerkennen. Der Verfasser hat alle irgend zugänglichen Quellen mit grosser Sorgfalt benutzt, darunter manche die auch Kink noch entgangen waren (einiges ist aber auch erst »in neuerer Zeit« verloren gegangen, S. 310 N.),

alles Einzelne genau erörtert, dunkele und unsichere Punkte aufzuklären gesucht, überhaupt nichts unterlassen was zu einer möglichst vollständigen Erledigung seiner Aufgabe dienen konnte. In der Chronik der ersten 40 Jahre werden, so weit sie bekannt sind, der Rector, die Decane, der jedesmalige Leiter der sogenannten Disputatio de quolibet, die Examinatoren und auch die angekündigten Vorlesungen in der artistischen Facultät aufgeführt. Daran reihen sich in den Anhängen Verzeichnisse der Universitäts-Rectoren 1365—1465, der Kanzler 1365—1465, der Decane der vier Facultäten 1400—1465, der Procuratoren der vier Nationen, und in alphabetischer Ordnung aller artistischen Magistri regentes »nebst Einreihung der theologischen, juridischen und medicinischen Professoren« während des hier behandelten Jahrhunderts. Gerade solche Zusammenstellungen sind besonders dankenswerth, und man wird nur meinen, dass wohl auch einiges andere, z. B. die an sich sehr interessanten Angaben über die gehaltenen Vorlesungen, in solcher Weise hätte mitgetheilt, überhaupt ein Theil der Chronik hierin verarbeitet werden können.

Die artistische Facultät überwog in Wien von Anfang an, auf ihr ruhte, kann man fast sagen, die Universität. »In Wien fand das Eigenthümliche statt, dass die artistische Facultät die Grundlage der Hochschule bildete, nicht nur in den ersten Decennien ihres Bestehens, sondern auch noch später, fast das ganze 15. Jahrhundert hindurch. Sie nur stand in besonderer Blüthe; sie erzog den anderen Facultäten ihre Hauptlehrkräfte; ihre Methode gab den Ton der Hochschule an, sie beherrschte die Richtung« (S. 70). Neben ihr hat sich allerdings die theo-

logische durch namhafte Lehrer auch zu bedeutendem Ansehen erhoben, gleich zu Anfang unter Heinrich von Hessen (Langenstein), später unter Thomas Ebendorfer von Haselbach. Doch überragt selbst diese der Ruhm von Georg von Peuerbach und Regiomontanus (Johann Müller von Königsberg in Franken), nur dass freilich den ersten ein früher Tod wegraffte, der letzte doch nur eine Zeit lang auf der Universität Wien lehrte, seine bedeutendste Thätigkeit später in Nürnberg entfaltete. Um die Geschichte, die damals gar nicht gelehrt wurde, hat sich ausser Haselbach auch Johann Hinderbach, der freilich nur kurz der Universität angehörte, verdient gemacht. Am meisten tritt die juristische Facultät zurück: über Römisches Recht wurde lange gar nicht gelesen, auch nur zum Dr. in decretis, nicht utriusque juris, promoviert. Aber auch die Medicin hat in älterer Zeit keine namhaften Vertreter aufzuweisen, und dass einmal dem berühmten Theologen und Historiker Haselbach eine Professur in derselben übertragen werden konnte, zeigt wohl, wenn es auch wie der Verfasser meint (S. 331 N. 497 ff.) nur ein Mittel sein sollte, um jenen gegen eine drohende Anfeindung des Landesherrn sicher zu stellen, wie diese Facultät ihre Interessen anderen unterordnete.

An sich wäre es freilich nicht so undenkbar, dass auch eine solche Vereinigung verschiedener Fähigkeiten vorgekommen: nach einer Nachricht soll Haselbach wenigstens vorher Dr. medicinae geworden sein; und als artistischer Magister hatte er de libris Aristot. physicorum und über die Parva naturalia desselben, sowie über die Summa naturalium des Albertus Magnus, auch de generatione et corruptione, de meteoris, gele-

sen (S. 494 N. 5), und war so zum Mediciner wohl nicht schlechter vorbereitet als zum Theologen. In der artistischen Facultät aber wurden längere Zeit, da die Docenten sich nicht einigen konnten, die Vorlesungen, welche gehalten werden sollten, verlost (S. 130. 139. 161), wie sie anderswo auch noch später wohl nach einem Turnus wechselten: in Wien nahm jene Einrichtung doch schon 1399 ein Ende.

Noch manches andere was über die Beschaffenheit der Vorlesungen mitgetheilt wird, wenn es auch in der Geschichte anderer Universitäten wohl seine Parallelen hat, erinnert uns, mit wie eigenthümlichen Verhältnissen wir es hier zu thun haben: Heinrich von Hessen las 13 Jahre lang über die Genesis und kam in dieser Zeit nicht über die drei ersten Capitel hinaus (S. 387); Haselbach aber gelangte gar beim Jesaias in 22 Jahren noch nicht bis zu Ende mit dem ersten Capitel (S. 518); eine Nachricht die der Verf. freilich für eine böswillige oder spöttische Entstellung ansehen will, die aber doch in dem was er zur Berichtigung anführt nur ihre Bestätigung findet, indem die 6 erhaltenen Foliobände des Commentars sich wirklich nur auf das erste Capitel beziehen, wenn auch, wie sich doch von selbst versteht, der Autor hier »in potiora prophetae priora capita et ad 16. usque sparsim et nullo capitum ordine commentatus est«. In Haselbach macht sich wenigstens schon ein gewisser Einfluss humanistischer Bildung geltend: als Redner und Geschichtschreiber nimmt er unter den Autoren des 15ten Jahrhunderts einen angesehenen Platz ein. Aber er konnte weder Hebräisch noch Griechisch: dies war damals auf der Wiener Universität schlecht vertreten, wenn es auch nach dem was der Verf. anführt (S. 354)

unrichtig ist, wenn Aeneas Silvius behauptet, kein Lehrer der Wiener Universität habe es verstanden: unter den beiden, die hier namhaft gemacht werden, ist der eine Johann Knaber von Albersdorf ein Holsteiner von Geburt (seit 1443 als Magister thätig).

Auch anderes was der Verf. über die wissenschaftliche Thätigkeit der Universität, die Disputationen, die benutzten Lehrbücher, die Büchersammlungen und ihre Benutzung (es musste dafür nach einer Taxe bezahlt werden, S. 460), die keineswegs unbedeutenden Honorare u. s. w. mittheilt, ist von mannigfachem Interesse. Schon im Jahre 1422 wagt ein Magister die Behauptung, die üblichen Disputationen nützten nichts der Wissenschaft und dem Leben: sie seien nur fruchtlose Phantastereien und Spiegelfechtereien: freilich ward er um deswillen aus der Facultät ausgestossen (S. 346).

Ein anderer Mangel, den Wien auch noch an dem Schluss dieser Periode empfand, war der einer Druckerei (S. 541). Um so mehr fällt es auf, ein wie bedeutender Theil der Werke seiner Lehrer doch durch den Druck veröffentlicht worden ist, zum Theil gerade von Männern geringerer Bedeutung, wie z. B. dem Johann Nider, der sich einer mystisch-abergläubischen Richtung hingab und es dadurch zu einer gewissen Popularität brachte.

Männer wie Langenstein und Haselbach greifen aber in ihrer Wirksamkeit über die Hörsäle hinaus. Sie nehmen einen lebhaften Antheil an den kirchlichen Bewegungen des 14. und 15ten Jahrhunderts, den Verhandlungen die durch das Schisma und das Verlangen einer kirchlichen Reform herbeigeführt wurden. Aber auch die Corporation der Universität war hier betheiligt:

sie sandte ihre Abgeordneten zu den Concilien in Pisa, Constanz und Basel, und was der Verfasser über ihre Thätigkeit mittheilt, ist ein dankenswerther Beitrag zu der Geschichte dieser Versammlungen.

Dabei ging die Universität nicht immer Hand in Hand mit ihrem Landesfürsten. Sie hielt namentlich längere Zeit zu Basel und weigerte sich der Anerkennung des Römischen Papstes, als es Friedrich III. recht war; da dieser aber entschiedener auftrat, mit Entziehung der Beneficien und Besoldungen drohte, gab man nach, charakteristisch genug erst die juristische und medicinische, dann erst die theologische und artistische Facultät (S. 279). Auch sonst fehlte es nicht an manchen Conflicten mit den Fürsten. Dass Friedrich III. den Herzogen von Oesterreich das Recht beilegte, Magister und Doctoren des kaiserlichen Rechts, der Arzneikunde und der sieben freien Künste zu ernennen, scheint die Universität ruhig hingenommen zu haben (S. 230). Dagegen weigerte sie sich eine von ihm verlangte Huldigung zu leisten und drang auch mit ihrem Widerspruch glücklich durch (S. 240): sie erblickte darin eine Gefahr für ihre Autonomie, auch für eine unparteiische Stellung als Vermittlerin bei Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Ständen. Denn eine solche Bedeutung legte man doch in jenen Zeiten den Universitäten bei.

Darnach war auch die Verfassung geordnet. Sie bietet übrigens nicht viel Eigenthümliches dar. Paris war das Vorbild, an das man sich anschloss. Vier Facultäten und vier Nationen, anfangs die österreichische, böhmische, sächsiche und ungarische, später bei der Erneuerung der Stiftung unter Albrecht III., die österreichi-

sche, rheinische, ungarische und sächsische (eine Aenderung, die, wie der Verf. meint, gemacht ward, um mehr den deutschen Charakter der Universität hervortreten zu lassen), jede dieser unter einem gewählten Procurator, welche zusammen halbjährig den Rector wählen, aus der Gesammtheit aller Mitglieder der Universität: nur durfte er keinem geistlichen Orden angehören. Ein ausgedehntes Recht der Autonomie wird namentlich durch den zweiten Gründer Herzog Albrecht gegeben (1384), durch den überhaupt erst die Stiftung zu rechter Verwirklichung kam, nachdem die erste Gründung Rudolfs mannigfache Hindernisse gefunden, namentlich auch die Bestätigung des Papstes wenigstens nicht im ganzen Umfang hatte erhalten können. Um diese zu erlangen, ward die anfangs beabsichtigte durch Uebertragung auch der geistlichen Gerichtsbarkeit auf den Rector zu verwirklichende Unabhängigkeit von der Kirche aufgegeben; die Universität bequemte sich auch, um päpstliche Beneficien zu erhalten, den sogenannten Rotulus, eine Uebersicht über den Bestand der Universität, regelmässig bei Neubesetzung des päpstlichen Stuhles einzusenden. Doch that das der selbständigen Haltung in den kirchlichen Fragen der Zeit, wie schon bemerkt, keinen Eintrag, und den Charakter eines geistlichen Instituts hat die Universität niemals gehabt.

Auch dem literarhistorischen Theil der Arbeit hat der Verfasser grossen Fleiss zugewandt: es ist zugleich eine Gelehrtengeschichte welche er giebt. Die irgend wichtigen Werke der namhaften Lehrer (57 sind nach der Reihe ihrer Facultät im 3. Buche behandelt), ihre Ausgaben und Handschriften werden angegeben, dabei manche irrthümliche Annahmen die bisher gegolten berich-

tigt. Einzelnes wird sich da wohl immer noch ergänzen lassen. So sind unter den handschriftlichen Sammlungen, welche für die Literatur des 14ten und 15ten Jahrhunderts besonders in Betracht kommen, namentlich auch die in Erfurt zu nennen, die nur bisher zu wenig bekannt und deshalb auch von dem Verf. nicht berücksichtigt sind. Die von ihm als handschriftlich citirte Chronik des Lauze (S. 366 N.) ist schon vor einiger Zeit veröffentlicht worden.

Die beigefügten Tafeln enthalten Abbildungen der herzoglichen Siegel von den beiden Stiftungsbriefen der Herzoge Rudolf und Albrecht, das Universitäts- und Facultätssiegel, zwei Zeichnungen aus einer Wiener Handschrift, welche, die eine den Herzog Albrecht III. und die vier Facultäten, die andere das 1384 errichtete Universitätshaus darstellen, und einen Plan der verschiedenen im 13ten Jahrhundert zur Universität gehörigen Gebäude. Die Ausstattung ist die einer Festschrift entsprechende ohne unnütze Raumverschwendung.

Einen ganz andern Charakter trägt das zweite der oben genannten Bücher. Es sind einzelne Beiträge zur Geschichte der Universität aus allen Jahrhunderten, durch die als leitender Faden eine besondere Rücksichtsnahme auf die Verhältnisse der Juden hindurchgeht: um die Stellung der Juden zur Universität dreht sich fast das ganze Buch. Nur der, ganz unglückliche, Versuch die Anfänge der Universität bis auf Kaiser Friedrich II. zurückzuschieben (s. darüber Aschbach S. 7 N.), hat hiermit nichts zu thun; wogegen nicht weniges eingemischt wird was mehr auf die Verhältnisse der Juden in der Stadt Wien oder im Kaiserthum Oesterreich überhaupt als auf die Universität

Bezug hat. Wenn einmal dabei als etwas Besonderes hervorgehoben wird, dass selbst der Name »Universität«, auf jüdische Institutionen überging, und das daraus erklärt werden soll, dass selbst »streng christliche Benennungen« auf jüdische Verhältnisse übertragen wurden, so hat der Vf. wohl nicht an die Bedeutung der »universitas« (universitas doctorum, magistrorum et scolarum, wie es in Wien hiess), gedacht. Die Notiz, dass 1420 das Hebräische von der theologischen Facultät »in ihren Lectionskatalog« aufgenommen sei (S. 18), hat Aschbach nicht: nur dass man allmählich das Bedürfnis gefühlt die hebräischen wie die griechischen Urtexte herbeizuziehen, mit dem Zusatz, dass die Kenntnis beider Sprachen nur vereinzelt und als Ausnahme vorgekommen. — Ausführlich und überzeugend wird der Beweis geführt, dass Wien keineswegs den Charakter einer katholischen Anstalt bewahrte, dass im 16ten Jahrhundert der Protestantismus überwog und dieses Verhältnis sich erst unter Ferdinand II. mit Uebergabe an die Jesuiten änderte (S. 39), mit Lebhaftigkeit gegen den Ausschluss der Akatholiken von den akademischen Ehrenämtern, der durch nichts berechtigt erscheint, gesprochen, dabei manches Interessante, nur alles sehr formlos, über die Bildung des niederösterreichischen Studienfonds, der einen grossen Theil der Bedürfnisse der Universität bestreitet, mitgetheilt. Das Letzte giebt Anlass das jetzige Budget der Universität einzuschalten, S. 60 ff., mit einer Beilage, S. 205 ff., über die Gehalte der einzelnen namhaft aufgeführten Professoren (darunter drei zu 4725, zwei zu 4200, je ein zu 4000, 3500, 3255, drei zu 3150 Oest. Gulden, wozu noch ein meist freilich geringes Quartiergeld kommt). Von Interesse,

wenn auch nicht ganz neu, sind einige Nachrichten über die Handhabung der Censur durch die Universität (S. 95 ff.). Ausserdem hebe ich die Bestimmungen über die Promotion von Protestanten und Juden zu Doctoren juris oder juris civilis (nicht: utriusque juris) aus der Zeit der Maria Theresia und Joseph II. hervor. Zuletzt verläuft die Darstellung ganz in eine weitläuftige Auseinandersetzung über die Nothwendigkeit einer höheren jüdischen Lehranstalt in Oesterreich und die bisher gemachten Versuche dem Bedürfnis Abhülfe zu gewähren.

G. Waitz.

Die Trichinen. Nach Versuchen im Auftrage des Grossherzoglich Badischen Handelsministeriums ausgeführt am zoologischen Institute in Heidelberg von Med. Rath Prof. C. J. Fuchs und Prof. A. Pagenstecher. Dargestellt von Prof. Dr. A. Pagenstecher. Mit zwei Kupfertafeln. Leipzig. Verlag von W. Engelmann. 1865. 116 Seiten in gross Octav.

Die geschichtliche Einleitung des vorliegenden inhaltsreichen Werkes zerfällt in drei Perioden. Während der ersten handelt es sich um die erste Entdeckung der eingekapselten Trichinen und dem späteren gelegentlichen Widerfinden in den Muskeln von Leichen.

Als Entdecker wird mit Recht Hilton, Arzt am Guy-Hospital in London (1832) bezeichnet, der die Kapseln in den Brustmuskeln einer am Krebs gestorbenen Kranken auffand. Den Wurm selbst im Innern der Kapsel entdeckte erst Paget

(1835). Beschrieben wurde das Thier zum ersten Male von Owen (1835) unter dem Namen: Trichina spiralis.

Indessen erinnerte sich Henle, schon im Winter $18^{34}/_{35}$ ähnliche weisse Pünktchen, wie die Kapseln der Trichinen, zweimal gelegentlich in den Muskeln an Brust und Hals gesehen zu haben. Präparate derselben waren aufbewahrt worden, und bei der nachträglichen Untersuchung fanden sich die spiralig eingerollten Trichinen in den Kapseln. Die erste Bestätigung des Hilton'schen Befundes ist also von Deutschland aus geliefert worden.

In England mehrten sich die Fälle so, dass bis zum Jahr 1840 deren 24 bekannt geworden waren, wobei die zwei Fälle von Henle und einer von Cruveilhier mitgerechnet sind. Als in letzterem Jahre ein Fall von Kobelt und Bischoff gleichzeitig beobachtet worden war, konnte Henle den darüber entstandenen Prioritätsstreit durch die Bemerkung schlichten, dass die ersten in Deutschland beobachteten Fälle, wie gesagt, schon aus dem Jahre 1835 datirten.

Bowman fand 1840 einen innerhalb der Muskelfasern des Aales lebenden und sich bewegenden, zum Theil auch spiralig aufgerollten Rundwurm. Beim Frosch beobachtete Weismann, Eberth und Kühne innerhalb der Muskelfasern den sogen. Myoryktes Weismanni, der in den Muskeln selbst seine Eier ablegt.

Herbst fand 1845 Trichinen bei der Katze, Leidy 1847 beim Schwein. Den Anschauungen v. Siebold's beipflichtend, war man vielfach der Ansicht, die Muskeltrichine repräsentirte den Jugendzustand eines anderweitigen Nematoden, der sich in Folge einer Verirrung einkapsele.

Die zootomischen Verhältnisse des Thieres

wurden während dieser Periode durch die Arbeiten von Owen, Luschka, Bristowe und Rainey theilweise aufgeklärt.

Die zweite Periode ist charakterisirt durch die allmählige Erkenntniss des Lebenslaufes der Trichinen.

Herbst war der erste, welcher systematische Fütterungsversuche mit trichinösem Muskelfleische anstellte. Er glaubte Trichinen beim Hunde, Maulwurf, und bei Vögeln zu finden. Mit trichinösem Hundefleisch fütterte Herbst einen Dachs und mit dessen Fleisch trichinisirte er wiederum zwei junge Hunde. Da Herbst die Trichina spiralis nicht scharf von verwandten Arten unterschied (namentlich ist die Maulwurfstrichine viel kleiner als die erstere), so bleibt es ungewiss, ob die gelungenen Fütterungen als beweiskräftig angesehen werden können.

Jedenfalls kam Herbst durch weitere Experimente zu der Meinung, die Trichinen stammten von Filarien, die des Menschen vielleicht von Filaria medinensis.

Anknüpfend an eine neue Beobachtung (1854) Henle's stellte Meissner die Vermuthung auf, die Trichina spiralis sei Larve eines Trichosoma. Küchenmeister (1855) dagegen hielt dieselbe für den Jugendzustand des Trichocephalus dispar. Leuckart glaubte (1859) diese Vermuthung durch das Resultat eines am Schwein angestellten Experiments bestätigen zu können. Bei dem Versuchsthier wurden nach Fütterung mit trichinösem Menschenfleisch einige Dutzend Trichocephalen im Dickdarm gefunden. In Folge eines durch den holländischen Forscher van Beneden veranlassten Missverständnisses gelangte ein Bericht über diesen Versuch an die Pariser Akademie der Wissenschaften (28. September 1859), in

welchem von einem Tausend, anstatt einigen Dutzend (Duizend = Tausend) Trichocephalen die Rede war.

In einer Mittheilung an die Pariser Akademie vom 24. Aug. 1859 hatte Virchow über einen Fütterungsversuch am Hunde berichtet. Die im Darmkanal befindlichen Trichinen waren grösser als die Muskeltrichinen, und zeigten deutliche Eier und Samenzellen. Virchow hielt es damals für möglich, dass die Trichinen, wenn nicht zu Trichocephalen, so doch zu anderen Entozoen z. B. zu Strongylen sich heranbilden könnten.

Diese Beobachtung wurde von Leuckart bald darauf bestätigt und die Thatsache entdeckt, dass die weiblichen Trichinen im Darmkanal des Hundes lebendige Junge zur Welt bringen. Den mit trächtigen Trichinen versehenen Hundedarm verfütterte Leuckart an ein Schwein und fand bei der am 3. März 1860 angestellten Section das Fleisch des Thieres mit zahllosen Muskeltrichinen durchsetzt.

Dasselbe Resultat erlangte an demselben Tage Virchow, der trichinöses, von Zenker erhaltenes Fleisch einem Kaninchen gegeben hatte. Auch gelang es ihm, die jungen Trichinen auf der Wanderung vom Darm nach den Muskeln aufzufinden.

Zenker beobachtete in den Muskeln eines der Diagnose nach am Typhus gestorbenen Mädchens sehr zahlreiche Muskeltrichinen, die zwar eingekapselt, doch nicht verkalkt waren. Er erkannte, dass es sich um eine frische Einwanderung handele (27. Jan. 1860), und wies einige Wochen später in dem aufgehobenen Dünndarm trächtige Darmtrichinen, sowie Männchen derselben nach. Es folgte aus diesen Thatsachen

die Erkenntniss der Trichinenkrankheit als einer besonderen Krankheitsform.

Die in diesem Abschnitt gegebene Darstellung Pagenstecher's hat eine Reclamation von Seiten Virchow's hervorgerufen, welche darauf ausging, die einzelnen Thatsachen, wie sie in Betreff des Lebenslaufes der Trichinen successive bekannt geworden sind, zu sondern und jedem der drei thätig gewesenen Forscher seinen speciellen Antheil zuzuweisen. Da hierbei die Leuckart und Zenker zugeschriebenen Gesammtantheile bedeutend geringer ausfielen, als die ausführliche Darstellung eines nicht betheiligten Dritten (Pagenstecher) dieselben ergeben hatte, so erhoben Leuckart und Zenker ihrerseits Reclamationen. Die Zenker'sche Erwiederung wurde auffallenderweise weder an Virchow noch an Pagenstecher, sondern an Leuckart adressirt, da doch Virchow allein und nicht Leuckart zu jener Zeit reclamirt hatte, als Zenker schrieb.

Aus dem weitläuftigen Prioritätsstreite, der auf die angegebene Weise hervorgerufen wurde, geht nun zunächst so viel hervor, dass Leuckart, Virchow und Zenker zwar Jeder unabhängig zu experimentiren angefangen hatten, in ihrem weiteren Vorgehen jedoch sich gegenseitig durch freundschaftliche briefliche Mittheilungen unterstützten. Unter solchen Umständen kann man weniger auf die Datirung der im Druck erschienenen Mittheilungen, als auf die Data der neuerdings mitgetheilten privaten Communicationen Gewicht legen. Dabei stellt sich denn heraus, dass die Gefährlichkeit der Trichinen-Infection und die Art des so einfachen Zusammenhanges zwischen Muskel- und Darm-Trichinen von Leuckart und Virchow gleichzeitig (3. März 1860) erkannt worden sind, während Zenker zuerst die Trichi-

nenkrankheit beim Menschen und zwar ungefähr zu derselben Zeit nachgewiesen hatte.

Die dritte Periode des Verfs. charakterisirt sich durch die Erkenntniss, dass die Trichinenkrankheit epidemisch aufzutreten vermag. Ende 1860 beobachteten Wunderlich im Leipziger Hospital und Waldeck in Corbach mehrere Fälle von Trichinenerkrankungen. In den Waldeck'schen Fällen wurden Darmtrichinen in den Excrementen von Zenker erkannt. Die erste Epidemie, durch trichinöses Schweinefleisch enstanden, wurde von Böhler und Königsdörffer in Plauen bei 19—20 Personen constatirt. Zahlreiche weitere ähnliche Vorkommnisse folgten, unter denen die Epidemien von Magdeburg (1862), Blankenburg (1859 62), Calbe (1862), Stolberg (1860), Rügen (1863), Berlin, Quedlinburg, Plauen, Jena, Hettstädt, Leipzig (sämmtlich 1863), Quedlinburg, Hannover (1864), (Eschwege 1865) hervorzuheben sind.

Am Schluss dieses Abschnittes erwähnt der Verf. die vielfachen Missverständnisse, welche sich in die populäre Trichinen-Literatur durch mangelhaftes Verständniss der betreffenden zootomischen Thatsachen eingeschlichen haben. Das Auffallendste in diesem Genre hat nach dem Verf. (S. 39) Rupprecht in Hettstädt geleistet. Namentlich sind die Angaben irrig, wonach in Regewürmern (Langenbeck), Runkelrüben (Schacht), Branntweinschlempe, Stärkeabfällen Trichina spiralis vorkommen soll, sowie die älteren Beobachtungen von Herbst in Betreff der Trichinen bei Maulwürfen, Krähen, Dohlen, Habichten, Kröten, Fröschen auf Verwechslungen mit anderen Nematoden zu beruhen scheinen. Zweifelhaft sind auch die Trichinen des Igels (Rolleston in Oxford S. 29). Auch werden die man-

nigfachen Vorschläge, welche zur Verhütung der Trichinenkrankheit in den letzten Jahren gemacht sind, einer kurzen Zusammenstellung unterzogen (S. 43—52).

In Gemeinschaft mit Fuchs stellte Pagenstecher eine grosse Zahl von Fütterungsversuchen mit Trichinen an (S. 53 — 78). Die erlangten Resultate sind in tabellarischer Form mitgetheilt und beziehen sich einerseits auf die Infectionsfähigkeit verschiedener Thiere, andererseits auf die Infectionsmöglichkeit durch Trichinen in der einen oder anderen Entwicklungsstufe und verschiedenem Zustande des Fleisches. Die erse Fütterungsreihe wurde an Kaninchen angestellt. Nach etwas über funfzig Stunden waren schon einige Trichinenweibchen befruchtet, nach neunzig Stunden die meisten. Nach sieben Tagen wurden die ersten Embryonen im Zwerchfell gefunden, nach zwölf bis dreizehn Tagen in den andern Muskelgruppen. Am funfzehnten Tage massen die Muskeltrichinen 0,5 Mm. am achtzehnten schon 0,75 Mm. Am letzteren Termine begann mehrfach die Einkapselung. Dieselbe war für die Mehrzahl mit fünf Wochen vollendet, was mit dem Aufhören der durch Trichineninfection veranlassten Mortalität, welche in 19 Versuchen 63% betrug, zusammentrifft. Nach 36 und 56 Tagen wurden noch Darmtrichinen und Embryonen im Darmschleim gefunden, nach 80 Tagen begann die Verkalkung der Cysten.

Weder die Fütterung von Darmtrichinen, noch mit solchem trichinösen Fleisch, in welchem die Muskeltrichinen noch nicht vollständig entwickelt waren, weil die Infection vor zu kurzer Zeit, vor 15 resp. 17 Tagen stattgefunden hatte, ver-

mochte eine Infection bei den Kaninchen zu bewirken.

Weitere Versuche an sechs Schweinen ergaben analoge Resultate. Auch bei diesem Thier blieb die Fütterung mit Darmtrichinen erfolglos.

Die Experimente mit Ratten und Mäusen boten viele äussere Schwierigkeiten, namentlich weil die Aufnahme des trichinösen Fleisches schwer zu controliren war. Indessen wurden Muskeltrichinen bei der Hausmaus und Feldmaus erzielt, und auch bei der Wanderratte und Hausratte gelegentlich nachgewiesen. Beim Hasen wurde schon binnen fünf Tagen junge Brut der Darmtrichinen beobachtet. Meerschweinchen und Hauskatze zeigten ebenfalls Muskeltrichinen. Bei der Ziege wurden nur Darmtrichinen mit reifen Embryonen gefunden; und es zeigten sich beim Kalbe 19 Tage nach der Fütterung zahlreiche Darm- und Muskeltrichinen. Dagegen misslangen die Versuche beim Fuchs und zwei Hunden vollständig.

Ferner wurden Vögel sehr vielfach mit trichinösem Fleisch gefüttert, doch gelang es niemals Muskeltrichinen zu erzielen; auch wurden keine Embryonen im Darmschleim gefunden. Sobald die Darmtrichinen etwas grösser und vermöge der Eientwicklung schwerfälliger geworden sind, werden sie durch die Contractionen des Vogeldarms fortgeschafft. Die Versuche wurden angestellt beim Bussard, Waldkauz, Elster, Dohle, Staar, Häher, Taube, Gans, Huhn und Truthahn.

Ebenfalls negativ fielen die Experimente an Amphibien aus. Die Trichinen waren zwar aus den Kapseln ausgefallen, hatten sich aber nicht weiter entwickelt. Benutzt wurden Rana esculenta und Tritonen. Regenwürmer und verschie-

dene Käfer, sowie Fliegenmaden gelang es ebenfalls nicht zu inficiren, und es dürften die wirbellosen Thiere überhaupt nur durch zeitweilige Conservirung der Trichinen in ihrem Darmkanal im Stande sein, sie zu verschleppen.

Die Muskeltrichinen werden durch die Fäulniss des Fleisches nicht afficirt, dagegen vermögen sie längerer Maceration des Fleisches in Wasser nicht zu widerstehen, so lange ihre Kapseln unverkalkt sind.

In Betreff der Uebertragungsfähigkeit frisch eingewanderter Muskeltrichinen ergab sich, dass die Geschlechtsdifferenzirung eingetreten sein muss, falls die Uebertragung gelingen soll. Im Fall die Muskeltrichinen noch zu jung sind, bleiben die aus ihnen entstehenden Darmtrichinen klein und ihre weitere Entwicklung verlangsamt sich.

Der zweite Hauptabschnitt (S. 80 — 95) beschäftigt sich mit dem anatomischen Bau und den Lebensverhältnissen der Trichinen. Die Diagnose lautet:

Familia: Trichinidae.

Collum capillare corpore angustius, caput inerme, os simplex; anus terminalis, extremitas caudalis rotundoobtusa; maris apertura genitalis terminalis, feminae ad collum; spiculae nullae.

Genus unicum: Trichina.

In maribus pubescentibus papillae uniformes ad extremitatem caudalem apparent, cloaca protractilis ad bursam copulatricis instar; in feminis uterus et ovarium simplicia. Corpus leniter transverse striatum.

Species unica: Trichina spiralis.

Corpus usque post mediam partem intumescens; in extremo paullo attenuatum; intestini pars media cellulis magnis circumdata; vas deferens ad testiculum sese revertens. Femina vivipara. Ovorum millia.

Adulta intestinorum praecipue tenuium hominis et mammalium fortuito avium aliorumque animalium incola; fem. longitudo 1—3 Mm., mar. 0,8 ad 1,5 Mm.; embryonum 0,08—0,12 Mm. Adolescentes in musculis hominis et animalium dispersae, magnitudinem 0,6 Mm. consecutae, spiraliter sese involventes, capsulam formantes, intraque illam ad longitudinem pervenientes 0,7—1 Mm.

Aus diesem rein zoologischen Abschnitt können hier nur einige der wichtigsten Angaben des Verfs hervorgehoben werden. Unter den Darmtrichinen wurden durchschnittlich ebenso viel Männchen als Weibchen gefunden, obgleich zufällig bald die Einen bald die Anderen vorzuwiegen scheinen können. Namentlich wurden in späteren Perioden des Verweilens der Trichinen im Darmcanal mehr Weibchen als Männchen beobachtet, so dass letztere früher zu Grunde gehen dürften. Ein Gehirn, welches Leuckart vermuthet hatte, ist unzweifelhaft vorhanden, und liegt am vorderen Ende des Thieres, den Oesophagus umgebend. Es besteht aus einem das Speiserohr umhüllenden Haufen kleiner, rundlicher, gekernter Ganglienzellen, von dessen Zipfeln vorn und hinten eine Anzahl sehr feiner Fäden ausstrahlen, die nicht weit verfolgt werden können.

Ein eigenthümliches aus Zellen zusammengesetztes, plattes Band, welches $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ der Breite

des Trichinenleibes entspricht, hält der Verf. für musculös und glaubt, zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil es sich nicht passiv bei den Formveränderungen des Wurmes einknickt, woraus doch auf nichts weiter als eine relativ vollkommene Elasticität geschlossen werden kann (Ref.). Während die Gesammtmuskelhaut die leichteren Gestaltveränderungen zu bedingen scheint, dürfte dieses Längsband, welches fast von einem Ende des Körpers zum anderen reicht, und sich sowohl auf der concaven als der convexen Seite des Thieres hinzieht, die raschen gewaltigen Einbiegungen und Einrollungen vermitteln. Dasselbe entwickelt sich zur Zeit der Einrollung und Einkapselung, fehlt bei den Embryonen und wird bei den erwachsenen Darmtrichinen weniger deutlich. Jedoch lässt der Verf. die Möglichkeit offen, dass dasselbe als Secretionsorgan zu deuten sei, falls es einen feinen Kanal enthalten sollte; es könnte dann mit den Einkapselungsvorgängen in Beziehung stehen.

Was die Embryonal-Entwicklung anlangt, so glaubt der Verf. die Dotterzellenbildung gehe direct vom Keimbläschen aus. Schon im Ei bilden sich die einzelnen Abschnitte des Verdauungsapparates vollkommen aus und das Gehirn ist nachweisbar. Die Grösse der zur Geburt reifen Embryonen beträgt 0,08—0,12 Mm. Die Zeit der Embryonal-Entwicklung dürfte drei Tage in Anspruch nehmen, etwa alle halbe Stunde muss durchschnittlich ein Junges von jeder Muttertrichine geboren werden, und die Zahl der von einem Weibchen producirten Jungen dürfte sich auf ein paar Tausend belaufen; vorausgesetzt, dass die Anwesenheit im Darmkanal etwa acht Wochen dauert. Die Zahl der Embryonen im Darmschleim ist stets eine sehr

geringe, so dass sie offenbar bald zu wandern anfangen. Im Blute sind dem Verf. niemals Embryonen begegnet, und hält derselbe solche Befunde für Ausnahmen. Das häufige Vorkommen der jungen Trichinen in der Bauch- und Brusthöhle, sowie im Pericardium, ferner die Art der Verbreitung in den Muskeln sprechen ebenfalls mehr für eine active, möglichst bald sistirte Wanderung.

Man findet die Muskeltrichinen am frühesten und reichlichsten im Zwerchfell, den Kaumuskeln, Zungen-, Hals-, Nacken-, Brustmuskeln. Die Verbreitung scheint vom umgebenden Bindegewebe aus zu erfolgen; das Innere dicker Muskelmassen wird viel weniger afficirt, als die Oberfläche; die Anhäufung in der Nähe der Sehnen ist bekannt. Da die auf der Wanderung befindlichen Embryonen 0,005—0,008 Mm. Dicke haben, so müsste ihr Austritt aus Blutgefässen wohl Zerreissungen bedingen, die zu Extravasaten führen würden. Für das Eindringen in Lymphbahnen würde die Beobachtung des Vfs. beim Kalbe (S. 92) sprechen; wonach die solitären Lymphfollikel des Dünndarms zahlreiche abgestorbene und in Verfettung begriffene weibliche Darmtrichinen enthielten. Wenn diese grösseren Thiere auch in denselben stecken bleiben, so könnten doch die kleineren Embryonen sich wahrscheinlich mit Leichtigkeit in die Lymphgefässe hineinarbeiten (Ref.).

Die Muskelfasern, in welche junge Trichinen eingedrungen sind, zeigen sehr auffällige Vermehrung ihrer Kerne und Trübung ihres Inhalts. Die Quer- oder Längsstreifung ist verschwunden, und schon bei zehnmaliger Vergrösserung kann man diese Fasern leicht zwischen den gesunden

erkennen. Die Trichinen machen innerhalb der Fasern sehr wenig Bewegungen, sie ernähren sich von ihrem Inhalt. Nach und nach werden die afficirten Fasern wieder heller; um die Trichine bildet sich die Kapsel. Diese besteht aus dem verdickten Sarcolem, aus der eigentlichen Kapsel, welche die Trichine aus der veränderten Muskelsubstanz bildet, und aus einem reichhaltigen Netz capillarer Blutgefässe an der Aussenseite.

Bei den weiblichen Trichinen zeigt sich nach vollendeter Einkapselung an der verengten Uebergangsstelle zwischen Ovarium und Uterus der Körnerhaufen von Farre (1835). Derselbe besteht aus einer Anhäufung dunkler Molecüle, die sich an einer Stelle innerhalb der weiblichen Geschlechtswege bilden, ehe deren eigentliche secretorische Thätigkeit beim Durchtreten zu befruchtender Eier in Anspruch genommen wird. Bei frisch eingekapselten, sowie bei männlichen Muskeltrichinen fehlt er ganz; sehr ausgebildet fand ihn der Verfasser bei Muskeltrichinen des Schweines nach etwa 15 Wochen.

Die Verkalkung beginnt bei den Muskeltrichinen des Kaninchens nach etwa 80 Tagen an den spitzen Polen der Kapsel; bei denen des Schweins tritt nach 100 Tagen eine mehr gleichmässige, durch Salzsäure sich klärende Verdunkelung auf.

Als Grösse der Trichinenkapseln wird 0,35 Mm. Länge auf 0,25 Mm. Breite im Durchschnitt angegeben. Die Kapseln sind citronenförmig, oval, birnförmig, kugelförmig. Die Länge der Muskeltrichinen beträgt 0,7—1 Mm. Die grösste Breite bis 0,035 Mm. Die Anhäufung von Fett-

zellen an den Polen der Kapsel scheint erst in späterer Zeit sich auszubilden.

Einige mit Trichinen möglicherweise zu verwechselnde Gebilde werden beiläufig erwähnt. Zu denselben gehören die Miescher'schen Schläuche, welche irrthümlicher Weise als Rainey'sche bezeichnet werden. Der Verf. hält sie mit v. Siebold für vegetabilische Parasiten, und stellt sie mit den Gregarinen zusammen. Eine bedeutende Einwanderung derselben scheint ähnliche Folgeerscheinungen wie die Trichinenfütterung, namentlich Oedem des Unterhautbindegewebes und des interstitiellen Bindegewebes zwischen den Muskeln bei Mäusen veranlassen zu können.

Vielleicht hängt hiermit das zeitweise epidemische Wegsterben der Mäuse zusammen.

Die eingekapselten Rundwürmer im Inneren der Muskelfasern beim Aal und Maulwurf, welche von der Trichina spiralis verschieden sind, wurden bereits erwähnt. Die grösseren Kapseln, welche Leidy beim Schwein beobachtete (sie massen $\frac{1}{40}$ — $\frac{1}{30}$″ Engl.), deuten vielleicht darauf hin, dass noch eine andere Trichinenart beim Schwein vorkommen kann. Im Darm fand Pagenstecher sehr häufig einen Fadenwurm, dessen systematische Stellung zweifelhaft blieb, weil nur Weibchen zur Beobachtung kamen. Von diesen waren die kleinsten stets grösser als die grössten Darmtrichinen. Sie ähnelten den Anguilluliden, besassen einen kurzen Schwanz, doppelte Eileiter und Ovarien. Letzteres ist anfangs sehr kurz und einfach, gerade gestreckt, es wächst aber allmälig sehr lang aus, so dass es sich in Schnüren vorn und hinten um den Darm wickelt. Die jüngsten Weibchen waren

bereits befruchtet, später wachsen sie bedeutend, entwickeln ihre Geschlechtsorgane immer ausgedehnter, und gehen endlich in Production von Brut in der Art zu Grunde, dass Verf. langen Schnüren ihrer Eier, befreit von dem mütterlichen Körper, in verschiedenen Entwicklungsphasen im Schweinedarm begegnete.

Bei Tritonen findet sich im Darmkanal vom Magen an das Trichosoma tritonis sehr häufig. Die Aehnlichkeit mit Trichinen ist nicht gering, doch sind die erwachsenen Männchen 4—5 Mm. lang, und haben in ihrem Hinterende eine feine Spicula von etwa 0,25 Mm. Länge, welche quergerippt ist und gerade am Hinterende heraustritt.

Der letzte Abschnitt (S. 104—113) beschäftigt sich mit den Mitteln gegen die Trichinen in prophylactischer Beziehung.

Obgleich wahrscheinlich die meisten oder alle Säugethiere, deren Fleisch genossen wird, Muskeltrichinen enthalten können, so ist dies doch direct nur für das Schwein, das Rind und das Schaf (Fiedler) bewiesen. Als wahrscheinlich muss es für Hasen, Rehe, Ziegen, Hirsche, Wildschweine gelten. Ueber Trichinen bei Pferden liegen keine verbürgten Nachrichten vor. Indirect werden eine Anzahl von Säugethieren dem Menschen gefährlich, indem sie mit Trichinen sich inficiren und vermöge der Entwicklung von Muskeltrichinen wiederum jene erstgenannte Reihe von Thieren anstecken, deren Fleisch den Menschen unmittelbar als Nahrung dient. Aus dieser secundär gefährlichen Reihe von Trichinenträgern sind mit Sicherheit bekannt: Hund, Katze, Hausratte, Wanderratte, Maus, Wald-

maus (Mus sylvaticus), Feldmaus, Meerschweinchen, zweifelhaft sind Igel, Dachs und einige Marderarten.

Insofern wesentliche Gefahr nur durch Muskeltrichinen von einem bestimmten Alter, nämlich bei beginnender Einkapselung entsteht, so kann eine sehr grosse Zahl von Thieren ausser Acht gelassen werden, welche zwar Darmtrichinen entwickeln, aber eine Einwanderung in ihre Muskeln nicht gestatten. Dahin gehören Hühner, Truthühner, Tauben, Gänse und wahrscheinlich viele andere Vögel, auch Säugethiere; ferner Amphibien und wirbellose Thiere wie Käfer und Fliegenmaden.

Da nun Muskeltrichinen jedenfalls nur äusserst selten bei den obengenannten Thieren mit Ausnahme des Schweines vorkommen, so wird man praktisch nur das letztgenannte in Betracht zu ziehen brauchen.

Gegen die Infection können sich die Consumenten am einfachsten, und, wie jetzt die Sache liegt, mit Sicherheit nur dadurch schützen, dass sie Schweinefleisch nicht anders als vollständig gekocht oder gebraten geniessen. Es sind also die auch aus andern Gründen unzweckmässigen und zum Theil schädlichen Bereitungsarten und Conservationsmethoden des Schweinefleisches möglichst zu unterdrücken. Für den Verkauf des trichinösen Schweinefleisches, welches wie Gift wirkt, und jedenfalls in sanitätspolizeilicher Hinsicht als verdorbene Esswaare zu betrachten ist, kann zunächst der Metzger verantwortlich gemacht werden. Andererseits kann man ihm den Recurs an den Verkäufer, oder wie Verf. vorschlägt an die Gemeinde offen halten, so

dass dem Metzger jedenfalls bei der Auffindung der Trichinen ein pecuniärer Nachtheil erspart bliebe. Diese Massregel müsste sicher allen übrigen vorausgehen und wo möglich eine Belohnung auf die Entdeckung trichinösen Fleisches, so gut wie auf das Abliefern von Raubvögeln und dergl. gesetzt werden.

Da an keinem Orte eine regelmässige officielle Fleischschau zur Zeit offenbar nicht durchführbar sein wird, so muss man sich auf Untersuchungen, wie sie dem Einzelnen möglich sind, beschränken. Am meisten empfiehlt sich eine Stativloupe mit circa 10maliger Vergrösserung, die für etwa 5 Gulden Rhein. herzustellen sein würde. Mit einer solchen leistet man mehr, als mit dem besten Microscop. Dies sollten sich diejenigen Aerzte gesagt sein lassen, welche ohne irgend Kenntniss von dem zu haben, worauf es ankommt, mit 300—400maligen Vergrösserungen Muskeltrichinen finden zu können glauben, und wenn dies ihrer Ungeschicklichkeit nicht gelingt, durch ihre Atteste die Consumenten der Gefahr aussetzen sich mit trichinösem Fleisch nach Belieben zu vergiften. Denn das Publicum glaubt natürlich jeder weiteren Vorsicht entrathen zu können, sobald einmal das ärztliche Attest »trichinenfrei« vorliegt (Ref.).

Verf. empfiehlt ferner das Leuckart'sche Verfahren, kleine parallelfasrige Muskelstückchen zwischen zwei Glassplättchen mit Kalilauge zu untersuchen.

Eine weitere Aufgabe ist die Controlirung des Futters für die Schweine. So viel bekannt, muss in dem Verzehren von Mäusen oder Ratten, von Aas und thierischen Resten die Haupt-

bezugsquelle der Trichinen für die Schweine gesucht werden. Vielleicht tritt so das Schwein gleichsam am leichtesten in den Trichinenkreislauf hinein, der sonst zwischen Katze, Nagethieren und dem trichinösen Fleisch zufällig gestorbener Thiere für gewöhnlich bestehen mag.

Es ist indessen doch nicht zu läugnen (Ref.), dass Alles dies streng genommen nur Hypothesen sind. Man kann eine Menge von Möglichkeiten aufzählen, wie in das Futter der Schweine Trichinen gelangen können; als bewiesen können aber jene Hypothesen offenbar erst angesehen werden, wenn die Trichina spiralis in irgend welchem Futter der Schweine direct nachgewiesen ist. Je mancherlei die Nahrungsmittel dieses Thieres sind, um so schwieriger wird offenbar eine hierauf gerichtete Untersuchung.

So lange eine solche nicht geliefert ist, oder wenigstens zu keinen feststehenden Resultaten geführt hat, bleibt offenbar nur Ein Weg übrig, und dieser besteht darin: auf das Futter der Schweine dieselbe Sorgfalt zu verwenden, wie sie sich bei der ganzen übrigen Viehzucht so vollkommen belohnt hat. Giebt man den Schweinen alle animalischen Nahrungsmittel in gekochtem Zustande, verhindert man sie in gesicherten und reinlichen Stallungen daran, thierische Reste, Mäuse und Ratten zu verzehren oder in Dünghaufen zu wühlen, so wird man dadurch die Trichineninfection wenn nicht ganz verhindern, so doch wesentlich beschränken, da man auf die vegetabilischen Nahrungsmittel nach dem bisher Vorliegenden überhaupt keine Rücksicht zu nehmen braucht. Wie es auf allen Punkten die Unreinlichkeit ist, welcher die Parasiten ihre Verbreitung verdanken, so auch hier. Die bis-

herige Methode, die Schweinezucht in der möglichst schmutzigen Weise zu treiben und das Schweinefleisch auf die möglichst unvollkommene Art zu bereiten, es als Wurst u. dergl. in Gemengen zu verzehren, die Manche ohnehin nicht essen, Viele nicht essen würden, wenn sie die Bereitungsweisen genügend kennten, muss aufhören; sowohl aus allgemeinen Gründen, als speciell der Trichinen halber.

Es ist kein Grund abzusehen, wesshalb nicht bessere Methoden der Zucht und Fleisch-Bereitung auch für Denjenigen zugänglich gemacht werden können, der nur ein oder zwei Schweine hält; am meisten aber ist es Sache der Besitzer von Schweineheerden hierin mit gutem Beispiel voranzugehen (Ref.). Die Trichinenkrankheit ist weder neu erfunden, noch neu entstanden, sondern nur neu entdeckt worden und zwar schon 1860. Ihre Beseitigung ist eine wichtige und nach vielen Seiten hin nicht ganz leichte Aufgabe, deren Lösung mit Ruhe von Seiten der Wissenschaft gepflegt werden muss, nachdem der Sturm der populären Trichinophobie glücklicherweise und hoffentlich für immer vorübergerauscht ist. W. Krause.

Theorie und Anwendung der Determinanten von Dr. Richard Baltzer. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1864. VIII und 224 Seiten in Octav.

Das Buch, welches zuerst 1857 erschien, hat sich rasch, auch über die Grenzen Deutsch-

lands hinaus, Freunde erworben. Es ist schon nach 7 Jahren eine neue Auflage nöthig geworden, die jetzt, äusserlich in angenehmerem Format, innerlich vielfach umgearbeitet vorliegt. Die rasche Verbreitung erklärt sich einerseits aus dem Bedürfnis nach einem systematischen Lehrbuch über das so überaus wichtige Hülfsmittel der neueren Algebra, andererseits aus der tüchtigen und gründlichen Durcharbeitung des Buches. Der Verfasser hat es sich angelegen sein lassen, die vorzutragende Theorie streng systematisch zu gliedern, die zu entwickelnden Sätze bis auf die Quellen zurück zu verfolgen, die Darstellung in einfacher, knapper, wortkarger Sprache zu geben. So ist das Buch, was es bei seinem geringen Umfange gar nicht scheint, ein Hand- und Nachschlagebuch, reich und vollständig in Beziehung auf das verarbeitete Material, überaus werthvoll durch die Gewissenhaftigkeit und Fülle der Quellencitate. Freilich wird durch die kurze, gedrängte Darstellung dem Anfänger das Studium nicht wenig erschwert, und man kommt sehr natürlich zu der Frage, ob nicht vor allem der Zugang zu der Theorie auf einem einfacheren und deshalb mehr einladenden Wege zu bahnen sei.

Das Buch zerfällt, dem Titel entsprechend, in zwei getrennte Abschnitte: die Theorie und die Anwendung der Determinanten.

Die Theorie beginnt (§. 1) mit allgemeinen Untersuchungen der Permutationsformen einer gegebenen Anzahl von Elementen. Der Begriff der dérangements wird eingeführt (die 2te Auflage gebraucht dafür den Ausdruck: Inversion) und nach Mollweide und Jacobi bewiesen, dass

die Vertauschung von zwei Elementen die Anzahl der Derangements um eine ungerade Zahl verändert. Je nachdem die Anzahl derselben überhaupt gerade oder ungerade ist, werden zwei Klassen von Permutationsformen unterschieden. Eine besondere Betrachtung betrifft die Bildung der Formen durch wiederholte Vertauschung von je zwei Elementen, so wie durch cyklische Vertauschung.

Der §. 2. definirt die Determinante. Die einzelnen Glieder werden gebildet durch Permutation der zweiten Indices (Numern, wie es in der 2. Auflage heisst) des Diagonalgliedes und das Vorzeichen der einzelnen Glieder wird festgestellt. Daran schliesst sich der Satz von der Vertauschung der ersten Indices, die Untersuchung über die Vertauschung zweier Reihen und das identische Nullwerden der Determinante bei der Uebereinstimmung zweier Reihen.

Im §. 3 wird die Determinante nach den Elementen einer Horizontal- oder Verticalreihe entwickelt. Der Coefficient eines Elementes wird als Unterdeterminante hergestellt durch Streichung der Horizontal- und Verticalreihe, welche das Element enthalten, durch cyklische Vertauschung und durch Differentiation. Die Anordnung hat der Verfasser in der neuen Auflage mehrfach geändert und die Beispiele um einige interessante Novitäten vermehrt. Als solche sind namentlich zu nennen die Sätze von Hermite (Liouville J. 14. p. 26), Borchardt (Berl. Monatsbericht 1859 p. 380), H. Hankel (Doctordissert.), Hermite (Comptes rendus 41. p. 181. Crelle J. 52. p. 40).

Eine noch grössere Umarbeitung und Ver-

vollständigung hat der §. 4. (Zerlegung einer Determinante nach partiellen Determinanten) erfahren. Die Umarbeitung scheint mir jedoch das Studium nicht zu erleichtern. In der ersten Auflage steht der Laplacesche Determinantensatz voran. Ihm folgt die Bestimmung des Coefficienten, mit welchem irgend eine Unterdeterminante $(n-m)$ten Grades zu multipliciren ist, um den von ihr herrührenden Beitrag zu der Entwickelung der allgemeinen Determinante zu erlangen. In der neuen Auflage ist diese Reihenfolge umgekehrt. Ich habe an mir selbst und an andern die Erfahrung gemacht, dass gerade dieser Theil der Theorie beim ersten Studium besondere Schwierigkeiten bereitet. Diese scheinen mir durch die neue Anordnung nicht vermindert zu sein. Die knappe Sprache des Buches tritt hier sehr erschwerend auf. — Ausser den beiden genannten Sätzen und einem einfachen Zusatze enthält der §. in der ersten Auflage nur die Entwickelung von

$$f(z) = \begin{vmatrix} a_{11}+z & a_{12} & . & . & . & a_{1n} \\ a_{21} & a_{22}+z & . & . & . & a_{2n} \\ . & . & . & . & . & . \\ a_{n1} & a_{n2} & . & . & . & a_{nn}+z \end{vmatrix}$$

nach Potenzen von z. Die in der zweiten Auflage neu hinzugefügten Sätze beweisen ein anerkennenswerthes Streben nach Vollständigkeit.

Der Inhalt des §. 5. der ersten Auflage (Anordnung einer Determinante nach Producten der Elemente von zwei sich scheidenden Reihen) ist in vereinfachter Form dem §. 3. der zweiten Auflage einverleibt. Dadurch ist in dieser die Anzahl der Paragraphen um 1 vermindert. §. 5. (6 der ersten Auflage) handelt von

den Producten von Determinanten. Neu ist darin (ausser einigen Aenderungen in den Beweisen) eie von Gordan gegebene Herleitung des Multiplicationssatzes aus dem Laplaceschen Theorem.

Im §. 6. werden Determinanten von adjungirten Systemen untersucht. Auch hier enthält die 2te Auflage interessante Zusätze, besonders über partielle Determinanten.

Der theoretische Theil schliesst (§. 7.) mit Determinanten, in denen die correspondirenden Elemente entgegengesetzt gleich sind.

Der zweite Abschnitt (Anwendungen) giebt zunächst (§. 8.) die Auflösung eines Systems von lineären Gleichungen. Die Darstellung ist mehrfach geändert und namentlich die Auflösung eines Systemes von n Gleichungen $u_1=0$, $u_2=0$, . . . $u_n=0$ gründlicher behandelt als in der ersten Auflage.

Im §. 9. werden die lineären Differentialgleichungen durchgenommen. Den Ausgangspunkt bildet die von Libri gegebene Darstellung der Coefficienten der Differentialgleichung mit Hülfe von particulären Integralen $y_1, y_2, \ldots y_n$. Daran schliesst sich die Darstellung der Determinante

$$R_n = \begin{vmatrix} y_1 & \frac{dy_1}{dx} & \cdot & \cdot & \frac{d^{n-1} y_1}{dx^{n-1}} \\ y_2 & \frac{dy_2}{dx} & \cdot & \cdot & \frac{d^{n-1} y_2}{dx^{n-1}} \\ \cdot & \cdot & \cdot & \cdot & \cdot \\ y_n & \frac{dy_n}{dx} & \cdot & \cdot & \frac{d^{n-1} y_n}{dx^{n-1}} \end{vmatrix}$$

durch die Coefficienten des $(n-1)$ten und des

*n*ten Differential-Quotienten in der ursprünglichen Gleichung. Endlich wird die lineäre Differentialgleichung

$$a = a_0\ y + a_1\ y^{(1)} + \ .\ \ .\ \ . + a_n\ y^{(n)}$$

mit Hülfe von *m* particulären Integralen der einfacheren Gleichungen

$$0 = a_0\ y + a_1\ y^{(1)} + \ .\ \ .\ \ . + a_n\ y^{(n)}$$

auf eine lineäre Differentialgleichung $(n-m)$ter Ordnung reducirt.

Der §. 10. giebt die Darstellung des Productes aller Differenzen von gegebenen Grössen in Form einer Determinante.

Der §. 11. handelt von der Resultante von zwei ganzen Functionen. Dieser und der vorige § haben, verglichen mit der ersten Auflage, ihre Stelle vertauscht.

Im §. 12. wird die Theorie der Functionaldeterminanten, im wesentlichen nach Jacobi, entwickelt.

Dieser folgen (§. 13.) die Lehrsätze von den homogenen Functionen und (§. 14.) die lineären Substitutionen.

Die drei letzten §§. behandeln die Anwendung der Determinanten auf die Geometrie, nemlich (§. 15.) die Dreiecksfläche und den Inhalt des Tetraeders, (§. 16.) Producte von Dreiecksflächen und Tetraedervolumen, (§. 17.) eine Reihe polygonometrischer und polyedrometrischer Relationen.

Die Reichhaltigkeit des Inhaltes, die Gründlichkeit der Darstellung und die Sorgfalt in den Citaten machen das Buch auch in seiner neuen Auflage zu einem äusserst werthvollen Conpendium der Determinanten-Theorie.

K. Hattendorff.

History of Charles the bold, duke of Burgundy. By John Foster Kirk. Vol. I, XIII u. 552; Vol. II, V u. 492 Seiten in Octav. London, John Murray. 1863.

Es scheint, dass der Verfasser seine Aufgabe mehr in einer fliessenden, durch Wechsel der Scenerie und Ausmalen von Einzelnheiten anziehenden Erzählung, als in einer kritischen Sichtung zahlreicher Quellenschriften und der aus ihnen erwachsenen Specialgeschichten, oder in Erforschung und Constatirung dunkler und einander widersprechender Angaben gesucht habe. Dazu bietet denn freilich gerade die Geschichte der burgundischen Herzöge ein hinlängliches Material und schon auf Grund des dieser Richtung folgenden Werkes von Barante und mit Berücksichtigung einiger Stadtgeschichten Flanderns und der Aufzeichnungen ritterlicher Chronisten gewinnt man die genügenden Mittel zur Ausführung einer hochromantischen Zeichnung. Nur dass der Verf. die einheitliche Darstellung zu oft durch eingestreute politische Betrachtungen unterbricht und durch Parallelen, welche er zwischen dem Mittelalter und der neuern Zeit zieht, den Leser entnüchtert, ohne durch Einschaltung philosophischer Reflexionen den gestörten Fluss poetischer Schilderungen wieder ausgleichen zu können.

Erst mit dem letzten Viertel des ersten Theils wird der Leser des Näheren mit Karl dem Kühnen bekannt und wenn dessen Einzug in Brügge und Gent und die Bekämpfung Lüttichs nach Comines, den einzelnen von Gachard veröffentlichten Actenstücken und besonders nach den, früher in

diesen Blättern besprochenen, Aufzeichnungen von Chastellain erörtert wird, versäumt der Vf. nicht, der Glanzperiode Brügges die jetzige Verödung zur Seite zu stellen und die einstige Industrie und gewerbliche Thätigkeit der flanderischen Städte als eine auf England übergegangene Erbschaft zu bezeichnen. Aehnlich verfährt er bei der sehr eingehenden Darstellung der burgundischen Hofhaltung, deren Umwandlungen unter Karl V. und gar unter Philipp II. nicht erlassen werden. Uebrigens ist gerade dieser Gegenstand (Buch 2, Cap. 3), vermöge der von Chastellain mit gleicher Kunde und Vorliebe ausgeführten Beschreibung, einer nicht minder gefälligen und sorgfältigen Besprechung unterzogen, als die Festivitäten bei der Vermählung des Herzogs Karl mit Margarethe von York und dessen bekannte Zusammenkunft mit König Ludwig XI. in Peronne, in deren Erzählung Comines seine staatsmännischen Ansichten und Erfahrungen so fein einzuweben versteht.

Die beiden ersten Capitel des zweiten Theils haben die wachsenden Zerwürfnisse, dann den Ausbruch des Krieges zwischen Herzog Karl und Ludwig XI. zum Gegenstande und behandeln gleichzeitig die Stellung, welche der Erstgenannte den inneren politischen Wirren Englands gegenüber einnahm. Bevor dann der Vf. auf die Ereignisse des Jahres 1473, auf die Beziehungen des Herzogs zum deutschen Reiche, namentlich auf die so oft geschilderte Zusammenkunft desselben mit Kaiser Friedrich in Trier eingeht, hält er für erforderlich, eine allgemeine Characteristik der politischen Richtungen jener Zeit vorauszuschicken. Ein Rückblick, heisst es bei dieser Gelegenheit, auf die nur wenige Jahre zuvor sich

zeigenden staatlichen Zustände verräth kaum die ersten Zeichen des grossartigen Ueberganges aus den Gestaltungen und leitenden Gedanken des Mittelalters zu denen der neueren Zeit. In Spanien sahen wir noch 1470 a mere collection of independent, petty sovereignties, France is also a mere name, Englands königlicher Thron dient erbitterten Parteien zum Spielball, das Haus Habsburg ist noch weit entfernt, eine breite Grundlage für seine Hausmacht gewonnen zu haben, Columbus hatte das von ihm geahnete Land, und Luther, Cortes und Michel Angelo das Licht der Welt noch nicht erblickt. Man hat vielfach darin gefehlt, dass man die Grenze zwischen dem Mittelalter und der neueren Zeit zu sehr fixirte und den ersten leisen Vorzeichen des Ueberganges zu wenig Beachtung schenkte. Die Institute der früheren Jahrhunderte brechen nicht zusammen, weil sie urplötzlich von einem mächtigen Stosse getroffen wurden, sondern weil ihre Kräfte verzehrt waren, die fortschreitende Entwickelung einer Umgestaltung des geistigen und politischen Lebens entgegentrieb und die bis dahin einander widerstrebenden Elemente sich der Fusion nicht mehr entziehen konnten. Von dieser Strömung wurde auch Karl der Kühne erfasst, als er, »the Napoleon of the middle age« (!) an Begründung eines selbständigen, von jedem Lehensnexus befreiten, mächtigen Staats dachte, die Gründung einer Seemacht ihn beschäftigte und er im Anschluss an die habsburgische Dynastie eine Bürgschaft für die Durchführung seiner ehrgeizigen Entwürfe gefunden zu haben glaubte. So erfolgten die Conferenzen zu Trier, die dem Verf., vermöge des Zuflusses von zahlreichen Berichten, den gesuchten Soff zur Aus-

führung eines mit Scenerien und Figuren überfüllten Gemäldes boten.

Bevor nun die Erzählung auf eine Erörterung der Stellung eingeht, die Karl der Kühne zu Lothringen, dem Elsass und besonders der schweizerischen Eidgenossenschaft einnahm oder einzunehmen trachtete, stösst der Leser auf eine weitschichtige, bis auf die Verfassungen altgriechischer Staaten zurückgreifende und in ihren Ausläufen die Gegenwart berührende Digression über the origin of monarchy in modern Europe, an welche sich sodann ein Vergleich des auf nationalen Grundlagen beruhenden französischen Reichs mit dem aus heterogenen Bestandtheilen zusammengewürfelten östreichischen Staatencomplex knüpft. Und jetzt erst, im vorletzten Capitel des zweiten Theils, findet eine Characteristik des Mannes Raum, welcher den Gegenstand des Werkes abgiebt. Das letzte Capitel behandelt die Intriguen Ludwigs XI. gegen den gefürchteten Nebenbuhler, die hauptsächlich durch Hagenbach herbeigeführten Ereignisse im Elsass, die Belagerung von Neuss und schliesslich die Rüstung der Eidgenossen gegen den lästigen und hochfahrenden Nachbar, Begebenheiten, für deren Darstellung der Verf. die bekannten deutschen Quellenschriften, ohne die Volkslieder in Diebold Schillings Beschreibung des burgundischen Krieges, oder das Urkundenbuch der Stadt Freiburg zu vergessen, mit grossem Fleisse benutzt hat.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück. 6. December 1865.

Nachrichten über Leben und Schriften des Herrn Geheimraths Dr. Karl Ernst von Baer, mitgetheilt von ihm selbst. Veröffentlicht bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Doctor-Jubiläums am 29. August 1864 von der Ritterschaft Esthlands. St. Petersburg, Buchdruckerei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 1865. 674 Seiten in Octav.

Eine Biographie, welche die Entwicklung und das Schaffen eines die Wissenschaft weithin fördernden Geistes schildert, erregt mit besonderem Anrecht unsere ganze Theilnahme. Sie versetzt uns auf den äusseren Schauplatz der geistigen Schöpfungen, welche wir bewundern, führt uns dieselben näher, lässt sie uns verständlicher und so zu sagen menschlicher erscheinen, indem sie uns die Mittel kennen lehrt mit welchen sie entstanden und die Hindernisse, welche ihnen in den Weg traten. Sie weist uns auf die Klippen hin, welche der fruchtbaren Forschung sich entgegenstellen, lehrt das wahre Fahrwasser kennen in dem sie gelingt und bietet dem Nachstrebenden

eine hohe Ermunterung, wenn er erfährt, wie auch das Genie zu hervorragenden Leistungen in der Wissenschaft sich nur emporschwingt, wenn es mit der Energie des Wollens und dem Fleisse der Ausführung verbunden ist. Desshalb wird es keiner Entschuldigung bedürfen, wenn wir in diesen Blättern der oben angegebenen Selbstbiographie eines unserer berühmtesten naturwissenschaftlichen Forscher einige Worte widmen, in welcher er mit gewohntem Scharfsinn sich selbst zum Gegenstand seiner Beobachtung, mit der ihm eigenen Unbefangenheit der Anschauung und auch durch die Jahre nicht getrübter Naivität der Darstellung, genommen hat.

Am 29. August 1864 feierte der Akademiker Karl Ernst von Baer in Petersburg sein funfzigjähriges Doctorjubiläum, an der zahlreiche Universitäten und gelehrte Gesellschaften Deutschlands ihre höchste Theilnahme nach alter Sitte durch eigens zu dem Zweck publicirte gelehrte Abhandlungen an den Tag legten: auch die Ritterschaft Esthlands wollte ihrem berühmtesten Mitgliede an diesem Feste eine besondere Ehre erweisen und ehrte sich selbst, indem sie die auf ihren Wunsch verfasste Selbstbiographie des Jubilars glänzend ausgestattet herausgab und dies nicht für den Buchhandel bestimmte Prachtwerk mit grosser Liberalität, welcher auch der Ref. das ihm vorliegende Exemplar verdankt, den Fachgenossen mittheilte.

Baer's Leben ist bewegter und reicher gewesen, wie es sonst bei Gelehrten der Fall zu sein pflegt und hat im stillen, emsigen Forschen, wie auf weiten Reisen mit grossen Mitteln Ergebnisse gefördert, die zu allen Zeiten als wahrhafte Fortschritte der Wissenschaft angesehen werden müssen. Ueberall liebt es Baer in all-

gemeinen Betrachtungen einen Blick in die Fülle und Vielseitigkeit seiner Gedanken thun zu lassen und zeigt in jeder Bemerkung die Schärfe seines Beobachtungssinnes, wie eine Unmittelbarkeit des Ausdruckes, die mit dem auch im Alter nicht ermatteten Interesse für alle Regungen des Geistes seiner Unterhaltung hohen Reiz und Anregung für die Menschen aller Bildungsstände geben. So hat Baer in vielen Fällen uns die Resultate fein und mühselig ausgeführter Untersuchungen geliefert, in noch zahlreicheren aber durch den Flug und die Schärfe seiner Gedanken von hohem Standpunct aus anregend und fruchtbringend gewirkt. Nach dem Criterium seines Ausspruches »das eben ist die Spur eines grossen Mannes, die sich Jahrhunderte lang erhält« wird man ihm in der Geschichte der Wissenschaft die rechte Stelle anweisen.

Am $\frac{17}{28}$ Februar 1792 ist Baer auf dem seinem Vater gehörigen Gute Piep in Esthland geboren: seine Familie stammt nach seinen Angaben aus dem Bremischen*). Ueber seine Jugenderinnerungen und das Erwachen seines Geistes macht er eine Reihe interessanter Mittheilungen und »rechnet es zu den günstigsten Verhältnissen seines Lebens, dass er nicht zu früh mit geregeltem Unterricht belästigt worden ist«. Sein erster Lehrer verwendet besonders die Mathematik als Bildungsmittel und ein frühes aber lange fortgesetztes Selbststudium wendet Baer auf die Botanik: ausserordentlich rasch lernt er dann besonders auf der Ritter- und Domschule in Reval (1807—1810), deren Schicksale und

*) Von dem Stammgute Hethorn im Amte Lehe. Das Gut befindet sich jetzt nicht mehr in den Händen der Familie.

Einrichtungen mit zu grosser Ausführlichkeit geschildert werden, die Sprachen und übrigen Schulwissenschaften. Baer führt dabei aus, wie sehr die Naturwissenschaften verdienen als Bildungsmittel allgemein verwendet zu werden und die Alterthumswissenschaften aus ihrer alleinigen Herrschaft auf den Schulen zu verdrängen. Wenn ihm in der Sache auch sicher die Meisten zustimmen dürften, so steht der allgemeinen Anwendung der beschreibenden Naturwissenschaften zur Zeit aber sicher ihre in vielen Fällen noch mangelhafte formale Durchbildung im Wege, wenn sie auch schon reichlichen und schönen Stoff geben den Beobachtungssinn zu üben und das Urtheil zu stärken.

Von 1810—1814 brachte Baer auf der Universität Dorpat zu. »Als ich von Norden kommend die Stadt zuerst erblickte mit der zur Bibliothek ausgebauten alten Ruine auf dem Dome, schien es mir als sähe ich von dort das Licht ausstrahlen auf die ganze Gegend, wie von dem Christuskinde in Correggios Bilde«. Doch fühlte sich der glühend eifrige Student bald enttäuscht, da fast alle Lehrkräfte sehr schwach waren und mehrere, wie die Zoologie auf welche Baer besonders gerichtet war, ganz fehlten. Noch fast ausschliesslich mit theoretischen Studien beschäftigt kam Baer schon 1812 ganz, wenn auch nur auf kurze Zeit, in die volle Praxis, indem er mit vielen andern jungen Medicinern bei einer Typhusepidemie im Russischen Heere vor Riga als Arzt verwendet wurde, die grösste Zeit dabei aber selbst am Petechialfieber krank danieder lag. Dann erwarb Baer 1814 den medicinischen Doctorgrad und wandte sich nun nach Deutschland, zunächst nach Wien, um sich

besonders in den practischen Arzeneiwissenschaften weiter auszubilden.

Mit grosser Energie widmete sich Baer zuerst in Wien den praktischen Studien, obwohl es ihn mit unsichtbaren Fäden unwiderstehlich zu den reinen Naturwissenschaften und im Besondern zu der vergleichenden Anatomie hinzog. Im Sommer 1815 beschliesst endlich Baer Wien zu verlassen und irgendwo sich wenigstens eine kurze Zeit seiner Lieblingswissenschaft hinzugeben; aber die Wahl der Universität war schwer, bis der jetzige berühmte Botaniker Martius, dem Baer zufällig auf einer botanischen Exkursion in dem Salzburgschen begegnet, auf seine sofortige Frage ihm räth: »Gehen Sie zu Döllinger nach Würzburg«, und damit die Entscheidung gab.

Mit grosser Verehrung redet Baer von Döllinger »seinem Herrn und Meister«, der ihn wenn auch nur mit geringen Mitteln practisch in die Zootomie einführte und ihn überall zur genauen und unbefangenen Naturbeobachtung hinleitete. Hier sammelte Baer eine Reihe der wichtigsten Anschauungen über die Organisation und den Zusammenhang der Thiere, welche sich bald für die Wissenschaft so fruchtbar erweisen sollten und veranlasste 1816 seinen Freund Pander auch seinerseits die Anregung des Döllingerschen Unterrichts zu geniessen, als deren Frucht schon im nächsten Jahre die bahnbrechenden Untersuchungen über die Entwicklung des Hühnchens im Ei, geziert mit Abbildungen von d'Alton, erscheinen konnten. Für Baer trat nun ein Wendepunkt ein, indem er die ihm von Burdach angebotene Prosectur an der neu errichteten anatomischen und zootomischen Anstalt in Königsberg, wenn auch

zögernd und bedrückt durch das Gefühl sein Vaterland dauernd zu verlassen, annahm, aber den Winter 18$\frac{16}{17}$ noch in Berlin mit practischen, anatomischen und verschiedenen naturwissenschaftlichen Studien zubrachte.

In Königsberg, wo Baer 1819 ausserordentlicher und 1822 ordentlicher Professor der Zoologie wurde, bald aber damit auf Burdach's Wunsch auch die menschliche Anatomie verband und wo er bis 1834, mit einer einjährigen Unterbrechung (1830), ungestört wirkte, liegt der Schauplatz einer tiefen und umfassenden Thätigkeit, welche Baer als einen grossen und bahnbrechenden Forscher erkennen lässt. Hier warf er sich mit der vollsten Energie auf das Studium der Entwicklungsgeschichte der Thiere und lieferte davon die in zwei Quartbänden (1828 und 1837) erschienene classische Darstellung, welche diesen damals fast neuen Gegenstand mit solcher Klarheit behandelt, dass sie jetzt noch überall als erste Grundlage des eigenen Studiums, wie des Unterrichts genommen werden muss. Baer entdeckte 1827 das Ei der Säugethiere, stellte viele wichtige Untersuchungen über die Anatomie höherer und niederer Thiere an, gründete ein zoologisches Museum und wirkte durch seine zahlreichen und verschiedenartigen Vorlesungen wesentlich mit zum Aufblühen der einsam liegenden Universität.

Linné's ordnender, strenger Sinn hatte weit hin anregend die gesammte beschreibende Naturwissenschaft gefördert, eine weitere fruchtbarere Erkenntniss der Thiere fehlte aber noch mit dem Mangel der anatomischen Anschauung. Zwar hatte Blumenbach die Kenntnisse der Anatomie der Thiere als »Vergleichende Anatomie« in ein System gebracht und Döllinger

und Andere hatten auf diese fruchtversprechende Wissenschaft in Worten und Schriften hingewiesen, aber es war Cuvier und Baer vorbehalten dieselbe in bahnbrechender Weise mit den bis dahin angehäuften systematischen Kenntnissen von den Thieren in Zusammenhang zu bringen. Beide grossen Männer erkannten ziemlich gleichzeitig, dass das Thierreich in mehrere grosse, nach ganz verschiedenen Bauplänen angelegte Abtheilungen zerfällt und reformirten dadurch die Zoologie, indem von nun an nebst der äussern Kenntniss, stets und besonders der anatomische Bau der Thiere als ein wesentliches Erforderniss erkannt wurde. Schon bei seinem Aufenthalt in Berlin $18\frac{16}{17}$ arbeitete Baer seine Ansichten über die typischen Verschiedenheiten der Thiere aus, begann auch 1819 seine Arbeit drucken zu lassen, liess sie dann aber liegen und gab sie erst 1828 als einen Theil der Corollarien und Scholien, welche noch jetzt zu den schönsten Zeugnissen einer gedankenreichen Naturforschung gehören, in dem ersten Bande seiner Entwicklungsgeschichte heraus. Cuvier hatte seine Ideen schon 1817 in dem Règne animal in umfassender Weise ausgeführt, beherrschte lange Zeit allein die Zoologie und dient uns wesentlich noch als Grundlage auf der wir in seinem Sinne fortbauen.

Wenn so auch Cuvier's grossartige Ausführung seiner neuen Ideen Baer's ähnliche Bestrebungen in den Schatten stellte, bewährten die letzteren doch dadurch ihre eigene Kraft, dass sie allmählig neben der Anatomie noch eine neue Quelle des Verständnisses, die Entwickelungsgeschichte nämlich, in die Thierkunde einführten und dadurch noch jetzt aufs Fruchtbarste fortwirken. So stehen wir in der zoo-

logischen Forschung ganz auf den Schultern Cuvier's und Baer's, doch muss ich mir an dieser Stelle es natürlich versagen dieses im Besonderen auszuführen. Wenn die blosse anatomische Anschauung der Verhältnisse durch die Vergleichung der ganzen Reihe der Thiere auch grosse und sichere Resultate liefert, so sind doch nur wenige Forscher im Stande, wie einst Cuvier und jetzt z. B. Owen über ein dazu ausreichendes Material zu verfügen, viel leichter ist es bei beschränkten Mitteln der Entwicklung der Verhältnisse bei einem Organismus zu folgen und bei uns findet daher die Bearbeitung der Zoologie in diesem Baerschen Sinne bei weitem die meisten Theilnehmer: die Verehrung welche dem Gründer dieser Richtung der Forschung von allen Seiten gewidmet wird, trifft mit der Blüthe zusammen zu der sie selbst unsere Wissenschaft geleitet hat.

1830 folgte Baer einem Rufe als Akademiker nach Petersburg, ordnet dort und in Leipzig die schwierigen Verhältnisse wegen der Herausgabe von Pallas' Zoographia Rosso-Asiatica, kehrt aber nach Jahresfrist wieder nach Königsberg zurück, um in passenderen Verhältnissen seine embryologischen Forschungen zum Abschluss zu bringen, welches er jedoch 1834 von Neuem verlässt, um von nunan seine Kräfte ohne Unterbrechung der Petersburger Akademie zu widmen. Dort ist Baer bald auf neue Bahnen geführt und hat sich besonders in physikalisch-geographischen Untersuchungen, in denen allerdings meistens zoologische Forschungen die Grundlage bildeten, dem Dienste seines grossen Vaterlandes ergeben. Auf so neuem Felde bewegen sich diese russischen Arbeiten, dass in einer grossen gelehrten Societät im Ernst

darüber discutirt werden konnte, ob der jetzt lebende Geograph Baer mit dem früheren Embryologen und Zootomen Baer dieselbe Person sei. Das Verlassen des deutschen Bodens, mitten in den fruchtbringendsten Untersuchungen hat oft zu vielen Misdeutungen Anlass gegeben: nach Baer's eigenen Angaben musste er seiner Gesundheit wegen die Lebensweise, welche die königsberger Studien erforderten, entschieden verlassen, die Verwaltung der väterlichen Güter rief ihn ferner dringend zurück und die Liebe zu seinem Vaterland brachte ihn bald in ihm bisdahin neue Wege der Forschung, auf welchen er aber schnell zu glänzenden Resultaten gelangen sollte. Zuletzt führte ihn die Anthropologie seinen alten Wissenschaften wieder zu.

Leider übergeht Baer in seiner Biographie fast ganz seine Erlebnisse und Arbeiten in Petersburg: das Verzeichniss seiner Schriften zeigt aber wie thätig er dort gewesen ist und leider auch wie manche seiner Arbeiten durch die russische Sprache, in der sie abgefasst werden mussten, unserer Wissenschaft entgehen.

Mit seiner naiven, lebendigen, gedankenreichen Schreibweise, welche alle seine Schriften, wie besonders auch seine im vorigen Jahre erschienenen Reden auszeichnet, übt die Selbstbiographie eine grosse Anziehungskraft, wenn auch für unsere Verhältnisse wenigstens einige Puncte zu ausführlich behandelt sein dürften. Sie enthält eine Fülle von Gedanken über die verschiedensten Lebens- und Weltverhältnisse, auf die ich mich begnügen muss hier nur hingewiesen zu haben. Keferstein.

Historia de la economia politica en España, por el Doctor Don Manuel Colmeiro. Tomo I, VIII u. 505. Tomo II, 595 Seiten in Octav. Madrid 1863.

Es sind fast hundert Jahre verflossen, seit der gelehrte Graf Campomanes die Veröffentlichung von Schriften über politische Fehlgriffe der spanischen Regierung aufs Dringendste empfahl. Er wünschte zunächst eine unparteiische und eingehende Darlegung der Gründe des Verfalls von Spanien seit der Zeit Philipps II., fügte aber zugleich hinzu, dass eine solche Aufgabe nur durch die bereitwilligste Unterstützung der höchsten Behörden gelöst werden könne.

Dieser Aufgabe unterzieht sich der Verf. nicht nur, er geht weit über die Grenzen derselben hinaus, indem er seine Untersuchungen mit der ältesten Zeit beginnt und folgende drei Perioden unterscheidet: 1) die Zeit, in welcher Spanien seine Häfen den phoenicischen und griechischen Colonisten erschloss und sich unter die Herrschaft Carthagos und Roms beugte; 2) die Zeit vom Untergange des römischen Westreichs bis zu der Wiedereroberung Granadas, oder der Epoche, in welcher, nach dem Abschluss des Kampfes mit den Ungläubigen und der Zähmung des hohen Adels, das Gesetz zur Geltung gelangte und unter einer starken Regierung die nationale Einheit sich gestaltete; 3) die Zeit abwärts von den katholischen Königen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Das Werk ist in 90 Capitel gegliedert, von denen 51 dem ersten Theile angehören. Eine Sonderung derselben nach den angegebenen Perioden findet nicht Statt. Ref. kann nicht umhin, einige allgemeine Bemerkungen voranzu-

icken, bevor er auf einen genaueren Bericht
er Vertheilung und Behandlung des ungemein
chen Stoffes eingeht.
Die Gefahr, durch gedrängte Darstellung
rerständlich zu werden, hat der Verf. mit
er Sorgfalt vermieden, die ihn häufig in Breite
fallen lässt. Es kann nicht fehlen, dass die
lirte Behandlung der einzelnen Gegenstände
steten Wiederholungen führt; was das eine
pitel erörtert hat, wird der Hauptsache nach
dem nachfolgenden recapitulirt; wo geschicht-
ie Uebersichten eingeschaltet sind, greifen
se wenig über die Oberflächlichkeit hinaus
l die einleitenden Betrachtungen können, trotz
philosophischen Anstrichs, der Ermüdung
ht wehren. Der Verf. docirt gern, auch wo
nicht erforderlich und verliert sich dadurch
:ht auf Gemeinplätze. Jedem Capitel stellt
eine gedehnte allgemeine Belehrung voran,
bei die Entschuldigung nicht ausbleibt, dass
nicht erschöpfender eindringen dürfe, wäh-
id er doch häufig nicht verschmäht, in seinen
ductionen bis auf Aristoteles zurückzugehen
l sich mit mehr Neigung als Glück auf dem
lde etymologischer Deutungen versucht. Die
erall eingestreuten Reflexionen mehren sich
m Vergleiche der Zustände des Mittelalters
t denen der späteren Jahrhunderte und stören,
gesehen von dem aufgedrungenen Urtheile mo-
ner Aufklärung, durch fremde Zuthaten die
chnung der in Frage stehenden Erscheinun-
i. Die wiederholten Betheurungen, dass wäh-
id des Mittelalters die richtigen Doctrinen der
tionaloeconomie noch keine Geltung gefunden,
ss es überhaupt hinsichtlich derselben an fest-
henden Principien gefehlt habe, wird der Le-
r gern überschlagen. Es verdient die vollste

Anerkennung, dass der Verf. durchschnittlich bemüht ist, seine Darstellung unmittelbar den Quellenschriften zu entnehmen, nur hätte er die Resultate neuerer Forschungen auf diesem Gebiete weniger übersehen sollen. Dass es ihn drängt, in allen Dingen für die Ehrenrettung seines Vaterlandes einzutreten, mag dem Spanier weniger verargt werden; sieht er sich gezwungen, den Thatbestand schreiender Uebelstände einzuräumen, so sucht er wenigstens nach Gründen der Beschönigung, sei es auch nur indem er auf verwandte Zustände in andern Staaten hinweist. Als wenn die Vertreibung von Juden und Morisken in dem Verfahren Ludwigs XIV. gegen die Hugenotten eine Entschuldigung fände!

Diesen Umständen gegenüber wird man mit dem Geständnisse nicht zurückhalten dürfen, dass das Werk auf einem eben so emsigen als sorgfältigen Sammelfleisse beruht, wenn auch mehrfach den gehäuften Thatsachen die erforderliche Verknüpfung unter einander, die Hinweisung auf ihre Entstehung und die Begründung ihres Wandels abgeht. Das reiche Material, welches dem Leser geboten wird, ist im Wesentlichen der lauteren Quelle von Niederzeichnungen ständischer Verhandlungen, eingeforderter Gutachten, Propositionen von Communen, gesetzlichen Bestimmungen entnommen und es gewinnt der Verf. auf diesem Wege wiederholt Gelegenheit, vererbte Vorurtheile in der Geschichte zu bekämpfen, schiefe Auffassungen oder absichtliche Entstellungen einer scharfen Kritik zu unterziehen und die übertriebenen Schilderungen eines untergegangenen Glanzlebens, im Gegensatze zu den tief gesunkenen staatlichen Zuständen nachfolgender Zeiten, auf das richtige Mass zurückzuführen.

Wenden wir uns hiernach den mühereichen Untersuchungen des vorliegenden Werkes zu, so möge verstattet sein, nur solche Hauptfragen hervorzuheben, auf deren Lösung der Verf. das meiste Gewicht gelegt hat. Sonach dürfen die der ersten Periode angehörigen Discurse übergangen werden; führt doch schon das 12. Capitel mit der Ueberschrift »De la invasion de los barbaros«, den Leser der westgothischen Herrschaft entgegen. Was die Agrarverhältnisse während derselben anbelangt, so beruhen die Angaben des Verfs fast ausschliesslich auf dem Fuero juzgo. Die Frage, ob die Gothen das vorgefundene römische Steuerwesen beibehalten, oder aber ein neues geschaffen hätten, wagt derselbe nicht mit Gewissheit zu entscheiden, stimmt aber im Allgemeinen für das Erstere. Das urplötzliche, durch einen einzigen Schlag herbeigeführte Zusammenbrechen der gothischen Monarchie wird hauptsächlich durch das particulare, jedes gemeinsamen Bandes ermangelnde Leben der scharf abgestuften Stände erklärt, durch die vornehme Abgeschlossenheit der proceres, die Härte eines unduldsamen Clerus, die Bedrückung der aller politischen Berechtigungen beraubten privados. Indem der Verf. sich dann den Arabern mit der Bemerkung zuwendet, dass dieselben Ackerbau, Industrie und Handel mit sich gebracht hätten, macht er sich der Verwechselung der ersten Eroberer mit den im Laufe der Zeit zu hoher Bildung in Spanien sich aufschwingenden Moros schuldig. Hin und wieder wird den Chroniken Condes eine grössere Bedeutung beigelegt, als man ihnen in der neueren Zeit zubilligt, während andrerseits deren Angaben, z. B. in Bezug auf die Bevölkerung Cordovas, einer unziemlichen

Hintansetzung unterliegen. Neuere Werke über die inneren Zustände des spanischen Kalifats sind nur spärlich benutzt, die interessanten Untersuchungen von Gonzalo Moron und Circourt völlig unberücksichtigt geblieben.

Gleichzeitig mit dem Ackerbau hoben sich unter maurischer Herrschaft Künste und Gewerbe; Cordova, Granada und Sevilla konnten bald mit Bagdad in der Fabrication von Gegenständen des Luxus wetteifern; der Bergbau wurde wieder aufgenommen, an der Küste von Barcelona blühte die Perlenfischerei, am Gestade Andalusiens beschäftigte der Gewinn von Korallen zahlreiche Hände. Die Waffenfabriken in Murcia, Zaragoza und Toledo waren weithin berühmt, die südlichen Landschaften zeichneten sich durch die Production kunstreicher, oft mit Goldfäden durchwirkten Seidenstoffe aus, Malagas Krystallgefässe, Baëzas Teppiche wurden vom Auslande nicht weniger begehrt als das Papier Xativas und das feine Leder Cordovas. Die Hauptausfuhr der andalusischen Moros bestand in Mandeln und den Feigen Malagas, die bis nach Indien gingen; für das Oel Sevillas gab Alexandrien den besten Markt ab, seine Gewebe wanderten nach dem Orient und bis in den unbekannten Sudan. Der auswärtige Handel war vornehmlich im Besitze Malagas, des durch den schiffbaren Guadalquivir begünstigten Sevilla und ganz besonders Almerias, wo fast alle am Mittelmeere ansässigen Nationalitäten ihre Factoreien gegründet hatten. Für den Binnenhandel dagegen gaben die Messen zu Cordova den Mittelpunct ab.

Die Abgaben der unterworfenen Christen anbelangend, so waren diese anfangs sehr gering. Die Kopfsteuer hatte ihre Abstufungen nach

den drei Classen der Reichen, der Bemittelten und derer, die von ihrer Hände Arbeit lebten. Frauen, Kinder, Mönche, Krüppel, Blinde, Bettler und Sclaven gingen frei aus. Die Erhebung der Abgaben erfolgte meist durch Juden und zwar am letzten Tage eines jeden Monats. Grundeigenthümer hatten überdies 20 Procent vom Einkommen des Bodens zu entrichten. Der Maure brachte dem Kalifen den Zehnten aller Feldfrüchte und des durch Handel Gewonnenen (azaque). Aus- und Einfuhr jeder Art unterlag dem Tarif der Mauth (almojarifazgo). Wenn wir der Angabe begegnen, dass sich die Einkünfte des Kalifats von Cordova unter Abderrhaman I. auf 300,000 dinares belaufen haben, so bezieht sich diese Berechnung unstreitig nur auf die directe Steuer, da sich unter Abderrhaman II. das Einkommen Andalusiens auf 1 Million dinares und unter Abderrhaman III. auf das dreifache dieser Summe belief. Wenn arabische Chronisten die Einkünfte des letztgenannten Regenten auf 15½ Millionen dinares veranschlagen, so treibt offenbar orientalische Uebertreibung ihr Spiel.

Mit Cap. 27 geht der Verf. auf die christlichen Reiche Spaniens im Mittelalter über. Die Zahl der Bevölkerung für die frühere Zeit auch nur approximativ zu ermitteln, hält um so schwerer, als christliche und maurische Chronisten sich in gleicher Ueberschätzung gefallen und die Grösse der Heere als Massstab anzulegen um so misslicher ist, als Letztere zum Theil aus dem Aufgebot der ganzen männlichen Welt bestanden und überdies einen erheblichen Zufluss vom Auslande erhielten. Eine 1482 in Castilien und dessen Nebenreichen veranstaltete Zählung ergiebt 150,000, die von Aragon im

Jahre 1493 etwa 50,000 Feuerstellen. Hinsichtlich Granadas, Navarras, Cataloniens, Valencias und der baskischen Provinzen liegen für den genannten Zeitraum keine Abschätzungen vor; aber im Allgemeinen wird man annehmen können, dass Spanien gegen Ende des 15. Jahrh. 1,800,000 fuegos o vecinos besass, so dass sich die Bevölkerung auf 9 bis 10 Millionen belaufen mochte. Die verhältnissmässig rasche Zunahme der städtischen Bewohner darf mit Recht den Freiheiten und Fueros der Gemeinen beigemessen werden.

Der juderias oder Judenquartiere fanden sich 1290 in Castilien 71 und man wird in der Annahme, dass 1474 ebendaselbst 45000 Juden lebten, schwerlich fehl greifen. Die Angaben der Zahl der durch das Edict von Granada (31. März 1492) vertriebenen Juden schwanken zwischen 90,000 und 180,000. Dadurch dass Frankreich vielen dieser Unglücklichen die Aufnahme gewährte, zog sich der bisher von Spanien betriebene Handel mit Afrika nach Languedoc.

Seitdem der Spanier die Reichthümer Amerikas gekostet hatte, verachtete er den Gewinn des heimathlichen Pfluges. Doch darf man nicht, wie so vielfach geschieht, den Verfall des Ackerbaues auf diesen einen Grund zurückführen. Es wirkte dahin nicht minder die gesetzliche Feststellung der Fruchtpreise, die in vielen Landschaften sich behauptende Bestimmung, dass der Bauer nicht eher die Erndte heimbringen dürfe, als bis die Kirchenglocke das Zeichen zum Einsammeln des Zehnten gegeben habe und vor allen Dingen die ungemessene Begünstigung, deren sich die Herdenbesitzer (ganaderos) auf Kosten des Feldbaues erfreuten. Um den Ruf der durch Kreuzung der heimischen mit der afrikanischen Race verfeinerten Wolle aufrecht

zu erhalten, hatten die Inhaber der Herden nicht nur ein Fuero nach dem andern errungen, sie bildeten sogar eine geschlossene Corporation, an deren Spitze ein concejo de la mesta stand, welcher Autonomie besass und eigene Alcalden zum Schutze seiner Vorrechte bestellte. Zu letzteren gehörte das den Landmann treffende Verbot, durch keine Befriedigung irgend einer Art den Acker zu verschliessen, damit, wenn tiefliegende, sonnenverbrannte Gefilde keine Weide mehr boten, der Weg in die höher liegenden Landschaften — Wald und Weide gelten in ganz Spanien als Gemeingut — den Herden nicht verkümmert werde. Sollte nun auch dem Landmann für den Schaden, welchen die durchgetriebenen Herden am Acker und in Weinbergen anrichteten, ein Ersatz zu Theil werden, so blieb dieser doch immer schwer zu ermitteln und noch schwerer beizutreiben, so dass ein ununterbrochener Kampf zwischen Bauern und Hirten nicht ausbleiben konnte. Die Ganaderos wachten mit Strenge darüber, dass kein bisher unbebautes Land dem Pfluge unterworfen und dadurch der Weide entzogen werde.

Die Industrie anbelangend, so konnte eine höhere Entwickelung erst dann erfolgen, als der Kampf mit den Mauren geendet, der Handwerker nicht mehr als Unfreier dem Könige, der Kirche oder dem Adel untergeben war und durch die den Städten ertheilten fueros de poblacion die persönliche Freiheit gesichert wurde. Dann aber nahmen die Gewerke den raschesten Aufschwung, namentlich in Catalonien, auf welches die Nachbarschaft Frankreichs und der lebhafte Verkehr mit Genua nicht ohne Einwirkung blieb. Aber auch Valencia war sofort nach der Eroberung durch die Christen reich

an Webstühlen für Tuch und Barchent, in Zaragoza sah man ganze Strassen nur von Lohgerbern bewohnt, die gefärbten Wollwaaren von Jaen, Lerida und Huesca gaben einen beträchtlichen Gegenstand der Ausfuhr ab und in dem einzigen Toledo wurden 1480 nicht weniger als 450,000 Pfund Seide verarbeitet. Wenn in Castilien der Caballero seiner Ehre verlustig ging, sobald er sich mit Handel und Gewerbe befasste und Pedro IV. von Aragon befahl, dass, wer ein öffentliches Amt bekleiden wolle, wenigstens seit einem Jahre kein Handwerk betrieben haben dürfe, befand sich die Verwaltung Barcelonas zum guten Theil in den Händen von Zunftgenossen. Was den Handwerker hauptsächlich drückte, war dass der Werth seiner Arbeit von oben herab gesetzlich bestimmt wurde, so oft auch dagegen der Einwurf sich erhob »que comprar y vender es contrato libre«.

Des Handels nahm sich die Regierung erst im 13. Jahrhundert durch Ertheilung von Privilegien an. Alonso X. stellte 1281 heimische und ausländische Kaufleute ohne Rücksicht auf den Glauben unter seinen Schutz, verhiess ihnen Sicherheit gegen Ueberbürdung mit Abgaben von Seiten der Beamten, entzog sie der Schuldhaft und liess eine Zollliste für alle aus den Hafenstädten zu versendenden Waaren — meist 30 Procent des Werthes, während die Einfuhr aus dem Binnenlande in die Stadt keiner Belästigung unterlag — anfertigen. Die Vergünstigung, dass der Kaufmann eine Quantität von Waaren, deren Werth den von ihm ausgeführten entsprach, steuerfrei einführen dürfe, wurde 1351 durch die Cortes zu Valladolid bestätigt. Bevor der auswärtige Handel Spaniens im 13. Jahrh. Bedeutung gewann, besuchten bretonische

Kaufleute die Küsten Galiciens und Biscayas, so wie die Märkte des Binnenlandes. Seit Andalusiens Hafenstädte gewonnen waren, fanden sich dort Flamänder, Engländer, Franzosen und Italiener in grosser Zahl ein. Barcelona, dessen Verkehr vornehmlich auf Italien und die Levante gerichtet war, hatte an allen wichtigen Handelsplätzen seine Consulen und erhärtete durch sein consulado del mar, bis zu welchem Grade das Seerecht hier frühzeitig durchgebildet war. Aber noch lasteten, neben der politischen Sonderung der spanischen Reiche, provincielle Rechte der verschiedensten Art auf dem Handel; Castilien gestattete keine Ein- und Ausfuhr von Salz; Jaime I. verordnete 1227, dass Waaren aus Barcelona nur dann in fremde Schiffe geladen werden sollten, wenn es an catalonischen Schiffen fehle; Enrique III. dehnte dieses Gebot auf alle Häfen seines Reichs aus und bedrohte den Uebertreter desselben mit dem Verlust seines Schiffes. Auch die katholischen Könige beharrten bei der Ansicht, dass nur auf diesem Wege die nationale Flotte gehoben werden könne.

Bis zum 13. Jahrhundert geschieht in den Gesetzen Castiliens der Zinsen keine Erwähnung. Erst Alonso el Sabio gedenkt ihrer, indem er 3 bis 4 Procent als das Maximum derselben festsetzt. Eine Durchführung dieser Bestimmung stellte sich indessen bald als unmöglich heraus und auf den Cortes zu Valladolid (1351) erlangten die Procuradores, dass es den Juden verstattet sein möge, gegen beliebige Zinsen zu borgen, nicht aber wegen einer Schuldforderung Grundbesitz an sich zu bringen. Die Folge davon war eine derartige Zunahme des Wuchers dass 26 Jahre später die Cortes zu Burgos alle Schuldbriefe der Christen an Juden und Moros

für ungültig erklärten. In Barcelona schwankte der Zinsfuss zwischen 10 und 18 Procent. Die immer von neuem erlassenen Wuchergesetze zeigten sich eben so unwirksam wie die Verordnungen gegen den Luxus.

Im Cap. 49 verbreitet sich der Verf. über die tributos de Castilla. Unter fonsodera verstand man die Abgabe, welche alle vom Aufgebote zum Kriege Befreiten, also auch Klöster, zu tragen hatten. Die persönliche Verpflichtung zur Ausbesserung von Mauern und Gräben einer Feste (la castilleria) wurde nochmals in Geld reluirt. Dem Herrn gebührte beim Tode seines Hintersassen das Besthaupt von der Herde desselben; ihm gehörte vermöge der mañeria der bewegliche und unbewegliche Nachlass seines ohne rechtmässige Erben verstorbenen Colonen; doch trat im Laufe der Zeit an dessen Stelle eine Abfindung durch Geld und noch später fiel solche Erbschaft dem Vorstande der Gemeine zu und wurde zu milden Zwecken verwendet. Montazgo war die von der Herde zu entrichtende Steuer, wenn dieselbe aus der Winterweide in die Sommerweide überging. Die dem Könige gebührende Abgabe, wenn er eine seiner Städte besuchte oder sein Hoflager in deren Nähe verlegte, hiess Yantar. Die auf königlichem Domanium lebenden Anbauer hatten — bald im siebten, bald im achten Jahre — eine Recognition darzubringen, die in gleichmässiger Höhe den Armen wie den Reichen traf. Eine erhebliche Einnahme lag in dem zum Kriege gegen Ungläubige vom Papst bewilligten dritten Theil des Kirchenzehnten (Tercias reales). Unter Sisa begriff man den in Castilien auf alle Consumptibilien gelegten Impost, unter Portazgo die Durchgangsgebühren von Waaren, welche das

Gebiet des Königs berührten, unter Diezmos de puertos die bei Aus- und Einfuhr in den Häfen zu entrichtende Abgabe; Juden und Moros waren zur Zahlung eines Kopfgeldes (capitacion) verpflichtet. Am härtesten drückte die Alcabala, die nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, unter Alonso XI. eingeführt wurde, sondern bereits im 11. Jahrhundert in einzelnen Städten vorkommt. Sie bestand anfangs in der Entrichtung von $\frac{1}{20}$ des Verkaufspreises von Brod, Wein, Fleisch, Fischen und Tüchern, wurde aber 1342 auf alles Verkaufte übertragen und, wenn sie früher immer nur für einen namhaften Zeitraum die Genehmigung der Cortes erhalten hatte, unter Enrique II. eine feststehende Abgabe. Am nachtheiligsten wirkte bei allen diesen Steuern die Ungleichmässigkeit der Vertheilung. Der Adel war völlig exemt und als Alonso VIII. auf dem Tage zu Burgos (1177) die Proposition stellte, dass jeder Hidalgo der Krone jährlich 5 goldne Maravedis opfern möge, erwiederte die Ritterschaft voll Entrüstung »que no pechaba con la hacienda quien servia con persona y vida«. Sonach fielen alle Lasten den pecheros zu. Die mehrfach auf Cortes vorgetragene Bitte, die Erhebung der Steuern nicht durch Juden vollziehen zu lassen, fand keine Gewährung, weil der Hof den Juden zu sehr verpflichtet war. Aus ihrer Mitte wurde gewöhnlich der Oberintendant (almojarife mayor) der Schatzkammer ernannt, unstreitig weil er Vorschüsse zu leisten im Stande war.

Ueber die königlichen Einkünfte Castiliens liegen folgende beglaubigte Angaben vor:

Im Jahre 1312	—	682,353	Realen
1393	—	24,780,000	»
1406	—	26,550,000	»

Im Jahre 1429 — 23,065,270 Realen
1474 — 3,540,000 »

Worauf der auffallende Unterschied des Ertrages der Jahre 1312 und 1393, so wie der Jahre 1429 und 1474 beruht, wird vom Verf. nicht nachgewiesen.

Gehen wir hiernach zum zweiten Theile und damit zur neueren Zeit über, so stossen wir zunächst auf eine mit mehr Fleiss als Unbefangenheit angestellte, von Cap. 52 bis 57 sich verbreitende Untersuchung über Gründe und Folgen der abnehmenden Bevölkerung in Spanien, eine Untersuchung, die, was freilich der Verf. nicht bemerkt, in mehr als einem Hauptpuncte auf den unvergleichlichen Discursos politicos von Navarrete beruht. (Es liegen dieselben dem Ref. im 25sten Bande der stattlichen Biblioteca de autores españoles vor). Aber viele der schlagendsten Stellen des letztgenannten Werkes haben beim Verf. keinen Anklang gefunden, vielleicht weil sie dessen nationales Gefühl verletzten. Es spricht aus diesen Discursos, neben Treue der Ueberzeugung, eine Schärfe der Beobachtung und eine Frische und Gesundheit der Darstellung, die kaum von irgend einer Seite einen Einwurf zulassen.

Man gefalle sich, sagt der Verf., in der Angabe, dass gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts die Bevölkerung Spaniens eine ungewöhnlich grosse gewesen und im 17. Jahrhundert auf wahrhaft überraschende Weise herabgesunken sei. So soll, fährt er fort, Toledo als Residenz der westgothischen Könige 80,000, unter Enrique IV. 60,000, unter den katholischen Königen 50,000 Bürger gehabt haben, die unter Karl II. auf 6000, unter Philipp V. sogar auf 2500 vermindert seien. Aehnlich lauten die Angaben

über Burgos, Sevilla und Medina del Campo, die solchergestalt der beliebten Zahl einer Gesammtbevölkerung von 25 Millionen unter den katholischen Königen im Gegensatz zu den 3 oder 6 Millionen des 17. Jahrhunderts entsprechen. Erst unter Philipp II. gewannen die, zunächst behufs des Census angestellten, aber auch Adel und Geistlichkeit umfassenden Zählungen an Genauigkeit. Hierauf und auf möglichst glaubwürdigen Documenten der hart vorhergehenden Zeit sich stützend, gelangt der Verf., indem er durch Veranschlagung des vecino zu 5 Köpfen die Nichtbeachtung von Heimathlosen, Bettlern u. s. w. in der amtlichen Zählung ausgeglichen zu haben glaubt, in runden Zahlen zu folgenden Resultaten:

1480 belief sich die Bevölkerung auf 10 Millionen
1492 » » » » » 9,800,000
1594 » » » » » 8 Millionen
1610 » » » » » $7\frac{1}{2}$ »
1797 » » » » » $10\frac{1}{2}$ »

Der Ausfall von 1492 ist der Verbannung der Juden und der dadurch geschmälerten Industrie, der von 1610 der Vertreibung der Morisken beizumessen. Es würde sich also beim Anfange und Ausgange eines Zeitabschnitts von 300 Jahren die Zahl der Bewohner Spaniens so ziemlich als dieselbe herausstellen. Es wird die Schilderung derer, die von einer übergrossen Entvölkerung während des 17. Jahrhunderts reden und von Wüstungen, unbebauten Feldern und dem Stillstande aller Gewerbe nicht genug zu erzählen wissen, auf die Vorliebe zurückgeführt, mit welcher der Mensch einer trüben Gegenwart das übertriebene Glück vergangener Zeiten entgegenhält, zugleich aber hervorgehoben, dass mit dem Umschwunge des Handels

eine Zunahme der Bevölkerung der Küstenstädte auf Kosten der Binnenstädte erfolgen musste.

Man misst mit Recht den raschen Verfall der spanischen Grösse einer Verkümmerung von Feldbau und Gewerbe bei, als deren Gründe man angeborene Trägheit, auswärtige Kriege, Uebersiedelung nach Amerika, Druck der Abgaben, Mayorazgos, das Wachsen der geistlichen Corporationen, Mehrung der Festtage und die gewaltsame Entfernung von Juden und Morisken bezeichnet. Alle diese Gründe sind nach dem Verf. nur motivos secundarios. Wenn, fährt er fort, der Fremde von des Spaniers Liebe zum Müssiggange spricht, so beruht das nur auf Neid über den Erfolg der spanischen Waffen, den überwiegenden Einfluss der spanischen Politik, die natural altivez de nuestro caracter. Das stimmt freilich schlecht zu dem hier nicht berücksichtigten Berichte Gourvilles, (Mémoires, Th. II, S. 75 ff.) den Lionne nach Spanien gesandt hatte, um dessen innere Zustände zu erforschen und der in scharfen Zügen die Arbeitsscheu des Nachbarvolkes schildert; oder zu der gleichzeitigen Klage Navarretes, dass alle Strassen Madrids von Müssiggängern überschwemmt seien, von denen der Eine unter dem Vorwande seiner adlichen Geburt, der Andere im Mantel des Bettlers dem Nichtsthun fröhne. Wenn dann hinterdrein der Verf. einräumt, dass Spanien von jeher die Heimath der Bettelei abgegeben habe, so stellt er zur Seite die tröstliche Beruhigung, dass früher in allen christlichen Staaten die Neigung zum vagirenden Leben vorherrschend gewesen, in Spanien überdies durch stete Kriegszüge und Lust am Abenteuerlichen genährt sei. Der reiche Hidalgo, fährt er fort, begnügte sich mit dem müssigen

Genusse seiner Besitzthümer, der arme Hidalgo nahm Kriegsdienste, trat in das Gefolge des reichen Standesgenossen und hielt jedenfalls die Arbeit für unziemlich, während die unteren Classen, auf welche das Beispiel der oberen zurückwirkte, gleichfalls den ungebundenen Herrn zu spielen wünschten. Das Geständniss, dass man im 17. Jahrhundert die Bettler auf 150,000 berechnet und eine 1756 veranstaltete Zählung derselben in dem einzigen Castilien mehr als 60,000 — also etwa $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung — ergeben habe, reimt sich schlecht zu den vorangeschickten Erklärungen. Der Behauptung, dass in den steten Kriegen ein Grund der Entvölkerung zu suchen sei, wird mit dem Einwurfe begegnet, dass unter gleichen Umständen nicht dieselben Folgen in Frankreich und den Niederlanden sich gezeigt hätten, der Hinweisung auf die Auswanderung nach Amerika entgegengestellt, dass eine hierauf bezügliche Statistik gänzlich fehle, der Einfluss der unglaublich vermehrten Feiertage und des Klosterwesens keiner eingehenden Erörterung unterzogen. Und doch hätte die gewissenhafte Angabe Navarretes wohl Berücksichtigung verdient, der die Zahl der jährlichen Auswanderer auf 40,000 berechnet und hinsichtlich des zweiten Punctes bemerkt: In vielen Bisthümern nehmen die Feiertage $\frac{1}{3}$ des Jahres ein, und da gerade der Erntemonat die meisten Kirchenfeste enthält, so muss der seiner Arbeit entzogene Landmann verarmen, oder aber das Kirchengebot brechen. Ueberdies möchte man auf die interessante Abhandlung des Dominicaners Augustin Salucio (Semanario erudito, Th. XV) verweisen, der die rasche Vermehrung der Moriskos dadurch erklärt, dass dieselben nicht nach der neuen Welt

verlockt würden, noch auch in Kriegsdienste träten oder die Behaglichkeit des Klosterlebens suchten. Die Behauptung des Verfs endlich, dass die von Morisken entvölkerten Ortschaften nur kurze Zeit unbewohnt geblieben, und dass der wohlgepflegte Acker sofort Anbauer herbeigezogen habe, widerstreitet allen Thatsachen zu sehr, als dass eine ernstliche Widerlegung erforderlich sein sollte.

Was allein dem Nothstande von Ackerbau und Gewerbe Abhülfe gewähren konnte, fasst Colmeiro mit den zwei Worten zusammen: »la honra de trabajo« und knüpft daran folgende Erörterungen. Der Landmann unterlag einer fortwährenden Ueberwachung und Bevormundung und eine hierauf bezügliche Ordenanza überholte die andere; er durfte nicht nach Belieben zu Anpflanzungen, namentlich von Maulbeerbäumen schreiten, der muthwilligen Entwaldung der Gebirge folgte Dürre der einst durch Bäche befruchteten Landschaft in der Niederung. Erst unter Ferdinand VI. und Karl III. griff man zu erfolgreichen Mitteln, um den Landbau zu heben, indem die Festsetzung der Getreidepreise und das Verbot der Einhegung von Feldern aufgehoben, die Mesta beschränkt, Strassen, Brücken und Canäle gebaut, Ackercolonien angelegt wurden. Gleichwohl waren noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts etwa 1000 □ Leguas culturfähigen Landes der Bestellung nicht unterzogen. Wenn man 1787 bei einer Bevölkerung von 10½ Millionen Menschen nur 907,000 Ackerbauer und ihnen zur Seite 964,000 Knechte und Tagelöhner zählte, so erklärt sich freilich, dass Spanien kaum die Hälfte seines Bedarfs an Weizen zu erzielen im Stande war.

Derselbe Gegenstand wird in den Capp. 58

bis 66 (Causas politicas de la decadencia de la agricultura) einer weiteren Besprechung unterzogen. Ref. hebt nur einzelne Puncte dieses interessanten Abschnittes hervor. Nach der Vertreibung der Morisken schien es um die Pflege des von ihnen in Granada eingeführten Zuckerrohrs geschehen zu sein; aber die neuen Anbauer nahmen sich ihrer an, und dieser Erwerbszweig war sichtlich im Gedeihen, bis die Verpflanzung des Rohrs nach den canarischen Inseln und von da nach Amerika erfolgte, dessen Production an Zucker, wegen der billigeren Arbeitskraft, dem Erzeugnisse Granadas bald den Rang ablief. Gleichwohl hätte Letzteres immer noch einen vortheilhaften Markt abgegeben, wenn nicht im 17. Jahrhundert die auf demselben ruhenden Abgaben die Höhe von 36 Procent des Werthes erreicht hätten, so dass ein langsames Hinsterben des Anbaues unvermeidlich war. Aehnlich verhält es sich mit der Seide, auf welcher vor der Eroberung Granadas nur die Abgabe des Zehnten lastete und die hinterdrein mit einer Steuer bis zu 60 Procent des Werthes belegt wurde, in Folge dessen man dem Ankaufe von calabresischer Seide den Vorzug gab, die nur den Einfuhrzoll zu tragen hatte. Die Folge davon war, dass, wenn im Anfange des 17. Jahrhunderts die Seidenernte in Murcia, Valencia und Granada auf 1 Million Pfund berechnet wurde, dieselbe 150 Jahre darauf kaum 100,000 Pfund abwarf.

Die nächstfolgenden Capitel beschäftigen sich mit dem Zustande der spanischen Industrie während der letzten 3 Jahrhunderte. Der Verf. beginnt mit der Erklärung, dass er eine einigermassen wohlbegründete Auseinandersetzung der Industrie im 16. Jahrhundert für den schwierig-

sten Theil seiner Untersuchungen erachte. Denn wolle man den älteren Schriftstellern Glauben schenken, so sei damals Sevilla die Königin des Oceans gewesen, Burgos ein Emporium des Reichthums, Granada, Segovia, Medina del Campo überstark bevölkert, durch Seiden- und Wollwebereien berühmt, mit allen grossen Handelsplätzen Europas im geschäftlichen Verkehr, Mittelpuncte von Handel und Gewerbe; ziehe man dagegen neuere Untersuchungen zu Rathe, so ersehe man aus ihnen, dass der auswärtige Handel Spaniens sich damals darauf beschränkt habe, Tücher und anderweitige Gewebe gegen Früchte und Rohstoffe einzutauschen. Sonach werde von den erstgenannten Berichterstattern der Untergang eines regen Geschäftslebens betrauert, das factisch nie existirt habe. Die Frage anbelangend, welcher Zeit dieser Wandel zuzuschreiben sei, gingen die Antworten auseinander, indem Einige die Regierung Karls V. bezeichneten, unter welchem niederländische Waaren den spanischen Markt überschwemmt hätten, Andere auf die Zeiten Philipps II. oder dessen Nachfolgers verwiesen.

Gegenüber dieser schwer verständlichen, an Widerspruch reichen und durch die gleich darauf folgenden Thatsachen hinlänglich widerlegten Expectoration fährt der Verf. also fort: Am sichersten wird man sich der Wahrheit durch gewissenhafte Einsicht der Protocolle der Cortes nähern. Auf dem Tage zu Valladolid 1537 beschwerten sich die Procuradores über die gesteigerten Preise der Tücher von Segovia und fügten, als sie in den nächstfolgenden Jahren diese Klage wiederholten, die Bitte hinzu, die Einfuhr von ausländischen Tüchern um so eher zu gestatten, als einheimische Fabriken den Be-

darf nicht zu liefern vermöchten. Hier begegnen wir also dem ersten Verfall der Tuchweberei, der nun rasch um sich griff. In einer Junta, welche Philipp III. 1620 ernannte, um dem Grunde der Abnahme der Industrie nachzuspüren, bezeichnete Olivares als Ursache die gestattete Einfuhr von Waaren aus der Fremde und bemerkte bei dieser Gelegenheit, dass Toledo jährlich 435,000 Pfund Seide weniger verarbeite als sonst, weshalb 38000 Menschen weniger beschäftigt würden, und ein Verlust von fast 2 Millionen Ducaten nachgewiesen werden könne; die Einbusse in Bezug auf wollene Stoffe sei für Toledo, Segovia und die Mancha auf fast 4 Millionen Ducaten zu veranschlagen. Ein in der Mitte des 17. Jahrhunderts bei der Regierung eingereichtes Memorial Segovias besagt, dass die Stadt früher 3000 Webstühle besessen und dadurch — die Wollspinner mitgerechnet — 30,000 Menschen beschäftigt habe, während sie zur Zeit keine 60 Stühle zähle.

Die Richtigkeit dieser Angaben glaubt freilich der Verf. bezweifeln zu müssen; er ist der Meinung, dass sie auf dem Verlangen beruhen, den Contrast zwischen einer glücklichen Vergangenheit und den Zuständen der späteren Zeit möglichst grell hervortreten zu lassen. Er beruft sich sogar darauf, dassNavagero in seinen bekannten Relationen der Seidenweberei in Toledo nicht ein Mal Erwähnung thue, dass dieselbe nach den Niederzeichnungen eben dieses Venetianers allerdings in Granada stark betrieben werde, aber ohne Stoffe zu liefern, die mit denen Italiens wetteifern könnten, endlich dass Sevilla oede an Menschen und arm an bürgerlicher Thätigkeit sei.

Das 17. Jahrhundert gab dem nationalen

Reichthum Spaniens den Todesstoss. Wenn schon unter Karl V. auf den Cortes der Antrag gestellt wurde, fremde Waffenschmiede nach Spanien zu berufen, weil die einheimischen den Forderungen nicht genügten, so darf nicht überraschen, wenn gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Waffenbedarf des spanischen Heeres fast ganz vom Auslande geliefert wurde. In gleichem Grade vernachlässigte man die Anfertigung von Teppichen, Glas- und Messingwaaren, die man meist aus Flandern bezog; eben daher und aus Frankreich scheint Spanien seinen Bedarf an Leinwand genommen zu haben. Philipp IV. glaubte die Fabriken durch die 1626 erlassene Bestimmung heben zu können, dass wer Seiden- oder Wollenzeuge anfertigen lasse, ohne in dem Fabrikgebäude zu wohnen, dadurch seines Adels nicht verlustig gehen solle. Selbst in dem einst so reichen Catalonien griff die Verarmung immer weiter um sich und aus Sevilla folgten 1679 600 Handwerker dem Rufe von D. Pedro und liessen sich in Lissabon nieder, wo sie einer geringen Abgabe unterlagen. Das bewog endlich Karl II., fremde Arbeiter heranzuziehen und den auf Gewerbe und Handel ruhenden Druck zu erleichtern; aber die bleibenden Lasten waren immer noch so bedeutend, dass eine Wiederbelebung nicht erfolgte. Fremde wurden durch die steten Vexationen von Seiten der Eingeborenen zurückgeschreckt; Pilger und Bettler waren die einzigen Ausländer, welche in Spanien Verdienst fanden. — Ref. erlaubt sich, aus dem oben genannten Bericht von Gourville den Zusatz einzuschalten, dass jährlich zur Zeit der Ernte eine grosse Zahl von Schnittern aus Guienne nach Spanien wandern und, ob sie auch dort gabachos geschol-

ten würden, mit einem schönen Verdienste heimkehrten.

Erst mit der Thronbesteigung der Bourbons erfolgte nach und nach eine günstige Umgestaltung bestehender Verhältnisse; es sollte Spanien nicht zum Nachtheil gereichen, dass die französische Verwaltung Eingang fand. Der Bericht von Sachverständigen, welche auf Befehl Philipps V. den Zustand der Fabriken untersuchten, lautete trostlos und ergab namentlich, dass Sevilla nur noch 100, Valencia kaum 800 Seidenweber besass. Nun wurden Werkmeister und Gesellen aus der Fremde verschrieben und Alberoni, der so gern einen Colbert abspiegelte, liess auf königliche Kosten für Tuch, Seide, Teppiche, Glaswaaren u. s. w. Fabriken anlegen, die indessen theils in der Anlage zu kostbar waren, theils nur zur gänzlichen Unterdrückung der kleinen Meister dienten und — es waren künstlich gezogene Pflanzen — bald wieder aufgegeben wurden. Was die Zeit erheischte, war, das Handwerk zu Ehren zu bringen, dem Vorurtheil zu begegnen, dass die weisse Hand des Hidalgo sich nicht mit plebejischen Arbeiten befassen dürfe. Es war schon viel gewonnen durch die 1783 von Karl III. ausgegangene Erklärung, dass jedes Handwerk für ehrenwerth gelte, von der Bekleidung öffentlicher Aemter nicht ausschliesse, die Hidalguia in ihren Praerogativen nicht verkürze; sodann dass die Aufnahme in eine Zunft nicht von der ehelichen Geburt bedingt werde, dass Jedermann nach freier Wahl zu einem Gewerbe greifen dürfe. Damit war Freiheit der Arbeit gewährt, der erste Schritt zum allgemeinen Aufschwunge. Durch Verringerung der Abgaben, namentlich

durch Aufhebung der Alcabala wurde die letzte Hemmung beseitigt.

Mit Cap. 71 wendet sich der Verf. dem comercio interior zu. Nach der Entdeckung Amerikas zog sich der Handel von den Binnenstädten nach der Küste. Nach Sevilla, dem Emporium der neuen Welt, strömten Gewinnsüchtige aus allen Theilen Europas, besonders Genuesen, die durch Abschluss von Handelsverträgen mit der spanischen Regierung den Grund zu ungewöhnlichen Reichthümern legten; ähnlich die augsburgischen Fugger, die unter Philipp II. das Monopol des Quecksilbers gewannen, dann verschiedener Handelszweige sich ausschliesslich bemächtigten. Der Antrag, dass Fremde nur mit den Erzeugnissen ihrer Heimath sollten handeln dürfen, drang auf den Cortes nicht durch. Erlitt schon von dieser Seite der Binnenhandel einen argen Stoss, so trug zu dessen Verfall nicht weniger der Mangel an Brücken und fahrbaren Strassen, das Institut der Binnenzölle u. s. w. bei. Aus diesen Gründen konnte der Landmann seinen Vorrath an Getreide nicht nach Wunsch verwerthen, auch abgesehen davon, dass in manchen lugares de señorio der Pächter nur an die vom Herrn bezeichneten Personen verkaufen durfte. Karl V. minderte freilich die zwischen Castilien und Aragon bestehende Mauth, konnte sie aber nicht ganz beseitigen; der Aufhebung der Zölle an den Grenzen einzelner Provinzen stand schon der Umstand entgegen, dass sie sich häufig in den Händen von Granden befanden. So geschah, dass das Königreich Granada keine Einfuhr seidener Stoffe duldete, die einer andern Landschaft Spaniens entstammten; Navarra und die baskischen Provinzen hatten merkwürdiger Weise

eine Mauth am Ebro, aber nicht an der Pyrenäengrenze; Castilien erlaubte die Zufuhr von Wein aus Aragon nicht und in Aragon galten die Wollfabrikate Castiliens für ausländisch.

Ref. übergeht die höchst anziehende Erörterung über die berühmten Messen von Medina del Campo, um über den auswärtigen Handel Spaniens noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Im 16. Jahrhundert führte Spanien rohe Wolle, Leder, Eisen, Wein und Oel nach Frankreich und empfing von da wollene Tücher, Leinwand, Wein und Weizen; von Flandern nahm es Tücher, Teppiche und Druckwerke gegen Versendung von Wolle und Oel; Italien versah es mit Cochenille, Leder und Früchten und holte dagegen von Mailand Waffen, von Genua farbige Bänder, von Florenz Sammet und Brocat, von Neapel und Calabrien Rohseide, von Venedig Goldstoffe und Krystallwaaren. Afrika brachte Wachs, Häute, Seide und Droguerien und erhielt dafür Tücher und den in Toledo fabricirten rothen Fez. Während Heinrich VIII. von England den Export edler Metalle und Elisabeth den der Wolle verbot, Franz I. von Frankreich die Rohstoffe besteuerte und Franz II. die Erlaubniss der Ausfuhr von Weizen und Wein nur gegen Zahlung einer nach Belieben festgesetzten Summe an die Krone gestattete, übte Spanien mit alleiniger Ausnahme seiner Colonien, eine bei weiten mildere Handelspolitik. Hier unterlag durchschnittlich die Einfuhr ungleich weniger Belästigungen als die Ausfuhr, bis endlich auch dieser, auf wiederholte Anträge der Cortes, eine Beschränkung nach der andern auferlegt wurde. Erst im 17. Jahrhundert machte sich die, hauptsächlich von Moncada (Restauracion politica de España) vertretene Ansicht

geltend, dass man durch Verbot der Ausfuhr von Rohstoffen und edlen Metallen dem sinkenden Handel Spaniens aufhelfen und die Häfen möglichst den Erzeugnissen des Auslandes verschliessen müsse. Aber an ein planmässiges, einheitliches Verfahren war nicht zu denken. Für Castilien häuften sich die Prohibitivgesetze ohne inneren Zusammenhang, Aragon bestand darauf, sich allen fremden Fabrikaten zu verschliessen und Catalonien wünschte die Aufrechterhaltung der alten Handelsfreiheit. Ein der Junta in Zaragoza 1674 eingereichtes Memorial klagt: »Was wir Gutes haben, nimmt uns das Ausland und überschwemmt uns dafür mit verderblich wirkenden Stoffen des Luxus« ein Ausspruch in Bezug auf welchen Ref. wohl an die in der Representacion hecha al Marques de Ensenada (Semanario erudito, Th. XIV) enthaltene Beschwerde über die masslose Einfuhr französischer Bijouteriewaaren, mit dem Zusatze, dass selbst in den Zeiten spanischer Handelsblüthe mehr als 4 Millionen jährlich für den Ankauf derselben verschwendet sei, erinnern darf.

Den vornehmsten Gegenstand der Besprechung für die letzten Capp. bilden das Colonialsystem, Handelsgenossenschaften, Münze und Banken, Zinsfuss, Luxusgesetze, Maass und Gewicht.

A walk across Africa, or domestic scenes from my Nile Journal by J. A. Grant, Captain H. M. Bengal Army. Edinburgh and London 1864.

Captain J. A. Grant war bekanntlich der

treue Begleiter seines Bengalischen Kriegs-Cameraden J. H. Speke auf dessen grosser Entdeckungs-Reise längs des Nils, und »second in command« bei dieser Expedition. Speke, als der Anführer, trat in seinem schon früher in diesen Blättern erwähnten Werke als der eigentliche Historiograph der Expedition auf. Er entwickelte in demselben den Plan der Unternehmung, und verfolgte den Fortschritt der Begebenheiten und der geographischen Enthüllungen.

Grant trug seinerseits zu der Schrift seines Freundes etwas bei, nämlich seine botanischen Notizen, seine Zeichnungen und meteorologischen Register. Ueber diese und über andere Gegenstände von allgemeinerem und mannigfaltigem Interesse führte er während der Reise sein eigenes umständliches Tagebuch, in welchem er namentlich auch Beobachtungen über das häusliche Leben der Völker am Nyanza-See und am Oberen Nil sammelte. Ein Gedanke an Publicirung derselben lag ihm fern. Doch ermuthigten und überredeten ihn begreiflicher Weise seine Freunde und auch Speke selbst dazu. Als er eines Tages dem englischen Premier, Lord Palmerston, vorgestellt wurde, redete ihn dieser mit den wohl gutgemeinten aber doch etwas kühlen Worten an: »You have had a long walk, Captain Grant!« (Sie hatten einen langen Spaziergang, Capitain Grant), und von dieser Aeusserung, die, wie Grant sagt, verewigt zu werden verdiente, entnahm er den Titel seines Buchs: »Ein Spaziergang durch Africa«.

Grant war so zu sagen der Pylades seines Orestes Speke, ein sehr bescheidener und dabei wie es scheint mehrfach wohl unterrichteter

Mann von höchst ehrenwerthem Charakter. Seinen Chef Speke behandelt er in seinem Werke mit dem grössten Respekt und mit Liebe, ganz anders als dieser seinen einstigen Chef Burton besprochen hat. Seine Aeusserungen über ihn, die Lobsprüche, die er seinem Muthe, seiner Ausdauer und seinem Unternehmungsgeiste zollt, und der Nachruf, den er ihm bei der telegraphischen Nachricht von seinem plötzlichen Tode widmet, sind rührend. »Mein Freund Speke«, sagt er, todt? Ohne Hoffnung todt? Es schien mir unmöglich zu glauben, dass er, der so viele und ausserordentliche Gefahren bestanden hatte, nun in der Heimath bei einem so alltäglichen Unternehmen, wie es eine vergnügliche Jagdpartie ist, seine Laufbahn geendigt haben sollte. Er war von Natur so ungemein gut ausgerüstet für die rauhe Arbeit, die er unternommen hatte, mit der grössten Geduld, mit einem unerschütterlichen Muthe begabt. Dabei war er im Umgange von so sanftem und gefälligem Wesen, von reinem Gemüth, sich selbst stets vergessend, von fast kindlicher Einfachheit, und doch felsenfest in seinen Vorsätzen, und mit einer beständig auf Grosses strebenden Gesinnung. Ich machte mir nun die bittersten Vorwürfe darüber, dass ich bei all dem Zweifel und Tadel, mit dem man seinem Verdienste und seiner grossen Entdeckung entgegengetreten war, so schweigsam geblieben sei. Aber ich lebe der Hoffnung, dass endlich die Wahrheit anerkannt werden wird. Das grosse Wasserbecken von 20000 Quadratmeilen, der Victoria Nyanza mit seinen Quellen und Nebenflüssen, das er aus dem Dunkel an's Licht hob, wird als ein ewiges Monument seines Namens dastehen bleiben«!

Grant lässt glücklicherweise mehre Male in seinem Tagebuche die Schilderungen solcher Partien der Reise, die schon von Speke hinreichend behandelt waren, aus. (Er überspringt unter anderm die 500 Meilen Weges von der Küste bis Kazéh im Süden des Nyanza). Da indess beide Freunde fast immer beisammen waren, dieselben Königreiche und dieselben Könige besuchten, und dazu auch noch so sehr mit einander harmonirten, so kann es doch nicht fehlen, dass wir vielfach dieselben Gegenstände bei Grant wiederholt finden, die wir schon bei Speke kennen gelernt hatten. Zuweilen müssen wir sogar die Schilderung derselben Abenteuer, dieselben Sklaven - Revolten, dieselben Jagd-Ereignisse noch ein Mal wieder mitmachen. Nur ein Paar Mal, wenn beide Freunde getrennt waren und ihre eigenen Wege gingen, betreten wir mit Grant neues Gebiet, z. B. im Königreich Karague, wo Grant durch eine Krankheit mehre Monate aufgehalten wurde, während Speke nach kürzerem Verweilen nach Uganda voranreiste, und von dem jener daher mehr kennen lernte, als dieser. Auch die letzte Partie der Reise von Gondocoro nach Kairo, über die Speke, der seine Arbeit bei dem schon bekannten Gondokoro als beendet betrachtete, ganz flüchtig hinweggeht, hat Grant eingehender geschildert. Der Stadt Khartoom sogar widmet er ein ziemlich umständliches Capitel und wiederum der Reise längs des Untern Nil bis Kairo, worüber der Entdecker Speke als über bekannte Dinge fast ganz schweigt. Jene besagten Wiederholungen sind eine natürliche Folge davon, dass Grant seinen Mittheilungen ganz dieselbe Form gegeben hat, die Speke den seinigen gab, nämlich die eines

Tagebuchs, in welchem er uns wie Speke von Zanzibar nach Kazéh, von Kazéh nach Unyamuezi, nach Karague, Uganda und zu allen den andern Reise-Stationen führt. Bei Speke, dem Historiographen und ersten Berichterstatter war diese Form in gewissem Grade nothwendig. Aber es wäre mit seinem Tagebuch von Datum zu Datum ganz genug gewesen, und es scheint mir bedauernswerth, dass Herr Grant, der ja ohne dies nicht sein ganzes »very copious Journal«, alle seine »daily entrees«, sondern nur eine Auswahl von denselben (»a selection from them«) geben wollte, nicht ein anderes Arrangement bei dieser Auswahl für gut fand, z. B. eines nach den G e g e n s t ä n d e n, die er behandeln wollte, und dass er nicht alle Beobachtungen und Erfahrungen, die er im Innern Africas über einen solchen Gegenstand machte, z. B. über die Verfassung der dortigen Königreiche, oder über den Handel der Völker des oberen Nils, oder über die Criminal-Gesetze der Völker, oder über ihre musikalischen Anlagen, Compositionen und Instrumente oder über ihre Religion und ihren Aberglauben, zusammenstellte. Hätte er diese fruchtbare Anordnung gewählt, so würde er uns nicht nur viel brauchbarere, sondern auch wohl noch viel reichhaltigere Mittheilungen gemacht haben. Denn bei einer solchen Sonderung, Gruppirung und Bearbeitung der verschiedenen Themas und bei Concentrirung der Aufmerksamkeit auf einen Punkt pflegen sich die Reisenden der empfangenen Eindrücke noch viel lebhafter zu erinnern, und diese befruchten sich dabei gegenseitig. Mit einem Worte, man hätte wünschen mögen, dass der gebildete Herr Grant es mit den Völkern der Nil-Quellen-

Königreiche etwa so gemacht hätte, wie der französische Reisende Michel Chevalier mit seinen Reisebeobachtungen in den Vereinigten Staaten, oder dass diese Königreiche und Capitain Speke in seinem Pylades auch ihren Toqueville gefunden hätten. Aber freilich war dies ein schwierigeres und mühevolleres Unternehmen, und es war viel leichter von den »daily entrees« einige bei Seite zu thun und andere drucken zu lassen. Demnach geht es in unserm Buche so zu: Hört der Reisende am Hofe des Königs Rumaniki eine Flöte blasen, so wird uns dies umständlich geschildert und wir erfahren dabei dann etwas über die musikalischen Instrumente der Unterthanen jenes Königs und ihren musikalischen Sinn; wird auf der Reise ein Elephant oder ein Rhinoceros erlegt, so erhalten wir einige Bemerkungen über das Leben dieser Thiere oder über Elfenbeinhandel; wird ein Sklave unterwegs gepeitscht, so giebt man uns einige Capitel aus dem Criminal-Codex des Landes; bläst 100 Meilen weiter ein Trompeter, so kommt wieder ein Stückchen musikalischer Betrachtungen und so geht es fort. — Auf diese Weise muss denn Jeder, der sich über irgend eine Partie »des häuslichen Lebens« »der Völker des tropischen Afrikas« unterrichten will, das ganze Buch durcharbeiten, da er erwarten kann, einen Brocken von dem, was er sucht, so gut auf der ersten als auf der letzten Seite desselben zu finden; denn das Ganze ist mehr oder weniger eine indigesta moles von lauter zusammengestoppelten matter of fact. Als ein »book of reference«, um uns eines englischen Ausdrucks zu bedienen, ist so ein ethnographisches und sittenschilderndes Tagebuch daher gar nicht zu

gebrauchen und ziemlich unbequem eingerichtet. Und zu einer angenehmen, unterhaltenden und lehrreichen Lektüre ist es auch nicht sehr geeignet. Denn dazu sind wieder die einzelnen Scenen und ihre Schilderung nicht künstlerisch, nicht philosophisch und ruhig genug behandelt, dargestellt und ausgeführt, nicht in der Weise wie z. B. ein Washington Irving es thun würde oder wie z. B. der treffliche Englische Reisende Bischof Heber in seinen 4 Bänden Tagebücher über Indien, die man mit so vieler Befriedigung liest, es gethan hat. Vielmehr ist Alles in einer gewissen trockenen und hastigen Manier an einander gereiht und abgemacht, weil der Autor kein Maler, sondern ein flüchtiger Skizzirer ist. — Wahr bleibt es dabei freilich, dass Grant eben so wie sein Freund Speke ein bewundernswürdig muthiger, geduldiger und energischer Entdecker war, der in dieser Beziehung über das Lob eines Stubenkritikers und Lesers erhaben ist. Und natürlich wird die Welt diesen heldenmüthigen britischen Offizieren immerhin tief verschuldet bleiben, sowohl für ihre Thaten, als allerdings auch für die vielfach kostbaren und nützlichen Brocken, Winke und Skizzen in ihren wie gesagt nicht sehr hinreissend oder anziehend geschriebenen Werken.

Bremen. J. G. Kohl.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück. 13. December 1865.

Scriptorum de musica medii aevi novam seriem a Gerbertina alteram collegit E. de Coussemaker. Tom. I (fasc. 1—6). Paris, Durand 1864. XXIII und 466 Seiten in Quart.

Dieses neueste Unternehmen des rüstigen Manuscript-Forschers schliesst sich an eine Reihe von Schriften verwandten Inhalts, mit denen er seit längeren Jahren vornämlich der Musikgeschichte Material zu bereiten bemüht ist, deren bekannteste, die *Histoire* de l'harmonie du moyen age, prächtig ausgestattet in Paris 1852 erschienen, sich durch Fleiss und Sachkunde empfiehlt; ihr zur Seite gingen zahlreiche Einzelgaben in den Annales archéologiques; ein andres grösseres Werk *Drames liturgiques* du moyen age (Paris 1861) enthält Noten und Text, latein und altfranzösisch, nebst Facsimiles vom 11. bis 14. Jahrhundert.

Die vorliegende Arbeit nennt sich eine Fortsetzung der Gerbertschen Sammlung. Letztere im Jahre 1784 herausgegeben, trägt manche Mängel einer Zeit an sich, der es mitten im

Schwunge anderer Geistesbewegung mehr um den Inhalt als um kritische Genauigkeit zu thun war. Gerberts kritische Arbeit sowohl im Vergleichen und Erschöpfen der Quellen als in Textgestaltung, ist ungenügend; doch fehlt es nicht an Rechenschaft über das Vorliegende, die chronologische Ordnung ist sorgfältig inne gehalten, und daneben treten, bescheiden aber hülfreich zu rechter Stunde, Nachweisungen über Sachliches ein. Vermisst wird in Gerbert Manches; am meisten ist zu bedauern dass die englischen Musiker fehlen: Walter Odington, Robert Handlo, Joh. Hanboys, deren Lehrschriften den Historikern Burney und Hawkins bekannt, den Auswärtigen aber nicht so zugänglich waren wie heute. Dafür ist, was Gerbert noch ausser den berühmteren Theoreten Hucbald, Guido, Franco, Marchetto, Muris mittheilt, durchgängig materiell interessant, zudem Alles in die bewusste Einheit des Planes zusammengefasst, welche der Titel Scriptores ecclesiastici de musica ausspricht. So beginnt er denn mit dem ägyptischen Mönch Pambo saec. IV., und schliesst mit den Constitutiones Capellae Pontificiae welche im Jahre 1545 durch Paul III. erlassen sind. Wer den alten Gerbert auch nur oberflächlich kennt, wird zwar seine kritischen Mängel bald gewahr werden, aber auch die Hingebung an die Sache und die Fülle des Gegebenen anerkennen.

Coussemakers Plan und Grundriss ist so deutlich nicht. Die Vorrede verspricht das bei Gerbert Vermisste namentlich aus dem 12. und 13. Jahrh. zu bringen, wobei »der Kirchengesang nicht den niedrigsten Rang behaupten soll«. — Nun ist aber nicht klar, welches Princip die Reihefolge geregelt habe, indem zwar

die Hauptmänner von Hieronymus de Moravia bis Hanboys (1250—1470) chronologisch geordnet stehen, die Nebenmänner dagegen, — anonyme, unbedeutende und werthvolle durcheinander — weder chronologisch noch didactisch einander folgen. Die Vorrede unterlässt, das Wort der Ordnung zu sagen: sie giebt das Biographische und Bibliographische allerdings mit löblicher Genauigkeit, erzählt aber von dem Plane des Ganzen weiter nichts; der Titel deutet an, dass wir auf eine Fortsetzung hoffen sollen.

Es wäre nun solche Sylloge qualiscunque dennoch als schätzbares Material anzuerkennen, wenn nur eben das Kritische sich mindestens in Herstellung äusserlicher Correctheit kund gäbe. Ein buchstäblicher Abdruck mittelalterlicher Orthographie, wie »he note que longe vocantur« und Aehnliches, gilt doch heute nicht mehr als kritisches Ideal, zumal wenn zu den offenbaren Schreibfehlern der Mscr., welche mit erstauntem *Sic!* notirt sind (z. B. 397[b]), noch weit zahlreichere Druckfehler kommen, die im Erraten-Index vermisst und durch die höfliche Erklärung am Ende der Vorrede nicht vergütet werden. — Jedenfalls ist eine Frage erlaubt nach der kritischen Methode des Autors, wenn im späteren, dem heut vorliegenden Werke Einzelnes verändert wieder kehrt was das frühere bereits einmal gebracht, und über das Verhältniss beider Redactionen keine Auskunft gegeben wird. Ein Beispiel ist das Cap. 26 des Hieronymus de Moravia, welches *Hist.* im Allgemeinen saubrer bringt als *Script.*; Abweichungen wo man die Rechenschaft vermisst, sind u. a. folgende:

I. Script. 94[a], 2 discan*tui*, Hist. 247 discan*tus*. Der Zusammenhang scheint den Dativ zu

fordern: Dicendum est de cantu ecclesiastico, secundum quod discantui subjicitur = »Es soll hier gezeigt werden, wie der *Cantus firmus* (c. ecclesiasticus, planus, tenor) dem *Discantus* (c. mensuratus, figuratus, contrapunctus) unterlegt wird«. Auch das Umgekehrte ist möglich, dass nämlich die Mensuralstimme unter den Tenor zu liegen kommt, doch ist das für jene Zeit ungewöhnlich, vielleicht beispiellos. C. Hist. übersetzt mit feiner Unbestimmtheit Nous allons parler du chant ecclésiastique considéré *dans ses rapports* avec le déchant, was man auch aus discantus [ei] subjicitur verstehen kann. Doch wird der Dativ sich wohl behaupten, zumal auch der Cantus firmus (eccles.) als Fundament der Composition oft *Subjectum* genannt wird, bis in die späte Fugenkunst hinein.

II. Die Ueberschrift desselben Stückes lautet Scr. 94 Discantus *Positio vulgaris*, Hist. 247 Disc. *vulgaris positio*. Ersteres ist vorzuziehen, da Hieronymus gleich anfangs im Texte sagt: De discantu sunt quinque positiones solemnes, una scilicet vulgaris, ceterae vero speciales = »fünf namhafte Positionen (Lehrsätze, Lehrsysteme), eine allgemeine, die anderen specielle«, worüber die späteren Sätze desselben Hieron. folgende Auskunft geben: Scr. 97[a]: Haec est prima positio; qua quia quaedam nationes utuntur communiter, *vulgare*(m) esse diximus; sed quoniam defectuosa est, ideo positionem quae Johannis de *Garlandia* est subvehimus — dann Scr. 117[a-b]: Subsequitur Positio tertia Johannis de *Burgundia*, ut ex ipsius ore audivimus, vel secundum vulgarem opuinionem *Franconis* Coloniensis .... endlich p. 136 ..... *Petri Picardi*. Aus der Combination dieser Sätze schliesst C. Hist. 248 n. 1, unter den 4 positiones speciales seien

die von Garland, Burgund, Franco und P. Picardus verstanden. Kühn genug, auch treffend, wenn nur die obigen Worte Burgundia ... Franconis es zuliessen! Genug, die ältere von C. gewählte Ueberschrift D. V. P., nach seiner Uebersetzung Hist. 247 Doctrine du déchant vulgaire, widerspricht Hieronymus Worten, und es muss heissen D. P. V. doctrine vulgaire d. h. générelle du déchant.

Das angeführte ist ein Beispiel unter vielen, welche die Frage nach der kritischen Methode des Editors hervorrufen. — Kunstwissenschaftliche Belehrungen sind in dieser Sammlung ganz vermieden; einige Citate aus Boethius u. a. in den Anmerkungen hellen nichts auf als den Fundort. Der Mangel solcher Belehrungen drückt hier um so empfindlicher, je befähigter der Vf. sich anderswo gezeigt hat, die dunkle Kunstsprache jener Zeiten aufzuschliessen. Die Histoire enthält nicht nur wie sich von selbst versteht, mehr systematisch Zusammenhangendes, sondern ist überhaupt mit mehr Geist und Einsicht bearbeitet als die Scriptores; brauchbarer jedenfalls schon durch die französische Sprache, giebt sie viel Anregendes, interessante Aufschlüsse, reichliche Facsimiles — doch laufen in der Auffassung der Mittel-Lateiner auch wunderliche Dinge unter, davon wir aus demselben Capitel wie vorher noch eins anführen, weil es einen folgenreichen Irrthum involvirt. Derselbe Hieronymus sagt nämlich: Est autem discantus *diversus consonus* cantus, was C. Hist. 248, 18 übersetzt: Le déchant est un chant composé de *diverses consonnances*, während das Lateinische sagen will: Discant ist verschiedener consonirender Gesang, das heisst: nicht unison wie der Cantus planus, aber auch nicht

widersprechend wie ein Cantus planus neben dem andern, sondern harmonisch consonirend vgl. Anonym. II p. 311 diversorum cantuum consonantia.

Die Scriptores des vorliegenden ersten Bandes sind: 1 Hieronymus de *Moravia* (Moravus) Tractatus de musica 1250, mit Anhang von (1) Joh. de *Gurlandia* de musica mensurabili positio 1180 (?); (2) *Franconis* (Coloniensis) Ars cantus mensurabilis 1220; (3) *Petri Picardi* mus. msur. — 2 Magistri *Franconis* Coloniensis Compendium discantus. — 3 Joh. de *Garlandia* Introductio musicae. — 4 Ejusdem de mus. msur.— 5 Walteri *Odingtoni* de Speculatione musicae 1228 — 6 (Cujusdam) *Aristotelis* Tractatus de mus. — 7 *Petri de Cruce* Tractatus de tonis 1280 (?). — 8 Abbreviatio Mag. Franconis a Joh. *Balloce*. — 9 *Anonymi* I. Tract. de consonantiis 1230. — 10 *An*. II. de discantu. — 11 *An*. III de Cantu mensurabili. — 12) *An*. IV de mensuris et discantu 1200. — 13 *An*. V de discantu.— 14 *An*. VI de figuris sive de notis 1380. — 15 *An*. VII de musica libellus 1180. — 16 Roberti de *Handlo* Regulae 1326. — 17 Summa M. Joh. de *Hanboys* super musicam continuam et discretam 1470.

Hieron. Moravus hat über die Hälfte seines Tractats mit Auszügen aus Ptolemäus, Boethius und Cottonius angefüllt, nur die letzten 9 Cap. sind sein Eigenthum. Der Inhalt der ersten 9 Cap. bewegt sich ganz in Speculationen und Definitionen; die eigentliche Tonlehre, welche von Monochord, Consonanz, Tonrechnung, Kirchentönen und Mensuralmusik handelt, ist ungefähr zur Hälfte sein Eigenthum. Seine Darstellung ist schlicht und klarer als bei manchen Zeitgenossen, weshalb ihm C. einen hohen Rang

in der Wissenschaft zuschreibt, was uns etwas übertrieben scheint. Originell ist jedoch was unser Moravius in seinem Cap. 24 de modo cantandi p. 87—89 von pulcher und turpis tonorum gradus lehrt; eine Art Melodik, mit Empfehlung leichter flüssiger Melismen und Verwerfung unsingbarer Intervalle, eine der ältesten Aufzeichnungen erlaubter und verbotener Tonschritte, daher wohl so unbehülflich ausgedrückt, und eingetheilt in pulcher pulcrior pulcherrimus u. s. w. Von den im Prooem. p. 3 versprochenen 28 Capiteln sind nur 26 vorhanden; das letzte, welches von Instrumenten handeln sollte, vermissen wir ungern. — Sehr lästig ist der incorrecte Druck *), wo zwar ein Theil den kundigen Leser nicht verwirrt, andre jedoch beim raschen Lesen sehr ärgerlich sind z. B. 27ª 3 steht falsch G statt C; — 28ª, 20 falsch c statt e; — 31ª Emineles. Ekimeles statt Emmeles. Ekmeles und öfter! — 51ᵇ, 15 XXX statt XL; — 75ᵇ, 1 dividicat st. dijudicat; — 85ᵇ, 3 unten sineninia st. synemmena; 91ᵇ, 19 in medietate st. immediate; — 95ᵇ, 7 in *c* acutum st. *a* acutum, — 97ᵇ, 17 voce amissa st. omissa u. s. w. Die häufigen Fehler in den arithmetischen Capiteln lassen sich eher entschuldigen mit den langweiligen römischen Ziffern, wo in den Tausenden der musicalischen Bruchrechnungen selbst das aufmerksamste Auge leicht ermüdet.

Ein besonderes Lob verdient der wackere Hieronymus durch Abschrift der drei Anhänge,

*) Selten hilft der Verf. dem Leser durch eine emendirende Note, u. a. 10a n. 2 wo Al Pharabius empfohlen wird zu lesen statt des Textes Aphorabium, oder 96a duplum statt duplex. Hätte er dafür doch lieber jene sinnstörenden beachtet!

deren erster, den Joh. de *Garlandia* enthaltend, späterhin nochmals vorkommt unter Nr. 4, nach Ausweis der Vorrede p. XIV, weil letzteres eine veränderte Ausgabe des ersten sei. Offenbar ist jene erste Form die bessere; obwohl Moravius Compilation eingereiht, ist sie vollständiger und gründlicher als die letzte. Der J. de Garlandia macht der Kritik zu schaffen; es sind dreie seines Namens in C. Script., ein vierter: *Gerlandus* Vesuntinus, findet sich in Gerbert Scr. T. II. Ob diese alle Einer oder verschiedene sind, ist durch die bibliographischen Noten C. Scr. X. XIII. XIV noch nicht sicher gestellt; dass der Garl. II. III in C. Scr. den übrigen dieses Namens in Weisheit um ein Jahrhundert voraus sei (C. Scr. X Z. 20), haben wir nicht wahrnehmen können, und vermissen sowohl hier als in C. Hist. 48. 212 die Belehrung über diesen Unterschied. Im Uebrigen ist dieser Garl. I interessant, aber schwierig; er behandelt den damals üblichen Inhalt der Tonlehre: Mensur, Figur, Discant = Tact, Noten, Melodienlehre; wären nur die Notenbeispiele namentlich zum discantus verständlicher! hier würde die leitende Hand des gewandten Déchiffreurs auch den gelehrtesten Lesern willkommen sein, denen die S. 107 — 113 verzeichneten längeren discantus, soweit sie sich in grösseren Ligaturen ergehen, ganz unsinnig erscheinen müssen. Wir wissen wohl, wie manche Entzifferungen mit möglichster Sorgfalt nach den Regeln der alten Mensuralisten angestellt theilweis mit Glück d. h. zu angenehmem Erfolg, ausgeführt sind: wer aber die Literatur dieses Gebietes kennt, weiss auch, dass nicht allein Forkel und Burney in der Anwendung jener Regeln abweichen, sondern auch neuerdings die kritisch vorgeschrit-

tenen Schubiger, Lambillote, Fétis, Ambros und Coussemaker noch immer angefochtene, mindestens fragliche Resultate bringen, und nur Bellermann unangefochten geblieben ist mit seinen trefflichen Herstellungen, die sich freilich mehr in dem helleren Zeitraume von 1400--1600 bewegen. — Unsere Klage über Unklarheit bezieht sich besonders auf Garlands letzte Capitel de triplicibus et quadruplicibus, wo Noten und Text oft klingen wie ganz verschiedene Sprachen.

Die neue Recension von *Franconis* Ars Cantus mensurabilis zeigt gegen die Gerbertsche einen bedeutenden Fortschritt. — C. hat drei Mscr. verglichen die Gerbert nicht kannte; zuweilen wäre jedoch, da von den Varianten so viel Unerhebliches unter den Text verzeichnet wird, auch des alten Gerbert zu gedenken gewesen; er wird nirgend erwähnt, selbst bei auffallenderen Varianten wie: G. 3, 5 informiter ad longam, C. 119 uniformiter ad modum losange. Sonst mag man zugeben, dass Gerbert ausser anderen Nachlässigkeiten vornämlich bei der Notenschrift mangelhaft ist. Während nun in G's Franco kaum die Hälfte der Beispiele leidlich stimmt, sind bei C. die Mehrzahl verständlich zum Texte stimmend, freilich trotz der dreifachen Collation noch immer nicht alle, weshalb wir denn statt des Stillschweigens über Gerbert in der Vorrede p. XII irgend einen Fingerzeig über den Werth der Ueberlieferungen erwarten durften.

Das spätere Compendium Discantus S. 154 ist uns dadurch wichtig, dass es die Worte enthält: *Ego Franco de Colonia,* womit der Cölner Franco von dem 150 Jahr älteren Franco Parisiensis unterschieden ist; für das Zeitalter des

Cölners ist durch Kiesewetter (AMZ. 1828 und 1838) die Jahrszahl 1220 erwiesen.

Petrus Picardus giebt deutliche und saubere Erklärungen über figurae und tempora = Noten und Maasse, leider sind die Notenbeispiele verloren. Er verspricht in der Einleitung nur 4 Cap. Mensuralmusik; da werden wir dann überrascht S. 139 plötzlich nach c. IV — c. XXVII von griechischen Tonleitern, Monochord u. dgl. zu finden, worauf c. XXIX eben so plötzlich zum Mittelalter zurück kehrt. Wie solche Dinge zusammenkommen, darüber giebt die kritische Vorrede keine Auskunft. Interessant ist im letzten Capitel die Erwähnung der *Rubeba* (arab. Rebab?), einer zweisaitigen Geige die wie die Viella mit dem Bogen gestrichen wird S. 152.

Das umfangreichste Stück nächst Hieronymus, Walter *Odigtons* (Erzbischofs von Canterbury um 1228) Tractatus de Speculatione musicae, bringt in 78 Capiteln mühselig Zusammengetragenes nicht ohne Reiz, aber sehr verschiedenartigen Werthes. Pars I. de utilitate arsmetricae*), quae est scientia de numero, enthält die Arithmetik von den Anfangsgründen bis zum algorismus computatorius, womit jedoch nur Bruch- und Proportions-Rechnungen gemeint sind. — Pars II. lehrt die Theile der Tonkunst, P. III. die Scalen, P. IV. das Allgemeine vom Rhythmus. Erst die beiden letzten Theile gehen auf die Mensuralmusik näher ein; im letzten ist die Darstellung der Mensuren klarer als in den meisten anderen Systemen; auch die Discantus species — Rondellus Copula Motetus Oche-

*) Wie man in damaligen Schriften auch findet respublicae respublicam u. s. w. — Pag. 186b sagt unser Odingtonus sogar: Necesse est omnem arsmetricum et musicum scire algorismum.

tus — sind bei Odington deutlicher erklärt als bei Franco.

Cujusdam *Aristotelis* Tractatus de musica (XVI. 251.) ist wegen der lesbaren Latinität und wegen des beschränkten aber gut ausgesprochenen Inhalts hervor zu heben. Neues haben wir nicht darin gefunden, eine besondere Wichtigkeit wie C. p. XVII. können wir ihm nicht zusprechen. Von der lesbaren Latinität sind übrigens auszunehmen eine ziemliche Reihe Hexameter, die als versus memoriales eingeflochten oft gar närrisch klingen p. 261; zuweilen hatte das in der prosaisch fortlaufenden Schrift freilich unkenntliche Metrum wohl zu Emendationen, mindestens zur Correctur der Druckfehler die hier wiederum zahlreich stören Anlass geben mögen.

Von den *Anonymi* septem ist die Mehrzahl unbedeutend oder unvollständig, nur der 2. und 4. von eigenthümlichen Werth. — *An.* II. giebt sehr gute und fassliche Regeln des Discantus, unter denen die Darstellung der Gegenbewegung S. 312—319 auch dadurch merkwürdig ist, dass die meisten Beispiele im doppelten Contrapunct gesetzt sind, also dass die discantirende Stimme über und unter dem Tenor stehen kann*).

*) Ein anderes sehr frühes Beispiel von doppeltem Cp. will C. Hist. 53 aus Joh. Garland. I. (1180?) nachweisen, schwerlich überzeugend, da es nicht nur unserem heutigen Ohr abscheulich klingt, sondern auch allen von Garland und seinen Zeitgenossen gelehrten und eifrig behaupteten Regeln über den Gebrauch der Consonanzen und Dissonanzen gradesweges widerspricht. Dem kundigen Leser werden hiebei die eben so missklingenden Proben von Hucbalds Organon beifallen, welche Gerbert Scr. 1, 166 mittheilt. Doch sind diese noch leidlich gegen jenes Unicum von Garland. Zudem aber ist über das Verständniss von Hucbalds Lehre der Streit noch schwebend; Oscar Paul hat in der Allgem. M. Z.

Die Namen Motus contrarius und Contrapunctus kommen erst später vor, nachdem die Sache schon länger geübt war; wann die Namen zuerst in die Theorie eintreten, ist bisher nicht ausgemittelt. — Noch ist zu bemerken dass das Verbot des motus rectus consonantiarum perfectarum welches Marchetto (um 1300) vielleicht zuerst ausspricht dem An. II. noch nicht bekannt war, wenn wir nach den Beispielen p. 313—315 urtheilen; doch sind diese wiederum durch incorrecte Stellung der C- und F-Schlüssel unklar, zum Theil offenbar falsch, wie 315b 2tes Notenbeispiel und öfter.

An. IV. giebt eine Lehre von Mensuren, Noten, Ligaturen, Organum und Discantus in solcher Ausführlichkeit und durchgängig klarer Sprache, dass man hier wie bei *An.* II. dem Lobe das ihm der Herausgeber zollt von Herzen beipflichtet, soweit es die Darstellung anlangt; dagegen ist sehr zu beklagen und dem Verständniss gerade der wichtigeren letzten Capitel hinderlich dass Notenbeispiele gänzlich fehlen. — Von historischem Interesse ist die gelegentliche Erwähnung vieler gleichzeitiger Tonkünstler, Engländer, Franzosen, Spanier, Lombarden. Das angehängte Stück de sinemenis (synemm.), unbekannter Herkunft, eine tabellarische Notiz ohne Geist, hätte billig wegbleiben können.

Rob. de Handlo giebt eine Reihe von Re-

1863, S. 217 aus einer neu aufgefundenen Cölner Handschrift darzuthun versucht, dass Gerbert den Hucbaldschen Tractat verkürzt und entstellt habe, und dass jenes berüchtigte Quinten- und Quartensingen, über welches wir in Entsetzen gerathen, niemals stattgefunden; es wäre sehr erwünscht, wenn er das a. a. O. gegebene Versprechen ausführlicherer Begründung bald erfüllte und die verzweifelte Organumfrage zum Abschluss brächte.

geln über Mensuren, Ligaturen und Tactarten (modi mensurales) in Weise eines Gespräches, gleichsam parlamentarischer Hin- und Wiederreden verschiedener Autoritäten, lebender und todter, wo der Autor den Ausschlag giebt; es ist eine gewisse naive Klarheit drin; über einzelne Schwierigkeiten der Ligatur giebt er recht ausführliche und verständliche Auskunft. — Er so wie sein Landsmann Joh. Hanboys thun sich hervor durch die leichte, man möchte sagen heitere Darstellungsweise, Letzterer ausserdem durch die bessere Notenschrift: beide handeln nur von Mensuren und Noten, nicht vom Discant; die Gesprächweise ist ihnen gemeinsam, Handlo behandelt die Sache geistreicher, Hanboys mehr trocken tabellarisch aber ausführlicher.

Die C. Sammlung hat also das Verdienst eine ziemliche Anzahl Inedita wieder belebt zu haben, unter denen wir Hieronymus, Joh. de Garlandia, Aristoteles, Anonymus IV mit Dank hervor heben, während in den übrigen nicht viel Fruchtbares oder Aufschliessendes enthalten ist. Sie verhält sich zur Gerbertschen Sammlung allerdings als altera, als nachfolgende Ergänzung: Gerberts Umfang ist grösser, die Autoren gewichtiger, belehrender trotz ihrer Dunkelheit. Wollte nun C. in der zu erwartenden Fortführung dieses Werkes für sorgfältigere Correctur und saubere nicht bloss diplomatisch copirte Orthographie sorgen, auch so weit es thunlich mit erklärenden Noten *) dem Leser

*) D. h. musicalischen Inhalts! Philologische sind meist entbehrlich oder gefährlich, wie u. a. in C. Hist. p. 6 die Erläuterung der alten Viella, auch genannt *organistrum:* „ce nom est composé d'organum et de instrumentum" was C. überaus entsprechend findet, weil es

zu Hülfe kommen, so würde die Sammlung desto werthvoller sein. Von dem in späteren Musicologen oft genannten Henricus de *Zeelandia* möchte man gern Näheres wissen, da seine Abhandlung die Ambros so sehr rühmt bisher nirgend gedruckt ist; manche dunkle Ehrenmänner dagegen mögen wir leicht entbehren, falls sie nichts als Bekanntes dunkel aussprechen ohne Neu - Eignes zu bringen.

Für die Fortsetzung des Werkes wünschen wir ausser einer sorgfältigeren Correctur wie sie den übrigen Schriften C's zu Theil geworden, auch sorgfältigere Auswahl von nur gediegenen oder mindestens originellen Schriften, damit der schwere Weg der Geschichtsforschung nicht durch Uebermass an Compilationen noch schwerer werde als er ohnehin ist.

E. Krüger.

Additamentum tertium ad Regesta imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347. Drittes Ergänzungsheft zu den Regesten Kaiser Ludwigs des Baiern und seiner Zeit 1314 — 1347. Von Johann Friedrich Böhmer. Herausgegeben aus seinem Nachlasse. Innsbruck. Druck und Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung. XX und S. 349—446 in gross Quart.

ein Instrument sei, das dem Organum (mehrstimmiger Menschengesang) zum Geleit dienen solle! Da er wechselweis eins aus dem andern schliesst um die Bedeutung des Organistrum festzustellen, so sieht man wie unentbehrlich Sprachkenntnisse neben der Manuscriptenkenntniss sind.

Opusculi di G. F. Böhmer circa all' ordinare gli archivi e specialmente gli archivi di Firenze. Firenze coi tipi di M. Cellini e c. alla Galileiana. XI und 23 Seiten in Octav.

Die Deutsche Geschichtsforschung hat seit lange keinen schwereren Verlust erlitten als durch den Tod J. F. Böhmers. Wie Grosses er auch in seinem Leben zu stande gebracht und eine wie wirkungsreiche Anregung er namentlich den Sammlungen und Editionen von Urkunden gegeben, doch war er lange nicht mit dem zum Abschluss gekommen was er begonnen oder ins Auge gefasst: ja das, wozu eigentlich alles andere Vorbereitung sein sollte, die Herausgabe der Urkunden deutscher Könige und Kaiser, die Herstellung eines wahren Regestum imperii, ist durch ihn gar nicht zur Ausführung gelangt, und noch immer harren wir des Nachfolgers, der diese Arbeit aufnehmen und würdig durchführen könnte. Aber auch noch nach seinem Tode dient er der Wissenschaft, der er sein Leben widmete; ein reicher Nachlass angefangener oder vorbereiteter Werke ist vorhanden, und reichliche Mittel sind dazu bestimmt, um ihre Vollendung und Herausgabe zu sichern. Davon liegt hier der Anfang vor.

Leider erfahren wir in der Vorrede des Herausgebers, Professor Ficker in Innsbruck, dass die Ausführung von Böhmers Wünschen nicht solchen Fortgang hat, wie er und wie die gelehrte Welt zu erwarten berechtigt waren. Man darf wohl bedauern, dass der Verstorbene nicht Einen durch Studien und Charakter gleich sehr geeigneten Mann mit der Leitung beauftragt, sondern dreien die Sorge übergeben hat, bei denen dann nicht gleichmässig die erforderlichen Ei-

genschaften vorhanden zu sein scheinen, um die Sache auf die es ankommt in rechter Weise zu fördern: was die Vorrede dieser Publication andeutet ist nicht geeignet, um rege gewordene Besorgnisse zu beschwichtigen. Für jetzt mögen wir uns wohl freuen, dass wenigstens ein bedeutender Theil der Arbeit in die Hände Fickers gekommen ist, der in jeder Beziehung als der berufenste zu derselben erscheint, der, wie diese Veröffentlichung zeigt, bereit ist selbst rüstig Hand ans Werk zu legen und der auch bei seinen Schülern jüngere zur Mithülfe geeignete Kräfte finden wird; wir müssen aber zugleich auf das lebhafteste beklagen, dass seine Collegen sich nicht haben entschliessen können, ihm ganz und ungetheilt namentlich die Arbeit für eine Weiterführung der Kaiserregesten zu übertragen, ein Werk, das er mit Recht als Böhmers Lebensaufgabe bezeichnet, mit dem sein Name für immer in der Deutschen Geschichte verknüpft ist, dessen immer weitere Ausbildung recht eigentlich als sein Vermächtnis angesehen werden sollte, zu dessen Bearbeitung aber, darf man dreist sagen, die beiden anderen Herren schwerlich den Beruf haben. So dürfen wir zunächst nur die schon ziemlich weit fortgeschrittenen Regesten K. Karl IV. erwarten, deren Vollendung Prof. Huber in Innsbruck übernommen hat, ausserdem einen 4ten Band Fontes, einen Band ungedruckter Kaiserurkunden, die Ficker besorgen will. Angefangene Mainzer Regesten hat Hr. Prof. Arnold in Marburg zu vollenden versprochen, mit einer zu veröffentlichenden Auswahl aus dem Briefwechsel Böhmers beschäftigt sich Hr. Prof. Janssen in Frankfurt.

In dem vorliegenden Heft erhalten die Rege-

sten der Zeit von 1314—47 eine erwünschte reiche Ergänzung. Zu dem, was Böhmer selbst schon gesammelt, hat Ficker, der dieser Periode ein besonderes Studium zugewandt. einiges ältere und besonders der neusten Zeit angehörige Material nachgetragen, dazu durch weitere Zuthaten den Gebrauch des Ganzen nicht wenig erleichtert.

Wie bedeutend der Stoff seit dem Erscheinen der ersten Bearbeitung (1839) gewachsen, zeigt, dass die Zahl der verzeichneten Urkunden Ludwigs von damals 2599 bis 3561 gestiegen, von denen nur einige als durch spätere Nummern berichtigt ausfallen. Noch viel auffallender ist das Verhältnis bei Johann von Böhmen, der von 349 auf 913 Nummern gebracht ist. Diesen hat auch fast ganz Ficker bearbeitet, da Böhmer es aufgegeben hatte, die in einigen Werken besonders zahlreich erfolgten Publicationen oder Nachweisungen von Urkunden Johanns nachzutragen; gewiss sehr mit Recht hat jenes sich dadurch nicht abhalten lassen auch diesen Theil der Aufgabe dem übrigen gleichmässig weiterzuführen. Auch sonst ist die grösste Sorgfalt auf Ergänzung gewandt, manches nachträglich eingereiht was Böhmer selbst zur Seite gelassen, weil es eben nicht recht ins Itinerar zu passen schien: in dieser Beziehung enthält die Einleitung wichtige und auch für andere Theile der Kaisergeschichte beachtungswerthe Bemerkungen über das Zusammentreffen des wirklichen Aufenthalts des Kaisers und des Datums und Ausstellungsortes einer Urkunde: den wohlerwogenen Grundsätzen des Herausgebers wird man im allgemeinen nur beipflichten können. Auch hat er gewiss Recht, wenn er meint, dass es im ganzen besser sei das ganze vorhandene Mate-

rial chronologisch einzuordnen, auch wenn einzelnes nicht recht passt oder zweifelhaft erscheint, als solches wegzulassen oder gesondert zu geben, wo es sich leicht der Beachtung entzieht oder doch mühsam gesucht werden muss. Wenigstens nur ein beschränkter Raum ist auch jetzt noch sogenannten »uneinreihbaren Stücken« gelassen.

Unter den neu verzeichneten Urkunden ist ein nicht unbedeutender Theil noch ungedruckt, durch Mittheilungen von verschiedenen Seiten her — besonders reich sind die von Stälin in Stuttgart — hier zugänglich geworden. Unter diesen fallen einige besonders wichtige Stücke aus dem Münchener Hausarchiv auf, und man kann nur die von Böhmer aufgeworfene Frage (Ludw. 3328, Friedrich d. S. 382) wiederholen, warum dieselben keine Aufnahme in die Sammlung der Monumenta Wittelsbacensia gefunden.

Ganz ohne Nachträge bleibt auf solchem Gebiet auch die fleissigste Sammlung nicht. Nach dem was ich gelegentlich notiert habe kann ich folgendes bemerken. Uebersehen ward Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort, ein Buch das einige hier als ungedruckt nachgewiesene Urkunden, aber auch mehrere die übergangen sind, bekannt gemacht hat. Im 1. Band des Archivs der Gesellschaft für Schweizer Geschichte sind nicht blos die von Böhmer im 2ten Ergänzungsheft nach Mittheilungen von Meyer-Knonau aufgeführten Züricher, auch einige weitere Urkunden für Rheinau verzeichnet. Fried. 338. 349 u. s.w. hat Chlumecky, dessen Abschriften citiert werden, auch in den Mährischen Regesten angegeben. Entgangen ist dem Herausgeber: 1339 März 13 Aufforderung an die Stadt Ypern, dem König Edward von England als Vicar des Reichs

behülflich zu sein, in Annales de la société d'émulation pour l'étude de l'histoire de Flandres IX, 2. serie S. 352; und: 1339 Mai 2 Eystetten, für Bertram von Hondorf, in Tross, Sammlung merkwürdiger Urkunden S. 4. Ludw. 1876 ist, angeblich aus dem Original, gedruckt bei Raczynzki, Cod. dipl. Lithuaniae S. 42. Den Vertrag zwischen K. Ludwig und Christoph von Dänemark S. 415 Nr. 416, kennen die Reg. Danica aus Gercken Cod. dipl. Brandenb. I, S. 217 mit dem gewiss richtigeren Namen des Ausstellungsortes Sjöburch.

Besonders dankenswerth ist das S. 430 gegebene Itinerar Ludwigs, Friedrich d. Sch. und Johanns, mit Verweisung auf die einzelnen Abtheilungen und Stellen, wo die Urkunden aufgeführt sind, und Hervorhebung der wichtigsten Ereignisse, bei denen die Fürsten betheiligt waren oder die auf ihre Verhältnisse Einfluss übten.

Wesentlich anderer Art ist die kleine Schrift, welche der berühmte Director der Toscanischen Archive Bonaini veröffentlicht hat. Es sind in der Form von Briefen an den Herausgeber von Böhmer während eines Aufenthalts in Florenz im Mai 1850 gegebene Rathschläge zur Ordnung und namentlich zur wissenschaftlichen Verwerthung der reichen Archive in dieser Stadt, die derselbe in edler Bescheidenheit als Norm für das Verfahren bezeichnet das er bei seiner Reform des Archivwesens und seinen weiteren Arbeiten auf diesem Gebiet befolgt hat. Quindi, sagt er, le sue esortazioni ad accogliere facilmente le proposte del Governo, senza darmi troppo pensiero delle difficoltà che mi si opporrebbero per condurre la riforma degli Archivi patrii secondo il mio disegno, ch'era pure il sio. Er meint er habe diese Aufsätze nicht un-

gedruckt lassen mögen, per non detrarre alle benemerenze di lui inverso l'Italia, e più specialmente verso questi Archivi Toscani. In einem kurzen Abriss werden zugleich den Landsleuten des Herausgebers das Leben und die wissenschaftliche Thätigkeit Böhmers vorgeführt, und in Erinnerung gebracht, wie seine Regesten auch für Italien den grössten Werth haben. So als ein Erinnerungsblatt an den Verstorbenen wird man diese Blätter besonders dankbar hinnehmen, aber auch noch jetzt mit Interesse lesen, was er in seiner einfachen und praktischen Weise über die Einrichtung, besonders aber über die Nutzbarmachung der Archive sagt.

G. Waitz.

Études de pathogénie et de sémiotique. Les paraplégies et lataxie du mouvement, par S. *Jaccoud* agrégé de la faculté de médecine de Paris, médecin des hôpitaux. Paris chez A. Delahaye, place de l'école de médecine. Décembre 1864. 688 S. in Octav.

Der durch viele vortreffliche speciell- und allgemein-pathologische Arbeiten bereits rühmlichst bekannte Verf. legt in diesem Werke das Resultat von Studien vor, die weit umfassender sind, als es der Titel des Buches vermuthen lässt. Dasselbe enthält eine fast vollständige Anatomie, Physiologie und Pathologie der Med. spinalis.

Es ist nicht unmöglich, dass das Erscheinen des Buches in irgend welchem Zusammenhange steht mit einer von der Akademie der Wissenschaften zu Paris für das Jahr 1864 ausgeschriebenen Preisaufgabe über die Bewegungs-Ataxie.

Der Preis (prix Civrieux) wurde gewonnen von Topinard, über dessen Werk, obwohl es viel später erschienen ist, in diesen Blättern bereits berichtet wurde (1865. S. 737). Letztere Monographie enthält zwar viele eigene Beobachtungen, ist aber im Uebrigen von dem echt-französischen Standpunkt aus geschrieben: Alles zu vergessen, was Andere in dem betreffenden Fache geleistet haben (l. c. S. 738), und, wo es unumgänglich nothwendig war, auf fremde Beobachtungen zurückzugehen, jedenfalls französische Leistungen ausschliesslich in den Vordergrund zu stellen. Dass ein solches Verfahren am geeignetsten sein mag, um in Paris Preise zu gewinnen, soll nicht bestritten werden.

Das Werk Jaccoud's unterscheidet sich vortheilhaft von jener leichtfertigen Manier, welche darauf zu rechnen wagt, dass unter allen Lesern eines Buches nur sehr Wenige urtheilsfähig und zugleich unparteiisch sind. Jaccoud hat nach dem Vorbild deutscher Gründlichkeit gearbeitet und ein im Allgemeinen erschöpfendes, und den augenblicklichen Standpunkt der Wissenschaft repräsentirendes Werk geliefert. Charakteristisch gegenüber der sonst oft geübten Praxis ist die Sorgfalt, mit welcher der Verf. aller Leistungen gedenkt, die den Gegenstand betreffen, ganz ohne Rücksicht auf die Sprache, in welcher sie bekannt geworden sind.

Der erste Theil (S. 12 — 208) umfasst die Anatomie und Physiologie des Rückenmarks.

In Bezug auf die anatomischen Verhältnisse bemerkt der Verf. dass deren Kenntniss in Frankreich nicht so verbreitet sei, als man denken sollte. In der prägnanten Darstellung derselben sind die Arbeiten von Wagner und Schröder van

der Kolk in den Vordergrund gestellt. Die wesentlichen Resultate werden wie folgt formulirt.

Das Rückenmark enthält viel Bindegewebe dessen Erkenntniss bis an Keuffel (1811) hinaufreicht. Es ist mit Hülfe der anatomischen Technik bis jetzt nicht mit Sicherheit zu unterscheiden, ob die kleinsten sternförmigen Zellen des Rückenmarks dem Bindegewebe angehören (Bidder), oder nervöser Natur sind.

Die vorderen Wurzeln der Rückenmarksnerven endigen alle in den grossen Ganglienzellen der Vorderhörner. Diese Zellen sind zu Gruppen neben einander gelagert; jede Gruppe sendet zum Gehirn aufsteigende Fasern aus, und ferner querverlaufende Commissurenfasern, welche sich mit einer correspondirenden Zellengruppe der anderen Seite verbinden. Die nach dem Gehirn luufenden Fortsätze der vorderen Zellen bilden die Vorder- und Seitenstränge; diese Verlängerungen nehmen in ihrem ganzen Verlauf dieselbe Seite des Rückenmarks ein; Kreuzungen der Vorderstränge finden nicht statt.

Die hinteren Wurzeln enthalten zwei Arten von Fibrillen, nämlich cerebrale und Reflexfasern; unter den erstern steigen einige direct zum Gehirn auf, die anderen laufen aus in die Zellen der hintern Hörner, welche zu Gruppen vereinigt sind; von diesen Gruppen entstehen die nach dem Gehirn gehenden Fortsetzungen, welche zum Theil auf die entgegengesetzte Seite des Rückenmarks hinübertreten. Die Reflexfasern gehen von hinten nach vorn durch die graue Substanz hindurch; sie endigen in Zellengruppen, von welchen die vorderen Wurzeln entspringen. Die Zellen der hinteren Hörner communiciren von einer Hälfte des Rückenmarks zur anderen durch querverlaufende Fasern, welche die hintere

graue Commissur bilden. Die Beziehungen des Rückenmarks zum sympathischen Nervensystem lassen sich dahin angeben, dass die Rami communicantes an bestimmten Stellen der Med. spinalis ihren Ursprung nehmen müssen, weil sie fettig degeneriren, wenn man eine Stelle des Rückenmarks in entsprechender Höhe zerstört (Schiff). Diese Thatsache verdient in physiologischer wie pathologischer Hinsicht vorzugsweise berücksichtigt zu werden, obgleich in den grossen sympathischen Ganglien neue Fasern entstehen.. In den genannten Beziehungen gibt es nämlich keine Unabhängigkeit des Sympathicus, vielmehr ist die Integrität der Functionen des letzteren einzig und allein abhängig von der normalen Functionirung der Medulla.

Ref. kann mit dieser Anschauungsweise des Verf. sich nicht ganz einverstanden erklären, insofern mehr behauptet werden soll, als dass wir weder die Functionen der sympathischen Ganglien, noch die Störungen der ersteren bis jetzt irgendwie kennen gelernt haben. Daraus folgt aber natürlich nicht im Mindesten, dass es nicht später möglich sein werde, dieselben genau kennen zu lernen. Bisher kann man nur so viel wahrscheinlich finden, dass die peripherischen Ganglien Coordinations-Apparate für Bewegungen sind, während sie schwerlich Reflexe vermitteln können. Wenn Jemand z. B. Leibschmerzen hat, so sind dabei die Ganglienplexus der Bauchhöhle wahrscheinlich nicht unbetheiligt; in welchen derselben aber die Functionsstörungen vorzugsweise stattfinden, lässt sich bis jetzt nicht mit Wahrscheinlichkeit angeben.

Indem Verf. die Med. spinalis schematisch in drei Abtheilungen sondert, von denen die vordere und hintere der Communication zwischen

Gehirn und Rückenmarksnerven dienen, bezeichnet er die dritte Abtheilung als intermediäres System. Dasselbe verbindet die anderen beiden Abtheilungen, besteht wie diese aus weissen Fasern, grauen Fasern und Ganglienzellen und repräsentirt die eigenartigen Functionen der Medulla spinalis.

Die Physiologie derselben (S. 44 — 208) hat sich zunächst mit dem Leitungsvermögen des Markes zu beschäftigen. Nach Erörterung des Bell'schen Gesetzes und seiner scheinbaren Ausnahmen kommt Verf. zu dem Versuch, die physiologischen Leistungen des Markes aus der als bekannt vorausgesetzten Anatomie desselben abzuleiten, und dann zu sehen inwiefern die resultirenden Folgerungen mit den experimentell zu ermittelnden Thatsachen übereinstimmen. Als anatomisch abzuleitende Sätze werden hingestellt.

1. Die vordere graue Substanz leitet die motorischen Erregungen.

2. Sie leitet sie durch sich selbst, ohne Vermittlung der weissen Stränge.

3. Die Vorder-Seitenstränge leiten ebenfalls die motorischen Erregungen.

4. Aber sie leiten sie nicht durch sich selbst, denn diese Eigenschaft der Uebertragungsfähigkeit ist abhängig von der der Unverleztheit der darunter liegenden grauen Substanz.

Die ersten beiden Sätze werden durch Experimente von Stilling, Schiff, Ludwig bekräftigt; der dritte Satz ist auch von van Deen, Kürschner, Stilling, bestätigt gefunden. Freilich hat Longet (1860) sich dagegen auf ein schwieriges Experiment von Schiff berufen. Durchschneidet man bei Katzen die graue Substanz in der Höhe der ersten Rückenwirbel, so bleiben noch will-

kürliche Bewegungen der hintern Extremitäten möglich. Abgesehen von der Frage, ob die Durchschneidung in den Fällen des gelungenen Experiments wirklich eine vollständige war, glaubt der Verf. aus dem fraglichen Factum nur schliessen zu dürfen, dass die Vorderstränge auf eine ganz kurze Strecke motorische Erregungen leiten können, wenn daselbst die graue Substanz zerstört war. Auch die vierte These wird durch das physiologische Experiment unterstützt: van Deen fand bereits, dass man die Vorder-Seitenstränge erregen kann, wo man will, ohne Bewegungen zu erzeugen, falls man nur die vordern Wurzeln vermeidet, und Schiff bestätigte, dass nur die transversalen Fasern, welche die Vorderwurzeln mit den Ganglienzellen der entsprechenden Hörner in Verbindung setzen, motorisch sind; die graue Substanz dagegen ist nicht motorisch, sondern kinesodisch d. h. bewegungsleitend.

Weit schwieriger aufzuklären sind die Verhältnisse der Empfindungs-Leitung. Die Anatomie lehrt 1. Die Hinterstränge leiten sensible Eindrücke. 2. Aber sie leiten nicht alle, und die übrigen Gefühlserregungen werden 3. durch die graue Substanz mitgetheilt. Zum Beweise dieser Sätze dient ein Experiment von Schiff. Durchschneidet man nämlich beim Kaninchen das Mark bis auf die Hinterstränge, so wird zwar die abwärts gelegene Haut unempfindlich; Erregung der frei gelegten Hinterstränge bewirkt aber Bewegungserscheinungen willkürlicher Natur am Kopf u. .s w.

In der Frage über die Kreuzung der Vorderstränge ist Verf. geneigt nach Brown-Séquard anzunehmen, dass eine solche bei Säugethieren

vorhanden sei, während dem Menschen nur die Pyramidenkreuzung zukomme; auf diese Art glaubt er die widersprechenden Resultate der anatomischen Untersuchung und des physiologischen Experiments vereinigen zu können.

In einem Abschnitt »Wirkungssphäre der motorischen Nerven« erörtert der Verf. die Verbreitungsweise der sensiblen und motorischen Rückenmarksnervenwurzeln. Er ist sich vollständig darüber klar, dass es nichts nützt die Verbreitungsweise der gemischten peripherischen Nervenstämme zu kennen, so lange man nicht angeben kann, aus welchen Rückenmarksnervenwurzeln die Fasern ihrer einzelnen Aeste stammen. Diese Fragen sind keineswegs erledigt durch die Arbeiten von Türck und Schröder van der Kolk, die einzigen, welche der Verf. citirt. In der That wird es nöthig, die Betrachtungsweise der Nervenverbreitung zu vereinfachen. Seitdem man weiss, dass die Nervenfasern, sowohl die sensiblen, als die motorischen in einzelnen bestimmten Punkten an der Peripherie aufhören, ist offenbar die physiologische Forderung dahin zu präcisiren: anzugeben, welches die Muskel- und Hautbezirke sind, welche von jeder Rückenmarksnervenwurzel versorgt werden. Sobald die Anatomie hierüber im Klaren ist, wird einerseits der verwickelte Bau des Muskel- und Hautsystems leicht verständlich werden, und andererseits wird die Theorie der Neurosen nicht auf so viele anscheinend unbegreifliche Complicationen mehr stossen. Einen Beitrag zur Lösung der geschilderten Aufgabe glaubt Referent in seinen Untersuchungen über die obere Extremität geliefert zu haben.

Die Weber'schen Empfindungskreise verlegt

der Verf. in das Rückenmark, und lässt jeden derselben durch eine von den Zellengruppen des letzteren zum Gehirn aufsteigende Faser repräsentirt sein. Die Schwierigkeiten welche einer so einfachen Annahme aus dem Umstande erwachsen, dass die Empfindungskreise keine constanten Bezirke sind, vielmehr zwei einmal verschmolzen empfundene Eindrücke ungetrennt bleiben, selbst wenn man sie über die Haut hinwandern lässt, so dass sie die Grenzen dicht an einander stossender Empfindungskreise passiren müssten — diese Schwierigkeiten, welche die deutsche Wissenschaft so vielfach beschäftigt haben, ignorirt der Verfasser. Ueber die motorischen Leistungen des Rückenmarks glaubt er den Satz aufstellen zu können: letzteres sei das Organ der Association und Coordination der Bewegungen.

Das dritte und vierte Capitel (S. 100 — 208) beschäftigt sich specieller mit der Physiologie des Rückenmarks. Die deutschen Leistungen auf diesem Gebiete sind in ausführlicher Weise berücksichtigt, wodurch sich der Verf. gegenüber seinen Landsleuten ein grosses Verdienst erworben hat. Hier kann nur auf ein Capitel etwas näher eingegangen werden, welches von der Muskel-Irritabilität handelt. Verf. glaubt nicht, dass eine solche existire, obgleich er zugesteht, dass ein positiver Gegenbeweis nicht geliefert sei. In Deutschland liegt aber die Sache wesentlich anders. Bekanntlich hatte sich seit den Untersuchungen von Bernard und Kölliker über Curare-Vergiftung eine lange Reihe von Wahrscheinlichkeitsgründen auffinden lassen, welche die Existenz der Haller'schen Irritabilität zu beweisen schienen. Nach des Ref. Meinung konnte man alle diese Beweise nicht ganz exact nennen,

weil immer noch die Möglichkeit blieb, dass die allerletzten Enden der Muskelnerven nicht gelähmt seien, von den sog. Muskelreizen miterregt würden u. s. w. So lange die Endigung der Muskelnerven anatomisch nicht erforscht war, konnte man diese letztern Möglichkeiten nicht ausschliessen, und es lassen sich eine Anzahl von betheiligten und unbetheiligten Forschern namhaft machen, welche damals sich in ähnlichem Sinne äusserten. Alsdann ist behauptet worden: man könne nervenfreie Muskelstückchen zur Contraction bringen. Frühere Versuche dieser Art am Brusthautmuskel und am Sartorius des Frosches konnten die Frage nach des Ref. Meinung deshalb nicht zur Entscheidung bringen, weil die Endigungen der Muskelnerven des Frosches zur Zeit, als jene Versuche angestellt wurden, noch unbekannt, mindestens aber controvers waren. Die Entscheidung konnte erst gegeben werden, als wenigstens ein Muskel in der Thierreihe bekannt geworden war, dessen Nerven man bis in ihre letzten Enden mit absoluter, von Niemandem, der eigene Untersuchungen angestellt hatte, mehr bezweifelter Sicherheit verfolgen konnte. Eine wirkliche Sicherheit, dass man ein nervenfreies Muskelstückchen vor sich habe, existirt für den Ref. bis heute nur am M. retractor bulbi der Katze, wenn man dessen vordersten Theil benutzt. Hier ist die Zuverlässigkeit der microscopischen Untersuchung um deswillen so gross, weil die motorischen Endplatten der Säugethiermuskeln so leicht zu sehen sind, und weil jener dünn parallelfasrige Muskel durchsichtig genug ist, um die an sich negative Behauptung: es seien in dem vordersten, contractionsfähigen Abschnitt weder dunkelrandige, noch blasse Nervenfasern,

noch motorische Endplatten vorhanden, zu einer beweiskräftigen zu erheben. Dieser nervenfreie Abschnitt nun kann zur Contraction gebracht werden, wie Ref. gefunden hat, womit die Hallersche Irritabilitätslehre definitiv bewiesen ist.

Ueber den eigentlich pathologischen Theil (S. 208 — 683) des Werkes hier ausführlich zu referiren, muss sich Ref. leider versagen, weil die Berichterstattung über das Eingangs erwähnte denselben Gegenstand betreffende, später erschienene Werk von Topinard vor Kurzem erst die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter in Anspruch genommen hat. Es genüge daher die Bemerkung, dass auch dieser Abschnitt mit sorgfältigster Gründlichkeit bearbeitet ist, und jedenfalls an unparteilicher Prüfung der vorliegenden Beobachtungs-Resultate das obengenannte Buch weit überragt. Von dem erfolgreichen Streben des Verf's. mögen die Experimente Zeugniss geben, welche derselbe über den sog. Muskelsinn bei Ataktischen anstellte.

Die Differenzen, welche aufzuhebende Gewichte besitzen müssen, damit letztere von den betreffenden Individuen nur durch Hülfe ihres Muskelgefühls erkannt werden könnten, wurden bei 24 Gesunden durch je drei Beobachtungen festgestellt. Es ergab sich beim Aufheben von Gewichten, deren absoluter Betrag leider nicht angegeben ist, die von Gesunden mittelst der aufzuhebenden Beine, an deren Knöchel die Gewichte in Säcken gehängt wurden, noch wahrzunehmende Differenz zu 40—90, im Mittel 50—70 grm. Dagegen betrug dieselbe bei sechs Kranken:

Nro.	Rechts	Links	
1.	3000	2800	Grm.
2.	100	125	»

Nro.	Rechts	Links	
3.	150	100	Grm.
4.	350 — 400		»
5.	100 — 125		»
6.	150		»

Druck und Ausstattung sind zu rühmen und Ref. kann schliesslich nur hervorheben, wie sehr zu wünschen wäre, das vortreffliche Werk des Verf's. möchte durch eine Uebersetzung in die Hände der deutschen Praktiker gebracht werden.

W. Krause.

Das pharmacologische Institut der Wiener Universität. Aus Anlass der 500 jährigen Jubelfeier dieser Universität beschrieben von Med. Dr. Karl D. Schroff, Professor der allgemeinen Pathologie, Pharmacognosie und Pharmakologie, Vorstand dieses Institutes. Wien, Braumüller. 1865. X und 172 Seiten in Octav.

Die allgemeine Verehrung, welche der Nestor der deutschen Pharmakologie unter den Berufsgenossen geniesst, die anerkannt trefflichen Leistungen, die auf das Experiment gegründet und über alle Zweige der Disciplin ausgedehnt, den Namen Schroff zu einem der bekanntesten gemacht haben, machen es uns zur Pflicht, auch der vorliegenden Schrift Erwähnung zu thun, wenn auch der Titel schon darauf hinweist, dass es eine Gelegenheitsschrift sei, an welche wir nicht diejenigen Anforderungen zu stellen berechtigt sind, wie an eine aus innerem Antriebe entstandene Arbeit. Wir zweifeln indessen nicht, dass auch diese neue Gabe Schroff's seinen vielen Verehrern eine willkommene sein wird, indem sie darlegt, wie

ausser dem seltenen Streben, welches seine eminenten Leistungen für die Wissenschaft bekundet, auch noch ein anderes, wohl zu beherzigendes ihn zur Thätigkeit antrieb: das Streben für seine Schüler und für die Universität, an welcher er zu wirken berufen ist. Das pharmakologische Institut der Universität Wien, welches zur Zeit der Jubiläumsfeier 6458 Nummern (1570 Pflanzen des Herbarium pharmaceuticum, 3181 Droguen des Pflanzenreiches, 310 Droguen des Thierreiches, 194 Körper des Mineralreiches und 1203 chemische und pharmaceutische Präparate) umfasste, ist lediglich seine Schöpfung. Als Schroff im Jahre 1849 seine Professur antrat, bestand eine solche nicht, und die Studirenden, denen es Ernst war, die Arzneimittel ex fundamento kennen zu lernen, waren auf den Unterricht des Privatdocenten Dr. Kainzbauer, der im Besitze einer reichhaltigen Droguensammlung war, angewiesen. Durch Ankauf der pharmakognostischen Sammlung des verstorbenen Professor Dr. Th. Martius in Erlangen (1854) gelang es Schroff, den Grundstein für die jetzt in so reichlicher Blüthe stehende Sammlung zu legen, zu deren Mehrung besonders alljährliche von Schroff unternommene Ferienreisen wesentlich beitrugen, welche ihn ja auch vor einigen Jahren über unsre, leider auch noch einer öffentlichen pharmakognostischen Sammlung entbehrende Universität führten. Sehr werthvolle Sachen, z. B. eine grosse Reihe Chilenischer Heilmittel (S. 125), deren Mutterpflanzen Schroff zum grössten Theile ermittelte, und eine Anzahl aus China stammender Medicamente, worunter ein sog. Agnus scythicus, lieferte ausserdem die bekannte Novara-Expedition; auch müssen verschiedene

Heilmittel aus den oberen Nilländern, vom Missionar Knoblechner herrührend, hervorgehoben werden. Es legt übrigens der jetzige Flor der Wiener Sammlung ein beredtes Zeugniss sowohl für den Eifer und die Umsicht des Mannes ab, der ihr Schöpfer war, als auch dafür, dass man mit solchem Eifer und solcher Umsicht auch bei beschränkten Mitteln Grosses zu leisten im Stande ist; die Mittel des pharmakologischen Instituts waren und sind geradezu unglaublich klein, mit einer Dotation von jährlich 150 Gulden C. M. hat Schroff dasselbe zu der jetzigen Höhe bringen können und müssen!

Es ist gewiss ein beherzigenswerthes Wort, das Schroff S. VIII ausspricht, doppelt beherzigungswerth, weil es von ihm stammt: «Es verräth einen hohen Grad geistiger Engherzigkeit, wenn man in einem grossartigen Geiste angelegte pharmakognostische Sammlungen für einen überflüssigen Luxus hält. Gerade in unsern Tagen der Ueberstürzung, wo die Aerzte in rastloser Hast jedes neu auftauchende Heilmittel freudig begrüssen, liegt in ihnen der allein sicher führende Compass. Wie oft erscheint da, was sich als ganz neu hinstellt, als veraltet und der Vergessenheit längst anheimgefallen; in unsrer geschichtscheuen Zeit geschieht das um so leichter. In der Pharmakologie ist es nicht anders als auf jedem andern Gebiete des Wissens. Eine Wahrheit, eine richtig aufgefasste Thatsache, wenn sie auch noch so isolirt dastehen, gehen nie verloren; früher oder später finden sich die Mittelglieder, welche sie an andre bekannte anreihen, wodurch das Gebiet des Wissens an In- und Extensität gewinnt. — — Ich will hier ganz absehen von der höheren culturhistorischen Bedeutung, welche derlei Sammlungen in ausge-

zeichneter Weise besitzen. Dem Pharmakologen muss daher eine reichhaltige pharmakognostische Sammlung zu Gebote stehen, soll er nicht in seinen Forschungen gar bald auf unliebsame Hindernisse stossen«.

In welcher Weise aber eine solche Sammlung die Bestrebungen des Pharmakologen fördern kann, dafür finden wir in Schroff ein leuchtendes Beispiel. Ihm hat die Sammlung, wie er in der Einleitung selbst sagt, das Material und den Anstoss zu jener grossen Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten gegeben, welche, zum Theil in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht, zum Theil niedergelegt in dem Handbuche der Pharmakologie, das ja zu den besten der Neuzeit gehört, stets neue und neue Thatsachen im Gebiete der Doctrin zu Tage förderten. Nicht ihm allein, sondern auch verschiedenen seiner Schüler bot das pharmakologische Institut Gelegenheit zu Arbeiten von Bedeutung, unter welchen Schroff selbst (S. IX) die auf den Puls und die Temperatur bezüglichen von Lichtenfels und Fröhlich hervorhebt. Auch die verschiedenen toxikologischen Arbeiten von Professor Kurzak sind in jener Anstalt ausgeführt worden. Den vielen Freunden und Verehrern unsres pharmakologischen Matadors ist es gewiss eine erfreuliche Zugabe, bei den einzelnen Stoffen, die Schroff zu wissenschaftlichen Untersuchungen veranlassten, die Aufsätze, in welchen diese niedergelegt wurden, genannt zu sehen; wir erhalten so einen Ueberblick der hie und da zerstreuten Arbeiten, welche ihr Verfasser so pietätvoll als »Eigenthum des Institutes« bezeichnet, das ja ohne ihn nie zu der heutigen Blüthe gelangt wäre.

Der Inhalt des Buches ist in der Weise disponirt, dass nach einer historischen Einleitung (S. I—X) zunächst das Herbarium pharmaceuticum (S. 3 — 54), dann die pharmakognostischen Sammlungen nach den drei Naturreichen (Pflanzenreich S. 54—136, Thierreich S. 137—145, Mineralreich S. 146—150), hierauf die chemischen und pharmaceutischen Präparate (S. 151 — 163), endlich ein Anhang folgt, in welchem (S. 165 — 169) nachträglich eingelangte Droguen, darunter mehrere Persische, von Dr. Polak erhaltene, ferner (S. 170 — 173) Instrumente und Apparate, sowie Bilderwerke und Bücher, welche dem Institute gehören, aufgezählt werden. Es mag vielleicht Manchem der Inhalt des Ganzen mit Ausnahme der Einleitung als trockne Indices erscheinen; für den Berufsgenossen sind sie das nicht, ihm athmet jede Zeile Leben, ihm weckt jeder Name Erinnerungen. Für diesen kleinen Kreis ist übrigens Schroff's Jubiläumsarbeit wohl vorzugsweise bestimmt, nicht für den grösseren Kreis der Aerzte, denen es vielleicht genügend erscheinen möchte, die Hauptsachen, Raritäten u. s. w. specificirt zu sehen. Ref. möchte in dem Kataloge der Droguen kaum etwas vermissen, dagegen glaubt er, dass im Herbarium füglich mancher Raum hätte gespart werden können, indem es doch Niemandem ausserhalb des Institutes von Interesse sein kann, ob dasselbe Colchicum autumnale aus Neuwaldegg, von der Sophienalpe u. s. w. u. s. w., Gladiolus communis von Neu-Waldorf in Ungarn oder von Moosbrunn, Juniperus communis in Uebergängen zu J. nana u. s. w. besitzt; hier hätten etwaige Raritäten hervorgehoben und das Uebrige nur ziffermässig angegeben werden können. Uebrigens pflegt

man ja bei Gelegenheitsschriften keinen Raum zu sparen und es handelt sich ja hier um eine Gelegenheitsschrift, ein Umstand, der unserer Ausstellung einigermassen die Spitze abbricht; indessen ist es doch gradezu Raumverschwendung', wenn z. B. Lactuca Scariola fünf, Mentha sylvestris vier, Origanum hirtum drei Zeilen in Anspruch nimmt.

Aus dem Anhange (S. 165) ersehen wir, dass auch Schroff wie viele andre Pharmakologen an die Existenz einer Rhynchosia excavata Schmidt, welche ein berühmtes chinesisches Emmenagogum Tsa-tsin liefere, glaubt; die in vielen Blättern, politischen und unpolitischen, gebrachten Notizen über die Wirksamkeit des Mittels sind alle auf eine nicht eben wohlberüchtigte Persönlichkeit, den Doctor Schöpfer (!) zurückzuführen, der auch den Debit des namentlich »in Verbindung mit Chamillenthee« laut Annonce gegen Menstrualkolik »spätestens binnen 3 Tagen« helfenden Mittels in Händen hat, und ausserdem ein oder zwei, mit fürchterlich klingenden chineisischen Namen gezierte Antiepileptica, deren eines sicher nicht aus China kommt, sondern in Deutschland aus Rad. Artemisiae und Curcuma fabricirt wird, verkauft. Die ganze Geschichte vom Apotheker Schmidt und der romantische Diebstahl der Rhynchosia-Schote ist zweifelsohne im Hirne eines Mannes entstanden, der lange für Basse in Quedlinburg gearbeitet, und die minutiöse Zerkleinerung der fraglichen Tsa-tsinblätter, augenscheinlich absichtlich zur Erschwerung der Untersuchung gemacht, in Verbindung mit dem Rufe des Verkäufers, hätte die Pharmakologen und Pharmakognosten davor bewahren sollen, solche Schwindelwaare in ihre Sammlungen aufzunehmen.

Theod. Husemann.

Meier Helmbrecht und seine Heimat, von Friedrich Keinz. München, E. A. Fleischmann's Buchhandlung. 1865. IV und 96 Seiten in Octav, mit einer Karte.

Ueber die Heimat der bekannten vortrefflichen Erzählung Meier Helmbrecht haben bisher verschiedene Meinungen bestanden. Haupt stellte in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Gedichtes (Zeitschrift für deutsches Alterthum Band 4) die Ansicht auf, dass es in Baiern verfasst sei, während Pfeiffer (Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Band 41) ihm Oesterreich als ursprüngliche Heimath anwies. Beide stützten sich dabei vorzugsweise auf Angaben von Oertlichkeiten, die in dem Gedichte an zwei Stellen (V. 192. 897) vorkommen, die aber in den zwei Handschriften desselben ganz verschieden lauten. Die Namen der Ambraser Handschrift (Wankhûsen, Hôhenstein, Haldenberc), welche Haupt seiner Ausgabe zum Grunde legte, führen uns nach Baiern; diejenigen, welche die Berliner Handschrift dafür setzt (Leubenbach, Wels, der Trûnberc), weisen auf Oesterreich. Durch die Untersuchung des Herrn Keinz wird nun erwiesen, dass nach den Namen der Ambraser Handschrift sich der Schauplatz der auf einer wahren Begebenheit beruhenden Erzählung ganz genau ermitteln lässt.

Im Jahre 1863 wurde von Mussat ein Helmbrechtshof nicht weit von dem V. 897 genannten Orte Wanghausen im Innviertel, in unmittelbarer Nähe von Gilgenberg urkundlich nachgewiesen, einer Gegend, die jetzt freilich zu Oesterreich gehört, aber bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts baierisch war. Durch die Un-

tersuchungen, welche der Verf. an Ort und Stelle vornahm, sind nun auch die beiden Namen Hohenstein und Haldenberg der Ambraser Handschrift in der Nähe von Wanghausen und des Helmbrechtshofes nachgewiesen. Er deutet sie auf zwei Berge, von denen der erste eine Stunde südöstlich von Gilgenberg sich erhebt, der andere, welcher jetzt Aldenberg oder Adenberg heisst, eine halbe Stunde nördlich davon liegt. Die Worte zwischen Hôhenstein und Haldenberc bezeichnen demnach die höchsten Grenzpunkte der Gegend von Gilgenberg, in welcher der Helmbrechtshof liegt, während die Deutung, welche Haupt diesen Namen gab, wie Pfeiffer mit Recht hervorhob, nicht recht passen wollte. Zudem lässt sich eine andere Oertlichkeit, die, was besonders wichtig scheint, in beiden Handschriften gleich bezeichnet wird, gleichfalls in derselben Gegend nachweisen. V. 1426 sagt Helmbrecht's Schwester zu ihrem Bruder: ich trite mit dir den smalen stîc an die Kienlîten, worunter ein mit Kienholz bewachsener Abhang eine Viertelstunde von dem Helmbrechtshofe verstanden wird, über den noch jetzt ein schmaler Steig führt.

Dieser verdienstlichen Ausführung, die durch eine kleine Karte veranschaulicht wird, ist eine neue Ausgabe des Gedichtes nebst erklärenden Bemerkungen und einem Wörterverzeichnisse beigefügt. Es ist dabei Haupts Ausgabe zum Grunde gelegt, doch hat Herr K. mehrere von Pfeiffer angegebene und einige von K. Hoffmann vorgeschlagene Verbesserungen aufgenommen, welche S. 20 zusammen gestellt sind. Die sprachlichen Erläuterungen treffen in einigen Punkten das Richtige nicht. So durfte zu V. 150 die Bemerkung von Haupt über gnippe nicht wiederholt werden, da die Bedeutung M e s s e r, D o l c h für dieses Wort fest steht (mhd. Wrtb.

1, 552) und Haupt selbst, wie seine Anmerkung zu Nith. S. 234 zeigt, später mit dem Worte besser Bescheid wusste. V. 299 werden die Worte wirde ich geriten als eine kräftige Betheurung erklärt, etwa wie man jetzt noch hört: »wenn mich der Teufel ritte«; es unterliegt aber keinem Zweifel, dass sie bedeuten: bin ich beritten, habe ich ein Pferd; vergl. mhd. Wrtb. 2, 734. b. Dann erklärt der Herausgeber die Worte het ich dan alle vische (V. 783): »wenn mich auch das grösste Unglück träfe«, während sie nur den Sinn haben: hätte ich auch die reichlichsten und schönsten Speisen; vergl. V. 1606. Dagegen darf nicht unbemerkt bleiben, dass der Herausgeber mehrere bisher dunkele Ausdrücke des Gedichtes mit Hülfe der noch jetzt in der dortigen Gegend herrschenden Volkssprache aufgehellt hat. Dahin gehören besonders lün, wie V. 35. 86. 95 für lîm geschrieben wird, der obere Theil der Haube (sonst mhd. nur diu lün der Achsnagel am Wagen); clamirre (V. 445) ein noch jetzt unter dem Namen Klammer, Klemmer in Baiern bekanntes Gebäck; daz (nicht der) îsenhalt (V. 1205) eiserne Kiste zur Aufbewahrung werthvoller Sachen. Interessant ist es auch, dass die Worte V. 1534: ûf den fuoz er ir trat (der Bräutigam der Braut bei der Trauung) auf einen Gebrauch deuten, der noch jetzt in den dortigen Gegenden üblich ist. W. M.

L. Apulei Madaurensis Floridorum quae supersunt edidit Gustavus Krueger. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXV. VIII und 39 Seiten in Quart.

Der Apologia, die in diesen Blättern S. 1544 ff. besprochen wurde, hat Herr Dr. Krüger sehr

bald diese zweite Schrift des Apuleius folgen lassen. Die Ausgabe ist mit derselben Sorgfalt und Sauberkeit gearbeitet, durch welche sich die der Apologia auszeichnete. Auch für diese Schrift bilden die beiden HSS. der Medicea nach neuer Vergleichung und die Collation, welche P. Victorius am Rande der vicentina von 1488 beigeschrieben hat, die Grundlage des Textes; auch hier ist sie so verdorben, dass der Herausgeber viele Vermuthungen früherer Gelehrter und viele eigene aufnehmen musste, um Verständliches und Lesbares herzustellen. Ueber das Verhältniss der von Victorius verglichenen HS. zu den beiden mediceischen spricht sich jetzt der Herausg. p. VII so aus: »lectiones codicis alicuius olim Florentini, hodie vero nescio quo loco latentis«, wie er auch schon in der Vorrede zur Apologia eine solche Verschiedenheit anzunehmen geneigt war; da er die dort versprochene ausführliche Beweisführung für diese Ansicht noch nicht gegeben hat, so hält Ref. seinen Zweifel an der Richtigkeit derselben fest. Eine Vergleichung mit der hildebrandschen Ausgabe ergiebt, wie sehr die vorliegende den Text durch Zurückführung auf die beste handschriftliche Ueberlieferung ebenso, als durch vorsichtige Benutzung früherer und eigener Vermuthungen gefördert hat, obgleich manche dieser Vermuthungen keineswegs sicher sind und nicht wenige Stellen auch jetzt noch als verdorben gelten müssen. Die kritische Behandlung dieser Schrift hat aber auch ihre ganz besondern Schwierigkeiten: wir haben kein zusammenhängendes Ganze vor uns, sondern 23 Bruchstücke, Stellen aus den Vorträgen, welche Apuleius, nach der Sitte der damaligen Zeit, auf seinen Reisen in verschiedenen Städten gehalten hatte, wie zu Oea (vgl. Apol. c. 73), nur 16 ist wohl vollständig. Herr Krüger ist

nun der Ansicht (S. V), dass Apuleius, der auch eine Rhetorik geschrieben hatte, eine Sammlung seiner epideiktischen Reden als Muster des genus medium dicendi veranstaltet und sie, weil er diese Stilart, die er in diesen auf die angenehme Unterhaltung des Zuhörerkreises berechneten Schaustücken angewendet, wie Quintil. 12. 10, 58 und Andere *floridum genus* genannt, mit dem Namen Florida bezeichnet habe. Grammatiker hätten dann willkürlich die ihnen besonders gefallenden Stellen excerpiert und so sei die jetzige Form der Schrift entstanden. Das ist möglich: ebensogut wird man aber auch annehmen dürfen, dass spätere Rhetoren erst, die diese Sammlung von Auszügen veranstalteten, ihr den Namen Florida gaben, allerdings in demselben Sinn, den Krüger angiebt. An eine Verbindung einzelner Stücke zu einem Ganzen, wie früher Manche gewollt haben, ist nicht zu denken. Selbst das halte ich für zweifelhaft, ob 14 mit 22 zu verbinden sei, was Krüger S. VI als möglich bezeichnet; auch der Gedanke von Flor. 5 kehrt in 18 etwas anders gewendet wieder: warum sollte also nicht ebenso Krates mehr als einmal als Beispiel für die Verachtung alles irdischen und vergänglichen Besitzes angeführt worden sein? In der erwähnten Stelle (Flor. 14) S. 16, 1 hat Krüger geschrieben: *dein coetu facto maximum exclamat: 'Crates' inquit 'Cratetem manumittet* (nach Scriver, der *Cratem manumittit* wollte), während die HSS. *Crates te manumittes* haben. Warum sollte man also nicht schreiben: *'Crates', inquit, 'Crates te manumittet'*. Ebenda gleich zu Anfang muss es doch wol *alia ipse sibimet suggereret* heissen, wie Wower wollte, da *alias* nur heissen würde, dass er sich das, was Diogenes ihm gesagt hatte, zu anderer Zeit selbst wiederholte, was der Sinn offenbar nicht sein soll. H. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück. 20. December 1865.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau von G. H. Pertz. Zweiter Band 1810 bis 1813. Mit einem Steindruck. Druck und Verlag von Georg Reimer 1865. XXII u. 725 Seiten in Octav.

Dieser zweite Band ist dem ersten in Jahresfrist gefolgt. Er schildert das Handeln und Leiden des Helden nach seiner Rückkehr in die Heimat aufs Engste mit den Schicksalen des Vaterlands verbunden. Dem Kreise der Seinigen wiedergegeben, nimmt er zuerst die Sorge für ihre Zukunft wieder auf, deren Sicherung ihm die Freiheit unbedingter Hingabe für die grossen allgemeinen Zwecke gewähren soll. Die mit der Oesterreichischen Heirath eintretende Wendung der Napoleonischen Politik, die drohende Aussicht eines Russischen Krieges und die damit für Preussen nahende Gefahr des Unterganges, vereinigen die treuen Freunde des Königs zu seiner und des Landes Rettung: Gneisenau wird durch Hardenberg als Staatsrath zu den Arbeiten für die Bewaffnung des Landes berufen.

Mit dem Staatskanzler, Scharnhorst, Boyen, Blücher, entwirft und beräth er die militairischen und politischen Plane, die Verstärkung und Bewaffnung des Heeres, die befestigten Stellungen. Durch ihn gehen die Unterhandlungen mit Graf Münster und dessen Abgeordneten, den beiden Ompteda, Dörnberg, Perponcher, Nugent, um Hülfe an Waffen und Kriegsbedürfnissen, um eine Englische Landung in Norddeutschland und Vorbereitung des deutschen Volkskrieges. Als alle seine Aufopferung, seine rastlosen Kämpfe an Preussens Vereinzelung, Umgarnung in Französischen Schlingen, und dem durch freche Uebermacht und Gewalt abgepressten Bündnisse mit Napoleon verloren gehen und seines Bleibens in diesem Lande nicht mehr sein kann, da legt der König in die treue Hand seine letzte Hoffnung auf dereinstige Rettung. Gneisenau verlässt das Land mit geheimen Aufträgen des Königs in Aussicht auf eine Verbindung befreundeter Mächte gegen den gemeinsamen Feind. Er widmet diesem Ziele in Verbindung mit gleichgesinnten Freunden ein Jahr seines Lebens. In Oesterreich, Russland, Schweden, England mit Vertrauen aufgenommen verhandelt er mit den einflussreichen Männern, erforscht ihre Absichten und Mittel und wirkt auf sie für das gemeinsame grosse Ziel. In Wien sieht er den Erzherzog Karl. Während des Aufenthalts bei dem russischen Heere gewähren seine scharfsichtigen Beobachtungen und Rathschläge, in Unterredung und Denkschrift, dem Kaiser Alexander wichtige Belehrung. Von da wendet er sich nach Schweden, und bestärkt den Kronprinzen in dem Plane als ein zweiter Gustav Adolf mit einem Schwedisch-Russischen Heere in Napoleons Rücken an der Ostseeküste zu landen, und an der Spitze

der aufstehenden Völker dem Feinde aller Freiheit und Bildung den Untergang zu bereiten. Am längsten weilt er in England. Der Prinz-Regent, die Herzoge von York und Cambridge, die Englischen Minister und Graf Münster, gehen auf seine Plane ein; seine Lehre, dass nur in Deutschland, nicht in Spanien, die Entscheidung des Kampfes gegen Napoleon liege, findet Eingang; nach dem grossen Umschwunge der Weltgeschicke, worüber wir hier Chasots Mittheilungen lesen, führt Gneisenau die Unterhandlung, zuletzt als offen anerkannter Bevollmächtigter, wie als Vermittler wegen Uebernahme der Russisch-Deutschen Legion in Englischen Sold zu Ende, und kehrt nach Yorks entscheidendem Schritte mit der Ausrüstung für die Preussische Heeresverstärkung nach dem Vaterlande zurück.

In Colberg angelangt, tritt er in eine neue Welt, findet er ein zur höchsten Kraftanstrengung veredeltes Volk. Der König empfängt ihn in Breslau, ertheilt ihm als Generalmajor die Bestimmung das Preussische Hülfscorps unter dem Kronprinzen von Schweden zu führen, bis dahin aber neben Scharnhorst im Blücherschen Heere zu dienen. Seinem rastlosen Wirken in dieser Stellung, im Verein mit Blücher, Scharnhorst, Boyen, Hardenberg, seinem Feldherrntalent, seiner Charaktergrösse, seinem nimmer zagenden, stets auf Bekämpfung der feindlichen Uebermacht gerichteten hohen Muthe während der drei ersten Monate nach dem Ausbruche des Krieges, in den Schlachten bei Gross-Görschen und Bautzen, in den Verhandlungen über den Rückzug an die Oder und den Waffenstillstand, bis zu seiner Ernennung zum Generalgouverneur von Schlesien, sind die letzten Abschnitte des Bandes gewidmet. Dem folgenden ist die Ge-

schichte seines Heldenthums in dem wiederausbrechenden Kriege, von der Schlacht an der Katzbach bis zum Siege von Belle-Alliance und dem zweiten Pariser Frieden, vorbehalten.

Berlin. G. H. P.

The Institutions of the English Government, being an account of the constitutions, powers and procedure of its legislative, judicial and administrative departments. With copious references to ancient and modern authorities. By Homersham Cox M. A. Barrister at Law, author of »The British Commonwealth« etc. London H. Sweet, 3, Chancery Lane, Fleet Street. 1863. XCII u. 757 Seiten in Octav.

Es sind gerade hundert Jahre, seit Blackstone's Commentaries zuerst erschienen. Nicht sowohl für die Juristen als vielmehr für die Gentry von England berechnet, die in der Verwaltung des Friedensrichteramts täglich in die Lage kommt, das Recht des Landes zur Anwendung zu bringen, war das Werk weniger ein Kommentar der englischen Gesetze, als vielmehr eine selbständige systematische Darstellung, die sich wie auf das Staatsrecht so auch auf das Privatrecht, Strafrecht, den Process bezog, und mit Recht den Ruhm in Anspruch nehmen darf, zum erstenmal in einer modernen Sprache den Inbegriff des geltenden Rechts allen Gebildeten zugänglich gemacht zu haben. Gegen dreissig Auflagen sind seitdem erschienen; ausserdem Uebersetzungen, Auszüge nnd mehr oder minder selbständige Bearbeitungen.

Dem unvermeidlichen Einflusse der Zeit ist jedoch auch Blackstone nicht entgangen. Wenn auch in den nächsten Decennien nach dem ersten Erscheinen, ja bis nach Beendigung der grossen Kriege eine gewisse Stagnation des gesammten englischen Rechtszustandes unverkennbar ist, so hat man doch seit den zwanziger und dreissiger Jahren um so eifriger versucht, die durch die Veränderungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen bedingten Reformen in Bezug auf Zusammensetzung des Parlaments, Städteordnung, Armenpflege, Strafrecht, Process, Gerichtsverfassung nachzuholen. Ganze Kapitel Blackstone's sind dadurch Rechtsgeschichte geworden, und die Versuche den neuen Stoff innerhalb des alten Rahmens unterzubringen, wie solche namentlich von Malcolm, der seine Arbeit noch eine neue Auflage Blackstone's nannte »adopted to the present state of the law« (4 Vols 1857), oder von Stephen, der das Werk wesentlich als sein Eigenthum betrachtet »partly founded on Blackstone«, unternommen sind, zeigen nur zu deutlich, dass dies Verfahren auf die Länge nicht ausreichen kann. Es würde nun aber um so weniger wünschenswerth sein, auf diesem Grunde immerfort weiterzubauen, als doch bei Blackstone neben allen Vorzügen auch grosse Mängel unverkennbar sich finden. Wenn auch für die Eintheilung nach den vier Kategorien, Personenrecht, Sachenrecht, Privatunrecht, und öffentliches Unrecht die Autorität von Sir Matthew Hale angeführt werden kann, so ist doch auf den ersten Blick klar, dass namentlich das öffentliche Recht als Theil des Personenrechts dabei eine sehr unzureichende Stellung erhält. Es sind ferner bei der Darstellung des öffentlichen Rechts die Lehren Montesquieus von

den Gewalten, sowie eine Menge von gewaltthätigen und irre leitenden Rechtsfictionen angebracht, die namentlich von Allen neuerdings mit Glück angegriffen sind. Auch genügen dem heutigen Standpunkte weder die geschichtlichen noch die philosophischen Partien, und am allerwenigsten die politischen Urtheile über die Beschaffenheit des Rechtszustandes selbst. Endlich ist von vielen Institutionen des öffentlichen Rechts überhaupt gar nicht die Rede, namentlich von solchen, die den Engländern in der täglichen Anwendung sehr geläufig sein mochten, wie die Organe und Functionen des Selfgovernment, überhaupt das ganze Verwaltungsrecht, dessen äusserst geringe wissenschaftliche Ausbildung in England grossentheils auf das von Blackstone gegebene Beispiel zurückzuführen ist.

In Beschränkung auf das öffentliche Recht hat zunächst der jetzige englische Premier die sich hier darbietende Aufgabe zu lösen versucht. Es erschien im Jahre 1823 die Schrift: An essay on the history of the English government and constitution from the reign of Henry VII to the present time, by Lord John Russell. Der Verfasser hatte noch nicht sein dreissigstes Jahr vollendet, und war eben im Begriff, in die politische Laufbahn einzutreten, für welche eben dies Buch das Programm sein sollte. Man wird ohne Zweifel anerkennen müssen, dass die leitenden Thatsachen der Geschichte und die leitenden Grundsätze der Constitution mit grosser Klarheit auseinander gesetzt werden; man wird jedoch andererseits nicht verkennen dürfen, dass weder die Ansichten noch die Forschungen irgendwo sehr tief gehen. Das Ganze trägt alle Spuren der Erstlingsschrift eines wenn auch noch so hoch begabten Mannes. Im laufenden Jahre

sind von diesem Buche zwei neue Auflagen erschienen, die sich aber von jener frühern durch weiter gar nichts unterscheiden, als dass eine sehr ausführliche Einleitung die seit jener Zeit eingetretenen Veränderungen in dem englischen Verfassungswesen, für welche Earl Russell grossentheils persönlich den Anstoss gegeben hat, darstellt. Der fast unveränderte Abdruck des ganzen übrigen Buchs legt zwar für die Festigkeit des Verfassers in seinen politischen Anschauungen ein sehr günstiges Zeugniss ab, (wozu übrigens auch eben ein festes Staatswesen gehört), lässt uns jedoch die Ernsthaftigkeit seiner theoretischen Forschungen nicht in einem allzugünstigen Lichte erscheinen, da doch in den verflossenen vierzig Jahren namentlich in Bezug auf neuere Verfassungsgeschichte Arbeiten erschienen sind, die keinesfalls hätten ignorirt werden dürfen, wenn das Buch strengen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen sollte.

Noch ein anderer praktischer Staatsmann, Lord Brougham, ist mit einer Schrift über die englische Verfassung hervorgetreten; seine »British Constitution« erschien zuerst als Theil der Political Philosophy (Part. III. Chap. 18—29. London 1844. Sec. edit. 1853), und dann neuerdings im eilften Bande der gesammelten Werke vielfach umgearbeitet und vermehrt; neu sind namentlich die Ausführungen über die kirchlichen, richterlichen und militärischen Einrichtungen (Chap. 18—20). Wie Alles, was Lord Brougham geschrieben hat, ist auch dies Werk in hohem Grade anregend; es zeichnet sich namentlich wieder durch das Bestreben aus, die Einrichtungen des positiven Rechts prüfend an die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts und der Politik zu legen, und die Zustände frem-

der Länder, namentlich Frankreichs, zur Vergleichung herbeizuziehn. Wie man aber dem ehemaligen Lordkanzler überhaupt den Vorwurf gemacht hat, er sei Alles Andere eher, als gerade Jurist, so ist nicht zu verkennen, dass auch in dieser Darstellung die juristische Seite über die Gebühr hinter politischen und rechtsphilosophischen Ausführungen zurücktritt.

Die Werke von Western und Bowyer, die übrigens wesentlich auf der Grundlage von de Lolme stehn, bieten zwar einen verständigen lehrbuchartigen Ueberblick über das neuere englische Verfassungsrecht, entbehren aber jeder Handhabe, um tiefer in das Detail einzudringen.

Unter diesen Umständen erwartete also eine dringende wissenschaftliche Aufgabe noch immer ihre Lösung.

Bereits im Jahre 1854 hatte Homersham Cox eine kleinere Schrift über englisches Staatsrecht unter dem Titel »The British Commonwealth, or a commentary on the institutions and principles of British government« veröffentlicht. Man musste zwar einerseits die Klarheit der Darstellung, die Unabhängigkeit der Gesinnung und die Unbefangenheit des Urtheils anerkennen, die den Verfasser, obgleich er die höchste Verehrung gegen das englische Staatswesen hegt, — the Morning star, who has englightened Europe, — gegen ganz augenscheinliche Mängel desselben, wie das Parteiwesen, die Presse, die sogenannte öffentliche Meinung, nicht blind macht. Man musste sich jedoch andererseits durch die Manier der Komposition, die vielfach essayistische Darstellungsweise, die saloppe Schreibart, vor Allem durch das Ueberwiegen des Raisonnements gegenüber der Darlegung des Positiven abgestossen fühlen. Es wäre möglich,

dass nach beiden Richtungen hin die Darstellung von Cox auf ein neueres deutsches Buch über die englische Verfassung — das von Fischel — einen wesentlichen Einfluss geübt hätte.

Von ungleich grösserm Werthe ist nun das neuerdings erschienene Werk desselben Verfassers, dessen allgemeine Richtung am Besten daraus erhellt, dass es dem Schatzkanzler Gladstone als Zeichen der Ehrfurcht wegen seiner tiefen Kenntniss der Principien der britischen Verfassung gewidmet ist. Ohne sich bei den Grundbegriffen des allgemeinen Staatsrechts aufzuhalten, und ohne, wie im früheren Werke, vom Völkerrechte und den Kolonien zu handeln, hält es sich streng an seinen eigentlichen Gegenstand.

Ein Abriss des Ganzen, wie solchen auch französische Staatsrechtslehrer zur besseren Orientirung an die Spitze stellen, geht der eigentlichen Vorstellung voraus. Diese zerfällt dann in die drei Bücher, Legislation, Judicatur und Administration. Die Legislation, sagt Cox, hat die Gewalt, Gesetze zu machen, die Judicatur hat die Gewalt,Gesetze zu interpretiren, und dieAdministration hat die Gewalt Gesetze anzuwenden, soweit ihre Anwendung nicht die Dazwischenkunft der zur Interpretation der Gesetze vorhandenen Autorität erfordert. Das erste Buch (S. 1 — 293) enthält demgemäss, nach einigen Bemerkungen über Gewaltentheilung und Parlamentsbefugnisse im Allgemeinen, die Lehren vom Ursprunge des Parlaments, von den Parlamentsacten, von den legislativen Prärogativen der Krone, (dispensing and suspending powers, royal proclamations, orders in council, acts of indemnity, constitutions of colonies), von den parlamentarischen Gewalten der Krone (summons of parlia-

ment, frequency and duration of parliament, opening of session, adjournment, prorogation, dissolution of parliament etc.), von der Verfassung des Hauses der Lords und des Hauses der Gemeinen, von der Geschäftsordnung, von der Stellung des Privy Council und des Cabinet Council, von den Impeachments und der Ministerverantwortlichkeit; vom Petitions- und Versammlungsrecht, von der Pressfreiheit. Das zweite Buch (S. 297 — 586) handelt zunächst von den Eintheilungen der Gerichte, von dem Ursprunge der Höfe des gemeinen Rechts, von den zum Gerichtswesen gehörigen Personen (Richter, Geschworenen, Serjeants und Barristers, Attorneys und Sollicitors), von dem Verfahren im Allgemeinen. Ein eigner Abschnitt »von der Obergewalt des Gesetzes« enthält sodann die auf Staatsprocesse, Klagen gegen den Souverain, Befreiungen der Peers und Commoners, auf Habeas-Corpus-Akte etc. bezüglichen Bestimmungen. Es folgen endlich die Normen über die Gerichtsbarkeit des Parlaments, des Privy-Council, des Court of Chancery, der Reichsgerichte des gemeinen Rechts, des Kriminalgerichtshofs und der Specialjudicaturen, der geistlichen, Admiralitäts-, Grafschafts-, Universitäts-Gerichte. Das dritte Buch (S. 589 — 737) umfasst die Verwaltung: auf einige Erörterungen über die Eintheilung der Verwaltungsämter, über die Prärogativen der Krone (Hoheitsrechte), über die Thronfolge und Regentschaft und über die Entstehung und Vertheilung der administrativen Ressorts folgt eine Darstellung des Privy Council und seiner Committees, des Staatssecretariats und dessen Abtheilungen, der Finanzbehörden, des Militair- und Marinewesens, der Localverwaltung.

Es muss unumwunden die Sorgfalt anerkannt

werden, mit welcher der Verfasser sowohl die Quellen als auch die Literatur benutzt hat. Es ist ihm dadurch gelungen, namentlich in Bezug auf das Gerichtswesen, dessen Bedeutung für den ganzen Staatsorganismus er in ächt englischer Weise sehr stark betont, manches neue Licht zu verbreiten, während dagegen hinsichtlich der auf das Parlament bezüglichen Abschnitte nicht gerade Neues geboten wird. Am schwierigsten war offenbar die Aufgabe hinsichtlich des Verwaltungsrechts, da es nicht bloss kein einziges Buch giebt, welches die dahin gehörigen Lehren zusammenhängend darstellte, sondern auch bis auf die neueste Zeit sehr wenig gedruckte Quellen existirten, aus denen man Belehrung hätte schöpfen können. Trotz des grossen Fleisses, der nun gerade auf diesen Theil der Darstellung verwandt ist, wird man dennoch sich sagen müssen, dass die mit einem ersten Versuche nothwendig verbundenen Unvollkommenheiten, namentlich nach Seite der Vollständigkeit hin, keineswegs in genügendem Maasse überwunden sind; vor allen Dingen hätte die Localverwaltung, für deren Darstellung treffliche Vorarbeiten z. B. in Leeming and Cross, General and Quarter Sessions of the Peace vorhanden sind, ausführlicher dargestellt werden müssen.

Die Brauchbarkeit des Buchs wird noch sehr erhöht durch die überaus zahlreichen Verweisungen. Auch im Aeussern, in der Vertheilung des Stoffs zwischen Text und Noten einem deutschen Kompendium ähnlich, verbindet es die Vortheile eines Lehrbuchs mit dem Verdienst, überall einen Ausgangspunkt für Einzeluntersuchungen zu bilden. Die Beigaben, in einer chronologischen Uebersicht der verarbeiteten Statuten und in einem alphabetischen Verzeichnisse

der benutzten Literatur bestehend, sind gleichfalls sehr erwünscht. Die Addenda und Corrigenda sind nothwendig vor der Benutzung einzusehn, und können auch leicht noch ergänzt werden.

Berlin. Ernst Meier.

Ibn-el-Athiri chronicon quod Perfectissimum inscribitur. Volumen septimum, annos h. 228—294 continens, ad fidem codicum Parisinorum et Berolinensis edidit Carolus Johannes Tornberg. Publico Sumtu Lugduni Batavorum. E. J. Brill 1865. Auch mit Arabischem Titel. 385 S. in Octav.

Die versprochene Herausgabe der noch fehlenden Bände der Chronik von Ibn al-Athîr schreitet so rasch fort, dass wir hoffen können, bis zum Schluss unseres Jahrzehnd's das grosse Werk vollständig in Händen zu haben. Wenn auch nicht zu leugnen ist, dass die zweite Hälfte unseres Buches die wichtigere ist, so soll damit doch nicht gesagt sein, dass die Herausgabe der ersten Hälfte nicht auch erwünscht wäre; es ist hier nur zu beachten, dass es für die betreffende Zeit noch weit wichtigere Quellenwerke giebt, deren Herausgabe ein dringendes Bedürfniss für das Studium der Arabischen Geschichte ist. Wie dem aber auch sei, dass der Herr Herausgeber sich durch seinen Fleiss ein bleibendes Verdienst um die Kenntniss der Geschichte Vorder-Asiens erworben hat und immer mehr erwirbt, kann Niemand im Ernst leugnen.

Der vorliegende Band, durch den die Reihe der Jahre 228—628 d. H. (842—1231 n. Ch. Geb.)

abgeschlossen wird, umfasst den grössten Theil des dritten Jahrhunderts, in welchem das Sinken des Arabischen Reichs fast eben so rasch eintrat, wie früher das Aufsteigen desselben. Während Almutawakkil, dessen Regierung in diesem Bande zuerst geschildert wird, noch das ganze Reich zusammenhielt, fängt dasselbe sogleich nach seiner Ermordung an, aus allen Fugen zu gehn. Es ist ein grauenvolles Schauspiel, das gewaltige Reich als Beute der rohesten Söldlinge zu sehn, welche nach Belieben die Enkel Hârûn's absetzen und tödten. Niemand zieht aus diesen Greueln dauernden Vortheil, denn die Führer der Türkischen und andern Truppen, welche das Chalifenreich beherrschen, fallen schliesslich doch fast alle durch die Hand ihrer Genossen; die Versuche, nationale Dynastien auf den Trümmern des Weltreichs zu gründen führen noch zu keinen bleibenden Resultaten. Bezeichnend für diese Schreckenszeit ist es, dass sie durch einen Vatermord eingeleitet wird. Man sollte aus der Objectivität, mit der die Ermordung Almutawakkil's durch seinen allerdings von ihm schwer gekränkten Sohn Almustansir erzählt wird, fast schliessen, dass die religiöse Leidenschaft die Zeitgenossen verhindert habe, diese an dem fanatisch anti-schiitischen Chalifen begangene That in ihrer Schrecklichkeit aufzufassen, wenn nicht die Notiz, allgemein habe man vorhergesagt, dass Almustansir nur ein halbes Jahr regieren würde, wie einst der Vatermörder Siroes (Schîrawaih), uns zeigte, dass die sittlichen Begriffe denn doch noch nicht so verwirrt waren. Die Zeit der grössten Verwirrung dauert bis zur Regierung Almotamid's, der freilich selbst kaum einen Schatten der Herrschaft besass, für den aber sein thatkräftiger Bruder

Almuwaffak die Regierung mit Energie führte. Wie tief jedoch das Reich schon gesunken war, geht daraus hervor, dass Almuwaffak Jahre lang alle Kräfte desselben aufbieten musste, um die Zendsch, die Vorläufer der Karmaten, niederzuwerfen, die sich wenige Tagereisen vom Mittelpunkt des Reiches festgesetzt hatten und das Bestehen desselben ernstlich bedrohten. Almuwaffak's Sohn Almotadid, der Nachfolger des machtlosen Almotamid, war seines Vaters würdig und gab dem Chalifat durch eine selbständige Politik und ein thatkräftiges Auftreten wieder einen gewissen Halt. Aber freilich, wie viel kleiner war inzwischen das eigentliche Gebiet des Chalifat's geworden! Es blieb dem Herrscher nichts übrig, als sich mit den thatsächlich unabhängigen Fürsten der entfernteren Länder, wie dem Tuluniden in Aegypten und dem Saffâriden in Ostîrân auf einen leidlichen Fuss zu stellen, um nur das Centralgebiet einigermassen zu sichern. Hatte der Chalif doch genug damit zu thun, in der nächsten Nähe der Residenz den Landfrieden herzustellen! Und schon erhob sich in der Heimath so vieler abenteuerlicher Sekten, den Ländern an der Mündung des Euphrat und Tigris, wo seit uralten Zeiten Persische und Semitische Cultur sich berührten, ein Feind, der noch gefährlicher werden sollte, als die Zendsch, nämlich die Karmaten, die viele Generationen hindurch der Schreck und die Geissel der Islâmischen Welt waren. Der Chalif that, was in seinen Kräften stand, das Reich herzustellen; auch die Künste einer ränkevollen Politik verschmähte er dazu nicht, aber die Aufgabe war nicht mehr zu erfüllen. Nach ihm hält Nichts mehr das Sinken des Chalifats auf,

das nur noch dem Namen nach Jahrhunderte hindurch weiter bestand.

Erfreuliches ist nach dieser Skizze in dem vorliegenden Bande wenig erhalten. Von einer Fürsorge für das Wohl der Unterthanen konnte unter den ewigen Kämpfen und Unruhen nicht die Rede sein, und theils ausdrückliche Angaben unsers Geschichtsschreibers, theils Schlüsse, die sich aus seinen Erzählungen leicht ziehn lassen, zeigen uns den Zustand der Bewohner fast des ganzen Reichs als einen höchst traurigen. Nur selten sehen wir ein kräftiges Auftreten städtischer Gemeinden zum eignen Schutz, wie das der tapfern Bürger von Mosul (S. 185 f.). Die nun sich bildenden Reiche können nicht zu der gehörigen Festigkeit kommen, um den Unterthanen den nöthigen Schutz geben zu können. Weder das Reich des tapfern Kriegers Jacûb Assaffâr, noch das des wackern Tuluniden vermag sich zu halten. Erst die Sâmâniden, die Erben der Saffâriden, gründen am Ende des hier geschilderten Zeitraums ein Reich von etwas längerer Dauer und grösserer Festigkeit, das für die nationale Entwicklung der îrânischen Stämme von hoher Bedeutung ward. Die kleineren Alidischen und andern Reiche, die im direkten Gegensatz zum Chalifat in Vorderasien bestanden, haben für die Geschichte keine grössere Bedeutung.

Die Geschichte Nordafrika's (ausser Aegypten), Siciliens und Spaniens, welche uns den Islâm noch in dieser Zeit als siegreich vordringend zeigt, steht mit der Geschichte des Ostens in sehr loser Verbindung, wenigstens hinsichtlich der Staatengeschichte. Unser Schriftsteller berücksichtigt jene Länder freilich auch, aber doch mehr nebenbei. Wenn er aber gelegentlich

auch Notizen über Byzantinische, ja sogar Chinesische Geschichte (S. 221) giebt, so sind das reine Curiosa, wie er solche unter der fast am Ende jedes Jahres wiederkehrenden Ueberschrift »allerlei Ereignisse« gerne giebt. Von solchen hebe ich die Nachricht über die im Jahre 276 bei Albasra gefundenen Gräber mit Inschriften in unbekannten Buchstaben (S. 305) hervor. Es verlohnte sich vielleicht der Mühe, den hier angegebenen Spuren in jener Gegend einmal genauer nachzugehen.

Wie ungleich übrigens Ibn al-Athîr die verschiedenen Ereignisse behandelt, sieht man am besten aus der grossen Ausführlichkeit, mit der er die Kämpfe gegen die Zendsch schildert, gegenüber den kurzen Berichten über andre wichtige Begebenheiten. Natürlich ist diese Ungleichheit wesentlich auf die Verschiedenheit seiner Quellen zurückzuführen.

Die Behandlung des Textes ist dieselbe, wie in den zuletzt herausgegebenen Bänden. Es liesse sich leicht ein sehr langes Verzeichniss offenbarer Fehler anfertigen und namentlich ist kaum eins der ziemlich zahlreichen poetischen Bruchstücke, das nicht einen oder den andern Fehler gegen Sinn oder Versmaas enthielte. Freilich scheinen die Handschriften, besonders Cod. A ziemlich fehlerhaft zu sein und auch an manchen Stellen durch Auslassung der diakritischen Punkte das Verständniss zu erschweren. Gleich die erste Seite liefert Beispiele ganz sinnloser Lesarten in allen benutzten Handschriften, aus denen das Richtige herauszufinden allerdings nicht immer so leicht sein mochte.

Während der bedeutende Umfang des ganzen Werks es wohl schwerlich erlauben wird, einen vollständigen Index der Eigennamen nach-

zuliefern, so möchten wir den Herrn Herausgeber wenigstens bitten, dem letzten Bande, der erscheinen wird, doch ein alphabetisches Register der Männer hinzuzufügen, deren Todesjahr in der Chronik angegeben ist. Man erhielte auf die Weise ein sehr bequemes Nachschlagebuch über die meisten bedeutenden Schriftsteller der 6 ersten Jahrhunderte d. H.

Kiel. Th. Nöldeke.

Grundzüge der mechanischen Wärmetheorie. Mit Anwendungen auf die der Wärmelehre angehörigen Theile der Maschinenlehre, insbesondere auf die Theorie der kalorischen Maschinen und Dampfmaschinen. Von Dr. Gustav Zeuner, Professor am eidgen. Polytechnikum zu Zürich. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Erste Hälfte. Leipzig, Arthur Felix. 1865. 256 Seiten in Lex.-Octav.

Die bedeutenden Fortschritte, welche die mechanische Theorie der Wärme in dem letzten Jahrzehend gemacht hat, die stets zunehmende Zahl der Beweise für die Zulässigkeit der ihr zu Grunde liegenden Ansichten über das eigentliche Wesen der Wärme haben ihre grosse Bedeutung nicht bloss für die Theorie der Wärme zunächst selbst und aller übrigen Zweige der Naturwissenschaften, sondern namentlich auch für das praktische Leben unzweifelhaft festgestellt. Bislang ist dieser wichtige Zweig der Wissenschaft noch grösstentheils Eigenthum der Fachgelehrten geblieben, wenn man von einzelnen Versuchen einer populären Darstellung absieht. Die Resultate der bisherigen wissenschaftlichen

Forschungen auf diesem Gebiete finden sich zerstreut in verschiedenen Fachzeitschriften verschiedener Länder und sind aus diesem Grunde nur Wenigen zugänglich.

In der neuesten Zeit hat Clausius, dem man vor Allem die Gründung der neuen Theorie und ihre Ausbildung bis zu ihrem augenblicklichen Stande zu verdanken hat und dessen Arbeiten auf diesem Gebiete daher ohne Frage die wichtigsten sind, seine sämmtlichen Abhandlungen über diesen Gegenstand in einer besonderen Sammlung veröffentlicht *). Der Werth dieser Sammlung ist noch dadurch erhöht, dass sie neben den ursprünglichen Abhandlungen des Verfassers eine grosse Zahl erläuternder Anmerkungen und ergänzender Zusätze enthält, in denen die Arbeiten Anderer, namentlich auch ausländischer Physiker berücksichtigt sind. Es ist hierdurch eine seit Langem empfundene Lücke ausgefüllt und man besitzt jetzt in diesem Werke so ziemlich Alles, was bisher auf dem Gebiete der mechanischen Wärmetheorie geleistet ist.

Der rein wissenschaftliche Charakter dieser Arbeiten und die Form einzelner Abhandlungen an sich giebt der Sammlung indess immer nur für verhältnissmässig Wenige Werth. Der grossen Mehrzahl derer, die sich für diesen Gegenstand interessiren, würden die Resultate der Arbeiten nach wie vor nicht zugänglich sein, wenigstens nicht in dem Masse, wie es wünschenswerth wäre, und die allgemeine Verbreitung dieser so wichtigen neuen Theorie der Wärme und die baldige Nutzbarmachung für das Leben würde dadurch wenig gefördert werden. Es blieb nach wie vor das Bedürfniss nach einer zusammen-

*) Abhandlungen über die mechanische Wärmetheorie. Braunschweig 1864.

hängenden Entwicklung der Theorie, nach einem Lehrbuche, das bei einfacher Darstellung, ohne dabei der strengen Wissenschaftlichkeit des Gegenstandes Abbruch zu thun, denselben übersichtlich behandelte und ihn dadurch einem grösseren Publikum zugänglich machte.

Die bereits im Jahre 1860 erschienene erste Auflage von Zeuner's Grundzügen der mechanischen Wärmetheorie hat allerdings schon damals in sehr anerkennenswerther Weise zur Ausfüllung dieser Lücke beigetragen. Indess liess die Art der Darstellung, wie man es bei einem ersten Versuche dieser Art nicht anders erwarten kann, immer noch Manches zu wünschen übrig. Ausserdem sind seitdem eine grosse Zahl neuer wichtiger Abhandlungen erschienen, die eine neue Bearbeitung des Gegenstandes wünschenswerth erscheinen liessen.

In der neuen vollständigen Umarbeitung dieses Werkes, von dem kürzlich die erste Lieferung erschienen ist, hat sich der Verf. bemüht, die früheren Mängel zu beseitigen und die Darstelllung des Gegenstandes mit Berücksichtigung der neusten Untersuchungen im Gebiete der mechanischen Wärmetheorie durchzuführen. Nach der Ankündigung des Verfassers liegt der jetzigen Auflage ein weit ausgedehnterer Plan zu Grunde. Wenn er in der ersten Auflage allein eine zusammenhängende Darstellung der damals bekannten Resultate der von verschiedenen Physikern auf diesem Gebiete angestellten Untersuchungen geliefert, um damit die Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, und somit dem Buche eine allgemeinere Bestimmung gegeben hat, so bestimmt er die neue Auflage hauptsächlich für die Techniker. Er beabsichtigt zu zeigen, wie die betreffenden Abschnitte der Maschinen-Mecha-

nik dargestellt werden müssen, wenn sie mit der mechanischen Theorie der Wärme übereinstimmen sollen, und dass die Wärmetheorie weit genug entwickelt und fast genug begründet ist, um die bisherige Behandlungsweise der genannten Theile der Maschinen-Mechanik verlassen zu können.

Das vorliegende Buch hat sonach einen weit grösseren Umfang und geht in seinen Anwendungen, die zum grössten Theile eigene Untersuchungen des Vfs. darstellen, weiter als es für den Zweck der Einführung in die mechanische Theorie der Wärme erforderlich ist. Es könnte sogar scheinen, als ob es gerade wegen seines umfassenden Planes für die Zwecke des ersten Unterrichtes nicht geeignet wäre. Die Anwendungen auf technische Fragen sind aber in dem Buche streng gesondert von den rein theoretischen Betrachtungen, so dass es deshalb zum Studium nicht weniger brauchbar erscheint. Man wird in den vielen Anwendungen sogar einen Vorzug erblicken müssen, indem sie, als Beispiele angesehen, das Verständniss der Theorie wesentlich zu fördern vermögen.

Die Abschnitte, welche die Entwicklung der Theorie enthalten und die zu ihrer Prüfung erforderliche Anwendung auf die Theorie der Gase zeichnen sich aus durch eine sehr einfache und klare Darstellung und eignen sich sehr dazu rasch mit der Theorie vertraut zu machen. Es kann dies mit demselben Rechte auch von dem übrigen Inhalte der vorliegenden ersten Lieferung gesagt werden, so dass man zu der Erwartung wohl berechtigt ist, dasselbe werde auch von der zweiten Schlusslieferung gelten, in welcher der Verf. neben praktischen Anwendungen auf die Theorie der Dampfmaschinen noch die übrigen

Theile der Theorie zu geben verspricht, die in dieser ersten Lieferung noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Dieser günstige Eindruck, welchen das Buch macht, wird es rechtfertigen, wenn es an diesem Orte schon jetzt besprochen wird, ehe es vollständig abgeschlossen vorliegt. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt der ersten Lieferung wird den Werth des Werkes noch mehr hervortreten lassen.

In der Einleitung (S. 1—20) geht der Verf. aus von der Betrachtung der drei allmählig in einander übergehenden Theile des Spektrums, des chemischen, des Licht- und des Wärmespektrums. Die verschiedenen Strahlen derselben erscheinen danach von derselben Art und ihre verschiedenartige Wirkungen als eine Folge ihrer verschiedenen Schwingungsdauer. Die dadurch bedingte Annahme wellenartiger Bewegungen des Aethers auch für die Wärmestrahlen lässt es als wahrscheinlich erscheinen, dass die in Körpern enthaltene messbare Wärme ihren Grund auch in Schwingungen kleinster Theile haben möge.

Hieran schliesst sich eine übersichtliche Aufführung der verschiedenen aufgestellten Ansichten über die Konstitution der Körper, sofern sie bei einer Erklärung der Wärmeerscheinungen durch Bewegung kleinster Theile in Betracht kommen. Es wird gezeigt, wie man in diesem Falle die Wärme durch die lebendige Kraft zu messen vermöge und eine Aequivalenz zwischen Wärme und Arbeit anzunehmen habe. Eine Besprechung der verschiedenen Versuche von Rumford, Davy, Mayer, Joule und Hirn, die für diese Ansicht sprechen und schliesslich auf den verschiedensten Wegen zu einer übereinstimmenden Bestimmung des mechanischen Wärmeäqui-

valentes geführt haben, bilden den Schluss der Einleitung.

Der erste Abschnitt, welcher sich mit der Ableitung der Hauptgleichungen der mechanischen Wärmetheorie beschäftigt, beginnt mit einigen Definitionen und mit der Aufstellung der ganz allgemeinen Gleichung zwischen der einem Körper zugeführten Wärmemenge und den verschiedenen durch dieselbe hierbei möglichen Arbeitsleistungen. Hieran schliessen sich weitere Betrachtungen über die innere Arbeit und die äussere Arbeit, welche eine gegebene Wärmemenge zu leisten vermag, und eine Entwicklung der für diese Fälle geltenden Gleichungen. Diese Gleichungen werden sodann benutzt zur Ableitung der beiden Hauptgleichungen der Theorie.

Diese beiden Sätze werden angewandt auf die von Carnot und Clapeyron in die Betrachtungen über die Arbeitsleistung der Wärme eingeführten Kreisprozesse. Zunächst werden die einfachen umkehrbaren Kreisprozesse besprochen und sodann, nach Darstellung der Eigenschaften der für die mechanische Wärmetheorie so wichtigen, für alle Medien sehr nahe gleichen Carnot'schen Temperaturfunktion, die zusammengesetzten umkehrbaren Kreisprozesse. Es enthalten diese genannten Theile die wichtigsten Grundlagen der mechanischen Theorie der Wärme und es ist eine nicht ganz leiche Aufgabe, sie für den Zweck der Einführung in die Theorie in passender Form darzustellen, ohne sie dabei ihrer strengen Wissenschaftlichkeit zu entkleiden. Von der vorliegenden Darstellung lässt sich indess behaupten, dass sie berechtigten Ansprüchen vollkommen genügt. Sie ist leicht verständlich und mit geringerem mathematischen

Apparate in einfacherer Weise als in den Originalabhandlungen durchgeführt.

Als ein besonderer Vorzug der Behandlungsweise dieser und der folgenden Sätze muss es angesehen werden, dass sie ganz besonderes Gewicht auf graphische Darstellung der Resultate der Rechnung gelegt hat und dabei ausführlich die Bedeutung gewisser in diesen Untersuchungen auftretenden äusserst wichtigen Kurven hervorhebt und nach dem Vorgange Anderer bestimmte, zweckmässig gewählte Namen für dieselben einführt. Diese Kurven sind die adiabatische, die isothermische und die isodynamische. Sie stellen die Abhängigkeit des Druckes vom Volumen dar, die erstere wenn bei der Volumänderung des Körpers weder eine Zuführung noch eine Ableitung von Wärme stattfindet, die zweite wenn dafür gesorgt wird, dass die Temperatur konstant bleibt und die dritte wenn die Volumänderung so vor sich geht, dass die innere Arbeit, der im Körper vorhandene Arbeitsvorrath konstant erhalten wird.

Nachdem der Verfasser die Sätze über die vollständigen Kreisprozesse an einigen sehr einfachen Sätzen der Mechanik erläutert und in einem besonderen Kapitel die Zulässigkeit der Hypothese, wonach die Carnot'sche Funktion eine reine Temperaturfunktion ist, besprochen hat, benutzt er die ermittelte Form dieser Funktion zu einer Umformung der Grundgleichungen und wendet sich dann zur Betrachtung der unvollständigen umkehrbaren Kreisprozesse. Es bieten die letzteren Gelegenheit, die wichtige Bedeutung der adiabatischen Kurven in der mechanischen Wärmetheorie allgemein nachzuweisen. Es wird gezeigt, dass $\Sigma \frac{Q}{S}$, worin Q die übergeführte

Wärmemenge und S die Carnot'sche Temperaturfunktion, immer denselben Werth besitzt, wenn der Körper die nämliche adiabatische Kurve durchläuft, während diese Summe bei einem vollständigen Kreisprozesse stets der Null gleich ist.

Den Schluss des ersten Abschnittes bildet die Anwendung der Gleichungen auf die nicht umkehrbaren Kreisprozesse, für die $\Sigma \frac{Q}{S}$ stest kleiner als Null sein muss. Das Verständniss ist auch hier durch die Anwendung auf einen einfachen Fall der Mechanik erleichtert.

Während der erste Abschnitt sich also mit der Begründung der Grundsätze, der Ableitung der Hauptgleichungen der Theorie beschäftigt und sie ganz allgemein auf die verschiedenen Wege anwendet, auf denen in Körpern Aenderungen des Wärmezustandes und gleichzeitige Arbeitsleistungen möglich sind, ist es die Aufgabe des zweiten Abschnittes, die Theorie auf eine spezielle Klasse von Körpern anzuwenden und zu prüfen, in wie weit sie mit der Erfahrung in Einklang steht. Der zweite Abschnitt enthält die Untersuchungen über das Verhalten der permanenten Gase. Er beginnt mit einer Besprechung des Mariotte-Gay-Lussac'schen Gesetzes, an die sich Angaben schliessen über die Werthe der Ausdehnungskoeffizienten, der spez. Gewichte und der beiderlei spezifischen Wärmen verschiedener Gase. Die Aufstellung der Hauptgleichungen der mechanischen Theorie der Wärme für Gase unter Anwendung der genannten Konstanten führt zur numerischen Bestimmung der Carnot'schen Funktion und zu der als Beweis für die Richtigkeit der Grundsätze der Theorie so wichtigen Ermittelung eines Werthes des mechanischen Wärmeäquivalentes, der mit den aus direkten Beobachtungen gewon-

nenen Zahlen aufs Genaueste übereinstimmt. Hieran schliesst sich die Ableitung der Gleichungen der drei erwähnten Kurvenarten für permanente Gase und der Nachweis, dass für die Gase die isothermische und isodynamische Kurve identisch sind.

Nicht minder interessant und wichtig sind die folgenden Kapitel, in denen die Zustandsänderungen der Gase auf umkehrbaren und nicht umkehrbaren Wege besprochen werden. Zum Theil geben sie sehr belehrende Illustrationen der Theorie, zum Theil führen sie zu sehr interessanten theoretischen Schlüssen über die Natur der Gase, deren Richtigkeit sich später durch das Experiment bestätigt hat.

Die Behandlung des Ausströmens der Gase aus Gefässmündungen; des Ueberströmens der Gase aus einem Gefässe in ein anderes, wenn das Volumen beider Gefässe konstant erhalten wird; des Ueberströmens der Gase aus einem Gefässe in ein anderes bei veränderlichem Gefässvolumen und wenn die Temperatur in beiden Gefässen konstant erhalten wird, liefern ebenfalls interessante Beweise für die Richtigkeit der Theorie und lösen einige sehr interessante Probleme, von denen mehrere behandelt und durch Zahlenbeispiele erläutert sind. Es wird hier nun auch gezeigt, wie die Theorie auf die Lösung technischer Fragen anzuwenden ist. Es mag nur hervorgehoben werden, dass in dem letzten der drei genannten Kapitel die Berechnung der Arbeitsleistung der Ericsson'schen kalorischen Maschine durchgeführt und gezeigt wird, wie auf verschiedenen Wegen genügend übereinstimmende Resultate erzielt sind und wie die Gleichungen in der angenäherten Form, in der sie hier nur in Frage kommen können, doch sehr wohl geeignet zu einer Beurtheilung der Grössen erscheinen, die auf

die Leistungsfähigkeit der Maschine von besonderem Einflusse sind.

Die beiden letzten Kapitel des zweiten Abschnittes beschäftigen sich hauptsächlich mit der Fortsetzung des Versuches, die Theorie auf Fälle der Praxis anzuwenden und sie als Fingerzeig bei der Herstellung von Maschinen von möglichst grosser Kraftleistung zu benutzen. So behandelt das vorletzte Kapitel die Anwendung der Sätze vom Kreisprozesse auf die permanenten Gase und die Theorie der geschlossenen kalorischen Maschinen. Neben weiteren allgemeineren theoretischen Resultaten gewährt die Darstellung einen interessanten Ueberblick über den Werth der verschiedenen Systeme, welche bei der Konstruktion der kalorischen Maschine zur Anwendung gekommen sind. Es haben diese Untersuchungen zunächst allerdings einen Werth für die Technik und zu diesem Zwecke sind sie ausgeführt und mitgetheilt, man wird aber nicht verkennen, dass sie auch auf das Studium der Theorie im Allgemeinen nicht ohne Einfluss sein werden, indem sie als Anwendungen auf spezielle Fälle die Bedeutung der verschiedenen theoretischen Sätze klarer hervortreten lassen. Von dem letzten Kapitel, welches über die disponibele Arbeit und den Wirkungsgrad der kalorischen Maschinen handelt, kann ein Gleiches gesagt werden.

Das hier über den Inhalt der vorliegenden 1. Lieferung Mitgetheilte wird die Reichhaltigkeit derselben erkennen lassen. Es mag nochmals hervorgehoben werden, dass die Bearbeitung u. Darstellung des Stoffes bei sehr zweckmässiger Anordnung in einfacher und klarer Weise durchgeführt ist und dass bei Benutzung sehr geringer mathematischer Hülfsmittel die Beweise im Ganzen an Schärfe und Allgemeinheit Nichts eingebüsst haben. Eine grosse Zahl guter Holzschnitte erleichtert über-

all das Verständniss sehr. Nur hier und da wäre ein näheres Eingehen, eine grössere Bestimmtheit möglich gewesen, ohne dass das Buch dadurch dem ausgesprochenen Zwecke weniger entsprochen haben würde. So vermisst man z. B. namentlich einen strengen Beweis dafür, dass die Carnot'sche Temperaturfunktion einen universellen Charakter besitzt, um so mehr, als dieser Beweis ohne Schwierigkeiten möglich gewesen sein würde. Der Gesammteindruck des Vorliegenden ist indess ein sehr vortheilhafter und er berechtigt zu der Annahme, dass der Verfasser in der sehr bald in Aussicht gestellten zweiten Lieferung die hier noch nicht berücksichtigten Untersuchungen über das Verhalten der Dämpfe, die Theorie der Dampfmaschine und das Verhalten fester und flüssiger Körper mit derselben Klarheit und in der gleichen Vollständigkeit behandeln wird. Vielleicht sieht sich der Verfasser auch noch veranlasst, wenigstens andeutungsweise noch solche neuere Untersuchungen zu berücksichtigen, die zwar dem eigentlichen Zwecke des Buches ferner liegen, aber mit der entwickelten Theorie doch im engen Zusammenhange stehen und immer ein grosses theoretisches Interesse beanspruchen können. Man würde dann in dem ganzen Werke eine Darstellung der mechanischen Wärmetheorie in ihrem augenblicklichen Zustande besitzen, die allen Ansprüchen genügen würde.

Man wied aber mit Recht noch weiter gehen und mit Rücksicht auf die nächste Bestimmung des Buches die gegründete Hoffnung hegen dürfen, dass es den Grundsätzen und Lehren der Theorie eine baldige allgemeinere Verbreitung und eine baldige erfolgreiche Anwendung in den Fällen des praktischen Lebens verschaffen würde. Diese Erwartung muss um so mehr gerechtfer-

tigt erscheinen, als der Verfasser durch seine eigenen Untersuchungen bereits in vielen Fällen solche Anwendungen gemacht, in anderen den Weg dazu geebnet hat.

Es muss noch besonders bemerkt werden, dass die benutzten Originalabhandlungen sich überall sorgfältig angegeben finden und somit die Mittel zu einem eingehenderen Studium der Theorie geboten sind.

Die äussere Ausstattung des Buches ist in jeder Beziehung vorzüglich zu nennen.

Pape.

Φιλολογικὰ πάρεργα Φ ι λ ί π π ο υ Ἰ ω ά ν ν ο υ Θετταλομάγνητος, — προσφωνηθέντα τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ Δημητρίῳ Ἰ. τῷ Γυαλᾷ. Ἀθήνησι. Τύποις Χ. Νικολαΐδου Φιλαδελφέως. 1865. *ιβ'* — 438 Seiten in Octav.

Vor einigen Jahren gaben ein paar einzeln gedruckte altgriechische Oden des Professors Philipp Joannu in Athen und eines talentvollen jüngern griechischen Dichters, Demetr. Vernardakis uns in diesen Blättern (1862, S. 732 ff.) Anlass zu vergleichenden Betrachtungen über die hellenische Poesie bei den Neugriechen und das Dichten abendländischer Gelehrten in todten und fremden Sprachen. Der damals ausgesprochenen Ansicht, dass mit grösserm Rechte als auch die gelungensten hierher gehörenden metrischen Arbeiten der Letztern, die Dichtungen der heutigen Griechen in dem alten Idiom ihres Landes im Ganzen für Erzeugnisse eines frei und lebendig athmenden, in gewissem Sinne wirklich volksthümlich poetischen Genius, kurz für Gedichte im wahren Sinne des Wortes gelten können, dient

die vorliegende Publication des erstgenannten thessalischen Gelehrten in erfreulicher Weise zur Bestätigung.

Obgleich den grössten Theil des Buches (bis S. 334) Uebersetzungen aus dem Lateinischen, meistens metrische Bearbeitungen einer Auswahl von Musterstücken römischer Dichter, nebst ausführlichen exegetischen Erläuterungen dazu, füllen und die eigenen Poesien des Herausgebers nur einen Anhang von etwa hundert Seiten (335—437) bilden, tragen wir, ohne den relativen Werth und Nutzen jener umfassendern Arbeiten zu verkennen, kein Bedenken, aus dem Gesichtspunkte des Interesses an der griechischen Literatur als solcher Hrn. Joannu's Originaldichtungen als den willkommensten und bedeutungsvollsten Abschnitt seiner *Πάρεργα* zu bezeichnen. Doch darf dies nicht zurückhalten, auch deren übrigem Inhalte nach der vorliegenden Reihenfolge die gebührende Beachtung zuzuwenden.

Den Anfang macht die Uebersetzung der Germania des Tacitus mit gegenüberstehendem Originaltext. Die Art und Weise, wie Hr. J. die Auswahl gerade dieses Buches von einem Schriftsteller, der ihm (S. *ια'*) als unübertroffenes Muster für die dogmatische Geschichtsschreibung gilt, motivirt, gereicht dem männlichen Freimuthe dss griechischen Publicisten in Athen nach der Revolution von 1862 und gegenüber der von den Tonangebern der damit eingetretenen »glorreichen Aera« fortwährend geschürten und gehegten fanatischen Erbossung gegen alles, was deutsch heisst, so sehr zur Ehre, dass wir uns nicht versagen können, den betreffenden Passus aus dem die Stelle der Vorrede vertretenden Zueignungsschreiben an seinen Bruder (S. *ε'*) in treuer Verdeutschung hier einzuschalten.

»In Griechenland habe ich das Licht der Sonne, in

Deutschland das Licht der Wissenschaft zuerst erblickt: darum ist mir dies Land nicht minder theuer, als mein Vaterland, und nicht weniger, als den eigenen Vater, liebte und verehrte ich die Männer, die mich dort auf den Weg der Wissenschaft geleiteten, und bis zum letzten Athemzuge werde ich ihnen dies Dankgefühl bewahren. Desswegen schien es mir auch angemessen, zum schwachen Beweise meiner Erkenntlichkeit, das besagte Buch dem Griechischen anzueignen, in welchem der römische Geschichtschreiber von den Völkerschaften, Wohnstätten, Sitten und Gebräuchen der alten Deutschen erzählt und dabei ihre Treue, ihre Ehrbarkeit, Sitteneinfalt, Mässigkeit, Rechtschaffenheit, Freiheitliebe und kriegerische Tapferkeit, sowie überhaupt die Tugenden, welche dies Volk von altersher zierten, in kräftig gedrängten Zügen schildert, um damit den ausgearteten und in die entgegengesetzten Laster verfallenen Römern seiner Zeit ihre Sittenverderbniss strafend zu Gemüthe zu führen.«

Bei der anerkannten Unmöglichkeit, im Griechischen überhaupt vermöge des ganzen Baues und Geistes der Sprache die auch für uns beneidenswerthe energische Kürze des Lateinischen zu erreichen, kann es dem griechischen Uebersetzer eines Tacitus um so weniger zum Vorwurfe gereichen, wenn er darauf verzichtet hat, den nervosen Lapidarstyl seines Originals, dessen forcirte Nachahmung in jeder andern Sprache zur unnatürlichen Affectation, ja nur zu leicht zur widerwärtigsten Caricatur wird, auch nur annähernd in seiner Uebersetzung wiederzugeben, die sich übrigens, in der Schreibart mehr an Polybius, als an Thucydides erinnernd, durchweg leicht und gefällig lesen lässt. Den besonders in Hinblick auf alte Geographie und Ethnographie sorgfältig ausgearbeiteten Anmerkungen (S. 83—148) benimmt es nichts an ihrem Werthe, dass der griechische Commentator sich dabei vorzugsweise die gründlichen Forschungen Forbiger's in seiner alten Geographie und Ruperti's Commentar zum Tacitus als Leitfaden hat dienen lassen.

Die Reihe der hierauf folgenden metrischen Bearbeitungen eröffnen (S. 149) zwei der berühmtesten Gedichte Catull's: die Hochzeit des Peleus und der Thetis und das Haar der Berenice. Zu der Wahl des erstern bestimmte den Uebersetzer neben dem Umstande, dass er es für besonders geeignet hielt, von den verloren gegangenen griechischen Mustergedichten gleicher Gattung aus dem alexandrinischen Zeitalter einen Begriff zu geben (S. 153), namentlich auch die Erinnerung an seine thessalische Heimat (*ἐπιστ. προσφωνητ.* pag. *δ'*), den Schauplatz seiner Knabenspiele nicht minder, als jenes heitern Götterfestes, das die Herren des Olymp auf den Höhen des Pelion versammelte. Die Uebersetzung ist in Betracht der dabei zu übewindenden und unseres Bedünkens glücklich besiegten grossen Schwierigkeiten nicht bloss gelungen, sondern meisterhaft zu nennen, und die zwanglose Eleganz der Sprache verdient um so mehr Bewunderung, da der Uebersetzer sich zwar nicht, wie er dies auch in der vorangeschickten, zugleich eine vollständige Analyse des Gedichtes enthaltenden einleitenden Abhandlung (S. 161) bemerkt, sklavische Worttreue, wohl aber, wie es ja auch bei uns seit Voss fast für unerlässlich gilt, hier und in seinen übrigen Nachdichtungen strenges Schritthalten mit den Versen des Originals zum Gesetz gemacht hat, — ein Zwang, an welchen der Korcyräer Eugenius Bulgaris in seiner auf Befehl der Kaiserin Katharina II. verfassten berühmten, wiewohl von Villoison unbarmherzig kritisirten griechischen Uebersetzung des Virgil (Georgica, St. Petersb. 1786; Aeneis, 1791—92) sich **nicht** gebunden. — In den Anmerkungen zu diesem Gedichte Catulls (S. 191—210), so wie zu dem »Haar der Berenice« (S. 221—27

hat Hr J. vornehmlich auf die Vorarbeiten Döring's sich gestützt.

Es folgen hierauf (S. 229—331) von Ovid, unter dem bescheidenen Motto aus dessen Tristibus (I, 7):

Te veniam pro laude peto: laudatus abunde,
Non fastiditus si tibi, lector, ero,

gleichfalls mit Einleitung und erläuterndem Commentar (S 295—331), doch ohne den lateinischen Text, die beiden ersten Bücher der Metamorphosen in nicht minder correcter und fliessender, in der Sprache übrigens mehr an Apollonius von Rhodus, als an Homer erinnernder Version, neben welcher die alte geschmacklose und wie Boissonade im Einzelnen nachgewiesen, an zahlreichen Missverständnissen laborirende prosaische Uebersetzung von Maximus Planudes nur noch als ein anitiquirtes Curiosum erscheinen kann. — Zu der Uebersetzung der ersten Heroide Ovid's: Penelope Ulixi (S. 323 ff.) mag der Wunsch, es dem alten Holländer Carol. Utenhovius, von welchem sich eine griechische Nachbildung dieser Epistel ad calcem seiner Adlusiones (Basil. 1568), p. 126, findet, gleich zu thun, die erste Anregung gegeben haben.

Den Beschluss der metrischen Bearbeitungen macht in einer wieder in Geist und Ton vorzüglich gelungenen Nachdichtung die fünfte Ekloge Virgil's (S. 327 ff.), für welche, wie billig, die dorische Sprache der gleichartigen Dichtungen Theokrit's gewählt ist und deren zahlreiche unmittelbare Anklänge aus diesem Dichter in den beigefügten Anmerkungen nachgewiesen werden.

Das erste der jetzt folgenden Originalgedichte des Verfassers, das noch aus seinem Jünglingsalter datirende *ποίημα ἐπικήδειον εἰς Βύρωνα* (S. 335—39), feiert den besonders in Griechenland vielbesungenen erschütternden Heim-

gang des grossen britischen Philellenen mit jugendlicher Kraft und Wärme in 138 schwungvollen Hexametern, mit dem zwölfmal wiederkehrenden Refrain: *Αἴλινα Βρειτανίδες σὺν Ἀχαιΐσι κλαίετε Μοῦσαι*, — ein würdiges Seitenstück zu unseres trefflichen, auch zu früh vollendeten W. Müller von Dessau schönem Trauerhymnus auf Byron's Tod.

Die Gedichte zu Ehren des Königs Otto, jene früher bereits (G. g. A. 1862, S. 735 f.) von uns besprochene Ode in 20 sapphischen Strophen auf den 25sten Jahrestag seiner Ankunft in Nauplia (S. 310 ff.), worauf auch mehrere der später (S. 381—83) folgenden. meistens wirklich ihrer Zeit als Inschriften an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden verwandten Epigramme sich beziehen. und eine andere Ode im Versmaass von Pindar's 8ter Olympionike zur Feier seiner silbernen Hochzeit (S. 313 ff.), können freilich jetzt vermöge der sich unwillkürlich dabei aufdrängenden peinlichen Erinnerungen und Betrachtungen dem gleichgesinnten Leser eher niederschlagende als erfreulich Empfindungen erregen. Doch eben in einer Zeit, wo zwar das gassenbubenartige Schimpfen und Lästern auf das früher vergötterte deutsche Königspaar, wie es in der Blüte der Octoberrevolution (1862—63) in athenischen Zeitungen und Flugblättern an der Tagesordnung war, wieder einem gemässigtern und anständigern Tone und überhaupt der bakchantische Taumel jener Periode einer nüchternern und ernstern Erwägung des vermeinten Segens der Revolution für Griechenland, aber noch keineswegs einer unbefangenen und unparteiischen oder auch nur toleranten Anschauung der Dinge Platz gemacht hatte, — gerade in einer solchen Zeit beurkundet der unveränderte Wiederabdruck jener

beiläufig bemerkt nichts weniger als niedrige Schmeichelei, sondern nur eine männlich würdevolle und echt patriotische Loyalität athmenden Gedichte die ehrenhafteste Unabhängigkeit des Charakters und der Gesinnung des Dichters, und ein noch bündigeres Zeugniss hiervon giebt seine Bemerkung darüber in dem mehrerwähnten Zueignungsschreiben (pag. ς'), die uns desshalb der unverkürzten Uebersetzung und Mittheilung vor allem würdig scheint. Sie lautet im Anschluss an vorhergegangene Bemerkungen über andere Gedichte so:

»Endlich habe ich auch zu Ehren des frühern Königs von Griechenland Otto und seiner Throngenossin Amalia einige Oden bei festlichen Gelegenheiten verfasst, zum Theil im Auftrage des akademischen Senates, theils aber auch aus eigenem Antriebe, um ihnen meinen Dank für ihr Wohlwollen gegen mich und die von ihnen empfangenen Wohlthaten zu bezeugen. Kein rechtschaffener und billigdenkender Mann wolle es mir zum Vorwurf machen, dass ich diesen verehrten Häuptern, deren grosse Tugenden und hingebende Liebe für Griechenland ich aus langer Erfahrung kannte, meine volle Ehrfurcht und Ergebenheit auch jetzt bewahre und zeitlebens bewahren werde. Einem ehrlichen Manne ziemt es, seine Meinung über Andere nicht jedesmal nach ihren Glücksumständen zu ändern, sondern an der Wahrheit und dem Rechte fest zu halten, zu ehren, die der Ehre würdig sind, den Wohlthätern den gebührenden Dank zu zollen und die Unstätigkeit derer zu meiden, die sich durch ihren Wankelmuth dem verdienten Spotte der Wohldenkenden blossstellen, indem sie nach dem Worte des Komikers *) gleich den im Kahne Fahrenden jederzeit nach dem sichern Schiffsbord sich rollen. Ich glaube aber auch, dass mancher, der den frühern König und die Königin jetzt noch mit unvernünftigem Hasse so masslos verlästert, bald zu besserer Erkenntniss gelangen mag, wenn einerseits die Leidenschaft verraucht sein, andererseits das Gewissen ihn schlagen wird«.

Ohne von den gehofften Gewissensskrupeln der hier in Betracht kommenden Neuhellenen gerade sonderliche Früchte zu erwarten, theilen wir doch

*) Aristophanes, *Βάτρ.* 536.

die Ansicht, dass wohl schon jetzt in Griechenland die Mehrzahl der Denkenden wenigstens zu einer bessern Erkenntniss gelangt sein mag, — zu der Erkenntniss, dass, wenn die Regierungszeit des Königs Otto an sich auch kein saturnisches Zeitalter zu nennen war, sie doch jetzt vergleichungsweise beinahe dafür gelten kann; während die mit der Octoberrevolution eingetretene Aera nach dem glaubhaften Zeugniss Einheimischer und Fremder so beschaffen war und zum guten Theil wohl noch jetzt ist, dass unser trefflicher Joannu, um das letzte Weltalter zu schildern, gerade nicht zum Ovid hätte zu greifen brauchen, sondern sich nur in der Minervenstadt umschauen durfte, deren zeitweiligen Zuständen die aus den Metamorphosen entlehnte Schilderung (*πάρεργα*, p. 241, vs. 127 sqq.) so vollständig und buchstäblich entspricht:

— πύματον δ'αὖ ἔγεντο σιδηροῦν·
Αἶψα τότ' ἐπλήσθη γενεὴ χείρων κακότητος
Παντοίης, ἀτρέκεια δ' ἔβη καὶ πίστις ἅμ' αἰδοῖ.
'Αντὶ δὲ τῶν μερόπεσσι δόλοι τ', ἀπάται τ', ἐνέδραι τε
Ἤλυθον ἠδὲ βίη, κτεάνων τ' ἀκόρητον ἐέλδωρ.
Νῦν βίος ἁρπάγιμος, ξείνῳ ξένος οὐκ ἔτι πίστος·
Λέδμητ' εὐσεβίη, καὶ ῥ' ὑστάτη οὐρανιώνων
Παρθένος 'Αστραίη χθόνα κάλλιπεν αἱμοφόρυκτον.

Hrn Joannu's oben mitgetheilte Worte enthalten freilich keine neue, originelle oder tiefe Gedanken, allein sie sind bedeutungsvoll und anerkennenswerth im Munde eines athenischen Professors, der seiner Zeit von den Gewalthabern des Tages einzig und allein wegen seiner nicht verleugneten Anhänglichkeit an den König Otto seines Lehramtes entsetzt, später aber, nicht etwa wegen wirklicher oder vorgegebener Sinnesänderung, sondern lediglich wegen seiner nothgedrungen anerkannten Unersetzlichkeit für die Universität, daneben auch wohl wegen des Anstosses, den gerade dieser schnöde Willkür-

act in diplomatischen Kreisen erregt haben mochte, ehrenvoll wieder *eingesetzt* worden, — eine Restitution, die sein eben so ehrenwerther College, der geistreiche, gelehrte und vielseitige A. Rhisos Rhangabé (unter König Otto 1855 bis 59 Minister des Auswärtigen) in seiner **Εὐνομία**, geraume Zeit fast der einzigen honetten und verständigen Zeitung Griechenlands (welche leider jetzt auch eingegangen ist), mit Freuden begrüsste, nachdem er früher unter dem terroristischen Regimente der Bulgaristen sich nicht gescheut hatte, Joannu's Absetzung eben so freimüthig als eine Thorheit und ein Aergerniss zu rügen und zu beklagen. (Vgl. **Εὐνομία**, 1862 $\frac{27.\ \text{Oct.}}{8.\ \text{Nov.}}$; 1863 $\frac{9}{21}$ April, $\frac{30.\ \text{Aug.}}{11.\ \text{Sept.}}$ und $\frac{22.\ \text{Oct.}}{3.\ \text{Nov.}}$).

Als besonders kunstvoll verdient eine längere pindarische Ode im Versmaasse der 10ten pythischen (S. 348 ff.) hervorgehoben zu werden, worin der Dichter die am 20. Mai (1. Juni) 1862 schon unter düstern Auspicien begangene Feier des 25-jährigen Bestehens der athenischen *Universität* besingt und an deren Schluss er (S. 353) in einer Anmerkung seinen jüngern Collegen dereinst das goldene Jubelfest derselben in Frieden und bei besser gesicherter Wohlfahrt des Volkes mitzufeiern wünscht, während er selbst unter dem dreifachen Drucke vorgerückten Alters, körperlicher Leiden und des vielfachen seinen Geist belastenden Kummers nicht daran denken könne, es zu erleben.

Die zur Schillerfeier im J. 1859 dargebrachte, damals zuerst in der *Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν* abgedruckte schöne Nachdichtung von Schiller's »Göttern Griechenlands« in 152, nach Massgabe der Form des Originals in 19 achtzeiligen Strophen *) gruppirten, fliessenden und harmonischen

*) Der griechische Uebersetzer bringt auch die in den neuern deutschen Ausgaben, wir wissen nicht aus welchem

iambischen Trimetern, (S. 354 ff.) zeugt abermals von Joannu's regem Interesse an der deutschen Literatur und seinem tiefen Eindringen in den Geist der so glänzend reproducirten deutschen Dichtung. — Die dann folgenden Elegien auf seinen mit der heiligen Schaar bei Dragaschan am $\frac{7}{19}$ Juni 1821 gefallenen Bruder Rhigios (vgl. *Τρικούπη ἱστ. τῆς ἑλλην. ἐπαναστάσεως, τόμ. ά,* pag. 153 sqq.) in 183 Distichen (S. 359 bis 370) und auf den Tod seiner Mutter im J. 1857, letztere in Form einer Epistel an seinen Bruder Demetrius in 40 Distichen (S. 371 ff.), sind ansprechende Denkmäler der warmen Vaterlandsliebe, so wie der brüderlichen und kindlichen Pietät des Dichters.

Von den mit S. 374 beginnenden kürzern Dichtungen feiern die vier ersten, gleichfalls im elegischen Versmaasse, bekannte Traditionen aus der altrömischen Heldenzeit: die Aufopferung des M. Curtius, den heroischen Ausgang der Lucretia, die Sitteneinfalt und Unbestechlichkeit des Consuls Curius Dentatus und den Kampf der Horatier und Curiatier.

Da die übrigen, meistens epigrammenartigen Gedichte, mit welcher nur noch einige von grösserm Umfange wechseln, zu zahlreich sind, um sie hier einzeln durchgehen zu können, sei im allgemeinen von ihnen bemerkt, dass sie sich durchschnittlich an Correctheit und Eleganz der Sprache wie des Versbaus den bessern Epigrammen der Anthologie an die Seite stellen können und zum grössten Theile auch durch ihren Gegenstand und die Art der Behandlung desselben ein lebhaftes Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sind. Von den hier noch vorkommenden

Grunde, meistens weggelassenen oder doch nur als Variante beigefügten drei Strophen zwischen der fünften und sechsten des Gedichts.

längern Gedichten ist eine Version des Volksliedes *ὁ ἀποχαιρετισμὸς τοῦ κλέφτου* (*»Μάννα, σοῦ λέγω, δὲν 'μπορῶ τοὺς Τούρκους νὰ δουλεύω«, κτλ.* zuerst in Spyridon Zambelio's Sammlung: *Ἄσματα δημοτικὰ τῆς Ἑλλάδος, Κερκ.* 1852 p. 600) in Hexametern (S. 387) und eine Periphrase der chiischen Gespensterballade von der Nachtfahrt des seine Schwester von Babylon abholenden todten Bruders, einer der vielen Pendants zu Bürger's Lenore bei den verschiedensten Völkern (Zambelios, p. 713, und mit der Ueberschrift: *ἡ νυκτερινὴ περπατησία*, jedoch beträchtlich abgekürzt, schon bei Fauriel, Chants populaires, II, p. 405 sqq.), in 105 iambischen Trimetern (S. 388 — 91), hervorzuheben.

Eine lebensvolle Betrachtung über die Ausgrabung der Reste des Bakchustheaters im J. 1862 in 36 elegischen Versen (S. 392 f.) erinnert durch Ton und Inhalt an Schiller's »Pompeji und Herculanum«. Doch verbindet der griechische Dichter mit der Vision der komischen Gestalten des Aristophanes (vs. 13—18), sowie der Heroen und Heroinen der alten Tragödie (vs. 19—32), die er in die aufs neue dem Lichte geöffneten Räume herauf beschwört und dort ihr Wesen treiben lässt, eine unmittelbarere Beziehung auf die Gegenwart und Zukunft seines Vaterlandes, indem er (vs. 33—36) mit dem Ausdrucke der Hoffnung schliesst, dass sicher auch ein in reicher Fülle frisch empor blühender Dichternachwuchs in Hellas wiederum zu Tage kommen und den noch über jenen Steinen schwimmenden göttlichen Hauch der Muse des Alterthums einathmen werde:

Ἦ που καὶ ὀπίσω νεοθηλὴς Ἑλλάδι βλάστη
Ποιητῶν, ἐς χῶρον τόνδε θαμ' ἐρχομένη,
Θεσπέσιον Μούσης ἀρχαίης πνεῦμ' ἐσαφύξει,
Λάεσιν εἰσέτι νῦν τοῖσδ' ἐπινηχόμενον.

Ein eigenthümliches Interesse gewähren demnächst durch den Gegensatz des modernen Inhalts zu der ihn gleichwohl harmonisch und zwanglos sich assimilirenden altklassischen Sprache und Form verschiedene sinnreiche Dekastichen auf den Luftballon (S. 394), so wie die darauf folgenden auf die Dampfschifffahrt und auf den elektrischen Telegraphen, jenen wunderbaren den Raub des Prometheus in Schatten stellenden und die windschnellen Boten der Olympier beschämenden Dämon (S. 396). — Mit manchem der alten Epigrammatisten theilt unser thessalischer Dichter die Neigung, einen Stoff, von welchem er sich einmal poetisch angeregt fühlt, nicht bloss in einem Sinngedichte, sondern in mehrfachen Variationen desselben Thema, deren Zahl sich mitunter bis auf

vier, vorkommenden Falls auch wohl noch höher beläuft, zu verarbeiten. Dies gilt namentlich auch von einer beträchtlichen Zahl der (135) längern und kürzern, bis auf etwa ein Dutzend iambische sämmtlich in elegischen Versen (von 1 bis zu 7 Distichen) abgefassten Epitymbien die (S. 398–437) den letzten Abschnitt des Buches ausmachen. Von den vielen anderweit schon berühmten Namen, welchen hier der Dichter, neben manchen unbekannten aus dem Kreise seiner Verwandtschaft und Freundschaft, den Zoll poetischer Huldigung und Erinnerung darbringt, nennen wir die gefeierten Krieger M. Botsaris (S. 398), G. Karaïskasis (399), Gardikiotis Grivas (422 f.), Nikolaus Krisotis (431) und Odyssevs Andrutsu (oder wie er hier, S. 433, zur Milderung der ungriechischen Kakophonie des Namens heist: Andrussu), welcher letztere mit einer ziemlich milden Rüge seiner »φιλοπρωτεία« davon kommt, womit sein durch diese Eigenschaft allerdings hauptsächlich herbeigeführter Abfall und Verrath sehr schonend und euphemistisch, weniger bezeichnet, als leise angedeutet wird; ferner die Seehelden Andreas Miaulis (399 f.), Georg Sachinis (436, vgl. auch 411) und Anton Kriesis (437); die Staatsmänner Andr. Metaxas (417), Georg Valtinos (410) und Jo. Ikonomos (432); die Metropoliten Neophytus v. Euböa, Präsidenten der heil. Synode (403), und Porphyrius v. Mytilene (410); die reichen und liberalen Patrioten Manthos Rhisaris (402) und Evstratios Rhallis (406), noch verschiedener Anderer dieser Kategorie hier nicht zu gedenken; den als Krieger und als Geschichtschreiber verdienten Thessaler Christoph Perrhävos (5 längere Epigramme, S. 433 ff.); die Philellenen Apney Hastings (403) und Eduard Reineke (423); die Gelehrten Anthimos Gasis (400, vgl. auch 378), Georg Gennadios (405), Gregor Konstantas (409), Neophytos Dukas (413), Georg Mavrokordatos (416), Nikolaus Kassavetis (419), Jo. Chunis (420), Evstratios Petridis (ib.), Perikl. Argyropulos (424), Theoklitos Pharmakidis (427), Jo. Venthylos (430), Nikol. Chortakis (433) und Konstantin Ikonomos (435); die Aerzte Stylianos Peroglu (415) und Nikol. Kostis (422); endlich die abendländischen Alterthumsforscher Ch. Lenormant (403 f.) und K. Otfr. Müller (407 fl.). Von den vier dem letztern gewidmeten Epitymbien haben wir die wirklich auf seinem Monumente befindliche Inschrift am Schlusse der früher erwähnten Anzeige in diesen Blättern, 1862, S. 739, mitgetheilt. Nachträgliche Erwähnung verdienen bei dieser Gelegenheit noch zwei andere Gedichte Joannu's an deutsche Gelehrte, an den grossen

Freund und Wolthäter Griechenlands Fr. Thiersch (S. 378) und an Fr. Jacobs (379), letzteres, wie es scheint, dem Gefeierten vom Verf. selbst in Gotha am 13. Apr. 1837 überreicht. Von den zahlreichen übrigen Grabschriften aber, worunter auch viele, zum Theil recht zart und tief empfundene auf griechische Frauen und Mädchen sich befinden, wollen wir als besonders ansprechend durch den Gegenstand noch die auf die Kämpfer von Messolongi (416 f.), sowie auf die gleichfalls auf K. Otto's Anordnung im J. 1858 in einer gemeinsamen Gruft bestatteten Gebeine der während des Krieges in der Umgegend von Athen gefallenen Christen und Türken (425) hervorheben und schliesslich als Zeugnisse der kindlich-brüderlichen Pietät des Dichters auch die schlichten und prunklosen, aber liebevollen und treuherzigen Gedenkzeilen auf seinen schon vor dem Ausbruche des Befreiungskrieges gestorbenenen Vater Joannes Rhigiadis in Zagora (401 f.), auf seine Mutter Sophia (415) und auf seine Brüder Eustathios, Georg und den bei Dragaschan gefallenen Rhigios (411 f. u. 418) nicht unerwähnt lassen.

Wenn Referent durch sein eigenes Interesse an dem Gegenstande sich zu relativ vielleicht etwas zu speciellen Mittheilungen darüber verleiten liess, so denkt er doch dass den Freunden nicht der neugriechischen, sondern der neuen griechischen Literatur eben diese genauern Nachrichten über den Inhalt der Joannu'schen *Πάρεργα* nicht unwillkommen sein werden, und giebt sich selbst der Hoffnung hin, dass dies Buch trotz seines geringen Umfanges und seiner äussern Unscheinbarkeit dazu beitragen mag, denen, die es nicht verschmähen, sich näher damit bekannt zu machen, die Zukunft Griechenlands in einem minder düstern Lichte erscheinen zu lassen. An einem Volke, das noch Männer von solchem Geist und Charakter — und Phil. Joannu ist glücklicherweise nicht der einzige Mann dieser Art! — zu seinen Söhnen zählt und fähig ist, ihnen, mochte auch brutale Gewalt in wilder gesetzloser Zeit sie vorübergehend anfeinden und verdrängen, die gebührende Anerkennung zu zollen, — an einem solchen Volke und der Möglichkeit, dass es sich aus seinen gegenwärtigen Wirren und Drangsalen wieder glücklich herausarbeite, ist noch nicht völlig zu verzweifeln, wie trostlos es auch anscheinend für den Augenblick um dasselbe bestellt sein mag.

Ellissen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück. 27. December 1865.

The Judges of England; with sketches of their lives and miscellaneous notices connected with the courts at Westminster from the conquest to the present time. By Edward Foss F. S. A., of the Inner Temple. London, John Murray, Albermarle Street. Vol. I—IX. 1848 bis 1864.

Dies Werk umfasst von der normannischen Eroberung bis zum verflossenen Jahre die actenmässige Geschichte der vier Westminster-Höfe, also der drei höchsten Gerichtshöfe für das gemeine Recht, der Courts of the Kings (Queens) Bench, of the Common Pleas und of the Exchequer, und des höchsten Tribunals für die Billigkeitsjurisdiction, des Kanzleihofs (Chancery) mit dem Lord-Kanzler an der Spitze; und ausserdem die Lebensbeschreibungen aller im Laufe dieses mehr als 800jährigen Zeitraums bei denselben angestellt gewesenen Richter. Der Herr Verfasser hatte ursprünglich beabsichtigt, seine Darstellung nur bis zum Tode Georgs III. hinabzuführen, ja selbst die Erreichung dieses Ziels

schien ihm, als er sein Werk unternahm, mehr eine Hoffnung als eine Erwartung zu sein; indessen die Gunst der äussern Verhältnisse und der unermüdliche Fleiss, der sich Jahre hindurch auf das Glänzendste bethätigt hat, haben die vollständige Vollendung des Ganzen auch noch über die drei folgenden Regierungen hinaus möglich gemacht. Auf die beiden ersten Bände, welche im Jahre 1848 erschienen, folgten zwei weitere im Jahre 1851, die beiden folgenden im Jahre 1857, endlich die drei letzten im Jahre 1864.

Damit ist nun ein Werk hergestellt, wie es in dieser Weise keine andere Rechtsliteratur besitzt, und in einem gewissen Sinne auch gar nicht besitzen kann. Denn wo fände sich jetzt diese Continuität der Entwicklung, die doch die Voraussetzung einer derartigen zusammenhängenden Darstellung ist. Bereits in der Periode der Eduarde waren die Haupttheile des englischen Gerichtswesens ziemlich in der Gestalt, in der sie heute bestehen, vollendet. Und bereits unter dem Nachfolger des Eroberers ist die grosse Halle zu Westminster gebauet, die nun seit bald acht Jahrhunderten der Ort für die Verwaltung der Justiz gewesen ist, die den Palast überdauert hat, dessen Theil sie einst bildete, und an die sich die nationalen Gefühle hinsichtlich der Rechtspflege in solcher Weise geknüpft haben, dass man es als ein Sacrileg, als eine Profanation der religio loci betrachtete, als das Parlament bei der Unzulänglichkeit der dortigen Localitäten damit umging, das alte Gebäude zu andern Zwecken zu benutzen, und den Sitz der höchsten Justiz zu verlegen.

Jede der 36 Regierungen, welche nebst dem Interregnum zwischen Karl I. und Karl II. in

diesen neun Bänden nach einander abgehandelt werden, zerfällt in zwei Theile; der erste, unter der Ueberschrift »survey of the reign«, enthält unter Anknüpfung an die ältern Werke von Madox, Selden u. s. w., aber mit Benutzung neuerer Quellen und der gesammten neuern Literatur eine kritisch vorzüglich gearbeitete Darstellung der Veränderungen, welche sich auf die Einrichtung der Westminsterhöfe und aller damit zusammenhängenden Justizeinrichtungen beziehen. Und zwar wird nicht bloss die Entwicklung im Grossen dargelegt, die Abzweigung der Gerichtshöfe von der ursprünglichen Curia Regis, die Entstehung und Ausbildung der Inns of Court and Chancery, sondern es finden sich ebenso die genauesten Nachweisungen über die Gehaltsverhältnisse und Einkünfte, über die Amtstrachten, über Titel und Anreden der Richter und Advocaten; wir erfahren über die Bauten in der Westminster Halle und den Inns, über Einweihungsfeierlichkeiten, über die Zeit der Sitzungen; es wird nicht unerwähnt gelassen, wenn einmal Pulver in Westminster Hall explodirt, oder die Fluth so hoch steigt, dass die Richter in Kähnen hinfahren müssen, es wird untersucht, ob die Richter auf Eseln oder auf Pferden zu der Eröffnung der Terms ritten, oder ob sie in Kutschen dahinfuhren; und auch für die Geschichte des grossen Siegels, von der neuerdings gewünscht wurde, dass sie im Zusammenhange geschrieben werden möchte, erhalten wir manches Material; und wenn auch einige Einzelnheiten, wie die Vorgänge bei der Flucht Jacobs II., und die Anfertigung des neuen Siegels für Jacob III., sowie der den Whigs zugeschriebene Diebstahl beim Lordkanzler Thurlow im März 1784, endlich der Streit zwischen

Lord Lyndhurst und Lord Brougham bei der Thronbesteigung Wilhelms IV. über die Frage, wem von ihnen beiden das Siegel der frühern Regierung als Deputat gebühre, mehr ins anecdotenhafte Genre gehören, so sind sie doch nicht ohne allgemeines Interesse.

Der zweite Abschnitt jeder Regierungsperiode enthält dann die »biographical notices« und zwar in alphabetischer Reihenfolge, in der Weise, dass wenn das Leben eines Richters sich über mehrere Regierungen erstreckt, die ausführliche Beschreibung erst in der letzten gegeben wird.

Bei der Pietät, die man in England vor den Berühmtheiten des Landes hegt, und die sich namentlich auch in dem Interesse an den äussern Lebensschicksalen derselben äussert, lag es nahe neben den Sammlungen von Biographien der Bischöfe, Dichter, Maler, Admiräle, auch solche der Mitglieder der höchsten Rechts- und Billigkeitshöfe zu veranstalten. Nicht auf Criminalprocesse und gewöhnliche Civilstreitigkeiten zwischen einzelnen Unterthanen beschränkt, sind diese Richter vielmehr berufen, auch die Rechtsschranken gegenüber der Verwaltung, namentlich gegenüber den Organen des Selfgovernment aufrecht zu erhalten, und demgemäss über wichtige Fragen des öffentlichen Rechts zu entscheiden. Die Handlungsweise des Einzelnen wird dabei durch keine Collegialität den Blicken des Publicums entzogen, denn auch in den Fällen, wo ausnahmsweise eine collegialische Beschlussfassung stattfindet, geschieht doch die Abstimmung und Motivirung der einzelnen Vota in öffentlicher Sitzung. Die Persönlichkeiten dieser Richter sind im ganzen Lande bekannt, da sie einen grossen Theil des Jahres die Circuits bereisen, und namentlich mit den intelligentern

Klassen der Bevölkerung, den Mitgliedern der grossen und kleinen Jury, in stete Berührung kommen. Einige von ihnen haben ferner neben ihrer richterlichen auch noch eine politische Stellung, da namentlich die Präsidenten der drei Gerichtshöfe des gemeinen Rechts häufig zu Mitgliedern des Oberhauses erhoben werden, und der Lordkanzler nicht nur Präsident des Oberhauses, sondern auch Kabinetsmitglied ist. Manche sind auch durch rechtswissenschaftliche Leistungen hervorragend gewesen. Ferner hat der Lebenslauf von nicht wenigen dieser Männer dadurch ein allgemein menschliches, oft nahezu dramatisches Interesse, dass sie von ganz niedern Anfängen aus durch Fleiss, Talent und Charakter zu ihrer spätern hohen Stellung sich erhoben haben, wie, um nur ein Beispiel hervorzuheben, der letztverstorbene Lordkanzler, Lord John Campbell, als Reporter beim Morning Chronicle vorzugsweise mit der Abfassung von Theaterrecensionen begonnen hat, und aus dieser Sphäre allmälich zum Barrister, Solicitor- und Attorney-General, Chancellor of Ireland, Cabinet Minister, Chief Justice of the Queens Bench, und Lord Chancellor emporgestiegen ist. Endlich haben diese Lebensbeschreibungen auch für die Geschichte der englischen Aristocratie ihre Bedeutung, da viele der berühmtesten Geschlechter, wie die der Herzöge von Norfolk, Manchester und Devonshire auf richterlichen Ursprung zurückzuführen sind.

Die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Unternehmen entgegenstellten, lagen einerseits an dem Mangel, andrerseits an der Fülle von Nachrichten. Der Mangel an Nachrichten bezieht sich natürlich vorzugsweise auf die ältere Zeit; die Richter, hat man gesagt, hinterlassen

mehr Landgüter, aber weniger Memoiren als die Bischöfe; sie haben auch während ihres arbeitsvollen Lebens dazu keine Musse; die drei Höfe des gemeinen Rechts bestanden bis auf Wilhelm IV. im Ganzen aus zwölf, seitdem aus funfzehn Mitgliedern; und diese Höfe waren bis zur Errichtung der neuen Grafschaftsgerichte durch 9 und 10 Victoria (1846) nicht etwa vorzugsweise Appellationsgerichte, sondern hatten namentlich in Civilsachen fast alle Processe zu entscheiden, die in England überhaupt auftauchten, sei es in Westminster oder auf den Rundreisen. Nur wenn solche Richter sich vor ihrem Tode von den Geschäften zurückzogen, »um nicht vom Aktentische aus ins Grab zu steigen«, haben sie uns Nachrichten über ihr Leben hinterlassen können, die jedoch in neuerer Zeit auch aus andern Quellen reichlich zuströmen.

Von denen, die früher derartige Versuche unternommen haben, sind denn auch diese Schwierigkeiten keineswegs überwunden; es ist entweder bei blossen Tabellen geblieben, wie in älterer Zeit Dugdales Origines Juridiciales und in neuerer das übrigens vortreffliche Werk von Duffus Hardy in Bezug auf die Kanzler, oder die umfassenden Darstellungen, die ans Licht getreten sind, entbehren der nöthigen Sorgfalt und Kritik. Das zweibändige Buch von Townsend, The Lives of twelve eminent judges of the last and of the present century (London 1846) ist wohl kaum in diesem Zusammenhange zu nennen; es giebt eine mehr auf Unterhaltung berechnete ziemlich bunte Zusammenstellung, und bildet in jeder Weise ein Seitenstück zu einem frühern Werke desselben Verfassers, unter dem Titel History of the House of Commons 1688 bis 1832. 2 Vols London 1843; in welchem be-

sonders die Denkwürdigkeiten der hervorragenden Mitglieder, namentlich der Sprecher des Hauses, aber auch ohne irgend welche Gewähr der Genauigkeit, gegeben wurden. Dem grossen Werke von Lord Campbell, The Lord Chancellors of England. 5 Vols. 1845—1847 soll es nach competenten Versicherungen gleichfalls an jeder selbständigen Quellenforschung fehlen. Endlich das neuere Werk Lord Campbell's The Lives of the Chief Justices of England from the Norman Conquest till the Death of Lord Tenterden (1066 bis 1832) 3 Vols. London 1849—1857 ist weder in Berlin, noch in Göttingen, noch in Hamburg vorhanden; englische Stimmen sprechen sich in jeder Hinsicht ungünstig darüber aus.

Die Forschung von Foss ist nun besonders durch die Reformen, die dem Archivwesen in England seit dem letzten Menschenalter zu Theil geworden sind, sehr bedeutend gefördert, wie denn auch das Werk dem Lord Langdale (Henry Bickersteth) gewidmet ist, der in seiner Stellung als Master of the Rolls unermüdlich die Aufgabe verfolgte, »to cleanse the Augean stable of the public records«, »which justly gained for him the title of Father of the Record Reform« (IX. 136 ff.). Ausserdem sind auch zahlreiche Familienpapiere benutzt worden.

Demnach ist natürlich die positive Ausbeute für die allerfrühsten Zeiten nur gering; es kann sich höchstens darum handeln, die Reihenfolge einigermassen herzustellen. Doch sind bereits die Mittheilungen über Lanfranc, Thomas Becket, Richard de Lucy, Ranulph de Glanvilla, Bracton, Ralph de Hengham, William de Thorpe, Michael de la Pole, Richard le Scrope, Robert Tressilian, William Gascoigne, John Fortescue sehr vollständig, und nicht bloss für die Rechts-

geschichte, sondern auch für die allgemeine Geschichte sehr wichtig. Dasselbe gilt in Bezug auf Thomas More, Wolsey, Gardiner.

Auch der neuerdings entbrannte Streit über Lord Bacon dürfte durch die Mittheilungen, die hier aus seinen eignen Briefen gemacht werden, für diejenigen, welche nicht voreingenommen sind, und selbst für diese, endgültig entschieden sein. Foss (VI, 97) sagt ganz richtig: wenn man von Weiterem ganz absieht und seinen Charakter als Politiker und Mensch aus seinen eignen Briefen beurtheilt, so kann kein Biograph wagen, »to pronounce an eulogy upon him«. Stellenjagd und nachher Stellenhandel, Speichelleckerei gegen die Grossen, die ihm nützen können, und schnöde Undankbarkeit, wenn sie ihm genützt haben; Gleichgültigkeit bei seinem Falle und schimpfliche Erniedrigung, um wieder an den Hof zu kommen. Das Alles sind noch dazu die Laster eines Mannes, der als Schriftsteller dieselben noch ausdrücklich verdammt hat. Es giebt keinen einzigen der von ihm begangenen Fehler, gegen den er nicht geschrieben hätte; er brandmarkt die Laster, welche er begangen hat, beinahe zu der Zeit wo er sie beging.

Es werden ferner sehr interessante Aufschlüsse geboten über Sir Edward Coke, den Zeitgenossen und Gegner von Lord Bacon, den Earl of Clarendon (Edward Hyde), Lord Somers, und über einige der hervorragendsten Männer der Restauration, wie Anthony Cooper und Sir Mathew Hale.

Unter den Grössen des achtzehnten Jahrhunderts ragt zunächst Philipp Yorke, Earl of Hardwicke, Lordkanzler unter Georg II., hervor; »it is not too much to say, meint Foss VIII, 193,

that the reputation gained and deserved by Lord Hardwicke as a lawyer and a judge was not exceeded by any previous holder of the great seal, and has never been equalled, except perhaps in one instance, by any of his successors.« Man wagte gar nicht die Gerechtigkeit seiner Entscheidung zu bezweifeln, Jedermann war befriedigt von den equitable principles, welche er aufstellte, und bewunderte die Motivirung, womit er sie stützte. Nur gegen drei seiner Urtheile ist im Laufe von beinahe zwanzig Jahren die Appellation ans Oberhaus erfolgt, und kein einziges ist umgestossen, worüber schon Montesquieu gesagt hat, es sei »un eloge au dessus de toute la flatterie«. Einer seiner Zeitgenossen, Lord Mansfield, äusserte sich: »when His Lordship pronounced his decrees, Wisdom herself might be supposed to speek«.

Lord Hardwicke wurde jedoch noch übertroffen durch William Murray, Earl of Mansfield, von dem Foss (VIII, 335) geradezu sagt, »there never has been a judge, who was more venerated by his contemporaries, nor whose memory is regarded with greater respect and affection«. 32 Jahre in der Stellung eines Lord Chief Justice der Kings Bench, haben während dieser Zeit nach und nach eilf verschiedene Richter an seiner Seite gesessen, es sind aber nur zwei Fälle vorgekommen, dass nicht bei einem Kollegialbeschlusse Einstimmigkeit herrschte; nur in einem Falle ist ein Urtheil, welches von ihm gefällt war, umgestossen. Namentlich für das Handelsrecht, als dessen Begründer er gilt, ist er noch heute in Westminster Hall eine grosse Autorität. Aber auch von seinen sonstigen Entscheidungen werden einige stets mit seinem Namen verbunden bleiben; so hat er zuerst ausge-

sprochen, dass ein nach England gebrachter Sklave frei werde, dass Türken, Hindus und andere fremde Glaubensgenossen als Zeugen beeidigt werden können nach den Ceremonien ihrer Religion, dass Gouverneure englischer Provinzen in englischen Gerichtshöfen strafbar sind für verbrecherische Handlungen, die sie während ihrer Amtsdauer begangen haben, dass das Eigenthum des Wraks, sobald nur die Identificirung durch den wirklichen Eigenthümer erfolgen kann, diesem und nicht dem Könige gehört, auch wenn kein lebendes Wesen auf dem Wrak an die Küste kam. Der Gegner Lord Chatams im Parlament, und das Ziel vieler Angriffe in den Briefen des Junius, war er zeitweise nicht populär. Die Kanzlerwürde lehnte er ab, und mit 81 Jahren zog er sich zurück. Der spätere Lordkanzler Eduard Thurlow hat von ihm gesagt: »Lord Mansfield was a surprising man; ninety-nine times out of a hundred he was right in his opinions and decisions; and when once in a hundred times he was wrong, ninety-nine men out of a hundred would not discover it; he was a wonderful man.

Sehr treffend ist das Urtheil, welches Foss (VIII, 243) über Blackstone fällt. Es mag hier als Ergänzung zu demjenigen, was in der vorigen Anzeige gesagt wurde, seine Stelle finden: »What Lyttleton and his crabbed expositor (Sir Edward Coke) were to our legal ancesters, Blackstone is to modern students; and though some of the more earnest and more ambitious of them may seek honours by endeavouring to fathom the mysteries of the »Tenures«, the *οἱ πολλοὶ* of the profession are content to earn on easy degree by mastering the more attractive lessons conveyed in the Commentaries. So

popular have they become that, where the study was confined in former times to those, who pursued it as an avocation, few men of rank or fortune now consider their education complete without gaining an insight into the constitution of the country through Blackstone's easy and perspicuous pages; and abridgments are even introduced into schools for the instruction of the young«. Er fügt jedoch hinzu »Whether this facility is productive of better lawyers, must be left as a question for our critical descendants«. Uebrigens hat Foss selbst unter dem Namen John Gifford im Jahre 1821 einen solchen Auszug bearbeitet, der sogar ins Deutsche übersetzt ist.

In Bezug auf die zeitgenössischen Richter, wie Thomas Lord Denman, Thomas Erskine, John Scott, Lord Brougham und Andere hält sich die Schilderung mehr in grossen Zügen. Es mag nur noch das sehr vorsichtige Urtheil hervorgehoben werden, welches Foss über den seitdem zurückgetretenen Lordkanzler Richard Bethell, Lord Westbury, fällt, der nach dem Tode Lord Campbells, seit dem 26. Juni 1861 das Amt inne hatte. »In the dispensation of his patronage the author has heard of several kind and considerate acts. With the unquestioned superiority in legal and judicial attainments, let us hope, that when the fluctuation of parties removes him from the wool sack, he will retire with as high a character in all other respects as in those, and with as bright a reputation as any of his predecessors«.

Berlin. Ernst Meier.

Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten von Traugott Gotthelf Voigtel, weiland ordentl. Prof. d. Gesch. u. Oberbibl. zu Halle. Vollständig umgearbeitet von Ludwig Adolf Cohn, Privatdocenten der Geschichte zu Göttingen. Zweites Heft. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn). 19 Bogen in Querfolio 1865.

Das zweite Heft der Stammtafeln, deren Bearbeitung der Unterzeichnete übernommen hat, erscheint später, als derselbe gewünscht. Von manchen äussern Umständen abgesehen, lag der Grund dieser Verzögerung in dem Gegenstande selbst. Die Literatur, welche für den Zweck des Buches durchzunehmen war, erwies sich als sehr umfangreich: die Herstellung namentlich der ältern Genealogie oft sehr schwierig, und es schien erspriesslich gerade dieser, die so oft unkritisch bearbeitet wird, besondre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Schon der widersprechenden Angaben wegen, welche sich vielfach in neuern Werken finden, war es oft nothwendig auf die Quellen selbst zurückzugehen. Die Wahrheit des Gesagten wird schon ein Blick auf die beigefügten Anmerkungen zeigen; den Umfang derselben habe ich, um dem von einem wolwollenden Beurtheiler des 1. Heftes in d. Heidelb. Jahrb. (1864 S. 782) ausgesprochenen Wunsche zu genügen, bei diesem Heft mehr als verdoppelt. Indem ich über Plan und Anlage des anzen Werkes auf die frühere Anzeige in diesen Blättern (1864, 6. Juli) verweise, will ich nur eine kurze Uebersicht über den Inhalt dieses Heftes geben und gelegentlich einige sich dabei ergebende Bemerkungen anknüpfen.

Taf. 57 und 58 enthält die ascanischen Herzöge von Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauen-

burg, deren Gesch. bis jetzt noch keine genügende Bearbeitung gefunden hat, doch konnte ich aus einer seltnen Streitschrift des 17. Jahrhunderts, »Alter Rautenkrantz« betitelt, und aus einer sächs. Fürstenchronik des 13. Jahrhdts (die mir deren Herausg. H. v. Heinemann in Bernburg, noch ehe sie in den Buchhandel kam, mittheilte, wie er mir auch sonst mehrfache Berichtigungen zu diesen beiden Tafeln sandte,) manches zur Verbesserung der bisherigen Angaben entnehmen. — Auf Taf. 59 habe ich versucht einen geneal. Ueberblick über die älteren Markgrafen von Meissen zu geben, aus dem die verwandschaftlichen Beziehungen, die zwischen den meisten der hier in Betracht kommenden Geschlechter bestanden, anschaulich werden. Hier ist auch die ältere Genealogie des Hauses Wettin dargestellt, für die ich u. A. handschr. Notizen meines Freundes, des Rektors Opel in Halle benutzen konnte, sowie dessen Ausgabe der sogenannten altzeller Ann., (s. diese Blätter 1860 S. 847). In gar mancher Beziehung bedürfen die wettiner Origines noch der Aufklärung. Einige Verbesserungen bieten die Nachträge; eingehendere Erörterungen von mir über mehrere der fraglichen Punkte werden im 11. Bande der Neuen Mittheilungen des thür. sächs. Vereins zu Halle erscheinen. — Taf. 60 enthält die älteren Landgrafen v. Thüringen: auch hier konnte durch Benutzung einiger bisher unbeachteter Quellenzeugnisse mehreres Neue beigebracht werden *). Für die weitere Genealogie des Hauses Wettin, die Taf. 61—72 einnimmt, hatte ich an dem

*) Entgangen ist mir dabei die Urkunde bei Lepsius Gesch. der Bischöfe von Naumburg 1, 251, aus welcher, wenn sie echt ist, allerdings mit Nothwendigkeit folgt, dass Adelheid, T. Ludwigs des Saliers eine zweite Ehe schloss.

Werke von Behr eine tüchtige Vorarbeit, in den Nachträgen konnte auch noch aus dem Atlas von G. E. Hofmeister Manches verwerthet werden; dass ausserdem neuere Monographien benutzt wurden, ist selbstverständlich. Endlich hatte Hr. Archivar Burkhardt in Weimar die Güte, T. 62—68 nachdem sie bereits gedruckt waren, durchzusehen und mir einige Berichtigungen zu senden. — Ursprünglich war es meine Absicht, dem Beispiele Oertels (in den Gen. Tabb. des 19. Jahrh.) zu folgen und, wo Angaben nach 1582 in altem Stil gegeben waren, sie bald auf den neuen zu übertragen, doch habe ich mich später anders entschlossen und werde dort, wo der alte Stil bis zum Beginn des 18. Jhdts in Gebrauch war, ihn auch für die Stammtafeln anwenden. Dies ist zum Theil auch schon in diesem Hefte geschehn: wo es im Text unterblieb, ist dann in den Nachtr. die Angabe nach alt. Stil beigefügt. — Taf. 73: »Die askan. Markgr. von Brandenburg« konnte ich mit Benutzung der Arbeiten von v. Heinemann, Klöden, ferner handschriftlicher Mittheilungen des H. Prof. Voigt in Berlin aus einem jetzt im 9. Bde. der Märk. Forsch. gedruckten Aufsatze und durch eigne Untersuchungen bedeutend besser herstellen als dies bisher geschehn. Es steht jetzt — was besonders von Interesse ist — unzweifelhaft fest, dass Pulkawa aus einer brandenburgischen Chronik des 13. Jhdts geschöpft hat, da eine Anzahl seiner Angaben sich in der wol um 1281 verfassten sächs. Fürstenchronik, welche v. Heinemann (Märk. Forsch. IX.) herausgegeben, (s. oben) finden, so z. B. die in polit. Beziehung merkwürdige Kunde von der Verlobung Joh. II. mit einer Tochter des Königs Alfons von Castilien. Sie bestätigt auch die bisher allgemein

übersehne Nachricht von der Verbindung der Tochter Otto's III. Kunigunde mit Walram IV. von Limburg, die allerdings, worauf ich hingewiesen habe, urkundl. feststeht. — Auf Tafel 74—81 folgt die Genealogie des brandenburg.-preuss. Herrscherhauses. Eine feste Reihe der ältesten bekannten Mitglieder des hohenzoll. Geschlechts herzustellen, ist sehr schwierig. Es stehen sich da zwei verschiedne Systeme entgegen: ich glaubte mich nach sorgfältiger Prüfung dem von v. Stillfried und Märcker in den Hohenz. Forsch. und L. Schmid in der Gesch. der Gr. von Zollern-Hohenberg anschliessen, doch aber deshalb noch nicht alle Angaben Eberhard Sayn's (auf den sich Riedel stützt) verwerfen zu müssen. Die weitere Genealogie der Burggrafen von Nürnberg (1204—1440) habe ich mit Hülfe des reichen Urkundenschatzes, welchen die 7 Bände der Mon. Zollerana boten, ausgearbeitet: zudem habe ich noch eine Anzahl werthvoller Notizen von Hrn. Geh. Archivrath Dr. Märcker in Berlin erhalten, die sich auf Taf. 74 (Schluss) und auf die nächstfolgenden Tafeln beziehen. Von diesen sei gestattet als Curiosum die eine anzuführen, dass nämlich zwei dem Prinzen Wilhelm von Preussen († 1851) zugeschriebene Kinder, die in allen Stammbäumen sich finden und die auch ich deshalb ohne weitre Prüfung aufgenommen habe, nach genauer Ermittlung in das Reich der Fabel verwiesen werden. — Auf Taf. 83 bis 90 schliesst sich, nachdem eine Uebersichtstafel vorausgeschickt ist — wie ich sie bei jeder Dynastie beifüge — die braunschweigisch-lüneburgische Genealogie an, wobei die übliche Eintheilung in die alten, mittleren und neuen Häuser beibehalten wurde. In der Geschlechtskunde der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg des

13—15. Jahrhunderts ist noch so Vieles dunkel oder ungenau bekannt, die Hülfsmittel für Bearbeitung derselben waren gerade hier so reichhaltig, zudem unterstützte mich Herr Prof. Havemann durch literar. Nachweisungen und vielfache Notizen so nachdrücklich, dass ich zu eingehender Behandlung veranlasst wurde. Ich hoffe, dass auch als Resultat meine Tabellen einen nicht unerheblichen Fortschritt gegen die von Pricelius, welche bisher die besten waren, bekunden. Für Taf. 83 lieferte namentlich das wienhäuser Todtenbuch (herausg. von Böttger) sehr schätzbare Nachrichten. Die bisher unbekannte Thatsache von der Wiederverheirathung der Wittwe Johanns bot das meissner Urkundenbuch (ed. Gersdorf), die Todeszeit des Gemahls der Tochter Otto's des Kindes ergab sich aus einer ungedruckten Urkunde, die sich in dem sogen. diplomatischen Apparat hiesiger Hochschule befindet. Besondere Schwierigkeiten machte die Genealogie des alten Hauses Braunschweig. Taf. 84 enthält davon die Linie Br.-Grubenhagen. Aus dieser haben von jeher besonders Heinrich mit dem Beinamen »von Griechenland« und seine Söhne Otto v. Tarent, Balthasar und Philipp durch ihre Schicksale Interesse erregt. Man wusste, dass Heinrich eine Reise nach dem Morgenlande unternommen und dort eine 2. Ehe eingegangen sei. Wer aber seine 2. Gemahlin gewesen, darüber schwebte bis jetzt völliges Dunkel. Gewöhnlich heisst sie »Marie (oder auch Hedwig) Prinzessin v. Cypern« dies aber ganz willkürlich; es ist auch keine Fürstin dieses Namens in der Familie Lusignan, welche den cyprischen Thron damals inne hatte, aufzufinden. Da ich nun wusste, dass Hr Prof. Hopf in Königsberg Griechenland und die Inseln für For-

schungen über ihre mittelalt. Geschichte bereist hat, so hoffte ich, dass er vielleicht auch Urkunden gefunden haben würde, welche einiges Licht auf das morgenländ. Ehebündniss Herzog Heinrichs werfen möchte. Diese Hoffnung ging durchaus in Erfüllung und ich erfuhr durch gütige Mittheilung des Herrn Prof. Hopf, dass Heinrichs 2. Gem. Heloise, die Tochter Philipps von Ibelin, Seneschalls von Cypern, war. Nach diesem Philipp v. Ibelin wurde dann Heinrichs Sohn Philipp benannt, der die Stelle eines »Connetable im Königreich Jerusalem« bekleidete. Letzteres erhellt aus ungedruckten venetianischen Urkunden, was mir Hr. Dr. Th. Wüstenfeld, der dieselben ebenfalls benutzt hat, bestätigte. Aber auch in den turiner Hist. patr. mon. II, 724 erscheint »Philipo de Brezwihc« als Connetable am 5. März 1363 zu Famagosta. Ferner konnte ich über die Vermählung Balthasars, der sich mit einer reichen Erbin Unteritaliens verband, nach den im »Saggiatore« gedruckten Urkunden genauere Mittheilungen machen. Die Heirathen Philipps und Otto's führen so verwickelte Verwandschaftsverhältnisse herbei, dass ich es zur Uebersicht derselben für zweckmässig hielt eine kleine Nebentafel 84a aufzustellen, aus der zu ersehn, dass Otto v. Tarent*) durch seine zweite Heirath der Gemahl von der Wittwe seines Stiefsohns, also gewissermassen sein eigner Stiefsohn wurde. Auch die braunschweiger Linie (T. 85) macht mancherlei Schwierigkeiten, zu deren Lösung ich nach Kräften beizutragen suchte. Besonders gaben die geneal. Verhältnisse Herzog

*) Ueber Otto v. Tarent finden sich Nachrichten im Cod. dipl. Silesiae V, 311—2, die dem neusten Geschichtschreiber der grubenhagner Linie unbekannt geblieben sind.

Magnus II. zu kritischer Thätigkeit Anlass. Bisher war allgemein angenommmen, dass dieser Herzog mit Katharine von Anhalt vermählt war, dass ihn seine Gemahlin überlebt und, nachdem sie in zweiter Ehe den Herzog Albrecht v. Sachsen-Wittenberg geehlicht, 1390 † sei. Nun behauptet aber Herr Archivrath Sudendorf in der Einleitung zum 3. Bande seines Urkundenbuches S. CXXVIII u. CXLVII, Magnus II. sei zweimal vermählt gewesen: diese zweite Gemahlin, mit welcher der Herzog sich vor 1. Aug. 1369 verbunden, habe auch Katharina geheissen und sei eine, bisher unbekannte, Tochter Herzog Erichs II. von Sachsen-Lauenburg gewesen. Ich gestehe, dass die Gründe, welche für diese Annahme beigebracht werden, mich nicht überzeugt haben und ich habe sie in den Anm. zu Taf. 85 zu widerlegen gesucht. Für die Genealogie der Töchter Magnus II. bot das Hoyer Urkundenbuch und die Berichte des lübischen Chronisten Detmar, die bisher nicht ausreichend dafür benutzt waren, manches Neue. Bei der göttinger Linie konnte ich nach Notizen aus hiesigen, zum Theil ungedruckten, Urkunden, deren Kenntniss ich Hn. Dr. G. Schmidt verdanke, einige Verbesserungen anbringen. — Die neuere Genealogie (T. 86—90) macht begreiflicherweise weniger Mühe, doch gibt es auch hier noch Zweifelhaftes genug und Irrthümer zu berichtigen. So steht — um nur ein Beispiel anzuführen — in allen Büchern, dass Erich, der Sohn Heinrich des ältern (T. 86; er war Landkomthur des deutschen Ordens) 1525 †, während aus Urkunden hervorgeht, dass er 1532 noch lebte. Sehr dunkel sind die Schicksale einer natürlichen Tochter Erichs II., die Interesse erregt durch die Verbindung, welche sie mit einem Neffen des berühmten Dogen von

Genua Andrea Doria eingegangen sein soll: während aber eine ungedruckte Urkunde des königl. Archivs zu Hanover diese Nachricht zu bestätigen scheint, sprechen die genuesischen Quellen eher dagegen. — Der Stammbaum des Hauses Wirtemberg im Mittelalter ist in trefflicher Weise in dem bekannten Werke Stälins gegeben: der gelehrte Verf. desselben erfreute mich noch mit einigen handschriftlichen Nachträgen dazu. Bei der Dürftigkeit, die in den Quellen oft für die Familiengeschichte der frühern Zeiten obwaltet, ist es wol gestattet, auch blosse Vermuthungen, die aus der Combination sicherer Thatsachen entspringen, auszusprechen; man muss sie allerdings stets nur für soviel ausgeben, als sie eben sind. Dies habe ich hier und auch an manchen andern Stellen dieses Heftes gethan, glaube jedoch nicht, mich dadurch eines Mangels an Kritik schuldig gemacht zu haben. — Der wirtemberg. Genealogie folgt auf Taf. 99—104 die badische. Für die Gesch. des Hauses Baden im Mittelalter standen mir reiche literarische Hülfsmittel zu Gebote, die ich möglichst ausgebeutet habe, (s. Anm. zu T. 99) namentlich dienten die zahlreichen Urkunden, welche die 18 Bände von Mone's Zeitschrift enthalten, dazu, eine Menge Daten genauer zu bestimmen. Von Einzelnheiten will ich nur eine erwähnen: Stälin weist (Wirt. Gesch. 3, 654 uu) auf eine Stelle der strassburg. Archivchronik zum J. 1477 wegen einer sonst unbekannten Tochter des Markgrafen Jakob von Baden, deren Gem. im Kampfe gegen Karl den Kühnen gefangen worden sei. Ich glaube nun nachgewiesen zu haben, dass die dort befindliche Nachricht auf einem blossen Missverständnisse des Chronisten beruht. Taf. 100, welche die badischen Seitenlinien der

Markgrafen von Hachberg und Herzoge von Teck enthält, über welche (namentlich die letztere) unsere Kenntnisse ziemlich lückenhaft sind, habe ich mich besonders auf Stälins streng kritische Bearbeitung gestützt, auch die Urkunden bei Mone und verschiedene Einzelschriften gewährten mir Ausbeute. Für die bad. Genealogie (T. 101—103) der neuern Zeit sind immer noch Türkheims Tablettes genealog. das Beste. Nach einer Uebersicht über alle Linien des Hauses Baden folgt zum Schluss eine Nebentafel (104[a]) welche »die Verwandschaft der Zähringer mit den Staufern und Welfen« darstellen soll. In der Anmerkung dazu habe ich auf die Unwahrscheinlichkeit der Thatsachen hingewiesen, die sich aus der bekannten hierher gehörigen Stelle des Codex wibaldinus ergeben und den Vorschlag zu einer Textveränderung gemacht, welche die vorhandne Schwierigkeit beseitigen würde. — Den letzten Abschnitt dieses Heftes machen die Stammtafeln zur Gesch. von Schleswig-Holstein und Oldenburg. Tafel 105 behandelt »die Grafen v. Holstein und Herzoge von Schleswig aus schauenburger Geschlecht«. Hierfür waren in den Arbeiten von v. Aspern, Biernatzki, Lappenberg (dessen Tod so eben alle Geschichtsfreunde in Trauer versetzt hat) und des Herrn Prof. Waitz eine so sichere Grundlage gegeben, dass ich wenig mehr zu thun hatte, als die Ergebnisse, die dort festgestellt sind, einzutragen. Nur bei einem oder dem andern Punkt hatte ich Bedenken zu erheben oder konnte aus andern Quellen wie z. B. W. v. Hodenberg's Hoyer Urkundenbuch oder Falkmann und Preuss Lippischen Regesten Etwas hinzufügen. Taf. 106: »die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst« beginnt erst mit Diedrich dem Glück-

lichen († 1440), da sich aus den bis jetzt vorliegenden gedruckten Quellen eine urkundlich sichere Stammtafel seiner Vorfahren nicht herstellen liess. Ob dies auf Grund archivalischer Nachrichten noch möglich ist, muss ich unentschieden lassen. Herr Archivrath Leverkus in Oldenburg, an den ich mich deshalb wandte, antwortete mir nur, dass — was ich bereits wusste — die bisherigen Stammbäume ganz unzuverlässig seien. — Für die Genealogie der Oldenburger seit Christian I. (T. 107—115) mit welchem sie auf den dänischen Thron kamen und die Herrschaft in Schleswig-Holstein erhielten, haben mir die in Kopenhagen veröffentlichten Arbeiten von Königsfeld und Berlien (die mir zum Theil durch freundliche Vermittlung des H. Prof. Nöldeke in Kiel zugänglich wurden) erspriessliche Dienste geleistet. Ausserdem habe ich natürlich die andern bekannten Werke benutzt, für einzelne Linien besondere Schriften wie die über die plöner, norburger, rethwischer Herzoge. Ausser einer Uebersicht (Taf. 109) sind noch 2 kleine Nebentafeln hinzugefügt, 106[a] »Verwandschaft der Häuser Oldenburg-Schwarzburg« und 115[a]: »Zur Gesch. des schleswig-holsteinischen Erbfolgestreites (1863).« Mit dieser letztern Tafel, die auf eine noch im Werden begriffne geschichtliche Entwicklung sich bezieht, schliesst das Heft und ich kann meinerseits diese Inhaltsanzeige nicht schliessen, ohne den Wunsch dabei auszusprechen, dass der erwähnte »Erbfolgestreit« möglichst bald ende zum Wohle der Herzogthümer und zum Heile Deutschlands!

Schon im Verlaufe dieser Anzeige hatte ich Gelegenheit mannigfacher Unterstützung zu erwähnen, die mir bei der Ausarbeitung der vor-

liegenden Tafeln zu Hülfe gekommen ist und das ebenso schwierige wie zeitraubende Werk in Etwas erleichtert hat: die Pflicht der Dankbarkeit gebietet mir, in gleicher Weise auch der Theilnahme zu gedenken, welche mir auf die eine oder andre Art die Herrn E. Strehlke in Berlin, Markgraf in Breslau, Mone in Carlsruhe, Bernhardi in Cassel, Preuss in Detmold, Graf Oeynhausen und Waitz in Göttingen, Böttger, Sudendorf, v. Warnstedt in Hanover, Fickler in Mannheim bewiesen haben. Nicht minder fühle ich mich den Beamten unsrer hiesigen Bibliothek, sowie denen der auswärtigen Bibliotheken in Berlin, Carlsruhe, Darmstadt, Frankfurt a. M., Heidelberg und Kiel zu Dank verpflichtet.

Adolf Cohn.

Neu-Seeland von Dr. Ferdinand von Hochstetter. Mit 2 Karten, 6 Farbenstahlstichen, 9 grösseren Holzschnitten und 89 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart im Cottaischen Verlag.

Das vorliegende Werk gehört zu den anziehendsten Reisebeschreibungen der neueren Zeit und obwohl dasselbe bereits in diesen Blättern schon ein Mal, von einem anderen Standpunkte aus besprochen worden ist, so glauben wir doch aufs Neue darauf zurückkommen zu dürfen, indem wir die geologischen Verhältnisse dieser so überaus merkwürdigen Insel-Gruppe in kurzen Umrissen unseren Lesern vorzuführen beabsichtigen.

Der Verfasser, ein Mitglied der bekannten, von der österreichischen Regierung ausgerüste-

ten Novara-Expedition, trennte sich den 8ten Jan. 1859 von derselben in Auckland, um im Auftrage der englischen Regierung die nördliche der beiden Inseln in geologischer Hinsicht zu durchforschen und erreichte in Triest, nach einem Jahre über Suez zurückkehrend, den deutschen Boden.

Neu-Seeland wird bekanntlich von zwei grösseren, durch die Cookstrasse getrennte Inseln und durch eine kleinere Insel Rakiura oder Stewartsinsel gebildet; letztere wird von der südlichen Insel durch die Foweaux Strasse geschieden.

Neu-Seeland, welches vielleicht mit zu den geologisch interessantesten Punkten der Erde gehört, ist erst in der allerneusten Zeit etwas näher erforscht worden, doch wissen wir jetzt schon, dass dasselbe eine sehr mannigfaltige Gliederung der Formationen besitzt. Die ältesten granitischen Bildungen, in Verbindung mit den verschiedenartigsten metamorphischen Gesteinen kommen in der Südinsel zum Vorschein und thürmen sich dort zu einem Gebirge auf, welches zu einer Höhe von 13200 Fuss emporragt (M. Cook) und mit Recht als die neuseeländische Alpenkette bezeichnet wird. An diesen Rücken der Insel lehnt sich sodann die ganze Reihenfolge sedimentärer Formationen, von den ältesten beginnend, bis zu denen des Diluviums und Alluviums. Ausserdem ziehen parallel dieser Haupterhebung auf der südlichen Insel zwei Gebirgszüge älterer und neuerer vulkanischer Formationen, von denen die eine aus Trachyt die andere aus Dolerit und Basaltgesteinen besteht. Die Alpenkette der Südinsel setzt durch die Cookstrasse, jedoch mit einer sehr viel geringeren Höhe von etwa 6000 Fussen in die nördliche Insel weiter fort. Auf der

Nordwestseite derselben entwickeln sich in grosser Mannigfaltigkeit thätige und erloschene Vulkane, heisse Quellen und Kochbrunnen, welche letztern mit den verwandten Erscheinungen in Island sich vergleichen lassen.

Der Verf. theilt die thermalen Quellen in drei verschiedene Zonen, in die centrale Insel- oder Taupozone, in die Auckland und Inselbaizone ein. Der 6500 Fuss hohe Tongariro und die Insel Whakari sind die jetzt noch in Neuseeland thätigen Vulkane. Zahlreiche und öfter sehr heftige Erdbeben, von denen für die neuere Zeit ein Verzeichniss dem vorliegenden Werke beigegeben ist, werden in allen Theilen der Insel beobachtet.

Ueber den einstmaligen Zusammenhang Neuseelands mit anderen Continenten lässt sich nichts bestimmtes angeben. Eine vormalige Verbindung mit Australien scheint nicht wahrscheinlich zu sein, indess ist zu vermuthen, dass in Folge säcularer Senkung die beiden Hauptinseln durch die später eingetretene Bildung der Cooks-Strasse getrennt sind.

Im Vten Abschnitt des vorliegenden Werkes findet man eine sehr lehrreiche und anziehende geognostische Beschreibung des von drei grösseren und mehreren kleineren Fiorden durchbrochenen Isthmus von Auckland, der aus tertiären Schichten, aus erloschenen Vulkanen und Lavaströmen gebildet wird.

Die tertiären Schichten, die ältesten Bildungen dieser Gegend, bestehen aus Thon und Mergellagern, welche nur selten organische Einschlüsse, wie Lignit oder einzelne Meeresconchylien enthalten. Die ersten vulkanischen Ausbrüche, welche diese Schichten überdecken, waren unzweifelhaft submariner Natur und es ent-

standen so grosse Tufflager und Krater als Unterlage der neueren Eruptionen. Die ganze Gegend wird mit sehr vielen einzelnen kleinen vulkanischen, über dem Meere und den genannten Tuffschichten entstandenen Kegeln überdeckt, welche über eine weitere Oberfläche zerstreut, sich nicht zu einem einzelnen grössern Vulkane concentriren konnten. Bei der Beschreibung derselben werden wir lebhaft an die vulkanischen Ausbrüche der phlegraeischen Felder in der Nähe Neapels, an das Val di Noto oder an die isländischen Vulkane Raud-Eldur bei Reykjavik oder an die Vulkanreihe von Raudakamba erinnert.

Die wichtigsten und interessantesten Krater in der Umgebung von Auckland sind der Mount Wellington oder Maunga Rei und der jetzt erloschene Vulkan der Insel Rangitoto. Die Krater-Umwallungen und die Lavaströme beider werden ausführlicher beschrieben und durch in den Text eingedruckte Holzschnitte genauer erklärt. Einige Krater in der Nähe von Auckland, die mit Wasser gefüllt sind, wie der Pupaki-See erscheinen als die Seitenstücke zum Laacher-See und zu den Maren der Eifel.

Im VIIten Abschnitt beschreibt der Verfasser seine Reise nach der Mündung des südlich von Auckland gelegenen Waikato-Flusses, an dessen Mündung er die ersten secundären Schichten Neu-Seelands aufgefunden hat. Es sind Belemniten führende Kreideablagerungen, die dem Grünsand zugerechnet werden. In derselben Gegend hat man auch sehr ausgezeichnete fossile Farrenkräuter (Polypodium Hochstetteri) aufgefunden, welche unter den tertiären Sand-

und Kalksteinen lagern und wahrscheinlich gleichfalls secundären Formationen, vielleicht der Wälderthonformation angehören.

In dem IX. bis zum XI. Abschnitt beschreibt der Verf. auf das Anziehendste seine Reise von Auckland aus, dem Flusse Waikato und Waipa entlang, dann durch die Urwälder bis zu dem im Inneren der Insel gelegenen Taupo-Sees. Die geologischen Verhältnisse der durchreisten Strecken bieten wenig Mannigfaltigkeit dar.

Nur am Berge Taupiri findet man ältere Thonschiefer, über denen in Tertiärschichten eingelagerte Braunkohlenfelder sich verbreiten. In einigen Localitäten erscheinen mächtige Flötze derselben, welche für eine künftige Industrie Neuseelands von grosser Bedeutung werden können. Im Uebrigen begegnet man einzeln stehenden Trachytgebirgen und weit ausgedehnten horizontalen Terrassen von diluvialen Bimmsteingeröllen, welche den tertiären, öfter Conchylien führenden Schichten aufgelagert sind. An einigen Punkten wie z. B am Kawhiahafen an der Westküste der nördlichen Insel finden sich aufs Neue secundäre Gesteine, welche, wie die bereits beschriebenen, der Kreideformation zuzurechnen sind und neben dem Inoceramus Haasti und dem Belemnites Aucklandicus einen Ammoniten führen, dem der Namen Ammonites Novoseelandicus beigelegt wurde.

Der Taupo-See, welcher etwa 5 geographische Meilen lang und 4 geographische Meilen breit ist, hat eine bis jetzt unergründete Tiefe; er liegt 1250 Fuss über dem Niveau des Meeres. Dieses merkwürdige Wasserbecken ist mit einer sehr grossen Zahl heisser Quellen, Fumarolen

und Schlammvulkanen umgeben, die auf das Lebhafteste die Bilder der Fumarolen und Schlammquellen am Fusse des Krabla unfern der Ufer des Myvatan in Island in mir wach riefen.

Ueber die Gebirge, welche den Taupo-See zunächst gegen Süden umgeben, erheben sich die beiden Vulkane Tongariro und Ruapahu. Der erstere, der aus seinem Krater fortwährend eine Dampfsäule aussendet, erreicht eine Höhe von 6500 Fuss über dem Meere. Der mit ewigem Schnee bedeckte Ruapahu dagegen, steigt zu einer Höhe von 9200 Fuss und ist der höchste Berg auf der Nordinsel. Die Schneelinie wird an demselben zu 7800 Fuss geschätzt. Er ist wie es scheint ein vollständig erloschner, bis jetzt von keinem menschlichen Fusse berührter Vulkan. Die Maori, die Ureinwohner Neu-Seelands, betrachten beide Berge als von bösen Geistern heimgesucht und dürfen daher von Niemandem betreten werden

Bis jetzt ist es nur zwei Europäern gelungen die Spitze des Tongariro, auch Ngauruhoe genannt, zu erreichen, nämlich dem Mr. Bidwill im März 1839 und Mr. Dyson im März 1851. Der Durchmesser des Kraters ist mit 1800 Fuss jedenfalls sehr viel zu hoch veranschlagt; er scheint kaum mehr als 500 Fuss zu betragen. Der Kraterrand ist sehr scharf gebildet und auf der Nordseite am Niedrigsten. Es ist unmöglich in den Krater hinabzusteigen, da er einen furchtbaren Abgrund bildet, und gegenwärtig eine Solfatara zeigt. Aschenauswürfe sind von den Einwohnern der Nachbarschaft in der neueren Zeit öfter bemerkt, dagegen ist gar nichts über Feuererscheinungen und Lavaergüsse bekannt.

Die Bevölkerung am See schätzte man um das Jahr 1841 auf 3200 Seelen, im Jahre 1859 konnte man jedoch kaum mehr als 2000 annehmen. Die Fauna des Sees ist eine höchst dürftige. Enten, Möven und einige andere Wasservögel werden in ziemlicher Anzahl angetroffen. Nur drei kleinere Süsswasserfische, ein Krebs, und einige Muscheln, Unio und Cyclas Arten haben hier ihre Heimat. Selbst der in Neuseeland so allgemein verbreitete Aal wird im Taupo-See nicht gefunden.

Der Verf. trat vom Taupo-See seine Rückreise nach Auckland an und folgte anfangs im Allgemeinen der Richtung des Waikato, der aus dem nördlichsten Punkte jenes hervorbricht. Die Ufer dieses Flusses und verschiedene seiner Nebenflüsse sind mit fast unzähligen grösseren und kleineren heissen Quellen umgeben, von denen einige als geyerartige Springbrunnen erscheinen, andere bereiten kochende Schlammmassen, noch andere bilden Becken von klarem kochenden Wasser und setzen Schichten von Kieselsinter ab. Als besonders grossartig wird die Dampfquelle von Karapiti geschildert und das Quellensystem von Orakeikorako. Alle diese Erscheinungen stimmen mit den isländischen Geysern, den kochenden Springquellen in der Reikjadalsaa, und mit den Quellen von Deildartunga u. s. w. vollständig überein. Am Fusse des Berges Pairoa entwickelen sich in grosser Mannigfaltigkeit u. Ausdehnung Schlammvulkane, welche auch am Fusse des Krabla schon eine Stunde vom Myvatan, und bei Krisuvik, so wie unter dem Namen des Maccaluba, bei Girgenti und Cattanisetta beobachtet werden. Unter allen Erscheinungen der heissen

Quellen auf Neuseeland sind die an den Ufern des Rotomahana-See die merkwürdigsten und grossartigsten, welche in mancher Beziehung selbst die von Island noch übertreffen.

Neben vielen anderen Quellen und Schlammkesseln ist die Tetaratāquelle am nordöstlichen Ende des Sees, welche etwa 80 Fuss über dem Niveau desselben sich befindet, die wichtigste. Das aus schönem weissen Kieselsinter gebildete Quellenbecken, erheblich grösser als das des Geyser, ist mit einem klaren, sapphirblauen, siedenden Wasser erfüllt, welches bisweilen plötzlich, ähnlich wie bei jener isländischen Springquelle, durch eine Dampferuption bewegt wird. Gewöhnlich fliesst das Wasser aus dem Becken langsam ab und ergiesst sich an der einen Seite in einer warmen Cascade. Durch die fortwährend gebildeten Kieselsinter, die oft ein chalcedonartiges und getropftes Ansehen erhalten, werden Blätter und Holzstücke incrustirt, auch bildet sich eine Reihe von stufenartigen, aus demselben Material gebildeten, 3 bis 6 Fuss hohen Absätzen, welche das Ansehen einer Riesentreppe gewinnen. Auf mehreren Stufen entstehen einige Fuss tiefe mit lauwarmem Wasser erfüllte Becken, die von den Einwohnern zum Baden benutzt werden.

Ausser der Tetaratāquelle ist noch besonders der Ngahapu Sprudel bemerkenswerth, der mit grosser Aufregung aus einem Becken von 40 Fuss Länge und 30 Fuss Breite hervorbricht. Uebrigens sind die verschiedenen Ausbruchstellen der heissen Quellen und der in dieser Gegend vorkommenden Schlammvulkane kaum zu zählen.

Eine noch besonders erwähnenswerthe inter-

mittirende Springquelle, von welcher eine Skizze geliefert wird, befindet sich am Rotorua-See und wird Waikite genannt.

Der Verfasser trat von hier über Maketu, dann aufs Neue durch das Innere der Nordinsel in der Mitte des Mai seinen Rückweg an und erreichte Auckland ohne alle Hindernisse.

Die zweite Hälfte dieses interessanten Werkes beschäftigt sich vorzugsweise mit der Südinsel, welche geologisch betrachtet die merkwürdigere zu sein scheint und durch das hohe vorhin erwähnte Alpengebirge von Norden nach Süden durchzogen wird.

Der Verfasser hielt sich für eine kurze Zeit in Nelson, der Hauptstadt der Südinsel auf und machte von da mehrere Ausflüge in das Innere des Landes, er wurde dabei durch etwas später von J. Haast ausgeführte Untersuchungen über die Geologie und Geographie der südlichen Alpen unterstützt. Im XV. Abschnitt wird die Provinz Nelson, so wie ihr Mineralreichthum an Kupfer, Chromeisenstein und Graphit geschildert.

Im XVI. Abschnitt folgt zunächst eine Beschreibung der südlichen Alpen nach Haasts Berichten. Wir heben daraus kurz Folgendes hervor:

Die auf der Südinsel befindliche Alpenkette hat etwa eine Länge von 40 und eine Breite von 13 geographischen Meilen; sie fällt gegen Westen sehr steil, gegen Osten flacher ab. Hier befindet sich ein Vorland, welches durch wilde, von vielen Gletschern ausgehenden Bergströme durchschnitten wird. Die Gletscher selbst rücken durchschnittlich zu einer Tiefe von 3700 Fussen herab; in ein etwas niedrigeres Niveau, als das,

welches den mittleren Gletscherstand in den Alpen angibt.

Die geognostische Constitution des Gebirges, so weit dieselbe erforscht ist, hat mit den Alpen grosse Aehnlichkeit, doch fehlen die eigentlichen Kalkmassen so gut wie ganz; dagegen bemerkt man in den Centralstöcken Granite, an welche Gneis, Glimmer-, Hornblende- und Chloritschiefer, wahrscheinlich auch paläozooische Formationen, Trias und Juraschichten sich anschliessen. An den Fuss des Gebirges lehnen sich Braunkohlen führende Tertiärschichten.

In dem XVII. Abschnitt dieses Werkes werden die Kohlenfelder Neuseelands näher besprochen. Der Verfasser weist zunächst auf das grosse Bedürfniss von Kohlen für die Schifffahrt im stillen Ocean hin und erwähnt dabei der Kohlenlager im Australischen New Castle, durch welche die Dampfschiffe nach dem Cap, nach China und Ostindien im Wesentlichen unterhalten werden.

Man hofft nun auch in Neuseeland grössere für die Schifffahrt wichtige Kohlenlager zu entdecken, doch sind diese Hoffnungen bis jetzt nur in sehr unvollkommener Weise in Erfüllung gegangen. Auf der Nordinsel hat man nur Braunkohlen von verschiedenem Alter und verschiedener Güte entdeckt, die jedoch theilweise ein sehr brauchbares Material liefern. Sie finden sich öfter in Begleitung fossiler Blätter und eines fossilen Ambrit benannten Erdharzes.

Es rührt ohne Zweifel von einem fossilen Baume her, ist jedoch von dem sogenannten Kaui-Harze sehr verschieden. Die chemische Analyse giebt für dasselbe die Formel $C_{32}H_{26}O_4$.

Auf der Südinsel scheinen sich jedoch für

den Kohlen-Bergbau die Verhältnisse günstiger zu gestalten, indem hier ausser den Braunkohlen auch Kohlen in älteren Formationen auftreten, welche den Australischen Kohlen an Güte gleichkommen dürften. Ausgezeichnete sehr reiche Kohlenfelder von grosser Zukunft sind durch Haast und durch andere bei Packawau an der westlichen Ecke der Goldbay, am Grey-Flusse und an verschiedenen Orten der Südinsel aufgefunden. Sie enthalten Ueberreste von Cycadeen, Zamien, Pecopteris und Equisetumarten und gehören sehr wahrscheinlich secundären Formationen an.

Im XVIII. Abschnitt wird sodann über die neuseeländischen Goldfelder berichtet.

Die ersten jedoch sehr unbedeutenden Funde von Gold wurden auf der Nordinsel in der Coromandelkette vor etwa 13 Jahren gemacht, und obwohl diese Entdeckung sehr grosses Aufsehen erregte, so wurden die anfangs hochgespannten Erwartungen später keineswegs erfüllt. Die Versuche Gold zu waschen, wurden bald aufgegeben, da der Ertrag ein zu geringer und der Arbeitslohn ein zu hoher war.

Die Südinsel hat ähnlich wie mit dem Kohlenbergbau auch in dieser Beziehung sehr viel günstigere Resultate geliefert.

Man entdeckte zuerst an der Goldbay im Diluvium der metamorphischen Schiefer schon im Jahre 1842 kleine Goldblättchen und erst um das Jahr 1857 wurden grössere Mengen im Aorere-District aufgefunden. Bi zum August von 1859 schätzte man den ganzen Ertrag auf 150000 Pfund Sterling.

Erst im Jahre 1860 und 1861 wurden die Hauptgoldfelder im Süden der Insel in der Pro-

vinz Otaga besonders am Taupek-Fluss entdeckt, wohin in kurzer Zeit mehrere Tausend Goldgräber sich begaben. Seitdem sind immer neue und zum Theil sehr reiche Goldfelder zum Vorschein gekommen, so dass der Ertrag bis zum Ende des Jahres 1861 schon auf 1000000 Pfund Sterling angegeben wurde. Neben dem Gold hat man bereits auch kleine Mengen von Osmium-Iridium aufgefunden.

Im XIX. und XX. Abschnitt folgt darauf eine Schilderung der Pflanzen- und Thierwelt Neuseelands; beide sind verhältnissmässig besser bekannt als die geognostische Beschaffenheit der Insel.

Schon Sir J. Banks und Solander, die Begleiter Cooks, die beiden Forster und Sparrmann liessen sich die Erforschung der Flora Neu-Seelands sehr angelegen sein, indess ist durch J. D. Hookers ausgezeichnete Leistungen diese Untersuchung fast zum Abschluss gelangt, obwohl durch manche alpine Pflanzenformen, aus jetzt kaum betretenen Gegenden die Zahl der bekannt gewordenen Species noch erheblich vermehrt werden kann. Hooker führt 730 Phanerogamen und 1173 Kryptogamen auf. Die letzteren, welche in so auffallender Weise vorherrschen, geben der Flora der Nordinsel ein höchst eigenthümliches Ansehen. Der Wald entbehrt meist bunter Blumen; Farrnbäume mit gefiederten Aesten und Kronen, eine Palmenart, zahllose Schmarozergewächse und Schlingpflanzen charakterisiren die Urwälder Neuseelands. Man glaubt an dieser Stelle der Erde sich momentan in die Flora der Steinkohlenformation zurückversetzt; es gilt dieses hauptsächlich von jenen Gegenden, wo warme Quellen den Erdboden regelmässig Jahr aus Jahr

ein von unten heitzen und so eine Anzahl rein tropischer Farrnkräuter am Leben erhalten, deren Saamen durch Winde aus den äquatorialen Gegenden der Erde herübergetragen zu sein scheint. Diese Farrenkräuter werden nur an den heissen Quellen gefunden, und sind an keinem anderen Punkte Neuseelands beobachtet worden. Die Thierwelt dieser Inselgruppe hat sich gleichfalls eigenthümlich gestaltet. Der fast gänzliche Mangel von Landsäugethieren ist jedenfalls eine sehr auffallende Erscheinung, die es wahrscheinlich macht, dass diese Inseln in früheren Zeiten nicht mit den grossen Continenten in Zusammenhang gestanden habe. Man findet nur in Neuseeland zwei Fledermäuse und eine kleine Ratte, welche vielleicht mit der ersten Bevölkerung eingewandert und jetzt durch die europäische Ratte verdrängt oder vernichtet zu sein scheint. Es soll ferner auf der Südinsel ein dem Fischotter ähnliches, bis jetzt noch nicht genau genug untersuchtes Thier vorkommen. Die übrigen Vierfüsser, namentlich die Hausthiere sind dem Menschen auf seinen Wanderungen gefolgt. Die grossen Seesäugethiere fanden sich einst sehr zahlreich an den Küsten der Insel; man kennt 8 Arten von Walen, zwei Delphine und drei Robben.

Für die Amphibien ist das gänzliche Fehlen der Schlangen und Batrachier, mit Ausnahme eines einzigen erst kürzlich entdeckten Frosches besonders erwähnenswerth. Eidechsen hat man bis jetzt 11 Species, kleine sehr harmlose Thiere aufgefunden, von denen 5 Neuseeland eigenthümlich sind. An Fischen sind die Meeres-Buchten der Insel ausserordentlich reich, man kennt gegen 100 Species, welche jedoch sowohl an

Zahl wie an Farbenpracht weit gegen die in dem Indischen Meere lebenden Fische zurückstehen. In den Süsswasserseen und Flüssen finden sich Aale, die bisweilen eine erstaunliche Grösse erreichen, doch sehr wenige andere kleinere Species.

Der reizendste und zugleich eigenthümlichste Theil der neuseeländischen Fauna wird durch die Vögel gebildet, von denen man etwa 100 Species kennt. (Die Fauna Englands besitzt 273 Species). Manche derselben sind im raschen Aussterben begriffen, andere sind bereits ausgestorben. Es gehören hierzu vorzugsweise die straussartigen Vögel, welche in dem auf der Nordinsel lebenden Kiwi, Apteryx australis, noch einen Repräsentanten besitzen. Auch auf der Südinsel kömmt nach glaubwürdigen Zeugnissen ein ähnlicher grösserer, flügelloser Vogel vor. Ausgestorben, und zwar nach der Zeit der ersten menschlichen Einwanderung, sind die sogenannten Moa, deren Knochen noch jetzt zuweilen in grosser Anzahl in Höhlen gefunden werden. Die Skelette derselben sind, theils von englischen, theils von deutschen Naturforschern genau untersucht und beschrieben worden.

Der XXI. Abschnitt dieses Werkes belehrt uns über jene merkwürdigen Vögelüberreste, von denen nach R. Owens Untersuchungen 12 bis 14 verschiedene Arten bekannt geworden sind; sie gehören zu den Gattungen Dinornis und Palapteryx, welche sich durch 3 und 4 Zehen von einander unterscheiden. Besonders erwähnenswerth sind Dinornis elephantopus und Palapteryx ingens, von welchem letztern durch den Verf. in der Nähe von Nelson ein fast vollständiges Skelett mitgebracht und in Wien aufgestellt worden ist.

Es ist ihm gelungen dasselbe durch ausgezeichnet ausgeführte Gypsabgüsse zu vervielfältigen. Auch Eierschalen dieser jetzt verschwundenen Vögel sind entdeckt worden.

Der XXII. u. XXIII. Abschnitt enthalten Betrachtungen und Nachrichten über die Maori-Bevölkerung, welche ällmählig wie die verwandten Rasse auf den Inseln des stillen Oceans ausstirbt und nach einem Ueberschlage des Verfs um das Jahr 2000 so gut wie verschwunden sein wird. Es werden schliesslich die Ursachen des jetzt in Neuseeland ausgebrochenen Krieges angegeben. Dieser letzte Kampf um ihre Existenz wird ohne Zweifel mit dazu beitragen die völlige Vernichtung der Maori-Rasse, deren Zahl jetzt höchstens auf 56000 Seelen geschätzt wird, nur noch zu beschleunigen.

W. Sartorius v. Waltershausen.

Ayrers Dramen. Herausgegeben von Adelbert von Keller. Bd. I—V. 3485 Seiten. Stuttgart. Gedruckt auf Kosten des literarischen Vereins. 1865. (Sechsundsiebzigste bis achtzigste Publication).

Ueber Ayrers Bedeutung für das deutsche Theater ist viel geschrieben worden, wie Keller in seinen Anmerkungen nachweist, und auch in diesem Augenblick wieder sind mehrfache Untersuchungen in Deutschland wie in England im Gange, um den Zusammenhang, der sichtbarlich zwischen verschiedenen Stücken Ayrers und seines Zeitgenossen Shakspeare stattfindet, zu erörtern und festzustellen, wozu es auch gehört, dass nach Dr. William Bell's Ansicht Shakspeare sich einige Zeit in Deutschland aufgehalten haben soll. Um so willkommener also ist es, dass

gerade jetzt die rubricirte Ausgabe erscheint, welche die Werke des deutschen Dramatikers zugänglicher macht als sie bisher gewesen, und zwar in grösserer Vollständigkeit, in so weit auch ein Anhang ungedruckter Stücke sich darin findet. Dass diese Ausgabe, abgesehen von der bekannten trefflichen Ausstattung der Publicationen des Stuttgarter Vereins, auch mit den nöthigen literarischen Nachweisen, Lesarten, Erklärungen u. einem schätzbaren Wortregister versehen ist, wird jeder voraussetzen, der jene und also auch Kellers Sorgfalt im Ediren älterer Schriften kennen gelernt hat. Ueberhaupt ist die Wirksamkeit des genannten Vereins im höchsten Grade preiswürdig; denn nur ihm verdanken wir es, wenn Werke früherer Zeit, die theils selten oder fast unfindbar geworden sind, theils noch ungedruckt liegen, für Gelehrte, die ihrer bedürfen, erreichbar in die Welt treten, Werke, die zwar für die mannigfachsten Zweige der Wissenschaft die grösste Bedeutung haben, indem Geschichte, Geographie, Literaturgeschichte, Sittenkunde, Sprachforschung u. s. w. u. s. w. darin die reichste Ausbeute finden, deren erste oder erneute Herausgabe aber doch nur in einzelnen Fällen oder vielleicht nie auf dem gewöhnlichen Wege Statt gefunden hätte. — Um wieder zu Ayrer und seinen Dramen zurückzukehren, so haben auch sie nicht bloss das bereits erwähnte literarhistorische Interesse, sondern sie gewähren auch eine nicht gering anzuschlagende Quelle für ältere deutsche Sittengeschichte und Sprache, besonders in letztern Beziehungen die Fastnachtspiele; bei welcher Gelegenheit Ref. nicht umhin kann, darauf hinzuweisen, eine wie fast unerschöpfliche Fundgrube in den genannten Punkten die von Keller in der

Stuttgarter »Bibliothek« schon früher herausgegebenen Fastnachtspiele gewähren, wie ein Blick in das Grimm'sche Wörterbuch allein schon zu beweisen hinreicht. Jedoch mit Bezug auf Ayrer hierauf näher einzugehen liegt nicht in der Absicht des Ref. und ebenso wenig Kellers literarhistorische Nachweise über die einzelnen Stücke zu vervollständigen; denn es liesse sich z. B. hinzufügen, dass das Fastnachtspiel no. 55 (S. 2947 ff.) »Dass kein Landsknecht in Himmel noch in die Hölle kommt« auf einem Volksmärchen beruht, welches Frey in der Gartengesellschaft und Kirchhof im Wendunmuth erzählen: s. Grimm KHM. 3³, 143 zu no. 82 (Spielhansel), ebenso wie der Stoff des Singspiels no. 61 (S. 3063) »Der Forster im Schmaltzkübel« einem bekannten Schwank entnommen ist: s. Wickram's Rollwagenbüchlein no. 107 (S. 179 ff. ed. Kurz) »Von einem armen Studenten, so auss dem Paradyss kam und einer reychen Beurin« und dazu die Anmerkung u. s. w. u. s. w. Nur eine oder zwei Bemerkungen will Ref. sich noch erlauben, da sie ihn selbst betreffen. S. 554 nämlich wird seine Notiz in Benfey's Or. u. Occid. 1, 129 über das Sprichwort »Frauen haben lange Haare und kurzen Sinn« erwähnt; füge hinzu ebendaselbst 3, 372 zu no. 4 das ossetische Sprichwort, von der Hagens Gesammtabenteuer no. 31 v. 10—11 und eine ganze Reihe hierhergehörender Sprichwörter verschiedener Völker in Reinsberg-Düringsfelds Frau im Sprichwort Leipzig 1862 S. 27; — ferner zu dem von Keller S. 2713 angeführten Aufsatz des Ref. in Pfeiffers Germania 5, 479 (»Das verlorene Hufeisen«) füge man die Nachträge desselben in Benfey's Or. und Occid. 3, 372 zu no. 7 (»Das fromme Gebet«); — und endlich hat

Referent die Nobiskrüge, in Betreff deren Keller S. 2718 auf Grimms Mythol. verweist, im Philologus 20, 378 ff. (»Ein alter Brauch«) ausführlich besprochen; s. auch denselben in Pfeiffer's Germania 10, 110. Die an ersterer Stelle S. 381 erwähnten ἑρμακες (ἑρμαια) heissen bei Paus. 2, 36, 3 *Βολεοί* (von *βάλλω?*).

Hiermit schliesst Ref. diese kurze Anzeige einer werthvollen Publication, indem er sich damit begnügt auf dies neue Zeugniss der so verdienstvollen Thätigkeit des literarischen Vereins hingewiesen zu haben, wobei er nicht unterlassen will unter den ferneren zum Druck vorbereiteten Schriften besonders zwei hervorzuheben, nämlich die neue Sammlung von Briefen der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orléans, deren erste Sammlung mit so allgemeinem Interesse empfangen und auch ins Französische übersetzt worden ist; so wie das oft angeführte, bisher aber noch nicht herausgegebene mittelhochdeutsche Gedicht »Friedrich von Schwaben«, dessen Wichtigkeit unter anderem aus dem eben erschienenen ersten Bande der nachgelassenen Schriften Uhlands hinlänglich erhellt. Nicht unpassend also wird es bei dieser Gelegenheit sein eine briefliche Aeusserung Jacob Grimms aus dem Jahre 1863 mitzutheilen, die er aus Anlass von Bartschs Meistersängern und Baracks Ausgabe »Des Teufels Netz«, die beide in der Stuttgarter »Bibliothek« erschienen sind, gethan hat. »Beide Bände, schrieb er, verdienten auf alle Weise den Druck und sind uns besonders willkommen. Man wird recht gewahr, wie viel und grosses der literarische Verein geleistet hat; eine Menge wichtiger Werke hätte ohne ihn gar nicht erscheinen können«. Es wäre demnach wohl zu wünschen, dass sich die

öffentliche Theilnahme dem genannten Vereine in stets grösserem Masse zuwende.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Nachtrag zu S. 2058.

Ueber das räthselhafte *Yttol*, das die Sudendorf'sche Hypothese hervorgerufen, schreibt mir ein Kenner altdeutscher Namen, H. Dr. Franz Stark in Wien Folgendes:

„Den Namen *Yttol* halte ich für einen friesischen und geschichtl. Untersuchungen können vielleicht diese Vermuthung bestätigen. Von dieser Ansicht ausgehend ist Yttol eine Verkürzung aus Yttolt d. i. Idolt (vgl. Isold im Tristan) und eine ältere Form des fries. Frauennamens Iddel, den Seger Epit. onom. phris. (Oldb. 1651) verzeichnet. Jenes *-old* im Namen hat sich in jüngerer Zeit in *-elt* abgeschwächt und die fries. Frauennamen Meinolda, Reinolda erscheinen in der Form Minnelt, Rinnelt; letzteres auch in der Verkürzung Rinnel, Rinel. Als dem Rinnel analog gebildet halte ich Iddel und demnach = Iddelt, Iddolt und mit Abwerfung des Auslauts t, Iddol, Yttol. In derselben Weise verkürzt sind fries.: Harrold (Harrelt) zu Harel, Harl; Gerold (Gerelt) zu Gerel; Durolt (Durelt) zu Durel; Sigbold, Sibold (Sibbelt) zu Sybel; Rikold (Rickelt) zu Rickel; Thiadbold zu Thiabbel (das wol manchmal als *diabolus* mag aufgefasst worden sein). Bezüglich des Doppelnamens (Katharina Yttol) verweise ich auf die wangerogischen Frauennamen *Iddel* Margret; Rinstmargret, Ikmargret, Tiammegret (fries. Arch. I, 341), Trinnkmargret d. i. Kathar. Margret; Tammari d. i. Tamma Maria, bei uns: Annamarie etc. Bei Katharina Yttol hat der fremde Name den Vorzug erhalten und den vaterländischen zurückgesetzt. — Nicht unerwähnt will ich jedoch lassen, dass Lübbe (in Oldenburg) in Haupt Ztsch. X, 306 die fries. Namen Iddel = Adela für Adelheid zu halten scheint. Dieser Ansicht widersprechen einerseits die oben gegebenen mit Yttol analogen Bildungen, andrerseits der Umstand, dass in den fries. Mundarten (*westfries. ausgenommen*) der Uebergang des *a* in *i* nicht stattfindet (fries. Arch, I, 208 ff.)." Ad. Cohn.

(Schluss des Jahrgangs 1865).

Register.

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1865

beurtheilten Schriften.
